Landeshauptstadt
München



Climate City Contract

Action Plan

NET
ZERO
CITIES

Table of Contents

Table of Contents....2
List of figures....3
List of tables....3
Abbreviations and acronyms....4
1 Introduction....5
2 Part A – Current State of Climate Action....17
2.1 Module A-1 Greenhouse Gas Emissions Baseline Inventory....17
2.2 Module A-2 Current Policies and Strategies Assessment....27
2.3 Module A-3 Systemic Barriers and Opportunities to 2030 Climate Neutrality....49
3 Part B – Pathways towards Climate Neutrality by 2030....58
3.1 Module B-1 Climate Neutrality Scenarios and Impact Pathways....58
3.2 Module B-2 Climate Neutrality Portfolio Design....65
3.3 Module B-3 Indicators for Monitoring, Evaluation and Learning....76
4 Part C – Enabling Climate Neutrality by 2030....85
4.1 Module C-1 Governance Innovation Interventions....85
4.2 Module C-2 Social Innovation Interventions....93
5 Outlook and next steps....97
6 Annexes....100

List of figures

Figure 1: Map of Munich's Administrative Boundaries 16
Figure 2: District Heating Generation by Source 51
Figure 3: District heating network expansion areas 52
Figure 4: Distribution of building renovation depths based on final energy demand energy demand in the target scenario 53
Figure 5: Impact logic of the Munich Impact Model (MIM) 62
Figure 6: Adaptation of Green Climate Cities (GCC) Methodology by ICLEI as official process framework for the MCM as iterative climate management cycle. 88
Figure 7: Schematic Modell of Munich's Transition Team with MCM Unit, Core Team and Task Forces 89

List of tables

Table 1: National Climate Neutrality Targets in Germany as of 2023, according to 1990 baseline and as transposition to the 2018 baseline year of the Cities Mission 6
Table 2: Mission Alignment of Munich's Climate Neutrality Targets 10
Table 3: Employees per Sector 14
Table 4: Emission System Boundaries - Climate Neutrality Target by 2035 15
Table 5: Final energy use by source sectors 22
Table 6: Activity by source sectors 23
Table 7: Applied emission factors 24
Table 8: GHG emissions by source sectors 25
Table 9: Policies and regulations on supra-national, national, and regional level 27
Table 10: Council decisions related to Munich's climate neutrality targets 37
Table 11: Strategic Priorities for climate neutrality 43
Table 12: Overview of Munich's baseline emissions, reduction targets and current emission gaps 48
Table 13: Sectoral Activity Shifts towards climate neutrality aimed by the Munich Impact Model 64
Table 14: Description of activity shift portfolios 65
Table 15: Social Innovation Interventions as Enabling Measures for Actors in line with the MIM 93
Table 16: Implementation Status of the official MCM process 97

Abbreviations and acronyms

The list of abbreviations and acronyms **identifies the abbreviations** (a shortened form of a word used in place of the full word) **and acronyms** (a word formed from the first letters of each of the words in a phrase of name) used in the CCC Action Plan.

Abbreviations and acronyms	Definition
LHM	**Landeshauptstadt München:** The official name of the city of Munich and its administrative organs.
MCM	**Munich Climate Mission:** The overall program that implements the European Climate-neutral and Smart Cities Mission in the city of Munich, led by the dedicated Unit (ger.: *Stabstelle Mission Klimaneutralität*) in Munich's Climate- and Environmental Protection Department.
MIM	**Munich Impact Model (Münchner Wirkungsmodell):** Munich's customised, quantifiable system mapping framework for climate action and impact measurement, modelling, and evaluation. Serves as coherent streamlining methodology for mapping, modelling, planning, evaluating, digitalising, and visualising quantitative and qualitative data for Munich's climate governance.

1 Introduction

Munich, the capital of Bavaria, is Germany's third-largest city, with a population of 1.6 million residents in 2024. Known for its cultural heritage, innovative academic institutions, proximity to attractive natural recreation areas and its thriving economy, Munich attracts many tourists, students, and business professionals every year. It is the most densely populated and one of the fastest growing cities in Germany.

Located in southern Germany, Munich lies on the elevated plains of the Alpine foothills, offering a moderate continental climate. The city experiences warm summers with temperatures averaging around 24°C and cold winters, often dipping below freezing with occasional snowfall. The Isar and Würm are the main rivers flowing through Munich, connecting the alpine region with the Danube to the north of the city. The city is also known for its well-maintained parks and green spaces, with major areas such as the English Garden (375ha), Schlosspark Nymphenburg (229ha) or Riemer Park (133ha).

Munich has a diverse and robust economy, serving as a major centre for finance, technology, and innovation. It is home to the headquarters of global companies like Allianz, BMW, Munich Re, MTU, Siemens, Siemens Energy, and the Munich Stock Exchange. Munich's economy benefits from a thriving startup ecosystem and international trade fairs, such as the Munich International Trade Fair and the Electronica Trade Fair. The city is also home to prestigious research and educational institutions, including the Ludwig Maximilian University (LMU) and the Technical University of Munich (TUM), the Munich University of Applied Sciences and the Helmholtz Zentrum München.

Munich offers a rich cultural scene with museums like the Deutsche Museum, Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne and the Lenbachhaus. The city is known for its annual Oktoberfest, the world's largest beer festival. The Bavarian State Opera, the Munich Philharmonic, and the Residenz Theatre are key parts of the performing arts scene. Residents enjoy a high quality of life with excellent public services, healthcare, and education systems.

What is Munich? – Different Territorial Scopes

Landeshauptstadt München (LHM) refers to the city of Munich itself, which is the capital of Bavaria. It is both the name of the municipal government organisation with its 15 departments (*Referate*) and municipal assets but also the name of the space defining “Munich city proper”. In territorial boundary terms, it covers an area of approximately 310 square kilometres and is the most densely populated urban area in the region. Carbon emission accounting in Munich uses this area to define the scope of its territorial GHG-emission inventory. The city borders the Landkreis München on three sides.

The **Landkreis München** surrounds the city of Munich on the north, east, and south. It is a separate administrative district that includes 29 municipalities, covering an area of about 664 square kilometres. This district is characterised by suburban and rural communities that benefit from their proximity to the city, forming a significant part of Munich’s metropolitan area.
Planungsregion 14, also known as the **Munich Planning Region**, encompasses the Landeshauptstadt München and the surrounding districts, including Landkreis München. This region is designed for coordinated spatial planning and development, ensuring balanced growth and infrastructure development across the urban and suburban areas. It covers a larger area than the Landkreis München, integrating multiple administrative districts to manage regional development effectively.

The **Metropolregion München** is the largest territorial unit, extending beyond the immediate vicinity of Munich to include a vast area of southern Bavaria. It covers approximately 26,000 square kilometres and includes 27 districts and 6 independent cities, such as Augsburg, Ingolstadt, and Rosenheim. This region is a major economic hub in Europe, known for its high quality of life, robust infrastructure, and significant cultural and scientific contributions.
Most commonly throughout the CCC, the term "LHM" is used to indicate the municipal government structure as a collective actor system, including all its assets and direct responsibilities. Terms like "Munich" and "the city" mostly refer to the entire city society, including all stakeholder groups inside the 310 km² territory of Munich city proper.

Global, EU and federal level climate neutrality targets

The Federal Republic of Germany ratified the Paris Agreement and legally committed to keep global warming well below 2 degrees Celsius compared to pre-industrial levels and to no more than 1.5 degrees Celsius if possible. The nationally determined contribution (NDC) for Germany at UN level is embedded in the European Climate Law, setting a target for all of Europe to reach climate neutrality by 2050, and the intermediary goal to reduce all European GHG-emissions by 55% by 2030. Within this framework, supra-national target setting determines Germany's contribution to the European climate goals under the EU's Effort Sharing Decision (ESD) and sets Germany's target as of 2023 to 50% reduction by 2030 compared to 2005 levels, which would be 493 million tons of carbon dioxide equivalent (m t CO2e) of total emissions.

Germany's own reduction target defined by the **Federal Climate Protection Act** (*Bundes-Klimaschutzgesetz, KSG*), as per its most recent amendment ratified on 15. July 2024, exceed international commitments and sets Germany's nation-wide climate protection target.[1] These can also be transposed to a 2018 baseline year for all of Germany, to better compare Germany's national targets with the EU Cities Mission and the Munich Climate Mission:

Table 1: National Climate Neutrality Targets in Germany as of 2023, according to 1990 baseline and as transposition to the 2018 baseline year of the Cities Mission

Target year	Residual CO2e	KSG 1990 baseline target (1251 m t CO2e):	Cities Mission 2018 baseline transposition (852 m t CO2e):
By 2030	438 m t	65% reduction	49% reduction
By 2035	288 m t	77% reduction	66% reduction
By 2040	150 m t	88% reduction	82% reduction
By 2045	n/a	climate neutrality	climate neutrality

Munich's climate neutrality targets for 2030 and 2035

In an earlier target from September 2017, the Munich city council adopted a GHG-emission reduction target for 2050 to cut emissions to 0.3 t of CO2e per capita, which became Munich's definition of climate neutrality in line with the Paris Agreement. In December 2019, after an active year of demonstrations, civil society activity and public demand for rapid and ambitious climate action – followed by intense political debate – the city council declared a state of **climate emergency** and brought Munich's climate neutrality target for the entire city across all stakeholders forward to 2035,

[1] https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-emission-von-treibhausgasen#die-wichtigsten-fakten

which would translate into a maximum total of 524 kilo tons of CO2e for the entire city, based on an estimated number of 1,748,000 inhabitants forecast for 2035.

Munich's Pathway to Climate Neutrality by 2030

The City of Munich is fully committed to the Cities Mission requirements and eager to take ambitious local action in line with the Cities Mission's target of reaching an 80% reduction of greenhouse gas emission by 2030 compared to Munich's 2018 baseline inventory. It requires the decarbonization of primary energy carriers, electricity, and district heating alongside a reduction of 65% of fossil energy carriers. To achieve this target, significant systemic barriers and external challenges will need to be overcome.

Decarbonization of National Electricity Generation

A crucial external factor is the electricity mix in Germany. For the city of Munich, it is necessary for EU-level policies and Germany's federal government to drastically accelerate the decarbonization of the national electricity mix. Reaching an 80% emission reduction in Germany by 2030 requires the German electricity mix to trend towards zero emissions by 2030. This would mean that the share of fossil fuels in the energy mix must be significantly reduced and renewable energies, such as wind and solar power, must take over the majority of energy supply. Assuming that EU-level policies and national policies are aligned with power grid climate-neutrality by 2030, Munich's climate action plan would lead to a significant reduction in Scope-2 emissions. A key policy framework at national level is the Renewable Energy Act, which currently specifies an 80% target for renewable energy-based electricity generation. This target would need to be adjusted to reach a full decarbonization of the German energy mix.

Decarbonization of District Heat Generation

In addition to external factors, the design of the district heating supply plays a central role. To significantly lower emissions in this area, the transformation path of the district heating supply must be accelerated. Munich has the advantage of possessing a *de facto* monopoly on district heating supply, meaning that city policy has direct influence to drive decarbonization. By investing in geothermal plants and other renewable heat sources, the city could make its district heating supply almost emission-free. Though it seems that the transformation path for district heating is solely in the sphere of influence of the City of Munich, there are several barriers that limit the pace in which new geothermal plants can be installed to substitute gas-fired power plants. Munich can take advantage of the geothermal potential, however, geological site investigations and drilling are time-consuming and costly. While the financial dimension of the issue could be addressed via additional funding, there are other barriers that are mostly under external control, e.g. planning and approval process are time-consuming, mostly taking several years, including citizen participation or environmental impact assessments.

To sum it up, to reach the goal of an almost emission-free district heating supply by 2030 requires immediately securing additional funding as well as new legislation that allows accelerated planning processes and long-term planning security within a broader national plan for renewable energies (cf. p. 56, Examples of different types of regulatory barriers).

Reducing Fossil Fuel Dependency in Stationary Sector

A major source of emissions is fossil-based heating in buildings with a total energy use of 7310 GWh in 2018 based on natural gas and fuel oil. This energy use would need to be electrified, reduced via energy efficiency measures and refurbishment, or decarbonized via other technological means by 2030 in order to reach the Cities Mission's 2030 emission reduction target. City measures like the Funding Program for Climate Neutral Buildings would need to be externally funded (e.g. via the Climate Social Fund) and continued without disruption by 2030, in line with Munich's Investment Plan. More importantly, key national and EU policies need to remain in place and be strengthened to reach this desired outcome in Munich. The German Building Energy Act (GEG) would need to be strengthened with stricter and more ambitious requirements, particularly in regard to the technological shift of heating systems, away from oil and gas. Similarly, the Federal Funding for Energy Efficiency Act (BEG) would need to be expanded to significantly upgrade the amount of funding for Energy Efficiency upgrades. Neither of these regulatory frameworks are sufficient to create the desired market effect needed for the Cities Mission's 2030 reduction target to date. At EU Level, a key policy needed to take effect is the ETS-II. Only if the European price on carbon rises significantly may there be enough of an economic incentive beyond federal and local funding programs for building energy efficiency and heating system replacement. A caveat is the timing dimension. Even if the national and European regulatory framework sets the right market conditions in Munich to create investment intentions to reach a decarbonization of heating energy use in buildings, implementation may be delayed by factors such as the necessary capacity ramp up of construction and renovation companies (hiring subject matter experts and craftspeople etc.).

Reducing Fossil Fuel Dependency in Transport Sector

In Munich, the primary source of emissions in the transportation sector comes from Motorized Individual Transport (MIT), with a total energy use of 4904 GWh benzine and diesel combustion vehicles. To address this, the city is already implementing the necessary initiatives to promote electric mobility, such as expanding charging infrastructure and funding programs for climate-neutral propulsion. Additionally, Munich is working to encourage shifts from car travel to more sustainable options like cycling, walking, and public transport through significant infrastructure improvements. While these measures are being undertaken, their effect is not guaranteed to lead to the required emission reductions, as they must go hand in hand with voluntary behavioural changes and market trends. To guarantee a substantial emissions reduction by 2030 by maximizing the effect of fully decarbonized electricity generation, it would be necessary to opt for a direct technological shift to circumvent behavioural aspects of the transition, i.e. to increase the share of electric vehicles (EVs) in the city's car fleet. The adoption of electric vehicles is fundamentally a market function. This would mean that significant market incentives and European and federal policy decisions must rapidly reshape Munich's vehicle fleet. Market conditions such as price and availability of electric vehicles need to be shaped at the national and supernational policy level in a way that fosters rapid adoption of EVs while also phasing out combustion engine drives within the time frame set by the 2030 target deadline. The caveat however is that such a radical prioritization of EVs may (1) create path dependencies and trade-offs to the detriment of other, more sustainable modes of transport like walking and cycling and an overall transformation of urban mobility systems away from motorized individual vehicles; (2) create Scope-3 emissions for vehicle production and shortened life cycles of existing vehicles; (3) and increase the dependency of the city on global value chains as the heightened dependency on battery materials. As a long term solution beyond 2030, a concentration on EVs as the only solution is therefore not desirable for the city and misaligned with other mobility system transformation goals for 2035 and beyond.

In order to overcome these barriers, the City of Munich is ambitious to strive for new collaborative governance models. Further elaborations on that are provided in Part C of the Action Plan.

The foundation for this climate neutrality target of Munich can be found in its first Decision of Principle from December 2019 (Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525)) with the following key aspects:

- Declaration of a climate emergency in the city
- Climate neutrality target for municipal government operations by 2030
- Climate neutrality target for the entire city by 2035
- Development of a Climate Action Plan (Maßnahmenplan) to reach climate neutrality by 2035 by including all city departments and relevant actors from civil society and public utilities
- Application to take part in the EU Cities Mission[2]
- Making the monitoring of the progress on Munich’s climate target publicly accessible in an understandable manner

At the onset of the new election period from 2020 to 2026, the council decided to create a dedicated new Department for Climate and Environmental Protection, and to issue an Expert Survey on Munich’s 2035 Climate neutrality target (“Fachgutachten Klimaneutralität München 2035” based on Decision 20-26 / V 00561). With the new department in place, two further Decision of Principles were taken by the city which now provide the framework for Munich’s achievement of climate neutrality by 2035.

Decision of Principle I (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03533) is part of a “climate package” of council decisions from July 2021, together with the establishment of a Climate Protection Audit (“Klimaschutzprüfung”) (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03535) for all further climate-relevant council decisions, and the definition of financing framework for climate protection (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03534)). With this set of the decisions, the Department of Climate Protection and Environmental Affairs created the structural framework for climate protection and adaptation in Munich.

- Decision of Principle I defines the scope of action for the city of Munich in climate protection and adaptation and formulates principles for a climate strategy.
- The city sets a municipal climate statute (*‘Satzung zur Umsetzung der Münchner Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS)’*) which legally regulates the roles and responsibilities of various institutions in implementing the climate neutrality target. This statute was the first of its kind in Germany and created a binding framework for the city’s climate strategy and targets.
- A Climate Council is established, via a separate statute (*Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS)*), to involve all stakeholders in Munich's climate protection efforts.
- The decision on the financing framework set up a dedicated climate budget for the city of 180 million Euros per year and led to the city’s issuance of Green Bonds (“Zukunftsaktien”)

Decision of Principle II (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040) draws on the results of the Expert Survey for Munich’s Climate Neutrality Target and describes a set of target scenarios as well as a long list of actions to be able to realise these scenarios. In essence, the expert study puts forth a target scenario for climate neutrality along the entire administrative territory by 2035, reducing per capita emissions

[2] Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050‘“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), 5. Paragraph 15 “Die Stadt München bewirbt sich auf EU-Fördermittel des Programmes „Klima-neutrale“ Stadt“. This point references the city of Munich’s early knowledge of the Mission before its inception at EU-level, via Munich’s participation of the cities consultation group of Eurocities to the Mission Board in 2019.

from 6,21 t of CO2e to 1,75 t of CO2e per year. The study explains that this is most ambitious target possible based on its assumptions[3] and already includes the 2030 climate neutrality target for municipal operations, i.e. assets under direct control of the administration.

An additional scenario for the year "204X" is developed to account for external factors for climate neutrality, namely the transition of infrastructure and technology needed as a precondition for. Some major reasons for splitting up these target scenarios between 2035 and 204X, are the infrastructure needed to decarbonise district heating by shifting to geothermal power, which is already being implemented but can only be completed by 2040[4], or the decarbonisation of the German power mix supplied via the national grid, which is the responsibility of national and *Länder* level actors as well as the power generation market, and lies outside the control of the City of Munich and all its local actors. Other factors include demographic considerations such as a rapid population growth of a projected 13% by 2035, which would come with an increase in absolute emissions under business-as-usual assumptions. Methodological factors in emission accounting also play a role, such the utilisation of German emission factors for GHG calculation[5] — these typically go beyond the Mission requirements for emission accounting and already include Scope-3 emissions for the energy sector, which accounted for about 13% of power generation emissions in 2023.[6] It is crucial to acknowledge these complexities, path dependencies, systemic externalities and physical reality of Munich's energy system that act as guardrails for both the success or failure of the Munich Climate Mission.
Despite acknowledging the assumptions and findings of the expert study, Munich remains committed to its official 2035 climate neutrality target. The ambition of the Munich Climate Mission (MCM) remains to do all that is necessary to achieve the 2035 climate neutrality target in Munich, while also going beyond the target where possible or reducing global CO2 emissions outside Munich's GHG-monitoring. This includes, for example, the target of Munich's utility company Stadtwerke München (SWM) to generate the equivalent of Munich's entire electricity demand in renewable energy by 2025. To provide a holistic and transparent understanding on MCM, it is beneficial to review the city's alignment and deviation from the requirements of the European Cities Mission across different aspects.

Table 2: Mission Alignment of Munich's Climate Neutrality Targets

Mission Alignment	< Cities Mission	= Cities Mission	> Cities Mission
Target Timeline	• Territorial Climate Neutrality in 2035	• Municipal Climate Neutrality in 2030	
Reduction Target			• 94% compared to baseline for 2035 territorial target
Scope-3 Emissions		• Inclusion of Waste Sector Scope-3 emissions	• Inclusion of Energy Sector Scope-3 emissions
Renewable Energy			• RE power generation at 100% city demand in 2025
Population Growth			• Climate neutrality target includes +13% population
Residual Emissions		• Includes compensation plan for residual emissions	

[3] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*.
[4] Stadtwerke München, „Geothermieanlage Michaelibad".
[5] Timpe u. a., *Klimaneutralität München 2035*, 30.
[6] Icha und Lauf, *Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2022*, 19.

Munich also established a more ambitious target for the administration (Landeshauptsatdt München, LHM) and its municipal operations across city-owned assets to 2030.[7] While the administration across municipal assets is only responsible for about 3% of Munich's overall territorial emissions, the 2030 target is seen as a make-or-break milestone for the city's climate neutrality journey. To engage and collaborate with all stakeholders across different domains such as business, research, and civil society, it is seen as imperative that the administration and all municipal companies and subsidiaries of the city lead by example.

- **Directorate** (*Direktorium;* abbr. DIR) The Directorate oversees the strategic planning and coordination of all municipal departments. It ensures the implementation of city policies and serves as the central administrative body.
- **Department of Labor and Economic Development** (*Referat für Arbeit und Wirtschaft*; abbr. RAW) This department is responsible for promoting economic growth, supporting local businesses, and fostering job creation. It also focuses on vocational training and employment services to ensure a thriving labour market in Munich.
- **Department of Education and Sports** (*Referat für Bildung und Sport*; abbr. RBS) The department oversees the city's educational institutions, ranging from kindergartens to high schools, and promotes sports and physical education. It ensures that all residents have access to quality education and recreational facilities.
- **Department of Construction** (*Baureferat*; abbr. BAU) This department is in charge construction and maintenance of public buildings, public spaces, and infrastructure. It ensures sustainable development and the preservation of Munich's architectural heritage.
- **Department of Culture** (*Kulturreferat*; abbr. KULT) The department manages cultural institutions such as theatres, museums, and libraries. It promotes cultural events and activities, supporting the city's vibrant arts scene and preserving its cultural heritage.
- **Department of Health** (*Gesundheitsreferat*; abbr. GSR) This department is responsible for public health services, including healthcare planning, disease prevention, and health promotion. It ensures the well-being of residents through various health programs and services.
- **Department of Climate and Environmental Protection** (*Referat für Klima- und Umweltschutz*; abbr. RKU) This department focuses on environmental protection, sustainability initiatives, and climate action. It also enhances the city's resilience to climate change, protects biodiversity and promotes circular economy and eco-friendly practices.
- **Department of Human Resources and Civil Service** (*Personal- und Organisationsreferat; abbr. POR*) The department manages the city's human resources, including recruitment, training, and employee relations. It is also responsible for organisational development and ensuring efficient public administration.
- **Department of Information and Communication Technology** (*IT-Referat*; abbr. RIT) This department oversees the city's IT infrastructure, ensuring the security and efficiency of digital services. It also promotes the digitalisation of municipal services to enhance accessibility for residents.
- **Department of Public Order** (*Kreisverwaltungsreferat*; abbr. KVR) The department is responsible for maintaining public order, safety, and security. It oversees services such as registration, permits, and public safety regulations, ensuring a well-organised urban environment.
- **Department of Social Services** (*Sozialreferat*; abbr. SOZ) This department provides social welfare services, including support for families, children, refugees and the elderly. It ensures social inclusion and assistance for vulnerable populations in Munich.

[7] Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/5822571, item 2, 10 and 12

- **Department of Urban Planning and Building Regulation** (*Referat für Stadtplanung und Bauordnung*; abbr. PLAN) The department oversees urban development, zoning, and building regulations. It ensures sustainable and orderly development, balancing environmental and community needs.
- **Treasury** (*Stadtkämmerei; abbr. SKA*) This department manages the city's budget, financial planning, and accounting. It ensures the efficient allocation of resources and financial stability for municipal operations and services.
- **Department of Mobility** (*Mobilitätsreferat*; abbr. MOR) The Department of Mobility oversees Munich's transportation systems, including public transit, cycling infrastructure, and pedestrian pathways. It focuses on sustainable and efficient mobility solutions to reduce traffic congestion and environmental impact. The department aims to enhance the accessibility and connectivity of the city's transportation network, ensuring safe and eco-friendly travel options for all residents and visitors.
- **Department of Municipal Services** (*Kommunalreferat*; abbr. KOM) This department oversees public services such as waste management. It ensures the efficient delivery of essential services to maintain a clean and functional city environment.

In accordance with their respective responsibilities, these 15 departments also manage all subsidiary and municipal companies and entities affiliated with the administration. While the number and names of municipal enterprises (*Eigenbetriebe*) and major-stake subsidiaries (*Beteiligungsgesellschaften*) of the City of Munich (*Landeshauptstadt München*) is subject to frequent change, the 2023 financial report on municipal entities[8] listed over 250 subsidiaries and municipal companies at the time. Some of these entities are more relevant for the decarbonisation of municipal operations than others. Some belong to a major parent group or holding and could be seen as individual or collective actors with their own subsidiaries, depending on perspective and interpretation. Therefore, a non-exhaustive list of examples of major relevant entities in Munich may include:

- Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) - Munich Waste Management Company
- Stadtwerke München (SWM) - Munich City Utilities
- Münchner Stadtentwässerung (MSE) - Munich City Drainage
- Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) - Munich Transport Company
- Münchner Städtische Kliniken (München Klinik) - Munich Municipal Hospitals
- Flughafen München - Munich Airport Company
- Olympiapark München - Munich Olympic Park Company
- Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) - Munich Society for Urban Renewal
- Münchner Wohnen (MW) - Municipal Housing Company Munich
- Messe München - Munich Trade Fair Company
- München Klinik - Municipal Hospital Company
- Stadtgüter München – Munich Asset Management Company
- Stadtsparkasse München – Munich's publicly owned bank

As per Munich's Climate Statue from 2021, climate protection is a crosscutting task for all municipal entities and across all their operations. Central monitoring of progress of the decarbonisation is organised via a centralised **Carbon Footprint Monitoring** (See Decision 20-26 / V 11336). In addition, the **Climate Protection Audit** (See Decision 20-26 / V 12248) reviews all climate relevant council decisions in regard to their climate impact. This includes (but is not limited to) all decisions that affect the municipal operations of the LHM. From the perspective of the Cities Mission, however, al municipal operations combined are only responsible for about 3% of the total emissions of Munich's

[8] LHM, *Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 Finanzsituation der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften 2019 bis 2023.*

city territory. While it is crucial for the success of the Mission that all public entities lead by example and spearhead the transition towards climate neutrality, the more significant challenge lies in climate action to reduce GHG-emissions across the city territory. The Munich Climate Mission therefore focuses on adding value via actions and activity shifts at the territorial scale and by including all relevant stakeholders outside the administration, rather than on the corporate carbon footprint of municipal operations, which are dealt with elsewhere in Munich's climate governance architecture.

Demography: In terms of population, Munich has been in a growth phase since 1999, statistically interrupted only by register corrections. Following the stronger population growth in recent years up to 2019, the temporary slowdown due to the pandemic in 2020 and 2021, and the migration gain in 2022 due to refugee migration, further population increases are expected for the City of Munich in the future. The reasons for migration to Munich are diverse and consist of various migration streams with different motivations. The main drivers for migration to Munich are education and employment. While job-related migration is closely linked to economic development, it is the educational institutions and universities that annually motivate young adults to move to Munich.

Population data are a major factor in Munich's GHG emission accounting and target setting.

Key demographic figures referred with high relevance for the Cities Mission include:

- Population of Baseline Year, 31.12.2018: 1,542,211[9]
- Expected Population 2035: 1,748,000[10]
- Number of Households 2018: 825.847[11]
- Number of Households 2035: 903.498[12]
- Number of Households 2050: 942.902[13]

Overall Economic Structure in Munich:[14] The economy of Munich is particularly service-oriented compared to other major German cities. Highly GHG-emitting basic industries are not present. Most of the DAX-listed companies located there, which are also part of the "Climate Pact," have large administrative sites in Munich, some even their headquarters. Currently, only the BMW Group, MAN, and MTU Aerospace (as well as the city owned SWM) have high energy consumption in production facilities, whose generation is also considered in the European Emissions Trading System. Beyond this, the industry in Munich has little manufacturing that involves high-temperature processes, thereby achieving a low overall energy level while maintaining high value creation. There is no basic industry such as steel production or cement production with very high temperature requirements for process heat. As a result, the challenge of decarbonisation through electrification is significantly lower than in comparable German cities with similar industrial sector value creation. Due to the disproportionate share of administrative functions of large industrial companies in Munich (a high proportion of headquarters in large companies), it is not practical to rely on average data for the relevant industrial sectors at the federal level which makes accurate emission evaluation for Munich difficult.

In the commercial sector, the high number of small businesses is also relevant, which is estimated in ranges between 70,000-90,000 businesses, depending on the data source.[15] Munich's economy is driven by the tertiary sector, which includes services such as finance, insurance, real estate, consulting, and various business services. This sector contributes the largest share to the city's GDP

[9] LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, „LHM Demografiebericht".
[10] LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, „LHM Demografiebericht".
[11] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*, 21.
[12] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*, 21.
[13] Timpe u.a., 21.
[14] LHM, *Munich Annual Economic Report 2024 – summary – Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft*.
[15] Timpe u.a., „Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035", 38.

and employs most of its workforce. The secondary sector, which encompasses manufacturing and construction, also plays a significant role, particularly in high-tech industries and automotive manufacturing. The primary sector, including agriculture and forestry, is small in both GDP contribution and employment. The number of companies is highest in the tertiary sector, reflecting the diverse range of services offered in Munich.

From a GHG emissions perspective, the dominance of the tertiary sector results in lower direct emissions compared to economies heavily reliant on manufacturing or primary industries. A challenge for Munich's service economy is also addressing the downstream and upstream (Scope-3) emissions of Munich's economy. Large businesses, which may have headquarters and offices within the city boundaries, but production facilities in other parts of the country or the world, may have the greatest potential for impact outside the city. On the consumption side, the overall affluent population of Munich also has a larger material impact in terms of Scope-3 emissions compared to other cities.

However, the existing secondary sector's activities, especially in production processes in more local, small, and medium sized enterprises, still contribute significantly to Munich's overall emissions. Economic growth still represents a major factor for growing Scope-1 and Scope-2 emission projections for Munich, with an estimated GDP Growth rate 1.5% per year for the next decades.[16] Efforts to reduce GHG emissions in Munich focus on increasing energy efficiency, transitioning to renewable energy sources, and implementing sustainable practices across all sectors, but spread across many **small and medium-sized enterprises (SMEs) as the most relevant stakeholder** group. Initiatives supporting larger cohorts SMEs in addressing their GHG-emissions may prove more impactful for climate neutrality targets in a city like Munich than engaging a few major industrial actors.

Table 3: Employees per Sector

Sector	Employees 2023	Change from 2022
Agriculture and Forestry	593	0.2%
Manufacturing	102,894	2.5%
Construction, Energy and Water Supply, Energy Industry	39,979	2.7%
Trade, Hospitality, Transport	161,670	2.2%
Information and Communication, Media	112,747	4.5%
Financial and Insurance Services	59,790	1.3%
Real Estate, Consulting, Business Services	241,767	1.9%
Public Administration	45,112	0.5%
Education and Teaching	36,499	2.2%
Health and Social Services	112,115	1.3%
Other Public and Private Services	47,168	2.4%
Total	**960,354**	**2.2%**

Green Economy Sector Munich: As defined by the Munich Green Economy Report from 2023,[17] the green economy is a cross-sectoral industry and includes all products and services that contribute to climate, environmental or resource protection. It covers six sectors defined as

- Energy efficiency and energy savings,

[16] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*, 21.
[17] LHM, *Umweltwirtschaft in der Region München – Strukturmerkmale, Innovations- und Gründungsgeschehen (2023) – Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft*.

- Circular Economy and Circular Processes
- Mitigation and Protection Technologies
- Environmentally Friendly energy conversion, transport, and storage
- Environmentally friendly mobility
- Water management

Munich's Green Economy achieved a gross value added (GVA) of € 5.9 billion in 2022. With an increase of 7% p.a. since 2010, the green economy grew significantly faster than the overall economy in the region (4.3% p.a.) and counts about 7,800 active companies with 61,879 employees in 2022. A challenge remains both the overall lack of qualified talent - *Fachkräftemangel* – across all economic sectors in Munich (around 60% of positions take 2 months or longer to be filled), and a particularly high gender gap specifically in the green economy: Only 3.5% of women work for the green economy sectors, compared to 9% of Munich's male workforce. The difference is even more pronounced when looking at trainees.

Table 4: Emission System Boundaries - Climate Neutrality Target by 2035

Sectors	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Stationary energy	Included	Included	Included
	No Exclusions	No exclusions	(Included in Scope-1 and 2, based on inventory calculation method)
Transport	Included	Included	Excluded
	No exclusions	No exclusions	Excluded
Waste/wastewater	Included	Not applicable	Included
	No exclusions	Not applicable	No exclusions
IPPU	Excluded	Excluded	Excluded
	Excluded	Not applicable	Excluded
AFOLU	Excluded	Not applicable	Excluded
	Excluded	Not applicable	Excluded
Other	Not applicable	Not applicable	Not applicable
Geographical boundary	**Same as city administrative boundary**	**Smaller than city administrative boundary**	**Larger than city administrative boundary**
	X		

Figure 1: Map of Munich's Administrative Boundaries



2 Part A – Current State of Climate Action

Part A "Current State of Climate Action" describes the point of departure of the city towards climate neutrality, including commitments and strategies of key local businesses, and informs the subsequent modules and the outlined pathways to accelerated climate action.

2.1 Module A-1 Greenhouse Gas Emissions Baseline Inventory

GHG Emissions Baseline inventory

As an official baseline, the emissions inventory from 2018 is used as a point for relative comparison. In 2018, the CO2 equivalent of calculated emissions per resident was 5.34 tons. The number of inhabitants in 2018 was 1,542,211. The total GHG-emissions calculated for Munich in 2018 therefore reached 8,235 kilo tons of CO2 equivalent. This means Munich aims to achieve a reduction of GHG-emissions of over 94% by 2035, compared to the 2018 baseline. This value serves as the baseline for Munich's contribution to the cities mission, as indicated during the Expression of Interest (EOI) to join the cities mission. Munich's 2018 baseline inventory includes CO_2 emissions from the sectors stationary energy, transport, and waste / wastewater management. The sectors IPPU and AFOLU are excluded from the inventory.

In line with the Cities Mission requirements, this covers the entire city territory and all districts, includes Scope-1 and Scope-2 emissions for stationary energy and transport domains. To additionally cover Scope-1 and Scope-3 emissions for the waste and wastewater domain, an additional 237.5 kilo tons of CO2 equivalent must be added to the official baseline total GHG-emissions inventory.

Emissions are reported in CO2 equivalents and include CO2, CH4 and N2O. The Global Warming Potential (GWP) of the gases follows the IPCC methodology with a GWP of 1 for CO2, a GWP of 25 for CH4 and a GWP of 298 for N2O. All other GHGs (HFCs, PFCs, SF6 and NF3) are excluded. The excluded GHGs only account for 1.6% of the total greenhouse gas emissions in Germany. Due to their low relevance and especially because of the difficulties in measuring them at the municipal level (these gases are emitted during product applications such as car air conditioning systems, commercial and industrial refrigeration, road asphalting, and aluminium production), these GHGs were neglected.

In line with the Cities Mission requirements, this covers the entire city territory and all districts, includes Scope-1 and Scope-2 emissions for stationary energy and transport domains. To additionally cover Scope-1 and Scope-3 emissions for the waste and wastewater domain, an additional 237.5 kilo tons of CO2 equivalent must be added to the official baseline total GHG-emissions inventory.

Climate Neutrality Expert Survey: To aggregate and provide the necessary data and information basis needed, Munich decided[18] to compile a **Climate Neutrality Expert Survey** (ger. *"Fachgutachten Klimaneutralität München 2035"*). The report was finished in 2022, and provides three scenarios for Munich based on the baseline inventory year 2018:

- For 2018, the total number of emissions calculated in the Climate Neutrality Expert Survey was 9,134 kilo tons of CO2e with 6.21 tons of CO2e per capita[19]. Those numbers differ significantly from the official baseline inventory mentioned above. A fundamental difference is that in this study all weather-dependent data are presented adjusted for temperature. In addition, the modelling of the heating sector in the scenarios is based on a different study in

[18] Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561)
[19] Timpe u.a., „Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035".

which the basic data comes from 2017. This leads, among other things, to higher values for natural gas consumption. The heating oil consumption was also determined to be higher in the heat study than in the LHM's GHG monitoring. Further methodological differences relate to the emission factors used for electricity and district heating. This does not represent the official baseline of Munich or the MCM.

- A trend scenario for 2035 describes the developments expected by this reference year if there are no significant changes to the current foreseeable developments at the EU, federal, and state levels, and if the Munich does not implement any further intensified climate protection ambitions. This trend scenario works with underlying assumptions such as developments in emission factors or the impacts of projected population growth on Munich.
- A “target scenario” for 2035 describes the developments deemed possible by the defined target year for climate neutrality in Munich under the assumption that all measures are taken in a timely manner, but only achieve full and synergetic effect after 2035.
- A second “target scenario” with full climate neutrality around 0,38t of CO2e per capita for a fictional year “204X”, which describes potential time lags between actions taken and finally observing their full impact on GHG-emissions, including long-lasting infrastructures like buildings, energy networks, and transport routes will not be completed by 2035. This scenario deliberately does not specify a concrete year, as the exact final year of the full effect on climate neutrality depends on a variety of unforeseeable variables to interact.

Maintaining Ambition in the face of methodological uncertainty: The Climate Neutrality Expert Survey from 2022 serves as an important knowledge and information source for the MCM, but does not dictate its course of action or methodological considerations for Monitoring, Evaluation and Learning (MEL). The MCM refers to the political target of climate neutrality for 2035 and utilises the official 2018 inventory as a baseline, to maintain consistency and comparability to available data, rather than referring to the calculations of the Climate Neutrality Expert Survey. Scenarios under the Expert Survey are considered alongside other studies, reports, and information sources. New information and perspectives are also considered for the MCM as they become available (such as the 2024 final report on the improvement of data and information basis for Munich’s heat plan[20]). This allows the MCM to remain agile and ambitious in the search for solutions to barriers that seem hard to overcome. Therefore, the 204X target scenario of the expert survey and its assumptions that the 2035 target may be hard to achieve, serves as an important piece of information MCM, but should not lead to inaction or to giving up on climate neutrality in 2035 which remains the MCM target as set by the city council.

Methodological considerations for Munich’s Baseline Inventory: The GHG-Emission baseline data used for Munich’s Climate City Contract is based on Munich’s 2018 climate inventory, which was created with the Klimaschutzplaner tool according to the German BISKO standard and already used as a baseline for the Expression of Interest application of Munich to the Cities Mission. To ensure all data and information in the CCC refer to the same year and to avoid a mismatch between the inventory and the target scenario, 2018 was chosen as a common baseline year for the CCC as well (rather than mixing data points from different year). Future iterations of the CCC may update the baseline both in terms of reference year and methodology.

To follow the Cities Mission Info Kit and the GPC, the available data and information have been partly recalculated and rearranged from the original BISKO methodology to match the sectoral composition of both frameworks. In some cases, this meant that new rounding error margins were created in the

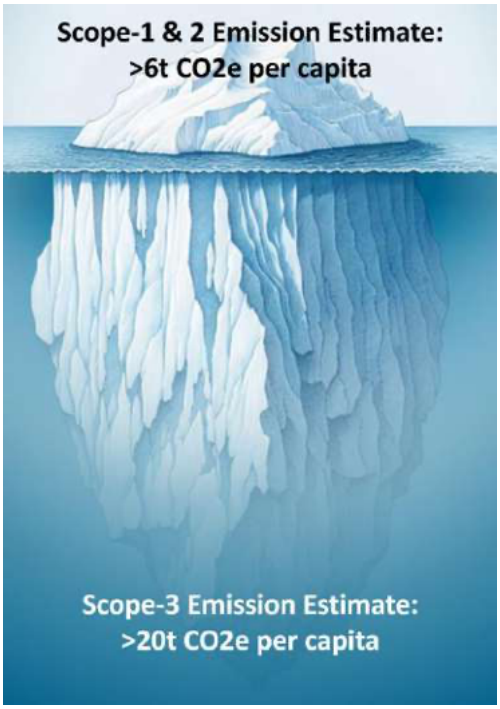
[20] FfE, *Abschlussbericht zum Projekt: Wärmestrategie München Verbesserung der Daten- und Analysegrundlage für die kommunale Wärmeplanung*, 105.

process. However, the values depicted here are already describing large scale scenarios and statistical data, which are not to be confused with directly measured values. To interpret the data depicted here in the CCC, it is important to recognise the high-level and modelled nature of these scenarios and values. They give an indication of the general directions and focus points of Munich's climate emissions, not an exact metric of reality.

Under acknowledgement of this disclaimer, Munich's CCC baseline data fulfil the Cities Mission's Info Kit requirements and the GPC BASIC reporting level, while already exceeding those requirements in that the Scope-3 Emissions on stationary energy are included indirectly in Scope-1 and Scope-2 by means of the emission factors used. The main data points missing for a full requirements coverage according to the next more ambitious reporting standard level, GPC BASIC+, are as follows:

- Data on Industrial Processes and Product Use (IPPU) other than energy-related emissions, which are already included in the Stationary Energy Sector
- Data on the effects of Agriculture, Forestry, and other Land Use (AFOLU), other than energy related emissions, which are already included in the Stationary Energy Sector
- Reliable estimates of Scope-3 Emissions on Transport (especially Flights) as well as Scope-3 Emissions based on product use, consumption, and grey energy.

The impact of missing data points on IPPU and AFOLU can be seen as negligible from the perspective of the Mission Info Kit's definition of minor emission sources and are not included in defining impact pathways and fostering climate action in Munich. Firstly, Munich's economic structure can be described as a service economy, with a smaller footprint of industrial processes and the associated non-energy related GHGs as described in the GPC. Most GHG-emissions resulting from economic activities result from energy use (both in terms of conventional heating, cooling and electricity use for buildings, as well as process energy use) and are therefore already included in the stationary energy sector. Secondly, the AFOLU sector is practically non-existent within Munich's territorial boundary and resulting emissions on Scope-1 and Scope-2 level are negligible compared the major emissions sources of Munich.



Scope-3 Emissions and limitations of quantitative inventories: How ever, Scope-1 and Scope-2 emissions are merely the measurable, reportable, and verifiable (MRV) "tip of the iceberg" regarding Munich's actual carbon footprint. The biggest challenge in terms of impact metrics comes from the territorial nature of Munich's climate inventory, which by and large excludes consumption-based emissions (note: except for **Scope-3 Emissions** of fossil fuel use, which are included in Munch's Scope-1 emissions of energy based on the applied emission factors). With a purchasing power of € 34,423 per inhabitant in 2023 and a per capita GDP of € 86,756 in 2021, Munich is one of the most affluent cities in Germany and Europe and has a high material footprint. According to one estimate by CircleEconomy as per the Circularity Gap Report for Munich from 2023, "2019, Munich consumed 47 million tonnes of virgin materials, meaning that the average Munich resident consumed 32 tonnes of virgin materials and was responsible for 23 tonnes of CO2 equivalent (CO2e) that year. These figures are well above national, EU and global averages. Most importantly, Munich's material footprint is four times higher than what is estimated to be

'sustainable' level of consumption (8 tonnes per capita), while the carbon footprint is ten times higher than the global target set for 2030 to limit global warming to 1.5-degrees."[21] These estimates are significant and – even assuming a large error margin – demonstrate the key role of out-of-boundary, consumption-based emissions in Munich's carbon footprint. It is important to notice that these estimates cannot be considered in Munich's measurable, reportable, and verifiable (MRV) target setting under the CCC for two reasons:

- **Data Scope:** The available data around Scope-3 emissions are rough, macroscopic estimates that do not allow for quantitative climate action impact measurement and planning. In other words, the data can show how important the material footprint of Munich is in its journey to become climate neutral. But it does not support the monitoring or measuring of impact of individual climate actions.
- **Data Compatibility:** Currently, the methodologies used for estimating carbon emissions within the city boundary and outside the city boundary are not compatible or harmonised. National and international reporting efforts under the Cities Mission and beyond require strict avoidance of double counting of emissions to work. Counting Scope-3 emissions inevitably leads to double counting of most major emission data as per the current GHG-Inventory methodology and emission factors used, which already include an estimation model for Scope-3 emissions for primary energy consumption within the stationary energy sector.

Limitations of the Baseline Inventory and 2025 Action Plan Methodology for Impact Quantification: To ensure accurate monitoring of Munich's future climate action activities, it is important to measure the effects along with reasonable impact pathways. So far and in this document, the emission reductions calculated for the city administration's climate action measures must be seen as rough estimations which can't be linked to any existing impact pathways (Module B-2). The Munich Impact Model (MIM, Module B-1) with its focus on activity shifts aims to solve the existing hurdles regarding the monitoring of emission reduction impacts of measures as a basis for the iterative mission process to commence after January 2025. Especially for indirect or enabling measures, where impacts can rarely be calculated for individual measures as a direct causal link to emission reductions, the focus on activity shifts moves the spotlight from the impact assessment of single measures to a more broad and comprehensive depiction of portfolios of measures working together to shift from higher to lower carbon intensive activities and achieve a joint, quantifiable impact.

As the climate action portfolio (Module B-2) under the first submission of the Action Plan in 2025 consists exclusively of measures of the city administration and does not yet include non-administrative actor projects, the estimated emission reductions (Module A-2, Table 12, column 5) do not cover the identified emission gaps to reach Munich's climate neutrality target. Three major methodological considerations need to be considered:

1) **Measures and projects taken by non-administrative stakeholders are not accounted for in 2025.** The first iteration of the Action Plan provides a macroscopic overview of emission inventories and scenarios across the entire city territory in Part A, while only mapping known public sector actions covered by the municipal budget in Part B. The Action Plan thereby sets a fundamental basis and frame for actors from other sectors to report and contextualize their projects and measures towards in the future. However, all such measures from other actors already underway are not yet accounted for in the first iteration of the Action Plan.

[21] Conde u.a., „The Circularity Gap Report Munich", 6.

2) **Unaccounted Emission Reductions may require co-creation of additional measures:** To reach the goal of climate neutrality, more climate action measures may need to be identified and implemented with city stakeholders, e.g. through the work of MCM's Transition Team.

3) **Low reliability of accounted emissions reduction estimates:** In the 2025 version of the Action Plan, the underlying assumptions of emission reduction measures listed in Part B have been adopted from data sources without methodological documentation available to the MCM Unit Team. They can therefore not be seen as scientifically reliable. For future iterations of Action Plan, more detailed impact planning and measurement according to the MIM will be necessary to replace, confirm or disconfirm these estimated values, while also providing detailed measurement of future measures of the action plan according to the same methodology.

Action beyond Data: Focusing on emission sources included in the sectors of stationary energy, transport and waste, some climate action related measures won't have an impact on the city's emission inventory. As explained above, this relates mostly to Scope 3 measures in the field of circular economy, climate adaptation or value chain decarbonisation. This won't be an excluding criterion for Scope 3 measure development, as they still are able to contribute to climate protection and have a potential positive effect to an activity shift. Therefore, a qualitative approach to action planning and activity shifts is as important as a quantitative one. Following the principle of *Machen statt Messen* (engl. *"Act, don't measure"*), meaning that Munich and the MCM also embraces climate action measures derived from a qualitative rationale, even in the absence of adequate data to prove their impact.

Reporting: Munich reported its emission data inventory to the MyCovenant platform once for 2019. The baseline inventory of 2018 was not uploaded to the platform. Starting 2025, reporting will be implemented via CDP-ICLEI in accordance with GPC, covering all reporting requirements under the Covenant of Mayors and the Cities Mission.

Energy consumption, activity data, emission factors used and total emissions per sector for Munich's inventory baseline

Following tables show the data used to calculate Munich's emission baseline inventory 2018.

Table 5: Final energy use by source sectors

Base year	2018 (Population: 1.542.211)		
Unit	MWh per capita; GWh		
	Scope 1	**Scope 2**	**Scope 3**
Stationary Energy	**4.7 MWh per capita; 7,462 GWh**	**6.8 MWh per capita; 11.050 GWh**	(included in Scope 1&2)
Natural Gas	4.0 MWh per capita; 6,230 GWh	n/a	(included in Scope 1)
District Heat	n/a	2.5 MWh per capita; 4,237 GWh	(included in Scope 2)
Local Heat	n/a	0.1 MWh per capita; 154 GWh	(included in Scope 1)
Environmental Heat	n/a	0.1 MWh per capita; 154 GWh	n/a
Fuel oil	0.7 MWh per capita; 1,077 GWh	n/a	(included in Scope 1)
Power	n/a	4.1 MWh per capita; 6,505 GWh	(included in Scope 2)
Transport	**3.4 MWh per capita; 5,214.4 GWh**	**0.2 MWh per capita 357 GWh**	Excluded
Petrol (fossil)	1.3 MWh per capita 2,337 GWh	n/a	Excluded
Petrol (bio)	0.1 MWh per capita 105 GWh	n/a	Excluded
CNG (fossil)	0.0 MWh per capita 8.3 GWh	n/a	Excluded
CNG (bio)	0.0 MWh per capita 2.4 GWh	n/a	Excluded
Diesel (fossil)	1.9 MWh per capita 2,937 GWh	n/a	Excluded
Diesel (bio)	0.1 MWh per capita 155 GWh	n/a	Excluded
Kerosene	0.0 MWh per capita 0 GWh	n/a	Excluded
LPG	0.0 MWh per capita 51.1 GWh	n/a	Excluded
Electricity	n/a	0.2 MWh per Capita 357 GWh	Excluded

Table 6: Activity by source sectors

Base year 2018		Population: 1.542.211	
Stationary Energy	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
	see Table A-1.1	see Table A-1.1	see Table A-1.1
Transport	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
	Vehicle Kilometres (Vkm)		
Electric cars	0	8,248,585,323	0
Diesel busses	58,385,506	0	0
Diesel cars	2,830,549,326	0	0
Electric busses	0	46,565	0
Electric motorbikes	0	802,666	0
Natural gas cars	9,012,240	0	0
LPG cars	50,317,506	0	0
Fuel motorbikes	105,985,237	0	0
Fuel cars	2,775,927,324	0	0
Trams and light rail	0	53,989,548	0
	Ton Kilometres (Tkm)		
Heavy trucks (electric)	0	518,068	0
Heavy trucks (diesel)	2,325,906,267	0	0
Heavy trucks (gas)	1,203,857	0	0
Rail freight (diesel)	586,867,331	0	00
Rail freight (electric)	0	1,019,316,208	0
	Person Kilometres (Pkm)		
Rail passenger transport (diesel)	101,936,659		0
Rail passenger transport (electric)		723,547,224	0
Waste	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
	Metric tons		
Solid Waste Landfill	0	0	5,512
Solid Waste Incineration	0	0	371,984
Compostable Waste	30,640	0	26,881
Digestible waste	17,473	0	0
Recycling	177,879	0	0
Waste water	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
	Cubic metres (m^3)		
Waste Water	108,542,800	0	59,591,151

Table 7: Applied emission factors

Stationary	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**	**Year**	**Data Source**
	t CO2e per MWh				
Natural Gas	0,247	0	0	2018	Klimaschutz-Planer
District Heat	0	0,215	0	2018	Klimaschutz-Planer
Local Heat	0	0,116	0	2018	Klimaschutz-Planer
Environmental Heat	0	0,17	0	2018	Klimaschutz-Planer
Fuel Oil	0,318	0	0	2018	Klimaschutz-Planer
Electricity	0	0,544	0	2018	IFEU
Transport	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**	**Year**	**Data Source**
	t CO2e per MWh				
Petrol (fossil)	0,3216	0	0	2018	IFEU
Petrol (bio)	0,1123	0	0	2018	IFEU - Biodiesel
CNG (fossil)	0,2485	0	0	2018	IFEU
CNG (bio)	0,0344	0	0	2018	IFEU - Biogas
Diesel (fossil)	0,3264	0	0	2018	IFEU
Diesel (bio)	0,1123	0	0	2018	IFEU
Kerosene	0,3222	0	0	2018	IFEU
LPG	0,2904	0	0	2018	IFEU
Electricity	0	0,544	0	2018	IFEU
Waste	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**	**Year**	**Data Source**
	g CO2e per metric ton				
Solid Waste Landfill	644	0	644	2006	IFEU
Solid Waste Incineration	455	0	455	2006	IFEU
Compostable Waste	179.5	0	179.5	2006	IPCC
Digestible waste	22.8	0	22.8	2021	UK NAEI
Recycling	0	0	0	-	-
Waste water	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**	**Year**	**Data Source**
	g CO2e per m³				
Waste water	320	0	320	2021	UK NAEI

Table 8: GHG emissions by source sectors

Basic Data	Base year: 2018			Population: 1.542.211		
Unit	kt CO2e			kt CO2e per Capita		
	Scope 1	**Scope 2**	**Scope 3**	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
Stationary Energy	**1.913,5**	**4.493.7**	**0,0**	**1,2**	**2,8**	**0,0**
Natural Gas	1538,9	0.0	0.0	1,00	0.0	0.0
District Heat	0.0	869,6	0.0	0.0	0,56	0.0
Local Heat	0.0	17.9	0.0	0,02	0.0	0.0
Environmental Heat	0.0	26.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Fuel Oil	342.5	0.0	0.0	0,22	0.0	0.0
Electricity	0.0	3,528.7	0.0	0.0	2,22	0.0
Transport	**1,634.3**	**194.2**	**0.0**	**1.1**	**0.1**	**0.0**
Petrol (fossil)	632.6	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0
Petrol (bio)	11.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
CNG (fossil)	1.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
CNG (bio)	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Diesel (fossil)	958.6	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0
Diesl (bio)	17.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kerosene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LPG	12.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Electricity	0.0	194.2	0.0	0.0	0.1	0.0
Waste	**40.7**	**0.0**	**196.7**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
Solid Waste Landfill	0.0	0.0	3.6	0.0	0.0	0.0
Solid Waste Incineration	0.0	0.0	169.3	0.0	0.0	0.0
Compostable Waste	5.5	0.0	4.8	0.0	0.0	0.0
Digestible waste	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Recycling	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Waste water	34.8	0.0	19.1	0.0	0.0	0.01
Total	**3,588.4**	**4,687.9**	**196.7**	**2.3**	**2.9**	**0.01**

Addressing residual emissions

To take responsibility for residual emissions in the target year 2035 Munich will consider implementing measures inside or outside its city boundary (e.g. natural carbon sinks) and the compensation of remaining emissions through carbon credits (in that order). The Climate Neutrality Expert Survey highlighted some potential measures for Munich:

- Renewable Energy Expansion Offensive (since 2008): City utilities SWM generate as much electricity from renewable sources in its own facilities by the year 2025 as the total electricity consumption of the city of Munich. This pertains to a purely accounting-based consideration of generated and consumed electricity quantities. At the end of 2020, the City Council decided to continue and adapt the Renewable Energy Expansion Offensive beyond 2025. Due to the expected significant increase in electricity demand in the coming years, this goal is being adjusted accordingly. The rising electricity demand is driven by the growing population and an increasing need for electricity due to the rising number of heat pumps and the gradual shift towards e-mobility, including the electrification of the city utilities' bus fleet.
- CO2 sequestration by purchasing forested areas and reforestation: To achieve the goal of climate neutrality by 2035, the city of Munich plans to sequester carbon from the atmosphere into biomass through the purchase of forested areas and the reforestation of agricultural and grassland. Studies estimated the CO2 reduction effects from the purchase of 10 hectares of forest per year at nearly 120,000 tons of CO2 over a period of 10 years. Through the reforestation of a total of 5 hectares of arable or grassland each year, approximately 7,700 tons of CO2 are expected to be sequestered in biomass over a 10-year period. After 80 years, the CO2 sequestration is projected to increase to about 290,000 tons of CO2. The CO2 reduction effects of both measures presented in the reports have been estimated to be very high.
- Boglands as a climate protection measure: The City of Munich is identifying specific bogland areas in the surrounding region that are suitable for rewetting. Given that there are relatively few reference projects, these areas have the potential to serve as model projects with significant radiating value.
- CO2 compensation: The City of Munich is considering the calculative offset of remaining emissions through the purchase of compensation credits from projects with high standards.
- Withdrawal of emission rights from the EU emissions trading market: In the EU Emissions Trading System (EU ETS) for industrial installations, a maximum allowable number of emissions is defined and reduced over time. This creates the opportunity to withdraw emission rights from the trading system as part of a compensation measure, without these rights being used for actual emissions. In this way, participating actors in the system are incentivised to reduce their emissions more significantly than would be permitted by the total amount of available emission rights. To achieve this effect, the city can commission an entity to purchase emission rights to the required extent and withdraw them from the market, ensuring that they cannot be utilised for emissions from installations covered by the trading system.

2.2 Module A-2 Current Policies and Strategies Assessment

Munich's operating space to create and implement strategies, policies and measures for climate action is defined by a complex multi-level architecture of policies and regulations on regional (*Länder),* national and supra-national level. This regulatory landscape with its complex interactions and interdependencies between policies, laws and regulations across levels prevents is constantly changing and beyond comprehensive systemic analysis or mapping. Additionally, due to the transversal and systemic nature of climate change and its underlying causes, there is a plethora of policies and regulations with direct or indirect impact on climate change mitigation, which are not explicitly labelled or identifiable as "climate policies". Any listing or mapping of climate policies therefore remains incomplete, and systemic boundaries of the multi-level climate policy architecture remain in flux. However, the list below attempts to provide reference to some key elements of this policy landscape with relevance for climate action in Munich.

Table 9: Policies and regulations on supra-national, national, and regional level

Name	Level	Description and Link	Addressed Sectors
The 2030 agenda for Sustainable Development		The 2030 Agenda for Sustainable Development, adopted by all United Nations Member States in 2015, provides a shared blueprint for peace and prosperity for people and the planet, now and into the future. At its heart are the 17 Sustainable Development Goals (SDGs), which are an urgent call for action by all countries - developed and developing - in a global partnership. They recognize that ending poverty and other deprivations must go hand-in-hand with strategies that improve health and education, reduce inequality, and spur economic growth – all while tackling climate change and working to preserve our oceans and forests.	All
Paris Agreement		To tackle climate change and its negative impacts, world leaders at the UN Climate Change Conference (COP21) in Paris reached a breakthrough on 12 December 2015: the historic Paris Agreement. The Agreement sets long-term goals to guide all nations to: 1) substantially reduce global greenhouse gas emissions to hold global temperature increase to well below 2°C above pre-industrial levels and pursue efforts to limit it to 1.5°C above pre-industrial levels, 2) periodically assess the collective progress towards achieving the purpose of this agreement and its long-term goals, 3) provide financing to developing countries to mitigate climate change, strengthen resilience and enhance abilities to adapt to climate impacts.	All

		The Agreement is a legally binding international treaty. It entered into force on 4 November 2016. Today, 195 Parties (194 States plus the European Union) have joined the Paris Agreement.	
Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework		The Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) was adopted at the Convention on Biological Diversity's (CBD) 15th Conference of the Parties (COP) in December 2022. Hailed as a historic landmark for biodiversity conservation and agreed upon by 195 countries, the GBF consists of four goals setting a vision for 2050 of a world living in harmony with nature and 23 action-oriented targets aimed at halting and reversing biodiversity loss by 2030. The GBF's most prominent targets include the restoration of 30% of degraded ecosystems globally and the conservation and management of 30% of land, inland water and marine and coastal areas by 2030. It also includes provisions relating to reducing species extinction and risks from pesticides and pollution, as well as the sustainable management of wild species and of areas under agriculture, fisheries and forestry. Another important target is the reduction of the rate of introduction and establishment of invasive alien species (IAS) by at least 50% by 2030. Moreover, the targets commit to mobilising financial resources for biodiversity of at least US$200 billion per year by 2030 from public and private sources and identifying and eliminating at least US$500 billion of annual subsidies harmful to biodiversity. Financing flows, therefore, need to be increased from US$120-150 billion to US$700-1000 billion per year by 2030 to bridge the biodiversity financing gap.	
European Green Deal		The European Green Deal aims to transform the EU into a modern, resource-efficient and competitive economy, ensuring "no net emissions of greenhouse gases by 2050", "economic growth decoupled from resource use" and "no person and no place left behind". Key targets of the green deal are to turn Europe into the first climate-neutral continent by 2050, emitting least 55% less net greenhouse gas emissions by 2030 compared to 1990 levels and to plant 3 billion additional trees to in the EU by 2030.	All
European Climate Law		The European Climate Law writes into law the goal set out in the European Green Deal for Europe's economy and society to become climate-neutral by 2050. The law also sets the intermediate target of reducing net greenhouse gas emissions by at least 55% by 2030, compared to 1990 levels. Climate neutrality by 2050 means achieving net	All

		zero greenhouse gas emissions for EU countries as a whole, mainly by cutting emissions, investing in green technologies and protecting the natural environment. The law aims to ensure that all EU policies contribute to this goal and that all sectors of the economy and society play their part.	
Fit for 55		'Fit for 55' is a legislative package proposed in 2021 and implemented over the subsequent years, which is expected to reduce EU net greenhouse gas emissions by 57% by 2030. Key features include "Cutting carbon, pricing emissions, investing in people» and revising EU emissions trading system to include new sectors of the economy like transport and heating fuels, and shipping. It also includes a Social Climate Fund dedicating 65 billion euros from the EU budget, and over 86 billion euros in total to support to the most vulnerable citizens and small businesses with the green transition. A Carbon Border Adjustment Mechanism ensures that imported products will also pay a carbon price at the border in the sectors covered. In combination with the EU Emissions Trading System, it reduces the risk of 'carbon leakage', whereby companies would move their production out of Europe to countries with less strict environmental standards. Fit for 55 also includes a revised Renewable Energy Directive sets the EU's binding renewable energy target for 2030 at a minimum of 42.5%, up from the previous 32% target. In practice, this would almost double the existing share of renewable energy in the EU. It is also agreed that Europe will aim to reach 45% of renewables in the EU energy mix by 2030. On transportation, new CO2 standards regulation will ensure that all new cars and vans registered in Europe will be zero-emission by 2035. The new Regulation for the deployment of alternative fuels infrastructure (AFIR) sets mandatory deployment targets for electric recharging and hydrogen refuelling infrastructure along European roads. ReFuelEU Aviation sets out EU-wide harmonised rules for the promotion of sustainable aviation fuels (SAF), with an increasing minimum share of SAF required to be blended with kerosene by aviation fuel suppliers and supplied to EU airports. The FuelEU Maritime Regulation will promote the uptake of renewable and low-carbon fuels through the establishment of a target for gradual reductions for the annual average GHG intensity of the energy used onboard by ships.	All

EU taxonomy for sustainable activities		The Taxonomy Regulation establishes six climate and environmental objectives: 1. Climate change mitigation 2. Climate change adaptation 3. The sustainable use and protection of water and marine resources 4. The transition to a circular economy 5. Pollution prevention and control 6. The protection and restoration of biodiversity and ecosystems Different means can be required for an activity to make a substantial contribution to each objective. Under the Taxonomy Regulation, the Commission had to come up with the actual list of environmentally sustainable activities by defining technical screening criteria for each environmental objective through delegated and implementing acts.	All
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)		On 5 January 2023, the Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) entered into force. It modernises and strengthens the rules concerning the social and environmental information that companies have to report. A broader set of large companies, as well as listed SMEs, will now be required to report on sustainability. Some non-EU companies will also have to report if they generate over EUR 150 million on the EU market. The new rules will ensure that investors and other stakeholders have access to the information they need to assess the impact of companies on people and the environment and for investors to assess financial risks and opportunities arising from climate change and other sustainability issues. Finally, reporting costs will be reduced for companies over the medium to long term by harmonising the information to be provided. The first companies will have to apply the new rules for the first time in the 2024 financial year, for reports published in 2025. Companies subject to the CSRD will have to report according to European Sustainability Reporting Standards (ESRS).	All
Nature Restauration Law		The Nature Restoration Law is the first continent-wide, comprehensive law of its kind. It is a key element of the EU Biodiversity strategy which sets binding targets to restore degraded ecosystems, in particular those with the most potential to capture and store carbon and to prevent and reduce the impact of natural disasters. Europe's nature is in alarming	/

		decline, with more than 80% of habitats in poor condition. Restoring wetlands, rivers, forests, grasslands, marine ecosystems, and the species they host will help increase biodiversity, secure the things nature does for free, like cleaning our water and air, pollinating crops, and protecting us from floods, limit global warming to 1.5°C, build up Europe's resilience and strategic autonomy, preventing natural disasters and reducing risks to food security.	
National Energy and Climate Plan 2021-2023, Germany		Germany's integrated National Energy and Climate Plan (NECP) under the European Climate Law provides an overview of the country's energy and climate policy as well as the current status of plans in these areas. Among other targets, it declares Germany's national climate goal to reach at least -55 % GHG-emission by 2030 compared to 1990 as contribution to the European Climate Law.	All
Federal Climate Protection Act (KSG)		The Federal Climate Protection Act (ger. Klimaschutzgesetz, KSG) is a German federal law that aims to ensure the fulfilment of national climate protection goals and compliance with European target specifications. With the Climate Protection Act, the climate protection and sector goals established in the Climate Protection Plan 2050 were legally anchored for the first time: greenhouse gas emissions are to be reduced by at least 65% below the reference value of 1990 by 2030, by at least 88% by 2040. Net greenhouse gas neutrality is to be achieved by 2045. In addition, the law sets annual reduction targets for the period up to 2040. Maximum annual emission levels are also specified for various economic sectors until 2030.	All
Building Code (BauGB)		The building planning law regulated in the Building Code (ger. Baugesetzbuch, BauGB) has far-reaching significance for the construction of renewable energy facilities and their use. It primarily regulates the planning permission for these facilities, which is binding for the federal states and municipalities. It also defines the ability of local authorities to implement specific and ambitious regulatory requirements for new and existing buildings on key aspects for climate neutrality. According to the BauGB, areas can be designated where certain renewable energy facilities such as wind turbines, hydrogen plants, or photovoltaic systems can be preferentially constructed. To further accelerate and simplify expansion, as of January 1, 2023, solar systems have been included in the provision of building law privilege under certain conditions (localization in 200-meter strips along highways and	Stationary Energy

		railway lines of the superior network, as well as agri-PV systems in spatially functional connection with agricultural, forestry, and horticultural operations). Limitations in de BauGB for climate neutrality in cities include that cities cannot declare resource requirements, construction material requirements or process requirements for sustainable buildings, which would be necessary for tackling Scope-3 emissions in the built environment.	
Building Energy Act (GEG)		The Building Energy Act (*ger. Gebäudeenergie-gesetz, GEG*) contains requirements for the energy efficiency of buildings, the creation and use of energy certificates, as well as the use of renewable energy in buildings. For new buildings, there is a permissible annual primary energy demand that must be no more than 55% of a reference building. Additionally, the GEG aims to promote the replacement of heating systems. Municipalities have a role model function and must also comply with certain requirements for public buildings, such as the use of renewable energy in new construction and renovations.	Stationary Energy
Federal Funding for Efficient Buildings (BEG)		The Federal Funding for Efficient Buildings *(ger. Bundesförderung für effiziente Gebäude, BEG)* combines previous funding programs for promoting energy efficiency and renewable energy in the building sector, and supports the use of new heating systems, optimization of existing heating systems, measures on the building envelope, and the use of optimized equipment technology. The funding includes three sub-programs that relate to residential buildings, non-residential buildings, and individual measures. Municipalities can receive subsidies for measures in all three sub-programs through the funding.	Stationary Energy
Renewable Energy Act (EEG)		The aim of the Renewable Energy Act (ger. Erneuerbare Energien Gesetz, EEG) is to implement the transition to renewable energy. The share of electricity generated from renewable energy sources is to be increased to at least 80% of gross electricity consumption in Germany by 2030. The law regulates the power feed-in by grid operators and the associated compensation. In addition, the law regulates the origin and regional proof of the electricity to create transparency. Municipalities are to be financially involved by local plant operators, although this contribution by the operators is voluntary, they can demand reimbursement from grid operators. Overall, the financial contribution can amount to up to 0.2 cents/kilowatt hour.	All

		In an updated version of the EEG from July 29, 2022, it was legally established that renewable energies are in the overriding public interest and serve public safety. This is crucial to increase the pace of expansion. In future balancing decisions, renewable energies will have priority over other interests. This means that the pace of planning and approval procedures can be significantly increased.	
Biomass Regulation (BiomasseV)		The Biomass Regulation (ger. Biomasseverordnung, BiomasseV) regulates the use of biomass as a renewable energy source in Germany. It defines for the scope of the Renewable Energy Act, which substances are considered to be biomass, which technical processes for electricity generation from biomass fall within the scope of the Act, and which environmental requirements must be met when generating electricity from biomass. It sets standards for sustainability criteria, greenhouse gas emissions, and the use of waste materials. The aim is to promote the use of biomass for energy production while ensuring that it is produced in an environmentally and socially responsible manner. The Biomass Regulation applies to the production of electricity, heat, and biofuels from biomass.	Stationary Energy
Combined Heat and Power Act (KWKG)		The Combined Heat and Power Act (ger. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KWKG) aims to increase the net electricity generation from combined heat and power plants to 110 terawatt hours by 2020 and 120 terawatt hours by 2025. Financed originally by a levied surcharge (ger. Umlage) and since 2022 by the federal government, the CHP Act regulates the subsidies for plants that produce both electricity and heat. The financial support consists of a time-limited supplementary payment. In addition, the federal government intends to strengthen the energy transition and climate protection with an increasing number of CHP plants, as well as to provide flexible compensation for the fluctuating energy supply from volatile renewable sources.	Stationary Energy
Energy Industry Act (EnWG)		The purpose of the Energy Industry Act (ger. Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) is to provide the public with a secure, cost-effective, consumer-friendly, efficient, environmentally friendly, and greenhouse gas-neutral supply of electricity, gas, and hydrogen, increasingly based on renewable energies. The regulation of electricity and gas supply networks serves the goals of ensuring effective and unbiased competition in the supply of electricity and gas, securing a long-term, efficient, and reliable operation of energy supply networks, as well as optimizing the	Stationary Energy

		overall energy supply. To achieve the goals, the regulation takes into account the forward-looking expansion, optimized use, and digitization of energy supply networks, the generation and use of electricity from renewable energies and hydrogen, the flexibility in the electricity system, including the use of energy storage, and the appropriate distribution of network costs in connection with the expansion of electricity generation from renewable energies. The law also aims to implement and enforce European Union law in the area of energy supply.	
Network Expansion Acceleration Act (NABEG)		The Network Expansion Acceleration Act (ger. Netzausbaubeschleunigungsgesetz, NABEG) aims to accelerate the expansion of cross-border and international high-voltage power lines in accordance with the Energy Industry Act. The law is intended to provide the basis for a legally secure, transparent, efficient, and environmentally friendly expansion and upgrading of the transmission network. The law primarily regulates the federal planning of route corridors and the approval process. Accordingly, with the approval of the Federal Council, the Federal Network Agency can be authorized by the federal government to carry out the corresponding approval procedures, including application conferences, hearings, environmental impact assessments (EIA), and approval decisions.	All
Greenhouse Gas Emissions Trading Act (TEHG)		The Greenhouse Gas Emissions Trading Act (ger. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG) forms the legal basis for national trading of allowances for greenhouse gas emissions in Germany within the EU-wide Emissions Trading System (EU ETS). It serves to implement the EU Emissions Trading Directive of October 13, 2003 (ETS Directive). Additional regulations within the TEHG are set by the German Emissions Trading Directive 2030 (ger. Emissionshandelsverordnung 2030, EHV 2030).	All
Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)		The Energy-related Products Act (EVPG) is crucial for climate mitigation in Germany as it enforces the EU's Eco-design Directive, which sets standards for the energy efficiency and environmental impact of products. By ensuring that products meet these stringent eco-design requirements, the EVPG helps reduce energy consumption and greenhouse gas emissions across various sectors. This contributes significantly to Germany's	All

		broader climate goals, including achieving greenhouse gas neutrality by 2045.	
Energiesteuergesetz (EnergieStG)		The Energiesteuergesetz, or Energy Duty Act, plays a significant role in climate mitigation in Germany by imposing taxes on various energy products, including fuels and electricity. This taxation incentivizes energy efficiency and the use of cleaner energy sources by making fossil fuels more expensive. The revenue generated from these taxes is often reinvested in renewable energy projects and other climate protection measures, thereby supporting Germany's goal of reducing greenhouse gas emissions and achieving climate neutrality by 2045	All
Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)		The Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG), or Energy Consumption Labelling Act, is vital for climate mitigation in Germany as it mandates the labelling of energy consumption and other key resource usage for products, vehicles, and tires. By providing clear information on energy efficiency and CO2 emissions, the EnVKG empowers consumers to make environmentally conscious choices, thereby promoting the use of energy-efficient products. This contributes to reducing overall energy consumption and greenhouse gas emissions, aligning with Germany's climate goals	Stationary Energy
Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		The Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), or Electricity Network Charges Ordinance, is important for climate mitigation in Germany as it regulates the fees for accessing electricity networks. By ensuring fair and transparent pricing, it encourages the integration of renewable energy sources into the grid. This helps to balance the costs associated with the transition to renewable energy, making it more economically viable and promoting a cleaner energy mix. Additionally, specific provisions within the StromNEV support the financial viability of renewable energy projects, further aiding Germany's climate goals	Stationary Energy
Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		The Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), or Fuel Emissions Trading Act, establishes a national emissions trading system for fuel emissions not covered by the EU Emissions Trading Scheme (ETS). Implemented as part of Germany's 2030 climate package, the BEHG mandates the purchase of emission certificates for fuels like natural gas, heating oil, and gasoline. This creates a financial incentive to reduce CO2 emissions by making fossil fuels more expensive. The revenue generated is used to fund climate protection measures, contributing to Germany's goal of	Stationary Energy

		achieving greenhouse gas neutrality by 2045	
Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)		The Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), or Energy Services Act, mandates energy audits and the implementation of energy management systems for large enterprises in Germany. By requiring these companies to regularly assess and improve their energy efficiency, the EDL-G helps reduce greenhouse gas (GHG) emissions. The act aligns with the EU Energy Efficiency Directive and aims to lower primary energy consumption, thereby supporting Germany's climate mitigation efforts. Through systematic energy audits and management, businesses can identify and implement measures to reduce energy use and emissions, contributing to the country's goal of achieving climate neutrality by 2045	Stationary Energy
Heat Planning Act (WPG)		The WärmeplanungsGesetz (WPG), or Heat Planning Act in Germany aims to facilitate the strategic planning and decarbonization of heating networks across the country. It mandates local authorities to develop comprehensive heat planning strategies that outline how to transition to renewable energy sources for heating and cooling purposes in buildings. The law emphasizes the need for a systematic approach to expand and modernize heating infrastructure, ensuring that it aligns with climate protection goals and contributes to reducing greenhouse gas emissions. By promoting the integration of sustainable energy solutions, the Heat Planning Law seeks to create a more efficient and environmentally friendly heating sector, ultimately supporting Germany's broader climate objectives.	Stationary Energy
Bavarian Climate Protection Act (BayKlimaG)		The Bavarian Climate Protection Act aims for Bavaria to achieve climate neutrality by 2040 and reduce greenhouse gas emissions by 65% by 2030. It sets out measures for energy efficiency, renewable energy expansion, and sustainable land use to significantly cut emissions and promote a low-carbon economy.	All
Bavarian Energy Programme		The Bavarian Energy Programme focuses on increasing energy efficiency and the use of renewable energy sources. It includes initiatives for energy-efficient buildings, sustainable mobility, and the promotion of renewable energy technologies, contributing to the reduction of GHG emissions and supporting the transition to a sustainable energy system.	Stationary Energy, Transportation
Bavarian Climate Adaptation Strategy		This strategy outlines measures to adapt to the impacts of climate change, such as increased temperatures and extreme weather events. It includes actions in areas like water management,	Other

		agriculture, forestry, and urban planning to enhance resilience and reduce vulnerability to climate change.	
Bavarian Renewable Energy Act		The Bavarian Renewable Energy Act promotes the expansion of renewable energy sources, such as wind, solar, and biomass. It provides incentives and support for renewable energy projects, aiming to increase the share of renewables in Bavaria's energy mix and reduce reliance on fossil fuels.	Stationary Energy, Transportation
Bavarian Building Energy Act		This legislation sets energy efficiency standards for new buildings and renovations. It aims to reduce energy consumption in the building sector, which is a significant source of GHG emissions, by promoting the use of energy-efficient technologies and materials	Stationary Energy

Council decisions

Within this multi-level framework of policies and regulations, the LHM created a local architecture of council decisions to pursue its climate neutrality goals over the years. Capturing the architecture of decisions and their systemic consequences is equally complex and even more dynamic and evolving as analysing the multi-level governance architecture beyond the local level. The list below aims to provide reference to frequently cited and influential council decisions, relevant to Munich's climate neutrality efforts.

Table 10: Council decisions related to Munich's climate neutrality targets

Name	Level	Description	Addressed Sectors
Decision (08-14 / V 00973)		*Konvent der BürgermeisterInnen (Covenant of Mayors) EUROCITIES Declaration on Climate Change*	All
Decision (14-20 / V 00127)		*EU-Initiative zur Anpassung von Städten an den Klimawandel Verpflichtungserklärung der Bürgermeister im Rahmen des Konvents der Bürgermeister* EU Initiative for City Adaptation to Climate Change Commitment Declaration of Mayors within the Covenant of Mayors	/
Decision (20-26 / V 03067)		*München schließt sich dem Green City Accord an* Munich joins the Green City Accord	All
Decision (14-20 / V 16525)		*Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050"* Decision of Principle for a "Climate-neutral Municipality 2030 and additional measures to achieve climate neutrality Munich 2050"	All
Decision (20-26 / V 03533)		*Grundsatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München Erlass einer Klimasatzung Erlass einer Klimaratssatzung* Decision of Principle I – Implementation of Munich's Climate Goals,	All

		Issuance of a Climate Statute, Issuance of a Climate Council Statute	
Decision (20-26 / V 03535)		*Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen* Introduction of a Climate Protection Check for Draft Decisions	All
Decision (20-26 / V 03534)		*Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022* Financial Framework for Climate Protection from 2022	All
Decision (20-26 / V 02817)		*Monitoring zur Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“* Monitoring the Implementation of Measures in the "Action Plan for Climate Change Adaptation in the City of Munich"	/
Decision (20-26 / V 03507)		*Mobilitätsstrategie 2035 - Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr in München* Mobility Strategy 2035 - Draft of a New Comprehensive Strategy for Mobility and Transportation in Munich	Transport
Decision (20-26 / V05040)		*Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion* Decision of Principle II Climate Neutral Munich 2035 and Climate Neutral City Administration 2030: From Vision to Action	All
Decision (20-26 / V 04479)		*Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe Eckdatenbeschluss Haushalt 2022 Nrn. 2, 3, 4, und 11* Focus Areas in the Department for Climate and Environmental Protection - Additional Personnel Requirements Key Data Resolution Budget 2022 Nos. 2, 3, 4, and 11	/
Decision (20-26 / V 05892)		*Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung* Analog and Digital Public Participation in the City of Munich; Presentation of the External Concept for Systematic Further Development	/
Decision (20-26 / V 06103)		*Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude* Funding Program for Climate-Neutral Buildings	Stationary Energy
Decision (20-26 / 06054)		*Novellierung und Umbenennung des Förderprogrammes „München emobil“*	Transport

		Revision and Renaming of the Funding Program "Munich emobil"	
Decision (20-26 / V 06483)		*Satzung zur Änderung der Satzung zur Einführungeines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS) vom 12. September 2021* Amendment of the Statute for the Introduction of a Climate Council of the City of Munich (Climate Council Statute) dated September 12, 2021	All
Decision (20-26 / V 07870)		*München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Ein Sachstandsbericht zur Erarbeitung einer kommunalen Circular Economy Strategie (Work in Progress Report 2022) Bekanntgabe des Gutachtens „Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung statt Abriss und Neubau“* Munich on the Path to Becoming a Circular City – A Status Report on the Development of a Municipal Circular Economy Strategy (Work in Progress Report 2022) Announcement of the Study "Embodied Energy and Material Cycles in Renovation Instead of Demolition and New Construction"	Other
Decision (20-26 / V 08153)		*Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München – Zwischenbericht* Implementation of Municipal Heat Planning in Munich – Interim Report	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 08291)		*Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“* Introduction of GHG Accounting "Carbon Footprint of the City Administration"	All
Decision (20-26 / V 09135)		*Masterplan solares München* Masterplan Solar Munich	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 09608)		*Förderprogramm klimaneutrale Gebäude – Sachstandsbericht und Anpassungsbedarf* Funding Program Climate Neutral Buildings – Progress Report and Needs for Adjustment	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 10332)		*Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes in der Landeshauptstadt München* *Einführung eines Einwohner*innenbudgets* Implementation of the Public Participation Concept in the City of Munich Introduction of a Citizen Budget	/
Decision (20-26 / V 10356)		*Novellierung der E-Taxiförderung in München* Amendment to the Munich E-Taxi Funding	Transport
Decision (20-26 / V 09095)		*Grundsatzbeschluss Ernährungshaus München* Decision of Principle Nutrition House Munich	/
Decision (20-26 / V 09208)		*Grundsatzbeschluss Ernährungshaus München (nicht öffentlich)*	/

		Decision of Principle Nutrition House Munich (non-public)	
Decision (20-26 / V 11088)		*Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Einführung von Fördermaßnahmen zur Berücksichtigung von THG-Emissionen im Gebäudelebenszyklus sowie Änderungen der Richtlinien der Förderprogramme FES und FKG* Funding Program for Climate-Neutral Buildings (FKG) – Introduction of Funding Measures to Account for GHG Emissions in the Building Lifecycle and Amendments to the Guidelines of the FES and FKG Funding Programs	Stationary Energy
Decision (20-26 / 10568)		*Grundsatzbeschluss III Fortschreibung des Klimabudgets* Decision of Principle III – Update of the climate budget	All
Decision (20-26 / V 11964)		*Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Schadensbegrenzung für die Landeshauptstadt München durch Förderpause für Einzelmaßnahmen und Förderstopp für Sanierungsberatungen* Funding Program Climate Neutral Buildings – Damage control for the State Capital of Munich via the Funding Break for single measures and the funding halt for renovation consulting	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 11336)		*Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München – Berichtsjahre 2020 und 2021* Corporate Carbon Footprint for the extended responsibility scope of the State Capital Munich	All
Decision (20-26 / V11279)		*Re:lektro Strategie der Landeshauptstadt München zur längeren Verwendung und optimierten Sammlung von Elektrokleingeräten* Re:lektro Strategy of the State Capital Munich for extended use and optimized collection of small electronic devices	Other
Decision (20-26 / V 12248)		*Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung* Evaluation and Revision of the Climate Protection Check	All
Decision (20-26 / V 11411)		*Kommunale Wärmeplanung für München* Municipal Heat Plan for Munich	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 12515)		*Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München, Transformationsplan für die Fernwärme* Decarbonisation of District Heating Supply in Munich, Transformation Plan for District Heating	Stationary Energy
Decision 20-26 / V 13093		*Weiterentwicklung FKG – kreislauffähiges Bauen, klimagerechte Gebäudestandards im geförderten Wohnungsbau, Finanzierung FÖMIS*	Stationary Energy

		Further Development of FKG – Circular Construction, Climate-Appropriate Building Standards in Subsidized Housing, Financing of FÖMIS	
Decision (20-26 / V 13383)		*Monitoring-Bericht zum Solarenergieausbau in München* Monitoring Report on the Expansion of Solar Energy in Munich	Stationary Energy
Decision (20-26 / V 13265)		*Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Anpassungen Fördermaßnahmen* Funding Program for Climate-Neutral Buildings (FKG) – Adjustments to Funding Measures	Stationary Energy

Strategies

In addition to formal policies, regulations and council decisions, strategies (or *strategy-like* documents) play an important role in guiding Munich's transition to climate neutrality. Strategies in Munich are usually overseen by thematically responsible administrative departments and created via custom combinations of a) inclusive stakeholder / citizen engagement and governance processes (e.g. Perspective München), and/or b) the generation, compilation and analysis of subject matter expertise (e.g. Munich Heat Plan). Strategies are often embedded and institutionalised in Munich's policy landscape via dedicated council decisions and updated regularly in multi-annual review cycles (*Fortschreibungen*). They play a key role in shaping Munich's transition to climate neutrality by providing a common ground for climate governance and action, provide an understandable access to information and an overview of key targets and goals for urban development in Munich. However, while cross-references and integration is favoured across all strategic processes, many of Munich's strategies and governance processes are either operationally, chronologically or methodologically separated due to the complex practical realities of governance systems in the city. In short, there is no single coherent climate strategy in Munich, but a **strategic governance ecosystem** of climate-relevant documents and processes, governing climate action across a wide network of actors and institutions. The below list covers some of the most relevant strategies in this regard:

Munich Perspective

The urban development concept "Perspektive München" outlines the goals for Munich's development and the strategies to achieve them. It sets the framework for future-oriented and sustainable urban development with its strategic and specialised objectives, which are translated into numerous concepts, programs, and measures, including the new urban development plan STEP2040. This plan integrates strategic and operational levels to ensure a cohesive approach to urban growth, focusing on sustainability and the common good.

To maintain its relevance, "Perspektive München" is regularly updated to address new challenges and changing conditions. First adopted by the city council in 1998, it has since been revised multiple times. It comprises several interconnected elements: the preamble "City in Balance" emphasises the core values of Munich's urban development, the strategic guidelines outline future development directions, and the specialised guidelines derive from these strategies to detail goals across key urban development areas. The STEP2040 plan further elaborates on citywide spatial development goals and strategies, while the action area approach targets nine dynamic development zones with integrated concepts and management structures. "Perspektive München" also facilitates dialogue between the administration and the public, serving as a platform for sustainable urban development.

Masterplan Solar Munich (MSM)

The Masterplan Solares München outlines strategies for expanding solar photovoltaic (PV) installations on rooftops, facades, and other suitable surfaces throughout the city. It includes measures to incentivise private and public investments in solar technology, streamline regulatory processes, and provide technical support and resources to property owners. By promoting the widespread adoption of solar energy, the Masterplan Solares München seeks to harness Munich's solar potential, reduce reliance on fossil fuels, lower greenhouse gas emissions, and contribute to a sustainable energy future for the city.

Mobility Strategy 2035

The Mobility Strategy 2035 for Munich aims to ensure that by 2025, at least 80% of traffic is conducted using emission-free vehicles, public transportation, walking, and cycling, with a goal of achieving climate-neutral traffic by 2035. Key objectives include the "Vision Zero" for traffic safety, increasing public transport to 30% of all trips, and supporting shared mobility with 2,500 sharing parking spaces and 200 mobility hubs. The strategy emphasises expanding the environmental network, reallocating street space and traffic light timings, and developing innovative mobility concepts for new and existing urban areas. The city and region must collaborate to reduce car commuter traffic, integrating 19 different sub-strategies on issues such as traffic safety, public transport, pedestrian and cycling traffic, shared mobility, multimodality, and climate protection to achieve a successful mobility transition.

Municipal Heat Plan (MHP)

The Municipal Heat Plan (MHP) (*Kommunale Wärmeplanung*) of Munich is a comprehensive strategy designed to transition the city's heating systems towards climate neutrality by 2035. This plan involves the systematic decarbonisation of Munich's heat supply, focusing on increasing the use of renewable energy sources such as geothermal, solar thermal, and biomass, alongside enhancing energy efficiency in buildings. It includes detailed analyses of current heat demands and infrastructure, and outlines specific measures for modernising heating networks, promoting energy-efficient building renovations, and integrating decentralised renewable energy solutions. By prioritising sustainable heating solutions and reducing reliance on fossil fuels, the Municipal Heat Plan aims to significantly cut greenhouse gas emissions, improve energy security, and support Munich's broader climate goals. Creating the Municipal Heat Plan is the mandatory implementation of the federal Heat Planning Act (WPG) in Munich. Munich created the MHP as a digital public plan available to the city’s geo information portal.

Munich Adaptation Concept

Munich's Climate Adaptation Concept, established in 2016 and updated in 2022, outlines the city's comprehensive approach to addressing the impacts of climate change. The concept aims to enhance the city's resilience to climate-related risks such as extreme heat, heavy rainfall, and flooding. Key objectives include improving urban infrastructure to withstand climate stresses, increasing green spaces to mitigate heat island effects, and implementing sustainable water management practices. The updated concept emphasises the importance of integrating climate adaptation measures into all areas of urban planning and development, fostering collaboration among stakeholders, and raising public awareness about climate resilience. By prioritising proactive and adaptive strategies, Munich's Climate Adaptation Concept seeks to protect both the environment and the well-being of its residents, ensuring a sustainable and resilient future for the city.

Munich Biodiversity Strategy

Munich's Biodiversity Strategy aims to preserve and enhance the city's natural ecosystems, promoting a rich variety of plant and animal life within urban areas. The strategy focuses on creating and maintaining green spaces, such as parks, green roofs, and community gardens, to provide habitats for

wildlife and improve the quality of life for residents. Key initiatives include the restoration of natural habitats, the planting of native species, and the establishment of wildlife corridors to connect fragmented ecosystems. Additionally, the strategy emphasises community involvement and education to raise awareness about the importance of biodiversity. By integrating biodiversity considerations into urban planning and development, Munich's Biodiversity Strategy seeks to build a resilient and sustainable urban environment that supports both nature and people.

Munich Transformation Plan for Sustainable District Heat

The transformation plan for sustainable district heating aims to decarbonize Munich's heat supply by 2040, primarily using deep geothermal energy, with a substantial investment of around 9.5 billion euros. Key projects include expanding geothermal plants, integrating large heat pumps, and transitioning gas-fired plants to green hydrogen. The SWM also plans to intensify and expand the district heating network by 600 km. Additionally, the plan includes biomass power plants and thermal waste treatment facilities with CO2 capture. The transformation plan provides residents with tailored heating solutions, such as decentralized heat networks and heat pumps, ensuring a smooth transition to climate-neutral heating systems. An interactive map and advisory services help property owners make informed decisions about heating options and investment timing.

ESD VISION 2030

Education for Sustainable Development (ESD; *Ger. Buildung für nachhaltige Entwicklung, BNE*) refers to an educational concept that enables learners to make decisions and act responsibly in the face of global, ecological, economic, and social challenges. This aims to protect the environment, promote a sustainable economy, and foster a just society for current and future generations. The ESD VISION 2030 is a concrete action programme that aims to embed Education for Sustainable Development (ESD) in Munich. It encompasses all educational sectors of the city. The BNE VISION 2030 was adopted by the Munich City Council in 2022. Since 2023, this "master plan" for ESD has been implemented step by step.

The international framework is provided by the 17 Sustainable Development Goals (SDGs) of the United Nations. ESD forms the core values of SDG 4 and is further elaborated in Target 4.7. In 2015, UNESCO launched the Global Action Programme on ESD (GAP-ESD), to which Germany contributes through the National Action Plan on ESD (NAP-ESD) adopted in 2017. For networking ESD actors in Munich, the city was recognized as a "City of the UN Decade of ESD" by the German UNESCO Commission in 2012. For its efforts in ESD, Munich received a second award from the Federal Ministry of Education and Research (BMBF) and the German UNESCO Commission (DUK) in Berlin in 2019 as part of the UNESCO Global Action Programme. In 2023, the city received a third award from BMBF and DUK, particularly for developing the ESD VISION 2030 (National Award ESD 2023/2024). The European Union (EU) awarded the ESD VISION 2030 with the URBACT Good Practice Label.

Six Strategic Priorities

A recent fundamental effort to analyse and boil-down the complexity of climate neutrality based on was presented in the expert survey *"Fachgutachten Klimaneutralität München 2035"* with the identification of six so-called "levers", which provide the source and basis for the six strategic priorities of MCM, as listed in the Climate City Contract's Commitment Document:

Table 11: Strategic Priorities for climate neutrality

	1) Refurbish Buildings: *Reduction of heat demand in residential and non-residential buildings.* The heating sector plays a crucial role, as it is responsible for around a third of the

	city's greenhouse gas emissions. The aim is to increase the rate of energy-efficient refurbishment (KfW EH 55 standard) to 2.5 % annually.
	**2) Decarbonise District Heat Grid:** *Development of climate-neutral district heating energy generation.* The transition to climate-neutral district heating using geothermal energy is essential to reduce emissions in the heating sector. The targets focus on replacing fossil fuels with geothermal energy and centralised heat pumps. Additional preparations need to be made to include climate-neutral hydrogen as a contribution to the district heating grid's renewable energy mix after 2035.
	**3) Replace Fossil Heating:** *Replacing oil and gas with district heat and decentralised renewable energy*. The energy grid needs to be expanded and densified to achieve a climate-neutral market share of 45% by 2035 and as much as 70% by 2050. The remaining energy demand is to be covered by decentralised renewable sources like local heat, heat pumps or other renewable energy options.
	**4) Generate Renewable Power:** *Expansion of renewable electricity generation in the city area*. Renewable energy generation in the urban area aims to cover around 20 to 25 percent of total electricity demand by 2050. This means expanding photovoltaics by at least 50-megawatt peak capacity per year between 2025 and 2030.
	**5) Decarbonise the Economy:** *Transition to climate neutrality in the business sector.* About 40% of GHG-emissions in Munich results from business activity. The goal is to reduce greenhouse gas emissions in the private sector by 75% compared to 2018 levels, strengthening the support for businesses to rapidly implement transformation measures, increasing energy efficiency by using waste heat and decoupling economic productivity from fossil-fuels and GHG-emissions.
	**6) Transform Transportation:** *Transforming Munich's transport system towards ecomobility.* Climate-friendly transport relies on expanding all forms of ecomobility, particularly local public transport, walking and cycling, while reducing reliance on motorised individual vehicles and simultaneously phasing out combustion engines. One goal is the share of public transport in Munich's modal split to 30% by 2030 by expanding public transport availability with a focus on enhancing rail-based infrastructure and converting a significant proportion of vehicles to emission-free drives via incentive programs as well as the expansion of Munich's EV-charging infrastructure. The overall goal is to reach an 80% proportion of ecomobility (*Umweltverbund*) of Munich's modal split.

The LHM devised a range of **policies and instruments** to enable the operationalization and active pursuit of its strategic priorities, including a range of funding and subsidy programs, a mandated energy agency fulfilling the role of a "one-stop-shop" for building renovation as envisioned by the European Commission as well as a neighbourhood approach to climate neutrality transition of individual city quarters.

A) Munich's **funding programs** with relevance to climate-mitigation and adaptation serve as crucial policy instruments for transforming the city towards climate neutrality. These programs target various aspects of sustainability, driving innovation and supporting local initiatives:

- **Funding Program for Climate-Neutral Buildings *("FKG")*:** This program provides financial support for renovating and constructing buildings to meet high energy efficiency standards, reducing their carbon footprint, and promoting the use of renewable energy sources.
- **Funding Program for Climate-Neutral Drives *("FKA")*:** Aimed at reducing emissions from transportation, this program supports the adoption of climate-neutral propulsion systems, including electric and hydrogen-powered vehicles, to foster sustainable mobility solutions.

- **Funding Program for Charging Infrastructure for Electric Vehicles:** This program supports the expansion of charging infrastructure for electric vehicles, providing financial assistance for the installation of charging stations in public and private spaces, promoting the adoption of electric mobility.
- **Funding for Consultancy on Electric mobility:** This program offers financial support for consultancy services related to electric mobility, helping individuals and businesses understand the benefits, implementation, and integration of electric vehicles into their operations.
- **Environmental Grant for Projects and Facilities *("Umweltzuschuss")*:** This grant supports environmental projects and facilities that contribute to sustainability, such as waste reduction initiatives, renewable energy installations, and community-based environmental education programs.
- **Funding Program for Biodiversity Components *("Biodiversitätsbausteine")*:** This program encourages the integration of biodiversity-promoting elements in urban areas, such as green roofs, wildlife corridors, and native plantings, to enhance urban ecosystems and biodiversity.
- **Funding Program for Green in the City *("Grün in der Stadt")*:** Focused on increasing urban green spaces, this program funds the creation and maintenance of parks, green corridors, and community gardens, improving the quality of life and resilience of urban areas against climate impacts.
- **E – The Energy Program *("E – das Energieprogramm")***: This initiative provides funding and support for energy efficiency measures and renewable energy projects, helping to reduce energy consumption and promote sustainable energy sources throughout the city.
- **Active Design *(aktiv.gestalten)***: This program encourages active participation in sustainable urban development, offering grants and resources to residents and organizations to implement innovative projects that contribute to climate neutrality and enhance community well-being.

Together, these funding programs enable Munich to support a wide range of sustainability initiatives, fostering a collaborative effort towards achieving climate neutrality and enhancing the city's environmental resilience.

B) The **"Integrated Neighbourhood Approach"** for climate-neutral, climate-resilient, and liveable existing neighbourhoods is a key component in achieving Munich's climate neutrality. The neighbourhood serves as an informal link between overarching planning and building-specific measures. This level offers the opportunity to address various urban development fields such as social neighbourhoods, electricity and heat supply, mobility, waste and water management, and green and open space provision with local stakeholders, leveraging synergies and minimizing conflicts.

- Based on the citywide analysis of the Energy Use Plan and the municipal heat planning by the Department of Climate and Environmental Protection, the strategy of the integrated neighbourhood approach is implemented in existing neighbourhoods. The goal is to achieve a climate-neutral building stock in as many neighbourhoods as possible by 2035.

The willingness of the main property owners to participate is crucial for successful neighbourhood development. The goals are set specifically for each neighbourhood, considering urban planning, architectural, climate and nature conservation, housing market, demographic, and social aspects. Funding can support the conceptual phase. A stock and potential analysis and an action plan are developed. All relevant stakeholders – residents, housing industry, private owners, tenants, and energy suppliers – are involved. After the conceptual phase, implementation is accompanied by renovation management.

Mission Demonstrator Projects in Munich

In the context of Horizon Europe and the Cities Mission, Munich implements two major district-level demonstrator projects, ASCEND and NEBourhoods. Both projects are ambitious innovation projects focussing on individual districts for innovation deep-dives that explore and extend the boundaries of social, governance, technical climate neutrality action. In the context of the Munich Climate Neutrality Mission, both projects serve as ground-breaking enabler initiatives under the integrated neighbourhood approach. They provide opportunities for learning and blueprints for replication and scaling up across the city.

ASCEND stands for Accelerate Positive Clean Energy Districts. It involves the implementation of an energy-positive and clean neighbourhood in the Munich city area – Positive and Clean Energy Districts (PCED). The goal of the project in Munich is to transform the Harthof district in northern Munich into an energy-positive neighbourhood over the next five years. This involves focusing on citizen participation, mobility, data, and especially energy, and supplementing these areas with innovative new measures. Together with partners from science and industry, the city will test and implement more than 20 different measures to achieve a positive energy balance for the district. Additionally, further measures for a clean and liveable neighbourhood transformation, in collaboration with the local community, are central to the project. The City of Munich and its partners will receive around 5.5 million euros in funding from the EU for this initiative.

The **NEBourhoods** project in Munich aims to create sustainable and inclusive urban neighbourhoods by integrating the principles of the New European Bauhaus (NEB). This initiative focuses on transforming existing urban areas into vibrant, eco-friendly communities that prioritise human well-being and environmental sustainability. Key aspects of the project include enhancing green spaces, promoting energy-efficient buildings, and fostering community engagement. By incorporating innovative design and technology, NEBourhoods seeks to reduce carbon emissions and improve the quality of life for residents. The project also emphasises social inclusion, ensuring that all community members have access to the benefits of sustainable urban living. Through collaboration with local stakeholders, NEBourhoods in Munich serves as a model for future urban development, aligning with the city's climate neutrality goals and the broader objectives of the European Green Deal.

Energy-Agency: The Munich Agency for Urban Renewal *("Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung", MGS)* acts as energy agency of the city. MGS is responsible for the planning and implementation of urban renewal projects, focusing on sustainable development and energy efficiency. By coordinating efforts between various stakeholders, including residents, businesses, and government entities, MGS ensures that urban renewal projects align with Munich's climate goals. The agency provides expertise, funding, and support for energy-efficient building renovations, the integration of renewable energy systems, and the development of green infrastructure. Through these efforts, MGS contributes significantly to reducing the city's carbon footprint and promoting a sustainable, liveable urban environment.

The **International Building Exhibition (IBA) Munich** is part of a long-standing tradition of IBAs in Germany, which serve as innovative platforms for urban development and architectural experimentation. Typically, IBAs operate over a decade, bringing together architects, urban planners, policymakers, and community stakeholders to develop and implement visionary projects that address pressing urban challenges. The IBA Munich operates at Munich Metropolitan Region level and focuses on innovative mobility solutions to enhance urban transport efficiency and sustainability. The process involves generating ideas, qualifying, and refining these concepts, implementing the projects, and ultimately showcasing the results through exhibitions. In the context of Munich's climate neutrality

transition, the IBA can play a pivotal role by showcasing pioneering sustainable building practices, promoting energy-efficient urban design, and fostering collaborations that drive the city's commitment to reducing carbon emissions.

Estimating the current trajectory, emissions gap and needs for further action under the MCM

Bringing together the full picture of a baseline scenario, the climate neutrality target, the current trajectory, and trends of where Munich's emissions are currently heading and what this means for concrete action and measures underway or yet to be co-created is no easy feat and comes with many caveats to scientific credibility. The methodological advantages and limitations of available data for the 2025 iteration of the MCM Action Plan have been described in Module A-1. The potential impact of existing policies and strategies, particularly across all levels of government, is too complex to be credibly quantify, as described in Module A-2. In this context, the MCM Action Plan, its impact model (Module B-1) and the governance process of the MCM are to be seen as an ambitious starting point to improve data-driven planning and scientific target setting, while accelerating the implementation momentum of the transition in the absence of comprehensive data. Table 12 needs to be understood as a first result of this approach.

Baseline Emissions (Column 1): This column follows the official 2018 baseline with a view to provide a common and transparent starting point. It refers to the official baseline inventory of the city for 2018 and adds an additional estimate on Waste Sector Emissions according to the GPC Basic standard.

Emission Reduction Target 2035 (Column 2): The emission reduction target for climate neutrality across the entire city territory in 2035 is aligned with the official political target set by the city council, which (together with the administration target to become climate neutral by 2030 across public sector operations) served as a basis for the Expression of Interest of Munich to become a Mission City in 2022.

Trend Scenario 2035 (Column 3): The Trend Scenario 2035 refers to the trend scenario of the Climate Neutrality Expert Survey from 2022, giving an insight into the business-as-usual trajectory of the city's emissions. This considers macro-trends like population growth in Munich, the forecast development of emission factors in Germany and other key factors to estimate the remaining emissions gap to be tackled by the city.

Emissions Gap (Column 4): The Emissions Gap describes the remaining amount of emission reductions to be achieved by the city, considering the trend scenario and what it means for reaching the 2035 target. It is therefore highly dependent on the actual course of future developments (i.e. future annual inventories in comparison to the trend scenario calculated in 2022). In other words, Munich's emissions gap, is a moving target.

Accounted and Unaccounted Emission Reductions (Column 5 & 6): The Accounted and Unaccounted Emission Reductions give a first indication of the "completeness" of the action plan, based on the best available information at the time. They show the visible "tip of the iceberg" of emission reduction estimates reachable by actions listed in the action plan, while also providing an estimate of how many emission reductions either need to come from unreported actions, as effects of unquantified measures (i.e. indirect or enabling measures) beyond the MCM's overview of climate action, OR unplanned emission reductions which require further co-creation. Data availability and reliability will become more accurate over time, with the monitoring and planning of actions under the MCM and in accordance with the MIM.

Residual Emissions (Column 7): The remaining emissions which are estimated to persist after full implementation of reduction measures and reaching the official 2035 climate neutrality target. These emissions will be the minimum to be covered with carbon sinks and measurable, reportable and verifiable compensation methods.

Table 12: Overview of Munich's baseline emissions, reduction targets and current emission gaps

	(1) Baseline emissions		(2) Emissions Reduction Target 2035		(3) Trend Scenario 2035		(4) Emissions Gap		(5) Accounted emissions reduction through the Action Plan to address the Gap[22]		(6) Unaccounted emissions reduction through the Action Plan to address the Gap		(7) Residual emissions climate neutrality target 2035	
	Baseline Inventory Year 2018		0,3t per capita by 2035.		This column represents emission reductions related to the estimated development of emission factors for the stationary energy sector (district heating & electricity). Emission development for the transport sector is based on consumption data of the baseline inventory 2018 which was extrapolated towards a higher number of inhabitants by 2035[23]. Emissions from the waste sector were not considered in the Trend Scenario.		(4) = (2) – (3)		This column is used to present the already quantified emission reduction associated with the action portfolios outlined in module B-2. Ideally, this equals the gap. If the there is a difference between the reduction potential of the actions specified in module B-2 (for instance because their reduction potential has not been fully estimated or because additional measures will be identified in future iterations), the CCC AP should be explicit about this difference and explain how the difference will be closed. In principle, as long as the difference has not been addressed, it would be considered as part of the residual emissions.		(6) = (4) – (5)		(7) = (1) – (2)	
	absolute [kt CO2e]	(%)	absolute [kt CO2e]	(%)	absolute [kt CO2e]	(%)	absolute [kt CO2e]	(%)	absolute [kt CO2e]	(%)	Absolute [kt CO2e]	(%)	absolute [kt CO2e]	(%)
Stationary Energy	6,407.0	75.7%	-6,016.5	-70.9%	-2,974.8	-35.0%	3,041.7	35.9%	-835.9	-9.9%	2205.8	26.0%	402.8	4.8%
Transport	1,828.7	21.5%	-1,706.4	-20.1%	+167.5	+2.0%	1,873.9	22.1%	-738.0	-8.7%	1135.9	13.4%	121.6	1.4%
Waste[24]	237.5	2.8%	-237.5	-2.8%	n/a	n/a	237.5	2.8%	0.0	0.0%	237.5	2.8%	0.0	0.0%
Total	8,473.1	100%	-7,960.4	-93.8%	-2,807.3	-33.0%	5,153.1	60.8%	-1,573.9	18.6%	3579.9	42.2%	524.4	6.2%

[22] Reductions listed in this column refer to estimations referring only to municipal measures within the city's climate budget (see Module B-2).
[23] Timpe u.a., „Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035". See also A-1 on methodological implications and the perspective of the expert survey on impact timing.
[24] Emissions from the waste sector were not included in the city's official emission baseline inventory (1) as well as in the reduction target (2) and BAU scenario (3). The emissions were calculated later to fulfil the requirements of the GPC standard and the Mission Info Kit.

2.3 Module A-3 Systemic Barriers and Opportunities to 2030 Climate Neutrality

Systemic barriers and opportunities to climate mitigation exist on different levels of detail, from large structural issues down to the individual climate action level. Additionally, they are often interconnected and interdependent, reinforce each other, or cancel each other out. Therefore, a full system analysis of all systemic opportunities and barriers is impractical and goes beyond the scope of this Action Plan. Instead, larger, noteworthy systemic barriers and opportunities are described below, roughly representative of three different categories:

- **Physical and Infrastructure Barriers and Opportunities:** Major geospatial, built environment, physical or technological features and characteristics of urban infrastructure related and their effect on the cities' ability to reduce emissions. Barriers tend to include geo-environmental circumstances lock-in effects and structural path dependencies, local dependency on regional or national infrastructure, or transformation latency in regards to the unavoidable implementation time of large-scale infrastructure measures.
- **Regulatory and Multi-level Governance Barriers and Opportunities:** Major regulatory and systemic features of the legal and policy framework the city operates within. This may include national and regional aspects and responsibilities for climate mitigation that affect the city, climate-positive or harmful subsidies, budgeting, and financing of climate action.
- **Social, Economic and Local Governance Barriers and Opportunities:** Economic aspects and cost of climate mitigation actions, social justice, inclusion, and equitability of the climate neutrality transition, and includes trade-offs and conflicts (barriers) or positive synergies of climate action with other urban development goals (opportunities).

Physical and Infrastructure barriers and Opportunities

Dependency on national energy mix and out-of-boundary supply side emission management: With network-bound stationary electricity being dependent on the decarbonization of the German energy mix based on the calculation methodology for Munich's emission baseline (See Module A-1), Munich's decarbonization efforts depend on a variety of national developments and challenges. A key barrier to the adoption of renewable energies in Germany is the failed expansion and upgrade of Germany's energy grid over the last decades, preventing the effective transmission of electricity from large coastal wind farms and renewables in the north of Germany to the demand-heavy south, where Munich is located. Re-routing energy transmission via neighbouring European countries is both costly due to higher transmission fees and also limited compared to the potential of a fully developed in-boundary grid. Being dependent on a national electricity mix that suffers from structural deficiencies is a key limiting factor for Munich to control its own Scope-2 emissions by decarbonizing the supply side in the electricity sector.

However, going beyond the boundaries of territorial carbon inventory methodologies, Munich's public utility SWM (Stadtwerke München) has undertaken highly ambitious efforts to decarbonize the equivalent of Munich's energy consumption in the European electricity market as a whole. The **«Expansion Offensive for Renewable Energies»** aims to generate as much renewable electricity by 2025 as the total consumption of the city. Established in 2008, this initiative focuses on purely on a accounting perspective, meaning the generated renewable energy does not have to be physically supplied to the city. The expansion contributes to reducing greenhouse gas emissions from electricity production and supports climate protection efforts. By 2020, an external evaluation reported a production increase to approximately 6 TWh/a, with significant investments made outside of Munich to meet targets quickly. The report recommends activating local renewable potentials while continuing to invest regionally and across Europe. In December 2020, the Munich City Council reaffirmed the 2025

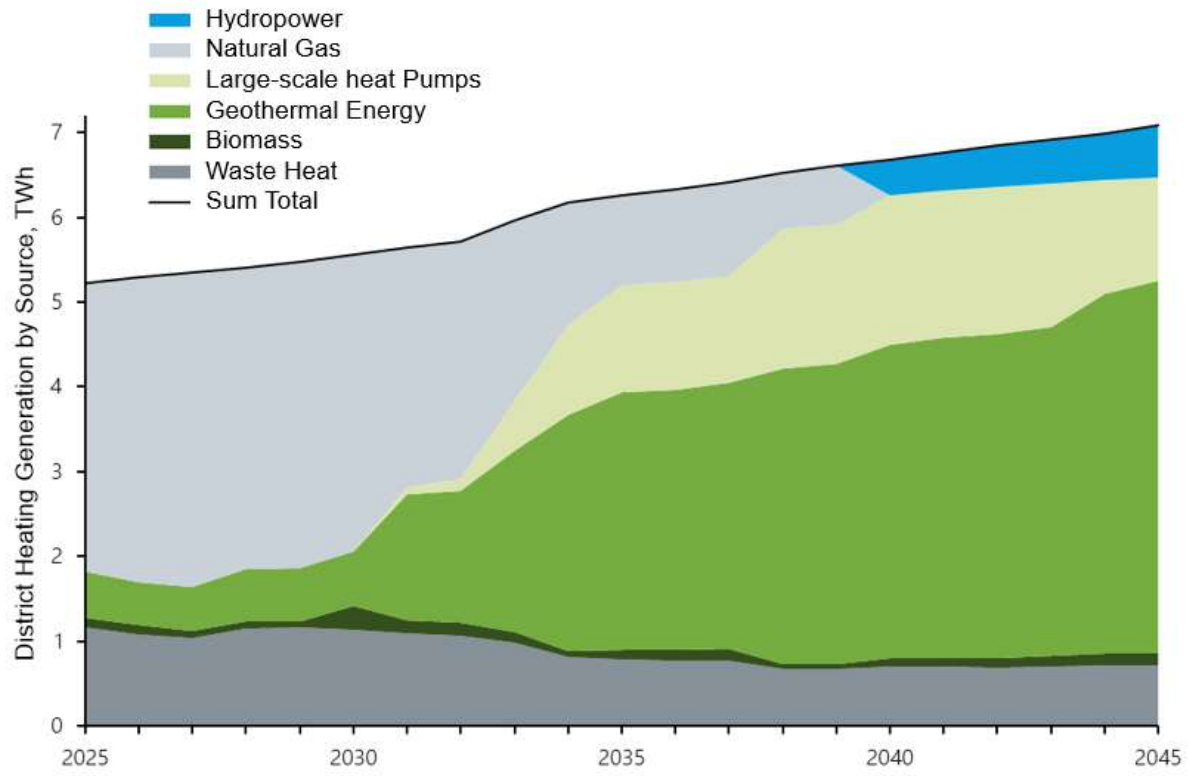
target at 7 TWh/a and set a new goal for 2035, aiming for renewable electricity generation between 7.7 and 8.4 TWh. 90% of this target has already been reached in 2022 and is on track for 2025. This success story goes to show how traditionally local utilities can play a leading role in supply side management of carbon emissions across Europe, despite emission accounting limitations.

Solar Potential: The total potential for photovoltaic systems on roofs, facades, and traffic areas in Munich exceeds a feasible PV capacity of 4 GWp even with today's typical module efficiencies. With steadily increasing module efficiencies, the capacity can be further increased, or the same capacity can be achieved on less area. With an average specific annual yield of around 750 kWh/kWp, the feasible area potential in Munich allows for a solar power yield of more than 4 TWh. A share of 25% of inner-city PV self-generated electricity in the total electricity consumption is possible.[25] However, the full leverage of Munich's theoretical solar potential is unlikely to be achieved before 2050, due to a variety of expansion issues described in the **Masterplan Solar Munich *(Masterplan Solares München)***, which estimates a Solar PV capacity of 0.8 TWh to be realistically achievable by 2035[26] requires additional measures such as demand-side management as well as expansion of energy storage (BESS) under consideration of economic viability and lifecycle sustainability trade-offs. From an accounting perspective, Solar PV is only accounted for within the boundaries of Munich if the generated energy is used directly. Grid-feed generation is calculated as part of the national energy mix and does not impact Munich's emissions inventory directly.

Geothermal energy: Munich holds significant potential for geothermal energy, thanks to its vast underground reservoirs. At depths ranging from 2,000 (northern border) to over 3,000 meters (southern border) within the city's territory, Munich has access to water-bearing rock layers with water temperatures between 80 and 100 degrees Celsius. This geothermal resource can be harnessed particularly to decarbonize Munich's district heating system. Geothermal energy in combination with other renewable heat sources including large-scale heat pumps and different sources of waste heat, have a combined potential to reduce the emissions factor of district heat by 80% by 2035[27], as described in more detail in **Munich's Transformation plan**[28].

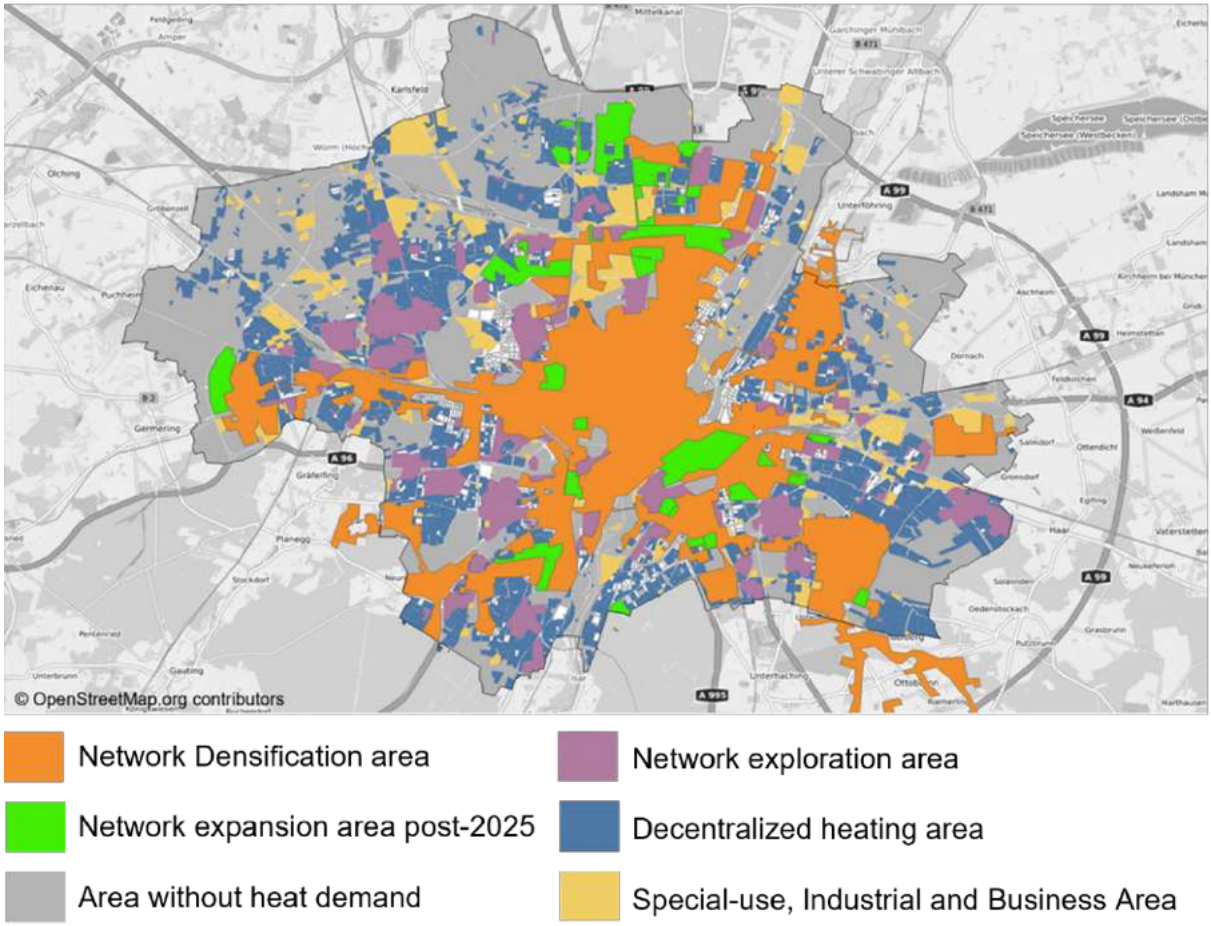
[25] LHM, *Masterplan solares Muenchen*, 19.
[26] LHM, *Masterplan solares Muenchen*, 4.
[27] Timpe u.a., „Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035", 14.
[28] Bieberbach u. a., „Wärmewende München - Transformationsplan Fernwärme und kommunale Wärmeplanung".

Figure 2: District Heating Generation by Source



Expansion of District Heat, Local Heat and Heat Pumps: As the first major city in Germany, Munich completed a comprehensive heat plan in line with the national Heat Planning Act, to provide a detailed, fully fledged roadmap on how to expand, densify and complement the city's climate-neutral heating infrastructure. To decarbonize building heat in Munich, a combination of measures is needed, including the densification of the district heating network the expansion of the network to new districts, the inclusion of industrial and business areas into the heating network (e.g. for feeding-in excess process heat, or for process heat supply via the municipal heat network). For areas with heat demand where an expansion of the heat network is not feasible or too resource intensive, alternative solutions need to be found either via local heat networks or individual non-fossil solutions like heat pumps. Munich's heat plan provides a publicly available, detailed view of the entire city territory on the combination and development of these solutions for each part of the city.

Figure 3: District heating network expansion areas

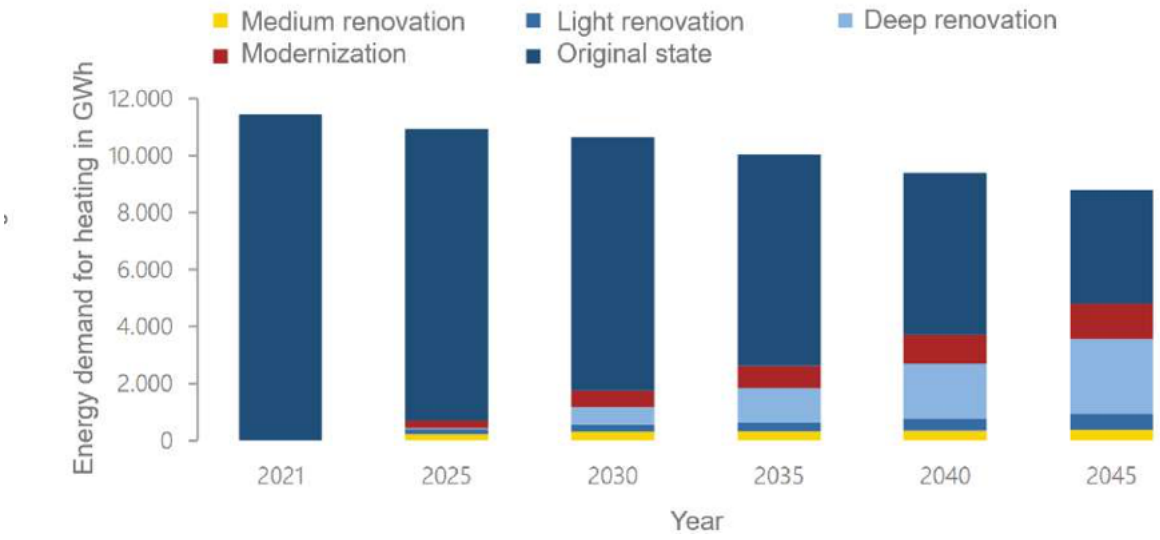


Building energy efficiency and refurbishment: Decarbonizing heating in Munich also requires demand side management, particularly via increasing the energy efficiency of buildings via renovation. As specified in minute detail in the scenario analysis of the final report for the Municipal Heat Plan[29], About 50% of Munich's building stock would require some degree of refurbishment to reduce the original heating demand of over 11,000 GWh to under 10,000 GWh – with a large percentage of deep renovations according to the KfW EH 55 standards. Challenges in fostering this transition range from multiple pricing factors (energy pricing, carbon pricing, subsidy programs to cover renovation CAPEX) to bureaucratic hurdles such as slow permitting, split incentive structures based on building ownership – but the single most important barrier to increasing the renovation rate and accomplishing Munich's energy efficiency targets in the building sector is a **fundamental labour shortage**[30] in Germany and Munich from skilled manual labour to specialized, highly trained experts[31]. The target scenario 204X in the expert study Climate Neutral Munich 2035 optimistically assumes a renovation rate increase to 2% per year in 2030 and a further increase after that, which would amount to a total of 25% of Munich's

[29] *Abschlussbericht zum Projekt: Wärmestrategie München Verbesserung der Daten- und Analysegrundlage für die kommunale Wärmeplanung*, 265.
[30] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*, 23.
[31] *Abschlussbericht zum Projekt: Wärmestrategie München Verbesserung der Daten- und Analysegrundlage für die kommunale Wärmeplanung*, 268–89.

building stock to be renovated by 2035 (on average reaching the KfW EH 70 standards across all building types)[32]

Figure 4: Distribution of building renovation depths based on final energy demand energy demand in the target scenario



Regulatory and Multi-level Governance Barriers and Opportunities

Climate protection as voluntary task for cities: To date, climate protection and climate adaptation have been voluntary responsibilities for cities, municipalities, and districts in Germany, as opposed to mandatory responsibilities such as the construction of municipal roads, the provision of new development areas, the construction and maintenance of schools, libraries, swimming pools, parks, skate parks, youth centers, senior homes, kindergartens, and cemeteries. As voluntary tasks, climate protection and adaptation must compete with mandatory duties for the limited human and financial resources available to local authorities. While federal and state subsidies have provided crucial support in the past, they have not facilitated the comprehensive and long-term integration of climate change mitigation and adaptation into municipal operations. By making climate protection and adaptation mandatory municipal responsibilities, it would ensure basic funding for these efforts independent of subsidies, improve staffing, and prioritize climate initiatives over other competing municipal tasks. This would lead to better resource allocation and a more systematic approach to addressing climate challenges at the local level. In 2021, the Bundesverfassungsgericht (Federal Constitutional Court) ruled that the Federal Climate Protection Act was partially unconstitutional because it did not sufficiently protect future generations from the impacts of climate change. The court emphasized that climate protection is a fundamental right under the German Basic Law, requiring the state to take proactive measures to safeguard life and health against climate risks. For municipalities in Germany, this decision means they must integrate more stringent climate action plans and policies to contribute to achieving greenhouse gas neutrality by 2045. However, many municipalities are unable to adequately fulfil this obligation due to insufficient financial and personnel resources. A suitable mandate for municipalities would allow for better cooperation between the federal and state governments, making joint financing of these tasks legally permissible.

[32] Timpe u. a., *Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035*, 23.

Climate-damaging Subsidies: A 2021 report by the Federal Environmental Agency found that "environmentally harmful subsidies in Germany amounted to approximately 65.4 billion EUR"[33] on the national level alone, not counting EU (e.g. Common Agriculture Policy) or regional level subsidies. Looking at the distribution of the analysed environmentally harmful subsidies across individual sectors, in 2018, the transportation sector (30.8 billion EUR) and the energy sector (25.4 billion EUR) were at the top, accounting for 47% and 39% of the total environmentally harmful subsidies, respectively. There is substantial potential for alleviating public budgets by phasing out environmentally harmful subsidies. This is particularly important given the significant rise in new debt and various financial obligations, granting the state essential flexibility for climate protection, resource conservation, sustainable infrastructure development, and enhancements in education and healthcare. It is crucial to recognize that the reported subsidy amounts do not directly equate to the anticipated fiscal impacts of reducing these subsidies. Typically, reducing environmentally harmful tax benefits results in behaviour changes among businesses and households that decrease tax revenue. However, there are also beneficial fiscal effects, such as reduced future expenses for environmental damage remediation and lower health costs associated with environmental issues. Additionally, supporting measures are often necessary to prevent social hardships or to aid businesses in transitioning to climate-friendly and resource-efficient production, which sensibly allocates part of the savings. Some environmentally harmful subsidies, like the kerosene tax exemption, cannot be eliminated at the national level and require action at the EU or international level. Therefore, it is vital for the federal government to support initiatives such as the planned revision of the EU Energy Tax Directive to fully achieve the benefits for environmental protection, resource conservation, and public budgets. From the perspective of cities, these subsidies need to be seen as enabling or hindering factors for climate-neutral business models, setting the market framework for returns on investment. Creating bankable and finance-ready climate action projects requires a structural revision of the EU and national subsidy infrastructure from the perspective of creating and enabling business models and opportunities in line with GHG-emission reduction.

Multi-level Budget Crisis: The Bavarian State and the city of Munich are facing a double challenge of low tax revenue and high demand for infrastructure investment across all areas of responsibility in cities. Annual negotiations on how much money the state of Bavaria transfers to municipalities decided to slightly increase municipal budgets and the ratio of tax revenue distributed to local government in 2025. However, these small redistributions of funding are not enough to make up for the alarmingly high growth rate of interest and repayments for investments in mandatory tasks, including building construction, which is relevant for schools and daycare centres, social expenditures, clinics, and infrastructure like local public transport. On both municipal and state level, there are limitations to public revenue, based on overall economic performance. The constitutional debt brake (*Schuldenbremse*) prevents debt-based financing, which thereby indirectly affects municipalities, as it limits the ability of the Bavarian state to cover their own state-level spending, including support to local governments. Even for a traditionally affluent municipality like Munich, this means a need for radical spending cuts to focus on mandatory tasks, decreasing quality standards and deprioritizing already budgeted actions. Without macro-economic growth of GDP and tax revenue at federal, state and municipal level, climate action will be in jeopardy, wherever public funding or investment are needed for implementation.

Systemic barriers and side-effects of regulatory silos: When it comes to implementing climate action at local level, the devil is in the detail. Specific climate action is crucially dependent on EU, national and state-level regulations, far beyond climate-specific legislative acts. These are often designed for a non-climate related purpose, but in ways that negatively impact or hinder effective climate action in cities. These challenges are often structural and stem from decades of legislative paradigms (e.g. the car-centric nature of the German Road Traffic Act) or linear (non-circular)

[33] *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Aktualisierte Ausgabe 2021*, 98.

economic models permeating most material-intensive sectors such as construction. In other cases, policy conflicts can be found between individual legislations such as procurement laws designed to safeguard economic competition, while preventing effective public project bundling needed for the MCM portfolio approach. And lastly, bureaucratic processes for large and small climate action process often prevent rapid adoption and implementation.

Examples of different Types of regulatory Barriers

Legal and regulatory barriers in practice often come from single paragraphs in laws and regulations with seemingly no direct connection to climate mitigation. These barriers are highly circumstantial and can include needs for more specific regulation, exceptions to regulation under specific circumstances or a deregulation to decrease bureaucracy. The following three examples are by no means exhaustive but aim to indicate the granularity of a discussion needed.

Limits of development planning for circularity: According to §9 of the federal Building Act (BauGB), which lists the exact content local governments can decide on in their development plans for city districts and areas, local governments cannot regulate the types of building materials or construction methods (e.g., timber construction) or the reusability of building materials and in development plans. Also, no process steps to support the circular economy in the construction sector, such as “selective deconstruction” with mandatory component inspection, can be established. Such regulations would however be crucial to lay the ground for a local secondary material market in construction and enabling a circular economy.

Legal definition of Waste: The definition of when building materials legally receive waste status is set too early in the deconstruction process and prevents further use or reuse, as the waste status of materials changes ownership or specific obligations for further handling of the material (disposal; material unsuitability for new construction; ownership rights, etc.). This would need to change for owners to have sufficient time to make decisions about the further use of the used building materials and components.

Procurement Law and Serial Renovation: Munich’s municipal housing company subject to public procurement law, must comply with the § 5, Section 2 of Directive *2014/24/EU* (*VOB/A – EU*). It prescribes the awarding of tenders in partial and specialized lots, effectively dividing the total contract volume by trades. This prevents serial renovation with prefabricated facade modules, for which it would be essential to award a total contract contrary to this requirement. Given the needs for rapid energy efficient refurbishment of buildings, tenders would need to be maximally bundled and a large part of the planning would need to be placed in the hands of a main executing company.

Permitting Speed for Geothermal Energy: The speed at which geothermal expansion is taking place in Germany is still insufficient. By February 2022, fewer than 50 deep geothermal projects with a thermal capacity of just under 350 megawatts had been realized. In the key points paper for a geothermal campaign dated November 11, 2022, the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action advocated for at least 100 new deep geothermal projects by 2030. Furthermore, in 2023, only around 23,000 decentralized brine and water heat pumps (geothermal heat pumps) out of a total of 356,000 heat pumps were installed. A major underlying factor is the lack of a law to accelerate the approval procedures for geothermal plants, heat pumps, and heat storage – similar to existing regulations for other renewable energy sources such as wind and solar.

Socio-Economic and Local Governance Barriers and Opportunities

Availability and accessibility of data and objective information on climate mitigation: A major challenge for climate governance in Munich is ensure that information, facts and data on climate change, climate neutrality and all the MCM-related, complex subject matters are readily available and understandable for everyone. Inclusive climate governance must be based on common and objective understanding of facts, to lead to effective climate action while ensuring a just and equitable

transformation of the city towards climate neutrality. The complex structure of policies, council decisions, strategies and scientific documents like the Expert Survey or other reports are lengthy and complex, sometimes contradictory, and hard to understand - even for local climate experts and decision makers. Making objective climate data accessible, comprehensible, and compelling therefore is a major task within the MCM, grounding public debate, decision making and project co-creation. Visualization such as Munich's digital twin efforts are a major opportunity, therefore, to overcome the knowledge barrier and democratise access to knowledge and expertise.

Cross-sector and multi-actor partnerships as opportunity: While climate mitigation is a city-wide task that requires collaboration across all stakeholder domains in general, opportunities and support processes for different actors to collaborate still hold a large potential to overcome the limitations of individual actors from administration, private sector, academia, and civil society. For example, to refurbish repairable items and devices from Munich's bulky waste, Munich's waste management utility *AWM* collaborates with several Munich-based social enterprises. In their in-house repair and recycling workshops, people with disabilities and long-term unemployed people work to restore furniture, televisions, hi-fi systems, and other devices, which are then sold as second-hand goods. Another example is the Munich Urban Colab, the result of a collaboration between the LHM and the UnternehmerTUM, Europe's largest centre for innovation and business creation, to create a co-creation space for start-ups, researchers, administration, citizens, and major companies to create smart city solutions. Examples such as these serve as beacons how much is possible when actors join forces and leverage synergies based on shared and common ideas. This is in line with the Mission Economy approach of the MCM. In order to leverage this opportunity, processes and support mechanisms need to be created for such partnerships to take shape. Innovation finance from within and beyond Munich plays a major role in enabling new forms of collaboration.

3 Part B – Pathways towards Climate Neutrality by 2030

The transition to climate neutrality in Munich is a complex process that requires a comprehensive understanding of the various impacts and interactions of different measures. Module B-1 outlines the how the impact pathways for climate action are designed according to the Munich Impact Model (MIM), which serves as the conceptual framework for defining how specific measures contribute to achieving climate neutrality. Within the MIM, different types of measures - enabling, direct, and indirect measures, identified via the role of agency of actors and people - interact to facilitate activity shifts towards the intended transition. This means activity shifts serve as portfolios of synergetic and interdependent measures, which create quantitatively measurable impact at the portfolio level. However, there is also a need to accept that quantifying the individual impact of enabling or indirect measures is not usually possible under this model, despite their key role in fostering a shift in activities away from higher greenhouse gas (GHG) emitting practices towards lower-emission alternatives.

In short, the MIM shows how to measure impact of activity shifts (as the combined results of multiple measures and projects), not individual measures, or projects. Consequently, Module B-2 references all existing measures in relation to these Activity Shifts, regardless of their classification as direct, indirect, or enabling. Finally, Module B-3 defines the relevant indicators and parameters necessary for monitoring the implementation of these measures along the Activity Shifts, ensuring that progress towards climate neutrality is tracked and evaluated effectively.

3.1 Module B-1 Climate Neutrality Scenarios and Impact Pathways

The Munich Impact Model (MIM) is the conceptual framework by which the effect of a measure and the way it contributes to climate neutrality are defined. This is important for standardizing concepts and terminology, providing a more precise structure for future climate action development and ensuring clarity and interoperability between planning, governance, monitoring and evaluation systems and processes. Most importantly, the MIM provides a clear structural framework that allows to map, analyse, model, measure and evaluate climate actions and impact in Munich in a coherent fashion – particularly for climate action measures that have a rather indirect impact on carbon emissions.

To enable the seamless integration of climate governance, the climate city contract and digital monitoring and planning instruments developed for the MCM, the MIM is designed in alignment with the German DIN SPEC 91637 standard as well as the open-source Transition Element Framework (TEF). The TEF is a systematic approach to codify knowledge based on the IPPC, ensuring that all relevant aspects of the mitigation options defined by the IPCC can be covered, adhering to **three core principles,**

- Principle #1: The objectives of climate change mitigation are fundamentally and always about changes from high GHG-emission activities into lower emission activities (**Activity Shifts**).
- Principle #2: Separating **Implementation Measures (*Maßnahmen*)** (i.e. climate actions such as individual interventions or projects) from activity shifts (an objective to shift from high to low-emission activities) clarifies the *pathway to achieving quantifiable impact*.
- Principle #3: Applying the **MECE (Mutually Exclusive, Collectively Exhaustive) principle** ensures that every aspect of Climate mitigation strategy is addressed without overlap or gaps, leading to more effective and organised implementation of solutions and preventing double counting of emissions as well as ensuring additionality of climate action measures.

More specifically, MIM is an *agency-based adaptation* of DIN SPEC 91637 and consists of different **types of elements** arranged in a logical impact chain from **Enabling Measures** to **Actors**, (direct or indirect) **Implementation Measures** to **City Attributes**, via **People**, to the intended **Activity Shifts**, and finally to desired **Impacts**.

- **Enabling Measure:** Enabling Measures provide the conditions and pre-requisites to climate action in cities by enabling *Actors* to define and execute implementation measures. Enabling Measures are often projects or budgeted initiatives and may appear in action plans or similar documents together with and indistinct from *Implementation Measures*. The key definition criterion for enabling measures (separating them form *Implementation Measures*) is that they do not – neither directly nor indirectly – lead to any *Activity Shifts* or *Impacts* on their own. They simply lay the foundation or empower A*ctors* to take further action.

  Examples: *Scientific studies, institutional funding for a climate protection NGO, regulatory empowerment like a new law, city council decisions, a digital information portal, a mobility strategy, a temporary test or pilot project, or a new governance process to include stakeholders in decision making could be enabling measures, as long as they empower or enable Actors to act, but have no direct or indirect impact on the city unless also further steps are taken by these Actors.*

  Not an Enabling Condition is: *A geothermal power plant (→ Direct Implementation Measure), fleet electrification (→ Direct Implementation Measure), a tax incentive or funding program for building refurbishment (→ Indirect Implementation Measure), a bike lane (→ Indirect Implementation Measure), an integrated public transport ticket (→ Indirect Implementation Measure).*

- **Actor:** Actors are individuals, groups or organisations who are empowered and able to take decisions and action for the city's transition to climate neutrality. They have some form of ability, decision making power, legitimization, influence or means to execute *implementation measures* for climate neutrality, either directly impacting GHG emissions or at least changing the city in a way that indirectly improves climate neutrality. Actors are distinct from other *People* in the city as they have the power to make changes to the *Attributes* city, rather than only to their own behaviour while being passively dependent on external circumstances.

  Examples: *The mayor of a city, a city councillor, a city department, a civil society organization, the city utility, a private company that emits GHG, the CEO if a private company, an informal citizen movement, a voter during council elections, a citizen taking part in a participatory governance workshop can all be possible examples of a stakeholder, if and when they are in a position to take decisions or actions that count as change the attributes of a city in a way that has a direct or indirect influence on its climate neutrality.*

  Not an Actor is: *The mayor of the city while driving or cycling to work (→ People), a public transport passenger (→ People), a building inhabitant without influence over the building's renovations*
  (→ People), a business dependent on market conditions (→ People), a home owners association deciding whether or not to insulate their building based on renovation cost and energy pricing (→ People), or any citizen, resident or visitor who is (momentarily) not empowered to change more than their own behaviour (→ People).

- **Implementation Measures**: Implementation Measures are all activities taken by *Actors* that affect or change the city in a way that directly or indirectly creates impacts for climate neutrality. Implementation measures always change the city in a way that either **directly** leads to desired *Impacts* or provides conditions and incentive structures for behavioural changes of *People* that then lead to the desired *Impacts* **indirectly**. This means that all implementation measures fall within one of two categories:

    - **Direct Implementation Measures,** which change of *Attributes* that directly contribute to *Activity Shifts* that lead to emission reductions and other *Impacts* without the need of a behavioural change of people.

      Examples: *Replacing diesel busses with electric busses, decarbonization of the district heating grid, improving post-collection sorting of municipal waste for higher recycling rates, replacing fossil-fuel-based heat generation for processes with district heating.*

    - **Indirect Implementation Measures,** which lead to changes in the city's *Attributes* in a way that affects the incentives for *People* to contribute to an *Activity Shift* by adopting climate-friendly behaviour.

      Examples: *Expansion of cycle lanes, provision of funding programs for retrofitting of buildings or PV installations, installation of EV charging infrastructure in the city to encourage a shift to EV models for MIVs, a new or increased parking fee for the city, a subsidy program for building owners to cover energy retrofitting cost, or an education campaign to increase knowledge and awareness of sustainable consumption and climate issues, could be indirect implementation measures that incentivise People to adopt behaviours that support an Activity Shift with climate neutrality impacts.*

  Not an Implementation Measure is: *The commissioning of a Solar PV potential report to inform the city council (→ Enabling Measure), a temporary or local pilot project to test new technology or regulation (→ Enabling Measure), increased cycling activity (counts as behaviour of People), or the act of energy retrofitting by private homeowners as a result of a subsidy program (counts as behaviour of People).*

- **Attributes**: Attributes are tangible, observable, and objective features (i.e. qualitative or quantitative information and data describing the city) of implementation measures which lead to observable or measurable changes to the physical or socio-economic characteristics of the city. They can be measured, calculated or at least tangibly observed and described in qualitative terms, and may serve as key performance indicators (KPIs) to *Implementation Measures.* Attributes either directly contribute to an *Activity Shift* or change the ability, motivation or incentive structure for *People* to adapt their behaviour in favour of an *Activity Shift*.

  Examples: *The availability of district heating infrastructure for a building, the price of district heat, a local law against single use plastics, empty or unoccupied buildings, the frequency of bus connections, the reliability of train schedules, the availability of bicycle parking, the cost of heat pump installations, the speed of permitting for building retrofits, the publicity recognition of CO2-mitigation efforts by private businesses, the availability of recycling bins in residential buildings, vacant public land, the number of kinder gardens, the berlin wall, tunnels under the berlin wall, or the transparency of information on how recycling waste is treated, could all be examples of attributes that lead to activity shifts or incentivise people to adopt climate-friendly behaviour.*

Not an Attribute is: *The GHG-emissions of a city (→ Impact), the mobility modal split of a city (→ Impact), the amount of heat used in commercial buildings (→ Impact), the usage of available bicycle parking.*

- **People:** People includes everyone in a city who is regularly or momentarily engaging in any activity in the city that contributes to GHG-emissions - or any carbon neutral alternative to such activities. In other words, People includes everyone that lives, works or plays in a city, uses its infrastructure, or interacts with the city's systems via their behaviour, in any way relevant to climate neutrality. People can include individual but also institutional actors such as households or businesses. The distinction between *People* and *Actors* is based on whether their level of agency, i.e. if they are (currently) in a capacity to influence the *Attributes* of a city, or if they rather impact the city via their behaviour which is confined, determined or influenced by these attributes of a city. Therefore, *People* sooner or later includes everyone, empowered and capable of changing the city in any way or not – in other words: while not *People* are *Actors* for the purpose of this framework, all *Actors* are also *People*. *People* are also key in understanding the impact logic of indirect *Implementation Measures,* as without their active change in behaviour, indirect *Implementation Measures* would not lead to an *Activity Shift* or generate any *Impact*.

  Examples: *The Mayor while riding the underground metro, a visitor on the way to watch a football game, a company CEO while cycling to work, a resident of a private building, protesters on a public square, a family of two adults and three children, a homeless person, a local company, the employees of a hospital, a person in a wheel chair on their way to work, a city councillor while walking her dog in the park, an NGO, could all be examples of People while interacting with the city, who decide on their behaviour within the possibilities, means, features and boundaries of the city.*

  Not People are: *Measures, Attributes, Activity Shifts or Impacts – Anything within the impact framework that does not have agency in itself is not considered people.*

- **Activity Shift**: An *Activity Shift* is a change of one GHG-emitting activity to another and therefore the defining transmission factor for all *Implementation Measures* to achieve their intended impacts. An *Activity Shift* can be the result of a single direct or indirect *Implementation Measure*, or (most often) the result of the combination of multiple direct *Implementation Measures* and indirect *Implementation Measures* involving *People*. This means that a range of different *Implementation Measures* may need to be implemented by *Actors*, combined with behaviours of *People*, in order to achieve a single desired *Activity Shift*. The outcome of an *Activity Shift* is finally a range of *Impacts,* including a reduction in GHG-emissions, but also any *co-benefits* or even *trade-offs.* By definition, an Activity Shift always has a reference activity (before the shift, or shifting away from) and an outcome activity (after the shift, or shifting towards).

  Examples**:** *The shift from person-kilometres driven by combustion engine cars to person-kilometres travelled by electric bus; the shift from heating oil kWh of heat to fossil-free district heating kWh; can be examples of activity shifts.*

  Not an Activity Shift is: *The installation of heat pumps in public buildings (→ Direct Implementation Measure), the increase of total kilometres of bike lanes available in the city (→ Attributes), more council decisions taken to reduce carbon emissions (→ Enabling Measure), less people driving combustion engine MIVs (without an outcome activity), more people riding bikes (without a reference activity) are not examples of Activity Shifts.*

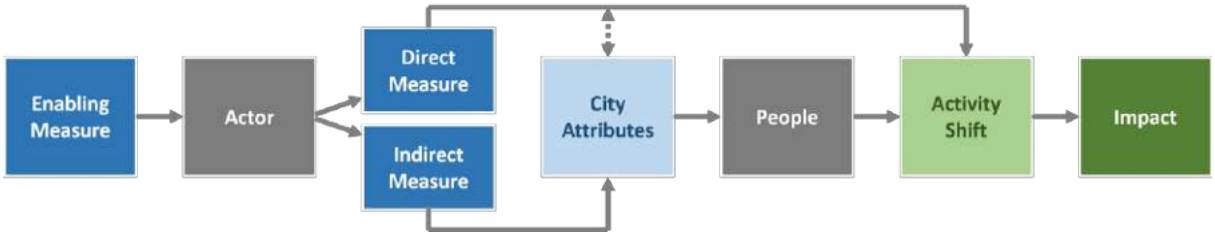
- **Impact:** The Impact of an *Activity Shift* is measured in a desirable, quantifiable, or qualitative indicator. The main indicator for the MCM are GHG-emissions, in particular in line with the city's

GHG inventory and its climate neutrality target under the mission. Other indicators may measure GHG-emissions beyond the scope of the city's climate inventory, additional desired impacts other than GHG-emissions (*co-benefits*) as well as unintended or unavoidable side effects (*trade-offs*). This means that, in all cases, the *Impact* of an activity shift should be measurable or calculatable at least in the form of a GHG-emission reduction for the purpose of this framework, with potential other indicators being into account in addition, based on other desired development targets of the city.

Examples**:** *GHG-emissions; Scope-3 Emissions; modal split; air temperature of public spaces during heat waves; air pollution; traffic congestion; number of cars in a city; the perceived quality of life; noise levels; light pollution; last-mile connectivity; or the GDP of a city can all be examples of Impacts.*

Not an Impact is: *The number of council decisions aligned with climate mitigation targets (→ Enabling Measures), the capacity of installed solar PV (→ Attribute), the number of energy efficient buildings (-Attribute).*

Figure 5: Impact logic of the Munich Impact Model (MIM)



Other important concepts related to this Munich Impact Model are **System Boundaries, Agency, Governance, Stakeholders, Case Dependency,** and **Feedback Loops.** These concepts are important to understand the MIM better, and to operationalize it in practice as a decision making and planning framework.

The ***System Boundaries*** of the MIM are, in a nutshell, the edges or limits of what the framework captures, to not overcomplicate the framework and make it inoperable. Firstly, there are ***external system boundaries*** to be aware of. For example, one system boundary is that the MIM does not consider external entities such as national or *Länder* level governmental entities as part of the system. While acknowledging the vital importance of pro-active multi-level governance and considering external circumstances such as the national and regional legal framework as vital area for improvement, the MIM focuses on what the city itself (as a local ecosystem) can and should do to reach climate neutrality. The same goes for other factors such as macroeconomic developments or force majeure events. Secondly, there are ***internal system boundaries*** in regard to the depth of the model, i.e. deliberate omissions of conceivable types of system elements, to focus on the essentials and keep the framework practical. Examples for omitted system element types are *factors of agency* to better describe *Actors* like funds, power, knowledge, legal mandates, which would complicate the operationalization of the framework in practice. These are covered below in the definition of Agency. The same goes for *behavioural incentives* because of attributes, such as safety, convenience, status, health or affordability as well as intrinsic motivations as consumer awareness. Lastly, there are ***functional system boundaries*** to the MIM in regard to the systemic relationships it considers. The MIM is deliberately designed as a simple ***linear impact framework***, not considering interdependencies, feedback loops. These system boundaries do not mean that the MIM ignores such important factors and considerations, but rather that it ringfences the essential elements of the

framework to make it applicable in practice. As a result, some of the effects of this system design are to be considered via additional following concepts as described below.

Agency is at the centre of the MIM's distinction between People and Actors, marking the key distinction between the MIM and DIN SPEC 91637. In the MIM, it is defined the sum of all factors like the formal or informal role, identity, decision making power, influence, time, money legitimization, knowledge and so forth that allow an *Actor* to influence the *Attributes* of a city. In a nutshell, while all *People* are affected by the Attributes of a city, only those who have the necessary amount of Agency to influence a certain *Attribute* count as *Actors regarding this Attribute*. Agency is important when it comes to both *Enabling Measures for Actors* or *Implementation Measures by Actors.* And Agency is usually case depended on and specific, rather than universal: Some *People* may be key *Actors* regarding one *Attribute*, while not having any Agency over another. Agency can also be limited in time, for example when citizens can vote once every six years for a new mayor and city council, but not in between. Agency is central for the MIM, as it defines who is needed to be on board for the MCM when, who is underrepresented and needs to gain more Agency via governance processes, and where the capacity barriers and opportunities are in the city to pursuing climate neutrality. In short, Agency is the currency of Cities Mission implementation in the MIM.

Governance in turn is a process by which ***Agency*** is allocated, increased, decreased, or managed in a city. Given the concept of *Agency* as capacity to act, and *Actors* as a subgroup of *People* that holds Agency over a certain issue in the MIM, *Governance* is a way to give People additional, new, or different forms of Agency over the attributes of their city. For example, Munich's Climate Council is a relatively new and institutionalized form of governance that empowers people from across different sectors of society to consult, influence and comment of council decisions, thereby increasing their Agency over climate relevant issues. As the Climate Council is a representational body whose members are also mandated to speak on behalf of a societal group, this means additional (although much less direct) *Agency* is given to other *People* outside the council as well. Similar effects can be attributed to other processes as well, from formal participatory planning processes, inhabitant budgeting in Munich or even to the publishing of a digital heat plan, that provides information to People via a transparent online portal.

Stakeholders are also a key concept within the framework, even though they deliberately do not appear in the system element typology of the MIM. The reason for this is that a Stakeholder commonly is "a person such as an employee, customer, or citizen who is involved with an organization, society, etc. and therefore has responsibilities towards it and an interest in its success"[34] – which means that anyone affected by any changes to *Attributes*. In addition to *Actors* and *People*, Stakeholders can also be affected by *Implementation Measures* in ways not covered by the MIM at all – for example, a Geothermal power plant may not only affect *Actors* like the city utility or *People* as heat energy customers, but also other people that live near the powerplants construction site and suffer negative consequences (e.g. construction noise, visual changes to the landscape) or positive effects (e.g. new jobs created in the area). Stakeholder inclusion in governance processes is therefore important and goes beyond the linear impact dimension of the MIM.

The above-mentioned system boundaries mean that **Case Dependency** within the MIM is an important aspect when applying the framework in practice. When an individual logical chain around an intended Activity Shift, it is possible that individual system elements appear as part of one element type (e.g. Implementation Measure), while simultaneously also acting as another element type in another logical chain (e.g. enabling measure). For example, a parking fee can be an indirect Implementation Measure for an Activity Shift from car trips to bike trips, by making car parking more expensive. At the same time, the same parking fee can also be an Enabling Measure for another

[34] „Stakeholder".

Activity Shift, by generating public funds that support the city budget. The same goes for people and actors: A construction company owner may be an important *Actor* in an effort to refurbish buildings, while at the same time falling under the element type of *People* when it comes to the availability of a bus stop in front of his office. In other words, *Case Dependency* means that the correct categorization and understanding of a system element depends on the specific case or issue at hand, and there may be overlaps and differences between different cases.

Additionally, just like synergetic or other forms of interactions can happen between cases, **Feedback Loops** need to be considered between or within the same logical chains. Impacts can double as attributes, Implementation Measures can feed back into Enabling Measures, People can influence Actors. Feedback loops can both be reinforcing or balancing, meaning that they can either increase their own effect or cancel each other out. To keep the MIM operational and understandable, such feedback loops should only be considered where necessary, limiting the amount of complexity in the system model to a necessary minimum. However, they do need to be identified and considered when and where they have a significant effect.

Table 13: Sectoral Activity Shifts towards climate neutrality aimed by the Munich Impact Model

Sector	Activity Shift
Stationary Energy	• Energy efficient new Housing • Energy efficient new Commercial Buildings • Shift to district heating in multi-family buildings • Shift to district heating in single-family buildings • Shift to district heating in commercial buildings • Shift to district heating in public buildings • Retrofitting multi-family buildings for efficient heating • Retrofitting single-family buildings for efficient heating • Retrofitting commercial buildings for efficient heating • Retrofitting public buildings for efficient heating • Shift to district heating in industrial buildings • Retrofitting industrial buildings for efficient heating • Shift to heat pumps in multi-family buildings • Shift to heat pumps in single-family buildings • Shift to heat pumps in commercial buildings • Shift to heat pumps in public buildings • Shift to heat pumps in industrial buildings • Energy efficient new Housing • Energy Efficient Lighting • Low carbon construction of buildings • Electricity from hydro reservoir • Electricity from solar rooftops • Electricity from wind onshore
Transport	• Shift to walking and cycling • Shift to electric bikes • Shift to Electric cars • Shift to travel by electric bus • Shift to travel by diesel bus • Shift to electric light trucks • Shift to electric heavy trucks • Shift to electric mobile machinery
Waste	• Shift to recycling of solid waste
Other	• Carbon Capture and Storage (CCS) • Carbon Sinks • Avoid Fugitive Emissions

3.2 Module B-2 Climate Neutrality Portfolio Design

This section contains a description for each activity shift from the MIM planned in the CCC Action Plan.

Table 14: Description of activity shift portfolios

Sector	List of activity shifts	Descriptions
Stationary Energy	Energy efficient new housing Electricity from hydro reservoir Electricity from solar rooftops Electricity from wind onshore Low carbon construction of buildings Shift to district heating in buildings Energy Efficient Lighting Energy efficient new Housing Retrofitting buildings for efficient heating Shift to heat pumps	These activity shifts focus on enhancing energy efficiency and transitioning to sustainable energy sources in the built environment. Additionally, the adoption of district heating systems and heat pumps will improve heating efficiency, while energy-efficient lighting will reduce overall energy consumption.
Transport	Shift to electric bikes Shift to electric light trucks Shift to Electric cars Shift to electric mobile machinery Shift to travel by electric bus Shift to travel by diesel bus Shift to walking and cycling	In the transportation sector Munich aims to shift from individual transport to more public transport as well as to shift from fossil drives to less emission intense drives like electric cars or busses. The sector also includes logistics and commercial transportation within the city boundaries.
Waste	Shift to recycling of solid waste	As emissions from direct burning or gas from landfill of waste used as a energy source is reported under stationary energy, the waste sector focuses on shifting towards more recycling of solid wastes.
Other	Carbon Capture Storage Carbon Sinks Avoid Fugitive Emissions	Other activity shifts like CCS, avoiding fugitive emissions or carbon sinks (e.g. bogs, reforestation) will also be considered towards climate neutrality.

Beyond the following activity shifts there are more individual measures which contribute to the Munich climate neutral transformation, and which are currently not possible to match to specific activity shifts. They will be included in the other or new activity shifts going forward, as our monitoring continues to develop.

Other (Adaptation)

1. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 5 – Mehr Grün und Mehr Biodiversität I - Untersuchung für Pflanzkonzepte auf Biodiversitätsgründächern"
2. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 6 – Mehr Grün und Mehr Biodiversität II - Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates"
3. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 7 – Mehr Grün und Mehr Biodiversität III - Baumpflanzungen im öffentlichen Raum"
4. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 8 – Mehr Grün und Mehr Biodiversität IV - Ökologische Aufwertung Straßenbegleitgrün"
5. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, KOM 1 – Grunderwerb und Beschaffung von Setzlinge"
6. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, KOM 3 – Gebäudebegrünung"
7. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 16 – Aufstockung und Erweiterung des Fördertopfes für private Begrünungsmaßnahmen sowie fachliche Prüfung und buchhalterische Abwicklung der dazugehörigen Förderanträge"

8. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 18 – Pauschale D1 Gebäudebegrünung hier: Untersuchung zur Vorbereitung der Gebäudebegrünung"
9. "Grundsatzbeschluss II, Pauschale D2 Fassadenbegrünung, Maßnahme 19 – hier: Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünung weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschl. Bildungseinrichtungen"
10. "Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I – Pilotprojekt Baumstandorte & Regenwasserversickerung, Klimaanpassungskonzept I"
11. "Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I – Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen,
12. Klimaanpassungskonzept I"
13. "Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I – intensive Dachbegrünung, Klimaanpassungskonzept"
14. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 08 – Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen"
15. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 10 – Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung"
16. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 11 – Baumpflanzungen im Straßenraum"
17. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 11 – Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen"

Other (Generic)

18. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 67 – KoFi-Fond (EU-Projekte)"
19. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 01 – GWG München mbH (Münchner Wohnen) Stammkapitalerhöhung (SV 20-26 V 11692)"
20. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 13 – Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems"

Other (Scope 3)

21. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 3 – Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I -Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs"
22. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 4 – Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II –Intensivierung der Holzbauweise"
23. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Nachwachsende Rohstoffe"
24. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 59 – C1 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie (""Graue Energie""), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen"
25. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 60 – C2 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten "

Other (Waste)

26. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 28 – Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz - Mehrwertzentren in den Quartieren als Erweiterung des Gebrauchtwarenkaufhauses Halle 2 "
27. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 06 – Städtische Bauteilbörse"

Individual activity shift outlines

All impact values refer to 2035 projections.

Activity shift outline	Activity shift name	Carbon sinks
	Activity shift description	Increase available areas within the city's boundaries functioning as carbon sinks
Reference to impact pathway	Sector	Other
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of communal services
	Implementation period	2022-2023
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

1. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 63 – Moorrenaturierung Nantesbuch"

Activity shift outline	Activity shift name	Electricity from hydro reservoir
	Activity shift description	Alter the amount of electricity produced by hydro reservoir
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of construction
	Implementation period	2024
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	4,950,000 kWh
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	4,950,000 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

2. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 05 – Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen"

Activity shift outline	Activity shift name	Electricity from solar rooftops
	Activity shift description	Alter the amount of electricity produced by solar rooftops
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction, climate, communal services and education
	Implementation period	2022 – ongoing
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	103,955,000 kWh
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	103,500,000 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	63,748 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

3. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Photovoltaik"
4. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 6 – Fortschreibung und weitere Entwicklung Bauzentrum"
5. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 51 – PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung"
6. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 57 – B1 Verstärkter Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand"
7. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 09 – Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen"

Activity shift outline	Activity shift name	Electricity from wind onshore
	Activity shift description	Alter the amount of electricity produced by wind onshore
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of communal services
	Implementation period	2023-2024
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	11,000,000 kWh
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	11,000,000 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	2664 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

8. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, KOM 2 – SgM Windkraftanlage (Beschlussfassung in 2021 notwendig, Mittelabfluss in 2022)"

Activity shift outline	Activity shift name	Avoid Fugitive Emissions
	Activity shift description	Avoid releasing fugitive emissions from e.g. leakages or landfills into the atmosphere
Reference to impact pathway	Sector	Other (Fugitive Emissions)
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of communal services
	Implementation period	2024-2026
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type-	/

	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

9. Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 07 – Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen

Activity shift outline	Activity shift name	Low carbon construction of buildings
	Activity shift description	Shift square meter from standard construction to low carbon construction in square meter to fulfil the need of housing
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of social services
	Implementation period	2021-2025
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	3,022,794 kWh
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	2,363,935 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	554 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

10. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, SOZ 1/Münchenstift – BV Pflegeheim Tauernstraße; Mehrkosten EH 40 Plus incl. PV"
11. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, SOZ 2/Münchenstift – BV Pflegeheim Franz-Nißl-Str.; Gesamt-Mehrkosten incl Grün + PV"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to district heating in buildings
	Activity shift description	Shift square meter from industrial building heated with gas, oil, and direct electric heaters to industrial building heating with district heating in square meter to fulfil the need of comfortable premises
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction, and climate
	Implementation period	2022 – ongoing
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

12. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 5 – Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme - inkl. Optimierung der thermischen Grundwassernutzung in München, Einführung und Bedienung Grundwassermanagement Tool"

13. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 58 – B2 Beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to electric bikes
	Activity shift description	Shift vehicle kilometre from petrol, diesel and LPG vehicles to electric bike in vehicle kilometre to fulfil the need of mobility
Reference to impact pathway	Sector	Transport
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of construction
	Implementation period	2021-2022
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	4,700 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	17 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

14. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 11 – Mobilität I - Beschaffung von 5 Pedelecs für das Baureferat"
15. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, KVR – Mobilität auf Dienstfahrten, Anschaffung von Lastenpedelecs"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to electric light trucks
	Activity shift description	Shift vehicle kilometre from diesel light trucks to battery electric light trucks in vehicle kilometre to fulfil the need of logistics
Reference to impact pathway	Sector	Transport
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of climate and environment
	Implementation period	2023-2027
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

16. "E-Logistik – Ausrichtung des Münchner Wirtschaftsverkehrs, sodass trotz steigenden gewerblichen Verkehrs, insbesondere im KEP-Bereich, die Lebens- und Mobilitätsqualität aller Bürger*innen verbessert wird, wobei batterieelektrische Nutzfahrzeuge in Kombination mit smarten Logistikkonzepten als integrale Hebel zur Verbesserung der Luftqualität und zur effektiven Nutzung emissionsfreier Technologien dienen."

Activity shift outline	Activity shift name	Energy Efficient Lighting
	Activity shift description	Shift to the use of less energy demanding lighting like LEDs
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction and culture
	Implementation period	2022-2026
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	174,898,985 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	53,411 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

17. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 9 – Verkehrsinfrastruktur I - Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik"
18. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 46 – KULT - Kernreferat - Abt. 2, Veranstaltungstechnik I (LED-Beleuchtung)"
19. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 47 – KULT - Kernreferat - Abt. 2, Veranstaltungstechnik II (LED-Beleuchtung)"
20. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 48 – KULT - Kernreferat - Abt. 2, Veranstaltungstechnik III (LED-Beleuchtung Logistikzentrum Maria-Probst-Str.)"
21. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 49 – Museum Villa Stuck (Austausch Beleuchtungstechnik in LED)"
22. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 50 – Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt. Umstellung Beleuchtung des Zugangswegs bis zum ÖBZ und zum Vorplatz auf LED als Pilotprojekt"
23. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 54 – A3 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik"

Activity shift outline	Activity shift name	Energy efficient new Housing
	Activity shift description	Shift to energy efficient new buildings
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction and climate
	Implementation period	2020 – ongoing
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	92,000,000 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	55,393 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

24. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Energiestandards im Neubau (mind. EH 40)"
25. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 52 – A1 Niedrigstenergiestandard-LHM Fortschreibung der energetischen Baustandards sowie technische Prüfung der neuen KfW-Energieeffizienzklassen (Förderung); 1,0 VZÄ ab 2022 befristet bis 2024"

26. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 56 – A6 Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO2-Reduzierung"

Activity shift outline	Activity shift name	Retrofitting buildings for efficient heating
	Activity shift description	Reduce the amount of energy required to heat district heating, gas, oil, direct electric, heat pump, solid biofuels, coal, solar thermal and LPG buildings through retrofitting
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction and climate
	Implementation period	2021-2035
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	40,046,200 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	1,308,053 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

27. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 1 – Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements I – Zusätzlicher Einbau von Komponenten zur Ausweitung des Technischen Monitorings"
28. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 2 – Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements II – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung"
29. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Beratungsleistungen"
30. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Einzelmaßnahmen Gebäudehülle (im Rahmen eines individuellen Sanierungsplans 2035)"
31. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Einzelmaßnahmen Anlagentechnik ohne Wärmepumpe (im Rahmen eines individuellen Sanierungsplans 2035)"
32. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Energiestandards im Bestand (mind. EH 55)"
33. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Innovationsprämie"
34. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Fachplanung und Baubegleitung"
35. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – CO²-Bonus Fernwärmegebiet"
36. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 2 – Umsetzung des novellierten Förderprogramms FES in einer Fördermittelsoftware und jährliche Updates (Aufwand geschätzt)"
37. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 53 – A2 Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK; 4,0 VZÄ ab 2022 befristet bis 2024"
38. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 55 – A5: Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (H94)"
39. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 01 – Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude - FKG"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to Electric cars
	Activity shift description	Shift vehicle kilometre from petrol, diesel, LPG and gas vehicles to battery electric vehicles in vehicle kilometre to fulfil the need of mobility
Reference to impact pathway	Sector	Transport
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of climate, mobility, communal services and education
	Implementation period	2022-2028
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	289,109 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

40. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 7 – Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“ (Zuschuss)
41. Klimaneutrale Antriebe"
42. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 9 – Tiefbaumaßnahmen im Umfeld von Schnellladestationen im öffentlichen Raum"
43. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 10 – Pilotprojekt zum Langsamladen (Low-Power-Charging)"
44. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 35 – Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)"
45. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 36 – Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II)"
46. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 37 – Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III)"
47. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 40 – Errichtung Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden"
48. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 41 – Errichtung von Ladeinfrastrukur an städtischen Schulen"
49. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 02 – Finanzierung Förderprogramm E-Taxi"
50. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 03 – Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Hub Olympiazentrum"
51. "Grundsatzbeschluss III, Maßnahme 04 – Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to electric mobile machinery
	Activity shift description	Shift to the use of electric mobile machinery within the city's vehicle fleet
Reference to impact pathway	Sector	Transport
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of communal services
	Implementation period	2022-2026
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	1,082,900 kWh
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	10,429 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

52. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 38 – Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV)"
53. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 39 – Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten"
54. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 42 – Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt Pritschenwagen"
55. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 43 – Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt Radlader"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to heat pumps
	Activity shift description	Shift square meter from multi-family buildings heated with gas, oil, direct electric, coal and LPG to multi-family buildings heated with heat pumps in square meter to fulfil the need for comfortable premises
Reference to impact pathway	Sector	Energy
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City department of climate
	Implementation period	ongoing
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	35,993 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

56. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 1 – Einzelmaßnahmen Wärmepumpe (im Rahmen eines individuellen Sanierungsplans 2035)"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to travel by electric bus
	Activity shift description	Shift vehicle kilometre from petrol, diesel, LPG and gas vehicles to electric bus to fulfil the need of commuting
Reference to impact pathway	Sector	Transport

Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction and mobility
	Implementation period	2021-2035
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	474,465 t CO2e

The following measures are associated with this activity shift:

57. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, MOR 1 – Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs"
58. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, MOR 2 – Elektrifizierung des Buslinienverkehrs"
59. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 33 – Go!Family - multimodales Mobilitätsangebot für junge Familien"

Activity shift outline	Activity shift name	Shift to walking and cycling
	Activity shift description	Shift vehicle kilometre from petrol, diesel, LPG and gas vehicles to walking cycling in person kilometre to fulfil the need of commuting
Reference to impact pathway	Sector	Transport
Implementation of associated measures	Responsible bodies/person for implementation	City departments of construction and mobility
	Implementation period	2021 – ongoing
Impact of associated measures	Generated renewable energy (if applicable)	/
	Removed/substituted energy, volume, or fuel type	/
	GHG emissions reduction estimate (total) per emission source sector	/

The following measures are associated with this activity shift:

60. "Sonderprogramm Klimaschutz 2021, BAU Maßnahme 10 – Verkehrsinfrastruktur II - Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau"
61. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 13 – Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere; hier: 1,0 VZÄ ab 2022 befristet bis 2024 (E13)"
62. "Grundsatzbeschluss II, Maßnahme 44 – Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil sowie Partizipationsmanagement mit Fokus Klimaschutz und Verkehrswende"

3.3 Module B-3 Indicators for Monitoring, Evaluation and Learning

This section contains a selection of indicators to monitor and evaluate progress along the selected impacts pathways and fields of action described in Module B-1 as well as a monitoring and evaluation plan, i.e., metadata on each indicator selected, in addition to milestones and timeline.

Sector	Activity Shift	Indicators	Indicator Unit	Additional Required Calculation Parameters	Parameter Unit	Direct Impacts / Outcomes	Co-Benefits	Target Value 2035
Stationary Energy	Energy efficient new Housing	**Energy efficiency savings factor for residential buildings**	**%**	/		Energy Efficient New Buildings, GHG Emission Reduction	Economic Savings in Heating and Cooling	n/A
	Energy efficient new Commercial Buildings	**Energy efficiency savings factor for non-residential buildings**	**%**	/		Energy Efficient New Buildings, GHG Emission Reduction	Economic Savings in Heating and Cooling	n/A
	Low carbon construction of buildings	**Growth of low carbon construction of commercial buildings**	**m² per capita**	Stock low carbon construction commercial buildings Emission factor low carbon construction Work intensity direct operations use m2	m² g CO2e / m² m² / m²	Energy Efficient Buildings	Economic Savings in Heating and Cooling	n/A
	Shift to district heating in single-family buildings	**Stock single-family houses heated with district heating**	**m²**	Emission factor district heating Energy intensity district heating heated single-family buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	62 % share of district heating on the city's total heating energy demand

	Shift to district heating in multi-family buildings	**Stock multi-family buildings heated with district heating**	**m²**	Emission factor district heating Energy intensity district heating heated multi-family buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to district heating in commercial buildings	**Stock district heating (non-residential, commercial)**	**m²**	Emission factor district heating Energy intensity district heating commercial	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	District heating in public buildings	**Stock district heating (public)**	**m²**	Emission factor district heating Energy intensity district heating public	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to district heating in industrial buildings	**Stock district heating (non-residential, industrial)**	**m²**	Emission factor district heating Energy intensity district heating industrial	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to heat pumps in multi-family buildings	**Stock multi-family buildings heated with heat pumps**	**m²**	Emission factor heat pumps Energy intensity heat pumps multi-family buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	33 % share of heat pumps on the city's total heating energy demand

	Shift to heat pumps in single-family buildings	**Stock single-family buildings heated with heat pumps**	**m²**	Emission factor heat pumps Energy intensity heat pumps single-family buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to heat pumps in commercial buildings	**Stock commercial buildings heated with heat pumps**	**m²**	Emission factor heat pumps Energy intensity heat pumps commercial buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to heat pumps in public buildings	**Stock public buildings heated with heat pumps**	**m²**	Emission factor heat pumps Energy intensity heat pumps public buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Shift to heat pumps in industrial buildings	**Stock industrial buildings heated with heat pumps**	**m²**	Emission factor heat pumps Energy intensity heat pumps industrial buildings	g CO2e / kWh kWh / m²	GHG Emission Reduction	Economic Savings	
	Retrofitting single-family buildings for efficient heating	**Annual Retrofitting factor for single-family buildings**	**%**	Retrofitting savings factor for single-family buildings	%	Increased Energy Efficiency, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	Annually 1.3 % until 2025 Annually 1.7 % between 2026 & 2030

								Annually 2.1 % between 2031 & 2035 **Cumulative 28.1 % until 2035**
	Retrofitting multi-family buildings for efficient heating	**Annual Retrofitting factor for multi-family buildings**	**%**	Retrofitting savings factor for multi-family buildings	%	Increased Energy Efficiency, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	Annually 1.4 % until 2025 Annually 1.8 % between 2026 & 2030 Annually 2.2 % between 2031 & 2035 **Cumulative 29.8 % until 2035**
	Retrofitting commercial buildings for efficient heating	**Annual Retrofitting factor for commercial buildings**	**%**	Retrofitting savings factor for commercial buildings	%	Increased Energy Efficiency, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	
	Retrofitting public buildings for efficient heating	**Annual Retrofitting factor for public buildings**	**%**	Retrofitting savings factor for public buildings	%	Increased Energy Efficiency, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	
	Retrofitting industrial buildings for efficient heating	**Annual Retrofitting factor for public buildings**	**%**	Retrofitting savings factor for public buildings	%	Increased Energy Efficiency, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	
	Electricity from solar rooftops	**Initial operation solar roof-top**	**kWh**	Stock per work coefficient solar rooftop	kWp / kWh	Increased Renewable Energy Production,	Economic Savings, Job Creation	11 % of total electricity demand in 2035 covered by PV

				Emission factor solar panel rooftop production per year Energy intensity direct resource use kWh	g CO2e / kWp year kWh / kWh	GHG Emission Reduction		(0.8 TWh in total)
	Electricity from wind onshore	**Initial operation wind onshore**	**kWh**	Stock per work coefficient wind onshore Emission factor onshore production Energy intensity direct resource use kWh	kWh / kWh g CO2e / kW kWh / kWh	Increased Renewable Energy Production, GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	n/a
	Electricity from hydro reservoir	**Initial operation hydro reservoir**	**kWh**	Stock per work coefficient wind onshore Emission factor onshore production Energy intensity direct resource use kWh	kWh / kWh g CO2e / kWh kWh / kWh	Increased Renewable Energy Production, GHG Emission Reduction	Economic Savings	n/a
	Energy Efficient Lighting	**Saved energy through efficient lightning**	**kWh**	Emission factor electricity grid Energy consumption previous technology	g CO2e / kWh kWh	GHG Emission Reduction	Economic Savings, Job Creation	n/a

Transport	Shift to walking and cycling	**Growth of active travel (walking and cycling) operations**	**Pkm per Capita**	Stock of walking and biking Emission factor active travel Energy intensity walking/biking Load factor car commute	Pkm g CO2e / kWh kWh / Pkm Persons	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality, Economic Savings	80% share expanded EcoMobility (“Erweiterter Umweltverbund”) on modal split by 2025 30% public transport share on EcoMobility by 2030
	Shift to electric bikes	**Growth of electric bike operations**	**Vkm per Capita**	Stock of electric bikes Emission factor produced electricity current grid mix average Energy intensity electric bikes Load factor car commute Proportion of personal vehicles shiftable to electric bikes	Vkm g CO2e / kWh kWh / vkm Persons %	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	
	Shift to Electric cars	**Growth of personal vehicles (BEV) operation**	**Vkm per Capita**	Stock of personal vehicles (BEV) operation Emission factor produced electricity current grid mix average	Vkm g CO2e / kWh	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	

				Energy intensity personal BEV	kWh / vkm			
	Shift to travel by electric bus	**Growth of electric bus operations**	**Vkm per Capita**	Stock of electric busses Emission factor produced electricity current grid mix average Energy intensity electric bus Load factor car commute Load factor bus commute Average commute length to work (round-trip) Proportion commutes	Vkm g CO2e / kWh kWh / vkm Persons per car Persons per Bus Kilometres %	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	
	Shift to travel by diesel bus	**Growth of diesel bus operations**	**Vkm per Capita**	Stock of diesel busses Emission factor fossil diesel WTW Load factor car commute	Vkm g CO2e / kWh Persons per car	GHG Emission Reduction		

				Load factor bus commute Average commute length to work (round-trip) Proportion commutes	Persons per Bus Kilometres %			
	Shift to electric light trucks	**Growth of electric light truck operations**	**kWh per Capita**	Stock of electric light trucks Emission factor produced electricity current grid mix average Energy intensity electric light trucks	Vkm g CO2e / kWh kWh / vkm	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	n/a
	Shift to electric heavy trucks	**Growth of electric heavy truck operations**	**kWh per Capita**	Stock of electric heavy trucks Emission factor produced electricity current grid mix average Energy intensity electric heavy trucks	Vkm g CO2e / kWh kWh / vkm	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	n/a
	Shift to electric mobile machinery	**Growth of electric mobile machinery operations**	**kWh per Capita**	Stock non-road-mobile machinery (electricity) Emission factor produced	Vkm g CO2e / kWh	GHG Emission Reduction	Less Noise, Air Quality	n/a

				electricity current grid mix average Energy intensity machinery (electricity)	 kWh / vkm			
Waste	Shift to recycling of solid waste	**Growth of waste recycling operations**	**Tons per Capita**	Stock of recycled waste Emission factor recycling of solid waste Work intensity tons recycling	Tons g CO2e / ton recycled ton / ton	GHG Emission Reduction		n/a
Other	Carbon Capture and Storage (CCS)	**Amount of CO2e captured and stored**	**kg CO2e**	/	/	GHG Emission Reduction		n/a
	Carbon Sinks	**Area used as carbon sinks**	**m²**	/	/	GHG Emission Binding	Air Quality	
	Avoid Fugitive Emissions	**Avoided Fugitive Emissions**	**kg CO2e**	/	/	GHG Emission Reduction	Air Quality	n/a

4 Part C – Enabling Climate Neutrality by 2030

Part C "Enabling Climate Neutrality by 2030" aims to outline any enabling interventions, i.e., regarding organizational setting or collaborative governance models or related to social innovations – designed to support the climate action portfolios (Module B-2) as well as aiming to achieve co-benefits outlined in the impact pathway (Module B-1). These interventions also address the identified opportunities, gaps and barriers identified Module A-2 and A-3.

4.1 Module C-1 Governance Innovation Interventions

This module details the city's governance innovations for achieving city climate neutrality by 2035, describing innovations in institutional design, in leadership, and in collaborative and outreach processes, whether they are inter-organisational or internal to the key organisations responsible for the city's climate neutrality target. It also describes expected outcomes, for example how these governance innovations enable climate actions and their co-benefits (outlined in Modules B-1 and B-2), and how they address the opportunities, gaps and barriers identified in Modules A-2 and A-3.

Built on a strong mandate: The governmental and institutional structure for climate action in Munich is not a top-down decision, but the **outcome of a successful bottom-up process**, mainstreaming the common climate protection mandate across the city. Driven by a vibrant actor ecosystem from all stakeholder groups in the city, 2018 and 2019 became a watershed for Munich's climate policy which led to the creation of a unique set of formal institutions that act as key pillars for climate governance in Munich today:

- **Common Goal:** The common climate neutrality goal for the city by 2035 based on a Climate Statute to set and enshrine a common climate neutrality mandate for the entire city
- **Coordination of municipal government institutions:** The creation of a dedicated Climate- and Environmental Protection Department to coordinate climate strategy and operational functions for a successful transition to climate neutrality, including climate budgeting and a systematic climate check for council decision proposals
- **Inclusive Governance:** The creation of a Climate Council of representatives from politics, administration, civil society, private sector and academia to foster inclusive and holistic climate governance

The main formal institution for inclusive governance is **Munich's Climate Council (*Klimarat*)**. The Climate Council is a fully formalized institution with its own statute[35], clearly encoding its function, composition, rights, and purpose in material law according to §23 of the Bavarian Municipality Code (*Bayrische Gemeindeordnung*). Procedures for sessions and voting are set by a formal Rules of Procedure (*Geschäftsordnung*). The Climate Council was established in 2021 and includes born and appointed representatives (3-year period) of the administration, city council factions, academia and research, private sector, and civil society. As its main tasks

- "(1) The Climate Council of the City of Munich (city) comments on fundamental decisions of the city regarding climate protection and serves as a critical and constructive companion and advisor to the honorary city council and the administration of the City of Munich in the further development of the city's climate strategy.

[35] Klimaratsatzung, Bd. 381.

- (2) The Climate Council also supports communication between the public, science, politics, and administration regarding the city's climate protection efforts and facilitates public and professional discussions about the goals and criteria of the city's climate protection policy within civil society."[36]

The Climate Council Statute has the right to provide statements for all matters of the city council regarding fundamental decisions in the area of municipal climate protection or climate adaptation measures; updating and implementing the climate strategy (see § 7 paragraph 1 of the Climate Statute of the City of Munich); and reporting on the greenhouse gases emitted by the city and its municipal companies (see § 5 paragraphs 2 and 3 of the Climate Statute of the City of Munich), as well as the overall greenhouse gas emissions within the city area and compliance with the interim targets set in the climate strategy (see § 9 paragraph 3 of the Climate Statute of the City of Munich). These statements are then included in city council decision proposals. Munich's Climate Council is a core governance innovation and unique in its form and legal status among cities in Germany, strongly in line with the Mission's requirements to build a strong mandate across stakeholders. Since its inception, the climate council has been involved in shaping Munich's climate strategy and council decisions, forming the basis for the content of the Climate City Contract and the existing strategies and policies described in Section A-2 of the Action Plan.

Understanding the Ecosystem: Based on the concepts and definitions of the MIM (B-1), the ecosystem of climate actors in Munich extends much further than members of the climate council on a wide spectrum of from formal networks and platforms to informal or unorganized actors, including citizens and even temporary visitors to the city (*People*). The **public sector** in Munich itself is a extends across hundreds of entities, including the 250 subsidiaries or stakeholder relationships that are connected to public finances. Independent of the purpose or mission of these entities, mainstreaming climate neutrality via the 2030 climate neutrality target for municipal operations automatically turns every one of these entities into a climate stakeholder, seamlessly cutting across conventional public and private sector divisions. Beyond the public sector, another key type of systemic structures are dedicated climate **platforms and networks,** representing or connecting groups of stakeholders, directly or indirectly supporting climate action. For example, the *Klimaherbst* Network or the *Münchner Initiative Nachhaltigkeit* are joint initiatives by and for (largely) civil society organizations to facilitate exchange and joint action. *Klimapakt* and *Ökoprofit* are exchange and collaboration network programs run by the city government for private sector actors, focusing on large corporates (*Klimapakt*) and SMEs (*Ökoprofit*) in Munich. Corporatist **associations** such as the *Internationale Handelskammer, Handwerkskammer* or, for example, houseowner associations also provide network and collaboration opportunities, and single civil society organizations often provide additional pluralistic opportunities for citizens to connect, collaborate and co-create climate action. **Issue specific coordination initiatives** such as Steering Groups *(e.g.Fairtrade Stadt München),* Expert Councils (e.g. *Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München*) or Roundtables (e.g. *Runder Tisch Fachkräftemangel*) often deliberately bring together actors from across different stakeholder groups and are a key feature of Munich's governance landscape. **Project partnerships** and similar implementation-oriented arrangements are yet another kind of formal network relationship. For example, large innovation projects such as the Horizon Europe funded mission demonstrator projects ASCEND and NEBourhoods include extensive collaboration between research and academia, city government, civil society organizations and private sector entities. Beyond such visible institutions are a range of informal, organizational, or individual relationship networks that permeate all observable forms of collaboration. Lastly, it is also important to note that there is an even larger number of actors and not organized, connected, or even marginalized and excluded from the governance ecosystem. This goes to show that understanding the actor ecosystem is not about attempting to map or manage it, but about finding means and ways of supporting it holistically and organically.

[36] Klimaratsatzung, Bd. 381.

Based on this understanding, the MCM strengthens existing governance systems by nurturing the ecosystem, increasing agency of people in Munich and further empowering actors to implement measures for climate neutrality. To this end, the MCM maps and analyses the rich, existing ecosystem of actors, plans, strategies, measures, actions, and projects to generate a shared understanding among all stakeholders of Munich's path towards climate neutrality. It brings to light achievements, progress, shortcomings, and weaknesses of Munich's climate protection ecosystem and enables diverse actors to better engage, collaborate and contribute to the city's climate neutrality target. And it creates concrete and open support mechanisms at scale for Munich to finance transformative action portfolios, adapt and influence regulatory frameworks and create visibility and collaboration arenas for all climate neutrality actors in Munich.

"Orchestration" Governance Approach (Horizontal Integration): Orchestration is a governance approach that relies on non-interference and maintaining the autonomy of individual actors, while providing guidance, support, and collaboration facilitation to the overall actor ecosystem instead. Orchestrating a city-wide climate transition, therefore, requires creating a common understanding and knowledge basis across the entire city by making the climate neutrality transition, visible, understandable, and accessible to everyone. Following the Mission economy idea developed by Prof. Mariana Mazzucato, the MCM thereby engages actors from business, civil society, and research as well as the administration in a horizontally integrated governance process. As described in the MIM, governance means increasing and allocating agency efficiently to maximise impact, but also by further including and empowering stakeholders and people in the process to become actors, rather than dependents or bystanders of climate action.

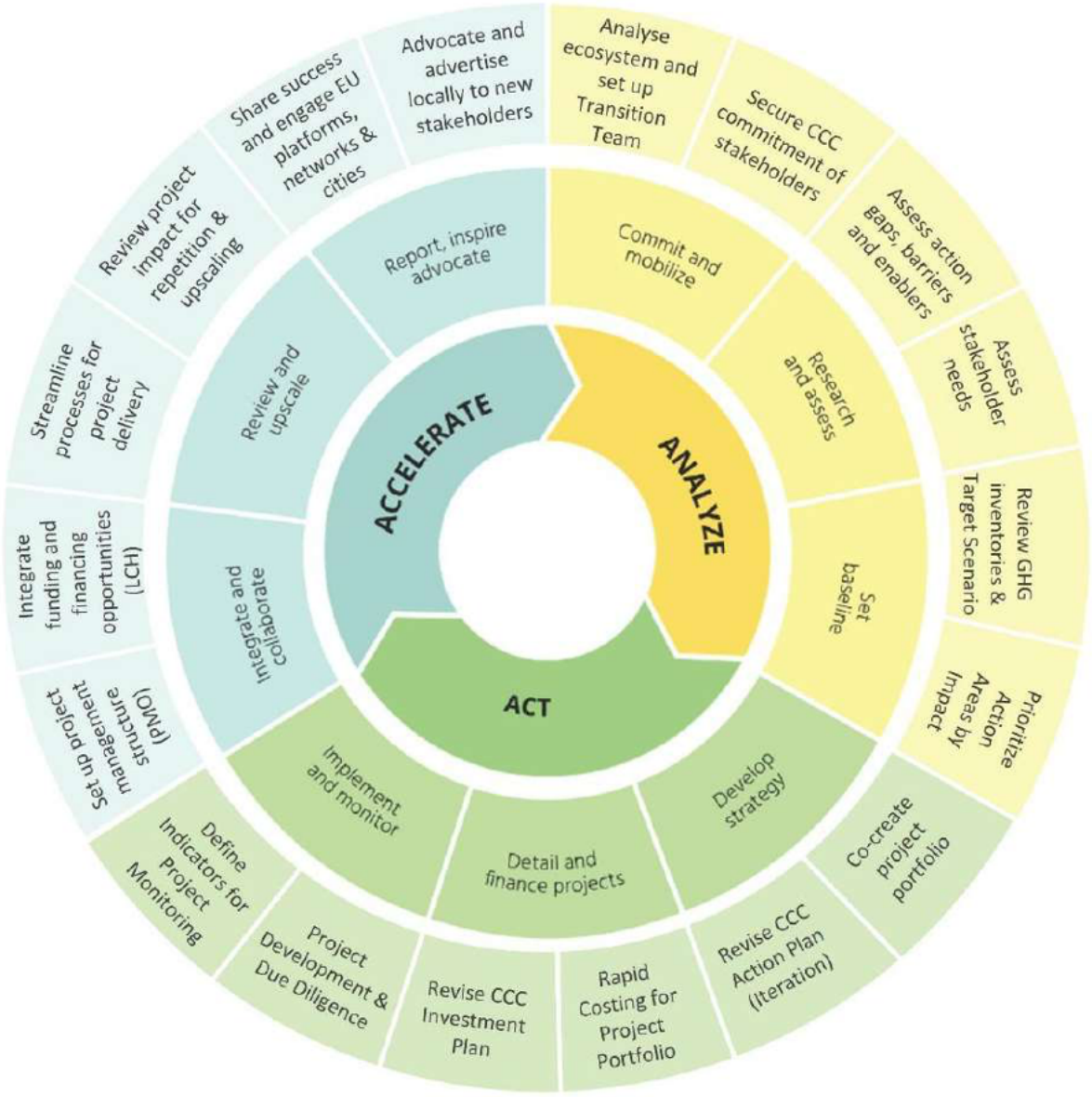
Multi-level Governance (Vertical Integration): In addition, reaching climate neutrality in 2035 not only a local issue but requires collaboration with other actor ecosystems at Bavarian (State / *Länder*) level, German national level and European level. Key issues that can only be addressed in such a multi-level approach include funding, financing and legislation, but also macro-structural issues such as addressing Scope-3 emissions, city-region collaboration, decarbonizing the German energy mix or advancements in European policy and subsidy support to cities. The MCM acts as a transmission belt for Munich's local actor ecosystem to engage, interact and collaborate with other actors and institutions in the multi-level governance system. On the one hand, it aims to bundle and communicate the diverse and complex needs of Munich's actor ecosystem to succeed in the climate neutrality transition towards European, German and Bavarian entities willing and able to support local actors. On the other hand, it aims to identify, streamline and avail financial or in-kind support to local actors in Munich from other levels of government to local actors.

The **Climate City Contract (CCC)** is an important governance instrument and vehicle for both horizontal orchestration as well as vertical multi-level integration. It serves as a strategic agreement that outlines specific commitments, integrating various stakeholders, and creating a common basis for information on how the city as a whole can achieve climate neutrality. The CCC is the starting point AND the outcome of the MCM's iterative governance and implementation process. To plan and structure this process, the **Green Climate Cities (GCC)** methodology developed by ICLEI[37] and tested in over 30 cities on all continents under the European Commission funded Urban LEDS project has been adapted to fit the specific needs of the MCM and serves as **official process framework** for the MCM. The process functions as an iterative management cycle and follows a 3x3x2 logic of breaking down the multiple and complex steps of iterative planning cycles around the CCC and its implementation in manageable and actionable steps. The three main phases "Analyse", "Act" and "Accelerate" capture the main aspects of mission implementation. The mezzanine layer of the framework provides a simplified understanding of the key elements of climate management cycles in cities. The outside layer breaks these elements down into individual steps to guide the stakeholders

[37] https://iclei.org/greenclimatecities/

engaged in the Mission through a clear process. The framework is neither strictly chronological in order nor prescriptive but serves as an orientation tool for the break down and planning of operational (next) steps while maintaining an overview over the entire governance process.

Figure 6: Adaptation of Green Climate Cities (GCC) Methodology by ICLEI as official process framework for the MCM as iterative climate management cycle.

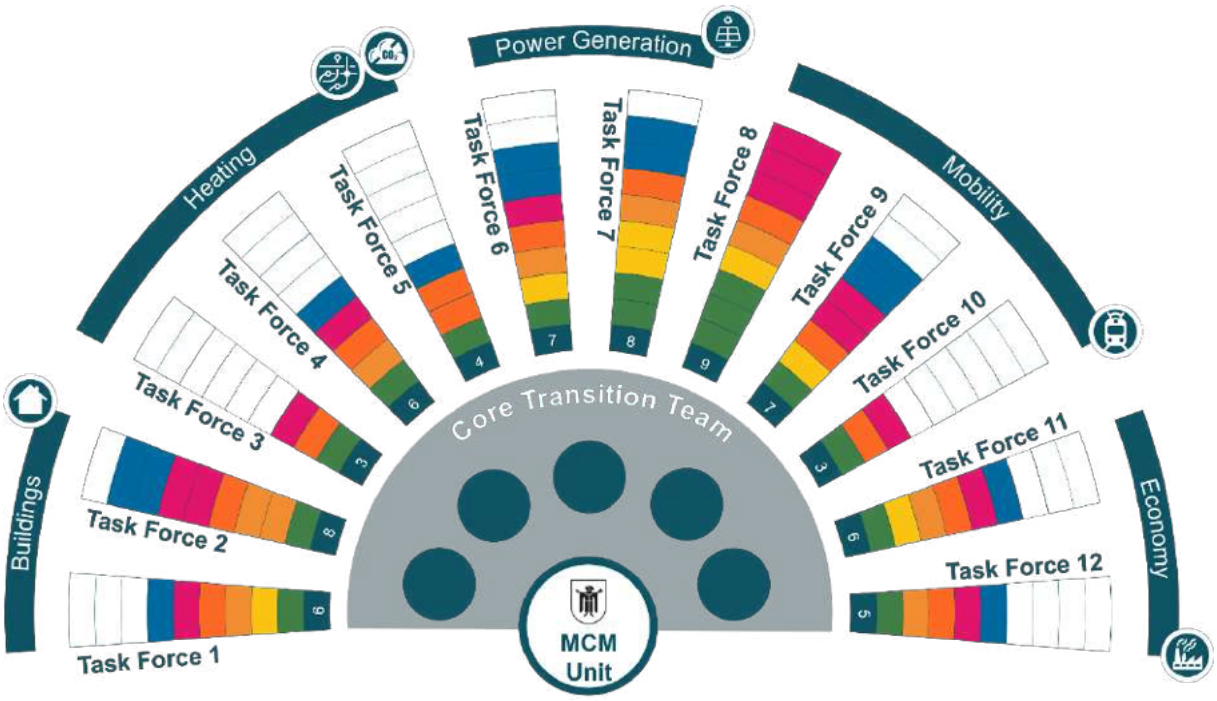


The strategic and operational implementation and organization of this process is driven by a dedicated **Climate neutrality Mission Unit** *(Stabstelle Mission Klimaneutralität)* within the Department for Climate-and Environmental Protection. The unit consists of dedicated staff responsible for organizing the MCM and the implementation of all its required activities, acting as both **operational secretariat and proactive strategic management agency** of the MCM. It initiates the individual steps of the process framework, drives or supports their implementation, and ensures strategic development and continuity of the MCM throughout the entire program period until 2035. In regards to Multi-Level Governance, the Mission Unit also acts as Munich's **coordinator and contact point** towards NetZeroCities, the European Commission, the German stronGER cities platform, national and regional

ministries and all other relevant partners and agencies regarding the EU Cities Mission. Finally, it also organizes and supports the activities of the **Transition Team**.

The main task of the **Transition Team** in Munich is the co-creation of concreate, implementable and finance-ready **Enabling Measures** and **Implementation Measures** for the MCM, captured in the Climate City Contract. Loosely following the Transition Team Playbook provided by NetZeroCities, the setup of the MCM Transition Team in Munich follows Model A, "Transition Groups"[38] as a basic structure. It consists of a **Core Team**, which provides thematic impulses and multi-plier functions to the missions, working closely with the MCM and taking proactive responsibility for developing, advancing, and implementing the CCC. In addition, specific issues and are discussed and elaborated in dedicated **Task Forces**. Task Forces may be convened and dissolved on specific topics for set amounts of time, include additional, specialized actors to be involved on a specific issue, and tasked with deep-dive solution co-creation on specific aspects of the CCC. Task Forces co-create and identify enabling and implementation measures for the Action Plan and Investment Plan. They composed in a way that directly includes actors needed for implementation of climate action to foster a seamless transition from ideation and planning groups to implementation partnerships.

Figure 7: Schematic Modell of Munich's Transition Team with MCM Unit, Core Team and Task Forces



In the context of overall climate governance, the MCM Transition Team primarily serves as an "*implementation engine"* for climate action. Its mandate is to advance the implementation of concrete and abstract outputs (goals, targets, measures and projects) of existing democratically legitimized processes, institutional citizen engagement and social innovation interventions (see C-2).

Key **citizen engagement processes** in Munich include, first and foremost, the official democratic procedures of the city council, including public access to council sessions and open access to all council requests, proposals and session proceedings via the open-access council information system. Citizens can formally submit petitions to the council. At district level, all Bavarian municipalities of over

[38] *Transition Playbook*, 8.

100.000 inhabitants are legally permitted to create District Committees (*Bezirksausschüsse*), which essentially function as “district parliaments” aligned with overall council election results. Munich has 25 district committees and is the only city in Bavaria which has given extensive decision rights to its district committees to directly decide over a wide range of specific local projects. Citizens can directly engage with their district committee via the respective District Committee Office, as well as by participating in the annual Citizen Assembly of each district – invitations for which are sent directly by mail to each household.

Rights and Powers of District Committees (Bezirksausschüsse)

District committees in Munich have the authority to make decisions on the design of public spaces, including streets, squares, pedestrian areas, green spaces, playgrounds, and sports fields. They identify areas lacking recreational, social, and cultural facilities and are responsible for naming streets and squares, provided no personal honours are involved. Committees also assess the establishment or redesign of weekly markets and advertising structures, and plan neighbourhood-specific pedestrian and bicycle paths. They manage cultural programs, organize festivals and events, and preserve neighbourhood history. Additionally, they decide on initial grants for local clubs and social initiatives and oversee municipal construction projects costing between 0.5 million and 2.5 million euros. Since 2007, they also have had the authority to approve grants up to 25,000 euros, permit the use of municipal properties for festivals, and make decisions on closing times and outdoor dining areas. Their scope includes special use permits for sales stands and advertising boards, setting taxi stand locations, and installing signs and parking meters. They also handle the installation of maypoles, field crosses, bike racks, and street lighting poles, and plan and expand streets and squares up to 500,000 euros.

These formal and legally legitimized institutions for direct citizen engagement are complemented by a range of social innovation interventions described in C-2, which allows for additional citizen engagement opportunities created by the LHM for people, but also strengthens and empowers self-organized, bottom-up citizen engagement opportunities driven by civil society actors and initiatives.

The MCM in general and the work of the Transition Team in particular therefore build on and integrate their processes and functions into a strong institutional governance framework in the city, relying on formally institutionalized processes such as the city council, the Climate Council, District Committees etc. while further enabling existing, bottom-up citizen engagement from within civil society. The role and understanding of the MCM is therefore to **respect, support and strengthen the well-established citizen engagement and civil society processes in Munich**, rather than creating new parallel structures for citizen engagement under the Mission.

The Transition Team implements the outputs of existing governance processes. It is composed of **actors and stakeholders** with a clear view to project ideation, development, and implementation. A comprehensive **stakeholder mapping** approach has been developed and initiated under the MCM Pilot Project Climate City Dash 2.0 (CCD 2.0) and serves as a continuous process of identifying and engaging new relevant stakeholders throughout the MCM’s entire implementation period. The mapping follows a sectoral structure oriented on the strategic priorities (see Table 11) and does not aim to be complete or finalized at any point, but to continually evolve and change in line with the Transition Team’s current tasks and focus. The stakeholder mapping serves as a basis for the composition of the task forces within the transition team. Rather than ranking actors in terms of influence or interest, it identifies stakeholders according to one or more potential roles they could play within a task force on a given topic. These roles serve as a rough basis for planning for diversity and organising effective collaboration structures within a task force, without prescribing or limiting a specific stakeholder as to their engagement in the task force. Role types include:

Challenge Owner: *An actor that has a specific challenge to solve or could act as a project owner for climate action projects, defining a concrete challenge to be solved.*

Data Owner: *An actor that possesses or can access important quantitative or qualitative data or information.*

Ideator: *An actor that has relevant expertise or abilities to help with problem solving, product or solution co-creation or can facilitate processes to generate ideas.*

Implementer: *An actor with the capability to implement, execute or operate projects in practice together with or on behalf of a challenge owner.*

Gatekeeper: *An actor who needs to approve, ratify, or agree to projects or take actions or decisions in order for projects to proceed.*

Multiplier: *An actor who speaks on behalf of or informs larger groups of stakeholders and other actors, multiplying the reach of the task force.*

Table 15: Stakeholder Mapping*

*This list is neither committal nor exhaustive. It does not claim any relevance or irrelevance for actors and institutions named or not named on the list. It serves only as an illustrative example of potential stakeholders that may or may not have been contacted, or may be contacted in the future, for exploratory conversations on task force topics identified for the transition team, based on preliminary assumptions.

Stakeholder Mapping			Challenge Owner	Data Owner	Ideator	Implementor	Gatekeeper	Multiplier
System	**Strategic Priorities**	**Example Actors** (selected from preliminary CCD2.0 results)	**Potential Roles**					
Buildings		*Münchner Wohnen*	■	■	■	■	■	■
		Mieterverein				■	■	■
		Wohnungseigentümergemeinschaften	■		■	■		
		Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung	■	■	■	■		■
Heating		*Stadtwerke München*	■	■	■	■	■	
		Saubere Energie München	■	■	■		■	■
		Haus- und Grundbesitzervereinigung		■	■			■
		Handwerkskammer	■	■	■	■		■
Power Generation		*ASCEND-Partner (Isarwatt, Avancis, …)*	■	■	■	■		
		Landesagentur für Energie & Klimaschutz		■	■			■
		Versorgungseinrichtungen (e.g. Krankenhäuser)	■	■	■	■	■	
		Flughafen München	■	■	■	■	■	
Mobility		*Service Providers (Tier, STATTAUTO)*	■	■	■	■	■	
		Münchner Verkehrsgesellschaft	■	■	■	■	■	■
		M-CUBE		■	■	■		■
		Bezirksausschüsse	■	■	■	■	■	■
Economy		*Internationale Handelskammer*	■	■	■			■
		Ökoprofit	■	■	■			■
		Arqum		■	■	■		■
		Gewerkschaften	■	■	■		■	■
Cross-Cutting		*LHM Referate*	■	■	■	■	■	■
		Münchner Initative für Nachhaltigkeit	■	■	■			■
		Green City e.V.	■	■	■			■
		Technische Universität München		■	■			■

4.2 Module C-2 Social Innovation Interventions

This module lists the actions taken by the city to support and foster social innovation initiatives or non-technological innovation more broadly (e.g., in entrepreneurship, social economy, social awareness & mobilization, social cohesion and solidarity, etc) aimed to address the systemic barriers and leverage the opportunities identified in Module A-3.

Table 15: Social Innovation Interventions as Enabling Measures for Actors in line with the MIM

Intervention name	Description	Enablement of Actors
Advisory Board for Civic Engagement (ACBE)	Advisory body for citizen engagement	Empowers an active civil society to collaborate with the state, administration, and economy, bringing innovative solutions into society. Engaged citizens identify community gaps and advocate for the underrepresented, fostering an economy of time-giving over profit maximization. By connecting non-profits, city administration, businesses, and foundations, civil society contributes time, ideas, and funds, enhancing community cohesion and vibrant collaboration.
Citywide Resident Budget	Participatory budgeting process	Gives agency over public spending in neighbourhoods to people and empowers residents by giving them the opportunity to propose and implement community-driven projects on a budget-based approach, which ensures that highly rated proposals have a high likelihood of being implemented, as funds are pre-allocated in the municipal budget.
Climate City Dash 2.0 (NZC Pilot)	Digitally supported climate action governance project	Empowers Munich's actors through transparent data-driven co-creation processes for effective climate action. By leveraging interactive dashboards to provide access to data and a better understanding of climate action and impact, it enables businesses and civil society actors to implement impactful projects, transition to climate-positive practices, and request funding. This project leverages information democratization to shift from government-based to governance-based climate action.
Digital Twin	Digital city planning and engagement toolbox	Munich's digital twin empowers stakeholders by providing a real-time, interactive virtual model of the city. This tool enhances urban planning, infrastructure management, and climate action by visualizing data and simulating scenarios. It enables businesses, government, and civil society to make informed decisions, collaborate effectively, and implement impactful projects, driving the city's transition to climate neutrality and smart urban development.
Re:Think München	Citizen engagement campaign for Climate and Energy	The "Re:Think Munich" campaign by the Department of Climate and Environmental Protection aims to engage citizens in climate protection through local actions, events, and informational services. Munich's comprehensive climate package includes a municipal heat strategy to replace fossil fuels with renewable energy, funding programs for climate-neutral mobility and buildings, and initiatives for

		greening, sustainable food standards, and biodiversity. The goal is to make Munich a sustainable, resilient, and climate-neutral city.
Social Lab	Citizen engagement process for urban strategy co-creation	The Social Lab, introduced during the "Perspektive München" strategy process, is a methodology to empower diverse stakeholders by facilitating active citizen participation. The focus of the methodology is the representation of diversity in decision making, minimizing biases, and enabling inclusion of stakeholders from heterogeneous parts of society.
Unser.München	Online citizen participation platform	Facilitates transparent communication between the municipality and the public, ensuring that diverse voices are heard in the decision-making process. Through surveys, polls, and forums, unser.muenchen empowers residents to contribute to shaping their city's future, fostering a sense of community involvement and collaboration in urban planning and policymaking.

Advisory Board for Civic Engagement (ACBE): The ACBE is an independent advisory body for the city council. It monitors developments in civic engagement in Munich as well as nationwide and evaluates these for the municipal level. It initiates social innovation and participation processes and ensures their sustainable implementation. The mission of the ACBE is to strengthen civic engagement in its diverse forms in Munich. The board is guided by the vision of an active urban society characterised by citizen engagement and responsible co-creation of the community. The Munich City Council decided to establish the ACBE in its meeting on December 2, 2008. In 2019, the ACBE received its own statute, formalising and defining its responsibilities, rights, and composition. As an independent body, it advises and supports the development process of civic engagement in Munich, aiming for future-oriented and sustainable promotion. The board presents a report to the City Council every two years. Operational responsibility for the ACBE lies with the publicly funded but operationally independent initiative "Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement"

Citywide Resident Budget: On April 27, 2022, the Munich City Council proposed the introduction of a Inhabitant Budget as part of the council decision "Analog and Digital Public Participation in Munich; Presentation of the External Concept for Systematic Further Development." This initiative allocates one million euros annually for a pilot Citizen Budget project modelled after similar initiatives in Barcelona and Paris. The proposal includes creating a dedicated office for citizen participation within the municipal administration, involving civil society organisations and district committees early in the project design, and developing youth-specific participation formats. This structured approach to the Resident Budget aims to empower residents, enhance public participation, and ensure the successful implementation of community-driven projects in Munich.

The term "Resident Budget" (Einwohner*innenbudget) includes all residents of Munich, regardless of nationality. The concept emphasises a budget-oriented approach, ensuring that highly-rated proposals from residents have a high likelihood of being implemented, as funds are pre-allocated in the municipal budget. This approach contrasts with the proposal-based method, where suggestions are integrated into the budget without prior allocation, resulting in fewer implementations. The goal is to create an efficient process that allows for broad public dialogue and the realisation of proposals closely aligned with residents' needs, thus strengthening social cohesion and democracy.

The Resident Budget is an independent initiative, complementing existing funding structures in Munich. Residents can propose projects online through the platform unser.muenchen.de, with a total

budget of one million euros per cycle. The process involves three phases: preparation, public participation, and implementation.

- Phase I: Preparation - The budget is prepared by the Public Participation Office, with online and citywide publicity efforts to mobilise residents.
- Phase II: Public Participation - Residents register and submit proposals online, which are then evaluated and voted on. The best proposals are reviewed for feasibility and budget requirements.
- Phase III: Implementation - The City Council reviews and approves the winning proposals, which are then implemented by the relevant departments. Progress is monitored and communicated transparently to ensure accountability and completion before the next cycle begins.

Climate City Dash 2.0 (NZC Pilot): Climate City Dash 2.0, Munich's pilot project supported by NetZeroCities in partnership with Dortmund and Heidelberg, plays a central role in advancing Munich's climate neutrality transition through social innovation. To implement the NZC Climate Transition Map and empower local Transition Teams to co-create effective climate action portfolios, Climate City Dash 2.0 aims to create effective, information-based governance processes around interactive and user-friendly climate dashboards. The project leverages mutual learning and good practice exchange among the project cities Dortmund, Heidelberg and Munich for rapid success towards net zero, and aims to collaborate and share practical experiences with other cities in Germany and across Europe. Local stakeholders from private sector and civil society gain an unprecedented systemic understanding of cause and effect of climate action and are be empowered to implement effective, measurable, and visibly impactful climate mitigation projects. The empowerment of engaged stakeholders as climate action change agents will enable them to collaborate on shared action pathways and within their respective communities. Businesses will benefit from enhanced planning security for strategy development and the potential to unlock new business models based on concrete climate data. Civil society actors will gain the evidence needed to convince others and plan effective local actions. Over time, with the increasing engagement of additional actors, local climate action is expected to transition from a government-based to a governance-based approach. This shift will see businesses adopting climate-positive practices as standard, profiting from emission reductions and understanding how climate indicators and city strategies shape their market environment. Civil society and research entities will become more autonomous in securing large-scale funding and financing for their initiatives. Consequently, local governments will be more effective in driving climate action in collaboration with the community, rather than acting alone.

Digital Twin: Munich's local digital twin (https://muenchen.digital/twin/en) has been under development since 2018 and in productive use for over three years. It is based on an extensive (geo-) database and IT infrastructure, which enables target group-oriented visualisations and applications to be implemented for all forms of stakeholder engagement in governance processes. Via digital twin applications, transparency is increased in citizen participation and the efficiency of the city administration can be improved. What-if scenarios (analysis, simulation) help to focus the use of resources. The existing foundation of Munich's digital twin can be expanded and enriched with further information and thus serve as a crucial toolbox for information accessibility, transparency and understandability while monitoring Munich's transition towards a climate-neutral city. Complementing regular planning processes, the geo-data basis has already been integrated into innovation projects such as REACT-EU (EU ERDF, 2022-23) with microclimate simulations for Munich's historic city centre and 'Deine Stadt' for the gamification of planning processes (BMBF, 2023-26). At the same time, this approach requires a financial framework both for the purposes of an up-to-date data basis as well as a sovereign and secure IT infrastructure, which must be constantly updated.

Re:Think München: The "Re:Think Munich" campaign, initiated by the Department of Climate and Environmental Protection (RKU), aims to engage citizens in climate protection. The campaign focuses on local neighbourhoods, encouraging residents to adopt climate-neutral behaviours and participate in climate-friendly activities through events and informational services, such as energy consultations and

funding programs. Public participation processes enable residents to actively shape their living environment.

Munich has launched a comprehensive climate package to achieve climate and energy efficiency goals, embedding climate protection in the city's administration and implementing a holistic climate strategy with concrete measures. Munich aspires to be the first German metropolis to replace fossil fuels with renewable energy in all districts while maintaining affordable heating costs. The city, in collaboration with Stadtwerke München GmbH, is developing a municipal heat strategy to ensure future climate-neutral heating for buildings.

The RKU has developed two funding programs to promote climate-neutral mobility and buildings, motivating property owners and businesses to undertake energy-efficient renovations and switch to renewable energy sources. The RKU also supports greening initiatives, the sponge city principle for climate adaptation, sustainable food standards, and biodiversity conservation, striving to make Munich a sustainable, resilient, circular, climate-neutral, and liveable city.

Social Lab: The Social Lab is a novel format of active citizen participation and was tested by the City of Munich for the first time as part of the update to the city's overall development vision "Perspektive München". Five events were held from October 2019 to March 2020, featuring experimental dialogue and work processes. Throughout the process, participants addressed developments and conflicts of interest, proposing solutions, and creating future visions for Munich, which were visualised in shared future scenarios. The outcomes of the series of events are documented in the final report of the Social Lab process, and the methodology for the Social Lab is described in a dedicated Social Lab Handbook.

A unique aspect of the Social Lab process was the representation of the diversity of Munich's urban society in the participation process. Thirty Munich residents were selected to represent a diverse cross-section of society, including 1) Civil society, academia, social economy, 2) business and the public sector, 3) actors who are often underrepresented in political or participation processes. Together, they discussed visions for a sustainable and liveable Munich across social, cultural, political, and other boundaries. Based on inputs from the Perspective Workshops – two large participation workshops held in May 2019 – the Social Lab participants delved into key areas of future urban development in their sessions, including social cohesion, digitalisation, environment, mobility and affordable housing.

Unser.München: The participation platform unser.muenchen functions as an interactive online space where Munich's residents can actively engage in the city's development. It allows citizens to share their ideas, provide feedback, and participate in discussions on various urban projects and initiatives. The platform facilitates transparent communication between the municipality and the public, ensuring that diverse voices are heard in the decision-making process. Through surveys, polls, and forums, unser.muenchen empowers residents to contribute to shaping their city's future, fostering a sense of community involvement and collaboration in urban planning and policymaking.

5 Outlook and next steps

This section highlights next steps and plans for refining the CCC Action Plan as part of the Climate City Contract in future iterations.

Plans for next CCC and CCC Action Plan iteration

CCC Iteration Process: The two-year iteration process for the MCM's CCC starts after the first submission of the CCC in February 2025, follows the **official MCM process framework** described in Governance Innovation (AP C-1) and is planned to run over a period of about 2 years until the first half of 2027, under close but agile alignment with:

- the Bavarian city council elections in March 2026 and the subsequent inauguration and uptake of business of the next election cycle's city council.
- future European Cities Mission timelines for iteration and resubmission, as well as the next multi-annual funding period at European level from 2028-2035.

Hit the ground running: Building on Munich's extensive work towards climate neutrality, the MCM launches its Mission activities and city-wide governance process with the first iteration and submission of the CCC as a basis in 2025. While this means for many Actors and People in Munich that the MCM officially and visibly kicks off after the first submission of the CCC towards NetZeroCities, many steps of the MCM's process framework (and thereby the NZC climate transition map) are already well under way in practice.

Table 15 qualitatively captures the implementation status of the official MCM process at the time of latest CCC submission to NetZeroCities and indicates desired timelines for the advancement of completion of unfinished steps. In practice, this process goes hand in hand with the MCM's governance and orchestration activities, is subject to adjustment and does not follow a strict chronological order. Timelines are indicative and subject to adjustment as needed.

Table 16: Implementation Status of the official MCM process

Phases	Activities	Status	Next Steps	Timeline
Analyse	Commit and Mobilize		Analyse ecosystem and set up Transition Team	Q1-Q2 / 2025
			Secure CCC commitment of stakeholders	Q1-Q4 / 2025
	Research and Assess		Assess action gaps, barriers and enablers	Q3 / 2024 – Q3 / 2025
			Assess stakeholder needs	Q2 – Q4 / 2025
	Set Baseline		Review GHG inventories& Target Scenario	Q1 / 2024 – Q4 / 2024
			Prioritize Action Areas by Impact	Q1 / 2024 – Q4 / 2024
Act	Develop Strategy		Co-create project portfolio	Q1 / 2024 – Q4 / 2025
			Revise CCC Action Plan (Iteration)	Q1 / 2025 – Q3 / 2026
	Detail and finance projects		Rapid Costing for Project Portfolio	Q3 / 2025 – Q1 / 2026
			Revise CCC Investment Plan	Q1 / 2025 – Q3 / 2026
	Implement and Monitor		Project Development & Due Diligence	Q4 / 2025 – Q4 / 2026
			Define Indicators for Project Monitoring	Q3 / 2024 – Q2 / 2026

Accelerate	Integrate and Collaborate		Set up project management structure (PMO)	Q2 / 2025 – Q2 / 2026
			Integrate funding and financing opportunities (LCH)	Q3 / 2025 – Q4 / 2026
	Review and Upscale		Streamline processes for project delivery	Q4 / 2025 – Q4 / 2026
			Review project impact for repetition & upscaling	Q3-Q4 / 2026
	Report, Inspire, Advocate		Share success and engage EU platforms, networks & cities	Q2 / 2025 – Q4 / 2026
			Advocate and advertise locally to new stakeholders	Q1 / 2025 – Q4 / 2026

Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE). Abschlussbericht zum Projekt: Wärmestrategie München Verbesserung der Daten- und Analysegrundlage für die kommunale Wärmeplanung. LHM-10. Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, o. J.

Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030' und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050'" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), Sitzungsvorlage 14-20 / V 16525 (2019).

Bieberbach, Florian, Karin Thelen, und Helge-Uve Braun. „Wärmewende München - Transformationsplan Fernwärme und kommunale Wärmeplanung". o. J.

Conde, Álvaro, Pau Ruiz, Carlos Pablo Sigüenza, und Gergő Sütő. The Circularity Gap Report Munich. Circle Economy, 2023. https://circulareconomy.europa.eu/platform/sites/default/files/2023-11/The%20Circularity%20Gap%20Report%20Munich.pdf.

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 Finanzsituation der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften 2019 bis 2023. Landeshauptstadt München, o. J. Zugegriffen 13. Dezember 2024. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:d8bba180-ed08-4ac6-9be0-5b74db5b9e73/FDB_2023_WEB_final_Internet_V2.pdf.

Icha, Petra, und Dr Thomas Lauf. Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2022. o. J.

Masterplan solares Muenchen. o. J.

Munich Annual Economic Report 2024 – summary – Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft. o. J. Zugegriffen 7. November 2024. https://www.wirtschaft-muenchen.de/produkt/munich-annual-economic-report-2024-summary/.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung. „LHM Demografiebericht". April 2023. https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsprognose.html.

Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS), 381 3 (2021). https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/381.pdf.

Stadtwerke München. „Geothermieanlage Michaelibad". Zugegriffen 24. Juli 2024. https://www.swm.de/lp/geothermie-michaelibad.

„Stakeholder". 1. Januar 2025. https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/stakeholder.

Timpe, Christof, Tilman Hesse, Sebastian Palacios, u. a. Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035. 2022. https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimaneutralitaet_Muenchen_Szenariobericht.pdf.

Timpe, Christof, Tanja Kenkmann, Tilman Hesse, u. a. Klimaneutralität München 2035. 2022. https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimaneutralitaet_Muenchen_Abschlussbericht.pdf.

Transition Playbook. NetZeroCities, o. J. https://netzerocities.app/TransitionPlaybook.

Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Aktualisierte Ausgabe 2021. o. J.

Umweltwirtschaft in der Region München – Strukturmerkmale, Innovations- und Gründungsgeschehen (2023) – Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft. o. J. Zugegriffen 5. November 2024. https://www.wirtschaft-muenchen.de/produkt/umweltwirtschaft-region-muenchen-2023/.

6 Annexes

The annexes contain any textual or **visual material** to the 2030 Climate Neutrality Action Plan as necessary.

1. Baseline inventory 2018
2. Klimasatzung / City climate statute
3. Klimarat Satzung / Climate council statute
4. Klimanotstandbeschluss / Decision of principle ‘0’
5. Grundsatzbeschluss I / Decision of principle I
6. Grundsatzbeschluss II / Decision of principle II
7. Grundsatzbeschluss III / Decision of principle III
8. Jahresabschluss LHM 2023 Band 1 / Annual report City of Munich 2023 part 1
9. Jahresabschluss LHM 2023 Band 2 / Annual report City of Munich 2023 part 2

Emission Inventory

HOME

Baseline Emission Inventory

*	Inventory year	2016
*	Number of inhabitants in the inventory year	1562221
?	Emissions factors	IPCC LCA (Life Cycle Assessment)
*	Emissions reported in	tonnes CO_2 tonnes CO_2 equivalent
5	Methodological notes	

A. Final energy consumption

Please note, that for some sectors, the energy use of Scope 1 is covered under sector A or B already!

Sector	FINAL ENERGY CONSUMPTION [MWh]															
			Fossil fuels									Renewable energies				
	Electricity	Heat/cold	Natural gas	Liquid gas	Heating oil	Diesel	Gasoline	Lignite	Coal	Other fossil fuels	Plant oil	Biofuel	Other biomass	Solar thermal	Geothermal	Total
BUILDINGS, EQUIPMENT/FACILITIES AND INDUSTRIES																
Municipal buildings, equipment/facilities	25007631	24765.97	5370662.7077	0	4172.256	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30204234.9
Public non-municipal buildings, equipment/facilities	203983.2402	2325.721202	2147905.2727	0	2048.1.9537	0	0	0	0	0	0	0	20726.47208	4776.4183737	27032.88	2410803.9
Municipal fleet	27466207.2	2582292.7787	2600992	0	4895925.4541	0	0	0	0	0	0	0	2035982.8479	2035982.84787	11178725.48	51178504.8
Public transport	2564.4176	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2564.4176
Private and commercial	15444.12804	2532.421202	0	0	1844.1.26272	0	0	0	0	0	0	0	1844.126272	0	0	21864.6
Industry Municipal Non-municipal	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Agriculture	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Municipal CO2	27491207	2609125.697	7971667.7077	0	4899925.4541	0	0	0	0	0	0	0	2035982.8479	2035982.84787	11178725.48	51178504.8
Municipal CH4	0	0	0.0014961312	0	0.0001.39868	0.0000.73048							0.0.1.827788			0.0035.8
Public buildings	203780.3618	0	0	0	0.0.0.

8. Energy supply

Mark functions (or more, as appropriate) to your scenario/ forecasting.

8A. Municipal purchases of certified green electricity

Municipal purchases of certified green electricity	Renewable electricity purchased [MWh]	CO_2 / CO_2 eq. Emission factor [t/MWh]
Certified renewable electricity purchased	0	

8C. Local/distributed electricity production (Renewable energy only)

Local renewable electricity plants (PV and large-scale plants > 20 MWe not recommended)	Renewable electricity produced [MWh]	Emission factor [t/MWh produced]	CO_2 / CO_2 eq. emissions [t]
Wind	1000.0000	0.000	0.000000
Hydroelectric	49992.3600	0.000	0.000000
Photovoltaics	49992.3600	0.000	0.000000
Geothermal	0	0.000	0.000000
Total	100984.7200		0.000000

8D. Local/distributed electricity production

Local electricity production plants (PV and large-scale plants > 20 MWe not recommended)	Electricity produced [MWh]		Energy carrier input [MWh]									CO_2 / CO_2 eq. emissions [t]	
			Fossil fuels										
	from renewable sources	from non-renewable sources	Natural gas	Liquid gas	Heating oil	Lignite	Coal	Waste	Plant oil	Other biomass	Other renewable	Other	Fossil sources	Renewable sources
Combined Heat and Power	49992.1320	276647.5680	2626393.2400	0	345.9576576	0	0	0		21312.6450324	7575.0419423	0	414.5.45.2124	47702.5213603
Other	150420.4674	1.4e+04 t/d	0	0	0	0	0	0		13456.72823	1283.01.2788	0	0	2536.2.5.5910
Total	1.7e+05 t/d	1.7e+05 t/d	2626393.2400	0	345.9576576	0	0	0	0	34769.36.3.3	8858.06.2.2211	0	414.5.45.2124	50238.7736613

8E. Local heat/cold production

Local heat/cold production plants	Heat/cold produced [MWh]		Energy carrier input [MWh]									CO_2 / CO_2 eq. emissions [t]	
			Fossil fuels										
	from renewable sources	from non-renewable sources	Natural gas	Liquid gas	Heating oil	Lignite	Coal	Waste	Plant oil	Other biomass	Other renewable	Other	Fossil sources	Renewable sources
Combined Heat and Power	49.9.96.256	49749.53.12	2626393.2400	0	0.3453.5184	0	49749.53.12	49.9.96.256		4.7.5.6.5.6.6837	2.8.9.5.1.5.1429	0	2.5.5.5.2.2.1.4.7.7	2.5.5.5.2.2.1.4.7.7
District heating (local only)	49.9.96	2.8.9.5.1.5	0	0	0.3.4.5.1.8.4	0	0	0		0	0	0.8.5.1.4.2.4	0.5.2.2.1.1.2.8.6	0.5.2.2.1.1.2.8.6
Other	2.7.5.5.7.6.1.9.6.2												2.5.1.4.8.2.4.5.1.3	2.5.1.4.8.2.4.5.1.3
Total	2.7.5.5.7.6.1.9.6.2	49749.53.12	2626393.2400	0	0.3453.5184	0	49749.53.12	49.9.96.256	0	4.7.5.6.5.6.6837	2.8.9.5.1.5.1429	0	2.5.5.5.2.2.1.4.7.7	2.5.5.5.2.2.1.4.7.7

C. CO2 emissions

C1. Please insert the CO2 emission factors assumed IVM/MI:

Click here to view the fuel emission factors

Electricity		Heat/cold	Fossil fuels								Renewable energies				
Electricity	Diesel		Natural gas	Liquid gas	Heating oil	Diesel	Gasoline	Lignite	Coal	Other fossil fuels	Plant oil	Biofuel	Other biomass	Solar thermal	Geothermal
0.342	0.310	0.184	0.201	0.214	0.310	0.267	0.287	0.403	0.456	0.330	0.191	0.071	0.013	0.025	0.122

C2. Please complete in case non-energy-related sectors are included:

Non-energy-related sectors	CO_2 eq. emissions (t)
Waste emissions	
Water and wastewater	
Agriculture/livestock	

Emission inventory

Sector	CO_2 emissions (CO_2 eq. emissions) [t]															
	Fossil fuels										Renewable energies					
	Electricity	Heat/cold	Natural gas	Liquid gas	Heating Oil	Diesel	Gasoline	Lignite	Coal	Other fossil fuels	Plant oil	Biofuel	Other biomass	Solar thermal	Geothermal	Total
BUILDINGS, EQUIPMENT/FACILITIES AND INDUSTRIES																
Municipal buildings, equipment/facilities	212498	31458	20858	0	2812	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	265626
Public, educational or cultural buildings, equipment/facilities	4162787	292302	59899	0	210187	0	0	0	0	0	0	0	263	0	0	4525438
Residential buildings	3726172	413291	481317	0	27033	0	0	0	4116	0	0	0	2220	479	17883.4858	4672509
Public lighting	12466	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12466
Industries	2418138	15288	39483	0	4288	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2476909
Industries Fuels	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	10529672	757339	601557	0	532219	0	0	0	4116	0	0	0	2483	479	17883.4858	11828648
TRANSPORT																
Municipal fleet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Service sector fleet	0	0	236.8141709	0	0	14915.37951	806.6122434	0	0	0	0	0	232.4555555	0	0	16191
Private and commercial transport	281440	0	0	0	0	107013.7563	0	0	0	0	0	0	2324.555555	0	0	109578
Agriculture/forestry/livestock	25614	0	4324.44822	23234.44234	0	427124.4546	43185.1.4564	0	0	0	0	0	2324.44234	0	0	525506
Fleet	25614	0	4561	23234	0	549252	43991	0	0	0	0	0	4561	0	0	650643
Municipal waste collection	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AGRICULTURE/FORESTRY																
Forestry/agriculture																0
Waste management																0
Water and wastewater																0
Other non-energy-related																0
Total	3702982	815728	167237	12545	242417	556674	622938	0	5482	438	0	34666	4124	958	35822	6202471

Additional comments

Powered by Envelio

Anlage 1

Satzung zur Umsetzung der Münchner Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S. 586, BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

§ 1 Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe

(1) Die Landeshauptstadt München hat für das Stadtgebiet München am 18.12.2019 den Klimanotstand ausgerufen und ihre Klimaziele an das Pariser Klimaschutzabkommen angepasst.

(2) Die Stadt und ihre kommunalen Unternehmen wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in eigener Verantwortung an der Umsetzung dieser angepassten Klimaziele mit.

(3) Klimaschutz und Klimaanpassung werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes-, und Landesebene bei allen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen berücksichtigt.

§ 2 Zweck der Satzung

Mit dieser Satzung werden die Ziele der Stadt zur Minderung von Treibhausgasen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels festgelegt. Weiterhin wird ein verbindlicher rechtlicher Rahmen für die Umsetzung der Klimaziele seitens der Stadt gesetzt.

§ 3 Anwendungsbereich

(1) Soweit abschließende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften der Anwendung dieser Satzung entgegenstehen, finden deren Vorgaben keine Anwendung.

(2) Soweit die Belange des Klimaschutzes aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften ausdrücklich oder im Rahmen öffentlicher Belange seitens der Stadt zu berücksichtigen sind, finden die Vorschriften dieser Satzung unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Systematik ergänzende Anwendung.

§ 4 Ziele

Die Landeshauptstadt München schafft in ihrem Wirkungskreis die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der folgenden Ziele:

(a) Klimaneutralität der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen bis zum Jahr 2030;

(b) Klimaneutralität innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München bis 2035; und

(c) eine an die Folgen des Klimawandels angepasste Landeshauptstadt München.

§ 5 Begriffsbestimmungen

(1) Landeshauptstadt München: die kreisfreie Stadt München als Gebietskörperschaft.

(2) Stadt: Die Landeshauptstadt München als Organisationseinheit einschließlich der Verwaltung, insbesondere alle Referate und Dienststellen, einschließlich Eigen- und Regiebetriebe.

(3) Kommunale Unternehmen: Gemeindliche Unternehmen der Landeshauptstadt München im Sinne des Art. 86 Nrn. 2 und 3 GO, wenn die Landeshauptstadt München an ihnen (a) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals besitzt, (b) über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügt oder (c) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellen kann.

(3) Wirkungskreis der Stadt: Die Stadt und alle kommunalen Unternehmen.

(4) Berechnungsstandard: Anerkannter fachlicher Standard zur Berechnung von Treibhausgasemissionen.

(5) Treibhausgasemissionen: Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2 O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (H-FKW/HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF_6). Der relative Beitrag dieser Emissionen zum Treibhauseffekt kann in CO2-Äquivalenten angegeben werden (CO2-Äquivalente).

(6) Klimafolgekosten: Kosten, die durch die Veränderung des Klimas aufgrund der jeweiligen Entscheidung oder Maßnahme entstehen, und nach dem Standard des Umweltbundesamtes zur Berechnung von Umweltfolgekosten und nach den entsprechenden städtischen Richtlinien berechnet werden.

§ 6 Vorbildfunktion und Handlungsspielräume der Stadt

(1) Die Stadt nimmt bei der Verfolgung der in § 4 genannten Ziele ihre Vorbildfunktion und ihre Handlungsmöglichkeiten wahr.

(2) Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten insbesondere

(a) die Umsetzung hoher energetischer Gebäudestandards in Verbindung mit erneuerbaren Energien auf der Versorgungsseite (Wärme und Kälte);

(b) den Ausbau von Solarenergie;

(c) klimafreundliche Mobilität, die überwiegend im Umweltverbund organisiert ist;

(d) Klimaanpassung durch Grüne Infrastruktur;

(e) Resilienz durch Starkregenvorsorge und Schwammstadtprinzipien;

(f) zirkuläre Wirtschaftskreisläufe; und

(g) nachhaltige Lebensstile.

§ 7 Klimastrategie und Instrumente für den Klimaschutz

(1) Das Referat für Klima- und Umweltschutz

(a) setzt auf Basis wissenschaftlich fundierter Gutachten inhaltliche Schwerpunkte im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung (Klimastrategie),

(b) entwickelt im Rahmen der Klimastrategie Maßnahmenpläne zur Erreichung der in § 4 genannten Ziele,

(a) legt die erforderlichen Zwischenziele, die bis zur Erreichung der § 4 genannten Ziele schrittweise erreicht werden sollen, fest, und

(b) schreibt diese Klimastrategie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Treibhausgasmonitorings (§ 9) regelmäßig fort.

(2) Bei der Aufstellung und der Fortschreibung der Klimastrategie werden auch weitere ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt.

(3) Die Landeshauptstadt München trägt dafür Sorge, dass innerhalb des Wirkungskreises der Stadt:

(a) neue Regelungen zur Unterstützung der in dieser Satzung niedergelegten Grundsätze (§§ 4 und 6) erlassen werden,

(b) bestehende Regelungen überprüft und gegebenenfalls geändert oder aufgehoben werden, soweit sie den in dieser Satzung niedergelegten Grundsätzen (§§ 4 und 6) entgegenstehen,

(c) die in dieser Satzung niedergelegten Grundsätze (§§ 4 und 6) bei allen Planungs-, Ermessens- und sonstigen Entscheidungen umfassend und frühzeitig berücksichtigt werden,

(d) bei allen wesentlichen Investitionsentscheidungen und bei der Beschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern die in dieser Satzung niedergelegten Grundsätze (§§ 4 und 6), die Klimafolgen berücksichtigt werden und - soweit möglich - die Klimafolgekosten berechnet werden,

(e) bei der Bestimmung des Zwecks von finanziellen Zuwendungen eine Abwägung mit den in dieser Satzung niedergelegten Grundsätzen (§§ 4 und 6) und den Klimafolgen und - soweit möglich - den anzusetzenden Klimafolgekosten, erfolgt; und

(f) die Beschlüsse der entsprechenden Gremien auf ihre Klimawirksamkeit vorab geprüft und das Ergebnis der Prüfung und etwaiger Alternativen dem jeweiligen Beschlussvorschlag beigefügt wird.

§ 8 Finanzierung

(1) Die Landeshauptstadt München stellt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel gesonderte zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung der Maßnahmen, die der Erreichung der in § 4 genannten Ziele dienen zur Verfügung.

(2) Die Koordinierung und inhaltliche Steuerung der in Abs. 1 genannten Haushaltsmittel übernimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz.

§ 9 Treibhausgasmonitoring

(1) Das Referat für Klima- und Umweltschutz stellt der Stadt und ihren kommunalen Unternehmen die geeigneten Instrumente zur Verfügung, so dass diese regelmäßig nach einem definierten Berechnungsstandard ihren jeweiligen CO_2-Fußabdruck berechnen können

und der gesamte CO_2-Fußabdruck im Wirkungskreis der Stadt regelmäßig berechnet werden kann.

(2) Das Referat für Klima- und Umweltschutz berechnet regelmäßig auf Basis eines Berechnungsstandards die Summe der insgesamt innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München entstandenen Treibhausgasemissionen.

(3) Das Referat für Klima- und Umweltschutz erstellt regelmäßig einen Bericht über

(a) die seitens der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen emittierten Treibhausgasemissionen aufgrund der jeweiligen Einzelberechnung nach Abs. 1,

(b) die insgesamt innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München emittierten Treibhausgasemissionen nach Abs. 2, und

(c) die Erreichung der festgelegten Zwischenziele und den Stand der Umsetzung der in § 4 genannten Ziele.

§ 9 Bildung und Fortbildung im Bereich Klimaschutz

(1) Die Erziehungs- und Bildungsträger der Landeshauptstadt München sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

(2) Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt regelmäßig Schulungen der Beschäftigten der Stadt und der kommunalen Unternehmen bezüglich geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der in § 4 genannten Ziele durch.

§ 10 Klimarat

(1) Die Landeshauptstadt München richtet einen Klimarat ein. Der Klimarat nimmt Stellung zu Grundsatzentscheidungen im Klimaschutz und ist kritisch-konstruktiver Begleiter und Berater der Stadt bei der Fortschreibung der Klimastrategie.

(2) Die Rechte und Pflichten des Klimarats ergeben sich aus einer gesonderten Satzung.

§ 11 Klimaschutzvereinbarungen mit privaten Unternehmen

Die Stadt wirkt auf den Abschluss von freiwilligen Klimaschutzvereinbarungen und auf die freiwillige Bildung von Klimaschutzbündnissen mit Unternehmen hin. Ziel dieser Klimaschutzvereinbarungen und Klimaschutzbündnisse ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch der Unternehmen zu reduzieren.

§ 12 Klimaschutzpreis

Die Landeshauptstadt München verleiht jährlich einen Preis an natürliche oder juristische Personen für besondere Leistungen, die der Erreichung der in § 4 genannten Ziele dienen.

§ 13 Ausschluss der Klagbarkeit

Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch oder auf Grund dieser Satzung nicht begründet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2

Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S. 586, BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben des Klimarates

(1) Der Klimarat der Landeshauptstadt München (Stadt) nimmt Stellung zu Grundsatzentscheidungen der Stadt im Klimaschutz und ist kritisch-konstruktiver Begleiter und Berater des ehrenamtlichen Stadtrats und der Verwaltung der Landeshauptstadt München bei der Fortschreibung der städtischen Klimastrategie.

(2) Der Klimarat unterstützt ferner die Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung bezüglich des städtischen Klimaschutzes und ermöglicht eine öffentliche und fachliche Diskussion über Ziele und Kriterien städtischer Klimaschutzpolitik innerhalb der Zivilgesellschaft.

§ 2 Rechte des Klimarates

(1) Der Klimarat ist bei allen seinen Aufgabenkreis (§ 1 Abs. 1) berührenden Fragestellungen durch die Verwaltung der Stadt so rechtzeitig einzuschalten, dass er Gelegenheit zur sachgerechten Befassung hat. Der Klimarat kann hierzu jeweils eine Empfehlung abgeben.

(2) Der Klimarat ist bei den folgenden Themen zwingend mit einer Frist von vier (4) Wochen vor entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates zu beteiligen:

> (a) Grundsatzentscheidungen im Bereich des städtischen Klimaschutzes oder der städtischen Maßnahmen zur Klimaanpassung;
>
> (b) Fortschreibung und Umsetzung der Klimastrategie (vgl. § 7 Abs. 1 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München); und
>
> (c) Bericht zu den seitens der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen (vgl. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München) und der insgesamt innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München emittierten Treibhausgase sowie zu der Einhaltung der in der Klimastrategie festgelegten Zwischenziele (vgl. § 9 Abs. 3 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München).

(3) In den vorgenannten Fällen des Abs. 2 gibt der Klimarat stets eine Stellungnahme ab. Diese ist einer Beschlussvorlage oder einem Bericht für den entsprechenden Fachausschuss und/oder die Vollversammlung beizufügen.

§ 3 Zusammensetzung des Klimarates

(1) Der Klimarat besteht aus geborenen und berufenen Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

(2) Die Leiter*in des Referates für Klima- und Umweltschutz, bei Verhinderung deren Vertretung, und der/die für Klimaschutz zuständige Bürgermeister/-in, sind kraft Amtes geborene Mitglieder des Klimarats. Geborenes Mitglied ist zudem der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle des Klimarates, jedoch ohne Antrags- und Stimmrecht.

(3) Die berufenen Mitglieder des Klimarates werden auf drei Jahre berufen. Für jedes berufene Mitglied wird eine Vertretung benannt.

(4) Die Anzahl der berufenen Mitglieder und der jeweiligen Vertretung setzt sich wie folgt zusammen:

(a) aus dem Stadtrat, mit insgesamt fünf (5) Personen, entsprechend dem Stärkeverhältnis der in dem Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen; und
(b) aus der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft mit insgesamt sechs (6) Personen.

(5) Die Vollversammlung entscheidet über die Berufung der berufenen Mitglieder des Klimarates aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft auf Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz, hinsichtlich der Vertreter*innen aus dem Stadtrat auf Vorschlag der in dem Stadtrat vertretenen und vorschlagsberechtigten Fraktionen und Wählergruppen.

(6) Die Mitarbeiter*innen des Büros des/der Oberbürgermeisters/in und der Büros der übrigen Bürgermeister*innen haben das Recht, an jeder Sitzung des Klimarates teilzunehmen. Ein Rede-, Antrags- oder Stimmrecht steht ihnen nicht zu.

§ 4 Vorsitz

(1) Der Klimarat wird von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden geleitet und nach außen vertreten.

(2) Der/Die für Klimaschutz zuständige Bürgermeister/-in der Stadt ist kraft Amtes Vorsitzende/-r des Klimarates. Im Falle der Verhinderung vertritt der/die Leiter*in des Referates für Klima- und Umweltschutz, bei deren Verhinderung deren Vertretung. Im Fall der Vertretung übt der Vertreter oder die Vertreterin das Stimmrecht des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden zusätzlich zu dem bereits nach dieser Satzung eingeräumten Stimmrecht aus.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Klimarats obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist Teil der Verwaltung der Stadt und wird dort eingerichtet. Sie ist organisatorisch dem Referat für Klima- und Umweltschutz der Stadt zugeordnet. Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Klimarates.

(2) Die Geschäftsstelle unterstützt den Klimarat, insbesondere den Vorsitzenden oder die Vorsitzende, bei der Erfüllung der Aufgaben und ist insbesondere für die Organisation der Sitzungen, den Versand der Einladungen, die Niederschrift der Sitzungen und deren Versendung sowie die Weiterleitung der Empfehlungen und Stellungnahmen des Klimarates verantwortlich.

§ 6 Beschlussfassung des Klimarates

(1) Der Klimarat tagt mindestens viermal pro Kalenderjahr. In den Sitzungsferien des Stadtrates wird keine Sitzung einberufen.

(2) Die Einladung zu der jeweiligen Sitzung seitens der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden, der die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen beigefügt werden, geht den Mitgliedern des Klimarates spätestens vier (4) Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin zu.

(3) Jedes Mitglied des Klimarates ist berechtigt, bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle mindestens eine (1) Woche vor dem Sitzungstermin die Aufnahme von Tagesordnungspunkten unter Beifügung von Erläuterungen anzumelden.

(4) Der Klimarat kann auch während einer Sitzung im Falle der Dringlichkeit durch einfache Mehrheit beschließen, dass weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Dringlichkeit ist vor der Beschlussfassung zur Aufnahme besonders zu begründen.

(5) Der Klimarat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Klimarates rechtzeitig geladen wurden und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Klimarates anwesend ist. Wird der Klimarat zum zweiten Mal deshalb zur Beschlussfassung über denselben Gegenstand zusammengerufen, weil er bei der Einberufung nicht beschlussfähig war, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(6) Der Klimarat beschließt in Sitzungen. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Jedes Mitglied kann geheime Abstimmung verlangen. Hierüber ist mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

(6a) Bis zum Ende der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Beschlüsse des Klimarates mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der Mitglieder des Klimarates in einer Präsenz-Vollversammlung. Im Rahmen dieses Beschlusses findet auch eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.

(6b) Ein Anspruch der Mitglieder des Klimarates auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sowie Einweisung in diese besteht nicht. Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Klimarates geltenden Regelungen unberührt.

(7) Die Beschlüsse des Klimarates werden mit den Begründungen, einschließlich abweichender Positionen, den zuständigen Referent*innen zur weiteren Veranlassung zugeleitet. Diese entscheiden in eigener Verantwortung über den weiteren Umgang mit den Beschlüssen. In jedem Fall unterrichten sie den entsprechenden Ausschuss und/oder die Vollversammlung über die Empfehlungen des Klimarates. Die Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 sind dem entsprechenden Fachausschuss und der Vollversammlung stets zusammen mit dem entsprechenden Bericht oder der entsprechenden Beschlussvorlage vorzulegen.

(8) Sachverständige oder sonstige Dritte können auf Verlangen des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder durch Beschluss des Klimarates zur jeweils nächsten Sitzung als Gäste eingeladen werden. Die Mitarbeiter*innen des Büros des/der Oberbürgermeisters/in und der Büros der übrigen Bürgermeister*innen werden zu jeder Sitzung des Klimarates eingeladen.

(9) Die Sitzungen des Klimarates sind öffentlich. Sie sind nichtöffentlich, soweit es die Rücksicht auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordert. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Tätigkeit im Klimarat erfolgt ehrenamtlich.

(2) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Klimarates erhält mit Ausnahme der geborenen Mitglieder jedes Mitglied pauschal pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 80,00 Euro.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 8 Sitzungen pro Jahr und Mitglied gewährt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI und FDP)**:**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

2. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz)“ nimmt die Landeshauptstadt München eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen.

3. a.) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhaus-standard bzw. EH-40-Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

   b.) Das Baureferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM-Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadt-eigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Im Bereich von

Untersuchungs- und Sanierungsgebieten ist in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Neubau und der Sanierung von städtischen Gebäuden zu prüfen. Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der o. g. Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

c.) Bis zum Vorliegen des Konzepts und der Befassung des Stadtrats werden bei Einzelprojekten die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt.

d.) Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf einen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40-Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

4. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO2 in Ansatz gebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit **dem Baureferat** und der Stadtkämmerei das bestehende Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten im Lichte des Ziels der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird hierzu nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

5. Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegensprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.

6. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.

7. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 - 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.

8. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.

9. Die Einführung eines Umweltmanagementssystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Für die Bildungsimmobilien steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt,

zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.

10. Die Landeshauptstadt München **schließt sich der weltweiten Koalition von Städten und Staaten an, die den Klimanotstand ausgerufen haben, und** führt eine Klimaschutzprüfung bei **allen** relevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung ein. Dabei **werden** die Klimarelevanz **und die sozialen Auswirkungen** der Beschlussfassung dem Stadtrat in der entsprechenden Vorlage in einem eigenen Passus dargestellt.

11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.

12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit **allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Zusammen mit den Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung ist der Stadtrat noch vor der Sommerpause 2020 erneut zu befassen.**

13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei zu prüfen, wie und in welcher Form ein Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung etabliert werden kann. Dabei soll auch eine mögliche Ausweitung auf Unternehmen und Privatpersonen im Stadtgebiet München erörtert werden. Das RGU soll darüber in 2020

berichten.

14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, **Fridays for Future und alle relevanten Umweltschutzakteure in die Erarbeitung des Maßnahmenplans für ein klimaneutrales München 2035 fortlaufend einzubinden.**

15. **Die Stadt München bewirbt sich um EU-Fördermittel des Programms „Klima-Neutrale Stadt“. Hierzu soll ein Konzept vorgelegt werden, wie ein erster Stadtbezirk bis 2030 und die gesamte Stadt bis 2035 klimaneutral werden.**

16. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den städtischen Vergabestellen umgehend die Klimaschutzkriterien in die Vergabekriterien einzuarbeiten.**

17. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das CO2-Monitoring künftig in einem jährlichen Fortschrittsbericht in einer auch für die Bevölkerung verständlichen Weise zu veröffentlichen.**

18. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den Betreuungsreferaten darauf hinzuwirken, dass in allen städtischen Beteiligungsgesellschaften die in den Ziffern II. 2. - 16. beschlossenen Ziele und Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden, um auch dort bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.**

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05327 „München ruft den Klimanotstand aus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05618 „Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

21. Die Petition: „Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause“ vom 02.08.2019, eingegangen am 02.08.2019, wird zur Kenntnis genommen.

22. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“ von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 05.07.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.

24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05962 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.

26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 „Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06077 „Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06205 „Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral“ von

Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 **bleibt aufgegriffen**.

30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Telefon: 0 233-47670
Telefax: 0 233-47988

Referat für Klima- und Umweltschutz
Referatsleitung
RKU-RL
Hauptabteilung Umweltvorsorge
RKU-UVO

Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035
und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030:
Von der Vision zur Aktion

Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen:
München wird 2035 klimaneutral!
Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Minimize your CO2 – Reduziere dein persönliches CO2-Level – mit App-Unterstützung
Antrag Nr. 14-20 / A 06228 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau
Antrag Nr. 14-20 / A 06229 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Rover, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Klimaschutz – jetzt gilt's:
3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen
Antrag Nr. 14-20 / A 06550 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

Circular Economy 6
Sanierungsquote auf 4 % steigern!
Antrag Nr. 20-26 / A 01276 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum
vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

Klimaschutz – jetzt gilt's!
4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer
Antrag Nr. 14-20 / A 06551 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

Klimaschutz konkret
Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels
Antrag Nr. 20-26 / A 01813 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 02055 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 27.10.2021, eingegangen am 27.10.2021

Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06226 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran
Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten
Antrag Nr. 20-26 / A 01974 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 06.10.2021, eingegangen am 06.10.2021

Klimaschutz konkret
Urban Farming für städtische Neubauten
Antrag Nr. 20-26 / A 01806 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz
vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus
Antrag Nr. 14-20 / A 05480 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 07.06.2019, eingegangen am 07.06.2019

Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6:
Urban Mining – der neue Standard für München
Antrag Nr. 14-20 / A 05948 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 19.09.2019, eingegangen am 19.09.2019

Urban Mining 1
Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen
Antrag Nr. 14-20 / A 06319 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz
vom 03.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Urban Mining 2
Material-Ausweis für Neubauten einführen
Antrag Nr. 14-20 / A 06320 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz
vom 03.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen
Antrag Nr. 14-20 / A 06618 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020, eingegangen am 28.01.2020

Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen
Antrag Nr. 20-26 / A 00778 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer
vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040

30 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 07.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Zum Zeitpunkt als sich diese Beschlussvorlage in der Endredaktion befindet, beginnt in Glasgow der 26. Klimagipfel COP26. Das Zeitfenster im Kampf gegen den Klimawandel schließt sich. Auch wenn Kommunen als ‚gefesselte Treiber im Klimaschutz gelten', wie es der Deutsche Städtetag vor kurzem formuliert hat, sind die Kommunen dennoch in einer Schlüsselrolle. Denn die Frage, ob es gelingt, die Treibhausgasemissionen entscheidend und konform mit den Pariser Klimazielen zu reduzieren, wird auf kommunaler Ebene beantwortet. Dazu braucht es Mut und Entschlossenheit.

Mit dem Klimapaket im Juli 2021 (Grundsatzbeschluss I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533), Klimaprüfung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535), Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534)) hat das Referat für Klima- und Umweltschutz den strukturellen Rahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung in München geschaffen. Im Grundsatzbeschluss I werden die Handlungsspielräume der Landeshauptstadt München im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung beschrieben und Leitsätze für eine Klimastrategie formuliert. Mit der deutschlandweit ersten kommunalen Klimasatzung hat die Landeshauptstadt München einen verbindlichen Rahmen geschaffen. Instrumente wie die Klimafolgekostenbewertung und die Klimaprüfung unterstützen bei der klimafreundlichen Ausrichtung von Entscheidungen. Der Finanzierungsrahmen schafft die Voraussetzung für die Umsetzung der Klimaziele.

Im hier vorliegenden Grundsatzbeschluss II stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz die wesentlichen Ergebnisse aus dem Maßnahmenplan (s. Anlage 1) vor, der im Rahmen des Fachgutachtens ‚Klimaneutrales München 2035' von Öko-Institut, Hamburg Institut und intraplan erarbeitet wurde. Klimaanpassung ist die zweite Säule der Münchner Klimastrategie mit referatseigenen Zielen und Schwerpunkten (Kapitel 2).

In Kapitel 3 werden die Instrumente im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung vorgestellt. Besonderen Raum nimmt im Kapitel ‚Fördern' die Novellierung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) ein. Denn das novellierte FES ist bei der Umsetzung der Wärme- und Energiewende von zentraler Bedeutung.

Kapitel 4 beschreibt in Kürze die Grundsätze für die Verwendung des Klimabudgets.

Das Herzstück des Beschlusses sind die Kapitel 5 und 6: Hier wird die Umsetzung und die Finanzierung der für 2022 und die Folgejahre (Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021-25) geplanten Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen aus dem Maßnahmenplan des Fachgutachtens „Klimaneutrales München 2035“ und den hochpriorisierten klimarelevanten Vorhaben der Referate auf den Weg gebracht. Das Baureferat stellt die fachgutachterlich von Fraunhofer IBP empfohlenen Maßnahmen für den klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestand 2035 vor.

In Kapitel 5 werden auch strategische Empfehlungen der Fachgutachter*innen aufgegriffen, die nicht finanzrelevant sind und über andere Instrumente in die Umsetzung gehen.

Die derzeit laufenden Umsetzungsaktivitäten auf Quartiersebene werden in Kapitel 7 vorgestellt. Die Referate für Klima- und Umweltschutz, Stadtplanung und Bauordnung und Mobilität haben gemeinsam die Prozesse und Strukturen definiert, die notwendig sind, um den Quartiersansatz in die Skalierung zu bringen. Das Vorgehen wird in Kapitel 7 beschrieben.

Kooperation und die Einbindung der Münchner*Innen in die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sind wesentlich, um Akzeptanz zu schaffen. Die unterschiedlichen Beteiligungsformate werden in Kapitel 8 skizziert.

2. Der Weg Münchens zur Klimaneutralität und Klimaresilienz

2.1 Klimaschutz: Maßnahmenplan Klimaneutrales München 2035[1]

Grundlegende Annahmen und Ergebnisse im Zielszenario

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, schon bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Die Stadtverwaltung soll die Klimaneutralität in ihrem eigenen Verantwortungsbereich bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Diese sehr ambitionierten Zielstellungen stehen im Einklang mit den Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Abkommens von Paris, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Erhitzung der Erde auf „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“ begrenzt wird.

Im Rahmen des Fachgutachtens Klimaneutralität wurde ein „Zielszenario“ entwickelt, das einen Pfad zur Klimaneutralität für die Landeshauptstadt aufzeigt. Dem Zielszenario wie auch dem Trendszenario liegen die Projektionen der Stadtverwaltung zugrunde, wonach die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Stadt weiterhin wachsen werden. Die im Zielszenario getroffenen Annahmen für die erreichbare Einsparung von Energie, den

1 Quelle: Öko-Institut e.V. / Hamburg Institut / Intraplan (2021) Fachgutachten Klimaneutrales München 2035 (Maßnahmenplan)

Wechsel zu klimaneutralen Energieträgern und zum Ausbau der erneuerbaren Energien wurden hierbei sehr ambitioniert, aber nicht unrealistisch gewählt. Dies bedeutet, dass die Geschwindigkeit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft aus Expert*innensicht so hoch angesetzt wurde, wie es realistisch noch erreichbar scheint. Dabei wurde berücksichtigt, dass bestimmte Veränderungen, insbesondere im Bereich langlebiger Infrastrukturen wie den Gebäuden im Stadtgebiet, den Verkehrswegen und der Energieversorgung, auch bei einem entschlossenen Handeln aller beteiligten Akteur*innen nicht beliebig schnell vollzogen werden können.

So kann selbst bei einem Anstieg der Sanierungsrate im Gebäudebestand auf das Zweieinhalbfache des bisherigen Wertes von ein Prozent pro Jahr in den bis zum Jahr 2035 verbleibenden 14 Jahren nur etwa ein Drittel der Gebäude energetisch saniert werden. Noch wesentlich höhere Sanierungsraten erscheinen aufgrund der begrenzten Kapazitäten vor allem im Bauhandwerk, aber auch bei den Planungsberufen und Genehmigungsbehörden selbst im optimistischsten Fall als nicht realisierbar. Ähnliches gilt bei der Weiterentwicklung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, wobei hier auch Zeit für die aufwändigeren Genehmigungsverfahren eingerechnet werden muss. Dabei kann zwar im besten Fall auf eine deutliche Beschleunigung gehofft werden, dennoch muss ausreichend Zeit für die Abwägung von begründeten Einsprüchen und die Untersuchung von Alternativen bleiben.

Für die Entwicklung des Umfelds der Münchner Klimaschutzpolitik wurden relativ optimistische Annahmen getroffen, denn eine rasche Transformation der Stadt zur Klimaneutralität kann nur erfolgreich sein, wenn auch auf Ebene des Freistaats, des Bundes und der Europäischen Union weitgehende Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen werden.

Unter dieser Maßgabe wurden ambitionierte Zielszenarien für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Landeshauptstadt für das politisch gesetzte Zieljahr 2035 sowie für einen etwas weiter in der Zukunft liegenden Zeitpunkt entwickelt, der als Jahr 204X bezeichnet wird. Mit diesem bewusst flexibel definierten, zusätzlichen Zeithorizont wird eine Situation beschrieben, in der wichtige Transformationen langlebiger Infrastrukturen weiter vorangeschritten sind als es bis zum Jahr 2035 möglich erscheint und daher die strukturellen Voraussetzungen für eine weitgehende Emissionsreduktion besser gegeben sind. Wie schnell nach 2035 dieses Jahr 204X erreicht werden wird, wird vom Tempo abhängen, das Stadtgesellschaft und Stadtpolitik beim Umbau dieser Infrastrukturen entwickeln. Neben den beiden Zielszenarien wurde auch ein Trendszenario für das Jahr 2035 entwickelt, das die bisher umgesetzten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen weiter fortschreibt. Hierzu gehören unter anderem die bereits bestehenden, ambitionierten Planungen der Stadtwerke München GmbH (SWM) für eine

klimaneutrale Fernwärme bis zum Jahr 2040, vor allem durch den Ausbau der tiefen Geothermie.
Die Entwicklungen im Zielszenario lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Die Bevölkerung wächst bis 2035 um etwa 13 Prozent und bis 2050 um weitere 7 Prozent gegenüber dem Stand von 2018 auf dann knapp 1,8 Mio. Personen an. Bis zum Jahr 2050 werden im Stadtgebiet knapp 200.000 zusätzliche Wohnungen gebaut.
- Trotz dieses Wachstums sinkt der gesamte Endenergiebedarf aufgrund verbesserter Energieeffizienz und des Wechsels auf effizientere Energiewandlungstechnologien bis 2035 um etwa 22 Prozent und bis zum Szenariojahr 204X (hier mit den Werten des Modellierungsjahres 2045 angesetzt) um etwa 36 Prozent gegenüber 2018. Wesentliche Beiträge zu den Effizienzgewinnen leisten der Wechsel von Verbrennungsmotoren zur Elektromobilität im Verkehrssektor, die energetische Sanierung von Gebäuden und effizientere Prozesstechnologien im Bereich von Wirtschaft und Dienstleistungsgewerbe.
- Die Umstellung auf eine klimaneutrale Fernwärme wird vor allem durch den Ausbau der tiefen Geothermie rasch vorangetrieben. Durch die Umstellung der verbleibenden, mit gasförmigen Energieträgern betriebenen Anlagen der SWM auf Wasserstoff im Jahr 2035 verbleiben im Wesentlichen noch die Emissionen aus der Abfallverbrennung und relativ geringe Emissionen aus dem Einsatz von Strom. Der Emissionsfaktor der Fernwärme einschließlich dieser beiden Komponenten sinkt gegenüber 2018 um über 80 Prozent bis 2035 und um 90 Prozent bis 204X.
- Der Strombedarf der Stadt steigt aufgrund einer starken Elektrifizierung im Verkehr, der Wärmeerzeugung und weiterer gewerblicher Energieanwendungen an. Dämpfend auf den Strombedarf wirken dagegen Effizienzmaßnahmen in den klassischen Bereichen des Strombedarfs. Per Saldo steigt der Strombedarf im Stadtgebiet bis 2035 um etwa 10 Prozent und bis 204X um etwa 20 Prozent gegenüber dem Stand von 2018 an. Parallel dazu steigt die Nachfrage nach Fernwärme bis 2035 um 25 Prozent und bis 204X um 30 Prozent. Hinzu kommt der Bedarf nach Wasserstoff insbesondere zur Erzeugung von Fernwärme ab dem Jahr 2035.
- Der direkte Einsatz fossiler Energieträger wie Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel ist stark rückläufig. Er geht bis 2035 um 57 Prozent und bis 204X sogar um 90 Prozent gegenüber dem Stand von 2018 zurück.
- Als Rahmenparameter für die Szenarien wird angenommen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in der bundesweiten Stromerzeugung wie von der Bundesregierung geplant stark ansteigt. Dementsprechend sinkt der anzurechnende Emissionsfaktor für Strom bis 2035 auf 129 g CO_{2eq}/kWh (ein Rückgang um 78 Prozent gegenüber 2018) und bis 204X auf dann noch 17 g CO_{2eq}/kWh. Der in München benötigte Wasserstoff wird spätestens ab dem Jahr 2040 emissionsfrei auf Basis von zusätzlich erzeugtem, erneuerbarem Strom hergestellt. Hierfür kommen

eine Erzeugung in Deutschland oder im europäischen Ausland sowie ein Bezug von einem künftigen globalen Markt für nachhaltig erzeugten Wasserstoff in Frage.

Treiber für die Reduktion der Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist die Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Landeshauptstadt München im Zielszenario bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus bis zum Jahr 204X dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen den wichtigsten Sektoren, die für die Emission von Treibhausgasen im Stadtgebiet verantwortlich sind. Das sind die privaten Haushalte, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie der Verkehr. Der Bereich der Stadtverwaltung wird separat dargestellt, da für diesen eine eigene Zielstellung gilt. Wie auch beim Klimaschutz-Monitoring der Landeshauptstadt München erfolgt die Bilanzierung der Emissionen nach den Grundsätzen der bundesweit empfohlenen „Bilanzierungssystematik kommunal (BISKO)“. Dies bedeutet vor allem, dass zur Vermeidung von Doppelzählungen nur die auf dem Territorium der Stadt entstehenden Emissionen erfasst werden und der Strombedarf rechnerisch durch den bundesweit angenommenen Erzeugungsmix gedeckt wird. Die lokale Stromerzeugung geht also nicht direkt in die Analyse mit ein. Im Sinne einer Verursacherbilanz werden die Emissionen der Strom- und Wärmeerzeugung den Sektoren des Energieverbrauchs zugeordnet.

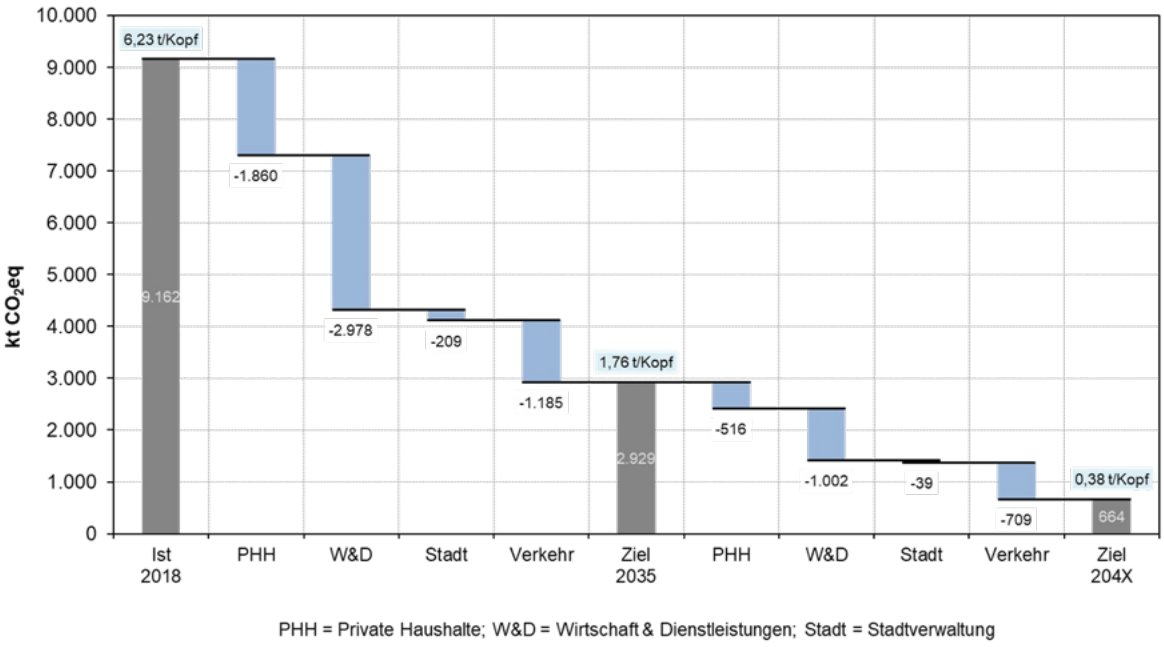


Abbildung 1: Entwicklung der Treibhausgasemissionen Münchens im Zielszenario bis 2035 und bis 204X nach Sektoren; Quelle: Öko-Institut mit eigenen Berechnungen.

Wie die Abbildung zeigt, ist es im Zielszenario bis zum Jahr 2035 zwar möglich, gegenüber der Ausgangssituation von 2018 die Emissionen um etwa zwei Drittel zu

verringern. Dennoch verbleiben voraussichtlich Emissionen von knapp 3 Mio. t CO_2-Äquivalent pro Jahr, was 1,76 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Das Ziel einer vollständigen Klimaneutralität oder das vom Stadtrat als Ziel definierte Emissionsniveau von 0,3 Tonnen CO_2-Äquivalent pro Kopf und Jahr kann aller Voraussicht nach bis 2035 durch Maßnahmen auf dem Stadtgebiet Münchens nicht erreicht werden. Das Zielniveau der Pro-Kopf-Emissionen wird jedoch im Zielszenario für das Jahr 204X etwa erreicht.

Falls das gesetzte Ziel bereits 2035 rechnerisch erreicht werden soll, müssten umfangreiche Maßnahmen der Treibhausgas-Kompensation ergriffen werden.

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Emissionsreduktionen im Zielszenario auf die vier Sektoren verteilen:

Sowohl in der Periode bis 2035 wie auch ab dann bis 204X wird die größte Minderung vom Sektor Wirtschaft und Dienstleistungen (W&D) beigesteuert. Dieser Sektor, zu dem der in München starke Bereich von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ebenso gehört wie die Betriebe der Industrie und die staatlichen Einrichtungen (mit Ausnahme der Stadtverwaltung), hat auch über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg den größten Anteil an den Emissionen der Stadt: im Ausgangsjahr 2018 liegt dieser bei 47 Prozent und sinkt bis 204X leicht auf 43 Prozent.

Innerhalb des Sektors Wirtschaft und Dienstleistungen stammt der mit Abstand größte Beitrag zur Emissionsminderung aus der Umstellung von fossilen Energien auf Strom und der bis 204X weit vorangeschrittenen Umstellung der bundesweiten Stromerzeugung auf erneuerbare Energien. Die effiziente Nutzung von Energie und die Entwicklung einer klimaneutralen Fernwärme für die Nichtwohngebäude spielen ebenfalls eine relevante Rolle.

Bis 2035 kommt der zweitgrößte Minderungsbeitrag von den privaten Haushalten (PHH), gefolgt vom Sektor Verkehr. Dies korrespondiert mit den Anteilen dieser beiden Sektoren an den Emissionen im Ausgangsjahr 2018 (private Haushalte 29 Prozent, Verkehr 21 Prozent). Nach 2035 ist der Minderungsbeitrag des Verkehrs größer als derjenige der privaten Haushalte.

Bei den privaten Haushalten führen vor allem die energetische Sanierung der Gebäude und die Umstellung der Heizung auf klimaneutrale Fernwärme oder unmittelbar mit Strom betriebene Wärmepumpen zu Emissionsminderungen. Da für die künftige Beheizung in den Szenarien die Energieträger Fernwärme und Strom eine große Rolle spielen, ist deren Dekarbonisierung vor allem bis 2035 wichtig für die Verminderung der Emissionen. Dazu gehört untrennbar die Verdrängung von Heizungen mit Heizöl und Erdgas durch klimaneutrale Alternativen, die in Abbildung 1 als Technologiewechsel dargestellt ist.

Im Sektor Verkehr führen vor allem der Wechsel der Antriebstechnologien und die in den Szenarien angenommenen Verschiebungen im Modal Split zu Emissionsminderungen. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für den erforderlichen Ausbau der Kapazitäten im schienengebundenen Nahverkehr dominiert in der Phase bis 2035 die Wirkung der Umstellung von Verbrennungsmotoren auf die Elektromobilität, die durch viele weitere Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds und zur Reduktion der (motorisierten) Verkehrsnachfrage begleitet wird. Zwischen 2035 und 204X kann ein größerer Anteil des Verkehrs auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verlagert werden. Der Verkehr wird weitgehend elektrifiziert. Dabei hat die starke Reduktion der spezifischen Emissionen der bundesweiten Stromerzeugung bereits bis 2035 einen großen Effekt.

Deutlich zu sehen ist auch, dass die im Bereich der Stadtverwaltung erzielbaren Minderungen im Vergleich zu den Gesamtemissionen der Stadt relativ gering sind. Dies korrespondiert mit der Ausgangslage im Jahr 2018, in der die Stadtverwaltung einen Anteil von nur knapp 3 Prozent der gesamten Emissionen verursacht. Im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 2018 wird in der Stadtverwaltung im Zielszenario bis 2030 eine Reduktion um etwa 60 Prozent erreicht, bis 2035 sogar um mehr als 80 Prozent. Dabei spielen ebenfalls die Effizienz der Gebäude und deren Beheizung mit klimaneutraler Fernwärme oder mit strombetriebenen Wärmepumpen eine große Rolle. Dementsprechend ist auch der Umbau der Strom- und Fernwärmeerzeugung für die Stadtverwaltung von hoher Bedeutung. Das Zielszenario beschreibt für die Stadtverwaltung eine sehr ambitionierte Entwicklung, dennoch wird die Klimaneutralität der kommunalen Einrichtungen nicht so schnell erreicht wie beabsichtigt.

Die in diesem Bericht entwickelten Zielszenarien zeigen, dass die sehr ambitionierten Ziele einer Klimaneutralität der Gesamtstadt bis 2035 und der Stadtverwaltung bereits bis 2030 mit Maßnahmen der Energieeinsparung und der Umstellung auf erneuerbare Energien voraussichtlich nicht so schnell wie angestrebt erreichbar sind. Dennoch ist es sehr wichtig, dass die Emissionen in allen relevanten Sektoren so schnell wie möglich reduziert werden. Zu beachten ist dabei, dass für die Zielstellung des Klimaschutzabkommens von Paris eine Minimierung der in den kommenden Jahrzehnten insgesamt ausgestoßenen Treibhausgase wichtiger ist als das konkrete Jahr, in dem der Zustand der Klimaneutralität erreicht wird (sog. Budgetansatz). Daher sollte die Stadt an ihren ambitionierten Zielen festhalten und ihre Emissionen durch entschlossenes Handeln schnell reduzieren. Ob und in welchem Umfang zusätzlich auch Maßnahmen der Treibhausgaskompensation durch die Stadt selbst oder durch einzelne Akteur*innen der Stadtgesellschaft ergriffen werden, um die Ziele zumindest rechnerisch zu erreichen, kann unabhängig hiervon entschieden werden.
Der Fokus sollte also auf Maßnahmen zur zügigen Verringerung der Emissionen der Stadt liegen. Dabei sollten auch diejenigen Emissionen mit adressiert werden, die außerhalb

des Stadtgebiets anfallen und in den Szenarien aufgrund des verwendeten Bilanzierungsansatzes nicht abgebildet werden. Hierzu gehören vor allem die indirekten Emissionen aus den Bereichen Ernährung und Konsum, die Reisen der Münchnerinnen und Münchner außerhalb des Stadtgebiets, einschließlich der Flugreisen, und die „grauen Emissionen“ durch die Produktion der in der Stadt eingesetzten Baumaterialien. Auch wenn sich entsprechende Minderungsmaßnahmen nicht in der territorial geprägten Treibhausgasbilanz niederschlagen, sollten sie dennoch Teil des städtischen Maßnahmenprogramms sein, denn München hat eine Mitverantwortung für diese, an anderen Orten entstehenden Emissionen. Ebenso sollte der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet, vor allem der Photovoltaik, zügig vorangetrieben werden, auch wenn sich dies ebenfalls nicht unmittelbar in der kommunalen Treibhausgasbilanz niederschlägt.

Bewertung aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz
Das Referat für Klima- und Umweltschutz hält die Szenarien und besonders das Ergebnis des Fachgutachtens, dass das Ziel der Klimaneutralität Münchens bis 2035 und der Verwaltung bis 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden kann, für nachvollziehbar und legitim, lässt sich aber in seinem Engagement für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele nicht entmutigen.

Gründe für die Zielverfehlung liegen teilweise im Erbe, das frühere Generationen überlassen haben und das sich nun unter anderem in der Trägheit langlebiger Infrastrukturen widerspiegelt, die oft nur gegen viele Widerstände und unter größten Kraft- und finanziellen Anstrengungen an die Klimaziele angepasst werden können. Gleichzeitig basieren die Ergebnisse des Fachgutachtens auf Prämissen, die sich – wie alle Prognosen für die Zukunft – sowohl vorteilhafter als auch weniger vorteilhaft entwickeln können.

Wie schnell und dynamisch sich die rechtlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen des Klimaschutzes ändern können, zeigen beispielsweise das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2021, das in die Novelle des Klimaschutzgesetzes im Anschluss mündete, und die Urteile gegen Unternehmen in den Niederlanden, die beispielsweise den Royal Dutch Shell (RDS) Konzern verpflichtete, den Ausstoß von CO_2 bis 2030 um netto 45 Prozent im Vergleich zu 2019 zu senken.

Gleichzeitig drängt die deutsche Wirtschaft auf mehr Klimaschutz: In ihrem Appell fordern 69 deutsche Großkonzerne von der neuen Bundesregierung den massiven Ausbau von Wind- und Solarparks – und einen schnelleren Kohleausstieg als bisher geplant.

Diese Dynamik spiegelt sich auch in der gesellschaftlichen Entwicklung wieder. Stuften im Jahr 2009 nur 38 Prozent der Befragten das Thema Klimawandel als „sehr wichtig[2]“ ein, waren es laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2020 schon 44 Prozent[3]. Dabei sind Umwelt- und Klimaschutz keine neuen Themen, sondern bewegen die Menschen in Deutschland seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Aber aktuelle Ereignisse wie die Hitzesommer von 2018 und 2019 mit außergewöhnlich hohen Temperaturen und großer Trockenheit, die Flutkatastrophen des vergangenen Sommers sowie die von Schülerinnen und Schülern getragene Bewegung „Fridays for Future“ haben den Klimawandel und seine Folgen noch einmal verstärkt in die öffentliche Diskussion gerückt und das Problembewusstsein weiter erhöht.

Der erste Teil des Sechsten Sachstandsberichtes des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Weltklimarat) zeigt, wie sehr schnelles Handeln notwendig ist. Der Bericht fasst den wissenschaftlichen Sachstand zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, seinen Ursachen und dem Ausmaß zusammen und kommt zu dem Schluss, dass die vom Menschen verursachten (anthropogenen) Treibhausgasemissionen eindeutig die Ursache für die bisherige und die weitere Erwärmung des Klimasystems sind. Besonders alarmierend ist, dass viele Veränderungen schneller eingetreten sind als es in den letzten 20.000 Jahren vorgekommen ist, insbesondere der globale Temperaturanstieg. Eine zentrale Kernaussage ist, dass die Pariser Klimaziele verfehlt werden, wenn die Treibhausgasemissionen nicht schnell und drastisch reduziert werden.

Daher wird das Referat für Klima- und Umweltschutz die stadtweiten ambitionierten Klimaziele weiter energisch verfolgen, denn jede Tonne CO_2 weniger zählt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Empfehlungen des Fachgutachtens auch auf indirekte Emissionen wie Ernährung, Konsum oder graue Energie beziehen. Um auf einer breiteren Ebene wirksam zu werden, beinhalten die Handlungsempfehlungen auch Forderungen an die Bundes- und Landespolitik, für deren Umsetzung sich das Referat für Klima- und Umweltschutz beim Bayerischen und Deutschen Städtetag entsprechend einsetzen wird.

2.2 Klimaanpassung: Schwerpunktsetzungen des Referats für Klima- und Umweltschutz

Klimaanpassung ist nicht Teil des Fachgutachtens. Für das Referat für Klima- und Umweltschutz ist es dennoch ein zentrales Thema, denn der Klimawandel ist längst in München angekommen. Dies zeigen Veränderungen von Temperatur und Niederschlägen bereits heute, von weiteren Veränderungen in der Zukunft wird ausgegangen. Deshalb ist – neben dem Klimaschutz – die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels die zweite Säule der Klimapolitik der Landeshauptstadt München.

2 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28100/umfrage/bedeutung-des-themas-klimawandel-in-deutschland/
3 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/865234/umfrage/umfrage-zur-relevanz-des-klimawandels-weltweit-nach-ausgewaehlten-laendern/

Klimaanpassung und Klimaschutz gehen Hand in Hand, denn ohne engagiertes Handeln in beiden Bereichen können wir uns an die Veränderungen durch den Klimawandel in der Zukunft nicht mehr anpassen.

München muss sich durch den Klimawandel auf folgende Veränderungen einstellen: Anstieg der Durchschnittstemperatur, Zunahme der Hitzeextrema, Zunahme der Anzahl von Hitzetagen und Tropennächten sowie Veränderung der Niederschlagsmuster, u.a. die Zunahme von (lokalen) Starkregenereignissen und länger anhaltende Trockenperioden. Aufgrund der Konzentration von Infrastruktur und Bevölkerung sowie der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („Städtische Wärmeinsel“) sind Städte besonders durch die negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Zudem steht München als eine sehr stark wachsende Stadt vor verstärkten Herausforderungen.

Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, auch mit den Mitteln der „Schwammstadt“ der Klimaerwärmung zu trotzen. Damit soll München ertüchtigt werden, Wasser zu speichern, wenn es im Überfluss da ist, um das Wasser dann zur Verfügung zu haben, wenn es dringend benötigt wird – eben wie ein Schwamm. Um das zu erreichen, muss der gesamte Instrumentenkasten von natürlichen Klimaanlagen, blauen Adern, Regenwasserspeichern und Grünflächen zum Versickern und Verdunsten eingesetzt werden.
Besonders betroffen ist die stark wachsende Stadt München in vier Handlungsfeldern:

- Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt
- Stadtgrün und Gebäude
- Niederschlag und Wasser
- Gesundheit

Im Zuge der Fortschreibung des Anpassungskonzepts werden die Maßnahmen aktuell in vier fachlichen Arbeitsgruppen entwickelt. In Kapitel 5.3. werden konkrete Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung beschrieben und Maßnahmenschwerpunkte aus der Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes skizziert[4].

3. Instrumente: Fördern, Lenken, Netzwerken, Bilden und Beteiligen, Mainstreaming und Capacity Building

Eine Kommune hat grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, ihre Ziele im Klimaschutz zu verfolgen – sie kann mit Förderinstrumenten finanzielle Anreize für Klimaschutz schaffen und in ihrem eigenen Wirkungskreis selbst aktiv werden, sie kann über rechtliche Instrumente lenken und über Netzwerke, Kooperation, Bildung und Beteiligung Klimaschutz und Klimaanpassung auf lokaler Ebene vorantreiben.

4 Folgeprojekt „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15. November 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819).

3.1. Fördern

Die Landeshauptstadt München verfügt bereits über ein gutes Angebot an Förderprogrammen wie beispielsweise das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) das Förderprogramm „München emobil“ oder das Förderprogramm „E-Taxi München“. Zum 01.01.2022 werden die Förderprogramme für Begrünungsmaßnahmen im privaten Raum vom Baureferat zum Referat für Klima- und Umweltschutz wechseln.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die bestehenden Förderprogramme im Zuge der Neustrukturierung an die ambitionierten Klimaziele der Landeshauptstadt München ausrichten und gegebenenfalls anpassen. Geplant ist, sie unter einem Dachnamen zu bündeln und damit den Service für die Bürger*innen zu verbessern.

3.1.1. Förderprogramm Energieeinsparung (FES)

Bereits seit dem Jahr 1989 engagiert sich die Landeshauptstadt München mit einem eigenen Förderprogramm zur Energieeinsparung (FES) im Gebäudesektor. Die derzeit gültige Richtlinie ist am 01.04.2019 in Kraft getreten.

Seitdem haben sich die klimapolitischen Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt München gravierend verändert. Der Münchner Stadtrat hat neue Klimaziele festgelegt[5] und mit den Studien von FfE / Öko-Institut (2021) „Klimaneutrale Wärme 2035“ und Öko-Institut / Hamburg-Institut / intraplan (2021) „Klimaneutrales München 2035“ liegen nunmehr zwei zentrale wissenschaftliche Studien vor, die den Weg Münchens in die Klimaneutralität beschreiben. Ganz wesentlich ist, die Förderinstrumente im FES klar und konsequent an den Klimazielen und an den Empfehlungen der Gutachter und dem dort beschriebenen Weg für die Wärmewende in München auszurichten. Dabei ist die zielgerichtete Förderung ein starkes Instrument. Allerdings ist es wichtig, nicht mittelmäßige Lösungen zu fördern, sondern ambitionierte Ansätze zu stärken, die mit den Klimaschutzzielen vereinbar sind. Dabei gilt es Lock-In-Effekte zu vermeiden. Denn alles was heute in mäßiger Qualität umgesetzt wird, sei es im Neubau oder im Bestand, legt die Emissionen der Gebäude über viele Jahre fest und verhindert damit die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Handlungsbedarf bis zum Außerkraftsetzen der aktuell gültigen Richtlinie

Die derzeitig gültige Richtlinie 2019 des Förderprogramms Energieeinsparung wird solange in Kraft bleiben, bis der Stadtrat die novellierte FES-Richtlinie 2022 beschlossen hat und zudem die Fördermittelsoftware für das neue Förderprogramm von einem externen Dienstleister umgesetzt, getestet und freigegeben wurde. Dabei wird die

5 Beschluss vom 18.12.2019, „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur ‚Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) sowie mit dem Beschluss vom 28.07.2021 „Grundsatzbeschluss I – Umsetzung Klimaziele München – Erlass einer Klimasatzung – Erlass einer Klimaratssatzung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533)

Befristung der PV-Fördermaßnahmen der derzeit gültigen Richtlinie FES 2019 zum 31.03.2022 aufgehoben. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bleibt bis zum Inkrafttreten der novellierten Förderrichtlinie FES 2022 unverändert.[6]
Einige Fördertatbestände im aktuell gültigen FES sind mit den Klimazielen nicht vereinbar und sollten mit diesem Stadtratsbeschluss außer Kraft gesetzt werden. Die Fördertatbestände bleiben noch solange in Kraft, bis ein externer Dienstleister die Fördermittelsoftware so angepasst hat, dass sie nicht mehr beantragt werden können.

Davon sind folgende Maßnahmen betroffen:

- Die Förderung von Batteriespeichern, da die Klimawirksamkeit dieser Maßnahme nicht nachgewiesen werden konnte.
- Die Fördertatbestände „Münchner Gebäudestandard 2019“ und „Münchner Sanierungsstandard 2019“ mit folgenden Begründungen:

Der derzeitige Fördertatbestand „Münchner Gebäudestandard 2019“, der ausschließlich für den gebundenen (geförderten) Wohnungsneubau beantragt werden kann, liegt in seinen Anforderungen deutlich unter den für die neuen Klimaschutzziele erforderlichen Anforderungen des EH 40. Folgende Gegenüberstellung verdeutlicht die Abweichungen:

Anforderungen EH 40, BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude):

- zulässiger spezifischer Transmissionswärmeverlust: zul. $H'_{T,BEG} \leq 55\ \%\ H'_{T,Ref}$
- zulässiger spezifischer Primärenergiebedarf: zul. $Q''_{P,\ BEG} \leq 40\ \%\ Q''_{P,Ref}$

Anforderungen Münchner Gebäudestandard 2019, FES:

- zulässiger spezifischer Transmissionswärmeverlust: zul. $H'_{T,\ FES} \leq 85\ \%\ H'_{T,Re}$
- zulässiger spezifischer Primärenergiebedarf: $Q''_{P,\ FES} \leq 60\ \%\ Q''_{P,Ref}$

Die im Fördertatbestand „Münchner Sanierungsstandard 2019“ aufgestellten Anforderungen entsprechen denen eines Effizienzhauses EH 100, das von der BEG mit einem Zuschuss von 27,5 Prozent gefördert wird. Für die Erreichung der verkürzten Münchner Klimaziele wird bei der Sanierung des Gebäudebestandes allerdings ein Energiestandard erforderlich, der mindestens dem Effizienzhaus EH 55 entspricht.

- Die im derzeitigen Fördertatbestand „Energetische Sanierungsberatung“ aufgestellten Anforderungen entsprechen u.a. den energetischen Anforderungen an Einzelmaßnahmen, bzw. des „Münchner Sanierungsstandard 2019“. Daher ist mit dem „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München: Von der Vision zur Aktion“ auch der Fördertatbestand der „Energetischen Sanierungsberatung“ außer Kraft zu setzen.

6 Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Weiterentwicklung des FES vom 4.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624) sind die PV-Fördermaßnahmen vorerst bis zum 31.03.2022 befristet und sollen im Jahr 2021 extern evaluiert werden. Erforderliche Anpassungen der Fördersätze und Förderbedingungen werden bei der derzeit in Bearbeitung befindlichen novellierten Richtlinie berücksichtigt.

Novellierte Richtlinie Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (FES)
Grundprinzipien:

- Mit der novellierten Richtlinie wird im FES das bisherige Prinzip der Breitenförderung verlassen. Die zum 01.01. 2021 in Kraft getretene Bundesförderung BEG stellt für diesen Bereich Fördermittel in auskömmlichem Umfang bereit. Die kommunale Förderung durch das FES erfolgt stattdessen gezielt für Maßnahmen, die eine hohe Wirksamkeit für die Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München aufweisen.
- Das FES berücksichtigt in der novellierten Richtlinie Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz bei Wohngebäuden sowie Maßnahmen der solaren Stromerzeugung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- Unter Berücksichtigung des Grundsatzes des sparsamen Haushaltens und des Subsidiaritätsprinzips setzt das FES künftig die Beanspruchung von Mitteln der Bundes- oder Landesförderung (z. B. BEG) voraus, sofern diese für den zu beantragenden Fördertatbestand angeboten werden.
- Die Mittel aus Bundes- oder Landesförderung für das energieeffiziente Bauen und Sanieren werden durch das FES bis maximal 60 Prozent Förderquote kumuliert aufgestockt. Im Rahmen der BAFA-Energieberatung ist eine Kumulierung bis maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben möglich.
- Voraussetzung für die Förderung sind die Nachweise der technischen Mindestanforderungen durch eine*n Energieberater*in, der*die durch Eintrag in die Energieeffizienz-Expert*innen-Liste (www.energie-effizienz-experten.de) dazu berechtigt ist bzw. bei bestimmten Einzelmaßnahmen durch Fachunternehmer*innen der Heizungstechnik (siehe BEG-EM, Kapitel 9.5).
- Nicht gefördert werden Eigenleistung, Eigenbauanlagen und Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind (Prototypen) sowie gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen.
- Die Fördertatbestände werden insgesamt an den neuen Klimaschutzzielen und den besonderen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München ausgerichtet.

Wesentliche Fördertatbestände des novellierten FES (Anlage 2)

- **Beratungsleistungen**
  Die fachlich qualifizierte Energieberatung ist ein wichtiger Schlüssel in der Wirkungskette der Energieeffizienz. Daher fördert das FES Beratungsleistungen, die auf den Werkzeugkasten des städtischen Förderprogramms zurückgreifen. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe und Anforderungen im Gebäudebestand der Landeshauptstadt München sind Bausteine für die Beratung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) oder eines EnerPhit-Sanierungsfahrplans des Passivhausinstituts sowie Solarberatung vorgesehen.

- **Energiestandards im Neubau**
  Unter Würdigung des Stadtratsbeschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16525) werden vom FES nur noch Energiestandards gefördert, die dazu beitragen, die neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München zu erfüllen.
  Als Mindeststandard für den Neubau werden das Effizienzhaus 40 oder das zertifizierte Passivhaus für alle Antragsteller (gebundener und freifinanzierter Wohnungsbau) gefördert. Bei Passivhäusern werden die Kosten für die Zertifizierung durch das Passivhaus-Institut (PHI) durch das FES gefördert.

- **Energiestandards im Bestand**
  Bei der energetischen Sanierung im Bestand ist eine Komplettsanierung in einem Zuge wie auch eine schrittweise Sanierung („Zug-um-Zug-Sanierung“) möglich.

  Um Fördermittel der Landeshauptstadt München zu erhalten, wird als Zielgröße für den Bestand nach einer Sanierung ein Mindeststandard festgelegt, der dem Effizienzhaus 55 oder dem zertifizierten Passivhaus im Standard EnerPhit entspricht. Eine gleichberechtigte Förderung ist sowohl für den gebundenen wie auch für den freifinanzierten Wohnungsbau vorgesehen. Bei Passivhäusern im Bestand werden die Kosten für die Zertifizierung des PHI durch das FES gefördert.

  Bei einer schrittweisen Sanierung können Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle und der Anlagentechnik nur im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) durch einen Energieeffizienz-Expert*innen beantragt werden. Im iSFP muss aufgezeigt werden, dass der oben genannte Mindeststandard für die Sanierung nach Ausführung aller geplanten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen erreicht wird. Außerhalb dieser Rahmenbedingungen werden Einzelmaßnahmen durch das FES nicht mehr gefördert.

- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und an der Anlagentechnik**
  Entgegen dem bisherigen Förderprinzip werden Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand, die im Rahmen von energetischen Sanierungen angewendet werden, künftig nicht mehr als alleinstehender Fördertatbestand gefördert. Die neue Förderrichtlinie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz unter Beachtung der größtmöglichen Klimawirksamkeit. Daher sind Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und an der Anlagentechnik mit der neuen Richtlinie nur dann förderfähig, wenn ein Energieeffizienz-Expert*innen im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans aufzeigt, dass sie als Summe aufeinander abgestimmter Maßnahmen mindestens zu einem Effizienzhaus 55 führen und diese innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden.

Als Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sind Wärmedämmmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie der Fensteraustausch förderfähig. Als Einzelmaßnahmen an der Anlagentechnik werden nur regenerative Systemlösungen durch das FES gefördert. Zahlreiche neue Fördertatbestände wurden in das novellierte Programm aufgenommen, darunter auch raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung, innovative Heiztechnik, Hybridanlagen sowie Wärmepumpen. Förderfähig sind diese regenerativen Technologien nur außerhalb von Fernwärmegebieten. Die Solarthermie außerhalb der Fernwärmegebiete und der Neuanschluss an Gebäude- oder Wärme-/Kältenetze bleiben auch im neuen Förderprogramm erhalten.

- **Photovoltaik (PV)**
  Für die Klimaneutralität Münchens wird viel Strom aus Erneuerbaren Energien benötigt. Großstädte können vor allem Solarenergie auf Dächern und an Fassaden ernten. Mittels Photovoltaikanlagen kann etwa ein Viertel des Stromverbrauchs innerhalb des Stadtgebiets erzeugt werden. Eigenerzeugung in der Stadt reduziert den Energieimport und erhält die Kaufkraft in der Stadt. Zudem erhöht Strom-Eigenerzeugung in der Stadt deren Resilienz.

  Der Anteil von Solarstrom aus innerstädtischen PV-Anlagen beträgt bislang weniger als 1 Prozent des Stromverbrauchs. Das Solarpotenzial ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Der notwendige Ausbau erfordert eine stetige hohe Zubaurate. Die Förderung für einen mehrjährig exponentiell wachsenden Markt muss von vornherein degressiv angelegt sein, damit das Förderbudget im Rahmen bleibt. Die absehbare Absenkung einer degressiven Förderung bietet einen hohen Anreiz für die Interessent*innen und den Markt, schnell zu handeln. Verlässlichkeit schafft Vertrauen im Markt und fördert den notwendigen Ausbau der Branche und einen Zuwachs an Fachkräften.

  Das neue Fördermodell setzt sich aus einer degressiven Basis-Förderung und Zuschlägen zusammen. Für die Höhe des Basis-Fördersatzes ist das Datum der Inbetriebnahme entscheidend. Die Zuschläge dienen dazu, Hemmnisse zu überwinden und nachhaltige Mehrwerte anzureizen. Alle Anlagengrößen werden gefördert, um einen raschen Zubau zu erreichen. Auch die maximale Belegung aller verfügbaren Flächen steht im Vordergrund. Photovoltaik-Anlagen werden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude gefördert, der Antragstellerkreis umfasst Gebäudeeigentümer*innen und Anlagenbetreiber*innen.

  Der bisherige Fördertatbestand „Batteriespeicher“ wird entfallen, da dieser derzeit im Stadtgebiet keinen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leistet.

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 16.12.2020 beauftragten Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02094) hat das Referat für Klima- und Umweltschutz im Juni 2021 ein Förderprogramm für PV-Balkon-Module entwickelt. Um eine Finanzierung aus dem Klimabudget zu erreichen, ist es erforderlich, dass der Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss II zustimmt, das neu entwickelte Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte, wie PV-Balkon-Module auch genannt werden, in die novellierte FES-Richtlinie zu integrieren und im 2. Quartal 2022 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Mit Stecker-Solar-Geräten können Mieter*innen sowie Wohnungseigentümer*innen die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion unterstützen und ihre Energiekosten senken auch ohne eigenes Hausdach oder eigene Fassade, an denen üblicherweise eine Solaranlage installiert wird. Stecker-Solar-Geräte sind deutlich günstiger als Photovoltaikanlagen und daher auch für Geringverdiener finanzierbar. Die Nutzung eines Stecker-Solar-Geräts kann neben dem regenerativ erzeugten Strom aber auch zu einem bewussten und sparsamen Stromverbrauch anregen. Um bereits im Titel des Förderprogramms zu signalisieren, dass die PV-Geräte nicht nur auf dem Balkon installiert werden können und es sich bei den Geräten nicht um fest installierte Anlagen nach dem üblichen Verständnis handelt, sondern eher um Strom erzeugende Haushaltsgeräte, wurde der Name des Förderprogramms geändert in „Münchner Förderprogramm Stecker-Solar-Geräte (FSS)“.

Sonstige Fördermaßnahmen

- **Innovationsprämie**
  Mit der Innovationsprämie werden im Bereich von Wohngebäuden besondere innovative Lösungen in der Energie- oder Wärmeversorgung oder Wärmedämmung der Gebäudehülle gewürdigt, die nicht von anderen Förderrichtlinien erfasst werden. Dazu zählen auch, abweichend von den Fördervoraussetzung der BEG Prototypen, die Wege aufzeigen, einen Beitrag zur Zielerreichung der Klimaneutralität zu leisten.

Bonusmaßnahmen

- **Fachplanung und Baubegleitung**
  Vom FES bezuschusst wird die Energetische Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit FES geförderten Einzelmaßnahmen (im Bestand), und mit im FES geförderten Effizienzhaus-Standards bei Neubau und Sanierung.

- **Nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo)**
  Diese Fördermaßnahme ist Bestandteil der derzeit gültigen Richtlinie und wird beibehalten, da der Einsatz von NaWaRo einen positiven Beitrag zur Klimastrategie der Landeshauptstadt München liefert. Die Förderung prämiert den Einsatz von nachwachsenden, Kohlenstoff speichernden Rohstoffe und von Baustoffen mit einem

hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen. Der NaWaRo muss nachweislich aus regionaler, nachhaltiger Bewirtschaftung stammen.

Infrastruktur für die Abwicklung des neuen Förderprogramms FES 2022
Die Abwicklung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung FES erfolgt seit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Richtlinie am 01.04.2019 durch die Fördermittelsoftware FÖMIS. Die Umsetzung der Inhalte des Förderprogramms in dem digitalen Modell der Fördermittelsoftware erfordert einen zeitlichen Vorlauf von mindestens fünf bis sechs Monaten und schließt mit einem iterativen Prozess von Testphasen und Anpassungen in der Software ab. Um mit dem Förderprogramm im Sommer 2022 rechtzeitig starten zu können, ist bedingt durch die lange Entwicklungsdauer bereits mit dem Grundsatzbeschluss II ein Beschluss für die Finanzierung und Umsetzung der Fördermittelsoftware notwendig. Der Finanzbedarf für die Umsetzung des Förderprogramms FES in der Fördermittelsoftware FÖMIS wird aus Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte auf einmalig 200.000 Euro für 2022 abgeschätzt. Daneben wird für die Folgejahre aufgrund notwendiger Anpassungen jährlich folgender Finanzbedarf erwartet: 2023 in Höhe von 70.000 Euro, 2024 in Höhe von 100.000 Euro, 2025 und 2026 jeweils 50.000 Euro.

Die Beschlussvorlage für das Inkrafttreten der novellierten Förderrichtline ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Eine verbindliche Verabschiedung der Förderprinzipien im Rahmen dieser Beschlussfassung ist unbedingt notwendig, denn jede weitere Änderung am Konzept des Förderprogramms löst zusätzlichen Aufwand aus und führt zu Verzögerungen.

Ausblick für die weitere Fortschreibung

- **Berücksichtigung von THG-Emissionen außerhalb des Gebäudebetriebs**
  Im Rahmen einer kontinuierlichen Fortschreibung des Förderprogramms Energieeinsparung ist vorgesehen, auch Fördertatbestände aus dem Themenkomplex „graue Energie“ und Ressourceneffizienz aufzunehmen. Dazu wurde vom Referat für Klima- und Umweltschutz ein Fachgutachten beauftragt, das bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss „Berücksichtigung der Grauen Energie im Gebäudebereich“ vom 22.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17066) Vorschläge für geeignete Fördermaßnahmen in diesem Bereich liefern soll. Das Gutachten wird im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein.

- **Förderung von Nichtwohngebäuden**
  Im nächsten Entwicklungsschritt ist geplant, Klimaschutzaspekte beim Neubau und der Sanierung von Nichtwohngebäuden im Förderprogramm zu berücksichtigen.

3.1.2 Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)

Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) wurde am 28.07.2017 vom Stadtrat beschlossen und ist die Fortschreibung des Beschlusses von 2015. Ziel ist, einen Beitrag zur Luftreinhaltung, zum Klimaschutz und zur Verkehrswende in München zu leisten. Das Programm umfasste ein Paket mit rund 30 Einzelmaßnahmen und wird im Zuge der Einführung des Finanzrahmen Klimaschutz in diesem aufgehen.

Förderprogramm „München emobil“

Das Förderprogramm „München emobil“ unterstützt sowohl Privatpersonen als auch gewerbliche Nutzerinnen und Nutzer bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge, bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur und bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Thema Elektromobilität. Es ergänzt damit die Förderangebote des Bundes.

Novellierung des Förderprogramm „München emobil“

Das Förderprogramm förderte im Zeitraum 2016 bis 2021 sowohl die Anschaffung von verschiedenen Elektrofahrzeugen als auch von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (mit und ohne öffentliche Zugänglichkeit). Darüber hinaus wurden Beratungsleistungen zur Elektromobilität bezuschusst. Das Förderprogramm wird im Jahr 2022 im Zuge der Novellierung des Förderwesens am Referat für Klima- und Umweltschutz angepasst und dem Stadtrat Mitte 2022 in einer aktualisierten Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass das kommunale Programm eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Bundesförderprogrammen ist und Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Die Novellierung orientiert sich an dem Grundgedanken, dass klimafreundliche Verkehre, die nicht vermieden oder verlagert werden können, emissionsfrei, platzsparend, leise und geteilt sind und erfolgt unter Beteiligung der tangierte Referate, insbesondere des Mobilitätsreferats.

Fortführung Förderprogramm „E-Taxi München“

Mit dem Programm wird seit 2016 die sukzessive Umstellung des Taxiverkehrs auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge gefördert und damit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Landeshauptstadt München im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung geleistet. Die Richtlinie zum Förderprogramm „E-Taxi München“ läuft aktuell zum 31.12.2021 aus und soll bis zum 31.12.2025 verlängert werden (Anlage 3). Das Förderprogramm wird regelmäßig geprüft und an die aktuellen technischen, politischen und regulatorischen Entwicklungen angepasst. Die bestehende städtische Arbeitsgruppe „e-Förderung“ unter Einbindung des Mobilitätsreferats wird diesen Prozess weiterhin begleiten, sodass sichergestellt wird, dass in den Folgejahren bei Bedarf Anpassungen an der Förderung vorgenommen werden können.

3.1.3 Begrünungsprogramme

Die Förderprogramme für Begrünungsmaßnahmen im privaten Raum des Baureferats (Programme zur Hofbegrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Naturnahe Firmengelände) wechseln im Zuge des Referatsaufbaus zum 01.01.2022 vom Baureferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz. Vorgesehen ist, die Programme auszubauen und inhaltlich im Themenbereich Klimaanpassung und Biodiversität zu erweitern.

Durch den integrierten Quartiersansatz (s. Kapitel 7) ergeben sich – auch für die Klimaanpassung – neue Handlungsansätze im Bestand. Vorgesehen ist u.a., die Förderprogramme verstärkt zu bewerben und Förderschwerpunkte zu setzen. Auch die Neuordnung des Verkehrsraums und Grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum ist ein Thema.

3.2. Lenken

Rechtliche Instrumente

Auch wenn die meisten grundlegenden Regelungen in den für die wichtigen Bereiche des Klimaschutzes (Verkehr, Industrie, Energie und Bauen) auf Ebene der EU und des Bundes erlassen werden, bleiben der Landeshauptstadt München dennoch die folgenden rechtlichen Instrumente aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungskreisen wie nachstehend beschrieben.

Wirkungskreis der Landeshauptstadt München

In dem Wirkungskreis der Landeshauptstadt München, bestehend aus der Stadtverwaltung, den Regie- und Eigenbetrieben und den städtischen Beteiligungsgesellschaften, kann die Landeshauptstadt München die Erreichung der Klimaziele durch die folgenden rechtlichen Instrumente unterstützen:

- Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen an die städtischen Mitarbeiter*innen;
- Beschlüsse der städtischen Gremien mit Bindungswirkung für die städtische Familie;
- Erlass und Änderung von Satzungen binnenorganisatorischer Art mit Bindungswirkung für die städtische Familie;
- Erlass und Änderung von Satzungen der Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften; und
- Abschluss und Änderung von Geschäftsführerdienstverträgen bei den städtischen Tochtergesellschaften.

Wirkungskreis außerhalb der Landeshauptstadt München
Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt München die rechtliche Kompetenz für den Erlass und der Ausgestaltung der folgenden Regelungen mit Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet:

- Erlass und Änderung von Bebauungsplänen mit Vorgaben zu Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung sowie zu dem Verbot oder Beschränkung bestimmter luftverunreinigender Stoffe (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a.) und b.) BauGB);
- Erlass und Änderung von Verordnungen zu dem Verbot oder der Beschränkung bestimmter Anlagen oder Brennstoffe im Stadtgebiet (Art. 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayImSchG);
- Erlass und Änderung von Luftreinhalteplänen zur Reduktion von THG- Emissionen im Stadtgebiet mit darin beinhalteten Einzelmaßnahmen (§ 47 BImSchG i.V. m Art. 2 Abs 8 BayImSchG);
- Erlass von Sanierungssatzungen mit der Möglichkeit einen Schwerpunkt auf die Bereiche Klima und Klimaanpassung zu legen (§§ 142 Abs. 1 i.V.m. 136 Abs. 3 BauGB);
- Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme in Neubau- und Sanierungsgebieten (Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 GO);
- Abschluss städtebaulicher Verträge mit Dritten (§ 11 BauGB);
- Erlass und Änderung von kommunalen Förderrichtlinien.

3.3. Netzwerken

Netzwerke dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, können wichtige Impulse setzen und Lösungen herbeiführen in Bereichen, in denen es strukturelle Hemmnisse gibt. Ein Beispiel ist der Fachkräftemangel im Bauhandwerk. Hier ist es wichtig, die lokalen Akteur*innen wie Innungen, IHK und Handwerkskammer an einen Tisch zu bringen und gemeinsam kreative Lösungen zu suchen.

3.4 Bilden und Beteiligen

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Schlüsselfaktor für den Klimaschutz. Denn Klimabildung bringt das Wissen, Können und Wollen so zusammen, dass daraus ein gemeinsames Handeln für eine nachhaltige Welt wird. Die Landeshauptstadt München ist mit mehr als 1,5 Millionen Einwohner*innen die größte deutsche Kommune und ist sich bewusst, dass sich daraus eine Verantwortung und Vorbildfunktion ergibt – auch im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Aber eine Stadtgesellschaft kann nicht allein durch das Handeln der Verwaltung nachhaltig werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen zu einem nachhaltigeren Lebensstil informiert und motiviert werden. Hierfür ist Bewusstseinsbildung durch Bildung

für nachhaltige Entwicklung essentiell. Denn nur wer Hintergründe und globale Zusammenhänge kennt und versteht, kann ein Bewusstsein für die Konsequenzen des eigenen Handelns entwickeln und dieses entsprechend anpassen. Bewusstseinsbildung durch BNE ist deshalb ein gemeinsames Anliegen der Stadt München und von zahlreichen Münchner BNE-Akteur*innen. Viele von Ihnen haben sich unter anderem im bereits 2007 gegründeten Netzwerk „BenE München e.V.“, in der Akteursplattform BNE oder in der Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) zusammengeschlossen.

Gleichzeitig fördert die Landeshauptstadt München die Partizipation und Beteiligung der Bevölkerung an den Entscheidungen darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden. Und es bedarf der Partizipation und Beteiligung an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Gefragt ist die Beteiligung der Menschen auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern. Denn nur wer gefragt wird und beteiligt ist, übernimmt auch Verantwortung. Aus diesen Gründen hat die Landeshauptstadt München einen Klimarat gegründet, der sich aus Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammensetzt, und im November 2021 seine konstituierende Sitzung hatte und künftig die Landeshauptstadt München kritisch-konstruktiv begleiten wird.

3.5 Mainstreaming und Capacity Building

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Aufbau und die Weitergabe von Wissen (Capacity Building) sowie das Mainstreaming des Themas Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz in der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet beispielsweise Grundlagen zum Stadtklima und zur Klimaanpassung. Dies sind u.a. aktuelle Daten und Entwicklungen zum Klimawandel in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst, die Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München und stadtklimatische Forschungsprojekte, wie Modellierungen zur stadtklimatischen Wirkung grüner Infrastruktur über das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bringt als Querschnittsreferat dieses Grundlagenwissen zum Klimawandel mit dem Planungs- und Umsetzungswissen der Kolleg*innen aus den anderen städtischen Referaten zusammen. Die referatsübergreifenden Arbeitsgruppen zur Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts dienen als Austauschplattform, um die nötigen Maßnahmen zu entwickeln und erlauben ein „Mainstreaming“ des Themas in die verschiedenen Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung.

In der stark wachsenden Stadt München ist die frühzeitige Integration des Themas Klimaanpassung und auch Klimaschutz in die Planung eine wichtige Stellschraube.

Ein zentrales Thema ist die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Anforderungen einer klimaresilienten und -neutralen Planung bei wichtigen Akteur*innen, wie Planer*innen in Verwaltung und privaten Büros, Entscheidungsträger*innen, oder auch zukünftige Schlüsselpersonen wie angehende Architekt*innen und Planer*innen. Eine Formalisierung der Arbeitsabläufe und Abstimmungsprozesse über Stadtratsbeschlüsse ist angestoßen, die die Integration des Themas Klimaanpassung in die Planung formal fassen und die Basis bilden für eine Schritt-für-Schritt-Integration des Themas in weitere Planungsinstrumente.

4. Klimabudget

Klimaschutzaktivitäten in München sind in den meisten Fällen mit einem Finanzierungsbedarf verbunden. In diesem Kapitel werden die Grundlagen und Planungen für das über das Referat für Klima- und Umweltschutz gesteuerte Klimabudget beschrieben. Einleitend wird dieses Klimabudget in den größeren Gesamtkontext eingeordnet.

4.1 EU, Bund und Freistaat Bayern

Die Finanzierung von Klimaschutzaktivitäten und insbesondere Klimaschutzinvestitionen erfolgt über verschiedene Ebenen und Akteur*innen. Entsprechend ist eine mehrfache Abstufung des Finanzierungsbedarfs erforderlich:

a) Bepreisungsinstrumente (EU, Bund)

Zunächst ist zu fragen, in welchem Maße Investitionen in den Klimaschutz in München auch aus einzelwirtschaftlicher Perspektive rentabel sind, ohne dass es (größerer) staatlicher oder kommunaler Förderungen bedarf. Maßgeblich hierfür ist insbesondere das Niveau der CO_2-Bepreisung auf EU- und Bundesebene im Zeitverlauf: Ein stetig und verlässlich steigender Preis im EU-Emissionshandel bzw. im nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG) verbessert die Wirtschaftlichkeit und damit Marktdurchdringung CO_2-freier (oder -armer) Technologien gegenüber CO_2-intensiven Technologien.

So wird im Zielszenario des Fachgutachtens zum Beispiel unterstellt, dass die CO_2-Preise im BEHG von derzeit nur 25 Euro / t CO_2-deutlich steigen (2026:55 Euro / t CO_2, 2030:115 Euro / t CO_2-, 2035:128 Euro / t CO_2-etc.). Parallel werden rückläufige Fördersätze für Sanierungsmaßnahmen und für den Einsatz dezentraler Wärmeerzeuger angesetzt (z. B. Sanierung auf KfW-55 mit Fördersätzen in der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) von 40 Prozent (heute) auf 30 Prozent (2035) und 20 Prozent (ab 2040); Wärmepumpen von 35 Prozent (heute) auf 17,5 Prozent (2035) und 0 Prozent (ab 2045).

Neben der CO_2-Bepreisung kann zudem der Abbau umweltschädlicher und preisverzerrender Subventionen (z. B. Dieselsteuervergünstigung, Dienstwagenprivileg

etc.) und weitere indirekte Preislösungen (z. B. Gebühren- und Mautregelungen im Verkehr) die Wirtschaftlichkeit klimaschonender Alternativen verbessern.

b) ordnungsrechtliche Ansätze (Bund)
Neben der CO_2-Bepreisung wird die Wirtschaftlichkeit und der sich gegebenenfalls ergebende Förderbedarf von Klimaschutzinvestitionen auch durch ordnungsrechtliche Maßnahmen beeinflusst. So dürfte bei einer Beschränkung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eine schnellere Marktdurchdringung (bei geringerem Förderbedarf) von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antriebstechnologien zu erwarten sein.
c) Öffentliche Finanzierung (EU, Bund, Freistaat)
Ebenso stellt sich die Frage, in welchem Maße öffentliche und private Klimaschutzinvestitionen in München über die EU, den Bund oder den Freistaat finanziert und zusätzlich (d.h. ohne bloße Mitnahmeeffekte) klimawirksam werden. Sie mindern wie die o.g. Bepreisungsinstrumente in jedem Fall den Finanzierungsbedarf aus dem städtischen Haushalt.

Bei Gebäuden spielt die Förderung von Investitionen in den privaten Gebäudebestand und Neubau über den Bund bzw. die KfW eine herausgehobene Rolle. Hinzu kommen Bundesfördermaßnahmen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und für öffentliche Investitionen, insbesondere in kommunale Liegenschaften der Landeshauptstadt München. Jüngst hat sich durch bessere Förderbedingungen die Zahl der KfW-Förderanträge mehr als verdoppelt (von bundesweit knapp 200.000 (2019) auf über 500.000 (2020)), bei einem abgeflossenen Fördermittelvolumen von ca. 2 Mrd. Euro (Krebs und Steitz, 2021). Für die Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes bis 2045 wäre jedoch eher eine Größenordnung des Förderbedarfs von 10 Mrd. Euro jährlich erforderlich.

Das Förderprogramm Energieeinsparung setzt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung die Beanspruchung von Bundes- und Landesförderung voraus sofern diese für den zu beantragenden Fördertatbestand angeboten werden. Auch das Förderprogramm Elektromobilität orientiert sich an Förderprogrammen von Bund und Freistaat.

Im Verkehr sind die Regionalisierungsmittel für kommunale Verkehrsträger als wesentliche öffentliche Finanzierungsquelle für die ÖPNV-Infrastruktur zu nennen (derzeit bundesweit knapp 9 Mrd. Euro jährlich); zugleich wird eine deutliche Mittelaufstockung zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes im Jahr 2045 und angesichts Klammer kommunaler Kassen gefordert (vgl. Krebs und Steitz, 2021, die jährlich zusätzlich 10 Mrd. Euro bis 2030 fordern). Bei Elektrofahrzeugen (Pkw, Lkw) geht es demgegenüber vornehmlich um eine Bundesförderung privater Investitionen zum Umbau des fossil geprägten Fahrzeugsbestands (mit einem nur kleinen Anteil der Landeshauptstadt

München für gewerblich genutzte Fahrzeuge). Auch für private Ladeinfrastruktur kann neben städtischen Mitteln auf Bundesfördermittel zurückgegriffen werden (unter Beachtung des Doppelförderungsverbots).

4.2. Herleitung des Klimabudgets

Die oben genannten Finanzierungsinstrumente von EU, Bund und Land bieten einen förderlichen Rahmen für Klimaschutz, sind aber für eine engagierte und ambitionierte kommunale Klimapolitik noch nicht ausreichend. Mit dem Beschluss „Finanzrahmen für den Klimaschutz 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534) hat sich der Stadtrat in der Vollversammlung am 28.07.2021 für einen dauerhaften, jährlichen Finanzrahmen für Klimaschutz in München entschieden, der Planungssicherheit für mittel- und langfristige Haushaltsplanungen schafft. Seit dem Haushaltsjahr 2021 steht somit neben dem bisherigen jährlichen Ausgabenniveau i.H.v. 80 Mio. Euro zusätzlich ein investives Budget i.H.v. 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Im bisherigen jährlichen Ausgabenniveau i.H.v. 80 Mio. Euro wurden bislang im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund 70 Mio. Euro investiv ausgegeben, 3,5 Mio. Euro konsumtiv und 6,5 Mio. Euro sind fest gebunden in Personalmitteln, die aus dem Personalaufbau im Klimabereich in den vergangenen Jahren resultieren. In den folgenden Tabellen ist der Zeitraum 2021 bis 2025 abgebildet:

Investive Mittel					
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro
	IHKM-Programm	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro
Summe	**100.000.000 Euro**	**170.000.000 Euro**	**170.000.000 Euro**	**170.000.000 Euro**	**170.000.000 Euro**

Konsumtive Mittel (Weiterführung ab 2022)					
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Summe	**IHKM-Programm**	**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**

Dem Referat für Klima- und Umweltschutz wurden die Aufgaben der stadtinternen Koordinierung, der Verwaltung sowie des Controllings dieses Budgets übertragen. Mit der Umstellung auf einen jährlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmen für Klimamaßnahmen geht selbstverständlich eine möglichst effektive Verwendung des

Budgets im Sinne der angestrebten CO_2-Wirksamkeit einher, die im Einklang mit den fachgutachterlichen Empfehlungen steht.

Mit den Entscheidungen zur Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet bis 2035 und für die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 hat der Stadtrat ambitionierte Ziele beschlossen. Um der Zielerreichung schnellstmöglich durch konkrete Maßnahmen gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2021 mit der Umsetzung erster, entscheidungsreifer Vorhaben begonnen. Durch Beschluss im Juli 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde ein Maßnahmenbündel aus 19 Einzelmaßnahmen verschiedener Referate verabschiedet, welches ganz konkret einen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaneutralitätsziele leistet.

Sonderprogramm Klimaschutz 2021						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen	14.737.621 Euro	12.568.343 Euro	14.486.501 Euro	23.952.702 Euro	50.502.573 Euro	26.669.024 Euro

Der aktuelle Beschluss „Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München 2035: Von der Vision zur Aktion“ befasst sich mit weiteren 68 Einzelmaßnahmen für die folgende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen:

Grundsatzbeschluss II - konsumtive Mittel					
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Summe		**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**	**3.500.000 Euro**
Grundsatzbeschluss II – investive Mittel					
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Finanzrahmen	100.000,000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro
Abzgl. Sonderprogramm 2021	14.737.621 Euro	12.568.343 Euro	14.486.501 Euro	23.952.702 Euro	50.502.573 Euro
Summe	**85.262.379 Euro**	**157.431.657 Euro**	**155.513.499 Euro**	**146.047.298 Euro**	**119.497.427 Euro**

Aufgrund der o.g. Stadtratsbeschlüsse stehen der Landeshauptstadt München in den Jahren 2021 bis 2025 somit aktuell noch insgesamt 663.752.260 Euro investive Mittel sowie in diesem Zeitraum jährlich 3.500.000 Euro konsumtive Mittel zur Verfügung.

Um zielgerichtete und zukunftsorientierte Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität auf den Weg zu bringen, braucht es Personal im städtischen Bereich und Dienstleister wie beispielsweise eine Energieagentur, die im Quartier Quartierskonzepte umsetzen und das Quartiersmanagement übernehmen soll. Weiterhin sind konsumtive Mittel für Gutachten, Potenzialanalysen und Untersuchungen notwendig, die der Vorbereitung von investiven Maßnahmen dienen. Insbesondere die Umsetzung der Investitions- und Innovationsmaßnahmen in den Themenfeldern Mobilität, Wärme-Kälte-Strom sowie innerhalb der Stadtverwaltung selbst können ohne Personal oder Dienstleister und ohne diese vorbereitenden Untersuchungen und Analysen nicht realisiert werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt daher für das Jahr 2022 mit Blick auf die Haushaltslage vor, aus dem investiven Budget behutsam und mit einer klaren Schwerpunktsetzung rund 6,5 Mio. Euro in den konsumtiven Bereich umzuschichten:

- Ein zentraler Baustein für die Wärmewende ist die Arbeit im Quartier (Handlungsfeld Wärme, Kälte, Strom). Hierfür werden im Jahr 2022 konsumtive Mittel i.H.v. 5.148.750 Euro benötigt, die zu großen Teilen in das Quartiersmanagement sowie in Energiekarawanen zur Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer*innen fließen.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beschleunigung des Radwegeausbaus.
- Konsumtive Mittel sind auch notwendig um Maßnahmen in den Bereichen Kampagnen und Bürgerbeteiligung, Bildung und Netzwerke (Wirtschaft) anzustoßen.

Die gesamtstädtischen Klimaschutzziele können zudem nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Stadtgesellschaft für dieses Projekt zu gewinnen. Aus diesem Grund muss in den kommenden Jahren auch die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit ausgebaut werden.

Mit einem regelmäßigen Monitoring überprüfen die umsetzenden Referate, ob die eingeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt München greifen und es gelingt, die Treibhausgasemissionen messbar zu reduzieren.

Stellenbedarf ab dem Jahr 2022
Neben den notwendigen konsumtiven Mitteln wird zudem die Einrichtung folgender Stellen als zwingend erforderlich erachtet:

VZÄ, Befristung	**Aufgaben**	**Referat**
4,5 VZÄ (E13, TD)	Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens durch Mobilitätskonzepte auf Privatgrund	MOR

2022-2024	(MOR-GB1.22)	
1,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere (MOR-GB1.3)	MOR
4,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Anpassung von stadtviertelbezogenen Erschließungssystemen (z.B. Superblocks) (3 VZÄ MOR-GB2.11-2.13, 1 VZÄ MOR-GB2.21)	MOR
1,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Sanierungslotse - Schnittstellenkoordination zwischen der Stadtgesellschaft und den verantwortlichen Dienststellen für die Umsetzung der Instrumente in der Landeshauptstadt München bezüglich der städtischen Sanierungsoffensive / Klimaschutzaktivitäten für Gebäude	RKU
1,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Weitere Fortschreibung der energetischen Standards für stadteigene Gebäude zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	BAU
4,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Erhöhung der Sanierungsrate für stadteigene Gebäude mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK	BAU
6,0 VZÄ (E13, TD) 2022-2024	Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau	BAU
21,5 VZÄ		

Bei den benötigten Stellenbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltlich bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Es handelt sich um Stellen, die zur befristeten Aufgabenwahrnehmung in den oben stehenden Referaten benötigt werden und die überwiegend planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten umfassen.

Die Arbeit im Quartier, begleitende Gutachten, ein regelmäßiges Erfolgsmonitoring, die unverzichtbare Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sowie die erläuterte (befristete) Personalzuschaltung ergeben im Jahr 2022 einen Bedarf an konsumtiven Mitteln i.H.v. 10.078.125 Euro. Somit ist eine Erhöhung der konsumtiven Mittel (bisher 3.500.000 Euro) bei gleichzeitiger Reduzierung investiver Mittel mittels dieses Beschlusses angezeigt.

Stellenentfristung „Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien“
Für die Umsetzung der Novellierung des Förderwesens im Bereich „Förderprogramme Elektromobilität und klimaneutrale Antriebe“ sowie zur Koordination und Umsetzung der RKU-Maßnahmen im Handlungsspielraum Mobilität / Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien sind seit 2016 am Referat für Klima- und Umweltschutz (vormals Referat für Gesundheit und Umwelt) insgesamt 6,0 VZÄ eingerichtet und besetzt.
Das hochqualifizierte Fachpersonal ist gut eingearbeitet, alle Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit des RKU befinden sich wie geplant in Umsetzung. Im Januar 2020 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691 vom 22.07.2020) bereits die Entfristung der Personalstellen des KVR, PLAN und RAW (seit 01.01.2021 MOR), die mit Aufgaben im Bereich Elektromobilität betraut sind, beschlossen. Zur Fortsetzung der oben genannten Aufgaben soll nun auch die Entfristung von 6,0 VZÄ im Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen. Die Finanzierung ist aufgrund der beschlossenen Übertragung/Weiterführung der o.g. 6,5 Mio. Euro (Personalmittel) in die Jahre 2022ff. gesichert. Von der Stellenentfristung betroffen sind folgende Stellennummern: A420846/E13, A430415/E13, A430417/E13, A430418/E12, B421522/E10, A421524/E9a.

Stellenentfristung „München Cool City“
München Cool City (MCC) verfolgt das Ziel, die Münchner*innen zu einem klimafreundlichen Verhalten im Alltag zu motivieren und hierbei die bestehenden Akteur*innen und Aktivitäten aus Stadtgesellschaft und Verwaltung zu integrieren. Durch die Öffentlichkeitsarbeit soll mit einer breit angelegten Kommunikations- und Marketingstrategie neue Schwerpunkte gesetzt werden. Um die hohen Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung des Referates für Klima- und Umweltschutz umsetzen zu können, benötigt es eine starke Kommunikation in die bzw. mit der Stadtgesellschaft und zahlreiche öffentlichkeitswirksame Kampagnen sowie Formate zur Bürger*innenbeteiligung. Zur Fortsetzung und der beschriebenen Intensivierung der oben genannten Aufgaben soll die Entfristung von 1,0 VZÄ erfolgen. Die Finanzierung ist aufgrund der beschlossenen Übertragung/Weiterführung der o.g. 6,5 Mio. Euro (Personalmittel) in die Jahre 2022ff. gesichert. Von der Stellenentfristung betroffen ist folgende Stellennummer B425323/E13.

4.3 Revolvierender Fonds
Aufgrund der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) sowie möglicher Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind für Sanierungsmaßnahmen von Wohn- und Nichtwohngebäuden und die Arbeit im Quartier in den Folgejahren Zuschüsse zu erwarten, die in den Haushalt der Landeshauptstadt München zurückgeführt werden. Aktuell werden diese Einnahmen nicht dem Klimabudget zugerechnet, weshalb sie hier als „verlorene Zuschüsse“ bezeichnet werden. So belaufen sich beispielsweise die Investitionen für die klimafreundliche Entwicklung der städtischen

Liegenschaften auf etwa 110 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025. Das Baureferat prüft für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnischen Fördervoraussetzungen in Bezug auf die BEG-Förderung. Bei Erfüllung der bautechnischen Fördervoraussetzungen werden die Förderanträge unter der Federführung der Stadtkämmerei gestellt. Die Zuschüsse aus der BEG-Förderung erfolgen zeitversetzt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und Vorlage des Verwendungsnachweises. Bezogen auf die klimabudgetrelevanten Gesamtmehraufwendungen können nach derzeitigem Kenntnisstand Zuschüsse aus der BEG-Förderung in Höhe von bis zu 60 % der oben genannten Mehraufwendungen erwartet werden. Das entspricht rund 66 Mio. Euro. Diese Rückflüsse sollten zukünftig mittels eines revolvierenden Fonds dem Klimabudget gutgeschrieben und somit (erneut) für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität verwendet werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird deshalb beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines revolvierenden Fonds und somit die Wiederverwendung von Zuschüssen und Fördergeldern zum Zweck des Klimaschutzes gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu untersuchen und den Stadtrat über praktikable Lösungen zu informieren.

4.4 Volatiles Umfeld

Im Moment laufen die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Die in den Kapiteln 5 und 6 vorgeschlagene Verwendung des Klimabudgets ist stark abhängig von der weiteren Entwicklung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene im Klimaschutz. Es wird daher notwendig sein, diese Entwicklungen laufend zu beobachten und entsprechend zu reagieren. Auch eine Neuausrichtung der Klimaziele und der damit einhergehenden Prioritätensetzungen kann zu Veränderungen bei der Mittelverwendung führen. Es wird daher bei den in diesem Beschluss prognostizierten Mittelabflüssen sowohl für das Sofortprogramm 2021 als auch bei den ab 2022 startenden Maßnahmen immer wieder zu Veränderungen kommen, die mit dem jährlichen Finanzbeschluss zum Klimabudget dem Stadtrat vorgelegt werden.

4.5 Finanzcontrolling

Das Referat für Klima- und Umweltschutz trägt die Gesamtverantwortung für das Finanzcontrolling des Klimaschutzbudgets. Mittels eines Datenblattes werden die Mittelabflüsse quartalsweise bei den jeweils für die Umsetzung zuständigen Referaten abgefragt. Auf diese Weise können Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Mittelabfluss erkannt und ggf. nachträgliche Anpassungen in der Planung vorgenommen werden. Die CO_2-Wirksamkeit der Maßnahmen kann aufgrund des beschriebenen Finanzcontrollings mit der Mittelverwendung ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Mittelabflüsse im Förderprogramm Energieeinsparung und im Quartier werden mit eigenen Controllinginstrumenten nachverfolgt.

5. Aktionsplan für die kommenden Jahre (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-25)

Wie im Grundsatzbeschluss I im Juli 2021 angekündigt, stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Folgenden auf Basis der Ergebnisse des Fachgutachtens die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Handlungsspielräumen für die kommenden Jahre vor. Dabei werden sowohl die Anmeldungen der Fachreferate berücksichtigt als auch nicht finanzrelevante Empfehlungen der Fachgutachter*innen aufgegriffen, die über andere Instrumente in die Umsetzung gehen. Die Schwerpunkte für die Verwendung des Klimabudgets finden sich in den einzelnen Kapiteln, differenziert nach Einzelmaßnahmen in Kapitel 6.

5.1 Wärme, Kälte, Strom

Mit rund 4 Mio. t CO_{2eq} ist der Bereich Wärme, Kälte, Strom für gut 40 Prozent der THG-Emissionen in München verantwortlich, davon entfallen rund 3 Mio. to CO_{2eq} auf die Wärmeversorgung.

Das Potenzial und die kommunalen Handlungsspielräume in München, den Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung voranzutreiben und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind als sehr hoch einzuschätzen.

Die Fachgutachter*innen gehen in ihrem Zielszenario davon aus, dass die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2025 um 600 Mio. t / CO_{2eq} auf 2.450 Mio. t CO_{2eq} und bis zum Jahr 2035 um rund 2.600 Mio. t / CO_{2eq} auf 1.100 Mio. t / CO_{2eq} reduziert werden können.

Der Maßnahmenplan umfasst insgesamt 57 Maßnahmen im Bereich Wärme, Kälte, Strom, darunter 41 Maßnahmen mit sehr hoher oder hoher Priorität.

Die Maßnahmen sind vier Bausteinen zugeordnet:

- Energetische Gebäudesanierung, dezentrale effiziente Wärmeversorgung, effiziente Neubauten
- Klimaneutrale Fernwärme
- Effiziente Nutzung von Strom, Wärme und Wohn-/Nutzflächen
- Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung im Stadtgebiet

Wärmeverbrauch

Hohe energetische Standards im Neubau (EH40) und vor allem die rasche und zielkompatible energetische Sanierung des Münchner Gebäudebestandes auf ein hohes energetisches Niveau (EH55) sind die entscheidenden Faktoren um den Wärmeverbrauch schnell zu senken. Im dezentral versorgten Gebiet (Heizöl, Erdgas) ist die energetische Sanierung ‚door opener' für die Integration erneuerbarer Energien.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit dem Klimafahrplan bereits die Basis für die Festlegung des EH40-Standards für den Neubau im städtischen Einflussbereich (WKS 1-20[7]) geschaffen. Sanierungsfahrpläne für den städtischen Wohnungsbestand sind zum Teil schon in Entwicklung (WKS 1-18, 1-19 und 1-21)[8].

Wärmeversorgung: Ausstieg aus Erdgas und Heizöl als Schlüsselstrategie

Die Wärmestudie zeigt, dass Erdgas und Heizöl derzeit für rund 60 Prozent der Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung in München verantwortlich sind. Mit der schrittweisen Dekarbonisierung der Fernwärme steigt dieser Anteil im Jahr 2035 auf 72 Prozent.[9] Ein möglichst rascher und flächendeckender Ausstieg aus Erdgas und Heizöl ist eine der Schlüsselstrategien für die Dekarbonisierung des Wärmesektors.

Der geothermische Schatz im Untergrund von München bietet in den dezentral versorgten Gebieten große Potenziale für die klimaneutrale Transformation weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. Vor allem in den Stadtrandlagen bieten sich gute Ausgangsbedingungen für die thermische Nutzung des Grundwassers (oberflächennahe Geothermie), wobei insbesondere die Grundwassertiefe, die Grundwassermächtigkeit, die Durchlässigkeit der Bodenschichten, die Grundwassertemperatur sowie der Flächenbedarf von und die Wechselwirkungen zwischen Brunnenanlagen das technische Potenzial bestimmen. Für die genauere Analyse des Einsatzes von Grundwasser-Wärmepumpen kann das Referat für Klima- und Umweltschutz auf Vorarbeiten aus dem TU-Projekt Geo.KW aufbauen, in dem ein entsprechendes Management-Tool entwickelt wurde. In den Gebieten, in denen der Einsatz von Wasser-Wasser-Wärmepumpen nicht möglich ist, kommen Luft-Wärme-Pumpen oder der Einsatz von Wärmepumpen in Nahwärmenetzen in Frage.

Weitere wichtige Bausteine hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung sind die Nutzung auch kleinerer lokaler Abwärmepotenziale und die Nutzung von Grundwasserleitern (Aquiferen) als Wärmespeicher.

Der rasche Ausstieg aus fossilen Energien in der Wärmeversorgung dient Klimaschutz und Mieterschutz, denn:

- Die Verbrennung von Erdgas und Heizöl ist der größte lokale Treiber der vor Ort anfallenden THG-Emissionen.
- Die Preise für fossile Energien, insbesondere Erdgas und Heizöl, aber auch Kohle sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Es besteht die Gefahr einer sozialen Krise wenn diese Kosten auf die Endkund*innenmärkte durchschlagen.

7 Der Maßnahmenplan ist dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 beigefügt. Die im folgenden zitierten Kürzel beziehen sich auf die Maßnahmen im Maßnahmenplan.

8 Das Planungsreferat hat das Projekt „Ermittlung von Kostenkennwerten, CO_2-Reduzierungspotenzial und Sanierungsstrategien für die energetische Sanierung im Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in München“ beauftragt

9 Gemeinsame Studie von FfE GmbH und Öko-Institut e.V. ‚Klimaneutrale Wärme München 2035‘ (2021) Abb. 13-19 auf Seite 204

- Neben steigenden Preisen für fossile Energien wird künftig auch die CO_2-Bepreisung eine stärkere Rolle spielen. Die Wärmestudie zeigt, dass „Mietende, die in unsanierten fossil beheizten Wohnungen wohnen, über die Jahre mit deutlich steigenden Kosten rechnen müssen. Von einer Sanierung der Gebäudehülle und/oder dem Umstieg auf eine Wärmepumpe profitieren Mietende u.U. stark, wenn dabei Fördermittel […] in Anspruch genommen werden.“[10]

Mit der Wärmestudie (FfE/ Öko-Institut 2021) und dem Fachgutachten zur Klimaneutralität (Öko-Institut/ Hamburg Institut/ Intraplan 2021) haben die Stadtwerke München und das Referat für Klima- und Umweltschutz die fachlichen Grundlagen dafür gelegt, beiden Herausforderungen (Klimaschutz und Mieterschutz) in München in wissenschaftlich fundierter und praktikabler Weise zu begegnen. Damit werden Lösungsansätze für den Wärmesektor vorgestellt, wie das vom Stadtrat beschlossene Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt München bis 2035 für den Wärmesektor realisiert werden könnte. Die Umsetzung der dort vorgeschlagenen Instrumente und Maßnahmen hat nunmehr höchste Priorität.

München soll die erste Großstadt Deutschlands werden, die es schafft, Gebäude ohne Heizöl und ohne Erdgas zu beheizen und dabei die Heizkosten sozial verträglich zu halten. Bisher dominiert das Erdgas den Wärmesektor in München – obwohl die Stadt förmlich auf heißem Boden gebaut wurde.

Eine zentrale Empfehlung der Fachgutachter*innen (WKS 1-1 bis 1-4) lautet daher, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung mit den Stadtwerken München und unter Beteiligung der Bevölkerung eine konkrete und verbindliche Wärmestrategie für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung entwickelt, um bis 2035 in allen Stadtteilen fossile Brennstoffe weitestgehend durch die lokal jeweils kostengünstigsten und wirksamsten Maßnahmen für Effizienz und Erneuerbare Energien zu ersetzen. Diese können sich abhängig von den lokalen Gegebenheiten je nach Quartier deutlich unterscheiden.

Die Wärmestrategie muss sowohl in den fernwärmeversorgten Gebieten als auch in den Gebieten, die außerhalb des Fernwärmenetzes liegen, immer mit Blick auf die Versorgungs- und Netzinfrastruktur sowie auf den Gebäudebestand und die Eigentümer*innenstruktur entwickelt werden. Denn Fernwärmeverdichtung, der Umstieg auf regenerative Energiequellen im dezentral versorgten Gebiet und die Elektrifizierung des Wärmesektors haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Wärmeversorgungs- und Netzinfrastruktur in München.

10 Studie von FfE GmbH und Öko-Institut e.V. ‚Klimaneutrale Wärme München 2035‘ (2021): S. 240

Die Umsetzung der Wärmestrategie ist mit hohen Investitionen in Netzinfrastrukturen und Gebäude verbunden und setzt daher verlässliche, rechtssichere und langfristige Investitionsbedingungen für die Anlagen- und Netz-Betreiber*innen sowie für Gebäude-Eigentümer*innen voraus. Das Referat für Klima- und Umweltschutz soll daher beauftragt werden, in Abstimmung mit den Stadtwerken München eine räumlich ausdifferenzierte, verbindliche Wärmestrategie in Form eines Satzungsentwurfs zu erarbeiten, die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Satzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei geht das Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt vor:

- Grundlage der Wärmestrategie sind gesicherte Daten über die bestehenden Wärmebedarfe und -versorgungssysteme sowie der vorhandenen Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung. Grundlagendaten liegen mit dem Energienutzungsplan, dem SWM München Modell und den Vorarbeiten aus dem Geo.KW-Projekt (oberflächennahe Geothermie) bereits vor.
- Eine wichtige Grundlagenarbeit ist die Erstellung der Wärmestudie im Auftrag der SWM (FfE/Öko-Institut 2021). Dort wurde unter anderem herausgearbeitet, dass eine Verdichtung des bestehenden Wärmenetzes und dessen Erweiterung auf bestimmte angrenzende Gebiete eine volkswirtschaftlich besonders kostengünstige Option für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist, wenn zugleich die Wärmeerzeugung sukzessive insbesondere auf Geothermie und andere erneuerbare Energien umgestellt wird.
- Aufbauend auf diesen Vorarbeiten sowie ggf. weiteren begleitenden Analysen wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit der Entwurf der kommunalen Wärmestrategie erstellt. Dort wird standort- und energieträgerscharf dargestellt, welche Form der Wärmeversorgung jeweils am effizientesten zur Klimaneutralität führt. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten können dies unterschiedliche Formen dezentraler, mit erneuerbaren Energien betriebener Heizungen oder Wärmenetze (Fernwärme, Quartiersnetze) sein.
- Der Entwurf der Wärmestrategie ist die Grundlage für eine politische Diskussion und – ggf. nach entsprechender Überarbeitung – Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München. Der Stadtrat beschließt die Wärmestrategie als Satzung; diese bindet die Verwaltung und ist im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Wesentlicher Inhalt der Wärmestrategie ist die Festsetzung von unterschiedlichen Versorgungsgebieten:
    - Fernwärme-Verdichtungsgebiete: Gebiete mit vorhandenem Wärmenetz. Hier sollen möglichst alle neuen Gebäude an das Wärmenetz angeschlossen werden, ebenso soll bei einem Austausch von bestehenden Verbrennungsheizungen Bestandsgebäude an die Fernwärme angeschlossen werden.

    - Wärmenetz-Ausbaugebiet: Gebiete, in denen noch keine Fern- oder Nahwärmenetze vorhanden sind, jedoch die netzgebundene Versorgung ausgebaut werden soll.
    - Dezentral versorgte Gebiete: In diesen Quartieren sind Wärmenetze im Vergleich zu dezentralen Heizungen nicht kosteneffizient, so dass hier auch langfristig kein Wärmenetz entwickelt werden wird, sondern die Gebäude dezentral auf Basis erneuerbarer Energien beheizt werden.
    - Prüfgebiete: Gebiete, für die vertieft geprüft werden soll, ob und ggf. wann dort ein Wärmenetz errichtet werden soll.
- Kommunale Förderung: Die Wärmestrategie ist Grundlage für städtische Förderung. Städtische Fördermittel sollen nur noch für Maßnahmen gewährt werden, die im Einklang mit der Wärmestrategie stehen.
- Die Wärmestrategie kann und soll mit den bereits heute verfügbaren kommunal verfügbaren Instrumenten stetig umgesetzt werden (u.a. WKS 1-5 und 1-6):
    a) Fernwärme-Verdichtungsgebiete: Es werden für neue Gebäude und beim Austausch von Verbrennungsheizungen für Bestandsgebäude die Verbrennung von Erdgas, Heizöl sowie fester, gasförmiger und flüssiger Biomasse ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB). Hierzu werden bestehende Bebauungspläne durch textliche Festsetzungen im vereinfachten Verfahren ergänzt, ggf. auch durch nicht-qualifizierte (einfache) Bebauungspläne für den unbeplanten Innenbereich. Für Übergangslösungen werden Ausnahmen gewährt.
    b) Gebiete mit dezentraler Versorgung: Die Zulässigkeit der Verbrennung fossiler Brennstoffe und Biomasse wird auf bi- oder multivalente Heizungen beschränkt, in denen verbrennungsfreie Technologien mindestens 50 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs abdecken.
    c) In den Fernwärme-Ausbaugebieten und -Prüfgebieten gelten die für Fernwärme-Verdichtungsgebiete geltenden Regelungen für solche Gebäude, für welche der Wärmenetzbetreiber ein verbindliches Angebot der Wärmeversorgung abgegeben hat; liegt kein solches Angebot vor, gelten die Regelungen für Gebiete mit dezentraler Versorgung.

Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Integration der Klimaziele für Klimaschutz und Klimaanpassung (unter anderem: WKS 1-5, 1-6, 2-4, 2-5 und Q3) in die bestehenden Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts mit erhöhtem Aufwand verbunden. Die derzeitige Haushaltslage und die in Kapitel 4 beschriebene Prioritätensetzung lässt im konsumtiven Bereich für 2022 keinen Spielraum mehr für den Aufbau von Personal im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz ist in diesem Bereich in 2023 ein deutlicher Schwerpunkt zu setzen. Wir schlagen daher vor, mit dem nächsten Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2023 ff dem Stadtrat einen Vorschlag für eine

angemessene Personalausstattung für die Umsetzung der Klimaziele im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorzulegen.

Klimaneutrale Fernwärme
Im Fernwärmegebiet gilt: Verdichtung bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Fernwärme denn München soll auch die erste Großstadt Deutschlands werden, die die Fernwärme mit dem Ausbau der Tiefengeothermie aus überwiegend regenerativen Energien speist.
In der Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft (Klimaschutz in München, Bericht zur Studie Klimaneutraler Wärme in München 2035) werden die SWM beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Klima- und Umweltschutz und im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung und insbesondere über die konkrete Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Fernwärme zu erarbeiten (Roadmap). Diese Vereinbarung soll in Abhängigkeit von den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Zielpfade für eine Entwicklung des Anlagenparks und des Aus- und Umbaus der Wärmenetze beschreiben sowie Regelungen zur Tragung entstehender Mehrkosten für die Zielerreichung der Klimaneutralität beinhalten.

Diese Empfehlung findet sich im Maßnahmenplan des Fachgutachtens in den Vorschlägen WKS 2-1 bis 2-17 in detaillierter Form im Baustein Klimaneutrale Fernwärme. Hier die wesentlichen Empfehlungen aus dem Baustein Klimaneutrale Fernwärme:

- Strategische Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt München und SWM über die konkrete Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Fernwärme bis 2035
- Verdichtung und Ausbau des Fernwärmenetzes, Erhöhung der Anschlussrate an die Fernwärme
- Festlegung des für eine klimaneutrale Fernwärme erforderlichen Anlagenparks unter Berücksichtigung der Wärmestudie und der energiepolitischen Entwicklungen v.a. auf Bundesebene

Umsetzung Quartierskonzepte und Einrichtung einer Sanierungs- und Energieagentur
Die Wärmestrategie ist strategische Grundlage für die Arbeit im Quartier (Q 1-5). Im Grundsatzbeschluss I und im Energienutzungsplan (VV am 28.07.2021, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03533 und Nr. 20-26 / V 03626) wurden die Referate für Klima- und Umweltschutz, für Stadtplanung und Bauordnung und für Mobilität beauftragt, in gemeinsamer Federführung und in Abstimmung mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie weiteren Referaten den Quartiersansatz im dort beschriebenen Sinne weiterzuentwickeln und in ersten Quartieren zu erproben. Der Zwischenstand zu den derzeit in Vorbereitung befindlichen Quartierskonzepten und der

gemeinsam erarbeitete Prozess als Grundlage für die Skalierung des Quartiersansatzes ist in Kapitel 7 beschrieben.

Voraussetzung für die Umsetzung der Quartierskonzepte ist die Einrichtung einer Sanierungs- / Energieagentur (WKS 1-11). Der Aufbau einer Energieagentur benötigt einen langen Vorlauf. Die Referate für Stadtplanung und Bauordnung, Klima- und Umweltschutz und Mobilität planen daher, im ersten Schritt die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) mit dem Quartiersmanagement zu beauftragen. Die MGS verfügt über jahrelange Erfahrung im Bereich der Stadterneuerung und der nachhaltigen Stadtentwicklung und ist in München gut vernetzt. Die MGS kann bei der Entwicklung und Umsetzung von Quartierskonzepten unterstützen und Beratungsaktionen in den Quartieren planen und umsetzen. Hierfür ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages notwendig.

Beratungskampagne – aufsuchende Energieberatung im Quartier
Ein Baustein der Quartiersbearbeitung und der Aktivierung der Bürger*innen ist die aufsuchende Energieberatung, die sich speziell für fossil-versorgte Quartiere außerhalb des Fernwärmegebiets eignet. Das Ziel ist die Steigerung der Sanierungsrate und -tiefe, um durch die Reduktion der Energieverbräuche und die Umstellung auf regenerative Energieversorgung langfristig klimaneutrale und resiliente Quartiere zu schaffen. Diese Beratung wird auch vom Fachgutachter*innen-Team im Maßnahmenplan (WKS 1-13 und 1-14) empfohlen.

Bei einer aufsuchenden Energieberatung handelt es sich um den konzentrierten Einsatz von Energieberater*innen in einem räumlich zusammenhängenden Areal, die durch Aufklärung und Empfehlungen die Eigentümer*innen zu Verbesserungsmaßnahmen animieren. Absicht jeder Energieberatungskampagne ist es, einen objektbezogenen Überblick aller Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten sowie den Impuls zu einer sofortigen Umsetzung zu geben. Multimediale Marketingaktionen begleiten die Kampagne und sorgen für die gewünschte Kommunikation unter den Bewohner*innen und den „Ansteck“-Effekt, so dass zukünftig Sanierungsgemeinschaften als synergetischer Verband entstehen können.

Bereits ab 2022 ist geplant Energieberatungskampagnen in zwei bis drei Quartieren durchzuführen und zu evaluieren, bevor sie in weiteren Quartieren zum Einsatz kommen. Die mehrteilige Kampagne besteht aus der „Aktivierung des Quartiers“ mit rahmenden Aktionen (z. B. Veranstaltung auf dem Marktplatz) und bewusstseinsbildenden Präsentationen. Die größte Säule bilden die Beratungen (Impulsberatungen und Vor-Ort-Check), ergänzt durch die Angebote Thermographie-Karawane und PV-Intensivberatung. Um die Effizienz der Beratungen zu steigern, wird die Zielgruppe der Eigentümer*innen von EFH, ZFH und RH um die Besitzer*innen von kleineren Mehrfamilienhäusern (< 4

Wohneinheiten) erweitert. Mögliche Gebiete für Energieberatungskampagnen können dem Maßnahmenplan des Energienutzungsplans (s. Anlage 12 und Anlage 14, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03626) entnommen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz kalkuliert für die Energieberatungskampagnen rund 1.200.000 Euro für 2022. Erkenntnisse über die Wirksamkeit sowie Möglichkeiten zu Verbesserung und Skalierung fließen in die weiterführende Konzeption der Energieberatungskampagnen ein. In der Prozessentwicklung arbeitet das Referat für Klima- und Umweltschutz eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Gesellschaft für Stadtsanierung (MGS), regionalen Energieagenturen, dem Bauzentrum München, der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und weiteren Akteur*innen der Stadt zusammen. Die MGS wird als übergeordnete Koordinierungsstelle über die gesamte Laufzeit der Kampagne eine zentrale Rolle spielen. Die Kosten für die langfristige Umsetzung der Maßnahme werden im Klimabudget eingeplant.

Adressierung des Fachkräftemangel und der Fachkräftequalifikation
Ein wesentlicher Hebel für Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsspielraum WKS ist die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte aus dem Handwerk sowie von Planer*innen, Architekt*innen und Berater*innen (WKS 1-10). Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und des Umbaus der dezentralen Heizungstechnik, aber auch für die Ertüchtigung oder den Ausbau von Wärmenetzen. Ein quantitativer Mangel an Fachkräften führt dazu, dass hohe Sanierungsraten und -tiefen nicht realisiert werden können, sei es direkt durch Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung oder indirekt über Preissteigerungen für die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen. Ebenso besteht die Gefahr einer qualitativ minderwertigen Leistungserbringung, so dass Emissionseinsparungen letztlich nicht erreicht werden.

Ergänzend zu den Fachkräftesicherungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene plant das Referat für Klima- und Umweltschutz in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft den Aufbau eines zentralen lokalen Netzwerkes („Runder Tisch“), das alle relevanten Akteur*innen (Innungen, Verbände, IHK und HWK) zusammenführt.

Photovoltaik (WKS 4-1 bis 4-10)
Das Fachgutachten zur Klimaneutralität betont, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende darstellt. Er reduziert den Bedarf von Stromimport aus dem übergeordneten Netz und hält Wertschöpfung im Bereich der Stromerzeugung in der Stadt. Die Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, sowie Flächen der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Parkplatzüberdachungen, Schallschutzwände etc.) bieten in München – ohne zusätzlichen Flächenverbrauch - ein sehr großes Potenzial. Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Einschätzung der Fachgutachter, dass Photovoltaik perspektivisch

20-25 Prozent des Münchner Strombedarfs decken könnte. Entsprechend ambitioniert ist der Ausbaupfad, den das Referat für Klima- und Umweltschutz verfolgt. Gleichwohl kann der Zubau nicht sprunghaft steigen: die für den notwendigen Zubau erforderlichen Ressourcen und Fachkräfte müssen energisch und beharrlich aufgebaut werden. Mit einer gesunden, exponentiellen Wachstumsrate von mindestens 30 Prozent pro Jahr für die Neuerrichtung von Solarstromanlagen kann so bis zum Ende des Jahrzehnts ein jährlicher PV-Zubau von über 100 MWp erreicht werden.

München ist eine der sonnenreichsten Städte der Bundesrepublik. Durch die technologische Entwicklung ist Strom aus Photovoltaikanlagen mittlerweile sehr kostengünstig. Doch die Errichtung von PV-Anlagen überwiegend im Bestand einer dicht besiedelten Großstadt hat besondere Herausforderungen. Die strategischen Handlungsschwerpunkte des RKU liegen einerseits darin, die bestehenden Hemmnisse überwindbar zu machen, und andererseits die Beteiligten zu raschem Handeln zu motivieren. Um die vorhandenen PV-Potenziale ausschöpfen zu können müssen sich allerdings auch die äußeren Rahmenbedingungen vor allem auf Bundesebene drastisch verbessern.

Gemäß den empfohlenen Maßnahmen des Fachgutachtens zur Klimaneutralität wird die Landeshauptstadt München als übergeordnete Maßnahmen einen „Masterplan Solares München“ entwickeln, anhand dessen der dynamische Ausbau der PV geplant, gemessen und gesteuert werden kann. Im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung wird die Errichtung von PV-Anlagen auf allen geeigneten Neubauten und bei Dachsanierungen Pflicht.

Für den beschleunigten PV-Ausbau hat das Förderprogramm Energieeinsparung eine starke Anreizwirkung (siehe nachfolgender Abschnitt). Dieses wird im Bereich PV dahingehend angepasst, dass durch vorhersehbar sinkende Fördersätze ein rasches Handeln belohnt wird. Die Anpassungen sollen weiterhin dazu führen, Maßnahmen möglichst optimal und weitgehend durchzuführen. Durch Zuschläge sollen Hemmnisse, z. B. hinsichtlich Denkmalschutz überwunden und ökologische Mehrwerte besonders gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Biodiversitätsbegrünungen, sowie Kombinationen mit anderen Klimaschutzmaßnahmen (Dachsanierungen, Elektromobilität, Wärmepumpen etc.) und innovative PV-Lösungen.

Ein großes PV-Potenzial ist im Bereich des Geschosswohnungsbaus vorhanden. Durch die Förderung von (PV-)Mieterstrom können möglichst viele Bürger*innen an der kostendämpfenden Wirkung von Solarstrom vom eigenen Dach teilhaben. Die Förderung von Stecker-Solar-Geräten ermöglicht einen individuellen, kostengünstigen und

niederschwelligen Einstieg in die Solarenergienutzung für möglichst viele Bürger*innen, auch unabhängig von Gebäudeeigentum.

Nicht zuletzt soll der Fachkräftemangel durch Förderung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen, sowie die Ansiedlung von Solarfachbetrieben unterstützt werden. Um den PV-Ausbau drastisch zu beschleunigen ist eine intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München mit Wirtschaft und Handwerk einerseits, und Dacheigentümer*innen und der gesamten Bürgerschaft andererseits hilfreich. Im Rahmen der Teilnahme der Landeshauptstadt München am Wattbewerb wurde die Zusammenarbeit mit engagierten Münchner Initiativen gestartet. Dies soll weiter fortgesetzt und intensiviert, sowie - wie von den Fachgutachtern - befürwortet, durch einen PV-Wettbewerb ergänzt werden, um die Münchner*innen für den PV-Ausbau zu begeistern und mitzunehmen.

Weiterentwicklung Förderprogramm Energieeinsparung (WKS 1-12)
Die Grundsätze für die Weiterentwicklung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung sind unter Punkt 3.1.1 beschrieben. Das novellierte Förderprogramm Energieeinsparung ist ein zentrales Instrument für die Wärme- und Energiewende. Die Neuausrichtung folgt den Empfehlungen von Wärmestudie und Fachgutachten. Das Programm richtet sich an private Gebäudeeigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften. Das BEG bietet in Verbindung mit dem FES sehr gute und auskömmliche Förderkonditionen.

In Summe löst das novellierte Förderprogramm Energieeinsparung ab 2022 in den Jahren 2022 bis 2025 (MIP-Zeitraum) einen Investitionsbedarf in Höhe von 130 Mio. Euro aus. Da der Zeitpunkt der Antragstellung vom Zeitpunkt des Mittelabflusses abweicht, fließen die Fördermittel nicht gleichmäßig ab.

Die Fördertatbestände im Einzelnen:

- **Beratungsleistungen**
  Das geplante Förderbudget setzt sich aus dem Bedarf für Vor-Ort-Beratung durch Energieeffizienz-Expert*innen, Solarberatung und Beratung für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) zusammen. Der finanzielle Gesamtbedarf beziffert sich in den Jahren 2022 bis 2025 auf ca. 3,7 Mio. Euro.
- **Energiestandards im Neubau**
  Unter Annahme, dass die Hälfte der etwa 600 jährlich neu errichteten Wohngebäude mit ca. 7.000 Wohneinheiten (WE) im Mindest-Energiestandard EH 40 förderfähig sind und unter Berücksichtigung der maximalen Förderquote von 60 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bei kumulierender Förderung zur Bundesförderung BEG ergibt sich unter skalierter Prognose ein Gesamtbedarf i.H.v. 25,6 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025.

- **Energiestandards im Bestand**
  Unter Annahme, dass bei einer Sanierungsrate von 2 Prozent die Hälfte der etwa 1.343 jährlich energetisch zu sanierenden Wohngebäude mit ca. 10.662 Wohneinheiten (WE) in den für die Landeshauptstadt München geforderten Mindest-Energiestandards EH 55, EH 55 EE, EH 40 oder EH 40 EE förderfähig sind und dabei eine variable Verteilung der Förderhäufigkeit unter diesen Förderstufen zugrunde gelegt wird, kann unter Berücksichtigung der maximalen Förderquote von 60 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bei kumulierender Förderung zur Bundesförderung BEG und skalierter Prognose ein Förderbudget i.H.v. 48 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 abgeschätzt werden.
- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und an der Anlagentechnik**
  Das erforderliche Förderbudget für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle wird auf Basis von Erfahrungswerten des FES und unter skalierter Prognose auf insgesamt 8,1 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 geschätzt.

  Einzelmaßnahmen an der Anlagentechnik ohne Wärmepumpen werden verteilt über die Fördermaßnahmen der Anlagentechnik unter Abschätzung von Antragszahlen und kumulierten Fördersätzen in skalierter Betrachtung auf durchschnittlich etwa 5,4 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 angenommen.

  Wärmepumpen werden nur außerhalb von Fernwärmegebieten gefördert. Das Förderbudget wird unter derselben Methode abgeschätzt wie die zuvor aufgeführte Anlagentechnik und ergibt einen Bedarf von durchschnittlich etwa 6,3 Mio. Euro Euro in den Jahren 2022 bis 2025.
- **Photovoltaik und Stecker-Solar-Geräte**
  Um einen maximalen Impuls für einen raschen Zubau zu erreichen wird ein angemessen hoher Basisfördersatz über die Folgejahre degressiv abgesenkt und durch zusätzliche Zuschläge für z. B. Erschwernisse, Innovationen, Mieterstrom-Umbau, Denkmalschutzauflagen ergänzt. Für das Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte werden etwa 500 bis 1.000 Anträge erwartet. Der finanzielle Gesamtbedarf beziffert sich in den Jahren 2022 bis 2025 auf ca. 22,5 Mio. Euro.

Sonstige Fördermaßnahmen

- **Innovationsprämie**
  Es ist davon auszugehen, dass die Innovationsprämie nicht so häufig beantragt wird, zumal innovative Heizungstechnik, die über den Prototypenstatus hinaus geht, über einen anderen Fördertatbestand abgedeckt wird. Nachdem auch Bautechnik von der Innovationsprämie berücksichtigt wird, wird von einem finanziellen Gesamtbedarf i.H.v. 750.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2025 ausgegangen.

Bonusmaßnahmen

- **Fachplanung und Baubegleitung**
  Mit zunehmenden Antragszahlen im Bereich der Energiestandards für Neubau und Bestand geht auch eine ansteigende Nachfrage für Fördermittel im Bereich Fachplanung und Baubegleitung einher, sodass hier ein finanzieller Gesamtbedarf von i.H.v. von 4,5 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 angesetzt wird.
- **Nachwachsende Rohstoffe**
  Die weiterhin geförderten nachwachsenden Rohstoffe werden mit einem Förderbudget i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 angesetzt.

Die Handlungsempfehlungen rund um graue Energie (WKS 1-7 bis 1-9), die Einführung eines ökologischen Mietspiegels (WKS 1-16) und im Baustein 3 die effiziente Nutzung von Strom, Wärme und Wohn-/Nutzflächen lösen keinen unmittelbaren Finanzbedarf aus. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Maßnahmenvorschläge unter anderem bei der weiteren Fortschreibung des FES (vgl. Ziff. 3.1.1. Ausblick) und bei der Weiterentwicklung des Bauzentrums in den Folgejahren berücksichtigen.

5.2 Mobilität

Auf den Handlungsspielraum Mobilität fallen derzeit etwa ein Fünftel der territorialen Treibhausgasemissionen. Diese sind zu fast 90 Prozent auf den fossil betriebenen Pkw- und Lkw-Verkehr zurückzuführen. Die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München diese Emissionen im Rahmen einer Mobilitätswende zu reduzieren, sind im Verhältnis zu anderen Handlungsspielfeldern als relativ hoch anzusehen. So können die Treibhausgasemissionen im Verkehr im Zielszenario bis zum Jahr 2030 bereits um ca. 50 Prozent und bis 2035 um 58 Prozent gegenüber 2018 zurückgeführt werden. Neben der Emissionsreduktion bietet eine Mobilitätswende zudem viele weitere Vorteile für ein lebenswertes, gesundes, inklusives und wirtschaftlich erfolgreiches München (vergleiche Grundsatzbeschluss I).

Handlungsansätze im Themenfeld Mobilität

Die Handlungsansätze im Bereich Mobilität lassen sich grundsätzlich und auch im Hinblick auf ihre Klimaschutzwirkung folgendermaßen untergliedern:

- **Verkehr vermeiden**: Wege von Personen oder Gütern werden überflüssig bzw. entstehen erst gar nicht (Reduzierung der Verkehrsnachfrage);
- **Verkehr verlagern**: Wege werden auf relativ klimafreundliche Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr) verlagert, so dass die THG-Emissionen pro transportierter Einheit sinken;

- **Verkehr effizienter abwickeln**: THG-Emissionen werden pro gefahrenem Kilometer bei den motorisierten Verkehrsmitteln reduziert (v.a. über alternative Kraftstoffe und/oder alternative Antriebe).

Diese Handlungsansätze greifen im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung vielfältig ineinander. Die beiden erstgenannten Handlungsansätze haben jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und umwelt- sowie klimapolitischer Erwägungen einen hohen Stellenwert.

Die konkreten Maßnahmen
Im Maßnahmenplan des Fachgutachtens finden sich insgesamt 64 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel, die für den Weg zur Klimaneutralität als wesentlich angesehen werden.

Viele Maßnahmen greifen auf einer quartiersübergreifenden bzw. stadtweiten Ebene oder betreffen sogar das Verhältnis Münchens zu seinem Umland. Fast alle Maßnahmen liegen in der Federführung des Mobilitätsreferates, in einigen Bereichen in Zusammenarbeit mit den SWM, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die großen Verkehrsinfrastrukturprojekte im öffentlichen Personennahverkehr werden nicht über das Klimabudget finanziert, hierfür braucht es andere Finanzierungswege. Das Referat für Klima- und Umweltschutz sieht seinen Beitrag zur Verkehrswende in der Förderung der Elektromobilität und anderer klimaneutraler Antriebe, in der Stärkung der Nahmobilität auch mit Bezug zum integrierten Quartiersansatz und in der Unterstützung des Radwegeausbaus.

Die 66 Maßnahmen werden zehn verschiedenen Bausteinen zugeordnet:
- Stadtplanung, Siedlungsentwicklung und räumliche Gestaltung;
- Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur;
- weitere ÖPNV-Maßnahmen;
- Ausbau und Förderung des Radverkehrs;
- Push- und Pull-Maßnahmen;
- Förderung alternativer Kraftstoffe und Antriebskonzepte;
- Güter- und Wirtschaftsverkehr;
- Bewusstseinsbildung;
- Sharing und Pooling;
- Verkehrssteuerung.

Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Gemessen an der Priorität der Maßnahmen für die Erreichung der Klimaschutzziele sind vor allem Maßnahmen beim Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur hervorzuheben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Kapazitätsengpässe und dem zu erwartenden weiteren Bevölkerungszuwachs Münchens bietet der Infrastrukturausbau die Voraussetzung für

eine maßgebliche Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖPNV. Zu nennen sind hier U-Bahn Ausbauprojekte der MVG (U4, U5, U9, Kapazitätssteigerungen der Züge; V-2-1 und V-2-2) und S-Bahn Ausbauprojekte der Deutschen Bahn und des Freistaats (Südring, Nordring, Ertüchtigung von Trassen und Knoten; V-2-3). Ebenso wird auch der Tramausbau (Westtangente, Nordtangente, Tram 23 Nord; V-2-4) hoch priorisiert. Der Baustein weitere ÖPNV-Maßnahmen schließt zudem den Busverkehr ein, der kurz- bis mittelfristig schneller auszubauen und zu beschleunigen ist (V-3-2 und 3-3). Ebenso werden weitere begleitende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV genannt (z.B. die ÖPNV-Taktverdichtung, V-3-1), die in die Zuständigkeit der MVG bzw. der SWM fallen (V-3-ff.).

Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt diese ÖPNV-bezogenen Maßnahmen nachdrücklich. Sie fallen zwar finanzierungseitig nicht unter das Klimabudget, sind aber dennoch ein wichtiger Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität und Teil der Mobilitätsstrategie 2035. Die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planung und Realisierung der ÖPNV-Maßnahmen sollten dabei bestmöglich ausgeschöpft werden.

Preisliche und regulatorische Ansätze
Einen ebenfalls hohen Stellenwert messen die Fachgutachter*innen Maßnahmen bei, die den MIV weniger attraktiv erscheinen lassen (Baustein „Push-Pull-Maßnahmen“). Zu nennen sind hier die flächendeckende Ausweitung des Parkraummanagements (V-5-1), die Planungen zur Einführung einer City Maut (V-5-2) und die Planungen zur Einführung von Zufahrtsbeschränkungen (V-5-3). Neben laufenden Aktivitäten zum Parkraummanagement hat das Mobilitätsreferat hier folgende Maßnahme eingebracht:

- Anpassung von stadtviertelbezogenen Erschließungssystemen (Superblocks) (V-5-1, Bezug auch zu V-4-3)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt explizit die nähere Untersuchung dieser preislichen und regulatorischen Ansätze. Ihre konkrete Ausgestaltung muss – trotz rechtlicher Hürden durch Bundes- bzw. Landesrecht – rechtzeitig geplant und vorbereitet werden. Hierbei ist auch die Einbindung der Bevölkerung zu begrüßen.

Aus Sicht des Referat für Klima- und Umweltschutz sind die Szenarien des Fachgutachtens im Hinblick auf die Einführung der Bepreisungslösungen allerdings insgesamt zu vorsichtig angesetzt (v.a. zu späte Einführung der City-Maut). Dies erscheint auch vor dem Hintergrund erstaunlich, dass Bepreisungslösungen in einer ersten München-spezifischen Studie von ifo-Institut und Intraplan hohe Wirksamkeit attestiert wurde (u.a. Reduktion des Pkw- Verkehrs innerhalb des Mittleren Rings um 23 Prozent bei einer Gebührenhöhe von sechs Euro pro Tag).

Förderung des Radverkehrs
Neben dem ÖPNV werden auch Verlagerungspotenziale vom MIV auf den Radverkehr angesprochen. Besonders hoch priorisiert ist die weitere Umsetzung eines durchgängigen innerstädtischen Radwegenetzes und die weitere Planung und Umsetzung von Radschnellwegenetzen vom Umland in die Innenstadt (V-4-1, 4-2).

Aufgrund seiner vielfältigen umweltbezogenen und gesundheitlichen Vorteile sind Maßnahmen zu Gunsten des Radverkehrs aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz essenziell und im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 und der Luftreinhalteplanung prioritär zu verfolgen. Im Rahmen der Szenarioberechnung des Fachgutachtens werden aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz die Verlagerungspotenziale auf den Radverkehr allerdings zu vorsichtig angesetzt. Anzuführen sind hier etwa die generell positive Haltung der Bevölkerung zum Radverkehr (Radentscheid, Altstadt Rad-Ring etc.), das noch immer nicht ausgeschöpfte Potenzial von E-Bikes und die verschiedenen Möglichkeiten der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV.

Mobilitätskonzepte
Im „übergeordneten“ Baustein „Stadtplanung, Siedlungsentwicklung und räumliche Gestaltung“ wird von den Fachgutachter*innen eine integrierte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung betont, die in besonderem Maße zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund beitragen kann (V-1-1, 1-2, 1-3 etc.). Dies betrifft insbesondere die verkehrliche Anbindung neuer Stadtviertel durch öffentliche Verkehrsmittel, die Stärkung der Nahmobilität zu Lasten des MIV und die Berücksichtigung von Mobilitäts- und Logistikkonzepten bei neuen Bauvorhaben. Mithilfe multimodaler Mobilitätsangebote am Wohnort entstehen deutliche Anreize, die tägliche Mobilität nachhaltig und ohne eigenen PKW zu gestalten.

Neben zahlreichen bereits existierenden Maßnahmen in diesem Bereich zahlen auch einige neue Maßnahmen auf diesen Baustein ein, die ab dem Jahr 2022 konkret über das Klimabudget finanziert werden sollen:

- Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere (Mobilitätsreferat)
- Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens durch Mobilitätskonzepte auf Privatgrund (Mobilitätsreferat)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz befürwortet diese Maßnahme. Sie steht in enger Verbindung mit dem gemeinsam von Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Mobilitätsreferat vorangetriebenen integrierten Quartiersansatz (vergleiche Kapitel 7).

E-Mobilität und Ladeinfrastruktur
Hoch priorisierte Maßnahmen finden sich auch im Baustein zu alternativen Kraftstoffen und Antriebskonzepten. Für die weiterhin notwendigen Pkw- und Lkw-Fahrten bieten sie einen unmittelbaren Beitrag zur THG-Einsparung.

Um die E-Mobilität und auch andere klimafreundliche Antriebe in München weiter zu fördern und auszubauen, sollten nach Einschätzung der Fachgutachter*innen die Maßnahmen des IHFEM (Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München) auch nach dessen Eingliederung in das Klimaprogramm und Umbenennung in EKAT (Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien) weitergeführt und intensiviert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte das Referat für Klima- und Umweltschutz folgende Maßnahmen bzw. Programme über das Klimabudget finanzieren:

- Aufstockung des Förderprogramms München e-mobil (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-2)
- Fortführung Förderung von Pilotprojekten und Studien zu E-Mobilität und klimafreundlichen Antrieben (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-3)

Folgende Maßnahmen können aus bereits beschlossenen, unverbrauchten Beschlussmitteln weiter umgesetzt werden:

- Förderprogramm E-Taxi (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-5)
- Förderprogramm München e-mobil (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-2,
- Elektrifizierung des Busverkehrs (Mobilitätsreferat mit SWM/MVG) (V-6-4)
- Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV (Mobilitätsreferat mit SWM) (V-6-4)
- E-Logistik (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-3)

Folgende Maßnahmen sollen voraussichtlich in den Folgejahren aus dem Klimabudget finanziert werden:

- Evaluation und Weiterentwicklung Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien (Referat für Klima- und Umweltschutz) (Bezug zu V-6-1 bis V-6-7)
- Studie Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechniken unter dem Aspekt Nachhaltigkeit (Referat für Klima- und Umweltschutz) (Bezug zu V-6-1 bis V-6-7)

Besonders zu betonen ist bei der E-Mobilität die Fortführung der Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur, um den Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen zu erleichtern (V-6-1). Auch hier finden sich zahlreiche Untermaßnahmen, die

aus Sicht des Referat für Klima- und Umweltschutz über das Klimabudget finanziert werden sollen:

- Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladeinfrastruktur (Mobilitätsreferat) (V-6-1)
- Pilotprojekt „Langsam laden“ (Mobilitätsreferat) (V-6-1)
- Auswertungstool Nachfragedaten an Ladesäulen (Mobilitätsreferat) (V-6-1)

Folgende Maßnahmen können aus bereits beschlossenen, unverbrauchten Beschlussmitteln weiter umgesetzt werden:

- Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch die SWM (Mobilitätsreferat) (V-6-1)
- Vergabe zur Einrichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen (Referat für Klima- und Umweltschutz) (V-6-1)
- Pendlerpotenzialanalyse (Mobilitätsreferat) (u.a. V-6-1)

Die dem Integrierten Handlungsprogramm für Elektromobilität zugehörigen Restmittel können der Anlage 3a entnommen werden. Das darin genannte Budget der einzelnen Referate soll auf das Folgejahr 2022 übertragen werden.

Private Fahrgemeinschaften, Carsharing

Potenziale für den Klimaschutz im Verkehr bietet nicht zuletzt das Teilen oder gemeinsamen Nutzen von PKW-Fahrzeugen oder PKW-Fahrten (Sharing und Pooling in verschiedenen Ausprägungen). Wesentlich ist dabei aus Klimaschutzsicht vor allem, dass Sharing-Ansätze möglichst nicht zu Lasten des ÖPNV und des Radverkehrs genutzt werden, sondern dass Fahrten mit eigenem Pkw zurückgehen bzw. ganz überflüssig werden und dass die Fahrten mit geteilten Fahrzeugen nicht auf fossilen Antriebstechnologien basieren.

Im Fachgutachten wird Sharing und Pooling nur eine niedrige Priorität zugeschrieben. So werden insbesondere die Entwicklungen bei der Pkw-Dichte als ein starkes Indiz dafür gesehen, dass eine deutliche Tendenz hin zum Sharing nicht belegbar ist.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz sieht jedoch gute Voraussetzungen dafür, dass diese Trends gebrochen werden können. Wesentlich sind hier sich verändernde Wertvorstellungen im Hinblick auf den Besitz eines eigenen Autos (gerade bei jüngeren Menschen), der erleichterte Zugang zu Sharing-Angeboten über die Digitalisierung und die immer begrenzteren Flächenkapazitäten für den Autoverkehr im Stadtgebiet.

Folgende Maßnahmen können aus bereits beschlossenen, unverbrauchten Beschlussmitteln weiter umgesetzt werden:

- Ausweitungen von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Mobilitätsreferat) (V-9-1)

- Überführung und Betrieb von E-Mobilitätsstationen des ausgelaufenen Förderprojektes City2Share in den kommunalen Regelbetrieb von Mobilpunkten (vgl. Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 04857) (Mobilitätsreferat)

Quartierskonzept – Baustein Mobilität
Neben den o.g. Maßnahmen, die im Fachgutachten hoch priorisiert werden, möchte das Referat für Klima- und Umweltschutz auch einige Maßnahmen über das Klimabudget finanzieren, die für sich gesehen zwar nur ein geringes oder mittleres Treibhausgasminderungspotenzial aufweisen, aber wichtige Grundlagen für den Klimaschutz im Verkehr oder für die Arbeit im Quartier legen. Zu erwähnen sind hier die folgenden Maßnahmen:

- Kommunikationsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität (Mobilitätsreferat) (V-8-1ff.)
- Mobilitätsbildung für Kinder und Jugendliche sowie Förderung aktiver Mobilität (Mobilitätsreferat) (V-8-3)
- Go!Family - multimodales Mobilitätsangebot für junge Familien (Mobilitätsreferat) (V-8-2ff.)
- Anpassung von stadtviertelbezogenen Erschließungssystemen (z.B. Superblocks) (Mobilitätsreferat)

Folgende Maßnahmen können aus bereits beschlossenen, unverbrauchten Beschlussmitteln weiter umgesetzt werden:
- Kommunikation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien (Referat für Klima- und Umweltschutz) (Bezug zu V-8-2 und 8-5)

5.3 Klimaanpassung
Laufende Klimaanpassungs-Aktivitäten
Folgende Klimaanpassungs-Aktivitäten, u.a. ausgelöst durch Vorläufer-Beschlüsse lösen bereits Finanzbedarf im Jahr 2022 aus. Die folgenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung urbaner grüner Infrastruktur leisten wichtige Beiträge zur Klimaanpassung und zur klimaresilienten Quartiersentwicklung. Sie erbringen wichtige Ökosystemleistungen, wenn sie zum Beispiel ihre Umgebung kühlen oder den Rückhalt von Regenwasser ermöglichen.

Zum 01.01.2022 wechseln die Begrünungsprogramme (Förderung von Dach-, Fassaden-Innenhofbegrünung, Entsiegelung, naturnahe Firmengelände) vom Baureferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz (20-26 / V 03435, Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz). Diese Programme werden finanziell aufgestockt und inhaltlich

ausgebaut. Damit werden mehr Umsetzungsprojekte im aktuellen Umgriff förderfähig und es können weitere Schwerpunkte im Rahmen des Quartiersansatzes gesetzt werden. Ab 2023 ist ein weiterer Ausbau der Programme geplant.

Der bisherige Arbeitsschwerpunkt des Begrünungsbüros von Green City wird ausgebaut. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen die Förderprogramme zur Begrünung bekannt gemacht werden und Hauseigentümer*innen aktiviert werden, Begrünungsmaßnahmen umzusetzen.
Mit dem Beschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurden höhere Standards für Dachbegrünung und neue Standards für Fassadenbegrünung beim Neubau und der Sanierung stadteigener Gebäude gesetzt. Der Mehraufwand wird über das Klimabudget abgepuffert. Über vorbereitende Untersuchungen zur Gebäudebegrünung werden die Voraussetzungen geschaffen, neue Standards in Dach- und Fassadenbegrünung umsetzen zu können.

Maßnahmenschwerpunkte aus der Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München
Die Klimaanpassungsmaßnahmen sind derzeit in Entwicklung. Vorgesehen ist, im Sommer 2022 den Stadtrat zu befassen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ab 2023 geplant, die Finanzierung wird über den Folgebeschluss zum Klimabudget im Jahr 2022 für 2023 eingebracht. Die Schwerpunktsetzung wird in diesem Beschluss vorab beschrieben.

- **Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt**
  Das zentrale Thema auf strategischer Ebene ist das starke städtische Wachstum in der dicht besiedelten Stadt München. Handlungserfordernisse sind, den Luftaustausch mit dem Umland und die damit verbundene Temperaturregulation sowie die städtischen Luftaustauschbahnen auf gesamtstädtischer und Quartiersebene zu sichern bzw. funktionsfähig zu erhalten. Eng daran geknüpft sind Handlungserfordernisse verbunden mit den Themen Nachverdichtung (Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur), Schaffung und Erhalt von Grünräumen, Aufenthaltsqualität in Quartieren und Berücksichtigung des Themas Schwammstadt.

  Maßnahmenschwerpunkte sind eine Verstetigung bzw. Mainstreaming der Anforderungen zur Klimaanpassung in die Planung. Dies wird begleitend durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse wie „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“, die auch die Entwicklung einer Klimaanpassungsprüfung beinhaltet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28. Juli 2021) sowie dem Stadtratsbeschluss zur Einführung eines „Klimafahrplans“ in der Stadtplanung, der die Entwicklung von Klimaresilienz-

Konzepten für Bebauungspläne beinhaltet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 03873, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021).
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Datengrundlagen. Dazu zählt die Fortschreibung der Klimafunktionskarte, die als gesamtstädtischer Fachplan für die Belange des Stadtklimas und der klimagerechten Siedlungsentwicklung dient (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014). Zudem ist eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Niederschlag und Schwammstadt in der Planung Thema (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590, Einbindung des „Schwammstadt-Prinzips“ in Prozesse der Stadtplanung, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021). Auch im Bereich Naturhaushalt werden die Maßnahmen, angepasst an die aktuellen Herausforderungen, sukzessive fortgeführt und erweitert.

- **Stadtgrün und Gebäude**
  Von den zukünftigen Folgen des Klimawandels, vor allem durch hohe Hitzebelastungen im Sommer, werden zukünftig noch stärker die bestehenden, dichten, hochversiegelten, urbanen Quartiere betroffen sein. Handlungsbedarf aber auch Potenziale sind insbesondere im Straßenraum gegeben. Auch unter Berücksichtigung der anstehenden Verkehrswende wird angestrebt, Verkehrsflächen zu Gunsten einer klimaresilienten Umgestaltung neu aufzuteilen. Grüne städtische Infrastruktur, speziell die Pflanzung von Großbäumen als vertikales Grün im hochverdichteten städtischen Umfeld, trägt effektiv zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Situation im direkten Wohnumfeld der Münchner Bürger*innen bei. Eine wichtige Rolle spielt auch die Schaffung von Flächen für die lokale Berücksichtigung des Schwammstadt-Prinzips zur Rückhaltung des Niederschlagswassers (Grün-Blaue-Infrastruktur).

  Im Rahmen der ersten Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts werden bereits bestehende Maßnahmen aufgegriffen, weiterentwickelt und neue Maßnahmen konzipiert und ergänzt. Maßnahmenschwerpunkte beziehen sich neben der klimaresilienten Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums, auf die Realisierung von Fassaden- und Dachbegrünung an den zahlreichen stadteigenen Gebäuden sowie auf die Schaffung von Anreizen zur Aktivierung privater Immobilieneigentümer*innen die Begrünung ihrer Gebäude und Grundstücke zu intensivieren.

  Das bislang beim Baureferat angesiedelte Förderprogramm für Begrünung privater Grundstücke und Gebäude (Programm zur Hofbegrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Naturnahe Firmengelände) wechselt zum 1. Januar 2022 an das Referat für Klima- und Umweltschutz im Zuge des Referatsaufbaus. Vorgesehen ist, das bisher regelmäßig ausgeschöpfte Budget des Programmes zu erhöhen, um Themenbereiche wie Klimaanpassung und Biodiversität

noch intensiver bewerben und fördern zu können. Durch den integrierten Quartiersansatz (s. Kapitel 8) ergeben sich auch für die Klimaanpassung entsprechende Handlungsansätze im Bestand.

- **Niederschlag und Wasser**
  Seit Beschluss des Anpassungskonzepts 2016 zeigen sich deutliche Veränderungen in Bezug auf das Niederschlagsgeschehen (längere Trockenperioden, extreme Starkregenereignisse). Dies hat weitreichende Auswirkungen. Daher liegen die Maßnahmenschwerpunkte dieser Arbeitsgruppe auf einer Weiterentwicklung der Datengrundlagen und Maßnahmen sowie frühzeitigen Implementierung der Erkenntnisse in städtische Planungen.

  Ein Schwerpunkt ist die Aktualisierung von hydrogeologischen Grundlagen. Dazu zählt beispielsweise die Aktualisierung der Höchstgrundwasserstandskarte der Landeshauptstadt München, die derzeit in erster Auflage aus dem Jahre 1940 verwendet wird. Weitere Schwerpunkte sind die Integration des Schwammstadt-Prinzips in Stadtplanung und Umsetzung sowie die Entwicklung von Ansätzen für Blau-Grüne Infrastruktur. Der Umgang mit lokal auftretenden Starkregen ist ein weiteres Thema.

- **Menschliche Gesundheit**
  Durch die zu erwartenden steigenden Temperaturen steigt das Risiko für negative Auswirkungen auf den menschlichen Organismus, besonders für verletzliche Personengruppen wie ältere Personen, Pflegebedürftige und Personen mit Vorerkrankungen. Die Sicherung des allgemeinen Wohlbefindens sowie die Sensibilisierung der Stadtverwaltung, von medizinischem Personal, Pflegepersonal, Angehörigen und der breiten Öffentlichkeit dienen der Prävention und Minderung von gesundheitlichen Belastungen insbesondere durch Hitzeereignisse in der Stadt. Information und Bewusstseinsschärfung für das Zusammenspiel zwischen Hitze und Gesundheit ist im Rahmen der Fortschreibung insbesondere für medizinisch geschultes Personal von Bedeutung. Aktuelle Maßnahmenschwerpunkte beziehen sich auf die Sensibilisierung des direkten Umfelds vulnerabler Gruppen.

5.4 Wirtschaft

Der Wirtschaftssektor verantwortet mit 2.940 kt / CO_{2eq} rund 32 Prozent der THG-Emissionen Münchens – ohne den im Handlungsspielraum Wärme, Kälte, Strom erfassten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser der Nicht-Wohngebäude - und ist daher für die Erreichung der Klimaneutralität Münchens von enormer Bedeutung. Die Fachgutachter*innen gehen davon aus, dass die THG-Emissionen bis 2025 auf 1.850 kt / CO_{2eq} und bis 2035 um etwa drei Viertel des Ausgangswertes auf ca. 745 kt CO_2e reduziert werden können. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die Umstellung von

fossilen Energien auf Strom und auf die Umstellung der bundesweiten Stromerzeugung auf erneuerbare Energien zurück zu führen. Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Fernwärme spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Die Landeshauptstadt München hat die Bedeutung der Wirtschaft für den Klimaschutz erkannt und setzt bereits verschiedene Maßnahmen zur Information und Förderung der Wirtschaft für mehr Klimaschutz erfolgreich um. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München aufgrund fehlender rechtlicher Kompetenzen begrenzt. Hauptziel der Klimaschutz-Bemühungen der Landeshauptstadt München für den Handlungsspielraum Wirtschaft muss daher sein, die Unternehmen mit Beratung, Information, Vernetzung und Anreizen in ihren Bemühungen zu unterstützen, THG-reduzierende Maßnahmen umzusetzen.

Innerhalb des Maßnahmenplans sind insgesamt 28 Maßnahmenvorschläge, die seitens Fachgutachtens eine hohe Relevanz für die Umsetzung durch die Landeshauptstadt München haben sollten. Die Maßnahmenvorschläge lassen sich vier Bausteinen zuordnen:

- Beratung und Information
- Förderung
- Capacity Building
- Kooperation und Projekte

Die Maßnahmenvorschläge im Bereich Beratung und Information beinhalten ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen hinsichtlich des Verständnisses für die Bedeutung der Klimaneutralität in den Betrieben, Unterstützung beim Controlling (Carbon Footprint) oder dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und alternativen Mobilitätsformen. Seitens des Fachgutachtens werden insbesondere die „Potenzial- und Standortanalyse der Abwärmenutzung in Nahwärmenetzen“ (WD-1-4) sowie „Maßnahmenbündel: PV auf Gewerbedächern“ (WD-1-5) als prioritär angesehen. Im Bereich Photovoltaik können Gewerbetreibende auf die Fördermittel im Rahmen des FES zugreifen.

Zu Maßnahmenvorschlägen wie „Information und Beratung zur Installation von Kleinwindanlagen und zur Umsetzung oberflächennaher Geothermie“ liefert das Referat für Klima- und Umweltschutz bereits mit der derzeit in Fertigstellung befindlichen Studie zu Kleinwindkraftanlagen und der verfügbaren Karte zum Potenzial oberflächennaher Geothermie wichtige Grundlagen.

Ziel der Maßnahmenvorschläge des Bausteins Förderung ist es, durch Förderung auf kommunaler Ebene die Münchner Unternehmen gezielt dort zu unterstützten, wo es noch

keine ausreichende Förderung für Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität in Unternehmen durch den Bund, das Land oder die EU gibt.

Unter dem Schlagwort „Capacity Building“ wird im Vorschlag des Fachgutachtens der Aufbau von spezifischem Wissen, Ressourcen und Umsetzungskompetenz für Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen angeregt. Im Rahmen des hier vorgelegten Klimabudgets wird dieser Baustein aktuell nicht adressiert; andererseits zahlt u.a. das vom Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführte Programm ÖKOPROFIT bereits auf diesen Baustein ein. Ein aktuell in Umsetzung befindliches Schulungsmodul „Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Führungskräfte“, welches im Rahmen des IHKM konzipiert wurde und ab November 2021 für Führungskräfte in der Stadtverwaltung München startet, könnte gegebenenfalls auch als Grundlage für ein späteres Programm in der Wirtschaft dienen.

Der vierte Baustein innerhalb des Maßnahmenplans, Kooperation und Projekte, basiert auf der Tatsache, dass die Klimaneutralität in München nur im Zusammenwirken der Stadt mit der Wirtschaft erreicht werden kann. Seitens des Fachgutachtens werden innerhalb dieses Bausteins insgesamt acht Maßnahmen vorgeschlagen. Innerhalb des Klimabudgets werden insbesondere die Maßnahmenvorschläge „Neuausrichtung des Klimapaktes zu Hebung eines größeren Reduktionspotenzials bei großen Unternehmen“ (WD-4-3) und „Kooperationen im Kontext des Munich Urban Colab“ (WD-4-7) aufgegriffen.

5.5 Lebensstile und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Tagtäglich treffen wir zahlreiche Entscheidungen, die einen direkten Einfluss auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben – sei es bei Kaufentscheidungen, beim Energiekonsum, beim Nahrungsmittelkonsum oder auch bei der Wahl des Fortbewegungsmittels. Die Landeshauptstadt München kann natürlicherweise diese Entscheidungen nicht direkt beeinflussen; allerdings stellen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Kommunikation und die Bewerbung nachhaltiger Lebensstile sowie Anreize und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag dar, damit die Bürger*innen kompetent informiert und motiviert werden und so einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leisten können.

Mit dem Grundsatzbeschluss I wurde im Bereich des Handlungsraums „Lebensstile“ der Leitsatz „Nutzen und teilen statt besitzen – der Weg zur Kreislaufwirtschaft“ eingeführt und die Ziele hierfür grob skizziert. Demnach sollen entsprechende Maßnahmen der Landeshauptstadt München dazu führen, dass die Landeshauptstadt München Vorreiterin für einen positiven gesellschaftlichen Veränderungsprozess wird und erforderliche Voraussetzungen für nachhaltige Konsummuster sowie geringeren Ressourcenverbrauch geschaffen werden.

Innerhalb des Maßnahmenplans werden für den Handlungsspielraum „Lebensstile“ die drei Bausteine „Kampagnen für Verhaltensänderung“, „Lebensmittelkonsum“ und „weitere Konsumbereiche“ definiert und konkrete Maßnahmen benannt, durch die Kommunikation und die Bewerbung nachhaltiger Lebensstile sowie durch Anreize einen Beitrag zur Information und Motivation der Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu schaffen.

Für den ersten Baustein, „Kampagnen für Verhaltensänderung“, wird im Maßnahmenplan vorgeschlagen, Synergieeffekte in der bisher durchgeführten klimawirksamen Kampagnenarbeit verstärkt zu nutzen und den Fokus bei den Kampagnen – neben einer leichten Nachvollziehbarkeit für die Zielgruppen – besonders auf Themen zu legen, bei denen eine hohe THG-Minderung erreicht werden kann. Zudem soll die Zusammenarbeit mit der organisierten Zivilgesellschaft verstärkt werden. Im Rahmen des Klimabudgets werden die vorgeschlagenen Maßnahmen des Fachgutachtens über das Jahresbudget der Klimaschutzkampagne München Cool City (MCC) finanziert. Inhalte und Ausrichtung der Klimaschutzkampagne werden derzeit grundlegend überarbeitet (vgl. Kapitel „8.3.1 Zielgruppenspezifischen Kampagnen von MCC im Quartier“).

Für die Ausgestaltung des Klimabudgets bedeutet dies konkret, dass das Jahresbudget der stadtweiten Klimaschutzkampagne MCC ab 2023 in der bisherigen Höhe (900.000 Euro pro Jahr) weitergeführt wird.

Inhalt des Bausteins „Nahrungsmittelkonsum“ sind insgesamt elf Maßnahmenvorschläge enthalten. Ziel ist unter anderem über Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für bioregionale und fleischarme Ernährung zu werben, Projekte für einen verbesserten Absatz regionaler Produkte und deren Produktion vor Ort weiterzuführen bzw. zu initiieren und vermeidbare Emissionen durch die Minderung der Lebensmittelabfälle und verstärkte Bewerbung der Nutzung von Leitungswasser zu senken. Die Landeshauptstadt unternimmt aktuell bereits große Anstrengungen, um ökologisch erzeugten Lebensmitteln beispielsweise in Schulen, Kitas, der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften zu erhöhen (vgl. Maßnahmenplan, Kapitel 2.5.2 Baustein Nahrungsmittelkonsum). Viele der im Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich zudem im Zusammenhang mit den künftigen Aktivitäten des Ernährungshauses denken. Hierzu wurde am 20.10.2021 beschlossen, ein Konzept zur Entwicklung eines „Ernährungshauses“ beauftragen zu lassen und Beratungskapazitäten mit Hilfe externer Dienstleister*innen zu erhöhen, um die neuen Vorgaben des Stadtrats hinsichtlich der Steigerung des Bioeinsatzes im Geschäftsbereich umsetzen zu können. Ein Umsetzungsbeschluss zum Ernährungshaus ist für das Jahr 2022 geplant.

Damit werden die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge des Fachgutachtens bereits der Konzepterstellung Ernährungshaus zugeordnet:

- „Masterplan klimagerechte Ernährung“ (LS-2-1)
- „Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Kampagnen im Bereich Ernährung“ (LS-2-2)
- „Ernährungswende im Quartier“ (LS-2-4)
- „Bio-Essen in der Außer-Haus-Verpflegung“ (LS-2-5)
- „Fleischarme Ernährung in der Außer-Haus-Verpflegung“ (LS-2-6)
- „Lokale Versorgung stärken“ (LS-2-7)
- „Schaffung von Lebensmittelverteilpunkten“ (LS-2-8)
- „Verminderung der Lebensmittelabfälle in der Außer-Haus-Verpflegung“ (LS-2-9)

Im Rahmen des Klimabudgets sollte allerdings die bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen „München schmeckt Bio“ (LS-2-11) auch für die Jahre 2022 ff. weiter finanziert werden.

Der Maßnahmenvorschlag des Fachgutachtens „Fortführung der Förderung von NGOs und innovativen Ideen“ (LS-2-3) stehen aktuell bereits Fördermittel aus der Regelförderung und der Agenda 2030 für die Biostadt zur Verfügung.

Mit dem Baustein „Weitere Konsumbereiche“ werden schließlich verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Förderung der Kreislaufwirtschaft und weitere Reduzierung der Abfallmengen im Bereich der Non-Food-Konsumgüter durch Wiederverwertung, Reparatur und dem Recyclen von Produkten zum Ziel haben. Die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge des Fachgutachtens werden innerhalb des Klimabudgets finanziert werden

- Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz - Mehrwertzentren in den Quartieren als Erweiterung des Gebrauchtwarenkaufhauses Halle 2 (LS-3-2);
- Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und Trennung in Münchner Bildungseinrichtungen (LS-3-4), wofür der auf Vorarbeiten im Rahmen des IHKM zurückgegriffen werden kann.

Für die Maßnahme „Verpackungsfreien Einkauf und Take-Away stärken“ (LS 3-3) ist derzeit eine Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Beratung und Einrichtung einer Informationsplattform in Vorbereitung. Erforderliche Sachkosten i.H. von 50.000 Euro sind außerhalb des Klimabudgets angesiedelt. Zudem werden 2022 vier Informationsveranstaltungen,
die das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft finanziert, durchgeführt. Der Maßnahmenvorschlag „Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr“ (LS-3-8) sieht u.a. den Ausbau eines München-weiten

Pfandsystems vor; dieser Ansatz erscheint aus Sicht der Verwaltung angesichts der Vielzahl etablierter Anbieter nicht zielführend.

Nicht im Maßnahmenplan genannt, aber aus Sicht der Verwaltung erforderlich ist zudem eine Studie zum Thema Zirkuläre Kreislaufwirtschaft, für die Sachkosten i.H. von 200.000 Euro im Jahr 2022 benötigt werden.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
Der Klimawandel ist ein bildungsrelevantes Schlüsselproblem, welches die Menschheit sowohl in der Gegenwart als auch zunehmend in der Zukunft betrifft. Das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) greift diesen Gedanken auf. BNE bezeichnet ein „ganzheitliches Bildungskonzept, das Lernende dazu befähigt vor dem Hintergrund globaler, ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft zu handeln – für aktuelle und künftige Generationen“ (BMBF 2019). BNE trägt entscheidend dazu bei, dass Menschen aktive Akteur*innen in ihrer lokalen und globalen Umwelt werden.

Wegen der Bedeutung des Themas hat der Münchner Stadtrat im November 2018 die Münchner Stadtverwaltung beauftragt, bis 2022 eine Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Mit der Konzeption soll ein umfassendes Handlungsprogramm zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in München vorgelegt werden.

Innerhalb des Maßnahmenplans ist unter Kapitel 2.7 „Begleitende Maßnahmen“ der Baustein „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ aufgeführt, unterhalb dessen insgesamt zehn Maßnahmenvorschläge enthalten sind.

Ein Großteil der Maßnahmenvorschläge im Bereich BNE wird derzeit im Rahmen der o. g. Konzeptentwicklung geprüft und priorisiert sowie der zukünftige Finanzbedarf abgeschätzt. Für das kommende Jahr 2022 wird seitens der Stadtverwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage zum BNE-Handlungsprogramm erarbeitet, um letztlich auch die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen zu können. Konkret betrifft dies die folgenden, im Maßnahmenplan genannten Maßnahmen:

- BNE-1: Umsetzung und Weiterentwicklung der BNE-Konzeption
- BNE-2: Kommunikation zu und Berichterstattung über BNE verstärken
- BNE-3: Partizipation junger Menschen
- BNE-4: Quartiere als Lernorte stärken
- BNE-8: Mein Klima 2030 Klimabildung für alle

Die Maßnahmenvorschläge „Bewerbung als UNESCO Learning City“ (BNE-6) sowie „Nachhaltigkeitsportal München“ (BNE-10) werden im Rahmen der Konzeption mitgedacht, sind jedoch aktuell eher niedrig priorisiert. Die vom Fachgutachten vorgeschlagene Maßnahme „Alle städtischen Zuschüsse / Beauftragungen / Förderungen nehmen Nachhaltigkeit / BNE als ein zu bewertendes Vergabekriterium“ (BNE-5) wird im Zuge der Konzepterstellung ebenfalls geprüft. Die Maßnahme „Sämtliche Bildungseinrichtungen als klimaneutrale Lernorte gestalten und betreiben“ (BNE-11)

kombiniert verschiedene Aspekte (baulich, verhaltensändernd, Beschaffung) und ist über andere Maßnahmen auch innerhalb des Klimabudgets mitgedacht.

Da für BNE-Maßnahmen, wie oben beschrieben, derzeit ein Gesamtkonzept entwickelt wird, sollen innerhalb des Klimabudgets vor allem jene Maßnahmen finanziert werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder für die Umsetzungskonzepte vorhanden sind und für deren Weiterführung bzw. Implementierung Finanzmittel erforderlich sind. Konkret betrifft dies die Maßnahmen „Das Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv“ (BNE-7) des Referates für Bildung und Sport. Innerhalb des Klimabudgets werden zudem Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr für die Erstellung von CO_2-Bilanzen für die Einrichtungen des Referat für Bildung und Sport sowie Sachmittel in Höhe von 75.000 Euro für 2022 für die Fortführung der Maßnahme „Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen - Durchführung Baustein Klimaschutz bei „Mini-München“ benötigt.

Innerhalb des Klimabudgets und dort unterhalb des Abschnittes „Lebensstile und Bildung“ zugeordnet sind schließlich noch vier Maßnahmen des Mobilitätsreferats zur Bewusstseinsbildung im Bereich Mobilität:

- Kommunikationsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität (adressiert Maßnahmenvorschläge V-8-2 und V-8-3 aus dem Maßnahmenplan),
- Mobilitätsbildung für Kinder und Jugendliche sowie Förderung aktiver Mobilität, d.h. klimafreundliche Mobilität im Quartier (V-8-2, V-8-3 und V-8-4),
- Let's Go - ein rasantes Theaterstück (V-8-2, V-8-3 und V-8-4),
- Go!Family - multimodales Mobilitätsangebot für junge Familien (V-8-4).

5.6. Stadtverwaltung

Mit rund 255.000 t CO_{2eq} (rund 3 Prozent) ist die Stadtverwaltung nur für einen kleinen Teil der THG-Emissionen in München verantwortlich. Das Engagement in diesem Bereich ist dennoch wichtig, denn die Stadtverwaltung wird damit ihrer Vorbildfunktion gegenüber institutionellen Akteur*innen und der Stadtgesellschaft gerecht. Die Münchner Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und verfolgt das Ziel, bereits 2030 klimaneutral zu werden.

Die THG-Emissionen können nach Einschätzung der Fachgutachter*innen bis 2025 auf 160.000 t CO_{2eq} und bis 2030 auf 108.000 t CO_{2eq} reduziert werden – das ist immerhin eine Reduktion um 60 Prozent. Dabei spielen die Wärme- und Stromverbräuche der städtischen Liegenschaften und die Beheizung der Gebäude mit klimaneutraler Fernwärme oder strombetriebenen Wärmepumpen eine wesentliche Rolle. Bis 2035 sinken die THG-Emissionen auf 46.000 t CO_{2eq}.

Der Maßnahmenplan umfasst insgesamt 66 Maßnahmen für die städtische Verwaltung, darunter fallen vier Maßnahmen mit hoher Priorität: Der sofortige Verzicht auf den Einbau von Verbrennungsheizungen (Erdgas, Heizöl, Biomasse), die Umstellung der Liegenschaften auf eine erneuerbare Energieversorgung, die Einführung eines Corporate Carbon Footprints und das Monitoring und Zielcontrolling der Maßnahmen zur Klimaneutralität.

Die Maßnahmen sind acht Bausteinen zugeordnet:

- Planung, Monitoring und Kommunikation
- Liegenschaftsmanagement / Stadteigene Gebäude
- Mobilitätsmanagement
- Beschaffung
- Kreislaufwirtschaft
- Abwasser
- Steuerung der kommunalen Unternehmen
- Kompensation

Planung, Monitoring und Kommunikation

Planung, Monitoring und Kommunikation sind Instrumente, mit denen die Landeshauptstadt München in ihrem Wirkungskreis Transparenz und Bewusstsein für die Klimarelevanz städtischen Handelns schaffen kann. Die Empfehlungen der Fachgutachter beinhalten unterschiedliche Maßnahmen, die zum Teil bereits in Umsetzung sind: Mit der Erstellung eines Corporate Carbon Footprints im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München (SV 1-1 und 1-2) ist das Referat für Klima- und Umweltschutz bereits mit dem Grundsatzbeschluss I beauftragt worden. Für die Ver- und Entsorgungsleistungen der Stadtwerke München und der Münchner Stadtentwässerung ist die Ermittlung lokaler Emissionsfaktoren geplant. Das begleitende Monitoring und

Zielcontrolling für die Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaneutralität (SV 1-3 und 1-4) wird ab 2022 im Referat für Klima- und Umweltschutz aufgebaut. Im Klimabudget sind Mittel für die Einführung und Lizenz eines Klimarechners und den Aufbau eines Zielcontrollings für die Maßnahmen zur Klimaneutralität eingeplant.

Die Empfehlung für die Entwicklung von Vorgaben zur Prüfung aller Förderprogramme und Investitionen auf ihre Klimawirkung ist mit der Einführung einer Klimafolgekostenberechnung und der Klimaprüfung klimarelevanter Beschlüsse bereits auf den Weg gebracht (SV 1-5).

Auch der Vorschlag, bewusstseinsbildende Weiterbildungsmaßnahmen zu den Transformationserfordernissen für Entscheidungsträger*innen anzubieten (SV1-7) ist bereits in der Umsetzung: Im November 2021 startet bei der Landeshauptstadt München ein Schulungsmodul „Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Führungskräfte“.
Weitere Empfehlungen der Fachgutachter*innen, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz kurz- bis mittelfristig anstoßen. Das betrifft die Divestment-Strategie (SV 1-6), den Vorschlag, einzelne Aktivitäten zur THG-Reduzierung im städtischen Bereich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Leuchtturmprojekte, SV 1-8) und die verstärkte Integration klimarelevanter Themen in die Veranstaltungsreihen des Bauzentrums (SV1-9). Die Digitalisierung im städtischen Bereich (SV 1-11) und die Ausweitung von Online-Services zur Reduzierung des Mobilitätsaufwands (SV 1-10) sind durchaus sinnvolle Maßnahmen, werden aber aufgrund der hohen Mittelbedarfe im konsumtiven Bereich und der eher geringen Klimawirkung nicht über das Klimabudget finanziert.

Liegenschaftsmanagement / Stadteigene Gebäude und Verkehrsinfrastruktur
Das Baureferat hat mit fachgutachterlicher Begleitung durch das Fraunhofer IBP ein Konzept für die klimaneutrale Entwicklung der städtischen Liegenschaften entwickelt. Die Ergebnisse stellt das Baureferat im Folgenden vor:

Ergebnisse der Konzepterstellung mit fachgutachterlicher Begleitung zur Klimaneutralität des stadteigenen Gebäudebestands und der Verkehrsinfrastruktur
Ausgangslage:
Im Einflussbereich des Baureferates wurden mit den vom Stadtrat beschlossenen fünf IHKM Klimaschutzprogrammen, insbesondere die kontinuierliche Erschließung von Energieeinsparpotenzialen durch ganzheitliche energetische Sanierungen im stadteigenen Gebäudebestand umgesetzt. Neben den energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien wurden weitere Schwerpunkte wie u.a. das Energiemonitoring, Programme zum energiebewussten Nutzerverhalten sowie die Weiterbildung der technischen Hausverwaltungen gesetzt. Darüber hinaus werden stadteigene Gebäude seit dem Beschluss „Die Landeshauptstadt

München setzt auf Ökostrom“ vom 10.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06713) mit Ökostrom versorgt.
Zudem setzte das Baureferat mit den IHKM-Beschlüssen bereits einen über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG, vormals EnEV/EEWärmeG) hinausgehenden Gebäudestandard um.

Darüber hinaus intensiviert das Baureferat seit vielen Jahren die Errichtung von stadteigenen Gebäuden in Holzbauweise (siehe dazu u.a. den Stadtratsbeschluss "Intelligenter Baustoff Holz" vom 08.02.1994 (Beschluss zum Antrag Nr. 1411)). Im Gebäudebestand der LHM befinden sich aktuell über 200 Holzbauten, zahlreiche weitere Holz- oder Holzhybrid-Bauten sind in Planung.

Auf Basis des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde vom Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der weiterentwickelten IHKM Arbeitsgruppe „Klimaneutraler stadteigener Gebäudebestand und Verkehrsinfrastruktur“ ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands unter fachgutachterlicher Begleitung mit Darstellung der Erfordernisse erarbeitet.

Ergebnisse der Konzepterstellung:
Der intensive Austausch mit der fachgutachterlichen Begleitung des Fraunhofer IBP und den Fachexperten aus den Pilotprojekten bestätigte die Intensivierung und Erweiterung des ganzheitlichen Ansatzes. Gemeinsam wurden Schwerpunkte herausgearbeitet und ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Wie im Grundsatzbeschluss I „Umsetzung Klimaziele München“ vom 20.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) bereits informiert, umfasst das Maßnahmenpaket Module, welche einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, von der Projektentwicklung über die Errichtung, den laufenden Betrieb bis hin zur Wiederverwertung berücksichtigen. Zudem sind die Maßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur im Modul T zusammengefasst.
Mit diesem Grundsatzbeschluss II werden dem Stadtrat die Ergebnisse vorgelegt. Wie auch in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, beinhaltet das vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands folgende Module:

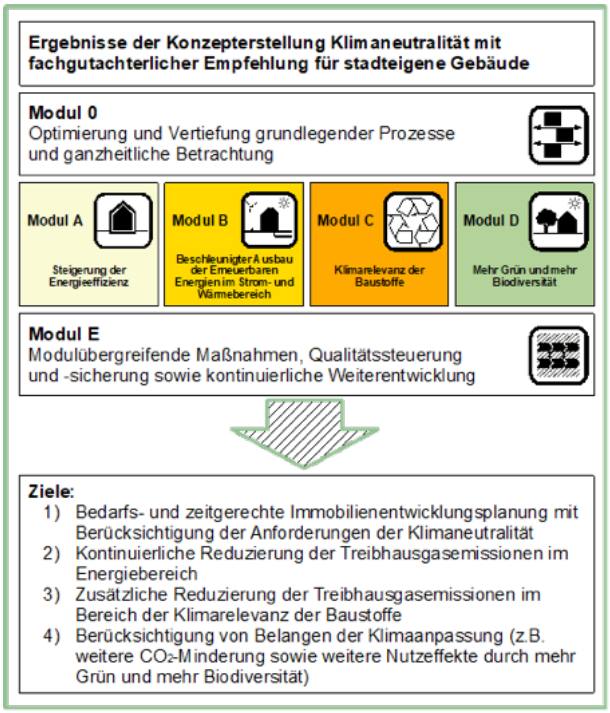


Abbildung 2: Ergebnisse der Konzepterstellung

Eine ausführliche Beschreibung der Module und des fachgutachterlich empfohlenen Maßnahmenpakets beinhaltet Anlage 3b des Baureferats „Ergebnisse der Konzepterstellung zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands bis 2030 und Maßnahmen aus dem Bereich Verkehrsinfrastruktur“.

In der Übergangsphase des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) bis zur Befassung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss II wurden die Projekte bereits im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität planerisch konsequent umgesetzt soweit der Projektfortschritt dies zuließ.

Im Hinblick auf das Ziel eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands hat das Baureferat mit der Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in stadteigenen Gebäuden eine Schlüsselfunktion inne. Mit den sechs neu entwickelten und elf weiterentwickelten Einzelmaßnahmen des Maßnahmenpakets Klimaneutralität im Bereich stadteigener Gebäude sowie zwei weiterentwickelten Maßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur wird eine Intensivierung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten und konsequente Ausrichtung auf das Ziel Klimaneutralität vorgeschlagen. Damit werden die Aufgaben des Baureferats neben dem zentralen Energiemanagement um weitere

Themenfelder wie die Klimarelevanz der Baustoffe, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie mehr Grün und mehr Biodiversität erweitert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Schwerpunkte innerhalb der vorgenannten Module dargestellt:

Modul 0 Optimierung grundlegender Prozesse und ganzheitliche Betrachtung
Die Zielsetzung eines klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands macht einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und die Berücksichtigung differenzierter Indikatoren noch stärker unabdingbar. Dabei sind insbesondere die vertiefende Betrachtung von Lebenszyklusanalysen und der Gesamtwirtschaftlichkeit, die Anpassung von Abstimmungsprozessen in der Immobilienentwicklungsplanung sowie die Vertiefung der Projektentwicklung erforderlich: Umsetzungsstrategien sind die Berücksichtigung der stärker auf die Klimaneutralität ausgerichteten Rahmenbedingungen auf Quartiersebene, weiterhin eine flächen- und ressourcensparende Optimierung der Projekte, die Steigerung von Synergien und Suffizienz sowie die Verankerung der vorgeschlagenen Module Klimaneutralität bei stadteigenen Neubau- und Bestandsmaßnahmen.

Modul A Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements
Im Modul A wurden sechs Maßnahmen entwickelt; diese werden im Folgenden gebündelt vorgestellt (siehe Anlage 3b Maßnahmen A1/A2/A3/A4/A5/A6).

A1: Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Ausgangslage:
Bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Gebäudebestand, welche durch das Baureferat durchgeführt werden, gilt als strategische Vorgabe seit Anfang der 90 er Jahre, den Energieverbrauch der Gebäude zuerst über eine energetisch ertüchtigte Gebäudehülle zu minimieren, um den verbleibenden restlichen Verbrauch möglichst umwelt- und ressourcenschonend zu decken. Unabhängig von der Wärmeversorgung der städtischen Gebäude wird über den – in den jeweiligen IHKM-Klimaschutzprogrammen vorgegebenen – energetischen Baustandard eine gleichbleibende Qualität der Gebäudehüllen gewährleistet. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen des IHKM-Prozesses mehrfach als zielführend bestätigt.

Zuletzt wurden im Rahmen des IHKM Beschlusses vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) mit dem Klimaschutzprogramm 2019-2021 die energetischen Gebäudestandards im Neubau und Gebäudebestand mit dem Energetischen

Maßnahmenpaket LHM fortgeschrieben. Im Durchschnitt über die Versorgungsstruktur mit gas- und fernwärmeversorgten Neubauten wurde eine Unterschreitung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) an die Primärenergie - unter Vorbehalt der damaligen primärenergetischen Einstufung der Fernwärme - um ca. 25 Prozent erreicht (bei Fernwärme ca. 50 Prozent, bei erdgasversorgten Gebäuden nahezu keine Unterschreitung).

In der Übergangsphase zwischen der Beschlussfassung „Bayrisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) bis zu dieser Stadtratsvorlage, wurden bereits die fachgutachterlich empfohlenen und weiter verbesserten Qualitätsstandards im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität planerisch konsequent umgesetzt, soweit der Projektfortschritt dies zuließ.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Im Hinblick auf die Klimaneutralität der Landeshauptstadt München hat Fraunhofer IBP mit dem Baureferat die bisherigen IHKM Standards zum Niedrigstenergiestandard mit der Fortschreibung der energetischen Standards (Hocheffiziente Gebäudehülle und Anlagentechnik) weiterentwickelt. Hierbei wird die Energieeffizienz der Gebäudehülle durch z.B. weitere energetische Verbesserung der Außenbauteile, eine weitere Verringerung der Wärmebrücken und eine höhere Qualität der Luftdichtheit weiter optimiert und festgeschrieben. Zudem wird insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich gesteigert und eine hocheffiziente Anlagentechnik berücksichtigt. Mit diesen erhöhten Rahmenbedingungen wird im Neubau i.d.R. der EG 40 Standard erreicht bzw. unterschritten. Bei Sanierungsmaßnahmen ist es das Ziel, den EG 40 Standard zu prüfen und anzustreben, mindestens jedoch den EG 55 Standard umzusetzen. Dies bedeutet gemäß Bundesförderung effiziente Gebäude im Neubau eine Unterschreitung der Primärenergie von mind. 60 % und bei Sanierungsmaßnahmen von mind. 45 %. In Einzelfällen kann projektspezifisch eine weitere Optimierung der Randbedingungen zur Erreichung des EG-40 Standards erforderlich werden.

Im Bereich der Gebäudehülle wurden insbesondere im Schulbaubereich durch die fachgutachterliche Begleitung auch externe Plusenergieprojekte (diese beinhalten auch den Nullenergiestandard) ausgewertet und zugrunde gelegt. In der Zusammenschau der durch die fachgutachterliche Begleitung ausgewerteten externen Plusenergie-Schulen lässt sich feststellen, dass die Projekte durchweg unter sehr günstigen Rahmenbedingungen (v.a. bei geringer Geschossigkeit und damit im Vergleich einem hohen Dachflächenanteil für PV sowie bzgl. der Art der Wärmeversorgung) umgesetzt werden konnten.Bei den vertieft untersuchten Projekten des Baureferats insbesondere im Schulbau waren die gegebenen Randbedingungen auf Grund der Umsetzung von Biodiversitätsgründächern bzw. Pausenhofflächen auf Dächern, energieintensiven

Nutzungen wie Schulschwimmbädern und hohen Geschossigkeiten in der Regel ungeeignet, um einen Null- oder Plusenergie-Standard zu erreichen.

Auf Grundlage der fachgutachterlichen Empfehlung wird vorgeschlagen in Einzelfällen, beispielsweise bei Gebäudekategorien mit geringer Geschossigkeit und größeren verfügbaren Dachflächen (Betriebs- und Wertstoffhöfen udgl.), die Dimensionierungen der PV-Anlagen wie bisher projektspezifisch, künftig unter Einbeziehung des Plusenergiestandards, zu prüfen und die Mehraufwendungen zum Klimabudget anzumelden. Dies bedeutet aufgrund der hierzu erforderlichen erhöhten Stromerzeugung ggf. eine wesentliche Vergrößerung der PV-Anlage deutlich über den Eigenbedarf hinaus.

Grundsätzlich ist für Neubauten oder grundlegende Sanierungen ein energieeffizientes Lüftungskonzept für den Winter- und Sommerfall zu erarbeiten. Gemäß fachgutachterlicher Empfehlung ist der Einsatz einer hybriden Lüftung (mechanische Grundlüftung mit Wärmerückgewinnung und Stoßlüftung über Fenster) in einer Gesamtabwägung aller Erfordernisse wie insbesondere Raumluftqualität, Energieeffizienz sowie Nachtauskühlung und in Abhängigkeit von Gebäudekategorien umzusetzen. Bei Neubaumaßnahmen von Bildungsgebäuden (Schulen und Kindertageseinrichtungen) ist der Einsatz einer hybriden Lüftung somit zukünftig zu berücksichtigen. Bei der umfänglichen Bestandssanierung von Bildungsgebäuden ist der Einbau einer hybriden zentralen oder dezentralen Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu prüfen und im Regelfall einzuplanen.

Die vorgestellten erhöhten energetischen Qualitätsstandards für stadteigene Hochbaumaßnahmen lösen einen Finanzierungsbedarf über das Klimabudget aus, stellen aber auch grundsätzlich eine wesentliche Voraussetzung zur Einhaltung von technischen Fördervoraussetzungen für Förderprogramme dar. Die Gesamtmehraufwendungen für Neubaumaßnahmen in den Bereichen weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard, Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern sowie mehr Grün und mehr Biodiversität werden gemäß Umsetzung Beschluss Versöhnungsgesetz II vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) zusammengefasst und mittels Maßnahme A1 zum Finanzierungsbedarf über das Klimabudget angemeldet. Im Bereich des Schulbauprogramms wurden hierbei durchschnittlich 6 Prozent Gesamtmehraufwendungen bezogen auf die Projektkosten zugrunde gelegt. Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus 5 geplanten Pilotprojekten im Schulbau. Im weiteren Umsetzungsprozess werden die Mehraufwendungen projektspezifisch ermittelt, evaluiert und die Kostenansätze fortgeschrieben. Der derzeitige energetische IHKM-Standard erfordert gegenüber dem aktuellen gesetzlichen Standard Mehrkosten von ca. 2,5 Prozent, welche in den bisherigen Projektkosten enthalten sind.

Nach bisherigem Kenntnisstand wird erwartet, dass die o.g. Mehraufwendungen für stadteigene Hochbaumaßnahmen, durch eine Reduktion der Energiekosten von bis zu 1 Prozent der Projektkosten sowie insbesondere durch die ab 01.07.2021 deutlich ausgeweiteten Förderprogramme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-NWG) bei Erfüllung der aktuellen Fördervoraussetzungen – ca. 3 bis 5 Prozent Tilgungs- bzw. Bargeldzuschüsse bezogen auf die Projektkosten - anteilig refinanziert werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartenden Förderzuschüsse der BEG, erst nach Abschluss des jeweiligen Projekts über die erforderlichen Verwendungsnachweise zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen sind in der fachgutachterlich empfohlenen Maßnahme A1 „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ dargestellt.

A2: Intensivierung der energetischen und klimarelevanten Optimierung des stadteigenen Gebäudebestands

Ausgangslage:
Im Rahmen der bisherigen Bauaktivitäten, insbesondere der Schulbauoffensive, der Generalinstandsetzungen, der erforderlichen Ersatzneubauten sowie des IHKM Sonderprogramms „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ erfolgte eine Verjüngung der stadteigenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Verbesserung der energetischen Gebäudequalität. In der Summe wird derzeit eine jährliche energetische Sanierungsrate von ca. 2 Prozent erreicht.

Ergebnisse der fachgutachterlichen Auswertungen in Szenarien:
Das Fraunhofer IBP hat anhand repräsentativer Typgebäude der LH-München drei verschiedene Entwicklungsszenarien für einen möglichst klimaneutralen Gebäudebestand auf der Grundlage von energetischen Bilanzierungen nach DIN V 18599 bewertet und auf den gesamten Gebäudebestand für die Jahre 2020 bis 2030 hochgerechnet. In den drei Szenarien wurden unterschiedliche Sanierungsraten und Sanierungstiefen sowie für erforderliche Ersatzneubauten unterschiedliche energetische Qualitäten angesetzt. Die Umstellung auf andere Wärmeerzeuger und die Installation von Photovoltaikanlagen differierte ebenfalls in den Szenarien. Auf Basis der aus dem Integrierten Handlungsprogramm für Klimaschutz (IHKM) in München verfügbaren und mit der Landeshauptstadt München abgestimmten CO_2-Äquivalenten wurden für jedes Szenario die Treibhausgasemissionen (THG) für den Gebäudebetrieb ermittelt.

Im Szenario 1 „Weiter wie bisher“ wird die derzeit von der LH München umgesetzte Sanierungsrate von ca. 2 Prozent der Gebäude pro Jahr sowie eine energetische Sanierungs- und Neubauqualität gemäß dem IHKM-Standard beibehalten.

Im Szenario 2 „Ambitioniertes Szenario“ wird die Sanierungsrate auf 4 Prozent/a gesteigert und zugleich eine erhöhte Sanierungs- und Neubauqualität entsprechend der vorgeschlagenen weiteren Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard angesetzt.

Im Szenario 3 „Theoretisches Zielszenario“ wird die Sanierungsrate auf 10 Prozent/a gesteigert und wie im Szenario 2 eine erhöhte Sanierungs- und Neubauqualität entsprechend der vorgeschlagenen weiteren Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse der jährlichen Treibhausgasemissionen in der Bilanzgrenze „Betriebsenergie“ der stadteigenen Liegenschaften sind für die drei unterschiedlichen Szenarien in der folgenden Grafik dargestellt:

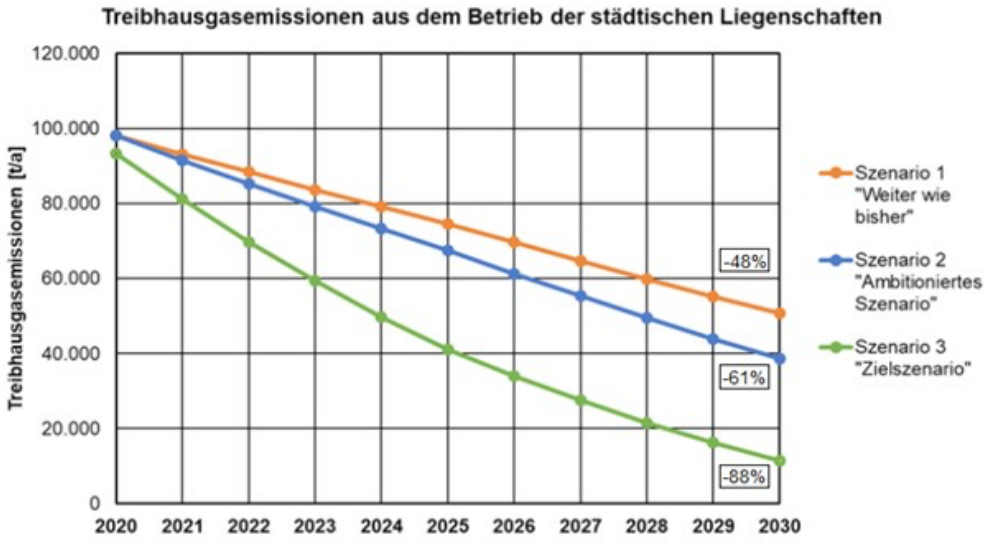


Abbildung 3: Ergebnisse der jährlichen Treibhausgasemissionen

Die Berechnungen ergaben bis zum Jahr 2030 THG-Einsparungen in der Bilanzgrenze „Betriebsenergie“ für das Szenario 1 von 48 Prozent, für das Szenario 2 von 61 Prozent und für das Szenario 3 von 88 Prozent.
Darüber hinaus können durch die im Modul C vorgeschlagenen Maßnahmen weitere erhebliche THG-Reduktionen im Bereich der an die Materialien gebundenen Energie („Graue Energie“) erschlossen werden (siehe auch Abbildung 4 „Qualitative THG-Emissionen bei der Herstellung von Neubauten“).

Auf der Basis von standardisierten Kostenansätzen ohne konkrete Planungsgrundlage und ohne Betrachtung von Baupreissteigerungen wurden vom Fraunhofer IBP die rein energetisch bedingten Investitions- und Planungskosten ermittelt. Diese Kostenansätze

belaufen sich im Szenario 1 auf ca. 55 Millionen Euro pro Jahr, im Szenario 2 auf ca. 110 Millionen Euro pro Jahr und im Szenario 3 auf ca. 245 Millionen Euro pro Jahr.
Um Synergieeffekte im Rahmen der ganzheitlichen Immobilienentwicklung im Gebäudebestand weiterhin zu nutzen, werden Energieeffizienzmaßnahmen mit ohnehin erforderlichen bzw. sonstigen Maßnahmen wie z.B. Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Akustik sowie weiteren Anforderungen der Vermieterreferate (insbesondere mit den Bauprogrammen) möglichst gekoppelt. Darüber hinaus soll die Klimarelevanz der Baustoffe sowie mehr Grün und mehr Biodiversität stärker berücksichtigt werden. Damit sind neben dem vom Fraunhofer IBP genannten Finanzierungsbedarf für energetische Sanierungsanteile zusätzliche projektspezifische Finanzmittel zur Umsetzung ganzheitlicher Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Das Fraunhofer IBP empfiehlt das Szenario 1 „Weiter wie bisher“ zu übertreffen, auch wenn die Landeshauptstadt München bereits bisher sehr energieeffiziente Sanierungen durchgeführt hat und eine relativ hohe Sanierungsrate erzielt wurde. Die Entscheidung für ein Szenario ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Landeshauptstadt München im Bereich der stadteigenen Liegenschaften ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Kommunen, anderen Sektoren sowie den Einwohnern Münchens und der gesamten Gesellschaft wahrnimmt.

*Das Fraunhofer IBP weist darauf hin, dass sich mit einer erhöhten Anzahl an jährlich zu sanierenden Gebäuden neben höheren Investitions- und Planungskosten auch noch weitere Herausforderungen ergeben. So müssen sowohl innerhalb der Landeshauptstadt München neue Personalstellen geschaffen werden, um die Sanierungsprojekte zu bearbeiten, als auch genügend Planer*innen und Handwerker*innen in München und Umgebung zur Verfügung stehen, um die zahlreichen Projekte zu realisieren.*

Vor dem Hintergrund wird deshalb mit der Maßnahme A2 vorgeschlagen, die bisherige kontinuierliche Erschließung der Energie- und Kosteneinsparungspotenziale im stadteigenen Gebäudebestand durch ganzheitliche energetischen Sanierungen im Rahmen des IHKM Sonderprogramms „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ zum „Individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ weiter zu entwickeln. Insbesondere sind bei den Sanierungsmaßnahmen des ISK die vom Fachgutachter empfohlenen Verbesserungen der energetischen Qualitäten der Gebäudehülle und der Anlagentechnik sowie die Steigerung der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich vorgesehen. Darüber hinaus soll die Klimarelevanz der Baustoffe sowie mehr Grün und mehr Biodiversität noch stärker berücksichtigt werden.
Im Rahmen der bisherigen Bauaktivitäten konnte eine energetische Sanierungsrate von ca. 2 Prozent erreicht werden. Als ambitioniertes Ziel wird vorgeschlagen, die

energetische Sanierungsrate im Zuge einer ganzheitlichen Immobilienentwicklungsplanung unter Federführung der Vermieterreferate Referat für Bildung und Sport (RBS) und Kommunalreferat (KR) auf 4 Prozent zu steigern.
Dies bedeutet gemäß fachgutachterlicher Empfehlung, dass zusätzliche Klimaprojekte in einer Größenordnung von jährlich 10-15 Projekten mit insgesamt ca. 46.000 m² Nettogeschossfläche notwendig werden. Mit der beantragten Personalzuschaltung 2022 in Höhe von 4,0 VZÄ werden in einem ersten Schritt zusätzliche klimarelevante Untersuchungsaufträge im Gebäudebestand angestoßen. Die weitere Umsetzung ab 2023 hängt von den zur Verfügung gestellten Ressourcen ab.

A3: Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik

Ausgangslage:
Im Rahmen der bisherigen IHKM Programme wurden Beleuchtungsanlagen ganzheitlich, inkl. Nachrüstung der Beleuchtungssteuerung, erneuert, um die maximalen Einsparungen zu realisieren. Insbesondere auch Liegenschaften, die in keinem Bauprogramm etc. enthalten waren, konnten damit verstärkt berücksichtigt werden.
Ein weiterer Grund die vorhandenen Leuchtmittel bzw. Leuchten auf LED-Technologie verstärkt umzurüsten, ist die EU-Verordnung 2019/2020 zur „Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen“. Bestimmte Leuchtmittel für Langfeldleuchten dürfen spätestens ab dem 01.09.2023 nicht mehr auf dem Markt angeboten werden. Als Ersatz werden von verschiedenen Herstellern Umbauten von Bestandsleuchten bzw. LED-Röhren (Retrofit) angeboten.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Mit der vorgeschlagenen Maßnahme A3 „Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik“ werden Beleuchtungsanlagen ganzheitlich, inkl. Nachrüstung der Beleuchtungssteuerung, erneuert, um die maximalen Einsparungen zu realisieren.
Es wird empfohlen, die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen sowie die Umrüstung von Bestandsleuchten bzw. Tausch von Leuchtmitteln im Zeitraum von 10 Jahren zu vollziehen und damit die bisherige IHKM Maßnahme „Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung“ zu intensivieren. Bei Maßnahmen in Bauprogrammen und in ganzheitlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung über A1 und A2.

A4 - A6: Weitere Intensivierung des Energiemanagements

Ausgangslage:
Im Rahmen des betrieblichen Energiemanagements konnte durch das IHKM-Klimaschutzprogramm 2019-2021 die Anzahl an Objektbegehungen stadteigener Liegenschaften von 50 auf 200 Objekte gesteigert werden. Hier wurden sehr hohe THG-

Einsparpotenziale bei nicht-investiven und investiven energetischen Optimierungsmaßnahmen vor Ort mit anschließender Auswertung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aufgezeigt. Bereits im Rahmen des Beschlusses „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurden zur Umsetzung der identifizierten Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche investive Mittel zur Verfügung gestellt. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Mit den folgenden Klimaschutzmaßnahmen wird vorgeschlagen, im Rahmen des Energiemanagements die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen weiter zu intensivieren:

- *Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (Maßnahme A5)*
- *Intensivierung des technischen Monitorings für Baumaßnahmen und Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung, Betriebskosteneinsparung und CO_2-Reduzierung (Maßnahme A6)*

Mit der Maßnahme A5 wird vorgeschlagen, die Begehungen auf dem hohen IHKM-Niveau der letzten drei Jahre beizubehalten und mit der Erhöhung der investiven Mittel die Zahl der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen weiter zu steigern. Damit können die in den letzten Jahren identifizierten Energieeinsparpotenziale vollständig gehoben und die weiteren aus den zukünftigen Begehungen umgesetzt werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das technische Monitoring zu intensivieren. Die bisherige IHKM-Klimaschutzmaßnahme „Intensivierung der Optimierung der Anlagentechnik bei besonders komplexen Gebäuden“ soll in die neue Maßnahme A6 integriert werden. Dadurch wird das Monitoring auf den gesamten Lebenszyklus von der Errichtung über die Ausführung bis hin zum Betrieb des Gebäudes ausgedehnt. Diesen Schritt machen die immer komplexer werdenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden höheren Technisierungsgrade von stadteigenen Gebäuden sowie die vielfältigen Nutzeranforderungen verbunden mit zunehmenden Herausforderungen für einen wirtschaftlichen, funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der Gebäude erforderlich.

Auch zukünftig ist es ein beständiges Ziel der Landeshauptstadt München, stadteigene Gebäude zu bauen, die mit möglichst wenig aktiver und gleichzeitig robuster Technik ausgestattet vollwertig funktionieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich vermehrt die Frage nach der Suffizienz (dem Verzicht), auf zusätzliche technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Dieser Ansatz soll vor dem Hintergrund der ambitionierten

Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München intensiviert werden. Dafür erforderliche systematische Untersuchungen zur Ermittlung des Kosten- und THG-Einsparpotenzials durch verstärkten suffizienten Einsatz der Technischen Gebäudeausrüstung stadteigener Gebäude (Maßnahme A4 – Lowtech) werden aufgrund eines zu erwartenden Mittelabflusses ab dem Jahr 2023 nicht in dieser Beschlussvorlage, sondern voraussichtlich erst mittels eines Finanzierungsbeschlusses im Jahr 2022 behandelt.

Modul B Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich
Im Modul B wurden vier Maßnahmen entwickelt, von denen zwei Maßnahmen aufgrund einer Finanzierung über das Klimabudget hier gebündelt vorgestellt werden (siehe Anlage 3b Maßnahmen B1/B2).

Mit dem Maßnahmenbündel zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung stadteigener Liegenschaften soll der, nach der Umsetzung der unter dem Modul A beschriebenen Effizienzmaßnahmen, verbleibende minimierte Energiebedarf stadteigener Gebäude möglichst aus regenerativen Quellen gedeckt werden.

B1 und B2: Einsatz erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich
Ausgangslage:
Seit der Umsetzung der Baupflicht Solar gemäß Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) werden die Solaranlagen mit Schwerpunkt Photovoltaik im Zuge von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei Nachrüstung im Gebäudebestand zur größtmöglichen Eigenversorgung dimensioniert. Das Baureferat konnte mit Unterstützung der Vermieterreferate hohe PV-Zuwachsraten für stadteigene Gebäude erzielen: Bislang konnten 183 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 6 MWp in Betrieb genommen werden. Weitere ca. 80 Anlagen mit einer Leistung von rund 5 MWp sind in Planung bzw. Umsetzung. Dabei ist auf Grund der Flächenknappheit im Planungsprozess die Optimierung und Abstimmung weiterer Dachnutzungen mit allen Beteiligten wie z.B. Nutzung als Pausenhof bzw. Sportplatz, Dachbegrünung, Belichtung, etc. zu berücksichtigen (siehe auch Grafik in der Anlage 3b der Maßnahme B1).

Im Wärmebereich werden zunehmend erneuerbare Energien wie Umweltwärme aus Luft, Boden oder Grundwasser, Biomasse sowie Sonnenenergie eingesetzt. Bislang konnten 84 solcher Anlagen realisiert werden bzw. befinden sich in Planung oder Umsetzung (siehe auch Grafik in der Anlage 3b der Maßnahme B2). Zudem sind sechs BHKW Standorte angegeben.
Gemäß bisheriger Beschlusslage stellt der Einsatz von Fernwärme mit einen Anteil von derzeit nahezu 60 Prozent am Gesamtverbrauch die wesentliche Säule zur Deckung des Wärmeverbrauchs stadteigener Gebäude dar. Der restliche Anteil wird derzeit noch überwiegend mit Erdgas versorgt.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Mit der Maßnahme B1 „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ wird vorgeschlagen, im Bereich erneuerbare Energien im Strombereich der Ausbau von Solaranlagen, insbesondere im Gebäudebestand, weiter kontinuierlich zu steigern.

Weiter wird mit der Maßnahme B2 „Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ der Umstieg auf erneuerbare Energieträger empfohlen. Das Ziel ist, nach den Effizienzmaßnahmen den verbleibenden minimierten Wärmebedarf möglichst aus regenerativen Quellen zu decken. Dies bedeutet den fossilen Energieträger Erdgas sukzessive zu ersetzen. Die wesentlichen Bausteine hierzu sind die Erhöhung der Anschlussquote der Fernwärme, der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich, die systematische Untersuchung zur Dekarbonisierung im Gebäudebestand sowie die Prüfung und der Einsatz stadteigener Liegenschaften als „Nuclei“ für klimaneutrale Nahwärmekonzepte. Bereits im Rahmen des Beschlusses „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurden zur Umsetzung vorbereitender Maßnahmen zusätzliche investive Mittel zur Verfügung gestellt. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Modul C Klimarelevanz der Baustoffe
Im Modul C wurden zwei Maßnahmen entwickelt; diese werden im Folgenden gebündelt vorgestellt (siehe Anlage 3b Maßnahmen C1/C2):

C1: An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen
Ausgangslage:
Nachhaltiges Bauen stellt bereits eine wesentliche Grundlage stadteigener Gebäude dar. Grundlegende Vorgaben zur Baustoffökologie und die Umsetzung von Verwendungsbeschränkungen wie aus den Beschlüssen „Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern“ vom 04.12.1990 (Beschluss zum Antrag Nr. 2273) und „Verwendung von Recyclingaluminium bei städtischen Bauvorhaben“ vom 23.07.1996 (Beschluss zum Antrag Nr. 2165) sind sichergestellt.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Bei einem Gebäude ist oft bereits ein hoher Anteil der über den Lebenszyklus benötigten Energie schon verbraucht, bevor es in die Nutzungsphase geht. Dies ist die an die Materialien gebundene Energie (‚Graue Energie‘), die zur Herstellung, Instandsetzung und Entsorgung benötigt wird. Angesichts sinkender Energieverbrauchswerte und Emissionen im Gebäudebetrieb auf Grund der Wirksamkeit der Maßnahmen zu Energieeffizienz und regenerativer Energieversorgung gewinnt die Graue Energie als Maßstab der Emissionen für Herstellung, Rückbau und Entsorgung von Gebäuden

zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist der Klimarelevanz der Baustoffe hinsichtlich der Vorbildwirkung stadteigener Gebäude verstärkt Rechnung zu tragen.

Das Potenzial zur Reduktion von THG-Emissionen bei der Errichtung von Neubauten kann auf Grundlage vertieft untersuchter Projekte des Baureferats wie folgt eingeordnet werden.

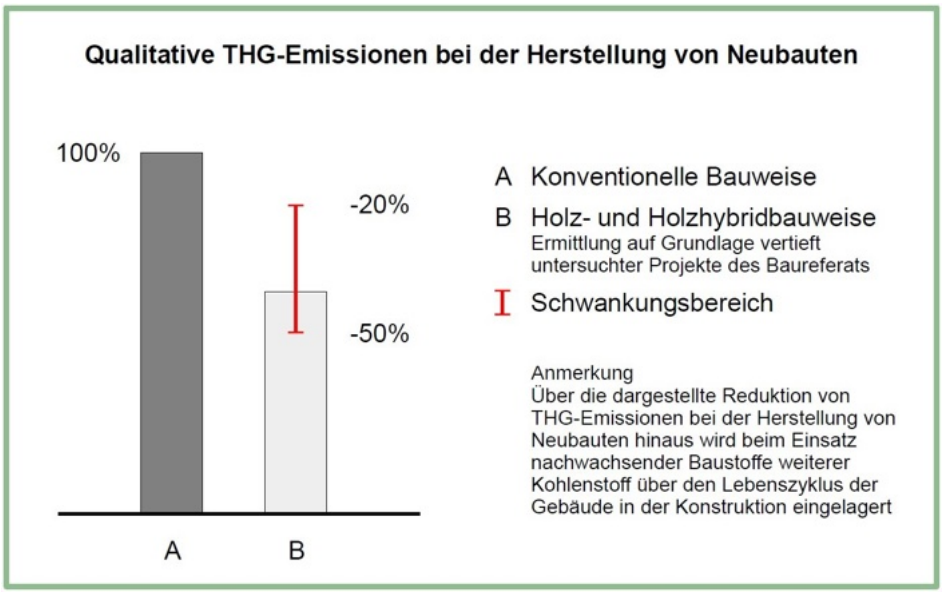


Abbildung 4: Qualitative THG-Emissionen bei der Herstellung von Neubauten

Der Einsatz Grauer Energie bei stadteigenen Hochbauprojekten wird durch die Umsetzung der Maßnahme C1 „Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen“ weiter optimiert.
Dabei werden insbesondere Strategien wie das Bauen im Bestand, der Einsatz von Holz- und Holzhybridbauweise, der Einsatz von weiteren nachhaltigen Baustoffen sowie das kreislaufgerechte Bauen und der Einsatz von Recyclingbaustoffen verfolgt.

Im Vorgriff auf das mit dieser Beschlussvorlage vorgestellte Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität wurde in der Vollversammlung vom 28.07.2021 im Zuge des Beschlusses Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) die Maßnahme „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I - Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs“ beschlossen. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) ist es grundsätzliches Ziel, neu zu errichtende Gebäude mit geringer Geschossigkeit wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten und Sportbetriebsgebäude in Holzbauweise umzusetzen.

C2: Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten
Ausgangslage:
Bereits mit dem Stadtratsbeschluss "Intelligenter Baustoff Holz" vom 08.02.1994 (Beschluss zum Antrag Nr. 1411), Bauausschuss, wurde die Förderung des Baustoffs Holz bei Bauprojekten der LHM forciert. Im Gebäudebestand der LHM befinden sich aktuell über 200 Holzbauten, bei welchen es sich vor dem Hintergrund der bisherigen baurechtlichen Randbedingungen mehrheitlich um Gebäude niedriger Geschossigkeit handelt.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Um weitere Potenziale der Holzbauweise auszuschöpfen, wird deren Einsatzbereich durch die Umsetzung der Maßnahme C2: „Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten“ ausgeweitet.

Die technische Entwicklung der Holzbauweise und geänderte normative Vorgaben wie die „Muster-Holzbaurichtlinie - MHolzBauRL“ (Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz/ Deutsches Institut für Bautechnik), haben zuletzt neue Handlungsspielräume für eine Umsetzung weiterer stadteigener Gebäudekategorien wie Schulbauten in Holzbauweise eröffnet.
Die Grundlagenuntersuchungen des Holzbau-Modellprojekts Grund- und Mittelschule Alfonsstraße ergab, dass Schulbauprojekte mit ihren nutzungsspezifischen Anforderungen auch als Sonderbauten der Gebäudeklasse 5 in wesentlichen Teilen in Holzbauweise umgesetzt werden können. In enger Abstimmung mit der Branddirektion und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden die Ergebnisse in einer 'Matrix mehrgeschossiger Holzbau im Bildungswesen' dokumentiert und als Planungshinweise für künftige Schulbauprojekte in Holzbauweise bereitgestellt.
Im Rahmen einer Begleitforschung sollen die Ergebnisse des Forschungsprojekts „leanWOOD – Optimierte Planungsprozesse für Gebäude in vorgefertigter Holzbauweise“ der TU München in mehreren Projekten der Landeshauptstadt München angewandt und die Umsetzung wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Das Baureferat strebt auf diesen Grundlagen die Intensivierung der Umsetzung von Lernhauskonzepten und mehrgeschossigen Gebäuden in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise an.
So sind im 2. und 3. Schulbauprogramm bereits 10 Projekte in Holz-Hybridweise in Planung. Trotz der angespannten Marktlage wird im Zuge von anlaufenden VGV-

Verfahren die Umsetzung weiterer Projekte in Holz-Hybridbauweise initiiert und die Intensivierung der Holzbauweise verstetigt.

Im Vorgriff auf den mit dieser Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität wurde in der Vollversammlung vom 28.07.2021 im Zuge des Beschlusses Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) die Maßnahme „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II – Intensivierung der Holzbauweise“ in Bezug auf die Ausschöpfung der Potenziale einer vorgefertigten Holzbauweise im Bereich der Bestandssanierung beschlossen. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Modul D Mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen

Im Modul D wurden zwei Maßnahmen entwickelt; diese werden im Folgenden gebündelt vorgestellt (siehe Anlage 3b Maßnahmen D1/D2):

D1: Intensivierung der Qualitätsvorgaben, -sicherung, sowie Beratung für Biodiversitätsgründächer und Fassadenbegrünungen, Erhaltung und Schutz von Großbäumen sowie Schaffung weiterer Standorte

Ausgangslage:

- Dachbegrünung

  Der bisherige Standard bei städtischen Gebäuden ist eine Extensivbegrünung mit einem Substrataufbau von 8 - 10 cm. Dieser Standard leistete bereits einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung. Ebenso sind extensive Dachbegrünungen als magere Standorte sehr artenreich und wertvoll für Insekten. Mit Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16525) wurde folgendes beschlossen:

  „Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15-25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.“

  Die Umsetzung läuft bereits. Die Ergebnisse eines durch das Baureferat-Gartenbau vergebenen Gutachtens an die TUM - Weihenstephan bzgl. einer optimalen Artenzusammensetzung für die zukünftig neuen Gründächer liegen vor und werden bereits umgesetzt.

- *Fassadenbegrünung*
  Mit Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16525) wurde folgendes beschlossen:
  „Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 Prozent der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.“
  Fassadenbegrünung werden entsprechend bei Neubauten und Sanierungen bereits realisiert.

- *Schutz von Großbäumen bei Baumaßnahmen*
  Mit Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16525) wurde folgendes beschlossen:
  „Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.“
  Die Schaffung und der Erhalt von Bäumen hat immer schon hohe Priorität. Darüber hinaus ist das Baureferat deutschlandweit führend bei der Entwicklung von optimalen Baumstandorten (Ausbildung von Baumgruben und Entwicklung von Pflanzsubstraten) sowie bei der Erforschung zukünftig geeigneter Baumarten. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre erforscht das Baureferat federführend im Rahmen der bundesweit agierenden Gartenamtsleiterkonferenz geeignete Baumarten für das Stadtklima der Zukunft. Als Ergebnis des Tests liegen Erkenntnisse über 175 Baumarten vor, welche zur Pflanzung speziell im Münchner Stadtgebiet für die zukünftigen Entwicklungen besonders geeignet sind.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Im Rahmen der Maßnahme D1 sollen die Standards für die künftige Umsetzung einer nachhaltigen Fassaden- und Dachbegrünung unter Berücksichtigung der Aspekte Klimaschutz, Biodiversität und Bauphysik erforscht und weiterentwickelt werden.
Auf Basis der durch ein dauerhaftes Monitoring gewonnenen Erkenntnisse soll eine kontinuierliche Entwicklung, Anpassung und Umsetzung der Qualitätsstandards erfolgen und als Grundlage für ein standortspezifisches Begrünungskonzept dienen.

Durch Untersuchung und Auswertung neuer klimaverträglicher Baumarten unter Einbeziehung möglicher Standortverbesserungen soll ein langfristig funktionierender Großbaumbestand in der Stadt etabliert werden.

Ziel von neu zu entwickelnden Pflanzkonzepten für Dachbegrünungen mit Substratstärken von 15-25 cm ist es, eine höhere Anzahl an Pflanzenarten zu verwenden, was zudem eine längerfristig stabile Pflanzengemeinschaft fördert. Diese Biodiversitätsgründächer haben vor allem großes Potenzial für wertgebende Insektenlebensräume und entsprechen einer Dachbegrünung mit hoher Struktur- und Pflanzenvielfalt.

Der aktuelle Stand der Forschung gibt viele Einblicke in das Potenzial von begrünten Gebäudehüllen. Die meisten Ergebnisse liegen allerdings nur als qualitative Einschätzungen vor, die zwar eine positive Wirkung auf das Stadtklima und den urbanen Raum bestätigen, aber keine spezifischeren Aussagen treffen.
Es ist deutlich, dass im Bereich der Fassadenbegrünung dringend weitere Forschung notwendig ist, um somit die Klimaanpassungsstrategien auch sinnvoll, nachhaltig und gezielt umsetzen zu können.

Da die Thematik der Gebäudebegrünung und der Klimaresilienzstrategie kein lokales Thema ist, sondern bei über 70 Prozent der Kommunen in Deutschland auf hohes, bis sehr hohes Interesse zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt stößt, wird der Landeshauptstadt München die Teilnahme an einem Verbundprojekt empfohlen.

Bei der Planung von Stadtgrün ist die Anwendung des »entweder-oder-Prinzips« wenig zielführend. Alle Begrünungsformen (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) weisen bei den jeweils standortspezifisch vorherrschenden Bedingungen Vorteile und ggf. Nachteile auf, die immer individuell abgewogen und bewertet werden müssen. Eine frühzeitige Analyse und die Erarbeitung eines standortspezifischen Begrünungskonzeptes ermöglichen den zielgerichteten Einsatz der jeweiligen Begrünungsform.

D2: Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen
Ausgangslage:
Im Rahmen der Maßnahme D2 sollen aufbauend auf den Erkenntnissen der bereits im Beschluss Sonderprogramm Klimaschutz 2021 vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) beschlossenen Maßnahme 6 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“ weitere Machbarkeitsuntersuchungen erfolgen, in denen die Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung an Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten untersucht und aufgezeigt werden.

Von 149 Gebäuden in 32 Betriebshöfen lassen sich voraussichtlich an 80 Gebäuden ca. 4.300 m² Fassadenfläche begrünen. Die Realisierung der Begrünung wird aktuell geplant und erfolgt ab 2022 bis einschließlich 2025. Der Stadtrat hat dafür im Rahmen des

Sonderprogramms Klimaschutz 3,2 Mio Euro bereitgestellt. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Bei der Untersuchung von Fassadenbegrünung an Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten handelt es sich um die Prüfung von ca. 400 Schul- und Sportanlagen sowie ca. 450 Kindertagesstätten mit insgesamt mehr als 1.000 Gebäuden.

Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlung:
Zusätzliche Baumstandorte sind aufgrund des Flächenbedarfs in vielen Bereichen nicht umsetzbar. Ebenso sind Dachbegrünungen im Bestand kaum nachträglich umzusetzen. Hier stellen die Fassadenflächen das Begrünungspotenzial dar und können wichtige positiven Effekte im Sinne des Klimaschutzes bewirken.

Im Vergleich zu den Betriebsgebäuden des Baureferates, die mit einem hohen Anteil an Lager- und Maschinenhallen und eher niedrigen Gebäuden ausgestattet sind, gestaltet sich die Untersuchung einer möglichen Fassadenbegrünung bei den Bestandsgebäuden des Referats für Bildung und Sport deutlich komplexer und aufwändiger. Insbesondere wegen der Mehrgeschossigkeit, der hohen Fensteranteile sowie der Berücksichtigung der Fassadenbeschaffenheit und von Brandschutz und Denkmalschutz, sind detaillierte standortspezifische Untersuchungen notwendig.
Zur Durchführung ist ein fachliches Team aus Architekten, Landschaftsarchitekten und HLS-Fachplanern erforderlich, da auch die Notwendigkeit einer Bewässerung berücksichtigt werden muss.

Modul E Modulübergreifende Maßnahmen/ Qualitätssteuerung und -sicherung
Im Modul E wurden drei Maßnahmen entwickelt, von denen lediglich eine Maßnahme über das Klimabudget ab dem Jahr 2022 finanziert werden kann.

E1: Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl aus DGNB, BNB, BIM und aus dem „Cradle to Cradle“- Prinzip
Um dem angestrebten Ziel eines klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes Rechnung zu tragen, stellt die fachgutachterlich empfohlene Durchführung von Modellprojekten eine essentielle Maßnahme zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Förderung der Kreislaufwirtschaft bei stadteigenen Neubau- und Bestandsmaßnahmen dar.
Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der modulübergreifenden Maßnahme E1 mehrere Modellprojekte auf Grundlage der Zertifizierungskriterien von DGNB und BNB sowie dem „Cradle to Cradle“-Prinzip gestartet. Darüber hinaus wird in einem weiteren Modellprojekt die Planung im Building Information Modeling (BIM) umgesetzt und

hinsichtlich des Planungsprozesses, der erweiterten Prozessketten und dem Mehrwert für die Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität evaluiert.

*Neben den technischen Maßnahmen der Effizienzsteigerung und des Einsatzes regenerativer Energieträger spielt ein auf das Gebäude angepasstes Nutzerverhalten eine wesentliche Rolle bei der Reduktion des Energieverbrauchs (bis zu 20 Prozent) und ist damit ein wichtiger Baustein zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes. Mit den erfolgreichen Programmen Fifty/Fifty und Pro Klima Contra CO_2 werden die Nutzer*innen der stadteigenen Gebäude direkt angesprochen. Aufgrund eines zu erwartenden Mittelabflusses ab dem Jahr 2023 ist wird die Fortführung der o.g. Programme nicht in dieser Beschlussvorlage, sondern voraussichtlich erst mittels eines Finanzierungsbeschlusses im Jahr 2022 behandelt.*

Mit dem vorgeschlagenen ganzheitlichen Maßnahmenpaket wird den Anforderungen des Stadtratsbeschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) im Bereich stadteigener Gebäude Rechnung getragen. Wie bereits im o.g. Beschluss beschrieben ist durch das Referat für Klima- und Umweltschutz eine referatsübergreifende Strategie zur Kompensation der verbleibenden Emissionen zu entwickeln.

Modul T Verkehrsinfrastruktur

T1: Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 zum Bürgerbegehren „Altstadtradl-Ring“ - Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) wurde eine Übernahme der Forderungen des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radlring“ und „Radentscheid“ beschlossen. Das Mobilitätsreferat wird in diesem Zuge u.a. ab dem Jahr 2021 für 40 Maßnahmen dem Stadtrat schrittweise eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Entscheidung vorlegen. Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung beschließt der Stadtrat auf Basis einer vom Mobilitätsreferat durchgeführten Variantenuntersuchung die zukünftige Raumaufteilung des Straßenraums und erteilt dem Baureferat den Auftrag zur baulichen Umsetzung.
Gemäß Ziffer 5.2 entfallen derzeit auf den Handlungsspielraum Mobilität etwa ein Fünftel der territorialen Treibhausgasemissionen. Die Möglichkeiten der LHM diese Emissionen im Rahmen einer Mobilitätswende zurückzuführen sind relativ zu den anderen Handlungsspielräumen als hoch anzusehen. Ein wesentlicher Handlungsansatz sind verkehrsverlagernde Maßnahmen auf relativ klimafreundliche Verkehrsmittel (z.B. Radverkehr). Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und umwelt- und klimapolitischer Erwägungen liegt hier ein hoher prioritärer Stellenwert.
Die städtischen Liegenschaften sind das Handlungsfeld, in dem die Landeshauptstadt München schnell nennenswerte Erfolge erzielen kann. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat daher für die vorgeschlagenen, verbesserten energetischen und

klimarelevanten Baustandards für Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Bestand von stadteigenen Liegenschaften Mittel im Klimabudget bereitgestellt. Bei Erfüllung der BEG-Fördervoraussetzungen können Fördergelder zeitversetzt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und Vorlage des Verwendungsnachweises wieder in den städtischen Haushalt vereinnahmt werden. Das Baureferat strebt die Erhöhung der Sanierungsquote auf 4 Prozent an. Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt diese ambitionierten Ziele ausdrücklich. Die einzelnen Maßnahmen, die aus dem Klimabudget finanziert werden, sind in Kapitel 6.3 und 6.6.2 beschrieben.

Das Maßnahmenbündel im Bereich stadteigener Gebäude des Liegenschaftsmanagements entspricht den Empfehlungen der Fachgutachter*innen des Referats für Klima- und Umweltschutz im Liegenschaftsmanagement (SV 2-1, 2-2, 2-4 bis 2-6, 2-8 bis 2-11).

Mobilitätsmanagement

Die Landeshauptstadt München kann die Mobilitätswende in ihrem eigenen Einflussbereich vorantreiben, indem sie ihren eigenen Fuhrpark auf klimafreundliche Antriebe umstellt und klimafreundliche Mobilität bei ihren Beschäftigten fördert. Die Umstellung auf klimaneutrale Antriebe im Fuhrpark und der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird über das Klimabudget mit insgesamt neun Maßnahmen unterstützt (SV 3-1 und 3-5). Mit dem Projekt LHMobil fördert das Mobilitätsreferat den Umstieg auf Pedelecs bei städtischen Dienstfahrten (SV 3-3 und 3-8). Um den Radwegeausbau und die Umsetzung des Radentscheids zu beschleunigen werden im Baureferat sechs neue Stellen eingerichtet.

Die Empfehlungen der Fachgutachter*innen beinhalten auch qualitative Vorschläge wie die Begrenzung der Fahrzeugflotte oder die Einführung einer Dienstreiserichtlinie (SV 3-2, 3-9), deren Möglichkeiten einer Einführung das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit den betroffenen Referaten, insbesondere dem Personal- und Organisationsreferat untersuchen wird.

Steuerung der kommunalen Unternehmen im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität 2035

Die Steuerung kommunaler Unternehmen stellt für die Landeshauptstadt München einen wesentlichen Hebel für den Klimaschutz dar, entsteht doch ein signifikanter Teil der Treibhausgase in Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist. Die Fachgutachter*innen empfehlen daher generell das Ziel der Klimaneutralität 2035 in die Satzungen der kommunalen Unternehmen zu integrieren und dessen Umsetzung in den Unternehmensstrategien bzw. Leitlinien festzulegen (SV 7-1 und SV 7-3, WKS-18). Verbunden mit dieser Satzungsänderung sind insbesondere verbindliche und konkrete Klimaschutzstrategien mit messbaren Zwischenzielen, eine entsprechende

Berichterstattung, ein Treibhausgas-Monitoring und eine Incentivierung über Zielvereinbarungen und Vergütungsregelungen für die Geschäftsführungsebene (SV 7-2,7-4,7-5,7-7). Ebenso sollten Klimaschutzaspekte im Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt München gestärkt werden (SV 7-6).

Kompensation
Vermeiden vor Kompensieren – diese Regel gilt für die Klimapolitik der Landeshauptstadt München. Dennoch kann es sinnvoll sein, regionale Projekte zu fördern, die Treibhausgase reduzieren. Die Umwandlung von trockengelegten oder bewirtschafteten Mooren bietet hierfür langfristig ein großes Potenzial. Moore tragen zur Biodiversität bei und wirken über die Verdunstungswirkung kühlend. Die Forstverwaltung des Kommunalreferates plant im Bereich Nantesbuch ein Moorrenaturierungsprojekt. Die Investitionsmittel werden aus dem Klimabudget bereit gestellt. Der Abschlussbericht der Fachgutachter*innen, der im Frühjahr 2022 im Stadtrat vorgestellt wird, wird sich mit dem Thema Kompensation intensiver auseinander setzen.

5.7. Monitoring und Zielerreichung

Derzeit stellt die gesamtstädtische Treibhausgas-Bilanzierung den wichtigsten Baustein zur Kontrolle der Zielerreichung in Bezug auf die Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt München dar. Seit 2016 verwendet die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, jetzt Referat für Klima- und Umweltschutz) hierfür das Bilanzierungstool „Klimaschutz-Planer“.
Im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Fachgutachtens zur Klimaneutralität Münchens sollen Vorschläge zur Verbesserung der Datengrundlage des Monitorings und dessen Konsistenz mit der Analyse der Wirkung der umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden. Ergebnisse hierzu werden spätestens mit der Fertigstellung des Abschlussberichts zum Fachgutachten im 1. Quartal 2022 vorliegen.

Für die Steuerung und Zielerreichungskontrolle in Bezug auf die Klimaneutralität der Stadtverwaltung (umfasst Stadtverwaltung, Eigen- und Regiebetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften) wird zukünftig ein Corporate Carbon Footprint (CCF) eingeführt. Die Arbeiten zur Beschaffung einer entsprechenden Software, die zukünftig allen bilanzierenden Einheiten zur Verfügung gestellt werden soll, sind bereits angelaufen.

Neben der Bilanzierung der Münchner Treibhausgasemissionen, die bisher keine kausalen Rückschlüsse auf Klimaschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt München zulässt, soll künftig ein erweitertes Maßnahmencontrolling entwickelt werden, das im Wesentlichen aus folgenden Bausteinen bestehen wird:

- Maßnahmenscharfe Sicherung der Zielerreichung (Erfassung des Maßnahmenfortschritts bzw. -erfolgs anhand von Indikatoren)

- Entscheidungsunterstützung zur Weiterentwicklung Strategie / Maßnahmen und zur Verteilung des Klimabudgets (Fortschrittsberichte der Maßnahmen führen zu verbesserter Entscheidungsgrundlage zur Budgetzuweisung)
- Transparentes Berichtswesen (Fortschrittsberichte und regelmäßige Information aller städtischen Entscheidungsgremien)

Die erforderlichen Mittel im Klimabudget für die Arbeiten im Bereich Controlling Zielerreichung teilen sich folgendermaßen auf:

- Einführung und Lizenz für ein Tool zum Controlling der Carbon Footprints der Stadtverwaltung
- Aufbau und Durchführung Zielcontrolling der Maßnahmen zur Klimaneutralität

5.8. Übergeordnete Maßnahmen

Konzept für einen stadtweiten Kofinanzierungsfonds

Mit Beschluss vom 03.03.2021 (20-26 / V 02443) hat der Münchner Stadtrat das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Büro der zweiten Bürgermeisterin ein Konzept zur Bereitstellung eines zusätzlichen zentralen Budgets für städtische Kofinanzierungsbeiträge bei Fördermittelprojekten des Landes, Bundes und der EU zu erarbeiten, nachstehend Kofinanzierungsfonds genannt.

Oftmals können die Eigenanteile oder die für die Antragstellung erforderlichen Kosten nicht aus den laufenden Budgets der Referate finanziert werden, so dass es bisher vor Antragsstellung der zeitaufwändigen Mittelgenehmigung seitens des Stadtrates bedarf. Fördermittelangebote mit kurzen Bewerbungsfristen konnten so bisher nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Mit dem Kofinanzierungsfonds soll die Stadtverwaltung ertüchtigt werden, verstärkt Fördermittel zu akquirieren, die in einem engen Zusammenhang mit dem sog. „European Green Deal“ stehen, die europäische Staatengemeinschaft bis 2050 klimaneutral umzubauen. Damit soll es den städtischen Referaten ermöglicht werden, schnell und flexibel auf Förderaufrufe zu reagieren und bestehende Personal- und Liquiditätsengpässe, die eine erfolgreiche Antragsstellung erschweren, zu überwinden.

Für den Kofinanzierungsfonds sind 5 Mio. Euro pro Jahr einzuplanen, davon sind bis zu 500.000 Euro für Antragsstellung und Antragsbearbeitung vorgesehen (bspw. zusätzlich befristete Mitarbeiter*innen, Stundenaufstockungen oder externe Berater*innen) - pro Projekt maximal 100.000 Euro. Für die Sicherstellung eines nötigen Eigenbeitrags bei den Projekten sind bis zu 4,5 Mio. Euro pro Jahr und davon max. 1,5 Mio. Euro pro bewilligtem Projekt (für die gesamte Projektlaufzeit) bereit zu stellen. Da die Projekte eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre haben, sollten die gebundenen Mittel entsprechend der Projektlaufzeit übertragen werden können.

Die Auswahl geeigneter städtischer Projektideen, die das größte Potenzial haben, das Ziel der Klimaneutralität zu unterstützen, erfolgt durch den Lenkungskreis Europa und Internationales, der vom Büro der zweiten Bürgermeisterin betreut wird.

Der Stadtratskommission Europa und Internationales wird aus dem Lenkungskreis Europa und Internationales regelmäßig und zeitnah über aus dem Fonds unterstützte Antragsstellungen und erfolgreich akquirierte Projekte berichtet. Nach einer dreijährigen Pilotphase wird dem Stadtrat ein Bericht über die ausgereichten Mittel, die erzielten Resultate und eine Empfehlung hinsichtlich der Fortführung des Fonds vorgelegt. Dieser Bericht wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Büro der zweiten Bürgermeisterin, dem für die Fondsverwaltung zuständigen Referat für Klima- und Umweltschutz und den für die Projekte federführenden Referaten erstellt.

Nähere Ausführungen zum Kofinanzierungsfonds enthält Anlage 4 der Beschlussvorlage.

6. Finanzierung der Maßnahmen
6.1 Wärme, Kälte, Strom

Maßnahmen-Nr. 01
Förderprogramm Engergieeinsparung (FES) 2022 (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Im Zuge der Novellierung des FES werden die Fördertatbestände an die neuen Klimaschutzziele angepasst und an den besonderen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München ausgerichtet (vgl. Kapitel 3.1.1).

Die Maßnahme Förderprogramm Engergieeinsparung 2022 ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme Förderprogramm Engergieeinsparung 2022 löst Gesamtkosten in Höhe von 259.030 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm Engergieeinsparung 2022, Maßnahmen-Nr. 1162.7590

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
988	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	
Summe	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	

Maßnahmen-Nr. 02:
Fördersoftware FÖMIS (Referat für Klima- und Umweltschutz)
In Folge der geplanten Novellierung des Förderprogramms zur Energieeinsparung ist auch die Anpassung der onlinebasierten Software FÖMIS erforderlich. FÖMIS stellt die Grundlage für eine elektronische Antragsstellung sowie Antragsbearbeitung dar und ist somit zwingend an geänderte Richtlinien und Fördertatbestände anzupassen.

Die Maßnahme Fördersoftware FÖMIS ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme Fördersoftware FÖMIS löst Gesamtkosten in Höhe von 470 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fördersoftware FÖMIS, Maßnahmen-Nr. 1162.7600

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	470	0	420	0	200	70	100	50	50	
Summe	470	0	420	0	200	70	100	50	50	

Maßnahmen-Nr. 03
Umsetzung Quartierskonzepte und Einrichtung einer Sanierungs- und Energieagentur (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Im Grundsatzbeschluss I (Vorlage Nr. 20-26/V03533) wurden das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, den Quartiersansatz weiterzuentwickeln und in ersten Quartieren zu erproben. Voraussetzung für die Umsetzung der Quartierskonzepte ist u.a. die Einrichtung einer Sanierungs- und Energieagentur (Auftrag aus der Ziffer 3 des Beschlusses Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03626), der Aufbau eines Kampagnenmanagements und die Beauftragung von Energiekarawanen (vgl. Kapitel 5.1 sowie Kapitel 7).

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	5.059.800 Euro	10.503.800 Euro	16.713.800 Euro	26.405.000 Euro
Personal-mittel	88.950 Euro	88.950 Euro	88.950 Euro	-

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein zusätzlicher, befristeter Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ (E13) benötigt.

Maßnahmen-Nr. 04:
Energiekonzepte für Neubaugebieten (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Wesentliche Aufgabe ist die Untersuchung bedeutender Kriterien für stadtklimatische, solare und energetische Optimierung sowie Durchführung energetischer Berechnungen als Grundlage für Neubaugebiete.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

Maßnahmen-Nr. 05:
Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme; einschließlich Optimierung der thermischen Grundwassernutzung in München, Einführung und Bedienung eines Grundwassermanagement-Tools (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Außerhalb des Fernwärmegebiets bieten insbesondere Grundwasser-Wärmepumpen in Verbindung mit oberflächennaher Geothermie und Abwärmelösungen große Potenziale für den Klimaschutz. Im Hinblick auf die oberflächennahe Geothermie soll ein bereits entwickeltes Grundwassermanagement-Tool im Referat für Klima- und Umweltschutz weiterverwendet und gepflegt werden, um die thermische Nutzung des Grundwassers energetisch zu optimieren, klimaschonende Grundwasser-Wärmepumpen und Kälteanlagen vermehrt zu nutzen und eine ökologisch negative Beeinflussung des Grundwassers zu vermeiden.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	35.000 Euro	45.000 Euro	-	-

Die Maßnahme „Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme“ löst Gesamtkosten in Höhe von 50 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme, Maßnahmen-Nr. 1162.7610

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	50	0	50	0	50	0	0	0	0	
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	

Maßnahmen-Nr. 06:
Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Im Hinblick auf das vom Stadtrat beschlossene Ziel einer Klimaneutralität 2035 im Stadtgebiet kommt dem Bauzentrum München am neuen Standort Konrad-Zuse-Platz als bewusstseinsbildende Institution und Multiplikator eine entscheidende Rolle zu. Insbesondere soll das Fachpublikum in den Themenfeldern nachhaltiges und klimagerechtes Wohnen, Bauen und Sanieren für klimafreundliches Handeln gestärkt werden. Insbesondere sollen in den kommenden Jahren die Themenfelder Stärkung des Photovoltaik-Ausbaus sowie klimaneutrale Quartiersentwicklung vertieft und in Veranstaltungsformate und Beteiligungsprozesse gefasst werden. Weiterhin ist mit einer fortschreitenden Digitalisierung des Bauzentrums München der Anschluss an moderne, innovative Möglichkeiten der Wissensvermittlung und -darstellung zu sichern.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	250.000 Euro	250.000 Euro	250.000 Euro	250.000 Euro

Die Maßnahme „Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum“ löst Gesamtkosten in Höhe von 200 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum, Maßnahmen-Nr. 1162.7620

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	200	0	200	0	200	0	0	0	0	
Summe	200	0	200	0	200	0	0	0	0	

6.2 Mobilität

Maßnahme-Nr. 07
Förderprogramm „München emobil“ (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Seit dem 01.04.2016 fördert die Landeshauptstadt München die Elektromobilität über ein eigenes kommunales Förderprogramm, das im Mai 2015 vom Stadtrat beauftragt wurde (Förderprogramm „München emobil“)[11]. Das Förderprogramm fördert sowohl die Anschaffung von verschiedenen Elektrofahrzeugen[12] als auch von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (mit und ohne öffentliche Zugänglichkeit). Darüber hinaus werden seit 2017 auch Beratungsleistungen zur Elektromobilität bezuschusst. Das Förderprogramm wird jährlich an die aktuellen Bedarfe und Marktentwicklungen angepasst und liegt seit dem 01.01.2021 in seiner sechsten Fassung vor. Mit Stand zum Juni 2021 wurden seit Beginn der Förderung über 15.000 elektrifizierte Fahrzeuge und fast 2.400 Ladepunkte auf Privatgrund in München gefördert. Dabei ist über die Jahre hinweg ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen.
Das Förderprogramm läuft derzeit bis zum 31.12.2021 und wird im Jahr 2022 im Zuge der Novellierung des Förderwesens am Referat für Klima- und Umweltschutz angepasst und dem Stadtrat Mitte 2022 in einer aktualisierten Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass das kommunale Programm eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Bundesförderprogrammen ist und im Sinne einer sparsamen Verwendung städtischer Haushaltsmittel Doppelförderungen ausgeschlossen werden.
Die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ ist mit 17.170 Tsd. Euro Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025, Maßnahmen-Nr. 1160.7550/ 1162.7550 enthalten.

11 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015-2017)“ vom 20.05.2015
12 Lastenpedelecs, E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L7e z. B. E-Mofas, E-Roller, E-Leitfahrzeuge und E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen M1/N1 (E-PKW). EG-Fahrzeugklasse bezeichnet für die Europäische Gemeinschaft (EG) einheitlich eine Gruppe von Fahrzeugen nach Maßgabe der EG-Richtlinie 2007/46/EG.

Die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ löst zusätzliche Kosten in Höhe von 12.000 Tsd. Euro im Programmzeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 aus und erhöht die Gesamtkosten auf 32.170 Tsd. Euro. Die Mittel sollen auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden.

MIP alt:
Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550 und 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0		
988	14.143	4.723	9.420	4.000	1.690	3.730	0	0		
Summe	17.170	5.768	11.402	4.800	1.800	4.802	0	0		

MIP neu:
Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0	0	
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0	0	
988	29.143	4.723	21.420	4.000	4.690	6.730	3.000	3.000	3.000	
Summe	32.170	5.768	23.402	4.800	4.800	7.802	3.000	3.000	3.000	

Maßnahme-Nr. 08:
Bezuschussung von Projekten und Studien zu Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Seit 2015 wurden im Rahmen des städtischen Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität (vormals: IHFEM) Maßnahmen und Projekte von Münchner Universitäten und Hochschulen, der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) und Unternehmen mit Bezug zum Thema „Elektromobilität“ bezuschusst. Ab 2022 wird der

Themenbereich von der reinen Elektromobilität auf klimaneutrale Antriebe ausgeweitet. Es sollen Projekte im Bereich „Forschung und Pilotierung“ sowie die Umsetzung von Studien im erweiterten Themenfeld „klimaneutrale Antriebe“ bezuschusst werden. Ziel der Maßnahme ist die Umstellung des motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs, der nicht vermieden oder auf den Umweltverbund (Fuß-, Radverkehr, ÖPNV) verlagert werden kann, auf emissionsfreie und klimaneutrale Antriebe zu unterstützen. Die Förderung soll durch eine flexible Projektbezuschussung ermöglicht werden. Die Flexibilität ist wichtig, da eine große Dynamik dieses Themenbereichs während der kommenden Jahre zu erwarten ist. Projektideen, die kurzfristig der Landeshauptstadt München zugetragen werden sollen damit umsetzbar sein. Bezuschussbare Projektformate sollen Studien als auch anwendungsorientierte Vorhaben im Bereich Forschung und Pilotierung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sein. Vorgesehene Fördernehmer sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Firmen aus dem Stadtgebiet München sowie gemeinnützige Vereine. Beurteilungskriterien für zu fördernde Projekte beinhalten den Beitrag zu den städtischen Klimazielen, eine Kosten-Nutzen-Abschätzung sowie den Grad der Innovation. Es sollen nur solche Maßnahmen bezuschusst werden, die einen wirkungsvollen Hebel zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der Landeshauptstadt München bieten.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

Maßnahme-Nr. 09:
Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladeinfrastruktur (Mobilitätsreferat)
Die investiven Sachmittel sind für flankierende Maßnahmen im Rahmen der Standortplanung bzw. -umsetzung zur Errichtung von öffentlichen Ladesäulen vorgesehen. Die Mittel sollen zurückhaltend eingesetzt werden und nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein planerisch geeigneter Standort gefunden ist, wo geringer baulicher Anpassungsbedarf vorliegt, um den Standort entsprechend umzusetzen. Beispiele hierfür sind: die Anpassung von Bordsteinen, ein Umbau von Längs- zu Senkrechtparkern (so grundsätzlich möglich), (Mit-)Finanzierung einer Straßenquerung bei der Stromzuführung, (Mit-)Finanzierung eines neuen Anschlusses an die Mittelspannung, Umverlegung/Verschwenkung eines Radweges zwecks Sicherstellung von Abstandsflächen zur Radverkehrsinfrastruktur, etc.

Die Maßnahme „Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme “Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.000 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.
Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP neu:Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen , Maßnahmen-Nr. 6161.7600, Rangfolgen-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Fi-nanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0
Summe	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0

Maßnahme-Nr. 10:
Pilotprojekt „Langsamladen/ Low-Power-Charging“ (Mobilitätsreferat)
Die bestehende Ladeinfrastruktur mit üblicherweise 22 kW wird durch die angeschlossenen Pkws i.d.R. technisch nicht ausgenutzt. Die halbe Ladeleistung (11 kW) hat sich als Standard weitgehend durchgesetzt. Bei normalen täglichen Fahrleistungen können elektrische Pkws an ihrem üblichen Stellplatz zuhause oder im öffentlichen Raum damit unkompliziert aufgeladen werden. Grundsätzlich wäre eine noch niedrigere Ladeleistung bei entsprechend langer Standzeit möglich. Da „Laternenparker“ sehr lange Standzeiten nahe ihrem Wohnort haben, soll in diesem Pilotprojekt getestet werden, inwieweit sich diese Stellplätze effizient mit Ladeinfrastruktur mit einer niedrigen Ladeleistung ertüchtigen lassen.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	25.000 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro

Die Maßnahme „Pilotprojekt Langsamladen/ Low-Power-Charging“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Pilotprojekt Langsamladen/ Low-Power-Charging“ löst Gesamtkosten in Höhe von 365 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP neu: Pilotprojekt Langsamladen, Maßnahmen-Nr. 6141.7610, Rangfolgen-Nr. 10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98*	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0
Summe	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0

Maßnahme-Nr. 11:
Auswertungstool Nachfragedaten an Ladesäulen (Mobilitätsreferat)
Die Nachfragedaten der SWM werden aktuell manuell im MOR-GB1 aufbereitet und ausgewertet. Das Verfahren stößt infolge des Datenumfangs sowie der Anzahl an Standorte zunehmend an systemische Grenzen. Für das Parkraummanagement gibt es im GIS verankerte Auswertungstools. Mit Unterstützung einer Lösung basierend auf GIS ist eine räumliche sowie strukturierte Verwaltung, Auswertung und Visualisierung der Nachfragedaten möglich. Der bisher bestehende Arbeitsprozess auf Tabellenkalkulationen wird dadurch deutlich erleichtert und effizienter gestaltet. Entscheidungen zum Ausbau und zur Planung von öffentlicher Ladeinfrastruktur können zeit- und zielgerichteter getroffen werden. Die Bürgertransparenz wird durch die IT-Lösung erhöht.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	75.000 Euro	-	-	-

Maßnahme-Nr. 12:
Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens durch Mobilitätskonzepte auf Privatgrund (Mobilitätsreferat)
Über drei Viertel aller Wege starten von zu Hause aus. Daher bedarf es neben eines flächendeckenden Angebots des öffentlichen Nahverkehrs auch eines nachhaltigen Mobilitätsangebots direkt an der Wohnung, also auf Privatgrund. Durch vielfältige und attraktive Angebote vor Ort, wie beispielsweise Bereitstellung von Lastenfahrrädern, E-Lademöglichkeiten oder Carsharing, kann ein Alltag ohne eigenen Pkw bzw. ein nachhaltigeres Verkehrsverhalten ermöglicht werden. Die Maßnahme umfasst vier Untermaßnahmen.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V13593 vom 29.Juni 2016) im Baugenehmigungsverfahren wird den Bauherr*innen ermöglicht, weniger Kfz-Stellplätze herzustellen, wenn Mobilitätsangebote auf Privatgrund eingerichtet und den Bewohner*innen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Durch eine frühzeitige Einbettung in die Bebauungspläne könnte die Verankerung eines geringeren Stellplatzschlüssels sowie einem abgestimmten Set an Mobilitätsbausteinen bereits zu Beginn eines Planungsprozesses städtebaulich verbindlich geregelt werden. Durch die Entwicklung eines Förderprogramms von Betriebsmodellen von Mobilitätskonzepten können einheitliche und höhere Standards entwickelt und umgesetzt und zusätzlich baufeldübergreifend bzw. quartiersbezogen finanziert werden (Förderung von klimaneutraler Mobilität in Mobilitätskonzepten). Zusätzlich ist eine intensive Informations- und Kommunikationsstrategie sowohl gegenüber den Bauherr*innen als auch Bewohner*innen notwendig, um Bewusstsein für das Thema zu schaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	12.600Euro	198.600 Euro	103.600 Euro	85.000 Euro
Personal-mittel	400.275 Euro	400.275 Euro	400.275 Euro	-

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein zusätzlicher, befristeter Personalbedarf im Umfang von 4,5 VZÄ (A13/E13) benötigt.

Maßnahme-Nr. 13:
Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere (Mobilitätsreferat)
Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Erstellung eines Konzepts zur klimaneutralen Erschließung autoarmer Quartiere und eine damit einhergehende Modellierung, wie deren Erreichbarkeit auf hohem Niveau gehalten bzw. verbessert werden kann. Dadurch kann sichergestellt werden, dass autoreduzierte Quartiere weiterhin von einer hohen Erreichbarkeit, insbesondere mit klimafreundlichen Verkehrsarten, geprägt sind. Das Konzept ist eine wichtige Basis für die Ausweisung autoreduzierter Quartiere. Mit der Verbreitung solcher Quartiere, welche durch klimafreundliche Verkehrsangebote sehr gut erreichbar sind, wird die (auch subjektive) Abhängigkeit vom konventionell betriebenen Kraftfahrzeug und damit einhergehend dessen Nutzung und THG-Emissionen reduziert.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	202.800 Euro	150.800 Euro	800 Euro	-
Personal-mittel	88.950 Euro	88.950 Euro	88.950 Euro	-

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein zusätzlicher, befristeter Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ (A13/E13) benötigt.

Die Maßnahme „Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP neu: Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere, Maßnahmen-Nr. 6141.7620, Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98X	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0
Summe	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0

Maßnahmen-Nr. 14:
Anpassung von stadtviertelbezogenen Erschließungssystemen (z.B. Superblocks) (Mobilitätsreferat)
Durch die Maßnahme soll in hochverdichteten Stadtvierteln mit verschiedenen baulichen und verkehrsrechtlichen Änderungen die Anzahl der PKW-Stellplätze und der PKW-Verkehr reduziert werden. Dadurch werden Flächen zur Begrünung (Baumpflanzungen) der Stadtviertel frei. Gleichzeitig können Flächen für alternative/multimodale Verkehrsangebote umgenutzt werden. Dadurch wird eine Reduktion des Modal-Splits (durch Umstieg von MIV auf Umweltverbund), Reduktion mit dem MIV der gefahrenen Kilometer (durch geringere Attraktivität der Viertel für Zielverkehr, da geringere Parkplatzanzahl) und Förderung von klimaneutraler Mobilität (durch Förderung von Elektroautos gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor) erreicht. Durch alle Maßnahmen entstehen CO^2-Einsparungen bzw. CO_2-Senken und fördern langfristig die klimaneutrale Mobilität (Verkehrswende). Zielführend ist es, Stadtviertel, in denen eine hohe Belastung (z.B. hoher Parkdruck, geringe Anzahl Baumstandorte, hohe Siedlungsdichte) vorhanden ist, höher zu priorisieren. Die Priorisierung ist Teil des Projektes. Ein Beispiel für zu betrachtende Gebiete ist der Umgriff der aktuellen Parkraummanagementgebiete.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	11.200 Euro	53.200 Euro	53.200 Euro	50.000 Euro
Personal-mittel	355.800 Euro	355.800 Euro	355.800 Euro	-

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 4,0 VZÄ (E13) benötigt.

Maßnahme-Nr. 15:
T1 Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau (Baureferat)
Die Berechnungen der betrachteten Maßnahmenszenarien im Masterplan zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 27.7.2018) der Landeshauptstadt München zeigen, dass eine deutliche Verbesserung der NO2-Werte auf Stadtgebietsebene vor allem durch die Maßnahmen zu erreichen ist, die zu einer Veränderung des Modal-Split zugunsten von emissionsarmen Verkehrsmitteln führen. Somit trägt die Förderung und Priorisierung des Radverkehrs in der städtischen Verkehrsinfrastruktur in der Gesamtbetrachtung spürbar zu der Zielsetzung der Einhaltung der Grenzwerte für NO2 und zur Erreichung der Klimaschutzziele (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b) bei.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	16.800 Euro	4.800 Euro	4.800 Euro	-
Personal-mittel	533.700 Euro	533.700 Euro	533.700 Euro	-

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein zusätzlicher, befristeter Personalbedarf im Umfang von 6,0 VZÄ (E13) benötigt.

6.3 Klimaanpassung

Maßnahmen-Nr. 16:
Ausbau Begrünungsprogramme (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Die Begrünungsprogramme, die zum 01.01.2022 an das Referat für Klima- und Umweltschutz wechseln, werden von 80.000 Euro im Jahr 2021 auf 250.000 Euro im Jahr 2022 aufgestockt und sukzessive weiter erhöht und ausgebaut. Damit werden mehr Umsetzungsprojekte im aktuellen Umgriff förderfähig und es können weitere Schwerpunkte in den Pilotquartieren im Rahmen des Quartiersansatzes gesetzt werden.

Die Maßnahme „Ausbau Begrünungsprogramme“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Ausbau Begrünungsprogramme“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.450 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	400		320		80	80	80	80	80	
Summe	400		320		80	80	80	80	80	
Z (36x)										
St. A.	400		320		80	80	80	80	80	

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Summe	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Z (36x)										
St. A.	1.850		1.350		250	300	350	450	500	

Maßnahmen-Nr. 17:
Ausbau Arbeitsschwerpunkte Begrünungsbüro im Rahmen des Quartiersansatzes (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Der bisherige Arbeitsschwerpunkt des Begrünungsbüros von Green City wird ausgebaut. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen die Förderprogramme zur Begrünung bekannt gemacht und Hauseigentümer*innen aktiviert werden, Begrünungsmaßnahmen umzusetzen. Für die Aufstockung fallen jährlich 50.000 Euro an.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro

Maßnahmen-Nr. 18:
D1 Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung (Baureferat)
Mit dieser Maßnahme ist die Erforschung und Entwicklung von Standards für die künftige Umsetzung einer nachhaltigen Fassaden- und Dachbegrünung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf Grundlage der Erkenntnisse aus einem dauerhaften Monitoring geplant. Zur Erreichung eines langfristig funktionierenden Großbaumbestandes in der Stadt sind neue klimaverträgliche Baumarten zu untersuchen und auszuwerten (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „D1 Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „D1 Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 350 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu**:** Pauschale D1 Gebäudebegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8675, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
950	350		300		50	100	100	50	50	
Summe	350		300		50	100	100	50	50	
Z (36x)										
St. A.	350		300		50	100	100	50	50	

Maßnahmen-Nr. 19:
D2 Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude, einschließlich Bildungseinrichtungen (Baureferat)

Aufgrund der höheren Komplexität des Einsatzes von Fassadenbegrünung an bestehenden Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten soll eine Machbarkeitsstudie die Umsetzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Geschossigkeit, Fensteranteil, Fassadenbeschaffenheit, Brandschutz udgl. aufzeigen. Die Durchführung

erflolgt durch ein Team aus Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und HLS-Fachplaner*innen.
Bei der Untersuchung von Fassadenbegrünung an Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten handelt es sich um die Prüfung von ca. 400 Schul- und Sportanlagen sowie ca. 450 Kindertagesstätten mit insgesamt mehr als 1.000 Gebäuden (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „D2 Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „D2 Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.200 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Pauschale D2 Fassadenbegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8680, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
950	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Summe	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	

6.4 Wirtschaft

Maßnahmen-Nr. 20:
Klimaneutrale Wirtschaft – Förderprogramm (Referate für Arbeit und Wirtschaft (FF) und Referat für Klima- und Umweltschutz)
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm im Verantwortungsbereich des RAW, das Münchner Betriebe (KMU) auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Dies ist die Fortschreibung der „Beratungs- und Investitionszuschüsse KMU“ (aus dem IHKM 2019-2021, Maßnahme 4.4.3.2). Das Förderprogramm „Energieeffiziente Planung und Sanierung Gewerbe(neu)bauten“ wird dagegen mangels Nachfrage eingestellt. Zu

der Maßnahme „Förderprogramme Klimaneutrale Wirtschaft“ zählen darüber hinaus Marketing und Kommunikationsaktivitäten zur Bewerbung der beiden Förderprogramme. Bei der Umsetzung der Förderprogramme werden die Anmerkungen aus dem Fachgutachten zur Klimaneutralität 2035 soweit möglich aufgegriffen

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro

Maßnahmen-Nr. 21:
Klimaneutrale Wirtschaft – Netzwerke (Referat für Arbeit und Wirtschaft)
Die Maßnahme umfasst die Fortführung und Intensivierung von insgesamt drei bestehenden Unternehmensnetzwerken zu nachhaltigem Wirtschaften. In diesen sollen Münchner Unternehmen aller Größen und Branchen weiterhin im Hinblick auf klimaneutrales Wirtschaften zusammengeschlossen und beraten werden. Das Netzwerk „Klimapakt Münchner Wirtschaft“ richtet sich seit 2016 an die 15 größten Arbeitgeber in München, darunter befinden sich aktuell 6 DAX-Konzerne. Die beteiligten Unternehmen verpflichten sich zu einem gemeinsamen CO_2-Einsparziel, das durch die Durchführung individueller Klimaschutzmaßnahmen erreicht wird. Darüber hinaus sind gemeinschaftliche Klimaschutzprojekte geplant, um zusätzliche CO_2-Emissionseinsparpotenziale zu ermitteln und Treibhausgasemissionen zu mindern. Das vereinfachte Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT, das seit 1998 in gemeinsamer Trägerschaft des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft angeboten wird, deckt sowohl Umwelt- als auch Klimathemen ab und hat bisher ca. 400 Münchner Firmen, vor allem mittelständische Firmen, erreicht. Vor dem Hintergrund der Klimaneutralität Münchens besteht der Bedarf, ÖKOPROFIT zu intensivieren, sowohl durch eine quantitative Ausweitung der zu beratenden Firmen und Einrichtungen als auch durch eine qualitativ tiefgreifendere Beratung in Richtung Klimaneutralität. Zudem sollen wie im Klimapakt firmenübergreifende, gemeinsame Projekte z.B zur Kompensation von verbleibenden CO_2-Emissionen durchgeführt werden. Das Netzwerkprojekt „Gewerbegebietsmanagement“ richtet sich seit 2018 an ausgewählte Gewerbegebiete in München. Ziel des Gewerbegebietsmanagements ist die Modernisierung von Bestandsgewerbegebieten in einem intensiven Dialogprozess mit den Stakeholdern vor Ort. Die Vielfalt der Beratungsthemen erstreckt sich neben Themen wie z.B. der Zusammensetzung der Branchenstruktur in den einzelnen Gebieten oder der verkehrlichen Erreichbarkeit auch auf das Thema Klimaneutralität.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	240.000 Euro	240.000 Euro	240.000 Euro	240.000 Euro

Maßnahmen-Nr. 22:
Klimaneutrale Wirtschaft – Kooperation im Kontext des Munich Urban Colab (Referat für Arbeit und Wirtschaft)
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Netzwerk-Kooperationen zum Thema klimaneutrales Wirtschaften mit dem Ökosystem des Munich Urban Colabs (Start-ups, Wirtschaft, Wissenschaft, verschiedene Referate der Münchner Stadtverwaltung sowie Eigen- und Regiebetriebe der Landeshauptstadt München, Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürger*innen und weitere Stakeholder) sowie mit weiteren Hochschuleinrichtungen wie z.B. M:UniverCity der Hochschule München und weiteren, auch international ansässigen Innovationszentren und im Rahmen von Netzwerkprojekten mit der Europäischen Kommission zum Green New Deal. Beispielsweise wird ein Start-up Matchmaking Format im GreenTech Bereich entwickelt und ein systematischer Austausch zum Münchner Mittelstand etabliert. Das kreative Lösungspotenzial und interdisziplinäre Know-How der Münchner Studierendenschaft könnte im Rahmen eines Klima-Hackathons für konkrete urbane und unternehmerische Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität genutzt werden. Die Challenges könnten von der Stadt (inkl. Stadtwerke, MVV, AWM etc.) sowie von Münchner Unternehmen formuliert werden. Die Themenvielfalt sollte möglichst breit gefasst sein.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	75.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

Maßnahmen-Nr. 23:
Klimaneutrale Wirtschaft – Beratungs- und Informationsangebote (Referat für Arbeit und Wirtschaft)
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um verschiedene Beratungs- und Informationsangebote des RAW, die das Ziel der Klimaneutralität 2035 unterstützen. Dazu zählen zum Einen die Fortschreibung von

- Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe:
  Diese Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Das klimaneutrale Unternehmen“ werden aktuell im achten Jahr in Folge durchgeführt und nach wie vor sehr gut

angenommen: Vier Veranstaltungen jährlich mit jeweils zwischen 50 bis 80 Teilnehmenden. Inhaltlich werden stets aktuelle Themen behandelt, aktuell bspw. „Klimaanpassung“ zukünftig werden u.a. auch der Themenbereich „Circular Economy“, Einsatz ökologisch produzierter Lebensmittel in Betriebskantinen u.ä. aufgenommen.

- Modellprojekte Klimaschutz:
  Mit Hilfe der „Modellprojekte Klimaschutz“ fördert das RAW individuelle Klimaschutzprojekte in Münchner Unternehmen. Begleitet durch eine professionellen Beratung werden die Projekte durchgeführt und anschließend in Form eines Steckbriefes kommuniziert. Ziel ist es, die Ergebnisse auf weitere Unternehmen zu übertragen und somit zusätzliche CO_2-Einsparungen zu realisieren. Bei der Ausgestaltung der zukünftigen Themenschwerpunkte werden die Anregungen des Fachgutachtens zur Klimaneutralität 2035 aufgegriffen und bspw. ein Modellprojekt zur Abwärmenutzung initiiert. Als weiterer Themenschwerpunkt wird der Bereich „Circular Economy“ aufgegriffen.
-

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	90.000 Euro	90.000 Euro	90.000 Euro	90.000 Euro

Maßnahme-Nr. 24:
Circular Eco „ÖKOPROFIT“ (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Aufgrund der positiven Erfahrungen mit ÖKOPROFIT in München und auch deutschlandweit hat der Stadtrat bereits im Jahr 2000 (in den Fachausschüssen am 06.07.2000 und 11.07.2000) die langfristige Weiterführung und Fortentwicklung des Projektes beschlossen.
Das Projekt ÖKOPROFIT nimmt zukünftig im Rahmen der Zielsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung München im Jahr 2030 und der Gesamtstadt im Jahr 2035 eine Schlüsselfunktion ein und soll in der gesamten Stadtverwaltung umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von ÖKOPROFIT zum Innovationsnetzwerk der Clean-Tech-Branche in Zusammenarbeit mit dem neuen Innovations- und Gründungszentrum Munich Urban Colan beabsichtigt. Die Verbindung der im Munich Urban Colab angesiedelten Start-up-Szene aus dem Cleantech-Bereich mit ÖKOPROFIT hat zum Ziel, noch rascher innovative Umwelt- und Klimaschutzlösungen in die Münchner Betriebe zu bringen und damit den Weg zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung und der Gesamtstadt zu beschleunigen.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	80.000 Euro	80.000 Euro	80.000 Euro	80.000 Euro

6.5 Lebensstile und Bildung

Maßnahme-Nr. 25:
„München schmeckt Bio“ - das große Aktionsprogramm rund um Ökolandbau und bio-regionale Lebensmittel (RKU)
Unter dem Motto „München schmeckt Bio“ sollen mehrere Veranstaltungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die Stadtbevölkerung über die vielfältigen positiven Wirkungen der Öko-Landbaus zu informieren, sie für die besondere Qualität von Biolebensmitteln zu sensibilisieren und auf diese Weise zu deren Kauf zu motivieren. Denn der verstärkte Konsum von ökologisch produzierten Lebensmitteln – insbesondere, wenn sie aus dem regionalen Umfeld stammen ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Das Aktionsprogramm wurde seit 2012 fast jedes Jahr mindestens einmal umgesetzt, u.a. beim Tollwood, Streetlife-Festival, Mini-München und Kinderkultursommer Festival. Es stieß jedes Mal auf große Resonanz (ca. 10.000 Besucher*innen / Veranstaltung). Im Sinne einer Verstetigung soll das Projekt in den Jahren 2022-2024 nochmals umgesetzt werden und zwar bei Mini-München oder Tollwood (2 X 5 Tage) und Kinderkultursommer (3 X 3 Tage). Das Konzept von „München schmeckt Bio“ ermöglicht einen handlungs- und erlebnisorientierten Zugang zum Thema: Auf einer Fläche von ca. 100 m² haben BesucherInnen die Möglichkeit, Bio mittels spannender Mitmachaktionen und informativer Beratungsangebote durch ExpertInnen (bspw. GärtnerInnen, LandwirtInnen oder BäckerInnen) quasi „mit allen Sinnen“ zu begreifen. Ausgewählte Beispiele für Themen und Aktionsmöglichkeiten: urban gardening, ökolog. Hühnerhaltung, Bau Insektenhotel, „Regenwurmkino“, Forscherstation, Getreideverarbeitung, Backen und Kochen mit Biolebensmitteln, „Biosupermarkt“ mit Spielrallye, „Biosiegeldschungel, „Sinnesparcours“). Die Kinder werden von ausgebildete PädagogInnen betreut. Das vorgeschlagene Projekt entspricht den Empfehlungen des Fachgutachtens.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	80.000 Euro	30.000 Euro	80.000 Euro	-

Maßnahme-Nr. 26:
Zirkuläre Kreislaufwirtschaft – Studie/Gutachten (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Das Thema zirkuläre Kreislaufwirtschaft ist eines der Schlüsselthemen für die Klimaneutralität. Das übergeordnete Thema zirkuläre Kreislaufwirtschaft wird derzeit in keinem Referat als Schwerpunktthema federführend betreut. Eine Zuordnung zum AWM ist nicht möglich (keine Umlage auf die Abfallgebühren). Kompetenzen im Themenfeld Abfallrecht sind bereits im RKU gebündelt und sollen zukünftig weiter ausgebaut werden. Notwendige Gutachten zur weiteren Ausarbeitung ökologischer Potenziale und einer

Untersuchung bzw. Umsetzung von Handlungsempfehlungen soll in Auftrag gegeben werden.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	200.000 Euro	-	-	-

Maßnahme-Nr. 27:
Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen (Referat für Bildung und Sport)
Das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München wird nur möglich sein, wenn die Landeshauptstadt München sowohl als Change Agent für mehr Klimaschutz in der Stadtgesellschaft wirkt als auch alle Potenziale für Klimaschutzmaßnahmen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich nutzt. Nicht nur als größter Immobilieneigentümer der Landeshauptstadt München kommt dem Referat für Bildung und Sport mit den Schulen, Kitas und Sportanlagen eine bedeutende Rolle zu, sondern auch als Bildungsträger vom frühen Kindesalter bis hin zur Erwachsenenbildung. Die Infrastruktur, laufende Prozesse im Betrieb sowie Lehrinhalte, Pädagogik und Elternbildung sind auf die Zielausrichtung zu überarbeiten und anzupassen.

Mit dem Konzept „Klimaneutrale Bildungseinrichtung“ leistet das Referat für Bildung und Sport einen wesentlichen direkten Beitrag zur Einsparung von CO_2-Emissionen. Bauliche Maßnahmen werden durch pädagogische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unterstützt und dadurch glaubwürdige Lern- und Erfahrungsräumen für Klimaschutz geschaffen, die auf die (zukünftige) Stadtgesellschaft einwirken. Daher ist die nachhaltige Gestaltung und Organisation von Bildungseinrichtungen besonders wichtig. Ein Baustein hierfür ist die Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen. Durch die beantragten Mittel werden weitere Maßnahmen an Piloteinrichtungen in Vorbereitung der Umsetzung des finalen Konzepts finanziert.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	20.000 Euro	20.000 Euro	-	-

Maßnahme-Nr. 28:
Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz - Mehrwertzentren in den Quartieren als Erweiterung des Gebrauchtwarenkaufhauses Halle 2 (Kommunalreferat)
Abfallvermeidung und Mülltrennung leisten einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz.
Die Maßnahme „Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.500 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung, AWM Abfallbeseitigung – Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 Maßnahmen-Nr. 0350.1080 Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Summe	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.500		1.200		300	300	300	300	300	

Maßnahme-Nr. 29:
Erstellung von CO_2-Bilanzen für die Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (Referat für Bildung und Sport)

Als weiterer Baustein zur Schaffung „Klimaneutraler Bildungseinrichtungen (siehe Maßnahme-Nr. 26) dient die Erstellung von CO_2-Bilanzen für die Bildungseinrichtungen des Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit den Nutzer*innen in Ergänzung des Corporate Carbon Footprints der Stadtverwaltung. Die CO_2-Bilanzen dienen sowohl der Bewusstseinsbildung als auch als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	-	-	-

Maßnahme-Nr. 30:
Kommunikationsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität (Mobilitätsreferat)
Die Mobilitätswende in München soll kommunikativ, mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen und konkreten Mitmachangeboten begleitet werden. München unterwegs mit einer bürgernahen Webseite und den Social Media Kanälen bietet dafür die Plattform. Die Bürger*innen sollen mit quartiersbezogenen Interaktionen eingebunden, angesprochen und aktiv mitgenommen werden. Durch die Wohn- und Alltagsnähe werden die Bürger*innen direkt und auf persönlicherer Ebene angesprochen. Der gutachterlichen Stellungnahme im Rahmen des Fachgutachtens Klimaneutralität 2035 ist zu entnehmen, das die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr mit dem Auto hin zu einer klima- und stadtverträglichen Mobilität Ziel ist. Die dafür notwendige Infrastruktur muss ausgebaut und verbessert werden. Verbesserungen und Ausbau der Angebote und der Infrastruktur sind essentiell und bilden eine wichtige Basis. Allerdings werden Verhaltensänderungen nicht nur über die Schaffung und Verbesserungen von Angeboten herbeigeführt. Es ist wichtig, diese kommunikativ und mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen sowie Mitmachangeboten zu begleiten. Durch den Prozess der Bewusstseinsbildung soll Verhaltensänderung erzielt werden die zur Nutzung der nachhaltigen Verkehrsmittel beitragen.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	125.000 Euro	175.000 Euro	175.000 Euro	175.000 Euro

Maßnahme-Nr. 31:
Mobilitätsbildung für Kinder und Jugendliche sowie Förderung aktiver Mobilität, d.h. klimafreundliche Mobilität (Fuß- und Radverkehr, Tretroller, ÖPNV) im Quartier (Mobilitätsreferat)
Kindern sollen im Rahmen von Mobilitätsbildungsprojekten die Zusammenhänge zwischen Verkehrsmittelwahl, Klimawandel und Gesundheit vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Projekte initiiert werden, bei denen Kinder und Jugendliche ihr theoretisches Wissen direkt in die Praxis umsetzen können, beispielsweise Schulwettbewerbe. Junge Erwachsene sind als potenzielle (Auto-) Pendler von morgen ebenfalls eine wichtige Zielgruppe der Mobilitätsbildung. Im Rahmen verschiedener Projekte sollen junge

Erwachsene attraktive und umweltfreundliche Alternativen zum Pendeln mit bzw. zum Erwerb eines eigenen PKW aufgezeigt werden.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	190.000 Euro	190.000 Euro	190.000 Euro

Maßnahme-Nr. 32:
Let's Go - ein rasantes Theaterstück (Mobilitätsreferat)
Das Theaterstück „Let‘s go!“ greift das Thema nachhaltige Mobilität und Klimaschutz ohne den „pädagogischen Zeigefinger“ zielgruppengerecht auf. In dem Stück machen sich zwei Münchner Jugendliche auf den Weg vom Olympiapark zum Isarstrand und erkennen dabei die Vielfalt an Fortbewegungsmitteln in München. Zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit Tretrollern, dem Bus oder der U-Bahn: Genauso vielfältig, wie Mobilität sein kann, genauso verschieden sind auch die ökologischen Folgen, die jedes einzelne dieser und anderer Fortbewegungsmittel mit sich bringt.

Das Stück wird an Münchner Schulen während der Unterrichtszeit aufgeführt. Zusätzlich werden quartiersbezogen auch außerschulische Bildungseinrichtungen als Spielorte geprüft. Mit den Schulkindern werden Gedankenspiele gemacht wie Mobilität und Nachhaltigkeit miteinander zusammenhängen oder welche Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart helfen, das Leben in einer Großstadt weiterhin lebenswert zu machen – zwischen Realität, Dystopie und Utopie. Die Schulkinder werden zum Nachdenken angeregt, auf welche Art und Weise sie ihren Weg durch ihr München der Zukunft gehen wollen und welchen Einfluss sie auf den Fortschritt einer Metropole und die Balance zwischen Natur und Technik haben. Das Stück dauert rund 50 Minuten und ist eine Produktion des auf Kinder- und Jugendtheater spezialisierten „Theater EUKITEA“. Pro Jahr können bis zu 50 Spieltage eingeplant werden.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	72.000 Euro	72.000 Euro	72.000 Euro	72.000 Euro

Maßnahme-Nr. 33:
Go!Family – multimodales Mobilitätsangebot für junge Familien (Mobilitätsreferat)
Das Projekt richtet sich an junge Familien zum Zeitpunkt der Geburt. Die Geburt eines Kindes geht häufig mit der Anschaffung eines Autos bzw. eines Zweitwagens einher. Inhalt des Projekts ist, den Familien Mobilitätsalternativen aufzuzeigen und diese mit

günstigen bzw. kostenlosen Testangeboten zum Ausprobieren anzuregen. Angeboten werden Testtickets für den ÖPNV, vergünstigte Konditionen für das CarSharing sowie ein mehrtägiger Test von Kindertransporträdern oder Fahrradanhängern sein. Des Weiteren werden kostenlos Informationsmaterialien zur Mobilität in München zugeschickt. Ziel ist, den Familien bewusst zu machen, dass sie ihre Mobilitätsbedürfnisse auch ohne einen eigenen Pkw befriedigen können und so die Anschaffung eines zusätzlichen Autos zu vermeiden. Pro Jahr nehmen über 1.200 Familien an dem Projekt teil (2018 und 2019).

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

Die Maßnahme „Go!Family – multimodales Mobilitätsangebot“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Go!Family – multimodales Mobilitätsangebot“ löst Gesamtkosten in Höhe von 25 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: GoFamily multimodales Mobilitätsangebot, Maßnahmen-Nr. 6141.7640, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9	25		20		5	5	5	5	5	
Summe	25		20		5	5	5	5	5	
Z (36x)										
St. A.	25		20		5	5	5	5	5	

Maßnahme-Nr. 34:
Fortführung IHKM Maßnahmen 8.1.6 Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen-Durchführung Baustein Klimaschutz bei „Mini-München“ (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Die Herangehensweise an das komplexe Thema Klimaschutz bei Kindern und

Jugendlichen bedarf nicht nur unterschiedlicher Zugangsweisen und Perspektiven, sondern auch eines breiten Methodenspektrums wie auch außerschulische Projekte und Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz. Daher soll auch in 2022 und in 2024 der in 2016 zusammen mit dem Veranstalter Kultur&Spielraum e.V. entwickelte und in Kooperation mit Ökoprojekt MobilSpiel e.V. bereits drei Mal erprobte Baustein eines Klimaschutzzentrums“ erneut in Mini-München finanziert werden.
Die Spielstadt Mini-München ist in ihrer Form und mit ihrem pädagogischen Ansatz einzigartig und innovativ und wird von den mitspielenden Kindern und Jugendlichen aller sozialer Schichten und Nationalitäten immer wieder neu mit eigenen innovativen Ideen gefüllt und gelebt. Darüber hinaus zielen alle Teilbereiche der Maßnahme auf eine langfristige und nachhaltige Verhaltensänderung der Kinder und Jugendlichen hin zu einem klimafreundlichen und damit CO_2-armen Lebensstil ab.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	75.000 Euro	25.000 Euro	75.000 Euro	25.000 Euro

6.6 Klimaneutrale Stadtverwaltung

6.6.1 Klimaneutrale Stadtverwaltung - Handlungsfeld Mobilität

Maßnahme-Nr. 35:
Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I) (Direktorium)

Mit dem Stadtratsbeschluss „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“[13] wurde die Vergabestelle 1 beauftragt, den städtischen Fuhrpark an Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) (Kategorie I) soweit möglich auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzustellen, um die städtischen Ziele im Bezug auf Luftreinhaltung und CO_2-Reduzierung zu erreichen. Mit dem Stadtratsbeschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“[14] wurde das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 gesetzt. Für die Zielerreichung bedarf es einer intensivierten Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien. Nach derzeitigem Stand werden aufgrund dieser Maßnahme sowie der vorgenannten Stadtratsbeschlüsse bis 31.12.2021 rund 210 batterieelektrische Kraftfahrzeuge der Kategorie I (bis 2,5 t zGG) im städtischen Fuhrpark im Einsatz sein. Zahlreiche weitere Fahrzeuge sind bestellt, in Prüfung bzw. Vorbereitung. Ab dem Jahr 2022 verbleiben noch ca. 280 Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor der Kategorie I (bis 2,5 t zGG), die auf klimaneutrale Antriebstechnologien umgestellt werden müssen, um das Ziel der

13 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016
14 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 vom 18.12.2019

klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 im Hinblick auf den städtischen Fuhrpark in der Kategorie I zu erreichen. In den Jahren 2022 bis 2026 sollen ca. 160 Fahrzeuge umgestellt werden, die restlichen Fahrzeuge in den Folgejahren. Mit dieser Maßnahme erhalten die Referate wie bisher die Anschaffungsmehrkosten (Differenzbetrag gegenüber einem verbrennungsmotorischen Antrieb) bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen aus den vom Direktorium (Vergabestelle 1) verwalteten Fördermitteln.

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“ ist mit 1.558 Tsd. Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025, Maßnahmennummer 0620.9349 enthalten.

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.558 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: „7.1 Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0
Summe	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0

MIP neu: „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0
Summe	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0

Maßnahme-Nr. 36:
Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II) (Direktorium)
Mit dem Stadtratsbeschluss „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“[15] wurde die Vergabestelle 1 beauftragt, den städtischen Fuhrpark auch in der Kategorie II (Nutzfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) soweit möglich auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzustellen, um die städtischen Ziele im Bezug auf Luftreinhaltung und CO_2-Reduzierung zu erreichen. Der Fahrzeugbestand mit Verbrennungsmotor in der Kategorie größer 2,5 t bis 3,5 t zGG. beläuft sich derzeit auf ca. 415 Fahrzeuge. Bis Ende 2021 werden rund 35 batterieelektrische Kraftfahrzeuge in dieser Kategorie im städtischen Fuhrpark im Einsatz sein. Weitere Fahrzeuge sind bestellt, in Prüfung bzw. Vorbereitung. Für die Zielerreichung zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 bedarf es einer intensivierten Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf, dass auch die noch vorhandenen rund 380 Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor aus der Kategorie II (2,5 bis 3,5 t zGG.) weitestgehend auf klimaneutrale Antriebstechnologien umgestellt werden müssen. Mit dieser Maßnahme erhalten die Referate künftig auch für diese Fahrzeuge die Anschaffungsmehrkosten (Differenzbetrag gegenüber einem verbrennungsmotorischen Antrieb) über die vom Direktorium (Vergabestelle 1) verwalteten Fördermittel.

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025

15 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 2.850 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II), Maßnahmen-Nr. 0620.9359, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0
Summe	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0

Maßnahme-Nr. 37:
Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III) (Direktorium)
Mit dem Stadtratsbeschluss „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“[16] wurde die Vergabestelle 1 beauftragt, den städtischen Fuhrpark auch in der Kategorie III (Nutzfahrzeuge größer 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) soweit möglich auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzustellen, um die städtischen Ziele im Bezug auf Luftreinhaltung und CO_2-Reduzierung zu erreichen. Der Fahrzeugbestand mit Verbrennungsmotor in der Kategorie III beläuft sich Stand Februar auf ca. 770 Fahrzeuge. Nach derzeitigem Stand werden aufgrund des vorgenannten Stadtratsbeschlusses bis 31.12.2021 voraussichtlich zwei batterieelektrische Kraftfahrzeuge der Kategorie III (größer 3,5 t zGG) im städtischen Fuhrpark im Einsatz sein. Weitere Fahrzeuge sind in Prüfung bzw. Vorbereitung. Aus dem Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ergibt sich das Ziel, dass zumindest wesentliche Anteile der vorhandenen rund 770 Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor aus der Kategorie III auf klimaneutrale Antriebstechnologien umgestellt werden müssen. Mit dieser

16 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016

Maßnahme erhalten die Referate die Anschaffungsmehrkosten (Differenzbetrag für die klimaneutrale Antriebstechnologie gegenüber einem verbrennungsmotorischen Antrieb) aus den vom Direktorium (Vergabestelle 1) verwalteten Fördermitteln.
Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 12.600 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III), Maßnahmen-Nr. 0620.9369, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0
Summe	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0

Maßnahme-Nr. 38:
Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV) (Direktorium)
Mit rund 730 Fahrzeugen stellen Arbeits- und mobile Maschinen einen nicht unerheblichen Teil des städtischen Fuhrparks dar. Zudem ist dieser aufgrund hohen Vielfalt an unterschiedlichsten Fahrzeugarten und zahlreichen Kleinserienlösungen bezüglich einer Fuhrparkumstellung besonders komplex. Zum Erreichen einer klimaneutralen Stadtverwaltung, sind wesentliche Anteile der vorhandenen Fahrzeuge dieser Kategorie auf klimaneutrale Antriebstechnologien umzustellen. Bislang sind im städtischen Fuhrpark

in dieser Kategorie lediglich zwei Radlader und eine Kleinkehrmaschine mit Elektroantrieb vorhanden. Mit dieser Maßnahme erhalten die Referate die Anschaffungsmehrkosten (Differenzbetrag für die klimaneutrale Antriebstechnologie gegenüber einem verbrennungsmotorischen Antrieb) aus den vom Direktorium (Vergabestelle 1) verwalteten Fördermitteln.

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025

Die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 4.200 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV), Maßnahmen-Nr. 0620.9379, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0
Summe	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0

Maßnahme-Nr. 39:
Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten (Kommunalreferat-AWM)
Für die Zielerreichung zur klimaneutralen Stadtverwaltung bedarf es auch einer intensivierten Umstellung von schweren Nutzfahrzeugen im städtischen Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebstechnologien. Mit der Verabschiedung der Beschaffungsrichtlinie wurde die intensive Beobachtung der technischen Entwicklung sowie die Unterstützung zur Erprobung von Prototypen bekräftigt[17]. Daher sollen in den kommenden Jahren beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) schwere Nutzfahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten erprobt werden. Hier erhofft man sich Erfahrungen mit schadstoffarmen Antriebstechniken sammeln zu können. Des Weiteren sollen die städtischen Bedürfnisse an Kommunalfahrzeugen den Herstellern vermittelt werden. Die Erprobung vom schweren Nutzfahrzeugen (Prototypen und Vorserienfahrzeugen) wird im AWM durchgeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden gemeinsam mit der Vergabestelle 1, Abteilung 4, bewertet und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Für die erfolgreiche Einführung und Nutzung von schweren e-Nutzfahrzeugen (e-Abroller und zukünftig e-Müllfahrzeuge) ist zudem die Ausstattung unserer Betriebshöfe mit der erforderlichen Schnellladeinfrastruktur für die schnelle Zwischenladung zwingend erforderlich. Die Betriebshöfe müssen mit Schnellladesäulen HPC (High-Power-Charging) bis 350 kW DC (150-920 Volt, 500 A) CCS Stecker ausgerüstet werden und das zusätzlich zu den derzeit vorhandenen 22 kW Ladesäulen (Ladung über Nacht).

Die Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten (KOM)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ löst Gesamtkosten in Höhe von 220 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung Zuschuss EKAT AWM,Maßnahmen-Nr. 0350.1070, Rangfolgen-Nr. 003

17 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739, „Elektromobilität und weitere technische Antriebe und Kraftstoffen im städtischen Fuhrpark“ vom 12.10.2016

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(985)	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Summe	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	220	0	973	0	220	0	0	0	0	0

Maßnahme-Nr. 40:
Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden (Kommunalreferat)
Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für stadteigene E-Fahrzeuge dient dem übergeordneten Ziel, die Elektromobilität in München aus Umwelt- und Klimaschutzgründen deutlich auszubauen. Konkret ist die Zielsetzung der Maßnahme die sukzessive Errichtung einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur für städtische E-Fahrzeuge der Landeshauptstadt München. Rund 250 Pkws und leichte Nutzfahrzeuge (zulässiges Gesamtgewicht < 2,5 t) sollen bis 2023 durch E-Fahrzeuge ersetzt werden. Für den Bereich KR-VB sind mit Stand März 2021 91 Ladesäulen in Gebäuden der Landeshauptstadt München und angemieteten Gebäuden installiert, 20 in Bau und 41 weitere in Planung. Die Anzahl der errichteten Ladesäulen wird beim Kommunalreferat erfasst.

Die Maßnahme „Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden (KOM)“ löst im Jahr 2022 Gesamtkosten in Höhe von 449 Tsd. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Summe	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0

Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.899	869	1030	490	540	0	0	0	0	0
Summe	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0

Maßnahme-Nr. 41:
Errichtung von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen des Referates für Bildung und Sport (RBS)
Gemäß des Beschlusses „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“[18] erfolgt die kontinuierliche Umstellung des stadteigenen Fuhrparks auf batterieelektrische Fahrzeuge. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für stadteigene E-Fahrzeuge dient dem übergeordneten Ziel, die Elektromobilität in München aus Umwelt- und Klimaschutzgründen deutlich auszubauen und ist Teil der Empfehlungen des Fachgutachtens Klimaneutralität 2035 für künftige Handlungsschwerpunkte der Landeshauptstadt München (siehe Absatz 3.1 des Fachgutachtens). An den Liegenschaften des RBS, an denen Dienstfahrzeuge stationiert sind, ist die Schaffung der erforderliche Ladeinfrastruktur notwendig. Für das Jahr 2022 ist die Nachrüstung an 10 Standorten, an denen bereits Dienst-PKW mit Verbrennungsmotoren durch Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb getauscht wurden, vorgesehen. Weitere Standorte sind für die Folgejahre geplant. Durch die Umrüstung des städt. Fuhrparks auf alternative Beiträge wird ein wichtiger Beitrag zum Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 geleistet.
Die Maßnahme „Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilien des RBS“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2026 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2026
Die Maßnahme Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilien des RBS löst Gesamtkosten in Höhe von 1.260 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2026 aus.

18 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilien des RBS, Maßnahmen-Nr. 2000.7730

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Summe	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0

Maßnahme-Nr. 42:
Umstellung des Fuhrparks der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt Pritschenwagen (Kommunalreferat-Forstverwaltung)
An den drei Standorten Taubenberg, Forst Kasten und München-Riem (mit insg. 6 Revieren) der Städtischen Forstbetriebe kommen aktuell die Privatfahrzeuge der dort beschäftigten Waldarbeiter für verschiedene Zwecke zum Einsatz. Hierzu zählen Fahrten zum Transport von Pflanzen (z.B. Setzlingen) und verschiedener Materialien (Werkzeuge, u.a. Motorsägen, Benzinkanister, usw.). Darüber hinaus werden mit diesen Fahrzeugen Entsorgungsfahrten zur Beseitigung wild abgelagerter Abfälle durchgeführt. Bei den o.g. i.d.R. dieselbetriebenen Privatfahrzeugen handelt es sich meist um die Zweitfahrzeuge der Besitzer*innen mit klima- und umwelttechnisch problematischen Betriebsparametern. Um dieser unter klima- und umweltpolitischen Gesichtspunkten nicht tragbaren Situation abzuhelfen und um das vom Stadtrat beschlossene Klimaschutzziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 zu unterstützen, plant die städtische Forstverwaltung die Beschaffung von drei batterieelektrisch betriebenen Pritschenwagen inkl. Ladeinfrastruktur in Form eines Pilotprojekts.

Die Maßnahme „Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt ePritschenwagen (KOM)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt ePritschenwagen (KOM)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 300 Tsd.

Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:
Maßnahmenbezeichnung Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Summe	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0

MIP neu:
Maßnahmenbezeichnung Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Summe	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0

Maßnahme-Nr. 43:
Umstellung des Fuhrparks der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader (Kommunalreferat-Stadtgüter München)
Am Standort Gut Karlshof findet der Vorort-Transport von Substraten für die Biogasanlage (Mist, Silagen, pflanzliche Reststoffe) sowie Viehfutter und Stroh für die Rinderhaltung derzeit mit einem dieselbetriebenen Radlader statt. Dieser ist verschlissen und soll durch ein Elektrofahrzeug gleicher Leistung samt zugehöriger AC Ladesäule im Rahmen eines Pilotprojekts ersetzt werden. Die SgM greifen die o.g. Anregung der Fachgutachter*innen

gerne auf und planen für 2022 die Beschaffung eines E-Laders zzgl. AC-Ladestation im Rahmen eines Pilotprojekts. Die Umsetzung dieses Pilotprojekts dient der Gewinnung wichtiger Erfahrungswerte auf dem Weg zur Klimaneutralität des Fuhrparks der Stadtgüter. Eine Dokumentation der Projektergebnisse erfolgt nicht nur im Rahmen der regelmäßigen referatsinternen Quartalsberichte, sondern auch im Rahmen der referatsübergreifenden Berichterstattung zur Verwendung des Klimabudgets.

Die Maßnahme „Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader (KOM)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader (KOM)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung Kraftfahrzeuge – Zuschuss eNutzfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8500.7540, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Maßnahme-Nr. 44:
Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil (Mobilitätsreferat)
Die Maßnahme LHMobil wurde im Rahmen des KSP 2015 als Pilotprojekt konzipiert und bislang erfolgreich gemeinsam von allen Projektbeteiligten umgesetzt und ausgeweitet. Dennoch werden die Dienst-Pedelecs erst bei acht städtischen Referaten angeboten. Die Koordination kann künftig nicht mehr durch das Direktorium erfolgen. Eine Übernahme durch das Mobilitätsreferat ist nur möglich, wenn die Projektleitungsaufgaben minimiert und Aufgaben zudem unter allen teilnehmenden Referaten aufgeteilt werden. Die Aufgabenverteilung ist bereits mit den weiteren teilnehmenden Referaten abgestimmt. Ziel der Maßnahme ist es, die Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen, um möglichst viele

Beschäftigte der Landeshauptstadt München zum Umstieg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Pedelecs für Dienstfahrten zu bewegen. Geplant ist eine Erweiterung in kleinem Umfang und eine Verstetigung des Projekts. In der gutachterlichen Stellungnahme beschreiben zudem auch die Fachgutachter*innen, dass die Ausweitung des Programms zur Förderung der Fahrrad-Nutzung für die städtischen Beschäftigten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele notwendig ist. Dies soll durch folgende Projektbausteine erreicht werden: Erweiterung des automatisierten Ausleihsystems (LHMobil Box), Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Unterstützung weiterer Referate und Dienststellen bei der Einführung von Dienst-Pedelecs.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro

Die Maßnahme „Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil“ löst Gesamtkosten in Höhe von 300 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil “, Maßnahmen-Nr. 6141.7630, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0

6.6.2 Klimaneutrale Stadtverwaltung - Handlungsfeld Wärme, Kälte, Strom

Maßnahme-Nr. 45:
Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv (Referat für Bildung und Sport)

Mit dem Konzept „Klimaneutrale Bildungseinrichtung“ leistet das Referat für Bildung und Sport einen wesentlichen, direkten Beitrag zur Einsparung von CO_2-Emissionen. Bauliche Maßnahmen werden durch pädagogische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unterstützt und dadurch glaubwürdige Lern- und Erfahrungsräumen für Klimaschutz geschaffen, die auf die (zukünftige) Stadtgesellschaft einwirken. Daher ist die nachhaltige Gestaltung und Organisation von Bildungseinrichtungen besonders wichtig (siehe auch Maßnahme Nr. 26). Das Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv ist ein bereits etabliertes Instrument für Schulen und Kindertagesstätten, welches fortzuführen und auszuweiten ist.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	80.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro

Maßnahme-Nr. 46:
LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I – Austausch von Gas-Entladungslampen (Kulturreferat)
In der Bühnenbeleuchtung wurden in der Vergangenheit aufgrund der hohen Lichtleistungen oft Schweinwerfer mit Gas-Entladungslampen eingesetzt. Diese weisen eine sehr hohe Energieaufnahme auf, die zum einen durch den Zündvorgang beim Starten, als auch durch den dauerhaft hohen Kühlungsbedarf aufgrund der enormen Hitze entsteht. Durch den Fortschritt der LED-Technik auch in der professionellen Bühnenbeleuchtung sind inzwischen Modelle mit Hochleistungs-LED verfügbar, die bei gleicher Lichtausbeute weniger Kühlleistung benötigen und auch in szenischen Kurzeinsätzen ausgeschaltet werden können, dadurch ergibt sich eine elektrische Energieeinsparung von etwa 40Prozent.

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I“ löst Gesamtkosten in Höhe von 48 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Maßnahme-Nr. 47:
LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik II – Austausch von Halogenlampen (Kulturreferat)
In der Bühnenbeleuchtung wurden in der Vergangenheit aufgrund der hohen Lichtleistungen und dem Einsatz von Farbtönen oft Scheinwerfer mit Halogenlampen eingesetzt. Diese weisen einen sehr niedrigen Wirkungsgrad auf, der bei etwa 15 Prozent liegt. Die verbliebenen 85 Prozent der Leistung werden physikalisch bedingt in Wärme-Energie umgesetzt, die durch aktive Kühlung wiederum abgeführt werden muss. Durch den Fortschritt der LED-Technik auch in der professionellen Bühnenbeleuchtung sind inzwischen Modelle mit Hochleistungs-LED verfügbar, die bei gleicher Lichtausbeute weniger Kühlleistung benötigen.
Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik II“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik II“ löst Gesamtkosten in Höhe von 21 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Maßnahme-Nr. 48:
LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik III – Umrüstung Gebäudebeleuchtung im Logistikzentrum Maria-Probst-Str. 47 (Kulturreferat)
Die vorhandenen 200 Leuchtstoffröhren im Logistikzentrum Maria-Probst-Str. 47 sollen durch sparsame LED-Röhren ersetzt werden. Diese ermöglichen eine Stromersparnis von ca. 90 Prozent bei gleichbleibender Helligkeit in den Arbeitsräumen, Büros sowie Hallen und Werkstätten. Zusätzlich entfällt der turnusmäßige Leuchtmittelwechsel durch die höhere Langlebigkeit der LEDs.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	2.000 Euro	-	-	-

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik III“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik III“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.600 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Im MIP 2021 bis 2025 sind bereits jährlich laufende Ansätze vorhanden.

MIP neu: Veranstaltungstechnik, Maßnahmen-Nr. 3550.9330
Im Jahr 2022 werden 73 Tsd. € für o.g. Maßnahmen zusätzlich eingeplant. Das MIP 2021 bis 2025 ändert sich wie folgt:

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Summe	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Z (36x)				0						0
St. A.	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0

Maßnahme-Nr. 49:
LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck – Austausch von Gas-Entladungslampen bzw. Halogenlampen (Kulturreferat)
Die Beleuchtungstechnik der Villa Stuck stammt im Wesentlichen aus dem Jahr der Generalsanierung (1999/2002). Einzelne Bereiche wurden in den vergangenen Jahren bereits erneuert, in anderen Bereichen muss der Austausch auf energiesparende Technik noch erfolgen.

Die Maßnahme „LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.
Die Maßnahme „LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck“ löst Gesamtkosten in Höhe von 130 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

Beim Museum Villa Stuck handelt es sich um eine defizitäre Stiftung, die für ihre investiven Anschaffungen einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich erhält. Dieser wird auf der Finanzposition 3000.988.0000.0 dargestellt. Im MIP wird diese Position nicht dargestellt. Der Betrag in Höhe von 130.000 Euro ist im Schlussabgleich 2022 bei der vorgenannten Finanzposition einzuplanen.

Maßnahmen-Nr. 50:
Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt; Umstellung Beleuchtung des Zugangswegs bis zum ÖBZ und zum Vorplatz auf LED als Pilotprojekt (Kulturreferat)
Als wichtiges Zentrum für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt München hat das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) eine Beispielfunktion für die Stadtgesellschaft und auch für die Münchner VHS selbst. Vor 20 Jahren errichtet, entspricht es jetzt deutlich erkennbar nicht mehr den aktuellen Energiestandards. Mit der geplanten Umstellung der gesamten Beleuchtung auf eine LED-Beleuchtung kann der Energieverbrauch im laufenden Betrieb erheblich gesenkt werden.

Die Maßnahme „Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.
Die Maßnahme „Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt“ löst Gesamtkosten in Höhe von 18 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Investitionszuschuss ÖBZ“, Maßnahmen-Nr. 3500.7620

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	18		18	0	18	0	0	0	0	0
Summe	18		18	0	18	0	0		0	0
Z (36x)										
St. A.	18		18	0	18	0	0	0	0	0

Maßnahme-Nr. 51:
PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung (Kommunalreferat)
Die von den Stadtgüter München (SgM) betriebenen PV-Anlagen produzieren jährlich ca. 300.000 kWh Strom. Davon ist ein großer Teil für den Eigengebrauch nutzbar. Mit der Fertigstellung des pädagogischen Tierstalls Gut Riem steigt der Stromverbrauch des

Gutes spürbar an. Um den Anteil des selbst erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch weiter zu erhöhen, soll am Gut Riem auf dem neuen Stallgebäude eine PV-Anlage mit ca. 40kW errichtet werden.

Die Maßnahme „PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 40 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmebezeichnung „PV-Ausbau - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“, Maßnahmen-Nr. 8500.7560, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	40		40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40		40	0	40	0	0		0	0
Z (36x)				0						0
St. A.	40		40	0	40	0	0	0	0	0

Maßnahme-Nr. 52:
A1 Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Baureferat)
Die vorgestellten erhöhten energetischen Qualitätsstandards für stadteigene Hochbaumaßnahmen lösen einen Finanzierungsbedarf über das Klimabudget aus. Damit werden gemäß Umsetzung Beschluss Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 die Gesamtmehraufwendungen für *Neubaumaßnahmen* in den Bereichen weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard, Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern sowie mehr Grün und mehr Biodiversität zusammengefasst und angemeldet (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Für die erhöhten Qualitätsstandards Klimaneutralität bei *Bestandssanierungen*

einschließlich der angestrebten Erhöhung der Sanierungsraten im Gebäudebestand werden die Mehrkosten in der Maßnahme A2 dargestellt.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	2.800 Euro	800 Euro	800 Euro	-
Personal-mittel	88.950 Euro	88.950 Euro	88.950 Euro	-

Mit dem beantragten zusätzlichen Personal von 1,0 VZÄ werden die bautechnischen Fördervoraussetzungen der neuen BEG-Energieeffizienzklassen geprüft. Bei Erfüllung kann die Antragstellung unter Federführung der Stadtkämmerei erfolgen.

Die Maßnahme „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 84.879 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards, Maßnahmen-Nr. 6010.7730, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Summe	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Z (36x)										
St. A.	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	

Maßnahme-Nr. 53:
A2 Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK (Baureferat)
Um den Anforderungen an den Beschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II vom 18.12.2019 Rechnung zu tragen, wird mit dieser Maßnahme vorgeschlagen, das bisherige Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ zum „Individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der bisherigen Bauaktivitäten, insbesondere der Schulbauoffensive, der Generalinstandsetzungen, der erforderlichen Ersatzneubauten sowie des IHKM Sonderprogramms „EGuH“ erfolgt eine Verjüngung der stadteigenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Verbesserung der energetischen Gebäudequalität. In der Summe wird derzeit eine energetische Sanierungsrate von ca. 2 Prozent erreicht.
Als ambitioniertes Ziel wird vorgeschlagen, die energetische Sanierungsrate im Zuge einer ganzheitlichen Immobilienentwicklungsplanung unter Federführung der Vermieterreferate Referat für Bildung und Sport (RBS) und Kommunalreferat (KR) auf 4 Prozent zu steigern (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Gemäß der Umsetzung des Beschlusses Versöhnungsgesetz II vom 18.12.2019 wird auch der klimarelevante Kostenanteil für *Bestandsmaßnahmen* sowie erforderlicher Ersatzneubauten unter Berücksichtigung der weiteren Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, des Einsatzes von Erneuerbaren Energieträgern sowie mehr Grün und mehr Biodiversität zusammengefasst und angemeldet.

Für die erhöhten Qualitätsstandards Klimaneutralität bei *Neubaumaßnahmen* werden die Mehrkosten in der Maßnahme A1 dargestellt.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	11.200 Euro	3.200 Euro	3.200 Euro	-
Personalmittel	355.800 Euro	355.800 Euro	355.800 Euro	-

Mit dem beantragten zusätzlichen Personal von 4,0 VZÄ werden in einem ersten Schritt zusätzliche klimarelevante Untersuchungsaufträge im Gebäudebestand angestoßen.

Die Maßnahme „A2 Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „A2 Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK“ löst Gesamtkosten in Höhe von 94.973 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK), Maßnahmen-Nr. 6010.7740, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Summe	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Z (36x)										
St. A.	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	

Maßnahme-Nr. 54:
A3 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik (Baureferat)

1. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Beleuchtungsanlagen ganzheitlich, inkl. Nachrüstung der Beleuchtungssteuerung, erneuert, um die maximalen Einsparungen zu realisieren. Zudem soll die Umrüstung von Bestandsleuchten bzw. der Tausch von Leuchtmitteln auf LED Rerofit intensiviert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Langfeldleuchten teilweise ab dem 01.09.2021 spätestens jedoch ab dem 01.09.2023 nicht mehr auf dem Markt angeboten werden dürfen (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „A3 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „A3 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik“ löst Gesamtkosten in Höhe von 13.450 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Sonderprogramm Stromeffizienz LED-Technik, Maßnahmen-Nr. 6010.7750, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Summe	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Z (36x)										
St. A.	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	

Maßnahmen-Nr. 55:
A5 Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (Baureferat)

Mit der dieser Maßnahme werden Begehungen stadteigener Liegenschaften zur Identifizierung energetischer Optimierungsmaßnahmen mit anschließender Auswertung, Priorisierung und Umsetzung der THG-Einsparpotenziale durchgeführt (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „A5 Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „A5 Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht“ löst Gesamtkosten in Höhe von 5.000 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Energieeffizienz im Gebäudebestand , Maßnahmen-Nr. 6010.7760
Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Summe	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Z (36x)										
St. A.	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	

Maßnahme-Nr. 56:
A6 Intensivierung des technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO_2-Reduzierung (Baureferat)
Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität ist es notwendig, das technische Monitoring intensiver am gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu orientieren. Daher wird vorgeschlagen, das bisherige technische Monitoring zu erweitern und systematisch weiterzuentwickeln (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	176.000 Euro	206.000 Euro	239.000 Euro	274.000 Euro

Die Maßnahme „A6 Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO_2-Reduzierung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „A6 Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO_2-Reduzierung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 2.100 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Technisches Monitoring , Maßnahmen-Nr. 6010.7770, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Summe	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Z (36x)										
St. A.	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

Maßnahme-Nr. 57:
B1 Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand (Baureferat)
Die Bedeutung und die Einsatzmöglichkeiten von Erneuerbaren Energien insbesondere im Strombereich nehmen weiter zu. Der beschleunigte Ausbau der Photovoltaik ist, wie die fachgutachterliche Begleitung bestätigt, die wirkungsvollste Maßnahme zur regenerativen Stromerzeugung im urbanen Bereich und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität. Gemäß Empfehlung der fachgutachterlichen Begleitung zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestandes in 2030 ist es das Ziel, im Gebäudebestand durchschnittlich mindestens 40 Prozent der verfügbaren Dachfläche mit PV-Modulen zu belegen. Zudem wird die intensive Nachrüstung von PV-Anlagen im Bestand empfohlen (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „B1 Verstärkter Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „B1 Verstärkter Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand“ löst Gesamtkosten in Höhe von 9.100 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Ausbau von PV-Anlagen , Maßnahmen-Nr. 6010.7780 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2500	
Summe	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	
Z (36x)										
St. A.	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	

Maßnahme-Nr. 58:
B2 Beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (Baureferat)
Zum Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung gibt es verschiedene, aufeinander abgestimmte Wege ~~führen werden~~. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten im jeweiligen Projekt geprüft, priorisiert und dann zur Umsetzung vorgeschlagen werden (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Maßnahme „B2 Beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „B2 Beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.250 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Dekarbonisierung der Wärmeversorgung , Maßnahmen-Nr. 6010.7790 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.250		800		50	50	250	450	450	
Summe	1.250		800		50	50	250	450	450	
Z (36x)										
St. A.	1.250		800		50	50	250	450	450	

Maßnahme-Nr. 59:
C1 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen (Baureferat)
Die Ökobilanzierung sowie die Intensivierung des kreislaufgerechten Bauens und der Einsatz von Recyclingbaustoffen sind geeignet, die Graue Energie und den Ressourcenbedarf von Baumaßnahmen zu reduzieren.
Die Bestrebungen zur Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe müssen an zentraler Stelle fachlich entwickelt und projektübergreifend koordiniert sowie über eine fachlichen Projektbegleitung vermittelt und evaluiert werden. Ein umfassendes Wissensmanagement muss bestehende und neue Erkenntnisse bündeln, sowie Fachwissen und Vorgaben für die beteiligten Akteur*innen verfügbar machen (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Mehrkosten der baulichen Umsetzung der Maßnahme sind unter Maßnahme A1 (Neubau) und A2 (Bestand) dargestellt.

Die Maßnahme „C1 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie ("Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „C1 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie ("Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.300 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Ökobilanz, kreislaufgerechtes Bauen, Recyclingbaustoffe und „Graue Energie“, Maßnahmen-Nr. 6010.7800 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Summe	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.300		1.000		100	300	300	300	300	

Maßnahme-Nr. 60:
C2 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten (Baureferat)
Eine hohe Wirksamkeit ist durch ~~der~~ Holz- bzw. Holzhybridbauweise zur Reduktion von Grauer Energie gegeben und eine Umsetzung bei allen Gebäudetypen mit geringer Geschossigkeit sowie eine Intensivierung der Umsetzung bei Lernhauskonzepten und mehrgeschossigen Gebäuden sinnvoll.
Die Bestrebungen zur Umsetzung der Holz- bzw. Holzhybridbauweise müssen an zentraler Stelle koordiniert und über eine holzbaufachliche Projektbegleitung vermittelt und geprüft werden. Ein umfassendes Wissensmanagement muss bestehende und neue Erkenntnisse bündeln, sowie Fachwissen und Vorgaben für die beteiligten Akteur*innen verfügbar machen (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Die Mehrkosten der baulichen Umsetzung der Maßnahme sind unter Maßnahme A1 (Neubau) und A2 (Bestand) dargestellt.

Die Maßnahme „C2 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „C2 Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten“ löst Gesamtkosten in Höhe von 450 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten , Maßnahmen-Nr. 6010.7810 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	450		350		50	100	100	100	100	
Summe	450		350		50	100	100	100	100	
Z (36x)										
St. A.	450		350		50	100	100	100	100	

Maßnahme-Nr. 61:
E1 Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl von DGNB, BNB, BIM und dem "Cradle-to-Cradle-Prinzip" (Baureferat)
Es werden Modellprojekte auf Grundlage der Zertifizierungskriterien von DGNB und BNB sowie dem „Cradle to Cradle“-Prinzip gestartet. Darüber hinaus wird in einem weiteren Modellprojekt die Planung im Building Information Modeling (BIM) umgesetzt und hinsichtlich des Planungsprozesses, der erweiterten Prozessketten und dem Mehrwert für die Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität evaluiert (siehe auch Kapitel 5.6 und Anlage 3b).

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	8.500 Euro	8.500 Euro	8.500 Euro	8.500 Euro

6.6.3 Klimaneutrale Stadtverwaltung - Handlungsfeld Lebensstile

Maßnahme-Nr. 62:
Nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung in der Vergabestelle 1 (Direktorium)
Bei Beschaffungen im Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1 soll auch weiterhin das Ziel verfolgt werden, möglichst nachhaltige und klimaneutrale Waren und Dienstleistungen zu erhalten. Die Maßnahme soll dahingehend sinnvoll weiterentwickelt, intensiviert und auf weitere Produktgruppen ausgedehnt werden.

Hierzu sind folgende Maßnahmen nötig:
1. Schaffen von Standards für nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung

Ein wesentlicher, unabdingbarer Baustein stadtweit einheitlicher, qualitätsgesicherter und wirksamer Standards für eine nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung ist die Erstellung von produktspezifischen Leitfäden für die Beschaffungsorganisation (Vergabestellen und Beschaffende in den Dienststellen). Weitere Teilaspekte sind die Erstellung von Negativlisten für Direktbeschaffungen, Mitarbeit bei der Erstellung von einschlägigen Dienstanweisungen, die ständige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien inkl. Marktbeobachtung und Austausch mit anderen Kommunen sowie die Beratung der Bedarfsstellen. Entscheidend ist auch die regelmäßigen Validierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

2. Schulung „Nachhaltige Beschaffung“ für alle Beschäftigten, die Ausschreibungen durchführen (mit Modul zur klimaneutralen Beschaffung)
Aus der Evaluierung der Schulung für Bedarfsstellen lässt sich ein Bedarf für ein separates Schulungsmodul für die Beschäftigten der Vergabestellen ableiten. Durch die Vermittlung von entsprechendem Fachwissen soll das Ziel einer nachhaltigeren und klimaneutraleren Beschaffung verfolgt werden. Hierzu ist eine Schulung für nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung als stadtweite Grundlage für die Beschäftigten der Vergabestellen und Beschaffenden in den Fachreferaten zu entwickeln und einzuführen.

3. Budget für externe fachliche Beratung in Fragen der nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung

Die Finanzmittel sollen eingesetzt werden, wenn mangels Fachlichkeit in der Stadtverwaltung oder zur Vertiefung in diesem Themenkreis externe Unterstützung durch Beratende sinnvoll bzw. nötig ist. Für die Beratung werden konsumtive Finanzmittel benötigt.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	20.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro	10.000 Euro

6.6.4 Klimaneutrale Stadtverwaltung - Handlungsfeld Klimaanpassung

Maßnahmen-Nr. 63:
Moorrenaturierung Nantesbuch (Kommunalreferat)
Obwohl Moore nur drei Prozent der Erdoberfläche bedecken, speichern sie rund 30 Prozent des erdgebundenen Kohlenstoffs. Nach Angaben des BUND binden die Moore weltweit doppelt so viel CO^2 wie alle Wälder zusammengenommen. Durch eine weitere Renaturierung eines Moores im Bereich Nantesbuch, Landkreis Bad Tölz, könnte die

städtische Forstverwaltung einen zwar mengenmäßig kleinen, aber vorbildhaften Beitrag der Landeshauptstadt München zur Zielerreichung der Klimaneutralität 2030 bzw. 2035 auf diesem Gebiet leisten. Durch die geplante Maßnahme würde der Moorkörper anwachsen und zusätzliches CO^2 fixieren.

Die Maßnahme „Moorrenaturierung Nantesbuch“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.
Die Maßnahme „Moorrenaturierung Nantesbuch“ löst Gesamtkosten in Höhe von 70 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmebezeichnung „Moorrenaturierung Nantesbuch - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ , Maßnahmen-Nr. 8800.8410, Rangfolgen-Nr. 011

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
932	70		70		70	0	0	0	0	
Summe	70		70		70	0	0	0	0	
Z (36x)										
St. A.	70		70		70	0	0	0	0	

6.7. Monitoring und Bilanzierung

Maßnahme-Nr. 64:
Aufbau und Durchführung Zielcontrolling der Maßnahmen zur Klimaneutralität (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Das begleitende Monitoring und Zielcontrolling für die Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaneutralität wird ab 2022 im Referat für Klima- und Umweltschutz aufgebaut. Im Klimabudget sind Mittel für die Einführung und Lizenz eines Klimarechners und den Aufbau eines Zielcontrollings für die Maßnahmen zur Klimaneutralität eingeplant.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	65.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro

Maßnahme-Nr. 65:
Einführung und Lizenz für ein Tool zum Controlling der Carbon Footprints der Stadtverwaltung (Referat für Klima- und Umweltschutz)

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	50.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro

6.8. übergeordnete Maßnahmen

Maßnahmen-Nr. 66:
Klimarat (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Mittels Grundsatzbeschluss I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V03533) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, einen Klimarat einzurichten. Für die Klimaratsmitglieder*innen sind Mittel für Sitzungsgelder und Reisekostenerstattungen erforderlich.

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro

Maßnahme-Nr. 67:
Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte (Referat für Klima- und Umweltschutz)
Mit dem Kofinanzierungsfonds soll die Stadtverwaltung ertüchtigt werden, verstärkt Fördermittel zu akquirieren, die in einem engen Zusammenhang mit dem „European Green Deal“ stehen, die europäische Staatengemeinschaft bis 2050 klimaneutral umzubauen (vgl. Kapitel 5.8)

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	500.000 Euro	500.000 Euro	500.000 Euro	-

Die Maßnahme „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“ löst Gesamtkosten in Höhe von 13.500 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“, Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9XX	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500			
Summe	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	

Maßnahme-Nr. 68:
Fachbetreuung Maßnahmenplan Klimaneutralität – Evaluierung, Beratung, Prozessbegleitung (Referat für Klima- und Umweltschutz)

Konsumtive Mittel

Jahr	2022	2023	2024	2025
Sachmittel	40.000 Euro	-	-	-

Aus der folgenden Gesamtübersicht können die geplanten Mittelabflüsse der einzelnen Handlungsfelder in den Jahren 2022 bis 2025 entnommen werden:

	Investive Mittel				Konsumtive Mittel			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Wärme, Kälte, Strom	6.175.000 €	15.875.000 €	38.430.000 €	68.070.000 €	5.483.750 €	10.987.750 €	17.152.750 €	26.755.000 €
Mobilität	3.300.000 €	3.350.000 €	3.450.000 €	3.350.000 €	1.822.125 €	1.896.125 €	1.646.125 €	240.000 €
Klimaanpassung	420.000 €	1.820.000 €	1.870.000 €	420.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Wirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €	525.000 €	550.000 €	550.000 €
Lebensstile+Bildung	305.000 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €	772.000 €	612.000 €	692.000 €	562.000 €
Stadtverwaltung	31.790.625 €	27.885.000 €	38.112.000 €	54.190.000 €	785.250 €	758.250 €	791.250 €	372.500 €
Übergeordnete Maßnahmen	4.500.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €	0 €	550.000 €	510.000 €	510.000 €	10.000 €
Monitoring und Bilanzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	115.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
SUMME	**46.490.625 €**	**53.735.000 €**	**86.667.000 €**	**126.335.000 €**	**10.078.125 €**	**15.354.125 €**	**21.407.125 €**	**28.554.500 €**

7. Umsetzungsaktivitäten auf der Quartiersebene

Wie in der Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss I ausgeführt wurde, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz in gemeinsamer Federführung mit dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den integrierten Quartiersansatz verfolgen und umsetzen. Die Ausweitung des integrierten Quartiersansatzes zur Schaffung klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere ist ein wesentlicher Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität. Mit der energetischen Optimierung der Quartiere werden im integrierten Quartiersansatz auch die Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur und die Umsetzung der Mobilitätswende vorangetrieben.

Im folgenden Kapitel 7.1 ist der aktuelle Sachstand bei den im Moment konkret geplanten und in Umsetzung befindlichen Pilotquartieren dargestellt. Hier startet der Prozess der Quartiersarbeit von Planung, Konzeption und Umsetzung vor Ort.

Ab 2022 geht die Quartiersarbeit in die Skalierung: Die Empfehlungen des Fachgutachter*innenteams lauten: 4 neue Quartiere im Jahr 2022, 8 im Jahr 2023, 12 im Jahr 2024 und ab 2025 20 Quartiere pro Jahr. Die Arbeit im Quartier stützt sich auf Quartierskonzepte, die in der Regel mit externer Unterstützung begleitet und koordiniert werden. Für die Erstellung werden wo möglich Fördermittel beantragt, u.a.von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm 432.

Die Referate für Stadtplanung und Bauordnung, Klima- und Umweltschutz und Mobilität haben in mehreren Sitzungen den Prozess und die Strukturen für die künftige Quartiersarbeit ausgearbeitet, um eine schnelle und koordinierte Bearbeitung zahlreicher Quartiere parallel gewährleisten zu können. Dabei sind die Herausforderungen in den Quartieren vielfältig und erfordern deshalb umso mehr etablierte und stabile Prozess- und Entscheidungsstrukturen. Das Ergebnis ist in Kapitel 7.2 dargestellt.

7.1 Zwischenstand zu den bisher in Vorbereitung befindlichen Quartierskonzepten Pilotprojekte

Die unterschiedlichen Pilotprojekte wurden in der Arbeitsgruppe „Klimaneutraler ganzheitlicher Quartiersansatz“ vorgestellt, um möglichst viele Anregungen der unterschiedlichen Referate und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich folgende Typisierungen:

Quartierskonzepte innerhalb von Sanierungsgebieten:
Nach ersten tiefergehenden Erfahrungen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet mit Handlungsschwerpunkt „Energetische Gebäudesanierung“ in Neuaubing-Westkreuz sowie dem darauf aufsetzenden EU-Leuchtturmprojekt „Smarter together“ aus dem SCC Horizon Programm mit dem Schwerpunkt „energieeffiziente Quartiere“ mit Fokus Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) wurde die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) für ein energetisches Quartierskonzept für die Wohnsiedlung der Wohnungseigentümergemeinschaft (GWG) in Moosach (Bauberger-, Karlinger-, Gubestraße) beauftragt. Die Themenfelder Mobilität und Klimaanpassung werden parallel im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs behandelt.



Abbildung 5: Moosach: GWG Wohnsiedlung und Handlungsbedarf Energetische Sanierung (ENP)

Quartierskonzepte mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften als „Anker“
Damit die städtischen Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild in der Umsetzung klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere agieren und ggf. weitere

Gebäudeeigentümer*innen in der Nachbarschaft animieren, identifiziert die Verwaltung sowohl mit GEWOFAG als auch mit GWG geeignete Quartiere .

Die GEWOFAG hat zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Mobiltätsreferat für ein Quartier aus den Jahren 1949-1965 mit derzeit 916 Wohneinheiten und einem möglichen hohen Wohnflächenzuwachs einen Förderantrag vorbereitet, der von der SKA bei der KfW gestellt wurde. In einem weiteren Quartier bereitet die MGS für die GWG einen Antrag vor, bei dem weitere Gebäudeeigentümer*innen aus der Nachbarschaft im Umgriff des Quartiers mitberücksichtigt werden.

Pilotprojekte in den Handlungsräumen der Perspektive München (PM)
Die mittelschwelligen Handlungsräume der Perspektive München bieten grundsätzlich einen sehr guten Rahmen, um Quartierskonzepte zu entwickeln.

Da im Handlungsraum 3 „Berg am Laim-Ramersdorf-Giesing“ mit seinem Handlungsraumkonzept bereits eine erste Sensibilisierung zu der Thematik statt gefunden hat und der dortige Handlungsraummanager die ersten Kontakte und Einbindung örtlicher Akteur*innen ermöglichen kann, wurde grundsätzlich entschieden, im Handlungsraum 3 „Berg am Laim-Ramersdorf-Giesing“ den integrierten Quartiersansatz für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere in die Umsetzung zu bringen.

Dieser Handlungsraum besitzt eine sehr differenzierte Eigentümerstruktur (Genossenschaften, Wohneigentümergemeinschaften, Einfamilienhausgebiete, Gewerbegebiete, Wohnblöcke im Besitz der Kirche, etc.), und weist ein geeignetes Zusammenspiel von Bestands- und Neubaugebieten auf. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich das Gewerbegebiet der Neumarkterstraße, in dem das Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Gewerbegebietsmanagement durchführt hat.

Für das neue Pilotquartier soll in den nächsten Monaten der Förderantrag für ein integriertes energetisches Quartierskonzept sowie ein Sanierungsmanagement gestellt werden. Voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgt dann der Bearbeitungsstart für ein integriertes Quartierskonzept unter der Beteiligung der Akteur*innen und Eigentümer*innen vor Ort.

Ausblick: Auswahl weiterer Pilotquartiere für 2022 und die folgenden Jahre
Die Initiierung von weiteren Quartierskonzepten soll mit Blick auf die Quartiere, in denen die Landeshauptstadt München im Energiebereich aktiv werden sollte, v.a.Quartier mit Wärmeversorgung außerhalb der Fernwärmeversorgungsgebiete der SWM priorisieren. Der Fokus liegt hierbei auf Mehrfamilienhausbeständen und den Potenzialen zur energetischen Sanierung, zum Aufbau lokaler Wärmenetze sowie zur Nutzung

industrieller Abwärme. Schulstandorte oder andere kommunale Liegenschaften können den Nukleus zum Aufbau von Wärmeverbundlösungen bilden .

Weitere Pilotquartiere können weitere Schwerpunkte (insbesondere klimafreundliche Mobilität im Bestandsquartier, Klimaanpassung im Quartier) oder weitere Zielgruppen (insbesondere Gewerbe- oder Industriegebiet) verstärkt berücksichtigen. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass immer eine integrierte inhaltliche Betrachtung der entsprechenden Quartiere gewährleistet ist.

7.2 Skalierung

Um 2035 als Gesamtstadt klimaneutral zu werden, muss die Quartiersbearbeitung schnell an Fahrt aufnehmen. Die Erreichung der Klimaschutzziele bedeutet eine Quartiersbearbeitung von bis zu 400 Quartieren mit ca. 180.000 Gebäuden bis 2035.

Um diesen Hochlauf gewährleisten zu können, braucht es sowohl in der Verwaltung als auch im Quartier entsprechende Strukturen und definierte Prozessabläufe, die von genügend Personal umgesetzt werden.

Prozess der Quartiersbearbeitung

Es gibt bei der Quartiersbearbeitung mehrere denkbare Herangehensweisen der Auswahl und Bearbeitung. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat haben sich aufgrund der ambitionierten Zeitschiene für die Zielerreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 entschieden, den Prozess möglichst schlank und agil zu halten. Aus diesem Grund wird im Prozess zunächst der Schwerpunkt auf zwei Verfahren gelegt: Dem umfangreicheren und ganzheitlicheren Prozess mit einem von der KfW geförderten Quartierskonzept (Programm 432) und quartiersbezogenen Maßnahmen, die zu schnellen Erfolgen führen ohne Förderung durch die KfW (z.B. Energiekarawanen).

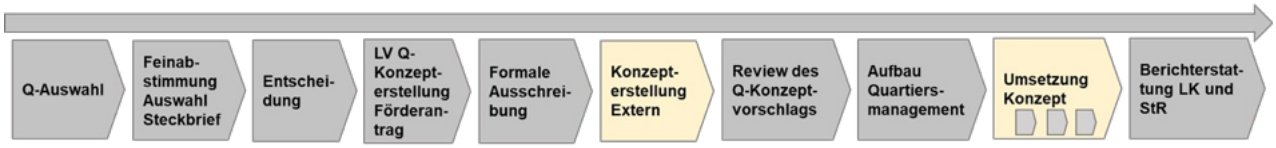


Abbildung 6: Prozessschema inkl. KfW-Förderung (Legende: dunkelgrau: Prozessschritt in der Verwaltung, hellgrau: Prozessschritt im Quartier)

In der Feinabstimmung der Quartiersauswahl beginnt die inhaltliche Abstimmung für das geplante Vorgehen pro Quartier. Hierzu werden die fachlichen Schwerpunkte und Ziele pro Quartier festgelegt und ausgearbeitet. Weiter werden im Steckbrief die pro Quartier zu erledigenden Arbeiten bzw. umzusetzenden Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben. Dies mündet letztlich in einen Steckbrief pro Quartier. Dieser ist die Grundlage für die

spätere Erstellung eines Quartierskonzeptes. Im Steckbrief sollen auch schon abrufbare Fördermittel berücksichtigt werden sowie eine Ressourcenkalkulation enthalten sein. In diesem Prozessschritt wird fachlich vernetzt gearbeitet und die Inhalte interdisziplinär abgestimmt. Es findet hier bereits der Austausch mit Fachleuten in und außerhalb der Stadtverwaltung statt.

Auf Basis der Steckbriefe erfolgt die Entscheidung, welche Quartiere in die Umsetzung gehen. Im Anschluss erfolgt die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses pro Quartierskonzept und die inhaltliche Ausarbeitung des Förderantrages bei der KfW. Weiter werden hier auch Fördermöglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung im Quartier geprüft. Anschließend erfolgt die formale Ausschreibung und die formale Beantragung der Fördermittel.

Die Konzepterstellung erfolgt durch externe Auftragnehmende in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Der Konzeptentwurf wird mit der Verwaltung und ggf. Akteur*innen im Quartier (beispielsweise Energieagentur, Sanierungsmanager*in) abgestimmt und ggf. angepasst (Review des Konzeptvorschlags).

Für den Fall, dass Quartier mit dem KfW-Programm 432 bearbeitet werden soll, kann während der Erstellung des integrierten Quartierskonzeptes ein Sanierungsmanagement pro Quartier für die Umsetzung des Konzeptes und zur Förderung beantragt und danach eingerichtet werden. Dieser Schritt kann auch durch eine mögliche Energieagentur (siehe unten) erfolgen. Es ist denkbar, dass ein Sanierungsmanagement-Team mehrere Quartiere betreut.

Die Umsetzung des jeweiligen Quartierskonzeptes vor Ort im Quartier, die Quartiersbetreuung und das Monitoring der Quartiersarbeit erfolgt durch das jeweilige Quartiersmanagement (vgl. Kapitel 5 Umsetzung Quartierskonzepte und Einrichtung einer Energie- bzw. Sanierungsagentur).

Der abschließende Prozessschritt ist die Berichterstattung an den Lenkungskreis und den Stadtrat. Das Berichtswesen befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

Prozessvarianten
Wie zu Anfang beschrieben, wird es auch weniger komplexe Quartiere geben, deren Konzepte nicht gefördert und verwaltungsintern erstellt werden. Bei dieser Variante wird nach der Entscheidung des Lenkungskreises das Vorgehen im Quartier durch die Stadtverwaltung und den Auftragnehmenden vor Ort (Energieagentur) entwickelt. Wichtig ist die Integration der lokalen Akteur*innen vor Ort - vom Bezirksausschuss bis zur Bottom-up-Initiative.

7.3 Was bedeutet die Umsetzung des Quartiersansatzes für die Strukturen der Stadtverwaltung?

Pilotphase

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Mobilitätsreferat leiten derzeit bei gemeinsamer Federführung ein Kernteam Quartier. Das Kernteam Quartier berichtet dem Lenkungskreis bestehend aus der zweiten Bürgermeisterin und den drei Referent*innen. Um den Fachdialog mit den Vertreter*innen aus den verschiedenen Fachrichtungen und den Akteur*innen gewährleisten zu können, gibt es eine aus dem IHKM hervorgegangene Arbeitsgruppe Quartier, die geleitet vom Kernteam, fachliche Fragestellungen diskutiert und berät.

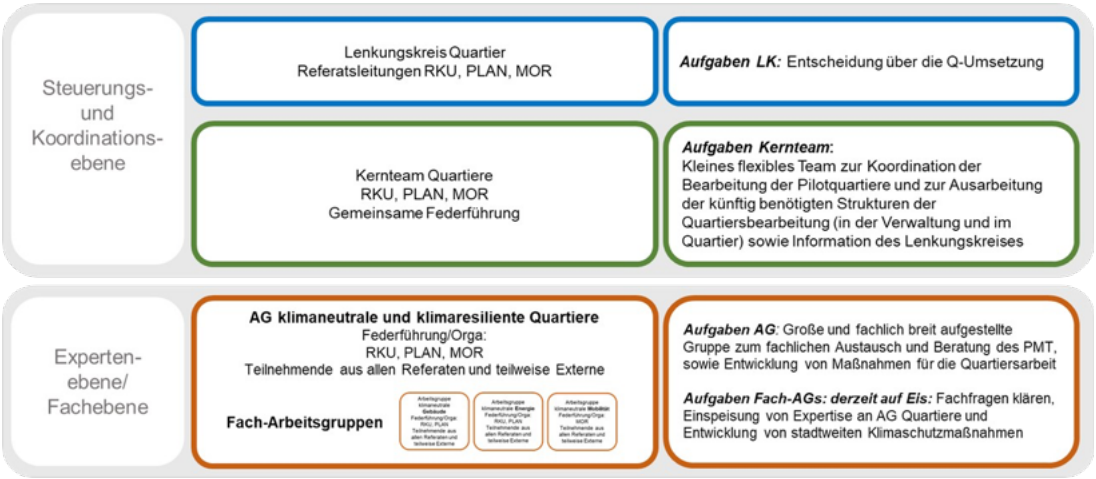


Abbildung 7: Struktur Pilotphase / Übergangsphase der Quartiersarbeit

Zukunftsstruktur der Quartiersbearbeitung

Auf Basis der in der weiter oben beschriebenen Prozessschritte der Quartiersbearbeitung ist geplant, die jetzige Struktur wie folgt weiterzuentwickeln: Im Referat für Klima- und Umweltschutz wird eine Geschäftsstelle Quartier eingerichtet. Die Aufgabe dieser Organisationseinheit ist, die übergreifende Projektsteuerung des Gesamtprozesses der Quartiersbearbeitung. In der Geschäftsstelle laufen nicht nur alle Informationen zur stadtweiten Quartiersbearbeitung zusammen, sondern hier befinden sich auch die Schnittstellen zu den stadtweiten Aktivitäten im Klimaschutz (z.B. gesamtstädtisches THG-Monitoring, Zielerreichungskontrolle Klimaneutralität). Die Geschäftsstelle berichtet dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung aller Quartiere (Monitoring) und steuert den Prozess. Der Prozess wie oben beschrieben beinhaltet die Quartiersauswahl, das Berichtswesen an den Lenkungskreis und den Stadtrat sowie das Monitoring aller Quartiere. Im Falle einer Förderung des Quartierskonzeptes durch das Programm der KfW, stellt die Geschäftsstelle den Förderantrag und leitet im Nachgang das Vergabeverfahren ein.

Außerdem wird das heutige Kernteam der Pilotphase in ein festes Kernteam weiterentwickelt. Es setzt sich aus maximal sechs Personen der Referate für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilität und für Klima- und Umweltschutz zusammen und wird von der Geschäftsstelle des Referats für Klima- und Umweltschutz organisiert. Die Aufgaben des festen Kernteams sind die im Prozess oben beschriebene erste Auswahl der Quartiere (Vorauswahl) und die Koordination der neu eingerichteten Quartiers-Konzeptionsteams (Q-Teams). Diese Q-Teams erstellen auf Basis der Vorauswahl die im Prozess beschriebene Konzeption pro Quartier bis hin zu einem Entscheidungsvorschlag für den Lenkungskreis in Form eines Steckbriefs. Sie sind verantwortlich für die inhaltliche Ausarbeitung und Abstimmung der Fachinhalte mit der Arbeitsgruppe klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere und weiteren fachlichen Arbeitsgruppen der Verwaltung. Die Q-Teams binden wichtige Akteur*innen für die Erstellung der Steckbriefe ein. Außerdem stehen sie in ständigem Austausch mit dem festen Kernteam für ggf. notwendige Klärung bzw. fachliche Entscheidungen. Sie können je nach Komplexität auch mehrere Quartiere ausarbeiten. Nach der Entscheidung des Lenkungskreises über die Umsetzung der jeweiligen Steckbriefe sind die Q-Teams verantwortlich für die inhaltliche Ausarbeitung und Abstimmung der für die Konzepterstellung notwendige Vergabeunterlagen. Während der Konzepterstellung befinden sich die Q-Konzeptionsteams im Austausch mit den externen Auftragnehmenden und steuern ggf. nach.

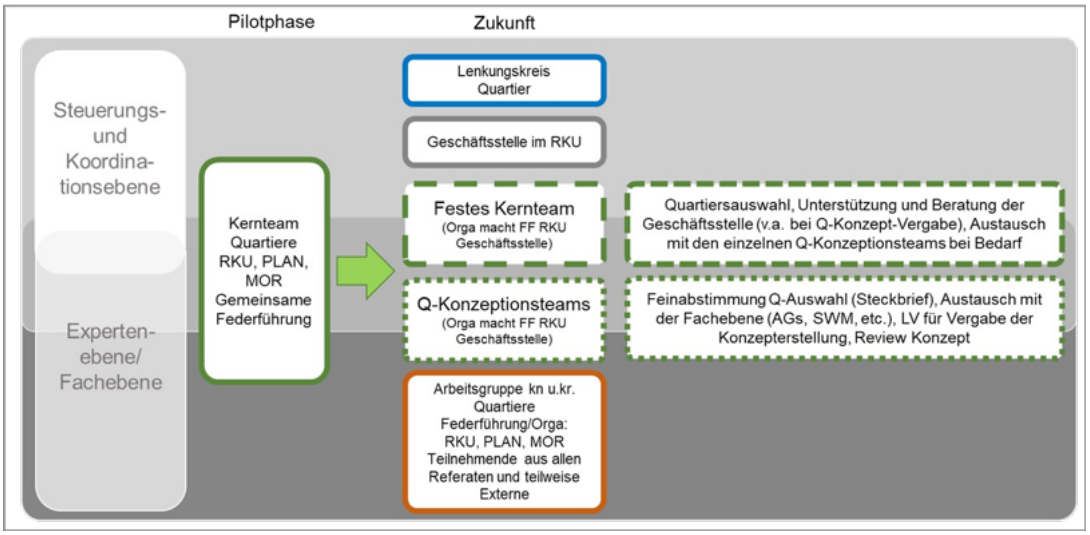


Abbildung 8: Weiterentwicklung des Kernteams in der künftigen Struktur

Der Lenkungskreis entscheidet auf Basis der Steckbriefe, welche Quartiere in die Umsetzung gehen. Im Stadtrat wird regelmäßig über die Umsetzung in den aktuell laufenden Quartieren berichtet. Die Finanzierung erfolgt über den jährlichen Beschluss zum Klimabudget.

Die Arbeitsgruppe klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere wird in ihrer derzeitigen fachlich breit gefächerten Zusammensetzung auch in Zukunft weitergeführt. Hier werden auch bereits Expert*innen außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. SWM) einbezogen. Sie berät die Q-Konzeptionsteams und das feste Kernteam. Die im bisherigen IHKM-Prozess aufgebauten und etablierten Facharbeitsgruppen (z.B. Gebäude, Energie, Klimaanpassung, Mobilität, Wirtschaft, etc.) sind durch ihre Leitungen ebenfalls in der Arbeitsgruppe Quartiere vertreten, wodurch das vernetzte Arbeiten und der Fachaustausch gewährleistet wird. Die Facharbeitsgruppen können zudem Spezialfragestellungen für die Quartiersarbeit erörtern und wieder in die Quartiersgruppe zurückspiegeln.

Quartiersbilanzierung und -monitoring
Um den Fortschritt der Quartiersarbeit im Hinblick auf die Klimaneutralitätsziele und im Quartierskonzept definierten Zwischenziele überprüfen zu können, möchten die Referate für Klima- und Umweltschutz, Stadtplanung und Bauordnung sowie Mobilität eine geeignetes Monitoringsystem entwickeln. Hierfür ist geplant, ein Treibhausgas-Bilanzierungstool für Quartiere zu entwickeln und einzuführen. Entsprechende Gelder sind im Klimabudget für das Jahr 2023 eingeplant.

Das Monitoring wird wie oben beschrieben vom Quartiersmanagement vor Ort durchgeführt und der Geschäftsstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz, die für das Gesamtmonitoring aller Quartiere zuständig ist, zugeleitet werden.

8. Beteiligung des Klimarates und der Zivilgesellschaft

8.1. Klimarat

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat in der Vollversammlung am 20.10.2021 einen Vorschlag für die personelle Besetzung des Klimarates vorgelegt, dem die Vollversammlung zugestimmt hat. Die Geschäftsstelle des Referats für Klima- und Umweltschutz hat den Klimarat daraufhin umgehend zu seiner konstituierenden Sitzung für den 19.11.2021 eingeladen.

Zu den Aufgaben des Klimarats der Landeshauptstadt München gehört es, Stellung zu Grundsatzentscheidungen der Stadt im Klimaschutz zu nehmen und kritisch-konstruktiver Begleiter und Berater des ehrenamtlichen Stadtrats und der Verwaltung der Landeshauptstadt München bei der Fortschreibung der städtischen Klimastrategie zu sein. Der Klimarat unterstützt ferner die Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung bezüglich des städtischen Klimaschutzes und ermöglicht eine öffentliche und fachliche Diskussion über Ziele und Kriterien städtischer Klimaschutzpolitik innerhalb der Zivilgesellschaft.

Dabei ist es sein Recht, bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragestellungen durch die Verwaltung der Stadt so rechtzeitig eingeschaltet zu werden, dass er Gelegenheit zur sachgerechten Befassung hat. Die Stellungnahmen des Klimarats werden einer Beschlussvorlage oder einem Bericht für den entsprechenden Fachausschuss und/oder die Vollversammlung beigefügt.

8.2 Beteiligung der Stakeholder bei der Erstellung des Fachgutachtens

Da die Zielerreichung der gesamtstädtischen Klimaneutralität das gemeinschaftliche Engagement aller Münchner Akteur*innen erfordert, fand im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans/Fachgutachtens eine Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft statt. Aufgrund der globalen Corona-Pandemie wurde die Beteiligung mit Hilfe digitaler Online-Formate durchgeführt. Hierfür wurde die Plattform „089klimaneutral“ eingerichtet, bei deren Konzeptionierung, Durchführung und Dokumentation das Referat für Klima- und Umweltschutz durch die Firma polidia GmbH aus Berlin begleitet wurde.

Für die erste Informationsveranstaltung im Rahmen der Beteiligung, die am 21. Mai 2021 auf der Beteiligungsplattform stattfand, hatten sich über 270 Personen angemeldet. Weiterhin haben 117 Personen der organisierten Zivilgesellschaft aktiv auf 089klimaneutral über einen Zeitraum von sechs Wochen (vom 21. Mai bis 04. Juli 2021) die Empfehlungen des Fachgutachter*innen-Teams inhaltlich kommentiert und diskutiert. Außerdem konnten die Beteiligten weitere eigene Empfehlungen formulieren, die wiederum kommentiert werden konnten. Nicht zuletzt war die Perspektive der Akteur*innen gefragt: Hierfür konnten die Beteiligten einen Fragebogen ausfüllen, in dem die Erwartung bezüglich der Erreichbarkeit der Klimaziele und die erlebten konkreten Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen abgefragt wurden (die Nutzer*innenstatistik der Plattform ist in Tabelle 2 zu finden). Zusätzlich zur Beteiligung über die Plattform gab es vier Fachworkshops mit ausgewählten Expert*innen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, um jeweils ein Thema vertieft zu diskutieren. Folgende Themen wurden in den Workshops vertieft:

- Gebäudebereich: Qualitäts- und Fachkräftesicherung für die Energiewende – Was kann/muss das Handwerk und die Planerschaft für die Energiewende leisten?
- Mobilität: Klimafreundliche Verkehrsabwicklung mit Schwerpunkt Wirtschaftsverkehr/Logistik – Möglichkeiten bei der Umsetzung innovativer Logistikkonzepte
- Wirtschaft: Klimaneutrale Münchner Wirtschaft
- Quartier: Quartiersansatz – integrierte Umsetzung in Richtung Klimaneutralität

Registrierte Personen	139
Eingereichte Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen	101
Anzahl der Kommentar zu den Vorschlägen	144

Kommentare zu den Empfehlungen des Fachgutachter*innen-Teams	250

*Tabelle 2 - Nutzer*innenstatistik 089klimaneutral*

Das Ziel des Beteiligungsprozesses im Rahmen des Fachgutachtens war, die Expertise der Beteiligten einzuholen und das Fachgutachter*innen-Team bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Weiterhin war es auch Ziel, wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt München zu erhalten und die dringend notwendige Vernetzung aller städtischen Akteur*innen voranzutreiben. Der zeitliche Ablauf kann Abbildung 9 entnommen werden.

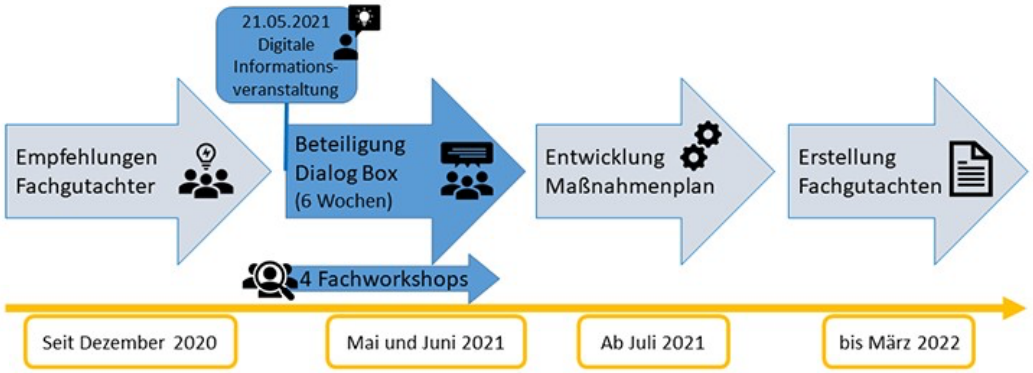


Abbildung 9: Prozess der Beteiligung

Die Beiträge der Beteiligungsplattform „089klimaneutral“ und der vier Fachworkshops wurden dem Fachgutachter*innen-Team zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation der Fachworkshops wurde bereits Mitte Juli auf der Plattform veröffentlicht.

Die Diskussion und die Kommentierung der Empfehlungen des Fachgutachter*innen-Teams sowie der Vorschläge/Ideen der Akteur*innen wurde durch das Fachgutachter*innen-Team bewertet, in einer Tabelle transparent dargestellt und auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht[19]. Die Bewertung erfolgte anhand von definierten Kriterien. So ist nachvollziehbar, ob ein Beitrag von Seiten der Gutachter*innen als fachlich sinnvoll eingeschätzt und ob dieser im Maßnahmenplan des Fachgutachtens berücksichtigt wurde. Außerdem fließen die Beiträge der Akteur*innen in die Klimaschutzarbeit der Verwaltung und deren Arbeitsgruppen ein.

19 Die Tabelle ist zudem auf muenchen.de/klimaschutz zu finden.

Insgesamt wurden im Rahmen der Beteiligung über 40 Maßnahmen aus den Vorschlägen der Beteiligten generiert und/oder um wichtige Komponenten ergänzt. Bei einem Gesamtvolumen des Maßnahmenplans von 260 Maßnahmen entspricht dies einer Quote von ca. 15 Prozent.

Das Fachgutachter*innen-Team beurteilt den Beteiligungsprozess wie folgt:

„Auf der Beteiligungsplattform wurden die vorgestellten Strategien in 250 Beiträgen kommentiert, ergänzt oder bewertet. Oft wurden mehrere Kommentare pro Strategie abgegeben oder auch bereits abgegebene Kommentare gegenkommentiert. Zusätzlich wurden in der sogenannten „Ideenpinnwand“ in 245 Beiträgen zusätzliche Strategien oder Maßnahmen vorgeschlagen und ebenfalls kommentiert, ergänzt oder bewertet.
Die Qualität der abgegebenen Beiträge war naturgemäß unterschiedlich. Unter den zahlreichen Beiträgen waren viele wertvolle Hinweise und Ergänzungen, die in den Maßnahmenplan aufgenommen werden oder an anderer Stelle im Fachgutachten berücksichtigt werden konnten. Einige Kommentare bezogen sich auf für das Fachgutachten weniger relevante Inhalte oder wiederholten bereits vorhandene Strategien und Maßnahmenvorschläge.

Überwiegend jedoch stellten die Beiträge der Stakeholder eine wichtige Ergänzung für das Fachgutachten bzw. den Maßnahmenkatalog dar.“

Der Beteiligungsprozess im Rahmen des Fachgutachtens ist als Startschuss für die verstärkte Einbindung der Stadtgesellschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität. zu verstehen. Bisher standen für eine Einbindung nicht ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Das Referat für Klima- und Umweltschutz beabsichtigt daher, die Beteiligung der städtischen Akteur*innen und auch der Bürger*innen künftig gezielt auszubauen, zu stärken und zu verstetigen (vgl. Kapitel 8.1 und 8.3). Der Austausch zu klimaschutzrelevanten Themen soll neben der organisierten Zivilgesellschaft auch auf möglichst vielen weitere Akteur*innen der Stadtgesellschaft ausgeweitet werden.

8.3 Ausblick auf die Folgejahre

Konzept Bürger*innenbeteiligung
Den Münchner Bürger*innen kommt eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der ambitionierten Klimaziele zu. Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Münchner*innen für den Klimaschutz eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die transformative Kraft für die Klimaneutralität und Klimaresilienz der Landeshauptstadt München liegt dabei im Quartier – darin sind sich der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), das Deutsche Institut

für Urbanistik (Difu) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) einig. Im Quartier treffen Alltagskultur, kleinräumige ökonomische Strukturen und Daseinsvorsorge aufeinander. Der direkte Kontakt mit der lokalen Bevölkerung und den Gewerbebetrieben vor Ort bietet nicht nur die Chance für Beteiligungsprozesse in den Handlungsfeldern Wärme, Energie, Mobilität, Wohnen und Klimaanpassung. Der direkte Kontakt zu den Bewohner*innen, Gewerbetreibenden und Institutionen vor Ort bietet auch die Chance, neue Angebote, z. B. in den Bereichen zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Ernährung, Sharing Economy, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc. im Quartier aufzubauen.

München Cool City (MCC)
Bereits 2018 entwickelte die Landeshauptstadt München die Klimaschutzkampagne „München Cool City“, die seit 2015 den bisherigen Arbeitstitel „Klimaschutzaktionsplan“ trug. Die Schirmherrschaft für München Cool City hat Oberbürgermeister Dieter Reiter übernommen. Die Kampagne engagiert sich gemeinsam mit vielen Akteur*innen, Vereinen und Verbänden und den Bürger*innen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Lebensweise. München Cool City fungiert dabei als Dachmarke mit verschiedenen Funktionen: Die Dachmarke bildet ein kommunikatives „Dach“ für die Münchner Akteur*innen aus dem Bereich Klimaschutz. Sie bietet einen übergreifenden thematischen Zusammenhalt, der es den Münchner*innen leichter macht, die verschiedenen Aktivitäten einem Absender zuzuordnen.
Neue und bestehende Angebote werden im Rahmen von München Cool City mit diversen „Werkzeugen“ der Öffentlichkeitsarbeit transportiert, unter anderem über Print und das zentrale Klimaschutzportal coolcity.de. Um die Kommunikation zu erleichtern und die großen Themen des Klimaschutzes (Energie, Mobilität, Konsum etc.) in vermittelbare Unterthemen zu gliedern, wurde pro Jahr ein Schwerpunktthema (z. B. „Jahr der Energie“, „Jahr der Mobilität“[20], „Jahr des Konsums“ etc.) für die breite Öffentlichkeit aufbereitet und von entsprechenden Mitmachangeboten und Aktivitäten im öffentlichen Raum begleitet, wobei das „Jahr der Mobilität“ coronabedingt ausschließlich digital stattfinden musste. Dabei wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten es für nachhaltiges Handeln gibt, wie einfach Umweltschutz sein und dass jede*r einen Beitrag für ein lebenswertes München leisten kann. Das erste Themenjahr „Energie“ startete im Oktober 2018 und bespielte das Kalenderjahr 2019 bis August 2020.

Mit der Gründung eines neuen Referats für Klima- und Umweltschutz sowie der Verabschiedung wegweisender Grundsatzbeschlüsse hat das Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ eine strategische Neuausrichtung erfahren. Die Landeshauptstadt München hat mit dem im Juli beschlossenen Klimapaket bundesweit Maßstäbe im Klimaschutz gesetzt und sich als erste deutsche Kommune mit der Klimasatzung einen verbindlichen Rahmen für ein klimafreundliches Handeln gegeben. Ein Klimarat mit Teilnehmenden aus Stadtspitze und Stadtrat sowie aus Wissenschaft, Wirtschaft und der

20 „Bericht über das Themenjahr „Mobilität“ von München Cool City“ s. Anlage 6.

organisierten und nicht-organisierten Zivilgesellschaft fungiert als konstruktiv-kritischer Begleiter mit Entscheidungsbefugnis und spiegelt das Bekenntnis zur Bürger*innenbeteiligung wider.

Denn die Transformation der Stadt München zu einer klimaneutralen Stadt bis 2035 ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, das nicht ohne die aktive Mitwirkung und die Veränderungsbereitschaft ihrer Bürger*innen erreicht werden kann. Im Gegenteil wird es voraussichtlich erhebliche Widerstände geben, da Klimaneutralität auch einen Wandel eingeschliffener Verhaltensweisen und Gewohnheiten mit sich bringt.
Die Notwendigkeit der Veränderung und die positiven Perspektiven, die sich daraus ergeben, sollen durch begleitende Kommunikationsarbeit (Information, Partizipationsangebote etc.) mit Leben erfüllt, lebensnah dargestellt und der Bevölkerung nahegebracht werden. Dies kann nur in ständigem Austausch mit der Bevölkerung, aber auch mit zahlreichen Fachleuten und Partner*innen gelingen.

Der der Kampagne „München Cool City“ zu Grunde liegende Auftrag transportiert diese strategische Neuausrichtung nicht mehr ausreichend und soll deshalb konzeptionell angepasst werden. Hierfür soll durch externe Auftragnehmer*innen ein neues strategisches Konzept zur Kampagnenarbeit entwickelt werden.

Ziel der Kampagnenarbeit ist es zum einen, die Landeshauptstadt München als aktive Gestalterin von Klimaschutz und Klimaanpassung zu positionieren. Gleichzeitig soll die Kampagne das Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ so erlebbar und positiv transportieren, dass breitere Bevölkerungskreise als bisher motiviert werden, sich freiwillig zu engagieren und dies als persönliche Bereicherung empfinden. Engagement im Klimaschutz wird so zum gesellschaftlichen Gesprächsthema, über Generations- und Einkommensgrenzen hinweg.

Entwicklung einer neuen Dachmarke
Die aktuelle Klimaschutzkampagne „München Cool City“ soll der neuen strategischen Ausrichtung Rechnung tragen und für die genannten und mit Beschluss im Juli definierten fünf Handlungsfelder konkrete Maßnahmen in den Bereichen „Information“, „Konsultation“ und „Mitwirkung“ für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickeln.

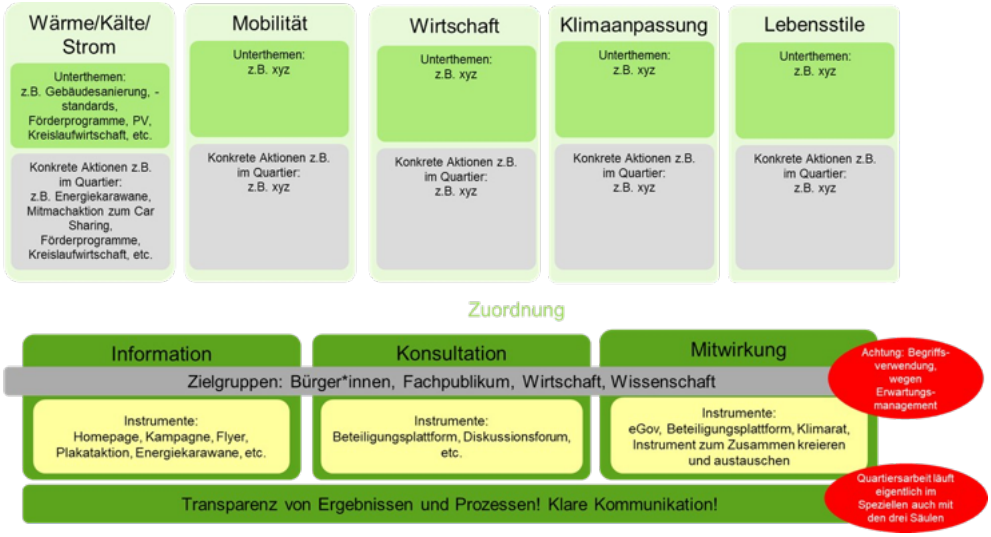


Abbildung 10: Maßnahmenentwicklung

Generell soll sich die neue Kampagne an folgenden Werten und Parametern orientieren:

- Bürger*innenbeteiligung: Ein neu zu konzeptionierendes Bürger*innenbeteiligungsformat ist das wichtigste Element der Neuausrichtung. Die Plattform 089.klimaneutral, die bereits im Beteiligungsprozess im Rahmen der Fachgutachtenerstellung eingesetzt wurde, kann hierfür bei Bedarf weiter genutzt werden.
- Arbeit im Quartier: Die Bürger*innenbeteiligung kann über den Quartiersansatz sehr gut erreicht werden.
- Inhaltsstark und integrierende Wirkung: Die neue Kampagne muss inhaltsstark sein und soll ermöglichen, dass sich verschiedene Akteur*innen und deren bestehende oder auch zukünftige Aktivitäten unter ihr versammeln können – sie ist deshalb allgemein genug gewählt, um nicht einzelne Aktivitäten und Themenfelder thematisch auszuschließen und gleichzeitig inhaltsstark genug, um engagierte Klimaschutz-Expert*innen und Bottom-Up Initiativen aus der Bürgerschaft zu überzeugen.
- Namensgebung und Erscheinungsbild: Es ist zu klären, ob es sinnvoll ist, die Neuausrichtung der Kampagne mit einem neuen Namen zu bekräftigen. Weiter soll die Konzeptionierung eine einheitliche grafische Darstellung umfassen, eine „Corporate Identity“, welche sich an den grafischen Vorschriften der Landeshauptstadt München und dem neuen Erscheinungsbild des Referat für Klima- und Umweltschutz orientiert und der Aktualität und Zukunftsorientierung der Themen „Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ gerecht wird.
- Servicecharakter: Produkte (z. B. Förderungen, Angebote) des Referats für Klima- und Umweltschutz und/oder anderer Referate müssen auch weiterhin (im Quartier) bekannt gemacht werden

- Positive Wirkung: Klimaschutz ist oftmals mit Verzicht, Weltuntergangsstimmung und Ohnmachtsgefühlen verbunden. Die Kampagne soll hingegen auch weiterhin ein positives Gefühl vermitteln und Lust auf ein klimafreundliches Handeln machen.
- Lokalbezug: Menschen haben oftmals das Gefühl, dass sie im globalen Kontext gesehen nur wenig gegen den Klimawandel ausrichten können oder dieser sie nichts angeht. Die Kampagne hat deshalb einen lokalen Charakter.

Derzeit wird ein entsprechendes Agenturbriefing erstellt, damit die bereits von MCC beauftragte Bietergemeinschaft Anfang 2022 mit der Erarbeitung eines neuen Kampagnenkonzeptes starten können. Die Beauftragung erfolgte noch aus vorherigen Beschlussmitteln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745 vom 24.10.2018) und wird nicht aus den Mitteln des zukünftigen Klimabudgets finanziert.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz setzt mit der wegweisenden Verabschiedung der Grundsatzbeschlüsse ein klares Signal für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in München, welches mit der strategischen Neuausrichtung von München Cool City nun in der Konsequenz bekräftigt werden soll.

8.4 Erneuerung der Mitgliedschaft Konvent der Bürgermeister*innen
2009 trat die Landeshauptstadt München der Europäischen Initiative „Konvent der Bürgermeister*innen für Klima und Energie“ bei (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.10.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00973). 2014 folgte dann der Beitritt zur zweiten Initiative des Konvents, „Mayors Adapt“, der die Aspekte der Klimaanpassung adressiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00127). Mit mehr als 10.000 Kommunen in ganz Europa besitzt der Konvent der Bürgermeister eine sehr hohe Strahlkraft.

Zwischenzeitlich wurden beide Initiativen zusammengeführt. Städte, die – wie München – zu einem früheren Zeitpunkt dem Konvent beigetreten sind, haben nun die Gelegenheit, sich der neuen, gemeinsamen Initiative anzuschließen und ihre Mitgliedschaft beim Konvent zu erneuern und damit die Unterstützung Münchens für diese europäische Initiative zu signalisieren. Der Konvent der Bürgermeister trägt zudem zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Münchner Klimaaktivitäten bei, bietet Gelegenheit zur Vernetzung, Erfahrungs- und Wissensaustausch mit anderen europäischen Kommunen. Er trägt schließlich dazu bei, die Belange der Kommunen bei der Klima- und Energiepolitik der EU mitzugestalten und trägt zu einem verbesserten Zugang zu EU-Fördermitteln bei. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Die Landeshauptstadt München erfüllt die Voraussetzungen für einen Beitritt zum neuen Konvent der Bürgermeister.

Städte, die dem aktuellen Konvent der Bürgermeister*innen beitreten, verpflichten sich zur Umsetzung des aktuellen EU-Ziels zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40

Prozent bis 2030 und bekennen sich zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität, sowie zur Anwendung eines gemeinsamen Handlungsansatzes für Klimaschutz und Klimaanpassung. Konkret bedeutet dies für die Unterzeichner*innen des Konvents, innerhalb von zwei Jahren einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel („SECAP“) bei der EU vorzulegen, in dem die wesentlichen geplanten Maßnahmen beschrieben werden. Der vorliegende Maßnahmenplan entspricht aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz dem geforderten SECAP.

Alle zwei Jahre muss über die Fortschritte bei der Umsetzung berichtet werden. Die Unterzeichner*innen verpflichten sich zudem zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Akteur*innenn sowie den Austausch mit anderen Städten und Gemeinden in Europa und global auszubauen.

Für die Erneuerung der Mitgliedschaft muss formal ein Stadtratsbeschluss über die Annahme der o.g. Ziele des Konvents gefasst und das von der Bürgermeisterin bzw. der Referentin für Klima- und Umweltschutz unterschriebene Beitrittsformular (vgl. Anlage 5) beim Büro des Konvents eingereicht werden.

Wichtige Synergien ergeben sich mit dem vom Stadtrat bereits beschlossenen und umgesetzten Beitritt zum Green City Accord (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / A 00751).

Bei erfolgreicher Bewerbung Münchens als eine der „100 Städte“ im Rahmen der Europäischen Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V16525 vom 18.12.2019) folgt in 2022 die Erarbeitung eines „Climate City Contract“. Hierfür ist der o.g.“Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel“ (SECAP) ein akzeptierter Ansatz.

9. Büroraumbedarf

Zusätzlicher Büroraumbedarf im Referat für Klima- und Umweltschutz
Der dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Gesamtumfang von 1,0 VZÄ im Bereich des Referats für Klima- und Umweltschutz soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a untergebracht werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

Zusätzlicher Büroraumbedarf im Baureferat
Der dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Gesamtumfang von 11,0 VZÄ im Bereich des Baureferates soll dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden des Baureferates an den Standorten Friedenstraße bzw. Berg-am-Laim-Straße untergebracht werden. Durch die

beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Baureferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

Zusätzlicher Büroraumbedarf im Mobilitätsreferat
Der dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Gesamtumfang von 9,5 VZÄ im Bereich des Mobilitätsreferates soll bis zum Neubau des Mobilitätsreferats in den Verwaltungsgebäuden des Mobilitätsreferates an den Standorten Implerstraße 9 und Blumenstraße 28b untergebracht werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Mobilitätsreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

10. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit
Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	**603.740,--** ab 2022	**45.000,--** in 2022	**75.348.875,--** 2022-2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* insgesamt	**598.140,--**		2022-2024 **5.737.275,--**
BAU: 11,0 VZÄ (E13, JMB 01.04.2021)			
Produkt 32511100 Städtische Hochbauten			1.334.250,--
Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen			1.601.100,--
MOR: 9,5 VZÄ (E13, JMB 01.04.2021)			
Produkt 43512300 Strategie, Bezirk., Projekt.			2.268.225,--
Produkt 43122300 Straßenverkehr			266.850,--
RKU: 1,0 VZÄ (E13, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge			266.850,--
Entfristung Elektromobilität:			
RKU: 3,0 VZÄ (E13, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	266.850,--		
RKU: 1,0 VZÄ (E12, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	95.680,--		
RKU: 1,0 VZÄ (E10, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	76.530,--		
RKU: 1,0 VZÄ (E9a, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	70.130,--		
Entfristung MCC			
RKU: 1,0 VZÄ (E13, JMB 01.04.2021)			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	88.950,--		

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		**45.000,--**	
KULT			
Produkt 36250100 Förder. Kunst u. Kultur		2.000,--	
Ersteinrichtungspauschale (2.000€/VZÄ) Sachkonto 673105			
BAU			
Produkt 32511100 Städtische Hochbauten		10.000,--	
Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen		12.000,--	
MOR			
Produkt 43512300 Strategie, Bezirk., Projekt.		17.000,--	
Produkt 43122300 Straßenverkehr		2.000,--	
RKU			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge		2.000,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			2022-2025 **68.410.000,--**
BAU			
Produkt 32511100 Städtische Hochbauten			929.000,--
DIR			
Produkt 31111510 Serviceeinr. des DIR			60.000,--
MOR			
Produkt 43512300 Strategie, Bezirk., Projekt.			2.768.000,--
RAW			
Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung			1.805.000,--
RBS			
Produkt 39111710 Zentr. Immo. RBS (Sachkonto 657300)			40.000,--
Produkt 39243500 Päd. Institut – ZKB			50.000,--
RKU			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge			62.758.000,--

Transferauszahlungen (Zeile 12) RKU Produkt 45561200 Förderung f. Träger			2022-2025 **600.000,--** 600.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Büromittelpauschale (800€ jährlich/VZÄ) Sachkonto 670100 BAU: 11,00 VZÄ Produkt 32511100 Städtische Hochbauten Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen MOR: 9,5 VZÄ (E13) Produkt 43512300 Strategie, Bezirk., Projekt. Produkt 43122300 Straßenverkehr RKU: 1,0 VZÄ Produkt 45561100 Umweltvorsorge Entfristung Elektromobilität: RKU: 6,0 VZÄ Produkt 45561100 Umweltvorsorge Entfristung München Cool City: RKU: 1,0 VZÄ Produkt 45561100 Umweltvorsorge Sachkonto 693971 RBS Produkt 39243500 Päd. Institut – ZKB Sachkonto 651122 MOR Produkt 43512300 Strategie, Bezirk., Projekt.	**5.600,--** 4.800,-- 800,--		2022-2025 **601.600,--** 2022-2024 12.000,-- 14.400,-- 20.400,-- 2.400,-- 2.400,-- 2022-2025 200.000,-- 350.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			21,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. ** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: Sachkonto 673105 (Zeile 11) Büromittelpauschale 800 € (befristet 2022-2024): Anzahl der VZÄ: 21,5 ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13), 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 7,0

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums, 32511100 Städtische Hochbauten, 32541100 Städtische Verkehrsflächen, 36250100 Förderung von Kunst und Kultur, 39111710 Zentrales Immobilienmanagement des RBS, 39243500 Pädagogisches Institut – ZKB, 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung, 43122300 Straßenverkehr, 44571100 Wirtschaftsförderung, 45561100 Umweltvorsorge, 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibungen ist mit diesen Maßnahmen nicht verbunden.

Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit diesen Maßnahmen nicht verbunden.

11. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Die einzelnen Maßnahmen der Referate sind im Kapitel 6 dargestellt. Die Unterkapitel 6.1.-6.8. ordnen sich nach Handlungsfeldern.
In den Handlungsfeldern Wärme-Kälte-Strom (6.1.), Mobilität (6.2.), Stadtverwaltung (6.3.), Klimaanpassung (6.4.), Lebensstile und Bildung (6.5.) und übergeordnete Maßnahmen (6.8.) werden die investiven Maßnahmen aller Referate dargestellt.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Baureferats

Für die Maßnahmen des Baureferates ergeben sich zusammengefasst folgende Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		27.831.000,-- in 2022 25.935.000,-- in 2023 35.212.000,-- in 2024 48.940.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		27.831.000,-- in 2022 25.935.000,-- in 2023 35.212.000,-- in 2024 48.940.000,-- in 2025	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Direktoriums

Für die Maßnahmen des Direktoriums ergeben sich zusammengefasst folgende Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		2.450.000,-- in 2022 3.250.000,-- in 2023 4.200.000,-- in 2024 5.000.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		2.450.000,-- in 2022 3.250.000,-- in 2023 4.200.000,-- in 2024 5.000.000,-- in 2025	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Kommunalreferats:

Für die Maßnahmen des Kommunalreferats ergeben sich zusammengefasst folgende Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		1.479.025,-- in 2022 300.000,-- in 2023 300.000,-- in 2024 300.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		70.000,-- in 2022	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		749.025,-- in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		660.000,-- in 2022 300.000,-- in 2023 300.000,-- in 2024 300.000,-- in 2025	

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Kulturreferats:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		220.600,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		72.600,-- in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		148.000,-- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Mobilitätsreferats:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		365.000,-- in 2022 415.000,-- in 2023 515.000,-- in 2024 415.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		250.000,-- in 2022 250.000,-- in 2023 250.000,-- in 2024 250.000,-- in 2025	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		115.000,-- in 2022 165.000,-- in 2023 265.000,-- in 2024 165.000,-- in 2025	

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Referats für Bildung und Sport:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		300.000,-- in 2022 240.000,-- in 2023 240.000,-- in 2024 240.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		300.000,-- in 2022 240.000,-- in 2023 240.000,-- in 2024 240.000,-- in 2025	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Referats für Klima- und Umweltschutz:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		13.845.000,-- in 2022 23.595.000,-- in 2023 46.200.000,-- in 2024 71.440.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		13.345.000,-- in 2022 22.845.000,-- in 2023 44.700.000,-- in 2024 69.440.000,-- in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		500.000,-- in 2022 750.000,-- in 2023 1.500.000,-- in 2024 2.000.000,-- in 2025	

12. Behandlung von Stadtrats-Anträgen sowie von offenen Stadtrats-Aufträgen Antragsbearbeitung

12.1 Behandlung von Stadtratsanträgen

Stadtratsanträge, die dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur Bearbeitung zugewiesen wurden

Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!
Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019

Mit dem Antrag (siehe Anlage 7) wird die Intention verfolgt, dem Stadtrat einen Handlungsplan vorzulegen, wie München schon 2035 – und nicht erst wie nach damaliger Beschlusslage im Jahr 2050 – klimaneutral werden könne.
Die Landeshauptstadt München soll mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 erneut und verstärkt die Eindämmung des Klimawandels als Notwendigkeit höchster Priorität anerkennen und dieser Aufgabe bei Beschlüssen verstärkt Rechnung tragen, indem – neben sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien – die klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen besonders zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können, sollen verbindliche Zwischenziele festgelegt und in einem institutionalisierten Dialog Handlungsoptionen entwickelt werden sowie ein Handlungsplan zur Erreichung der Ziele vorgelegt werden.

Dem oben genannten Antrag wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags und der Anlage 1 Maßnahmenplan entsprochen.

Minimize your CO_2 – Reduziere dein persönliches CO_2-Level
Antrag Nr. 14-20 / A 06228 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019

Mit dem Antrag (siehe Anlage 8) wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit einem externen Partner eine städtische App zur Verfügung zu stellen, mit der alle Münchner*innen ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck bzw. ihren CO_2-Verbrauch messen können sowie Vorschläge erhalten, wie durch vernünftige Maßnahmen weniger CO_2 emittiert werden kann. Zusätzlich soll ein Prämienkonzept entwickelt werden.

München Cool City als Klimaschutzkampagne der Landeshauptstadt München sensibilisiert und aktiviert die Stadtgesellschaft für den Klimaschutz. Neue und bestehende Angebote aus dem Bereich Klimaschutz sowohl der Landeshauptstadt München selbst als auch von den Partner*innen aus der organisierten Zivilgesellschaft werden im Rahmen von München Cool City bereits mit diversen „Werkzeugen“ der Öffentlichkeitsarbeit transportiert. Dazu gehören unter anderem das zentrale Klimaschutzportal coolcity.de, ein regelmäßiger Newsletter oder Beiträge in Printmedien.

Mit der neuen, seit Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz erfolgten strategischen Ausrichtung in den wichtigen Themenbereichen „Klimaschutz und Klimaanpassung“, wird auch die Klimaschutzkampagne München Cool City konzeptionell angepasst werden. Hierfür soll durch externe Auftragnehmer*innen ein neues strategisches Konzept zur Kampagnenarbeit entwickelt werden (vgl. Kapitel 8.3). Im Rahmen dieses neuen Konzeptes werden auch die Möglichkeit der Konzeption und Verwendung einer städtischen App erörtert, mit denen Bürger*innen ihren CO_2-Verbrauch messen können sowie Vorschläge, wie durch vernünftige Maßnahmen weniger CO_2 emittiert werden kann.

Der oben genannten Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau
Antrag Nr. 14-20 / A 06229 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019

In dem Antrag (siehe Anlage 9) wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat anhand konkreter Beispiele aus Deutschland über Evaluierungen von mehrgeschossigem Mietwohnungsbau zu berichten, die mit deutlich höherem energetischen Standard als dem Münchner Standard wie im FES definiert errichtet wurden. Es werden insbesondere konkrete Evaluierungen zu Bau- und Lebenszykluskosten erbeten.

Um diesem Auftrag nachzukommen, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP beauftragt, eine aussagekräftige, neutrale fachliche Stellungnahme zu den Mehrkosten für höhere energetische Standards bei

Bestandssanierung und Neubau von Wohngebäuden zu erstellen (vgl. Anlage 9a „IPB-Stellungnahme Mehrkosten höherer Standards Mietwohnungsbau“). Die fachliche Stellungnahme des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik (IBP) beinhaltet Empfehlungen für die Mindestanforderungen an den jeweiligen Gebäudestandard bei Neubau und Sanierung zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebestand und Aussagen zu den zu erwartenden Mehrkosten gegenüber der Ausführung nach den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens aktuellen gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung EnEV 2016). Grundlage für diese Aussagen sind Studien, Monitoringberichte und verschiedene Modellbauvorhaben (insbesondere ein über ein detailliertes Monitoring ausgewertetes Modellbauvorhaben im Effizienzhaus Plus-Standard der Forschungsinitiative Zukunft Bau), die das Fraunhofer IBP begleitet und ausgewertet hat.

Kernaussagen des Gutachtens sind:

- Zu den Neubaustandards Effizienzhaus EH-55, EH-40 und EH-40+ gibt es viele Modellbauvorhaben und Studien, die, trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit der Bezugsgrößen, eine Empfehlung und Kostenaussage zulassen. Als Ziel für den Neubau kann eine energetische Mindestanforderung gemäß KfW EH-40-Standard unterstützt werden. Dies sollte mit einer Pflicht zur Solarisierung der Dächer verbunden werden.

- Für Neubauten können auf dieser (Vergleichs-)Basis folgende Investitionsmehrkosten gegenüber dem gesetzlich geforderten EnEV-Standard (2016) erwartet werden:

    - bei Ausführung auf EH-55-Standard ca. 75 - 125 Euro/m², die gesamte Spannweite liegt in den Studien bei ca.-15 Euro/m² (inkl. Förderung) bis ca. 240 Euro/m² (ohne Förderung; der EH-55-Standard ist inzwischen „Stand der Technik“ für viele Bauträger geworden)
    - bei Ausführung auf EH-40-Standard ca. 185 - 270 Euro/m², die Spannweite liegt in den Studien bei ca. -125 Euro/m² (inkl. Förderung) bis ca. 415 Euro/m² (ohne Förderung)
    - diese Mehrkosten können durch die aktuelle Bundesförderung (KfW bzw. BEG) und zusätzlich auch durch die kommunale Münchner Förderung aus dem FES gedeckt werden
    - bei Ausführungen über diese typischen Standards hinaus, z.B. in den Modellbauvorhaben des Programms Effizienzhaus Plus, liegen die (wenigen) Modellfälle von Mehrfamilienhäusern bei Investitionsmehrkosten zwischen 235 Euro/m² bis 445 Euro/m² und bei Betriebsminderkosten zwischen 7 Euro/m²*a und 37 Euro/m²*a (diese Werte wurden nicht an Münchner Verhältnisse angepasst)

- Für den Gebäudebestand ist für eine analoge Aussage die Anzahl der Untersuchungen (noch) zu gering. Das Gutachten empfiehlt bei Gebäudesanierungen, das ambitionierte Ziel eines energetischen Mindestniveaus gemäß dem KfW Effizienzhaus-Standard EH-55 festzuschreiben.

Dem oben genannten Antrag wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Klimaschutz – jetzt gilt's! 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen
Antrag Nr. 14-20 / A 06550 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020

Mit dem Antrag (siehe Anlage 10) wird die Intention verfolgt, die jährliche Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften auf 3 Prozent zu erhöhen und die Sanierung von privaten Gebäuden mit Hilfe von systematischen Sanierungsoffensiven in Bestandsquartieren in allen Stadtteilen zu unterstützen und voran zu bringen. Die benötigten Ressourcen sollen dabei berücksichtigt und in den Haushalt eingestellt werden.

Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 Prozent steigern!
Antrag Nr. 20-26 / A 01276 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021

Mit dem Antrag (siehe Anlage 11) wird die Landeshauptstadt München und ihre Beteiligungsgesellschaften beauftragt, die Sanierungsquote bei ihren Liegenschaften auf 4 Prozent zu steigern und ein entsprechendes Sanierungsprogramm aufzulegen. Dabei soll der energetischen Sanierung des Gebäudebestands der Vorzug vor Abbruch und Neubau gegeben werden.

Zu den oben genannten Anträgen Nr. 20-26 / A 06650 und Nr. 20-26 / A 01276 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
In dem Modul A „Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements“ ist in der Maßnahme A2 ausgeführt, dass im Rahmen der bisherigen Bauaktivitäten eine energetische Sanierungsrate von ca. 2% erreicht werden konnte.
Als ambitioniertes Ziel empfiehlt der Fachgutachter Fraunhofer IBP die energetische Sanierungsrate bei gleichzeitiger Erhöhung der Sanierungsstandards auf 4 % zu steigern.
Mit der Maßnahme A2 „Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ wird mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagen, im Zuge einer ganzheitlichen Immobilienentwicklungsplanung unter Federführung der Vermieterreferate Referat für

Bildung und Sport (RBS) und Kommunalreferat (KR) die zusätzlich notwendigen Untersuchungsaufträge zur Erreichung der 4% Sanierungsrate zu erteilen. Weitergehende Informationen hierzu können den ausführlichen Maßnahmenbeschreibungen A1 und A2 entnommen werden.

Den beiden oben genannten Anträgen Nr. 20-26 / A 06650 und Nr. 20-26 / A 01276 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Für die Erhöhung der stadtweiten Sanierungsquote auch bei privaten Eigentümer*innen wird dem Antrag durch Einführung des Quartiersansatzes, durch das novellierte FES und die Kampagnenarbeit entsprochen.

Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer
Antrag Nr. 14-20 / A 06551 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020

Mit dem Antrag (siehe Anlage 12) wird die Intention verfolgt, die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften zur Pflicht zu machen. Das gilt auch für den Bestand und wird nicht nur bei Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Zusätzlich soll, um einen jährlicher Zubau von 15 MW-Peak ab 2020 zu realisieren, eine Photovoltaik-Agentur gegründet und mit den notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten ausgestattet werden.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2035“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde die Errichtung von Solaranlagen - soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen - für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies lt. Beschluss begründet werden.

Die Landeshauptstadt München ist mit dem Referat für Bildung und Sport mit 149 PV-Anlagen und einer Leistung von 4.277 kWp im Eigenbetrieb die größte PV-Betreiberin Münchens (Stand: 1.7.2021 lt. Marktstammdatenregister). Auch das Kommunalreferat mit 31 PV-Anlagen und einer Leistung von 1.350 kWp zählt zu den größten PV-Betreiber*innen. Das für die vorgenannten PV-Anlagen zuständige Baureferat plant derzeit weitere ca. 70 PV-Anlagen mit einer Leistung von ca. 5 MWp. Mit den stadteigenen Gebäuden ist die Landeshauptstadt München ein gutes Vorbild. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaneutralitätsbeschlusses wird der PV-Ausbau auf stadteigenen Gebäuden auch im Bestand weiter verstärkt.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, „im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, die Einrichtung sowie die

Besetzung einer zusätzlichen dauerhaften Stelle (1 VZÄ, E 13) für eine PV-Dachagentur beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“ Das Besetzungsverfahren ist bereits eingeleitet worden. Die Einrichtung der PV-Dachagentur wird von der Koordinierungsstelle für Solarenergie am Bauzentrum München fachlich unterstützt. Zusätzlich sollen zeitnah noch weitere Personalkapazitäten aufgebaut werden. Ziel ist, stadtweit schnellstmöglich einen jährlichen Zubau von Photovoltaik-Anlagen von 15 MWp zu erreichen. Für die Zielerreichung aus der Beschlussfassung zur Klimaneutralität 2030/35 vom 18.12.2019 sowie der Beschlussfassung zu „PV-Anlagen auf Dächern der städtischen Wohnungsbaugesellschaften“ vom 01.07.2020, ist eine leistungsfähige PV-Dachagentur zwingend erforderlich. Die klimaneutrale PV-Stromerzeugung ist zudem eine wesentliche Säule der Klimaneutralität im Stadtgebiet bis 2035.

Dem oben genannten Antrag wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Klimaschutz konkret. Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels
Antrag Nr. 20-26 / A 01813 von der Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021

Mit dem Antrag (siehe Anlage 13) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz aufgefordert, ein Hearing zu organisieren, wie kluge Stadtplanung mit Blick auf den Klimawandel aussehen kann inklusive kurz- und mittelfristiger Maßnahmen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz sieht das Thema Klimaanpassung in der Planung als ein wichtiges Zukunftsthema in einer wachsenden Stadt an. Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt vor, ein Stadtratshearing zur klimaangepassten Stadtplanung gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA-II-50 unter Einbindung weiterer Fachstellen im PLAN zu organisieren. Das Hearing soll Erkenntnisse aus der Umsetzungsphase des Projekts Grüne Stadt der Zukunft aufgreifen und namhafte Expert*innen u.a. aus dem Städtebau, der Landschafts- und Freiraumplanung einbinden.

Ein Hearing ist grundsätzlich geeignet, die Themen Klimawandel und Stadtplanung zusammen zu betrachten und somit inhaltlich voranzubringen. Die Planung und Organisation löst einen erhöhten Personalbedarf aus, der in der aktuellen Phase der Neuorganisation des Referates für Klima- und Umweltschutz nicht realisierbar ist.

Der oben genannte Antrag ist hiermit aufgegriffen.

Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen
Antrag Nr. 20-26 / V A 02055 von Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Andreas Schuster, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Roland Hefter, Herrn StR Christian Vorlänger, Herrn StR Lars Mentrup, Herrn StR Micky Wenngatz, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Dominik Krause, Frau StRin Sibylle Stöhr, Herrn StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Sofie Langmeier, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Florian Schönemann, Herrn StR Christian Smolka vom 27.10.2021

Mit dem Antrag (siehe Anlage 14) wird beantragt, das aktuell bis 31.12.2021 befristete Förderprogramm „E-Taxi“ auch über 2021 hinaus fortzusetzen.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich die Stadt München zum Ziel gesetzt hat bis 2035 klimaneutral zu werden. Da ein wesentlicher Anteil der Treibhausgasemissionen in der Landeshauptstadt München auf den Verkehrssektor (rund 18 Prozent) entfällt, ist es neben der Förderung des Umweltverbunds auch notwendig, den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge zu erhöhen. Das bestehende Programm fördert rein batterieelektrisch betriebene sowie Brennstoffzellenfahrzeuge mit 0, 20 Euro pro gefahrenem E-Besetztkilometer, begrenzt auf maximal 40 Prozent der Anschaffungskosten des E-Taxis. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Münchner Taxigewerbes und sollte auch über 2021 hinaus fortgeführt werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen. Das Förderprogramm E-Taxi wird bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben.

Die Förderprogramme des Referat für Klima- und Umweltschutz werden regelmäßig geprüft und an die aktuellen technischen, politischen und regulatorischen Entwicklungen angepasst. Zudem wird es im kommenden Jahr einen „runden Tisch E-Taxi“ unter Beteiligung der tangierten Referate sowie der Vertreter*innen aus der Taxibranche geben. So können gemeinsam weitere Projekte zur Unterstützung der Branche initiiert werden und es wird sichergestellt, dass in den Folgejahren bei Bedarf Anpassungen an der Förderung vorgenommen werden können, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen (Anlage 15)
von der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 06226) und
Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran (Anlage 16)
von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05963)

Zentrales Thema der beiden o.g. Anträge ist die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere die Ausstattung mit PV-Anlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung, bei städtischen Gebäuden. Zudem soll der Ist-Zustand zur Nutzung solarer Strahlungsenergie dargestellt werden.

Zu den vorgenannten Anträgen nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Mit dem Beschluss Bayrisches Versöhnungsgesetz II vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16525) wurde eine Baupflicht für PV-Anlagen auf stadteigenen Liegenschaften eingeführt. In dem Modul B „Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich“ mit der Maßnahme B1 „Verstärkter Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand“ wird im Vortrag und Anhang über den derzeitigen Ausbaustand und die weiteren Maßnahmen berichtet. Mit der Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, dass neben dem Ausbau von Solaranlagen im Zuge von Neubau- und ganzheitlichen Sanierungsmaßnahmen die Nachrüstung im Gebäudebestand intensiviert wird.

Die Zahl der mit Fassadenbegrünung versehenen Gebäude wird im Rahmen der Maßnahmen D2 „Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen“ aus dieser Beschlussvorlage und der bereits genehmigten Maßnahme „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“ aus dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) kontinuierlich gesteigert. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Den oben genannten Anträgen Nr. 14-20 / A 06226 und Nr. 14-20 / A 05963 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten
Antrag Nr. 20-26 / A 01974 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD/Volt - Fraktion vom 06.10.2021

Der vorstehende Antrag (Anlage 17) fordert, städtische Neubauten künftig im Null- oder Plusenergiestandard zu planen und für in der Planung befindliche Neubauten die entsprechenden Mehrkosten zu ermitteln und dem Stadtrat vorzulegen.

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Im Bereich der Gebäudehülle wurden insbesondere im Schulbaubereich durch die fachgutachterliche Begleitung externe Plusenergieprojekte (diese beinhalten auch den Nullenergiestandard) sowie Projekte des Baureferats ausgewertet. Zusammenfassend ist festzustellen, dass nur bei sehr günstigen Rahmenbedingungen (v.a. bei geringer

Geschossigkeit und damit im Vergleich einem hohen Dachflächenanteil für PV sowie Art der Wärmeversorgung) ein Null- oder Plusenergie-Standard zu erreichen ist. Insbesondere im Schulbau sind die gegebenen Randbedingungen auf Grund der Umsetzung von Biodiversitätsgründächern bzw. Pausenhofflächen auf Dächern, energieintensiven Nutzungen wie Schulschwimmbädern und hohen Geschossigkeiten in der Regel ungeeignet.

Mit dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen in Einzelfällen, beispielsweise bei Gebäudekategorien mit geringer Geschossigkeit und größeren verfügbaren Dachflächen (Betriebs- und Wertstoffhöfen udgl.), die Dimensionierungen der PV-Anlagen wie bisher projektspezifisch, künftig unter Einbeziehung des Plusenergiestandards, zu prüfen und die Mehraufwendungen zum Klimabudget anzumelden.

Zudem wird auf weitere Ausführungen im Modul A „Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements“ in der Maßnahme A1 „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ der Anlage 3b verwiesen.

Dem oben genannten Antrag Nr. 20-26 / A 01974 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Klimaschutz konkret - Urban Farming für städtische Neubauten
Antrag Nr. 20-26 / A 01806 von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 06.08.2021

Der vorstehende Antrag (Anlage 18) fordert, bei städtischen Neubauten ab sofort Klimafassaden zu planen und schnellstmöglich umzusetzen. Zudem sollen auf geeigneten Dächern Gemüseanbau, Demogärten und City Greening ermöglicht werden.

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Die Zahl der mit Fassadenbegrünung versehenen Gebäude wird im Rahmen der Maßnahmen D2 „Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen“ aus dieser Beschlussvorlage und der bereits genehmigten Maßnahme „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“ aus dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) kontinuierlich gesteigert. Das Baureferat hat bereits mit der Umsetzung begonnen.

Urban Farming auf städtischen Gebäuden wird aus nachfolgenden Gründen noch nicht umgesetzt:
Bei Schulen und Kitas sehen die Raumprogramme und pädagogischen Konzepte des Referats für Bildung und Sport bereits jetzt Schulgärten für alle Schultypen grundsätzlich vor. Diese werden bisher bevorzugt in den ebenerdigen Freiflächen umgesetzt. Da bereits jetzt Pausenhofflächen auf Dächern geplant werden, können hier auch die Schulgärten als intensiv genutzte Grünflächen auf Dächern etabliert werden. Die Pflege und Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt hier durch die Schulfamilie.
Eine allgemeine Zugänglichkeit von Dachflächen von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Schulen und Feuerwehren erfordert neue komplexe Nutzungs- und Sicherheitskonzepte. Ob Dachflächen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, bedarf objektbezogen einer Abstimmung mit dem jeweiligen Vermieterreferat (RBS bzw. KR).. Auf Dachflächen befinden sich zudem sensible technische Photovoltaik-, Lüftungs- und Klimaanlagen neben begrünten Dachflächen (City Greening), so dass auf Grund der bereits bestehenden Flächenkonkurrenz und der erforderlichen Abstände zu technischen Einrichtungen, die verfügbaren Flächen bereits eingeschränkt sind.

Dem oben genannten Antrag Nr. 20-26 / A 01806 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus
Antrag Nr. 14-20 / A 05480 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019

Der vorstehende Antrag (Anlage 19) fordert, dass die Landeshauptstadt München bei der Planung der nächsten neuen Verwaltungsgebäude strenge Maßstäbe bei der Betrachtung des Gebäudelebenszyklus zu Grunde legt, sowohl aus ökologischer Sicht (Materialität) wie auch aus ökonomischer Sicht (Lebenszyklus-Kosten) nach dem Prinzip cradle to cradle.

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

In dem Modul E „Modulübergreifende Maßnahmen / Qualitätssteuerung und -sicherung“ mit der Maßnahme E1 „Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl aus DGNB, BNB, BIM und aus dem „Cradle to Cradle“- Prinzip“ wird im Vortrag und in der Anlage 3b über die vom Fraunhofer IBP empfohlene Durchführung von Modellprojekten u.a. für zwei Verwaltungsgebäude berichtet und als Maßnahme mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagen.

Dem oben genannten Antrag Nr.14-20 / A 05480 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6: Urban Mining – der neue Standard für München
Antrag Nr. 14-20 / A 05948 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019

Der vorstehende Antrag (Anlage 20) fordert, dass die Landeshauptstadt München eine eigene Fachabteilung Ressourceneffizienz und Sekundärrohstoffe etabliert. Sie macht zum Standard möglichst viele Materialien bei Abbruch zu recyceln und wiederzuverwenden, sowie bei Neubauten städtischer Gebäude auf die Wiederverwertbarkeit der verbauten Materialien zu achten und das Prinzip der Kreislaufwirtschaft anzuwenden.

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
In dem Modul C „Klimarelevanz der Baustoffe“ wird mit der Maßnahme C1 über die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen im Vortrag und in der Anlage 3b informiert. Als nächste Schritte zur Verstärkung des klimafreundlichen und kreislaufgerechten Bauens und zum Einsatz von Recyclingbaustoffen werden beispielsweise die Einführung eines Ökobilanztools bei städtischen Baumaßnahmen und die Weiterentwicklung des Materialausweisstandards in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagen. Damit werden weitere Grundlagen zur Optimierung der Kreislaufwirtschaft geschaffen.

Außerdem nimmt das Baureferat an der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe ULG innerhalb des Recycling-Projekts Bayernkaserne teil. Ziel des Recycling-Projekt Bayernkaserne unter der Federführung des Kommunalreferates ist es, bei der Freimachung des Grundstücks so viel Material wie möglich vor Ort zu recyceln und neuen Maßnahmen wie z.B. Schüttmaterial, Substrate und Recyclingbeton zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu Beschluss „Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne, Baufeldfreimachung, Recyclingkonzept“ vom 15.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02324).

Dem oben genannten Antrag Nr. 14-20 / A 05948 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen
Antrag Nr. 14-20 / A 06319 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas

Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019

Der vorstehende Antrag (Anlage 21) fordert, dass im Rahmen von Angebots- und Ausschreibungsverfahren sichergestellt wird, dass Recycling-Rohstoffe mindestens gleichwertig wie Primärrohstoffe gewertet werden.

Zu dem oben genannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Dazu wird den Empfehlungen des Fachgutachters des Baureferats folgend im Zuge des Beschlusses „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) seitens des Baureferats der verstärkte Einsatz von Recyclingbaustoffen vorangetrieben und damit Erfahrungen mit der Ausschreibung von Recyclingbaustoffen gesammelt.

Im Rahmen der Vorbildfunktion stadteigener Gebäude werden bereits Pilotprojekte, wie die Neubaumaßnahme einer Jugendfreizeitstätte in der Bayernkaserne bei der Recyclingbeton zum Einsatz kommen soll, initiiert.

Darüber hinaus nimmt das Baureferat an der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe ULG innerhalb des Recycling-Projekts Bayernkaserne teil, damit die Grundlagen und Qualitäten für die Ausschreibungsverfahren definiert werden, um insbesondere mineralische Recycling-Rohstoffe für den Hochbau mindestens gleichwertig wie Primärrohstoffe werten zu können.

Dem oben genannten Antrag Nr. 14-20 / A 06319 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Urban Mining 2 Materialausweis für Neubauten einführen
Antrag Nr. 14-20 / A 06320 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019

Der vorstehende Antrag (Anlage 22) fordert, die Landeshauptstadt München geht mit gutem Beispiel voran und führt einen Material-Ausweis für Neubauten ein, mit dem Ziel für kommende Generationen zu dokumentieren, was wo verbaut ist und somit eine Wiederverwertung zu vereinfachen.

Zu dem oben genannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Im Rahmen des Beschlusses „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wird aktuell mit Hilfe externer Unterstützung ein einheitlicher, vollumfänglicher Materialausweisstandard als Basis eines Rückbaukonzepts für investive Hochbauprojekte der Landeshauptstadt München entwickelt. Ziel ist eine

präzise und dauerhafte Dokumentation der eingebauten Baustoffe, um somit eine Wiederverwertung zu vereinfachen. Das Baureferat hat mit der Umsetzung bereits begonnen. Zudem wird auf die Ausführungen in dem Modul C „Klimarelevanz der Baustoffe“ mit der Maßnahme C1 „Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen“ im Vortrag und in der Anlage 3b verwiesen.

Dem oben genannten Antrag Nr. 14-20 / A 06320 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen
Antrag Nr. 14-20 / A 06618 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020

Der vorstehende Antrag (Anlage 23) fordert, die Stadtverwaltung (Kommunal- und Baureferat) zu beauftragen, bei künftigen notwendigen Grundstücksfreimachungen und Gebäudeabbrüchen mit großem Volumen das Wertstoffrecycling und Abbruchmanagement über die bisherige Praxis und gesetzlichen Vorgaben hinaus zu optimieren.

Zu dem oben genannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Um bei künftigen notwendigen Grundstücksfreimachungen und Gebäudeabbrüchen mit großem Volumen das Wertstoffrecycling und Abbruchmanagement über die bisherige Praxis und gesetzlichen Vorgaben hinaus optimieren zu können, soll durch die Arbeitsgruppe „Urbact Local Group“ (ULG) im Recycling-Projekt Bayernkaserne unter der Federführung des Kommunalreferats ein Konzept mit Maßnahmen entwickelt werden, wie die Kreislaufwirtschaft im Bausektor im Einzugsgebiet der Stadt München vorangebracht werden kann. Durch das regelmäßige Treffen unter Einbeziehung aller Teilnehmer sollen zielführende Maßnahmen entstehen. Diese Maßnahmen werden gebündelt oder schrittweise dem Stadtrat von Seiten des Kommunalreferates zur Umsetzung vorgelegt (siehe Beschluss „Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne, Baufeldfreimachung, Recyclingkonzept“ vom 15.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02324)).

Dem oben genannten Antrag *14-20 / A 06618* wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00778 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer vom 02.12.2020

Der vorstehende Antrag (Anlage 24) hat zum Inhalt die Methode Building Information Modeling (BIM) anhand von Pilotprojekten zu erproben und mit anderen Institutionen und Städten in Austausch zu treten. Dabei wird besonderer Wert auf die Praxistauglichkeit für städtische Nutzer gelegt.

Zu dem oben genannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
In dem Modul E „Modulübergreifende Maßnahmen / Qualitätssteuerung und -sicherung“ mit der Maßnahme E1 „Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl aus DGNB, BNB, BIM und aus dem „Cradle to Cradle“- Prinzip“ wird im Vortrag und in der Anlage 3b über die Umsetzung von Pilotprojekten mit BIM berichtet und dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagen.

Im Zuge der Pilotprojekte wird ein Netzwerk zu weiteren BIM-Akteuren außerhalb der Landeshauptstadt München aufgebaut. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten sollen dann in einen Leitfaden einfließen.

Während für Infrastrukturprojekte bereits Leitfäden des Bundes (Handreichungen von BIM4INFRA2020) existieren, sind ein Stufenplan für den Hochbau, zunächst für Bundesbauten, sowie Leitfäden für die Anwendung von BIM im Hochbau noch in Arbeit. Die Entwicklung von Leitfäden, sowie das Vorantreiben der Standardisierung unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit wird aktuell auf Bundesebene bearbeitet.

Dem oben genannten Antrag Nr. 14-20 / A 00778 wird mit dieser Vorlage nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

12.2. Behandlung von offenen Stadtratsaufträgen

Versöhnungsgesetz II (14-20 / V 16525), Antragspunkt 12: Erstellung Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität 2035
Dieser Auftrag wurde mit vorliegender Vorlage aufgegriffen und ist somit abgeschlossen.

Versöhnungsgesetz II (14-20 / V 16525), Antragspunkt 14: Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die Entwicklung des Maßnahmenplans
Dieser Auftrag wurde mit vorliegender Vorlage aufgegriffen und ist somit für die Erstellung des Maßnahmenplans abgeschlossen. Darüber hinaus plant das Referat für Klima- und Umweltschutz die Einbindung über den bereits gegründeten Klimarat sowie eine konkrete Bürgerbeteiligung ab 2022 zu intensivieren.

Beteiligung der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Kommunalreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, IT-Referat, Gesundheitsreferat, Baureferat sowie dem Direktorium abgestimmt.

Die Stellungnahme des Mobilitätsreferates ist als Anlage 25 beigefügt.

Abschließende Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferates sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung lagen aufgrund interner Abstimmungen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Übermittelte Anpassungsbedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden vorab besprochen und größtenteils bereits in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).
Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Umwelt und Gesundheit, Ziffer 7.1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Nachtragsbegründung
Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen ist die Einbringung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik, anderen Referaten sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungs-referat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, das Direktorium, die Rechtsabteilung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Fachgutachtens und die daraus resultierenden Schwerpunktsetzungen im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.1. beschriebenen Grundprinzipien für die Neuausrichtung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).

4. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.und 5.1. beschriebenen Fördertatbestände in Verbindung mit den in den in den Ziffern 5.1. und 6.1. genannten Fördervolumina als verbindliche Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung des novellierten Förderprogramms Energieeinsparung.

   4.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, auf dieser Basis die Anpassung der Richtlinie vorzubereiten und dem Stadtrat im II. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich bis zur Verabschiedung der neuen Richtlinie rechtliche Rahmenbedingungen oder Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaats Bayern ändern, dann wird dies bei der Entwicklung der Richtlinie und bei der Programmierung entsprechend berücksichtigt.

   4.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ab sofort die Anpassung der Fördermittelsoftware zu beauftragen.

5. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen bei der aktuell gültigen Richtlinie 2019 des Förderprogramms Energieeinsparung:

   5.1 Die Fördertatbestände „Münchner Gebäudestandard 2019“, „Münchner Sanierungsstandard 2019“ und die „Energetische Sanierungsberatung“ werden außer Kraft gesetzt.

   5.2 Die Befristung der PV-Fördermaßnahmen der derzeit gültigen Richtlinie FES 2019 zum 31.03.2022 wird aufgehoben. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bleibt bis zum Inkrafttreten der novellierten Förderrichtlinie FES 2022 unverändert.

   5.3 Die Förderung von Batteriespeichern wird außer Kraft gesetzt.

   5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das neu entwickelte Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte, in die novellierte FES-Richtlinie 2022 zu integrieren.

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Rückführung von Zuschüssen und Fördergeldern in das Klimabudget gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu untersuchen und den Stadtrat über praktikable Lösungen zu informieren.

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Bezugnahme auf die Ziffer 1 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626)“ dem Stadtrat den Entwurf einer verbindlichen räumlich ausdifferenzierten Wärmestrategie zur Beschlussfassung als Satzung vorzulegen.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung der Wärmestrategie die städtischen Förderprogramme auf die Umsetzung dieser Strategie auszurichten, so dass nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, die im Einklang mit der Wärmestrategie stehen.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz den Einsatz bestehender Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zur Umsetzung der Wärmestrategie zu prüfen, vorzubereiten und dem Stadtrat zu berichten. Insbesondere soll festgesetzt werden, dass
   - in neu überplanten Gebieten bzw. in Gebieten, in denen geltende Bebauungspläne ohnehin überarbeitet werden,
     - für alle neuen Gebäude die Verbrennung von Heizöl und Erdgas sowie Biomasse ausgeschlossen ist,
     - für bestehende Gebäude beim Austausch von Heizungen die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und Biomasse in monovalenten Heizungen ausgeschlossen wird,
   - alle bestehenden Bebauungspläne sukzessiv mit entsprechenden textlichen Festsetzungen ergänzt werden,
   - für den bisher unbeplanten Innenbereich einfache Bebauungspläne (ohne Festsetzungen zum Maß und zur Art der baulichen Nutzung) mit entsprechenden textlichen Festsetzungen getroffen werden.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, die Personalbedarfe für die Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in die Instrumente der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zu ermitteln und dem Stadtrat mit dem Folgebeschluss für die Verwendung des Klimabudgets ab 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat bleiben beauftragt, im Benehmen mit ggf. weiteren Referaten das inhaltlich-organisatorische Konzept einer Energie-/Sanierungsagentur zu entwickeln, die notwendigen Schritte einer Umsetzung zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen (Ziff. 3 des

Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626).

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden gebeten, die Inhalte der Beauftragung für das Quartiersmanagement abzustimmen und mit der MGS einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt ein zentrales lokales Netzwerk ("Runder Tisch") zum Thema Fachkräftesicherung und -qualifikation im Baugewerbe zu bilden, das alle relevanten Akteure (wie Innungen, Verbände, IHK) zusammenführt.

14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Masterplan ‚Solares München' zu entwickeln, anhand dessen der dynamische Ausbau der Photovoltaik geplant, gemessen und gesteuert werden kann. Die Maßnahmen mit Bezug zu Solarenergie aus dem Energienutzungsplan (ENP Einzelmaßnahmen Anlagen 5, 7, 18 und 22 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) werden in diesem Zuge gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft und ggf. bei der Umsetzung des Masterplans berücksichtigt.

15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Geschäftsstelle für Quartiere wie in Kapitel 7.3 beschrieben einzurichten. Die Geschäftsstelle berichtet im Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Stand in den Quartieren.

16. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 7.2 und 7.3. dargestellten Vorgehensweise (Struktur, Prozess und Zuständigkeiten) für die Skalierung des Quartiersansatzes grundsätzlich zu. Die Entscheidung über die Auswahl der Quartiere, die in die Umsetzung gehen, trifft der Lenkungskreis Quartier. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klimabudget, über das der Stadtrat jährlich entscheidet.

17. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 8.3. skizzierten Neuausrichtung der MCC-Kampagne als Unterstützung für den Quartiersansatz zu.

18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.

19. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Akquise und Umsetzung von strategischen Förderprojekten zur Erreichung des Münchner Ziels der Klimaneutralität („Kofinanzierungsfonds“) mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro pro Jahr vorerst für eine Pilotphase von 3 Jahren in 2022-2024 zu. Die Mittel werden zur Deckung von Kosten für die Antragstellung sowie des erforderlichen Eigenanteils bei der Projektumsetzung verwendet. Sie können in diesem Rahmen auch zur Gegenfinanzierung von Stellenhüllen (gem. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018) eingesetzt werden.

20. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Kofinanzierungsfonds einzurichten. Mit der Verwaltung des Fonds wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt. Nach Freigabe durch den Lenkungskreis Europa und Internationales werden zweckgebunden entsprechende Mittel den für das Projekt verantwortlichen Referaten übertragen. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem für das Projekt zuständigen Referat.

21. Der vom Büro der 2. Bürgermeisterin koordinierte Lenkungskreis Europa und Internationales wird beauftragt, geeignete Projekte zur Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds auszuwählen. Er entscheidet – soweit nicht der Stadtrat zuständig ist – über die Zuteilung der Mittel für die für das jeweilige Projekt zuständige Referat und berichtet regelmäßig der Stadtratskommission Europa und Internationales darüber.

22. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase in Zusammenarbeit mit dem Büro der 2. Bürgermeisterin, dem für die Fondsverwaltung zuständigen Referat für Klima und Umweltschutz und den für die Projekte federführenden Referaten einen Bericht vorzulegen, ob sich die Erwartungen an den Kofinanzierungsfonds erfüllt haben und welche Projekte bis dahin damit erfolgreich umgesetzt werden konnten. Sollte sich der Kofinanzierungsfonds bewährt haben, ist zu prüfen, ob er auf andere strategisch wichtige Themen der Landeshauptstadt ausgeweitet werden kann bzw. weitere Fonds eingerichtet werden können.

23. **Finanzierung, konsumtiv**

    <u>Baureferat</u>

    23.1 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.2 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 955.400 Euro (2022: 193.300 Euro, 2023: 223.300 Euro, 2024: 256.300 Euro, 2025: 282.500 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.3 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.935.350 Euro (2022: 978.450 Euro, 2023: 978.450 Euro, 2024: 978.450 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.4 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.5 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.6 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 Städtische Hochbauten erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 2.285.250 Euro (2022: 643.250 Euro, 2023: 663.250 Euro, 2024: 696.250 Euro, 2025: 282.500 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.7 Das Produktkostenbudget des Produkts 32541100 Städtische Verkehrsflächen erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 1.627.500 Euro (2022: 550.500 Euro Euro, 2023: 538.500 Euro, 2024: 538.500 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Direktorium

23.8 Das Direktorium wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.9 Das Produktkostenbudget des Produkts 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Kulturreferat

23.10 Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.11 Das Produktkostenbudget des Produkts 36250100 Förderung von Kunst und Kultur erhöht sich einmalig in 2022 um 2.000 Euro, davon sind 2.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Mobilitätsreferat

23.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.140.800 Euro (2022: 694.600 Euro, 2023: 989.600 Euro, 2024: 739.600 Euro, 2025: 717.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.535.075 Euro (2022: 845.025 Euro, 2023: 845.025 Euro, 2024: 845.025 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 9,5 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.16 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.17 Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 5..423.625 Euro (2022: 1.466.875 Euro, 2023: 1.744.875 Euro, 2024: 1.494.875 Euro, 2025: 717.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.18 Das Produktkostenbudget des Produkts 43122300 Straßenverkehr erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 271.250 Euro (2022: 91.750 Euro, 2023: 91.750 Euro, 2024: 91.750 Euro)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

23.19 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.20 Das Produktkostenbudget des Produkts 44571100 Wirtschaftsförderung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Referat für Bildung und Sport

23.21 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 60.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.22 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement des RBS erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2023 um 40.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 20.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.23 Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 250.000 Euro (2022: 130.000 Euro, 2023: 40.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Referat für Klima- und Umweltschutz

23.24 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.25 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.360.400 Euro (2022: 6.642.800 Euro, 2023: 11.708.800 Euro, 2024: 17.973.800 Euro, 2025: 27.035.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.26 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.27 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 266.850 Euro (2022:

88.950 Euro, 2023: 88.950 Euro, 2024: 88.950 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.28 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 598.140 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.29 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.30 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entfristung von 7,0 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.31 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.32 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 63.029.250 Euro (2022: 6.538.750 Euro, 2023: 11.647.750 Euro, 2024: 17.912.750 Euro, 2025: 26.885.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.33 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich dauerhaft um 603.740 Euro, davon sind 603.740 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.34 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 600.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 150.000 Euro, 2024: 150.000 Euro, 2025:150.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

24. **Finanzierung, investiv**

Baureferat

24.1 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung (D1) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Pauschale D1 Gebäudebegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8675, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
950	350		300		50	100	100	50	50	
Summe	350		300		50	100	100	50	50	
Z (36x)										
St. A.	350		300		50	100	100	50	50	

24.3 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8675 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25.4 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen (D 2) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.5 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Pauschale D2 Fassadenbegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8680, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
950	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Summe	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	

25.6 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8680 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25.7 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.8 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards, Maßnahmen-Nr. 6010.7730, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Summe	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Z (36x)										
St. A.	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	

24.9 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7730.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.10 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK (A2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.11 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu**:** KLIMA 2022_individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK), Maßnahmen-Nr. 6010.7740, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Summe	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Z (36x)										
St. A.	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	

24.12 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7740 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25.13 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik (A3) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.14 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Sonderprogramm Stromeffizienz LED-Technik, Maßnahmen-Nr. 6010.7750, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Summe	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Z (36x)										
St. A.	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	

24.15 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7750 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.16 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der

Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (A5) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.17 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Energieeffizienz im Gebäudebestand , Maßnahmen-Nr. 6010.7760 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Summe	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Z (36x)										
St. A.	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	

24.18 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7760 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.19 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO_2-Reduzierung (A6) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.20 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Technisches Monitoring , Maßnahmen-Nr. 6010.7770, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Summe	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

Z (36x)										
St. A.	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

24.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7770 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.22 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand (B1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.23 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Ausbau von PV-Anlagen , Maßnahmen-Nr. 6010.7780 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2500	
Summe	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	
Z (36x)										
St. A.	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	

24.24 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7780 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.25 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (B2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.26 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Dekarbonisierung der Wärmeversorgung , Maßnahmen-Nr. 6010.7790 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.250		800		50	50	250	450	450	
Summe	1.250		800		50	50	250	450	450	
Z (36x)										
St. A.	1.250		800		50	50	250	450	450	

24.27 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7790 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25.28 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie ("Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen (C1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.29 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Ökobilanz, kreislaufgerechtes Bauen, Recyclingbaustoffe und „Graue Energie“, Maßnahmen-Nr. 6010.7800 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Summe	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.300		1.000		100	300	300	300	300	

24.30 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7800 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.31 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten (C2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.32 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: KLIMA 2022_Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten , Maßnahmen-Nr. 6010.7810 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	450		350		50	100	100	100	100	
Summe	450		350		50	100	100	100	100	
Z (36x)										
St. A.	450		350		50	100	100	100	100	

24.33 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7810 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Direktorium

24.34 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.35 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: „7.1 Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0
Summe	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0

MIP neu: „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0
Summe	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0

24.36 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9349 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.37 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.38 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II), Maßnahmen-Nr. 0620.9359, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0
Summe	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0

24.39 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9359 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.40 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.41 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III), Maßnahmen-Nr. 0620.9369, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0
Summe	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0

24.42 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9369 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.41 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.42 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV), Maßnahmen-Nr. 0620.9379, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0
Summe	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0

24.43 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9379 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

<u>Kommunalreferat</u>

24.44 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz nach den unter Ziffer 6.5. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.44 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung, AWM Abfallbeseitigung – Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 Maßnahmen-Nr. 0350.1080 Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Summe	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.500		1.200		300	300	300	300	300	

24.45 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition0350.1080 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.46 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Moorrenaturierung Nantesbuch nach den unter Ziffer 6.6.4. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.47 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmebezeichnung „Moorrenaturierung Nantesbuch - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ , Maßnahmen-Nr. 8800.8410, Rangfolgen-Nr. 011

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
932	70		70		70	0	0	0	0	
Summe	70		70		70	0	0	0	0	
Z (36x)										
St. A.	70		70		70	0	0	0	0	

24.48 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8800.8410 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.49 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen

Antriebskonzepten nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.50 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Zuschuss EKAT AWM,Maßnahmen-Nr. 0350.1070, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(985)	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Summe	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	220	0	973	0	220	0	0	0	0	0

24.51 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1070 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.52 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.53 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Summe	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.899	869	1030	490	540	0	0	0	0	0
Summe	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0

24.54 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0640.935.7080 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.55 Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt ePritschenwagen nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.56 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:
Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Summe	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0

MIP neu:
Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Summe	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0

24.57 Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8550.935.9340 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.58 Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.59 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Kraftfahrzeuge – Zuschuss eNutzfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8500.7540, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

24.60 Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.935.7540 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.61 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.62 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmebezeichnung „PV-Ausbau - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“, Maßnahmen-Nr. 8500.7560, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	40		40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40		40	0	40	0	0		0	0
Z (36x)				0						0
St. A.	40		40	0	40	0	0	0	0	0

24.65 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.7560 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Kulturreferat

24.66 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Maßnahme LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I/II/III nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.67 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Im MIP 2021 bis 2025 sind bereits jährlich laufende Ansätze vorhanden.
MIP neu: Veranstaltungstechnik, Maßnahmen-Nr. 3550.9330
Im Jahr 2022 werden 73 Tsd. Euro für o.g. Maßnahmen zusätzlich eingeplant. Das MIP 2021 bis 2025 ändert sich wie folgt:

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Summe	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Z (36x)				0						0
St. A.	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0

24.66 Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3550.935.9330 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.67 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

Beim Museum Villa Stuck handelt es sich um eine defizitäre Stiftung, die für ihre investiven Anschaffungen einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich erhält. Dieser wird auf der Finanzposition 3000.988.0000.0 dargestellt. Im MIP wird diese Position nicht dargestellt. Der Betrag in Höhe von 130.000 € ist im Schlussabgleich 2022 bei der vorgenannten Finanzposition einzuplanen.

24.68 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.69 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Investitionszuschuss ÖBZ“, Maßnahmen-Nr. 3500.7620

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	18		18	0	18	0	0	0	0	0
Summe	18		18	0	18	0	0		0	0
Z (36x)										
St. A.	18		18	0	18	0	0	0	0	0

24.70 Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3500.985.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Mobilitätsreferat

24.71 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen nach den unter Ziffer 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.72 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen, Maßnahmen-Nr. 6161.7600, Rangfolgen-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Fi-nanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0
Summe	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0

24.73 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6161.950.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.74 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Pilotprojekt Langsamladen/ Low-Power-Charging nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.75 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Pilotprojekt Langsamladen, Maßnahmen-Nr. 6141.7610, Rangfolgen-Nr. 10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98*	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0
Summe	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0

24.76 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.77 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 ein Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere nach den unter Ziffer 5.2. und 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.78 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere, Maßnahmen-Nr. 6141.7620, Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98X	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0
Summe	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0

24.79 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.80 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Go!Family – multimodales Mobilitätsangebot nach den unter Ziffer 6.5. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
24.81 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: GoFamily multimodales Mobilitätsangebot, Maßnahmen-Nr. 6141.7640, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9	25		20		5	5	5	5	5	
Summe	25		20		5	5	5	5	5	
Z (36x)										
St. A.	25		20		5	5	5	5	5	

24.82 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7640 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.83 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.84 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil “, Maßnahmen-Nr. 6141.7630, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0

24.85 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Bildung und Sport

24.86 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilien des RBS nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.87 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilien des RBS, Maßnahmen-Nr. 2000.7730

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Summe	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Z (36x)										
St. A.										

24.88 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7730 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Klima- und Umweltschutz

24.89 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Energieeinsparung 2022 nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.90 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm Engergieeinsparung 2022, Maßnahmen-Nr. 1162.7590

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
988	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	
Summe	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	

24.91 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.92 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fördersoftware FÖMIS nach den unter Ziffer 3.1.1. und 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.93 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fördersoftware FÖMIS, Maßnahmen-Nr. 1162.7600

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	470	0	420	0	200	70	100	50	50	
Summe	470	0	420	0	200	70	100	50	50	

24.94 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.95 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme nach den unter Ziffer 6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
24.96 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme, Maßnahmen-Nr. 1162.7610

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	50	0	50	0	50	0	0	0	0	
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	

24.97 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.98 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.99 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum, Maßnahmen-Nr. 1162.7620

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	200	0	200	0	200	0	0	0	0	
Summe	200	0	200	0	200	0	0	0	0	

24.100 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.101 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Elektromobilität nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.102 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:
Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550 und 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0		
988	14.143	4.723	9.420	4.000	1.690	3.730	0	0		
Summe	17.170	5.768	11.402	4.800	1.800	4.802	0	0		

MIP neu:
Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0	0	
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0	0	
988	29.143	4.723	21.420	4.000	4.690	6.730	3.000	3.000	3.000	
Summe	32.170	5.768	23.402	4.800	4.800	7.802	3.000	3.000	3.000	

24.103 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf den Finanzpositionen 1162.988.7550.5, 1162.985.7550.1 und 1162.987.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
24.104 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Ausbau Begrünungsprogramme nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.105 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	400		320		80	80	80	80	80	
Summe	400		320		80	80	80	80	80	
Z (36x)										
St. A.	400		320		80	80	80	80	80	

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Summe	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Z (36x)										
St. A.	1.850		1.350		250	300	350	450	500	

24.106 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.3870.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.107 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte nach den unter Ziffer 6.8. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.108 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“, Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9XX	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500			
Summe	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	

24.109 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25. Mittelübertragungen aus Vorjahren

Referat für Klima- und Umweltschutz

25.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Kommunikation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 405.923 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

25.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ weiter zu entwickeln und dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ in den Jahren 2022 bis 2025 werden die unverbrauchten Beschlussmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei angemeldet.

25.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ weiter umzusetzen. Der Stadtrat stimmt den Anpassungen an der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ und dem Inkrafttreten der entsprechend angepassten Richtlinie zu.

25.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ in den Jahren 2022 bis 2025 die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 800.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 800.000 Euro, davon sind 800.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.5 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Studien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 14.200 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 14.200 Euro, davon sind 14.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „E-Logistik“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von

100.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 100.000 Euro, davon sind 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Vergabe zu Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 1.000.000 Euro (vgl. Anlage „Restmittel IHFEM“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Baureferat

25.8 Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin anfallende Markierungen und Beschilderungen der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen mittels der zur Verfügung stehenden unverbrauchten Beschlussmittel umzusetzen.

Direktorium

25.9 Das Direktorium wird beauftragt, die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

Kommunalreferat

25.10 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die Maßnahme „Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.11 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung von Ladeeinrichtung in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

Mobilitätsreferat

25.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ durchzuführen. Die bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch die SWM“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pendlerpotenzialanalyse“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „E-Allianz“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von 4 E-Mobilitätstationen in „City2Share““ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2026 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.17 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility“ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, bei der Maßnahme „Fahrradverleihsystem: Einsatz von Pedelecs und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“ die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel auf die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ für die Folgejahre zu übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend anzumelden.

26. Büroraumbedarf
    26.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
    26.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

27. Die Landeshauptstadt München erneuert ihre Mitgliedschaft beim Konvent der Bürgermeister und unterzeichnet die freiwillige Selbstverpflichtung (Anlage 5) des Europäischen Konvents der Bürgermeister zur Intensivierung der Maßnahmen für ein gerechteres, klimaneutrales Europa. Zur Unterzeichnung wird die Referentin des Referates für Klima- und Umweltschutz beauftragt.

28. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen zu ergreifen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird insbesondere beauftragt, dem Konvent der Bürgermeister*innen einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP, Sustainable Energy and Climate Action Plan) vorlegen sowie alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06228 „Minimize your CO_2 – Reduziere dein persönliches CO_2-Level – mit App-Unterstützung“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06229 „Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau“ von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06550 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01276 „Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 % steigern!“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06551 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01813 „Klimaschutz konkret. Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02055 „Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06226 „Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen“ der Stadtratsfraktion SPD vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

39. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01974 „Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD/Volt - Fraktion vom 06.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

40. Der Antrag 20-26 / A 01806 „Klimaschutz konkret - Urban Farming für städtische Neubauten“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05480 „Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05948 „Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6: Urban Mining – der neue Standard für München“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

43. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06319 „Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

44. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06320 „Urban Mining 2 Materialausweis für Neubauten einführen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

45. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06618 „Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

46. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00778 „Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen“ von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer vom 02.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

47. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Einrichtung strategisch-konzeptioneller Stellen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende	Die Referentin
Ober- / Bürgermeister/-in ea. Stadträtin / ea. Stadtrat	Christine Kugler Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
über das Direktorium, Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Telefon: 0 233-47670
Telefax: 0 233-47988

Referat für Klima- und Umweltschutz
Referatsleitung
RKU-RL
Geschäftsleitung
RKU-GL

Grundsatzbeschluss III
Fortschreibung des Klimabudgets

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 14.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Mit den beiden grundlegenden Beschlüssen Grundsatzbeschluss I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534) hat das Referat für Klima- und Umweltschutz der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 Leitsätze für eine Klimastrategie und einen Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz vorgelegt und von diesem Gremium verabschieden lassen.

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895 vom 28.07.2021) wurde bereits im Juli 2021 ein Paket mit **19 Einzelmaßnahmen** für Klimaschutz und Klimaanpassung vorgelegt, die beschleunigt eingeleitet werden konnten.

Im Grundsatzbeschluss II „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) erfolgte die Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Maßnahmenplan, der im Rahmen des Fachgutachtens ‚Klimaneutrales München 2035‘ erarbeitet wurde. Daraus abgeleitet wurden strategische Ziele und Schwerpunkte in acht Handlungsfeldern gesetzt. Weiterhin wurden die Grundsätze für die Verwendung des Klimabudgets beschrieben und die Finanzierung der für 2022 ff. geplanten Klimaschutzmaßnahmen und der hochpriorisierten klimarelevanten Vorhaben der Referate auf den Weg gebracht. Auf Basis der Ergebnisse des Fachgutachtens wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern

„Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ auf den Weg gebracht.

Die Beauftragung des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Durchführung und Finanzierung des Förderprogramms E-Logistik erfolgte mit Beschuss vom 21.12.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382).

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden weitere drei wichtige Maßnahmen (intensive Dachbegrünung, Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen, Pilotprojekt Baumstandorte und Regenwasserversickerung) in Federführung des Baureferats aus dem Klimabudget finanziert.

Beschlossene Maßnahmen tragen nur dann zum Klimaschutz bei, wenn diese auch begonnen und wirkungsvoll umgesetzt wurden. Eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes der bisher beschlossenen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt in Kapitel 2 dieser Beschlussvorlage.

Der Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte wird in Kapitel 3 evaluiert. In diesem Zusammenhang wird das Verfahren der Antragsstellung, des Mittelabrufs sowie der Mittelvergabe erläutert und notwendige Anpassungen dargestellt.

Die zukünftige Verwendung des Klimabudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. und damit die Umsetzung weiterer 13 Maßnahmen unserer Stadtverwaltung zeigt Kapitel 4 auf.

2 Sachstand

2.1 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss I

Im Grundsatzbeschluss I wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, in gemeinsamer Federführung den Quartiersansatz weiterzuentwickeln und in ersten Quartieren zu erproben. Der Quartiersansatz wurde in diesem Zusammenhang als zentrales Instrument für die Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München herausgestellt.

Die Verwaltung verfolgt vor allem zwei Wege der Quartiersentwicklung:

- Die **aufsuchenden Energieberatungen** in Ein- und Zweifamilienhausgebieten und

- die Erstellung und Umsetzung **integrierter Quartierskonzepte** in Bestandsgebieten mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern.

Die Referate sind bereits aktiv in der Umsetzung. Ein Sachstandsbericht folgt zeitnah.

Der Lenkungskreis Quartier wurde und wird regelmäßig über den Stand der Projekte informiert und entscheidet über neue Quartiersprojekte.

Weiterhin wurde ein Lenkungskreis Klimaneutrales München 2035 unter dem Vorsitz der 2. Bürgermeisterin eingerichtet (Antragsziffer 4).

Die Berechnung der THG-Bilanz für das Gebiet der Landeshauptstadt München erfolgt regelmäßig (Antragsziffer 5). Die letzte Bilanz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06797) wurde am 19.07.2022 im Stadtrat bekannt gegeben und umfasst den Bilanzierungszeitraum 1990 bis 2019. Die nächste THG-Bilanz wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt.

Der Corporate Carbon Footprint – die THG-Bilanzierung der Stadtverwaltung im eigenen Verantwortungsbereich – wurde etabliert und wird - wie auch die gesamtstädtische THG-Bilanz - im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben (Antragsziffer 6). Der Stadtrat wurde im Dezember 2022 über die Bekanntgabe „Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291) informiert. Der erste Bericht zum Corporate Carbon Footprint wird voraussichtlich Ende 2023 dem Stadtrat bekannt gegeben und enthält neben der THG-Bilanz der Stadtverwaltung (inklusive der Eigen- und Regiebetriebe) auch die THG-Bilanzen der Stadtwerke München GmbH, der GEWOFAG und der GWG sowie weiterer Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München.

Über den Umsetzungsstand zur Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren bzw. der Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 wird im Rahmen des Corporate Carbon Footprints berichtet werden (Antragsziffer 7).

Zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint („Klimarechner“) wurde im Herbst 2021 zusammen mit dem IT-Referat der Beschaffungsprozess für eine Softwarelösung gestartet (Antragsziffer 9). Das Vergabeverfahren konnte Mitte September 2023 abgeschlossen werden. Die nun für alle Beteiligten im Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zur Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung stehende Software ist das Umweltdaten-Tool "ESG Cockpit" der Firma akaryon. Nach Einrichtung der Software und Abbildung der Organisation starten die Schulungen zur Software mit allen Beteiligten

(unterschiedliche Dienststellen der Landeshauptstadt München, alle Eigen- und Regiebetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften) ab Dezember 2023.

Seit Juni 2023 ist die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) vollständig besetzt und beschäftigt sich derzeit unter anderem mit den Themen zirkuläres Bauen sowie nachhaltige Beschaffung. Für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliches Bauen wird zeitnah ein Expert*innenkreis eingerichtet (Antragsziffer 8).

Der Klimarat der Landeshauptstadt München wurde erfolgreich eingerichtet (Antragsziffer 13). Der Klimarat ist mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besetzt. Er tagt regelmäßig, liefert wichtige fachliche Anregungen und ist kritisch-konstruktiver Begleiter der Klimapolitik der Landeshauptstadt München.

2.2 Umsetzungsstand Sonderprogramm Klimaschutz 2021

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 wurden **19 Einzelmaßnahmen** eingeleitet, die kurzfristig beginnen sollten oder deren Finanzierungssicherheit in 2021 notwendig war. Alle Einzelmaßnahmen sind sowohl für das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung, als auch für das Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet und damit für die Abmilderung des Klimawandels hochwirksam.
Das Finanzvolumen an investiven Mitteln für diese 19 Einzelmaßnahmen umfasst im Zeitraum von 2021 bis 2026 rund 143 Mio. Euro.

Zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion und zur Erreichung des Ziels der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ leistet das Baureferat mit insgesamt 11 Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung und Klimaschutz. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse für Baumpflanzungen in Grünflächen und im Straßenbegleitgrün liegen bereits vor. Insgesamt sind ca. 3.500 Baumneupflanzungen möglich.
Zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün erfolgreich abgeschlossen und evaluiert. Mittlerweile hat der Stadtrat das Baureferat auf Grundlage der Evaluationsergebnisse beauftragt, die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün stadtweit entsprechend umzustellen.
Zudem wurden bei stadteigenen Hochbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bereits Pflanzkonzepte für die Begrünung von

Biodiversitätsgründächern in unterschiedlichen Lagen und Expositionen erarbeitet und erste Pflanzungen umgesetzt. In zwei Betriebshöfen im Stadtbezirk Berg am Laim wurden bereits an 10 Gebäuden sowie Umfriedungen, Fassadenbegrünungen mit einer Gesamtfläche von 1.400 m² realisiert. Für weitere Betriebshöfe laufen derzeit die Vorplanungen.

Mithilfe eines externen Nachhaltigkeitsexperten wurden im Themenfeld Klimarelevanz der Baustoffe, Ökobilanzierungen von 17 Baumaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus wurde durch gutachterliche Unterstützung eine „Holzbaumatrix“ als Leitfaden zur Intensivierung des Holzbaus für stadteigene Gebäude entwickelt.

Zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz wurde das technische Monitoring im stadteigenen Gebäudebestand ausgeweitet und systematische Untersuchungen zur Dekarbonisierung von Wärmeversorgungsanlagen des städtischen Gebäudebestandes mit externer Fachbegleitung durchgeführt.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant zwei anstehende Neubauvorhaben in einem besonders anspruchsvollen Effizienzstandard zu realisieren. Die Projekte stellen im Bereich Pflegeeinrichtungen zukunftsweisende Gebäudestandards mit Pilotcharakter dar, um hier Erfahrungen für zukünftige Neubaurealisierungen zu gewinnen. Über die hohen Energiestandards hinaus sind bei den Projekten sowohl innovative Begrünungsmaßnahmen am Dach und an der Fassade sowie die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen.

Im Kommunalreferat wurden mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 drei Einzelmaßnahmen gefördert. Der Fokus lag hier auf dem Grunderwerb und der Beschaffung von Setzlingen für Baumpflanzungen, der Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München sowie auf der Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung im Zuständigkeitsbereich des Immobilienmanagements.

Die Einzelmaßnahme des Kreisverwaltungsreferats „Mobilität auf Dienstfahrten“ konnte ebenfalls vorangetrieben werden.

Der ÖPNV hat im Klimaschutz eine wichtige Schlüsselfunktion. Dieser muss leistungsfähig, stadtverträglich und gleichzeitig umweltschonend sein. Die Elektrifizierung des Busverkehrs sowie die Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs wurden vom Mobilitätsreferat sowie von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) im Rahmen der Erarbeitung des Sonderprogramms priorisiert und konnten ebenfalls aus dem Klimabudget finanziert werden.

2.3 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss II

Im Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern „Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ finanziert.

Von den 68 Maßnahmen befinden sich bereits 53 Maßnahmen in der Umsetzung, von denen 45 Maßnahmen planmäßig verlaufen. Insgesamt vier der Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden, diese sind:

- „Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen“ in Federführung des Referats für Bildung und Sport. Bei dieser Maßnahme wurden acht Piloteinrichtungen begleitet. Eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Zero-Waste-Konzepts.

- „Umstellung des Fuhrparks der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader“ in der Federführung des Kommunalreferats und Stadtgüter München. Die Fahrzeuge wurden angeschafft.

- „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I – Austausch von Gas-Entladungslampen“ in Federführung des Kulturreferats. Nach Ausschreibung im Jahr 2022 erfolgte die Lieferung der Ware im Frühjahr 2023.

- „PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung“ in Federführung des Kommunalreferats. Der Montagebeginn der PV-Anlage erfolgte Anfang August 2023.

2.4 Umsetzungsstand weiterer Fach- und Finanzierungsbeschlüsse

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde im Rahmen des Beschlusses „Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Klima- und Umweltschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382) beauftragt, in den Jahren 2022 - 2026 das Förderprogramm E-Logistik durchzuführen.

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden für drei Maßnahmen in der Zuständigkeit des Baureferats Mittel gewährt.

Hier sollen u. a. weitere Möglichkeiten der Verbesserung der positiven Effekte von Dachbegrünungen auf das Stadtklima und zur Steigerung der Biodiversität untersucht werden. Zudem wurde das Baureferat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport (federführend), geeignete Projektstandorte für die Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen zu identifizieren, fachübergreifend zu konzipieren und zu planen. Abschließend wurde das Baureferat gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes alternative Ausgestaltung der bereits erfolgreich genutzten Baumstandorte zu untersuchen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln sowie eine Optimierung des Substratsmanagements in bestehenden Baumgräben zu erproben. Die Versuchsstandorte wurden zwischenzeitlich festgelegt.

2.5 Fazit

Zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele ist es wichtig, dass alle Akteur*innen zusammenarbeiten. Anhand des vorgenannten Umsetzungsstands ist sichtbar, dass alle Referate den Klimaschutz leben. Die Projekte wurden zum großen Teil begonnen. Teilweise sind die Projekte bereits auf der Zielgeraden. Dies ist wichtig, um mit darauf aufbauenden Projekten beginnen zu können. Der Weg bis zur Klimaneutralität muss kontinuierlich gegangen und weitergeführt werden. Eine Evaluierung im Sinne eines Finanz- und Umsetzungscontrollings der beschlossenen und aus dem investiven Klimabudget finanzierten Maßnahmen ist für das Jahr 2024 geplant.

Ergänzend zum Umsetzungscontrolling wird ein Stufenplan für ein Wirksamkeits-controlling entwickelt, um die Effektivität der Klimaschutzmaßnahmen abzubilden. Anhand von Schlüsselindikatoren, die über die Auswertung von Primär- und Detektordaten ermittelt werden, soll in einem ersten Schritt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen beobachtet werden. In einem weiteren Schritt sollen aus den Einzelmaßnahmen Sektorbetrachtungen aggregiert werden und auf der Basis von durchgerechneten Maßnahmenpaketen auf Quartiersebene Bemessungsgrundlagen abgeleitet werden, mit deren Hilfe die Reduktionspotentiale entlang der Transformationspfade vorausschauend berechnet werden können.
Als letzter Baustein einer umfassenden ex ante-Wirksamkeitsbetrachtung ist vorgesehen, das Monitoring soweit auszubauen, dass bei sich ändernden Rahmenbedingungen in der Maßnahmenumsetzung abweichende Effekte in unterschiedlichen Szenarien abgeschätzt werden können. Sobald die vorgesehenen Personalstellen besetzt sind, wird die Konzeption in Angriff genommen und dem Stadtrat vorgelegt.

3 Evaluierung und Ausblick des Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte

Im Grundsatzbeschluss II des Referats für Klima- und Umweltschutz beschloss der Stadtrat unter dem Titel „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) die Einführung eines städtischen Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität. Dieser Fonds sollte zur Erleichterung der Akquise externer Fördermittel und entsprechender Projektumsetzung eingesetzt und in einer Testphase von drei Jahren auf seine Funktionalität erprobt werden.
Ziel des Kofinanzierungsfonds ist eine Erhöhung der akquirierten Fördermittel durch eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses. Der Stadtrat gewährt dem Lenkungskreis Europa & Internationales hierfür einen jährlichen Finanzrahmen, welchen das Gremium, innerhalb bestimmter Vorgaben, zur Unterstützung von Projektanträgen für externe Fördermittel vergeben kann.

3.1 Bericht über die bisherige Nutzung des Kofinanzierungsfonds

Der Kofinanzierungsfonds wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt und von Beginn an stark nachgefragt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden bzw. werden jährlich 500.000 Euro konsumtive sowie 4,5 Mio. Euro investive Mittel zur Verfügung gestellt. Sowohl bei der Projektantragsstellung als auch der späteren Projektdurchführung von geförderten Projekten zeigte sich ein hoher Bedarf, insbesondere an konsumtiven Mitteln. Der Lenkungskreis Europa und Internationales entschied bereits im Gründungsjahr über acht Anträge zur finanziellen Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds.

	konsumtiv			investiv		
Jahr	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bedarf	200.000,00 €	448.679,00 €	484.100,00 €	114.000,00 €	62.400,00 €	172.100,00 €
Bedarf 22-24		1.132.779,00 €			348.500,00 €	
Restmittel	300.000,00 €	51.321,00 €	15.900,00 €	4.386.000,00 €	4.437.600,00 €	4.327.900,00 €
Restmittel 22-24		**367.221,00 €**			**13.151.500,00 €**	

Grafik A: Überblick über den Stand des Kofinanzierungsfonds zum 30.09.2023

Bei der Referate-übergreifenden Umfrage, die im Rahmen der Neustrukturierung des Bereichs Europa & Internationales, zuletzt im Dezember 2022 stattfand, nannten alle Befragten (u. a. die Europabeauftragten der Fachreferate) die Einführung des Kofinanzierungsfonds als sehr positive Optimierungsmaßnahme der Neustrukturierung. Als dringendste weitere Optimierung im Bereich Europa &

Internationales wurde in derselben Umfrage die dauerhafte Etablierung des Kofinanzierungsfonds sowie eine Aufhebung der Trennung zwischen konsumtiven und investiven Mitteln genannt.
Auch Mitglieder der Stadtratskommission Europa & Internationales äußerten sich in ihren Sitzungen ähnlich positiv zu einer Fortführung des Kofinanzierungsfonds und einer höheren Ausstattung des Fonds mit konsumtiven Mitteln, da eine Aufhebung der Trennung von konsumtiven und investiven Mitteln haushalterisch nicht möglich sei.
Durch die Einführung des Kofinanzierungsfonds sollte die Anzahl der eingereichten Förderanträge gesteigert werden. Seit Einführung des Fonds waren neun Projektanträge, welche auch Mittel beantragt haben, mit ihrer Bewerbung um externe Fördermittel erfolgreich. Nur ein Projektantrag war aufgrund des hohen europäischen Wettbewerbs nicht erfolgreich. Die hierfür erarbeiteten Inhalte fließen aber in ein neues Projekt ein.
Der bis Sommer 2023 bereits bewilligte und verplante Bedarf aus dem Kofinanzierungsfonds für die dreijährige Testphase beläuft sich auf 1.132.779 Euro an konsumtiven Mitteln und 348.500 Euro an investiven Mitteln. Somit stehen für die verbleibenden 1,5 Jahre nur noch 367.221 Euro an konsumtiven und etwas über 13 Mio. Euro an investiven Mitteln zur Verfügung. Dies verdeutlicht den Fokus des Bedarfs auf konsumtive Mittel in der bisherigen Anwendung des Kofinanzierungsfonds. Die bereits stark fortgeschrittene Verplanung existierender Mittel bedingt auch diesen Beschluss, um bereits frühzeitig Planungssicherheit über den Fortbestand des Fonds zu erhalten und etwaige Finanzierungslücken zu vermeiden.

3.2 Empfehlung für die künftige Ausgestaltung des Kofinanzierungsfonds

Um der hohen Nachfrage an konsumtiven Mitteln gerecht zu werden, sollte der Kofinanzierungsfonds künftig dauerhaft mit 1 Mio. Euro p.a. an konsumtiven Mitteln (in der Testphase bislang 500.000 Euro) sowie 1 Mio. Euro p.a. an investiven Mitteln (in der Testphase bislang 4,5 Mio. Euro) ausgestattet werden.

Der Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit sollte aufgrund des langfristigen Fokus der EU auf diese Themen, u. a. durch den fortwährenden European Green Deal, bestehen bleiben. Aufgrund des festgelegten thematischen Fokus liegt die Verwaltung des dauerhaft etablierten Kofinanzierungsfonds weiterhin beim Referat für Klima- und Umweltschutz.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales informiert die Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Alle drei Jahre versendet die / der Vorsitzende des Lenkungskreises Europa &

Internationales eine Bekanntgabe an den Stadtrat über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Zusätzlich kann der Stadtrat jederzeit eine jährliche Aufstellung der beantragten Mittel vom Lenkungskreis Europa & Internationales einfordern.

Die folgenden Rahmenbedingungen für den Kofinanzierungsfonds sollen allen Akteur*innen die Zusammenarbeit erleichtern. Die enthaltenen Klarstellungen basieren auf Lektionen aus der Testphase des Fonds.

Antragsstellung:
Städtische Referate sowie auch Eigenbetriebe und städt. Töchter können sich für Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben. Auch Projekte, deren Projektteams nicht vom Lenkungskreis Europa & Internationales gegründet wurden, sind grundsätzlich förderfähig.

Die Antragsstellung erfolgt direkt vom betroffenen Referat / Eigenbetrieb / städt. Tochter an die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin. Der Lenkungskreis Europa & Internationales entscheidet selbstständig über etwaige künftige Änderungen an dem damit verbundenen Prozess.

Der Mindestantragswert für Finanzierungen aus dem Kofinanzierungsfonds liegt bei 5.000 Euro. Die Höchstgrenze pro Projekt liegt zukünftig bei 500.000 Euro.

Projekte können grundsätzlich mehrmals Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds beantragen, auch über Jahresgrenzen hinweg. Die maximale Höchstgrenze pro Projekt bleibt jedoch bestehen und einzelne Anträge an den Lenkungskreis werden entsprechend summiert.

Hierbei ist wichtig zu betonen, dass Mittel nicht für künftige Projektanträge reserviert, sondern erst bei einem tatsächlichen Bedarf beantragt werden können.

Projekte, die bereits vom Stadtrat mit Finanzmitteln ausgestattet wurden, sollten sich nicht zusätzlich um Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben.
Gleiches gilt für Projekte, deren gesamter Finanzbedarf die maximale Fördersumme aus dem Kofinanzierungsfonds übersteigt, und welche deshalb eine eigene Befassung des Stadtrats mit ihrem Projekt benötigen. (Siehe hierzu auch den Punkt Mittelvergabe.)

Mittelvergabe:
Die Vergabe der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds erfolgt durch den Lenkungskreis Europa & Internationales. Die genauen Kriterien der Mittelvergabe

wurden vom Lenkungskreis Europa & Internationales in einem Leitbild selbst festgelegt. Der grundsätzliche Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit bleibt hiervon unberührt und spiegelt sich auch im Leitbild wider. Der Lenkungskreis Europa & Internationales vergibt die Mittel basierend auf einer Prüfung des Mehrwerts für München und entlang der Kriterien des Leitbildes.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales kann seine Entscheidung in dringenden Fällen auch via Umlaufverfahren treffen. Die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin versendet den Antrag per E-Mail an die am Lenkungskreis teilnehmenden Fachreferate mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen. Eine nach Ablauf der Frist fehlende Rückmeldung wird als Zustimmung gewertet. Enthaltungen sind nicht möglich.

Falls ein Projekt insgesamt einen höheren Eigenmittelbedarf hat als die vorgesehene Maximalgrenze pro Projekt, kann der Lenkungskreis Europa & Internationales keine Mittel, auch keine anteiligen Summen, an das Projekt vergeben. Das Projekt muss sich somit Eigenmittel in einer Höhe von über 500.000 Euro durch den Stadtrat genehmigen lassen.

Der Lenkungskreis hat auf eine adäquate Verteilung der Mittel an die verschiedenen Projekte und Referate zu achten.

Mittelabruf:
Nach positivem Beschluss des Lenkungskreises Europa & Internationales können die genehmigten Mittel durch das beantragende Referat beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden. Hierfür sollten die Geschäftsleitungen der Referate den bereits etablierten Prozess der Mittelbereitstellung, via Formblatt, nutzen. Dieses ist mit Bezug auf die Lenkungskreisentscheidung und das entsprechende Protokoll oder die schriftliche Bestätigung an das Referat für Klima- und Umweltschutz zu senden.

Die bewilligten, zweckgebundenen Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden, sonst ist die Vergabeentscheidung des Lenkungskreises Europa & Internationales hinfällig.

Eine Zweckentfremdung der genehmigten Mittel ist unzulässig. Die Mittel sind ausschließlich für das vom Lenkungskreis Europa & Internationales bewilligte Projekt zu verwenden und dauerhaft zweckgebunden.

Die Antragssteller*innen müssen dem Lenkungskreis Europa & Internationales die tatsächliche Abrufung und Verwendung der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds

einmal jährlich darstellen. Nicht genutzte oder überschüssige Mittel fließen in den Kofinanzierungsfonds zurück (via Mittelbereitstellung an das Referat für Klima- und Umweltschutz). Alternativ kann die Umwidmung der Mittel auf ein anderes Förderprojekt beim Lenkungskreis Europa & Internationales beantragt werden.

4 Umsetzung des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 ff.: Fortschreibung des Klimabudgets

Aus der diesjährigen referatsübergreifenden Abfrage zur Verwendung von investiven Finanzmitteln aus dem Klimabudget ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. haben sich **13 Einzelmaßnahmen** herauskristallisiert, für die finanzielle Mittel erforderlich sind:

Maßnahme 01:
Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude - FKG (RKU)

Mit dem zweistufigen Inkrafttreten des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) am 20.07.2022 sowie am 04.10.2022 wurde im Referat für Klima- und Umweltschutz der Grundstein gelegt, durch eine geeignete Incentivierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand in München rasch zu beschreiten.
Der Programmstart des FKG war von Beginn an geprägt durch eine hohe Nachfrage.

Die zusätzlichen Kosten der Fortschreibung (bedingt durch die steigende Nachfrage) belaufen sich auf 4.955.013 Euro für das Jahr 2024, 61.945.121 Euro für das Jahr 2025, 36.424.237 Euro für das Jahr 2026 und 176.730.124 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 181.861.352 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 461.915.847 Euro.

Die Maßnahme „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ ist mit 259.030 Tsd. Euro Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027, Maßnahmen-Nr. 1162.7590 enthalten.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

Maßnahme 02:
Finanzierung Förderprogramm E-Taxi (RKU)

Mit der Sitzungsvorlage „Novellierung der E-Taxiförderung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10356) wurde die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderprogramms E-Taxi beschlossen. Das novellierte Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2 Jahren und unterstützt Taxi-Unternehmer*innen mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen. Zudem wird für die ersten 100 beantragten Fahrzeuge eine Klimageschwindigkeitskomponente für First Mover in Höhe von 10 % der Fördersumme gewährt. Für die Fortschreibung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro benötigt.
Das novellierte Programm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden.

Mit o. g. Beschluss wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die für die Umsetzung des Förderprogramms notwendigen Finanzmittel in den Jahren 2024 sowie 2025 aus dem Klimabudget zu beantragen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 2 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 4 Mio. Euro.

Das Förderprogramm E-Taxi ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 nicht enthalten.

Das Förderprogramm E-Taxi löst Gesamtkosten in Höhe von 4 Mio. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. 1162.7670, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

Maßnahme 03:
Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum (MOR, SWM)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) planen an ihrem Standort am ehemaligen Olympia Busbahnhof einen HPC-Ladepark mit 10 Ladepunkten und jeweils 200 kW Schnellladeleistung. Mit der Umgestaltung des Busbahnhofs werden im gleichen Zuge auch öffentlich zugängliche HPC-Ladepunkte verbaut. Das Gesamtkonzept für den Standort wird gerade noch erarbeitet. Es handelt sich um eine Maßnahme, die z. B. auch durch den Wirtschaftsverkehr wiederkehrend gefordert wird.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Öffentlicher Raum ist im Szenario Verkehrswende, welches die Landeshauptstadt München verfolgt, nur begrenzt verfügbar. Ein sogenannter „HPC-Hub“ (High-Power-Charging-Hub) bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchner*innen sowie des Wirtschaftsverkehrs wie beispielsweise E-Taxis oder Handwerksbetriebe bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen.

Der Standort Olympiazentrum eignet sich außerdem aufgrund seiner Nähe zum Mittleren Ring und seiner Lage an einer Ein-/Ausfallstraße. Hier können Elektromobilist*innen mit sehr hohen Ladeleistungen in wenigen Minuten eine hohe Energiemenge laden. Dies bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchnerinnen und Münchner bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen
Zudem bildet der HPC-Hub einen weiteren Baustein, um den Hochlauf der Elektromobilität als Alltagstechnologie bei der breiten Bevölkerung zu implementieren. Denn es bietet den Nutzenden ein Erlebnis ähnlich zum gewohnten Verhalten an herkömmlichen Tankstellen.

Die Ausführung und der Betrieb das HPC-Hub durch die SWM in enger Kooperation mit den städtischen Referaten gewährleistet, dass die Landeshauptstadt München zusätzlich zu der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet eine Grundversorgung an öffentlichen Lademöglichkeiten im Sinne der Daseinsvorsorge bereitstellen kann.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 2.700.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141.7650, Rangfolgen-Nr. 15

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

Maßnahme 04:
Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (MOR)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) bringen den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf Privatgrund in München voran und erweitern damit das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Hierbei sollen vor allem Standorte wie der Olympiapark sowie Projekte in P+R-Anlagen und -Parkhäusern elektrifiziert werden.

Der Olympiapark verfügt über eine große Anzahl an Stellplätzen. Durch die Lage und die gute Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz sind verkehrsplanerisch Ladepunkte dort gut abbildbar. Durch seinen Freizeitwert eignet sich u. a. die Parkharfe als Standort des Destination Charging. Besucher*innen des Parks und der Anlagen haben eine mittlere bis lange Verweildauer, in der der PKW geladen werden kann.

Längere Ladezeiten sind ebenfalls an P+R-Standorten gegeben. Diese werden vor allem von Pendelnden genutzt, die im täglichen Ein-/Ausfallverkehr die Mobilität der Landeshauptstadt München prägen. Von der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen können beispielsweise ePKW-Besitzende profitieren, die zu Hause keine Lademöglichkeit haben. Bei den P+R-Anlagen handelt es sich ebenfalls um öffentlich zugängliche Flächen, die für den ruhenden Individualverkehr reserviert sind.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Hier können die SWM auf ihren öffentlich zugänglichen Flächen einen wertvollen Beitrag leisten. Ein wirtschaftlicher Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund ist derzeit nicht absehbar.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.200.000 Euro für das Jahr 2024, 900.000 Euro für das Jahr 2025, 1.470.000 Euro für das Jahr 2026 und 900.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 900.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 5.370.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Bereitstellung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141.7660, Rangfolgen-Nr. 16

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

Maßnahme 05:
Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen (BAU, MSE)

Aufgrund der baulichen Änderungen im Zuge des Umbaus der Nachklärung von einer zweistufigen auf eine einstufige Anlage wurde der Wasserspiegel der großen Nachklärbecken um ca. 0,5 m erhöht. Der zusätzliche Aufstau führt dazu, dass von den Nachklärbecken bis zum Stauwehr im Ablaufgerinne ein Höhenunterschied von etwa 2,0 m besteht. Dieses Höhengefälle kann durch eine geeignete Turbine zur Energieerzeugung genutzt werden.

Nach Abzug von Druckverlusten, können bei einem Durchsatz von ca. 6 m³/s noch etwa 1,2 m Höhengefälle zur Erzeugung von Strom mittels einer geeigneten Turbine genutzt werden. Durch die Turbine erfolgt demnach ein Aufstau von etwa 1,2 m direkt vor der Ablaufmengenmessung im Messgebäude 2 (ALMM). Die erzeugte Energie (ca. 495.000 kWh) soll rein für den Eigenverbrauch im Klärwerk genutzt werden. Die Turbine wird in einem der beiden Rohre der Ablaufmengenmessung eingebaut. Das zweite Rohr dient der Absicherung bei hohen Durchsätzen (Regenwetter). Zur Sicherheit werden an zwei Ablaufschächten der Nachklärbecken (groß) Füllstandsmessungen installiert. Steigt hier der Füllstand zu stark an, wird die Sicherheitsvorrichtung vor dem zweiten Rohr geöffnet. Die Anbindung der Strom-Einspeisung erfolgt im Maschinenhaus. Hierzu ist ein 250 m langes Kabel zu verlegen. Die Steuerung und Visualisierung ist entsprechend anzupassen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.260.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Wasserkraftturbine im Abwasserstrom Gut Großlappen, Maßnahmen-Nr. 6000.XXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	

Maßnahme 06:
Städtische Bauteilbörse (KOM)

In München gewinnt das Thema der Wiederverwendung von Fertigbauteilen aufgrund des Themas „Zirkuläres Bauen“ zunehmend an Bedeutung. Konkret sollen aus Abrissgebäuden zum Beispiel Fenster, Türen und Fassadenelemente ausgebaut werden, um sie in einem passenden Neubau wiederzuverwenden. Da die Demontage und der Wiedereinbau zeitlich nicht genau abgestimmt werden können, bedarf es einer Lagerungsmöglichkeit. Aus diesem Grund ist auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne eine Fläche von ca. 1.650 m² vorgesehen, auf der in den nächsten zwei bis drei Jahren aus Abbruchvorhaben Fertigbauteile zwischengelagert werden können. Um die Fertigbauteile vor Witterungseinflüssen zu schützen, ist ein Lager mit entsprechendem Wetterschutz notwendig. Container und/oder eine Bogenhalle können hierfür geeignete Lösungen sein.

In erster Linie soll die Lagerfläche für die Fertigbauteile für den Neubau des Jugendzentrums in Neufreimann verwendet werden. Da jedoch nicht abgeschätzt werden kann, welche Bauteile letztendlich für das Jugendzentrum benötigt werden, ist ggf. eine Verteilung auf weitere städtische Neubauvorhaben sinnvoll. Diese Maßnahme ermöglicht es der Landeshauptstadt München wertvolle Kenntnisse im Bereich des zirkulären Bauens zu sammeln und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Langfristig ist geplant, eine Bauteilbörse in München zu etablieren, von der auch der private Markt profitieren würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wiederverwendung von Fertigbauteilen ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Bauweise darstellt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 100.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 8833.7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Maßnahme 07:
Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen (KOM, AWM)

In der Deponie Großlappen werden trotz vorhandenem Entgasungssystem gewisse Mengen an Deponiegasen diffus emittiert. Der klimaschädliche Hauptbestandteil im Deponiegas ist Methan, das 28-mal so klimaschädlich wie Kohlendioxid ist. Ziel des Vorhabens ist es, die diffusen Emissionen um mindestens 50 Prozent zu reduzieren. Hierzu soll in Phase 1 die vorhandene Infrastruktur (Anlagentechnik, Gasbrunnen, Gasleitungen usw.) auf ihren Zustand untersucht und Optimierungspotential definiert werden. In Phase 2 soll der Erfassungsgrad für Deponiegas erhöht werden. Hierzu sollen u. a. neue Deponiegasbrunnen im Südbereich der Deponie (ehemalige Klärschlammdeponie Süd der MSE) errichtet und die Anlagentechnik zur Erhöhung der Absaugleistung angepasst werden. Für die Phase 1 wurde ein NKI-Förderantrag beim Bund über 50 % der Investitionssumme eingereicht. Die Einreichung des NKI-Förderantrags für die Phase 2 ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant, wenn die Details der technischen Umsetzung feststehen und eine genaue Kalkulation vorliegt. Auch für die Phase 2 beläuft sich die Fördersumme auf 50 % der Investition.

Kostenübersicht:

Leistungsphase 1 bis 4:	134.000,00 Euro (netto) (Förderantrag eingereicht)
Leistungsphase 5 bis 9:	280.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke:	1.200.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Summe:	1.614.000,00 Euro (netto)

Haushaltstechnische Erläuterung:
In der Regel werden technische Anlagen als Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert. Nur in diesem besonderen Fall ist diese Aktivierung buchhalterisch nicht möglich, da die Deponie Großlappen stillgelegt ist und sich damit nicht mehr im Betrieb befindet. Formal-betriebswirtschaftlich wird die Anlage somit nicht als eine betriebliche Investition verbucht. Dennoch ändert dies nichts an der Maßnahme und der Tatsache, dass eine technische Anlage beschafft und betrieben werden soll, um für die Umwelt klimaschädliches Deponiegas auf der Deponie Großlappen zu erfassen sowie ein ungehindertes Austreten in die Atmosphäre einzudämmen. Diese Besonderheit bzw. Sonderfall bei der Verbuchung sollte daher dieser Maßnahme nicht im Wege stehen, weil sich am eigentlichen Fördermitteleinsatz durch Anschaffung einer technischen Anlage (investiv) nichts ändert, auch wenn dies rein buchhalterisch auf Grundlage eines konsumtiven Zuschusses geschehen muss.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei liegt hier ein Sonderfall vor, der eine Umwidmung der investiven in konsumtive Zuschüsse durch das Referat für Klima- und Umweltschutz bei dieser Maßnahme rechtfertigt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 134.000 Euro für das Jahr 2024, 280.000 Euro für das Jahr 2025 und 1.200.000 Euro für das Jahr 2026. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 1.614.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 0350.1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

Maßnahme 08:
Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen) (RBS)

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss des 4. Schulbauprogramms, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879 vom 21.12.2022) beauftragt, unter Mitwirkung des Baureferats ein Grundkonzept für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln. Die Schaffung von klimawirksamen Freiflächen im Bereich der Schulhöfe ist ebenfalls Bestandteil der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts der Landeshauptstadt München. Für die Umsetzung von ersten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sind investive Mittel erforderlich, welche anteilig aus dem Klimabudget finanziert werden.
Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 384.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

Maßnahme 09:
Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen (RBS)

Mit der Sitzungsvorlage „Masterplan solares München“ des Referats für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09135 vom 28.07.2023) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein pädagogisches Programm zur regenerativen Energieerzeugung als Beitrag zur klimaneutralen Stadt zu erarbeiten und umzusetzen. Demonstrationsanlagen im Bereich Solarenergie sollen regenerative Stromerzeugung für Schüler*innen von weiterführenden Bildungseinrichtungen erfahrbar machen und deren Bedeutung für den Klimaschutz aufzeigen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 10.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Maßnahme 10:
Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung (BAU, MOR)

Aktuelle Pilotvorhaben wie z. B. Superblocks zielen auf eine klimatische und qualitative Aufwertung öffentlicher Stadträume sowie auf eine Ermöglichung einer eigenständigen und nachhaltigen Mobilität für alle Personengruppen ab. Sowohl die Realisierung von Superblocks als auch die Aus- bzw. Umgestaltung von Fußgängerzonen bringen sehr unterschiedliche Anforderungen an temporäre Begrünung mit sich. Hier bedarf es im Sinne kurzfristiger Maßnahmen mobiler Bepflanzung mit entsprechender Wirkung wie z.B. Großsträuchern in passenden Gefäßen, um temporäre Verbesserungen im Straßenraum zu erzielen. Die konsumtiven Kosten für die Grünpflege selbst werden aus den Mitteln der Nahmobilitätspauschale (Maßnahme 48-NMP-GB1, Superblocks – Umsetzungsmaßnahmen) finanziert.

Die zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Großsträuchern in passenden Gefäßen belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 120.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

Maßnahme 11:
Baumpflanzungen (BAU)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ einzuleiten. Pflanzung von zusätzlichen Großbäumen im Stadtgebiet sind eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel.
Als erster Schritt wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie für die Standortvorschläge der Bezirksausschüsse bezüglich zusätzlicher Baumpflanzungen beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge in den öffentlichen Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün sowie auf versiegelten Flächen liegen jetzt vor. Demnach können bereits in den kommenden 4 Jahren auf den Grünflächen rd. 2000 Bäume gepflanzt werden. Weitere mehr als 1500 Bäume können ab 2025 im versiegelten Straßenraum realisiert werden. Dazu müssen hunderte kleine Baumaßnahmen zur Entsiegelung im Verkehrsraum zur Schaffung der Baumgruben durchgeführt werden.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.900.000 Euro für das Jahr 2024, 7.170.000 Euro für das Jahr 2025, 7.170.000 Euro für das Jahr 2026 und 7.170.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 7.170.000 Euro gerechnet und für die Jahre 2029 ff. mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 21.078.000 Euro. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 51.658.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

Maßnahme 12:
Investive Maßnahmen im Quartier (RKU)

Zwei wesentliche Grundsteine für den geplanten Hochlauf der Quartiere wurden im Sommer 2023 gelegt:

- Mit der **Ausgründung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10508 zur Weiterentwicklung der MGS vom 26.07.2023) steht diese sowohl für die Erstellung der integrierten Quartierskonzepte als auch für das Sanierungsmanagement als zuverlässige Partnerin der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Die dort angesiedelten notwendigen Personalkapazitäten werden in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz aufgebaut.

- Im Lenkungskreis Quartier wurde im Juli 2023 die sogenannte **Nutzwertanalyse** als Methodik zur Quartiersauswahl verabschiedet. Die im Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitete Methodik der Nutzwertanalyse integriert die bestehende städtische Datenbasis sowie die Daten aus dem Modell München der SWM und gewährleistet eine zielführende Quartiersselektion durch Definition, Gewichtung und Erweiterung von Kriterien. Der Fokus liegt hierbei v.a auf Kriterien aus den Bereichen Gebäude, Wärmeversorgung und Klimaanpassung.

Der Prozess der Erstellung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte soll künftig durch die Beteiligung der MGS als Sanierungsagentur verkürzt und beschleunigt werden. Der hierfür erforderliche Rahmenvertrag befindet sich aktuell in Vorbereitung. Um in der Zwischenzeit konkrete Projekte (z.B. Parkstraße und Frundsbergstr.) anstoßen und ohne Zeitverlust vorantreiben zu können, ist der Abschluss einzelner Dienstleistungsverträge mit der MGS notwendig. Die jeweiligen Kosten werden aus dem konsumtiven Referatsbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz gedeckt.

Ergänzend werden im Rahmen der Bearbeitung integrierter Quartierskonzepte auch investive Mittel benötigt, um Maßnahmen konkret in die Umsetzung zu bringen, z. B. Maßnahmen in die grün-blaue Infrastruktur um dem Klimawandel vorzubeugen, Maßnahmen im Bereich nahräumliche Mobilität (Mobilitätsstationen) oder investive Maßnahmen bzw. Investitionszuschüsse für Nahwärme- oder Speicherlösungen. Der jeweilige investive Bedarf wird im Zuge der Quartierskonzepte konkretisiert. Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt vor, im Rahmen des Klimabudgets pauschal 5 Mio. Euro investives Budget pro Quartier einzuplanen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme orientieren sich am geplanten Quartiershochlauf und belaufen sich auf 15 Mio. Euro für das Jahr 2024, 65 Mio. Euro für das Jahr 2025, 65 Mio. Euro für das Jahr 2026 und 80 Mio. Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 80 Mio. Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 305 Mio. Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. 1162.7680,
Rangfolgen-Nr. 19

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

Maßnahme 13:
Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems (RKU)

Zum optimierten Management der zahlreichen stadtweiten Klimaschutzmaßnahmen sowie der verbesserten Dashboard-Übersicht, Verknüpfung und Vergleichbarkeit der bereits erhobenen Daten und genutzten Systeme ist die Einführung eines umfassenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems notwendig, das die bisherigen Bilanzierungsinstrumente ergänzen wird. Ein solches System kann die existierenden Daten der zahlreichen Aktivitäten schneller und vielfältiger verknüpfen, so dass neben detaillierten und veränderbaren Szenarien auch die zeitnahe Analyse ermöglicht wird, um den politischen Entscheidungsfindungsprozess schneller und zielgerichteter zu unterstützen.

Eine solche Softwarelösung kann wichtige Funktionen im Klimaschutz-Management verbinden und beispielsweise Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanzierungen und dem Monitoring der Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München 2035“ integrieren sowie bei der Entwicklung von Szenarien, der Maßnahmenplanung und auch der Visualisierung für die Politik und die Öffentlichkeit in Form eines aggregierenden „Dashboards“ maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ wird deutlich, dass einige der neben München ausgewählten und ebenso ambitionierten Städte Europas ähnliche Wege einschlagen und bereits vergleichbare Software-Lösungen zur Kontrolle und Visualisierung geplanter und bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen. Eine gute und zeitnahe Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Kommunen kann die Landeshauptstadt zudem dabei unterstützen, bundesweite Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit den anderen deutschen Mission-Städten und den zuständigen Bundesministerien zu identifizieren und zu adressieren.

Die Software soll als webbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) für die Landeshauptstadt München beschafft werden, wobei auf europäische und DSGVO-konforme Serverstandorte zu achten ist.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahr 2024 bis 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 60.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 300.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Management Systems, Maßnahmen-Nr. 1162.7690, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

Maßnahme 14 (ohne Finanzierungsbedarf):
Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen (BAU)

Im „Masterplan solares München“ vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09135) wurden ambitionierte PV-Leistungsziele vom Stadtrat beschlossen. Um der zusätzlichen Steigerung der PV-Leistung sowie der Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München Rechnung zu tragen, wird bereits bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme die Kombination von Photovoltaik mit anderen Nutzungen wie z.B. PV bei Einhausungen bzw. Lärmschutzwänden der Einsatz innovativer PV-Systeme im Planungsprozess geprüft und bei Eignung verstärkt umgesetzt.
Mit dieser Maßnahme wird zusätzlich für bestehende Ingenieurbauwerke (wie z.B. Lärmschutzwände, Mauern, Geländer) vorgeschlagen, Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen – insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen – durchzuführen. Für die Erfüllung dieser neuen bzw. intensivierten Aufgabe ist zunächst die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau erforderlich, um die Bestandsbauwerke zu erfassen und hinsichtlich der baulichen und technischen Machbarkeit zu überprüfen. Aus der Bestandsbewertung ergibt sich der Umfang der Nachrüstung und der hierzu notwendige Ressourcenbedarf.

Das Baureferat wird daher beauftragt, im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 diese Ressource anzumelden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zweck des Vorhabens
Im Rahmen des beschlossenen Klimabudgets wurden hier weitere 13 investive Maßnahmen ausgewählt, die dem städtischen Ziel der Klimaneutralität Münchens sowie der klimaneutralen Stadtverwaltung dienen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die in diesem Beschluss dargestellten Maßnahmen verändern das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie in den einzelnen Maßnahmentabellen dargestellt zu ändern.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))	ab 2024	in 2024	29.763.000 Euro in 2024 137.415.000 Euro in 2025 111.324.000 Euro in 2026 264.860.000 Euro 2027 269.991.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			18.644.000 Euro in 2024 72.170.000 Euro in 2025 72.170.000 Euro in 2026 87.170.000 Euro 2027 87.170.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			130.000 Euro in 2024 120.000 Euro in 2025 60.000 Euro in 2026 60.000 Euro in 2027 60.000 Euro in 2028
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			10.989.000 Euro in 2024 65.125.000 Euro in 2025 39.094.000 Euro in 2026 177.630.000 Euro in 2027 182.761.000 Euro in 2028

Finanzierung
Die Finanzierung der in dieser Beschlussvorlage dargestellten 13 Maßnahmen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Vielmehr ist hierfür das Klimabudget heranzuziehen, welches mit dem Stadtratsbeschluss „Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534 vom 28.07.2021) vom Stadtrat i.H.v. insgesamt jährlich 170 Mio. Euro beschlossen wurde.

Aufgrund diverser Fördermöglichkeiten des Bundes (z.B. Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) sind für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Wohn- und Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erwarten, die in den Haushalt der Landeshauptstadt München zurückgeführt werden. Die mit dem Grundsatzbeschluss II beschlossenen Qualitätsstandards für die Klimaneutralität stadteigener Hochbaumaßnahmen (im Bereich Neubau und Sanierung) lösten einen Finanzierungsbedarf über das Klimabudget aus und sind gleichzeitig förderfähig. Die Zuschüsse z.B. aus der BEG-Förderung werden dem Klimabudget gutgeschrieben und können somit (erneut) für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität verwendet werden (revolvierender Fonds). Die Höhe der zu erwartenden Rückflüsse aus Fördermitteln des Bundes wurden seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz bereits ermittelt und folgerichtig für die Umsetzung der hier beschriebenen 13 Maßnahmen verplant.

Das bisher beschlossene Maßnahmenbündel sowie die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Bedarfe überschreiten somit das Gesamtbudget i.H.v. 170 Mio. Euro pro Jahr nicht. Vielmehr sind alle Kosten in einer kumulierten Betrachtungsweise gedeckt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. RKU-005 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima-und Umweltschutz.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Beteiligung der Referate
Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Kommunalreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Direktorium sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Zusätzlich wurde sie dem Klimarat mit der Bitte um eine Stellungnahme zugeleitet.

Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 1 zu diesem Beschluss bei.

Das Direktorium hat die Beschlussvorlage ohne Änderungswünsche mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 zu diesem Beschluss bei.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit, dass wir selbstverständlich die benannten Anregungen aufnehmen und berücksichtigen. Bzgl. einer Begleitung der Evaluierung sowie des Monitorings durch die Frauengleichstellungsstelle werden wir rechtzeitig den Kontakt aufnehmen. Die Intentionen der Gleichstellungsstelle für Frauen werden umfassend berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Klimarates liegt als Anlage 3 zu diesem Beschluss bei.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die Stellungnahme und die darin enthalten wertvollen Hinweise. Die positive Würdigung der bereits umgesetzten Maßnahmen sind Antrieb und Motivation die nun folgenden Maßnahmen konsequent anzugehen. Aufgeworfenen Fragestellungen werden unmittelbar mit dem Klimarat geklärt, bzw. die notwendigen Erläuterungen zu den getroffenen Entscheidungen gegeben.

Die in einer ersten Stellungnahme der Stadtkämmerei enthaltenen Anmerkungen und Änderungswünsche wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet. Die erneute Stellungnahme der Stadtkämmerei zu der überarbeiten Version liegt aktuell nicht vor. Um den Druck und die Verteilung der Beschlussvorlage aber nicht weiter zu verzögern, wird diese ggf. nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).
Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima und Umweltschutz, Ziffer 1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Nachtragsbegründung
Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen, ist die Einbringung der Beschlussvorlage zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik, anderen Referaten sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei, das Direktorium sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird ermächtigt, für die Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) einzelne Dienstleistungsverträge abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.

3. Der Kofinanzierungsfonds wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft etabliert, um die Akquise externer Fördermittel zu erleichtern und den nötigen Eigenanteil zu decken.
Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die benötigten jährlichen Mittel für den Kofinanzierungsfonds i.H.v. jeweils 1 Mio. Euro konsumtiv und 1 Mio. Euro investiv im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.

4. Das Baureferat wird gebeten, den Personalbedarf für die Untersuchungen zur Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.

5. Investitionen

5.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 01 „Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

5.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 02 „Finanzierung Förderprogramm E-Taxi“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.5 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

5.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.987.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2029 ff. die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 12 „Investive Maßnahmen im Quartier“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.8 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

5.9 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.10 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 13 „Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.11 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Monitoring-Systems, Maßnahmen-Nr. XXX
Rangfolgen-Nr. 21

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

5.12 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 03 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.14 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

5.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 04 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.17 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX , Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

5.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.19 Das Baureferat (MSE) wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2027 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 05 „Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.20 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Wasserkraftturbine Gut Großlappen Maßnahmen-Nr. 6000.XXX, Rangfolgen-Nr. XX

Gruppierung	Gesamtkos-ten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	

5.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.22 Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 06 „Städtische Bauteilbörse“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.23 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5.24 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8833.940.7540.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.25 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2026 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 07 „Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.26 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

5.27 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1150.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.28 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 08 „Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen)“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.29 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

5.30 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.950.7780.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.31 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 09 „Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.32 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

5.33 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7790.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.34 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 10 „Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.35 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

5.36 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.37 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2029ff die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 11 „Baumpflanzungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.38 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

5.39 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.950.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.40 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ fortzusetzen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel der Maßnahme V 6-4 "Pilot autonomes E-Fahrzeug" (Maßnahmenummer 8310.985.7650) werden im Rahmen des Förderprojekts MINGA (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08689 vom 22.02.2023 „MINGA – Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“) eingesetzt, auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024 bis 2027 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

5.41 Das novellierte E-Taxiförderprogramm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende — Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Telefon: 0 233-47670
Telefax: 0 233-47988

Referat für Klima- und Umweltschutz
Referatsleitung
RKU-RL
Geschäftsleitung
RKU-GL

Grundsatzbeschluss III
Fortschreibung des Klimabudgets

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 14.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Mit den beiden grundlegenden Beschlüssen Grundsatzbeschluss I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534) hat das Referat für Klima- und Umweltschutz der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 Leitsätze für eine Klimastrategie und einen Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz vorgelegt und von diesem Gremium verabschieden lassen.

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895 vom 28.07.2021) wurde bereits im Juli 2021 ein Paket mit **19 Einzelmaßnahmen** für Klimaschutz und Klimaanpassung vorgelegt, die beschleunigt eingeleitet werden konnten.

Im Grundsatzbeschluss II „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) erfolgte die Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Maßnahmenplan, der im Rahmen des Fachgutachtens ‚Klimaneutrales München 2035‘ erarbeitet wurde. Daraus abgeleitet wurden strategische Ziele und Schwerpunkte in acht Handlungsfeldern gesetzt. Weiterhin wurden die Grundsätze für die Verwendung des Klimabudgets beschrieben und die Finanzierung der für 2022 ff. geplanten Klimaschutzmaßnahmen und der hochpriorisierten klimarelevanten Vorhaben der Referate auf den Weg gebracht. Auf Basis der Ergebnisse des Fachgutachtens wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern

„Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ auf den Weg gebracht.

Die Beauftragung des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Durchführung und Finanzierung des Förderprogramms E-Logistik erfolgte mit Beschuss vom 21.12.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382).

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden weitere drei wichtige Maßnahmen (intensive Dachbegrünung, Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen, Pilotprojekt Baumstandorte und Regenwasserversickerung) in Federführung des Baureferats aus dem Klimabudget finanziert.

Beschlossene Maßnahmen tragen nur dann zum Klimaschutz bei, wenn diese auch begonnen und wirkungsvoll umgesetzt wurden. Eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes der bisher beschlossenen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt in Kapitel 2 dieser Beschlussvorlage.

Der Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte wird in Kapitel 3 evaluiert. In diesem Zusammenhang wird das Verfahren der Antragsstellung, des Mittelabrufs sowie der Mittelvergabe erläutert und notwendige Anpassungen dargestellt.

Die zukünftige Verwendung des Klimabudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. und damit die Umsetzung weiterer 13 Maßnahmen unserer Stadtverwaltung zeigt Kapitel 4 auf.

2 Sachstand

2.1 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss I

Im Grundsatzbeschluss I wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, in gemeinsamer Federführung den Quartiersansatz weiterzuentwickeln und in ersten Quartieren zu erproben. Der Quartiersansatz wurde in diesem Zusammenhang als zentrales Instrument für die Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München herausgestellt.

Die Verwaltung verfolgt vor allem zwei Wege der Quartiersentwicklung:

- Die **aufsuchenden Energieberatungen** in Ein- und Zweifamilienhausgebieten und

- die Erstellung und Umsetzung **integrierter Quartierskonzepte** in Bestandsgebieten mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern.

Die Referate sind bereits aktiv in der Umsetzung. Ein Sachstandsbericht folgt zeitnah.

Der Lenkungskreis Quartier wurde und wird regelmäßig über den Stand der Projekte informiert und entscheidet über neue Quartiersprojekte.

Weiterhin wurde ein Lenkungskreis Klimaneutrales München 2035 unter dem Vorsitz der 2. Bürgermeisterin eingerichtet (Antragsziffer 4).

Die Berechnung der THG-Bilanz für das Gebiet der Landeshauptstadt München erfolgt regelmäßig (Antragsziffer 5). Die letzte Bilanz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06797) wurde am 19.07.2022 im Stadtrat bekannt gegeben und umfasst den Bilanzierungszeitraum 1990 bis 2019. Die nächste THG-Bilanz wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt.

Der Corporate Carbon Footprint – die THG-Bilanzierung der Stadtverwaltung im eigenen Verantwortungsbereich – wurde etabliert und wird - wie auch die gesamtstädtische THG-Bilanz - im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben (Antragsziffer 6). Der Stadtrat wurde im Dezember 2022 über die Bekanntgabe „Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291) informiert. Der erste Bericht zum Corporate Carbon Footprint wird voraussichtlich Ende 2023 dem Stadtrat bekannt gegeben und enthält neben der THG-Bilanz der Stadtverwaltung (inklusive der Eigen- und Regiebetriebe) auch die THG-Bilanzen der Stadtwerke München GmbH, der GEWOFAG und der GWG sowie weiterer Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München.

Über den Umsetzungsstand zur Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren bzw. der Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 wird im Rahmen des Corporate Carbon Footprints berichtet werden (Antragsziffer 7).

Zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint („Klimarechner“) wurde im Herbst 2021 zusammen mit dem IT-Referat der Beschaffungsprozess für eine Softwarelösung gestartet (Antragsziffer 9). Das Vergabeverfahren konnte Mitte September 2023 abgeschlossen werden. Die nun für alle Beteiligten im Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zur Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung stehende Software ist das Umweltdaten-Tool "ESG Cockpit" der Firma akaryon. Nach Einrichtung der Software und Abbildung der Organisation starten die Schulungen zur Software mit allen Beteiligten

(unterschiedliche Dienststellen der Landeshauptstadt München, alle Eigen- und Regiebetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften) ab Dezember 2023.

Seit Juni 2023 ist die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) vollständig besetzt und beschäftigt sich derzeit unter anderem mit den Themen zirkuläres Bauen sowie nachhaltige Beschaffung. Für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliches Bauen wird zeitnah ein Expert*innenkreis eingerichtet (Antragsziffer 8).

Der Klimarat der Landeshauptstadt München wurde erfolgreich eingerichtet (Antragsziffer 13). Der Klimarat ist mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besetzt. Er tagt regelmäßig, liefert wichtige fachliche Anregungen und ist kritisch-konstruktiver Begleiter der Klimapolitik der Landeshauptstadt München.

2.2 Umsetzungsstand Sonderprogramm Klimaschutz 2021

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 wurden **19 Einzelmaßnahmen** eingeleitet, die kurzfristig beginnen sollten oder deren Finanzierungssicherheit in 2021 notwendig war. Alle Einzelmaßnahmen sind sowohl für das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung, als auch für das Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet und damit für die Abmilderung des Klimawandels hochwirksam.
Das Finanzvolumen an investiven Mitteln für diese 19 Einzelmaßnahmen umfasst im Zeitraum von 2021 bis 2026 rund 143 Mio. Euro.

Zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion und zur Erreichung des Ziels der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ leistet das Baureferat mit insgesamt 11 Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung und Klimaschutz. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse für Baumpflanzungen in Grünflächen und im Straßenbegleitgrün liegen bereits vor. Insgesamt sind ca. 3.500 Baumneupflanzungen möglich.
Zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün erfolgreich abgeschlossen und evaluiert. Mittlerweile hat der Stadtrat das Baureferat auf Grundlage der Evaluationsergebnisse beauftragt, die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün stadtweit entsprechend umzustellen.
Zudem wurden bei stadteigenen Hochbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bereits Pflanzkonzepte für die Begrünung von

Biodiversitätsgründächern in unterschiedlichen Lagen und Expositionen erarbeitet und erste Pflanzungen umgesetzt. In zwei Betriebshöfen im Stadtbezirk Berg am Laim wurden bereits an 10 Gebäuden sowie Umfriedungen, Fassadenbegrünungen mit einer Gesamtfläche von 1.400 m² realisiert. Für weitere Betriebshöfe laufen derzeit die Vorplanungen.

Mithilfe eines externen Nachhaltigkeitsexperten wurden im Themenfeld Klimarelevanz der Baustoffe, Ökobilanzierungen von 17 Baumaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus wurde durch gutachterliche Unterstützung eine „Holzbaumatrix“ als Leitfaden zur Intensivierung des Holzbaus für stadteigene Gebäude entwickelt.

Zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz wurde das technische Monitoring im stadteigenen Gebäudebestand ausgeweitet und systematische Untersuchungen zur Dekarbonisierung von Wärmeversorgungsanlagen des städtischen Gebäudebestandes mit externer Fachbegleitung durchgeführt.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant zwei anstehende Neubauvorhaben in einem besonders anspruchsvollen Effizienzstandard zu realisieren. Die Projekte stellen im Bereich Pflegeeinrichtungen zukunftsweisende Gebäudestandards mit Pilotcharakter dar, um hier Erfahrungen für zukünftige Neubaurealisierungen zu gewinnen. Über die hohen Energiestandards hinaus sind bei den Projekten sowohl innovative Begrünungsmaßnahmen am Dach und an der Fassade sowie die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen.

Im Kommunalreferat wurden mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 drei Einzelmaßnahmen gefördert. Der Fokus lag hier auf dem Grunderwerb und der Beschaffung von Setzlingen für Baumpflanzungen, der Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München sowie auf der Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung im Zuständigkeitsbereich des Immobilienmanagements.

Die Einzelmaßnahme des Kreisverwaltungsreferats „Mobilität auf Dienstfahrten“ konnte ebenfalls vorangetrieben werden.

Der ÖPNV hat im Klimaschutz eine wichtige Schlüsselfunktion. Dieser muss leistungsfähig, stadtverträglich und gleichzeitig umweltschonend sein. Die Elektrifizierung des Busverkehrs sowie die Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs wurden vom Mobilitätsreferat sowie von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) im Rahmen der Erarbeitung des Sonderprogramms priorisiert und konnten ebenfalls aus dem Klimabudget finanziert werden.

2.3 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss II

Im Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern „Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ finanziert.

Von den 68 Maßnahmen befinden sich bereits 53 Maßnahmen in der Umsetzung, von denen 45 Maßnahmen planmäßig verlaufen. Insgesamt vier der Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden, diese sind:

- „Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen“ in Federführung des Referats für Bildung und Sport. Bei dieser Maßnahme wurden acht Piloteinrichtungen begleitet. Eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Zero-Waste-Konzepts.

- „Umstellung des Fuhrparks der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader“ in der Federführung des Kommunalreferats und Stadtgüter München. Die Fahrzeuge wurden angeschafft.

- „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I – Austausch von Gas-Entladungslampen“ in Federführung des Kulturreferats. Nach Ausschreibung im Jahr 2022 erfolgte die Lieferung der Ware im Frühjahr 2023.

- „PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung“ in Federführung des Kommunalreferats. Der Montagebeginn der PV-Anlage erfolgte Anfang August 2023.

2.4 Umsetzungsstand weiterer Fach- und Finanzierungsbeschlüsse

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde im Rahmen des Beschlusses „Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Klima- und Umweltschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382) beauftragt, in den Jahren 2022 - 2026 das Förderprogramm E-Logistik durchzuführen.

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden für drei Maßnahmen in der Zuständigkeit des Baureferats Mittel gewährt.

Hier sollen u. a. weitere Möglichkeiten der Verbesserung der positiven Effekte von Dachbegrünungen auf das Stadtklima und zur Steigerung der Biodiversität untersucht werden. Zudem wurde das Baureferat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport (federführend), geeignete Projektstandorte für die Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen zu identifizieren, fachübergreifend zu konzipieren und zu planen. Abschließend wurde das Baureferat gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes alternative Ausgestaltung der bereits erfolgreich genutzten Baumstandorte zu untersuchen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln sowie eine Optimierung des Substratsmanagements in bestehenden Baumgräben zu erproben. Die Versuchsstandorte wurden zwischenzeitlich festgelegt.

2.5 Fazit

Zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele ist es wichtig, dass alle Akteur*innen zusammenarbeiten. Anhand des vorgenannten Umsetzungsstands ist sichtbar, dass alle Referate den Klimaschutz leben. Die Projekte wurden zum großen Teil begonnen. Teilweise sind die Projekte bereits auf der Zielgeraden. Dies ist wichtig, um mit darauf aufbauenden Projekten beginnen zu können. Der Weg bis zur Klimaneutralität muss kontinuierlich gegangen und weitergeführt werden. Eine Evaluierung im Sinne eines Finanz- und Umsetzungscontrollings der beschlossenen und aus dem investiven Klimabudget finanzierten Maßnahmen ist für das Jahr 2024 geplant.

Ergänzend zum Umsetzungscontrolling wird ein Stufenplan für ein Wirksamkeits-controlling entwickelt, um die Effektivität der Klimaschutzmaßnahmen abzubilden. Anhand von Schlüsselindikatoren, die über die Auswertung von Primär- und Detektordaten ermittelt werden, soll in einem ersten Schritt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen beobachtet werden. In einem weiteren Schritt sollen aus den Einzelmaßnahmen Sektorbetrachtungen aggregiert werden und auf der Basis von durchgerechneten Maßnahmenpaketen auf Quartiersebene Bemessungsgrundlagen abgeleitet werden, mit deren Hilfe die Reduktionspotentiale entlang der Transformationspfade vorausschauend berechnet werden können.
Als letzter Baustein einer umfassenden ex ante-Wirksamkeitsbetrachtung ist vorgesehen, das Monitoring soweit auszubauen, dass bei sich ändernden Rahmenbedingungen in der Maßnahmenumsetzung abweichende Effekte in unterschiedlichen Szenarien abgeschätzt werden können. Sobald die vorgesehenen Personalstellen besetzt sind, wird die Konzeption in Angriff genommen und dem Stadtrat vorgelegt.

3 Evaluierung und Ausblick des Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte

Im Grundsatzbeschluss II des Referats für Klima- und Umweltschutz beschloss der Stadtrat unter dem Titel „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) die Einführung eines städtischen Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität. Dieser Fonds sollte zur Erleichterung der Akquise externer Fördermittel und entsprechender Projektumsetzung eingesetzt und in einer Testphase von drei Jahren auf seine Funktionalität erprobt werden.
Ziel des Kofinanzierungsfonds ist eine Erhöhung der akquirierten Fördermittel durch eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses. Der Stadtrat gewährt dem Lenkungskreis Europa & Internationales hierfür einen jährlichen Finanzrahmen, welchen das Gremium, innerhalb bestimmter Vorgaben, zur Unterstützung von Projektanträgen für externe Fördermittel vergeben kann.

3.1 Bericht über die bisherige Nutzung des Kofinanzierungsfonds

Der Kofinanzierungsfonds wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt und von Beginn an stark nachgefragt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden bzw. werden jährlich 500.000 Euro konsumtive sowie 4,5 Mio. Euro investive Mittel zur Verfügung gestellt. Sowohl bei der Projektantragsstellung als auch der späteren Projektdurchführung von geförderten Projekten zeigte sich ein hoher Bedarf, insbesondere an konsumtiven Mitteln. Der Lenkungskreis Europa und Internationales entschied bereits im Gründungsjahr über acht Anträge zur finanziellen Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds.

	konsumtiv			investiv		
Jahr	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bedarf	200.000,00 €	448.679,00 €	484.100,00 €	114.000,00 €	62.400,00 €	172.100,00 €
Bedarf 22-24		1.132.779,00 €			348.500,00 €	
Restmittel	300.000,00 €	51.321,00 €	15.900,00 €	4.386.000,00 €	4.437.600,00 €	4.327.900,00 €
Restmittel 22-24		**367.221,00 €**			**13.151.500,00 €**	

Grafik A: Überblick über den Stand des Kofinanzierungsfonds zum 30.09.2023

Bei der Referate-übergreifenden Umfrage, die im Rahmen der Neustrukturierung des Bereichs Europa & Internationales, zuletzt im Dezember 2022 stattfand, nannten alle Befragten (u. a. die Europabeauftragten der Fachreferate) die Einführung des Kofinanzierungsfonds als sehr positive Optimierungsmaßnahme der Neustrukturierung. Als dringendste weitere Optimierung im Bereich Europa &

Internationales wurde in derselben Umfrage die dauerhafte Etablierung des Kofinanzierungsfonds sowie eine Aufhebung der Trennung zwischen konsumtiven und investiven Mitteln genannt.
Auch Mitglieder der Stadtratskommission Europa & Internationales äußerten sich in ihren Sitzungen ähnlich positiv zu einer Fortführung des Kofinanzierungsfonds und einer höheren Ausstattung des Fonds mit konsumtiven Mitteln, da eine Aufhebung der Trennung von konsumtiven und investiven Mitteln haushalterisch nicht möglich sei.
Durch die Einführung des Kofinanzierungsfonds sollte die Anzahl der eingereichten Förderanträge gesteigert werden. Seit Einführung des Fonds waren neun Projektanträge, welche auch Mittel beantragt haben, mit ihrer Bewerbung um externe Fördermittel erfolgreich. Nur ein Projektantrag war aufgrund des hohen europäischen Wettbewerbs nicht erfolgreich. Die hierfür erarbeiteten Inhalte fließen aber in ein neues Projekt ein.
Der bis Sommer 2023 bereits bewilligte und verplante Bedarf aus dem Kofinanzierungsfonds für die dreijährige Testphase beläuft sich auf 1.132.779 Euro an konsumtiven Mitteln und 348.500 Euro an investiven Mitteln. Somit stehen für die verbleibenden 1,5 Jahre nur noch 367.221 Euro an konsumtiven und etwas über 13 Mio. Euro an investiven Mitteln zur Verfügung. Dies verdeutlicht den Fokus des Bedarfs auf konsumtive Mittel in der bisherigen Anwendung des Kofinanzierungsfonds. Die bereits stark fortgeschrittene Verplanung existierender Mittel bedingt auch diesen Beschluss, um bereits frühzeitig Planungssicherheit über den Fortbestand des Fonds zu erhalten und etwaige Finanzierungslücken zu vermeiden.

3.2 Empfehlung für die künftige Ausgestaltung des Kofinanzierungsfonds

Um der hohen Nachfrage an konsumtiven Mitteln gerecht zu werden, sollte der Kofinanzierungsfonds künftig dauerhaft mit 1 Mio. Euro p.a. an konsumtiven Mitteln (in der Testphase bislang 500.000 Euro) sowie 1 Mio. Euro p.a. an investiven Mitteln (in der Testphase bislang 4,5 Mio. Euro) ausgestattet werden.

Der Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit sollte aufgrund des langfristigen Fokus der EU auf diese Themen, u. a. durch den fortwährenden European Green Deal, bestehen bleiben. Aufgrund des festgelegten thematischen Fokus liegt die Verwaltung des dauerhaft etablierten Kofinanzierungsfonds weiterhin beim Referat für Klima- und Umweltschutz.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales informiert die Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Alle drei Jahre versendet die / der Vorsitzende des Lenkungskreises Europa &

Internationales eine Bekanntgabe an den Stadtrat über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Zusätzlich kann der Stadtrat jederzeit eine jährliche Aufstellung der beantragten Mittel vom Lenkungskreis Europa & Internationales einfordern.

Die folgenden Rahmenbedingungen für den Kofinanzierungsfonds sollen allen Akteur*innen die Zusammenarbeit erleichtern. Die enthaltenen Klarstellungen basieren auf Lektionen aus der Testphase des Fonds.

Antragsstellung:
Städtische Referate sowie auch Eigenbetriebe und städt. Töchter können sich für Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben. Auch Projekte, deren Projektteams nicht vom Lenkungskreis Europa & Internationales gegründet wurden, sind grundsätzlich förderfähig.

Die Antragsstellung erfolgt direkt vom betroffenen Referat / Eigenbetrieb / städt. Tochter an die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin. Der Lenkungskreis Europa & Internationales entscheidet selbstständig über etwaige künftige Änderungen an dem damit verbundenen Prozess.

Der Mindestantragswert für Finanzierungen aus dem Kofinanzierungsfonds liegt bei 5.000 Euro. Die Höchstgrenze pro Projekt liegt zukünftig bei 500.000 Euro.

Projekte können grundsätzlich mehrmals Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds beantragen, auch über Jahresgrenzen hinweg. Die maximale Höchstgrenze pro Projekt bleibt jedoch bestehen und einzelne Anträge an den Lenkungskreis werden entsprechend summiert.

Hierbei ist wichtig zu betonen, dass Mittel nicht für künftige Projektanträge reserviert, sondern erst bei einem tatsächlichen Bedarf beantragt werden können.

Projekte, die bereits vom Stadtrat mit Finanzmitteln ausgestattet wurden, sollten sich nicht zusätzlich um Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben.
Gleiches gilt für Projekte, deren gesamter Finanzbedarf die maximale Fördersumme aus dem Kofinanzierungsfonds übersteigt, und welche deshalb eine eigene Befassung des Stadtrats mit ihrem Projekt benötigen. (Siehe hierzu auch den Punkt Mittelvergabe.)

Mittelvergabe:
Die Vergabe der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds erfolgt durch den Lenkungskreis Europa & Internationales. Die genauen Kriterien der Mittelvergabe

wurden vom Lenkungskreis Europa & Internationales in einem Leitbild selbst festgelegt. Der grundsätzliche Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit bleibt hiervon unberührt und spiegelt sich auch im Leitbild wider. Der Lenkungskreis Europa & Internationales vergibt die Mittel basierend auf einer Prüfung des Mehrwerts für München und entlang der Kriterien des Leitbildes.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales kann seine Entscheidung in dringenden Fällen auch via Umlaufverfahren treffen. Die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin versendet den Antrag per E-Mail an die am Lenkungskreis teilnehmenden Fachreferate mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen. Eine nach Ablauf der Frist fehlende Rückmeldung wird als Zustimmung gewertet. Enthaltungen sind nicht möglich.

Falls ein Projekt insgesamt einen höheren Eigenmittelbedarf hat als die vorgesehene Maximalgrenze pro Projekt, kann der Lenkungskreis Europa & Internationales keine Mittel, auch keine anteiligen Summen, an das Projekt vergeben. Das Projekt muss sich somit Eigenmittel in einer Höhe von über 500.000 Euro durch den Stadtrat genehmigen lassen.

Der Lenkungskreis hat auf eine adäquate Verteilung der Mittel an die verschiedenen Projekte und Referate zu achten.

Mittelabruf:
Nach positivem Beschluss des Lenkungskreises Europa & Internationales können die genehmigten Mittel durch das beantragende Referat beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden. Hierfür sollten die Geschäftsleitungen der Referate den bereits etablierten Prozess der Mittelbereitstellung, via Formblatt, nutzen. Dieses ist mit Bezug auf die Lenkungskreisentscheidung und das entsprechende Protokoll oder die schriftliche Bestätigung an das Referat für Klima- und Umweltschutz zu senden.

Die bewilligten, zweckgebundenen Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden, sonst ist die Vergabeentscheidung des Lenkungskreises Europa & Internationales hinfällig.

Eine Zweckentfremdung der genehmigten Mittel ist unzulässig. Die Mittel sind ausschließlich für das vom Lenkungskreis Europa & Internationales bewilligte Projekt zu verwenden und dauerhaft zweckgebunden.

Die Antragssteller*innen müssen dem Lenkungskreis Europa & Internationales die tatsächliche Abrufung und Verwendung der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds

einmal jährlich darstellen. Nicht genutzte oder überschüssige Mittel fließen in den Kofinanzierungsfonds zurück (via Mittelbereitstellung an das Referat für Klima- und Umweltschutz). Alternativ kann die Umwidmung der Mittel auf ein anderes Förderprojekt beim Lenkungskreis Europa & Internationales beantragt werden.

4 Umsetzung des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 ff.: Fortschreibung des Klimabudgets

Aus der diesjährigen referatsübergreifenden Abfrage zur Verwendung von investiven Finanzmitteln aus dem Klimabudget ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. haben sich **13 Einzelmaßnahmen** herauskristallisiert, für die finanzielle Mittel erforderlich sind:

Maßnahme 01:
Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude - FKG (RKU)

Mit dem zweistufigen Inkrafttreten des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) am 20.07.2022 sowie am 04.10.2022 wurde im Referat für Klima- und Umweltschutz der Grundstein gelegt, durch eine geeignete Incentivierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand in München rasch zu beschreiten.
Der Programmstart des FKG war von Beginn an geprägt durch eine hohe Nachfrage.

Die zusätzlichen Kosten der Fortschreibung (bedingt durch die steigende Nachfrage) belaufen sich auf 4.955.013 Euro für das Jahr 2024, 61.945.121 Euro für das Jahr 2025, 36.424.237 Euro für das Jahr 2026 und 176.730.124 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 181.861.352 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 461.915.847 Euro.

Die Maßnahme „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ ist mit 259.030 Tsd. Euro Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027, Maßnahmen-Nr. 1162.7590 enthalten.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

Maßnahme 02:
Finanzierung Förderprogramm E-Taxi (RKU)

Mit der Sitzungsvorlage „Novellierung der E-Taxiförderung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10356) wurde die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderprogramms E-Taxi beschlossen. Das novellierte Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2 Jahren und unterstützt Taxi-Unternehmer*innen mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen. Zudem wird für die ersten 100 beantragten Fahrzeuge eine Klimageschwindigkeitskomponente für First Mover in Höhe von 10 % der Fördersumme gewährt. Für die Fortschreibung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro benötigt.
Das novellierte Programm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden.

Mit o. g. Beschluss wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die für die Umsetzung des Förderprogramms notwendigen Finanzmittel in den Jahren 2024 sowie 2025 aus dem Klimabudget zu beantragen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 2 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 4 Mio. Euro.

Das Förderprogramm E-Taxi ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 nicht enthalten.

Das Förderprogramm E-Taxi löst Gesamtkosten in Höhe von 4 Mio. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. 1162.7670, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

Maßnahme 03:
Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum (MOR, SWM)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) planen an ihrem Standort am ehemaligen Olympia Busbahnhof einen HPC-Ladepark mit 10 Ladepunkten und jeweils 200 kW Schnellladeleistung. Mit der Umgestaltung des Busbahnhofs werden im gleichen Zuge auch öffentlich zugängliche HPC-Ladepunkte verbaut. Das Gesamtkonzept für den Standort wird gerade noch erarbeitet. Es handelt sich um eine Maßnahme, die z. B. auch durch den Wirtschaftsverkehr wiederkehrend gefordert wird.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Öffentlicher Raum ist im Szenario Verkehrswende, welches die Landeshauptstadt München verfolgt, nur begrenzt verfügbar. Ein sogenannter „HPC-Hub“ (High-Power-Charging-Hub) bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchner*innen sowie des Wirtschaftsverkehrs wie beispielsweise E-Taxis oder Handwerksbetriebe bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen.

Der Standort Olympiazentrum eignet sich außerdem aufgrund seiner Nähe zum Mittleren Ring und seiner Lage an einer Ein-/Ausfallstraße. Hier können Elektromobilist*innen mit sehr hohen Ladeleistungen in wenigen Minuten eine hohe Energiemenge laden. Dies bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchnerinnen und Münchner bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen
Zudem bildet der HPC-Hub einen weiteren Baustein, um den Hochlauf der Elektromobilität als Alltagstechnologie bei der breiten Bevölkerung zu implementieren. Denn es bietet den Nutzenden ein Erlebnis ähnlich zum gewohnten Verhalten an herkömmlichen Tankstellen.

Die Ausführung und der Betrieb das HPC-Hub durch die SWM in enger Kooperation mit den städtischen Referaten gewährleistet, dass die Landeshauptstadt München zusätzlich zu der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet eine Grundversorgung an öffentlichen Lademöglichkeiten im Sinne der Daseinsvorsorge bereitstellen kann.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 2.700.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141.7650, Rangfolgen-Nr. 15

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

Maßnahme 04:
Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (MOR)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) bringen den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf Privatgrund in München voran und erweitern damit das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Hierbei sollen vor allem Standorte wie der Olympiapark sowie Projekte in P+R-Anlagen und -Parkhäusern elektrifiziert werden.

Der Olympiapark verfügt über eine große Anzahl an Stellplätzen. Durch die Lage und die gute Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz sind verkehrsplanerisch Ladepunkte dort gut abbildbar. Durch seinen Freizeitwert eignet sich u. a. die Parkharfe als Standort des Destination Charging. Besucher*innen des Parks und der Anlagen haben eine mittlere bis lange Verweildauer, in der der PKW geladen werden kann.

Längere Ladezeiten sind ebenfalls an P+R-Standorten gegeben. Diese werden vor allem von Pendelnden genutzt, die im täglichen Ein-/Ausfallverkehr die Mobilität der Landeshauptstadt München prägen. Von der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen können beispielsweise ePKW-Besitzende profitieren, die zu Hause keine Lademöglichkeit haben. Bei den P+R-Anlagen handelt es sich ebenfalls um öffentlich zugängliche Flächen, die für den ruhenden Individualverkehr reserviert sind.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Hier können die SWM auf ihren öffentlich zugänglichen Flächen einen wertvollen Beitrag leisten. Ein wirtschaftlicher Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund ist derzeit nicht absehbar.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.200.000 Euro für das Jahr 2024, 900.000 Euro für das Jahr 2025, 1.470.000 Euro für das Jahr 2026 und 900.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 900.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 5.370.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Bereitstellung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141.7660, Rangfolgen-Nr. 16

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

Maßnahme 05:
Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen (BAU, MSE)

Aufgrund der baulichen Änderungen im Zuge des Umbaus der Nachklärung von einer zweistufigen auf eine einstufige Anlage wurde der Wasserspiegel der großen Nachklärbecken um ca. 0,5 m erhöht. Der zusätzliche Aufstau führt dazu, dass von den Nachklärbecken bis zum Stauwehr im Ablaufgerinne ein Höhenunterschied von etwa 2,0 m besteht. Dieses Höhengefälle kann durch eine geeignete Turbine zur Energieerzeugung genutzt werden.

Nach Abzug von Druckverlusten, können bei einem Durchsatz von ca. 6 m³/s noch etwa 1,2 m Höhengefälle zur Erzeugung von Strom mittels einer geeigneten Turbine genutzt werden. Durch die Turbine erfolgt demnach ein Aufstau von etwa 1,2 m direkt vor der Ablaufmengenmessung im Messgebäude 2 (ALMM). Die erzeugte Energie (ca. 495.000 kWh) soll rein für den Eigenverbrauch im Klärwerk genutzt werden. Die Turbine wird in einem der beiden Rohre der Ablaufmengenmessung eingebaut. Das zweite Rohr dient der Absicherung bei hohen Durchsätzen (Regenwetter). Zur Sicherheit werden an zwei Ablaufschächten der Nachklärbecken (groß) Füllstandsmessungen installiert. Steigt hier der Füllstand zu stark an, wird die Sicherheitsvorrichtung vor dem zweiten Rohr geöffnet. Die Anbindung der Strom-Einspeisung erfolgt im Maschinenhaus. Hierzu ist ein 250 m langes Kabel zu verlegen. Die Steuerung und Visualisierung ist entsprechend anzupassen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.260.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Wasserkraftturbine im Abwasserstrom Gut Großlappen, Maßnahmen-Nr. 6000.XXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	

Maßnahme 06:
Städtische Bauteilbörse (KOM)

In München gewinnt das Thema der Wiederverwendung von Fertigbauteilen aufgrund des Themas „Zirkuläres Bauen“ zunehmend an Bedeutung. Konkret sollen aus Abrissgebäuden zum Beispiel Fenster, Türen und Fassadenelemente ausgebaut werden, um sie in einem passenden Neubau wiederzuverwenden. Da die Demontage und der Wiedereinbau zeitlich nicht genau abgestimmt werden können, bedarf es einer Lagerungsmöglichkeit. Aus diesem Grund ist auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne eine Fläche von ca. 1.650 m² vorgesehen, auf der in den nächsten zwei bis drei Jahren aus Abbruchvorhaben Fertigbauteile zwischengelagert werden können. Um die Fertigbauteile vor Witterungseinflüssen zu schützen, ist ein Lager mit entsprechendem Wetterschutz notwendig. Container und/oder eine Bogenhalle können hierfür geeignete Lösungen sein.

In erster Linie soll die Lagerfläche für die Fertigbauteile für den Neubau des Jugendzentrums in Neufreimann verwendet werden. Da jedoch nicht abgeschätzt werden kann, welche Bauteile letztendlich für das Jugendzentrum benötigt werden, ist ggf. eine Verteilung auf weitere städtische Neubauvorhaben sinnvoll. Diese Maßnahme ermöglicht es der Landeshauptstadt München wertvolle Kenntnisse im Bereich des zirkulären Bauens zu sammeln und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Langfristig ist geplant, eine Bauteilbörse in München zu etablieren, von der auch der private Markt profitieren würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wiederverwendung von Fertigbauteilen ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Bauweise darstellt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 100.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 8833.7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Maßnahme 07:
Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen (KOM, AWM)

In der Deponie Großlappen werden trotz vorhandenem Entgasungssystem gewisse Mengen an Deponiegasen diffus emittiert. Der klimaschädliche Hauptbestandteil im Deponiegas ist Methan, das 28-mal so klimaschädlich wie Kohlendioxid ist. Ziel des Vorhabens ist es, die diffusen Emissionen um mindestens 50 Prozent zu reduzieren. Hierzu soll in Phase 1 die vorhandene Infrastruktur (Anlagentechnik, Gasbrunnen, Gasleitungen usw.) auf ihren Zustand untersucht und Optimierungspotential definiert werden. In Phase 2 soll der Erfassungsgrad für Deponiegas erhöht werden. Hierzu sollen u. a. neue Deponiegasbrunnen im Südbereich der Deponie (ehemalige Klärschlammdeponie Süd der MSE) errichtet und die Anlagentechnik zur Erhöhung der Absaugleistung angepasst werden. Für die Phase 1 wurde ein NKI-Förderantrag beim Bund über 50 % der Investitionssumme eingereicht. Die Einreichung des NKI-Förderantrags für die Phase 2 ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant, wenn die Details der technischen Umsetzung feststehen und eine genaue Kalkulation vorliegt. Auch für die Phase 2 beläuft sich die Fördersumme auf 50 % der Investition.

Kostenübersicht:

Leistungsphase 1 bis 4:	134.000,00 Euro (netto) (Förderantrag eingereicht)
Leistungsphase 5 bis 9:	280.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke:	1.200.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Summe:	1.614.000,00 Euro (netto)

Haushaltstechnische Erläuterung:
In der Regel werden technische Anlagen als Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert. Nur in diesem besonderen Fall ist diese Aktivierung buchhalterisch nicht möglich, da die Deponie Großlappen stillgelegt ist und sich damit nicht mehr im Betrieb befindet. Formal-betriebswirtschaftlich wird die Anlage somit nicht als eine betriebliche Investition verbucht. Dennoch ändert dies nichts an der Maßnahme und der Tatsache, dass eine technische Anlage beschafft und betrieben werden soll, um für die Umwelt klimaschädliches Deponiegas auf der Deponie Großlappen zu erfassen sowie ein ungehindertes Austreten in die Atmosphäre einzudämmen. Diese Besonderheit bzw. Sonderfall bei der Verbuchung sollte daher dieser Maßnahme nicht im Wege stehen, weil sich am eigentlichen Fördermitteleinsatz durch Anschaffung einer technischen Anlage (investiv) nichts ändert, auch wenn dies rein buchhalterisch auf Grundlage eines konsumtiven Zuschusses geschehen muss.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei liegt hier ein Sonderfall vor, der eine Umwidmung der investiven in konsumtive Zuschüsse durch das Referat für Klima- und Umweltschutz bei dieser Maßnahme rechtfertigt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 134.000 Euro für das Jahr 2024, 280.000 Euro für das Jahr 2025 und 1.200.000 Euro für das Jahr 2026. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 1.614.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 0350.1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

Maßnahme 08:
Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen) (RBS)

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss des 4. Schulbauprogramms, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879 vom 21.12.2022) beauftragt, unter Mitwirkung des Baureferats ein Grundkonzept für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln. Die Schaffung von klimawirksamen Freiflächen im Bereich der Schulhöfe ist ebenfalls Bestandteil der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts der Landeshauptstadt München. Für die Umsetzung von ersten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sind investive Mittel erforderlich, welche anteilig aus dem Klimabudget finanziert werden.
Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 384.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

Maßnahme 09:
Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen (RBS)

Mit der Sitzungsvorlage „Masterplan solares München“ des Referats für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09135 vom 28.07.2023) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein pädagogisches Programm zur regenerativen Energieerzeugung als Beitrag zur klimaneutralen Stadt zu erarbeiten und umzusetzen. Demonstrationsanlagen im Bereich Solarenergie sollen regenerative Stromerzeugung für Schüler*innen von weiterführenden Bildungseinrichtungen erfahrbar machen und deren Bedeutung für den Klimaschutz aufzeigen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 10.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Maßnahme 10:
Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung (BAU, MOR)

Aktuelle Pilotvorhaben wie z. B. Superblocks zielen auf eine klimatische und qualitative Aufwertung öffentlicher Stadträume sowie auf eine Ermöglichung einer eigenständigen und nachhaltigen Mobilität für alle Personengruppen ab. Sowohl die Realisierung von Superblocks als auch die Aus- bzw. Umgestaltung von Fußgängerzonen bringen sehr unterschiedliche Anforderungen an temporäre Begrünung mit sich. Hier bedarf es im Sinne kurzfristiger Maßnahmen mobiler Bepflanzung mit entsprechender Wirkung wie z.B. Großsträuchern in passenden Gefäßen, um temporäre Verbesserungen im Straßenraum zu erzielen. Die konsumtiven Kosten für die Grünpflege selbst werden aus den Mitteln der Nahmobilitätspauschale (Maßnahme 48-NMP-GB1, Superblocks – Umsetzungsmaßnahmen) finanziert.

Die zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Großsträuchern in passenden Gefäßen belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 120.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

Maßnahme 11:
Baumpflanzungen (BAU)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ einzuleiten. Pflanzung von zusätzlichen Großbäumen im Stadtgebiet sind eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel.
Als erster Schritt wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie für die Standortvorschläge der Bezirksausschüsse bezüglich zusätzlicher Baumpflanzungen beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge in den öffentlichen Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün sowie auf versiegelten Flächen liegen jetzt vor. Demnach können bereits in den kommenden 4 Jahren auf den Grünflächen rd. 2000 Bäume gepflanzt werden. Weitere mehr als 1500 Bäume können ab 2025 im versiegelten Straßenraum realisiert werden. Dazu müssen hunderte kleine Baumaßnahmen zur Entsiegelung im Verkehrsraum zur Schaffung der Baumgruben durchgeführt werden.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.900.000 Euro für das Jahr 2024, 7.170.000 Euro für das Jahr 2025, 7.170.000 Euro für das Jahr 2026 und 7.170.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 7.170.000 Euro gerechnet und für die Jahre 2029 ff. mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 21.078.000 Euro. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 51.658.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

Maßnahme 12:
Investive Maßnahmen im Quartier (RKU)

Zwei wesentliche Grundsteine für den geplanten Hochlauf der Quartiere wurden im Sommer 2023 gelegt:

- Mit der **Ausgründung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10508 zur Weiterentwicklung der MGS vom 26.07.2023) steht diese sowohl für die Erstellung der integrierten Quartierskonzepte als auch für das Sanierungsmanagement als zuverlässige Partnerin der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Die dort angesiedelten notwendigen Personalkapazitäten werden in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz aufgebaut.

- Im Lenkungskreis Quartier wurde im Juli 2023 die sogenannte **Nutzwertanalyse** als Methodik zur Quartiersauswahl verabschiedet. Die im Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitete Methodik der Nutzwertanalyse integriert die bestehende städtische Datenbasis sowie die Daten aus dem Modell München der SWM und gewährleistet eine zielführende Quartiersselektion durch Definition, Gewichtung und Erweiterung von Kriterien. Der Fokus liegt hierbei v.a auf Kriterien aus den Bereichen Gebäude, Wärmeversorgung und Klimaanpassung.

Der Prozess der Erstellung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte soll künftig durch die Beteiligung der MGS als Sanierungsagentur verkürzt und beschleunigt werden. Der hierfür erforderliche Rahmenvertrag befindet sich aktuell in Vorbereitung. Um in der Zwischenzeit konkrete Projekte (z.B. Parkstraße und Frundsbergstr.) anstoßen und ohne Zeitverlust vorantreiben zu können, ist der Abschluss einzelner Dienstleistungsverträge mit der MGS notwendig. Die jeweiligen Kosten werden aus dem konsumtiven Referatsbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz gedeckt.

Ergänzend werden im Rahmen der Bearbeitung integrierter Quartierskonzepte auch investive Mittel benötigt, um Maßnahmen konkret in die Umsetzung zu bringen, z. B. Maßnahmen in die grün-blaue Infrastruktur um dem Klimawandel vorzubeugen, Maßnahmen im Bereich nahräumliche Mobilität (Mobilitätsstationen) oder investive Maßnahmen bzw. Investitionszuschüsse für Nahwärme- oder Speicherlösungen. Der jeweilige investive Bedarf wird im Zuge der Quartierskonzepte konkretisiert. Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt vor, im Rahmen des Klimabudgets pauschal 5 Mio. Euro investives Budget pro Quartier einzuplanen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme orientieren sich am geplanten Quartiershochlauf und belaufen sich auf 15 Mio. Euro für das Jahr 2024, 65 Mio. Euro für das Jahr 2025, 65 Mio. Euro für das Jahr 2026 und 80 Mio. Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 80 Mio. Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 305 Mio. Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. 1162.7680,
Rangfolgen-Nr. 19

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

Maßnahme 13:
Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems (RKU)

Zum optimierten Management der zahlreichen stadtweiten Klimaschutzmaßnahmen sowie der verbesserten Dashboard-Übersicht, Verknüpfung und Vergleichbarkeit der bereits erhobenen Daten und genutzten Systeme ist die Einführung eines umfassenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems notwendig, das die bisherigen Bilanzierungsinstrumente ergänzen wird. Ein solches System kann die existierenden Daten der zahlreichen Aktivitäten schneller und vielfältiger verknüpfen, so dass neben detaillierten und veränderbaren Szenarien auch die zeitnahe Analyse ermöglicht wird, um den politischen Entscheidungsfindungsprozess schneller und zielgerichteter zu unterstützen.

Eine solche Softwarelösung kann wichtige Funktionen im Klimaschutz-Management verbinden und beispielsweise Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanzierungen und dem Monitoring der Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München 2035“ integrieren sowie bei der Entwicklung von Szenarien, der Maßnahmenplanung und auch der Visualisierung für die Politik und die Öffentlichkeit in Form eines aggregierenden „Dashboards“ maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ wird deutlich, dass einige der neben München ausgewählten und ebenso ambitionierten Städte Europas ähnliche Wege einschlagen und bereits vergleichbare Software-Lösungen zur Kontrolle und Visualisierung geplanter und bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen. Eine gute und zeitnahe Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Kommunen kann die Landeshauptstadt zudem dabei unterstützen, bundesweite Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit den anderen deutschen Mission-Städten und den zuständigen Bundesministerien zu identifizieren und zu adressieren.

Die Software soll als webbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) für die Landeshauptstadt München beschafft werden, wobei auf europäische und DSGVO-konforme Serverstandorte zu achten ist.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahr 2024 bis 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 60.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 300.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Management Systems, Maßnahmen-Nr. 1162.7690, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

Maßnahme 14 (ohne Finanzierungsbedarf):
Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen (BAU)

Im „Masterplan solares München“ vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09135) wurden ambitionierte PV-Leistungsziele vom Stadtrat beschlossen. Um der zusätzlichen Steigerung der PV-Leistung sowie der Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München Rechnung zu tragen, wird bereits bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme die Kombination von Photovoltaik mit anderen Nutzungen wie z.B. PV bei Einhausungen bzw. Lärmschutzwänden der Einsatz innovativer PV-Systeme im Planungsprozess geprüft und bei Eignung verstärkt umgesetzt.
Mit dieser Maßnahme wird zusätzlich für bestehende Ingenieurbauwerke (wie z.B. Lärmschutzwände, Mauern, Geländer) vorgeschlagen, Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen – insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen – durchzuführen. Für die Erfüllung dieser neuen bzw. intensivierten Aufgabe ist zunächst die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau erforderlich, um die Bestandsbauwerke zu erfassen und hinsichtlich der baulichen und technischen Machbarkeit zu überprüfen. Aus der Bestandsbewertung ergibt sich der Umfang der Nachrüstung und der hierzu notwendige Ressourcenbedarf.

Das Baureferat wird daher beauftragt, im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 diese Ressource anzumelden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zweck des Vorhabens
Im Rahmen des beschlossenen Klimabudgets wurden hier weitere 13 investive Maßnahmen ausgewählt, die dem städtischen Ziel der Klimaneutralität Münchens sowie der klimaneutralen Stadtverwaltung dienen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die in diesem Beschluss dargestellten Maßnahmen verändern das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie in den einzelnen Maßnahmentabellen dargestellt zu ändern.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))	ab 2024	in 2024	29.763.000 Euro in 2024 137.415.000 Euro in 2025 111.324.000 Euro in 2026 264.860.000 Euro 2027 269.991.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			18.644.000 Euro in 2024 72.170.000 Euro in 2025 72.170.000 Euro in 2026 87.170.000 Euro 2027 87.170.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			130.000 Euro in 2024 120.000 Euro in 2025 60.000 Euro in 2026 60.000 Euro in 2027 60.000 Euro in 2028
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			10.989.000 Euro in 2024 65.125.000 Euro in 2025 39.094.000 Euro in 2026 177.630.000 Euro in 2027 182.761.000 Euro in 2028

Finanzierung
Die Finanzierung der in dieser Beschlussvorlage dargestellten 13 Maßnahmen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Vielmehr ist hierfür das Klimabudget heranzuziehen, welches mit dem Stadtratsbeschluss „Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534 vom 28.07.2021) vom Stadtrat i.H.v. insgesamt jährlich 170 Mio. Euro beschlossen wurde.

Aufgrund diverser Fördermöglichkeiten des Bundes (z.B. Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) sind für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Wohn- und Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erwarten, die in den Haushalt der Landeshauptstadt München zurückgeführt werden. Die mit dem Grundsatzbeschluss II beschlossenen Qualitätsstandards für die Klimaneutralität stadteigener Hochbaumaßnahmen (im Bereich Neubau und Sanierung) lösten einen Finanzierungsbedarf über das Klimabudget aus und sind gleichzeitig förderfähig. Die Zuschüsse z.B. aus der BEG-Förderung werden dem Klimabudget gutgeschrieben und können somit (erneut) für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität verwendet werden (revolvierender Fonds). Die Höhe der zu erwartenden Rückflüsse aus Fördermitteln des Bundes wurden seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz bereits ermittelt und folgerichtig für die Umsetzung der hier beschriebenen 13 Maßnahmen verplant.

Das bisher beschlossene Maßnahmenbündel sowie die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Bedarfe überschreiten somit das Gesamtbudget i.H.v. 170 Mio. Euro pro Jahr nicht. Vielmehr sind alle Kosten in einer kumulierten Betrachtungsweise gedeckt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. RKU-005 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima-und Umweltschutz.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Beteiligung der Referate
Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Kommunalreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Direktorium sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Zusätzlich wurde sie dem Klimarat mit der Bitte um eine Stellungnahme zugeleitet.

Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 1 zu diesem Beschluss bei.

Das Direktorium hat die Beschlussvorlage ohne Änderungswünsche mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 zu diesem Beschluss bei.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit, dass wir selbstverständlich die benannten Anregungen aufnehmen und berücksichtigen. Bzgl. einer Begleitung der Evaluierung sowie des Monitorings durch die Frauengleichstellungsstelle werden wir rechtzeitig den Kontakt aufnehmen. Die Intentionen der Gleichstellungsstelle für Frauen werden umfassend berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Klimarates liegt als Anlage 3 zu diesem Beschluss bei.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die Stellungnahme und die darin enthalten wertvollen Hinweise. Die positive Würdigung der bereits umgesetzten Maßnahmen sind Antrieb und Motivation die nun folgenden Maßnahmen konsequent anzugehen. Aufgeworfenen Fragestellungen werden unmittelbar mit dem Klimarat geklärt, bzw. die notwendigen Erläuterungen zu den getroffenen Entscheidungen gegeben.

Die in einer ersten Stellungnahme der Stadtkämmerei enthaltenen Anmerkungen und Änderungswünsche wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet. Die erneute Stellungnahme der Stadtkämmerei zu der überarbeiten Version liegt aktuell nicht vor. Um den Druck und die Verteilung der Beschlussvorlage aber nicht weiter zu verzögern, wird diese ggf. nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).
Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima und Umweltschutz, Ziffer 1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Nachtragsbegründung
Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen, ist die Einbringung der Beschlussvorlage zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik, anderen Referaten sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei, das Direktorium sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird ermächtigt, für die Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) einzelne Dienstleistungsverträge abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.

3. Der Kofinanzierungsfonds wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft etabliert, um die Akquise externer Fördermittel zu erleichtern und den nötigen Eigenanteil zu decken.
Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die benötigten jährlichen Mittel für den Kofinanzierungsfonds i.H.v. jeweils 1 Mio. Euro konsumtiv und 1 Mio. Euro investiv im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.

4. Das Baureferat wird gebeten, den Personalbedarf für die Untersuchungen zur Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.

5. Investitionen

5.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 01 „Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

5.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 02 „Finanzierung Förderprogramm E-Taxi“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.5 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

5.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.987.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2029 ff. die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 12 „Investive Maßnahmen im Quartier“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.8 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

5.9 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.10 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 13 „Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.11 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Monitoring-Systems, Maßnahmen-Nr. XXX
Rangfolgen-Nr. 21

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

5.12 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 03 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.14 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

5.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 04 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.17 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX , Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

5.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.19 Das Baureferat (MSE) wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2027 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 05 „Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.20 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Wasserkraftturbine Gut Großlappen Maßnahmen-Nr. 6000.XXX, Rangfolgen-Nr. XX

Gruppierung	Gesamtkos-ten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	

5.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.22 Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 06 „Städtische Bauteilbörse“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.23 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5.24 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8833.940.7540.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.25 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2026 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 07 „Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.26 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

5.27 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1150.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.28 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 08 „Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen)“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.29 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

5.30 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.950.7780.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.31 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 09 „Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.32 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

5.33 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7790.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.34 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 10 „Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.35 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

5.36 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.37 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2029ff die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 11 „Baumpflanzungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.38 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

5.39 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.950.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.40 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ fortzusetzen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel der Maßnahme V 6-4 "Pilot autonomes E-Fahrzeug" (Maßnahmenummer 8310.985.7650) werden im Rahmen des Förderprojekts MINGA (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08689 vom 22.02.2023 „MINGA – Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“) eingesetzt, auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024 bis 2027 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

5.41 Das novellierte E-Taxiförderprogramm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende — Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

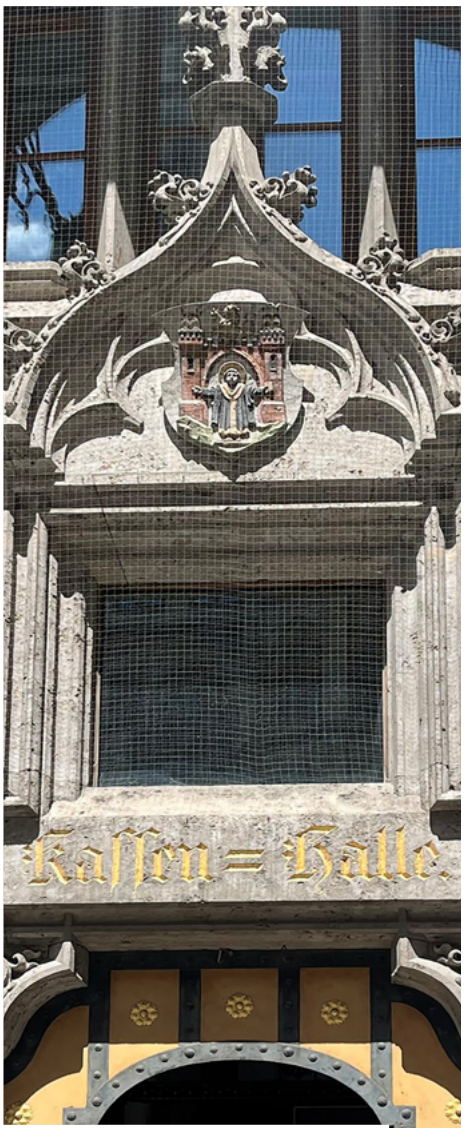
V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahresabschluss Kernverwaltung 2023 | Band 1

Finanzwirtschaftliche Lage der städtischen Referate und unselbständigen Stiftungen







Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Titelbild:

Steuern und Gebühren der Stadt mussten bar gezahlt werden, bis sich der moderne Überweisungsverkehr durchgesetzt hatte. Die Kassenhalle im Neuen Rathaus wurde im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört. Die Stadtkämmerei nutzte sie bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Heute dient die historische fünfschiffige Säulenhalle unter einer acht Meter hohen Glaskuppel als Ausstellungsraum und Galerie. Dieser charaktervolle Ort präsentiert insbesondere zeitgenössische lokale Kunst und greift gesellschaftsrelevante Themen und Projekte im Spiegel der Kunst auf.

Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Band 1

Finanzwirtschaftliche Lage der städtischen Referate und unselbständigen Stiftungen

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

Vorbemerkungen 1

Der Jahresabschluss 2023 in Kürze – Management Summary 2

Rahmenbedingungen des Haushaltsjahres 2

Die wichtigsten Zahlen im Überblick: 3

Vermögensrechnung/ Bilanz 3

Entwicklung Eigenkapitalquote I: 4

Ergebnisrechnung 5

Finanzrechnung 5

A. Gesamtbilanz 6

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 8

B. Gesamtergebnisrechnung 9

C. Teilergebnisrechnungen 10

D. Gesamtfinanzrechnung 33

E. Teilfinanzrechnungen 35

F. Anhang zum Jahresabschluss 59

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 59

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 61

2.1 Aktiva 61

2.2 Passiva 69

2.3 Ergebnisrechnung 73

2.4 Finanzrechnung 73

2.5 Konsolidierung 73

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz 74

3.1 Aktiva 74

3.1.1 Anlagevermögen 74

3.1.2 Umlaufvermögen 95

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen 97

3.1.4 Rechtlich unselbstständige Stiftungen 98

3.2 Passiva 98

3.2.1 Kapital 98

3.2.2 Sonderposten 102

3.2.3 Rückstellungen 106

3.2.4 Verbindlichkeiten 108

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungen 109

3.2.6 Rechtlich unselbstständige Stiftungen 110

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 111

4.1 Erträge 111

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 111

4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ... 111
4.1.3 Sonstige Transfererträge ... 112
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 112
4.1.5 Auflösung von Sonderposten ... 112
4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 112
4.1.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 113
4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 113
4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen ... 114
4.2 Aufwendungen ... 115
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 115
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 115
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen ... 116
4.2.4 Transferaufwendungen ... 117
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 117
4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ... 118
4.4 Finanzergebnis ... 119
4.5 Außerordentliches Ergebnis ... 120
4.6 Jahresergebnis ... 120
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 121
5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 121
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 121
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 122
5.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen ... 122
5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 122
5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 122
5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 122
5.1.7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 123
5.1.8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen ... 123
5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 124
5.2.1 Personalauszahlungen ... 124
5.2.2 Versorgungsauszahlungen ... 124
5.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ... 124
5.2.4 Transferauszahlungen ... 124
5.2.5 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 126
5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen ... 126
5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 126
5.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 127
5.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ... 127
5.4.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit ... 127

5.4.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 127
5.4.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen 127
5.4.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 128
5.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 128
5.5.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 128
5.5.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen 128
5.5.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen 130
5.5.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 130
5.5.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 131
5.5.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 132
5.6 Saldo aus Investitionstätigkeit / Finanzierungsmittelfehlbetrag 132
5.7 Finanzierungstätigkeit / Liquide Mittel / Endbestand an Finanzmitteln 132
5.8 Dauerhafte Zahlungsfähigkeit 133
6. Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München 134
7. Sonstige Pflichtangaben 136
7.1 Erläuterungen zum vermittelten Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie Ausblick auf die zukünftige Entwicklung 136
7.2 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpfl. gem. Art. 72 GO) 136
7.2.1 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpfl. gem. Art. 72 Abs. 1 GO) 136
7.2.2 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO) 137
7.3 Finanzielle Verpflichtungen, die sich für die Stadt München ergeben können 139
7.4 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen 144
7.5 Veränderung der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen 144
7.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 144
7.7 Angaben zum Anlagevermögen 144
7.8 Drohende finanzielle Verpflichtungen 145
7.9 Personalwirtschaftliche Sachverhalte 145
7.10 Von der Landeshauptstadt München verwaltetes Treuhandvermögen 146
7.11 Nachlässe in Abwicklung 147
7.12 Verbrauchsnachlässe 148
7.13 Rechtlich unselbstständige (fiduziarische) Stiftungen 148
7.14 Barhinterlagen und sonstige Sicherheitsleistungen 148
7.15 Bankkonten mit nicht-städtischen Geldern 148
7.16 Vergebenes Treuhandvermögen MGS 149
7.17 Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts 153
7.18 Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrates 155
7.19 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen 158
7.20 Von der Landeshauptstadt München verwaltete rechtlich unselbstständige Stiftungen . 293

G. Anlagen zum Anhang 300
1. Anlagenübersicht 300
2. Forderungsübersicht 302
3. Eigenkapitalübersicht 303
4. Rückstellungsübersicht 304
5. Verbindlichkeitenübersicht (Hoheitsbereich) 305
6. Übersicht über die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO 306
7. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik 307
8. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 308
H. Weitere Informationen 311
1. Kennzahlen zur Vermögenslage 311
2. Kennzahlen zur Finanzlage 312
3. Kennzahlen zur Ertragslage 315
Glossar 318

Rechenschaftsbericht ..... Band 2

Vorbemerkungen

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) der Jahresabschluss 2023 der Kernverwaltung und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung der Verwaltung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang mit Anlagen. Entsprechend § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Band 2) beizufügen.

Die Darstellung der Beträge in den Rechenwerken erfolgt centgenau, um Rundungsdifferenzen und Verwerfungen zu vermeiden.

Der Jahresabschluss 2023 in Kürze – Management Summary

Rahmenbedingungen des Haushaltsjahres

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam in Deutschland im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Eine zwar sinkende, aber weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und auch eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft nach einem Wachstum von 1,8 % im Jahr 2022 im Vorjahr schrumpfen lassen. Für das gesamte Jahr 2023 ergaben die Berechnungen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % verglichen zum Vorjahr.

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung und die weiter hohe Inflation haben dazu geführt, dass die Ergebnisrechnung 2023 einen Verlust ausweist. Obwohl die ordentlichen Erträge weiter stiegen (+199 Mio. € gegenüber 2022), führten sowohl wesentlich höhere ordentliche Aufwendungen (+602 Mio. €) sowie gestiegene Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu einem **Jahresergebnis von -304 Mio. €.**

Diesem Ergebnis liegen ordentliche Erträge von 8.742 Mio. € (Vorjahr 8.543 Mio. €) als auch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.060 Mio. € (Vorjahr 8.458 Mio. €) zugrunde. Die Finanzerträge beliefen sich auf 101 Mio. € (Vorjahr 129 Mio. €) und die Zinsen und sonst Finanzaufwendungen auf 87 Mio. € (Vorjahr 46 Mio. €).

Während Erträge aus Grundsteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern nahezu unverändert blieben stieg das Gewerbesteueraufkommen um ca. 170 Mio. € auf 3.450 Mio. €. Darüber hinaus gab es auch Anstiege bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die erheblich gestiegenen Aufwendungen setzen sich neben höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Summe +38 Mio. € gegenüber 2022) und inflationsbedingten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+107 Mio. €) insbesondere aus gestiegenen Transferaufwendungen (+550 Mio. €) zusammen. Nicht zuletzt ist hierfür auch eine im Jahr 2023 gestiegene Arbeitslosenquote verantwortlich.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 29.783 Mio. € (Vorjahr 28.748 Mio. €), was insbesondere an den hohen Investitionen der LHM liegt. Das Eigenkapital hingegen ist hauptsächlich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 403 Mio. € auf nunmehr 13.328 Mio. € gesunken. Insgesamt lässt sich die Vermögenslage der LHM weiterhin als geordnet bezeichnen.

Ein ähnliches Bild zeigt zunächst die Finanzrechnung. Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 456 Mio. € auf nunmehr 8.529 Mio. stiegen, war der Anstieg bei den Auszahlungen mit +887 Mio. € auf nunmehr 8.408 Mio. € deutlich höher. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist somit auf lediglich 120 Mio. € zusammengeschrumpft (Vorjahr 551 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2023 auf -1.686 Mio. € (Steigerung gegenüber 2022 um 511 Mio. €). Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit das Defizit aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht decken kann, bedurfte es entsprechender Kreditaufnahmen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten im Jahr 2023 daher erhebliche neue Schulden aufgenommen werden. Der Schuldenstand des Vorjahres (2.423 Mio. €) hat sich deutlich, um weitere 1.414 Mio. €, erhöht und beläuft sich zum Stand 31.12.23 auf 3.838 Mio. €.

Entgegen der bilanziellen Darstellung mit nach wie vor komfortabler, wenn auch sinkender Eigenkapitalausstattung ergibt sich im Hinblick auf die Liquidität und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHM ein nun doch anderes Bild. Damit insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann, müssen auch künftig Ausgaben reduziert und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

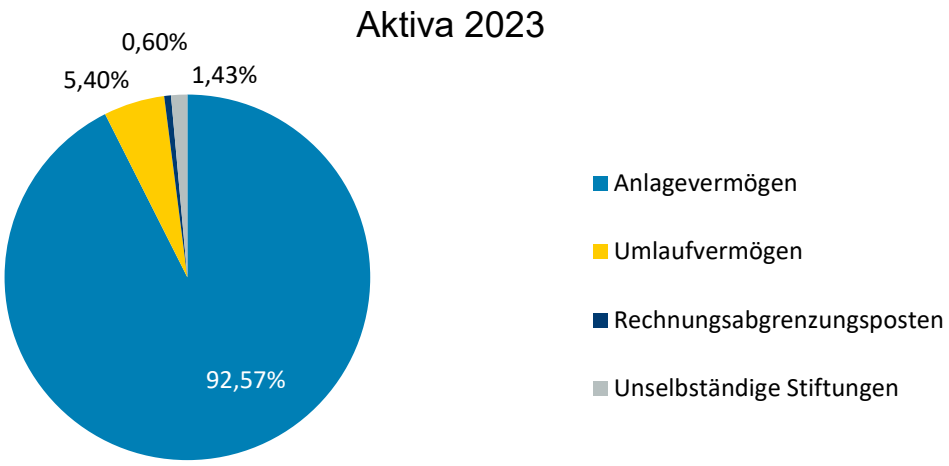
Konkretisierende Aussagen zu einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unter Punkt F. Angaben zum Anhang zu finden.

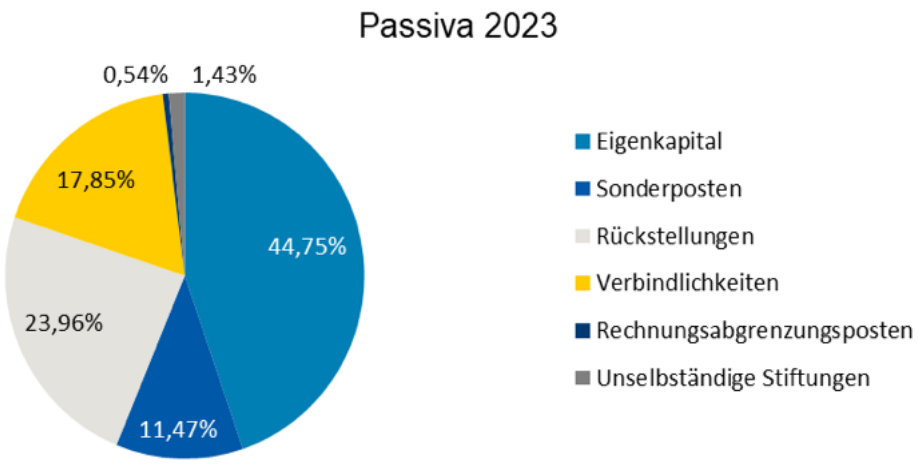
Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Vermögensrechnung/ Bilanz

Aktiva (in €)	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung**
Anlagevermögen	27.569.759.972,63	26.574.581.013,64	995.178.958,99
Umlaufvermögen	1.608.117.966,76	1.596.739.925,98	11.378.040,78
Rechnungsabgrenzungsposten	178.226.214,75	195.182.756,95	-16.956.542,20
Unselbstständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64	45.170.291,56
Summe	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21	1.034.770.749,13

Passiva (in €)	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung**
Eigenkapital	13.328.168.329,45	13.731.257.999,39	-403.089.669,94
Sonderposten	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96	131.611.808,79
Rückstellungen	7.135.963.615,48	7.345.703.006,51	-209.739.391,03
Verbindlichkeiten	5.316.477.733,99	3.863.405.596,43	1.453.072.137,56
Rechnungsabgrenzungsposten	160.879.052,47	143.133.480,28	17.745.572,19
Unselbstständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64	45.170.291,56
Summe	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21	1.034.770.749,13





Auf der **Aktivseite** zeigt sich die größte Veränderung beim Anlagevermögen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um rund 1,0 Mrd. € erhöht. Hauptursache hierfür ist der Anstieg im Sachanlagevermögen, insbesondere bei den Anlagen im Bau i. H. v. 524,3 Mio. € sowie den Gebäuden i. H. v. 371,1 Mio. €.

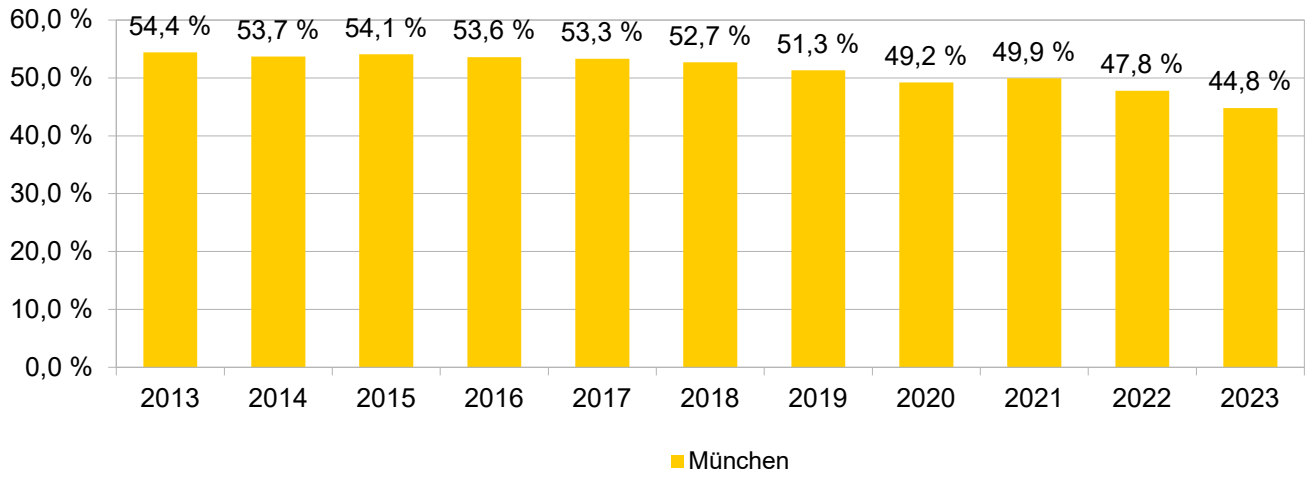
Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. € erhöht, wobei sich die Veränderung aus dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 122,8 Mio. € sowie dem Rückgang an liquiden Mitteln mit 110,6 Mio. € ergibt.

Die entsprechende Veränderung auf der **Passivseite** ist auf die Verbindlichkeiten (+1.453 Mio. €) zurückzuführen.

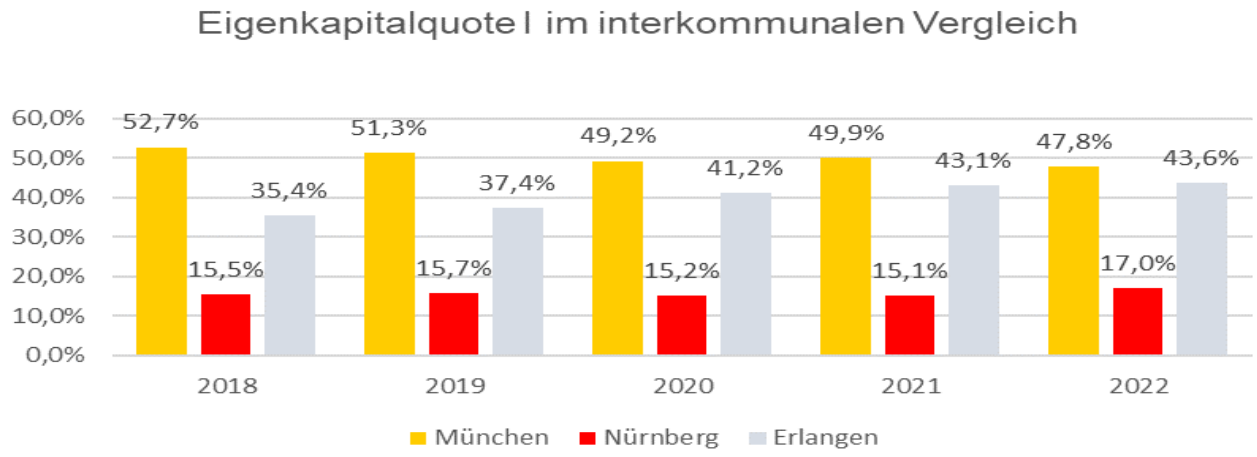
Die Eigenkapitalausstattung der LHM hingegen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 403,1 Mio. € verringert. Ursächlich ist vor allem der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung i. H. v. 312,0 Mio. € (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen).

Obwohl ein interkommunaler Vergleich aufgrund von unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften und unterschiedlichen Bewertungsmethoden in den Bundesländern schwierig ist, kann die Eigenkapitalquote I von 44,8 % als noch komfortabel bezeichnet werden. Anzumerken ist jedoch, dass die Entwicklung sehr negativ ist und es hier einer Gegensteuerung bedarf.

Entwicklung Eigenkapitalquote I:
(Eigenkapital/Bilanzsumme)



Im interkommunalen Vergleich unter größeren bayerischen Kommunen (größer 100.000 Einwohner), die Ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt haben, sieht in der Zeitreihenbetrachtung die Entwicklung der Eigenkapitalquote I wie folgt aus:



Die Jahresabschlüsse 2023 der Städte Nürnberg und Erlangen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor.

Ergebnisrechnung

in €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-318.315.843,87	84.969.999,26	-403.285.843,13
+ Finanzergebnis	14.049.404,88	82.723.151,36	-68.673.746,48
= Ordentliches Ergebnis	-304.266.438,99	167.693.150,62	-471.959.589,61
+ Außerordentliches Ergebnis	1.240,93	13.904,37	-12.663,44
= Jahresergebnis	**-304.265.198,06**	**167.707.054,99**	**-471.972.253,05**

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 403,3 Mio. € verschlechtert. Die ordentlichen Erträge erhöhten sich dabei um 198,9 Mio. €, jedoch stiegen die ordentlichen Aufwendungen um 602,2 Mio. €. Die im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 550 Mio. € höheren Transferaufwendungen sind hierbei die entscheidendste Position.

Das **Finanzergebnis** hat sich ebenfalls um 68,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Den größten Anteil macht dabei die Verringerung bei der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) aus. Hier sank der Wert von 111,7 Mio. € auf 74,1 Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen hingegen um 25,4 Mio. €.

Insgesamt verschlechtert sich das **Jahresergebnis** im Vergleich zum Vorjahr um 472,0 Mio. €.

Finanzrechnung

in €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.570.611,76	551.328.687,94	-430.758.076,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.685.721.547,56	-1.174.595.764,50	-511.125.783,06
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.414.793.687,11	1.038.359.665,82	376.434.021,29
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	61.042.579,46	-67.958.173,25	129.000.752,71
Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-707.939,56	6.958.495,37	-7.666.434,93
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	672.796.406,56	318.703.495,18	354.092.911,38
Summe	**582.773.797,77**	**672.796.406,56**	**-90.022.608,79**

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 120,6 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 430,8 Mio. € verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr zwar um 456 Mio. € (+5,7 %) gestiegen sind, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sich aber um 886,8 Mio. € (+11,8 %) erhöht haben. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen zwar weiterhin die Auszahlungen, sind aber zu gering um wesentliche Anteile des Investitionsvolumens zu decken, welche folgend über Kredite finanziert werden müssen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 511,1 Mio. € erhöht und beträgt zum 31.12.2023 -1.685,7 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen weiterhin wesentlich die entsprechenden Einzahlungen, weshalb der Saldo - wie bereits die Jahre zuvor - negativ ist.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ist gegenüber 2022 um 376,4 Mio. € gestiegen und beträgt zum 31.12.2023 1.414,8 Mio. €. Im Jahr 2023 mussten zur Finanzierung der Investitionen Kreditneuaufnahmen i. H. v. 1.465,6 Mio. € (Vorjahr 1.107 Mio. €) getätigt werden. Im Jahr 2023 wurde wie im Jahr 2022 im Wesentlichen nur ordentliche Tilgungen (49,8 Mio. €) durchgeführt.

Der Endbestand an Finanzmitteln hat sich trotz erheblicher Kreditneuaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 90 Mio. € verringert.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2023	31.12.2022
A K T I V A (in €)	**29.782.887.968,34**	**28.748.117.219,21**
1. Anlagevermögen	**27.569.759.972,63**	**26.574.581.013,64**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.567.264,15	26.604.990,52
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	942.650.745,10	892.055.231,44
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078.030,03	121.056.128,32
1.2 Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.1 Grundstücke	4.242.121.223,76	4.209.534.284,00
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	3.992.887,02	4.133.242,75
1.2.3 Gebäude	5.282.692.732,25	4.911.596.407,05
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.825.153.047,48	1.856.975.125,43
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.291.302,67	158.996.164,06
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.675.413,29	1.021.493.872,27
1.2.7 Anlagen im Bau	4.907.239.419,94	4.382.972.911,68
1.3. Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638.006.249,45	6.755.017.723,25
1.3.3 Beteiligungen	194.854.246,98	209.484.138,76
1.3.4 Ausleihungen	1.557.177.831,38	1.460.097.203,28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	553.114.667,62
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	1,00
2. Umlaufvermögen	**1.608.117.966,76**	**1.596.739.925,98**
2.1 Vorräte	10.930.566,78	10.949.618,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.107.384.982,90	984.579.825,87
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	664.300.184,59	624.252.750,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57	209.537.174,57
2.2.4 Bes. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18
2.3 Liquide Mittel	489.802.417,08	601.210.481,38
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	487.082.980,53	597.637.870,11
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	**178.226.214,75**	**195.182.756,95**
4. Unselbstständige Stiftungen	**426.783.814,20**	**381.613.522,64**

	31.12.2023	31.12.2022
P A S S I V A (in €)	**29.782.887.968,34**	**28.748.117.219,21**
1. Kapital	**13.328.168.329,45**	**13.731.257.999,39**
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	6.864.297.582,33	7.276.192.608,97
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.		
1.3 Ergebnisrücklage	6.766.482.137,64	6.268.456.421,79
1.4 Verlustvortrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31
2. Sonderposten	**3.414.615.422,75**	**3.283.003.613,96**
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.889.161.627,05	2.819.054.438,55
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.153.165,76	94.778.568,66
2.3 Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	366.893.532,27
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenausgleich	1.893.321,53	2.277.074,48
3. Rückstellungen	**7.135.963.615,48**	**7.345.703.006,51**
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
3.1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	6.271.245.487,57	6.578.723.064,44
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	38.870.971,06	33.328.983,80
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	268.498.460,86	352.028.783,00
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	8.323.041,85	8.519.496,18
3.6 Sonstige Rückstellungen	548.762.442,30	372.845.508,65
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84	197.170,44
4. Verbindlichkeiten	**5.316.477.733,99**	**3.863.405.596,43**
4.1 Anleihen	120.960.545,57	120.962.442,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.538.531,74	93.932.307,64
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	5.298.083,67
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	**160.879.052,47**	**143.133.480,28**
6. Unselbstständige Stiftungen	**426.783.814,20**	**381.613.522,64**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).
Die folgende Tabelle stellt die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bis 2027 dar.

in €	31.12.2023	31.12.2022
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	15.805.146,57	16.654.613,21
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	27.434.718,37	41.123.269,62
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2027	1.335.410.222,79	1.152.232.011,71
Summe	**1.378.650.087,73**	**1.210.009.894,54**

B. Gesamtergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	5.314.934.748,95	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.497.917.877,56	93.657.877,56
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205.986.417,08	1.217.695.700	0	1.217.695.700	1.318.911.843,92	101.216.143,92
3	+	Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	451.932.200	0	451.932.200	400.063.963,35	-51.868.236,65
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.646.688,68	312.347.700	0	312.347.700	293.882.852,80	-18.464.847,20
5	+	Auflösung von Sonderposten	84.679.670,54	60.062.400	0	60.062.400	80.463.256,16	20.400.856,16
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.797.888,78	264.084.600	0	264.084.600	269.439.560,49	5.354.960,49
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.400.099,98	619.359.700	0	619.359.700	525.650.172,67	-93.709.527,33
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	423.654.751,56	368.867.900	0	368.867.900	317.754.789,12	-51.113.110,88
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	36.054.324,47	33.029.700	0	33.029.700	37.622.226,74	4.592.526,74
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**8.542.774.178,35**	**8.731.639.900**	**0**	**8.731.639.900**	**8.741.706.542,81**	**10.066.642,81**
11	-	Personalaufwendungen	2.069.970.942,32	2.233.690.300	0	2.233.690.300	2.212.352.443,60	-21.337.856,40
12	-	Versorgungsaufwendungen	589.817.626,75	479.642.400	0	479.642.400	485.420.919,59	5.778.519,59
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.673.826,17	1.709.545.000	0	1.709.545.000	1.645.063.509,85	-64.481.490,15
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	451.007.245,90	408.408.800	0	408.408.800	432.925.878,42	24.517.078,42
15	-	Transferaufwendungen	3.293.632.464,35	3.604.758.800	0	3.604.758.800	3.843.737.954,22	238.979.154,22
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	515.702.073,60	445.658.500	0	445.658.500	440.521.681,00	-5.136.819,00
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**8.457.804.179,09**	**8.881.703.800**	**0**	**8.881.703.800**	**9.060.022.386,68**	**178.318.586,68**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**84.969.999,26**	**-150.063.900**	**0**	**-150.063.900**	**-318.315.843,87**	**-168.251.943,87**
17	+	Finanzerträge	128.787.987,69	114.325.500	0	114.325.500	100.774.528,64	-13.550.971,36
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.064.836,33	61.120.300	0	61.120.300	86.725.123,76	25.604.823,76
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**82.723.151,36**	**53.205.200**	**0**	**53.205.200**	**14.049.404,88**	**-39.155.795,12**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**167.693.150,62**	**-96.858.700**	**0**	**-96.858.700**	**-304.266.438,99**	**-207.407.738,99**
19	+	Außerordentliche Erträge	13.904,37	0	0	0	6.790,45	6.790,45
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	5.549,52	5.549,52
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**13.904,37**	**0**	**0**	**0**	**1.240,93**	**1.240,93**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S5 und S6)	**167.707.054,99**	**-96.858.700**	**0**	**-96.858.700**	**-304.265.198,06**	**-207.406.498,06**

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

C. Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung Direktorium
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.941.145,28	260.500	0	260.500	156.080,75	-104.419,25
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.590,76	49.200	0	49.200	70.928,51	21.728,51
5	+	Auflösung von Sonderposten	42.605,95	44.000	0	44.000	42.605,98	-1.394,02
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.522,77	90.900	0	90.900	140.214,95	49.314,95
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.014.422,84	3.246.300	0	3.246.300	4.067.001,42	820.701,42
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.482.107,77	2.800	0	2.800	1.086.898,94	1.084.098,94
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**9.625.395,37**	**3.693.700**	**0**	**3.693.700**	**5.563.730,55**	**1.870.030,55**
11	-	Personalaufwendungen	36.305.930,96	39.283.100	0	39.283.100	38.765.978,77	-517.121,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.513.873,71	3.379.100	0	3.379.100	4.703.046,71	1.323.946,71
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.149.318,92	8.492.000	0	8.492.000	7.620.705,68	-871.294,32
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	462.845,92	416.800	0	416.800	440.442,85	23.642,85
15	-	Transferaufwendungen	8.486.654,80	7.090.400	0	7.090.400	6.826.146,06	-264.253,94
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.126.437,15	11.147.400	0	11.147.400	10.717.664,90	-429.735,10
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**67.045.061,46**	**69.808.800,00**	**0,00**	**69.808.800,00**	**69.073.984,97**	**-734.815,03**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**0**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**0**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**0**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.610.707,62	32.939.300	0	32.939.300	35.546.848,41	2.607.548,41
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.900.526,22	13.886.300	0	13.886.300	22.343.182,18	8.456.882,18
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-47.709.484,69**	**-47.062.100**	**0**	**-47.062.100**	**-50.306.588,19**	**-3.244.488,19**

Teilergebnisrechnung Baureferat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.084.603,42	27.411.400	0	27.411.400	25.726.843,00	-1.684.557,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.096.430,30	73.473.400	0	73.473.400	68.609.877,33	-4.863.522,67
5	+	Auflösung von Sonderposten	26.333.750,88	25.280.000	0	25.280.000	24.620.737,17	-659.262,83
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.717.812,68	7.133.400	0	7.133.400	10.951.474,77	3.818.074,77
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.839.366,28	107.268.000	0	107.268.000	81.325.941,65	-25.942.058,35
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.577.250,34	1.115.000	0	1.115.000	21.951.250,83	20.836.250,83
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	35.763.800,34	32.941.700	0	32.941.700	36.749.915,82	3.808.215,82
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**245.413.014,24**	**274.622.900**	**0**	**274.622.900**	**269.936.040,57**	**-4.686.859,43**
11	-	Personalaufwendungen	205.015.630,19	217.978.800	0	217.978.800	216.341.650,29	-1.637.149,71
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.940.183,24	4.467.500	0	4.467.500	5.224.727,03	757.227,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.308.962,90	209.381.300	0	209.381.300	219.664.930,39	10.283.630,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	121.708.161,68	121.190.600	0	121.190.600	122.695.327,60	1.504.727,60
15	-	Transferaufwendungen	51.273.163,22	47.121.200	0	47.121.200	63.286.954,60	16.165.754,60
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.600.562,68	62.520.800	0	62.520.800	56.715.834,38	-5.804.965,62
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**660.846.663,91**	**662.660.200**	**0**	**662.660.200**	**683.929.424,29**	**21.269.224,29**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-415.433.649,67**	**-388.037.300**	**0**	**-388.037.300**	**-413.993.383,72**	**-25.956.083,72**
17	+	Finanzerträge	113.501.722,22	77.382.500	0	77.382.500	74.090.886,97	-3.291.613,03
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.377.028,87	0	0	0	7.330,17	7.330,17
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**110.124.693,35**	**77.382.500**	**0**	**77.382.500**	**74.083.556,80**	**-3.298.943,20**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-305.308.956,32**	**-310.654.800**	**0**	**-310.654.800**	**-339.909.826,92**	**-29.255.026,92**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-305.308.956,32**	**-310.654.800**	**0**	**-310.654.800**	**-339.909.826,92**	**-29.255.026,92**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.666.900,72	91.398.900	0	91.398.900	83.812.610,29	-7.586.289,71
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	273.227.735,57	171.275.200	0	171.275.200	180.279.353,45	9.004.153,45
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-494.869.791,17**	**-390.531.100**	**0**	**-390.531.100**	**-436.376.570,08**	**-45.845.470,08**

Teilergebnisrechnung Gesundheitsreferat
2023

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.400.158,96	30.155.200	0	30.155.200	23.019.666,82	-7.135.533,18
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.017.403,23	32.137.000	0	32.137.000	32.993.776,12	856.776,12
5	+	Auflösung von Sonderposten	81.826,28	75.600	0	75.600	75.955,62	355,62
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.862.343,94	10.440.400	0	10.440.400	9.751.881,86	-688.518,14
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.588.483,12	23.682.700	0	23.682.700	30.434.290,60	6.751.590,60
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.779.131,31	1.056.300	0	1.056.300	3.169.010,58	2.112.710,58
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**180.729.346,84**	**97.547.200**	**0**	**97.547.200**	**99.444.581,60**	**1.897.381,60**
11	-	Personalaufwendungen	77.113.377,96	70.561.600	0	70.561.600	66.870.268,39	-3.691.331,61
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.921.367,08	2.186.100	0	2.186.100	2.448.344,10	262.244,10
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.466.418,14	39.829.000	0	39.829.000	26.717.352,45	-13.111.647,55
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.482.265,15	7.297.400	0	7.297.400	7.478.482,92	181.082,92
15	-	Transferaufwendungen	83.234.014,87	92.363.200	0	92.363.200	332.005.482,78	239.642.282,78
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.786.878,93	3.172.300	0	3.172.300	3.521.254,29	348.954,29
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**252.004.322,13**	**215.409.600**	**0**	**215.409.600**	**439.041.184,93**	**223.631.584,93**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-71.274.975,29**	**-117.862.400**	**0**	**-117.862.400**	**-339.596.603,33**	**-221.734.203,33**
17	+	Finanzerträge	82,14	500.000	0	500.000	43,14	-499.956,86
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**82,14**	**500.000**	**0**	**500.000**	**43,14**	**-499.956,86**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-71.274.893,15**	**-117.362.400**	**0**	**-117.362.400**	**-339.596.560,19**	**-222.234.160,19**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-71.274.893,15**	**-117.362.400**	**0**	**-117.362.400**	**-339.596.560,19**	**-222.234.160,19**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.970,83	1.587.800	0	1.587.800	19.088,18	-1.568.711,82
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.039.127,80	27.788.900	0	27.788.900	35.288.578,37	7.499.678,37
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-115.278.050,12**	**-143.563.500**	**0**	**-143.563.500**	**-374.866.050,38**	**-231.302.550,38**

Teilergebnisrechnung IT-Referat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.639,73	12.408.900	0	12.408.900	10.448.072,02	-1.960.827,98
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	652,18	652,18
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.056.825,22	3.555.100	0	3.555.100	3.594.526,48	39.426,48
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.836.427,28	2.747.400	0	2.747.400	2.603.161,19	-144.238,81
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.473.393,51	0	0	0	5.428.333,91	5.428.333,91
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**29.008.285,74**	**18.711.400**	**0**	**18.711.400**	**22.074.745,78**	**3.363.345,78**
11	-	Personalaufwendungen	14.748.548,40	16.549.300	0	16.549.300	15.603.024,21	-946.275,79
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.007.635,40	1.502.500	0	1.502.500	1.737.582,74	235.082,74
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.347.339,18	448.872.700	0	448.872.700	456.787.384,48	7.914.684,48
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	205.441,39	15.500	0	15.500	1.909.173,05	1.893.673,05
15	-	Transferaufwendungen	523.201,94	393.200	0	393.200	361.365,62	-31.834,38
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.147,24	143.800	0	143.800	161.411,47	17.611,47
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**456.957.313,55**	**467.477.000**	**0**	**467.477.000**	**476.559.941,57**	**9.082.941,57**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**0**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**0**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**0**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	389.244.794,15	434.618.700	0	434.618.700	413.603.079,66	-21.015.620,34
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.716.616,23	5.053.700	0	5.053.700	9.559.788,21	4.506.088,21
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-46.420.849,89**	**-19.200.600**	**0**	**-19.200.600**	**-50.441.904,34**	**-31.241.304,34**

Teilergebnisrechnung Kommunalreferat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.272,44	592.500	0	592.500	304.221,78	-288.278,22
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.804,41	2.701.200	0	2.701.200	2.479.277,71	-221.922,29
5	+	Auflösung von Sonderposten	990.365,09	987.400	0	987.400	1.380.249,73	392.849,73
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.242.105,69	71.945.000	0	71.945.000	89.014.904,86	17.069.904,86
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.072.144,90	2.075.000	0	2.075.000	2.965.154,72	890.154,72
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	995.723,99	3.029.100	0	3.029.100	1.997.561,54	-1.031.538,46
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	290.524,13	88.000	0	88.000	872.310,92	784.310,92
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**83.626.940,65**	**81.418.200**	**0**	**81.418.200**	**99.013.681,26**	**17.595.481,26**
11	-	Personalaufwendungen	53.929.223,59	58.789.500	0	58.789.500	57.656.640,55	-1.132.859,45
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.779.167,07	5.074.100	0	5.074.100	5.967.795,67	893.695,67
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.968.088,57	266.036.600	0	266.036.600	267.930.163,03	1.893.563,03
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	37.143.397,50	34.885.200	0	34.885.200	40.569.892,47	5.684.692,47
15	-	Transferaufwendungen	25.000,00	1.754.000	0	1.754.000	1.047.846,09	-706.153,91
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.085.401,71	8.424.300	0	8.424.300	14.481.981,17	6.057.681,17
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**344.930.278,44**	**374.963.700**	**0**	**374.963.700**	**387.654.318,98**	**12.690.618,98**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-261.303.337,79**	**-293.545.500**	**0**	**-293.545.500**	**-288.640.637,72**	**4.904.862,28**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	58.911,24	58.911,24
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75,76	0	0	0	31.760,84	31.760,84
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**-75,76**	**0**	**0**	**0**	**27.150,40**	**27.150,40**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-261.303.413,55**	**-293.545.500**	**0**	**-293.545.500**	**-288.613.487,32**	**4.932.012,68**
19	+	Außerordentliche Erträge	888,62	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**888,62**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-261.302.524,93**	**-293.545.500**	**0**	**-293.545.500**	**-288.613.487,32**	**4.932.012,68**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	273.823.347,58	15.698.000	0	15.698.000	231.184.217,28	215.486.217,28
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.135.567,17	69.977.000	0	69.977.000	68.348.699,27	-1.628.300,73
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-62.614.744,52**	**-347.824.500**	**0**	**-347.824.500**	**-125.777.969,31**	**222.046.530,69**

Teilergebnisrechnung Kreisverwaltungsreferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568.228,26	2.361.800	0	2.361.800	2.563.446,06	201.646,06
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.720.224,52	99.678.000	0	99.678.000	87.796.203,19	-11.881.796,81
5	+	Auflösung von Sonderposten	747.418,20	707.300	0	707.300	842.581,73	135.281,73
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.957.550,26	13.347.700	0	13.347.700	14.908.914,64	1.561.214,64
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.299.219,24	1.781.700	0	1.781.700	2.027.582,81	245.882,81
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.904.434,94	2.181.600	0	2.181.600	6.740.949,72	4.559.349,72
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**124.197.075,42**	**120.058.100**	**0**	**120.058.100**	**114.879.678,15**	**-5.178.421,85**
11	-	Personalaufwendungen	248.292.680,91	275.174.200	0	275.174.200	270.945.173,59	-4.229.026,41
12	-	Versorgungsaufwendungen	51.056.717,01	38.213.700	0	38.213.700	44.029.521,34	5.815.821,34
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.385.612,17	29.056.300	0	29.056.300	26.432.526,10	-2.623.773,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.322.165,84	7.042.100	0	7.042.100	8.695.574,56	1.653.474,56
15	-	Transferaufwendungen	1.090.470,21	1.591.100	0	1.591.100	1.170.514,20	-420.585,80
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.983.071,03	27.605.600	0	27.605.600	27.883.285,61	277.685,61
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**359.130.717,17**	**378.683.000**	**0**	**378.683.000**	**379.156.595,40**	**473.595,40**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**0**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**0**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**0**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	243.125,10	201.100	0	201.100	293.126,79	92.026,79
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.895.867,75	82.179.300	0	82.179.300	95.292.980,58	13.113.680,58
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-365.586.384,40**	**-340.603.100**	**0**	**-340.603.100**	**-359.276.771,04**	**-18.673.671,04**

Teilergebnisrechnung Kulturreferat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.140.991,97	339.500	0	339.500	1.221.529,83	882.029,83
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.879.704,89	4.682.800	0	4.682.800	3.745.652,77	-937.147,23
5	+	Auflösung von Sonderposten	380.470,22	352.500	0	352.500	357.527,09	5.027,09
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.223.994,79	9.323.800	0	9.323.800	9.260.343,45	-63.456,55
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.699,97	165.500	0	165.500	167.902,01	2.402,01
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.541.889,05	65.500	0	65.500	2.020.127,35	1.954.627,35
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**18.433.750,89**	**14.929.600**	**0**	**14.929.600**	**16.773.082,50**	**1.843.482,50**
11	-	Personalaufwendungen	69.977.869,79	74.570.300	0	74.570.300	74.467.903,41	-102.396,59
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.172.180,44	1.625.300	0	1.625.300	1.946.722,43	321.422,43
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.467.258,87	64.196.800	0	64.196.800	56.927.354,68	-7.269.445,32
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.330.827,98	8.705.600	0	8.705.600	9.241.428,88	535.828,88
15	-	Transferaufwendungen	104.881.109,41	124.533.100	0	124.533.100	124.647.142,83	114.042,83
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.133.654,94	5.406.300	0	5.406.300	5.197.022,35	-209.277,65
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**245.962.901,43**	**279.037.400**	**0**	**279.037.400**	**272.427.574,58**	**-6.609.825,42**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-227.529.150,54**	**-264.107.800**	**0**	**-264.107.800**	**-255.654.492,08**	**8.453.307,92**
17	+	Finanzerträge	15.328,66	12.300	0	12.300	22.389,09	10.089,09
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	4,11	4,11
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**15.328,66**	**12.300**	**0**	**12.300**	**22.384,98**	**10.084,98**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-227.513.821,88**	**-264.095.500**	**0**	**-264.095.500**	**-255.632.107,10**	**8.463.392,90**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-227.513.821,88**	**-264.095.500**	**0**	**-264.095.500**	**-255.632.107,10**	**8.463.392,90**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.891.239,60	24.275.200	0	24.275.200	12.233.450,70	-12.041.749,30
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.238.714,79	44.021.700	0	44.021.700	37.223.208,26	-6.798.491,74
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-249.861.297,07**	**-283.842.000**	**0**	**-283.842.000**	**-280.621.864,66**	**3.220.135,34**

Teilergebnisrechnung Mobilitätsreferat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.194.131,56	1.466.000,00	0	1.466.000	4.391.225,36	2.925.225,36
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.252.786,20	1.227.000,00	0	1.227.000	4.234.525,14	3.007.525,14
5	+	Auflösung von Sonderposten	956.616,33	1.749.100,00	0	1.749.100	5.079.338,54	3.330.238,54
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.731,23	209.300,00	0	209.300	161.196,00	-48.104,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400,00	0	386.400	0,00	-386.400,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.864.051,11	6.000,00	0	6.000	499.121,25	493.121,25
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**15.220.316,43**	**5.043.800**	**0**	**5.043.800**	**14.365.406,29**	**9.321.606,29**
11	-	Personalaufwendungen	24.934.681,46	30.320.100,00	0	30.320.100	30.691.802,79	371.702,79
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.200.868,19	1.647.100,00	0	1.647.100	2.354.418,25	707.318,25
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.285.826,98	11.008.300,00	0	11.008.300	4.593.645,60	-6.414.654,40
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.957.797,81	3.475.200,00	0	3.475.200	4.297.864,12	822.664,12
15	-	Transferaufwendungen	498.683,25	3.635.400,00	0	3.635.400	5.324.834,23	1.689.434,23
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.236.676,43	4.737.100,00	0	4.737.100	7.926.253,83	3.189.153,83
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**39.114.534,12**	**54.823.200**	**0**	**54.823.200**	**55.188.818,82**	**365.618,82**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**0**	**-49.779.400**	**-40.823.412,53**	**8.955.987,47**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	993,86	993,86
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	11,74	11,74
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**982,12**	**982,12**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**0**	**-49.779.400**	**-40.822.430,41**	**8.956.969,59**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**0**	**-49.779.400**	**-40.822.430,41**	**8.956.969,59**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	449.545,23	15.900	0	15.900	456.705,82	440.805,82
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.266.810,33	3.467.400	0	3.467.400	9.888.082,70	6.420.682,70
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-32.711.482,79**	**-53.230.900**	**0**	**-53.230.900**	**-50.253.807,29**	**2.977.092,71**

Teilergebnisrechnung Personal- und Organisationsreferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.730,42	0	0	0	235.404,69	235.404,69
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	3.696,98	3.000	0	3.000	3.265,11	265,11
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.972.920,17	7.469.300	0	7.469.300	6.436.427,96	-1.032.872,04
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.743.331,18	3.696.900	0	3.696.900	4.595.242,84	898.342,84
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	944.714,89	29.100	0	29.100	1.366.476,09	1.337.376,09
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**11.716.393,64**	**11.198.300**	**0**	**11.198.300**	**12.636.816,69**	**1.438.516,69**
11	-	Personalaufwendungen	78.667.387,54	79.386.500	0	79.386.500	81.238.828,44	1.852.328,44
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.389.994,90	7.028.800	0	7.028.800	7.891.020,33	862.220,33
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.159.557,27	18.075.700	0	18.075.700	11.340.697,57	-6.735.002,43
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	307.816,28	250.700	0	250.700	256.127,47	5.427,47
15	-	Transferaufwendungen	2.650,00	0	0	0	7.800,00	7.800,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.842.576,08	3.133.600	0	3.133.600	1.444.579,56	-1.689.020,44
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**104.369.982,07**	**107.875.300**	**0**	**107.875.300**	**102.179.053,37**	**-5.696.246,63**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**0**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**0**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**0**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.319.277,51	100.311.000	0	100.311.000	104.851.900,83	4.540.900,83
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.468.211,05	16.592.800	0	16.592.800	36.560.118,43	19.967.318,43
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-27.802.521,97**	**-12.958.800**	**0**	**-12.958.800**	**-21.250.454,28**	**-8.291.654,28**

Teilergebnisrechnung Referat für Arbeit und Wirtschaft
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.005.206,67	60.743.300	0	60.743.300	171.652.252,60	110.908.952,60
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.071,02	20.000	0	20.000	21.676,82	1.676,82
5	+	Auflösung von Sonderposten	448.880,39	447.800	0	447.800	460.906,91	13.106,91
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.358.933,56	30.003.000	0	30.003.000	35.040.940,76	5.037.940,76
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.846.019,53	1.000	0	1.000	1.259.735,55	1.258.735,55
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	106.876.502,13	101.189.600	0	101.189.600	107.085.706,48	5.896.106,48
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**157.589.613,30**	**192.404.700**	**0**	**192.404.700**	**315.521.219,12**	**123.116.519,12**
11	-	Personalaufwendungen	15.468.815,48	17.921.300	0	17.921.300	18.112.459,36	191.159,36
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.515.001,78	1.134.000	0	1.134.000	1.426.003,12	292.003,12
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.425.299,72	73.496.000	0	73.496.000	69.178.253,03	-4.317.746,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	29.774.181,17	20.011.800	0	20.011.800	17.255.348,30	-2.756.451,70
15	-	Transferaufwendungen	122.681.196,38	239.906.800	0	239.906.800	326.804.732,87	86.897.932,87
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.778.822,59	5.474.300	0	5.474.300	11.233.626,03	5.759.326,03
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**248.643.317,12**	**357.944.200**	**0**	**357.944.200**	**444.010.422,71**	**86.066.222,71**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-91.053.703,82**	**-165.539.500**	**0**	**-165.539.500**	**-128.489.203,59**	**37.050.296,41**
17	+	Finanzerträge	2.726.201,69	4.890.500	0	4.890.500	2.719.208,62	-2.171.291,38
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64,18	0	0	0	320,11	320,11
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.726.137,51**	**4.890.500**	**0**	**4.890.500**	**2.718.888,51**	**-2.171.611,49**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-88.327.566,31**	**-160.649.000**	**0**	**-160.649.000**	**-125.770.315,08**	**34.878.684,92**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-88.327.566,31**	**-160.649.000**	**0**	**-160.649.000**	**-125.770.315,08**	**34.878.684,92**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	895.549,72	6.386.500	0	6.386.500	446.314,38	-5.940.185,62
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.430.344,08	24.061.400	0	24.061.400	20.051.454,02	-4.009.945,98
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-110.862.360,67**	**-178.323.900**	**0**	**-178.323.900**	**-145.375.454,72**	**32.948.445,28**

Teilergebnisrechnung Referat für Bildung und Sport
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	671.043.883,45	694.904.900	0	694.904.900	708.020.115,22	13.115.215,22
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.638.855,18	46.454.500	0	46.454.500	46.465.472,13	10.972,13
5	+	Auflösung von Sonderposten	29.761.036,51	29.430.000	0	29.430.000	29.522.829,18	92.829,18
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.389.721,54	39.782.300	0	39.782.300	40.091.525,68	309.225,68
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.965.948,90	80.058.500	0	80.058.500	86.283.183,60	6.224.683,60
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.414.129,43	3.155.100	0	3.155.100	19.129.974,15	15.974.874,15
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**873.213.575,01**	**893.785.300**	**0**	**893.785.300**	**929.513.099,96**	**35.727.799,96**
11	-	Personalaufwendungen	850.440.956,09	917.634.400	0	917.634.400	917.808.121,45	173.721,45
12	-	Versorgungsaufwendungen	102.719.424,89	76.869.300	0	76.869.300	96.902.452,32	20.033.152,32
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.013.210,26	341.914.300	0	341.914.300	343.968.057,50	2.053.757,50
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	174.993.909,74	172.056.400	0	172.056.400	181.432.102,08	9.375.702,08
15	-	Transferaufwendungen	698.658.842,31	686.920.400	0	686.920.400	691.070.590,10	4.150.190,10
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.635.476,47	77.495.100	0	77.495.100	93.266.004,87	15.770.904,87
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.208.461.819,76**	**2.272.889.900**	**0**	**2.272.889.900**	**2.324.447.328,32**	**51.557.428,32**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-1.335.248.244,75**	**-1.379.104.600**	**0**	**-1.379.104.600**	**-1.394.934.228,36**	**-15.829.628,36**
17	+	Finanzerträge	0,00	24.000	0	24.000	33.498,60	9.498,60
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.209,65	24.500	0	24.500	27.610,88	3.110,88
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**-22.209,65**	**-500**	**0**	**-500**	**5.887,72**	**6.387,72**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-1.335.270.454,40**	**-1.379.105.100**	**0**	**-1.379.105.100**	**-1.394.928.340,64**	**-15.823.240,64**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-1.335.270.454,40**	**-1.379.105.100**	**0**	**-1.379.105.100**	**-1.394.928.340,64**	**-15.823.240,64**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.820.401,82	15.269.300	0	15.269.300	14.850.732,65	-418.567,35
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	404.086.591,46	365.779.600	0	365.779.600	369.544.509,75	3.764.909,75
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-1.719.536.644,04**	**-1.729.615.400**	**0**	**-1.729.615.400**	**-1.749.622.117,74**	**-20.006.717,74**

Teilergebnisrechnung Referat für Klima und Umweltschutz
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.663,12	215.000	0	215.000	272.521,47	57.521,47
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.379,31	695.500	0	695.500	1.778.987,57	1.083.487,57
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.468,55	127.000	0	127.000	61.239,63	-65.760,37
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	67.072,52	35.800	0	35.800	1.306.693,82	1.270.893,82
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**1.455.583,50**	**1.073.300**	**0**	**1.073.300**	**3.419.442,49**	**2.346.142,49**
11	-	Personalaufwendungen	17.632.957,09	19.568.900	0	19.568.900	19.949.321,13	380.421,13
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.393.986,01	1.043.400	0	1.043.400	1.412.705,84	369.305,84
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.877.534,78	10.646.700	0	10.646.700	2.906.161,57	-7.740.538,43
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.012.848,60	7.850.400	0	7.850.400	9.533.483,75	1.683.083,75
15	-	Transferaufwendungen	6.280.045,25	12.573.000	0	12.573.000	9.198.947,91	-3.374.052,09
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.470.003,76	999.600	0	999.600	1.249.043,86	249.443,86
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**40.667.375,49**	**52.682.000**	**0**	**52.682.000**	**44.249.664,06**	**-8.432.335,94**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**0**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**0**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**0**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.303,90	9.000	0	9.000	0,00	-9.000,00
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.992.399,63	174.000	0	174.000	5.196.813,99	5.022.813,99
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-45.196.887,72**	**-51.773.700**	**0**	**-51.773.700**	**-46.027.035,56**	**5.746.664,44**

Teilergebnisrechnung Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.637.572,96	3.620.600	0	3.620.600	2.805.587,44	-815.012,56
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.986.033,65	22.532.100	0	22.532.100	20.498.071,64	-2.034.028,36
5	+	Auflösung von Sonderposten	542.119,71	526.800	0	526.800	569.077,95	42.277,95
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.626,48	815.700	0	815.700	742.208,49	-73.491,51
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301,35	62.000	0	62.000	0,00	-62.000,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.408.745,68	1.157.500	0	1.157.500	2.336.816,36	1.179.316,36
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**33.047.399,83**	**28.714.700**	**0**	**28.714.700**	**26.951.761,88**	**-1.762.938,12**
11	-	Personalaufwendungen	54.737.480,26	61.599.100	0	61.599.100	59.718.545,03	-1.880.554,97
12	-	Versorgungsaufwendungen	7.362.050,35	5.510.600	0	5.510.600	6.084.852,80	574.252,80
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.075.252,41	10.103.000	0	10.103.000	9.572.240,75	-530.759,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.832.404,28	2.576.200	0	2.576.200	2.934.066,58	357.866,58
15	-	Transferaufwendungen	4.644.421,26	4.787.900	0	4.787.900	6.188.839,55	1.400.939,55
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.534.902,71	15.420.600	0	15.420.600	10.728.271,52	-4.692.328,48
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**87.186.511,27**	**99.997.400**	**0**	**99.997.400**	**95.226.816,23**	**-4.770.583,77**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-54.139.111,44**	**-71.282.700**	**0**	**-71.282.700**	**-68.275.054,35**	**3.007.645,65**
17	+	Finanzerträge	5.631.486,74	5.348.300	0	5.348.300	5.949.499,33	601.199,33
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**5.631.486,74**	**5.348.300**	**0**	**5.348.300**	**5.949.499,33**	**601.199,33**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-48.507.624,70**	**-65.934.400**	**0**	**-65.934.400**	**-62.325.555,02**	**3.608.844,98**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-48.507.624,70**	**-65.934.400**	**0**	**-65.934.400**	**-62.325.555,02**	**3.608.844,98**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	158.291,93	92.900	0	92.900	96.884,79	3.984,79
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.760.749,03	34.405.200	0	34.405.200	43.043.470,70	8.638.270,70
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-103.110.081,80**	**-100.246.700**	**0**	**-100.246.700**	**-105.272.140,93**	**-5.025.440,93**

Teilergebnisrechnung Sozialreferat
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.221.523,93	33.724.600	0	33.724.600	40.432.223,35	6.707.623,35
3	+	Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	451.932.200	0	451.932.200	400.063.963,35	-51.868.236,65
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.072.128,39	17.807.600	0	17.807.600	11.860.209,81	-5.947.390,19
5	+	Auflösung von Sonderposten	72.790,85	46.900	0	46.900	132.994,48	86.094,48
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.624.127,42	7.515.400	0	7.515.400	8.405.210,68	889.810,68
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.588.512,03	359.883.800	0	359.883.800	278.215.118,99	-81.668.681,01
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.944.321,17	4.495.900	0	4.495.900	20.660.981,22	16.165.081,22
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**693.142.992,10**	**875.406.400**	**0**	**875.406.400**	**759.770.701,88**	**-115.635.698,12**
11	-	Personalaufwendungen	254.156.489,72	280.251.000	0	280.251.000	276.243.914,71	-4.007.085,29
12	-	Versorgungsaufwendungen	23.515.405,56	17.578.600	0	17.578.600	20.377.272,76	2.798.672,76
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.977.200,88	95.565.000	0	95.565.000	90.412.558,55	-5.152.441,45
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.197.370,65	12.340.900	0	12.340.900	14.187.780,62	1.846.880,62
15	-	Transferaufwendungen	1.203.718.684,51	1.319.493.100	0	1.319.493.100	1.304.240.097,84	-15.253.002,16
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.550.366,38	54.865.200	0	54.865.200	39.097.141,30	-15.768.058,70
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.604.115.517,70**	**1.780.093.800**	**0**	**1.780.093.800**	**1.744.558.765,78**	**-35.535.034,22**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-910.972.525,60**	**-904.687.400**	**0**	**-904.687.400**	**-984.788.063,90**	**-80.100.663,90**
17	+	Finanzerträge	122.038,85	130.900	0	130.900	113.290,98	-17.609,02
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**122.038,85**	**130.900**	**0**	**130.900**	**113.290,98**	**-17.609,02**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-910.850.486,75**	**-904.556.500**	**0**	**-904.556.500**	**-984.674.772,92**	**-80.118.272,92**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-910.850.486,75**	**-904.556.500**	**0**	**-904.556.500**	**-984.674.772,92**	**-80.118.272,92**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	256.378,52	397.400	0	397.400	153.125,60	-244.274,40
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.768.316,65	97.384.300	0	97.384.300	199.708.284,94	102.323.984,94
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-1.091.362.424,88**	**-1.001.543.400**	**0**	**-1.001.543.400**	**-1.184.229.932,26**	**-182.686.532,26**

Teilergebnisrechnung Stadtkämmerei
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.339,51	100.000	0	100.000	20.992,95	-79.007,05
5	+	Auflösung von Sonderposten	2.755,49	2.800	0	2.800	2.755,47	-44,53
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.718,26	1.150.100	0	1.150.100	2.003.507,77	853.407,77
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	483.785,77	528.800	0	528.800	394.862,86	-133.937,14
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	567.849,51	1.011.600	0	1.011.600	2.298.785,22	1.287.185,22
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**2.529.448,54**	**2.793.300**	**0**	**2.793.300**	**4.720.904,27**	**1.927.604,27**
11	-	Personalaufwendungen	38.914.150,80	44.073.400	0	44.073.400	41.219.454,16	-2.853.945,84
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.987.737,94	5.231.800	0	5.231.800	6.095.164,89	863.364,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.672.883,80	15.915.200	0	15.915.200	14.588.221,99	-1.326.978,01
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	98.210,17	93.100	0	93.100	97.164,66	4.064,66
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.173.739,50	12.612.600	0	12.612.600	12.423.601,36	-188.998,64
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**73.846.722,21**	**77.926.100**	**0**	**77.926.100**	**74.423.607,06**	**-3.502.492,94**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**0**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**0**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**0**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.902.564,16	26.000.300	0	26.000.300	28.586.136,82	2.585.836,82
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.254.711,57	21.339.500	0	21.339.500	29.193.941,87	7.854.441,87
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-73.669.421,08**	**-70.472.000**	**0**	**-70.472.000**	**-70.310.507,84**	**161.492,16**

Teilergebnisrechnung Revisionsamt
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	336,87	200	0	200	206,00	6,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.555,32	542.900	0	542.900	577.297,87	34.397,87
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.279,74	0	0	0	985,87	985,87
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**566.171,93**	**543.100**	**0**	**543.100**	**578.489,74**	**35.389,74**
11	-	Personalaufwendungen	5.631.567,89	6.207.100	0	6.207.100	5.950.659,58	-256.440,42
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.272.255,42	951.100	0	951.100	1.082.868,36	131.768,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.375,13	77.600	0	77.600	37.828,91	-39.771,09
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	15.927,95	15.400	0	15.400	15.354,86	-45,14
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.061,49	43.000	0	43.000	47.637,18	4.637,18
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**6.995.187,88**	**7.294.200**	**0**	**7.294.200**	**7.134.348,89**	**-159.851,11**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**0**	**-6.751.100**	**-6.555.859,15**	**195.240,85**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	64,59	64,59
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**64,59**	**64,59**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**0**	**-6.751.100**	**-6.555.794,56**	**195.305,44**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**0**	**-6.751.100**	**-6.555.794,56**	**195.305,44**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.671.607,08	8.294.700	0	8.294.700	8.781.077,40	486.377,40
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.109.414,36	1.126.400	0	1.126.400	2.279.842,69	1.153.442,69
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-866.823,23**	**417.200**	**0**	**417.200**	**-54.559,85**	**-471.759,85**

Teilergebnisrechnung Zentrale Ansätze
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	5.314.934.748,95	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.497.917.877,56	93.657.877,56
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.949.095,25	347.387.000	0	347.387.000	321.807.586,61	-25.579.413,39
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.145.416,21	3.600.000	0	3.600.000	5.119.574,18	1.519.574,18
5	+	Auflösung von Sonderposten	24.044.219,04	185.300	0	185.300	17.118.893,17	16.933.593,17
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.649.903,31	50.469.200	0	50.469.200	27.500.539,48	-22.968.660,52
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.087.106,85	33.232.800	0	33.232.800	30.692.307,04	-2.540.492,96
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	224.351.877,02	244.379.300	0	244.379.300	112.850.862,10	-131.528.437,90
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**6.038.162.366,63**	**6.083.513.600**	**0**	**6.083.513.600**	**6.013.007.640,14**	**-70.505.959,86**
11	-	Personalaufwendungen	16.178.585,33	14.868.400	0	14.868.400	13.018.148,83	-1.850.251,17
12	-	Versorgungsaufwendungen	358.003.551,12	306.137.700	0	306.137.700	275.670.455,14	-30.467.244,86
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.444.077,23	53.713.400	0	53.713.400	20.865.103,07	-32.848.296,93
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.293.414,10	8.179.700	0	8.179.700	9.900.083,60	1.720.383,60
15	-	Transferaufwendungen	1.007.554.884,04	1.062.500.000	0	1.062.500.000	971.482.536,57	-91.017.463,43
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.216.313,68	151.205.100	0	151.205.100	143.029.574,93	-8.175.525,07
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.620.690.825,50**	**1.596.604.300**	**0**	**1.596.604.300**	**1.433.965.902,14**	**-162.638.397,86**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**4.417.471.541,13**	**4.486.909.300**	**0**	**4.486.909.300**	**4.579.041.738,00**	**92.132.438,00**
17	+	Finanzerträge	6.100.240,06	25.498.000	0	25.498.000	16.828.453,04	-8.669.546,96
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.655.178,80	61.085.200	0	61.085.200	86.648.431,64	25.563.231,64
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**-36.554.938,74**	**-35.587.200**	**0**	**-35.587.200**	**-69.819.978,60**	**-34.232.778,60**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**4.380.916.602,39**	**4.451.322.100**	**0**	**4.451.322.100**	**4.509.221.759,40**	**57.899.659,40**
19	+	Außerordentliche Erträge	13.015,75	0	0	0	6.790,45	6.790,45
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	5.541,02	5.541,02
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**13.015,75**	**0**	**0**	**0**	**1.249,43**	**1.249,43**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**4.380.929.618,14**	**4.451.322.100**	**0**	**4.451.322.100**	**4.509.223.008,83**	**57.900.908,83**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	442.133.094,82	257.817.100	0	257.817.100	274.970.997,26	17.153.897,26
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.838.396,60	36.800.500	0	36.800.500	46.083.987,45	9.283.487,45
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**4.766.224.316,36**	**4.672.338.700**	**0**	**4.672.338.700**	**4.738.110.018,64**	**65.771.318,64**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Direktorium
2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	333.000	0	333.000	0,00	-333.000,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.119,60	0	0	0	6.073,52	6.073,52
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	120.321,70	0	0	0	106.852,57	106.852,57
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**127.441,30**	**333.000**	**0**	**333.000**	**112.926,09**	**-220.073,91**
11	-	Personalaufwendungen	58.735,09	59.900	0	59.900	62.016,33	2.116,33
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.238,03	78.400	0	78.400	39.578,87	-38.821,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.848,01	4.200	0	4.200	4.245,22	45,22
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.555,99	1.500	0	1.500	5.556,00	4.056,00
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**143.377,12**	**144.000**	**0**	**144.000**	**111.396,42**	**-32.603,58**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-15.935,82**	**189.000**	**0**	**189.000**	**1.529,67**	**-187.470,33**
17	+	Finanzerträge	424,03	0	0	0	731,05	731,05
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**424,03**	**0**	**0**	**0**	**731,05**	**731,05**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-15.511,79**	**189.000**	**0**	**189.000**	**2.260,72**	**-186.739,28**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-15.511,79**	**189.000**	**0**	**189.000**	**2.260,72**	**-186.739,28**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.886,02	10.500	0	10.500	10.500,69	0,69
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.886,02	10.500	0	10.500	10.500,69	0,69
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-15.511,79**	**189.000**	**0**	**189.000**	**2.260,72**	**-186.739,28**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Baureferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	0	100	0,00	-100,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.359,01	260.200	0	260.200	327.705,69	67.505,69
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	18,31	0	0	0	3.744,56	3.744,56
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**272.377,32**	**260.300**	**0**	**260.300**	**331.450,25**	**71.150,25**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.038,85	197.500	0	197.500	455.368,62	257.868,62
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	34.351,73	4.800	0	4.800	4.788,53	-11,47
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	486,00	400	0	400	732,18	332,18
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**72.876,58**	**202.700**	**0**	**202.700**	**460.889,33**	**258.189,33**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**199.500,74**	**57.600**	**0**	**57.600**	**-129.439,08**	**-187.039,08**
17	+	Finanzerträge	8.836,31	600	0	600	11.847,79	11.247,79
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**8.836,31**	**600**	**0**	**600**	**11.847,79**	**11.247,79**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**208.337,05**	**58.200**	**0**	**58.200**	**-117.591,29**	**-175.791,29**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**208.337,05**	**58.200**	**0**	**58.200**	**-117.591,29**	**-175.791,29**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.596,12	4.100	0	4.100	4.062,72	-37,28
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.596,12	4.100	0	4.100	4.062,72	-37,28
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**208.337,05**	**58.200**	**0**	**58.200**	**-117.591,29**	**-175.791,29**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Kommunalreferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.700.000	0	1.700.000	5.252.968,91	3.552.968,91
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.202.261,39	2.290.700	0	2.290.700	2.720.050,27	429.350,27
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.177,34	500	0	500	958,47	458,47
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**2.205.438,73**	**3.991.200**	**0**	**3.991.200**	**7.973.977,65**	**3.982.777,65**
11	-	Personalaufwendungen	119.394,02	123.400	0	123.400	122.748,34	-651,66
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.381.996,26	1.405.600	0	1.405.600	3.611.029,83	2.205.429,83
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	157.557,49	126.500	0	126.500	126.508,08	8,08
15	-	Transferaufwendungen	269,50	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.849,42	48.500	0	48.500	318.168,01	269.668,01
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**3.918.066,69**	**1.704.000**	**0**	**1.704.000**	**4.178.454,26**	**2.474.454,26**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-1.712.627,96**	**2.287.200**	**0**	**2.287.200**	**3.795.523,39**	**1.508.323,39**
17	+	Finanzerträge	65.671,53	7.500	0	7.500	-34.186,75	-41.686,75
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**65.671,53**	**7.500**	**0**	**7.500**	**-34.186,75**	**-41.686,75**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-1.646.956,43**	**2.294.700**	**0**	**2.294.700**	**3.761.336,64**	**1.466.636,64**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	8,50	8,50
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-8,50**	**-8,50**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-1.646.956,43**	**2.294.700**	**0**	**2.294.700**	**3.761.328,14**	**1.466.628,14**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	728.039,76	430.700	0	430.700	617.629,08	186.929,08
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	728.039,76	430.700	0	430.700	617.629,08	186.929,08
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-1.646.956,43**	**2.294.700**	**0**	**2.294.700**	**3.761.328,14**	**1.466.628,14**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Kulturreferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.284,32	6.200	0	6.200	47.030,60	40.830,60
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.160,40	159.400	0	159.400	140.300,30	-19.099,70
5	+	Auflösung von Sonderposten	79.413,05	73.800	0	73.800	77.492,63	3.692,63
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.133,00	87.000	0	87.000	75.287,55	-11.712,45
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.716.252,14	5.924.900	0	5.924.900	5.363.370,68	-561.529,32
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**5.012.242,91**	**6.251.300**	**0**	**6.251.300**	**5.703.481,76**	**-547.818,24**
11	-	Personalaufwendungen	1.523.317,26	1.656.100	0	1.656.100	1.647.762,01	-8.337,99
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.643.727,51	3.924.600	0	3.924.600	3.217.013,06	-707.586,94
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	924.939,63	411.800	0	411.800	416.041,12	4.241,12
15	-	Transferaufwendungen	79.173,40	96.000	0	96.000	74.122,97	-21.877,03
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.891,84	197.800	0	197.800	359.138,48	161.338,48
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**5.542.049,64**	**6.286.300**	**0**	**6.286.300**	**5.714.077,64**	**-572.222,36**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-529.806,73**	**-35.000**	**0**	**-35.000**	**-10.595,88**	**24.404,12**
17	+	Finanzerträge	31.265,51	10.700	0	10.700	48.862,58	38.162,58
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**31.265,51**	**10.700**	**0**	**10.700**	**48.862,58**	**38.162,58**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-498.541,22**	**-24.300**	**0**	**-24.300**	**38.266,70**	**62.566,70**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-498.541,22**	**-24.300**	**0**	**-24.300**	**38.266,70**	**62.566,70**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	490.471,68	300.800	0	300.800	308.586,41	7.786,41
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	490.471,68	300.800	0	300.800	308.586,41	7.786,41
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-498.541,22**	**-24.300**	**0**	**-24.300**	**38.266,70**	**62.566,70**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Referat für Bildung und Sport 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	889,73	15.200	0	15.200	2.162,35	-13.037,65
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.551,55	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	61.202,42	44.500	0	44.500	46.125,71	1.625,71
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	577.493,93	1.455.300		1.455.300	531.756,15	-923.543,85
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.344,77	32.300	0	32.300	169.067,97	136.767,97
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**908.482,40**	**1.547.300**	**0**	**1.547.300**	**749.112,18**	**-798.187,82**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	1.000	0	1.000	0,00	-1.000,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.753,56	1.570.800	0	1.570.800	448.588,10	-1.122.211,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.213.032,84	202.100	0	202.100	198.110,08	-3.989,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.518,24	371.500	0	371.500	27.915,25	-343.584,75
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.714.304,64**	**2.145.400**	**0**	**2.145.400**	**674.613,43**	**-1.470.786,57**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-805.822,24**	**-598.100**	**0**	**-598.100**	**74.498,75**	**672.598,75**
17	+	Finanzerträge	61.819,39	225.100	0	225.100	78.397,17	-146.702,83
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**61.819,39**	**225.100**	**0**	**225.100**	**78.397,17**	**-146.702,83**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-744.002,85**	**-373.000**	**0**	**-373.000**	**152.895,92**	**525.895,92**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-744.002,85**	**-373.000**	**0**	**-373.000**	**152.895,92**	**525.895,92**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.005,28	122.600	0	122.600	122.435,19	-164,81
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.005,28	122.600	0	122.600	122.435,19	-164,81
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-744.002,85**	**-373.000**	**0**	**-373.000**	**152.895,92**	**525.895,92**

Teilergebnisrechnung Stiftungen o. e. R. Sozialreferat 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.395,61	50.000	0	50.000	552.905,06	502.905,06
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.597.809,15	7.030.000	0	7.030.000	8.047.326,63	1.017.326,63
5	+	Auflösung von Sonderposten	130.166,28	105.400	0	105.400	129.061,51	23.661,51
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.610.215,98	6.613.800	0	6.613.800	7.713.629,85	1.099.829,85
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.775,42	0	0	0	41.389,52	41.389,52
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	569.163,19	0	0	0	2.180.259,44	2.180.259,44
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**16.570.525,63**	**13.799.200**	**0**	**13.799.200**	**18.664.572,01**	**4.865.372,01**
11	-	Personalaufwendungen	6.123.162,49	7.112.900	0	7.112.900	5.918.022,23	-1.194.877,77
12	-	Versorgungsaufwendungen	66.226,64	61.700	0	61.700	65.965,76	4.265,76
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.112.854,75	5.988.200	0	5.988.200	7.748.746,02	1.760.546,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.518.529,99	1.256.400	0	1.256.400	1.236.487,02	-19.912,98
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623.679,34	632.100	0	632.100	685.982,47	53.882,47
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**25.444.453,21**	**15.051.300**	**0**	**15.051.300**	**15.655.203,50**	**603.903,50**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-8.873.927,58**	**-1.252.100**	**0**	**-1.252.100**	**3.009.368,51**	**4.261.468,51**
17	+	Finanzerträge	522.870,56	295.100	0	295.100	851.637,34	556.537,34
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.279,07	10.600	0	10.600	9.654,27	-945,73
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**512.591,49**	**284.500**	**0**	**284.500**	**841.983,07**	**557.483,07**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-8.361.336,09**	**-967.600**	**0**	**-967.600**	**3.851.351,58**	**4.818.951,58**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-8.361.336,09**	**-967.600**	**0**	**-967.600**	**3.851.351,58**	**4.818.951,58**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.477.495,17	923.600	0	923.600	925.665,16	2.065,16
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.477.495,17	923.600	0	923.600	925.665,16	2.065,16
S8	=	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-8.361.336,09**	**-967.600**	**0**	**-967.600**	**3.851.351,58**	**4.818.951,58**

D. Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	5.221.078.341,08	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.502.493.966,15	98.233.966,15
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.224.738.307,52	1.223.925.100	0	1.223.925.100	1.332.963.364,65	109.038.264,65
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	368.028.209,52	453.551.200	0	453.551.200	368.051.778,65	-85.499.421,35
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.926.485,63	314.522.100	0	314.522.100	285.261.900,72	-29.260.199,28
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.226.742,55	227.456.300	0	227.456.300	241.408.284,21	13.951.984,21
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.743.717,79	673.014.200	0	673.014.200	557.096.221,99	-115.917.978,01
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.978.989,91	169.013.600	0	169.013.600	145.850.379,69	-23.163.220,31
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125.673.937,43	114.325.500	0	114.325.500	96.305.005,13	-18.020.494,87
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**8.073.394.731,43**	**8.580.068.000**	**0**	**8.580.068.000**	**8.529.430.901,19**	**-50.637.098,81**
9	-	Personalauszahlungen	2.066.748.017,38	2.233.263.500	0	2.233.263.500	2.211.498.346,00	-21.765.154,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	406.290.182,10	416.867.500	0	416.867.500	422.102.763,24	5.235.263,24
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.486.760.775,25	1.688.725.400	0	1.688.725.400	1.594.847.172,74	-93.878.227,26
12	-	Transferauszahlungen	3.259.624.324,52	3.707.420.700	0	3.707.420.700	3.768.997.503,73	61.576.803,93
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.453.059,80	415.151.900	0	415.151.900	351.445.813,30	-63.706.086,70
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.189.684,44	64.420.300	0	64.420.300	59.968.690,42	-4.451.609,58
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**7.522.066.043,49**	**8.525.849.300**	**0**	**8.525.849.300**	**8.408.860.289,43**	**-116.989.010,37**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**551.328.687,94**	**54.218.700**	**0**	**54.218.700**	**120.570.611,76**	**66.351.911,56**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	205.562.372,92	190.767.000	0	190.767.000	189.591.493,09	-1.175.506,91
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	13.174.085,52	58.300.000	0	58.300.000	68.899.845,19	10.599.845,19
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	51.073.675,55	16.360.000	0	16.360.000	7.551.143,10	-8.808.856,90
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	414.432,48	12.100.000	0	12.100.000	12.717.338,65	617.338,65
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.900.306,55	98.659.300	0	98.659.300	95.515.669,62	-3.143.630,38
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**305.124.873,02**	**376.186.300**	**0**	**376.186.300**	**374.275.489,65**	**-1.910.810,35**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.365.710,71	252.704.200	3.447.917	256.152.117	221.759.927,97	-34.392.189,05
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	818.028.505,75	903.093.900	69.151.204	972.245.104	1.053.576.066,87	81.330.962,84
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	45.597.595,87	82.005.600	48.090.923	130.096.523	56.887.425,10	-73.209.098,17
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	262.611.755,32	181.062.000	15.953	181.077.953	348.408.043,21	167.330.090,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.079.944,89	298.685.700	67.414.045	366.099.745	267.270.318,21	-98.829.426,95
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.037.124,98	92.132.400	3.386.340	95.518.740	112.095.255,85	16.576.515,53
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**1.479.720.637,52**	**1.809.683.800**	**191.506.383**	**2.001.190.183**	**2.059.997.037,21**	**58.806.854,20**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-1.174.595.764,50**	**-1.433.497.500**	**-191.506.383**	**-1.625.003.883**	**-1.685.721.547,56**	**-60.717.664,55**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-623.267.076,56**	**-1.379.278.800**	**-191.506.383**	**-1.570.785.183**	**-1.565.150.935,80**	**5.634.247,01**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.107.006.652,02	1.300.000.000	1.000.000.000	2.300.000.000	1.465.632.000,00	-834.368.000,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**1.107.006.652,02**	**1.300.000.000**	**1.000.000.000**	**2.300.000.000**	**1.465.632.000,00**	**-834.368.000,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	68.646.986,20	50.635.000	0	50.635.000	50.838.312,89	203.312,89
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**68.646.986,20**	**50.635.000**	**0**	**50.635.000**	**50.838.312,89**	**203.312,89**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**1.038.359.665,82**	**1.249.365.000**	**1.000.000.000**	**2.249.365.000**	**1.414.793.687,11**	**-834.571.312,89**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**415.092.589,26**	**-129.913.800**	**808.493.617**	**678.579.817**	**-150.357.248,69**	**-828.937.065,88**

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-63.216.687,41				61.294.934,31	61.294.934,31
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.741.485,84				252.354,85	252.354,85
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-67.958.173,25**	**0**	**0**	**0**	**61.042.579,46**	**61.042.579,46**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	318.703.495,18	672.796.407		672.796.407	672.796.406,56	
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**665.837.911,19**	**542.882.607**		**351.376.224**	**583.481.737,33**	
	+	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	22.068.962,52				19.079.044,66	
	-	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.110.467,15				19.786.984,22	
	=	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	6.958.495,37				-707.939,56	
	=	**Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen**	**672.796.406,56**				**582.773.797,77**	
	+	noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0,00	
	=	**bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)**	**672.796.406,56**				**582.773.797,77**	

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung					
-	Umschuldung	156.300.000,00				167.000.000,00	
-	ordentliche Tilgung	68.634.590,60				49.830.668,33	
-	außerordentliche Tilgung	12.395,60				1.007.644,56	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	**31.12.23**	**31.12.22**	**Abweichung**
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	487.082.980,53	597.637.870,11	-110.554.889,58
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.113.886,23	1.921.581,70	-807.695,47
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.459.793,32	1.506.572,57	-46.779,25
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	145.757,00	144.457,00	1.300,00
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00
Summe Hoheitsbereich	**489.802.417,08**	**601.210.481,38**	**-111.408.064,30**
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	32.971.380,69	11.585.925,18	21.385.455,51
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	**522.773.797,77**	**612.796.406,56**	**-90.022.608,79**
+ Schuldscheindarlehen Stadtkasse	60.000.000,00	60.000.000,00	0,00
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**582.773.797,77**	**672.796.406,56**	**-90.022.608,79**

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

E. Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Direktorium

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.941.145,28	260.500	0	260.500	129.620,75	-130.879,25
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.396,56	49.200	0	49.200	71.390,55	22.190,55
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.391,15	90.900	0	90.900	144.361,65	53.461,65
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.079.746,70	3.246.300	0	3.246.300	2.801.477,56	-444.822,44
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.851,47	0	0	0	338.831,55	338.831,55
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**7.589.531,16**	**3.646.900**	**0**	**3.646.900**	**3.485.682,06**	**-161.217,94**
9	-	Personalauszahlungen	35.873.804,90	39.000.100	0	39.000.100	38.315.917,57	-684.182,43
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.214.166,36	8.492.100	0	8.492.100	7.617.352,13	-874.747,87
12	-	Transferauszahlungen	8.183.301,79	7.114.300	0	7.114.300	6.916.894,87	-197.405,13
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.625.795,83	11.147.400	0	11.147.400	10.691.012,39	-456.387,61
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**60.897.068,88**	**65.753.900**	**0**	**65.753.900**	**63.541.176,96**	**-2.212.723,04**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-53.307.537,72**	**-62.107.000**	**0**	**-62.107.000**	**-60.055.494,90**	**2.051.505,10**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	1.000,00	1.000,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.000,00**	**1.000,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	299.655,52	2.085.300	2.700.233	4.785.533	282.056,50	-4.503.476,81
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50.100,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	84.153,43	0	0	0	169.197,55	169.197,55
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**433.908,95**	**2.085.300**	**2.700.233**	**4.785.533**	**451.254,05**	**-4.334.279,26**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-433.908,95**	**-2.085.300**	**-2.700.233**	**-4.785.533**	**-450.254,05**	**4.335.279,26**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-53.741.446,67**	**-64.192.300**	**-2.700.233**	**-66.892.533**	**-60.505.748,95**	**6.386.784,36**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-53.741.446,67**	**-64.192.300**	**-2.700.233**	**-66.892.533**	**-60.505.748,95**	**6.386.784,36**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	46.965,24				-26.452,28	-26.452,28
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.837,01				-809,58	-809,58
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**45.128,23**	**0**	**0**	**0**	**-25.642,70**	**-25.642,70**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-53.696.318,44**	**-64.192.300**		**-66.892.533**	**-60.531.391,65**	**6.361.141,66**

Teilfinanzrechnung Baureferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.161.103,42	27.411.500	0	27.411.500	25.287.094,52	-2.124.405,48
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.343.858,94	73.473.400	0	73.473.400	63.835.344,49	-9.638.055,51
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.155.998,85	7.133.400	0	7.133.400	11.379.588,30	4.246.188,30
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.622.273,14	133.741.100	0	133.741.100	106.802.213,44	-26.938.886,56
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.511.752,77	0	0	0	17.220.062,84	17.220.062,84
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.506.464,86	77.382.500	0	77.382.500	74.093.522,51	-3.288.977,49
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**257.301.451,98**	**319.141.900**	**0**	**319.141.900**	**298.617.826,10**	**-20.524.073,90**
9	-	Personalauszahlungen	203.647.413,74	216.486.500	0	216.486.500	214.764.356,57	-1.722.143,43
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.807.826,82	211.978.600	0	211.978.600	210.891.042,08	-1.087.557,92
12	-	Transferauszahlungen	51.380.236,55	47.121.200	0	47.121.200	63.155.757,43	16.034.557,43
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.208.205,82	135.772.200	0	135.772.200	100.789.471,26	-34.982.728,74
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.186,00	3.300.000	0	3.300.000	82.116,04	-3.217.883,96
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**486.045.868,93**	**614.658.500**	**0**	**614.658.500**	**589.682.743,38**	**-24.975.756,62**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-228.744.416,95**	**-295.516.600**	**0**	**-295.516.600**	**-291.064.917,28**	**4.451.682,72**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.644.802,16	6.171.000	0	6.171.000	9.814.359,35	3.643.359,35
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.563.133,66	300.000	0	300.000	91.042,67	-208.957,33
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	275.679,59	180.000	0	180.000	1.786.618,14	1.606.618,14
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**20.483.615,41**	**6.651.000**	**0**	**6.651.000**	**11.692.020,16**	**5.041.020,16**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.042.231,83	4.150.000	1.543.413	5.693.413	5.267.727,98	-425.685,11
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.304.971,07	133.458.000	30.984.876	164.442.876	137.961.409,97	-26.481.465,74
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.799.741,92	7.032.000	2.391.463	9.423.463	3.010.919,19	-6.412.543,69
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	11.714.020,21	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	126.596,12	89.578.000	48.700.000	138.278.000	82.603.052,00	-55.674.948,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**147.987.561,15**	**234.218.000**	**83.619.752**	**317.837.752**	**228.843.109,14**	**-88.994.642,54**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-127.503.945,74**	**-227.567.000**	**-83.619.752**	**-311.186.752**	**-217.151.088,98**	**94.035.662,70**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-356.248.362,69**	**-523.083.600**	**-83.619.752**	**-606.703.352**	**-508.216.006,26**	**98.487.345,42**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-356.248.362,69**	**-523.083.600**	**-83.619.752**	**-606.703.352**	**-508.216.006,26**	**98.487.345,42**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00		0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00		0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**		**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00		0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00		0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	848.659,30				-1.818.699,95	-1.818.699,95
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	14.425,23				-1.564.576,76	-1.564.576,76
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**834.234,07**	**0**	**0**	**0**	**-254.123,19**	**-254.123,19**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-355.414.128,62**	**-523.083.600**		**-606.703.352**	**-508.470.129,45**	**98.233.222,23**

Teilfinanzrechnung Gesundheitsreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.016.650,08	30.155.200	0	30.155.200	23.035.188,46	-7.120.011,54
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.983.528,84	35.911.400	0	35.911.400	38.775.862,34	2.864.462,34
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.474.271,64	10.483.400	0	10.483.400	9.527.041,52	-956.358,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.578.437,45	48.682.700	0	48.682.700	30.395.928,28	-18.286.771,72
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.151,09	59.500	0	59.500	173.062,13	113.562,13
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.452,09	500.000	0	500.000	35.992,36	-464.007,64
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**188.374.491,19**	**125.792.200**	**0**	**125.792.200**	**101.943.075,09**	**-23.849.124,91**
9	-	Personalauszahlungen	77.665.287,21	70.027.200	0	70.027.200	66.775.087,15	-3.252.112,85
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.280.929,86	39.666.000	0	39.666.000	30.494.350,42	-9.171.649,58
12	-	Transferauszahlungen	125.797.740,64	195.096.400	0	195.096.400	192.363.496,32	-2.732.903,68
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.175.857,06	2.896.600	0	2.896.600	1.584.524,87	-1.312.075,13
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**288.919.814,77**	**307.686.200**	**0**	**307.686.200**	**291.217.458,76**	**-16.468.741,24**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-100.545.323,58**	**-181.894.000**	**0**	**-181.894.000**	**-189.274.383,67**	**-7.380.383,67**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-20.611,50	0	0	0	21.923,10	21.923,10
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	88.240,51	10.000	0	10.000	76.815,54	66.815,54
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.163,83	29.300	0	29.300	29.163,83	-136,17
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**96.792,84**	**39.300**	**0**	**39.300**	**127.902,47**	**88.602,47**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.932,66	0	14.022	14.022	38.949,98	24.927,72
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.753.475,33	1.727.900	334.595	2.062.495	728.003,97	-1.334.491,48
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.168.420,02	1.759.000	1.722.623	3.481.623	1.487.639,06	-1.993.983,81
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.947.000	184.493	4.131.493	1.950.436,45	-2.181.056,24
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**6.925.828,01**	**7.433.900**	**2.255.733**	**9.689.633**	**4.205.029,46**	**-5.484.603,81**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-6.829.035,17**	**-7.394.600**	**-2.255.733**	**-9.650.333**	**-4.077.126,99**	**5.573.206,28**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-107.374.358,75**	**-189.288.600**	**-2.255.733**	**-191.544.333**	**-193.351.510,66**	**-1.807.177,39**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-107.374.358,75**	**-189.288.600**	**-2.255.733**	**-191.544.333**	**-193.351.510,66**	**-1.807.177,39**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-4.742.538,22				4.066.258,63	4.066.258,63
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-7.360,81				11.471,12	11.471,12
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-4.735.177,41**	**0,00**	**0,00**	**0**	**4.054.787,51**	**4.054.787,51**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-112.109.536,16**	**-189.288.600**		**-191.544.333**	**-189.296.723,15**	**2.247.610,12**

Teilfinanzrechnung IT-Referat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.639,73	12.408.900	0	12.408.900	10.448.072,02	-1.960.827,98
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.056.825,23	3.555.100	0	3.555.100	3.593.809,58	38.709,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.903.553,09	2.747.400	0	2.747.400	2.424.254,49	-323.145,51
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.635,83	0	0	0	1.899.289,82	1.899.289,82
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**26.665.653,88**	**18.711.400**	**0**	**18.711.400**	**18.365.425,91**	**-345.974,09**
9	-	Personalauszahlungen	14.570.950,66	16.455.000	0	16.455.000	15.478.950,62	-976.049,38
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	412.789.812,49	448.872.700	0	448.872.700	457.821.785,92	8.949.085,92
12	-	Transferauszahlungen	160.037,87	760.200	0	760.200	728.525,72	-31.674,28
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.481,98	143.800	0	143.800	169.215,75	25.415,75
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**427.625.283,00**	**466.231.700**	**0**	**466.231.700**	**474.198.478,01**	**7.966.778,01**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-400.959.629,12**	**-447.520.300**	**0**	**-447.520.300**	**-455.833.052,10**	**-8.312.752,10**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	671.347	671.347	3.811,52	-667.535,87
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	83.697.755,08	0	0	0	-3.069.686,37	-3.069.686,37
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	71.407.000	600.000	72.007.000	54.000.000,00	-18.007.000,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**83.697.755,08**	**71.407.000**	**1.271.347**	**72.678.347**	**50.934.125,15**	**-21.744.222,24**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-83.697.755,08**	**-71.407.000**	**-1.271.347**	**-72.678.347**	**-50.934.125,15**	**21.744.222,24**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-484.657.384,20**	**-518.927.300**	**-1.271.347**	**-520.198.647**	**-506.767.177,25**	**13.431.470,14**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-484.657.384,20**	**-518.927.300**	**-1.271.347**	**-520.198.647**	**-506.767.177,25**	**13.431.470,14**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-35.811,00				13.795,07	13.795,07
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.036.996,92				-763,54	-763,54
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-4.072.807,92**	**0**	**0**	**0**	**14.558,61**	**14.558,61**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-488.730.192,12**	**-518.927.300**		**-520.198.647**	**-506.752.618,64**	**13.446.028,75**

Teilfinanzrechnung Kommunalreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.272,44	592.500	0	592.500	268.312,21	-324.187,79
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.602.542,61	2.701.200	0	2.701.200	2.338.421,33	-362.778,67
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.000.406,15	54.172.400	0	54.172.400	66.288.244,57	12.115.844,57
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.913.383,74	2.075.000	0	2.075.000	2.605.669,71	530.669,71
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.135.475,89	17.773.000	0	17.773.000	23.400.722,62	5.627.722,62
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	58.911,24	58.911,24
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**80.052.080,83**	**77.314.100**	**0**	**77.314.100**	**94.960.281,68**	**17.646.181,68**
9	-	Personalauszahlungen	53.514.736,15	58.262.500	0	58.262.500	57.055.911,30	-1.206.588,70
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.482.161,69	258.053.200	0	258.053.200	253.480.148,41	-4.573.051,59
12	-	Transferauszahlungen	25.000,00	1.754.000	0	1.754.000	1.047.846,09	-706.153,91
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.246.524,45	15.309.800	0	15.309.800	13.286.269,61	-2.023.530,39
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75,76	0	0	0	7.460,84	7.460,84
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**288.268.498,05**	**333.379.500**	**0**	**333.379.500**	**324.877.636,25**	**-8.501.863,75**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-208.216.417,22**	**-256.065.400**	**0**	**-256.065.400**	**-229.917.354,57**	**26.148.045,43**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.073.172,15	11.327.000	0	11.327.000	2.628.420,21	-8.698.579,79
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.185,01	0	0	0	3.785,03	3.785,03
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	49.753.800	0	49.753.800	0,00	-49.753.800,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**1.076.357,16**	**61.080.800**	**0**	**61.080.800**	**2.632.205,24**	**-58.448.594,76**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	390.034,43	20.000	986.947	1.006.947	122.122,66	-884.823,94
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.743.820,21	106.053.000	11.639.758	117.692.758	148.931.414,01	31.238.656,14
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.123.936,93	7.164.000	2.738.740	9.902.740	5.411.314,90	-4.491.425,04
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.502.239,27	9.204.000	1.918.000	11.122.000	7.601.442,01	-3.520.557,99
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**78.760.030,84**	**122.441.000**	**17.283.444**	**139.724.444**	**162.066.293,58**	**22.341.849,17**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-77.683.673,68**	**-61.360.200**	**-17.283.444**	**-78.643.644**	**-159.434.088,34**	**-80.790.443,93**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-285.900.090,90**	**-317.425.600**	**-17.283.444**	**-334.709.044**	**-389.351.442,91**	**-54.642.398,50**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00		0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-285.900.090,90**	**-317.425.600**	**-17.283.444**	**-334.709.044**	**-389.351.442,91**	**-54.642.398,50**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	71.908,35				180.664,65	180.664,65
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-12.497,23				18.418,11	18.418,11
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**84.405,58**	**0**	**0**	**0**	**162.246,54**	**162.246,54**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-285.815.685,32**	**-317.425.600**		**-334.709.044**	**-389.189.196,37**	**-54.480.151,96**

Teilfinanzrechnung Kreisverwaltungsreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568.228,26	2.361.800	0	2.361.800	2.530.470,43	168.670,43
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.079.173,36	99.678.000	0	99.678.000	87.058.294,71	-12.619.705,29
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.467.933,14	13.347.700	0	13.347.700	14.694.205,92	1.346.505,92
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482.292,98	1.781.700	0	1.781.700	3.161.946,07	1.380.246,07
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.309,51	986.000	0	986.000	1.341.671,20	355.671,20
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**118.972.937,25**	**118.155.200**	**0**	**118.155.200**	**108.786.588,33**	**-9.368.611,67**
9	-	Personalauszahlungen	247.454.459,85	274.397.900	0	274.397.900	270.278.657,98	-4.119.242,02
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	4.516,07	4.516,07
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.079.214,85	29.056.300	0	29.056.300	26.217.901,53	-2.838.398,47
12	-	Transferauszahlungen	1.092.134,69	1.591.100	0	1.591.100	1.175.985,37	-415.114,63
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.915.831,35	26.469.000	0	26.469.000	24.889.501,68	-1.579.498,32
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**294.541.640,74**	**331.514.300**	**0**	**331.514.300**	**322.566.562,63**	**-8.947.737,37**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-175.568.703,49**	**-213.359.100**	**0**	**-213.359.100**	**-213.779.974,30**	**-420.874,30**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	348.000,00	0	0	0	602.335,40	602.335,40
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	147.254,00	70.000	0	70.000	42.076,00	-27.924,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.200,00	100	0	100	1.000,00	900,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**497.454,00**	**70.100**	**0**	**70.100**	**645.411,40**	**575.311,40**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	890.000	1.390.000	0,00	-1.390.000,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	7.109.335,04	16.285.000	6.120.970	22.405.970	13.387.110,98	-9.018.859,50
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	305.000	305.000	0,00	-305.000,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	5.000,00	5.000,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**7.109.335,04**	**16.785.000**	**7.315.970**	**24.100.970**	**13.392.110,98**	**-10.708.859,50**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-6.611.881,04**	**-16.714.900**	**-7.315.970**	**-24.030.870**	**-12.746.699,58**	**11.284.170,90**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-182.180.584,53**	**-230.074.000**	**-7.315.970**	**-237.389.970**	**-226.526.673,88**	**10.863.296,60**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-182.180.584,53**	**-230.074.000**	**-7.315.970**	**-237.389.970**	**-226.526.673,88**	**10.863.296,60**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-797.082,00				1.212.330,95	1.212.330,95
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.806,48				139,02	139,02
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-795.275,52**	**0**	**0**	**0**	**1.212.191,93**	**1.212.191,93**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-182.975.860,05**	**-230.074.000**		**-237.389.970**	**-225.314.481,95**	**12.075.488,53**

Teilfinanzrechnung Kulturreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.847.429,14	611.700	0	611.700	1.196.403,50	584.703,50
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.854.227,25	4.682.800	0	4.682.800	3.532.929,98	-1.149.870,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.365.883,83	9.270.800	0	9.270.800	9.244.795,82	-26.004,18
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.999,97	165.400	0	165.400	167.902,01	2.502,01
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.012,98	53.000	0	53.000	93.428,57	40.428,57
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.328,66	12.300	0	12.300	22.389,09	10.089,09
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**14.384.881,83**	**14.796.000**	**0**	**14.796.000**	**14.257.848,97**	**-538.151,03**
9	-	Personalauszahlungen	69.167.157,03	74.027.900	0	74.027.900	73.753.970,27	-273.929,73
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.763.363,46	64.136.800	0	64.136.800	56.396.754,99	-7.740.045,01
12	-	Transferauszahlungen	105.660.683,73	124.525.100	0	124.525.100	124.272.489,06	-252.610,94
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.924.139,81	5.466.300	0	5.466.300	4.629.709,00	-836.591,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	4,11	4,11
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**235.515.344,03**	**268.156.100**	**0**	**268.156.100**	**259.052.927,43**	**-9.103.172,57**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-221.130.462,20**	**-253.360.100**	**0**	**-253.360.100**	**-244.795.078,46**	**8.565.021,54**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.229,57	0	0	0	30.586,98	30.586,98
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.944,82	0	0	0	669,03	669,03
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**24.174,39**	**0**	**0**	**0**	**31.256,01**	**31.256,01**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.653.210,29	2.200.000	161.904	2.361.904	2.448.255,37	86.351,37
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.614.570,13	6.003.300	4.929.618	10.932.918	2.967.871,04	-7.965.046,49
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.438.905,91	913.100	1.595.707	2.508.807	670.234,77	-1.838.572,54
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**6.706.686,33**	**9.116.400**	**6.687.229**	**15.803.629**	**6.086.361,18**	**-9.717.267,66**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-6.682.511,94**	**-9.116.400**	**-6.687.229**	**-15.803.629**	**-6.055.105,17**	**9.748.523,67**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-227.812.974,14**	**-262.476.500**	**-6.687.229**	**-269.163.729**	**-250.850.183,63**	**18.313.545,21**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-227.812.974,14**	**-262.476.500**	**-6.687.229**	**-269.163.729**	**-250.850.183,63**	**18.313.545,21**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	168.342,64				44.731,35	44.731,35
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	21.659,01				199.046,24	199.046,24
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**146.683,63**	**0**	**0**	**0**	**-154.314,89**	**-154.314,89**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-227.666.290,51**	**-262.476.500**		**-269.163.729**	**-251.004.498,52**	**18.159.230,32**

Teilfinanzrechnung Mobilitätsreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.234,99	1.466.000	0	1.466.000	2.817.202,69	1.351.202,69
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.997.608,52	1.227.000	0	1.227.000	3.054.362,27	1.827.362,27
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	907.234,80	209.300	0	209.300	212.863,48	3.563,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400	0	386.400	0,00	-386.400,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.747,64	0	0	0	19.196,48	19.196,48
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	993,86	993,86
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**3.919.825,95**	**3.288.700**	**0**	**3.288.700**	**6.104.618,78**	**2.815.918,78**
9	-	Personalauszahlungen	24.652.751,82	30.183.800	0	30.183.800	30.183.241,06	-558,94
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.996.095,11	11.000.700	0	11.000.700	4.749.131,83	-6.251.568,17
12	-	Transferauszahlungen	347.422,59	3.635.400	0	3.635.400	2.211.061,23	-1.424.338,77
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.657.279,20	4.737.100	0	4.737.100	5.943.652,51	1.206.552,51
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	11,74	11,74
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**31.653.548,72**	**49.557.000**	**0**	**49.557.000**	**43.087.098,37**	**-6.469.901,63**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-27.733.722,77**	**-46.268.300**	**0**	**-46.268.300**	**-36.982.479,59**	**9.285.820,41**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0		0	9.200,00	9.200,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.837,12	2.930.000	400.000	3.330.000	984.070,86	-2.345.929,14
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	28.340,49	75.000	115.427	190.427	69.343,49	-121.083,40
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.737.315,48	6.429.300	311.000	6.740.300	2.352.014,00	-4.388.286,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**6.931.493,09**	**9.434.300**	**826.427**	**10.260.727**	**3.414.628,35**	**-6.846.098,54**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-6.931.493,09**	**-9.434.300**	**-826.427**	**-10.260.727**	**-3.414.628,35**	**6.846.098,54**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-34.665.215,86**	**-55.702.600**	**-826.427**	**-56.529.027**	**-40.397.107,94**	**16.131.918,95**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-34.665.215,86**	**-55.702.600**	**-826.427**	**-56.529.027**	**-40.397.107,94**	**16.131.918,95**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-25.667,47				-200.808,67	-200.808,67
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				-663,58	-663,58
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-25.667,47**	**0**	**0**	**0**	**-200.145,09**	**-200.145,09**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-34.690.883,33**	**-55.702.600**		**-56.529.027**	**-40.597.253,03**	**15.931.773,86**

Teilfinanzrechnung Referat für Stadtplanung und Bauordnung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.488.264,35	3.620.700	0	3.620.700	2.536.506,14	-1.084.193,86
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.491.832,20	22.532.100	0	22.532.100	19.465.280,76	-3.066.819,24
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.222,81	815.600	0	815.600	711.447,72	-104.152,28
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299,55	62.000	0	62.000	0,00	-62.000,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.343,40	550.600	0	550.600	322.944,01	-227.655,99
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.635.871,37	5.348.300	0	5.348.300	5.797.275,04	448.975,04
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**33.318.833,68**	**32.929.300**	**0**	**32.929.300**	**28.833.453,67**	**-4.095.846,33**
9	-	Personalauszahlungen	54.557.296,09	61.155.700	0	61.155.700	59.321.508,70	-1.834.191,30
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.918.140,52	8.946.900	0	8.946.900	8.099.006,78	-847.893,22
12	-	Transferauszahlungen	4.460.407,99	4.788.000	0	4.788.000	6.155.708,43	1.367.708,43
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.755.647,88	15.983.200	0	15.983.200	9.076.805,67	-6.906.394,33
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**75.691.492,48**	**90.873.800**	**0**	**90.873.800**	**82.653.029,58**	**-8.220.770,42**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-42.372.658,80**	**-57.944.500**	**0**	**-57.944.500**	**-53.819.575,91**	**4.124.924,09**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	720.617,00	1.215.000	0	1.215.000	449.910,00	-765.090,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	9.833.391,86	10.000.000	0	10.000.000	14.098.669,14	4.098.669,14
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	18.591.825,67	17.982.000	0	17.982.000	11.400.422,81	-6.581.577,19
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**29.145.834,53**	**29.197.000**	**0**	**29.197.000**	**25.949.001,95**	**-3.247.998,05**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0		0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	335.000	2.038.077	2.373.077	0,00	-2.373.076,65
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	145.954,02	33.000	632.390	665.390	85.043,73	-580.346,52
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	158.492.045,00	165.562.000		165.562.000	336.458.417,00	170.896.417,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.453.721,71	48.090.700	1.805.760	49.896.460	31.696.435,82	-18.200.024,41
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	83.622.735,00	71.282.400	936.535	72.218.935	91.443.585,00	19.224.650,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**253.714.455,73**	**285.303.100**	**5.412.762**	**290.715.862**	**459.683.481,55**	**168.967.619,42**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-224.568.621,20**	**-256.106.100**	**-5.412.762**	**-261.518.862**	**-433.734.479,60**	**-172.215.617,47**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-266.941.280,00**	**-314.050.600**	**-5.412.762**	**-319.463.362**	**-487.554.055,51**	**-168.090.693,38**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-266.941.280,00**	**-314.050.600**	**-5.412.762**	**-319.463.362**	**-487.554.055,51**	**-168.090.693,38**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.127.755,05				908.547,51	908.547,51
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-1.127.755,05**	**0**	**0**	**0**	**908.547,51**	**908.547,51**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-268.069.035,05**	**-314.050.600**		**-319.463.362**	**-486.645.508,00**	**-167.182.145,87**

Teilfinanzrechnung Personal- und Organisationsreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.931,43	0	0	0	176.401,76	176.401,76
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.388.483,54	7.469.200	0	7.469.200	6.465.774,14	-1.003.425,86
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.676.051,25	3.696.900	0	3.696.900	2.208.674,10	-1.488.225,90
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312,71	0	0	0	406,74	406,74
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**10.067.778,93**	**11.166.100**	**0**	**11.166.100**	**8.851.256,74**	**-2.314.843,26**
9	-	Personalauszahlungen	78.065.029,88	78.773.500	0	78.773.500	80.453.764,38	1.680.264,38
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.702.315,12	18.075.700	0	18.075.700	13.186.471,07	-4.889.228,93
12	-	Transferauszahlungen	3.450,00	0	0	0	7.800,00	7.800,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.803,27	3.133.500	0	3.133.500	1.554.163,35	-1.579.336,65
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**93.318.598,27**	**99.982.700**	**0**	**99.982.700**	**95.202.198,80**	**-4.780.501,20**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-83.250.819,34**	**-88.816.600**	**0**	**-88.816.600**	**-86.350.942,06**	**2.465.657,94**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.313,96	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**1.313,96**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	57.000	0	57.000	0,00	-57.000,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	90.390,40	313.000	309.610	622.610	10.393,03	-612.216,57
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**90.390,40**	**370.000**	**309.610**	**679.610**	**10.393,03**	**-669.216,57**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-89.076,44**	**-370.000**	**-309.610**	**-679.610**	**-10.393,03**	**669.216,57**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-83.339.895,78**	**-89.186.600**	**-309.610**	**-89.496.210**	**-86.361.335,09**	**3.134.874,51**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-83.339.895,78**	**-89.186.600**	**-309.610**	**-89.496.210**	**-86.361.335,09**	**3.134.874,51**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.582,31				-4.606,43	-4.606,43
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	981,50				945,70	945,70
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**600,81**	**0**	**0**	**0**	**-5.552,13**	**-5.552,13**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-83.339.294,97**	**-89.186.600**		**-89.496.210**	**-86.366.887,22**	**3.129.322,38**

Teilfinanzrechnung Referat für Arbeit und Wirtschaft

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.563.134,29	60.743.300	0	60.743.300	173.972.738,70	113.229.438,70
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.735,22	20.000	0	20.000	19.687,64	-312,36
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.260.830,02	30.003.000	0	30.003.000	34.678.951,83	4.675.951,83
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.846.019,53	1.000	0	1.000	1.259.735,55	1.258.735,55
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.971.825,97	101.012.000	0	101.012.000	76.018.529,80	-24.993.470,20
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.908.336,43	4.890.500	0	4.890.500	4.831.454,62	-59.045,38
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**157.614.881,46**	**196.669.800**	**0**	**196.669.800**	**290.781.098,14**	**94.111.298,14**
9	-	Personalauszahlungen	15.233.614,23	17.773.000	0	17.773.000	17.856.524,52	83.524,52
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.950.971,90	73.496.000	0	73.496.000	68.455.799,83	-5.040.200,17
12	-	Transferauszahlungen	125.028.694,95	239.462.900	0	239.462.900	313.500.835,17	74.037.935,17
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.161.848,88	5.474.300	0	5.474.300	5.268.860,30	-205.439,70
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	64,18	0	0	0	320,11	320,11
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**221.375.194,14**	**336.206.200**	**0**	**336.206.200**	**405.082.339,93**	**68.876.139,93**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-63.760.312,68**	**-139.536.400**	**0**	**-139.536.400**	**-114.301.241,79**	**25.235.158,21**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	350,00	0	0	0	200,00	200,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.172.260,03	8.186.500	0	8.186.500	61.026.755,26	52.840.255,26
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**12.172.610,03**	**8.186.500**	**0**	**8.186.500**	**61.026.955,26**	**52.840.455,26**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	82.450	82.450	0,00	-82.450,22
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	109.653	109.653	0,00	-109.652,97
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	74.505,03	65.000	814.748	879.748	-37.912,06	-917.660,36
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.510.000,00	2.200.000	15.953	2.215.953	2.158.967,70	-56.985,51
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.027.103,55	17.258.600	2.507.705	19.766.305	16.149.639,99	-3.616.664,96
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**32.611.608,58**	**19.523.600**	**3.530.510**	**23.054.110**	**18.270.695,63**	**-4.783.414,02**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-20.438.998,55**	**-11.337.100**	**-3.530.510**	**-14.867.610**	**42.756.259,63**	**57.623.869,28**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-84.199.311,23**	**-150.873.500**	**-3.530.510**	**-154.404.010**	**-71.544.982,16**	**82.859.027,49**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-84.199.311,23**	**-150.873.500**	**-3.530.510**	**-154.404.010**	**-71.544.982,16**	**82.859.027,49**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.420.171,73				-2.165.092,88	-2.165.092,88
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-98.097,58				-115.321,79	-115.321,79
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**7.518.269,31**	**0**	**0**	**0**	**-2.049.771,09**	**-2.049.771,09**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-76.681.041,92**	**-150.873.500**		**-154.404.010**	**-73.594.753,25**	**80.809.256,40**

Teilfinanzrechnung Referat für Bildung und Sport

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673.291.085,61	694.904.900	0	694.904.900	708.016.253,40	13.111.353,40
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.192.956,29	46.454.500	0	46.454.500	46.783.727,73	329.227,73
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.443.395,52	39.782.300	0	39.782.300	40.343.301,52	561.001,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.929.966,84	80.058.500	0	80.058.500	98.839.301,23	18.780.801,23
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.647,63	475.200	0	475.200	540.914,14	65.714,14
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	24.000	0	24.000	33.498,60	9.498,60
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**816.429.051,89**	**861.699.400**	**0**	**861.699.400**	**894.556.996,62**	**32.857.596,62**
9	-	Personalauszahlungen	843.440.618,57	912.010.500	0	912.010.500	911.244.124,79	-766.375,21
10	-	Versorgungsauszahlungen	91,41	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.417.661,74	337.599.300	0	337.599.300	338.993.651,11	1.394.351,11
12	-	Transferauszahlungen	696.556.898,82	686.910.000	0	686.910.000	682.376.888,91	-4.533.110,89
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.460.433,67	71.524.000	0	71.524.000	69.391.863,60	-2.132.136,40
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.209,65	24.500	0	24.500	27.610,88	3.110,88
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.900.897.913,86**	**2.008.068.300**	**0**	**2.008.068.300**	**2.002.034.139,29**	**-6.034.160,51**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.084.468.861,97**	**-1.146.368.900**	**0**	**-1.146.368.900**	**-1.107.477.142,67**	**38.891.757,13**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	153.124.874,73	116.519.000	0	116.519.000	112.331.710,02	-4.187.289,98
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	70.543,40	0	0	0	11.624,60	11.624,60
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	731.042,10	736.400	0	736.400	720.154,57	-16.245,43
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**153.926.460,23**	**117.255.400**	**0**	**117.255.400**	**113.063.489,19**	**-4.191.910,81**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.814.613,51	0		0	2.224.090,78	2.224.090,78
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	598.463.596,75	594.341.000	17.317.799	611.658.799	723.603.060,69	111.944.261,32
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	24.893.415,57	37.821.000	17.036.779	54.857.779	27.102.340,73	-27.755.437,89
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.402.412,25	13.941.000	2.651.815	16.592.815	25.698.769,41	9.105.954,33
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	31.389,98	0	2.449.805	2.449.805	271.670,85	-2.178.134,47
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**639.605.428,06**	**646.103.000**	**39.456.198**	**685.559.198**	**778.899.932,46**	**93.340.734,07**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-485.678.967,83**	**-528.847.600**	**-39.456.198**	**-568.303.798**	**-665.836.443,27**	**-97.532.644,88**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-1.570.147.829,80**	**-1.675.216.500**	**-39.456.198**	**-1.714.672.698**	**-1.773.313.585,94**	**-58.640.887,75**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.570.147.829,80**	**-1.675.216.500**	**-39.456.198**	**-1.714.672.698**	**-1.773.313.585,94**	**-58.640.887,75**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.792.946,45				1.898.838,71	1.898.838,71
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	511.591,32				626.147,48	626.147,48
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**3.281.355,13**	**0**	**0**	**0**	**1.272.691,23**	**1.272.691,23**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-1.566.866.474,67**	**-1.675.216.500**		**-1.714.672.698**	**-1.772.040.894,71**	**-57.368.196,52**

Teilfinanzrechnung Referats für Klima- und Umweltschutz

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.163,14	215.000	0	215.000	273.771,45	58.771,45
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.075.265,11	695.500	0	695.500	1.771.834,48	1.076.334,48
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.700,73	127.000	0	127.000	59.101,81	-67.898,19
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.434,19	30.500	0	30.500	914.609,53	884.109,53
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.477.563,17**	**1.068.000**	**0**	**1.068.000**	**3.019.317,27**	**1.951.317,27**
9	-	Personalauszahlungen	16.130.336,36	19.415.000	0	19.415.000	19.661.355,62	246.355,62
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.790,29	10.646.800	0	10.646.800	2.857.953,80	-7.788.846,20
12	-	Transferauszahlungen	5.731.462,38	12.573.000	0	12.573.000	9.544.944,03	-3.028.055,97
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.137,02	999.600	0	999.600	1.390.190,02	390.590,02
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**25.556.726,05**	**43.634.400**	**0**	**43.634.400**	**33.454.443,47**	**-10.179.956,53**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-24.079.162,88**	**-42.566.400**	**0**	**-42.566.400**	**-30.435.126,20**	**12.131.273,80**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0		0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	800.000	0,00	-800.000,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.550,80	84.700	351.949	436.649	54.981,29	-381.667,91
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.913,57	21.751.000	1.023.191	22.774.191	8.243.345,87	-14.530.845,09
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**5.214.464,37**	**21.835.700**	**2.175.140**	**24.010.840**	**8.298.327,16**	**-15.712.513,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-5.214.464,37**	**-21.835.700**	**-2.175.140**	**-24.010.840**	**-8.298.327,16**	**15.712.513,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-29.293.627,25**	**-64.402.100**	**-2.175.140**	**-66.577.240**	**-38.733.453,36**	**27.843.786,80**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-29.293.627,25**	**-64.402.100**	**-2.175.140**	**-66.577.240**	**-38.733.453,36**	**27.843.786,80**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.003.302,01				-886.833,23	-886.833,23
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**1.003.302,01**	**0**	**0**	**0**	**-886.833,23**	**-886.833,23**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-28.290.325,24**	**-64.402.100**		**-66.577.240**	**-39.620.286,59**	**26.956.953,57**

Teilfinanzrechnung Sozialreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.571.767,10	33.724.600	0	33.724.600	41.201.990,98	7.477.390,98
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	368.028.209,52	453.551.200	0	453.551.200	368.051.778,65	-85.499.421,35
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.919.380,64	17.807.600	0	17.807.600	7.857.926,68	-9.949.673,32
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.207.353,06	5.938.100	0	5.938.100	6.782.587,76	844.487,76
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.250.215,01	359.883.800	0	359.883.800	274.281.291,44	-85.602.508,56
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.987.272,23	2.360.100	0	2.360.100	1.555.956,02	-804.143,98
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.427,84	130.900	0	130.900	119.569,81	-11.330,19
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**594.088.625,40**	**873.396.300**	**0**	**873.396.300**	**699.851.101,34**	**-173.545.198,66**
9	-	Personalauszahlungen	251.292.198,61	278.006.200	0	278.006.200	273.777.354,86	-4.228.845,14
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	-1,36	-1,36
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.678.472,80	92.681.300	0	92.681.300	74.432.339,60	-18.248.960,40
12	-	Transferauszahlungen	1.178.941.403,58	1.319.493.100	0	1.319.493.100	1.306.120.725,23	-13.372.374,77
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.002.486,03	27.536.600	0	27.536.600	25.435.530,69	-2.101.069,31
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.520.914.561,02**	**1.717.717.200**	**0**	**1.717.717.200**	**1.679.765.949,02**	**-37.951.250,98**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-926.825.935,62**	**-844.320.900**	**0**	**-844.320.900**	**-979.914.847,68**	**-135.593.947,68**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	4.709,59	4.709,59
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	500,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	615.137,88	586.100	0	586.100	733.599,26	147.499,26
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**615.637,88**	**586.100**	**0**	**586.100**	**738.308,85**	**152.208,85**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	772.555,00	3.872.000	1.944.710	5.816.710	2.283.511,33	-3.533.198,61
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.816.567,32	3.047.000	7.292.337	10.339.337	2.644.570,20	-7.694.766,34
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.095.583,60	8.266.000	5.811.374	14.077.374	6.182.930,82	-7.894.443,12
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**7.684.705,92**	**15.185.000**	**15.048.420**	**30.233.420**	**11.111.012,35**	**-19.122.408,07**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-7.069.068,04**	**-14.598.900**	**-15.048.420**	**-29.647.320**	**-10.372.703,50**	**19.274.616,92**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-933.895.003,66**	**-858.919.800**	**-15.048.420**	**-873.968.220**	**-990.287.551,18**	**-116.319.330,76**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-933.895.003,66**	**-858.919.800**	**-15.048.420**	**-873.968.220**	**-990.287.551,18**	**-116.319.330,76**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	14.774.745,31				21.158.531,21	21.158.531,21
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-6.743,80				4.993,55	4.993,55
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**14.781.489,11**	**0**	**0**	**0**	**21.153.537,66**	**21.153.537,66**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-919.113.514,55**	**-858.919.800**		**-873.968.220**	**-969.134.013,52**	**-95.165.793,10**

Teilfinanzrechnung Stadtkämmerei

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.368,01	100.000	0	100.000	20.952,95	-79.047,05
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.406.422,39	1.150.100	0	1.150.100	1.966.829,97	816.729,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.529,97	528.800	0	528.800	383.731,36	-145.068,64
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276,00	1.002.000	0	1.002.000	23,00	-1.001.977,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.923.596,37**	**2.780.900**	**0**	**2.780.900**	**2.371.537,28**	**-409.362,72**
9	-	Personalauszahlungen	38.336.532,01	43.701.900	0	43.701.900	40.824.716,75	-2.877.183,25
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.825.426,26	15.915.200	0	15.915.200	13.766.333,36	-2.148.866,64
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.056.893,48	12.612.600	0	12.612.600	13.635.325,40	1.022.725,40
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**57.218.851,75**	**72.229.700**	**0**	**72.229.700**	**68.226.375,51**	**-4.003.324,49**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-55.295.255,38**	**-69.448.800**	**0**	**-69.448.800**	**-65.854.838,23**	**3.593.961,77**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	39.000	214.316	253.316	52.495,50	-200.820,35
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**39.000**	**214.316**	**253.316**	**52.495,50**	**-200.820,35**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**-39.000**	**-214.316**	**-253.316**	**-52.495,50**	**200.820,35**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-55.295.255,38**	**-69.487.800**	**-214.316**	**-69.702.116**	**-65.907.333,73**	**3.794.782,12**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-55.295.255,38**	**-69.487.800**	**-214.316**	**-69.702.116**	**-65.907.333,73**	**3.794.782,12**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	204.417,52				237.460,48	237.460,48
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**204.417,52**	**0**	**0**	**0**	**237.460,48**	**237.460,48**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-55.090.837,86**	**-69.487.800**		**-69.702.116**	**-65.669.873,25**	**4.032.242,60**

Teilfinanzrechnung Revisionsamt

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.470,23	542.900	0	542.900	522.562,80	-20.337,20
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	64,59	64,59
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**539.470,23**	**542.900**	**0**	**542.900**	**522.627,39**	**-20.272,61**
9	-	Personalauszahlungen	5.551.275,67	6.127.000	0	6.127.000	5.912.064,18	-214.935,82
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.530,97	77.600	0	77.600	36.989,87	-40.610,13
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.131,34	43.000	0	43.000	42.015,66	-984,34
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**5.624.937,98**	**6.247.600**	**0**	**6.247.600**	**5.991.069,71**	**-256.530,29**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-5.085.467,75**	**-5.704.700**	**0**	**-5.704.700**	**-5.468.442,32**	**236.257,68**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	300	48.374	48.674	0,00	-48.673,62
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**300**	**48.374**	**48.674**	**0,00**	**-48.673,62**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**-300**	**-48.374**	**-48.674**	**0,00**	**48.673,62**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-5.085.467,75**	**-5.705.000**	**-48.374**	**-5.753.374**	**-5.468.442,32**	**284.931,30**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-5.085.467,75**	**-5.705.000**	**-48.374**	**-5.753.374**	**-5.468.442,32**	**284.931,30**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1,29				-0,27	-0,27
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				-1,47	-1,47
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-1,29**	**0**	**0**	**0**	**1,20**	**1,20**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-5.085.469,04**	**-5.705.000**		**-5.753.374**	**-5.468.441,12**	**284.932,50**

Teilfinanzrechnung Zentrale Ansätze

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	5.221.078.341,08	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.502.493.966,15	98.233.966,15
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	419.696.704,95	347.387.000	0	347.387.000	329.897.898,64	-17.489.101,36
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.268,12	2.000.000	0	2.000.000	2.579.304,98	579.304,98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.269.008,29	38.756.900	0	38.756.900	30.783.281,42	-7.973.618,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.040.704,35	35.414.300	0	35.414.300	31.182.129,73	-4.232.170,27
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.467.984,00	39.155.200	0	39.155.200	15.201.255,46	-23.953.944,54
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	768.112,86	25.498.000	0	25.498.000	10.358.851,22	-15.139.148,78
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**5.733.637.123,65**	**5.892.471.400**	**0**	**5.892.471.400**	**5.922.496.687,60**	**30.025.287,60**
9	-	Personalauszahlungen	29.770.627,35	28.506.500	0	28.506.500	28.087.836,25	-418.663,75
10	-	Versorgungsauszahlungen	406.223.864,05	416.805.800	0	416.805.800	422.032.282,77	5.226.482,77
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.122.294,08	49.680.600	0	49.680.600	17.320.682,19	-32.359.917,81
12	-	Transferauszahlungen	956.181.306,04	1.062.500.000	0	1.062.500.000	1.059.344.578,57	-3.155.421,43
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.697.093,21	71.835.500	0	71.835.500	57.185.489,83	-14.650.010,17
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.154.614,96	61.085.200	0	61.085.200	59.840.919,85	-1.244.280,15
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.486.149.799,69**	**1.690.413.600**	**0**	**1.690.413.600**	**1.643.811.789,46**	**-46.601.810,54**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**4.247.487.323,96**	**4.202.057.800**	**0**	**4.202.057.800**	**4.278.684.898,14**	**76.627.098,14**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.396.113,00	38.228.000	0	38.228.000	34.697.795,00	-3.530.205,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	777.560,00	48.000.000	0	48.000.000	54.710.133,38	6.710.133,38
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.465.791,19	16.100.000	0	16.100.000	5.584.190,97	-10.515.809,03
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	12.100.000	0	12.100.000	12.100.000,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.753.353,56	21.379.700	0	21.379.700	21.599.223,76	219.523,76
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**84.392.817,75**	**135.807.700**	**0**	**135.807.700**	**128.691.343,11**	**-7.116.356,89**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	192.114.898,28	248.534.200	821.085	249.355.285	214.090.360,57	-35.264.924,28
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.208.291,75	28.020.000	2.529.832	30.549.832	10.057.237,83	-20.492.594,24
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	376.243,44	0	0	0	403,03	403,03
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	13.300.000	0	13.300.000	5.925.600,00	-7.374.400,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.900.000	0	7.900.000	29.952.819,52	22.052.819,52
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	383.000,00	20.850.000	0	20.850.000	20.375.000,00	-475.000,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**198.082.433,47**	**318.604.200**	**3.350.917**	**321.955.117**	**280.401.420,95**	**-41.553.695,97**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-113.689.615,72**	**-182.796.500**	**-3.350.917**	**-186.147.417**	**-151.710.077,84**	**34.437.339,08**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**4.133.797.708,24**	**4.019.261.300**	**-3.350.917**	**4.015.910.383**	**4.126.974.820,30**	**111.064.437,22**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.107.006.652,02	1.300.000.000	0	1.300.000.000	1.465.632.000,00	165.632.000,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**1.107.006.652,02**	**1.300.000.000**	**0**	**1.300.000.000**	**1.465.632.000,00**	**165.632.000,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	68.612.395,60	50.600.000	0	50.600.000	50.803.567,55	203.567,55
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**68.612.395,60**	**50.600.000**	**0**	**50.600.000**	**50.803.567,55**	**203.567,55**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**1.038.394.256,42**	**1.249.400.000**	**0**	**1.249.400.000**	**1.414.828.432,45**	**165.428.432,45**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**5.172.191.964,66**	**5.268.661.300**	**-3.350.917**	**5.265.310.383**	**5.541.803.252,75**	**276.492.869,67**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-89.625.708,58				27.455.234,58	27.455.234,58
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	280.764,53				1.074.813,60	1.074.813,60
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-89.906.473,11**	**0**	**0**	**0**	**26.380.420,98**	**26.380.420,98**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**5.082.285.491,55**	**5.268.661.300**		**5.265.310.383**	**5.568.183.673,73**	**302.873.290,65**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Direktorium

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.711,29	333.000	0	333.000	99.164,83	-233.835,17
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200,54	0	0	0	6.073,52	6.073,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,41	0	0	0	114,70	114,70
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	424,03	0	0	0	731,05	731,05
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**122.390,27**	**333.000**	**0**	**333.000**	**106.084,10**	**-226.915,90**
9	-	Personalauszahlungen	58.735,09	59.900	0	59.900	62.016,33	2.116,33
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.812,70	78.400	0	78.400	56.566,74	-21.833,26
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.500	0	1.500	0,00	-1.500,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**103.547,79**	**139.800**	**0**	**139.800**	**118.583,07**	**-21.216,93**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**18.842,48**	**193.200**	**0**	**193.200**	**-12.498,97**	**-205.698,97**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**18.842,48**	**193.200**	**0**	**193.200**	**-12.498,97**	**-205.698,97**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**18.842,48**	**193.200**	**0**	**193.200**	**-12.498,97**	**-205.698,97**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**		**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**18.842,48**	**193.200**		**193.200**	**-12.498,97**	**-205.698,97**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Baureferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	0	100	0,00	-100,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.284,27	260.200	0	260.200	265.603,16	5.403,16
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,31	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.836,31	600	0	600	11.847,79	11.247,79
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**281.138,89**	**260.900**	**0**	**260.900**	**277.450,95**	**16.550,95**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.038,87	197.500	0	197.500	455.368,63	257.868,63
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486,00	400	0	400	732,16	332,16
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**38.524,87**	**197.900**	**0**	**197.900**	**456.100,79**	**258.200,79**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**242.614,02**	**63.000**	**0**	**63.000**	**-178.649,84**	**-241.649,84**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	20.371,60	20.371,60
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**20.371,60**	**20.371,60**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-20.371,60**	**-20.371,60**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**242.614,02**	**63.000**	**0**	**63.000**	**-199.021,44**	**-262.021,44**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**242.614,02**	**63.000**	**0**	**63.000**	**-199.021,44**	**-262.021,44**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.405,21				-1.405,09	-1.405,09
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	6,28				-6,28	-6,28
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**1.398,93**	**0**	**0**	**0**	**-1.398,81**	**-1.398,81**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**244.012,95**	**63.000**		**63.000**	**-200.420,25**	**-263.420,25**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Komunalreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.700.000	0	1.700.000	5.252.968,91	3.552.968,91
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.089,08	6.000	0	6.000	7.312,85	1.312,85
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.222.577,69	2.285.200	0	2.285.200	2.777.869,24	492.669,24
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65.671,53	7.500	0	7.500	-34.186,75	-41.686,75
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.295.338,30**	**3.998.700**	**0**	**3.998.700**	**8.003.964,25**	**4.005.264,25**
9	-	Personalauszahlungen	119.394,02	123.400	0	123.400	122.748,34	-651,66
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.156,03	0	0	0	3.055,72	3.055,72
12	-	Transferauszahlungen	269,50	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.696.827,34	1.454.100	0	1.454.100	3.777.428,66	2.323.328,66
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**3.818.646,89**	**1.577.500**	**0**	**1.577.500**	**3.903.232,72**	**2.325.732,72**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.523.308,59**	**2.421.200**	**0**	**2.421.200**	**4.100.731,53**	**1.679.531,53**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.641.800,00	17.288.000	0	17.288.000	28.846.742,00	11.558.742,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	3.570,79	3.570,79
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**1.641.800,00**	**17.288.000**	**0**	**17.288.000**	**28.850.312,79**	**11.562.312,79**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	7.476,00	7.476,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.476.558,99	29.600.000	0	29.600.000	24.613.567,14	-4.986.432,86
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**3.476.558,99**	**29.600.000**	**0**	**29.600.000**	**24.621.043,14**	**-4.978.956,86**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-1.834.758,99**	**-12.312.000**	**0**	**-12.312.000**	**4.229.269,65**	**16.541.269,65**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-3.358.067,58**	**-9.890.800**	**0**	**-9.890.800**	**8.330.001,18**	**18.220.801,18**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-3.358.067,58**	**-9.890.800**	**0**	**-9.890.800**	**8.330.001,18**	**18.220.801,18**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	62.446,67				24.360,70	24.360,70
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**62.446,67**	**0**	**0**	**0**	**24.360,70**	**24.360,70**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-3.295.620,91**	**-9.890.800**		**-9.890.800**	**8.354.361,88**	**18.245.161,88**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Kulturreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.674.184,71	5.931.000	0	5.931.000	5.226.670,58	-704.329,42
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.707,20	159.400	0	159.400	120.973,50	-38.426,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.965,13	87.100	0	87.100	79.333,23	-7.766,77
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.095,05	0	0	0	4.234,35	4.234,35
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.265,51	10.700	0	10.700	48.862,58	38.162,58
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**4.911.217,60**	**6.188.200**	**0**	**6.188.200**	**5.480.074,24**	**-708.125,76**
9	-	Personalauszahlungen	1.523.103,90	1.656.100	0	1.656.100	1.647.945,88	-8.154,12
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532.912,45	3.924.600	0	3.924.600	2.912.757,56	-1.011.842,44
12	-	Transferauszahlungen	73.873,40	96.000	0	96.000	73.967,30	-22.032,70
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.281,17	197.800	0	197.800	436.994,87	239.194,87
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**4.368.170,92**	**5.874.500**	**0**	**5.874.500**	**5.071.665,61**	**-802.834,39**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**543.046,68**	**313.700**	**0**	**313.700**	**408.408,63**	**94.708,63**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.561,85	19.000	0	19.000	163.001,44	144.001,44
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**28.561,85**	**19.000**	**0**	**19.000**	**163.001,44**	**144.001,44**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.302,25	0	0	0	562.308,87	562.308,87
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	43.905,83	19.000	0	19.000	157.967,46	138.967,46
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	324.927,02	324.927,02
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**105.208,08**	**19.000**	**0**	**19.000**	**1.045.203,35**	**1.026.203,35**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-76.646,23**	**0**	**0**	**0**	**-882.201,91**	**-882.201,91**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**466.400,45**	**313.700**	**0**	**313.700**	**-473.793,28**	**-787.493,28**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**466.400,45**	**313.700**	**0**	**313.700**	**-473.793,28**	**-787.493,28**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	13.348,46				20.888,72	20.888,72
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	98,23				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**13.250,23**	**0**	**0**	**0**	**20.888,72**	**20.888,72**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**479.650,68**	**313.700**		**313.700**	**-452.904,56**	**-766.604,56**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Kreisverwaltungsreferat (zwischenzeitlich im SozR)

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.442,73	0	0	0	0	0,00
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**9.442,73**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.271,77	0	0	0	0	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30,63	0	0	0	0	0,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**13.302,40**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-3.859,67**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-3.859,67**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-3.859,67**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-3.859,67**	**0**		**0**	**0**	**0,00**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Referat für Bildung und Sport

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	889,73	47.400	0	47.400	2.162,35	-45.237,65
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.551,55	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.931,33	1.455.300	0	1.455.300	626.665,55	-828.634,45
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.859,95	0	0	0	1.208,85	1.208,85
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.862,06	225.100	0	225.100	78.378,65	-146.721,35
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**865.094,62**	**1.727.800**	**0**	**1.727.800**	**708.415,40**	**-1.019.384,60**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	1.000	0	1.000	1.802,40	802,40
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	337.402,30	1.570.800	0	1.570.800	445.904,33	-1.124.895,67
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.988,61	371.500	0	371.500	184.462,00	-187.038,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**684.390,91**	**1.943.300**	**0**	**1.943.300**	**632.168,73**	**-1.311.131,27**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**180.703,71**	**-215.500**	**0**	**-215.500**	**76.246,67**	**291.746,67**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.187,03	0	0	0	40.593,00	40.593,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**17.187,03**	**0**	**0**	**0**	**40.593,00**	**40.593,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	100.000	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	283.094,41	283.094,41
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**100.000**	**0**	**0**	**283.094,41**	**283.094,41**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**17.187,03**	**-100.000**	**0**	**0**	**-242.501,41**	**-242.501,41**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**197.890,74**	**-315.500**	**0**	**-215.500**	**-166.254,74**	**49.245,26**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**197.890,74**	**-315.500**	**0**	**-215.500**	**-166.254,74**	**49.245,26**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-6.308,65				-4.990,73	-4.990,73
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-368,29				-1.186,91	-1.186,91
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-5.940,36**	**0**	**0**	**0**	**-3.803,82**	**-3.803,82**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**191.950,38**	**-315.500**		**-215.500**	**-170.058,56**	**45.441,44**

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R. Sozialreferat

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454.767,58	50.000	0	50.000	594.472,33	544.472,33
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.550.085,21	7.030.000	0	7.030.000	7.975.606,33	945.606,33
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.301.911,05	3.342.500	0	3.342.500	3.547.108,89	204.608,89
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.773,99	0	0	0	59.404,22	59.404,22
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.551.351,19	3.271.300	0	3.271.300	4.026.048,64	754.748,64
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	513.441,15	295.100	0	295.100	846.848,87	551.748,87
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**18.552.330,17**	**13.988.900**	**0**	**13.988.900**	**17.049.489,28**	**3.060.589,28**
9	-	Personalauszahlungen	6.122.694,24	7.112.900	0	7.112.900	5.918.490,48	-1.194.409,52
10	-	Versorgungsauszahlungen	66.226,64	61.700	0	61.700	65.965,76	4.265,76
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.869.006,81	4.578.300	0	4.578.300	6.155.824,84	1.577.524,84
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.755.855,77	2.042.100	0	2.042.100	2.082.594,02	40.494,02
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.533,89	10.600	0	10.600	10.246,85	-353,15
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**12.824.317,35**	**13.805.600**	**0**	**13.805.600**	**14.233.121,95**	**427.521,95**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**5.728.012,82**	**183.300**	**0**	**183.300**	**2.816.367,33**	**2.633.067,33**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	584.500,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	414.432,48	0	0	0	617.338,65	617.338,65
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.323,48	5.400	0	5.400	5.350,13	-49,87
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**1.004.255,96**	**5.400**	**0**	**5.400**	**622.688,78**	**617.288,78**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	424.886,99	0	0	0	1.403.226,83	1.403.226,83
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	10.063,41	80.000	0	80.000	197.075,51	117.075,51
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	147.835,03	0	0	0	6.306.351,85	6.306.351,85
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**582.785,43**	**80.000**	**0**	**80.000**	**7.906.654,19**	**7.826.654,19**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**421.470,53**	**-74.600**	**0**	**-74.600**	**-7.283.965,41**	**-7.209.365,41**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**6.149.483,35**	**108.700**	**0**	**108.700**	**-4.467.598,08**	**-4.576.298,08**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	34.590,60	35.000	0	35.000	34.745,34	-254,66
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**34.590,60**	**35.000**	**0**	**35.000**	**34.745,34**	**-254,66**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**-34.590,60**	**-35.000**	**0**	**-35.000**	**-34.745,34**	**254,66**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**6.114.892,75**	**73.700**	**0**	**73.700**	**-4.502.343,42**	**-4.576.043,42**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.733.943,65				9.182.181,28	9.182.181,28
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				-290,06	-290,06
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**4.733.943,65**	**0**	**0**	**0**	**9.182.471,34**	**9.182.471,34**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**10.848.836,40**	**73.700**		**73.700**	**4.680.127,92**	**4.606.427,92**

F. Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt München legt hiermit die Schlussbilanz zum 31.12.2023, sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen des Geschäftsjahres 2023 vor. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnungslegung richtet sich nach der KommHV-Doppik, den Regelungen der Bewertungsrichtlinie Bayern - modifiziert durch eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern und den anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das Handelsgesetzbuch (HGB) dient als Referenzmodell, wenn keine Regelungen in der KommHV-Doppik oder der Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgten.

Der Jahresabschluss umfasst den hoheitlichen Bereich der LHM, also alle städtischen Referate, ihre Dienststellen und die rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Rechtlich oder wirtschaftlich selbständige Organisationseinheiten, wie zum Beispiel Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen, sind im vorliegenden Jahresabschluss nicht mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden abgebildet, sondern mit ihrem jeweiligen Beteiligungswert unter der Position Finanzanlagen. Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen sind in Kapitel F. 7.19 enthalten.

Die Aufgabenstruktur einer Kommune unterscheidet sich grundlegend von einem privaten Unternehmen. Im Gegensatz zu einer Gewinnerzielungsabsicht privatwirtschaftlicher Unternehmen stellt ein Großteil der Tätigkeiten die Daseinsvorsorge für die Bürger*innen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar. Diesem Unterschied zur privaten Wirtschaft trug die LHM bei der Konzeption von Ansatz, Bewertung und Gliederung Rechnung. Zudem wurde statt des Begriffs „Gewinn- und Verlustrechnung“ der Begriff „Ergebnisrechnung“ aus der KommHV-Doppik verwendet, da bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) begann bei der LHM bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt und wurde bereits 2009 vollzogen, ohne dass gesetzliche Regelungen in Bayern vorlagen. Bedingt durch den frühen Projektstart (1996), Unterschiede in der betriebswirtschaftlichen Konzeption, der Größe und der technischen Umsetzung des Rechnungswesens bei der LHM bestehen in einigen Punkten Abweichungen zu den nun vorliegenden Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesen in Bayern (NKFB). Die Abweichungen betreffen vor allem die Erstbewertung städtischer Immobilien, den Kontenplan sowie die Bilanzgliederung inkl. Übersichten (Spiegel). Zu diesen Punkten wurde der LHM eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des NKFB anzupassen. Dies hat z. B. zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung). Informationen dazu finden sich bei der entsprechenden Bilanzposition im Anhang.

Der Kontenplan der LHM orientiert sich an der Struktur des Industriekontenrahmens (IKR), des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Konzeptes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Anforderungen der damals gültigen KommHV wurden ebenfalls mit umgesetzt. Als Unterschied zwischen dem Kontenplan der LHM und dem Kontenrahmen des NKFB sind folgende Sachverhalte zu nennen:

- Der Kontenrahmen des NKFB sieht die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) für die Buchung der Zahlungsein- und -ausgänge vor. Über die Kontenklassen 6 und 7 werden bei der LHM die Aufwandsbuchungen abgewickelt. Die Ein- und Auszahlungen werden nicht über Sachkonten, sondern über Finanzpositionen dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzrechnung wird korrekt bedient.
- In der Kontenklasse 5 werden ausschließlich die Transferleistungen des Sozialreferats abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte auf der Grundlage des HGB und entspricht in der obersten Gliederungsebene den Vorgaben des NKFB. Abweichungen ergeben sich in den tieferen Ebenen. Die entsprechenden Informationen erfolgen dann im Anhang.

Im Zuge der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes wurde vom Stadtrat der LHM beschlossen, die Verwaltung der Stiftungsimmobilien sowie der stadteigenen Immobilien und

Wohnungen zum 01.01.2012 an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG auszulagern, soweit deren Eigentum nicht durch Verkauf oder Erhöhung der Stammkapitaleinlage an die Wohnungsbaugesellschaften übertragen wurde.

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass alle Immobilien, die von den Wohnungsbaugesellschaften verwaltet werden, aber weiter im Eigentum der LHM verbleiben, auch weiterhin mit sämtlichen damit verbundenen Geschäftsvorfällen (Mieteinnahmen, Bauunterhalt etc.) im Rechnungswesen der LHM abgebildet werden müssen, obwohl die unterjährige Verbuchung dieser Geschäftsvorfälle unmittelbar bei den Wohnungsbaugesellschaften erfolgt. Für die ordnungsgemäße Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß KommHV-Doppik sind die Wohnungsbaugesellschaften verantwortlich. Eine entsprechende Verbuchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Aktiva

Grundsätzliche Änderung:

Anpassung der Wertgrenze gemäß KommHV-Doppik:

Seit dem 01.01.2019 werden neu angeschaffte Vermögensgegenstände erst mit einem Anschaffungswert von mehr als 800,00 € (netto, auch falls nicht vorsteuerabzugsberechtigt) in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst (vorher 150,00 €).

Vor dem 01.01.2019 mit den bisherigen Wertgrenzen angeschaffte Vermögensgegenstände unter 800,00 € (netto) verbleiben weiter im Anlagevermögen und werden dort entsprechend ihrer Abschreibungsdauer abgeschrieben.

Die Wertgrenze ist ausschließlich auf abnutzbare bewegliche und abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens anzuwenden (vgl. § 71 Abs. 4 KommHV-Doppik). Aufbauten des Infrastrukturvermögens wie Straßenmobiliar, Ausstattung der Grünanlagen etc. werden zwar nach dem aktuellen Kontenrahmen Bayern und den zugehörigen Zuordnungsvorschriften (ZuVo-KommKR) bilanziell beim unbeweglichen Vermögen ausgewiesen; sie sind jedoch nach wie vor als bewegliches Vermögen einzustufen. Daher ist auch für diese Vermögensgegenstände die Wertgrenze anzuwenden. Dienstbarkeiten (z. B. Belegungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrtrechte) zählen zwar ebenfalls zu den immateriellen Vermögensgegenständen, sind aber unabhängig von der Wertgrenze in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen, um einen Nachweis über das Vermögen der LHM sicherzustellen.

Anlagevermögen:

Unter die Position der **Immateriellen Vermögensgegenstände** fallen neben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen auch die geleisteten Zuwendungen für Investitionen und Anzahlungen für diese Vermögensgegenstände.

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im Wesentlichen Dienstbarkeiten (z. B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmnutzungsrechte, Bildrechte), Apps und Lizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro/A und /B, München Modell sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i. d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichten sich die Käufer*innen, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechtigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist die*der Käufer*in eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamts (RevA) wurde die bilanzielle Abbildung der Wohnungsbauförderprogramme überprüft und mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgestimmt. Die von der LHM oben dargestellte Wertermittlung wurde vom BKPV nicht akzeptiert. Es wurde vereinbart, diese Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert von 0 € zu bilanzieren, sofern eine dingliche Sicherung vorgenommen wird. Diese Vereinbarung wird seit 2016 bei allen Neuzugängen umgesetzt.

In den Jahren 2018 und 2020 erfolgte die Korrektur der bis 2016 zu Unrecht erfassten Belegungsrechte und ein Ansatz der dinglich gesicherten Rechte mit 0 €.

In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die Belegungsrechte in einigen Fälle nicht in der korrekten Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen erfasst wurden, sondern die Abbildung bei den geleisteten Zuwendungen für

Investitionen erfolgte. Die erforderlichen Korrekturen wurden in den Jahren 2018 und 2020 durchgeführt.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der LHM an Dritte vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Der Begriff der Zuwendung umfasst sowohl die Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches (Zuweisungen) als auch die Übertragungen vom öffentlichen an den unternehmerischen bzw. privaten Bereich (Zuschüsse).

Bei vergebenen investiven Zuwendungen besteht grundsätzlich eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsnehmers. Mit der Leistung der Zuwendung wird dabei in der Regel ein Zweck verfolgt bzw. ein Recht erworben. Der Zuwendungsempfänger ist dann zu einer Gegenleistung verpflichtet, die sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich begründet sein kann.

Eine investive Zuwendung liegt nur dann vor, wenn beim Zuwendungsnehmer eine Investition gefördert bzw. Anlagevermögen geschaffen wird und der Zuwendungsbetrag die Wertgrenze von 800,00 € (netto) übersteigt. Ist dies nicht der Fall, ist die Zahlung als konsumtive Zuwendung zu behandeln.

Investitionszuwendungen werden u. a. an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder an Vereine/kirchliche Einrichtungen für den Bau und die Erstausstattung von Kindertagesstätteneinrichtungen ausgereicht.

Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen.

Voraussetzung für die Auszahlung und Bilanzierung einer Investitionszuwendung ist das Vorhandensein eines:

- Zuwendungsbescheids,
- Vertrags oder
- einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, aus der eindeutig hervorgeht, dass die Zahlung für eine Investitionsmaßnahme i. S. des § 98 Nr. 38 KommHV-Doppik verwendet wird mit folgendem Mindestinhalt:
    - feste Bindungsfrist
    - Zweckbestimmung (mit Rückforderungsrecht bei zweckfremder Verwendung)
    - Zuwendungsbetrag

Ein Stadtratsbeschluss allein ist nicht ausreichend, auch wenn in diesem der Verwendungszweck definiert ist.

Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Im Fall der Beteiligung von Bund und/oder Land an der Investitionsmaßnahme ist die gegenüber der Regierung von Oberbayern als Zuschussgeber bestehende Bindungsfrist auch gegenüber dem Zuschussnehmer festzulegen und als Abschreibungsdauer zu definieren. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Werden Zuwendungen an unterschiedliche Zuwendungsnehmer vergeben, so werden für jeden Zuwendungsberechtigten je Sachverhalt einzelne Anlagen angelegt (Grundsatz der Einzelerfassung).

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung gelten bei der Auszahlung von Jahresinvestitionszuwendungen (Pauschalen) an Beteiligungsgesellschaften durch das Kulturreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Beteiligungsgesellschaften, die ihren Bedarf an Investitionen für das jeweilige Geschäftsjahr in Form des aufgestellten Wirtschaftsplans mitteilen, erhalten die Zuwendungen in der Regel für ein breites Spektrum unterschiedlichster Investitionen. Es wird ein Zuwendungsbetrag pro Jahr gewährt, der von der Gesellschaft entweder als Einmalzahlung oder in Raten verteilt auf das Geschäftsjahr abgerufen werden kann. Darin können z. B. sowohl ein Beamer, ein Kfz oder eine EDV-Anlage bis hin zu einer Generalinstandsetzung (Generalsanierung) beinhaltet sein.

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Mit Beginn der Bindungsfrist erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition

geleistete Zuwendungen für Investitionen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Die **Sachanlagen** umfassen bewegliche sowie unbewegliches Vermögensgegenstände sowie die Anlagen im Bau.

Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten** und **Gebäuden)** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen aufgrund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der LHM handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Die Straßenaufbauten wurden im Rahmen der Ersterfassung als jeweils einheitliche Vermögensgegenstände über ihren gesamten Verlauf und ihren gesamten Querschnitt (d. h. inkl. der Nebenanlagen und des Straßenbegleitgrüns) erfasst. Eine Aufteilung der Straße in Straßenabschnitte erfolgte nicht. Die fehlende Bildung von Straßenabschnitten widerspricht jedoch dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Ab 01.01.2017 wurde begonnen, neu erstellte Straßen - bzw. bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Straßen - nicht mehr als einen Vermögensgegenstand, sondern - entsprechend dem Knotenkantenmodell - nach Abschnitten abzubilden. Die Zuordnung der Flächen zu den Abschnitten erfolgt auf Grundlage der graphischen Darstellungen aus dem Straßeninformationssystem STRABIS (Digitalisierung des Straßenbestandes) durch das Baureferat. Mit der Aufteilung der im Rahmen der Ersterfassung übernommenen Straßen wurde ebenfalls ab 01.01.2017 begonnen. Die Aufteilung der Ersatzwerte (inkl. evtl. angefallener nachträglicher Herstellungskosten) auf die Straßenabschnitte erfolgt grundsätzlich entsprechend dem Flächenanteil des jeweiligen Abschnitts zur Gesamtfläche der Straße. Bei Straßen mit einer Fläche größer als 5.000 m² wird die Erstbewertung vor Bildung der Abschnitte korrigiert, wenn die Abweichung zwischen den im Rahmen der Altdatenübernahme erfassten Flächen und den Flächen aus STRABIS mehr als 10 % beträgt. Aufgrund vorhandener Personalengpässe sowohl in der Zentralen Anlagenbuchhaltung als auch in der Fachabteilung sind zum jetzigen Zeitpunkt nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln zu erfassen und zu bewerten. Folgende Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind für **bewegliche Vermögensgegenstände** definiert:

- Sachgesamtheit gemäß § 3a KommHV-Doppik
- Gruppenbewertung
  Zu einer Gruppe können bewegliche Vermögensgegenstände zusammengefasst werden, wenn:
  * sie gleichartig oder annähernd gleichwertig sind,

    * der Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes über 800,00 € (netto, auch falls nicht vorsteuerabzugsberechtigt) liegt,
    * die Abschreibungsdauern im Wesentlichen gleich sind,
    * es sich um mindestens 50 Einzelvermögensgegenstände handelt und
    * sie einem Kontierungsobjekt (Kostenstelle/Innenauftrag) zugeordnet werden können.

    Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.
- Geschlossene Anlagen (R 5.4 EStR 2005 Abs. 2)
  Bewegliche Gegenstände, die eine **geschlossene Anlage** bilden (R 5.4 EStR 2005 Abs. 2) können statt in ihren einzelnen Teilen als Gesamtanlage in der Anlagenbuchhaltung geführt werden. Bei der LHM wird diese Vereinfachungsregelung auf komplexe technische Anlagen angewandt (z. B. Gebäudeleittechnik, Mess-Steuer-Regeltechnik, Konferenzanlage, Haussprechanlage).

Seit dem 01.01.2019 werden bei der LHM gemäß § 3a KommHV-Doppik **Sachgesamtheiten** gebildet, wenn einzelne selbständig bewertungs- und nutzungsfähige bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 800,00 € (netto) in größerer Zahl zur Erstausstattung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen (z. B. Neubau eines Gebäudes, Anmietung neuer Räume, Anbau an ein bestehendes Gebäude) erworben werden. Eine größere Zahl liegt nur dann vor, wenn die jeweilige Beschaffung oder Erweiterung eine eigene Maßnahmennummer im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) erhält. Für jede Erstausstattungsmaßnahme wird ein eigener Anlagenstammsatz angelegt. Auf diesem Stammsatz werden alle o. g. Vermögensgegenstände, die im Rahmen dieser Maßnahme beschafft werden, verbucht und über eine einheitliche Abschreibungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.
Verbrauchsmaterialien (z. B. Druckerpapier, Pflaster) und sonstige konsumtive Aufwendungen (z. B. allgemeine Beratungsleistungen, Garantieverlängerungen) dürfen nicht auf dieser Sachgesamtheit aktiviert werden, sondern sind aufwandswirksam auf den entsprechenden Sachkonten zu verbuchen. Gleiches gilt für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 800,00 € (netto). Sie sind einzeln zu erfassen.

Die bisher von der LHM verwendete Bezeichnung **„Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“** wurde ab 01.01.2019 durch die gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung **„Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“** ersetzt. Die Stadtkämmerei vollzog damit einen weiteren Schritt zur Anpassung des städtischen Kontenplans an den Kommunalen Kontenrahmen Bayern. Mit der Änderung verbunden ist auch eine Neudefinition der darin zu erfassenden Vermögensgegenstände. Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören grundsätzlich die unmittelbar dem Betriebszweck dienenden (beweglichen) Anlagen und Maschinen bzw. Betriebsvorrichtungen. Der Begriff „Betriebszweck“ bezieht sich bei Kommunen auf die kommunale Leistungserbringung. Die korrekte Zuordnung zu der neuen Position erfolgt erstmalig für alle Anlagenzugänge **ab dem 01.01.2019**. Aufgrund der hohen Anzahl der bereits aktivierten Vermögensgegenstände wurde auf eine Bereinigung der Altbestände verzichtet.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden alle (übrigen) beweglichen Vermögensgegenstände bezeichnet, die als Einrichtungsgegenstände nicht unmittelbar dem Betriebszweck, sondern der allgemeinen Betriebsbereitschaft dienen (= Betriebsausstattung) oder von der öffentlichen Verwaltung für deren Dienstleistungen (ohne bestimmten „Betriebszweck“) sowie für deren administrative Ausstattung benötigt werden (= Geschäftsausstattung).

Im Rahmen der Anpassung an den Kommunalen Kontenrahmen Bayern wurde außerdem Ende 2018 ein eigenes Sachkonto für die **besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen** eingerichtet. Vermögensgegenstände, die schulspezifisch sind, werden jetzt auf diesem Konto erfasst (z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Sportgeräte, Ausstattung der Unterrichtsräume wie Lehrer- und Schülerbänke, -tische, Tafeln, Lehrküchen). Das Sachkonto gilt lt. dem Kommunalen Kontenrahmen Bayern für alle Schultypen, jeweils auch mit Ganztag (Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Orientierungsstufe, Gymnasien, Berufsschulen, Jugendverkehrsschule, Sing- und Musikschule, Schule der Phantasie, Tierparkschule). Für Kindertageseinrichtungen, Schullandheime, Tagesheime und Mittagsbetreuung darf dieses Sachkonto nicht verwendet werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** und **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. In letztgenannter Position sind u. a. auch die Kunst- und

Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Für alle **unentgeltlichen Anlagenzugänge** wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert.

Schenkungen werden grundsätzlich mit dem in der Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung) oder im Schenkungsvertrag festgelegten Wert bilanziert. Liegt nichts Derartiges vor, ist der Vermögensgegenstand mit seinem geschätzten Gegenwartswert zu aktivieren. Für Grundstücke und Gebäude ist immer ein Bewertungsgutachten oder ein vergleichbares Gutachten erforderlich. Bei einer Schenkung von Straßengrundstücken kann aus Vereinfachungsgründen auf ein Gutachten verzichtet werden, wenn das Grundstück zum Zeitpunkt der Schenkung bereits als Straße gewidmet wurde. Das Straßengrundstück ist in diesem Fall mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m² (analog Restwert) zu bewerten.

Für unentgeltlich erhaltene **bewegliche abnutzbare** Vermögensgegenstände gilt die Wertgrenze analog (d. h. keine Aktivierung bis einschließlich 800,00 € netto). Nicht entgeltlich erworbene **immaterielle** Vermögensgegenstände dürfen jedoch unabhängig von ihrem Wert nicht bewertet und aktiviert werden. Das Aktivierungsverbot gilt abweichend davon nicht für Dienstbarkeiten (z. B. Belegungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrtrechte). Aufgrund der Bedeutung für die LHM werden sie mit einem Erinnerungswert von 0 € in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Wurde der Wert der Schenkung in einer Fremdwährung beziffert, ist dieser mit dem Tageskurs zum Aktivierungsdatum umzurechnen.

Bei **unentgeltlichen Zugängen von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen und sozialgerechter Bodennutzung (SoBoN)** liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor.

Die Aktivierung der im Zusammenhang mit **Erschließungsverträgen** erhaltenen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Kostenaufstellung des Erschließungsträgers. Eine Überprüfung der Kosten auf aktivierungsfähige und nichtaktivierungsfähige Bestandteile wird nicht vorgenommen. Ist der Grundstückswert des unentgeltlich übertragenen Straßengrundstücks nicht ermittelbar und ist es zum Zeitpunkt der Übertragung an die LHM bereits als Straße gewidmet, wird es mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m² (analog Restwert) bewertet.

Die einzelnen Vermögensgegenstände von Zugängen im Rahmen der **SoBoN** werden wie folgt bewertet:

- Liegt ein konkretes Bewertungsgutachten oder eine Aufstellung der Planungsbegünstigten über die tatsächlichen Kosten für die Sachleistungen vor (z. B. Grundstücke / Gebäude / Infrastrukturaufbauten), werden diese mit diesem Wert erfasst. Eine Überprüfung der Kostenaufstellungen auf aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile wird nicht vorgenommen.
- Liegt kein konkretes Bewertungsgutachten bzw. keine Aufstellung der tatsächlichen Kosten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
  - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert i. H. v. 12,78 €/m² (analog Restwert)
  - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m² und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i. d. R als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
  - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
  - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5 %, bei Schulen bei 9 % und bei Verwaltungsgebäuden bei 2 %.
  - "Mischformen", d. h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der LHM über, zum tatsächlich bezahlten m²-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil).

- beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder - wenn diese nicht ermittelbar sind - mit qualifizierten Schätzwerten der LHM.
- Gehen mehrere gleichartige Dienstbarkeiten sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich über, wird der tatsächlich bezahlte Preis für die Dienstbarkeit auch für die unentgeltlich erhaltenen Dienstbarkeiten herangezogen.

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Unter den **Anlagen im Bau (AiB)** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die LHM bilanziert Eigenleistungen als selbst erstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskosten-Obergrenze nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht. Eine Ausnahme stellen die Anlagen im Bau dar, die von der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft (MRG) im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft bis 31.12.2015 hergestellt wurden. Hier konnten die aufgenommenen Kredite den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die Zinsen für Fremdkapital für die durchgeführten MRG-Maßnahmen wurden gemäß § 77 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Doppik, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Ab 01.01.2016 wird die MRG allein durch die LHM über den städtischen Haushalt und nicht mehr zusammen mit der BayernLB finanziert. Sie handelt weiterhin im Namen und für Rechnung der LHM. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt somit in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. der anteiligen maßnahmenbezogenen Vergütung für die Tätigkeiten der MRG.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der LHM dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die LHM von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung dieser Position erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München (SWM) wird auf Kapitel F. 3.1.1.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

Im April 2021 wurde die Arbeitsgruppe „Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen“ gegründet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war, die Verbuchung der Finanzbeziehungen (z. B. Zuwendungen, Bareinlagen, Sacheinlagen, Verlustausgleichsleistungen) zu klären und damit die - seit dem Umstieg der Landeshauptstadt München auf die Doppik - bestehenden Prüfungsvorbehalte auszuräumen. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitarbeiter*innen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), des Revisionsamts, der Stadtkämmerei, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtwerke München GmbH.

In der Arbeitsgruppe wurde eine Prüfkaskade erarbeitet, die für die Beurteilung aller Finanzbeziehungen mit den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen verbindlich anzuwenden ist.
Bei den Finanzbeziehungen kann es sich um

- eine Investitionszuwendung oder
- eine Beteiligungserhöhung oder
- Aufwand (z. B. Verlustausgleich)

handeln.

Jede Finanzbeziehung ist hinsichtlich der Zuordnung zu den o. g. drei Kategorien zu prüfen und entsprechend im städtischen Haushalt abzubilden. Die Umsetzung der Prüfkaskade erfolgt rückwirkend zum 01.01.2022.

Die bei den Tochtergesellschaften und Beteiligungen auf handels- und/oder steuerrechtlicher Grundlage praktizierte Verbuchung ist unabhängig von der buchhalterischen Abbildung bei der LHM nach den haushaltsrechtlich verbindlichen Vorschriften zu sehen und kann daher unverändert beibehalten werden.

Alle bisher verbuchten Beteiligungserhöhungen wurden durch das Revisionsamt, den BKPV und die Stadtkämmerei SKA 2.3 anhand der Prüfkaskade geprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung lassen sich in vier Kategorien einteilen:

- Kategorie A: Die Kriterien einer Beteiligungserhöhung sind erfüllt
  => keine Korrektur des Beteiligungswertes erforderlich
- Kategorie B: Die Kriterien einer Beteiligungserhöhung sind nicht erfüllt; die Voraussetzungen einer Investitionszuwendung liegen ebenfalls nicht vor
  => ergebnisneutrale Korrektur des Beteiligungswerts
- Kategorie C: Das Kriterium „Stammkapitaleinlage bei der Gesellschaft“ ist nicht erfüllt
  => Umwandlung der Kapitalrücklage in das Stammkapital durch die Gesellschaft und somit keine Korrektur des Beteiligungswertes erforderlich
- Kategorie D: Die Kriterien einer Beteiligungserhöhung sind nicht erfüllt, aber die Voraussetzungen einer Investitionszuwendung liegen vor
  => Abschluss einer Investitionsvereinbarung und Umbuchung in die Bilanzposition geleistete Zuwendungen für Investitionen

Ausführungen zu den jeweiligen Korrekturen vgl. F. 3.1.1.3 Finanzanlagen, A. Gesamtbilanz Bilanzpositionen 1.3.2 und 1.3.3.

Ausleihungen umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die LHM an Dritte vergibt (z. B. Wohnungsbaudarlehen, Darlehen an Sportvereine, Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften). Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der LHM dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Sind die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung (Wertaufholung). Obergrenze bilden hierbei die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt. Wird ein bereits gebrauchter Vermögensgegenstand erworben, entspricht die Abschreibungsdauer der voraussichtlichen Restabschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungswert bis einschließlich 800,00 € netto (Erhöhung der Wertgrenze zum 01.01.2019 von 150 € auf 800 €) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Davon ausgenommen sind die Wirtschaftsgüter, die entsprechend § 3a KommHV-Doppik als Sachgesamtheit abzubilden sind.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und

Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die LHM beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS z. B. durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z. B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Die Darstellung erfolgt in der Bilanz brutto, d.h. auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte in der Sitzung am 20.07.2016 der künftigen strategischen Ausrichtung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zu. Damit verbunden war die sukzessive Auflösung des im Treuhandvermögen befindlichen Anlagevermögens (Grundstücke/Gebäude). Die Auflösung ist zum 31.12.2023 beendet. Die Immobilien wurden an die Landeshauptstadt München bzw. an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen bzw. an Externe verkauft.

Umlaufvermögen:

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der LHM Lager geführt:

- Gartenbaulager
- Lager des technischen Betriebszentrums (TBZ)
- Steinlager
- Salzlager
- Ingenieurbaulager
- Straßenreinigungslager
- Sarglager für die Bestattung
- Sanitäts-, Fuhrpark- und Gerätelager der Branddirektion
- Lager am Waldfriedhof für die Städtischen Friedhöfe München und das Krematorium

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Bruttobeträgen verbucht. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt (Niederschlagungen, Erlässe, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). Bei der Einzelwertberichtigung werden die Kriterien „Insolvenz eröffnet“, „Vermögensauskunft erteilt“, „Aussetzung der Vollziehung“ bzw. „Alter der Forderung“ berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigung erfolgt für alle Forderungsarten mit Ausnahme für Haftungsforderungen, Amtshilfe für andere Kommunen und Vollstreckungstätigkeiten für Eigenbetriebe. Sind die o.g. Kriterien zum Einzelwertberichtigungsstichtag erfüllt, erfolgt eine Zweifelhaftstellung i. H. v. 100% und eine Einzelwertberichtigung i.H. des jeweils für das Kriterium festgelegten Prozentsatz.

Werden sonstige Tatsachen bzgl. der Leistungsfähigkeit eines Schuldners bekannt, die eine Einzelwertberichtigung erforderlich machen, so erfolgt auch hier eine Wertberichtigung („Sonstige wertaufhellende Tatsache aus Aktenlage; Einzelfallbezogene Festlegung der Wertberichtigungshöhe).

Die Pauschalwertberichtigung trägt dem Umsatz Rechnung, dass über die konkret bekannten Fälle der Einzelwertberichtigung hinaus regelmäßig noch ein bestimmter Prozentsatz an Forderungen ausfällt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Ausfallprozentsätzen der letzten drei Jahre.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 16.03.2021 – X R 34/19 zur steuerlichen Behandlung von Rechnungsabgrenzungsposten nunmehr ohne jegliche Wertgrenze. Sie werden mit dem

Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbstständigen Stiftungen** sind in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Teilergebnis- und -finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Aktivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem.§ 80 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

2.2 Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und unselbstständige Stiftungen. Für das Treuhandvermögen (MGS) besteht seit dem Jahresabschluss 2011 eine eigene Kapitalposition. Im Jahr 2012 wurde mit der Position „Jahresüberschuss“ eine weitere Kapitalposition hinzugefügt. Die Position wurde im Jahr 2019 umbenannt in „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“. In dieser Position wird das Jahresergebnis der LHM aus der Gesamtergebnisrechnung ohne das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die in § 85 KommHV-Doppik vorgesehenen Positionen „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“aufgenommen, obwohl diese bei der LHM den Saldo Null ausweisen.

Ab 01.01.2023 wurde die Abbildung von Anlagenübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung umgestellt. Die Neukonzeption wirkt sich auf die Kapitalpositionen **Allgemeine Rücklage** und **Ergebnisrücklage** aus. Mehrerlöse bzw. Mindererlöse (= Delta zwischen Buchwert und Verkaufspreis), die im Zusammenhang mit Anlagenverkäufen entstehen, werden als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen. Bei Grundstücks-/ und Gebäudeübertragungen der Landeshauptstadt München an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sind entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist.
Durch diese Abbildung würden sich nach Ansicht des Revisionsamts und des BKPV Kommunen in der Ergebnisrechnung unzulässig reicher rechnen (Verstoß gegen § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik). Ab dem 01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der **Allgemeinen Rücklage** abgebildet. Damit kann der Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprochen werden.

Erhaltene **Investitionszuwendungen** (z. B. Zuweisungen, Zuschüsse) und **Beiträge** werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die LHM bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d. h. um Abschreibungen reduzierten) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen in Höhe der Zuwendung bzw. des Beitrags. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt bei Investitionszuwendungen erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuwendungen unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ein gesetzeskonformer Bilanzausweis konnte durch die Einführung von zwei neuen Sachkonten, auf denen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bereinigungsbuchung (Verbindlichkeit an Sonderposten) durchgeführt wird, für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig vollumfänglich erfüllt werden. Eine Auflösung der Zuwendungen darf jedoch erst erfolgen, wenn diesen auch eine entsprechende Abschreibung gegenübersteht - also mit der Abrechnung der AiB begonnen wurde.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Grundstückseigentümer.

Sachschenkungen weist die LHM als Sonderposten aus.

Das im Rahmen der **sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)** von Dritten zur Verfügung gestellte Vermögen wird ebenfalls entsprechend der Bruttomethode als Sonderposten passiviert. Hierbei führen die Planungsbegünstigten einen festgeschriebenen Teil der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet.

Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der zuwendungsfinanzierte Vermögensgegenstand aufgelöst. Eine Ausnahme stellen die Zuwendungen für Erstausstattung und Teileigentumskäufe sowie Sanierungsbeiträge im Zusammenhang mit der Städtebauförderung dar. Bei Zuwendungen für Erstausstattung entspricht die Abschreibungsdauer des Sonderpostens der mittleren Abschreibungsdauer der zuwendungsfinanzierten Anlagegüter (10 Jahre). Bei Teileigentumskäufen ist keine Aufteilung der Zuwendungsmittel auf die einzelnen Vermögensgegenstände möglich. Da Grundstücke nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gefördert werden, sind die erhaltenen Zuwendungen nur auf Gebäude und Außenanlage (Außenanlage "Gartenanlage") aufzuteilen. Die Summe der pro Jahr erhaltenen Sanierungsbeiträge wird entsprechend der gesetzlichen Bindungsfrist für Städtebauförderung über 25 Jahre abgeschrieben.

Ab 01.01.2013 werden die Sonderposten aus Beiträgen direkt den beitragsfinanzierten Anlagen zugeordnet und somit nicht mehr über die mittlere, sondern ebenfalls über die Abschreibungsdauer des Anlageguts aufgelöst. Die Position Sonstige Sonderposten beinhaltet die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung **(SoBoN)** und der Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Die Stellplatzablöse findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Die LHM bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-Doppik Rückstellungen ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV- Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden für die aktiven und pensionierten Beamt*innen und für Arbeitnehmer*innen mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende der Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamt*innen noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen der Stadtwerke München GmbH, der München Klinik gGmbH und der Stadtsparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamt*innen, die für eine rechtlich selbstständige Einheit (z. B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherren richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Regelungen im HGB – insbesondere die Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen – sind gem. Auskunft des BKPV bei Kommunen nicht maßgebend.

Outbound-Leistungsempfänger*innen sind ehemalige Beamt*innen der LHM, die vor 2011 zu einem anderen Dienstherrn wechselten, jetzt in Ruhestand sind und deren Versorgung zwischen mehreren Dienstherren aufgeteilt wird. Jedes Jahr gibt es durchschnittlich 97 Neufälle für welche eine Rückstellung in Höhe von ca. 7,2 Mio. € gebildet werden muss. Gleichzeitig muss die Rückstellung jedes Jahr durchschnittlich für 194 dieser Personen aufgelöst werden. Daraus ergeben sich Erträge von durchschnittlich 12,4 Mio. €. Im Jahr 2023 gab es insgesamt 3.427 Outbound-Leistungsempfänger. Die Anzahl ist seit 2018 rückläufig.

Seit 2011 wird für Beamt*innen, die zu einem anderen Dienstherren wechseln, eine Abfindung an

den neuen Dienstherrn gezahlt. Dadurch wird der abgebende Dienstherr (z. B. die LHM) bezüglich der Versorgung leistungsfrei.

Beihilferückstellungen werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamt*innen in der Zeit ihres Ruhestandes gebildet. Im Jahr 2023 betrug die Höhe der Beihilferückstellung 20,24 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren für Versorgungsempfänger*innen geleistet wurden, berechnet.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird mit den Sterbetafeln Heubeck 2018 G gerechnet.

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden Altersteilzeitrückstellungen gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand) und einem von der LHM zu zahlenden Aufstockungsbetrag.

Die Anzahl der Personen in Altersteilzeit ist erneut gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. 2022 waren 926 Personen in Altersteilzeit, 2023 nur noch 788. Das Verhältnis der Beschäftigtengruppen hat sich inzwischen auf nahezu 1:1 verschoben. Der Grund hierfür ist der Auslauf der tariflichen Regelung zur Altersteilzeit für die Tarifbeschäftigten zum 31.12.2022, wodurch der Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen seit 2023 nicht mehr zulässig ist.

Für Beschäftigte, die Sabbatical in Anspruch nehmen, werden Rückstellungen für Sabbaticals gebildet. Im Jahr 2023 befanden sich 471 Personen im Sabbatical. Diese kamen mehrheitlich aus dem Bereich des Referats für Bildung und Sport.

Die gebildeten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub werden bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben werden derzeit noch nicht gebildet. Dies erfolgt, sobald die Ermittlung der Rückstellungsbeträge mit vertretbarem Ermittlungsaufwand möglich ist.

Umweltrückstellungen werden bei der LHM für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z. B. Altlastensanierung). Zum 31.12.2023 wurde kein Rückstellungsbedarf gemeldet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden bei der LHM für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie z. B. Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d. h., sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar geplant oder geboten. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die LHM überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z. B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet. Grundlage für die Berechnung der **Bezirksumlage** sind Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 4 Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV). Danach sind Umlagegrundlagen die Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Gemäß § 4 FAGDV werden für die Ermittlung der Steuerkennzahlen (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) die (nivellierten) Isteinnahmen des Vorvorjahres herangezogen, die im übernächsten Jahr auf Grundlage dieses Berechnungsschemas wahrscheinlich zu bezahlenden Beträge werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Für die im nächsten Jahr fälligen Beträge liegen in der Regel die entsprechenden Bescheide bereits vor, so dass diese gemäß einer Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands unter den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 3.2.4 Nr.6.2 ausgewiesen werden.

Grundlage für die Berechnung der **Krankenhausumlage** ist Art. 10 b FAG. Die Ermittlung erfolgt

durch Schätzung auf der Grundlage der Angaben im Hhpl-By und Annahmen der Bevölkerungszahlen, des Kommunalanteils, der örtlichen Beteiligung und der Steuerkraft von BY/LHM. Die im übernächsten Jahr auf Grundlage dieses Berechnungsschemas wahrscheinlich zu bezahlenden Beträge werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Für die im nächsten Jahr fälligen Beträge liegen in der Regel die entsprechenden Bescheide bereits vor, so dass diese gemäß einer Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands unter den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 3.2.4 Nr.6.2 ausgewiesen werden.

Die vollständigen Belastungen der dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Haushaltsjahre für Krankenhaus- und Bezirksumlage stellen sich wie folgt dar:

	2022 Mio. €	**2021 Mio. €**	**2020 Mio. €**	**2019 Mio. €**	**2018 Mio. €**
Bezirksumlage	687,9	681,1	646,5	572,8	573,9
Krankenhausumlage	41,0	43,8	41,1	45,3	43,4

Bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ist zu unterscheiden, ob die LHM Steuerschuldner (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art) oder Steuergläubiger (z. B. bei der Erhebung von Gewerbesteuer) ist. Für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 keine pauschalen Rückstellungen mehr gebildet. Die LHM bildet Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist. Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen aus Steuerverhältnissen bilanziert. Sie betreffen sowohl Nachzahlungen (LHM ist Steuerschuldner) als auch Rückzahlungen, die aus Betriebsprüfungen resultieren.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts-und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z. B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

In der Position **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie z. B. für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene, aber noch nicht verwendete Investitionszuwendungen. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Eine Bilanzierung der **Passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 16.03.2021 – X R 34/19 zur steuerlichen Behandlung von Rechnungsabgrenzungsposten nunmehr ohne jegliche Wertgrenze. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Den bedeutendsten Anwendungsfall für passive Rechnungsabgrenzungen stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Für Grabflächen vor 2015 erfolgt aufgrund der Vielzahl eine vereinfachte Berechnung. Dazu wird pro Jahr das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen. Neuverträge seit 2015 werden monatsgenau

abgegrenzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbstständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung sowie je Betreuungsreferat entsprechende Teilrechnungen abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Passivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik grundsätzlich nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital, bei dem aus Gründen der Transparenz auch Nullpositionen ausgewiesen werden.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde so gegliedert, dass die Inhalte des kommunalen Handelns erkennbar werden. Sie richtet sich nach dem Muster zu § 82 KommHV-Doppik. Insbesondere wird unterschieden in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis und
- Außerordentliches Ergebnis

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden einzelfallbezogen durchgeführt und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegen Dritte wurden unter Berücksichtigung der Forderungsausfälle der vergangenen drei Jahre vorgenommen und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits genannten, keine weiteren Bewertungswahlrechte ausgeübt.

2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Sie enthält die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, gegliedert nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Außerdem enthält die Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (wie z. B. durchlaufende Gelder) sowie den Anfangs- und den Endbestand an Zahlungsmitteln.

2.5 Konsolidierung

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zu diesem Zweck dürfen bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses nur die externen Geschäftsbeziehungen der LHM dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge müssen eliminiert, d.h. miteinander verrechnet werden.

Die LHM (Hoheitsbereich) besteht aktuell aus 29 selbständig bilanzierenden Einheiten (Referate und Betriebe gewerblicher Art), die in zahlreichen internen Geschäftsbeziehungen zueinanderstehen. Zur Eliminierung dieser internen Geschäftsbeziehungen wurde eine Konsolidierung dieser Einheiten (Buchungskreise) durchgeführt. Die wichtigsten Schritte dabei sind die Schuldenkonsolidierung (Verrechnung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie die Aufwands- und Ertragseliminierung (Verrechnung der internen Aufwendungen und Erträge).

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2022) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	24.977.082,53	24.978.166,76
IT-Lizenzen	1.159.073,19	1.163.826,31
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	402.134,53	423.341,36
IT-Lizenzen Unterricht	28.973,90	39.656,09
Summe	**26.567.264,15**	**26.604.990,52**

In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände erfasst: Film- und Bildrechte, Wortmarken, beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (z. B. Direkt-belegungsrechte auf der Grundlage von Belegungsbindungsverträgen des Sozialreferates) und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Betretungsrechte, Nutzungsrechte an Stellplätzen, Arkadennutzungsrecht), Belegungsrechte, Apps (z. B. Handyparken - Kontroll- und Parken- App), Software (z. B. Software für Fuhrpark- und Geräteverwaltung der Feuerwehr sowie der Integrierten Leitstelle), Lizenzen.

3.1.1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** wurden bis 2019 als einer der größten Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro/A und -/B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i. d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichten sich die Käufer*innen, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechtigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung sind die Käufer*innen eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis (= Subvention).

Seit 2016 werden diese Belegungsrechte mit dem Erinnerungswert von 0 € bilanziert (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva).

Im Jahr 2023 wurden für folgende Wohnungsbauförderprogramme Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen die LHM Belegungsrechte aus Sacheinlagen erhält:

Sacheinlagen 2023

Objekt	Förder-programm**	Anzahl Wohn-einhei-ten	Subvention (€)	Dauer Belegungs-recht (in Jahren)	Anmer-kungen
Friederike-Nadig-Allee (ehemalige Bayernkaserne)	EOF	82	26.133.000,00	55*	Stammkapital-erhöhung im Jahr 2023 erfolgt
Friederike-Nadig-Allee (ehemalige Bayernkaserne)	MMM	53	15.120.000,00	60	Stammkapital-erhöhung im Jahr 2023 erfolgt
Motorstraße	EOF-BW	25	6.426.000,00	55*	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Drosselweg 29	KomPro/C	26	5.531.850,00	70	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Caubstraße 4	KomPro/C	25	6.652.698,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Baubergerstraße 4-6	KomPro/B	26	8.375.865,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Am Einlaß 1a und 3	KomPro/B	28	7.598.100,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Königsdorfer Straße 6	KomPro/B	41	10.932.600,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Moosacher Straße 11, 11a und 11b	KomPro/B	20	4.662.657,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024
Mainzer Straße 12 und 14	KomPro/B	23	5.966.475,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2024

* Das Belegungsrecht im Rahmen des Förderprogramms EOF beginnt mit Erstbezug der Wohnungen und ist grundsätzlich auf 40 Jahre angelegt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen machen es aufgrund eines bei der Zusatzförderung entstehenden Fehlbetrages erforderlich, dass zum Ablauf des 25. Jahres im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung zwischen Fördergeber, Stadt und Vermieter eine Regelung zu treffen ist, die für den Vermieter zu einer wirtschaftlich gleichwertigen Förderung für die restliche Laufzeit des Belegungsrechts führt. Sollte dies nicht möglich sein, endet das Belegungsrecht bereits nach 25 Jahren. Abweichend von diesen Regelungen wurde für die in 2023 erfolgten Sacheinlagen die Laufzeit des Belegungsrechts auf 55 Jahre festgelegt.

** Die Abkürzungen in den Spalten stehen für folgende Förderprogramme:

EOF: Einkommensorientierte Förderung
EOF-BW: Einkommensorientierte Förderung - Besondere Wohnformen i. S. d. Art. 19 BayWoFG (ehemals KomPro/B bzw. KomPro/C)
KomPro/A: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm - Allgemeines Programm
KomPro/B: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm - Teilprogramm für sozial Benachteiligte am Wohnungsmarkt
KomPro/C: Programm für Clearinghäuser
MME: München Modell Eigentum
MMG: München Modell Genossenschaft
MMM: München Modell Miete
SoBoN: Sozialgerechte Bodennutzung

Maßgeblich für die Aufnahme in den Anhang ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses (= Beurkundungsdatum).

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 9.968.535,35 € zu niedrig ausgewiesen.

Korrespondierend zum Aktivierungsstau existiert ein Passivierungsstau im Hinblick auf die erhaltenen Investitionsförderungen (Bilanzposition **Sonderposten**) i. H. v. 3.600.464,54 €.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F. 3.2.2 und F. 7.1

3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	5.050.139,35	5.145.772,88
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	482.243,05	535.221,04
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.930.310,61	1.926.924,24
Vergebene Investitionszuwendungen an Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00
Vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0,00
Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	219.969.456,41	184.453.755,77
Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im KK	184.303.513,95	192.579.519,26
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	13.992.037,60	14.397.220,63
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	95.290.288,67	87.741.561,12
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	361.287.894,61	372.799.955,33
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	60.344.860,85	32.475.301,17
Summe	**942.650.745,10**	**892.055.231,44**

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Die Position **Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 35,5 Mio. € (+19,25 %) erhöht. Diese Erhöhung ist größtenteils auf den Zugang im IT-Referat in Höhe von 54,0 Mio. € durch die Abrechnung einer Anlage im Bau (AiB) zurückzuführen (Umbuchung von der Bilanzposition 1.1.3 **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**). Es handelt sich dabei um die Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses gemäß dem Zuwendungsvertrag vom 20.03.2023 an die LHM Service GmbH (Gesamtvolumen: 73.700.000,00 €). Zweck der Zuwendung ist die Beschaffung von IT-Gütern für die Bildungseinrichtungen der LHM im Jahr 2023. Der Erhöhung der Position stehen Abschreibungen von rund 20,1 Mio. € entgegen.

Die Position **Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 27,9 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist auf zwei Auszahlungen (jeweils rund 14 Mio. €) an die rechtlich unselbstständige Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ für die laufenden Planungen und Baumaßnahmen zurückzuführen. Die Höhe der Gesamtzuwendung für dieses Konzept beträgt

insgesamt mindestens 60 Mio. € (davon investive Zuwendung 53,5 Mio. €). Die Baumaßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Alte Heimat“ beinhalten die im Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 29.07.2015 (Vorlage 14–20/ V 03722) genannten Instandsetzungsmaßnahmenschritte der Bestandsgebäude und die Neubauschritte 1 bis 4 inklusive des Abrisses der betroffenen Altgebäude. Neben den Wohnungsbaumaßnahmen auf den Stiftungsgrundstücken wird auch eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung und ein kombinierter Nachbarschaftstreff mit Wohnen-im-Viertel-Standort realisiert. Weiterhin zählen dazu u. a. auch die dazugehörigen Bauanschlusskosten, der Bau der erforderlichen Tiefgaragenplätze sowie die Anlage der Außenanlagen und die Neugestaltung des Quartiersplatzes und des Wendehammers. Die konsumtive Instandsetzungsmaßnahme sowie die ersten beiden Neubauabschnitte (drei Gebäude mit 87 Wohneinheiten, Kindertageseinrichtung, Nachbarschaftstreff und Wohnen-im-Viertel-Standort) sind bereits fertiggestellt. Im Frühjahr 2023 fand nach dem Abbruch von sieben Bestandsgebäuden der Baubeginn für weitere 263 Wohneinheiten im Rahmen der Neubauschritte 3 und 4 statt.

Neben den städtischen Zuwendungen erfolgt die Finanzierung der investiven Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durch staatliche KommWFP- und FAG-Fördermittel. Für die derzeit laufenden Baumaßnahmen der Neubauschritte 3 und 4 kann die erste Rate der staatlichen KommWFP-Fördermittel erst 2024 nach Fertigstellung der Rohbauten abgerufen werden. Auch der zweite KommWFP-Fördermittelabruf für die Neubauschritte 1 und 2 erfolgt erst 2024 mit Vorlage des Verwendungsnachweises. Weiterhin steht noch eine Rate der FAG-Fördermittel für die Kindertageseinrichtung aus. Dadurch ergibt sich der im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere städtische Zuschuss zur Finanzierung der derzeit laufenden Baumaßnahmen in der Stiftungssiedlung.

Für das weitere Teilprojekt „Abbruch und Neubau des Thomas-Wimmer-Hauses“ werden bislang keine Mittel aus der Investitionszuwendung an die Stiftung verwendet. Hier werden bis zur Vorlage des Finanzierungskonzeptes mit dem Projektauftrag im Jahr 2025 stiftungseigene Mittel eingesetzt und eine entsprechende Projektrücklage in der Stiftungsbilanz gebildet.

3.1.1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
AiB vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.087.000,00	1.599.050,00
AiB vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0,00
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.911.336,47	0,00
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im KK	142.199.172,28	83.757.902,81
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	34.625.326,85	19.563.261,91
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	26.255.194,43	16.135.913,60
Summe	**221.078.030,03**	**121.056.128,32**

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet. Hintergrund ist, dass die Referate Investitionszuwendungen in Raten ausreichen und vereinbaren mit den Zuwendungsempfänger*innen, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindungsfrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindungsfrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen. Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition **Geleistete Zuwendungen für Investitionen**.

Die Erhöhung der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und -verbände** i. H. v. rund 6,5 Mio. € ist auf die Ausreichung der zweiten und dritten Zuwendungsrate des Referats für Bildung und Sport für den Bau eines fünfzügigen Gymnasiums (inkl. Vierfachsporthalle und Tiefgarage) in Karlsfeld zurückzuführen. Das Gymnasium wird vom Landkreis Dachau in Kooperation mit der Landeshauptstadt München errichtet. Aufgrund seiner Lage werden mit Schulbeginn 2025 neben Kindern aus dem Landkreis Dachau auch Schüler und Schülerinnen aus der angrenzenden Landeshauptstadt München unterrichtet.

Die Steigerung der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** um rund 9,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Ausreichung folgender Investitionszuwendungen zurückzuführen:

- Auszahlung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft i. H. v. rund 6,3 Mio. € für die Sanierung des Dschungelzelts und des Pinguinhauses an die Münchner Tierpark GmbH und i. H. v. rund 1,4 Mio. € an die Olympiapark München GmbH für die Spartenverlegung in Zusammenhang mit dem Bau der Mehrzweckhalle SAP-Garden.
- Zahlung eines Teuerungsausgleiches für die Baukosten des Wohnbauprojekts Friederike-Nadig-Allee in Neufreimann WA12 i. H. v. rund 1,7 Mio. € an die Münchner Wohnen Service GmbH durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Mit dem befristeten Teuerungsausgleich für den preisgedämpften konzeptionellen Mietwohnungsbau wird auf die zuletzt stark gestiegenen Baukosten reagiert, um den Neubau von dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen zu ermöglichen.

Die Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im KK** erhöhte sich um rund 58,4 Mio. €. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Gewährung von Baukostenzuwendungen des Kommunalreferats an die Markthallen München GmbH für den Neubau des Elisabethmarktes (rund 7,6 Mio. €) und auf Zuwendungen des Baureferates, U-Bahn-Bau an die Stadtwerke München GmbH für Projekte des 1. ÖPNV-Bauprogramms in Höhe von 38,8 Mio. € zurückzuführen.
Folgende große Maßnahmen des 1. ÖPNV-Bauprogramms wurden bezuschusst:

- Neubau Tram München Nord (rund 6,2 Mio. €)
- Neubau Tram Nordtangente (rund 6,0 Mio. €)
- Neubau Tram Johanneskirchen (rund 3,2 Mio. €)
- Neubau Trambetriebshof Ständlerstraße (rund 9,2 Mio. €)
- Neubau Tramhaltestelle Regerstraße (rund 1,3 Mio. €)
- Brandschutzmaßnahmen U-Bahn Gesamtnetz (rund 1,9 Mio. €)
- Planungspauschale U-Bahn (rund 4,4 Mio. €)
- Neubau Tram Westtangente (rund 6,5 Mio. €)

Des Weiteren erhielt die Stadtwerke München GmbH rund 3,1 Mio. € Zuschuss vom Referat für Arbeit und Wirtschaft für den Neubau des P+R Parkhauses Neuperlach Süd in der Carl-Wery-Straße und rund 2,4 Mio. € Zuschuss vom Mobilitätsreferat für die Elektrifizierung des Busverkehrs.

Die Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen** erhöhte sich um rund 15,1 Mio. €. Die Erhöhung um rund 77 % im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die unten aufgeführten, durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgereichten Zuwendungen zurückzuführen (rund 25,3 Mio. €).

- Teuerungsausgleich für die Baukosten in der Roman-Herzog-Str. - Freiham WA15 und WA17 (rund 9,0 Mio. €)
- Wertausgleich ehemaliges Paulanergelände (rund 5,6 Mio. €)
- Teuerungsausgleich für die Baukosten Aubinger Allee 120 (rund 3,8 Mio. €)
- Baukostenzuschuss Hans-Clarin-Weg, Freiham WA 10 (rund 1,7 Mio. €)
- Wertausgleich Meiller-Gärten, Margarete-Steiff-Str. (rund 1,3 Mio. €)
- Baukostenzuschuss Gustl-Bayrhammer-Str. - Freiham WA 9 (rund 0,9 Mio. €)
- Flughafenanbindung viergleisiger Ausbau Daglfing - Johanneskirchen (rund 1,2 Mio. €)
- Lärmschutzmaßnahmen am Innsbrucker Ring - Wohnen am Ring (rund 0,5 Mio. €)
- Lärmschutzmaßnahmen in der Konrad-Celtis-Str. - Wohnen am Ring (rund 0,2 Mio. €)
- Baukostenzuschuss Bodenseestr./Lortzingstr. (rund 0,7 Mio. €)

Der Erhöhung der o. g. Position steht die Abrechnung der vergebenen Investitionszuwendung i. H. v. 9,5 Mio. € für den Neubau der Hofbräuhaus Parkgarage unter dem Thomas-Wimmer Ring durch das Kommunalreferat entgegen (Umbuchung in die Bilanzposition 1.1.2 **Geleistete**

Zuwendungen für Investitionen).

Die Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,1 Mio. €. Dies entspricht einem Plus von 62,7 %. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf eine Korrekturbuchung in Höhe von rund 5,2 Mio. € (Umbuchung von der Bilanzposition 1.1.2 **Geleistete Zuwendungen für Investitionen**) und auf die Ausreichung von Baukostenzuschüssen (rund 6,0 Mio. €) durch das Referat für Bildung und Sport zurückzuführen.

Durch das RBS wurden unter anderem folgende größere investive Projekte bezuschusst:

- Generalsanierung der Hauptsynagoge - rund 0,95 Mio. € an die Israelitische Kultusgemeinde
- Neubau der Boulderhalle - 2,0 Mio. € an den DAV
- Neubau Haus für Kinder am Perlacher Forst - rund 1,1 Mio. € an die Kitarino Bayern GmbH
- Errichtung eine Dreifachsporthalle inkl. Außenanlagen an der Weltenburger Str. - 0,7 Mio. € an den Turnerschaft Jahn München e. V.

Die Position **Anzahlung auf immaterielle Vermögengegenstände** wird zum 31.12.2023 durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 70.731.226,58 € zu hoch ausgewiesen, die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** entsprechend zu niedrig.

Korrespondierend zum Aktivierungsstau existiert ein Passivierungsstau im Hinblick auf die erhaltenen Investitionsförderungen (Bilanzposition **Sonderposten**) i. H. v. 2.192.00,00 €.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1 und F 3.8.

3.1.1.2 Sachanlagen

3.1.1.2.1 Grundstücke

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Unbebaute Grundstücke	990.918.812,69	1.016.700.101,58
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.891.859.181,93	2.834.639.707,60
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	359.343.229,14	358.194.474,82
Summe	**4.242.121.223,76**	**4.209.534.284,00**

Es liegt ein Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i. H. v. 397.441.901,06 € vor, der die Bilanzpositionen **Grundstücke und Gebäude** betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in:

- Grünflächen	37.607.567,98 €
- Ackerland und Ähnliches	60.313.124,89 €
- Wald, Forsten	7.932.154,46 €
- mit Erbbaurechten belastete Grundstücke	15.377.402,78 €
- sonstige unbebaute Grundstücke	869.688.562,58 €
Beispiele: Öko- und Ausgleichsflächen, Bauerwartungsland, Gewässer	
Summe	**990.918.812,69 €**

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen, Ackerland und Ähnliches, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die LHM hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle Grundstücke mit städtischen Grünanlagen, Ackerland und

Ähnlichem, Wälder, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke mit Aufbauten (z. B. Wege, Gartenanlagen) werden den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvorratsvermögen der LHM.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Ackerland und Ähnlichem	8.350.573,94 €
- Grundstücke mit Wald und Forsten	10.924.782,94 €
- Grundstücke mit Gartenanlagen	19.034.679,00 €
- Grundstücke mit Grünflächen	423.428.793,84 €
- Grundstücke mit Wohnbauten	230.922.391,77 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	200.528.436,51 €
- Grundstücke mit Schulen	632.413.041,23 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien und Bibliotheken	24.317.003,73 €
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen	60.033.122,81 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Gründer- und Innovationszentren	746.662.942,47 €
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten Beispiele: Straßen, Wege, Plätze,Brücken, Tunnel, Unterführungen	535.243.413,69 €
Summe	**2.891.859.181,93 €**

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind		344.243.584,85 €
- gegliedert auf die einzelnen Referate:		
- Kommunalreferat	273.915.961,85 €	
- Kulturreferat	1.295.895,00 €	
- Referat für Bildung und Sport	10.843.589,00 €	
- Sozialreferat	12.717.461,00 €	
- Referat für Arbeit und Wirtschaft	45.470.678,00 €	
- sonstige fremd genutzte Grundstücke (z. B. vermietet, verpachtet)		15.099.644,29 €
Summe		**359.343.229,14 €**

3.1.1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücksgleiche Rechte	3.992.887,02	4.133.242,75

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

3.1.1.2.3 Gebäude

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	4.891.469.542,22	4.561.229.310,28
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	39.250.994,64	35.918.520,93
Wohngebäude auf eigenen Grundstücken*	143.456.092,95	104.395.484,67
Wohngebäude auf fremden Grundstücken*	6.238.600,59	6.427.710,31
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	3.122.554,08	3.307.120,43
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	144.104,74	208.238,23
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	196.816.552,16	197.843.797,87
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	2.194.290,87	2.266.224,33
Summe	**5.282.692.732,25**	**4.911.596.407,05**

* Aufgrund der gestiegenen Bedeutung erfolgt eine Untergliederung der Position Wohngebäude auf eigene und fremde Grundstücke.

Die Steigerung bei den **Betriebs- und Verwaltungsgebäuden auf eigenen Grundstücken** ist insbesondere auf die Abrechnung von Anlagen im Bau im Bereich des Schulbaus zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **Wohngebäude auf eigenen Grundstücken** ist auf die Abrechnung von Hochbaumaßnahmen des Kommunalreferats (Umbuchung von der Bilanz-position 1.2.7 **AiB Hochbaumaßnahmen**) zurückzuführen. Insgesamt wurden in 2023 rund 50,3 Mio. € durch das Kommunalreferat abgerechnet. Saldiert mit gebuchten Abschreibungen von rund 5,7 Mio. € und einem Anlagenabgang in Höhe von rund 5,9 Mio. € ergibt sich eine Erhöhung der Position um rund 39,1 Mio. €.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position **Gebäude** ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.726.606.342,11 € zu niedrig ausgewiesen.

Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungsstau aus dem Bereich Grundstücks- und Bauwerkerwerb

- i. H. v. 397.441.901,06 €, der die Bilanzpositionen **Grundstücke und Gebäude** und
- i. H. v. 4.618.163,95 €, der die Bilanzpositionen **Gebäude-Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung**

betrifft. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäude-Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ist nicht möglich.

Die Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** gliedert sich in:

- Wohnbauten 14.425.973,61 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen 709.192.225,44 €
- Bauten von Schulen 2.617.418.899,67 €
- Bauten von Kulturanlagen 195.098.557,10 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen 49.435.931,24 €

- Grundstückseinrichtung von Friedhöfen mit Bestattungseinrichtungen	11.680.811,93 €
- Grundstückseinrichtung von Grünanlagen und Gartenbau	2.393.957,49 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	1.291.823.185,74 €
Summe	**4.891.469.542,22 €**

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilt sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen)	949.959,34 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden Beispiele: Kirchen / Kapellen, Hochbunker, Abluftkamin Petueltunnel	2.172.594,74 €
Summe	**3.122.554,08 €**

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten	10.409.801,31 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen	37.068.596,25 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen	116.696.694,74 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen	2.108.006,25 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen	6.473.792,78 €
- Grundstückseinrichtung von Friedhöfen mit Bestattungs-einrichtungen	1.853.995,36 €
- Grundstückseinrichtung von Grünanlagen und Wäldern	1.732.216,17 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	20.473.449,30 €
Summe	**196.816.552,16 €**

Für die **Bauten auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

3.1.1.2.4 Infrastrukturaufbauten

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Straßen, Wege und Plätze	551.797.189,20	576.624.918,13
Bestockung (Wälder)	9.354.537,43	9.354.537,43
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.255.609.284,10	1.263.393.743,92
Denkmäler und Stadtbildpflege	8.345.247,48	7.548.692,57
Sonstige Infrastrukturaufbauten	46.789,27	53.233,38
Summe	**1.825.153.047,48**	**1.856.975.125,43**

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

Bei den **sonstigen Infrastrukturbauten** handelt es sich um die Aufbauten auf der temporären öffentlichen Grünfläche an der Kastelburg- / Kronwinklerstraße, die nicht dem Baureferat, sondern dem ungebundenen Vermögen, d. h. dem Buchungskreis Allg. Finanz- und Personalwirtschaft zugeordnet sind. Die Fläche steht vor allem den Kindern der angrenzenden Notunterkunft bis zur Realisierung eines städtischen Bauvorhabens zur Verfügung. Das für das Jahr 2021 geplante Bauvorhaben wurde aus finanziellen Gründen bis 2026 zurückgestellt.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position

Infrastrukturaufbauten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 551.510.891,58 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Position **Straßen, Wege und Plätze** enthält folgende Bauten des Infrastrukturvermögens:

- Straßen, Wege und Plätze	421.640.747,83 €
- Grünanlagen inkl. Spielplätze und Kleingartenanlagen	130.156.441,37 €
Summe	**551.797.189,20 €**

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken	370.407.253,45 €
- Tunnel / Unterführungen	807.421.689,87 €
- Wasserbauten	11.116.637,30 €
- Stützbauwerke	14.323.735,62 €
- Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen	41.462.766,81 €
- Sonstige ingenieurtechnische Anlagen	10.877.201,05 €
Summe	**1.255.609.284,10 €**

Die Position **Denkmäler und Stadtbildpflege** setzt sich zusammen aus:

- Brunnen im Stadtbild	5.842.578,71 €
- Denkmäler	2.502.659,77 €
Summe	**8.345.247,48 €**

3.1.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Maschinen und technische Anlagen	105.322.322,04	120.915.767,56
Fahrzeuge	37.968.980,63	38.080.396,50
Summe	**143.291.302,67**	**158.996.164,06**

Die bisher von der LHM verwendeten Bezeichnungen der Bilanzposition 1.2.5 und der Konten „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ und „Betriebsspezifische Fahrzeuge“ wurden ab dem 01.01.2019 durch die gesetzlich vorgeschriebene Kontendefinition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ersetzt. Mit der Änderung verbunden ist auch eine Neudefinition der darin zu erfassenden Vermögensgegenstände. Die korrekte Zuordnung zu der neuen Position erfolgte erstmalig für alle Anlagenzugänge **ab dem 01.01.2019**. Aufgrund der hohen Anzahl der bereits aktivierten Vermögensgegenstände wird auf eine Bereinigung der Altbestände verzichtet.

Im Zuge der Anpassung des städtischen Kontenplans an den bayerischen kommunalen Kontenrahmen wurden im Jahr 2019 außerdem die Positionen „Betriebsspezifische IT“ und „Fuhrpark“ für Zugänge gesperrt. Eine Umbuchung der bisher auf diesen Konten erfassten Vermögensgegenstände wurde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ebenfalls nicht vorgenommen. Die Altbestände werden ab dem Jahresabschluss 2019 den entsprechenden Positionen zugeordnet (Fuhrpark → Fahrzeuge und Betriebsspezifische IT → Maschinen und technische Anlagen).

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 33.887.099,25 € zu niedrig ausgewiesen.

3.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Werkstätteneinrichtung	3.307.692,59	3.926.319,36
Arbeitsgeräte	11.977.167,20	12.086.868,34
Lager- und Transporteinrichtungen	1.044.205,28	1.100.007,77
IT	14.883.954,04	12.990.370,99
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikations-einrichtungen	2.767.538,29	2.803.631,85
Einrichtungsgegenstände	53.655.719,96	58.948.123,86
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	825.532.322,59	824.173.708,55
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.734.098,62	54.446.084,57
IT Unterricht	837.277,11	5.652.540,89
Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	19.438.198,72	13.401.875,28
Erstausstattung Sachgesamtheit	39.497.238,89	31.964.340,81
Summe	**1.028.675.413,29**	**1.021.493.872,27**

Die Position **IT** hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 um rund 1,9 Mio. € (+14,6 %) erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf den Erwerb von IT-Hardware (z. B. Server, Router, Funkanlagen) für die Ausstattung und den Aufbau des Kommunikationssystems „Netzwerk stille Alarmierung“ der städtischen Feuerwachen zurückzuführen (rund 1,7 Mio. €).

Ursache für die Verringerung der Position **IT Unterricht** um rund 4,8 Mio. € sind neben den planmäßigen Abschreibungen (rund 2,3 Mio. €) im Wesentlichen die Anlagenabgänge im Referat für Bildung und Sport von rund 2,6 Mio. €. Im Rahmen der durchgeführten Inventur wurde festgestellt, dass Anlagen bereits in 2021 an die LHM Services GmbH unentgeltlich übertragen wurden. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgte in 2023 und führte zu einem Verlust in Höhe von rund 2,5 Mio. €.

Aufgrund der Übertragung der Zuständigkeiten für eine zeitgerechte Ausstattung von Schulen, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen mit Informations- und Kommunikationstechnik an die LHM Services GmbH ist auch in den Folgejahren von einem weiteren Rückgang der Position auszugehen.

Im Zuge der Anpassung des städtischen Kontenplans an den bayerischen kommunalen Kontenrahmen wurde Ende 2018 die Position **Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung** an Schulen eingerichtet. Alle Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Unterrichtsräume sind auf dieser Position zu erfassen. Dies gilt für alle Schultypen, jeweils auch mit Ganztag (Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Orientierungsstufe, Gymnasien, Berufsschulen, Jugendverkehrsschule, Sing- und Musikschule, Schule der Phantasie, Tierparkschule). Für Kindertageseinrichtungen (KITA), Schullandheime, Tagesheime und Mittagsbetreuung darf dieses Konto nicht verwendet werden.

Die Erhöhung der Position von rund 6,0 Mio. € (+45,04 %) ist auf die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Ausstattungsgegenständen (z. B. Musikinstrumente, Lehrküchen, Ausstattung von Fachlehrsälen) in Höhe von rund 2,5 Mio. € sowie auf die Abrechnung von Anlagen im Bau der Positionen **AiB Hochbaumaßnahmen** und **AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung** (rund 6,0 Mio. €) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 angefallenen Abschreibungen in Höhe von rund 2,5 Mio. € ergibt sich eine Erhöhung der Position von rund 6,0 Mio. €.

Ab dem 01.01.2019 sind lt. KommHV-Doppik einzelne selbständig bewertungs- und nutzungsfähige bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 800,00 €, die zur Erstausstattung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen (z. B. Neubau eines Gebäudes, Anmietung neuer Räume, Anbau an ein bestehendes Gebäude) erworben werden, als Sachgesamtheit zu erfassen. Zur Abbildung der Sachgesamtheiten wurde das Konto „Erstausstattung Sachgesamtheit“ und korrespondierend

dazu die Position **Erstausstattung Sachgesamtheit** eingerichtet.

Die Steigerung der Position **Erstausstattung Sachgesamtheit** von rund 7,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Erstausstattung von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (z. B. Grundschulen, Gymnasien, Realschulen, Haus für Kinder) zurückzuführen.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 41.058.903,70 € zu niedrig ausgewiesen.

Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungsstau aus dem Bereich Grundstücks- und Bauwerkerwerb i. H. v. 4.618.163,95 €, der die Bilanzpositionen **Gebäude-Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft. Eine Aufteilung auf Gebäude-Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ist nicht möglich.

3.1.1.2.7 Anlagen im Bau

(in €)	**31.12.2023**	**31.12.2022**
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	445.236.496,35	453.398.840,42
AiB Hochbaumaßnahmen	3.340.641.508,59	2.907.000.195,56
AiB Tiefbaumaßnahmen	987.069.913,71	911.473.297,63
AiB Maschinen und technische Anlagen*	78.825.323,84	64.763.585,79
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.205.609,88	21.545.633,69
AiB Fahrzeuge*	974.614,58	2.445.501,36
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	174.513,24	168.906,57
AiB IT-Anlagen und immaterielles AV**	30.111.439,75	22.176.950,66
AiB IT-Anlagen und immaterielles AV für Unterricht**	0,00	0,00
Summe	**4.907.239.419,94**	**4.382.972.911,68**

* vgl. Ausführungen bei Bilanzposition 1.2.5
** Umbenennung der entsprechenden Anlagenklassen in 2019

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungsstau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zugenommen (Gründe vgl. Ausführungen zu den Veränderungen der einzelnen Positionen AiB).

Trotz der Anstrengungen der Zentralen Anlagenbuchhaltung erhöhte sich der Abrechnungsstau im Vergleich zum Vorjahr. Die Stadtkämmerei ist weiterhin bemüht, den Abrechnungsstau sukzessive abzubauen.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F. 7.1

Zum 31.12.2023 beträgt der Abrechnungsstau insgesamt 2.765.091.837,00 €. Die folgende Übersicht zeigt, welche AiB-Positionen betroffen sind und welche Bilanzpositionen in welcher Höhe durch den Abrechnungsstau zu niedrig ausgewiesen werden:

AiB-Position	**Abrechnungs-stau** (in €)	**Betroffene Bilanzposition**
AiB Grundstücks- und Bauwerkerwerb	408.212.172,37	• Grundstücke bzw. Gebäude (397.441.901,06 €) • Außenanlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (4.618.163,95 €) • Infrastrukturbauten (6.152.107,36 €)
AiB Hochbaumaßnahmen	1.726.606.342,11	• Gebäude (1.726.606.342,11 €)
AiB Tiefbaumaßnahmen	545.358.784,22	• Infrastrukturbauten (545.358.784,22 €)

AiB Maschinen und technische Anlagen	33.181.867,35	• Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge (33.181.867,35 €)
AiB Fahrzeuge	705.231,90	• Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge (705.231,90 €)
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	165.871,09	• Betriebs- u. Geschäftsausstattung (165.871,09 €)
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.624.449,37	• Betriebs- und Geschäftsausstattung (21.624.449,37 €)
AiB IT-Anlagen und immaterielles AV	29.237.118,59	• Betriebs- und Geschäftsausstattung (19.268.583,24 €) • Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (9.968.535,35 €)

Die Position **AiB Hochbaumaßnahmen** ist erneut deutlich gestiegen (rund 433,6 Mio. €). Begründet liegt dies vor allem in Bauprojekten von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (insgesamt rund 391,8 Mio. €). Beispielhaft können hier die Neubauten des Schulcampus Riem (rund 44,6 Mio. €), des Schulzentrums Bayernkaserne Süd (rund 59,4 Mio. €) und Nord (rund 33,5 Mio. €), des Schulcampus an der Aidenbachstr. (rund 16,1 Mio. €), der Gymnasien in der Gmunder Str. (rund 43,3 Mio. €) und des Salzenderwegs (rund 30,7 Mio. €), der Willy-Brandt-Gesamtschule und der Fachoberschule Nord für Sozialwesen (rund 40,4 Mio. €), der Grund- und Mittelschule am Strehleranger (rund 21,6 Mio. €), der Berufsschule für Maler und Lackierer in der Carl-Wery-Str. (rund 20,0 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Gymnasiums in der Karl-Theodor-Str. (rund 18,5 Mio. €) und in der Albrechtstr. (rund 20,9 Mio.€) sowie des Berufsbildungszentrums Luisenstr. 9 - 11 (rund 27,8 Mio. €) angeführt werden. Auch im Bereich des Kommunalreferates laufen mehrere große Bauprojekte, darunter z. B. der Neubau des Übernachtungsschutzes für Obdachlose an der Lotte-Branz-Str. mit rund 21,0 Mio. €, der Neubau der Feuerwache 5 mit rund 18,3 Mio. € und der Umbau der Bettenhäuser 1 + 2 im Klinikum Schwabing mit 4,5 Mio. €.

Die Position **AiB Maschinen und technische Anlagen** erhöhte sich um rund 14,1 Mio. €. Die Steigerung beruht vor allem auf dem Neubau bzw. dem Ersatz von Lichtsignalanlagen (z. B. im Zusammenhang mit der Busbeschleunigung), diversen Beleuchtungsprojekten und der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Baureferat. Daneben wurden im Kommunalreferat Ausgaben i. H. v. rund 0,4 Mio. € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen getätigt.

Die Verringerung der Position **AiB Fuhrpark** um 1,5 Mio. € ist auf die Abrechnung der Anlagen im Bau zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **AiB IT-Anlagen und immaterielles AV** um rund 7,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Beschaffung von IT-Ausstattung für die Branddirektion (rund 2,6 Mio. €) und die Ausgaben für das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderte Projekt „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - Digitaler Zwilling München (rund 5,0 Mio. €) zurückzuführen. Mit dem Programm fördert das BMDV u. a. die Erhebung und Nutzung von Daten, App-Entwicklungen oder den Aufbau von Mobilitätsplattformen.

Der Abrechnungsstau betrifft nicht nur die Bilanzposition **Anlagen im Bau**, sondern auch die Bilanzposition **Sonderposten**. Korrespondierend zum Aktivierungsstau existiert ein Passivierungsstau i. H. v. insgesamt 363.567.196,37 €. Davon beziehen sich 2.264.984,15 € auf bewegliches sowie 3.600.464,54 € auf immaterielles Anlagevermögen.

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen Beteiligungswerte der LHM an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F. 7.17 (Anteile der LHM an anderen Organisationen).

3.1.1.3.1 Sondervermögen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0,00	0,00
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000,00	5.920.000,00
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450,00	2.556.450,00
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000,00	500.000,00
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0,00	0,00
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472,21	2.472.472,21
Dienstleister für Informations- und Telekommunikations-technik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0,00	0,00
Summe	**11.448.922,21**	**11.448.922,21**

* Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

3.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen (Beteiligung > 50 %)

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Skle-rose Kranke gGmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000,00	24.000,00
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042,28	2.555.042,28
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.937,82	766.937,82
Gasteig München GmbH	1.050.000,00	1.050.000,00
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH *	1.222.863.456,00	1.085.609.366,00
GEWOFAG Holding GmbH *	950.557.122,00	789.183.272,43
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.552,99	715.552,99
MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München [3]	24.802.421,07	24.802.421,07
Münchner Arbeit gGmbH	51.200,00	51.200,00
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,00	0,00
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesell-schaft mbH (MGH)	175.912.211,08	173.759.711,08
Münchner Volkshochschule GmbH	1.023.000,00	1.023.000,00
Münchner Volkstheater GmbH	25.564,59	25.564,59
Olympiapark München GmbH	6.100.000,00	12.610.000,00
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.564,59	25.564,59
P+R Park & Ride GmbH	52.281,30	52.281,30
München Klinik gGmbH [2] *	210.250.000,00	210.250.000,00
Stadtwerke München GmbH *	3.957.150.078,14	4.367.697.549,68
Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH [1]	392.713,14	1.092.713,14
digital@M GmbH	25.791,20	25.791,20
LHM Services GmbH	80.628.068,71	83.697.755,08
Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH i. G.	15.844,00	0,00
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)	3.019.400,54	0,00
Summe	**6.638.006.249,45**	**6.755.017.723,25**

* Die gekennzeichneten Unternehmen werden in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.
[1] Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH: bis 27.01.2020 MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
[2] München Klinik gGmbH: bis 11.12.2019 Städtisches Klinikum München GmbH
[3] MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München: bis 26.01.2022 MÜNCHENSTIFT gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt

Gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2013 sowie vom 21.10.2015 sollen die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften **GEWOFAG Holding GmbH** und **GWG** die Wohnungsfertigstellungszahlen steigern und verstetigen. Zu diesem Zweck wurden u. a. folgende Maßnahmen beschlossen:

- Liquiditätsneutrale Einbringung von städtischen Immobilien (Sach- bzw. Forderungseinlagen)
- Jährliche Bareinlagen in das Stammkapital durch die LHM

Im Jahr 2023 wurden folgende Sach-/Forderungs- bzw. Bareinlagen bei den beiden Gesellschaften durchgeführt:

Gesellschaft	Zweck	Bar-/Sacheinlagen	Betrag (in €)
GWG	Jährliches finanzielles Engagement für Neubauprogramme	Bareinlage	11.500.000,00
GWG	Direktankäufe/Vorkaufsrechte von Wohnungen	Bareinlagen	173.062.572,00
GEWOFAG	Jährliches finanzielles Engagement für Neubauprogramme	Bareinlage	13.500.000,00
GEWOFAG	Direktankäufe/Vorkaufsrechte von Wohnungen	Bareinlagen	138.380.000,00
GEWOFAG	Immobilienübertragungen	Sacheinlagen	9.493.850,00
GEWOFAG	Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils	Bareinlage	1,00

Mit zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

Die entsprechenden Handelsregistereinträge konnten bis 31.12.2023 nicht für alle getätigten Sach-/Forderungseinlagen bzw. Bareinlagen durchgeführt werden. Die daraus resultierenden Abweichungen in den Einzelabschlüssen zwischen dem jeweiligen Beteiligungswert der LHM und dem Stammkapital der Gesellschaft werden im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses bereinigt.

Für folgende - in 2018, 2019, 2021 und 2022 vorgenommene – Sach-/Forderungseinlagen steht der Handelsregistereintrag weiterhin noch aus:

GEWOFAG:	3.393.000,00 €
GWG:	47.308.482,00 €

Gleiches gilt für die in 2023 vorgenommene Bareinlage in die GEWOFAG in Höhe von 1,00 € (vgl. Ausführungen unten).

Am 06.02.2023 erfolgte der Handelsregistereintrag für die Sach-/Forderungseinlagen an die **GWG** aus 2021 und 2022 i. H. v. 85.605.748,00 €. Die noch ausstehenden Einlagen (47.308.482,00 €) werden in 2024, nach der am 01.01.2024 vollzogenen Zusammenführung der GWG und GEWOFAG, in das Stammkapital der Münchner Wohnen GmbH eingebracht. Um Abweichungen zwischen dem Beteiligungswert der LHM und dem Stammkapital der GWG im Jahresabschluss vor der Zusammenlegung zu vermeiden, wurden die noch ausstehenden Einlagen vom Beteiligungswert in die Bilanzposition **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - privatrechtliche Forderungen** umgebucht.

Die bei der **GEWOFAG** seit 2019 noch ausstehende Einlage in das Stammkapital in Höhe von 3.393.000,00 € wird voraussichtlich in 2024 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Bauhochkonjunktur konnte das ursprüngliche Projektbudget gem. Stadtratsbeschluss von 2017 nicht eingehalten werden. Daher war eine Umplanung und neue Budgetierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von

möglichen Kosteneinsparpotentialen notwendig. Durch die Umplanung ergaben sich zunächst weitere Abstimmungen mit den städtischen Referaten. Für 2023 ist nunmehr die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Totalunternehmer vorgesehen. Erst mit Abschluss der Planung und Erstellung des Bauantrages durch den Totalunternehmer (vsl. Mitte 2024) ist eine finale Ermittlung der Geschossfläche und somit auch Berechnung des Grundstückskaufpreises möglich.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.06.2021 hat der Stadtrat die Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften **GWG** und **GEWOFAG** Holding GmbH mit ihren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften zum 01.01.2024 beschlossen. Die GWG wird zu 89,9 % in die Münchner Wohnen GmbH (bis 31.12.2023 GEWOFAG Holding GmbH) eingebracht. 10,1 % der Anteile an der GWG verbleiben zunächst - mit dem Ziel einer späteren Einbringung - bei der Stadt.
Das Stammkapital der **Münchner Wohnen GmbH** wird im Wege einer Barkapitalerhöhung um 1,00 € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1,00 €. Die Einlage auf den neuen Geschäftsanteil ist von der Stadt in voller Höhe in Geld zu erbringen. Die Kapitalerhöhung wird durch Eintragung im Handelsregister wirksam. Die Überweisung der Bareinlage erfolgte am 11.12.2023; die Eintragung am 11.01.2024.
Zudem ist die Stadt verpflichtet, in 2024 den städtischen Anteil an der GWG von 89,9 % als Sachaufgeld im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB an die Münchner Wohnen GmbH abzutreten (Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 05.12.2023). Der abgetretene Anteil wird bei der Münchner Wohnen GmbH in der Kapitalrücklage erfasst.

In den Vorjahren wurden in Einzelfällen mit der GEWOFAG Kaufpreisforderungen vereinbart, die nicht auf volle Euro gerundet waren. Da nur volle Euro-Beträge in das Stammkapital eingebracht werden können, erfolgte in 2023 die Ausbuchung von 1,43 €, um für diese Fälle den Beteiligungswert der Landeshauptstadt München an das eingetragene Stammkapital anzugleichen.

Die Überprüfung der in den Vorjahren verbuchten Erhöhungen des Beteiligungswertes an der **MÜNCHENSTIFT GmbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) ergab einen Korrekturbedarf in Höhe von 9.200.000 €. Es handelt sich dabei um Barkapitaleinlagen für den Neubau des Hauses Tauernstraße und des Hans-Sieber-Hauses (Franz-Nißl-Straße) aus den Jahren 2017-2018 und 2020.
Die Bareinlagen wurden nicht in das Stammkapital, sondern in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Bis auf die fehlende Einbringung in das Stammkapital der Gesellschaft sind alle Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung gegeben. Um eine Korrektur des Beteiligungswertes und - damit verbunden eine Verringerung des städtischen Eigenkapitals - zu vermeiden, wird die Münchenstift GmbH in 2024 eine nachträgliche Stammkapitalerhöhung (Umwandlung der Kapitalrücklage in Stammkapital) durchführen (Kategorie C). Eine Korrektur des Beteiligungswertes ist somit nicht erforderlich.

Die Beteiligung an **der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.152.500,00 €. Dabei handelt es sich um die, mit der in 2020 durchgeführten Sacheinlage der Grundstücke des Kreativlabors zusammenhängenden, Grunderwerbsnebenkosten (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019). Die ausgereichten Mittel wurden bei der MGH in die Kapitalrücklage eingebracht. Die in den Vorjahren verbuchten Beteiligungserhöhungen an der **Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH** - MGH (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) wurden geprüft und ergaben einen Korrekturbedarf in Höhe von 167.756.661,50 €. Es handelt sich um Bar- bzw. Sacheinlagen (inkl. NK) aus den Jahren 2010, 2018-2020. Die Bar- bzw. Sacheinlagen wurden nicht in das Stammkapital, sondern in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Bis auf die fehlende Einbringung in das Stammkapital der Gesellschaft sind alle Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung gegeben. Um eine Korrektur des Beteiligungswertes und - damit verbunden eine Verringerung des städtischen Eigenkapitals - zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, eine nachträgliche Stammkapitalerhöhung (Umwandlung der Kapitalrücklage in Stammkapital) bei der MGH durchzuführen (Kategorie C). Dies gilt auch für die in 2023 vorgenommene Zahlung in Höhe der Grunderwerbsnebenkosten. Durch den Steuerberater der MGH wird derzeit geprüft, ob sich die nachträgliche Stammkapitalerhöhung negativ auf mögliche Kreditaufnahmen auswirken könnte. Ist dies nicht der Fall, wird die MGH unverzüglich die Stammkapitalerhöhung in die Wege leiten.

Der Stadtrat beschloss am 30.11.2022, sämtliche Geschäftsanteile an der **LHM Services GmbH** (LHM-S) zum 31.12.2022 (mit wirtschaftlichem Stichtag zum 01.01.2023) von der Stadtwerke München GmbH zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von rund 83,7 Mio. € zu erwerben (Auszahlung des Kaufpreises am 27.12.2022). Die Ermittlung des Unternehmenswertes und damit des finalen Kaufpreises erfolgte zum Bewertungsstichtag 01.01.2023 nach dem steuer- und handelsrechtlich anerkannten Discounted Cash Flow Verfahren (DCF).
Der finale Kaufpreis beträgt 80.600.561,81 € zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 27.506,90 €. Die Landeshauptstadt München erhielt daher in 2023 eine Kaufpreisrückerstattung in Höhe von 3.097.193,27 €. Die LHM Services GmbH erbringt auf Grundlage eines Grundsatzvertrags zwischen der LHM und der LHM-S vom 28. Juni 2018 über IT- und TK-Leistungen an den Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten und weiteren Einrichtungen umfangreiche Leistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik für die städtischen Bildungseinrichtungen. Dies umfasst u.a. die Serverinfrastruktur, IT-Infrastruktur für Schulungs- und Fortbildungszwecke, digitale Präsentationsmedien, Druckerinfrastruktur, Telekommunikationsinfrastruktur, Netzwerksysteme, Sicherheits- und Zugangssysteme, Applikationsmanagement, Architekturmanagement sowie Rechenzentrumsdienstleistungen.

Die Überprüfung der in den Vorjahren verbuchten Erhöhungen des Beteiligungswertes an der **Olympiapark München GmbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) ergab einen Korrekturbedarf in Höhe von 7.710.000,00 €. Es handelt sich um

- eine Kapitalzuführung i. H. v. 1,2 Mio. € aus dem Jahr 2022 für den Einbau einer Rasenheizung im Olympiastadion sowie
- zwei Kapitalzuführungen i. H. v. 2,3 Mio. € bzw. 4,21 Mio. € aus dem Jahr 2022 zur Liquiditätsstärkung (Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstandenen Geschäftseinbußen und der durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen erwarteten Erlösausfälle).

Die Bareinlagen wurden nicht in das Stammkapital, sondern in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Die Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung sind nicht erfüllt. Somit ist eine Korrektur des Beteiligungswertes vorzunehmen.
In Abstimmung mit dem BKPV und dem Revisionsamt wurde der Beteiligungswert in Höhe der Kapitalzuführungen zur Liquiditätsstärkung (**6.510.000,00 €**) entsprechend verringert (Kategorie B). Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral gegen die Ergebnisrücklage (vgl. 3.2.1.3 Ergebnisrücklage) Eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2023 wurde dadurch vermieden. Da die erworbene Rasenheizung im Anlagevermögen der Olympiapark GmbH abgebildet wird, handelt es sich bei der Kapitalzuführung in Höhe von **1.200.000,00 €** um eine Investitionszuwendung. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wurde ein Zuwendungsbescheid erlassen und der auf der Beteiligung erfasste Betrag in 2024 in eine Investitionszuwendung umgebucht (Kategorie D).

Die in den Vorjahren verbuchten Beteiligungserhöhungen an der **München Klinik gGmbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) wurden geprüft und ergaben einen Korrekturbedarf in Höhe von 200.000.000,00 €. Es handelt sich um zwei Bareinlagen aus den Jahren 2013 und 2014, die als Eigenkapitalstärkung aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage des Klinikums ausgereicht wurden. Die Bareinlagen wurden nicht in das Stammkapital, sondern in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Die Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung sind nicht erfüllt; der Beteiligungswert ist zu korrigieren.
Da auch eine Abbildung als Investitionszuwendung ausscheidet, wurde in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Beteiligungswert in 2024 entsprechend verringert (Kategorie B). Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral gegen die Ergebnisrücklage. Eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2024 wird dadurch vermieden.

Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der LHM und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100,0 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist. Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hatte sich bisher aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem

Umfang vermieden.

Im Jahr 2023 erfolgte keine Gewinnrückführung an die Stadtwerke München GmbH, da der Jahresgewinn 2022 lediglich rd. 74,1 Mio. € betrug.
Die Überprüfung der in den Vorjahren verbuchten Beteiligungserhöhungen (u. a. die jährlichen Gewinnrückführungen) an der **Stadtwerke München GmbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) ergab einen Korrekturbedarf in Höhe von 410.547.471,54 €. Es handelt sich dabei um die Altdatenkorrektur der in 2010 übernommenen Buchwerte der U-Bahn-Altlinien. Altdatenkorrekturen verringern die Allgemeine Rücklage und haben daher keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

Eine Korrektur der übrigen, in den Vorjahren fälschlicherweise als Beteiligungserhöhung vorgenommenen Buchungen ist in Abstimmung mit dem BKPV und dem Revisionsamt nicht erforderlich, da der Beteiligungswert, den die LHM zum 31.12.2021 bilanziert hat (rund 4,4 Mrd. €), deutlich unter dem Unternehmenswert der SWM, den eine Wertermittlungsberechnung zum 31.12.2019 ergeben hat, liegt (Kategorie A).

Die Überprüfung der in den Vorjahren verbuchten Erhöhungen des Beteiligungswertes an der **Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) ergab einen Korrekturbedarf in Höhe von 700.000,00 € (Kategorie B). Es handelt sich um eine Zahlung zur Stärkung der Liquidität aus dem Jahr 2015 (dauerhafte Liquiditätsreserve), die der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt wurde. Die Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung sind nicht erfüllt; der Beteiligungswert ist zu korrigieren. In Abstimmung mit dem BKPV und dem Revisionsamt wurde der Beteiligungswert entsprechend verringert. Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral gegen die Ergebnisrücklage (vgl. 3.2.1.3 Ergebnisrücklage). Eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2023 wurde dadurch vermieden.

Mit Beschluss vom 04.10.2023 stimmte die Vollversammlung der Gründung der Gesellschaft „**Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH**“ (IBA-GmbH) zu.
Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Zweckverfolgung und des eigenen Wirkungskreises und Aufgabenbereichs der Gesellschafter*innen die Verwaltung und Organisation der Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München einschließlich der Begleitung und Unterstützung von Projekten zur Planung, Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung zukunftsweisender Mobilität und räumlicher Entwicklung in der Metropolregion München. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftervertrag vom 21.11.2023 gegründet. Voraussetzung für den Handelsregistereintrag der Gesellschaft ist die Einzahlung der Geschäftsanteile. Der städtische Anteil in Höhe von 15.844,00 € wurde am 12.12.2023 ausgezahlt. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 18.01.2024. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 €. Die LHM ist zu 63,38 % an der GmbH beteiligt (Geschäftsanteile lfd. Nr. 1 bis einschließlich Nr. 15.844).

Gründungsgesellschafter*innen sind neben der LHM
- der Europäische Metropolregion München e. V.
- der Landkreis München
- der Landkreis Freising 1
- die Stadt Augsburg
- die Stadt Ingolstadt

Jede*r Gesellschafter*in leistet pro Geschäftsjahr einen jährlichen Betriebskostenzuschuss (geplant bis 2034). Der Betriebskostenzuschuss wird in bar und als freiwillige Zuzahlung oder Einzahlung in die freie Kapitalrücklage eingezahlt. Der städtische Anteil beträgt jährlich 1.350.000,00 €.

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte am 26.07.2023 dem Ankauf der Geschäftsanteile an der **Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)** von der GWG München (94 %) und von der GEWOFAG Wohnen (6 %) zu und genehmigte am 29.11.2023 die neue Gesellschaftssatzung der MGS. Der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag von 05.12.2023 wurde am 15.12.2023 notariell beglaubigt. Der Verkauf erfolgte mit dinglicher und wirtschaftlicher Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023, d. h. zum Ablauf des 31.12.2023 („Übertragungsstichtag“). Der Kaufpreis der Geschäftsanteile beträgt 3,008 Mio. € (Anteil GWG: 2.827.520,00 €, Anteil GEWOFAG: 180.480,00 €) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 11.400,54 € (beides fällig in 2024) und bemisst sich auf Basis einer durchgeführten Unternehmensbewertung der

MGS. Der Ankauf der Geschäftsanteile stellt einen wichtigen Meilenstein im Fusionsprozess dar und kann nicht losgelöst davon betrachtet werden. Daher musste sichergestellt werden, dass die MGS ab 01.01.2024 nicht mehr Teil des künftigen Gesamtkonzerns Münchner Wohnen sein wird. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GWG und der MGS wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023, 24:00 Uhr, aufgehoben.

3.1.1.3.3 Beteiligungen (50 % oder weniger der Anteile)

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH	511,30	511,30
Bürgerstiftung München *	51.129,19	51.129,19
ekz.bibliotheksservice GmbH **	10.240,00	10.240,00
Flughafen München GmbH	70.558.480,00	70.558.480,00
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000,00	20.000,00
Messe München GmbH	124.079.633,71	138.714.623,71
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	19.250,00	12.782,30
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	67.054,92	68.424,40
Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH	14.700,00	14.700,00
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500,00	500,00
Heideflächenverein Münchener Norden e. V.	0,00	0,00
Erholungsflächenverein	0,00	0,00
WERK1.Bayern GmbH	15.348,08	15.348,08
Munich Urban Colab GmbH	17.399,78	17.399,78
Summe	**194.854.246,98**	**209.484.138,76**

* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)
** ekz.bibliotheksservice GmbH: bis 1999 Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen

Im Zuge der beschlossenen Erweiterung des Verbundraums um angrenzende Landkreise und kreisfreie Städte wurden in 2023 im ersten Schritt die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim als Mitgesellschafter in die **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH** aufgenommen. Die bestehenden Verbundlandkreise traten bzw. treten ihre Anteile teilweise an die neuen Gesellschafter ab. Das Beteiligungsverhältnis zwischen LHM, Freistaat Bayern und der Gruppe der Verbundlandkreise/Kommunen bleibt unverändert. Um die Anteile aller Gesellschafter auf volle Eurobeträge zu beziffern und um das noch auf DM lautende Stammkapital umzustellen, beschloss die Gesellschafterversammlung am 15.11.2023 eine Stammkapitalerhöhung auf 53.900,00 €. Der auf die LHM entfallende Anteil (6.467,70 €) wurde am 05.12.2023 überwiesen; der Handelsregistereintrag erfolgte am 08.01.2024.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Da der testierte Jahresabschluss der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG erst nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses der LHM-Kernverwaltung vorliegt, kann die Anpassung des Beteiligungswertes im Rechnungswesen der LHM immer erst im Folgejahr erfolgen. Daher entspricht der zum 31.12.2023 ausgewiesene Beteiligungswert dem Stand des Kapitalkontos zum 31.12.2022. Der Beteiligungswert verringerte sich in Höhe des anteiligen Jahresfehlbetrages 2022 um 1.369,48 €.

Die Überprüfung der in den Vorjahren verbuchten Beteiligungserhöhungen bei der **Messe München GmbH** (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva) ergab einen Korrekturbedarf in Höhe von 14.634.990,00 € (Kategorie B). Es handelt sich

dabei um die Rückführung zuvor an die LHM ausgeschütteter Darlehenszinsen an die Messe München GmbH:

- 2.500.000,00 € in 2011
- 2.900.000,00 € in 2013
- 9.234.990,00 € in 2016

Die oben aufgelisteten Bareinlagen wurden nicht in das Stammkapital, sondern in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Es handelt sich um Zahlungen zur Stärkung der Liquidität, die die Voraussetzungen für eine Beteiligungserhöhung nicht erfüllen und somit aufwandswirksam zu erfassen gewesen wären.
In Abstimmung mit dem BKPV und dem Revisionsamt wurde der Beteiligungswert und die Ergebnisrücklage (ergebnisneutrale Korrektur, vgl. 3.2.1.3 Ergebnisrücklage) entsprechend verringert. Eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2023 wurde somit vermieden.

Neben ihrer Mitgliedschaft im **Heideflächenverein Münchener Norden e. V.** und im **Erholungsflächenverein** ist die LHM auch in diversen Zweckverbänden Mitglied. Diese sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der LHM und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Alle Zweckverbände und die Beteiligung an den beiden Vereinen werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der LHM kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

3.1.1.3.4 Ausleihungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	948.851.919,57	879.147.368,69
• davon Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen	117.144.986,29	118.366.536,66
Ausleihungen an Beteiligungen	113.691.173,49	113.691.173,49
Ausleihungen an Kreditinstitute	60.000.000,00	0,00
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/ sonstige Ausleihungen	434.634.738,32	467.258.661,10
Summe	**1.557.177.831,38**	**1.460.097.203,28**

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** (ohne Schuldscheindarlehen) gliedern sich infolgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 4.727.974,59 €
- KomPro Darlehen: 388.945.242,18 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 1.417.271,25 €
- München Modell Darlehen: 169.967.315,09 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 9.276.909,86 €
- Wohnbaudarlehen: 226.861.315,42 €

-	Wohnungsfürsorgedarlehen:	30.510.904,89 €
	Summe	831.706.933,28 €

Der Münchner Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2013 der Ausreichung von Schuldscheinen, verbunden mit einer Zweckbindung für den Wohnungsneubau in München, an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG zugestimmt, um die entsprechende Finanzausstattung der beiden städtischen Gesellschaften zu stärken und das Ziel einer Steigerung der Fertigstellungszahlen im Zeitraum 2013 bis 2017 zu erreichen. In 2023 wurden keine neuen Schuldscheindarlehen an die Wohnungsbaugesellschaft GWG ausgereicht. An die Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG erfolgte die Wiederausreichung von ausgelaufenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 20,0 Mio. €. In 2024/2025 stehen möglicherweise Anschlussfinanzierungen/Umschuldungen der bereits abgeschlossenen und ausgereichten Schuldscheindarlehen mit vertraglicher Fälligkeit/Zinsbindungsende an. Laut Rahmenvereinbarung sollte das Projekt nach 25 Jahren abgeschlossen sein, bis dahin kann die Wohnungsbaugesellschaft nicht getilgte Mittel im Rahmen einer Umschuldung erneut refinanzieren. Netto kommt es nicht zu einem Liquiditätsabfluss, die Mittel werden aus fällig werdenden Schuldscheindarlehen vereinnahmt und zu aktuellen Marktkonditionen möglicherweise neu ausgereicht. Die Verhandlungen dazu finden zeitnah zum jeweiligen Fälligkeitstermin statt.

Die Position **Ausleihungen an Beteiligungen** beinhaltet ausschließlich die Produktart Gesellschafterdarlehen.

Bei der Position **Ausleihungen an Kreditinstitute** handelt es sich um vier Schuldscheindarlehen der Stadtkasse, Liquiditätsmanagement und -reserven, die bereits 2022 ausgereicht wurden. Der Ausweis erfolgte im Geschäftsjahr 2022 fälschlicherweise nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“.
Von den vier Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 60,0 Mio. € weist ein Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 2 Jahren aus und drei Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 4 Jahren.

Die Position **Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

KomPro Darlehen:	150.715.368,96 €
Modernisierungs-Baudarlehen:	372,74 €
München Modell Darlehen	139.750.885,67 €
Personalbaudarlehen:	3.416,72 €
Sonstige Darlehen:	11.788.009,17 €
Sonstige Darlehen-Hypotheken:	13.338.476,58 €
Sportamt Darlehen:	23.197.263,44 €
Wohnbaudarlehen:	88.246.556,45 €
Wohnungsfürsorgedarlehen:	7.594.288,59 €
Summe	434.634.638,32 €

Im Bereich der Sonstigen Darlehen verringerte sich der Darlehensbestand um rund 56,8 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrags zwischen der Landeshauptstadt München und der Allgemeinen Kommunal-Leasing Objekt Gasteig GmbH & Co. KG (Erbbauberechtigte) zum Ablauf des 31.12.2023 zurückzuführen. Die von der Landeshauptstadt München an die Erbbauberechtigte zu zahlende Entschädigung für das Kulturzentrum „Gasteig“ wurde mit den bestehenden Darlehensforderungen der Stadt in Höhe von 49.735.760,08 € verrechnet.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählt außerdem ein Genossenschaftsanteil i. H. v. insgesamt 100,00 €. Ein Genossenschaftsanteil (50,00 €) wurde in 2023 veräußert.

3.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	553.114.667,62

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2023 sind Wertberichtigungen in Höhe von 3.266,16 € erfolgt, die sich ergebniswirksam auswirken. Für Wertpapiere des Treuhandvermögens/Nachlässe wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 321,49 € vorgenommen, die jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung haben.

Bei einem Publikumsfonds, der in 2022 wertberichtigt werden musste, konnte zum 31.12.2023 eine Zuschreibung in Höhe von 1.928.616,95 € vorgenommen werden. Diese ist ergebniswirksam und erfolgte auf Grund der guten Kursentwicklung im Jahr 2023.

3.1.1.4 Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	1,00

In 2023 wurde das letzte Immobilienobjekt an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG veräußert. Somit ist das **Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS)** aufgelöst.

3.1.2 Umlaufvermögen

3.1.2.1 Vorräte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Läger des Baureferates	9.818.732,27	9.929.907,53
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	283.947,95	235.487,34
Läger der Branddirektion	827.886,56	784.223,86
Summe	**10.930.566,78**	**10.949.618,73**

Veränderungen bei den Lagern ist auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen. Die Position hat sich um 19,0 Tsd. € (0,2 %) verringert.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57	209.537.174,57
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	10.593.171,49	10.738.074,18
Summe	**1.107.384.982,90**	**984.579.825,87**

Der Forderungsbestand der LHM ist immer eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt generell jährlichen Schwankungen. Auch sind diese verschiedensten wirtschaftlichen Situationen unterworfen z. B. Corona-Krise, neue Stundungsregelung aufgrund der Corona-Krise und gesetzliche Veränderung bei den §233a-Zinsen gem. AO.

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Der dafür berechnete Ausfallprozentsatz beträgt 7,8 % und ergibt sich aus den tatsächlichen Ausfallprozentsätzen der letzten drei Jahre (2021: 11,7%; 2022: 6,7%*; 2023: 5,1%).
* irrtümlich veröffentlicht im Jahresabschluss 2022 8,2%

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen sowie Forderungen aus Transferleistungen (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungsansprüche von Sozialhilfeträgern). Die Position hat sich um 40,0 Mio. € (6,4 %) erhöht.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 67,6 Mio. € (48,3 %) gestiegen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i. H. v. rund 38,0 Mio. € enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen fielen 2023 um 30,1 Mio. € (27,5 %). Ursächlich für den Rückgang ist die Reduzierung der offen Forderungen gegenüber it@M i. H. v. 29,6 Mio. €.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen kam es zu einem Anstieg um 102,0 Mio. € (2.677,5 %). Die Erhöhung begründet sich darin, dass zum einen das Korrekturkonto Forderungen Sonderfälle AV um 72,0 Mio. € aufgrund von Immobilienverkäufen an die GWG sowie privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzessionsabgabe um 30,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen wiesen im Jahr 2023 einen Bestand i. H. v. 347,7 Tsd. € aus. Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereichen reduzierten sich im Jahr 2023 um rund 4,0 Mio.€ (14,8 %). Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen kam es zu einer Erhöhung i. H. v. 79,4 Tsd.€.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht unter eine der anderen Forderungspositionen zugeordnet werden (z. B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen). Sie hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Mio. € (7,3 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen neben unten stehendem Sachverhalt aus einer offenen Forderung aus einem Grundstücksverkauf an die Markthallen München.

In dieser Position wurden 2022 vier Schuldscheindarlehen der Stadtkasse, Liquiditätsmanagement und -reserven fälschlicherweise im Umlaufvermögen gezeigt. Von den vier Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 60,0 Mio. € weist ein Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 2 Jahren aus und drei Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 4 Jahren. Daher sind diese für das Jahr 2023 im Anlagevermögen wegen der Laufzeit größer zwölf Monate in Bilanzposition 1.3.4 auszuweisen.

Das **Besondere Umlaufvermögen Treuhandvermögen** (MGS) hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 145,0 Tsd. € (1,3 %) vermindert.

3.1.2.3 Liquide Mittel

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sparguthaben und Bankbestand	127.882.980,53	223.637.870,11
Termineinlagen	359.200.000,00	374.000.000,00
Bargeld / Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27
Summe	**489.802.417,08**	**601.210.481,38**

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen.

Insgesamt haben sich die **liquiden Mittel** um 111,4 Mio. € (18,5 %) verringert. Ursächlich für die Reduzierung der liquiden Mittel ist der Rückgang bei den Sparguthaben und Bankbeständen.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt im Regelfall den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2023 dar. Hier kam es im Jahr 2023 zu einer Reduzierung von 94,8 Mio. € (42,8 %). Aufgrund einer Sonderverzinsung für Girokonten von öffentlichen Verwaltungen stand zum Jahresende 2022 auf dem LHM-Bankkonto bei der Bundesbank ein namhafter Betrag. Diese Sonderverzinsung lief im Oktober 2023 aus.

Die **Termineinlagen** sinken um 14,8 Mio. € (4,0 %). Der **Bargeld**- und **Kassenbestand** verringert sich um 0,9 Mio. € (23,9 %).

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen fand statt. Siehe hierzu unter Punkt F. 6. „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“.

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2023 Finanzmittel i. H. v. 582.773.797,77 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	489.802.417,08	601.210.481,38
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	32.971.380,69	11.585.925,18
+ Schuldscheindarlehen-Cashmanagement	60.000.000,00	60.000.000,00
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	**582.773.797,77**	672.796.406,56

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Die **Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,4 Mio. € (184,6 %). Hier wurden u.a. mehr Abschlagszahlungen (ca. 39,6 Mio. €) als im Vorjahr für die Baumaßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Alte Heimat“, die im Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 29.07.2015 (Vorlage 14 – 20 / V 03722) genannten Instandsetzungsmaßnahmenschritte der Bestandsgebäude und die Neubauschritte inklusive des Abrisses der betroffenen Altgebäude durch die LHM an die Stiftung geleistet. Jedoch war ein Mittelabfluss nicht in entsprechender Höhe erfolgt.

Bei den **Schuldscheindarlehen** kam es zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich weiterhin um ein Schuldscheindarlehen für den Kassenverbund.

Bei Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen. Zum Stichtag 31.12.2023 konnten alle Schwebeposten ausgeglichen werden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Disagio*	637.638,69	699.457,10
Aktive Rechnungsabgrenzung – Mietvorauszahlungen	70.301.175,50	74.822.073,45
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	70.689.169,18	69.271.599,96
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	36.598.231,38	50.389.626,44
Summe	**178.226.214,75**	**195.182.756,95**

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Auszahlungen gebildet, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Position der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,0 Mio. € (8,7 %) von 195,2 Mio. € auf 178,2 Mio. €.

Die größte Veränderung ergab sich bei den **sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen**. Diese Unterposition verringerte sich von 50,4 Mio. € um 13,8 Mio. € (27,4 %) auf 36,6 Mio. €. Hauptursächlich sind im Sozialreferat weniger Abgrenzungen bei Kosten der Unterbringung i. H. v. 18,4 Mio. €, aber auch mehr Abgrenzungsbedarf bei Auszahlungen für Leistungen nach SGB XII von ca. 2,6 Mio. €. Die weiteren Abweichungen sind durch jährliche Schwankungen bedingt.

3.1.4 Rechtlich unselbstständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbstständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 426.783.814,2 € (Vorjahr: 381.613.522,64 €) ausgewiesen. Bei den unselbstständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der LHM.

3.2 Passiva

3.2.1 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbstständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist darin auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbstständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
1.1 Allgemeine Rücklage	6.864.297.582,33	7.276.192.608,97
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	6.766.482.137,64	6.268.456.421,79
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31
Summe	**13.328.168.329,45**	**13.731.257.999,39**

Nachrichtlich:

Die Bilanzposition Unselbstständige Stiftungen enthält das Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen	341.291.026,33	323.832.321,68
davon Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	7.688.511,77	-11.058.011,33

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebnisrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages des Vorjahres,

die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebnisrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.

- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Das Jahresergebnis wird in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnisrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

Bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses der unselbstständigen Stiftungen wird auf weitere Erläuterungen unter dem Punkt 7.20 Jahresabschlüsse der rechtlich unselbstständigen Stiftungen verwiesen.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch:

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag
  Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz
  Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

  Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch in späteren Jahren noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der LHM der Fall, so dass auch im Jahr 2023 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.
- Mehr- bzw. Mindererlöse im Zusammenhang mit Anlagenübertragungen an städtische Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung (ab 01.01.2023)
  Bei Grundstücks-/ und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sind entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Ab dem 01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Passiva, Kapital).
- Auflösung des MGS Treuhandvermögens
  Im Rahmen der Auflösung des MGS-Treuhandvermögens wird auch die Bilanzposition Eigenkapital 1.6 Kapital Treuhandvermögen MGS aufgelöst. Für Positionen, die bei der LHM verbleiben, hat dies Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage. Die Abwicklung ist noch nicht vollständig durchgeführt.

Die Eigenkapitalposition Allgemeine Rücklage verringerte sich im Jahr 2023 insgesamt um 411,9 Mio. € (-5,7 %).

Dies ist auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i. H. v. -400.364.094,98 €, der Umsetzung eines

Revisionsnotats zur Altersteilzeit i. H. v. -11.382.385,13 € und unentgeltlichen Anlagenübertragungen i. H. v. -148.546,53 € zurückzuführen.

Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rück-lage	Sachverhalt
Sachanlagen	2.253.169,72	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: • Grundstücke +603.527,33 € • Gebäude +10.699,69 € • Anlagen im Bau +2.263.340,10 € Vermögensminderung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: • Infrastrukturaufbauten -80.828,85 € Vermögensminderung auf Grund der Korrektur von Fehlaktivierungen, Abbildungskorrekturen, und Anlagenabgängen aus Vorjahren insgesamt -543.568,55 €
Finanzanlagen	-410.547.471,54	sinkt	Vermögensminderung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: • Anteile an verbundenen Unternehmen -410.547.471,54 €
Rückstellungen	-11.382.385,13	sinkt	Erhöhung der Rückstellungen im Bereich für ATZ u. ä. im Zusammenhang mit der Rücknahme von Korrekturen 2016, die Zeiträume vor EB betroffen haben in Höhe von 11.382.385,13 €.
Sonderposten	7.930.206,84	steigt	Reduzierung von Sonderposten aufgrund der Korrektur von Sonderposten vor EB in Höhe von 7.930.206,84 €

Folgende Ergebnispositionen wurden im Zusammenhang mit den Anlagenübertragungen an städtische Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung korrigiert:

Korrektur betrifft Ergebnisrechnung	Auswirkung auf Bilanz-position (in €)	Allg. Rücklage
Sonstige ordentliche Erträge - Ertrag aus dem Abgang Sonderposten	2.149.592,89	steigt
Sonstige ordentliche Erträge – Mehrerlös aus dem Abgang unbewegliches AV	14.303.243,76	steigt
Sonstige ordentliche Aufwendungen – Mindererlös aus dem Abgang unbewegliches AV	16.601.383,18	sinkt

3.2.1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürger*innen dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der LHM derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.2.1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage kann sich verändern durch:

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnisrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

- Korrekturen auf Grund von Feststellungen des Revisionsamts und ihrer Umsetzung.

Die Ergebnisrücklage erhöht sich im Jahr 2023 um 498,0 Mio. € (7,9 %).

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2022 i. H. v. 178.765.066,32 €, Korrekturbuchungen auf Grund von Feststellungen des Revisionsamts, hier 266.832.788,29 € für Pensionsrückstellungen sowie 74.211.798,82 € für Beihilferückstellungen und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz für Anlagevermögen i. H. v. 61.052,42 €, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren (ausgehend von der Eröffnungsbilanz) hatten.

Einen Sonderfall stellen die im Jahr 2023 durchgeführten Beteiligungswertkorrekturen der Kategorie B in Höhe von 21.844.990,00 € dar, die in Abstimmung mit dem BKPV und dem Revisionsamt zu einer Verringerung der Ergebnisrücklage führten (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva). Eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2023 wurde dadurch vermieden.

Beteiligungsgesellschaft	**Verringerung der Bilanzposition** (in €)
Messe München GmbH	14.634.990,00
Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH	700.000,00
Olympiapark München GmbH	6.510.000,00

3.2.1.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Die Position weist im Jahr 2023 den Wert Null aus, weil die Ergebnisrechnungen der Vorjahre ein positives Jahresergebnis ausgewiesen hatten und insofern kein Verlustvortrag vorzunehmen war.

3.2.1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Bilanzposition **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	-304.265.198,06	167.707.054,99
abzüglich Jahresergebnis unselbstständige Stiftungen	7.688.511,77	-11.058.011,33
= Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32

Das Jahresergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „Unselbstständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbstständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbstständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag um das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Das Jahresergebnis 2023 ohne Stiftungen fällt im Vergleich zum Jahr 2022 um 490,7 Mio. € niedriger aus. Dies ist bedingt durch den Rückgang des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, dass sich um 403,3 Mio. € verringert und dem Finanzergebnis, welches ebenfalls ein Rückgang von 68,7 Mio. € verzeichnet. Die Differenz von 18,7 Mio. € entspricht der Verbesserung des Jahresergebnisses bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen gegenüber dem Vorjahr (Gewinn 2023 7,7 Mio. € zu 11 Mio. € Verlust in 2022).

3.2.1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)**, setzt sich aus der Kapitalrücklage und der Ergebnisrücklage zusammen. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,5 Mio. € (19,1 %) erhöht.

Die Kapitalrücklage wurde aus dem Übertragungswert der von der Treugeberin vor dem 31.12.1995 in das Treuhandvermögen unentgeltlich übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet. Dies ist auf den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss i. H. v. 1,6 Mio. € sowie auf die Weiterleitung des Kaufpreises aus einer Stellplatzablöse an die Treugeberin i. H. v. 126 Tsd. € zurückzuführen.

Die Ergebnisrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 0 €. Diese wird nicht mehr separat ausgewiesen.

Der in der städtischen Bilanz ausgewiesene Wert berücksichtigt dabei aber auch, dass sich das Kapital des Treuhandvermögens MGS aufgrund Konsolidierungen innerhalb der gesamtstädtischen Bilanz höher darstellt, als es in der unter Punkt F. 7.16 Vergebenes Treuhandvermögen MGS abgebildeten Treuhandbilanz der MGS ausgewiesen wird. Grund dafür sind notwendige Konsolidierungsbuchungen von Geschäftsvorgängen zwischen städtischen Referaten und dem Treuhandvermögen. Dies sind zum einen die Zinserträge aus den intern von der LHM an das Treuhandvermögen ausgereichten Förderdarlehen, die ebenfalls konsolidiert werden (siehe F 3.10 Verbindlichkeiten), da sie in der gesamtstädtischen Bilanz nicht abgebildet werden dürfen. Die Konsolidierung der Zinserträge bei der LHM bzw. Zinsaufwendungen im MGS-Treuhandvermögen, die zwischen 2014 und 2022 durchgeführt wurde, im Jahr 2023 war kein zu verzinsendes Darlehen mehr ausgereicht, führt zum 31.12.2023 zu einer erhöhten Ergebnisrücklage um insgesamt 0,3 Mio. €. Außerdem erfolgten bis zur Mitte des Geschäftsjahres 2023 weitere Konsolidierungen innerhalb der LHM für die interne Grundsteuer (13 Tsd. €) und Straßenreinigungsgebühren (3 Tsd. €), die für das letzte Objekt noch angefallen sind, das sich im Treuhandvermögen MGS befand und an das Treuhandvermögen MGS verrechnet wurde

Insgesamt wird deshalb aufgrund dieser Konsolidierungssachverhalte in der gesamtstädtischen Bilanz ein um 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) höheres Kapital für das Treuhandvermögen MGS ausgewiesen.

3.2.2 Sonderposten

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	**2.889.161.627,05**	**2.819.054.438,55**
Investitionszuwendungen	1.939.809.768,90	1.879.068.571,27
Sachschenkungen	776.638.487,74	776.215.765,32
Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	131.771.949,82	130.939.722,72
Stellplatzablöse	32.833.876,85	24.722.835,50
Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	0,00	0,00
Ökokonto	8.107.543,74	8.107.543,74
2.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	**95.153.165,76**	**94.778.568,66**
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	95.153.165,76	94.778.568,66
2.3 Sonstige Sonderposten	**428.407.308,41**	**366.893.532,27**
Ablösung von Stellplatzverpflichtung	182.778.708,08	184.294.573,52
Geldleistungen aus SoBoN	245.628.600,33	182.598.958,75
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenausgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	**1.893.321,53**	**2.277.074,48**
Gesamtsumme	**3.414.615.422,75**	**3.283.003.613,96**

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** beinhaltet erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für

- die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukosten-zuwendungen für Kindertagesstätteneinrichtungen, Wohnungsbau, Zuwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Städtebauförderprogrammen, Zuwendungen für die Erstausstattung von Kindertagesstätteneinrichtungen),
- für Baumaßnahmen bzw. für den Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen (z. B. Grünanlagen, Straßen, Plätze, Brücken, Tunnel inkl. Betriebstechnik, Unterführungen, Bushaltestellen, Stadtteilzentren, Jugendfreizeitstätten, Schulen, Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem, Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwachen, NS-Dokumentationszentrum) und
- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Ausstattung von Schulen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Mensen und Horte, Kunst- und Sammlungsgegenstände)

verwendet wurden.

Erhält die LHM Investitionszuwendungen für Anlagen im Bau, sind diese zunächst in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Lt. Bewertungsrichtlinie Bayern ist bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau eine Umbuchung der Zuwendungen in den Sonderposten vorzunehmen. Eine Auflösung der Zuwendungen darf jedoch erst erfolgen, wenn diesen auch eine entsprechende Abschreibung gegenübersteht - also mit der Abrechnung der Anlage im Bau begonnen wurde.

Ein gesetzeskonformer Bilanzausweis konnte durch die Einführung von zwei neuen Sachkonten, auf denen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bereinigungsbuchung (Verbindlichkeit an Sonderposten) durchgeführt wird, für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig vollumfänglich erfüllt werden.

Bedingt durch den Aktivierungsstau bei Anlagen im Bau können die Investitionszuwendungen nicht den finanzierten Anlagen zugeordnet und über die Abschreibungsdauer aufgelöst und verzinst werden („Passivierungsstau“).

Die Bilanzposition Sonderposten wird somit um die nicht vorgenommenen Auflösungen zu hoch, die Ergebnisrechnung in Bezug auf die Position **Erträge aus Auflösung von Sonderposten** dagegen zu gering ausgewiesen.

Der auf dem speziell dafür angelegten Sonderpostenkonto 250118 „Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung“ ausgewiesene Bestand entspricht dem „Passivierungsstau“ für Investitionszuwendungen. Dieser beträgt 291.047.833,41 € im Jahr 2023.

(in €)	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung	291.047.833,41	279.936.549,74

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der LHM überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer*innen (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung bei den Eigentümer*innen verbleiben. Die Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, z. B. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u. a. erfolgen.

Die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung werden unter der Position **Sonstige Sonderposten/ Geldleistungen aus SoBoN** ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der finanzierten Vermögensgegenstände erfolgt die Umbuchung in die Position **Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung**. SoBoN-Sachleistungen werden sofort mit Übertragung an die Landeshauptstadt München in der Position **Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung** abgebildet**.**

Die Position **Sonstige Sonderposten / Geldleistungen aus SoBoN** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 63,0 Mio. € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus

- Erhaltenen Geldleistungen in Höhe von rund 76,2 Mio. €

abzüglich

- der Umbuchung von Zinserträgen/Kursgewinnen bzw. -verlusten der Jahre 2004-2008 für die Anlage der erhaltenen und noch nicht verbrauchten Geldleistungen in die Allgemeine Rücklage (rund 7,9 Mio. €) sowie
- die Verwendung von Geldleistungen für konsumtive Zwecke (Umbuchung von rund 2,2 Mio. € in den Ertrag).

Die Umbuchung von Zinserträgen/Kursgewinnen bzw. -verlusten der Jahre 2004-2008 in die Allgemeine Rücklage setzt die Empfehlung des Revisionsamts aus dem Jahre 2010 um. Der Planungsbegünstigte hat keinen Anspruch auf die Verzinsung seiner Geldleistungen. Daher sind die mit der Anlage der Gelder verbundenen Kosten bzw. Erträge direkt als Aufwand bzw. Ertrag zu verbuchen.

Bedingt durch den Aktivierungsstau bei Anlagen im Bau können die entsprechenden Geldleistungen aus SoBoN nicht den finanzierten Anlagen zugeordnet und über die Abschreibungsdauer aufgelöst und verzinst werden („Passivierungsstau“).

Eine Korrektur analog den Investitionszuwendungen (vgl. oben) ist nicht erforderlich, da Geldleistungen aus SoBoN bereits mit der Vereinnahmung als Sonderposten ausgewiesen werden.

Zum 31.12.2023 beträgt der Passivierungsstau SoBoN 56.244.432,48 €. Die Bilanzposition Sonderposten wird somit um die nicht vorgenommenen Auflösungen zu hoch, die Bilanzposition Erträge aus Auflösung von Sonderposten dagegen zu gering ausgewiesen.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereitgestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der LHM als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein/e Planungsbegünstigte/r ein Ökokonto in Anspruch, zahlt sie / er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihr / ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken.

Hinweis:
Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der LHM nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, wird in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die von Seiten der Grundstückseigentümer*innen zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die LHM die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Erhält die LHM Vorausleistungen/Ablöse auf künftige Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für Anlagen, sind diese zunächst in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Lt. Bewertungsrichtlinie Bayern ist nach der Erschließungsbeitragsabrechnung eine Umbuchung der Vorausleistungen/Ablöse in den Sonderposten vorzunehmen. Eine Auflösung der Beiträge darf

jedoch erst erfolgen, wenn diesen auch eine entsprechende Abschreibung gegenübersteht - also mit der Abrechnung der Anlage im Bau begonnen wurde. Ein gesetzeskonformer Bilanzausweis konnte durch die Einführung von zwei neuen Sachkonten, auf denen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bereinigungsbuchung (Verbindlichkeit an Sonderposten) durchgeführt wird, für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig vollumfänglich erfüllt werden.

Bedingt durch den Aktivierungsstau bei Anlagen im Bau können die entsprechenden Beiträge nicht den finanzierten Anlagen zugeordnet und über die Abschreibungsdauer aufgelöst und verzinst werden („Passivierungsstau“).

Zum 31.12.2023 beträgt der Passivierungsstau Beiträge 2.415.719,95 €. Die Bilanzposition Sonderposten wird somit um die nicht vorgenommenen Auflösungen zu hoch, die Ergebnisrechnung in Bezug auf die Position Erträge aus Auflösung von Sonderposten dagegen zu gering ausgewiesen.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u. a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z. B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, z. B. P+R- / B+R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position **Sonstige Sonderposten / Ablösung von Stellplatzverpflichtung** verbucht.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den **Sonstigen Sonderposten** zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**.

Die Steigerung der Position **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse** um 32,81 % ist im Wesentlichen auf die Verwendung von Stellplatzablösemitteln für die von der Landeshauptstadt München vergebene Investitionszuwendung in Höhe von rund 9,1 Mio. € für den Neubau der Hofbräuhaus Parkgarage unter dem Thomas-Wimmer Ring zurückzuführen (Umbuchung von der Bilanzposition **2.3 Sonstige Sonderposten**).

Stellplatzablösemittel, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Zum 31.12.2023 existiert ein Passivierungsstau i. H. v. 16.421.710,53 €.
Die Bilanzposition Sonderposten wird zudem um die nicht vorgenommenen Auflösungen zu hoch, die Bilanzposition Erträge aus Auflösung von Sonderposten dagegen zu gering ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenausgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d. h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden seitens LHM entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2022 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2023 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2022)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2023)	
	Bestands-veränderung	Zins-veränderung	Bestands-veränderung	Zins-veränderung
Friedhofsverwaltung	617.339,03	6.173,39	-1.037.041,20	29.775,83
Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00

Der vorläufige Stand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich beträgt somit zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses 2023:

bei der Friedhofsverwaltung:	1.893.321,53 €
bei der Straßenreinigung:	- 9.481.505,92 €

Da negative Bestände (d. h. Unterdeckungen) lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden dürfen, beträgt der Sonderposten bei der Straßenreinigung 0 €.

Die Kalkulation der Gebührenausgleichsrücklage der Friedhofsverwaltung konnte im Juni 2024 abgeschlossen werden. Der endgültige Stand des Sonderpostens zum 31.12.2023 beträgt 2.581.900,97 €. Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Juni 2023 vorgenommen.

3.2.3 Rückstellungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
1.1 Rückstellungen für Pensionen*	5.277.907.676,72	5.540.904.494,33
1.2 Rückstellungen für Beihilfen*	993.337.810,85	1.037.818.570,11
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	38.870.971,06	33.328.983,80
2. Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	292.021.164,86	352.028.783,00
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	29.409.168,00	128.131.543,00
4.2 Steuerrückstellungen	239.089.292,86	223.897.240,00
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	8.323.041,85	8.519.496,18
6. Sonstige Rückstellungen	548.762.442,30	372.845.508,65
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	263.211,84	197.170,44
Summe	**7.135.963.615,48**	**7.345.703.006,51**

* Anpassung der Bezeichnung aufgrund des amtlichen Musters

Wie bereits in den vergangenen Jahren stand die Stadtkämmerei auch 2023 wieder in engem Kontakt mit den städtischen Referaten in allen Fragen rund um das Thema Rückstellungen mit dem Ziel, die Qualität des Jahresabschlusses in diesem Punkt weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 mit einer Workshopserie seitens des Revisionsamtes zur Steigerung der Buchungsqualität begonnen, welche auch in 2023 fortgeführt wurde.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegt gesetzlich festgeschriebenen Regeln (EStG, HGB). Die persönlichen Lebensverhältnisse der städtischen Beamt*innen sowie Besoldungserhöhungen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Pensionsrückstellungen** i. H. v. 5,3 Mrd. € verringern sich im Jahr 2023 um rund 263,0 Mio. € (4,75 %). Die Reduzierung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2022 auf 2023 beträgt rund 44,5 Mio. € (4,3 %). Wesentliche Ursache für die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen ist die Rücknahme von Korrekturen aus dem Jahr 2016 auf Veranlassung durch das Revisionsamt.

Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen anhand des geltenden Rechnungszinssatzes des HGB:
Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag mit dem vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 % bewertet. Der Zinssatz nach HGB (BilMoG) entspricht aktuell jedoch 1,82 %. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 von 6,3 Mrd. € um 4,3 Mrd. € auf 10,6 Mrd. € erhöhen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches steigt** um 5,5 Mio. € von 33,3 Mio. € auf 38,9 Mio. € (16,6 %). Wesentlicher Grund hierfür ist die Rücknahme einer Korrektur gegen Eigenkapital aus dem Jahr 2016 in Höhe von rund 11,4 Mio. €. Die neuerliche Korrektur erfolgte auf Empfehlung des Revisionsamt aus der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit 2022.

Die **Umweltrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin 0,00 €.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 60 Tsd. € auf 0,00 €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** verringern sich von 128,1 Mio. € um 98,7 Mio. € auf 29,4 Mio. € (77,0 %). Im Bereich der Bezirksumlage verringerte sich der Rückstellungsbedarf von 2022 auf 2023 um 97,3 Mio. €.

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind von 223,9 Mio. € um 15,2 Mio. € auf 239,1 Mio. € gestiegen (6,8 %).

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,** Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren ist um 0,2 Mio. € (2,3 %) gestiegen. Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren spiegelt die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Die Position der **Sonstigen Rückstellungen** erhöhte sich im Jahr 2023 um rund 175,9 Mio. € (47,2 %). Darunter summieren sich Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Urlaubsrückstellungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen stiegen im Jahr 2023 um 39,8 Mio. € (53,3 %). Die größten Steigerungen fielen im Baureferat für noch zu berechnende Kosten für Strom durch die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 10,7 Mio. €, im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik i. H. v. 8,5 Mio. € für bezogene IT-Leistung extern und von it@M, im Referat für Arbeit und Wirtschaft für kaufmännische und technische Leistungen der Stadtwerke München GmbH i. H. v. 7,9 Mio. €, im Sozialreferat für Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine i. H. v. 4,0 Mio. €, dem Mobilitätsreferat für Verlustausgleich der Park+Ride GmbH und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Summe i. H. v. 2,6 Mio. € und im Referat für Bildung und Sport für Schülerbeförderung und Gastschulbeiträge in Summe i. H. v. 2,0 Mio. €.

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten kam zu einer Steigerung von 130,6 Mio. € (68,0 %). Hier wurden unter anderem im Gesundheitsreferat für die München Klinik im Zuge der Sanierung 224,1 Mio. € gebildet und 106,2 Mio. € in Anspruch genommen. Ferner wurden im Referat für Bildung und Sport 7,8 Mio. € für Zahlungen nach BayKiBiG mehr gebildet als im Vorjahr.

Die Urlaubsrückstellungen sind von 105,0 Mio. € im Jahr 2022 auf 110,9 Mio. € 2023 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 5,9 Mio. € (+5,6%).

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)** beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Hier kam es zu einer Veränderung von rund 0,1 Mio. € (+33,5 %).

3.2.4 Verbindlichkeiten

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
1. Anleihen	120.960.545,57	120.962.442,35
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55
2.1 gegenüber Bund	0,00	0,00
2.2 gegenüber Land *	0,00	0,00
2.3 gegenüber Kreditmarkt	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.538.531,74	93.932.307,64
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	5.298.083,67
5.1 Vom öffentlichen Bereich	31.124.961,33	5.283.355,63
5.2 Vom privaten Bereich	1.218,54	14.728,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	165.558.726,84	138.912.941,06
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	705.164.186,58	795.639.874,07
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	346.127.353,63	282.887.078,75
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	2.065.822,52	2.654.753,69
Summe	5.316.477.733,99	3.863.405.596,43

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich den öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken zuzuordnen.

Die Position der **Anleihen** hat sich in diesem Jahr um 2 Tsd. € verringert.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2023 Kredite i. H. v. 1.465,6 Mio. € neu aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgung stiegen die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – gegenüber Kreditmarkt** im Jahr 2023 um 1.414,8 Mio. € (58,4 %). Das Umschuldungsvolumen betrug 167,0 Mio. €.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft mit einem Barwert i. H. v. insgesamt 311,2 T€ aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2023 eine Leibrentenverbindlichkeit i. H. v. 197,1 T €.

Für weiterreichende Informationen wird auf den Schuldenbericht der LHM verwiesen.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** hat sich um 13,6 Mio. € (14,5 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** von 25,8 Mio. € (487,5 %) liegt insbesondere an Steigerungen im Bereich der Hilfegewährung in Einrichtungen für Jugendliche aufgrund von Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie der Einführung des Bürgergeldes mit mehr anspruchsberechtigten Personen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € (0,1 %) verringert.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung** war ein Anstieg von 26,6 Mio. € (19,2 %) zu verzeichnen. Neben Umbuchungen in den Sonderposten, die als Abgänge zu verzeichnen sind, ist die Veränderung der Position im Wesentlichen zurückzuführen auf die Gewährung von Investitionsförderungen des Freistaats für städtische Baumaßnahmen, die bis zur Fertigstellung als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die größte Veränderung ergibt sich dabei aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Referat für Bildung und Sport mit insgesamt 24,5 Mio. €. Beispielhaft für Erhöhungen sind Zuwendungen für den Bildungscampus Riem (rund 11,5 Mio. €), den Ersatzbau der Gesamtschule / FOS Freudstraße (rund 6,7 Mio. €) und den Neubau der Grund- und Mittelschule Strehleranger (rund 5,0 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Sonderposten unter Ziffer 3.2.2 verwiesen.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** verringert sich gegenüber 2022 um 90,5 Mio. € (11,4 %).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 63,2 Mio. € (22,4 %) von 282,9 Mio. € auf 346,1 Mio. € erhöht. An dieser Stelle werden auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen. Hierin sind Reduzierungen im Bereich der verbundenen Kapitalgesellschaften mit um 25,9 Mio. € (44,5 %) zu verzeichnen. Ferner sind in der Position auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i. H. v. rund 179,1 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €) enthalten. Hier kam es zu einer Erhöhung um 90,6 Mio. € (102,4 %). Die Konten spiegeln die Ein- und Auszahlungen der Eigenbetriebe wider. Darüber hinaus gibt es weitere Konten gegen eigene Unternehmen und Stiftungen die jährlichen Schwankungen unterliegen, aber nur unwesentlich sind.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,6 Mio. € (22,2 %) verringert.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Agio	2.103.289,02	2.510.751,21
Aktivdarlehen*	2.046,77	0,00
Miet- und Pachtaufrechnung	2.368.326,7	2.468.250,34
Belegungsrechte	474.659,14	524.838,70
Erbbaurechte	52.537.601,13	42.965.632,36
Friedhofsgebühren	82.840.734,64	73.640.554,55
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	20.552.395,07	21.023.453,12
Summe	160.879.052,47	143.133.480,28

*neue Position

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Jahr 2020 wurden drei Darlehen aufgenommen, deren Auszahlungskurs über 100% lag. Dieser Aufschlag zum Nennwert wird mit Auszahlungsdatum als **Agio** verbucht und zum Jahresabschluss über die jeweilige Laufzeit des Darlehens ertragswirksam aufgelöst.

Ab diesem Jahresabschluss ist die Position passive Rechnungsabgrenzung **Aktivdarlehen** neu hinzugekommen. Hier gab es eine Erhöhung von Null auf 2 Tsd. €.

Bei der **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die LHM. Die Position reduzierte sich um 99,9 Tsd. € (4,0 %).

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die LHM und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von 30 Jahren. Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte der Stadtsparkasse München über 6 Belegungsplätze (Hort, Tagesheim oder Kooperationseinrichtung) ausgewiesen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 13 Jahre und endet mit dem Tageseinrichtungsjahr 2026/2027. Die Position reduzierte sich um 50,2 Tsd. € (9,6 %).

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurechte** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Die Position erhöht sich um 9,6 Mio. € (22,3 %). %). Im Jahr 2023 wurden zwei Grundstücke für die Dauer von einmal 45 Jahren (2023 – 2068) und einmal 80 Jahren (2023 – 2103) neu vergeben. Der dafür von den Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren. Die Position erhöhte sich um 9,2 Mio. € (12,5 %).

Die Position Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen verändert sich von 21,0 Mio. € auf 20,6 Mio. €. Somit kam es zu einem Anstieg von 0,5 Mio. € (2,2 %).

3.2.6 Rechtlich unselbstständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbstständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 426.783.814,20 € (Vorjahr: 381.613.522,64 €) ausgewiesen. Bei den unselbstständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der LHM.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Abweichungen zum Vorjahr (Stand 31.12.2022) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen. Aussagen über Abweichungen des Rechnungsergebnisses zu den Planansätzen sowie zu den Teilergebnisrechnungen erfolgen in Band 2 des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht).

4.1 Erträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus Grundsteuer A + B	340.457.548,69	337.850.913,99
Erträge aus Gewerbesteuer	3.450.941.717,10	3.280.488.103,71
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	1.689.143.565,00	1.679.217.795,00
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	17.375.046,77	17.377.936,25
Summe	**5.497.917.877,56**	**5.314.934.748,95**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 62,9 % der ordentlichen Erträge die größte Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Die Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A + B** sind um 2,6 Mio. € (0,8 %) auf 340,6 Mio. € gestiegen.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** ist eine Steigerung um 170,5 Mio. € (5,2 %) zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 von Hundert.

Bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,9 Mio. € (0,4 %) auf rd.1.372,8 Mio. €. Der Anteil an der Umsatzsteuer um 5,0 Mio. € (1,6 %) auf 316,4 Mio. €.

Die Position **Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge** kam es lediglich zu marginalen Veränderungen. In dieser Position werden die Steuerarten Hunde- (+ 0,1 Mio. €) und Zweitwohnungssteuer (-0,1 Mio. €) ausgewiesen.

4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	308.127.103,08	400.163.788,22
Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse auf Betriebskosten	1.009.810.740,84	805.013.628,86
Erträge aus Zuwendungen - Sondervermögen	974.000,00	809.000,00
Summe	**1.318.911.843,92**	**1.205.986.417,08**

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** handelt es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und von der Regierung von Oberbayern. Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition ein Anstieg um 112,9 Mio. € (9,4 %) zu verzeichnen. Die LHM hat im Jahr 2023, wie in den Jahren 2022 und 2021, keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die **Allgemeine Zuweisungen und Umlagen** sind im Jahr 2023 um 92,0 Mio. € (23,0 %) gesunken.Der wesentliche Anteil an der Verringerung war der Rückgang bei den Überlassungen des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer i. H. v. 83,9 Mio. € geschuldet.

Die **Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse auf Betriebskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 204,8 Mio. € (25,4 %). Die Abweichung ist sich im Wesentlichen in zwei Referaten zu verorten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erhält vom Freistaat Bayern für die Gewährung einer abschlägigen Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen

Personenverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2023 Einnahmen i.H.v. 159,7 Mio. € und reicht diese als Betreuungsreferat an die MVG weiter.

Bei den Zuweisungen vom Land sind im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Erträge von insgesamt ca. 50,7 Mio. € eingegangen. Hierbei wirken sich im Wesentlichen zwei gegenläufige Effekte aus. Im Bereich der Kindertagesstätten sind Mehrerträge in Höhe von ca. 80,5 Mio. € dem städtischen Haushalt zugeflossen. Diese beruhen insbesondere auf BayKiBiG-Leistungen aufgrund der Schlusszahlungen im Rahmen der Endabrechnungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022, sowie aus einem Sonderabschlag des Freistaates Bayern im Jahr 2023. Die Schlusszahlungen aus den Endabrechnungen 2020 und 2021 haben sich aufgrund einer Prüfung bei der Regierung von Oberbayern erheblich verzögert. Dem stehen Mindererträge in Höhe von ca. 29,9 Mio. € im Bereich Sport entgegen. Diese ergeben sich aus Erträgen für die European Championships im Jahr 2022. Diesem einmaligen sportlichen Großereignis stand im Jahr 2023 nichts Vergleichbares gegenüber.

Die **Erträge aus Zuwendungen – Sondervermögen** erhöhten sich um 0,2 Mio. € (20,4 %) auf 1,0 Mio. €

4.1.3 Sonstige Transfererträge

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Transfererträge – öffentlicher Bereich	352.468.587,02	379.641.331,02
Sonstige Transfererträge – privater Bereich	47.595.376,33	41.978.257,29
Summe	**400.063.963,35**	**421.619.588,31**

Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition ein Rückgang um 21,6 Mio. € (5,1 %) zu verzeichnen. Die Position **Sonstige Transfererträge – öffentlicher Bereich** enthält Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern. Die Position ist insgesamt um 27,2 Mio. € (7,2 %) gesunken. Die **Sonstigen Transfererträge im privaten Bereich** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € von 42,0 Mio. € auf 47,6 Mio. € (13,4 %) gestiegen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.882.852,80	267.646.688,68

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Jahr 2022 um 26,2 Mio. € (9,8 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auflösung von Sonderposten	80.463.256,16	84.679.670,54

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. € (5,0 %) gesunken.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Verkaufserlöse und Entgelte	35.331.087,63	33.493.133,15
Bauleistungen, Unterhalt, Instandsetzung	676.376,20	591.229,29
Erträge aus Ersätzen	26.827.901,80	36.637.877,58
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins	159.758.487,18	148.271.403,84
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.845.707,68	44.804.244,92
Summe	**269.439.560,49**	**263.797.888,78**

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,6 Mio. € (2,1 %) gestiegen. Die **Verkaufserlöse und Entgelte** erhöhten sich um 1,8 Mio. € (5,5%).

Die Position **Bauleistungen, Unterhalt, Instandsetzung** stieg um knapp 0,1 Mio. € (14,4%).

Die **Erträge aus Ersätzen** sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,8 Mio. € (26,8 %) gesunken. Hier kam es im Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2022 zu Nachzahlungen an die Branddirektion für die Jahre 2018 – 2020 für die Landrettung und für die Jahre 2017 – 2019 für die Integrierte Leitstelle i. H. v. ca. 5,4 Mio. €. Ferner wurde im Referat für Bildung und Sport das Verfahren im Bereiche Gastkinder/BayKiBiG und Münchner Förderformel umgestellt. Aufgrund dessen werden in dieser Position 3,9 Mio. € weniger ausgewiesen. Somit sind die Ersätze im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 in dieser Position deutlich geringer ausgefallen.

Die Position **Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins** ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,5 Mio. € (7,8 %) gestiegen.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind in Summe im Jahr 2023 um 2,0 Mio. € (4,6 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

4.1.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525.650.172,67	524.400.099,98

Die Position **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** enthält Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen.

Im Jahr 2023 sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen insgesamt um 1,3 Mio. € (0,2 %) gestiegen.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwarngelder	19.484.838,55	17.026.642,85
Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	11.499.812,32	120.837.358,19
Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	33.565.745,49	24.078.662,78
Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	77.164.719,12	76.987.245,46
Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	167.982.286,69	179.272.564,83
Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen	7.824.253,69	5.452.277,45
Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	233.133,26	0,00
Summe	**317.754.789,12**	**423.654.751,56**

Die Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist um 105,9 Mio. € (25,0 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträge - Buß- und Verwarngelder** kam es zu einer Erhöhung von 2,5 Mio. € (14,4%).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich** sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 109,3 Mio. € (90,5%) gesunken. Der starke Rückgang ist auf die Neukonzeption von Anlagenübertragungen mit Mehr- bzw. Mindererlösen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung zurückzuführen. Bei Grundstücks-/ und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sich entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Ab dem

01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Passiva, Kapital). Die neue Abbildung umfasste im Jahr 2023 rd. 14,3 Mio. € Mehrerlöse und damit verbundene ertragswirksame Abgänge der Sonderposten i. H. v. rd. 2,1 Mio. €.

Grundsätzlich wurden weniger Grundstücke veräußert als in den Vorjahren. Die Anzahl der Grundstücksveräußerungen wird sich in den kommenden Jahren weiter reduzieren. Grundstücke sollen entsprechend den politischen Vorgaben grundsätzlich nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Erbbaurecht vergeben werden. Ausgenommen davon sind Verkäufe an Genossenschaften oder an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Realisierung des geförderten Wohnungsbaus. Die in diesen Fällen reduzierten Verkaufspreise führen zu geringeren Gewinnen aus dem Anlagenabgang.

Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Gewinnen im Zusammenhang mit dem Verkauf und Tausch von Grundstücken (rd. 7,4 Mio. €),
- Erträgen aus dem Abgang von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ausbuchung von defekten/nicht mehr benötigten/nicht mehr auffindbaren beweglichen Vermögensgegenständen (rd. 2,0 Mio. €),
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens (rd. 1,9 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd** erhöhten sich um 9,5 Mio. € (39,4 %). Hauptursächlich an dem Anstieg ist der Bereich U-Bahnbau. Hier kam es im Jahr 2023 zu Körperschaftssteuererstattungen 16,2 Mio. € für das Jahr 2021. Dies war in dem Ausmaß im Jahr 2022 nicht der Fall. Hinzukommend kam es zu einem Teileigentumsrückerwerb für die Fritz-Erler-Straße von ca. 2,8 Mio. € im Zentralbereich. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den sonstige periodenfremden Erträgen - nicht Haushaltsrelevant im Mobilitätsreferat von 9,8 Mio. € aufgrund Korrekturbuchungen für die Entnahme der konsumtiven Mittel aus der Stellplatzablöse aus Vorjahren, welche im Jahr 2022 gebucht werden mussten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Rückstellungen und RAP** sind gegenüber dem Vorjahr um 177,5 Tsd. € (0,2 %) gesunken.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Verschiedenes** haben sich um 11,3 Mio. € (6,3 %) reduziert.

Die Position **sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen** umfasst alle sonstigen Erträge, die im Jahr 2023 bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen angefallen sind. Sie sind von 5,5 Mio. € um 2,4 Mio. € (43,5 %) auf ca. 7,8 Mio. € gestiegen. Bei der Abweichung handelt es sich dabei um Erträge aus der Zuschreibung außerplanmäßiger Afa der Wertpapiere des Anlagevermögens mit knapp 2,0 Mio. € im Jahr 2023, wohingegen es 2022 nur 1.000 € waren. Ferner kam es zu einer Erhöhung des Verlustausgleichs bei den Stiftungen Bertha-Kömpel-Stiftung, Ludwig Thoma Stiftung sowie der Villa Stuck um rund 530 Tsd. €.

Die Position **sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen** stieg um 0,2 Mio. € (100,0 %). Hier werden üblicherweise Erträge in Zusammenhang mit der Auflösung und Übertragung des Treuhandvermögens MGS gezeigt.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Aktivierte Eigenleistungen	37.622.226,74	36.054.324,47

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Dienstkräften und Materialien erbracht werden und nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € (4,3 %) gestiegen.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Löhne und Gehälter	1.181.234.556,75	1.096.508.198,08
Beamtenbezüge	665.864.651,97	623.655.647,60
Steuern und Versicherungen	319.439.808,87	306.976.735,77
Vorsorge und Beihilfe	39.740.226,52	38.451.514,05
nicht genommener Urlaub	5.882.363,50	4.086.945,26
Sonstige Personalaufwendungen	190.835,99	291.901,56
Summe Personalaufwendungen	**2.212.352.443,60**	**2.069.970.942,32**
Versorgungsaufwendungen	**485.420.919,59**	**589.817.626,75**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 2.697,8 Mio. €. Im Vorjahr betrugen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2.659,8 Mio. €. Der Anstieg beträgt 38,0 Mio. € bzw. 1,4 %.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 142,4 Mio. € (6,9 %). Dabei erhöhten sich die **Löhne und Gehälter** um 84,7 Mio. € (7,7 %), die **Beamtenbezüge** um 42,2 Mio. € (6,8 %) und die **Steuern und Versicherungen** um 12,5 Mio. € (4,1 %).

Die Aufwendungen für **Vorsorge und Beihilfe** sind um 1,3 Mio. € (3,4 %) gestiegen.

Die Aufwendungen aus **nicht genommenem Urlaub** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € (43,9 %) gestiegen. Gründe für die Steigerung sind die für die Berechnung verwendeten höheren Jahresmittelbeträge aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die gestiegene Zahl der nicht genommenen Urlaubstage.

Die **sonstigen Personalaufwendungen** sanken von 291,9 Tsd. € auf nun 190,8 Tsd. € um 101,1 Tsd. € (6,9 %).

Die Position **Versorgungsaufwendungen** enthält die Versorgungsbezüge an Beamt*innen, die Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger*innen, die Betriebsrenten aus der Eigenversorgung, die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und die Zuführungen zur Rückstellung für die Betriebsrenten aus der Eigenversorgung und die Inanspruchnahmen der genannten Rückstellungen. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 104,4 Mio. € (17,7 %) gesunken. Der Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 im Gegensatz zum Jahr 2022 keine Besoldungserhöhung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen war. Dies entspricht der üblichen Wellenbewegung durch Besoldungsanpassungen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen. f. Roh-,Hilfs-,Betriebsstoffe. u. bez. Waren	277.259.243,23	205.128.076,36
Aufwendungen für bezogene Sach- u. Dienstleistungen	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
Aufwendungen f. bezogene Sach- u. Dienstleist.- So.Verm	60.341,63	1.339.556,37
Aufwendungen für Instandhaltung	284.754.318,75	258.261.231,69
Summe	**1.645.063.509,85**	**1.537.673.826,17**

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 107,4 Mio. € (7,0 %).

Die Position **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 72,1 Mio. € (35,2 %). Hier schlagen sich die gestiegenen Energiekosten nieder, vor allem für Heizung (+3,5 Mio. €), Strom (+47,4 Mio.) sowie sonstige Energiekosten (+10,9 Mio. €). Im Referat für Bildung und Sport sowie im Sozialreferat stiegen aber auch die Aufwendungen für Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel i. H. v. 7,6 Mio. €. Daneben gab es noch diverse stadtweite Kostensteigerungen in dieser Position. Hintergrund der Kostensteigerung sind die Auswirkungen des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die gestiegene Inflationsrate.

Die **Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 10,0 Mio. € (0,9 %). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieten zurückzuführen.

Die Position **Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sondervermögen** beinhaltet die Aufwendungen des Planungsreferats an das Treuhandvermögen MGS. Diese werden im Rahmen der Städtebauförderung für einzelne Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ an das Treuhandvermögen bei der MGS ausgereicht und für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet. Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zu 2022 weniger Mittel für konsumtive Maßnahmen abgerufen, was zu einem Rückgang bei der Position um 1,3 Mio. € (95,5 %) führte.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** erhöhte sich 2023 um 26,5 Mio. € (10,3 %).

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	77.217.420,70	87.208.713,57
Abschreibungen auf Sachanlagen	355.703.035,47	342.928.080,27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.422,25	20.870.452,06
Summe	**432.925.878,42**	**451.007.245,90**

Unter dieser Position werden nicht nur die planmäßigen linearen Abschreibungen, sondern auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden als planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Aus dem Werteverzehr des immateriellen und des Sachanlagevermögens resultieren Abschreibungen i. H. v. 432,9 Mio. € (Vorjahr: 451,0 Mio. €).

Die Abweichung gegenüber der Anlagenübersicht resultiert daraus, dass in der Anlagenübersicht die Abschreibungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen nicht abgebildet werden. Außerdem wirken sich außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Treuhandvermögens / Nachlässe nicht ergebniswirksam aus.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Diese Beträge sind in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten.

Insgesamt sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 18,1 Mio. € (4,0 %) gesunken. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind dabei um 10,0 Mio. € (11,6 %) gesunken. Die Abschreibung auf Sachanlagen erhöhte sich um 12,8 Mio. € (3,7 %). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen verringern sich um 20,9 Mio. € (100,0 %). Hauptursächlich dafür waren die von der LHM derzeit gehaltenen Wertpapiere. Durch das Ende der Niedrigzinssituation am Wertpapiermarkt mussten am Wertpapierbestand keine Wertberichtigungen wie im Vorjahr gebucht werden. Hier war in 2022 der Zentralbereich mit 8,9 Mio. € sowie der Stiftungsbereich mit 11,9 Mio. € betroffen.

4.2.4 Transferaufwendungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	1.872.879.457,59	1.343.164.037,03
Sozialtransferaufwendungen	1.002.929.928,97	942.916.594,28
Gewerbesteuerumlage	243.132.782,00	231.523.010,00
Allgemeine Umlagen	724.795.785,66	776.028.823,04
Summe	**3.843.737.954,22**	**3.293.632.464,35**

*Die Zeile sonstige Transferaufwendungen wurde entfernt, da diese zwei Jahre in Folge keine Werte ausweist.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 42,4 % der ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Im Berichtsjahr wurden hierfür 3,8 Mrd. € aufgewendet. Insgesamt stieg die Position um 550,1 Mio. € (16,7 %) an.

Die Position **Aufwendungen für geleistete Zuwendungen** war im Jahr 2023 dabei der aufwandsstärkste Posten. Hier werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen. Gegenüber dem Jahr 2022 stiegen diese Zuwendungen um 529,7 Mio. € (39,4 %). Die Steigerungen verteilen sich im Wesentlichen auf das Gesundheitsreferat (230,7 Mio. € - u.a. Zuschuss München Klinik), 205,6 Mio. € im Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personenverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2023, 64,3 Mio. € im Referat für Bildung und Sport (BayKiBiG) sowie 34,9 Mio. € im Sozialreferat.

Die **Sozialtransferaufwendungen** sind um 60,0 Mio. € (6,4 %) gestiegen.

Die **Gewerbesteuerumlage** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. € (5,0 %).

Die Position **Allgemeine Umlagen** sank um 51,2 Mio. € (6,6 %).

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen	9.994.676,95	63.700.793,30
Steuern, Gebühren und Beiträge	41.269.348,59	75.345.977,89
Verwaltungskostenerstattungen	107.027.631,66	113.105.171,82
Versicherungen, Prüfungen, Drucksachen	43.830.125,49	49.639.338,81
Niederschlagungen / Erlass und Berichtigungen	113.080.860,07	120.326.282,48
Sonstige und periodenfremde Aufwendungen	125.319.038,24	93.584.509,30
Summe	**440.521.681,00**	**515.702.073,60**

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betrugen im Berichtsjahr 440,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 75,2 Mio. € (14,6 %) verringert.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 53,7 Mio. € (84,3 %) gesunken. Der starke Rückgang ist auf die Neukonzeption von Anlagenübertragungen mit Mehr- bzw. Mindererlösen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung zurückzuführen. Bei Grundstücks-/ und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sind entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Ab dem 01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet (vgl.

ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Passiva, Kapital). Die neue Abbildung umfasste im Jahr 2023 rd. 16,6 Mio. € Mindererlöse.

Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen aufgrund eingestellter Investitionsmaßnahmen (rd. 4,7 Mio. €),
- Verlusten aus dem Anlagenabgang ohne Erlös (rd. 5,0 Mio. €):
  → Unentgeltliche Abtretungen von Straßenflächen an die BRD (Straßenbaulastträgerwechsel gemäß § 6 FStrG),
  → Ausbuchung von abgebauten Außenanlagenbestandteilen und der unentgeltlich an die MRG übertragenen Gebäude/Außenanlagen des Campingplatz Thalkirchen im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsvergabe,
  → Ausbuchung von defekten/nicht mehr benötigten/nicht mehr auffindbaren beweglichen Vermögensgegenständen.

Die **Aufwendungen für Steuern, Gebühren und Beiträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 Mio. € (45,2 %) gesunken. Im Bereich des Baureferates U-Bahnbau verringert sich derAufwand für Gewerbe- und Körperschaftssteuer aus Vorjahren um 38,4 Mio. €. Hier kam es im Vorjahr zu Nachzahlungen an die beteiligten Gemeinden für die Jahre 2010, 2012 bis 2014 und 2020.

Die **Verwaltungskostenerstattungen** sanken um 6,0 Mio. € (5,4 %).

Die **Aufwendungen aus Versicherungen, Prüfungen, Drucksachen** verringerten sich ebenfalls um 5,8 Mio. € (11,7 %).

Die **Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Berichtigungen** sanken um ca. 7,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 6,0 %.

Die **sonstigen und periodenfremden Aufwendungen** sind um 31,7 Mio. € gestiegen (33,9 %). Die Stadtkämmerei arbeitet intensiv am Abbau des vorhandenen AiB-Abrechnungsstaus. Im Jahr 2023 konnten zahlreiche Anlagen im Bau abgerechnet werden. Im Rahmen der Abrechnung wurden konsumtive Bestandteile von investiven Maßnahmen sowie zu Unrecht als investive Maßnahmen eingestufte Projekte von der Bilanzposition Anlagen im Bau in den periodenfremden Aufwand umgebucht. Die Korrekturen betrafen im Wesentlichen Maßnahmen des Kommunalreferats (+ 4,3 Mio. €), des Baureferats (+ 2,6 Mio. €) und des Referats für Bildung und Sport (+ 3,6 Mio. €).

Ebenfalls kam es im Referat für Bildung und Sport zu einer Steigerung bei den Rückzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse i. H. v. 3,1 Mio. € für die Berufsschule Informationstechnik sowie Fachakademie München Giesing. Des Weiteren kam es im Jahr 2023 zu höheren Aufwendungen für Konzessionsabgaben (4,7 Mio. €) an die Stadtwerke München. Darüber hinaus ist ein Anstieg bei den Rückzahlungen für Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM von 9,4 Mio. € auf 17,2 Mio. € um 7,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die sonstigen Aufwendungen, die mit in diese Position laufen, haben sich um 3,7 Mio. € von 65,9 Mio. € auf 69,7 Mio. € erhöht. Dies ist vor allem den Kostensteigerungen aufgrund des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie dem Anstieg der Inflationsrate geschuldet.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Ordentliche Erträge	8.741.706.542,81	8.542.774.178,35
Ordentliche Aufwendungen	9.060.022.386,68	8.457.804.179,09
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-318.315.843,87**	**84.969.999,26**

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 198,9 Mio. € (2,3 %) und die ordentlichen Aufwendungen um 602,2 Mio. € (7,1 %) gestiegen.

Für das Berichtsjahr 2023 ergibt sich folglich ein negativer Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. -318,3 Mio. € (Vorjahr: ca. +85,0 Mio. €).

4.4 Finanzergebnis

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Finanzerträge	100.774.528,64	128.787.987,69
- darunter Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	74.082.493,26	111.714.020,21
- darunter Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	9.185.641,97	8.868.473,07
- darunter Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, v. sonst. öff. Sonderrechn., übr. Bereichen und intern	13.538.068,40	4.799.143,84
- darunter Erträge aus Wertpapieren	3.011.035,83	2.715.463,24
- darunter Finanzerträge Stiftungen	957.289,18	690.887,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.725.123,76	46.064.836,33
- darunter Darlehenszinsen	50.459.303,80	23.465.880,57
- darunter sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.265.819,96	22.598.955,76
Finanzergebnis	**14.049.404,88**	**82.723.151,36**

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Finanzerträge und der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Die gesamten **Finanzerträge** sind um 28,0 Mio. € (27,8 %) auf 100,8 Mio. € (Vorjahr: 128,8 Mio. €) gesunken. Die **Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH** macht den größten Anteil der Veränderung zum Vorjahr aus. Hier fiel der Wert von 111,7 Mio. € im Jahr 2022 auf 74,1 Mio. € im Jahr 2023 (33,7 %). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger BgA U-Bahnbau abzuführen. Die verbuchte Gewinnausschüttung im Jahr 2022 war um 37,6 Mio. € höher als im Jahr 2023.

Die **Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen** erhöhten sich um 0,3 Mio. € (3,6 %).

Weiterhin kam es bei den **Erträgen von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öff. Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern** zu einer Steigerung i. H. v. 8,7 Mio. € (182,1 %). Der Hauptanteil liegt bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen mit einer Veränderung von 4,1 Mio. € sowie einer weiteren Steigerung der Zinserträge in den übrigen Bereichen i. H. v. 3,9 Mio. €.

Bei den **Erträgen aus Wertpapieren** ergab sich ein Anstieg von 0,3 Mio. € (10,9 %).

Die **Finanzerträge der Stiftungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € (38,6 %).

Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** stiegen im Jahr 2023 um 40,7 Mio. € (88,3 %) auf 86,7 Mio. € (Vorjahr: 46,1 Mio. €). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen für **Darlehenszinsen** mit einer Erhöhung i. H. v. 27,0 Mio. € (60,5 %). Dies ist auf die Nettoneuverschuldung von ca. 1,4 Mrd. € im Jahr 2023 zurückzuführen. Ferner wurde der Leitzins im Jahr 2023 mehrfach angehoben, was diese Position ebenfalls beeinflusst.

Die Aufwendungen für **sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen** erhöht sich um 13,7 Mio. € (60,5 %). Bei den Verzinsungen von Steuernachzahlungen (+5,7 Mio. €), den Zinsaufwendungen Bank (+3,7 Mio. €) sowie den Zinsaufwendungen für interne Zinsberechnung (+5,4 Mio. €) kam es aufgrund des steigenden Zinsniveaus zu Erhöhungen.

In Summe ergibt sich ein positives **Finanzergebnis** i. H. v. 14,0 Mio. €, das im Vergleich zum Vorjahr (82,7 Mio. €) um 68,7 Mio. € (83,0%) gesunken ist.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Außerordentliche Erträge	6.790,45	13.904,37
Außerordentliche Aufwendungen	5.549,52	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	1.240,93	13.904,37

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ werden die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig und unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

4.6 Jahresergebnis

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.315.843,87	84.969.999,26
Finanzergebnis	14.049.404,88	82.723.151,36
Ordentliches Jahresergebnis	-304.266.438,99	167.693.150,62
Außerordentliches Jahresergebnis	1.240,93	13.904,37
Jahresergebnis	-304.265.198,06	167.707.054,99

Das **ordentliche Jahresergebnis** ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Gesamtergebnisrechnung weist ein negatives ordentliches Jahresergebnis i. H. v. -304,3 Mio. € (-312,0 Mio. € ohne unselbstständige Stiftungen) aus.

Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen Jahresergebnis ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Im Berichtsjahr wird ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -304,3 Mio. € (-312,0 Mio. € ohne unselbstständige Stiftungen) ausgewiesen.

Aus Sicht der Ergebnisrechnung kann insgesamt, trotz des negativen Jahresergebnisses, nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der LHM gesichert ist.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, wurde das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung um folgende Zeilen ergänzt:

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	19.079.044,66	22.068.962,52
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	19.786.984,22	15.110.467,15
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-707.939,56	6.958.495,37
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	**582.773.797,77**	**672.796.406,56**

Als weitere Zeilen wurden dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
+ noch nicht zugeordnete Beträge	0,00	0,00
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln / Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	**582.773.797,77**	**672.796.406,56**

Begründung:

Diese Zeilen wurden eingefügt, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung eine Differenz auftreten kann.

Die Ursache hierfür können Jahresverschiebungen zwischen den Zahlungen (liquiden Mitteln) in der Finanzbuchhaltung (SAP-Modul FI) und den Ein- bzw. Auszahlungen in der Finanzrechnung (SAP- Modul PSM) sein. Der Jahresabschluss 2023 weist hier keine Differenz auf.

Im Folgenden werden die Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2023) erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen.

5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Grundsteuer A + B	339.821.061,93	337.082.593,02
Gewerbesteuer	3.394.989.864,89	3.238.600.985,57
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	1.750.565.371,00	1.628.641.719,00
Sonstige Steuern	17.117.668,33	16.753.043,49
Summe	**5.502.493.966,15**	**5.221.078.341,08**

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben ist im Vergleich zum Vorjahr um 281,4 Mio. € gestiegen (5,4 %).

Dies begründet sich durch den Zuwachs von 156,4 Mio. € (4,8%) bei der Gewerbesteuer und 121,9 Mio. € (7,5 %) bei dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern.

Die Grundsteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. € (0,8 %) erhöht.

Die Position Sonstige Steuern beinhaltet die Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer. Hier ist in Summe ein Zuwachs von 0,4 Mio. € (2,1 %) zu verzeichnen. Das Aufkommen an Hundesteuer erhöhte sich um 0,1 Mio. € (3 %), das Aufkommen an Zweitwohnungsteuer erhöhte sich um 0,2 Mio. € (1,9%).

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.332.963.364,65	1.224.738.307,52

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** handelt es sich zum überwiegenden Teil um Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land.

Insgesamt ist bei dieser Position ein Zuwachs von 108,2 Mio. € (8,8 %) zu verzeichnen.

5.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Transfereinzahlungen	368.051.778,65	368.028.209,52

Die Position Sonstige Transfereinzahlungen enthält Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land und anderen öffentlichen Trägern sowie vom privaten Bereich. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 23.569 € (0,01 %) erhöht.

5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.261.900,72	277.926.485,63

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** enthält die Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren sowie die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Jahr 2023 um 7,3 Mio. € (2,6 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.408.284,21	241.226.742,55

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden die Einzahlungen aus Verkäufen, die Mieten und Pachten sowie die Einzahlungen aus sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet. Die Einzahlungen unter dieser Position sind im Vergleich zum Vorjahr um 181.541 € (0,08 %) gestiegen.

5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	557.096.221,99	457.743.717,79

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** enthält Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen, Beteiligungen, verbundenen Unternehmen sowie von privaten Unternehmen. Im Jahr 2023 sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um insgesamt 99,4 Mio. € (21,7 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ursächlich hierfür sind folgende Sachverhalte:

Erstattungen vom Bund:
Der Anstieg um 26,2 Mio. € wird fast ausschließlich durch folgenden Sachverhalt begründet:
SGB II - Erstattungen für die Verwaltungskosten BuT SGB II und BKGG sowie die Erstattungen zur Stärkung der Kommunalfinanzen und den Ausgleich der coronabedingten Mehrausgaben:
Steigende Kosten im Bereich des SGB II aufgrund
- von höheren Aufwendungen für Geflüchtete aus der UKR (steigende Fallzahlen)
- der Einführung des Bürgergeldes mit mehr anspruchsberechtigten Personen

- von deutlich gestiegenen Aufwendungen bei der Übernahme von Heiz- und Warmwasserkosten bildeten die Basis für die deutlich höheren Erstattungen an dieser Stelle durch den Bund im Ist-Vergleich 2022/2023 (24,8 Mio. € mehr als in 2022).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:
Der Zuwachs von 15,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen für Verwaltungskostenerstattungen von Gastschulbeiträgen in Höhe von 13 Mio. € zurückzuführen. Grund hierfür ist hauptsächlich eine verspätete Zahlung des LRA Münchens aus der Abrechnung 2022 i. H.v. 8,12 Mio. €, welche erst am 02.02.2023 einging.

Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung:
Ursache ist der Rückgang der Kostenerstattungen für die anteiligen Kosten für den Betrieb des Corona-Testzentrums der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) aufgrund des Auslaufs der Corona-Pandemie in Höhe von 7,3 Mio. €.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:
Der Zuwachs von 67,7 Mio. € ist fast ausschließlich auf die Organschaft zwischen SWM GmbH und dem BgA-U-Bahn-Bau zurückzuführen. In 2023 war die Konzernsteuerumlage der SWM um 67,3 Mio. € höher als in 2022, da höhere Steuerzahlungen für die LHM angefallen sind, die von den SWM wieder ersetzt werden.

5.1.7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.850.379,69	156.978.989,91

Unter den **Sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden allgemeine Zuweisungen, Steuererstattungen aus Vorjahren, die Einzahlungen aus der Wohnungsverwaltung, die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH und weitere Finanzeinzahlungen abgebildet. Die Position verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Mio. € (-7,1 %).

5.1.8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.305.005,13	125.673.937,43

Die Position Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen enthält die Zinseinnahmen sowie die Gewinnausschüttungen von den mit der LHM verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Gegenüber 2022 verringerte sich die Position um 29,4 Mio. € (-23,4 %).

Dies ist v.a. auf die Gewinnausschüttung der SWM GmbH zurückzuführen. Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger-BgA abzuführen. Die verbuchte Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2023 war um 37,6 Mio. € niedriger als im Jahr 2022.

Ebenso ergab sich ein Rückgang von 1,8 Mio. € bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen. Die in 2022 erfolgten Zinserstattungen resultierten aus den geänderten Steuerbescheiden 2010 – 2014 aufgrund des Verständigungsverfahrens mit Spanien und Erstattung aus dem geänderten Bescheid 2013. Ein direkter Vergleich mit dem Jahr 2023 führt zu keinem plausiblen Ergebnis. Zudem ergeben sich ab 2023 aus der Neuregelung der Vollverzinsung gem. § 233a AO niedrigere Werte. Die Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen nach Par. 233a AO war in 2023 um 5 Mio. € höher als in 2022. Zinsen gemäß § 233 a AO werden bei der Gewerbesteuer auf Erhöhungen und Minderungen für Vorjahre festgesetzt. Z. B. auf Grund einer Steuererklärung, nach Betriebsprüfung oder Rechtsbehelfs-/Klageverfahren.

Führt eine Gewerbesteuerveranlagung zu einer Nachforderung für Vorjahre, werden Nachzahlungszinsen festgesetzt. Ergibt sich auf Grund einer Gewerbesteuerveranlagung

eine Erstattung, fallen Erstattungszinsen an, ggfs. sind Nachzahlungszinsen zu mindern. Die Höhe dieser Zinsen ist vom Veranlagungsjahr und damit dem zu verzinsenden Zeitraum und von der Höhe der Nachzahlung bzw. Erstattung abhängig. Eine Prognose, zu welchem Zeitpunkt vom Finanzamt welche Messbescheide erlassen werden, und damit auch zur Höhe der Zinsen ist nicht möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 waren seit dem 01.10.2021 Gewerbesteuerbescheide ohne Zinsfestsetzung erlassen worden. Die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Vollverzinsung durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022 konnte kurz vor Jahresende 2023 soweit fertig gestellt werden dass die - von der Festsetzungsverjährung bedrohten - Zinsbescheide für Gewerbesteuerbescheide aus dem Jahr 2021 noch im Jahr 2023 nachgeholt werden konnten. Die noch fehlenden Zinsfestsetzungen für Gewerbesteuerbescheide aus den Jahren 2022 und 2023 wurden Anfang des Jahres 2024 nachgeholt.

5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.1 Personalauszahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Personalauszahlungen	2.211.498.346,00	2.066.748.017,38

Bei den **Personalauszahlungen** ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 144,8 Mio. € (7 %) zu verzeichnen.

5.2.2 Versorgungsauszahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Versorgungsauszahlungen	422.102.763,24	406.290.182,1

Auch bei der Position **Versorgungsauszahlungen** ergab sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Sie beträgt 15,8 Mio. € (3,9 %).

5.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.594.847.172,74	1.486.760.775,25

Die Position **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** enthält insbesondere die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens der LHM. Daneben fallen unter diese Position auch die Auszahlungen für Mieten und Pachten, für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, für die Haltung von Fahrzeugen und für besondere Aufwendungen für die Bediensteten. Einen zusätzlichen Posten bilden weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen, zu denen insbesondere die Auszahlungen an den IT-Dienstleister it@M gehören. Die Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 108,1 Mio. € (7,3 %). Siehe dazu die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.2.

5.2.4 Transferauszahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Transferauszahlungen	3.768.997.503,73	3.259.624.324,52

Die Transferauszahlungen beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 509,4 Mio. € (15,6 %) erhöht.

Folgende Sachverhalte haben die Veränderungen im Wesentlichen verursacht:

- 206,6 Mio. € mehr an Auszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, v. a. durch:
    - Zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 159 Mio. €, da die Zuwendungen für das Deutschlandticket in 2023 über den städtischen Haushalt an die MVG durchgereicht wurden. Der Vorgang ist im Ergebnis haushaltsneutral, da sich die entspr. Einzahlungen in der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen wiederfinden.
    - 61,4 Mio. € mehr an Auszahlungen an die Münchner Klinik GmbH: Grund für die Abweichung ist zum einen, dass die Zahlungen für die München Klinik für das Jahr 2023 um rund 58,7 Mio. € höher ausgefallen ist als im Jahr 2022. Zum anderen sind im Jahr 2023 die Spitzabrechnungen 2021 und 2022 für die Münchenzulage eingegangen.
    - 39,2 Mio. € mehr an Auszahlungen für den Zuschuss an den MVV: Für 2023 kam es aufgrund der Ausweitungen beim MVG Leistungsprogramm zu einem höheren Zuschussbedarf.
    - 11,8 Mio. € mehr an Auszahlungen aufgrund von konsumtiv ausgereichten Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms. Die Mittel waren investiv veranschlagt und wurden im Rahmen des JA 2023 umgeschichtet.
    - 3,8 Mio. € mehr an Auszahlungen für die Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses an die MVHS aufgrund zusätzlicher Projekte und Gewährung eines Inflationsausgleichs
    - 3,6 Mio. € mehr an Auszahlungen für einen Zuschuss an die Stiftung "Alte Heimat" für den Abbruch Neubauabschnitt 3 und 4; Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Alte Heimat" wurden die Neubauabschnitte 1 und 2 (drei Gebäude) fertiggestellt und die Neubauabschnitte 3 und 4 (sieben Gebäude) sind derzeit im Bau. Bei dem Zuschuss handelte es sich um die Gebäudeabbrüche im Rahmen der NBA 3 und 4.
    - 75,3 Mio. € weniger an Auszahlungen an die Olympiapark GmbH aufgrund der Durchführung der European Championships im Jahr 2022. Diese Sportveranstaltung war einmalig und führte im HH 2023 zu keinen weiteren Auszahlungen.
    - 6,4 Mio. € weniger an Auszahlungen für den Zuschuss an die Gasteig München GmbH: Die Reduzierung in 2023 resultiert auf der Anpassung der Kosten an den Bedarf der Gesellschaft für den Unterhalt des Gasteigs, der Interimsquartiere und der kulturellen Zwischennutzung aufgrund des jährlichen Wirtschaftsplanes.
- 141,6 Mio. € mehr an Auszahlungen bei der Bezirksumlage: Die Abweichung der Bezirksumlage im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr beruht auf dem starken Anstieg der städtischen Umlagekraft, welcher auf die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen 2021 zurückzuführen ist.
- 112,2 Mio. € mehr an Auszahlungen an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (u. a. für Einführung des Wärmefonds, Ausbau Schulsozialarbeit, steigender Bedarf bei der Versorgung Wohnungsloser sowie der Asylsozialbetreuung, steigende Kostenersätze an freie Träger u. a. für Personalkosten, Inflationsausgleich und Mietsteigerungen).
- 32,7 Mio. € mehr an Auszahlungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung u. a. für laufende Kosten der Unterkunft/Heizung und einmalige Beihilfen nach dem SGB II. Im Jahr 2023 sind die Kosten erheblich gestiegen aufgrund von steigenden Fallzahlen für Geflüchtete aus der Ukraine, der Einführung des Bürgergeldes mit mehr anspruchsberechtigten Personen sowie deutlich gestiegenen Kosten bei der Übernahme von Heiz- und Warmwasserkosten.
- 12,6 Mio. € mehr an Transferauszahlungen an übrige Bereiche, v.a. durch Auszahlungen für die Regelförderungen im Umweltbereich, Auszahlungen im Bereich des Förderprogramms für Energieeinsparung, Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe, Übernahme von inflationsbedingten Mehrbedarfen und Tariferhöhungen für Personalkosten bei den Zuschussnehmer*innen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes
- 42 Mio. € weniger an Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage – Normalumlagenanteil: Die endgültige Spitzabrechnung für das 4. Kalendervierteljahr des abgelaufenen Jahres erhält die Landeshauptstadt München erst im Januar des Folgejahres, so dass auch die Auszahlung erst im nächsten Jahr erfasst wird. Die hohe Ist-Abweichung der Finanzposition im Vergleich zum Jahr 2022 ergibt sich daraus, dass die LHM im 4. Kalendervierteljahr 2021 sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von über 1,2 Mrd. € erzielt hat, die zu einer

hohen Gewerbesteuerumlage geführt haben. Nach Verrechnung mit der Abschlagszahlung im Dezember musste die LHM daher im Rahmen der Spitzabrechnung im Januar 2022 über 35 Mio. € an die Finanzkasse zurücküberweisen. Hervorzuheben ist, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 durch eine Vielzahl steuerlicher Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst sind, was z. B. die Aussagekraft von Vorjahresvergleichen deutlich abschwächt.

5.2.5 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.445.813,3	281.453.059,80

Unter der Position **Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden v.a. die Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensausfälle sowie die Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Weitere wichtige Posten bilden die Geschäftsauszahlungen und die Auszahlungen aus der Wohnungsverwaltung. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 70 Mio. € (24,9 %) erhöht.

Im Wesentlichen ist dies auf die Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA-U-Bahn-Bau zurückzuführen. In 2023 sind gegenüber 2022 61,2 Mio. € höhere Steuerzahlungen angefallen. Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen. Dem städtischen Organträger-BgA werden die gezahlten Steuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet.

Darüber hinaus 5,3 Mio. € mehr an Auszahlungen für die gesetzlichen Schüler*innenbeförderung für Schüler*innen aus dem Stadtgebiet sowie Mehrauszahlungen für Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für Wahlen.

5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	59.968.690,42	21.189.684,44

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 38,8 Mio. € (183 %) festzustellen.

Folgende Sachverhalte führten v.a. zu dem Anstieg der Auszahlungen:

- 32,4 Mio. € mehr an Auszahlungen für Darlehenszinsen aufgrund laufend steigender Kreditaufnahmen. Auch das Zinsniveau ist im 2. Halbjahr 2022 und im Jahr 2023 enorm gestiegen.
- Darüber hinaus ergibt sich für die Verzinsung von Steuererstattungen nach § 233a AO eine Erhöhung um 6,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.529.430.901,19	8.073.394.731,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.408.860.289,43	7.522.066.043,49
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**120.570.611,76**	**551.328.687,94**

Der Saldo aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt für das Jahr 2023 einen **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 120,6 Mio. €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 456 Mio. € (5,7 %) gestiegen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 886,8 Mio. € (11,8 %) gestiegen. Für das Berichtsjahr 2023 bedeutet das eine Verringerung des

Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 430,8 Mio. € (-78,1 %) gegenüber 2022.

5.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

5.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	189.591.493,09	205.562.372,92

Unter der Position **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** werden die Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere von Bund und Land für die Investitionsmaßnahmen der LHM ausgewiesen. Da der Erhalt der öffentlichen Zuwendungen auch von der Mittelverfügbarkeit bei den Förderstellen abhängt, sind Schwankungen in diesem Bereich nicht zu vermeiden. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich für 2023 ein Rückgang um 16 Mio. € (-7,8 %).

5.4.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	68.899.845,19	13.174.085,52

Die Position **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** enthält insbesondere die von der LHM erhobenen Erschließungsbeiträge sowie die erhaltenen Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), die Einzahlungen aus der Ablöse von Stellplatzverpflichtungen und Straßenausbaubeiträge. Gegenüber 2022 ist die Position um 55,7 Mio. € (423 %) gestiegen.

Wesentlicher Grund dafür sind höhere Einzahlungen für Sonderposten aus SoBoN (AHK) in Höhe von 54,4 Mio. €. Die Höhe und Fälligkeit der Infrastrukturkostenbeiträge hängt unmittelbar vom Eintritt der Rechtsverbindlichkeit einzelner Bebauungspläne ab, die aufgrund verfahrensbegleitender Umstände (insbesondere neu geschaffene Geschossfläche Wohnen) stark variieren.

5.4.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.551.143,1	51.073.675,55

Die Beträge, die unter der Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** abgebildet werden, gehen zum überwiegenden Teil auf die Verkäufe des städtischen Grundvermögens zurück. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43,5 Mio. € (-85,2 %) vermindert.

Ursächlich hierfür sind in 2022 gebuchte Einzahlungen aus der Veräußerung (hier Grundstückstausch) von Grundvermögen im Bereich der SEM Freiham in Höhe von 30,7 Mio. Dem gegenüber stand eine Auszahlungsbuchung in gleicher Höhe (ausgewiesen in der Position ‚Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden). Im Jahr 2023 wurden hier keine Gelder eingenommen. Ebenfalls reduzierten sich im Jahr 2023 die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorratsvermögen (Erlöse aus den Verkäufen von Grundstücken aus dem allg. Grundvermögen) um 14,2 Mio. €.

5.4.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.717.338,65	414.432,48

Unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie aus den Rückflüssen von Kapitalanlagen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs von 12,3 Mio. € (2.968,6 %), da es in 2022 weder Fälligkeiten noch Verkäufe im Bereich der

Wertpapiere gab, während solche in 2023 dann wieder i. H. v. 12,1 Mio. Euro fällig wurden.

5.4.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	95.515.669,62	34.900.306,55

Die Position **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** enthält die Darlehensrückflüsse der von der LHM gewährten Darlehen. Gegenüber 2022 hat sich die Position um 60,6 Mio. € (173,7 %) erhöht.

Ursächlich hierfür ist eine außerplanmäßige Tilgung eines Debitors in Höhe von 60,6 Mio. € in 2023 (zugeordnet dem RAW). In 2022 sind hier nur 7,3 Mio. € Tilgungen geflossen, Es ergibt sich insofern eine Erhöhung von 53,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

5.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5.5.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	221.759.927,97	197.365.710,71

Bei der Position **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 24,4 Mio. € (12,4 %).

5.5.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.053.576.066,87	818.028.505,75

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** erhöhten sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2022 um 235,6 Mio. € (28,8 %).

Hierbei sind v.a. die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Vergleich zu 2022 um 222,5 Mio. € gestiegen. Dies erklärt sich im Wesentlichen aufgrund folgender Sachverhalte:

- 108 Mio. € mehr Auszahlungen für Baumaßnahmen für Bildungs- und Sporteinrichtungen: Die Bauzeiten von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen erstrecken sich über mehrere Jahre. Schwankungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Bauphasen, die sich von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme und den dann verbleibenden Schlussabrechnungen ergeben.

  Baumaßnahmen für Bildungs- und Sporteinrichtungen mit Schwankungen größer/ kleiner als 10 Mio. € im Vergleich zu 2022:
  - 28 Mio. € mehr Auszahlungen für die Bayernkaserne Nord NB GS II und das Förderzentrum
  - 18,7 Mio. € mehr Auszahlungen für die Instandsetzung des Maximiliansgymasium/Oskar-von-Miller-Gymnasium
  - 18,4 Mio. € mehr Auszahlungen für die Bayernkaserne
  - 16,5 Mio. € mehr Auszahlungen für die Grund- und Mittelschule, Königswieser Str. 7 Haus für Kinder, Neubau (Interimsbau)
  - 13,6 Mio. € mehr Auszahlungen für das Gymnasium Gmunder Str., Neubau
  - 10,4 Mio. € mehr Auszahlungen für die Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 Erweiterung und Neubau
  - 22,8 Mio. € weniger Auszahlungen für den Schulcampus München Riem
  - 13,8 Mio. € weniger Auszahlungen für das Gymnasium St.-Veit-Str., Neubau

- 48,2 Mio. € mehr Auszahlungen für 4 Modulbauten für Geflüchtete, diverse Standorte wegen der Folgen des Ukraine-Krieges (0,4 Mio. € in 2022, 48,6 Mio. € in 2023)

- 15 Mio. € mehr Auszahlungen für Übernachtungsschutz /medizinische Einrichtungen in der Lotte-Branz-Str.
- 10 Mio. € mehr Auszahlungen für die Generalinstandsetzung der Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33
- 6,5 Mio. € mehr Auszahlungen für die Feuerwache 5, Anzinger Str. 41: Aufgrund der fortgeschrittenen Bauphasen wurden mehr Auszahlungen getätigt.
- 5,3 Mio. € mehr Auszahlungen für die Aubinger Allee; Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW); Neubau
- 4,4 Mio. € mehr Auszahlungen für die Gmunder Str. 32, Komprimierung u. Teilverlagerung
- 3,2 Mio. € mehr Auszahlungen für den 13-Familien- und Bürgertreff in der Prinz-Eugen-Kaserne
- Weitere 14,3 Mio. € mehr Auszahlungen ergeben sich in Summe für folgende Hochbaumaßnahmen:
    - Freiwillige Feuerwehr Großhadern, Würmtalstr. 126, Neubau Wachgebäude
    - Freiwillige Feuerwehr Freimann, Heinrich-Groh-Str. 8, Neubau
    - Ehrenbürgstraße 9 - ehem. Zwangsarbeiterlager (Im Jahr 2023 wurde mit der Sanierung der ehem. Zwangsarbeiterlager begonnen.)
    - Jugendfreizeitstätte Kreisjugendring, Westendstr. 6
    - Jugendfreizeitstätte Alois-Wunder-Str. Sanierung
    - "AWO' s Fredl", Bodenseestr. 186, Neubau
    - Rossmarkt 3 "Businessclub"
    - Rümannstr. - Umbau Wohnen in Pflege: Bei dem Umbau Wohnen zu Pflege im Haus Rümannstraße der Münchenstift GmbH haben sich während der Bauphase Kostensteigerungen ergeben, die erforderlichen Mittel hierfür wurden erst am 30.11.2022 vom Stadtrat bewilligt und konnten daher erst in den Nachtragshaushaltsplan 2023 eingestellt und die Baumaßnahme im Jahr 2023 fortgeführt werden.
    - Bettenhäuser Schwabing (Im Jahr 2022 wurde mit dem Umbau und der Sanierung der ehemaligen Bettenhäuser 1 und 2 des Klinikums Schwabing begonnen.)

Folgende Hochbaumaßnahmen verzeichnen im Vergleich zu 2022 einen wesentlichen Rückgang der Auszahlungen in 2023:
- 9,5 Mio. € weniger Auszahlungen für den Neubau des Münchner Volkstheaters, Tumblingerstr. 27
- 5,5 Mio. € weniger Auszahlungen für die Klausenburger Str. 2-6, Umbau Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW)
- 5,2 Mio. € weniger Auszahlungen für den Ersatzneubau Krematorium (Anteil-BgA). Der Neubau des Krematoriums wurde im Jahr 2022 fertig gestellt. Im Jahr 2023 sind nur noch kleinere Abschlussarbeiten angefallen.
- 4,4 Mio. € weniger Auszahlungen für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Feuerwache 1
- 4,1 Mio. € weniger Auszahlungen für den Ersatzneubau Krematorium (Hoheitsbereich). Der Neubau des Krematoriums wurde im Jahr 2022 fertig gestellt. Im Jahr 2023 sind nur noch kleinere Abschlussarbeiten angefallen.
- 2 Mio. € weniger Auszahlungen für den Neubau Betriebshof in der Kagerstr. 9
- 1,7 Mio. € weniger Auszahlungen für die Tischlerstr. 30, Neubau Flüchtlingsunterkunft/ Wohnungslose

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind in 2023 im Vergleich zu 2022 um 13,3 Mio. € gestiegen. Diese sind (wie auch die Hochbaumaßnahmen) grundsätzlich abhängig vom Bau- und Zahlungsfortschritt der in Umsetzung befindlichen Projekte. So kommt es bei einzelnen Projekten zu mehr und bei anderen zu weniger Auszahlungen im Jahresvergleich. Erwähnenswert sind hier v. a. die Auszahlungen für die Verlängerung der U 5 (West, bis Pasing) die mit Zahlungen von 40,3 Mio. € in 2023 um 14,3 Mio. € höher liegen als in 2022.

5.5.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	56.887.425,1	45.597.595,87

Die Position **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem** (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen) **und beweglichem Sachvermögen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € (24,8 %).

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund folgender Sachverhalte:

- 3,5 Mio. € mehr an Auszahlungen für den Digitalen Zwilling/ Lane-Model: Aufgrund von Projektfortschritten wurden hier mehr Auszahlungen getätigt als in 2022.
- 3 Mio. € mehr an Auszahlungen für Kraftfahrzeuge im KVR: Der Kauf von Fahrzeugen ist kein lineares Geschäft. In 2023 wurden einige Fahrzeuge, die bereits lange in Produktion waren, von den Firmen fertig gestellt und bei der Branddirektion in Dienst gestellt, z.B. Einsatzleitwägen Zugführer.
- 1,8 Mio. € mehr an Auszahlungen für IT-Anlagen, Software im KVR: Verschiedene Digitalisierungsprojekte, die in den letzten Jahren beschlussmäßig dem Stadtrat vorgestellt wurden, befinden sich in der Umsetzung. Dafür wurden die verschiedensten Hardwarekomponenten gekauft, um die Projekte, wie z.B. Digitalisierung im Einsatzdienst, voranzubringen.
- 1,3 Mio. € mehr an Auszahlungen für die Erweiterung der pass. Netzinfrastruktur Brandschutzmaßnahmen im Referat für Bildung und Sport:
  Bei den passiven Netzen werden im Rahmen von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen je nach Baufortschritt bzw. Fertigstellung unterschiedliche Beträge in den Jahren fällig.
- 1,9 Mio. € mehr an Auszahlungen für den Schulcampus Riem. Hier ergaben sich in 2023 höhere Auszahlungen aufgrund des Neubaus eines staatlichen Gymnasiums.
  1,2 Mio. € mehr an Auszahlungen aufgrund des Neubaus des städtischen Gymnasiums Schulcampus Gmunderstraße: Städtisches Thomas-Mann-Gymnasium/
  1,2 Mio. € mehr an Auszahlungen für das Gymnasium Gmunderstraße/ Aidenbachstr. 2:
  Bei der Erstausstattung im Rahmen von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen werden je nach Baufortschritt unterschiedliche Beträge in den Jahren fällig.
- 1,1 Mio. € mehr an Auszahlungen für die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen (Referat für Bildung und Sport): Erhöhter Bedarf an Brandschutz- Garderobenschränke an Grundschulen in 2023.
- 3,9 Mio. € weniger Auszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die ZIM-Beschaffung Luftreinigungsgeräte in 2022 abgeschlossen wurden.
- 1,5 Mio. € weniger an Auszahlungen für Kraftfahrzeuge im Baureferat: Auf Grund langer Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Spezialfahrzeugen konnten in 2023 weniger Beschaffungen realisiert werden.

5.5.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	348.408.043,21	262.611.755,32

Unter der Position **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** werden die geleisteten Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. die Zahlungen zur Aufstockung des Eigenkapitals städtischer Beteiligungen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Position um 85,8 Mio. € (32,7 %) erhöht.

Die höheren Auszahlungen sind insbesondere auf Stammkapitalerhöhung bei GWG und GEWOFAG zurückzuführen. Durch die Übernahme der Gewerbehöfe der MGS am Westpark und Ostbahnhof durch die Mü. Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2023 eine Eigenkapitalerhöhung bei der GWG in Höhe von 173 Mio. € (110,8 Mio. € mehr als 2022) erforderlich. Das Stammkapital der GEWOFAG wurde in 2023 für den Ankauf in Erhaltungssatzungsgebieten um 136,4 Mio.€ erhöht und liegt somit um 69,9 Mio. € über dem Vorjahr. Die jährlichen Ankäufe in Erhaltungssatzungsgebieten schwanken sowohl in der Anzahl

als auch bei den dadurch fälligen Kosten von Jahr zu Jahr teilweise erheblich.

Ebenfalls sind im Jahr 2023 aufgrund der verbesserten Marktsituation 12,7 Mio. € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt worden, nachdem im Vorjahr hier nahezu keine Aktivitäten stattfanden.

Eine gegenläufige Entwicklung 2023 hingegen war der Anteilserwerb der LHM Services GmbH in 2022; da dieser abgeschlossen wurde, sind hier in 2023 keine Auszahlungen mehr angefallen.

Ebenfalls kam es in 2023 zu 11,7 Mio. € geringeren Auszahlungen für die Kapitalrückführung an die SWM GmbH, da zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger- BgA) und der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft besteht. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger-BgA abzuführen.

Auch gab es in 2023 keine Auszahlungen für die Eigenkapitalaufstockung der Olympiapark München GmbH.

5.5.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	267.270.318,21	72.079.944,89

Die Position **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** enthält die Zuweisungen und Zuschüsse, die die LHM für Investitionen Dritter vergibt. Die Auszahlungen haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 195,2 Mio. € (270,8 %) erhöht.

Dies ist vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- 80,1 Mio. € mehr an Auszahlungen aufgrund von diversen Auszahlungen im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms (gem. Baufortschritt). Es handelt sich um neue Sachverhalte, für die in 2022 noch keine Auszahlungen erfolgt sind.
- 54 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund eines Investitionszuschusses an die LHM Service GmbH: Die Investitionen der LHM Services GmbH werden seit 01.01.2023 erstmalig über einen Investitionskostenzuschuss statt über die konsumtive Kostenerstattung finanziert.
- 28,6 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund von Zuschüssen für die Stiftung ‚Alte Heimat‘
- 12,9 Mio. € Auszahlungen für das Programm „befristeter Teuerungsausgleich im konzeptionellen Mietwohnungsbau“, das erst in 2023 angelaufen ist.
- 6,9 Mio. € Auszahlungen für den Zuschuss Wertausgleich SoBoN private Unternehmen/ Sonderfall aus WiM V / WiM VI. Die Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus Bebauungsplänen bzw. Städtebaulichen Verträgen. In dem gesamten Programm "Zuschuss Wertausgleich SoBoN " gibt es 10 Fälle. Davon konnten in 2023 zwei abgerechnet werden.
- 5,8 Mio. € mehr an Investitionszuschuss für den Münchner Tierpark:
  Die Erhöhung des Investitionszuschusses ab 2023 liegt in den neuen Maßnahmen des Tierparks zur Sanierung der Dschungelwelt und des Pinguinhauses begründet. Je nach Baufortschritt werden die benötigten städt. Mittel beim Referat für Arbeit und Wirtschaft abgerufen.
- 4,1 Mio. € mehr Auszahlungen für den Baukostenzuschuss Elisabethmarkt:
  Für den Bau des Projekts "Neuer Elisabethmarkt" wurden aufgrund des Baufortschritts im Jahr 2023 erheblich mehr ausgezahlt als 2022.
- 3,3 Mio. € mehr Auszahlungen für die Baumaßnahme innovative und co²-arme Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier – die durch die EU sowie den Freistaat Bayern gefördert wird. Hier kam es zu Verzögerungen im Projektfortschritt. In 2023 erfolgte dann die vollständige Abrechnung dieser Maßnahme.
- 3,1 Mio. € mehr Auszahlungen für den Neubau einer P+R-Anlage an der Carl-Wery-Straße Hier erfolgte ein erster Mittelabfluss in 2023. Weitere Auszahlungen erfolgen je nach Baufortschritt in 2024. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Mitteln der Stellplatzablöse.
- 2 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund eines Investitionskostenzuschusses an das Münchner Kliniken GmbH (MüK): Bei dem Investitionskostenzuschuss handelt es sich um Zuschüsse für bauliche Maßnahmen der MüK. Diese wurden 2023 erstmalig ausbezahlt.
- 1,7 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund des Programms „befristeter Teuerungsausgleich im konzeptionellen Mietwohnungsbau“. Dieses ist erst in 2023 angelaufen.
- 1,5 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude

2022 (FKG 2022). Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Auszahlung, da die Antragstellungen erst ab den zweiten Halbjahr 2022 möglich waren. Eine Umsetzung von zumeist umfangreichen, investiven Maßnahmen erfordert erfahrungsmäßig einen Zeitraum von 1-5 Jahren. Im Haushaltsjahr 2023 wurden erste Förderungen i. H. v. 1,54 Mio. Euro für investive Zuwendungen aus dem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 2022 ausgezahlt.

- 1,4 Mio. € mehr Auszahlungen aufgrund einer einmaligen Übernahme von Kosten der notwendigen Spartenverlegungen auf dem Erbbaugrundstück der OMG zur Erschließung der Eissport- und Basketballarena (SAP-Garden).
- 1,1 Mio. € mehr Auszahlungen für investive Zuwendungen an den übrigen Bereich aus dem Förderprogramm Energieeinsparung 2019: Der Zeitraum für mögliche Antragsstellungen lief mit dem Jahr 2022 ab. Die geförderten Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase und wurden in 2023 und werden weiterhin sukzessive auszahlungsreif.
- 1 Mio. € mehr Auszahlungen für investive Zuwendungen an private Unternehmen aus dem Förderprogramm Energieeinsparung 2015 (FES 2015). Da das Förderprogramm ausläuft, wurden vermehrt Verwendungsnachweise eingereicht.
- 10 Mio. € mehr für Auszahlungen für Bildungs- und Sporteinrichtungen
- 20,8 Mio. € weniger Auszahlungen für den Investitionszuschuss an den Gasteig – Interimsquartiere. Beim Investitionszuschuss an die Gasteig München GmbH erfolgte die Fertigstellung und Abrechnung der Interimsquartiere in 2022, so dass in 2023 hierfür keine Kosten mehr angefallen sind.

5.5.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	112.095.255,85	84.037.124,98

Bei den Beträgen, die unter der Position **Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** verbucht werden, handelt es sich schwerpunktmäßig um die von der LHM ausgereichten Darlehen an Dritte. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen um 28,1 Mio. € (33,4 %) höheren Betrag aus.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- 20 Mio. € mehr an Auszahlungen für Ausleihungen an verbundende Unternehmen: In 2023 sind Schuldscheindarlehen an die GEWOFAG i. H. v 20 Mio. € ausgelaufen. Diese wurden in 2023 erneut ausgereicht. In 2022 gab es keine Wiederausreichung.
- 5 Mio. € mehr an Darlehensauszahlungen für WIM VI Darlehen Modell Miete private Unternehmen: Diese Finanzposition ist Teil des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“ (WiM VI). Die Höhe des jährlichen Ist hängt von den Abrufen der Darlehensnehmer ab und unterliegt daher großen Schwankungen.
- 1,5 Mio. € weniger an Darlehensauszahlungen für Arbeitgeberdarlehen Bauträger – private Unternehmen: Bei den Wohnungsfürsorgemitteln handelt es sich um einen Ausfluss der sonstigen Förderungen. Da es um einzelne Wohnungen in einem Objekt geht, deren Zahl sich während des Baufortschritts laufend ändert, variieren die jährlichen Abrufe.

5.6 Saldo aus Investitionstätigkeit / Finanzierungsmittelfehlbetrag

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen die entsprechenden Einzahlungen deutlich, weshalb der **Saldo aus Investitionstätigkeit** - wie bereits die Jahre zuvor – stark negativ ist. Er beträgt zum 31.12.2023 **-1.685,7 Mio**. €. Im Vergleich zum Vorjahr (-1.174,6 Mio. €) erhöhte sich dieser Betrag um 511,1 Mio. € (43,52 %). Dem zugrunde liegen höhere Einzahlungen von 69,1 Mio. € und höhere Auszahlungen von 580,3 Mio. €.

Aus dem **Finanzierungsmittelfehlbetrag** (Differenz aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dem Saldo aus Investitionstätigkeit) des Vorjahres i. H. v. -623,3 Mio. € wird im Berichtsjahr 2023 ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag** i. H. v. -1.565,2 Mio. €, was eine Verschlechterung von 941,9 Mio. € (151,1 %) bedeutet.

5.7 Finanzierungstätigkeit / Liquide Mittel / Endbestand an Finanzmitteln

Im Jahr 2023 wurde eine Neukreditaufnahmen in Höhe von 1.465,6 Mio. € getätigt (Vorjahr 1.107 Mio. €). Es wurden ordentliche Kredittilgungen i. H. v. 49,8 Mio. € (Vorjahr: 68,6 Mio. €) geleistet.

Wie in den Vorjahren gab es nahezu keine außerordentlichen Tilgungen (lediglich 1 Mio. €). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit liegt im Jahr 2023 bei 1.414,8 Mio. € (Vorjahr 1.038,4 Mio. €)

Ausgehend von einem Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. -1.565,2 Mio. € und dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 1.414,8 Mio. € ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von -150,4 Mio. € (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss von 415,1 Mio. €) und damit eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 565,5 Mio. € (-136,2 %).

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes und der in der Gesamtfinanzrechnung der LHM zusätzlich abgebildeten Vorgänge ergibt sich ein bereinigter Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 582,8 Mio. € (Vorjahr: 672,8 Mio. €), was eine Verschlechterung von 90 Mio. € (-13,4 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

5.8 Dauerhafte Zahlungsfähigkeit

Gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München ist dann sichergestellt, wenn ein ausreichender Bestand an Liquiditätsreserven (Finanzhaushalt Saldo S13 bzw. Finanzrechnung Saldo S14) über den gesamten Finanzplanungszeitraum vorhanden ist. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende eines Haushaltsjahres errechnet sich aus dem Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag und dem jeweiligen voraussichtlichen Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01. eines Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung wird in die Berechnung zusätzlich noch der Saldo aus den nicht haushaltswirksamen Vorgängen (u.a. Ein- und Auszahlungen durchlaufender Posten) berücksichtigt.

Entwicklung des voraussichtlichen Endbestands an Finanzmitteln (Liquide Mittel) im Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027 in Mio. €:

	2023*	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-150**	-392	-209	110	81
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	**61**	0	0	0	0
(voraussichtlicher) Anfangsbestand an Finanzmitteln	**673**	543**	151	-57	52
voraussichtlicher Endbestand Liquiditätsreserven	**583**	151	-57	52	134

*(2023 = Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, 2024 Haushaltsplan, 2025 – 2027 = Mittelfristige Finanzplanung)

**(Da zum Zeitpunkt der Planung noch kein Endbestand 2023 vorlag, weicht dieser vom Anfangsbestand 2024 ab)

Die Landeshauptstadt München verfügt im Saldo im gesamten Finanzplanungszeitraum noch über einen ausreichend hohen Bestand an Liquiditätsreserven. Sie wird ihre Liquidität zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen, insbesondere auch zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Schuldendienst der Kredite (Zinsen und ordentliche Tilgung), bei Bedarf zusätzlich durch Veräußerung bestehender Finanzanlagen jederzeit sicherstellen. Hierfür sind im Anlagevermögen der Landeshauptstadt München fungible Wertpapiere und andere Finanzanlagen in ausreichendem Umfang enthalten, um bis zum Ende des Planungszeitraumes bei Bedarf durch entsprechende Verkäufe ausreichend Liquidität zu schaffen. Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten waren im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 im Saldo ausgeglichen.

6. Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München

Finanzreserven sind ein der Bewirtschaftung der LHM obliegender und über eine Nebenrechnung transparenter Finanzbestand (Bargeld, Wertpapiere, Forderungen, usw.). Er dient der Sicherung eines durch Gesetz, Vertrag oder Beschluss des Stadtrates festgelegten Zwecks und ist somit mittel- oder längerfristig der laufenden Finanzmitteldisposition entzogen. Finanzreserven stellen also „zweckgebundene Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Nachfolgende Übersicht zeigt die pflichtigen Finanzreserven, die die LHM bilden muss, sowie deren Zusammensetzung aus Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Pflichtige Finanzreserven	31.12.2023	31.12.2022	Zusammensetzung per 31.12.2023		
			Aus-leihungen	Wert-papiere	Bank-einlagen
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.801.414	3.687.868	0	0	3.801.414
Stellplatzrücklage	159.016.890	158.369.192	0	0	159.016.890
Entwicklungsmaßnahmen	134.145.182	132.839.070	0	0	134.145.182
- davon Nordhaide	26.601.806	25.793.493	*0*	*0*	26.601.806
- davon Ackermannbogen	35.133.637	34.079.502	*0*	*0*	35.133.637
- davon Domagkpark	72.409.738	72.966.076	*0*	*0*	72.409.738
Gesamtsumme	**296.963.485**	**294.896.130**	**0**	**0**	**296.963.485**

Zusätzlich zu den pflichtigen Finanzreserven bildet die LHM auch freiwillige Finanzreserven. Diese werden weitergeführt, solange die Voraussetzungen, unter denen der Stadtrat in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst hat, unverändert in die Zukunft fortwirken.

Freiwillige Finanz-reserven	31.12.2023	31.12.2022	Zusammensetzung per 31.12.2023			
			Aus-leihungen	Wert-papiere	Bank-einlagen	Immobilien
Versorgungs-rücklage	113.005.187	113.006.865	0	113.056.661	-51.474	0
Pensionen	448.562.305	445.798.526	117.144.986	269.278.581	7.211.042	54.927.696
Altersteilzeit	37.175.305	36.985.352	0	26.800.000	10.375.305	0
Sozialge-rechte Bo-dennutzung	159.365.038	118.245.781	0	0	159.365.038	0
Tilgungs- und Investitions-reserve (Allg. Finanzres.)	84.658.917	613.673.699	0	84.658.917	0	0
Gesamt-summe	**842.766.752**	**1.327.710.224**	**117.144.986**	**493.794.160**	**176.899.911**	**54.927.696**

Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik ist die LHM als Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich verpflichtet, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen zu bilden, die ihre künftigen Versorgungsausgaben in vollem Umfang decken. Jedoch liegt eine Befreiung nach Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Abschnitt II BayVersRückIG von der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage vor. Die LHM führt die Versorgungsrücklage nunmehr freiwillig nach der in Abschnitt II des BayVersRückIG beschriebenen Art und Weise fort.

Die freiwillige Finanzreserve **Pensionen** beinhaltet Immobilienvermögen aufgrund Ausübung des Vorverkaufsrechts für Wohnungen. Eine zweckfremde Verwendung der liquiden Mittel für langfristige Rückstellungen fand nicht statt (§ 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

Die Tilgungs- und Investitionsreserve wurde in früheren Jahren beschlossen um mit überschüssiger Liquidität Wertpapiere zu kaufen und somit eine langfristige Vorsorge für die Finanzierung von künftigen Investitionen sicherzustellen. Finanzanlagen und Wertpapiere waren jedoch in der Zwischenzeit nicht in voller Höhe wirtschaftlich zu erwerben. Daher ist ein Großteil dieser Reserve als Bareinlage ausgewiesen und stellt einen rein rechnerischen Betrag dar, da dieser Bestandteil der gesamten liquiden Mittel ist.

Aufgrund der inzwischen eingetretenen finanziellen Situation wären zum Vorhalt bzw. Kauf weiterer Wertpapiere Kreditaufnahmen erforderlich. Die über die Wertpapieranlage hinausgehende bisherige Tilgungs- und Investitionsreserve wird zweckentsprechend für Investitionstätigkeiten eingesetzt.

7. Sonstige Pflichtangaben

7.1 Erläuterungen zum vermittelten Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sind noch folgende Sachverhalte zu beachten:

Altdatenkorrekturen:

Aufgrund von Prüfungen des Revisionsamts kam es auch im Jahr 2023 zu Altdatenkorrekturen. Eine Übersicht dazu findet sich in Kapitel F. 3.2.1.1 - Allgemeine Rücklage. Weitere Korrekturen werden im Rahmen der noch andauernden Überprüfung der Erstbewertung auftreten. Hieraus werden sich weitere Veränderungen in der Position Eigenkapital ergeben.

Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau:

Anlagen im Bau dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, hat die Umbuchung von den Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens zu erfolgen. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Derzeit werden die Anlagen im Bau noch nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abgerechnet. Zum 31.12.2023 beträgt der Abrechnungsstau beim Sachanlagevermögen rund 2.765,1 Mio. €. Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr (rund 2.512,8 Mio. €) um 252,3 Mio. € angestiegen. Die Anzahl der nicht abgerechneten Anlagen ist von 1.794 auf 1.686 zurückgegangen.

Die Aktivseite enthält trotzdem die entsprechenden Maßnahmen, allerdings in der Position Anlagen im Bau und nicht in den entsprechenden Sachanlagepositionen. Als Folge werden die Positionen Anlagen im Bau zu hoch und die entsprechenden Sachanlagepositionen zu niedrig ausgewiesen. Durch die verspätete Umbuchung erfolgt die Abschreibung zu höheren Jahresraten über eine verkürzte Restnutzungsdauer. Künftige Haushaltsjahre werden dadurch stärker belastet.

Die Problematik des AiB-Staus war und ist der Stadtkämmerei bekannt. Der Stadtrat wurde mit der Bekanntgabe „Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter Anlagen im Bau“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09048) im Finanzausschuss am 27.06.2023 und der Vollversammlung am 28.06.2023 ausführlich informiert. Die darin enthaltenen Maßnahmen zeigen bereits erste Wirkung und haben im Vergleich zu 2022 (425 Mio. €) zu einer deutlichen Verbesserung der Abrechnungsleistung für das Jahr 2023 auf 794 Mio. € geführt.

7.2 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpfl. gem. Art. 72 GO)

7.2.1 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpfl. gem. Art. 72 Abs. 1 GO)

Bei der LHM bestehen folgende Rechtsgeschäfte, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Art. 72 Abs. 1 GO):

a) Abschluss von Leasingverträgen:

An dieser Stelle wird auf Kapitel F. 7.3 Finanzielle Verpflichtungen verwiesen (Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können gem. § 86 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik)

b) Leibrentenverträge

Die LHM hält zum 31.12.2023 neun laufende Leibrentenverpflichtungen (Vorjahr: neun), aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Es sind 2023 keine neuen Leibrentenverpflichtungen hinzugekommen.

Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen im Hoheitsbereich für fünf Fälle aus 2012 beträgt zum 31.12.2023 197.078,24 €. Für die weiteren Altfälle (vor 2012) existieren keine Verbindlichkeiten mehr, da diese durch Auszahlungen bereits überkompensiert wurden (buchhalterische Bewertungsmethode).

Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Hoheitsbereich im Jahr 2023 insgesamt 209.690,16 € ausbezahlt.

c) Erbbaurechte

Bei der LHM bestanden zum Stichtag 31.12.2023 im Wesentlichen folgende erhaltene Erbbaurechte:

Buchungskreis	Anzahl Grundstücke	Fläche in m²
Allg. Finanz- und Personalwirtschaft (0099)	6	12.736
Referat für Bildung und Sport (0300)	14	52.903
Mobilitätsreferat (0425)	1	10.761

d) Stundung (Kreditierung) von Zahlungsverpflichtungen:

Es wurden keine Rechtsgeschäfte mit Stundungen von Zahlungsverpflichtungen seitens der Landeshauptstadt abgeschlossen.

7.2.2 Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO)

Haftungsverhältnisse bzw. kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen, d. h. eine Verbindlichkeit, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann (im Gegensatz zu einer Rückstellung). Haftungsverhältnisse entstehen vor allem aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Dies sind nach Art. 72 Abs. 2 GO in der Regel:

a) Bürgschaften
b) Gewährverträge und
c) Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuldoder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

Bei der Landeshauptstadt München bestehen folgende **Eventualverbindlichkeiten**:

a) Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften:
Die Landeshauptstadt München hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte Bürgschaften ausgereicht. Diese lassen sich in Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen und Bürgschaften gegenüber dem sonstigen privaten Bereich unterteilen.

- **Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen:**
  - Hier bestand ausschließlich eine Bürgschaft an ein Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt München. Die ausgereichte Bürgschaft betrifft eine zu konsolidierende Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt München steht. Insgesamt besteht zum 31.12.2023 eine Bürgschaft gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 3.536.647,62 €.

- **Bürgschaften gegenüber dem sonstigen privaten Bereich:**
  - Bürgschaften gegenüber dem sonstigen privaten Bereich bestanden zum 31.12.2023 insgesamt i. H. v. 12.268.498,95 €. Es handelt sich dabei ausschließlich um Bürgschaften an Dritte, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. sozialer Zwecke dienen (Daseins- vorsorge, Wohnraumförderung, Sport- und Jugendarbeit). 2023 wurde ein Sonderförderprogramm für den Erwerb der eigenen Mietwohnung restlos abgewickelt.

Die Gesamthöhe aller Bürgschaften der Landeshauptstadt München betrug zum 31.12.2023 somit 15.805.146,57 €.

b) Haftungsverhältnisse aus Gewährverträgen

Im Gewährvertrag wird die Haftung für einen bestimmten Erfolg, für ein bestimmtes Verhalten des Schuldners oder eine Gefahr (für ein Risiko) übernommen. Bei der Landeshauptstadt München bestanden zum 31.12.2023 zwei Haftungsverhältnisse aus Gewährverträgen von insgesamt 11.003.050,00 €. Bei den beiden Gewährverträgen handelt es sich um Mieteintrittszusagen der Landeshauptstadt München gegenüber Dritten für Jugend- und Sozialprojekte.

c) Verpflichtungen aus sonstigen verwandten Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld oder den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben:

- **Gegenüber verbundenen Unternehmen:**
  - Zum 31.12.2007 wurden in der Bilanz einer Beteiligungsgesellschaft erstmalig Rückstellungen für Beitragszahlungen zur Beihilfeversicherung ehemaliger und gegenwärtiger Mitarbeiter*innen für die Zeit nach ihrem Beschäftigungsverhältnis gebildet. Die Verpflichtungen zur Zahlung der Gesellschaft resultiert aus arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, welche die Gesellschaft mit ihren Mitarbeitenden bis zum 31.12.2002 abgeschlossen hat. Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2008 mit der Gesellschaft eine Freistellungsvereinbarung in Höhe von 3.000.000,00 € abgeschlossen, aufgrund derer die Gesellschaft von der Verbindlichkeit freigestellt ist. 2016 wurde eine Erhöhung der Freistellungsvereinbarung auf 4.500.000,00 € beschlossen. 2019 wurde eine weitere Erhöhung der Freistellungsvereinbarung auf 5.500.000,00 € beschlossen und im Januar 2020 ausgereicht. Eine Inanspruchnahme der Freistellungserklärung ist nicht zu erwarten, da die Gesellschaft über den Betriebsmittelzuschuss in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
  - Zur bedarfsgerechten Renovierung, Modernisierung und Sanierung vormals stadteigener Alten- und Pflegeheime hat die Landeshauptstadt München am 25.10.2005 zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft Grundschulden i. H. v. 20.000.000,00 € bestellt. Diese Grundschuldbestellungen an drei städtischen Grundstücken dienen zur Sicherung eines Darlehens (Restschuld zum 31.12.2023: 10.196.420,78 €) für die erforderlichen baulichen Investitionen an den Alten- und Pflegeheimen.
  - Die Landeshauptstadt München hat zur Besicherung ausgereichter staatlicher Investitionsförderleistungen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zugunsten einer Fachklinik (städtische, konsolidierende Beteiligungsgesellschaft) insgesamt Grundschulden i. H. v. 19.846.355,00 € bestellt. Diese Grundschuldbestellung auf einem städtischen Grundstück dient zur Absicherung mehrerer staatlicher Krankenhauseinzelfördermaßnahmen (Höhe des Sonderpostens zum 31.12.2022: 12.067.957,50 €).
  - 2023 hatte sich herausgestellt, dass die bisher ausgewiesenen Grundschulden zur Besicherung ausgereichter staatlicher Investitionsförderleistungen nicht auf das in städtischem Eigentum befindliche Grundstück, sondern auf einem bestehenden Erbbaurecht der Träger-GmbH an diesem Grundstück eingetragen sind. Die städtischen Grundstücke unterliegen deshalb keiner Haftung und die Sonderposten für die besicherten Fördermittel werden nicht mehr im Bilanzanhang ausgewiesen. Damit verringern sich die Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen um die genannten 12,1 Mio. €.

- **Gegenüber dem sonstigen privaten Bereich:**
  - Zum 31.12.2023 bestanden gegenüber dem sonstigen privaten Bereich Haftungsverhältnisse aus sonstigen verwandten Rechtsgeschäften i.H.v. 735.247,59 €. Hierunter fallen im wesentlichen Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Existenzgründer* und Kautionen für Jugendprojekte.

    *) Besonderheit bei Förderprogrammen für Existenzgründer:
    Die Mittelbereitstellung bei den Förderprogrammen erfolgt über den sog. „München-Fonds“. Dabei handelt es sich um eine Geldanlage (Festgeld) der Landeshauptstadt München bei einem Geldinstitut, die auf der Aktivseite der Bilanz erfasst ist.

Angaben zu Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt. Zu allen o.g. kreditähnlichen Rechtsgeschäften gibt es Stadtratsbeschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst wurden.

7.3 Finanzielle Verpflichtungen, die sich für die Stadt München ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, lassen sich in bilanzierungspflichtige und nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte unterteilen. Bilanzierungspflichtige Sachverhalte werden als Rückstellungen gebucht, z. B. für Pensionen oder anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Kapitel F. 3.2.3 verwiesen. Bei den nicht bilanzierungspflichtigen Sachverhalten wurden folgende wesentliche Verpflichtungen eingegangen:

a) Zuwendungen und Darlehen:

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung werden sowohl konsumtive als auch investive Zuwendungen und Darlehen vergeben. Diese Zusagen sind für die Stadt rechtlich bindend, wurden aber zum Teil noch nicht ausgezahlt. Für konsumtive Zwecke handelt es sich um Sachverhalte wie Stipendien, Atelier- oder Theaterförderungen.

Vom Kulturreferat werden Betriebszuschüsse an die Deutsche Theater Betriebs-GmbH, die Münchner Volkstheater GmbH, die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH, die Münchner Volkshochschule GmbH und an den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele gezahlt.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich auch aus dem jährlichen Zuschussbeschluss der vier Abteilungen des Kulturreferates, Abteilung 1 „Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft“, „Abteilung 2 „Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik“, „Abteilung 3 „Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen“ und Abteilung 4 „Public History München“ bzw. den daraus folgenden Zuwendungsbescheiden sowie den verschiedenen weiteren Stadtratsbeschlüssen, die eine finanzielle Regelung beinhalten und von der Verwaltung zu vollziehen sind (z. B. Preise, Stipendien, Atelierförderung, Theater- und Tanzförderung, große städtische Festivals Biennale, Dance, Rodeo und Literaturfest, Vertragliche Zusicherung von Mietübernahmen gegenüber der Einstein Betriebs-GmbH, Erhöhung Grunddienstbarkeit Muffathalle, Zwischennutzungen usw.).

Darlehen werden an Dritte (Externe) und an Beteiligungsgesellschaften vergeben (Aktivdarlehen). Die Auszahlung kann an Bedingungen geknüpft sein, wie z. B. den Baufortschritt bei Wohnbaudarlehen. Eine Bilanzierung der noch offenen Auszahlungsbeträge erfolgt nicht.

Weitere Informationen zu den Aktivdarlehen inklusive einer Bestandsübersicht sind zu finden unter Punkt 3.1.1.3.4 Finanzanlagen – Ausleihungen.

Darlehensart	Offener Auszahlungsbetrag zum 31.12.2023	davon an verbundene Unternehmen*
KomPro Darlehen	144.999.857,00	119.539.317,00
München Modell Darlehen	126.343.975,00	93.189.100,00
Sportamt Darlehen	1.717.390,28	0,00
Unterstützungsdarlehen	0,00	0,00
Wohnbaudarlehen	2.851.081,72	2.851.081,72
Wohnungsfürsorgedarlehen	4.103.470,00	4.103.470,00
Summe	**280.015.774,00**	**219.682.968,72**

*Auszahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben bestehen nicht.

b) Rückforderung Fördergelder U-Bahn-Altlinien

Im Zuge der Ausgründung der Stadtwerke München in die Rechtsform der GmbH wurden die bis zum 30.09.1998 fertig gestellten und in Betrieb befindlichen U-Bahnanlagen (U-Bahn-Altlinien) in die Stadtwerke München GmbH eingebracht. In der Bilanz der Stadtwerke München GmbH

erfolgte die Übernahme der Anlagen mit einem Wert von 0 €. Um die hohen Investitionskosten, die für diese Linien durch die LHM aufgewendet wurden (ca. 3,3 Mrd. €) und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch darstellen zu können, wurde eine Altdatenübernahme dieser Kosten als vergebene Investitionszuwendungen durchgeführt.

Im Jahr 2010 beschloss die Stadtwerke München GmbH in Abstimmung mit der LHM, die U-Bahn- Altlinien mit ihren seit Baubeginn fortentwickelten Anschaffungskosten (städtische Finanzierungsanteile der LHM) rückwirkend zum 01.01.1991 zu aktivieren und die entsprechenden Abschreibungen daraus vorzunehmen. Als Gegenposten erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage. In Höhe der Zuführung zur Kapitalrücklage bei der Stadtwerke München GmbH (entspricht dem Restbuchwert der U-Bahn-Altlinien) führte die LHM eine Beteiligungswerterhöhung durch.

Im Zusammenhang mit dem Übergang der Altlinien auf die Stadtwerke München GmbH mussten auch die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen der Altdatenkorrektur ausgebucht werden (Restbuchwert rund 1,38 Mrd. €). Für die LHM als Antragsbehörde besteht allerdings nach wie vor das Risiko einer Rückzahlung von Fördergeldern im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens, das noch nicht für alle U-Bahn- Altlinien abgeschlossen ist.

Es bestehen zwei staatliche Prüforgane, die feststellen, ob Rückzahlungen von Zuwendungen von der LHM gefordert werden können. Zunächst können Fördergelder von der Regierung von Oberbayern als Fördergeber im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückgefordert werden. Nach Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens besteht ein fünfjähriges Prüfungsrecht durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof. Einen Rückforderungsbescheid darf nur der Fördergeber, also die Regierung von Oberbayern erlassen.

In der nachfolgend aufgeführten Übersicht ist erkennbar, welche U-Bahn-Altlinien bzw. P+R-Anlagen von einer Rückforderung betroffen sein können bzw. kein Rückzahlungsrisiko mehr besteht. Seit dem Jahr 2022 besteht kein Rückzahlungsrisiko mehr.

Bezeichnung	Endgültiger Abschluss	Rückzahlungsrisiko Ja/Nein	Rückzahlungs-betrag (€)
NSUB-Nordast	19.07.96	Nein	0
Olympialinie	22.12.92	Nein	0
NSUB-Südast	19.07.96	Nein	0
U 1	29.04.99	Nein	0
U 8/1 - Südast	21.08.08	Nein	0
U 8/1 - Nordast	29.04.99	Nein	0
U 5/9 Ost	21.08.08	Nein	0
U 6 West	29.04.99	Nein	0
Technische Basis	28.02.94	Nein	0
U 5/9 West	21.08.08	Nein	0
BOS-Funknachrüstung	15.02.00	Nein	0
Behindertennachrüstung	18.11.99	Nein	0
Bahnst.erh. S-Bf Trudering	11.07.01	Nein	0
U 6 West Klinikum	14.04.03	Nein	0
Bauhof TB	02.11.99	Nein	0
U 3 Süd		Nein	0
Aufzugsnachrüstung		Nein	0
U 8 (2) Nord		Nein	0
U 1 Süd	23.03.15	Nein	0
U 6 Nord		Nein	0
U 1 West		Nein	0

Nordk. U-Bf Alte Heide	27.03.15	Nein	0
Umbau U-Bf Fröttmaning		Nein	0
Umbau Marienplatz		Nein	0
Bf-Kopf Freimann Süd =Verwendungsbestätigung	01.08.14	Nein	0
Aufzug Stachus	21.08.08	Nein	0
U 6-Nord Fröttmaning – Garching Hochbrück	27.11.07	nein, Bauherr Stadt Garching	0
U 6-Nord Garching Hochbrück -Forschg.	06.12.17	nein, Bauherr Stadt Garching	0
P+R Aidenbachstr.	18.02.94	Nein	0
P+R Fürstenried West	19.12.94	Nein	0
P+R Kl. Großhadern	02.03.04	Nein	0
P+R Westfriedhof	30.10.03	Nein	0
P+R Mangfallplatz	30.10.03	Nein	0
P+R Trudering	30.10.03	Nein	0
P+R Fröttmaning	15.06.10	Nein	0

Bei den laufenden Vorhaben ohne abgeschlossenem Verwendungsnachweisverfahren besteht nun ein Rückzahlungsrisiko dahingehend, dass im Rahmen der Verwendungsprüfung Bauüberwachungskosten nach der Leistungsphase 8, gemäß HOAI als nicht zuwendungsfähig gewertet werden. Dies beruht auf einer Entscheidung des VG München, mit Niederschrift vom 18.07.2013, sowie der obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 16.04.2014. Der Sachverhalt war aus den Zuwendungsrichtlinien nicht klar erkennbar, sodass die LHM für diese nicht unerheblichen Kosten Zuwendungen vom Freistaat Bayern abgerufen hat. Diese nicht förderfähigen Kosten können gegebenenfalls eine Rückforderung auslösen. Für Bauüberwachungskosten bei den U-Bahn-Altlinien wurden Zuwendungen i. H. v. ca. 2,5 Mio. € seitens der LHM abgerufen.

Die Höhe der Rückzahlung kann gegenwärtig mangels abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfungen nicht in genauer Höhe beziffert werden. Derzeit besteht aus Sicht des Baureferates kein Rückzahlungsrisiko. Die Rückzahlung der U- Bahn-Linie 1 Süd sowie der Aufzugsnachrüstung Bahnhof Alte Heide wurde aufgrund des abgeschlossenen Verwendungsnachweisverfahrens auf 1.126.886,38 € festgelegt (im Jahr 2015 überwiesen). Bei der U-Bahn-Linie 1-West wurden im Jahr 2015 vor Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens 380.000 € zurückgezahlt, um eine mögliche Zinslast zu mindern.

Im Februar 2020 wurde die Ermittlung der Leistungsphase 8 bei der Aufzugsnachrüstung abgeschlossen und 117.823 € an Fördermitteln an den Freistaat Bayern zurückgezahlt, damit besteht hier kein Rückforderungsrisiko mehr. Der abschließende Verwendungsnachweisbescheid der Regierung von Oberbayern steht aber noch aus.

Der Umbau BF Marienplatz wurde in zwei Fördervorhaben getrennt. Einmal in die Bahnsteigerweiterung und einmal in die brandschutztechnische Ertüchtigung. Die Berechnung der Leistungsphase 8 bei der Bahnsteigerweiterung wurde abgeschlossen und der Verwendungsnachweis aktualisiert. Deshalb ist hier kein Rückzahlungsrisiko mehr vorhanden. Die brandschutztechnische Ertüchtigung wurde mit Abschlussbescheid vom 26.07.2021 erledigt. Es konnten Fördermittel in Höhe von 593.000 € realisiert werden.

Die Regierung von Oberbayern bittet aus personellen Gründen den Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens für die Bahnsteigerweiterung Marienplatz auf 2025 zu verschieben.

Seit 01.03.2016 laufen zwei Prüfungen (U 3-Nord Moosach und U 3-Nord Bf. Olympiazentrum bis Bf. Olympiaeinkaufszentrum) durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof. Die

Prüfungen sind mittlerweile abgeschlossen. Es liegen drei Prüfberichte mit Datum 26.07.2017, 05.06.2018 und 25.07.2018 zur Stellungnahme vor. Der Bericht aus 2017 (U 3-Nord Moosach) wurde abgearbeitet und mit Bescheid vom 01.10.2019 abgeschlossen. Bis 30.06.2019 sind die Stellungnahmen zu den zwei weiteren Berichten (U 3-Nord OZ-OEZ) erstellt worden. Es ergaben sich von Seiten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs weitere Nachfragen. Diese waren bis 30.04.2020 zu beantworten. Bei der Prüfung der U3-Nord OZ-OEZ wurde der Kreuzungsbahnhof am Olympiaeinkaufszentraum vom Rechnungshof genau beleuchtet. Deshalb wurde die Prüfung auf die U1-West Verlängerung (Bf. Westfriedhof bis Bf. Olympiaeinkaufszentrum) erweitert. Das Prüfverfahren zur U 3-Nord OZ-OEZ wurde mit Bescheid vom 05.11.2020 abgeschlossen. Das Prüfverfahren zur U1-West Verlängerung soll laut Regierung von Oberbayern 2025 mit Bescheid abgeschlossen werden. Parallel hierzu fand auf Weisung der Obersten Baubehörde die Verwendungsnachweisprüfung der U 6-Nord Garching-Forschungsgelände statt. Diese wurde mit Bescheid vom 06.12.2017 abgeschlossen.

Durch die Bearbeitung von aktuellen Projekten der ÖPNV-Offensive (z. B. U 6-West Martinsried, 2. S-Bahn-Stammstrecke, Tram-Westtangente, Tram Münchner Norden, U 5- West Pasing, U 5-West Freiham, U 9 Entlastungsspange) ruht die Verwendungsnachweisprüfung durch die Regierung von Oberbayern bei den Altlinien derzeit.

c) Leasing:

Im Lauf des Jahres 2023 und zum 31.12.2023 bestanden keine Leasingverpflichtungen im Immobilienbereich.

d) Derivative Finanzinstrumente:

Im Lauf des Jahres 2023 und zum 31.12.2023 bestanden keine Zinssicherungsinstrumente.

e) Verpflichtungsermächtigungen:

Die LHM hat im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.335.410.222,79 € für die Jahre 2024 bis 2027 in Anspruch genommen. Auch in den Vorjahren wurden bereits Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen. Somit ergeben sich, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre, folgende Beträge:

Haushaltsjahr, in dem die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden	Finanzielle Verpflichtung für			
	2024	2025	2026	2027
2020	155.836,04	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	358.927.734,25	87.373.869,57	412.722,99	0,00
2023	690.589.097,41	411.517.312,45	167.036.274,21	66.267.538,72
Summe	**1.049.672.667,70**	**498.891.182,02**	**167.448.997,20**	**66.267.538,72**

f) Sonstiges:

Im Bereich des Kulturreferats bestehen Bau- und Sanierungsprojekte, die als sog. „Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP“ im Falle entsprechender Beschlussfassung finanzielle Verpflichtungen auslösen werden. Hier sind insbesondere Verpflichtungen im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtbibliotheken sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem künftigen „Kreativquartier“ an der Dachauerstraße zu nennen.

Das Kinder- und Jugendmuseum wird in bereits bestehende Räume des ehemaligen Bauzentrums in der Messestadt Riem einziehen. Die Kosten für Umbau, Umzug und Investitionen wurden bereits mit Finanzierungsbeschluss Nr. 20-26 / V 11320 vom 12.10.2023 genehmigt. Andere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich in diesem Zusammenhang nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu den „Geplanten Maßnahmen außerhalb des MIP 2023 – 2027“ im Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.20223 zur Fortschreibung des MIP 2023 – 2027 Über die zu erwartenden finanziellen Kostenauswirkungen dieser Projekte sind in diesem Stadium noch keine konkreten Angaben möglich.

Die Münchner Philharmoniker haben bei der Firma Heckel die Herstellung eines Dienst-Fagotts in

Auftrag gegeben, welches aufgrund der Auftragslage voraussichtlich erst im Jahr 2029 geliefert wird. Die Auftragsvergabe ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die Mittel können jedoch haushaltstechnisch noch nicht eingestellt werden. Somit ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung für den Kauf i. H. v. rund 59,3 Tsd. €.

Im Jahr 1995 wurde für die „Pädagogische Aktion SPIELkultur e.V." für eine Mietkaution zur Anmietung der Galerieräume im Flügelbahnhof Nord des Münchner Hauptbahnhofs eine Bürgschaft der LHM an den Vermieter ausgereicht. Rechtsnachfolger des „Pädagogische Aktion SPIELkultur e.V." ist der „Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.". Das Museum zieht wegen der Sanierung des Hauptbahnhofs zum 01.03.2024 aus den angemieteten Räumen aus und das Mietverhältnis endet. Es besteht jedoch kein Risiko der Inanspruchnahme aus Kautionsbürgschaft. Nach Auszug wird die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben.

Das Münchner Stadtmuseum sowie die städtische Galerie im Lenbachhaus besitzen zahlreiche Kunst- und Sammlungsgegenstände als Dauerleihgaben, woraus sich besondere Haftungsverpflichtungen ergeben können.

Denkbar sind auch Haftungsverhältnisse im Rahmen der Veranstaltereigenschaft des Kulturreferats (z. B. Festivals, Public Art Munich, Symposien, Stadtteilwochen etc.).

Für die Deutsche Theater Grund- und Haus GmbH besteht noch eine Rangrücktrittserklärung. Das Darlehen wurde zum 31.12.2021 getilgt, die Restschuld zum 31.12.2021 betrug 0,00 €. Das zuständige Kommunalreferat teilte mit, dass die Rangrücktrittserklärung nicht aus dem Grundbuch gelöscht wurde, weil der Eintrag für die LHM unschädlich ist und hierdurch Notarkosten gespart werden können.

Die München Klinik gGmbH erhielt in den Jahren 2010 bis Mitte 2016 von der LHM einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt rund 79,1 Mio. €. Der zugrunde liegende Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2009 erlaubte die Auszahlung von insgesamt bis zu 127,5 Mio. €. Für den Restbetrag von 48,4 Mio. € (Stand August 2016) wurde ein Folgebescheid erlassen. Im Jahr 2022 wurden 0,051 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurden 2,0 Mio. € ausgezahlt. Der Restbetrag Ende 2023 liegt bei 15,7 Mio. €.

Weitere finanzielle Verpflichtungen können aus Verlustübernahmen von Eigenbetrieben entstehen. Dies war 2023 nicht der Fall.

Eventualverbindlichkeit

Die Landeshauptstadt München hat in 2018/2019 mehrere Grundstücke an die GEWOFAG verkauft. Die GEWOFAG hat sich gegenüber der Landeshauptstadt München verpflichtet, auf diesen Grundstücken jeweils eine Kindertagesstätteneinrichtung zu errichten und spätestens nach Fertigstellung an die Landeshauptstadt München zu dem im Grundstückskaufvertrag festgelegten Kaufpreis zu verkaufen und aufzulassen.

Im Jahr 2023 wurden die erforderlichen Rückkaufverträge abgeschlossen. Lt. Verträge liegen die tatsächlichen Herstellungskosten nach Angabe der GEWOFAG über dem von der GEWOFAG auf der Basis von Kostenschätzungen angebotenen und im damaligen Grundstückskaufvertrag vereinbarten Kaufpreis. Der Verkaufsbeschluss des Stadtrats sieht jedoch einen Ankauf zu dem vereinbarten Preis vor und lässt keinen Spielraum für Nachbesserungen.

Die Landeshauptstadt München ist vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung des Stadtrats bereit, die tatsächlichen Herstellungskosten als Kaufpreis zu entrichten. Die Stadt verpflichtet sich deshalb gegenüber der GEWOFAG den Stadtrat auf der Basis einer von der GEWOFAG vorzulegenden Schlussabrechnung mit der Angelegenheit zu befassen und eine Zahlung der tatsächlichen Herstellungskosten vorzuschlagen. Stimmt der Stadtrat der Erstattung des Erhöhungsbetrages zu, erfolgt die Auszahlung an die GEWOFAG. Für den Fall, dass der Stadtrat die Zustimmung verweigert, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass der Rückkauf-Vertrag zu den im damaligen Kaufvertrag festgelegten Bestimmungen geschlossen ist. Der Kaufpreis bleibt in diesem Fall unverändert. Die Differenz in Höhe von 1.355.179,00 € stellt eine Eventualverbindlichkeit dar, die im Anhang anzugeben ist.

7.4 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Zwischen der Fertigstellung von Erschließungsanlagen und der endgültigen Bescheiderstellung an die Beitragspflichtigen sind zahlreiche Tätigkeiten notwendig, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge im jeweiligen Geschäftsjahr nicht immer möglich machen. So müssen z. B. die Beitragspflichtigen festgestellt, die Aufwendungen ermittelt und deren Verteilung auf die Beitragspflichtigen berechnet werden. Zur Prüfung der Abrechnungsvoraussetzungen sind zudem i.d.R. Unterlagen aus Vorjahren heranzuziehen.

Für Erschließungsbeiträge für gemeindeeigene Grundstücke, die erst bei einem Verkauf der Grundstücke fällig werden, erhalten die betroffenen Referate im Zuge der Beitragsabrechnung Kostenmitteilungen. Hier ist im Jahresabschluss 2023 kein Grundstück betroffen.

Aktuelle Erschließungsbeiträge für nicht städtische Grundstücke:

Reinachstraße zwischen Grieserstraße und „Erschließungsvertragsgebiet Meineckestraße“
Der umlagefähige Aufwand beträgt voraussichtlich etwa 220,0 Tsd €. Die Beitragserhebung ist im laufenden Jahr 2024 nach der abschließenden Klärung von noch offenen Rechtsfragen (Verteilung, Heranziehbarkeit von einzelnen Grundstücken) möglich und geplant.

Goerdeler Straße zwischen Grieserstraße und „Erschließungsvertragsgebiet Meineckestraße“
Der umlagefähige Aufwand beträgt voraussichtlich etwa 95,0 Tsd. €. Die Beitragserhebung ist im laufenden Jahr 2024 möglich und geplant, nachdem mittlerweile eine eindeutige Rechtsprechung zur Altanlagenproblematik vorliegt.

Weitere Abrechnungen sind in Vorbereitung, jedoch fehlt zum Teil noch die Fertigstellung bzw. die Abrechenbarkeit. Somit sind diese Anteile für den Jahresabschluss 2023 nicht relevant.

7.5 Veränderung der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die Angabe von Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen erfolgt ab einem Restbuchwert von 500.000 €. Veränderungen von Nutzungsdauern, die keine Auswirkung auf Abschreibungen bzw. Zinsen haben, werden nicht angegeben. In 2023 wurde bei folgenden Vermögensgegenständen die Nutzungsdauer geändert:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdaueränderung	Begründung
Investitionszuschuss an Gasteig für Interimsquartiere 2022 - unbeweglich	Von 3 auf 20 Jahre	Korrektur einer falschen Nutzungs-dauer
Investitionszuschuss an Gasteig für Interimsquartiere 2022 - beweglich	Von 20 auf 3 Jahre	Korrektur einer falschen Nutzungs-dauer

7.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

An dieser Stelle wird auf Kapitel F. 7.2 – Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis (kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 GO) verwiesen.

7.7 Angaben zum Anlagevermögen

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der LHM ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund liegt in vergebenen Erbbaurechten.

Bei der LHM bestanden zum Stichtag 31.12.2023 folgende vergebene Erbbaurechte und aufgrund anderer Belastungen Grundstücke, die nur eingeschränkt verfügbar und verwertet werden können:

Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft:

Im Rahmen der mit dem Wohnungsbeschaffungsprogramm in den 80er Jahren durch den

Stadtrat ergriffenen Initiativen und Maßnahmen wurden insbesondere neben dem sozialen und frei finanzierten Mietwohnungsbau auch Eigentumswohnungen und Eigenheime auf städtischen Grundstücken errichtet. Die Vergabe dieser Grundstücke erfolgte dabei über Erbbaurechtsverträge mit einer Laufzeit von 99 Jahren. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert. Die mit Erbbaurechten belasteten 307 Grundstücke mit einer Grundfläche von rd. 327.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundvermögen nicht mehr zur Verfügung. Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnungsbaugrundstücke hat die Stadt München noch Erbbaurechtsverträge über gewerbliche (46 Grundstücke mit einer Grundfläche von rd. 230.000 m²) und sonstigen Grundstücken (57 Grundstücke mit einer Grundfläche von rd. 958.700 m²) abgeschlossen, bei denen über die Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 40 und 99 Jahren) nicht über die Grundstücke verfügt werden kann.

Kommunalreferat mit 2 belasteten Grundstücken, welche eine Fläche von 14.054 m² umfassen:

- Münchner Volkshochschule GmbH, Haus Buchenried - Tagungsstätte und Bootshaus

Kulturreferat mit 2 belasteten Grundstücken, die insgesamt 9.044 m² umfassen:

- Alpines Museum
- Bürgerzentrum Trudering e.V.

Referat für Bildung und Sport mit 41 belasteten Grundstücken, die insgesamt 587.610 m² umfassen und im Wesentlichen auf diverse Sportanlagen (31 Grundstücke) entfallen.

Referat für Arbeit und Wirtschaft mit 29 belasteten Grundstücken, die insgesamt 970.538 m² umfassen und im Wesentlichen auf folgende Gebäude entfallen:

- Gewerbehof-Anlagengesellschaft mbH & Co. VerwaltungsKG (Gewerbehof Westend)
- Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH – MGH (Gewerbehof Perlach)
- SWM Services GmbH (von der Olympiapark München GmbH genutztes Gelände)
- Allgemeine Kommunalleasing Objekt Gasteig GmbH & Co. KG – AKL (Gasteig)
- Deutsches Museum (Museumsinsel und Theresienhöhe / Verkehrsmuseum)

Sozialreferat mit 7 belasteten Grundstücken, die insgesamt 60.427 m² umfassen und im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen entfallen:

- Integriertes Zentrum für Cerebralparesen, Garmischer Str.241
- Lebenshilfe, Scharnitzstr. 11
- Stiftung Pfennigparade, Barlachstr. 24, 36 u.38
- 2 Seniorenheime

Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich aus Grunddienstbarkeiten (z. B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) sowie aus Vermietungen oder Leasinggeschäften ergeben.

7.8 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Drohende finanzielle Verpflichtungen (z. B. Inanspruchnahme aus Bürgschaften) sind derzeit nicht absehbar.

7.9 Personalwirtschaftliche Sachverhalte

Bei der LHM waren im Bereich der Kernverwaltung 2023 durchschnittlich 10.414 Beamt*innen (9.241 VZÄ) und 23.571 Tarifbeschäftigt*innen (19.629 VZÄ) beschäftigt.[1] Der Durchschnitt wurde als vierter Teil der Mitarbeiter*innenzahlen zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2023 ermittelt.

[1] Nach der Regelung des § 267 Abs. 5 HGB sind u.a. zur Berufsausbildung Beschäftigte bei der Ermittlung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nicht mit einzubeziehen

Für die Tarifbeschäftigt*innen besteht eine tarifliche Zusatzversorgung. Das Finanzierungsverfahren der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) Zusatzversorgung (ZVK) ist eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag (Abrechnungsverband I). Die Umlage zur BVK/ZVK beträgt ab 01.01.2013 3,75 %, der Zusatzbeitrag i. H. v. 4 % ist gleichbleibend, ebenso der Pflichtbeitrag i. H. v. 4,8 % im Abrechnungsverband II. Im Jahr 2023 wurden im Hoheitsbereich ZVK-pflichtige Entgelte von insgesamt 1.115.853.909,90 € ausbezahlt.

Die Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt:

Gruppe	Anzahl
anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen (mit Beitragszahlungen)	32.221
ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfrei Versicherte)	35.593
Rentenbezieher*innen (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Waisenrente, Witwenrente)	16.528

Über den Umfang der Verpflichtungen kann die Bayerische Versorgungskammer (BVK) Zusatzversorgung (ZVK) keine Angaben machen.

Für das Jahr 2023 blieb die Höhe der Umlagesätze unverändert.

7.10 Von der Landeshauptstadt München verwaltetes Treuhandvermögen

Treuhandmittel sind Finanzmittel, die dem Treuhänder (LHM) vom Treugeber überlassen wurden, wobei der Treuhänder (LHM) im Innenverhältnis zum Treugeber den vereinbarten Beschränkungen unterliegt. Die Stadtkämmerei verwaltet unter anderem auch Treuhandvermögen für die Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb München“, "Münchner Kammerspiele", "Münchner Stadtentwässerung", "Stadtgüter München" und "Markthallen München" sowie für die „Städtische Bestattung“. Die Darstellung der Vermögenswerte (Wertpapiere, Ausleihungen und Termingeldanlagen) mit den zugehörigen Passivposten (Rückstellungen) erfolgt in den Bilanzen der Eigenbetriebe und wird bei der Landeshauptstadt München nur nachrichtlich geführt. Insgesamt umfasst das Treuhandvermögen (ohne rechtlich selbständige und rechtlich unselbstständige Stiftungen) bei der Landeshauptstadt München rd. **98,2 Mio. €**. Der Ausweis erfolgt unter der Bilanzposition **Sonstige Verbindlichkeiten**. Die größten Positionen sind:

- **Abfallwirtschaftsbetrieb München - Deponie Unterhaltsfolgelasten**
  Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.11.1994 wurde die Sonderrücklage eingerichtet mit dem Ziel, Finanzmittel für etwaige Unterhaltsfolgelasten aus der Deponie Nord-West anzusammeln. Mit Errichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zum 01.01.2002 wurde die Sonderrücklage in Treuhandvermögen überführt, d. h. die Mittel werden von der Stadt für den AWM verwaltet. Zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich dieses Treuhandvermögen des AWM auf 5,614 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 43,905 Mio. €).
- **Abfallwirtschaftsbetrieb München - Deponie Schadensvorsorge**
  Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.1990 wurde zur Absicherung evtl. Drittschäden aus der Deponie Nord-West eine entsprechende Sonderrücklage gebildet und dotiert. Mit Errichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 01.01.2002 wurde die Sonderrücklage in das Treuhandvermögen der Landeshauptstadt München überführt, d. h. die Mittel werden von der Stadt für den AWM verwaltet. Zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich dieses Treuhandvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs München auf 0,860 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 12,433 Mio. €)
- **Abfallwirtschaftsbetrieb München – Pensionsrückstellung**
  Die angesparten Mittel sollen für Ansprüche aus Pensionen (Alt- und Neuzusagen) und der Altersteilzeit verwendet werden. Die erforderlichen Mittel werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bereitgestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich dieses Treuhandvermögen des AWM auf 21,643 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 59,495 Mio. €)
- **Abfallwirtschaftsbetrieb München – Heizkraftwerk München Nord**

Für den Rückbau des Blockes 3 an der Müllverbrennungsanlage im Heizkraftwerk München Nord wurde eine Rückstellung gebildet. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieses Treuhandvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes München 0,588 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 7 Mio. €)

- **Abfallwirtschaftsbetrieb München – Großlappen**
  Zur Absicherung von Haftpflichtansprüchen aus etwaigen Umweltschäden im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Großlappen wurde eine Rückstellung gebildet. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieses Treuhandvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes München 8,039 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 23 Mio. €)
- **Abfallwirtschaftsbetrieb München – Zentral**
  Hierbei handelt es sich um Termingeldeinlagen nach § 10 Eigenbetriebsverordnung, die aufgrund der Kassenlage des Abfallwirtschaftsbetriebes München getätigt wurden. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieses Treuhandvermögen 2,573 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 0 Mio. €)
- **Grabpflege, Bestattungsvorsorge**
  Für Zwecke der Bestattungsvorsorge und der Grabpflege schließt die Städtische Bestattung Verträge mit interessierten Bürgern. Die Beträge fließen als Voraus-/Zahlung auf die von der Städtischen Bestattung zu erbringenden Leistungen zwar in das Vermögen der Landeshauptstadt München ein, werden vom städtischen Vermögen aber strikt getrennt und nach Maßgabe der aus den Verträgen resultierenden treuhänderischen Bindungen bewirtschaftet. Die Erträge der investierten Mittel werden thesauriert. Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich das Vermögen der Grabpflege auf 9,728 Mio. €, das der Bestattungsvorsorge auf 42,991 Mio. €.
- **Kammerspiele**
  Für den Eigenbetrieb Kammerspiele wurden mit Beschluss des Stadtrats vom 18.02.2004 Mittel zur Sicherung von Versorgungsaufwendungen / Altersteilzeit sowie mit Beschluss vom 23.07.2003 Mittel für künftige Reinvestitionen für abgeschriebene Anlagegüter bereitgestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich dieses Treuhandvermögen auf 0,027 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 25,300 Mio. €)
- **Stadtgüter München**
  Zur Sicherung von Freiwilligen Rentenrückstellungen wurde ein Treuhandvermögen für die Stadtgüter München (Landwirtschaftliche Betriebe) angelegt. Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich das Vermögen auf 1,613 Mio. €. (Nachrichtliches Vermögen: 1,758 Mio. €)
- **Mündelgelder**
  Bei Mündelgeldern handelt es sich um Einzelvermögen von unmündigen Personen, für die die Stadt Amtsvormund ist. Insgesamt befinden sich bei der Stadt zum 31.12.2023 Mündelgelder in Höhe von 336.492,72 €.

Weiteres Treuhandvermögen - rechtlich selbständige Stiftungen
(getrennte Darstellung vom Vermögen der LHM):

Die rechtlich selbständigen Stiftungen stellen von der LHM verwaltetes Treuhandvermögen dar. Eine Übersicht aller rechtlich selbständigen Stiftungen sowie deren Jahresabschlüsse (Bilanzen sowie Ergebnis- und Finanzrechnungen) sind gesondert unter Kapitel F.7.19 (Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen) dargestellt.

7.11 Nachlässe in Abwicklung

Nachlass ist der rechtliche Begriff für Erbschaft. Es fallen hierunter sowohl die Aktiva als auch die Passiva des Erblassers, also sowohl das vorhandene Vermögen als auch die Schulden. Während der Nachlassabwicklung hat die LHM als Nachlassverwalter den Nachlass zu verwalten und die Nachlassverbindlichkeiten aus dem Nachlass zu berichtigen (§ 1985 BGB). Zum Stichtag 31.12.2023 beliefen sich die Nachlässe in Abwicklung auf 22.712.654,86 € (Vorjahr: 28.953.244.73 €). Darin enthalten sind Vermögensgegenstände in Form von Immobilien und Grundstücken i. H. v. 7.783.844,59 € (Vorjahr: 8.716.917,59 €). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass diverse Nachlässe

abgewickelt werden konnten. Auch unterliegen die Nachlässe in Abwicklung jährlichen Schwankungen. Für Nachlässe, die sich in Abwicklung befinden sind die Bankbestände sowie die Bestände auf den Mietkautionskonten aus der Bilanz nicht ersichtlich. Der Bankbestand sämtlicher derzeit in Abwicklung befindlichen Nachlässe beträgt in Summe 124.806,47 EUR, der Bestand aller Mietkautionen für die Nachlässe beläuft sich auf 64.047,60 EUR.

7.12 Verbrauchsnachlässe

In Abgrenzung zu den Nachlässen in Abwicklung stellen die sog. Verbrauchsnachlässe bereits in das Eigentum der LHM übergegangene Nachlässe dar. Aufgrund der Zweckbindung werden diese ebenfalls unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbrauchsnachlässe der LHM beliefen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 229.505,61 € (Vorjahr: 272.060,03 €).

7.13 Rechtlich unselbstständige (fiduziarische) Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen (fiduziarischen) Stiftungen stellen treuhänderisches Vermögen (Sondervermögen) der LHM dar, das von dieser treuhänderisch verwaltet wird. Eine Übersicht der rechtlich unselbstständigen Stiftungen sowie eine Summen-Bilanz, eine Summen-Ergebnisrechnung und eine Summen-Finanzrechnung ist unter Kapitel F.7.20 (Jahresabschlüsse der rechtlich unselbstständigen Stiftungen) aufgeführt. Summen-Ergebnisrechnungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen pro Betreuungsreferat sind in Kapitel C enthalten. Finanzrechnungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen pro Betreuungsreferat werden in Kapitel E dargestellt. Das Sozialreferat hat für zehn rechtlich unselbstständige Stiftungen 20 Erbbaurechte in Höhe von 18.349.055,74 EUR vergeben. Zusätzlich hat das Sozialreferat für vier rechtlich unselbstständige Stiftungen sieben erbbaurechtsähnliche Grundstücksüberlassungen in Höhe von 4.955.002,86 EUR vergeben.

7.14 Barhinterlagen und sonstige Sicherheitsleistungen

Die bei der Landeshauptstadt München geführten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen (vgl. Kapitel F. 3.2.4 – Verbindlichkeiten). Der Wert der nicht in der städtischen Bilanz abgebildeten unbaren Hinterlagen beläuft sich auf 487,7 Mio. € (Vorjahr 396,0 Mio. €). Ursächlich für die Steigerung ist, dass im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 mehr Bürgschaften als Sicherheitsleistungen hinterlegt wurden.

In der Gesamtsumme ist eine Bürgschaft der nicht rechtsfähigen Stiftung „Kulturbaufonds“ (Bukr. 8123) i. H. v. 40,0 Tsd. € enthalten.

7.15 Bankkonten mit nicht-städtischen Geldern

Die Bankkonten der LHM sind nach §§ 72 und 91 KommHV-Doppik entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung richtig und vollständig in der Vermögensrechnung (Bilanz) abzubilden. Dazu zählen auch die Bankkonten, die nicht im städtischen Kassenverbund enthalten sind, sondern in einzelnen Referaten geführt und verwaltet werden.
Dies sind vorwiegend die Bankgirokonten bei den städtischen und staatlichen Schulen im Referat für Bildung und Sport, deren Bestände erst seit dem Jahresabschluss 2013 in den Rechenwerken abgebildet werden. Auf städtischen Girokonten, den sog. Haushalts- bzw. Sonderkonten, werden dabei neben den städtischen Geldern auch die nicht-städtischen Gelder im Bereich der Schulen treuhänderisch abgewickelt. Auch bei diesen Geldern, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 98 Nr. 17 KommHV-Doppik), handelt es sich um fremde Finanzmittel, die nach § 15 Nr. 1 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt darzustellen sind. Insbesondere durchlaufende Finanzmittel sind in jedem Fall in den Büchern nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger kommunaler Buchführung aufzuzeichnen (§ 57 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik) und in der Finanzrechnung bzw. den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Zum Stichtag 31.12.2023 beliefen sich die treuhänderisch verwalteten Gelder auf den Schulbankkonten auf 9.076.366,80 € und waren damit um 972.395,09 € höher als im Vorjahr (8.103.971,71 €).

Seit 2018 werden auch die Bestände der Bankgirokonten der Bezirksausschüsse in der

gesamtstädtischen Bilanz mit aufgenommen. Hier beliefen sich die externen und damit treuhänderisch verwalteten Gelder, soweit gemeldet, zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 162.489,99 €.

7.16 Vergebenes Treuhandvermögen MGS

Der MGS (Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH), an der die Stadt mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften GWG und GEWOFAG beteiligt ist, wurde durch Treuhandverträge die Aufgabe als Treuhänderin der LHM in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten übertragen. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben mit einem Treuhandvermögen in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).
Das Treuhandvermögen besteht aus

- Mitteln, die die LHM der MGS zur Erfüllung der Sanierungsaufgaben zur Verfügung stellt (Allg. Grundvermögen und jährliche Investitionszuweisungen) und
- aus dem Vermögen, das die MGS mit Mitteln des Treuhandvermögens erworben und erwirtschaftet hat (§ 160 Abs. 3 BauGB).

Die Darstellung des Treuhandvermögens der MGS erfolgt im hoheitlichen Rechnungswesen der LHM in einer vereinfachten Darstellung. Es wird dabei ausschließlich auf sieben Bilanzpositionen in der Bilanz des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgebildet.

In den ausgewiesenen Werten in der städtischen Bilanz sind dabei aber die Restschuldenstände der intern von der LHM an das Treuhandvermögen ausgereichten Förderdarlehen nicht mehr berücksichtigt, da diese in der gesamtstädtischen Bilanz nicht mehr dargestellt werden dürfen.

Testierte Treuhandbilanz zum 31.12.2023

Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), München

Aktivseite	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	1,00
Anlagevermögen insgesamt	0,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
Unfertige Leistungen	196.224,42	382.185,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	18.678,59	1.741,09
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	126.000,00	108.390,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	203.921,07	248.242,54
	348.599,66	358.373,63
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.048.347,41	9.997.515,34
Umlaufvermögen insgesamt	10.593.171,49	10.738.074,18
Bilanzsumme	10.593.171,49	10.738.075,18

Passivseite	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage	8.264.137,13	6.781.095,46
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	263.211,84	197.170,44
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	421.353,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00	1.105.024,47
3. Erhaltene Anzahlungen	1.930.959,06	2.122.815,44
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.161,44	91.286,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.702,02	19.329,47
Verbindlichkeiten insgesamt	2.065.822,52	3.759.809,28
Bilanzsumme	10.593.171,49	10.738.075,18

Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	382.262,95	1.113.904,02
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	11.324,10	0,00
Umsätze	393.587,05	1.113.904,02
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-185.960,79	-363.949,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.648.455,45	352.066,03
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-141.454,45	-240.657,37
b) Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-66.214,23	-135.061,20
	-207.668,68	-375.718,57
5. Rohergebnis	1.648.413,03	726.302,30
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-3.419,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.240,47	-244.383,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.014,01	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.144,90	-44.407,40
10. Ergebnis nach Steuern	1.609.041,67	434.091,62
11. Jahresüberschuss	1.609.041,67	434.091,62
12. Einstellen in die Rücklagen	-1.609.041,67	-434.091,62
13. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Treuhandvermögen der Münchner
Gesellschaftfür Stadterneuerung mbH,
München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 T€	2022 T€
Jahresergebnis	1.611,5	434,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	3,4
Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	0,0
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0
Abschreibungen auf Forderungen (+)/Auflösung EWB (-)	-11,2	-3,0
Saldo zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-7,3	-75,1
Cash Flow nach DVFA/SG	**1.593,0**	**359,4**
Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	73,3	-111,9
Gewinn(-) / Verlust(+) Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
Veränderung sonstiger Aktiva	204,4	1.227,2
Abnahme sonstiger Passiva	-170,6	-806,4
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	8,2	45,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.708,4**	**713,3**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen	5,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**5,0**	**0,0**
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	0,0	0,0
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-21,6	-65,0
Auszahlungen aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	-1.501,7	-382,5
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,0	0,0
Veränderung aus Rückübertragung von Grundstücken des Treuhandvermögens	-126,0	191,4
Sonstige Auszahlung an den Treugeber	0,0	0,0
Gezahlte Zinsen	-13,2	-45,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-1.662,5**	**-301,2**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	50,8	412,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.997,5	9.585,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**10.048,3**	9.997,5

7.17 Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Die angegebenen Anteile beziehen sich auf den Anteil der LHM am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (gezeichnetes Kapital).

Eine Übereinstimmung zwischen den unter F. 3.1.1.3 Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungswerten und den unter F. 7.17 enthaltenen Anteilen der LHM am Stamm- bzw. Grundkapital der Gesellschaft ist nicht zwingend gegeben.

Als Gründe für die Abweichungen können u. a. die Umwandlung von Kapitalrücklagen in das Stamm- bzw. Grundkapital bei der Gesellschaft oder beteiligungswerterhöhende Zahlungen der LHM an die Gesellschaft, die sich nicht auf das Stamm- bzw. Grundkapital auswirken, genannt werden.

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe/Regiebetriebe und Unternehmen in Privatrechtsform werden zeitlich erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der LHM vorgelegt. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle nur Angaben auf Basis des Vorjahres (2022) möglich.

Sondervermögen:

Name	Anteil in € (2022)	Anteil in % (2022)	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in € (2022)	Davon entfällt auf dieLHM in € (2022)
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0,00	100	0,00	0,00
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000,00	100	0,00	0,00
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450,00	100	3.038.777,27	3.038.777,27
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000,00	100	0,00	0,00
Münchner Stadtentwässerung (Eigen-betrieb)*	0,00	100	0,00	0,00
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472,21	100	0,00	0,00
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0,00	100	0,00	0,00

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

Zweckverbände

Die LHM ist in folgenden Zweckverbänden Mitglied:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der LHM und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Für diese Zweckverbände sind obige Angaben nicht möglich, da für Zweckverbände keine

Geschäftsanteile existieren, anhand derer sich ein exakter Anteil der einzelnen Mitglieder am Eigenkapital ermitteln ließe. Um einen solchen Anteil zu ermitteln, müssten umfangreiche Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben werden. Dies ist jedoch mit einem nicht vertretbaren Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit verbunden.

Unternehmen in Privatrechtsform

Verbundene Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)

Name	Anteil in € (2022)	Anteil in % (2022)	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in € (2022)	Davon entfällt auf dieLHM in € (2022)
Behandlungszentrum Kempfenhausen fürMultiple Sklerose Kranke GmbH ("Marianne-Strauss-Klinik")	24.000,00	57,14	0	0
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.556.459,41	100	0	0
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.937,82	100	0	0
digital@M GmbH	25.000,00	100	0	0
Gasteig München GmbH	1.050.000,00	100	0	0
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH[1]	1.012.695.136,00	100	0	0
Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG München (Gewofag – Holding GmbH)[1]	785.790.271,00	100	0	0
Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH[2]	15.845,00	63,38	0	0
LHM Services GmbH	25.000,00	100	0	0
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.552,99	93,3	0	0
MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München	15.602.421,00	100	0	0
Münchner Arbeit gGmbH	25.600,00	100	0	0
Münchner Gewerbehof Giesing Grund-stücksgesellschaft mbH & Co. KG[3]	25.564,59	100	2.902.467,974	2.902.467,97
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	6.000.000,00	100	0	0
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.230.000,00	100	0	0
Münchner Volkstheater GmbH	25.564,59	100	0	0
München Klinik gGmbH	10.250.000,00	100	0	0
MRG Münchner Raumentwicklungsgesell-schaft mbH	300.000,00	100	0	0
Olympiapark München GmbH	4.900.000,00	100	0	0
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.564,59	100	0	0
P+R Park & Ride GmbH	52.000,00	100	0	0
Stadtwerke München GmbH	485.000.000,00	100	0	0

[1] Fusion zur Münchner Wohnen GmbH zum 01.01.2024, im Zuge dessen Übertragung der Anteile an der Münchner

Gesellschaft für Stadterneuerung mbH auf die LHM (100%, 511.291,88 €)
[2] Neugründung am 21.11.2023
[3] Stammkapitalanteil der LHM entspricht dem eingeforderten Kommanditkapital gem. Jahresabschluss
[4] nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile u. Entnahmen der Kommanditisten

Beteiligungen (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)

Name	Anteil in € (2022)	Anteil in % (2022)	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in € (2022)	Davon entfällt auf dieLHM in € (2022)
Bürgerstiftung München	51.129,19	7	0	0
ekz.bibliotheksservice GmbH	10.240,00	0,47[1]	0	0
Flughafen München GmbH	70.558.480,00	23	0	0
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000,00	40	0	0
MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH	511,29	2	0	0
Messe München GmbH	124.079.633,71	49,9	0	0
Munich Urban Colab GmbH	17.000,00	17	0	0
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH[2]	12.782,30	35,71[1]	0	0
Portal München Betriebs- GmbH & Co. KG[3]	18.324,40	3	0	0
Portal München Verwaltungs-GmbH	14.700,00	49	0	0
WERK1.Bayern GmbH	15.000,00	10	0	0
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500,00	2	0	0

[1] Prozentsatz gerundet.
[2] Stammkapitalerhöhung zum 10.12.2023, Anteil der LHM erhöht sich auf 19.250 €
[3] Der Stammkapitalanteil der LHM entspricht dem eingeforderten Kommanditkapital gemäß Jahresabschluss.

7.18 Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Der Oberbürgermeister und die ehrenamtlichen Mitglieder bilden den Stadtrat der Landeshauptstadt München. Im Jahr 2023 gehörten folgende Personen dem Stadtrat an:

Oberbürgermeister:

Name	Vorname	Partei
Reiter	Dieter	SPD

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

Name	Vorname	Partei / Fraktion	Anmerkung
Abele	Kathrin	SPD	
Agerer	Leo	CSU	
Babor	Andreas	CSU	
Bär	Sabine	CSU	
Balidemaj	Delija	Die Grünen/RL	ab 01.07.23

Berger	Anja	Die Grünen/RL	
Bickelbacher	Paul	Die Grünen/RL	
Brem	Beppo	Die Grünen/RL	
Burger	Simone	SPD	
Burkhardt	Beatrix	CSU	
Burneleit	Marie	Die PARTEI	
Dietl	Verena	SPD	3. Bürgermeisterin
Dzeba	Michael	CSU	
Ewald	Fabian	CSU	
Fuchs	Mona	Die Grünen/RL	
Gaßmann	Alexandra	CSU	
Gerstenkorn	Dr. Hannah	Die Grünen/RL	01.01.23 - 31.10.23
Gökmenoglu	Nimet	Die Grünen/RL	
Gradl	Nikolaus	SPD	
Greif	Judith	Die Grünen/RL	
Grimm	Ulrike	CSU	
Habenschaden	Katrin	Die Grünen/RL	2. Bürgermeisterin 01.01.23 - 25.10.23
Haider	Sonja	ÖDP/München-Liste	
Hammer	Hans	CSU	
Hanusch	Anna	Die Grünen/RL	
Harper	Ursula	Die Grünen/RL	ab 01.11.23
Hefter	Roland	SPD	
Hoffmann	Prof. Dr. Jörg	FDP	
Holtmann	Nicola	ÖDP/München-Liste	
Höppner	Dirk	ÖDP/München-Liste	
Hübner	Anne	SPD	
Jagel	Stefan	DIE LINKE	
Kainz	Heike	CSU	
Kaum	Winfried	CSU	
Köning	Christian	SPD	
Krause	Dominik	Die Grünen/RL	2. Bürgermeister ab 26.10.23
Krauss	Gunda	Die Grünen/RL	ab 01.12.23
Langmeier	Sofie	Die Grünen/RL	
Lechner	Thomas	DIE LINKE	
Likus	Barbara	SPD	
Luther	Jens	CSU	
Lüttig	Marion	Die Grünen/RL	
Lux	Gurdrun	Die Grünen/RL	
Mehling	Hans-Peter	FW	
Menges	Dr. Evelyne	CSU	
Mentrup	Lars	SPD	
Mirlach	Veronika	CSU	

Müller	Christian	SPD	01.01.23 - 30.11.23
Naz	Cumali	SPD	
Neff	Gabrielle	FDP	
Niederbühl	Thomas	Die Grünen/RL	
Nitsche	Clara	Die Grünen/RL	
Odell	Lena	SPD	
Offman	Marian	SPD	ab 01.12.23
Pilz-Strasser	Angelika	Die Grünen/RL	
Post	Julia	Die Grünen/RL	01.01.23 - 30.11.23
Pretzl	Manuel	CSU	
Progl	Richard	BAYERNPARTEI	
Reissl	Alexander	CSU	
Roth	Dr. Florian	Die Grünen/RL	
Roth	Fritz	FDP	
Ruff	Tobias	ÖDP/München-Liste	
Rupp	Klaus Peter	SPD	
Schabl	Rudolf	FW	
Schall	Sebastian	CSU	
Schmid	Thomas	CSU	
Schmitt-Thiel	Dr. Julia	SPD	
Schönemann	Florian	Die Grünen/RL	
Schönfeld-Knor	Julia	SPD	
Schreyer	Bernd	Die Grünen/RL	01.01.23 - 30.06.23
Schuster	Andreas	SPD	
Smolka	Christian	Die Grünen/RL	
Sproll	Felix	Volt	
Stadler	Matthias	CSU	
Stanke	Daniel	AfD	
Stöhr	Sibylle	Die Grünen/RL	
Süß	David	Die Grünen/RL	
Theiss	Prof. Dr. Hans	CSU	
Vorländer	Christian	SPD	
Voßeler	Andreas	Die Grünen/RL	ab 26.10.23
Walbrunn	Markus	AfD	
Wassill	Iris	AfD	
Weisenburger	Sebastian	Die Grünen/RL	
Wenngatz	Micky	SPD	
Wolf	Brigitte	DIE LINKE	

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Für die Leitung der städtischen Referate werden von der Vollversammlung des Stadtrats für die Dauer von höchstens sechs Jahren berufsmäßige Stadtratsmitglieder – die Referentinnen und Referenten – gewählt. Im Jahr 2023 waren dies folgende Personen:

Name	Vorname	Referat
Baumgärtner	Clemens	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Biebl	Anton	Kulturreferat
Dornheim	Dr. Laura	Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
Dunkel	Georg	Mobilitätsreferat
Ehbauer	Dr. -Ing. Jeanne-Marie	Baureferat
Frank	Kristina	Kommunalreferat
Frey	Christoph	Stadtkämmerei
Kraus	Florian	Referat für Bildung und Sport
Kugler	Christine	Referat für Klima und Umwelt
Merk	Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Mickisch	Andreas	Personal- und Organisationsreferat
Sammüller-Gradl	Dr. Hanna	Kreisverwaltungsreferat
Schiwy	Dorothee	Sozialreferat
Zurek	Beatrix	Gesundheitsreferat

7.19 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die rechtlich selbständigen Stiftungen stellen von der LHM verwaltetes Treuhandvermögen dar.

Sie lassen sich unterteilen in

- kommunale, kommunal verwaltete, rechtlich selbständige Stiftungen und
- allgemeine rechtlich selbständige Stiftungen

Übersicht der kommunalen, kommunal verwalteten Stiftungen (Stand 31.12.2023)

Betreuungsreferat: Kulturreferat

Rudolf und Berta Mathes-Stiftung	Buk 9051
Jazz-Stiftung	Buk 9068

Betreuungsreferat: Sozialreferat

Bertha und Ilse Hafferberg-Stiftung	Buk 9006
Buhl-Strohmaier-Stiftung	Buk 9008
Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung	Buk 9010
Enzo und Stefanie Fidanzini-Stiftung	Buk 9013
Freiherrlich von Hirsch'en-Stiftung	Buk 9014
Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck-Stiftung	Buk 9015
Georg und Marie Weiskopf-Stiftung	Buk 9016
Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung	Buk 9017
Heiliggeistspital-Stiftung München	Buk 9019
Irma Wenke-Stiftung	Buk 9020

Johann Menrad-Stiftung	Buk 9022
Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung	Buk 9023
Jubiläumsstiftung aus Anlaß der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern	Buk 9024
Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung	Buk 9025
Lucilie Grahn-Stiftung	Buk 9026
Marie Auguste Schenk-Stiftung	Buk 9029
Michael und Heriberta von Poschinger-Stiftung	Buk 9032
Münchner Kinder und Jugend-Stiftung	Buk 9034
Waisenhaus Stiftung München	Buk 9035
Oscar Thomann'sche-Stiftung	Buk 9036
Oskar Walther-Kinderunterstützungsfonds	Buk 9037
Sankt Nikolaispital-Stiftung	Buk 9038
Sankt-Joseph-Spital-Stiftung München	Buk 9039
Stiftung "Goldenes Münchner Herz"	Buk 9040
Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren	Buk 9041
Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München	Buk 9043
Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München	Buk 9044
Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München	Buk 9045
Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München	Buk 9046
Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern	Buk 9047
Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung	Buk 9049
Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B	Buk 9052
Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung	Buk 9053
Walter und Erna Knör-Stiftung	Buk 9056
Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung	Buk 9057
Ippi-Berufsausbildungs-Stiftung München	Buk 9058
Ludwig und Anna Gmelch-Stiftung	Buk 9059
Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“	Buk 9060
Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt	Buk 9061
Anna Krauß-Stiftung	Buk 9062
Stiftung URBS – DIE STADT	Buk 9063
Stiftung Schwabinger Kinderlächeln	Buk 9064
Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung	Buk 9065
Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung	Buk 9066
Helmut Krauß-Stiftung	Buk 9067
Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München	Buk 9069
Nachrichtlich: Matthias Pschorr Bavaria Stiftung Monachia (Genehmigung der Stiftungsaufsicht (Regierung von Oberbayern) vom 18.08.2023 zur Auflösung der Stiftung; Beschluss der Vollversammlung zur Auflösung der Stiftung vom 30.11.2022)	Buk 9031

Erläuterungen zur Ergebnisverwendung der kommunalen, kommunal verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Der Stadtrat ist für die Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse für die kommunalen, kommunal verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen zuständig (Art. 102 Abs. 3 i.V.m. Art. 29, 30 Abs. 2 und Art. 37 GO und Art. 20 Abs. 3 BayStG).
Bei den rechtlich selbständigen Stiftungen wird das Jahresergebnis der jeweiligen Stiftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben den stiftungsrechtlichen Rücklagen bzw. dem

Grundstockvermögen zugeführt (Jahresüberschuss) bzw. entnommen (Jahresfehlbetrag). Bei den gemeinnützigen Stiftungen der Landeshauptstadt München sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben der Abgabenordnung maßgeblich. Die Buchungen zur Ergebnisverwendung erfolgen bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Haushaltsjahr. Der Stadtrat entscheidet gemäß des Antrages des Referenten (Ziffer 3), ob er mit der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung in Form der durchgeführten Buchungen einverstanden ist. Etwaige Einwände des Stadtrates hinsichtlich der Ergebnisverwendung können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Übersicht der allgemeinen, rechtlich selbständigen Stiftungen (Stand 31.12.2023)

Betreuungsreferat: Kulturreferat

Jubiläums-Stipendien-Stiftung	Buk 9000
Prinzregent Luitpold Stiftung	Buk 9001
Matthias Pschorr Hackerbräu Stiftung	Buk 9002

Betreuungsreferat: Sozialreferat

Adalbert und Jeanette Sickinger-Stiftung	Buk 9003
Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung	Buk 9005
Dr. Rolf und Hildegard und Günter Scheunert-Stiftung	Buk 9011
Eduard und Emma Kolb-Plecher-Wohltätigkeitsstiftung	Buk 9012
Johann Konen-Stipendien-Stiftung	Buk 9021
Margarete Schulte-Henschen Stiftung	Buk 9028
Martin Adelmann-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Rekonvaleszenten	Buk 9030
Münchener Bürgerheim-Stiftung	Buk 9033
Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige	Buk 9042
Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geb. Beierlein und deren Tochter Marie	Buk 9048
Pettenkofer-Stiftung	Buk 9050
Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds A	Buk 9054
Münchner Regenbogen-Stiftung	Buk 9055
Therese, Josefine verwitwete Grau und Jakob Schiestl'sche Familienstiftung Genehmigung der Stiftungsaufsicht (Regierung von Oberbayern) vom 14.12.2023 zur Auflösung der Stiftung; Beschluss der Vollversammlung zur Auflösung der Stiftung vom 04.10.2023)	Buk 9018

Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen der rechtlich selbständigen Stiftungen

9000 - Jubiläums-Stipendien-Stift.

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**59.719,20**	**60.045,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**63.339,42**	**66.398,14**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	59.719,20	60.045,60	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	3.620,22	6.352,54				
		63.339,42	**66.398,14**			**63.339,42**	**66.398,14**

Ergebnisrechnung Jubiläums-Stipendien-Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	0	0	0	3.000,00	3.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.623,00	0	0	0	326,40	326,40
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.362,30	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**8.985,30**	**0**	**0**	**0**	**3.326,40**	**3.326,40**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-8.985,30**	**0**	**0**	**0**	**-3.326,40**	**-3.326,40**
17	+	Finanzerträge	159,24	100	0	100	267,68	167,68
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**159,24**	**100**	**0**	**100**	**267,68**	**167,68**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-8.826,06**	**100**	**0**	**100**	**-3.058,72**	**-3.158,72**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-8.826,06**	**100**	**0**	**100**	**-3.058,72**	**-3.158,72**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Jubiläums-Stipendien-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159,24	100	0	100	267,68	167,68
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**159,24**	**100**	**0**	**100**	**267,68**	**167,68**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	0	0	0	3.000,00	3.000,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.362,30	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**4.362,30**	**0**	**0**	**0**	**3.000,00**	**3.000,00**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-4.203,06**	**100**	**0**	**100**	**-2.732,32**	**-2.832,32**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-4.203,06**	**100**	**0**	**100**	**-2.732,32**	**-2.832,32**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-4.203,06**	**100**	**0**	**100**	**-2.732,32**	**-2.832,32**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-4.203,06**	**100**	**0**	**100**	**-2.732,32**	**-2.832,32**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9001 – Prinzregent Luitpold Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**55.737,92**	**56.042,56**	**1.**	**Eigenkapital**	**94.003,62**	**86.082,77**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	55.737,92	56.042,56	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**38.265,70**	**30.040,21**				
		94.003,62	**86.082,77**			**94.003,62**	**86.082,77**

Ergebnisrechnung Prinzregent Luitpold Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.400,00	7.700	0	7.700	7.700,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**15.400,00**	**7.700**	**0**	**7.700**	**7.700,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.314,80	0	0	0	304,64	304,64
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.265,05	0	0	0	30,58	30,58
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**5.579,85**	**0**	**0**	**0**	**335,22**	**335,22**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**9.820,15**	**7.700**	**0**	**7.700**	**7.364,78**	**-335,22**
17	+	Finanzerträge	228,62	100	0	100	556,07	456,07
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**228,62**	**100**	**0**	**100**	**556,07**	**456,07**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**10.048,77**	**7.800**	**0**	**7.800**	**7.920,85**	**120,85**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**10.048,77**	**7.800**	**0**	**7.800**	**7.920,85**	**120,85**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Prinzregent Luitpold Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.400,00	7.700	0	7.700	7.700,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	228,62	100	0	100	556,07	456,07
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**15.628,62**	**7.800**	**0**	**7.800**	**8.256,07**	**456,07**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.265,05	0	0	0	30,58	30,58
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.265,05**	**0**	**0**	**0**	**30,58**	**30,58**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**14.363,57**	**7.800**	**0**	**7.800**	**8.225,49**	**425,49**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**14.363,57**	**7.800**	**0**	**7.800**	**8.225,49**	**425,49**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**14.363,57**	**7.800**	**0**	**7.800**	**8.225,49**	**425,49**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**14.363,57**	**7.800**	**0**	**7.800**	**8.225,49**	**425,49**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9002 – Matthias Pschorr Hackerbräu Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**65.691,12**	**66.050,16**	**1.**	**Eigenkapital**	**78.387,17**	**78.356,51**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	65.691,12	66.050,16	**2.**	**Fremdkapital**	**2.341,31**	**2.341,31**
2.	**Umlaufvermögen**	**15.037,36**	**14.647,66**				
		80.728,48	**80.697,82**			**80.728,48**	**80.697,82**

Ergebnisrechnung Matthias Pschorr Hackerbräu Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	0	40.000	0,00	-40.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.085,30	0	0	0	359,04	359,04
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.751,52	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**6.836,82**	**40.000**	**0**	**40.000**	**359,04**	**-39.640,96**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-6.836,82**	**-40.000**	**0**	**-40.000**	**-359,04**	**39.640,96**
17	+	Finanzerträge	218,50	100	0	100	389,70	289,70
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**218,50**	**100**	**0**	**100**	**389,70**	**289,70**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-6.618,32**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**30,66**	**39.930,66**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-6.618,32**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**30,66**	**39.930,66**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Matthias Pschorr Hackerbräu Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	218,50	100	0	100	389,70	289,70
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**218,50**	**100**	**0**	**100**	**389,70**	**289,70**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	0	40.000	0,00	-40.000,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.751,52	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.751,52**	**40.000**	**0**	**40.000**	**0,00**	**-40.000,00**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.533,02**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**389,70**	**40.289,70**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-1.533,02**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**389,70**	**40.289,70**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.533,02**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**389,70**	**40.289,70**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-1.533,02**	**-39.900**	**0**	**-39.900**	**389,70**	**40.289,70**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9003 – Adalbert und Jeanette Sickinger Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	**Anlagevermögen**	**46.780,04**	**47.035,72**	**1.**	**Eigenkapital**	**47.857,04**	**48.026,68**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	46.780,04	47.035,72	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**1.077,00**	**990,96**				
		47.857,04	**48.026,68**			**47.857,04**	**48.026,68**

Ergebnisrechnung Adalbert und Jeanette Sickinger Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	7,44	7,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.099,32	0	0	0	255,68	255,68
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,16	100	0	100	69,92	-30,08
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.249,48**	**100**	**0**	**100**	**333,04**	**233,04**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-2.249,48**	**-100**	**0**	**-100**	**-333,04**	**-233,04**
17	+	Finanzerträge	55,00	100	0	100	163,40	63,40
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**55,00**	**100**	**0**	**100**	**163,40**	**63,40**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-2.194,48**	**0**	**0**	**0**	**-169,64**	**-169,64**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-2.194,48**	**0**	**0**	**0**	**-169,64**	**-169,64**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Adalbert und Jeanette Sickinger-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55,00	100	0	100	163,40	63,40
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**55,00**	**100**	**0**	**100**	**163,40**	**63,40**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200,00	0	0	0	7,44	7,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,09	100	0	100	69,92	-30,08
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.264,09**	**100**	**0**	**100**	**77,36**	**-22,64**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.209,09**	**0**	**0**	**0**	**86,04**	**86,04**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.004,78	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**2.004,78**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**2.004,78**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**795,69**	**0**	**0**	**0**	**86,04**	**86,04**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**795,69**	**0**	**0**	**0**	**86,04**	**86,04**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**795,69**	**0**	**0**	**0**	**86,04**	**86,04**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9005 – Andreas und Elfriede Zäch Stiftung

Aktiva		31.12.2023	21.12.2022	Passiva		31.12.2023	21.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**2.110.078,40**	**2.121.611,20**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.348.698,50**	**2.388.262,49**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	2.110.078,40	2.121.611,20	**2.**	**Fremdkapital**	**930,00**	**168,93**
2.	**Umlaufvermögen**	**239.550,10**	**266.820,22**				
		2.349.628,50	**2.388.431,42**			**2.349.628,50**	**2.388.431,42**

Ergebnisrechnung Andreas und Elfriede Zäch Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.140,00	0	0	0	900,00	900,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**1.140,00**	**0**	**0**	**0**	**900,00**	**900,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.733,93	110.700	0	110.700	38.296,60	-72.403,40
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	81.681,53	0	0	0	11.532,80	11.532,80
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281,76	300	0	300	453,69	153,69
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**215.697,22**	**111.000**	**0**	**111.000**	**50.283,09**	**-60.716,91**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-214.557,22**	**-111.000**	**0**	**-111.000**	**-49.383,09**	**61.616,91**
17	+	Finanzerträge	5.520,05	4.500	0	4.500	9.819,10	5.319,10
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**5.520,05**	**4.500**	**0**	**4.500**	**9.819,10**	**5.319,10**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-209.037,17**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-39.563,99**	**66.936,01**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-209.037,17**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-39.563,99**	**66.936,01**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	810,00	0	0	0	1.230,00	1.230,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.520,05	4.500	0	4.500	9.819,10	5.319,10
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**6.330,05**	**4.500**	**0**	**4.500**	**11.049,10**	**6.549,10**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.385,01	110.700	0	110.700	37.205,53	-73.494,47
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281,76	300	0	300	453,69	153,69
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**134.666,77**	**111.000**	**0**	**111.000**	**37.659,22**	**-73.340,78**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-128.336,72**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-26.610,12**	**79.889,88**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-128.336,72**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-26.610,12**	**79.889,88**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-128.336,72**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-26.610,12**	**79.889,88**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-128.336,72**	**-106.500**	**0**	**-106.500**	**-26.610,12**	**79.889,88**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9006 – Berta und Ilse Hafferberg Stiftung

Aktiva		31.12.2023	21.12.2022	Passiva		31.12.2023	21.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.810.487,08**	**1.820.382,44**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.826.909,52**	**1.832.827,47**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.810.487,08	1.820.382,44	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**16.172,44**	**12.445,03**				
3.	**ARAP**	250,00	0,00				
		1.826.909,52	**1.832.827,47**			**1.826.909,52**	**1.832.827,47**

Ergebnisrechnung Berta und Ilse Hafferberg Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660,65	2.500	0	2.500	1.643,30	-856,70
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	125.158,98	0	0	0	9.895,36	9.895,36
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	190,08	0	0	0	391,61	391,61
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**126.009,71**	**2.500**	**0**	**2.500**	**11.930,27**	**9.430,27**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-126.009,71**	**-2.500**	**0**	**-2.500**	**-11.930,27**	**-9.430,27**
17	+	Finanzerträge	2.347,55	3.800	0	3.800	6.012,32	2.212,32
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.347,55**	**3.800**	**0**	**3.800**	**6.012,32**	**2.212,32**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-123.662,16**	**1.300**	**0**	**1.300**	**-5.917,95**	**-7.217,95**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-123.662,16**	**1.300**	**0**	**1.300**	**-5.917,95**	**-7.217,95**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Berta und Ilse Hafferberg-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.347,55	3.800	0	3.800	6.012,32	2.212,32
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.347,55**	**3.800**	**0**	**3.800**	**6.012,32**	**2.212,32**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	893,89	2.500	0	2.500	1.893,30	-606,70
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190,08	300	0	300	391,61	91,61
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**1.083,97**	**2.800**	**0**	**2.800**	**2.284,91**	**-515,09**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**1.263,58**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.727,41**	**2.727,41**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.263,58**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.727,41**	**2.727,41**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.263,58**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.727,41**	**2.727,41**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.263,58**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.727,41**	**2.727,41**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9008 – Buhl-Strohmaier-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	21.12.2022	Passiva		31.12.2023	21.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**11.270.432,70**	**11.235.430,42**	**1.**	**Eigenkapital**	**13.617.976,29**	**13.485.673,76**
1.1	Sachanlagen	4.195.517,99	4.251.540,80				
1.2	Finanzanlagen	7.074.914,71	6.983.889,62	**2.**	**Fremdkapital**	**155.597,94**	**121.888,56**
2.	**Umlaufvermögen**	**2.502.242,28**	**2.373.525,64**	**3.**	**PRAP**	**0,00**	**2.401,99**
3.	**ARAP**	**899,25**	**1.008,25**				
		13.773.574,23	**13.609.964,31**			**13.773.574,23**	**13.609.964,31**

Ergebnisrechnung Buhl-Strohmaier-Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	589.055,22	584.400	0	584.400	628.504,60	44.104,60
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.775,46	0	0	0	8.769,71	8.769,71
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**596.830,68**	**584.400**	**0**	**584.400**	**637.274,31**	**52.874,31**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.848,17	392.300	0	392.300	411.019,93	18.719,93
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	508.920,68	56.000	0	56.000	89.236,78	33.236,78
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.333,39	51.400	0	51.400	52.078,59	678,59
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**921.102,24**	**499.700**	**0**	**499.700**	**552.335,30**	**52.635,30**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-324.271,56**	**84.700**	**0**	**84.700**	**84.939,01**	**239,01**
17	+	Finanzerträge	26.952,71	12.900	0	12.900	47.363,52	34.463,52
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**26.952,71**	**12.900**	**0**	**12.900**	**47.363,52**	**34.463,52**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-297.318,85**	**97.600**	**0**	**97.600**	**132.302,53**	**34.702,53**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-297.318,85**	**97.600**	**0**	**97.600**	**132.302,53**	**34.702,53**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Buhl-Strohmaier-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	1.000	2.056,34	1.056,34
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.470,23	583.400	0	583.400	647.840,04	64.440,04
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.952,71	12.900	0	12.900	47.364,63	34.464,63
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**620.422,94**	**597.300**	**0**	**597.300**	**697.261,01**	**99.961,01**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.331,55	195.700	0	195.700	202.012,92	6.312,92
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.041,27	248.000	0	248.000	259.287,86	11.287,86
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**413.372,82**	**443.700**	**0**	**443.700**	**461.300,78**	**17.600,78**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**207.050,12**	**153.600**	**0**	**153.600**	**235.960,23**	**82.360,23**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	115.481,85	115.481,85
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**115.481,85**	**115.481,85**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-115.481,85**	**-115.481,85**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**207.050,12**	**153.600**	**0**	**153.600**	**120.478,38**	**-33.121,62**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**207.050,12**	**153.600**	**0**	**153.600**	**120.478,38**	**-33.121,62**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.810,00				2.790,46	2.790,46
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**4.810,00**	**0**	**0**	**0**	**2.790,46**	**2.790,46**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**211.860,12**	**153.600**	**0**	**153.600**	**123.268,84**	**-30.331,16**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9010 – Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung

Aktiva		31.12.2023	21.12.2022	Passiva		31.12.2023	21.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**2.970.640,49**	**2.959.008,07**	**1.**	**Eigenkapital**	**3.336.266,29**	**3.367.811,98**
1.1	Sachanlagen	2.233.108,37	2.239.461,63				
1.2	Finanzanlagen	737.532,12	719.546,44	**2.**	**Fremdkapital**	**12.478,47**	**8.932,95**
2.	**Umlaufvermögen**	**376.989,34**	**416.519,01**				
3.	**ARAP**	**1.114,93**	**1.217,85**				
		3.348.744,76	**3.376.744,93**			**3.348.744,76**	**3.376.744,93**

Ergebnisrechnung Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.520,80	109.300	0	109.300	72.016,01	-37.283,99
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	2,50	2,50
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**92.520,80**	**109.300**	**0**	**109.300**	**72.018,51**	**-37.281,49**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.515,14	72.100	0	72.100	94.204,74	22.104,74
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	35.210,75	6.400	0	6.400	10.812,42	4.412,42
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.874,19	6.000	0	6.000	5.776,09	-223,91
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**118.600,08**	**84.500**	**0**	**84.500**	**110.793,25**	**26.293,25**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-26.079,28**	**24.800**	**0**	**24.800**	**-38.774,74**	**-63.574,74**
17	+	Finanzerträge	4.370,15	1.500	0	1.500	7.229,05	5.729,05
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**4.370,15**	**1.500**	**0**	**1.500**	**7.229,05**	**5.729,05**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-21.709,13**	**26.300**	**0**	**26.300**	**-31.545,69**	**-57.845,69**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-21.709,13**	**26.300**	**0**	**26.300**	**-31.545,69**	**-57.845,69**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Dr. Ferdinand Maria u. Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.078,92	68.300	0	68.300	29.368,92	-38.931,08
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.779,73	41.000	0	41.000	44.831,90	3.831,90
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.370,15	1.500	0	1.500	7.229,05	5.729,05
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**98.228,80**	**110.800**	**0**	**110.800**	**81.429,87**	**-29.370,13**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.335,34	52.400	0	52.400	66.756,92	14.356,92
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.601,75	25.700	0	25.700	31.757,37	6.057,37
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**82.937,09**	**78.100**	**0**	**78.100**	**98.514,29**	**20.414,29**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**15.291,71**	**32.700**	**0**	**32.700**	**-17.084,42**	**-49.784,42**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	22.444,84	22.444,84
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**22.444,84**	**22.444,84**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-22.444,84**	**-22.444,84**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**15.291,71**	**32.700**	**0**	**32.700**	**-39.529,26**	**-72.229,26**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**15.291,71**	**32.700**	**0**	**32.700**	**-39.529,26**	**-72.229,26**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**15.291,71**	**32.700**	**0**	**32.700**	**-39.529,26**	**-72.229,26**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9011 – Dr. Rolf und Hildegard und Günter Scheunert Stiftung

Aktiva		31.12.2023	21.12.2022	Passiva		31.12.2023	21.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**565.341,76**	**568.431,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**563.811,09**	**568.839,05**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	565.341,76	568.431,68	**2.**	**Fremdkapital**	**1.530,67**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**0,00**	**407,37**				
		565.341,76	**568.839,05**			**565.341,76**	**568.839,05**

Ergebnisrechnung Dr. Rolf und Hildegard und Günter Scheunert Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600,00	1.100	0	1.100	3.600,00	2.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	35.921,43	0	0	0	3.089,92	3.089,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	468,21	100	0	100	161,31	61,31
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**39.989,64**	**1.200**	**0**	**1.200**	**6.851,23**	**5.651,23**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-39.989,64**	**-1.200**	**0**	**-1.200**	**-6.851,23**	**-5.651,23**
17	+	Finanzerträge	681,50	1.200	0	1.200	1.823,27	623,27
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**681,50**	**1.200**	**0**	**1.200**	**1.823,27**	**623,27**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-39.308,14**	**0**	**0**	**0**	**-5.027,96**	**-5.027,96**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-39.308,14**	**0**	**0**	**0**	**-5.027,96**	**-5.027,96**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Dr. Rolf und Hildegard und Günter Scheunert-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	681,50	1.200	0	1.200	1.823,27	623,27
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**681,50**	**1.200**	**0**	**1.200**	**1.823,27**	**623,27**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600,00	1.100	0	1.100	3.600,00	2.500,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98,54	100	0	100	161,31	61,31
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**3.698,54**	**1.200**	**0**	**1.200**	**3.761,31**	**2.561,31**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-3.017,04**	**0**	**0**	**0**	**-1.938,04**	**-1.938,04**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.014,34	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**6.014,34**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**6.014,34**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**2.997,30**	**0**	**0**	**0**	**-1.938,04**	**-1.938,04**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**2.997,30**	**0**	**0**	**0**	**-1.938,04**	**-1.938,04**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**2.997,30**	**0**	**0**	**0**	**-1.938,04**	**-1.938,04**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9012 – Eduard und Emma Kolb-Plecher Wohltätigkeitsstiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**868.285,25**	**871.112,61**	**1.**	**Eigenkapital**	**942.443,52**	**941.614,33**
1.1	Sachanlagen	227.299,17	235.630,01				
1.2	Finanzanlagen	640.986,08	635.482,60	**2.**	**Fremdkapital**	**3.333,67**	**1.138,87**
2.	**Umlaufvermögen**	**77.491,94**	**71.640,59**				
		945.777,19	**942.753,20**			**945.777,19**	**942.753,20**

Ergebnisrechnung Eduard und Emma Kolb-Plecher Wohltätigkeitsstiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.943,98	33.000	0	33.000	33.121,82	121,82
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**32.943,98**	**33.000**	**0**	**33.000**	**33.121,82**	**121,82**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.423,00	57.700	0	57.700	19.566,75	-38.133,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	45.056,68	8.300	0	8.300	12.009,34	3.709,34
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.786,91	2.800	0	2.800	3.373,84	573,84
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**74.266,59**	**68.800**	**0**	**68.800**	**34.949,93**	**-33.850,07**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-41.322,61**	**-35.800**	**0**	**-35.800**	**-1.828,11**	**33.971,89**
17	+	Finanzerträge	1.187,19	1.300	0	1.300	2.657,30	1.357,30
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.187,19**	**1.300**	**0**	**1.300**	**2.657,30**	**1.357,30**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-40.135,42**	**-34.500**	**0**	**-34.500**	**829,19**	**35.329,19**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-40.135,42**	**-34.500**	**0**	**-34.500**	**829,19**	**35.329,19**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Eduard und Emma Kolb-Plecher-Wohltätigkeitsstiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.913,06	33.000	0	33.000	33.153,57	153,57
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.187,19	1.300	0	1.300	2.657,30	1.357,30
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**34.100,25**	**34.300**	**0**	**34.300**	**35.810,87**	**1.510,87**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.696,84	11.600	0	11.600	12.466,82	866,82
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.066,84	48.900	0	48.900	8.320,09	-40.579,91
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**28.763,68**	**60.500**	**0**	**60.500**	**20.786,91**	**-39.713,09**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**5.336,57**	**-26.200**	**0**	**-26.200**	**15.023,96**	**41.223,96**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	9.181,98	9.181,98
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**9.181,98**	**9.181,98**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-9.181,98**	**-9.181,98**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**5.336,57**	**-26.200**	**0**	**-26.200**	**5.841,98**	**32.041,98**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**5.336,57**	**-26.200**	**0**	**-26.200**	**5.841,98**	**32.041,98**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**5.336,57**	**-26.200**	**0**	**-26.200**	**5.841,98**	**32.041,98**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9013 – Enzo und Stefanie Fidanzini Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**665.869,08**	**669.508,44**	**1.**	**Eigenkapital**	**668.830,30**	**672.106,21**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	665.869,08	669.508,44	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**2.961,22**	**2.597,77**				
		668.830,30	**672.106,21**			**668.830,30**	**672.106,21**

Ergebnisrechnung Enzo und Stefanie Fidanzini Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	800	0	800	1.637,44	837,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	43.186,70	0	0	0	3.639,36	3.639,36
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,45	200	0	200	180,93	-19,07
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**43.294,15**	**1.000**	**0**	**1.000**	**5.457,73**	**4.457,73**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-43.294,15**	**-1.000**	**0**	**-1.000**	**-5.457,73**	**-4.457,73**
17	+	Finanzerträge	845,24	1.400	0	1.400	2.181,82	781,82
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**845,24**	**1.400**	**0**	**1.400**	**2.181,82**	**781,82**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-42.448,91**	**400**	**0**	**400**	**-3.275,91**	**-3.675,91**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-42.448,91**	**400**	**0**	**400**	**-3.275,91**	**-3.675,91**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Enzo und Stefanie Fidanzini-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	845,24	1.400	0	1.400	2.181,82	781,82
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**845,24**	**1.400**	**0**	**1.400**	**2.181,82**	**781,82**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	800	0	800	1.637,44	837,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107,45	200	0	200	180,93	-19,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**107,45**	**1.000**	**0**	**1.000**	**1.818,37**	**818,37**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**737,79**	**400**	**0**	**400**	**363,45**	**-36,55**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**737,79**	**400**	**0**	**400**	**363,45**	**-36,55**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**737,79**	**400**	**0**	**400**	**363,45**	**-36,55**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**737,79**	**400**	**0**	**400**	**363,45**	**-36,55**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9014 – Freiherrlich von Hirsch'en Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**264.755,12**	**266.202,16**	**1.**	**Eigenkapital**	**266.084,63**	**267.192,62**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	264.755,12	266.202,16	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**1.329,51**	**990,46**				
		266.084,63	**267.192,62**			**266.084,63**	**267.192,62**

Ergebnisrechnung Freiherrlich von Hirsch'en Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800,00	300	0	300	470,00	170,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.134,50	0	0	0	1.447,04	1.447,04
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60,96	100	0	100	60,93	-39,07
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.995,46**	**400**	**0**	**400**	**1.977,97**	**1.577,97**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-2.995,46**	**-400**	**0**	**-400**	**-1.977,97**	**-1.577,97**
17	+	Finanzerträge	336,91	600	0	600	869,98	269,98
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**336,91**	**600**	**0**	**600**	**869,98**	**269,98**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-2.658,55**	**200**	**0**	**200**	**-1.107,99**	**-1.307,99**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-2.658,55**	**200**	**0**	**200**	**-1.107,99**	**-1.307,99**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Freiherrlich von Hirsch'en-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	336,91	600	0	600	869,98	269,98
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**336,91**	**600**	**0**	**600**	**869,98**	**269,98**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	800,00	300	0	300	470,00	170,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60,96	100	0	100	60,93	-39,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**860,96**	**400**	**0**	**400**	**530,93**	**130,93**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-524,05**	**200**	**0**	**200**	**339,05**	**139,05**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-524,05**	**200**	**0**	**200**	**339,05**	**139,05**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-524,05**	**200**	**0**	**200**	**339,05**	**139,05**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-524,05**	**200**	**0**	**200**	**339,05**	**139,05**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9015 – Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**61.709,84**	**62.047,11**	**1.**	**Eigenkapital**	**62.014,25**	**62.624,27**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	61.709,84	62.047,11	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**304,41**	**577,16**				
		62.014,25	**62.624,27**			**62.014,25**	**62.624,27**

Ergebnisrechnung Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	87,64	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**87,64**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.410,00	0	0	0	404,90	404,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.423,51	0	0	0	337,27	337,27
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214,29	100	0	100	72,17	-27,83
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**5.047,80**	**100**	**0**	**100**	**814,34**	**714,34**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-4.960,16**	**-100**	**0**	**-100**	**-814,34**	**-714,34**
17	+	Finanzerträge	61,67	100	0	100	204,32	104,32
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**61,67**	**100**	**0**	**100**	**204,32**	**104,32**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-4.898,49**	**0**	**0**	**0**	**-610,02**	**-610,02**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-4.898,49**	**0**	**0**	**0**	**-610,02**	**-610,02**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Generalstabsarzt Dr. Karl u. Anna von Lotzbeck-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,67	100	0	100	204,32	104,32
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**61,67**	**100**	**0**	**100**	**204,32**	**104,32**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.410,00	0	0	0	404,90	404,90
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,45	100	0	100	72,17	-27,83
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**2.474,45**	**100**	**0**	**100**	**477,07**	**377,07**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-2.412,78**	**0**	**0**	**0**	**-272,75**	**-272,75**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.009,56	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**4.009,56**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**4.009,56**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.596,78**	**0**	**0**	**0**	**-272,75**	**-272,75**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.596,78**	**0**	**0**	**0**	**-272,75**	**-272,75**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.596,78**	**0**	**0**	**0**	**-272,75**	**-272,75**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9016 – Georg und Marie Weiskopf Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**372.396,20**	**360.360,28**	**1.**	**Eigenkapital**	**449.488,98**	**439.648,74**
1.1	Sachanlagen	11.095,04	11.095,04				
1.2	Finanzanlagen	361.301,16	349.265,24	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**3.950,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**77.092,78**	**83.238,46**				
		449.488,98	**443.598,74**			**449.488,98**	**443.598,74**

Ergebnisrechnung Georg und Marie Weiskopf Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.775,88	46.700	0	46.700	47.510,17	810,17
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**49.775,88**	**46.700**	**0**	**46.700**	**47.510,17**	**810,17**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.319,29	30.600	0	30.600	36.251,16	5.651,16
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.677,24	0	0	0	2.247,16	2.247,16
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.363,81	1.300	0	1.300	1.348,67	48,67
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**33.360,34**	**31.900**	**0**	**31.900**	**39.846,99**	**7.946,99**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**16.415,54**	**14.800**	**0**	**14.800**	**7.663,18**	**-7.136,82**
17	+	Finanzerträge	1.062,77	700	0	700	2.177,06	1.477,06
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.062,77**	**700**	**0**	**700**	**2.177,06**	**1.477,06**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**17.478,31**	**15.500**	**0**	**15.500**	**9.840,24**	**-5.659,76**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**17.478,31**	**15.500**	**0**	**15.500**	**9.840,24**	**-5.659,76**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Georg u. Marie Weiskopf-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.775,88	46.700	0	46.700	47.510,17	810,17
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.062,77	700	0	700	2.177,06	1.477,06
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**50.838,65**	**47.400**	**0**	**47.400**	**49.687,23**	**2.287,23**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.369,29	30.600	0	30.600	40.201,16	9.601,16
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363,81	1.300	0	1.300	1.348,67	48,67
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**9.733,10**	**31.900**	**0**	**31.900**	**41.549,83**	**9.649,83**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**41.105,55**	**15.500**	**0**	**15.500**	**8.137,40**	**-7.362,60**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	14.283,08	14.283,08
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**14.283,08**	**14.283,08**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-14.283,08**	**-14.283,08**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**41.105,55**	**15.500**	**0**	**15.500**	**-6.145,68**	**-21.645,68**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**41.105,55**	**15.500**	**0**	**15.500**	**-6.145,68**	**-21.645,68**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**41.105,55**	**15.500**	**0**	**15.500**	**-6.145,68**	**-21.645,68**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9017 – Gerd und Annemarie Thomas Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**59.719,20**	**60.045,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**578.467,54**	**574.386,54**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	59.719,20	60.045,60	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**518.748,34**	**514.340,94**				
		578.467,54	**574.386,54**			**578.467,54**	**574.386,54**

Ergebnisrechnung Gerd und Annemarie Thomas Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.807,27	0	0	0	1.580,00	1.580,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	326,40	326,40
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82,93	100	0	100	412,95	312,95
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**3.890,20**	**100**	**0**	**100**	**2.319,35**	**2.219,35**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-3.890,20**	**-100**	**0**	**-100**	**-2.319,35**	**-2.219,35**
17	+	Finanzerträge	399,52	100	0	100	6.400,35	6.300,35
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**399,52**	**100**	**0**	**100**	**6.400,35**	**6.300,35**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-3.490,68**	**0**	**0**	**0**	**4.081,00**	**4.081,00**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-3.490,68**	**0**	**0**	**0**	**4.081,00**	**4.081,00**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Gerd u. Annemarie Thomas-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	399,52	100	0	100	6.400,35	6.300,35
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**399,52**	**100**	**0**	**100**	**6.400,35**	**6.300,35**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	1.580,00	1.580,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82,93	100	0	100	412,95	312,95
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**82,93**	**100**	**0**	**100**	**1.992,95**	**1.892,95**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**316,59**	**0**	**0**	**0**	**4.407,40**	**4.407,40**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**316,59**	**0**	**0**	**0**	**4.407,40**	**4.407,40**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**316,59**	**0**	**0**	**0**	**4.407,40**	**4.407,40**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	477.027,85				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**477.027,85**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**477.344,44**	**0**	**0**	**0**	**4.407,40**	**4.407,40**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9018 – Therese, Josefine verwitwete Grau und Jakob Schiestl'sche Familienstiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**23.017,48**	**1.**	**Eigenkapital**	**23.313,33**	**23.256,27**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	0,00	23.017,48	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**23.313,33**	**238,79**				
		23.313,33	**23.256,27**			**23.313,33**	**23.256,27**

Ergebnisrechnung Therese, Josefine verwitwete Grau und Jakob Schiestl'sche Familienstiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	7,59	7,59
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**7,59**	**7,59**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.590,00	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	931,59	0	0	0	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,23	100	0	100	65,90	-34,10
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**5.854,82**	**100**	**0**	**100**	**65,90**	**-34,10**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-5.854,82**	**-100**	**0**	**-100**	**-58,31**	**41,69**
17	+	Finanzerträge	-0,94	100	0	100	115,37	15,37
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**-0,94**	**100**	**0**	**100**	**115,37**	**15,37**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-5.855,76**	**0**	**0**	**0**	**57,06**	**57,06**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-5.855,76**	**0**	**0**	**0**	**57,06**	**57,06**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Therese, Josefine verwitwete Grau u. Jakob Schiestl'sche Familienstiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,94	100	0	100	115,37	15,37
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**-0,94**	**100**	**0**	**100**	**115,37**	**15,37**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.590,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61,11	100	0	100	65,90	-34,10
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**4.651,11**	**100**	**0**	**100**	**65,90**	**-34,10**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-4.652,05**	**0**	**0**	**0**	**49,47**	**49,47**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.016,73	0	0	0	23.025,07	23.025,07
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**7.016,73**	**0**	**0**	**0**	**23.025,07**	**23.025,07**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**7.016,73**	**0**	**0**	**0**	**23.025,07**	**23.025,07**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**2.364,68**	**0**	**0**	**0**	**23.074,54**	**23.074,54**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**2.364,68**	**0**	**0**	**0**	**23.074,54**	**23.074,54**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**2.364,68**	**0**	**0**	**0**	**23.074,54**	**23.074,54**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9019 – Heiliggeistspital-Stiftung München

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**32.003.920,42**	**32.055.894,83**	**1.**	**Eigenkapital**	**37.625.571,31**	**37.529.077,15**
1.1	Sachanlagen	5.693.750,30	5.702.797,67				
1.2	Finanzanlagen	26.310.170,12	26.353.097,16	**2.**	**Rückstellung**	**13.669,82**	**13.669,82**
2.	**Umlaufvermögen**	**5.942.287,33**	**6.133.770,57**	**3.**	**Fremdkapital**	**306.966,62**	**646.918,43**
		37.946.207,75	**38.189.665,40**			**37.946.207,75**	**38.189.665,40**

Ergebnisrechnung Heiliggeistspital-Stiftung München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.076,48	100.000	0	100.000	72.033,02	-27.966,98
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	909.826,83	727.500	0	727.500	873.397,39	145.897,39
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	27,26	0	0	0	14,28	14,28
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**1.002.930,57**	**827.500**	**0**	**827.500**	**945.444,69**	**117.944,69**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	23.057,65	23.300	0	23.300	22.440,78	-859,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.596,80	889.500	0	889.500	908.343,96	18.843,96
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	484.251,93	9.000	0	9.000	51.974,41	42.974,41
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.690,31	439.100	0	439.100	471.485,88	32.385,88
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.829.596,69**	**1.360.900**	**0**	**1.360.900**	**1.454.245,03**	**93.345,03**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-826.666,12**	**-533.400**	**0**	**-533.400**	**-508.800,34**	**24.599,66**
17	+	Finanzerträge	570.106,87	528.100	0	528.100	605.294,50	77.194,50
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**570.106,87**	**528.100**	**0**	**528.100**	**605.294,50**	**77.194,50**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-256.559,25**	**-5.300**	**0**	**-5.300**	**96.494,16**	**101.794,16**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-256.559,25**	**-5.300**	**0**	**-5.300**	**96.494,16**	**101.794,16**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Heiliggeistspital-Stiftung München

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.076,48	100.000	0	100.000	72.033,02	-27.966,98
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	830.496,86	635.200	0	635.200	750.379,72	115.179,72
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.913,41	92.300	0	92.300	151.198,90	58.898,90
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	570.106,87	528.100	0	528.100	605.298,83	77.198,83
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.542.593,62**	**1.355.600**	**0**	**1.355.600**	**1.578.910,47**	**223.310,47**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	23.057,65	23.300	0	23.300	22.440,78	-859,22
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.405,07	877.300	0	877.300	1.265.315,28	388.015,28
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.560,02	451.300	0	451.300	482.448,67	31.148,67
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**952.022,74**	**1.351.900**	**0**	**1.351.900**	**1.770.204,73**	**418.304,73**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**590.570,88**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-191.294,26**	**-194.994,26**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**590.570,88**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-191.294,26**	**-194.994,26**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**590.570,88**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-191.294,26**	**-194.994,26**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-14.966,63				24.434,74	24.434,74
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.713,44				-2.510,82	-2.510,82
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**-16.680,07**	**0**	**0**	**0**	**26.945,56**	**26.945,56**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**573.890,81**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-164.348,70**	**-168.048,70**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung					5.447.425,90	
-	außerordentliche Tilgung						

9020 – Irma Wenke-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.071.959,64**	**1.077.818,52**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.088.953,39**	**1.088.390,69**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.071.959,64	1.077.818,52	**2.**	**Rückstellungen**	**270.000,00**	**270.000,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**286.993,75**	**280.572,17**	**3.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
		1.358.953,39	**1.358.390,69**			**1.358.953,39**	**1.358.390,69**

Ergebnisrechnung Irma Wenke-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400	0	1.400	0,00	-1.400,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.624,93	0	0	0	5.858,88	5.858,88
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	266,99	200	0	200	438,22	238,22
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**24.891,92**	**1.600**	**0**	**1.600**	**6.297,10**	**4.697,10**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-24.891,92**	**-1.600**	**0**	**-1.600**	**-6.297,10**	**-4.697,10**
17	+	Finanzerträge	3.746,03	2.300	0	2.300	6.859,80	4.559,80
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**3.746,03**	**2.300**	**0**	**2.300**	**6.859,80**	**4.559,80**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-21.145,89**	**700**	**0**	**700**	**562,70**	**-137,30**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-21.145,89**	**700**	**0**	**700**	**562,70**	**-137,30**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Irma Wenke-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.746,03	2.300	0	2.300	6.859,80	4.559,80
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**3.746,03**	**2.300**	**0**	**2.300**	**6.859,80**	**4.559,80**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400	0	1.400	0,00	-1.400,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266,99	200	0	200	438,22	238,22
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**266,99**	**1.600**	**0**	**1.600**	**438,22**	**-1.161,78**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**3.479,04**	**700**	**0**	**700**	**6.421,58**	**5.721,58**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**3.479,04**	**700**	**0**	**700**	**6.421,58**	**5.721,58**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**3.479,04**	**700**	**0**	**700**	**6.421,58**	**5.721,58**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**3.479,04**	**700**	**0**	**700**	**6.421,58**	**5.721,58**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9021 – Johann Konen-Stipendien-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.112.767,76**	**1.118.849,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.124.818,04**	**1.131.875,14**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.112.767,76	1.118.849,68	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**12.050,28**	**13.025,46**				
		1.124.818,04	**1.131.875,14**			**1.124.818,04**	**1.131.875,14**

Ergebnisrechnung Johann Konen-Stipendien-Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	1.400	0	1.400	4.507,44	3.107,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	35.113,11	0	0	0	6.081,92	6.081,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120,90	200	0	200	210,64	10,64
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**38.234,01**	**1.600**	**0**	**1.600**	**10.800,00**	**9.200,00**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-38.234,01**	**-1.600**	**0**	**-1.600**	**-10.800,00**	**-9.200,00**
17	+	Finanzerträge	1.498,33	2.300	0	2.300	3.742,90	1.442,90
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.498,33**	**2.300**	**0**	**2.300**	**3.742,90**	**1.442,90**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-36.735,68**	**700**	**0**	**700**	**-7.057,10**	**-7.757,10**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-36.735,68**	**700**	**0**	**700**	**-7.057,10**	**-7.757,10**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Johann Konen-Stipendien-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.498,33	2.300	0	2.300	3.742,90	1.442,90
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.498,33**	**2.300**	**0**	**2.300**	**3.742,90**	**1.442,90**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	1.400	0	1.400	4.507,44	3.107,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120,90	200	0	200	210,64	10,64
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**3.120,90**	**1.600**	**0**	**1.600**	**4.718,08**	**3.118,08**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.622,57**	**700**	**0**	**700**	**-975,18**	**-1.675,18**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-1.622,57**	**700**	**0**	**700**	**-975,18**	**-1.675,18**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.622,57**	**700**	**0**	**700**	**-975,18**	**-1.675,18**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-1.622,57**	**700**	**0**	**700**	**-975,18**	**-1.675,18**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9022 – Johann Menrad Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**36.826,84**	**37.028,12**	**1.**	**Eigenkapital**	**37.305,74**	**37.443,62**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	36.826,84	37.028,12	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**300,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**478,90**	**715,50**				
		37.305,74	**37.743,62**			**37.305,74**	**37.743,62**

Ergebnisrechnung Johann Menrad Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300,00	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	295,00	0	0	0	201,28	201,28
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60,96	100	0	100	60,93	-39,07
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**655,96**	**100**	**0**	**100**	**262,21**	**162,21**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-655,96**	**-100**	**0**	**-100**	**-262,21**	**-162,21**
17	+	Finanzerträge	51,91	100	0	100	124,33	24,33
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**51,91**	**100**	**0**	**100**	**124,33**	**24,33**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-604,05**	**0**	**0**	**0**	**-137,88**	**-137,88**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-604,05**	**0**	**0**	**0**	**-137,88**	**-137,88**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Johann Menrad-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51,91	100	0	100	124,33	24,33
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**51,91**	**100**	**0**	**100**	**124,33**	**24,33**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	300,00	300,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60,96	100	0	100	60,93	-39,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**60,96**	**100**	**0**	**100**	**360,93**	**260,93**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-9,05**	**0**	**0**	**0**	**-236,60**	**-236,60**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-9,05**	**0**	**0**	**0**	**-236,60**	**-236,60**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-9,05**	**0**	**0**	**0**	**-236,60**	**-236,60**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-9,05**	**0**	**0**	**0**	**-236,60**	**-236,60**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9023 – Joseph und Maria Schöpf Altenhilfe Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**5.616.910,39**	**5.621.358,52**	**1.**	**Eigenkapital**	**6.829.482,22**	**6.786.337,73**
1.1	Sachanlagen	2.930.541,71	2.974.348,32				
1.2	Finanzanlagen	2.686.368,68	2.647.010,20	**2.**	**Fremdkapital**	**222.039,38**	**146.837,10**
2.	**Umlaufvermögen**	**1.434.524,13**	**1.311.816,31**				
3.	**ARAP**	**87,08**	**0,00**				
		7.051.521,60	**6.933.174,83**			**7.051.521,60**	**6.933.174,83**

Ergebnisrechnung Joseph und Maria Schöpf Altenhilfe Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.401,85	357.200	0	357.200	458.587,86	101.387,86
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	198,98	0	0	0	243,79	243,79
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**367.600,83**	**357.200**	**0**	**357.200**	**458.831,65**	**101.631,65**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.549,42	250.400	0	250.400	363.839,68	113.439,68
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	206.433,73	43.800	0	43.800	59.540,01	15.740,01
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.300,09	14.500	0	14.500	14.182,69	-317,31
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**480.283,24**	**308.700**	**0**	**308.700**	**437.562,38**	**128.862,38**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-112.682,41**	**48.500**	**0**	**48.500**	**21.269,27**	**-27.230,73**
17	+	Finanzerträge	12.313,65	5.600	0	5.600	21.875,22	16.275,22
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**12.313,65**	**5.600**	**0**	**5.600**	**21.875,22**	**16.275,22**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-100.368,76**	**54.100**	**0**	**54.100**	**43.144,49**	**-10.955,51**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-100.368,76**	**54.100**	**0**	**54.100**	**43.144,49**	**-10.955,51**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Joseph u. Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.708,10	0	0	0	1.329,66	1.329,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.021,23	357.200	0	357.200	477.718,39	120.518,39
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.313,65	5.600	0	5.600	21.875,22	16.275,22
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**387.042,98**	**362.800**	**0**	**362.800**	**500.923,27**	**138.123,27**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.233,28	111.700	0	111.700	183.859,33	72.159,33
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.812,43	153.200	0	153.200	144.922,48	-8.277,52
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**291.045,71**	**264.900**	**0**	**264.900**	**328.781,81**	**63.881,81**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**95.997,27**	**97.900**	**0**	**97.900**	**172.141,46**	**74.241,46**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	55.091,88	55.091,88
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**55.091,88**	**55.091,88**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-55.091,88**	**-55.091,88**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**95.997,27**	**97.900**	**0**	**97.900**	**117.049,58**	**19.149,58**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**95.997,27**	**97.900**	**0**	**97.900**	**117.049,58**	**19.149,58**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,23				4.319,19	4.319,19
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,23**	**0**	**0**	**0**	**4.319,19**	**4.319,19**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**95.997,50**	**97.900**	**0**	**97.900**	**121.368,77**	**23.468,77**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9024 – Jubiläumsstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**79.625,60**	**80.060,80**	**1.**	**Eigenkapital**	**80.141,83**	**80.504,77**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	79.625,60	80.060,80	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**516,23**	**443,97**				
		80.141,83	**80.504,77**			**80.141,83**	**80.504,77**

Ergebnisrechnung Jubiläumsstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0	100	130,00	30,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	709,04	0	0	0	435,20	435,20
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61,01	100	0	100	60,93	-39,07
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**770,05**	**200**	**0**	**200**	**626,13**	**426,13**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-770,05**	**-200**	**0**	**-200**	**-626,13**	**-426,13**
17	+	Finanzerträge	102,42	200	0	200	263,19	63,19
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**102,42**	**200**	**0**	**200**	**263,19**	**63,19**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-667,63**	**0**	**0**	**0**	**-362,94**	**-362,94**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-667,63**	**0**	**0**	**0**	**-362,94**	**-362,94**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Jubiläumsstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102,42	200	0	200	263,19	63,19
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**102,42**	**200**	**0**	**200**	**263,19**	**63,19**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0	100	130,00	30,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61,01	100	0	100	60,93	-39,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**61,01**	**200**	**0**	**200**	**190,93**	**-9,07**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**41,41**	**0**	**0**	**0**	**72,26**	**72,26**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**41,41**	**0**	**0**	**0**	**72,26**	**72,26**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**41,41**	**0**	**0**	**0**	**72,26**	**72,26**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**41,41**	**0**	**0**	**0**	**72,26**	**72,26**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9025 – Lasser Kinder und Jugend Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**940.841,92**	**942.950,94**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.333.892,81**	**1.326.754,26**
1.1	Sachanlagen	337.678,00	342.494,94				
1.2	Finanzanlagen	603.163,92	600.456,00	**2.**	**Fremdkapital**	**7.546,00**	**5.750,12**
2.	**Umlaufvermögen**	**400.596,89**	**389.553,44**				
		1.341.438,81	**1.332.504,38**			**1.341.438,81**	**1.332.504,38**

Ergebnisrechnung Lasser Kinder und Jugend Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.259,88	28.400	0	28.400	29.388,35	988,35
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**29.259,88**	**28.400**	**0**	**28.400**	**29.388,35**	**988,35**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.937,99	18.200	0	18.200	18.121,38	-78,62
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	41.502,79	4.800	0	4.800	8.230,34	3.430,34
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,29	1.500	0	1.500	2.285,99	785,99
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**80.441,07**	**24.500**	**0**	**24.500**	**28.637,71**	**4.137,71**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-51.181,19**	**3.900**	**0**	**3.900**	**750,64**	**-3.149,36**
17	+	Finanzerträge	2.414,41	1.300	0	1.300	6.387,91	5.087,91
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.414,41**	**1.300**	**0**	**1.300**	**6.387,91**	**5.087,91**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-48.766,78**	**5.200**	**0**	**5.200**	**7.138,55**	**1.938,55**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-48.766,78**	**5.200**	**0**	**5.200**	**7.138,55**	**1.938,55**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Lasser Kinder und Jugend Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.781,23	28.400	0	28.400	30.083,85	1.683,85
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.414,41	1.300	0	1.300	6.387,91	5.087,91
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**38.195,64**	**29.700**	**0**	**29.700**	**36.471,76**	**6.771,76**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.800,00	9.900	0	9.900	6.758,15	-3.141,85
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.420,83	9.800	0	9.800	13.649,34	3.849,34
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**39.220,83**	**19.700**	**0**	**19.700**	**20.407,49**	**707,49**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.025,19**	**10.000**	**0**	**10.000**	**16.064,27**	**6.064,27**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	6.121,32	6.121,32
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**6.121,32**	**6.121,32**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-6.121,32**	**-6.121,32**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-1.025,19**	**10.000**	**0**	**10.000**	**9.942,95**	**-57,05**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.025,19**	**10.000**	**0**	**10.000**	**9.942,95**	**-57,05**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	341.856,85				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**341.856,85**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**340.831,66**	**10.000**	**0**	**10.000**	**9.942,95**	**-57,05**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9026 – Lucile Grahn Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**152.283,96**	**153.116,28**	**1.**	**Eigenkapital**	**153.782,03**	**154.354,57**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	152.283,96	153.116,28	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**1.498,07**	**1.238,29**				
		153.782,03	**154.354,57**			**153.782,03**	**154.354,57**

Ergebnisrechnung Lucile Grahn Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760,00	200	0	200	160,00	-40,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.517,14	0	0	0	832,32	832,32
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72,01	100	0	100	88,91	-11,09
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**2.349,15**	**300**	**0**	**300**	**1.081,23**	**781,23**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-2.349,15**	**-300**	**0**	**-300**	**-1.081,23**	**-781,23**
17	+	Finanzerträge	201,02	300	0	300	508,69	208,69
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**201,02**	**300**	**0**	**300**	**508,69**	**208,69**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-2.148,13**	**0**	**0**	**0**	**-572,54**	**-572,54**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-2.148,13**	**0**	**0**	**0**	**-572,54**	**-572,54**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Lucile Grahn-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	201,02	300	0	300	508,69	208,69
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**201,02**	**300**	**0**	**300**	**508,69**	**208,69**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	760,00	200	0	200	160,00	-40,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72,01	100	0	100	88,91	-11,09
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**832,01**	**300**	**0**	**300**	**248,91**	**-51,09**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-630,99**	**0**	**0**	**0**	**259,78**	**259,78**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-630,99**	**0**	**0**	**0**	**259,78**	**259,78**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-630,99**	**0**	**0**	**0**	**259,78**	**259,78**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-630,99**	**0**	**0**	**0**	**259,78**	**259,78**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9028 – Margarete Schulte-Henschen-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.122.035,23**	**1.125.536,09**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.127.056,51**	**1.128.790,69**
1.1	Sachanlagen	521.857,27	522.077,81				
1.2	Finanzanlagen	600.177,96	603.458,28	**2.**	**Fremdkapital**	**4.762,80**	**4.762,80**
2.	**Umlaufvermögen**	**9.784,08**	**8.017,40**				
		1.131.819,31	**1.133.553,49**			**1.131.819,31**	**1.133.553,49**

Ergebnisrechnung Margarete Schulte-Henschen-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.160,00	20.200	0	20.200	20.160,00	-40,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**20.160,00**	**20.200**	**0**	**20.200**	**20.160,00**	**-40,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.051,20	19.100	0	19.100	19.051,20	-48,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.509,74	200	0	200	3.500,86	3.300,86
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.209,17	1.300	0	1.300	1.276,10	-23,90
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**30.770,11**	**20.600**	**0**	**20.600**	**23.828,16**	**3.228,16**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-10.610,11**	**-400**	**0**	**-400**	**-3.668,16**	**-3.268,16**
17	+	Finanzerträge	716,72	1.300	0	1.300	1.933,98	633,98
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**716,72**	**1.300**	**0**	**1.300**	**1.933,98**	**633,98**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-9.893,39**	**900**	**0**	**900**	**-1.734,18**	**-2.634,18**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-9.893,39**	**900**	**0**	**900**	**-1.734,18**	**-2.634,18**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Margarete Schulte-Henschen-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.160,00	20.200	0	20.200	20.160,00	-40,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	716,72	1.300	0	1.300	1.933,98	633,98
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**20.876,72**	**21.500**	**0**	**21.500**	**22.093,98**	**593,98**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.051,20	19.100	0	19.100	19.051,20	-48,80
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.209,17	1.300	0	1.300	1.276,10	-23,90
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**20.260,37**	**20.400**	**0**	**20.400**	**20.327,30**	**-72,70**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**616,35**	**1.100**	**0**	**1.100**	**1.766,68**	**666,68**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**616,35**	**1.100**	**0**	**1.100**	**1.766,68**	**666,68**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**616,35**	**1.100**	**0**	**1.100**	**1.766,68**	**666,68**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**616,35**	**1.100**	**0**	**1.100**	**1.766,68**	**666,68**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9029 – Marie Auguste Schenk Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**597.070,52**	**596.768,86**	**1.**	**Eigenkapital**	**605.901,15**	**602.955,78**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	597.070,52	596.768,86	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**8.830,63**	**6.186,92**				
		605.901,15	**602.955,78**			**605.901,15**	**602.955,78**

Ergebnisrechnung Marie Auguste Schenk Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	3.217,50	3.217,50
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**3.217,50**	**3.217,50**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	584,40	700	0	700	183,30	-516,70
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.268,61	0	0	0	2.915,84	2.915,84
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,71	100	0	100	229,01	129,01
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**19.986,72**	**800**	**0**	**800**	**3.328,15**	**2.528,15**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-19.986,72**	**-800**	**0**	**-800**	**-110,65**	**689,35**
17	+	Finanzerträge	1.322,92	1.100	0	1.100	3.056,02	1.956,02
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.322,92**	**1.100**	**0**	**1.100**	**3.056,02**	**1.956,02**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-18.663,80**	**300**	**0**	**300**	**2.945,37**	**2.645,37**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-18.663,80**	**300**	**0**	**300**	**2.945,37**	**2.645,37**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Marie Auguste Schenk-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.322,92	1.100	0	1.100	3.056,02	1.956,02
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.322,92**	**1.100**	**0**	**1.100**	**3.056,02**	**1.956,02**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	684,40	700	0	700	183,30	-516,70
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133,71	100	0	100	229,01	129,01
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**818,11**	**800**	**0**	**800**	**412,31**	**-387,69**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**504,81**	**300**	**0**	**300**	**2.643,71**	**2.343,71**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**504,81**	**300**	**0**	**300**	**2.643,71**	**2.343,71**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**504,81**	**300**	**0**	**300**	**2.643,71**	**2.343,71**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**504,81**	**300**	**0**	**300**	**2.643,71**	**2.343,71**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9030 – Martin Adelmann Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Rekonvaleszenten

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**66.686,44**	**67.050,92**	**1.**	**Eigenkapital**	**67.536,97**	**67.814,93**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	66.686,44	67.050,92	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**850,53**	**764,01**				
		67.536,97	**67.814,93**			**67.536,97**	**67.814,93**

Ergebnisrechnung Martin Adelmann Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Rekonvaleszenten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5,00	100	0	100	65,00	-35,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	368,28	0	0	0	364,48	364,48
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83,68	100	0	100	73,30	-26,70
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**456,96**	**200**	**0**	**200**	**502,78**	**302,78**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-456,96**	**-200**	**0**	**-200**	**-502,78**	**-302,78**
17	+	Finanzerträge	59,92	200	0	200	224,82	24,82
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**59,92**	**200**	**0**	**200**	**224,82**	**24,82**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-397,04**	**0**	**0**	**0**	**-277,96**	**-277,96**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-397,04**	**0**	**0**	**0**	**-277,96**	**-277,96**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Martin Adelmann-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Rekonvaleszenten

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	59,92	200	0	200	224,82	24,82
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**59,92**	**200**	**0**	**200**	**224,82**	**24,82**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5,00	100	0	100	65,00	-35,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,35	100	0	100	73,30	-26,70
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**69,35**	**200**	**0**	**200**	**138,30**	**-61,70**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-9,43**	**0**	**0**	**0**	**86,52**	**86,52**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.011,95	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**5.011,95**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**5.011,95**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**5.002,52**	**0**	**0**	**0**	**86,52**	**86,52**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**5.002,52**	**0**	**0**	**0**	**86,52**	**86,52**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**5.002,52**	**0**	**0**	**0**	**86,52**	**86,52**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9031 – Matthias Pschorr Bavaria – Stiftung Monachia

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**22.016,72**	**1.**	**Eigenkapital**	**23.033,07**	**22.972,78**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	0,00	22.016,72	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**23.033,07**	**956,06**				
		23.033,07	**22.972,78**			**23.033,07**	**22.972,78**

Ergebnisrechnung Matthias Pschorr Bavaria – Stiftung Monachia

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	7,26	7,26
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**7,26**	**7,26**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	207,50	0	0	0	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62,91	100	0	100	66,10	-33,90
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**270,41**	**100**	**0**	**100**	**66,10**	**-33,90**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-270,41**	**-100**	**0**	**-100**	**-58,84**	**41,16**
17	+	Finanzerträge	35,57	0	0	0	119,13	119,13
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**35,57**	**0**	**0**	**0**	**119,13**	**119,13**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-234,84**	**-100**	**0**	**-100**	**60,29**	**160,29**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-234,84**	**-100**	**0**	**-100**	**60,29**	**160,29**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Matthias Pschorr Bavaria-Stiftung Monachia

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35,57	0	0	0	119,13	119,13
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**35,57**	**0**	**0**	**0**	**119,13**	**119,13**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62,91	100	0	100	66,10	-33,90
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**62,91**	**100**	**0**	**100**	**66,10**	**-33,90**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-27,34**	**-100**	**0**	**-100**	**53,03**	**153,03**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	22.023,98	22.023,98
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**22.023,98**	**22.023,98**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**22.023,98**	**22.023,98**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-27,34**	**-100**	**0**	**-100**	**22.077,01**	**22.177,01**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-27,34**	**-100**	**0**	**-100**	**22.077,01**	**22.177,01**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-27,34**	**-100**	**0**	**-100**	**22.077,01**	**22.177,01**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9032 – Michael und Heriberta von Poschinger Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**17.915,76**	**19.014,44**	**1.**	**Eigenkapital**	**18.704,26**	**18.805,94**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	17.915,76	19.014,44	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**208,50**
2.	**Umlaufvermögen**	**788,50**	**0,00**				
		18.704,26	**19.014,44**			**18.704,26**	**19.014,44**

Ergebnisrechnung Michael und Heriberta von Poschinger Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,33	0,33
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,33**	**0,33**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493,06	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	303,47	0	0	0	97,92	97,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118,46	100	0	100	64,34	-35,66
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**914,99**	**100**	**0**	**100**	**162,26**	**62,26**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-914,99**	**-100**	**0**	**-100**	**-161,93**	**-61,93**
17	+	Finanzerträge	0,81	0	0	0	60,25	60,25
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**0,81**	**0**	**0**	**0**	**60,25**	**60,25**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-914,18**	**-100**	**0**	**-100**	**-101,68**	**-1,68**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-914,18**	**-100**	**0**	**-100**	**-101,68**	**-1,68**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Michael u. Heriberta v. Poschinger-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,81	0	0	0	60,25	60,25
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**0,81**	**0**	**0**	**0**	**60,25**	**60,25**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	493,06	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61,09	100	0	100	64,34	-35,66
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**554,15**	**100**	**0**	**100**	**64,34**	**-35,66**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-553,34**	**-100**	**0**	**-100**	**-4,09**	**95,91**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.009,56	0	0	0	1.001,09	1.001,09
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**4.009,56**	**0**	**0**	**0**	**1.001,09**	**1.001,09**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**4.009,56**	**0**	**0**	**0**	**1.001,09**	**1.001,09**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**3.456,22**	**-100**	**0**	**-100**	**997,00**	**1.097,00**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**3.456,22**	**-100**	**0**	**-100**	**997,00**	**1.097,00**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**3.456,22**	**-100**	**0**	**-100**	**997,00**	**1.097,00**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9033 - Münchner Bürgerheim Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**16.927.275,83**	**16.938.763,32**	**1.**	**Eigenkapital**	**18.523.756,36**	**18.507.240,27**
1.1	Sachanlagen	86.869,83	87.205,32				
1.2	Finanzanlagen	16.840.406,00	16.851.558,00	**2.**	**Sonderposten**	**830,83**	**879,46**
2.	**Umlaufvermögen**	**1.832.740,59**	**2.193.285,64**	**3.**	**Rückstellung**	**76.672,03**	**76.672,03**
				4.	**Fremdkapital**	**158.757,20**	**547.257,20**
		18.760.016,42	**19.132.048,96**			**18.760.016,42**	**19.132.048,96**

Ergebnisrechnung Münchener Bürgerheim Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Ansatz (inkl. NHPL)	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjahren*	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres: Fortge-schriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	48,63	0	0	0	48,63	48,63
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.840,00	123.800	0	123.800	123.840,00	40,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**123.888,63**	**123.800**	**0**	**123.800**	**123.888,63**	**88,63**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.577,22	635.300	0	635.300	635.028,80	-271,20
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	53.023,18	300	0	300	11.487,49	11.187,49
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.985,93	7.100	0	7.100	8.502,68	1.402,68
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**696.586,33**	**642.700**	**0**	**642.700**	**655.018,97**	**12.318,97**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-572.697,70**	**-518.900**	**0**	**-518.900**	**-531.130,34**	**-12.230,34**
17	+	Finanzerträge	538.250,51	522.300	0	522.300	547.646,43	25.346,43
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**538.250,51**	**522.300**	**0**	**522.300**	**547.646,43**	**25.346,43**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-34.447,19**	**3.400**	**0**	**3.400**	**16.516,09**	**13.116,09**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-34.447,19**	**3.400**	**0**	**3.400**	**16.516,09**	**13.116,09**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Münchener Bürgerheim-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.840,00	123.800	0	123.800	123.840,00	40,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	538.250,51	522.300	0	522.300	547.646,43	25.346,43
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**662.090,51**	**646.100**	**0**	**646.100**	**671.486,43**	**25.386,43**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	247.077,22	635.300	0	635.300	1.023.528,80	388.228,80
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.985,93	7.100	0	7.100	8.502,68	1.402,68
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**255.063,15**	**642.400**	**0**	**642.400**	**1.032.031,48**	**389.631,48**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**407.027,36**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-360.545,05**	**-364.245,05**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**407.027,36**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-360.545,05**	**-364.245,05**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**407.027,36**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-360.545,05**	**-364.245,05**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**407.027,36**	**3.700**	**0**	**3.700**	**-360.545,05**	**-364.245,05**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9034 – Münchner Kinder und Jugend Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.019.665,14**	**960.729,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.218.157,22**	**1.168.393,30**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.019.665,14	960.729,60	**2.**	**Fremdkapital**	**1.250,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**199.742,08**	**207.663,70**				
		1.219.407,22	**1.168.393,30**			**1.219.407,22**	**1.168.393,30**

Ergebnisrechnung Münchner Kinder und Jugend Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500,00	0	0	0	5.805,00	5.805,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**4.500,00**	**0**	**0**	**0**	**5.805,00**	**5.805,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.113,00	1.200	0	1.200	22.315,99	21.115,99
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.578,32	0	0	0	17.086,80	17.086,80
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	163,37	200	0	200	365,02	165,02
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**32.854,69**	**1.400**	**0**	**1.400**	**39.767,81**	**38.367,81**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-28.354,69**	**-1.400**	**0**	**-1.400**	**-33.962,81**	**-32.562,81**
17	+	Finanzerträge	1.862,24	2.000	0	2.000	9.744,83	7.744,83
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.862,24**	**2.000**	**0**	**2.000**	**9.744,83**	**7.744,83**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-26.492,45**	**600**	**0**	**600**	**-24.217,98**	**-24.817,98**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-26.492,45**	**600**	**0**	**600**	**-24.217,98**	**-24.817,98**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Münchner Kinder und Jugend-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500,00	0	0	0	5.805,00	5.805,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.862,24	2.000	0	2.000	9.744,83	7.744,83
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**6.362,24**	**2.000**	**0**	**2.000**	**15.549,83**	**13.549,83**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.113,00	1.200	0	1.200	21.065,99	19.865,99
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163,37	200	0	200	365,02	165,02
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**6.276,37**	**1.400**	**0**	**1.400**	**21.431,01**	**20.031,01**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**85,87**	**600**	**0**	**600**	**-5.881,18**	**-6.481,18**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	76.022,34	76.022,34
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**76.022,34**	**76.022,34**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-76.022,34**	**-76.022,34**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**85,87**	**600**	**0**	**600**	**-81.903,52**	**-82.503,52**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**85,87**	**600**	**0**	**600**	**-81.903,52**	**-82.503,52**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	182.351,64				73.981,90	73.981,90
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**182.351,64**	**0**	**0**	**0**	**73.981,90**	**73.981,90**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**182.437,51**	**600**	**0**	**600**	**-7.921,62**	**-8.521,62**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9035 – Waisenhausstiftung München

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**21.350.710,16**	**19.081.422,84**	**1.**	**Eigenkapital**	**30.631.039,57**	**26.835.348,95**
1.1	Sachanlagen	7.089.349,04	4.763.942,68	**2.**	**Sonderposten**	**406.878,48**	**410.113,77**
1.2	Finanzanlagen	14.261.361,12	14.317.480,16	**3.**	**Rückstellung**	**15.704,77**	**495.390,77**
2.	**Umlaufvermögen**	**11.058.473,53**	**9.757.049,88**	**4.**	**Fremdkapital**	**1.364.642,85**	**1.106.969,56**
3.	**ARAP**	**11.484,30**	**11.644,27**	**5.**	**PRAP**	**2.402,32**	**2.293,94**
		32.420.667,99	**28.850.116,99**			**32.420.667,99**	**28.850.116,99**

Ergebnisrechnung Waisenhausstiftung München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjahren*	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.209,07	50.000	0	50.000	445.992,81	395.992,81
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.747.219,27	10.660.000	0	10.660.000	12.078.141,25	1.418.141,25
5	+	Auflösung von Sonderposten	70.389,90	66.700	0	66.700	77.607,09	10.907,09
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.581,75	546.700	0	546.700	635.005,99	88.305,99
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.223,54	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.965.982,55	0	0	0	1.472.098,63	1.472.098,63
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**14.851.606,08**	**11.323.400**	**0**	**11.323.400**	**14.708.845,77**	**3.385.445,77**
11	-	Personalaufwendungen	9.406.383,07	9.425.100	0	9.425.100	10.131.488,36	706.388,36
12	-	Versorgungsaufwendungen	114.731,39	122.400	0	122.400	118.323,98	-4.076,02
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.218.947,59	1.637.300	0	1.637.300	1.837.348,11	200.048,11
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	868.482,19	168.000	0	168.000	233.765,05	65.765,05
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.040.946,34	175.500	0	175.500	1.075.520,77	900.020,77
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**13.649.490,58**	**11.528.300**	**0**	**11.528.300**	**13.396.446,27**	**1.868.146,27**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**1.202.115,50**	**-204.900**	**0**	**-204.900**	**1.312.399,50**	**1.517.299,50**
17	+	Finanzerträge	72.293,71	23.700	0	23.700	132.830,02	109.130,02
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**72.293,71**	**23.700**	**0**	**23.700**	**132.830,02**	**109.130,02**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**1.274.409,21**	**-181.200**	**0**	**-181.200**	**1.445.229,52**	**1.626.429,52**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**1.274.409,21**	**-181.200**	**0**	**-181.200**	**1.445.229,52**	**1.626.429,52**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Waisenhaus-Stiftung München

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.744,33	50.000	0	50.000	614.200,20	564.200,20
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.279.471,95	10.660.000	0	10.660.000	11.478.603,34	818.603,34
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.166,69	360.900	0	360.900	465.079,90	104.179,90
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.223,54	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.707,89	185.800	0	185.800	890.923,24	705.123,24
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.293,71	23.700	0	23.700	132.834,47	109.134,47
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**14.049.608,11**	**11.280.400**	**0**	**11.280.400**	**13.581.641,15**	**2.301.241,15**
9	-	Personalauszahlungen	9.405.292,81	9.425.100	0	9.425.100	10.132.578,42	707.478,42
10	-	Versorgungsauszahlungen	114.731,39	122.400	0	122.400	118.323,98	-4.076,02
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.895.132,28	1.549.000	0	1.549.000	1.729.119,64	180.119,64
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.374,63	263.800	0	263.800	176.347,76	-87.452,24
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**11.596.531,11**	**11.360.300**	**0**	**11.360.300**	**12.156.369,80**	**796.069,80**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**2.453.077,00**	**-79.900**	**0**	**-79.900**	**1.425.271,35**	**1.505.171,35**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.510,40	0	0	0	71.832,90	71.832,90
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.670,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**69.180,40**	**0**	**0**	**0**	**71.832,90**	**71.832,90**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	157.808,22	0	0	0	101.588,56	101.588,56
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	212.387,97	0	0	0	35.518,84	35.518,84
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**370.196,19**	**0**	**0**	**0**	**137.107,40**	**137.107,40**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-301.015,79**	**0**	**0**	**0**	**-65.274,50**	**-65.274,50**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**2.152.061,21**	**-79.900**	**0**	**-79.900**	**1.359.996,85**	**1.439.896,85**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**2.152.061,21**	**-79.900**	**0**	**-79.900**	**1.359.996,85**	**1.439.896,85**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	236.817,36				-117.750,38	-117.750,38
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-139,85				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**236.957,21**	**0**	**0**	**0**	**-117.750,38**	**-117.750,38**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**2.389.018,42**	**-79.900**	**0**	**-79.900**	**1.242.246,47**	**1.322.146,47**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9036 – Oscar Thomann'sche Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**39.812,80**	**40.030,40**	**1.**	**Eigenkapital**	**40.316,09**	**40.460,53**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	39.812,80	40.030,40	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**503,29**	**430,13**				
		40.316,09	**40.460,53**			**40.316,09**	**40.460,53**

Ergebnisrechnung Oscar Thomann'sche Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.051,21	0	0	0	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.724,01	0	0	0	217,60	217,60
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	268,41	100	0	100	60,93	-39,07
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**4.043,63**	**100**	**0**	**100**	**278,53**	**178,53**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-4.043,63**	**-100**	**0**	**-100**	**-278,53**	**-178,53**
17	+	Finanzerträge	15,29	100	0	100	134,09	34,09
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**15,29**	**100**	**0**	**100**	**134,09**	**34,09**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-4.028,34**	**0**	**0**	**0**	**-144,44**	**-144,44**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-4.028,34**	**0**	**0**	**0**	**-144,44**	**-144,44**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Oscar Thomann´sche-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,29	100	0	100	134,09	34,09
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**15,29**	**100**	**0**	**100**	**134,09**	**34,09**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.051,21	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61,06	100	0	100	60,93	-39,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**2.112,27**	**100**	**0**	**100**	**60,93**	**-39,07**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-2.096,98**	**0**	**0**	**0**	**73,16**	**73,16**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.011,95	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**5.011,95**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**5.011,95**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**2.914,97**	**0**	**0**	**0**	**73,16**	**73,16**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**2.914,97**	**0**	**0**	**0**	**73,16**	**73,16**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**2.914,97**	**0**	**0**	**0**	**73,16**	**73,16**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9037 – Oskar Walther Kinderunterstützungsfonds

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.014.231,08**	**1.019.774,44**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.029.242,98**	**1.032.463,26**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.014.231,08	1.019.774,44	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**15.011,90**	**12.688,82**				
		1.029.242,98	**1.032.463,26**			**1.029.242,98**	**1.032.463,26**

Ergebnisrechnung Oskar Walther Kinderunterstützungsfonds

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390,00	1.300	0	1.300	870,00	-430,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	12.511,91	0	0	0	5.543,36	5.543,36
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,08	200	0	200	250,32	50,32
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**13.037,99**	**1.500**	**0**	**1.500**	**6.663,68**	**5.163,68**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-13.037,99**	**-1.500**	**0**	**-1.500**	**-6.663,68**	**-5.163,68**
17	+	Finanzerträge	1.365,88	2.100	0	2.100	3.443,40	1.343,40
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.365,88**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.443,40**	**1.343,40**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-11.672,11**	**600**	**0**	**600**	**-3.220,28**	**-3.820,28**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-11.672,11**	**600**	**0**	**600**	**-3.220,28**	**-3.820,28**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Oskar Walther-Kinderunterstützungsfonds

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.365,88	2.100	0	2.100	3.443,40	1.343,40
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.365,88**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.443,40**	**1.343,40**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	390,00	1.300	0	1.300	870,00	-430,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136,08	200	0	200	250,32	50,32
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**526,08**	**1.500**	**0**	**1.500**	**1.120,32**	**-379,68**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**839,80**	**600**	**0**	**600**	**2.323,08**	**1.723,08**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**839,80**	**600**	**0**	**600**	**2.323,08**	**1.723,08**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**839,80**	**600**	**0**	**600**	**2.323,08**	**1.723,08**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**839,80**	**600**	**0**	**600**	**2.323,08**	**1.723,08**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9038 – Sankt Nikolaispital Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**447.894,00**	**450.342,00**	**1.**	**Eigenkapital**	**451.128,26**	**452.798,26**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	447.894,00	450.342,00	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**3.234,26**	**2.456,26**				
		451.128,26	**452.798,26**			**451.128,26**	**452.798,26**

Ergebnisrechnung Sankt Nikolaispital Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900,00	500	0	500	560,00	60,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.599,55	0	0	0	2.448,00	2.448,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92,65	100	0	100	142,35	42,35
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**9.592,20**	**600**	**0**	**600**	**3.150,35**	**2.550,35**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-9.592,20**	**-600**	**0**	**-600**	**-3.150,35**	**-2.550,35**
17	+	Finanzerträge	576,15	900	0	900	1.480,35	580,35
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**576,15**	**900**	**0**	**900**	**1.480,35**	**580,35**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-9.016,05**	**300**	**0**	**300**	**-1.670,00**	**-1.970,00**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-9.016,05**	**300**	**0**	**300**	**-1.670,00**	**-1.970,00**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Sankt Nikolaispital-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	576,15	900	0	900	1.480,35	580,35
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**576,15**	**900**	**0**	**900**	**1.480,35**	**580,35**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	900,00	500	0	500	560,00	60,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92,65	100	0	100	142,35	42,35
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**992,65**	**600**	**0**	**600**	**702,35**	**102,35**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-416,50**	**300**	**0**	**300**	**778,00**	**478,00**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-416,50**	**300**	**0**	**300**	**778,00**	**478,00**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-416,50**	**300**	**0**	**300**	**778,00**	**478,00**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-416,50**	**300**	**0**	**300**	**778,00**	**478,00**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9039 – Sankt Joseph-Spital-Stiftung München

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**321.488,36**	**322.244,72**	**1.**	**Eigenkapital**	**322.433,50**	**326.247,92**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	321.488,36	322.244,72	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**945,14**	**4.003,20**				
		322.433,50	**326.247,92**			**322.433,50**	**326.247,92**

Ergebnisrechnung Sankt Joseph-Spital-Stiftung München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0	400	3.000,00	2.600,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.698,69	0	0	0	1.776,58	1.776,58
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84,65	100	0	100	120,58	20,58
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**5.783,34**	**500**	**0**	**500**	**4.897,16**	**4.397,16**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-5.783,34**	**-500**	**0**	**-500**	**-4.897,16**	**-4.397,16**
17	+	Finanzerträge	430,73	700	0	700	1.082,74	382,74
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**430,73**	**700**	**0**	**700**	**1.082,74**	**382,74**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-5.352,61**	**200**	**0**	**200**	**-3.814,42**	**-4.014,42**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-5.352,61**	**200**	**0**	**200**	**-3.814,42**	**-4.014,42**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Sankt Joseph-Spital-Stiftung München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	430,73	700	0	700	1.082,74	382,74
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**430,73**	**700**	**0**	**700**	**1.082,74**	**382,74**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0	400	3.000,00	2.600,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84,65	100	0	100	120,58	20,58
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**84,65**	**500**	**0**	**500**	**3.120,58**	**2.620,58**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**346,08**	**200**	**0**	**200**	**-2.037,84**	**-2.237,84**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	1.020,22	1.020,22
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.020,22**	**1.020,22**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-1.020,22**	**-1.020,22**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**346,08**	**200**	**0**	**200**	**-3.058,06**	**-3.258,06**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**346,08**	**200**	**0**	**200**	**-3.058,06**	**-3.258,06**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**346,08**	**200**	**0**	**200**	**-3.058,06**	**-3.258,06**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9040 – Stiftung „Goldnes Münchner Herz“

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.013.235,76**	**1.018.773,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.020.129,13**	**1.023.735,43**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.013.235,76	1.018.773,68	**2.**	**Fremdkapital**	**82,00**	**82,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**6.975,37**	**5.043,75**				
		1.020.211,13	**1.023.817,43**			**1.020.211,13**	**1.023.817,43**

Ergebnisrechnung Stiftung „Goldnes Münchner Herz“

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	30,00	30,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**30,00**	**30,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82,00	1.300	0	1.300	1.192,00	-108,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	63.308,39	0	0	0	5.537,92	5.537,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,21	200	0	200	244,53	44,53
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**63.522,60**	**1.500**	**0**	**1.500**	**6.974,45**	**5.474,45**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-63.522,60**	**-1.500**	**0**	**-1.500**	**-6.944,45**	**-5.444,45**
17	+	Finanzerträge	1.295,45	2.100	0	2.100	3.338,15	1.238,15
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.295,45**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.338,15**	**1.238,15**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-62.227,15**	**600**	**0**	**600**	**-3.606,30**	**-4.206,30**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-62.227,15**	**600**	**0**	**600**	**-3.606,30**	**-4.206,30**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung "Goldnes Münchner Herz"

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	30,00	30,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.295,45	2.100	0	2.100	3.338,15	1.238,15
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.295,45**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.368,15**	**1.268,15**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82,00	1.300	0	1.300	1.192,00	-108,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132,21	200	0	200	244,53	44,53
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**214,21**	**1.500**	**0**	**1.500**	**1.436,53**	**-63,47**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**1.081,24**	**600**	**0**	**600**	**1.931,62**	**1.331,62**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.081,24**	**600**	**0**	**600**	**1.931,62**	**1.331,62**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.081,24**	**600**	**0**	**600**	**1.931,62**	**1.331,62**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.081,24**	**600**	**0**	**600**	**1.931,62**	**1.331,62**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9041 – Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**101.522,64**	**102.077,52**	**1.**	**Eigenkapital**	**106.371,42**	**114.958,05**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	101.522,64	102.077,52	**2.**	**Fremdkapital**	**700,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**5.548,78**	**12.880,53**				
		107.071,42	**114.958,05**			**107.071,42**	**114.958,05**

Ergebnisrechnung Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290,00	0	0	0	25,00	25,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**290,00**	**0**	**0**	**0**	**25,00**	**25,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.417,86	100	0	100	8.400,00	8.300,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.104,69	0	0	0	554,88	554,88
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75,69	100	0	100	84,56	-15,44
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**15.598,24**	**200**	**0**	**200**	**9.039,44**	**8.839,44**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-15.308,24**	**-200**	**0**	**-200**	**-9.014,44**	**-8.814,44**
17	+	Finanzerträge	267,86	200	0	200	427,81	227,81
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**267,86**	**200**	**0**	**200**	**427,81**	**227,81**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-15.040,38**	**0**	**0**	**0**	**-8.586,63**	**-8.586,63**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-15.040,38**	**0**	**0**	**0**	**-8.586,63**	**-8.586,63**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290,00	0	0	0	25,00	25,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	267,86	200	0	200	427,81	227,81
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**557,86**	**200**	**0**	**200**	**452,81**	**252,81**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.537,86	100	0	100	7.700,00	7.600,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75,69	100	0	100	84,56	-15,44
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**15.613,55**	**200**	**0**	**200**	**7.784,56**	**7.584,56**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-15.055,69**	**0**	**0**	**0**	**-7.331,75**	**-7.331,75**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-15.055,69**	**0**	**0**	**0**	**-7.331,75**	**-7.331,75**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-15.055,69**	**0**	**0**	**0**	**-7.331,75**	**-7.331,75**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-15.055,69**	**0**	**0**	**0**	**-7.331,75**	**-7.331,75**

9042 – Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**2.393.762,45**	**2.432.208,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.717.368,32**	**2.737.320,36**
1.1	Sachanlagen	547.443,85	575.798,80				
1.2	Finanzanlagen	1.846.318,60	1.856.409,80	**2.**	**Fremdkapital**	**1.500,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**325.105,87**	**305.111,76**				
		2.718.868,32	**2.737.320,36**			**2.718.868,32**	**2.737.320,36**

Ergebnisrechnung Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.867,60	135.900	0	135.900	135.867,60	-32,40
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**137.367,60**	**135.900**	**0**	**135.900**	**135.867,60**	**-32,40**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.608,21	97.400	0	97.400	119.160,00	21.760,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	139.649,80	28.400	0	28.400	38.446,15	10.046,15
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.804,17	7.800	0	7.800	8.076,09	276,09
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**245.062,18**	**133.600**	**0**	**133.600**	**165.682,24**	**32.082,24**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-107.694,58**	**2.300**	**0**	**2.300**	**-29.814,64**	**-32.114,64**
17	+	Finanzerträge	4.918,08	3.900	0	3.900	9.862,60	5.962,60
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**4.918,08**	**3.900**	**0**	**3.900**	**9.862,60**	**5.962,60**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-102.776,50**	**6.200**	**0**	**6.200**	**-19.952,04**	**-26.152,04**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-102.776,50**	**6.200**	**0**	**6.200**	**-19.952,04**	**-26.152,04**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.867,60	135.900	0	135.900	135.867,60	-32,40
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.918,08	3.900	0	3.900	9.862,60	5.962,60
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**142.285,68**	**139.800**	**0**	**139.800**	**145.730,20**	**5.930,20**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	98.688,68	97.400	0	97.400	119.160,00	21.760,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.804,17	7.800	0	7.800	8.076,09	276,09
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**106.492,85**	**105.200**	**0**	**105.200**	**127.236,09**	**22.036,09**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**35.792,83**	**34.600**	**0**	**34.600**	**18.494,11**	**-16.105,89**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**35.792,83**	**34.600**	**0**	**34.600**	**18.494,11**	**-16.105,89**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**35.792,83**	**34.600**	**0**	**34.600**	**18.494,11**	**-16.105,89**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				1.500,00	1.500,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.500,00**	**1.500,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**35.792,83**	**34.600**	**0**	**34.600**	**19.994,11**	**-14.605,89**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9043 – Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**7.195.325,08**	**7.206.581,36**	**1.**	**Eigenkapital**	**7.275.262,88**	**7.330.993,14**
1.1	Sachanlagen	18.000,00	18.000,00				
1.2	Finanzanlagen	7.177.325,08	7.188.581,36	**2.**	**Fremdkapital**	**20.011,33**	**17.040,52**
2.	**Umlaufvermögen**	**100.924,19**	**142.427,36**	**3.**	**PRAP**	**975,06**	**975,06**
		7.296.249,27	**7.349.008,72**			**7.296.249,27**	**7.349.008,72**

Ergebnisrechnung Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.448,69	42.500	0	42.500	42.315,83	-184,17
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**42.448,69**	**42.500**	**0**	**42.500**	**42.315,83**	**-184,17**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.358,72	40.400	0	40.400	91.275,15	50.875,15
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	282.378,43	0	0	0	20.438,26	20.438,26
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.396,14	2.700	0	2.700	3.786,92	1.086,92
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**306.133,29**	**43.100**	**0**	**43.100**	**115.500,33**	**72.400,33**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-263.684,60**	**-600**	**0**	**-600**	**-73.184,50**	**-72.584,50**
17	+	Finanzerträge	9.892,75	12.100	0	12.100	17.454,24	5.354,24
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**9.892,75**	**12.100**	**0**	**12.100**	**17.454,24**	**5.354,24**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-253.791,85**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-55.730,26**	**-67.230,26**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-253.791,85**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-55.730,26**	**-67.230,26**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.432,74	42.500	0	42.500	31.264,17	-11.235,83
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.856,79	12.100	0	12.100	17.461,11	5.361,11
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**49.289,53**	**54.600**	**0**	**54.600**	**48.725,28**	**-5.874,72**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.501,51	22.700	0	22.700	65.248,89	42.548,89
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.252,23	20.400	0	20.400	27.954,41	7.554,41
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**23.753,74**	**43.100**	**0**	**43.100**	**93.203,30**	**50.103,30**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**25.535,79**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-44.478,02**	**-55.978,02**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	9.181,98	9.181,98
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**9.181,98**	**9.181,98**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-9.181,98**	**-9.181,98**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**25.535,79**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-53.660,00**	**-65.160,00**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**25.535,79**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-53.660,00**	**-65.160,00**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,04				0,04	0,04
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,04**	**0**	**0**	**0**	**0,04**	**0,04**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**25.535,83**	**11.500**	**0**	**11.500**	**-53.659,96**	**-65.159,96**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9044 – Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**45.784,72**	**46.034,96**	**1.**	**Eigenkapital**	**44.594,90**	**46.803,57**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	45.784,72	46.034,96	**2.**	**Fremdkapital**	**1.189,82**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**0,00**	**768,61**				
			,				
		45.784,72	**46.803,57**			**45.784,72**	**46.803,57**

Ergebnisrechnung Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	2.035,73	2.035,73
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.507,03	0	0	0	250,24	250,24
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64,45	100	0	100	68,97	-31,03
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**1.571,48**	**100**	**0**	**100**	**2.354,94**	**2.254,94**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-1.571,48**	**-100**	**0**	**-100**	**-2.354,94**	**-2.254,94**
17	+	Finanzerträge	63,46	100	0	100	146,27	46,27
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**63,46**	**100**	**0**	**100**	**146,27**	**46,27**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-1.508,02**	**0**	**0**	**0**	**-2.208,67**	**-2.208,67**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-1.508,02**	**0**	**0**	**0**	**-2.208,67**	**-2.208,67**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63,46	100	0	100	146,27	46,27
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**63,46**	**100**	**0**	**100**	**146,27**	**46,27**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	2.035,73	2.035,73
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,45	100	0	100	68,97	-31,03
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**64,45**	**100**	**0**	**100**	**2.104,70**	**2.004,70**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-0,99**	**0**	**0**	**0**	**-1.958,43**	**-1.958,43**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-0,99**	**0**	**0**	**0**	**-1.958,43**	**-1.958,43**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-0,99**	**0**	**0**	**0**	**-1.958,43**	**-1.958,43**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-0,99**	**0**	**0**	**0**	**-1.958,43**	**-1.958,43**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9045 – Vereinigte Stiftungen zur Unterst. von Kindern und Jugendlichen der LHM

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**835.073,48**	**839.637,64**	**1.**	**Eigenkapital**	**839.041,26**	**842.535,44**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	835.073,48	839.637,64	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**3.967,78**	**2.897,80**				
		839.041,26	**842.535,44**			**839.041,26**	**842.535,44**

Ergebnisrechnung Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.100	0	1.100	1.455,07	355,07
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	47.315,54	0	0	0	4.564,16	4.564,16
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,09	200	0	200	211,44	11,44
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**47.434,63**	**1.300**	**0**	**1.300**	**6.230,67**	**4.930,67**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-47.434,63**	**-1.300**	**0**	**-1.300**	**-6.230,67**	**-4.930,67**
17	+	Finanzerträge	1.056,89	1.800	0	1.800	2.736,49	936,49
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.056,89**	**1.800**	**0**	**1.800**	**2.736,49**	**936,49**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-46.377,74**	**500**	**0**	**500**	**-3.494,18**	**-3.994,18**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-46.377,74**	**500**	**0**	**500**	**-3.494,18**	**-3.994,18**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.056,89	1.800	0	1.800	2.736,49	936,49
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.056,89**	**1.800**	**0**	**1.800**	**2.736,49**	**936,49**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511,70	1.100	0	1.100	1.455,07	355,07
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119,09	200	0	200	211,44	11,44
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**630,79**	**1.300**	**0**	**1.300**	**1.666,51**	**366,51**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**426,10**	**500**	**0**	**500**	**1.069,98**	**569,98**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**426,10**	**500**	**0**	**500**	**1.069,98**	**569,98**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**426,10**	**500**	**0**	**500**	**1.069,98**	**569,98**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**426,10**	**500**	**0**	**500**	**1.069,98**	**569,98**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9046 – Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**216.979,76**	**218.165,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**217.147,70**	**218.214,05**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	216.979,76	218.165,68	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**167,94**	**48,37**				
		217.147,70	**218.214,05**			**217.147,70**	**218.214,05**

Ergebnisrechnung Vereinigte Stipendienstiftung der Landeshauptstadt München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279,92	400	0	400	480,00	80,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.013,43	0	0	0	1.185,92	1.185,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75,75	100	0	100	99,37	-0,63
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**9.369,10**	**500**	**0**	**500**	**1.765,29**	**1.265,29**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-9.369,10**	**-500**	**0**	**-500**	**-1.765,29**	**-1.265,29**
17	+	Finanzerträge	268,92	500	0	500	698,94	198,94
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**268,92**	**500**	**0**	**500**	**698,94**	**198,94**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-9.100,18**	**0**	**0**	**0**	**-1.066,35**	**-1.066,35**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-9.100,18**	**0**	**0**	**0**	**-1.066,35**	**-1.066,35**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	268,92	500	0	500	698,94	198,94
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**268,92**	**500**	**0**	**500**	**698,94**	**198,94**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279,92	400	0	400	480,00	80,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75,75	100	0	100	99,37	-0,63
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**355,67**	**500**	**0**	**500**	**579,37**	**79,37**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-86,75**	**0**	**0**	**0**	**119,57**	**119,57**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-86,75**	**0**	**0**	**0**	**119,57**	**119,57**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-86,75**	**0**	**0**	**0**	**119,57**	**119,57**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-86,75**	**0**	**0**	**0**	**119,57**	**119,57**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9047 – Walter Sedlmayr – Paula Rott – Stiftung zur Unterstütz von Münchner Bürgern							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.906.473,16**	**1.854.408,28**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.914.412,57**	**1.858.488,26**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.906.473,16	1.854.408,28	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**7.939,41**	**4.079,98**				
		1.914.412,57	**1.858.488,26**			**1.914.412,57**	**1.858.488,26**

Ergebnisrechnung Walter Sedlmayr – Paula Rott – Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.208,75	0	0	0	542,94	542,94
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3,62	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**-7.212,37**	**0**	**0**	**0**	**542,94**	**542,94**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862,66	2.400	0	2.400	6.521,30	4.121,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	77.730,14	0	0	0	21.890,72	21.890,72
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-232,38	300	0	300	417,02	117,02
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**80.360,42**	**2.700**	**0**	**2.700**	**28.829,04**	**26.129,04**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-87.572,79**	**-2.700**	**0**	**-2.700**	**-28.286,10**	**-25.586,10**
17	+	Finanzerträge	2.369,40	3.900	0	3.900	10.254,81	6.354,81
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.369,40**	**3.900**	**0**	**3.900**	**10.254,81**	**6.354,81**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-85.203,39**	**1.200**	**0**	**1.200**	**-18.031,29**	**-19.231,29**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-85.203,39**	**1.200**	**0**	**1.200**	**-18.031,29**	**-19.231,29**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.134,95	0	0	0	542,94	542,94
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.713,82	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.369,40	3.900	0	3.900	10.254,81	6.354,81
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**-4.209,47**	**3.900**	**0**	**3.900**	**10.797,75**	**6.897,75**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.382,30	2.400	0	2.400	6.521,30	4.121,30
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.752,02	300	0	300	417,02	117,02
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**2.630,28**	**2.700**	**0**	**2.700**	**6.938,32**	**4.238,32**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-6.839,75**	**1.200**	**0**	**1.200**	**3.859,43**	**2.659,43**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	73.955,60	73.955,60
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**73.955,60**	**73.955,60**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-73.955,60**	**-73.955,60**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-6.839,75**	**1.200**	**0**	**1.200**	**-70.096,17**	**-71.296,17**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-6.839,75**	**1.200**	**0**	**1.200**	**-70.096,17**	**-71.296,17**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				73.955,60	73.955,60
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**73.955,60**	**73.955,60**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-6.839,75**	**1.200**	**0**	**1.200**	**3.859,43**	**2.659,43**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9048 – Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geb. Beierlein und deren Tochter Marie

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**963.222,83**	**974.854,15**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.918.547,58**	**1.826.369,86**
1.1	Sachanlagen	197.821,75	205.269,71				
1.2	Finanzanlagen	765.401,08	769.584,44	**2.**	**Fremdkapital**	**31.358,92**	**25.506,11**
2.	**Umlaufvermögen**	**985.802,59**	**876.031,74**				
3.	**ARAP**	**881,08**	**990,08**				
		1.949.906,50	**1.851.875,97**			**1.949.906,50**	**1.851.875,97**

Ergebnisrechnung Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geb. Beierlein und deren Tochter Marie

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.082,66	192.000	0	192.000	197.219,59	5.219,59
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**184.082,66**	**192.000**	**0**	**192.000**	**197.219,59**	**5.219,59**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.174,09	131.500	0	131.500	89.406,03	-42.093,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	61.872,40	7.400	0	7.400	11.631,32	4.231,32
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.391,01	13.700	0	13.700	16.412,26	2.712,26
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**188.437,50**	**152.600**	**0**	**152.600**	**117.449,61**	**-35.150,39**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-4.354,84**	**39.400**	**0**	**39.400**	**79.769,98**	**40.369,98**
17	+	Finanzerträge	7.026,25	1.600	0	1.600	12.407,74	10.807,74
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**7.026,25**	**1.600**	**0**	**1.600**	**12.407,74**	**10.807,74**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**2.671,41**	**41.000**	**0**	**41.000**	**92.177,72**	**51.177,72**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**2.671,41**	**41.000**	**0**	**41.000**	**92.177,72**	**51.177,72**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geb. Beierlein und deren Tochter Marie

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	3.274,96	3.274,96
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.517,41	192.000	0	192.000	200.393,98	8.393,98
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.026,25	1.600	0	1.600	12.407,74	10.807,74
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**194.543,66**	**193.600**	**0**	**193.600**	**216.076,68**	**22.476,68**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.919,33	81.300	0	81.300	47.033,27	-34.266,73
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.104,13	63.900	0	63.900	59.278,28	-4.621,72
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**136.023,46**	**145.200**	**0**	**145.200**	**106.311,55**	**-38.888,45**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**58.520,20**	**48.400**	**0**	**48.400**	**109.765,13**	**61.365,13**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**58.520,20**	**48.400**	**0**	**48.400**	**109.765,13**	**61.365,13**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**58.520,20**	**48.400**	**0**	**48.400**	**109.765,13**	**61.365,13**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	5.113,01				0,07	0,07
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**5.113,01**	**0**	**0**	**0**	**0,07**	**0,07**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**63.633,21**	**48.400**	**0**	**48.400**	**109.765,20**	**61.365,20**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9049 – Erna, Felix und Hans von Kuk Stiftung							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**241.862,76**	**245.186,21**	**1.**	**Eigenkapital**	**241.022,25**	**243.237,32**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	241.862,76	245.186,21	**2.**	**Fremdkapital**	**840,51**	**1.948,89**
2.	**Umlaufvermögen**	**0,00**	**0,00**				
		241.862,76	**245.186,21**			**241.862,76**	**245.186,21**

Ergebnisrechnung Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,66	0,66
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,66**	**0,66**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.210,00	300	0	300	1.560,00	1.260,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	15.224,90	0	0	0	1.321,93	1.321,93
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	197,97	100	0	100	103,36	3,36
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**17.632,87**	**400**	**0**	**400**	**2.985,29**	**2.585,29**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-17.632,87**	**-400**	**0**	**-400**	**-2.984,63**	**-2.584,63**
17	+	Finanzerträge	288,83	500	0	500	769,56	269,56
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**288,83**	**500**	**0**	**500**	**769,56**	**269,56**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-17.344,04**	**100**	**0**	**100**	**-2.215,07**	**-2.315,07**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-17.344,04**	**100**	**0**	**100**	**-2.215,07**	**-2.315,07**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	288,83	500	0	500	769,56	269,56
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**288,83**	**500**	**0**	**500**	**769,56**	**269,56**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.210,00	300	0	300	1.560,00	1.260,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76,95	100	0	100	103,36	3,36
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**2.286,95**	**400**	**0**	**400**	**1.663,36**	**1.263,36**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.998,12**	**100**	**0**	**100**	**-893,80**	**-993,80**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.004,78	0	0	0	2.002,18	2.002,18
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**2.004,78**	**0**	**0**	**0**	**2.002,18**	**2.002,18**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**2.004,78**	**0**	**0**	**0**	**2.002,18**	**2.002,18**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**6,66**	**100**	**0**	**100**	**1.108,38**	**1.008,38**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**6,66**	**100**	**0**	**100**	**1.108,38**	**1.008,38**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**6,66**	**100**	**0**	**100**	**1.108,38**	**1.008,38**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9050 – Pettenkofer-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**62.705,16**	**20.015,20**	**1.**	**Eigenkapital**	**63.548,05**	**63.535,79**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	62.705,16	20.015,20	**2.**	**Fremdkapital**	**4.156,11**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**4.999,00**	**48.520,59**	**3.**	**PRAP**	**0,00**	**5.000,00**
		67.704,16	**68.535,79**			**67.704,16**	**68.535,79**

Ergebnisrechnung Pettenkofer-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999,00	0	0	0	9.999,00	9.999,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**9.999,00**	**0**	**0**	**0**	**9.999,00**	**9.999,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.535,97	100	0	100	9.999,80	9.899,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.541,00	0	0	0	356,91	356,91
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.061,48	100	0	100	190,74	90,74
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**15.138,45**	**200**	**0**	**200**	**10.547,45**	**10.347,45**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-5.139,45**	**-200**	**0**	**-200**	**-548,45**	**-348,45**
17	+	Finanzerträge	485,68	100	0	100	560,71	460,71
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**485,68**	**100**	**0**	**100**	**560,71**	**460,71**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-4.653,77**	**-100**	**0**	**-100**	**12,26**	**112,26**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-4.653,77**	**-100**	**0**	**-100**	**12,26**	**112,26**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Pettenkofer-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.833,54	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	485,68	100	0	100	560,71	460,71
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**20.319,22**	**100**	**0**	**100**	**560,71**	**460,71**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.535,97	100	0	100	8.634,80	8.534,80
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.061,48	100	0	100	190,74	90,74
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**13.597,45**	**200**	**0**	**200**	**8.825,54**	**8.625,54**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**6.721,77**	**-100**	**0**	**-100**	**-8.264,83**	**-8.164,83**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	43.046,87	43.046,87
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**43.046,87**	**43.046,87**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-43.046,87**	**-43.046,87**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**6.721,77**	**-100**	**0**	**-100**	**-51.311,70**	**-51.211,70**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**6.721,77**	**-100**	**0**	**-100**	**-51.311,70**	**-51.211,70**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**6.721,77**	**-100**	**0**	**-100**	**-51.311,70**	**-51.211,70**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9051 – Rudolf und Berta Mathes-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**2.316.657,46**	**2.298.816,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.658.729,01**	**2.584.694,45**
1.1	Sachanlagen	1.562.204,90	1.581.271,68				
1.2	Finanzanlagen	754.452,56	717.544,92	**2.**	**Fremdkapital**	**63.120,22**	**48.083,38**
2.	**Umlaufvermögen**	**405.191,77**	**333.961,23**				
		2.721.849,23	**2.632.777,83**			**2.721.849,23**	**2.632.777,83**

Ergebnisrechnung Rudolf und Berta Mathes-Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.793,03	145.000	0	145.000	167.255,29	22.255,29
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	1.749,94	1.749,94
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**149.793,03**	**145.000**	**0**	**145.000**	**169.005,23**	**24.005,23**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.808,25	105.500	0	105.500	65.018,45	-40.481,55
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	74.311,64	19.100	0	19.100	23.330,93	4.230,93
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.954,53	15.200	0	15.200	12.136,26	-3.063,74
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**186.074,42**	**139.800**	**0**	**139.800**	**100.485,64**	**-39.314,36**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-36.281,39**	**5.200**	**0**	**5.200**	**68.519,59**	**63.319,59**
17	+	Finanzerträge	2.725,74	1.500	0	1.500	5.514,97	4.014,97
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.725,74**	**1.500**	**0**	**1.500**	**5.514,97**	**4.014,97**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-33.555,65**	**6.700**	**0**	**6.700**	**74.034,56**	**67.334,56**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-33.555,65**	**6.700**	**0**	**6.700**	**74.034,56**	**67.334,56**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Rudolf und Berta Mathes-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.026,45	0	0	0	5.260,30	5.260,30
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.565,70	145.000	0	145.000	172.994,91	27.994,91
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.725,74	1.500	0	1.500	5.514,97	4.014,97
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**152.317,89**	**146.500**	**0**	**146.500**	**183.770,18**	**37.270,18**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.340,19	7.300	0	7.300	18.840,23	11.540,23
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.594,12	113.500	0	113.500	63.563,33	-49.936,67
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**105.934,31**	**120.800**	**0**	**120.800**	**82.403,56**	**-38.396,44**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**46.383,58**	**25.700**	**0**	**25.700**	**101.366,62**	**75.666,62**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	41.171,79	41.171,79
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**41.171,79**	**41.171,79**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-41.171,79**	**-41.171,79**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**46.383,58**	**25.700**	**0**	**25.700**	**60.194,83**	**34.494,83**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**46.383,58**	**25.700**	**0**	**25.700**	**60.194,83**	**34.494,83**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	8.894,47				11.966,49	11.966,49
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**8.894,47**	**0**	**0**	**0**	**11.966,49**	**11.966,49**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**55.278,05**	**25.700**	**0**	**25.700**	**72.161,32**	**46.461,32**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9052 – Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**415.000,00**	**415.000,00**	**1.**	**Eigenkapital**	**571.350,02**	**576.539,74**
1.1	Sachanlagen	415.000,00	415.000,00				
1.2	Finanzanlagen	0,00	0,00	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**156.350,02**	**161.539,74**				
		571.350,02	**576.539,74**			**571.350,02**	**576.539,74**

Ergebnisrechnung Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.470,91	30.000	0	30.000	41.634,66	11.634,66
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.833,34	0	0	0	715,70	715,70
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**103.304,25**	**30.000**	**0**	**30.000**	**42.350,36**	**12.350,36**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	17.800	0	17.800	48.053,88	30.253,88
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.400	0	2.400	0,00	-2.400,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.429,38	800	0	800	1.126,90	326,90
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**113.429,38**	**21.000**	**0**	**21.000**	**49.180,78**	**28.180,78**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-10.125,13**	**9.000**	**0**	**9.000**	**-6.830,42**	**-15.830,42**
17	+	Finanzerträge	227,10	0	0	0	1.640,70	1.640,70
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**227,10**	**0**	**0**	**0**	**1.640,70**	**1.640,70**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-9.898,03**	**9.000**	**0**	**9.000**	**-5.189,72**	**-14.189,72**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-9.898,03**	**9.000**	**0**	**9.000**	**-5.189,72**	**-14.189,72**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.000	0	30.000	98.470,91	68.470,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14,20	0	0	0	491,20	491,20
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	227,10	0	0	0	1.640,70	1.640,70
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**241,30**	**30.000**	**0**	**30.000**	**100.602,81**	**70.602,81**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	17.800	0	17.800	48.782,44	30.982,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.908,19	800	0	800	398,34	-401,66
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**6.908,19**	**18.600**	**0**	**18.600**	**49.180,78**	**30.580,78**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-6.666,89**	**11.400**	**0**	**11.400**	**51.422,03**	**40.022,03**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-6.666,89**	**11.400**	**0**	**11.400**	**51.422,03**	**40.022,03**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-6.666,89**	**11.400**	**0**	**11.400**	**51.422,03**	**40.022,03**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**		**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-6.666,89**	**11.400**	**0**	**11.400**	**51.422,03**	**40.022,03**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9053 – Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**360.305,84**	**361.274,36**	**1.**	**Eigenkapital**	**374.372,28**	**402.429,34**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	360.305,84	361.274,36	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**14.066,44**	**41.154,98**				
		374.372,28	**402.429,34**			**374.372,28**	**402.429,34**

Ergebnisrechnung Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.900,00	0	0	0	11,18	11,18
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**2.900,00**	**0**	**0**	**0**	**11,18**	**11,18**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.928,73	400	0	400	27.471,92	27.071,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	25.073,79	0	0	0	1.988,74	1.988,74
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,75	100	0	100	145,62	45,62
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**50.113,27**	**500**	**0**	**500**	**29.606,28**	**29.106,28**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-47.213,27**	**-500**	**0**	**-500**	**-29.595,10**	**-29.095,10**
17	+	Finanzerträge	905,30	700	0	700	1.538,04	838,04
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**905,30**	**700**	**0**	**700**	**1.538,04**	**838,04**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-46.307,97**	**200**	**0**	**200**	**-28.057,06**	**-28.257,06**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-46.307,97**	**200**	**0**	**200**	**-28.057,06**	**-28.257,06**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.900,00	0	0	0	11,18	11,18
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	905,30	700	0	700	1.538,04	838,04
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**3.805,30**	**700**	**0**	**700**	**1.549,22**	**849,22**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.338,73	400	0	400	27.471,92	27.071,92
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110,75	100	0	100	145,62	45,62
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**28.449,48**	**500**	**0**	**500**	**27.617,54**	**27.117,54**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-24.644,18**	**200**	**0**	**200**	**-26.068,32**	**-26.268,32**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	1.020,22	1.020,22
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.020,22**	**1.020,22**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-1.020,22**	**-1.020,22**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-24.644,18**	**200**	**0**	**200**	**-27.088,54**	**-27.288,54**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-24.644,18**	**200**	**0**	**200**	**-27.088,54**	**-27.288,54**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-24.644,18**	**200**	**0**	**200**	**-27.088,54**	**-27.288,54**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9054 – Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds A							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.818.449,64**	**1.828.388,52**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.827.007,45**	**1.831.397,68**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.818.449,64	1.828.388,52	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**8.557,81**	**3.009,16**				
		1.827.007,45	**1.831.397,68**			**1.827.007,45**	**1.831.397,68**

Ergebnisrechnung Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds A								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462,24	2.400	0	2.400	0,00	-2.400,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	140.770,35	0	0	0	9.938,88	9.938,88
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	186,08	300	0	300	387,41	87,41
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**141.418,67**	**2.700**	**0**	**2.700**	**10.326,29**	**7.626,29**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-141.418,67**	**-2.700**	**0**	**-2.700**	**-10.326,29**	**-7.626,29**
17	+	Finanzerträge	2.274,87	3.800	0	3.800	5.936,06	2.136,06
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.274,87**	**3.800**	**0**	**3.800**	**5.936,06**	**2.136,06**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-139.143,80**	**1.100**	**0**	**1.100**	**-4.390,23**	**-5.490,23**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-139.143,80**	**1.100**	**0**	**1.100**	**-4.390,23**	**-5.490,23**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds A

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.274,87	3.800	0	3.800	5.936,06	2.136,06
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.274,87**	**3.800**	**0**	**3.800**	**5.936,06**	**2.136,06**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	462,24	2.400	0	2.400	0,00	-2.400,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186,08	300	0	300	387,41	87,41
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**648,32**	**2.700**	**0**	**2.700**	**387,41**	**-2.312,59**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**1.626,55**	**1.100**	**0**	**1.100**	**5.548,65**	**4.448,65**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.626,55**	**1.100**	**0**	**1.100**	**5.548,65**	**4.448,65**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.626,55**	**1.100**	**0**	**1.100**	**5.548,65**	**4.448,65**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.626,55**	**1.100**	**0**	**1.100**	**5.548,65**	**4.448,65**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9055 – Münchner Regenbogen-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**228.923,60**	**230.174,80**	**1.**	**Eigenkapital**	**275.983,55**	**279.333,79**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	228.923,60	230.174,80	**2.**	**Fremdkapital**	**17.078,30**	**10.550,90**
2.	**Umlaufvermögen**	**64.138,25**	**59.709,89**				
		293.061,85	**289.884,69**			**293.061,85**	**289.884,69**

Ergebnisrechnung Münchner Regenbogen-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.600,88	0	0	0	41.310,00	41.310,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	2.367,22	2.367,22
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.871,90	0	0	0	10.550,90	10.550,90
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**74.472,78**	**0**	**0**	**0**	**54.228,12**	**54.228,12**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.350,08	400	0	400	41.990,61	41.590,61
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.721,50	0	0	0	1.251,20	1.251,20
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.653,61	100	0	100	15.715,05	15.615,05
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**78.725,19**	**500**	**0**	**500**	**58.956,86**	**58.456,86**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-4.252,41**	**-500**	**0**	**-500**	**-4.728,74**	**-4.228,74**
17	+	Finanzerträge	759,15	500	0	500	1.378,50	878,50
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**759,15**	**500**	**0**	**500**	**1.378,50**	**878,50**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-3.493,26**	**0**	**0**	**0**	**-3.350,24**	**-3.350,24**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-3.493,26**	**0**	**0**	**0**	**-3.350,24**	**-3.350,24**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Münchner Regenbogen-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.600,88	0	0	0	41.310,00	41.310,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	2.367,22	2.367,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	759,15	500	0	500	1.378,50	878,50
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**63.360,03**	**500**	**0**	**500**	**45.055,72**	**44.555,72**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.550,08	400	0	400	40.690,61	40.290,61
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102,71	100	0	100	136,75	36,75
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**51.652,79**	**500**	**0**	**500**	**40.827,36**	**40.327,36**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**11.707,24**	**0**	**0**	**0**	**4.228,36**	**4.228,36**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**11.707,24**	**0**	**0**	**0**	**4.228,36**	**4.228,36**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**11.707,24**	**0**	**0**	**0**	**4.228,36**	**4.228,36**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**11.707,24**	**0**	**0**	**0**	**4.228,36**	**4.228,36**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9056 – Walter und Erna Knör Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.089.875,40**	**1.095.832,20**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.093.511,52**	**1.097.603,17**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.089.875,40	1.095.832,20	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**3.636,12**	**1.770,97**				
		1.093.511,52	**1.097.603,17**			**1.093.511,52**	**1.097.603,17**

Ergebnisrechnung Walter und Erna Knör Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	1.430,00	1.430,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	84.369,75	1.400	0	1.400	5.956,80	4.556,80
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135,86	200	0	200	256,26	56,26
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**84.505,61**	**1.600**	**0**	**1.600**	**7.643,06**	**6.043,06**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-84.505,61**	**-1.600**	**0**	**-1.600**	**-7.643,06**	**-6.043,06**
17	+	Finanzerträge	1.361,86	2.300	0	2.300	3.551,41	1.251,41
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.361,86**	**2.300**	**0**	**2.300**	**3.551,41**	**1.251,41**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-83.143,75**	**700**	**0**	**700**	**-4.091,65**	**-4.791,65**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-83.143,75**	**700**	**0**	**700**	**-4.091,65**	**-4.791,65**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Walter und Erna Knör-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.361,86	2.300	0	2.300	3.551,41	1.251,41
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.361,86**	**2.300**	**0**	**2.300**	**3.551,41**	**1.251,41**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400	0	1.400	1.430,00	30,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135,86	200	0	200	256,26	56,26
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**135,86**	**1.600**	**0**	**1.600**	**1.686,26**	**86,26**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**1.226,00**	**700**	**0**	**700**	**1.865,15**	**1.165,15**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.226,00**	**700**	**0**	**700**	**1.865,15**	**1.165,15**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.226,00**	**700**	**0**	**700**	**1.865,15**	**1.165,15**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.226,00**	**700**	**0**	**700**	**1.865,15**	**1.165,15**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9057 - Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**3.930.561,74**	**3.952.873,43**	**1.**	**Eigenkapital**	**4.155.615,54**	**4.145.179,78**
1.1	Sachanlagen	3.204.973,46	3.223.319,39				
1.2	Finanzanlagen	725.588,28	729.554,04	**2.**	**Fremdkapital**	**16.115,68**	**17.671,86**
2.	**Umlaufvermögen**	**241.169,48**	**209.978,21**				
		4.171.731,22	**4.162.851,64**			**4.171.731,22**	**4.162.851,64**

Ergebnisrechnung Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.711,18	77.600	0	77.600	80.860,88	3.260,88
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**80.711,18**	**77.600**	**0**	**77.600**	**80.860,88**	**3.260,88**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.003,38	41.300	0	41.300	46.293,02	4.993,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	74.515,37	18.300	0	18.300	22.311,69	4.011,69
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.586,98	5.400	0	5.400	6.310,60	910,60
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**211.105,73**	**65.000,00**	**0,00**	**65.000,00**	**74.915,31**	**9.915,31**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-130.394,55**	**12.600**	**0**	**12.600**	**5.945,57**	**-6.654,43**
17	+	Finanzerträge	2.451,38	1.500	0	1.500	4.490,19	2.990,19
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.451,38**	**1.500**	**0**	**1.500**	**4.490,19**	**2.990,19**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-127.943,17**	**14.100**	**0**	**14.100**	**10.435,76**	**-3.664,24**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-127.943,17**	**14.100**	**0**	**14.100**	**10.435,76**	**-3.664,24**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.258,87	77.600	0	77.600	81.170,88	3.570,88
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.451,38	1.500	0	1.500	4.490,19	2.990,19
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**83.310,25**	**79.100**	**0**	**79.100**	**85.661,07**	**6.561,07**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.315,00	27.400	0	27.400	33.770,00	6.370,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.751,26	19.300	0	19.300	20.709,89	1.409,89
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**135.066,26**	**46.700**	**0**	**46.700**	**54.479,89**	**7.779,89**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-51.756,01**	**32.400**	**0**	**32.400**	**31.181,18**	**-1.218,82**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-51.756,01**	**32.400**	**0**	**32.400**	**31.181,18**	**-1.218,82**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-51.756,01**	**32.400**	**0**	**32.400**	**31.181,18**	**-1.218,82**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,09				0,09	0,09
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,09**	**0**	**0**	**0**	**0,09**	**0,09**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-51.755,92**	**32.400**	**0**	**32.400**	**31.181,27**	**-1.218,73**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9058 - Ippi-Berufsausbildungs-Stiftung München							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**565.855,84**	**491.138,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**745.912,43**	**665.380,68**
1.1	Sachanlagen	227.447,04	229.940,32				
1.2	Finanzanlagen	338.408,80	261.198,36	**2.**	**Fremdkapital**	**5.906,53**	**4.361,62**
2.	**Umlaufvermögen**	**186.892,03**	**178.603,62**	**3.**	**PRAP**	**928,91**	0,00

Ergebnisrechnung Ippi-Berufsausbildungs-Stiftung München

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.715,03	9.700	0	9.700	9.884,78	184,78
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**9.715,03**	**9.700**	**0**	**9.700**	**9.884,78**	**184,78**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.277,67	5.600	0	5.600	5.317,37	-282,63
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	22.603,33	2.500	0	2.500	5.880,22	3.380,22
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	894,46	600	0	600	1.013,03	413,03
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**28.775,46**	**8.700**	**0**	**8.700**	**12.210,62**	**3.510,62**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-19.060,43**	**1.000**	**0**	**1.000**	**-2.325,84**	**-3.325,84**
17	+	Finanzerträge	1.117,57	500	0	500	2.857,59	2.357,59
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.117,57**	**500**	**0**	**500**	**2.857,59**	**2.357,59**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-17.942,86**	**1.500**	**0**	**1.500**	**531,75**	**-968,25**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-17.942,86**	**1.500**	**0**	**1.500**	**531,75**	**-968,25**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Ippi-Berufsausbildungs-Stiftung München

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.904,93	9.700	0	9.700	11.217,11	1.517,11
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.117,57	500	0	500	2.857,59	2.357,59
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**12.022,50**	**10.200**	**0**	**10.200**	**14.074,70**	**3.874,70**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.600	0	1.600	3.155,44	1.555,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.572,03	4.600	0	4.600	1.993,06	-2.606,94
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**5.572,03**	**6.200**	**0**	**6.200**	**5.148,50**	**-1.051,50**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**6.450,47**	**4.000**	**0**	**4.000**	**8.926,20**	**4.926,20**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	80.597,38	80.597,38
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**80.597,38**	**80.597,38**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-80.597,38**	**-80.597,38**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**6.450,47**	**4.000**	**0**	**4.000**	**-71.671,18**	**-75.671,18**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**6.450,47**	**4.000**	**0**	**4.000**	**-71.671,18**	**-75.671,18**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	80.000,01				80.000,01	80.000,01
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**80.000,01**	**0**	**0**	**0**	**80.000,01**	**80.000,01**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**86.450,48**	**4.000**	**0**	**4.000**	**8.328,83**	**4.328,83**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9059 Ludwig und Anna Gmelch Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**457.847,20**	**460.349,60**	**1.**	**Eigenkapital**	**460.608,36**	**462.554,13**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	457.847,20	460.349,60	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**2.761,16**	**2.204,53**				
		460.608,36	**462.554,13**			**460.608,36**	**462.554,13**

Ergebnisrechnung Ludwig und Anna Gmelch Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350,00	600	0	600	808,00	208,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	35.443,00	0	0	0	2.502,40	2.502,40
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93,16	100	0	100	143,90	43,90
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**35.886,16**	**700**	**0**	**700**	**3.454,30**	**2.754,30**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-35.886,16**	**-700**	**0**	**-700**	**-3.454,30**	**-2.754,30**
17	+	Finanzerträge	585,61	1.000	0	1.000	1.508,53	508,53
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**585,61**	**1.000**	**0**	**1.000**	**1.508,53**	**508,53**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-35.300,55**	**300**	**0**	**300**	**-1.945,77**	**-2.245,77**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-35.300,55**	**300**	**0**	**300**	**-1.945,77**	**-2.245,77**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Ludwig und Anna Gmelch-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	585,61	1.000	0	1.000	1.508,53	508,53
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**585,61**	**1.000**	**0**	**1.000**	**1.508,53**	**508,53**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	550,00	600	0	600	808,00	208,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93,16	100	0	100	143,90	43,90
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**643,16**	**700**	**0**	**700**	**951,90**	**251,90**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-57,55**	**300**	**0**	**300**	**556,63**	**256,63**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-57,55**	**300**	**0**	**300**	**556,63**	**256,63**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-57,55**	**300**	**0**	**300**	**556,63**	**256,63**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-57,55**	**300**	**0**	**300**	**556,63**	**256,63**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9060 - Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**987.357,44**	**992.753,92**	**1.**	**Eigenkapital**	**990.377,59**	**994.033,41**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	987.357,44	992.753,92	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**740,51**
2.	**Umlaufvermögen**	**3.020,15**	**2.020,00**				
		990.377,59	**994.773,92**			**990.377,59**	**994.773,92**

Ergebnisrechnung Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540,68	1.300	0	1.300	1.210,68	-89,32
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	76.433,60	0	0	0	5.396,48	5.396,48
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127,79	200	0	200	236,35	36,35
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**77.102,07**	**1.500**	**0**	**1.500**	**6.843,51**	**5.343,51**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-77.102,07**	**-1.500**	**0**	**-1.500**	**-6.843,51**	**-5.343,51**
17	+	Finanzerträge	1.215,21	2.100	0	2.100	3.187,69	1.087,69
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.215,21**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.187,69**	**1.087,69**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-75.886,86**	**600**	**0**	**600**	**-3.655,82**	**-4.255,82**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-75.886,86**	**600**	**0**	**600**	**-3.655,82**	**-4.255,82**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.215,21	2.100	0	2.100	3.187,69	1.087,69
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.215,21**	**2.100**	**0**	**2.100**	**3.187,69**	**1.087,69**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	430,00	1.300	0	1.300	1.321,36	21,36
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127,79	200	0	200	236,35	36,35
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**557,79**	**1.500**	**0**	**1.500**	**1.557,71**	**57,71**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**657,42**	**600**	**0**	**600**	**1.629,98**	**1.029,98**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**657,42**	**600**	**0**	**600**	**1.629,98**	**1.029,98**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**657,42**	**600**	**0**	**600**	**1.629,98**	**1.029,98**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**657,42**	**600**	**0**	**600**	**1.629,98**	**1.029,98**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9061 - Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**464.814,44**	**466.354,16**	**1.**	**Eigenkapital**	**519.816,23**	**511.705,25**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	464.814,44	466.354,16	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**55.001,79**	**45.351,09**				
		519.816,23	**511.705,25**			**519.816,23**	**511.705,25**

Ergebnisrechnung Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000,00	0	0	0	50.000,00	50.000,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	15.000,00	15.000,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**90.000,00**	**0**	**0**	**0**	**65.000,00**	**65.000,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.680,00	600	0	600	56.497,44	55.897,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	33.649,72	0	0	0	2.559,94	2.559,94
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117,57	100	0	100	190,78	90,78
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**96.447,29**	**700**	**0**	**700**	**59.248,16**	**58.548,16**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-6.447,29**	**-700**	**0**	**-700**	**5.751,84**	**6.451,84**
17	+	Finanzerträge	1.029,48	1.000	0	1.000	2.359,14	1.359,14
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.029,48**	**1.000**	**0**	**1.000**	**2.359,14**	**1.359,14**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-5.417,81**	**300**	**0**	**300**	**8.110,98**	**7.810,98**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-5.417,81**	**300**	**0**	**300**	**8.110,98**	**7.810,98**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000,00	0	0	0	50.000,00	50.000,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	15.000,00	15.000,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.029,48	1.000	0	1.000	2.359,14	1.359,14
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**91.029,48**	**1.000**	**0**	**1.000**	**67.359,14**	**66.359,14**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.660,00	600	0	600	56.497,44	55.897,44
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117,57	100	0	100	190,78	90,78
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**63.777,57**	**700**	**0**	**700**	**56.688,22**	**55.988,22**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**27.251,91**	**300**	**0**	**300**	**10.670,92**	**10.370,92**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	1.020,22	1.020,22
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.020,22**	**1.020,22**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-1.020,22**	**-1.020,22**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**27.251,91**	**300**	**0**	**300**	**9.650,70**	**9.350,70**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**27.251,91**	**300**	**0**	**300**	**9.650,70**	**9.350,70**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**27.251,91**	**300**	**0**	**300**	**9.650,70**	**9.350,70**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9062 – Anna Krauß-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**3.236.817,96**	**3.254.378,28**	**1.**	**Eigenkapital**	**3.322.202,85**	**3.325.149,23**
1.1	Sachanlagen	23.925,00	23.925,00				
1.2	Finanzanlagen	3.212.892,96	3.230.453,28	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**85.384,89**	**70.770,95**				
		3.322.202,85	**3.325.149,23**			**3.322.202,85**	**3.325.149,23**

Ergebnisrechnung Anna Krauß-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	257,94	0	0	0	100,32	100,32
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**757,94**	**0**	**0**	**0**	**100,32**	**100,32**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.043,00	4.100	0	4.100	3.915,35	-184,65
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	248.717,40	0	0	0	17.560,32	17.560,32
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	261,10	500	0	500	622,40	122,40
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**305.021,50**	**4.600**	**0**	**4.600**	**22.098,07**	**17.498,07**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-304.263,56**	**-4.600**	**0**	**-4.600**	**-21.997,75**	**-17.397,75**
17	+	Finanzerträge	4.729,94	6.800	0	6.800	11.299,46	4.499,46
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**4.729,94**	**6.800**	**0**	**6.800**	**11.299,46**	**4.499,46**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-299.533,62**	**2.200**	**0**	**2.200**	**-10.698,29**	**-12.898,29**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-299.533,62**	**2.200**	**0**	**2.200**	**-10.698,29**	**-12.898,29**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Anna Krauß-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	358,26	358,26
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200,42	0	0	0	-8,80	-8,80
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.729,94	6.800	0	6.800	11.299,46	4.499,46
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**5.029,52**	**6.800**	**0**	**6.800**	**11.648,92**	**4.848,92**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.525,02	4.100	0	4.100	3.915,35	-184,65
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261,10	500	0	500	622,40	122,40
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**56.786,12**	**4.600**	**0**	**4.600**	**4.537,75**	**-62,25**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-51.756,60**	**2.200**	**0**	**2.200**	**7.111,17**	**4.911,17**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-51.756,60**	**2.200**	**0**	**2.200**	**7.111,17**	**4.911,17**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-51.756,60**	**2.200**	**0**	**2.200**	**7.111,17**	**4.911,17**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				7.751,91	7.751,91
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**7.751,91**	**7.751,91**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-51.756,60**	**2.200**	**0**	**2.200**	**14.863,08**	**12.663,08**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9063 – Stiftung URBS – DIE STADT							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.129.688,20**	**891.677,16**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.569.965,45**	**1.442.550,69**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.129.688,20	891.677,16	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**440.277,25**	**550.873,53**				
		1.569.965,45	**1.442.550,69**			**1.569.965,45**	**1.442.550,69**

Ergebnisrechnung Stiftung URBS – DIE STADT								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.048,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**15.048,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.350,80	1.100	0	1.100	40.334,85	39.234,85
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	68.651,55	0	0	0	10.922,64	10.922,64
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292,91	200	0	200	569,32	369,32
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**131.295,26**	**1.300**	**0**	**1.300**	**51.826,81**	**50.526,81**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-116.247,26**	**-1.300**	**0**	**-1.300**	**-51.826,81**	**-50.526,81**
17	+	Finanzerträge	4.217,48	1.900	0	1.900	9.241,57	7.341,57
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**4.217,48**	**1.900**	**0**	**1.900**	**9.241,57**	**7.341,57**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-112.029,78**	**600**	**0**	**600**	**-42.585,24**	**-43.185,24**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-112.029,78**	**600**	**0**	**600**	**-42.585,24**	**-43.185,24**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung URBS – DIE STADT

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.048,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.217,48	1.900	0	1.900	9.241,57	7.341,57
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**19.265,48**	**1.900**	**0**	**1.900**	**9.241,57**	**7.341,57**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.350,80	1.100	0	1.100	40.334,85	39.234,85
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292,91	200	0	200	569,32	369,32
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**62.643,71**	**1.300**	**0**	**1.300**	**40.904,17**	**39.604,17**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-43.378,23**	**600**	**0**	**600**	**-31.662,60**	**-32.262,60**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	248.933,68	248.933,68
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**248.933,68**	**248.933,68**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-248.933,68**	**-248.933,68**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-43.378,23**	**600**	**0**	**600**	**-280.596,28**	**-281.196,28**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-43.378,23**	**600**	**0**	**600**	**-280.596,28**	**-281.196,28**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	240.000,00				170.000,00	170.000,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**240.000,00**	**0**	**0**	**0**	**170.000,00**	**170.000,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**196.621,77**	**600**	**0**	**600**	**-110.596,28**	**-111.196,28**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9064 – Stiftung Schwabinger Kinderlächeln*

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**67.681,76**	**68.051,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**71.436,69**	**80.290,39**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	67.681,76	68.051,68	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**720,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**3.754,93**	**12.958,71**				
		71.436,69	**81.010,39**			**71.436,69**	**81.010,39**

Ergebnisrechnung Stiftung Schwabinger Kinderlächeln

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,00	0	0	0	1.355,00	1.355,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**250,00**	**0**	**0**	**0**	**1.355,00**	**1.355,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.770,00	5.100	0	5.100	10.092,98	4.992,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.239,40	0	0	0	369,92	369,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71,96	100	0	100	79,27	-20,73
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**8.081,36**	**5.200**	**0**	**5.200**	**10.542,17**	**5.342,17**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-7.831,36**	**-5.200**	**0**	**-5.200**	**-9.187,17**	**-3.987,17**
17	+	Finanzerträge	200,19	100	0	100	333,47	233,47
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**200,19**	**100**	**0**	**100**	**333,47**	**233,47**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-7.631,17**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-8.853,70**	**-3.753,70**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-7.631,17**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-8.853,70**	**-3.753,70**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Stiftung Schwabinger Kinderlächeln

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,00	0	0	0	1.355,00	1.355,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200,19	100	0	100	333,47	233,47
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**450,19**	**100**	**0**	**100**	**1.688,47**	**1.588,47**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.050,00	5.100	0	5.100	10.812,98	5.712,98
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71,96	100	0	100	79,27	-20,73
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**2.121,96**	**5.200**	**0**	**5.200**	**10.892,25**	**5.692,25**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-1.671,77**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-9.203,78**	**-4.103,78**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-1.671,77**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-9.203,78**	**-4.103,78**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.671,77**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-9.203,78**	**-4.103,78**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-1.671,77**	**-5.100**	**0**	**-5.100**	**-9.203,78**	**-4.103,78**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9065 – Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung*							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**167.213,76**	**168.127,68**	**1.**	**Eigenkapital**	**199.307,01**	**195.763,43**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	167.213,76	168.127,68	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**32.093,25**	**27.635,75**				
		199.307,01	**195.763,43**			**199.307,01**	**195.763,43**

Ergebnisrechnung Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung								
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.300,00	200	0	200	5.302,98	5.102,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	12.944,40	0	0	0	913,92	913,92
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84,49	100	0	100	108,74	8,74
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**19.328,89**	**300**	**0**	**300**	**6.325,64**	**6.025,64**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-19.328,89**	**-300**	**0**	**-300**	**-6.325,64**	**-6.025,64**
17	+	Finanzerträge	427,99	400	0	400	869,22	469,22
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**427,99**	**400**	**0**	**400**	**869,22**	**469,22**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-18.900,90**	**100**	**0**	**100**	**-5.456,42**	**-5.556,42**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-18.900,90**	**100**	**0**	**100**	**-5.456,42**	**-5.556,42**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	427,99	400	0	400	869,22	469,22
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**427,99**	**400**	**0**	**400**	**869,22**	**469,22**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.300,00	200	0	200	5.302,98	5.102,98
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84,49	100	0	100	108,74	8,74
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**6.384,49**	**300**	**0**	**300**	**5.411,72**	**5.111,72**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-5.956,50**	**100**	**0**	**100**	**-4.542,50**	**-4.642,50**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-5.956,50**	**100**	**0**	**100**	**-4.542,50**	**-4.642,50**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-5.956,50**	**100**	**0**	**100**	**-4.542,50**	**-4.642,50**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	9.000,00				9.000,00	9.000,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**9.000,00**	**0**	**0**	**0**	**9.000,00**	**9.000,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**3.043,50**	**100**	**0**	**100**	**4.457,50**	**4.357,50**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9066 – Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung*

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**395.142,04**	**104.079,04**	**1.**	**Eigenkapital**	**407.167,13**	**416.102,58**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	395.142,04	104.079,04	**2.**	**Fremdkapital**	**20.000,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**32.025,09**	**312.023,54**				
		427.167,13	**416.102,58**			**427.167,13**	**416.102,58**

Ergebnisrechnung Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	0	0	0	5.500,00	5.500,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**6.000,00**	**0**	**0**	**0**	**5.500,00**	**5.500,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.280,44	100	0	100	10.182,98	10.082,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.013,20	0	0	0	7.861,46	7.861,46
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	217,05	100	0	100	274,62	174,62
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**15.510,69**	**200**	**0**	**200**	**18.319,06**	**18.119,06**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-9.510,69**	**-200**	**0**	**-200**	**-12.819,06**	**-12.619,06**
17	+	Finanzerträge	2.838,14	200	0	200	3.883,61	3.683,61
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.838,14**	**200**	**0**	**200**	**3.883,61**	**3.683,61**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-6.672,55**	**0**	**0**	**0**	**-8.935,45**	**-8.935,45**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-6.672,55**	**0**	**0**	**0**	**-8.935,45**	**-8.935,45**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung

2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	0	0	0	5.500,00	5.500,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.838,14	200	0	200	3.883,61	3.683,61
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**8.838,14**	**200**	**0**	**200**	**9.383,61**	**9.183,61**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.280,44	100	0	100	10.182,98	10.082,98
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217,05	100	0	100	274,62	174,62
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**7.497,49**	**200**	**0**	**200**	**10.457,60**	**10.257,60**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**1.340,65**	**0**	**0**	**0**	**-1.073,99**	**-1.073,99**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	298.924,46	298.924,46
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**298.924,46**	**298.924,46**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-298.924,46**	**-298.924,46**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**1.340,65**	**0**	**0**	**0**	**-299.998,45**	**-299.998,45**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**1.340,65**	**0**	**0**	**0**	**-299.998,45**	**-299.998,45**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				20.000,00	20.000,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**20.000,00**	**20.000,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.340,65**	**0**	**0**	**0**	**-279.998,45**	**-279.998,45**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9067 – Helmut Krauß-Stiftung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.324.770,92**	**1.332.011,56**	**1.**	**Eigenkapital**	**1.457.004,46**	**1.468.735,99**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.324.770,92	1.332.011,56	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**132.233,54**	**136.724,43**				
		1.457.004,46	**1.468.735,99**			**1.457.004,46**	**1.468.735,99**

Ergebnisrechnung Helmut Krauß-Stiftung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.125,00	1.700	0	1.700	9.990,00	8.290,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	102.553,55	0	0	0	7.240,64	7.240,64
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202,53	200	0	200	384,53	184,53
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**119.881,08**	**1.900**	**0**	**1.900**	**17.615,17**	**15.715,17**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-119.881,08**	**-1.900**	**0**	**-1.900**	**-17.615,17**	**-15.715,17**
17	+	Finanzerträge	2.574,16	2.800	0	2.800	5.883,64	3.083,64
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**2.574,16**	**2.800**	**0**	**2.800**	**5.883,64**	**3.083,64**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-117.306,92**	**900**	**0**	**900**	**-11.731,53**	**-12.631,53**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-117.306,92**	**900**	**0**	**900**	**-11.731,53**	**-12.631,53**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Helmut Krauß-Stiftung

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.574,16	2.800	0	2.800	5.883,64	3.083,64
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**2.574,16**	**2.800**	**0**	**2.800**	**5.883,64**	**3.083,64**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.125,00	1.700	0	1.700	9.990,00	8.290,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202,53	200	0	200	384,53	184,53
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**17.327,53**	**1.900**	**0**	**1.900**	**10.374,53**	**8.474,53**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-14.753,37**	**900**	**0**	**900**	**-4.490,89**	**-5.390,89**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-14.753,37**	**900**	**0**	**900**	**-4.490,89**	**-5.390,89**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-14.753,37**	**900**	**0**	**900**	**-4.490,89**	**-5.390,89**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	36.675,17				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**36.675,17**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**21.921,80**	**900**	**0**	**900**	**-4.490,89**	**-5.390,89**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9068 - Jazz Stiftung							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**456.851,88**	**459.348,84**	**1.**	**Eigenkapital**	**573.231,14**	**606.356,46**
1.1	Sachanlagen	0,00	0,00				
1.2	Finanzanlagen	456.851,88	459.348,84	**2.**	**Fremdkapital**	**4.000,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**120.379,26**	**147.007,62**				
		577.231,14	**606.356,46**			**577.231,14**	**606.356,46**

Ergebnisrechnung Jazz Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-350,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.684,35	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	=	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**12.334,35**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.338,89	80.000	0	80.000	33.484,36	-46.515,64
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	35.365,95	0	0	0	2.496,96	2.496,96
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166,16	100	0	100	230,80	130,80
S2	=	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**58.871,00**	**80.100**	**0**	**80.100**	**36.212,12**	**-43.887,88**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-46.536,65**	**-80.100**	**0**	**-80.100**	**-36.212,12**	**43.887,88**
17	+	Finanzerträge	1.912,83	1.000	0	1.000	3.086,80	2.086,80
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**1.912,83**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.086,80**	**2.086,80**
S5	=	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-44.623,82**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-33.125,32**	**45.974,68**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S6	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**-44.623,82**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-33.125,32**	**45.974,68**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung Jazz-Stiftung München

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-350,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.684,35	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.912,83	1.000	0	1.000	3.086,80	2.086,80
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**14.247,18**	**1.000**	**0**	**1.000**	**3.086,80**	**2.086,80**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.659,89	80.000	0	80.000	29.484,36	-50.515,64
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166,16	100	0	100	230,80	130,80
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**23.826,05**	**80.100**	**0**	**80.100**	**29.715,16**	**-50.384,84**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**-9.578,87**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-26.628,36**	**52.471,64**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**-9.578,87**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-26.628,36**	**52.471,64**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-9.578,87**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-26.628,36**	**52.471,64**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**-9.578,87**	**-79.100**	**0**	**-79.100**	**-26.628,36**	**52.471,64**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

9069 - Stiftg. Inklusion für Kinder mit Behinderung

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	**2.328.657,21**	**0,00**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.824.904,89**	**1.942.128,38**
1.1	Sachanlagen	641.213,33	0,00				
1.2	Finanzanlagen	1.687.443,88	0,00	**2.**	**Fremdkapital**	**0,00**	**0,00**
2.	**Umlaufvermögen**	**496.247,68**	**1.942.128,38**				
		2.824.904,89	1.942.128,38			**2.824.904,89**	1.942.128,38

Ergebnisrechnung Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	**2**	**2a**	**2b**	**3**	**4**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	40.025,00	40.025,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.546,67	3.546,67
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42,71	0,00	0,00	0,00	1.400,58	1.400,58
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**42,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**44.972,25**	**44.972,25**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-42,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-44.972,25**	**-44.972,25**
17	+	Finanzerträge	776,56	0,00	0,00	0,00	24.782,16	24.782,16
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**776,56**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**24.782,16**	**24.782,16**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**733,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-20.190,09**	**-20.190,09**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
S7	**=**	**Jahresergebnis** (= S 5 und S 6)	**733,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-20.190,09**	**-20.190,09**

*) Die LHM bildet für Stiftungen keine Reste.

Finanzrechnung St. Inklusion München

2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	776,56	0	0	0	24.782,16	24.782,16
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**776,56**	**0**	**0**	**0**	**24.782,16**	**24.782,16**
9	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	40.025,00	40.025,00
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42,71	0	0	0	1.400,58	1.400,58
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**42,71**	**0**	**0**	**0**	**41.425,58**	**41.425,58**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**733,85**	**0**	**0**	**0**	**-16.643,42**	**-16.643,42**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	1.687.443,88	1.687.443,88
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.687.443,88**	**1.687.443,88**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-1.687.443,88**	**-1.687.443,88**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**733,85**	**0**	**0**	**0**	**-1.704.087,30**	**-1.704.087,30**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**733,85**	**0**	**0**	**0**	**-1.704.087,30**	**-1.704.087,30**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.941.394,53				258.206,60	258.206,60
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**1.941.394,53**	**0**	**0**	**0**	**258.206,60**	**258.206,60**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**1.942.128,38**	**0**	**0**	**0**	**-1.445.880,70**	**-1.445.880,70**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung						
-	ordentliche Tilgung						
-	außerordentliche Tilgung						

7.20 Von der Landeshauptstadt München verwaltete rechtlich unselbstständige Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen (fiduziarischen) Stiftungen stellen ebenfalls Sondervermögen der LHM dar, das von dieser treuhänderisch verwaltet wird.

Übersicht der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Betreuungsreferat: Baureferat

Stiftung	Buchungskreis
Kulturbaufonds	8123

Betreuungsreferat: Direktorium

Stiftung	Buchungskreis
Ludwig-Thoma-Stiftung	8124

Betreuungsreferat: Kommunalreferat

Stiftung	Buchungskreis
Alte Heimat Jubiläumsstiftung	8120

Betreuungsreferat: Kulturreferat

Stiftung	Buchungskreis
Peter H. Bach-Stiftung, Jüdische Kultur, Geschichte, Religion, Tradition	8005
Gabriele-Oemisch-Stiftung für Theaterschaffende	8006
Ernst-Hoferichter-Preis-Stiftung	8007
Sozialfond Münchner Kammerspiele	8008
Stewart-Mott Davis und Anita Davis-Wich-Stiftung	8009
Münchner Schausteller-Stiftung	8010
Ida Wolf Gedächtnispreis	8011
Bertha-Kömpel-Stiftung	8122
Stiftung Villa Stuck	8125
Münchner Bürgerpreis gegen Vergessen für Demokratie-Stiftung	8135
Kurt-Brüggemann-Stiftung c/o Münchner Stadtbibliothek Musikbibliothek	8136
Franz Hanfstaengl Stiftung	8139
Walter Storms-Stiftung	8142
Eva Margarete Lückenhaus-Stiftung	8151
Lothar und Thea Thalmann Stiftung	8154

Betreuungsreferat: Referat für Bildung und Sport

Stiftung	Buchungskreis
Grafrather-Kerzenstiftung	8000
Fonds zur Erhaltung der Marienklause	8001
Stahlgruber-Stiftung	8003
Stiftungsfonds Ambach	8121
Vögerl-Stiftung	8127
Ludwig-Haller-Stiftung	8131

Betreuungsreferat: Sozialreferat

Stiftung	Buchungskreis
Aloisia Schmid-Stiftung	8012
Anna Söldner-Stiftung	8013
Anna-Maria und Bruno Döllner-Stiftung	8014
Anton Holzhauser-Stiftung	8015
Auguste Lefeldt-Stiftung	8016
Barbara König-Stiftung	8017
Bruno Zäch-Stiftung	8018
Dr. Anton und Maria Zwink-Stiftung	8019
Dr. Eduard und Doris Reimer-Stiftung	8020
Dr. Elly Staegmeyr-Stiftung	8021
Dr. Erich und Lucie Winter-Stiftung	8022
Dr. Ernst und Klara Stahl-Stiftung	8024
Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel-Stiftung	8025
Dr. Heinrich Buberl-Stiftung	8026
Dr. Karl und Wilhelmine Wäldin-Stiftung	8027
Dr. Marianna Zink-Stiftung	8028
Dr. Max Joseph und Emilie Mayer-Stiftung	8029
Elfriede Spitz-Stiftung	8030
Elisabeth und Erich Schnabel-Stiftung	8031
Emilie Welsch-Stiftung	8032
Emma Heilmaier-Stiftung	8033
Emmy Franz-Stiftung	8034
Erika Engelhardt-Stiftung	8035
Ernst Steinkopf-Hartig-Stiftung (aufgelöst in 2023)	8036
Familie Christian Ernst Fischer-Stiftung	8037
Felix Voglrieder-Wohltätigkeitsstiftung	8038
Ferdinand und Therese Reingruber-Stiftung (aufgelöst in 2022, Übertragung des Vermögens in 2023)	8039
Florentine Louis-Stiftung	8040
Fonds für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	8041
Fonds Münchener Altenhilfe	8042
Fonds Münchener Behindertenhilfe	8043
Fonds Münchener Familienhilfe	8044
Fonds Münchener Künstlerhilfe	8045
Fonds Münchener Jugendhilfe	8046
Franz, Therese, Isabella, Hildegunde Schulmeier-Stiftung	8047
Friedrich und Marianne Schönmann-Stiftung	8048
Fritz Riccius-Stiftung (aufgelöst in 2023, Übertragung des Vermögens in 2024)	8049
Gabi und Dr. Erhart Stägmeyr-Stiftung	8050
Georg Niedermair-Stiftung	8051
Georg und Walburga Heitzinger-Stiftung	8052
Gertrude Roth-Stiftung	8053
Geschwister Auguste, Berta und Sofie Unterkircher-Stiftung	8054
Geschwister Peter-Wohltätigkeitsstiftung	8055
Gottfried und Lina Fischer-Stiftung	8056
Hans Mahnert-Stiftung	8057
Heinrich Flaschenträger und Elisabeth Rath-Stiftung	8058

Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	8059
Heinrich und Elsa Hackspiel-Stiftung	8060
Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung	8061
Hermann Buchinger-Stiftung	8062
Hermann Keck-Stiftung	8063
Hermann und Bernhardine Hofmeister-Stiftung	8064
Inge Linde van Affelen-Stiftung	8065
Jakob und Therese Fedinger-Stiftung	8066
Josef Schmidtbaur-Stiftung	8067
Josef Schörghuber-Stiftung	8068
Karl Rudolf und Margarete Schulte-Stiftung	8069
Karl und Magda Egenhofer-Stiftung	8070
Karolina Bernstetter-Stiftung	8071
Karolina Enhuber-Stiftung	8072
Katharina Friedrich-Stiftung	8073
Katharina Hasler-Stiftung	8074
Katharina Wahl-Stiftung	8075
Lotte Willich-Stiftung	8076
Ludwig und Barbara Vogel-Stiftung	8077
Luise Fürtsch-Stiftung	8078
Manfred Schatz-Stiftung	8079
Margareta Heinzinger-Stiftung	8080
Margarete Lehrenkrauß-Stiftung	8081
Margarete Wolter-Stiftung	8082
Maria Stich-Stiftung	8083
Marie und Franz Leininger-Stiftung	8084
Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung	8085
Mark Lothar-Stiftung	8086
Mathias Perl-Stiftung (aufgelöst in 2023)	8087
Michael und Anna Schweninger-Stiftung	8088
Moritz Freiherr von Mettingh-Stiftung	8089
Münchner Kindl-Heim-Stiftung	8090
Münchner Sozialstiftung	8091
Münchner Waisenkinder-Stiftung	8092
Ottilie Ohland-Stiftung (aufgelöst in 2022, Übertragung des Vermögens in 2023)	8093
Peter und Sofie Parzinger-Stiftung	8094
Prof. Dr. Kitt-Stiftung	8095
Rose und Alphonse Pichler-Stiftung	8096
Schenderlein-Korzendorfer-Stiftung	8097
Senator Josef Riepl-Fonds	8098
Sibylla Schmidt-Stiftung	8099
Stiftung "Wohlfahrtsfonds"	8100
Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus	8101
Stiftung Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus	8102
Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus	8103
Stiftung BEST - bürgerschaftliches Engagement	8104
Stiftung für Obdachlose in München	8105
Stiftung Internationale Jugendbegegnungsstätte Dachau	8106
Stiftung Münchner Nothilfe	8107
Stiftung zur Förderung von alleinerziehenden Müttern	8108
Stiftung zur Unterstützung von verschuldeten Personen	8109
Stiftungsfonds des ehemaligen Rekonvaleszenten- und Unterstützungsvereins München	8110
Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel	8111

Werner Friedmann-Stiftung	8112
Wilhelm Dittrich-Stiftung	8113
Wilhelmine Holzapfel-Stiftung	8114
Josef und Ida Fendl-Stiftung	8117
Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München	8118
Dr. Sepp und Hanne Sturm-Gedächtnis-Stiftung	8119
Münchner Bildungsstiftung	8126
Rosina Mayr und Rosina Kronabetter-Stiftung	8128
Dieter Moosbuchner-Stiftung	8129
Siegfried und Inge Osterhammer-Stiftung	8130
Veronika Alff-Stiftung	8132
Irmgard und Karl Kistenmacher-Stiftung	8133
Johann und Josefine Ebner-Stiftung	8134
Stiftung "Bildung für Kinder in München"	8137
Roswitha Munz-Stiftung	8138
Alfred Ludwig-Stiftung	8140
Patrick Lindner-Stiftung	8141
Anna und Egon Hermann-Stiftung	8143
Stiftung Münchner Seniorenweihnacht	8144
Hans und Annemarie Reng-Stiftung	8145
Heilsam-Stiftung München	8146
Gerti und Alfred Sinseder-Stiftung	8147
Stiftung für Münchner Sozialwaisen	8148
Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr	8149
Josef und Rosa Hauser-Stiftung	8150
Franz und Juliane Zipko Stiftung	8152
Christel und Wolfgang Ehlert-Stiftung	8153
Mina und Max Schlenger Stiftung	8155
Hedwig und Georg Semmler-Stiftung	8156
Margit Hesse Stiftung	8157

Erläuterungen zur Ergebnisverwendung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Der Stadtrat ist für die Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse für die rechtlich unselbständigen Stiftungen zuständig (Art. 102 Abs. 3 i.V.m. Art. 29, 30 Abs. 2 und Art. 37 GO und Art. 84 Abs. 1 GO).

Bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen wird das Jahresergebnis der jeweiligen Stiftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben den stiftungsrechtlichen Rücklagen bzw. dem Grundstockvermögen zugeführt (Jahresüberschuss) bzw. entnommen (Jahresfehlbetrag). Bei den gemeinnützigen Stiftungen der Landeshauptstadt München sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben der Abgabenordnung maßgeblich. Die Buchungen zur Ergebnisverwendung erfolgen bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Haushaltsjahr. Der Stadtrat entscheidet gemäß des Antrages des Referenten (Ziffer 3), ob er mit der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung in Form der durchgeführten Buchungen einverstanden ist. Etwaige Einwände des Stadtrates hinsichtlich der Ergebnisverwendung können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Summenbilanz der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Bilanz der unselbstständigen Stiftungen (Gesamt) BUK 8000 – 8157							
Aktiva		**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Passiva**		**31.12.2023**	**31.12.2022**
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**	347.890.037,80	313.697.357,71	**1.**	**Eigenkapital**	341.291.026,33	323.832.321,68
1.1	Immat.VMGG	0,00	0,00	**2.**	**Sopo**	5.529.224,68	5.461.882,55
1.2	Sachanlagen	171.960.058,32	146.039.143,37	**3.**	**Rückstellung**	537.511,55	1.005.925,39
1.3	Finanzanlagen	175.929.979,48	167.658.214,34				
2.	**Umlaufvermögen**	78.854.632,92	67.886.344,09	**4.**	**Fremdkapital**	79.350.532,55	51.237.601,56
3.	**RAP**	39.143,48	29.820,84	**5.**	**RAP**	75.519,09	75.791,46
		426.783.814,20	381.613.522,64			426.783.814,20	381.613.522,64

Die Bilanzwerte der Stiftungen o.e.R. wurden der Bilanzstruktur „STI“ entnommen.

Summen-Ergebnisrechnung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Teilergebnisrechnung Stiftungen o.e.R.Gesamt 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	458.569,66	2.104.500	0	2.104.500	5.855.066,92	3.750.566,92
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.958.521,10	7.189.400	0	7.189.400	8.187.626,93	998.226,93
5	+	Auflösung von Sonderposten	270.781,75	223.700	0	223.700	252.679,85	28.979,85
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.744.582,91	10.707.000	0	10.707.000	11.374.503,03	667.503,03
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.775,42	0	0	0	41.389,52	41.389,52
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.452.277,45	5.957.700	0	5.957.700	7.824.253,69	1.866.553,69
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	**=**	**Ordentliche Erträge** (= Zeilen 1 bis 10)	**25.096.508,29**	**26.182.300**	**0**	**26.182.300**	**33.535.519,94**	**7.353.219,94**
11	-	Personalaufwendungen	7.824.608,86	8.953.300	0	8.953.300	7.750.548,91	-1.202.751,09
12	-	Versorgungsaufwendungen	66.226,64	61.700	0	61.700	65.965,76	4.265,76
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.618.608,96	13.165.100	0	13.165.100	15.520.324,50	2.355.224,50
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.868.259,69	2.005.800	0	2.005.800	1.986.180,05	-19.619,95
15	-	Transferaufwendungen	79.442,90	96.000	0	96.000	74.122,97	-21.877,03
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.377.980,83	1.251.800	0	1.251.800	1.397.492,39	145.692,39
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**36.835.127,88**	**25.533.700**	**0**	**25.533.700**	**26.794.634,58**	**1.260.934,58**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S 2)	**-11.738.619,59**	**648.600**	**0**	**648.600**	**6.740.885,36**	**6.092.285,36**
17	+	Finanzerträge	690.887,33	539.000	0	539.000	957.289,18	418.289,18
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.279,07	10.600	0	10.600	9.654,27	-945,73
S4	**=**	**Finanzergebnis** (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**680.608,26**	**528.400**	**0**	**528.400**	**947.634,91**	**419.234,91**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3 und S4)	**-11.058.011,33**	**1.177.000**	**0**	**1.177.000**	**7.688.520,27**	**6.511.520,27**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0,00
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	8,50	8,50
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (= Saldo Zeilen 19 und 20)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**-8,50**	**-8,50**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5 und S6)	**-11.058.011,33**	**1.177.000**	**0**	**1.177.000**	**7.688.511,77**	**6.511.511,77**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.919.494,03	1.792.300	0	1.792.300	1.988.879,25	196.579,25
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.919.494,03	1.792.300	0	1.792.300	1.988.879,25	196.579,25
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	**-11.058.011,33**	**1.177.000**	**0**	**1.177.000**	**7.688.511,77**	**6.511.511,77**

Die Ergebnisrechnungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen pro Betreuungsreferat sind in Kapitel C. – Teilergebnisrechnungen dargestellt.

Summen-Finanzrechnung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Teilfinanzrechnung Stiftungen o.e.R.

Gesamt 2023

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.244.553,31	8.061.500	0	8.061.500	11.175.439,00	3.113.939,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.906.343,96	7.189.400	0	7.189.400	8.096.579,83	907.179,83
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.232.381,40	5.151.100	0	5.151.100	4.532.097,20	-619.002,80
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.773,99	0	0	0	59.404,22	59.404,22
7	+	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.781.956,60	5.556.500	0	5.556.500	6.809.475,78	1.252.975,78
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	690.943,32	539.000	0	539.000	952.482,19	413.482,19
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**27.036.952,58**	**26.497.500**	**0**	**26.497.500**	**31.625.478,22**	**5.127.978,22**
9	-	Personalauszahlungen	7.823.927,25	8.953.300	0	8.953.300	7.753.003,43	-1.200.296,57
10	-	Versorgungsauszahlungen	66.226,64	61.700	0	61.700	65.965,76	4.265,76
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.837.600,93	10.349.600	0	10.349.600	10.029.477,82	-320.122,18
12	-	Transferauszahlungen	74.142,90	96.000	0	96.000	73.967,30	-22.032,70
13	-	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.038.469,52	4.067.400	0	4.067.400	6.482.211,71	2.414.811,71
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.533,89	10.600	0	10.600	10.246,85	-353,15
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 bis 14)	**21.850.901,13**	**23.538.600**	**0**	**23.538.600**	**24.414.872,87**	**876.272,87**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Saldo S1 und S2)	**5.186.051,45**	**2.958.900**	**0**	**2.958.900**	**7.210.605,35**	**4.251.705,35**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.254.861,85	17.307.000	0	17.307.000	29.009.743,44	11.702.743,44
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.187,03	0	0	0	44.163,79	44.163,79
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	414.432,48	0	0	0	617.338,65	617.338,65
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.323,48	5.400	0	5.400	5.350,13	-49,87
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 15 bis 19)	**2.691.804,84**	**17.312.400**	**0**	**17.312.400**	**29.676.596,01**	**12.364.196,01**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	7.476,00	7.476,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.962.748,23	29.600.000	0	29.600.000	26.579.102,84	-3.020.897,16
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	53.969,24	199.000	0	199.000	355.042,97	256.042,97
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	147.835,03	0	0	0	6.934.744,88	6.934.744,88
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 20 bis 25)	**4.164.552,50**	**29.799.000**	**0**	**29.799.000**	**33.876.366,69**	**4.177.366,69**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Saldo S4 und S5)	**-1.472.747,66**	**-12.486.600**	**0**	**-12.486.600**	**-4.199.770,68**	**8.186.829,32**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S3 und S6)	**3.713.303,79**	**-9.527.700**	**0**	**-9.527.700**	**3.010.834,67**	**12.438.534,67**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 26a bis 26c)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	34.590,60	35.000	0	35.000	34.745,34	-254,66
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (= Zeilen 27a und 27b)	**34.590,60**	**35.000**	**0**	**35.000**	**34.745,34**	**-254,66**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= Saldo S8 und S9)	**-34.590,60**	**-35.000**	**0**	**-35.000**	**-34.745,34**	**254,66**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**3.678.713,19**	**-9.562.700**	**0**	**-9.562.700**	**2.976.089,33**	**12.438.789,33**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0		0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0		0,00
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (= Saldo Zeilen 28 und 29)	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0		0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0		0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.804.835,34				9.221.034,88	9.221.034,88
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-263,78				-1.483,25	-1.483,25
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** (= Saldo S12 bis Zeile 33)	**4.805.099,12**	**0**	**0**	**0**	**9.222.518,13**	**9.222.518,13**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	**8.483.812,31**	**-9.562.700**		**-9.562.700**	**12.198.607,46**	**21.661.307,46**

Die Finanzrechnungen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen pro Betreuungsreferat sind in Kapitel E. – Teilfinanzrechnungen dargestellt.

G. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2023

	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen							Buchwert	
		Anfangs-bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um-buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs-bestand (kumuliert)	Afa im HH-Jahr	Zuschrei-bungen im HH-Jahr	Afa auf Zugänge	Afa auf Abgänge	Afa auf Umbuchungen	End-bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vor-jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**														
1.1	Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	58.410.134,03	2.458.769,49	-3.358.965,90	36.131,66	57.546.069,28	-31.805.143,51	-2.518.338,04	4.405,10		3.340.271,32		-30.978.805,13	26.567.264,15	26.604.990,52
1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.456.041.428,83	71.675.782,00	-56.017.983,73	54.556.184,89	1.526.255.411,99	-563.986.197,39	-74.699.082,66	648.635,77	-6.193,60	54.423.463,32	14.707,67	-583.604.666,89	942.650.745,10	892.055.231,44
1.3	Anzahlungen auf immaterielle VG	121.056.128,32	154.759.346,65	-143.396,25	-54.594.048,69	221.078.030,03								221.078.030,03	121.056.128,32
2.	**Sachanlagevermögen**														
2.1	Unbebaute Grundstücke	1.017.419.633,47	9.794.294,06	-13.450.460,37	-21.353.222,58	992.410.244,58	-719.531,89	-771.900,00					-1.491.431,89	990.918.812,69	1.016.700.101,58
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.211.232.403,95	6.861.204,19	-6.306.048,56	57.813.073,02	3.269.600.632,60	-14.264.978,78	-140.355,73					-14.405.334,51	3.255.195.298,09	3.196.967.425,17
2.3	Bauten auf eigenem Grund und Boden	9.196.105.901,02	8.843.055,13	-77.783.903,08	583.290.236,25	9.710.455.289,32	-4.329.330.187,77	-187.441.221,58	253.868,04	-1.550.813,84	42.539.851,33	-62.044,09	-4.475.590.547,91	5.234.864.741,41	4.866.775.713,25
2.3	Infrastrukturvermögen	6.091.541.815,81	4.739.456,43	-1.844.581,46	57.990.115,02	6.152.426.805,80	-4.234.566.690,38	-94.020.339,19	21.232,95	-380.493,92	1.757.074,90	-84.542,68	-4.327.273.758,32	1.825.153.047,48	1.856.975.125,43
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	69.153.878,92	40.095,33		4.583.230,51	73.777.204,76	-24.333.185,12	-1.614.994,57		-1.034,23			-25.949.213,92	47.827.990,84	44.820.693,80
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	826.643.591,90	832.989,25	-2.073,45	2.107.407,38	829.581.915,08	-2.469.883,35	-82.366,61	5.791,12			-1.503.133,65	-4.049.592,49	825.532.322,59	824.173.708,55
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.042.560.831,55	4.037.385,15	-21.763.283,08	7.727.210,97	1.032.562.144,59	-883.564.667,49	-28.259.613,57	58.506,90	-91.598,34	20.950.943,39	1.635.587,19	-889.270.841,92	143.291.302,67	158.996.164,06
2.7	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	599.098.206,00	24.939.981,41	-71.993.082,12	26.381.929,15	578.427.034,44	-401.778.042,28	-41.386.850,78	40.319,01	-40.401,92	67.747.069,69	133.962,54	-375.283.943,74	203.143.090,70	197.320.163,72
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.382.972.911,68	1.318.275.291,04	-75.470.535,20	-718.538.247,58	4.907.239.419,94			134.536,98			-134.536,98		4.907.239.419,94	4.382.972.911,68
3.	**Finanzanlagen**														
3.1	Sondervermögen	11.448.922,21				11.448.922,21								11.448.922,21	11.448.922,21
3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.755.017.723,25	351.151.674,44	-468.163.148,24		6.638.006.249,45								6.638.006.249,45	6.755.017.723,25
3.3	Beteiligungen	209.709.503,76	6.467,70	-14.634.990,00		195.080.981,46	-225.365,00	-1.369,48					-226.734,48	194.854.246,98	209.484.138,76
3.4	Ausleihungen														
3.4.1	Ausleihungen an Sondervermögen														
3.4.2	Ausleihungen an ver-bundene Unternehmen	879.147.368,69	100.844.284,12	-31.139.733,24		948.851.919,57								948.851.919,57	879.147.368,69
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	113.691.173,49				113.691.173,49								113.691.173,49	113.691.173,49
3.4.4	Sonstige Ausleihungen	467.258.661,10	89.946.940,31	-62.570.863,09		494.634.738,32								494.634.738,32	467.258.661,10
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	566.140.197,15	10.867.200,00	-21.096.240,00		555.911.157,15	-13.025.529,53	-3.587,65	1.928.616,95				-11.100.500,23	544.810.656,92	553.114.667,62
3.6	AV-Treuhandvermögen*	15.299.684,02		-15.299.684,02		0,00	-15.299.683,02				15.299.683,02		0,00	0,00	1,00
4.	**Summe Anlagevermögen**	**37.089.950.099,15**	**2.160.074.216,70**	**-941.038.971,79**	**0,00**	**38.308.985.344,06**	**-10.515.369.085,51**	**-430.940.019,86**	**3.095.912,82**	**-2.070.535,85**	**206.058.356,97**	**0,00**	**-10.739.225.371,43**	**27.569.759.972,63**	**26.574.581.013,64**

* Ab dem Jahresabschluss 2015 wird die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Zu- und Abschreibungen getrennt ausgewiesen. Die Spalte „Abgänge im HH-Jahr" enthält erhaltene Investitionszuwendungen, die von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt werden.

	Grundstücke des Umlaufvermögens*	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen							Buchwert	
		Anfangs-bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um-buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs-bestand (kumuliert)	Afa im HH-Jahr	Zuschrei-bungen im HH-Jahr	Afa auf Zugänge	Afa auf Abgänge	Afa auf Umbuchungen	End-bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vor-jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Nachrichtlich:															
1.	**Grundstücke als Vorräte**														
1.1	Unbebaute Grundstücke														
1.2	Bebaute Grundstücke														
2.	**Summe**														

* Derzeit werden bei der LHM keine Grundstücke als Vorräte ausgewiesen.

Posten der Finanzierung	Erhaltene Beträge					Auflösungen							Buchwert	
	Anfangs-bestand	Zugänge Im HH-Jahr	Abgänge Im HH-Jahr	Um-Buchungen Im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs-Bestand (kumuliert)	Auflösung Im HH-Jahr	Auflösung wegen Zugängen	Auflösung wegen Abgängen	Auflösung wegen Umbuchungen	Zuschreibung im HH-Jahr	End-Bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vor-Jahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Nachrichtlich:														
1. Nicht aufzulösende Sonderposten *														
1.1 aus Zuwendungen	1.086.929.103,74	12.487.960,74	-717,60		1.099.416.346,88	-260.837,89					1.769,65	-259.068,24	1.099.157.278,64	1.086.668.265,85
1.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	61.847.865,28	2.668.129,38	-1.410.647,65	-107.050,48	62.998.296,53								62.998.296,53	61.847.865,28
1.3 aus sonstigen Sachverhalten **	366.893.532,27	96.789.899,03	-18.965.187,31	-16.310.935,58	428.407.308,41								428.407.308,41	366.893.532,27
2. Aufzulösende Sonderposten														
2.1 aus Zuwendungen	2.615.642.151,43	107.818.221,85	-22.421.625,91	16.310.935,58	2.717.349.682,95	-883.255.978,73	-61.391.692,95		17.146.296,95		156.040,19	-927.345.334,54	1.790.004.348,41	1.732.386.172,70
2.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	78.560.377,39	922.728,72		107.050,48	79.590.156,59	-45.629.674,01	-1.824.394,36				18.781,01	-47.435.287,36	32.154.869,23	32.930.703,38
2.3 aus sonstigen Sachverhalten														
2.4 Gebührenausgleich	2.277.074,48	653.288,25	-1.037.041,20		1.893.321,53								1.893.321,53	2.277.074,48
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungs-zeitwerten														
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen														
3. Summe Sonderposten	4.212.150.104,59	221.340.227,97	-43.835.219,67	0,00	4.389.655.112,89	-929.146.490,63	-63.216.087,31	0,00	17.146.296,95	0,00	176.590,85	-975.039.690,14	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96

* Nicht aufzulösende Sonderposten entstehen bei Zuwendungen Dritter, die sich auf Vermögensgegenstände beziehen, die keiner planmäßigen Abnutzung unterliegen (insbesondere Kunstgegenstände und Grundstücke)

** Unter Position 1.3 wurden alle Sonderposten ausgewiesen, die noch keinem Anlagevermögen zugeordnet werden können.

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2023

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	**624.252.750,19**	**40.047.434,40**	**663.608.610,64**	**648.298,31**	**43.275,64**	**664.300.184,59**
1.1 Gebührenforderung	18.130.111,55	8.531.106,09	26.633.038,19	28.179,45	0,00	26.661.217,64
1.2 Beitragsforderungen	75.227,22	-11.116,35	64.110,87	0,00	0,00	64.110,87
1.3 Steuerforderungen	315.069.405,78	-4.019.072,65	310.957.041,49	93.291,64	0,00	311.050.333,13
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	281.002.264,82	14.565.292,16	295.032.547,88	494.970,46	40.038,64	295.567.556,98
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.975.740,82	20.981.225,15	30.921.872,21	31.856,76	3.237,00	30.956.965,97
2. Privatrechtliche Forderungen	**140.051.826,93**	**67.626.015,32**	**207.249.327,08**	**207.009,46**	**221.505,71**	**207.677.842,25**
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	109.147.473,87	-30.064.622,22	79.082.851,65	0,00	0,00	79.082.851,65
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.809.084,32	101.988.180,57	105.797.264,89	0,00	0,00	105.797.264,89
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	38.849,62	308.899,75	347.749,37	0,00	0,00	347.749,37
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	26.671.957,12	-4.685.797,07	21.557.644,88	207.009,46	221.505,71	21.986.160,05
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	384.462,00	79.354,29	463.816,29	0,00	0,00	463.816,29
2.6 Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**209.537.174,57**	**15.276.610,00**	**224.800.377,70**	**13.406,87**	**0,00**	**224.813.784,57**
4. Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen	**10.738.074,18**	**-144.902,69**	**10.593.171,49**	**0,00**	**0,00**	**10.593.171,49**
Summe aller Forderungen	**984.579.825,87**	**122.805.157,03**	**1.106.251.486,91**	**868.714,64**	**264.781,35**	**1.107.384.982,90**

Vgl. amtliches Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik. Abweichungen bei den „Arten der Forderungen“ vorhanden.

1) In der **Forderungsübersicht des Jahresabschlusses** nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Forderungen zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Forderungen zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;
- in Spalte 2 der Saldo aus den Forderungszu- und -abgängen während des Haushaltsjahres;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren,
- in Spalte 6 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

3. Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2023

Eigenkapital	Stand nach Ablauf Haushaltsjahres					Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2008 (Eröffnungsbilanz)	2019	2020	2021	2022	2023	2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	**8.162.198.163**	**7.244.915.712,75**	**7.223.044.338,44**	**7.242.096.713,53**	**7.276.192.608,97**	**-411.895.026,64**	**6.864.297.582,33**
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- und Personalwirtschaft	7.998.506.723	7.244.915.712,75	7.223.044.338,44	7.242.096.713,53	7.276.192.608,97	-411.895.026,64	6.864.297.582,33
1.2 Allgemeine Rücklage – Treuhandvermögen	163.691.440	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Ergebnisrücklage	**0**	**6.088.043.430,94**	**5.994.886.230,90**	**5.962.164.424,92**	**6.268.456.421,79**	**498.025.715,85**	**6.766.482.137,64**
4. Ergebnisvortrag	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	**0**	**-113.585.075,30**	**-32.668.120,88**	**306.190.099,17**	**178.765.066,32**	**-490.718.776,15**	**-311.953.709,83**
6. Kapital Treuhandvermögen	**0**	**90.543.573,45**	**42.009.704,85**	**8.921.676,71**	**7.843.902,31**	**1.498.417,00**	**9.342.319,31**
7. Summe = Eigenkapital	**8.162.198.163**	**13.309.917.641,84**	**13.227.272.153,31**	**13.519.372.914,33**	**13.731.257.999,39**	**-403.089.669,94**	**13.328.168.329,45**

Die EK-Übersicht entspricht dem Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik, enthält jedoch zusätzliche Angaben

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht des Jahresabschlusses 2023

Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**6.469.005.014,08**	**6.612.052.048,24**	**-301.935.589,61**	**6.310.116.458,63**
1.1 Rückstellungen für Pensionen *	5.435.182.040	5.540.904.494,33	-262.996.817,61	5.277.907.676,72
1.2 Rückstellungen für Beihilfen *	996.747.064	1.037.818.570,11	-44.480.759,26	993.337.810,85
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	37.075.910	33.328.983,80	5.541.987,26	38.870.971,06
2. Umweltrückstellungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Instandhaltungsrückstellungen	**0,00**	**60.000,00**	**-60.000,00**	**0,00**
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**368.868.059,51**	**352.028.783,00**	**-83.530.322,14**	**268.498.460,86**
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	142.947.777	128.131.543,00	-98.722.375,00	29.409.168,00
4.2 Steuerrückstellungen	225.920.283	223.897.240,00	15.192.052,86	239.089.292,86
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	**6.423.798,52**	**8.519.496,18**	**-196.454,33**	**8.323.041,85**
6. Sonstige Rückstellungen	**407.726.865,77**	**372.845.508,65**	**175.916.933,65**	**548.762.442,30**
7. Sonstige Rückstellungen - Treuhandvermögen	**384.180,39**	**197.170,44**	**66.041,40**	**263.211,84**
Summe aller Rückstellungen	**7.252.407.918,27**	**7.345.703.006,51**	**-209.739.391,03**	**7.135.963.615,48**

* geänderte Bezeichnung aufgrund Anpassung an das amtliche Muster

Vgl. amtliches Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik. Übersicht enthält zusätzliche Angaben.

1) Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.
2) Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.
Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

5. Verbindlichkeitenübersicht (Hoheitsbereich)

Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2023

	Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1.	**Anleihen**	**120.962.442,35**	**-1.896,78**	**960.545,57**	**0,00**	**120.000.000,00**	**120.960.545,57**
	davon endfällig	120.000.000,00	0,00			120.000.000,00	120.000.000,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten***	**2.422.910.876,55**	**1.414.828.432**	**255.000.000,00**	**734.268.539,75**	**2.848.470.769,25**	**3.837.739.309,00**
2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	vom Kreditmarkt	2.422.910.876,55	1.414.828.432,45	255.000.000,00	734.268.539,75	2.848.470.769,25	3.837.739.309,00
	davon endfällig	1.151.853.000,00	794.162.610,00	167.000.000,00	520.000.000,00	1.259.015.610,00	1.946.015.610,00
3.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**207.238,65**	**-10.160,41**				**197.078,24**
4.	**Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**	**93.932.307,64**	**13.606.224,10**	**107.536.504,25**	**0,00**	**2.027,49**	**107.538.531,74**
5.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**5.298.083,67**	**25.828.096,20**	**31.126.179,87**	**0,00**	**0,00**	**31.126.179,87**
5.1	vom öffentlichen Bereich	5.283.355,63	25.841.605,70	31.124.961,33	0,00	0,00	31.124.961,33
5.2	vom privaten Bereich	14.728,04	-13.509,50	1.218,54	0,00	0,00	1.218,54
6.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.217.439.893,88**	**-589.626,83**	**1.051.291.540,21**	**0,00**	**0,00**	**1.216.850.267,05**
6.1	gegenüber Bund und Land – aus Förderung	138.912.941,06	26.645.785,78				165.558.726,84
6.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	795.639.874,07	-90.475.687,49	705.164.186,58	0,00	0,00	705.164.186,58
6.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	282.887.078,75	63.240.274,88	346.127.353,63	0,00	0,00	346.127.353,63
7.	**Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen**	**2.654.753,69**	**-588.931,17**	**2.065.822,52**	**0,00**	**0,00**	**2.065.822,52**
Summe aller Verbindlichkeiten		**3.863.405.596,43**	**1.453.072.137,56**	**1.447.980.592,42**	**734.268.539,75**	**2.968.472.796,74**	**5.316.477.733,99**

	Nachrichtlich:						
1.	**Innere Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen**						
2.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen**	**1.230.303.165,87**	**13.611.653,72**	**26.907.043,97**	**226.521.428,65**	**990.486.346,97**	**1.243.914.819,59**
2.1	aus Krediten	1.230.303.165,87	13.611.653,72	26.907.043,97	226.521.428,65	990.486.346,97	1.243.914.819,59
2.3	Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. Übersicht über die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung zum 31.12.2023 (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
1. Bürgschaften	16.654.613,21	-849.466,64	15.805.146,57
1.1 an verbundene Unternehmen	4.105.009,99	-568.362,37	3.536.647,62
1.2 an sonstigen privaten Bereich	12.549.603,22	-281.104,27	12.268.498,95
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	41.123.269,62	-13.688.551,25	27.434.718,37
2.1 an verbundene Unternehmen	28.683.715,94	-12.987.295,16	15.696.420,78
2.2 an sonstigen privaten Bereich	12.439.553,68	-701.256,09	11.738.297,59
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	57.777.882,83	-14.538.017,89	43.239.864,94

7. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik

Im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen		Am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen				
		Gesamt	davon			
			2024	2025	2026	2027
Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5	6
2024	994.706.700,00					
2025	552.780.700,00					
2026	253.583.700,00					
2027	119.448.000,00					
Gesamt	**1.920.519.100,00**	**1.335.410.222,79**	**690.589.097,41**	**411.517.312,45**	**167.036.274,21**	**66.267.538,72**

In der Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

in Spalte 1 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen; dabei sind ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik) zu berücksichtigen;

in Spalte 2 der Gesamtbetrag der am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen;

in den Spalten 3 bis 5 ist darzustellen, ob und inwieweit die in Spalte 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen durch über- und/oder außerplanmäßige Bewilligungen nach Art. 67 Abs. 5 GO (Spalten 3 und 4) bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 11 Abs. 2 KommHV-Doppik oder § 20 Abs. 3 KommHV-Doppik (Spalte 5) in Anspruch genommen wurden. Es wird empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen Verpflichtungsermächtigungen gesondert zu erläutern.

In der Übersicht können fakultativ die aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden; insoweit wird auf die Spalten 2 ff. des Musters zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) verwiesen.

8. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen			
Teilhaushalt			Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr
Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Euro
1	--------	--------	--------
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			--------

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Teilhaushalt			Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr
Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Euro
1	--------	--------	--------
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			--------

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Teilhaushalt			Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr
Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Euro
1	Direktorium	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.147.480,74 €
2	Baureferat	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.811.154,43 €
3	Baureferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.243.501,31 €
4	Baureferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.562.374,05 €
5	Baureferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.294.579,00 €
6	Gesundheitsreferat	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.022,26 €
7	Gesundheitsreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.308.423,84 €
8	Gesundheitsreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.035.655,18 €
9	Gesundheitsreferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	184.492,69 €
10	IT-Referat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	667.535,87 €
11	IT-Referat	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.069.686,37 €
12	IT-Referat	Auszahlungen für	600.000,00 €

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Teilhaushalt			
Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr Euro
		Investitionsförderungsmaßnahmen	
13	Kommunalreferat-Referat	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	496.006,29 €
14	Kommunalreferat-Referat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.124.285,11 €
15	Kommunalreferat-Referat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.747.336,84 €
16	Kommunalreferat-Referat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.549.242,75 €
17	Kommunalreferat-Zentrale Ansätze	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	794.884,60 €
18	Kommunalreferat-Zentrale Ansätze	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.916.705,79 €
19	Kreisverwaltungsreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
20	Kreisverwaltungsreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	5.381.083,16 €
21	Kreisverwaltungsreferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	305.000,00 €
22	Kulturreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	197.133,9 €
23	Kulturreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	6.151.455,42 €
24	Kulturreferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.003.080,38 €
25	Mobilitätsreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	382.037,41 €
26	Mobilitätsreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	162.006,14 €
27	Mobilitätsreferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.159.000,00 €
28	Personal- und Organisationsreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.000,00 €
29	Personal- und Organisationsreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	494.216,57 €
30	Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
31	Referat für Arbeit und Wirtschaft	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.313,33 €
32	Referat für Arbeit und Wirtschaft	Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.262,07 €
33	Referat für Arbeit und Wirtschaft	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	981.459,70 €
34	Referat für Arbeit und Wirtschaft	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	63.453,21 €
35	Referat für Arbeit und Wirtschaft	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.329.403,21 €
36	Referat für Bildung und Sport	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.575.676,59 €
37	Referat für Bildung und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	21.100.336,51 €
38	Referat für Bildung und Sport	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.512.121,07 €
39	Referat für Bildung und Sport	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.300.464,45 €
40	Referat für Klima und Umweltschutz	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Nr.	Teilhaushalt Teilhaushalt	Bezeichnung	Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr Euro
41	Referat für Klima und Umweltschutz	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000,00 €
42	Referat für Klima und Umweltschutz	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	285.000,00 €
43	Referat für Klima und Umweltschutz	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.462.260,58 €
44	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.509.823,94 €
45	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	900.824,52 €
46	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
47	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.806.910,23 €
48	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00 €
49	Revisionsamt	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	48.673,62 €
50	Sozialreferat	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.120.889,02 €
51	Sozialreferat	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	6.590.270,12 €
52	Sozialreferat	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.668.669,49 €
53	Stadtkämmerei	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	200.114,55 €
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			**154.271.306,31 €**

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen			
Nr.	Teilhaushalt Teilhaushalt	Bezeichnung	Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr Euro
1	Stadtkämmerei – zentrale Ansätze	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.034.368.000 €
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			**1.034.368.000 €**

Auswirkungen der Übertragung nach § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik

1. Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt:
   ---

2. Auswirkungen der Übertragungen auf den Finanzhaushalt:

   Die Summe der übertragenen Haushaltseinzahlungsreste ist durch die bestehenden und ebenfalls noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen gem. Art. 71 Abs. 3 GO gedeckt.

   Die Finanzierung der übertragenen Haushaltsauszahlungsreste ist über die entsprechenden Haushaltseinzahlungsreste gesichert.

   Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist sichergestellt.

H. Weitere Informationen

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	92,6%	92,4%

Aussagewert:

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Kommunen müssen naturgemäß ein hohes Anlagevermögen (Straßen, Schulen, Kindergärten) vorhalten und haben damit eine hohe Anlagenintensität.

Bewertung:
Die Anlagenintensität ist im Jahr 2023 leicht gestiegen, da der relative Zuwachs des Anlagevermögens um 3,7 % (+1,0 Mrd. €) etwas höher ausgefallen ist als der Anstieg der Bilanzsumme von 3,6 % (+1,0 Mrd. €).

Infrastrukturquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	6,1%	6,5%

Aussagewert:

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Tunnel, Brücken). Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses ist in der Regel nicht veräußerbar, deshalb kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Infrastrukturquote präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Diese Kennzahl umfasst ausschließlich die Bilanzposition 1.2.4 – Infrastrukturaufbauten und nicht die dazugehörigen Grundstücke.

Bewertung:

Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum Jahr 2022 leicht gesunken. Der Grund hierfür ist der Rückgang des Infrastrukturvermögens (-31,8 Mio. €) im Verhältnis zum Anstieg der Bilanzsumme (+1,0 Mrd. €).

Sachanlagenabnutzungsgrad

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen}}{\text{(historische) AHK des Anlagevermögens}} \times 100$	55,0%	55,4%

Hinweis zur Berechnung:

Die kumulierten Abschreibungen ergeben sich aus der Spalte 12 des Anlagenspiegels. Die (historischen) AHK des Anlagevermögens aus Spalte 5. Die Daten wurden jeweils nur für das Sachanlagevermögen ermittelt.

Aussagewert:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, in welchem Umfang das Sachanlagevermögen prozentual bereits abgeschrieben ist und lässt auf das durchschnittliche Alter der im Betrieb befindlichen Sachanlagen schließen.

Bewertung:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, dass das Sachanlagevermögen bereits zu 55,0 % abgeschrieben ist. Die Kennzahl verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal.

Zu beachten ist allerdings, dass bei den Anlagen in Bau weiterhin ein sehr hoher Aktivierungsstau besteht. Wären die Anlagen im Bau zeitnah abgerechnet worden, hätte sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender, niedrigerer Sachanlagenabnutzungsgrad ergeben.

2. Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	44,8%	47,8%

Eigenkapitalquote II

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen u. Beiträgen u.ähnl. Entgelten u. für Treuhandverm.}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	54,8%	57,9%

Aussagewert:
Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.
Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die "Gesundheit" der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben. Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dürfen die sonstigen Sonderposten (z. B. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und noch nicht verwendete Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung) sowie die Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Im interkommunalen Vergleich sind die Quoten nur eingeschränkt verwendbar, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme in hohem Maße durch die zugrunde liegende Bewertungskonzeption und die Bilanzierungsregeln der Bundesländer beeinflusst werden.

Bewertung:

Das Eigenkapital hat sich verringert (-403,1 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis i. H. v. 312,0 Mio. € mit einem Rückgang im Vergleich

zum Vorjahr von 490,7 Mio. € (ohne Stiftungen, da dieses Ergebnis in den Positionen 4 bzw. 6 der Bilanz enthalten ist) zurückzuführen. Hinzu kommen Korrekturbuchungen zur Allgemeinen Rücklage (-411,9 Mio. €) und zur Ergebnisrücklage (+498,0 Mio. €) sowie der Veränderung des Treuhandvermögens MGS (+1,5 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote I ist auf 44,8 % (Vorjahr: 47,8 %) und die Eigenkapitalquote II auf 54,8 % (Vorjahr: 57,9 %) gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bilanzsumme um 3,6 % (+1,0 Mrd. €) gestiegen, während das Eigenkapital um -2,9% (-403,1 Mio. €) gesunken ist.

Sachanlagen-Sonderpostenquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Sopo für Investitionen}}{\text{Sachanlagevermögen}}$ X 100	17,1%	17,6%*

*Im Jahresabschluss 2022 kam es zu einem Fahler bei der Berechnung der Kennzahl und es wurden 17,3 % anstatt 17,6 % veröffentlicht.

Aussagewert:

Diese Quote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen zwar Abschreibungen tragen muss, diesen aber entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) gegenüberstehen.

Bewertung:

Der geringere Anstieg der Sonderposten für Investitionen (2,4 %) im Vergleich zu dem Anstieg des Sachanlagevermögens (5,3 %) ist der Grund für den Rückgang der Sonderpostenquote.

Fremdkapitalquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ X 100	41,8%	39,0%

Aussagewert:

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Bewertung:

Die Fremdkapitalquote ist entsprechend der Verringerung bei den Eigenkapitalquoten I und II leicht gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,5 Mrd. € gestiegen. Die Rückstellungen verringerten sich um 209,7 Mio. €. Demgegenüber stieg die Bilanzsumme aber um 1,0 Mrd. €. Der relative Anstieg des Fremdkapitals um 11,1 % ist höher als der relative Anstieg der Bilanzsumme von 3,6 %. Somit führte dies zu einem Anstieg der Fremdkapitalquote.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$ X 100	1,3%	0,9 %

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer

Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen Verbindlichkeiten.

Aussagewert:

Das Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) und Bilanzsumme zeigt auf, wie hoch das Vermögen durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Ziel ist eine möglichst geringe kurzfristige Verbindlichkeitenquote auszuweisen.

Bewertung:

Bei der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (46,3 %) haben sich im Verhältnis stärker erhöht als die Bilanzsumme (3,6 %). Somit ist das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr höher durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Liquidität 3. Grades

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Wertpapiere des Umlaufverm. + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	405,1%	588,7%

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den in der Forderungsübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Forderungen.

Aussagewert:

Die Liquidität 3. Grades stellt ein Verhältnis zwischen den vorhandenen Zahlungsmitteln und den bestehenden Auszahlungsverpflichtungen dar. Zu den liquiden Mitteln werden die kurzfristigen Forderungen und Vorräte hinzuaddiert, da diese kurzfristig liquidiert werden können.

Wertpapiere des Umlaufvermögens befinden sich nicht im Bestand der LHM. Eine hohe Liquidität bedeutet eine Unabhängigkeit vom Kreditmarkt und weniger laufende Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen aus Krediten. Dabei gilt: Je höher die Kennzahl über 100 % liegt, desto leichter kann die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Aufgrund der Vergangenheits- und Stichtagsbezogenheit ist die Aussagekraft der Kennzahl aber relativ begrenzt.

Bewertung:

Die liquiden Mittel sind um 111,4 Mio. € und die Vorräte um -19 Tsd. € gesunken. Die kurzfristigen Forderungen sind um 122,5 Mio. € gestiegen. Somit sind die Werte im Saldo kaum verändert. Jedoch sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 125,6 Mio. € gestiegen. Dies hat zu einer erheblichen Veränderung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr geführt.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$	5,9%	37,3%

Aussagewert:

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Bewertung:

Die LHM hat im abgelaufenen Jahr nur 5,9 % der Investitionen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert. Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt. Der Rückgang ist bedingt durch die Verringerung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 551,3 Mio. € in 2022 hin zu 120,6 Mio. € in 2023 bei gleichzeitigem Anstieg

der Auszahlungen für Investitionen von 1.479,7 Mio. € auf 2.060,0 Mio. €.

Der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei Einbeziehung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 374,3 Mio. € bei 24,0 %.

Tilgungsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}}{\text{Saldo aus lf. Verwaltungstätigkeit}}$ X 100	42,2%	12,5%

Aussagewert:

Die Tilgungsquote gibt an, wie die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel durch Tilgungsleistungen gebunden sind.

Bewertung:

Die Tilgungsquote hat sich im Jahr 2022 deutlich erhöht.

Im Jahr 2023 waren 42,2 % des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit der selbst erwirtschafteten Mittel für die Tilgung von Krediten gebunden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Tilgungsquote gestiegen. Dies ist auf den Rückgang des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -430,8 Mio. € bei gleichzeitig leichtem Rückgang der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. -17,8 Mio. € zurückzuführen.

3. Kennzahlen zur Ertragslage

Steuerquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$ X 100	62,9%	62,2%

Aussagewert:

Die Steuerquote zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann oder von Zuwendungen unabhängig ist.

Bewertung:

Die ordentlichen Erträge werden zu 62,9 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. Hierbei stellt weiterhin die Gewerbesteuer die größte Einnahmequelle dar.

Die Steuererträge stiegen um 3,4 % und die ordentlichen Erträge um 2,3 %.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** ist eine Erhöhung um 170,5 Mio. € auf 3,5 Mrd. € zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 von Hundert.

Bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,9 Mio. € auf 1.372,8 Mio. € und der Anteil an der Umsatzsteuer stieg ebenfalls um 5,0 Mio. € auf 316,4 Mio. €.

Personalaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ X 100	24,4%	24,5%

Aussagewert:

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Ein interkommunaler Vergleich ist insbesondere wegen des kommunalen Schulwesens, das in anderen Städten anders finanziert wird, schwierig.

Bewertung:

Die Personalaufwendungen stiegen um 142,4 Mio. € und belaufen sich auf 24,4 % der ordentlichen Aufwendungen. Der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen fiel aber mit 602,2 Mio. € (7,1 %) von 8,5 Mrd. € auf 9,1 Mrd. € wesentlich höher aus, was zu einem Rückgang der Personalaufwandsquote geführt hat. Die Personalaufwendungen bilden nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe.

Zinsaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ X 100	1,0%	0,5%

Aussagewert:

Die Zinsaufwandsquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Kommune.

Bewertung:

Die Zinsaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr 0,5 % leicht gestiegen.

Transferaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ X 100	42,4%	38,9%

Aussagewert:

Die Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Bewertung:

Die Transferaufwendungen bilden weiterhin die größte Aufwandsgruppe bei der LHM und machen einen Anteil von 42,4 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Transferaufwandsquote stieg, da sich die Transferaufwendungen um 550,1 Mio. € (16,7 %) von 3,3 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € erhöhten. Dabei fiel der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um 602,2 Mio. € (7,1 %) von 8,5 Mrd. € auf 9,1 Mrd. € wesentlich höher aus.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$	104,6%	50,7%

Aussagewert:

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis beigetragen hat.

Bewertung:

Die Kennzahl stieg sehr stark, da sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 403,3 Mio. € und das Jahresergebnis um 472,0 Mio. € verschlechtert haben.

Abschreibungsentlastung

Berechnung	Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibung auf das Anlagevermögen}} \times 100$	18,6%	18,8%

Aussagewert:

Das Verhältnis von Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gibt Hinweise darauf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen abgemildert werden und verdeutlicht den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr.

Bewertung:

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden zu 18,6% von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt, wodurch der Abschreibungsaufwand abgemildert wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sanken dabei um 5,0 % und die Summe der bilanziellen Abschreibungen um 4,0 %.

Glossar

Abschreibungen
Als Abschreibung wird der Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) bezeichnet. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe wie einen Unfallschaden oder Preisverfall veranlasst sein. Es handelt sich um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Abzinsung
Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Agio
Agio ist das Aufgeld bzw. der Aufschlag beim Handel mit Wertpapieren, in Devisen- oder Sortengeschäften und im Kreditgeschäft.

Aktiva
Die Aktiva zeigen die Verwendung der Finanzmittel auf und werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie unselbstständige Stiftungen. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der Bilanz ausgewiesen werden.

Anlagen im Bau
Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt bzw. noch nicht aktivierungsfähig sind (Fertigstellung entspricht der Inbetriebnahme).

Anlageintensität
Die Anlageintensität berechnet sich „Anlagevermögen/Bilanzsumme“. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Finanzierungsformen wie z. B. Leasing verfälschen diese Kennzahl, da das geleaste Anlagevermögen nicht im Anlagevermögen ausgewiesen wird und damit die Anlagenintensität gering ausfällt. Tatsächlich kann jedoch durch längerfristige Leasingverträge die Flexibilität eingeschränkt und das Risiko bei Marktveränderungen hoch sein.

Anlagevermögen
Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der LHM, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig bei der LHM gebunden sind.

Barwert
Der Barwert (z.T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt. Anders ausgedrückt ist es der Wert aller Zahlungen am Anfang der Laufzeit (zum Zeitpunkt 0).

Bilanz / Vermögensrechnung
Die Bilanz ist der Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Bilanz stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital aggregiert dar. Sie dient einmal als Übersicht für die Vermögens- und Schuldenlage der LHM, andererseits ermöglicht sie die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibung des Anlagevermögens, Rückstellungen).

Disagio

Disagio (Abgeld) ist der Betrag, um den der Preis oder Kurs unter dem Nennwert eines Wertpapiers oder bspw. auch der Auszahlungsbetrag unter dem Rückzahlungsbetrag eines Kredites liegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbstständigen Stiftungen dar. Die Interpretation des Absolutbetrags des Eigenkapitals in der kommunalen Bilanz ist schwierig. Eine Interpretation als Schuldendeckungspotential scheidet aus, weil das Vermögen der Aktivseite teilweise nicht veräußert werden kann (kein Preis erzielbar oder zur Leistungserstellung notwendig). Auch kann das Eigenkapital nicht als in der Vergangenheit erwirtschaftete Gewinne interpretiert werden, da viele Vermögensgegenstände unentgeltlich oder bereits vor sehr langer Zeit in das Eigentum der LHM übergegangen sind. Die Aussagekraft des Eigenkapitals entsteht insbesondere mit Blick auf die Veränderungen in der Zeitreihe. Liegt der Ertrag eines Haushaltsjahres über dem Aufwand, wird das Eigenkapital vermehrt, im umgekehrten Fall wird das Eigenkapital verzehrt. Hier zeigt sich, ob die LHM auf Kosten künftiger Generationen lebt oder nicht (Stichwort: intergenerative Gerechtigkeit).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt (Eigenkapital/Gesamtkapital). Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher ist. Die Quote ist besonders in ihrer zeitlichen Entwicklung als Gradmesser für die intergenerative Gerechtigkeit von Interesse. Eine sinkende Eigenkapitalquote weist auf eine Ressourcenbeanspruchung hin. Die Eigenkapitalquote II bezieht zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position mit ein.

Einzelwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung ist ein Instrument, um Forderungen neu zu bewerten. Dabei werdenerkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Es wird im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung das spezielle / konkrete Ausfallrisiko des einzelnen Vertragspartners betrachtet.

Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Ressourcenaufkommen (Erträge) dem Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) des abgelaufenen Geschäftsjahres gegenüber. Sie zeigt somit im Ergebnis, ob die von der LHM zur Leistungserstellung benötigten Ressourcen durch ordentliche und außerordentliche Ressourcenzuflüsse gedeckt werden konnten.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist zu Beginn der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik aufzustellen. Sie enthält eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der LHM.

Ersatzwerte

In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln, können Ersatzwerte herangezogen werden. Die Ersatzwerte können sich z. B. durch die Anwendung des Ertrags- bzw. Sachwertverfahrens oder durch Verwendung von pauschalierten Grundstückswerten ergeben.

Ertragswertverfahren

Beim Ertragsverfahren wird ein potenziell erzielbarer Mietertrag bei fiktiver Fremdnutzung zu Grundegelegt. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktorvermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt im Unterschied zur Ergebnisrechnung ausschließlich Zahlungsströme, also nach extern geleisteten Ein- und Auszahlungen. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung derPosition Bank und Kassenbestände der Bilanz im Jahresvergleich. Wichtig ist der Finanzplan, da mit seiner Hilfe der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Auszahlungen zu leisten. Die Finanzrechnung dient dem Stadtrat zum Plan-Ist-Vergleich. Weiterhin dient die Finanzrechnung der Kontrolle der Liquidität.

Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad)

Die Fremdkapitalquote berechnet sich „Fremdkapital/Bilanzsumme“. Das Fremdkapital umfasst dabei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Quote zeigt welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert sind. Ein hoher Verschuldungsgrad signalisiert starke Abhängigkeit von der Zinsentwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Grundstücksgleiche Rechte

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten versteht man den zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes aufgewendeten Betrag.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote berechnet sich „Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme“ und präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Bestockung/Aufwuchs) gebunden ist.

Invertierung

Eine Invertierung nimmt eine Jahresabschlussbuchung des Vorjahres zurück (Umkehrbuchung).

KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft getreten.

Liquiditätsgrad

Der Liquiditätsgrad berechnet sich „liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital“ (Liquidität 1. Grades) bzw. „liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital“ (Liquidität 2. Grades). Der Liquiditätsgrad hilft bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und zeigt Finanzierungsrisiken einer Kommune auf.

Modifiziertes Sachwertverfahren

Beim Sachwertverfahren werden, stark vereinfacht dargestellt, die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlichten Normalherstellungskosten der konkreten Gebäudeart mit der jeweiligen Fläche multipliziert. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktor vermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt.
Die Modifizierung zum "normalen Sachwertverfahren" besteht darin, dass grundsätzlich bei der Bewertung von Gebäuden keine Abschläge für unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen zur Erhaltung der Bausubstanz vorgenommen wurden.

Passiva

Passiva sind die Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung sowie unselbstständige Stiftungen.

Pauschalwertberichtigung

Pauschalwertberichtigung werden diejenigen handelsrechtlichen Abschreibungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen genannt, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Von besonderer Bedeutung für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist das sog. Ausfall- und Kreditrisiko. Traditionell bestimmt sich die Höhe einer solchen Abwertung nach Erfahrungswerten (Mittelwert der letzten drei Jahre).

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen sind in der Bilanz auf der Aktivseite (aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (passive Rechnungsabgrenzungen) zu finden. Ein Rechnungsabgrenzungsposten wird immer gebildet, wenn die Einzahlung oder Auszahlung vor dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch erfolgt. Sie dienen damit auch der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, da mit ihrer Hilfe die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den richtigen Geschäftsjahren erfolgt. Bilanziell können sie als Vermögenswerte oder Verpflichtungen der LHM interpretiert werden. Aktive Rechnungsabgrenzungen stellen Vermögen dar, da die Stadt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat. Passive Rechnungsabgrenzungen stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Restwert

Der Restwert (BGH-Urteil „Restwert“) ist die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Flächen, die vor dem 08.12.1946 bereits von altrechtlichen Straßenbegrenzungslinien überplant waren. Der Restwert ist auch der nach einer gegebenen Abschreibungsdauer verbleibende Buchwert eines Anlagengegenstandes.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden der LHM dar, da sie zukünftig zu Abflüssen finanzieller Mittel führen. Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet. Rückstellungen dienen der richtigen Zuordnung von Aufwendungen zu den Haushaltsjahren. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich zuzurechnen ist. Die damit verbundene Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Geschäftsjahr. Als Musterbeispiel können die Pensionsrückstellungen benannt werden. Hier erfolgt die Zahlung der Pension erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Pensionierung. Beamt*innen „verdienen“ sich den Anspruch auf die Pension bereits in den Jahren der Tätigkeit für die LHM. Damit muss auch das entsprechende Geschäftsjahr mit dem jeweiligen Aufwand belastet werden.

Schulden

Schulden werden bilanziell in Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterschieden. Rückstellungen sind hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet, Verbindlichkeiten stellen sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM dar.

Schwebeposten

Schwebeposten sind Zahlungen, die zwar gebucht, aber im Bankbestand noch nicht enthalten sind, z.B. ein noch nicht von der Geschäftsbank bearbeiteter Datenträger.

Sonderposten

Sonderposten stellen die von der LHM erhaltenen und bereits verwendeten investiven Zuwendungen Dritter, Schenkungen, Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen dar. Sie werden passiviert, um dem Bruttoprinzip zu genügen. D.h. auf der Aktivseite wird der damit erworbene Vermögensgegenstand in voller Höhe bilanziert und auf der Passivseite wird ihm ein Sonderposten entgegengesetzt. Die Sonderposten werden analog zum geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Damit vermindern die Auflösungen der Sonderposten die Abschreibungen und entlasten die Ergebnisrechnung.

Sachanlagevermögen-Sonderposten-Quote

Sachanlagevermögen-Sonderposten-Quote berechnet sich aus „Sonderposten für

Investitionen/Sachanlagevermögen“. Die Quote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen keine Abschreibungen tragen muss.

Stammkapital

Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Es ist zu unterscheiden vom Grundkapital, das bei der Gründung einer Aktiengesellschaft aufzubringen ist.

Umlaufvermögen

Umlaufvermögen sind Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM zu dienen. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Verbindlichkeiten

Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Das Gegenstück zu Verbindlichkeiten sind Forderungen. Verbindlichkeiten sind sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM.

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis
Foto: Landeshauptstadt München

Gestaltung
Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt
E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

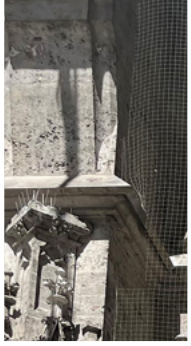
Redaktionsschluss: 3. Juli 2024

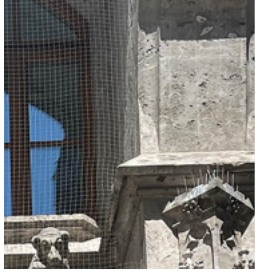
Druck
Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit
Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei




Kassen = Halle


Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahresabschluss Kernverwaltung 2023 | Band 2

Rechenschaftsbericht mit den wesentlichsten Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr







Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Titelbild:

Steuern und Gebühren der Stadt mussten bar gezahlt werden, bis sich der moderne Überweisungsverkehr durchgesetzt hatte. Die Kassenhalle im Neuen Rathaus wurde im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört. Die Stadtkämmerei nutzte sie bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Heute dient die historische fünfschiffige Säulenhalle unter einer acht Meter hohen Glaskuppel als Ausstellungsraum und Galerie. Dieser charaktervolle Ort präsentiert insbesondere zeitgenössische lokale Kunst und greift gesellschaftsrelevante Themen und Projekte im Spiegel der Kunst auf.

Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Band 2

Rechenschaftsbericht mit den wesentlichsten Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkung		**5**
1	**Verlauf der Haushaltswirtschaft im Gesamthaushalt**	**5**
1.1	Ergebnisrechnung	5
1.1.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5
1.1.2	Finanzergebnis	11
1.1.3	Jahresergebnis	12
1.1.4	Grafik Ergebnisrechnung	13
1.2	Finanzrechnung	14
1.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
1.2.2	Investitionstätigkeit	16
1.2.3	Finanzierungstätigkeit	19
1.2.4	Finanzmittelbestand	20
1.2.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	20
1.2.6	Grafik Finanzrechnung	22
2	**Entwicklung der Haushaltslage und weitere Angaben**	**23**
2.1	Entwicklung der Haushaltslage	23
2.1.1	Ertrags- und Vermögenslage	23
2.1.2	Finanzlage	26
2.1.2.1	Mittelfristige Finanzplanung	26
2.1.2.2	Dauernde Leistungsfähigkeit	30
2.2	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht	31
2.2.1	Nachbericht	31
2.2.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	31
3	**Entwicklung in den Teilhaushalten**	**32**
3.1	Direktorium	32
3.2	Baureferat	40
3.3	Gesundheitsreferat	51
3.4	IT-Referat	60
3.5	Kommunalreferat	69
3.6	Kreisverwaltungsreferat	79
3.7	Kulturreferat	87
3.8	Mobilitätsreferat	99
3.9	Personal- und Organisationsreferat	109

3.10	Referat für Arbeit und Wirtschaft	118
3.11	Referat für Bildung und Sport	131
3.12	Referat für Klima- und Umweltschutz	144
3.13	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	153
3.14	Sozialreferat	164
3.15	Stadtkämmerei	176
3.16	Revisionsamt	184

Vorbemerkung

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichsten Abweichungen der Jahresergebnisse vom Nachtragshaushaltsplan im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt und anschließend in den Teilhaushalten dargestellt und erläutert. Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Entwicklungen vom ursprünglichen Haushaltsplan zum Nachtragshaushaltsplan sind ausführlich im Beschluss zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 (gemeinsamer Beschluss des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28.09.2023 und der Vollversammlung vom 04.10.2023, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 10178) dargestellt. Auf eine Wiederholung im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet. Die Bewertung der Entwicklungen ist im Abschnitt zum Gesamthaushalt integriert.

Ausgehend vom Vorbericht zum Haushalt 2023 wird im Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien berichtet. Hierzu findet sich nun in jedem Teilhaushalt ein gesonderter Abschnitt.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen zur Entwicklung im Gesamthaushalt (Ziffer 1) werden in Mio. € dargestellt. In Einzelfällen können sich deshalb geringfügige rundungsbedingte Abweichungen zum Gesamthaushalt ergeben.

1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Gesamthaushalt

1.1 Ergebnisrechnung

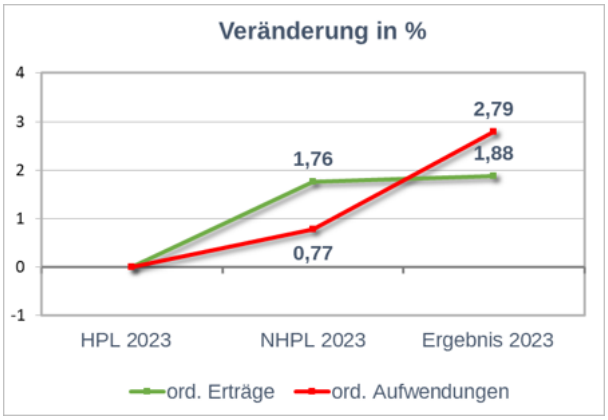
1.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und Nachtrag 2023:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Verände-rung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Ordentliche Erträge	8.581	8.732	151	8.742	10
Ordentliche Aufwendungen	8.814	8.882	68	9.060	178
Überschuss/Fehlbetrag	**-233**	**-150**	**83**	**-318**	**-168**

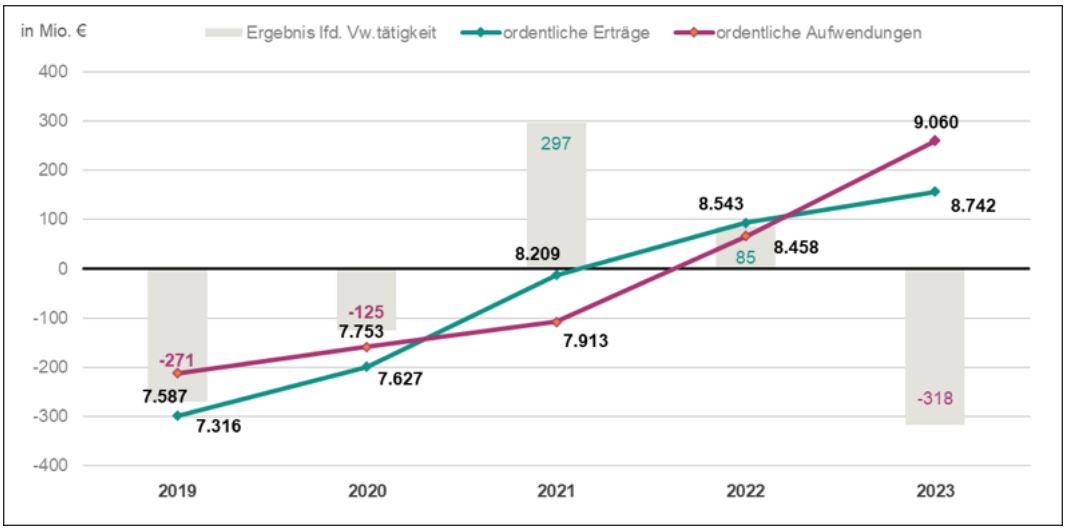
Ausgehend vom Haushaltsplan 2023 haben sich die ordentlichen Aufwendungen im Nachtragshaushaltsplan um rd. 0,8 %, die ordentlichen Erträge um 1,8 % erhöht. Der zu erwartende Fehlbetrag reduzierte sich damit auf nurmehr 150 Mio. €.

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 sind die ordentlichen Aufwendungen aber tatsächlich nochmals deutlich höher ausgefallen als zum Stand der Nachtragsplanung anzunehmen war. Zwar fielen auch die ordentlichen Erträge leicht besser aus, konnten aber den starken Anstieg der ordentlichen Aufwendungen nicht ausgleichen.



Der Fehlbetrag in der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Nachtrag um 168 Mio. € höher ausgefallen und beträgt 318 Mio. €. Die Entwicklungen und wesentlichen Abweichungen werden in den folgenden Ziffern dargestellt und ausführlich erläutert.

Für eine Einordnung der oben dargestellten Zahlen werden in der nachfolgenden Grafik die Entwicklungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit der vier vorhergehenden Jahre im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr abgebildet. Trotz frühzeitig eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen steigen die ordentlichen Aufwendungen zunehmend stärker an. Die ordentlichen Erträge entwickeln sich zwar ebenfalls positiv, aber nicht im selben Ausmaß.



Ordentliche Erträge

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Verände-rung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Steuern und ähnliche Abgaben	5.369	5.404	35	5.498	94
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.195	1.218	23	1.319	101
Sonstige Transfererträge	487	452	-35	400	-52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549	619	70	526	-94

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

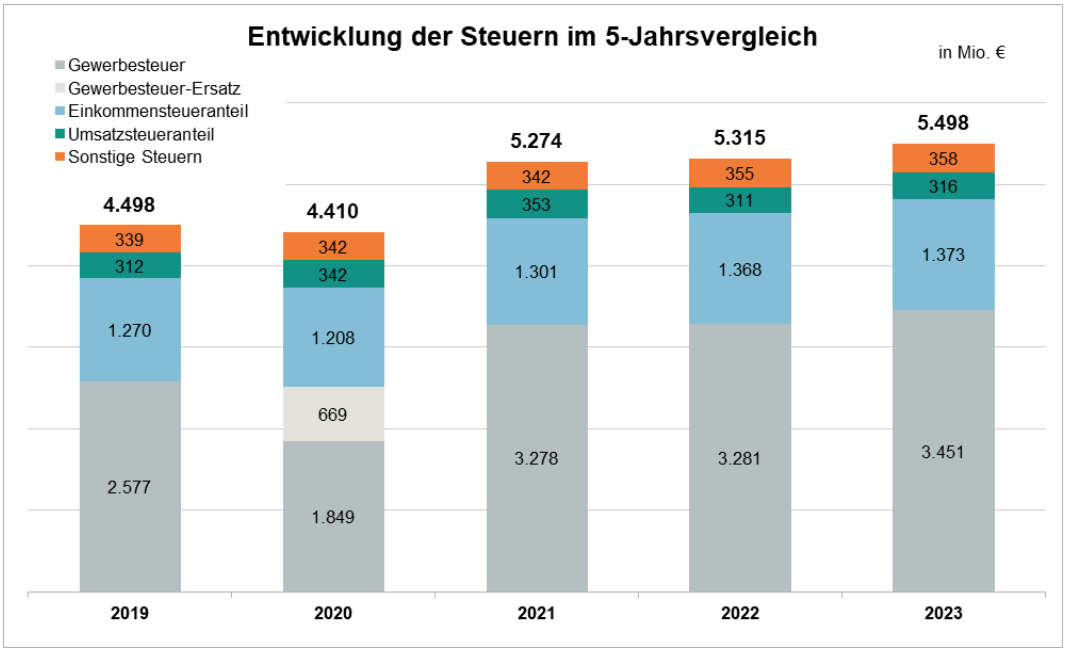
Die gesamten Steuereinnahmen des Jahres 2023 zeichnen sich durch ein leichtes Mehraufkommen in Höhe von 94 Mio. € aus. Bei den beiden bedeutendsten Steuerarten, der Gewerbe- und der Einkommenssteuer gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen.

Der Steueransatz bei der **Gewerbesteuer** blieb im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund der damaligen Erkenntnisse unverändert bei 3,27 Mrd. €. Im Ergebnis fielen die Einnahmen aber tatsächlich deutlich höher aus als angenommen, so dass das Ergebnis in Höhe von 3,45 Mrd. € deutlich über dem Ansatz liegt (+ 186 Mio. €). Ursächlich hierfür ist zum einen ein Gewerbesteuergroßfall im letzten Quartal des Jahres 2023 sowie eine langsame wirtschaftliche Erholung.

Im Nachtrag 2023 wurde der Planansatz beim gemeindlichen Anteil an der **Einkommensteuer** um 25 Mio. € auf 1,46 Mrd. € erhöht. Die Erträge fielen im Ergebnis jedoch niedriger

aus als erwartet, was zu Mindereinnahmen in Höhe von 82 Mio. € führt. Die Ursache für die schwache Entwicklung im Jahr 2023 ist insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer zu verorten, bei der in den ersten drei Quartalen sogar Rückgänge zu verzeichnen waren.

Im 5-Jahresvergleich sind die Erträge aus Steuern von 2019 bis 2023 um rund 1,00 Mrd. € und rund 22 % gestiegen. Nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020, welcher durch die Gewerbesteuerersatzleistung zumindest anteilig ausgeglichen werden konnte, haben sich die Erträge in diesem Bereich spürbar erholt und befinden sich nun auf einem historischen Höchststand. Das es trotzdem zunehmend schwieriger wird, einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen, ist wie oben bereits dargestellt auf die im Gegenzug noch stärker steigenden Aufwendungen zurückzuführen.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 101 Mio. € ist auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen.

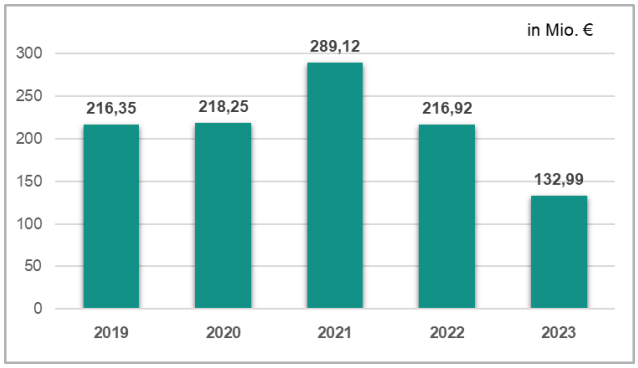
Im Referat für Arbeit und Wirtschaft fielen die Zuweisungen vom Land im Zusammenhang mit dem **Deutschlandticket** um 110 Mio. € höher aus als noch zum Nachtrag 2023 angenommen. Eine Anpassung des Planansatzes war zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs einer weiteren Abschlagszahlung im Oktober 2023 nicht mehr möglich. Korrespondierend dazu gibt es entsprechende Überschreitungen bei den Transferaufwendungen, da die Zuweisungen an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) weitergereicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird dieser Sachverhalt als durchlaufender Posten behandelt und wird damit nicht mehr im Haushalt veranschlagt.

Darüber hinaus gibt es im Referat für Bildung und Sport vor allem bei den Zuweisungen des Freistaates Bayern Mehrerträge in Höhe von 13 Mio. €. Diese sind insbesondere durch einen Sonderabschlag des Freistaats Bayern und aufgrund von nicht in dieser Höhe erwarteten

Schlusszahlungen im Rahmen der Endabrechnungen 2020 und 2021 aus BayKiBiG-Leistungen entstanden.

Im Gegenzug gibt es Mindererträge in Höhe von 26 Mio. € bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei. So wurden vor allem die Erträge aus der Überlassung des Aufkommens an der **Grunderwerbsteuer** bereits im Nachtrag um 70 Mio. € auf 150 Mio. € abgesenkt, fielen im Ergebnis aber nochmal um 17 Mio. € niedriger aus als erwartet.

Entwicklung der Ergebnisse aus der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer in den letzten 5 Jahren:



Der deutliche Zinsanstieg für Immobilienkredite in Verbindung mit stark steigenden Baupreisen hat sich auf den Münchner Immobilienmarkt negativ ausgewirkt, mit der Folge, dass weniger Grunderwerbsteuer auslösende Vorgänge stattgefunden haben. Daraus resultierend entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer stark rückläufig.

Im Rahmen des Familienleistungsausgleichs sind bei den zentralen Ansätzen ebenfalls rund 6 Mio. € Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Transfererträge

Das Ergebnis der Transfererträge des Sozialreferates liegt mit 52 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursache sind erhebliche Verzögerungen bei der Erstattung von Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Darüber hinaus sind die Erträge bei der Jobcenter-Unterbringung der Beherbergungsbetriebe niedriger ausgefallen, da es Verzögerungen bei der Ausschreibung der Bereitstellung von Bettplätzen gegeben hat. Die Entgelte werden erst im Rahmen des Vergabeverfahrens festgelegt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 94 Mio. € ist hauptursächlich auf Mindererträge im Sozialreferat (-82 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie niedrigere Kostenerstattungen des Landes für die kommunale Flüchtlingsunterbringung, die zudem häufig mit erheblicher Verzögerung eingehen. Darüber hinaus fiel im Baureferat die Konzernsteuerumlage von der Stadtwerke München GmbH im Rahmen der bestehenden Organschaft mit dem BgA U-Bahn-Bau um 26 Mio. € niedriger aus als angenommen.

Ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Verände-rung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Personalaufwendungen	2.309	2.234	-75	2.212	-21
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.766	1.710	-56	1.645	-64
Transferaufwendungen	3.470	3.605	135	3.844	239

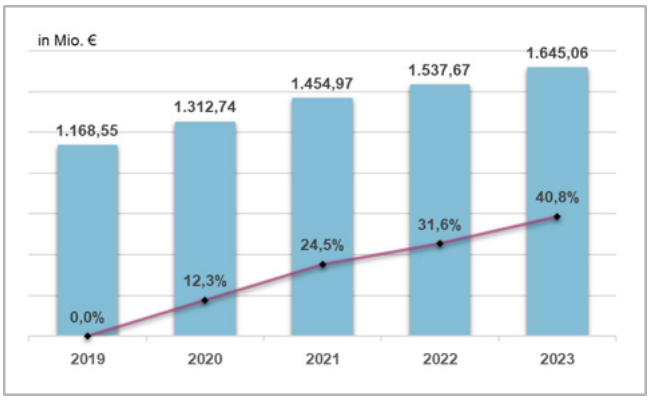
Personalaufwendungen

Zum Zeitpunkt der Planung der Personalkostenbudgets für den Haushalt 2023 ging man noch von höheren Besetzungsquoten aus, welche im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 aber nicht realisiert werden konnten, weshalb der Planwert bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes deutlich nach unten korrigiert wurde. In der Folge wurde der Planansatz zum Jahresende hin nur leicht um 21 Mio. € (0,9 %) unterschritten. Diese Entwicklungen sind u. a. auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Trotz intensiver Bemühungen ließen sich die angestrebten Besetzungsquoten noch nicht realisieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der ursprüngliche Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde zum Nachtragshaushalt bereits um 56 Mio. € reduziert. Die Aufwendungen fielen im Ergebnis aber noch etwas geringer aus als erwartet (-64 Mio. €).

Unabhängig davon sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich der letzten 5 Jahre aber stetig und mit über 40% im Vergleich zum hier dargestellten Basisjahr 2019 spürbar gestiegen. Wobei diese Entwicklung nicht allein auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beschränkt ist, sondern in Summe alle Aufwendungen betrifft.



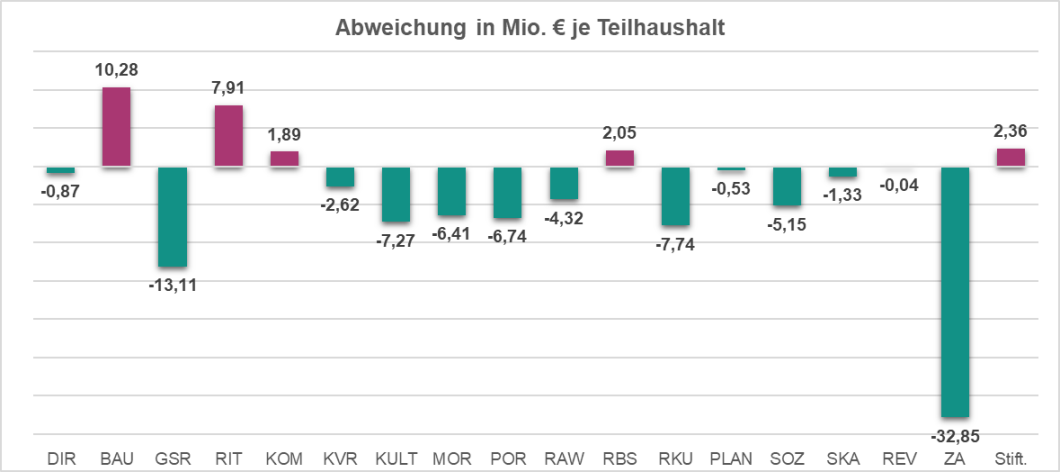
Aus gesamtstädtischer Sicht kommt es bei folgenden Aufwendungen zu Über- bzw. Unterschreitungen der Planansätze:

- Bei den Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen kommt es vor allem in den Bereichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (- 60 Mio. €), Entsorgungen spezieller Art (- 18 Mio. €), IT-Leistungen der LHM Service GmbH (-8 Mio. €) und Aufwen-

dungen für Mieten, Mietnebenkosten, Pachten und Erbbauzinsen (-5 Mio. €) zu Planunterschreitungen. In den Bereichen Sicherheitsmaßnahmen (+18 Mio. €) und IT-Leistungen von it@M und extern (+18 Mio. €) hingegen wurden die Ansätze jeweils überschritten. Im Saldo führt dies zu Minderaufwendungen in Höhe von 52 Mio. €.

- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung ergeben sich im Saldo ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 18 Mio. €. Die größten Abweichungen gibt es bei den Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen - ohne Hochbau (- 16 Mio. €), beim Bauunterhalt Säule 1 und 2 (-22 Mio. €) und beim Hochbauunterhalt (+21 Mio. €).
- Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren gibt es hingegen in Summe eine Überschreitung des Ansatzes in Höhe von 6 Mio. €. Hierzu zählen in erster Linie alle Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel, sowie die Aufwendungen für Heizung und Strom.

Die Gesamtsumme verteilt sich stadtweit in den Teilhaushalten der Referate auf viele Einzelsachverhalte, die größtenteils zu Unterschreitungen als auch in paar wenigen Teilhaushalten zu Überschreitungen führen.



Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Abweichungen zum ursprünglichen Haushaltsplan sind in den folgenden Ausführungen zu den Teilhaushalten unter Ziffer 2 dargestellt.

Transferaufwendungen

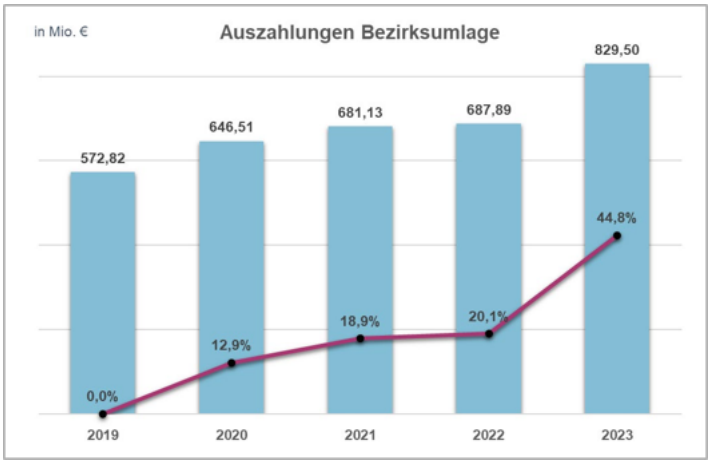
Bei den Transferaufwendungen ergibt sich zum Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 im Saldo eine Überschreitung des Planansatzes um 239 Mio. €. Die Gründe hierfür sind auf unterschiedliche und teils gegenläufige Sachverhalte zurückzuführen.

Im Gesundheitsreferat gibt es bedingt durch die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss für die Krankenhausumlage und die Eigenkapitalaufstockung für die München Kliniken

(MüK) deutliche Mehraufwendungen in Höhe von 240 Mio. €. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft fiel insbesondere die Weiterreichung der Zuweisung des Landes für das Deutschlandticket an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) deutlich höher aus als noch zum Nachtrag 2023 geplant (+110 Mio. €) und führt im Saldo zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von knapp 87 Mio. €. Diese Position ist aufgrund der gleich hohen Erträge im Ergebnis neutral. Bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei wurde der Planansatz der Gewerbesteuerumlage korrespondierend zu den besser als erwartet ausgefallenen Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls um 10 Mio. € übertroffen.

Das Ergebnis 2023 der Bezirksumlage liegt in der Ergebnisrechnung hingegen um rund 105 Mio. € unter dem Planwert. Hauptursächlich für die Abweichung ist die Inanspruchnahme einer Rückstellung aus dem Jahr 2021.

Die Auszahlungen für die Bezirksumlage lagen im Jahr 2023 bei 829,5 Mio. € und damit rund 45 % über dem Betrag aus 2019. Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Bezirksumlage steigen seit Jahren kontinuierlich an und sind eine nicht unerhebliche, fremdbestimmte Belastung für den städtischen Haushalt. Auch für die Jahre 2024 ff. sind weitere, nicht unerhebliche Steigerungen zu erwarten.



1.1.2 Finanzergebnis

Entwicklung der Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und Nachtrag:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Veränderung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Finanzerträge	288	114	-174	101	-13
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	63	61	-2	87	26
Finanzergebnis	**225**	**53**	**-172**	**14**	**-39**

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Finanzerträgen ist hauptsächlich auf die geringere Verzinsung von Steuernachforderungen der Landeshauptstadt München gemäß § 233a AO bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei zurückzuführen.

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Teilhaushalt der Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei ist einerseits auf die von der Landeshauptstadt München zu leistende Verzinsung von Steuernachzahlungen gemäß § 233a AO

(+14 Mio. €) und andererseits auf höhere Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+8 Mio. €) zurückzuführen.

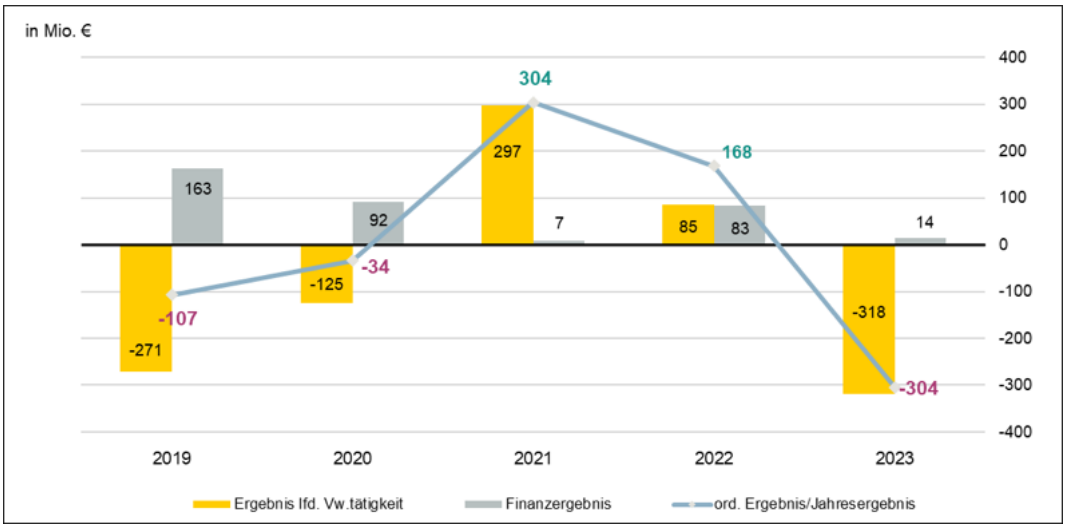
1.1.3 Jahresergebnis

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und Nachtrag:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Verände-rung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-233	-150	83	-318	-168
Finanzergebnis	225	53	-172	14	-39
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	**-8**	**-97**	**-89**	**-304**	**-207**

Zum Rechnungsabschluss weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 304 Mio. € aus, während sich zum Nachtragshaushaltsplan 2023 noch ein Fehlbetrag von 97 Mio. € errechnete. Der Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die Reduzierung der Ergebnisrücklage fällt damit höher aus als zunächst im Nachtragshaushalt 2023 angenommen (siehe auch Ziffer 3.6).

Im Vergleich der Ergebnisse der letzten fünf Jahre fällt auf, dass die überwiegend negativen Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit kaum noch durch die positiven Finanzergebnisse aufgefangen werden können, da sich hier vor allem immer deutlicher die stark steigenden Darlehenszinsen bemerkbar machen. Entsprechend ist auch zukünftig mit weiteren Jahresfehlbeträgen zu rechnen, sofern nicht einmalige Sondereffekte, wie eine deutlich höhere SWM-Gewinnabführung, das Ergebnis positiv beeinflussen.



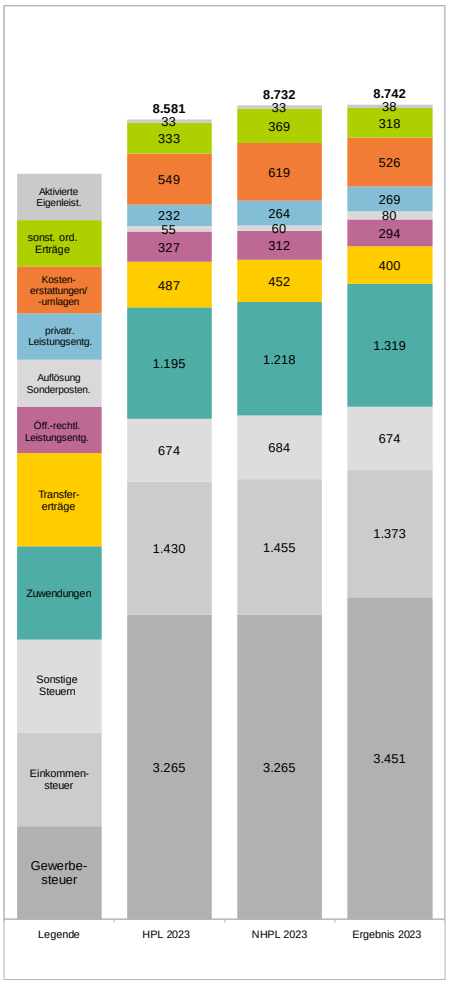
1.1.4 Grafik Ergebnisrechnung

Beträge in Mio. €

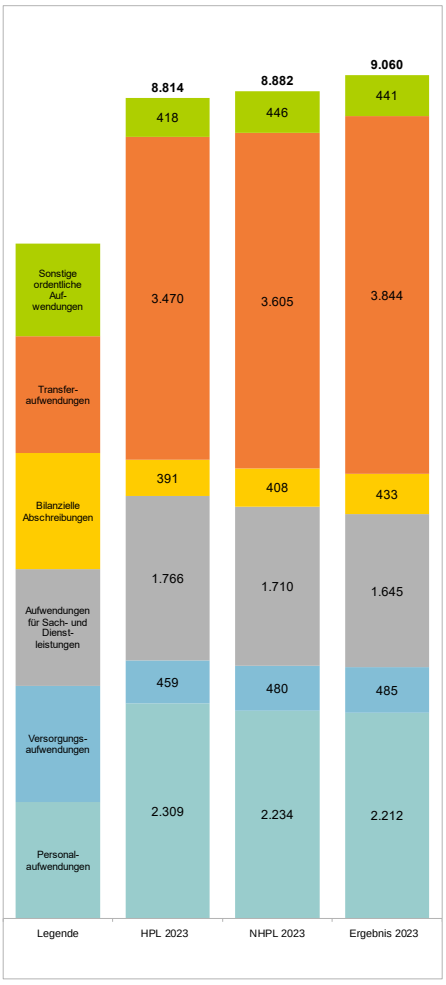
Gesamtergebnishaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

ordentliche Erträge



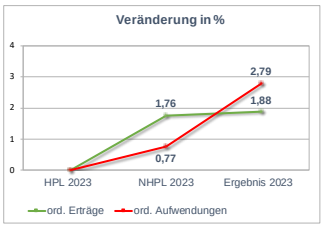
ordentliche Aufwendungen

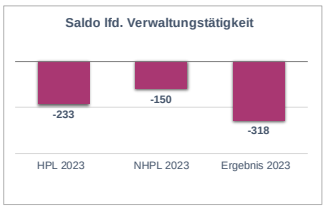


Erläuterung Säulen/Spalten:

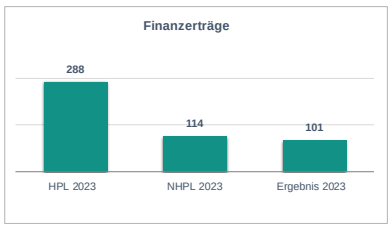
HPL 2023 = Haushaltsplan 2023

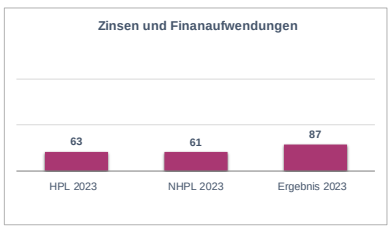
NHPL 2023 = Nachtragshaushaltsplan 2023

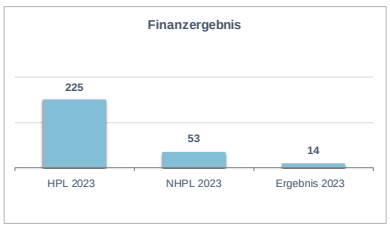




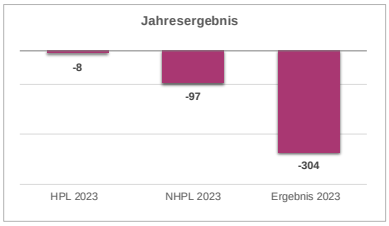
Finanzergebnis







Jahresergebnis



1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden bei den investiven Auszahlungen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren übertragen. In den folgenden Tabellen wird daher beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den investiven Einzahlungen das Ergebnis mit dem Planansatz Nachtrag verglichen, bei den investiven Auszahlungen die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz (= Nachtragshaushaltsplan zzgl. übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren).

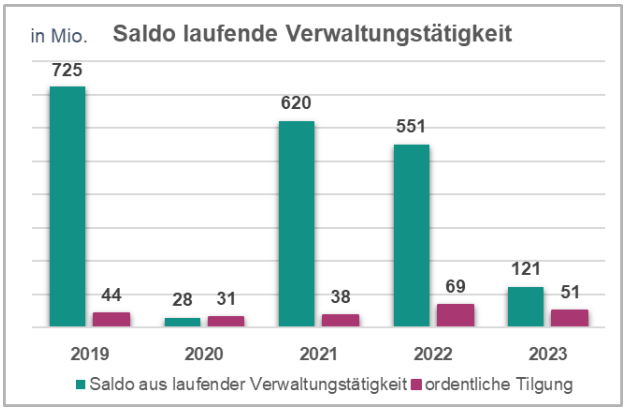
1.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und Nachtrag:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Veränderung**	**Ergebnis**	**Abw.** Ergebnis/NT
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.604	8.580	-24	8.529	-51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.410	8.526	116	8.409	-117
Überschuss/Fehlbetrag	**194**	**54**	**-140**	**121**	**66**

Der Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit lag im Jahr 2023 bei 121 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag ist das Ergebnis damit etwas besser ausgefallen als erwartet und zudem ausreichend, um die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 51 Mio. € decken zu können.

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im 5-Jahresvergleich zeigt aber deutlich, dass der Saldo zunehmend geringer ausfällt. Im Gegenzug dazu steigen die ordentlichen Tilgungsleistungen wie prognostiziert sukzessive an und werden sich mit zunehmender Verschuldung weiter erhöhen. Für eine positive Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aber mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen.



Insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 wird es eine besondere Herausforderung sein, einen diese Minimalanforderung erfüllenden Saldo sicher zu stellen. Die über den Betrag der ordentlichen Tilgung hinausgehenden Beträge sind zudem bei Weitem nicht ausreichend, um einen angemessenen Anteil der geplanten Investitionen zu finanzieren. Entsprechend muss auch in den kommenden Jahren weiterhin darauf hingewirkt werden, dass der Saldo in der

laufenden Verwaltungstätigkeit deutlicher höher ausfällt, damit im Gegenzug spürbar weniger Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind weitestgehend deckungsgleich mit den in der Ergebnisrechnung genannten Gründen. Insofern wird auf die unter der Ziffer 1.1 dargestellten Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung ergeben sich vor allem durch die Differenzierung in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Vorgänge. Im Finanzhaushalt werden nur zahlungs- und im jeweiligen Jahr kassenwirksame Vorgänge abgebildet, im Ergebnishaushalt neben den das tatsächliche Entstehungsjahr betreffenden zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Darüber hinaus führen vor allem periodische Abgrenzungen zu weiteren Unterschieden zwischen den Haushalten, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zur SWM GmbH.

Einzahlungsseitig sind hier beispielsweise die Transfereinzahlungen zu nennen, die in der Finanzrechnung mit rund 85 Mio. € unter dem Planansatz liegen, während in der Finanzrechnung der Planansatz nur um 52 Mio. € unterschritten wird. Oder auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der in der Finanzrechnung mit rund 22 Mio. € aber in der Ergebnisrechnung sogar mit 82 Mio. € unter dem Planansatz liegt. Hier sind die Unterschiede auf die Regelungen des Finanzausgleichs zurückzuführen. Im 4. Quartal erfolgen Abschlagszahlungen, denen im jeweils darauffolgenden Jahr eine Spitzabrechnung folgt. Im Ergebnis der Finanzrechnung 2023 ist daher noch die Abrechnung für das Jahr 2022 enthalten, so dass dieses höher ausfällt als das Ist der Ergebnisrechnung.

Auszahlungsseitig sind exemplarisch vor allem die Transferauszahlungen zu nennen, welche in der Finanzrechnung mit rund 61 Mio. € über dem Planansatz liegen, wohingegen die Transferaufwendungen in der Ergebnisrechnung den Planansatz sogar um 239 Mio. € überschreiten (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 1.1.1 auf Seite 10).

1.2.2 Investitionstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und Nachtrag:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** NT+Reste	**Veränderung**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	365	376	11	374	-2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.301	2.001*	-300	2.060	59
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.936**	**-1.625**	**311**	**-1.686**	**-61**

*beinhaltet übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 192 Mio. €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird der Planansatz in Summe lediglich um 2 Mio. € unterschritten. In der genaueren Betrachtung auf einzelner Zeilen ergeben sich aber durchaus nennenswerte Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanansätzen:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Veränderungen**	**Ergebnis**	**Abweichungen**
Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	32	58	26	69	11
Veräußerung von Sachvermögen	9	16	7	8	-9
sonstige Investitionstätigkeit	122	99	-23	96	-3

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit liegen mit 11 Mio. € über dem Nachtragsplan. Hauptursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen in Höhe von 7 Mio. € bei den Zentralen Ansätze des Planungsreferats im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN).

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen** kommt es hingegen zu Mindereinzahlungen in Höhe von 9 Mio. €, was in erster Linie auf geringere Einnahmen bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats aus der Veräußerung von Vorratsvermögen zurückzuführen ist.

Eine auf den ersten Blick im Gesamthaushalt nur leichte Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 3 Mio. € gibt es bei den **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**. Tatsächlich setzt sich dieser Betrag aber aus zwei größeren gegenläufigen Sachverhalten zusammen. Einerseits kam es im Kommunalreferat zu Mindereinzahlung in Höhe von rund 50 Mio. €. Anderseits im Referat für Arbeit und Wirtschaft zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 53 Mio. €.

Der Abweichung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Infolge der Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und einer Erbbauberechtigten kam es zu einer Entschädigungszahlung an das Kulturzentrum Gasteig. Diese wurde mit einer bestehenden Darlehensforderung der Landeshauptstadt München aufgerechnet. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass die entsprechende Einzahlung in

Höhe von 49,75 Mio. € im Teilhaushalt des Kommunalreferats erfolgt. Tatsächlich erfolgte die Buchung dann aber im Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft. In der Folge kam es zu Abweichungen in beiden Teilhaushalten. In der gesamtstädtischen Betrachtung gleicht sich diese Verschiebung zwischen den Teilhaushalten aber nahezu vollständig aus.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden Haushaltsreste in Höhe von 192 Mio. € aus dem Jahr 2022 nach 2023 übertragen. Das Ergebnis in Höhe von 2,06 Mrd. € liegt unter Einbeziehung dieser Haushaltsauszahlungsreste (HAR) rund 59 Mio. € über dem fortgeschriebenem Planansatz für 2023.

Wesentliche Abweichungen im Bereich der investiven Auszahlungen:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** NT+HAR*	**Veränderung**	**Ergebnis**	**Abweichungen**
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	439	256 (3)	-183	222	-34
Baumaßnahmen	1.081	972 (69)	-109	1.054	81
Erwerb von Sachvermögen	136	130 (48)	-6	57	-73
Erwerb von Finanzvermögen	208	181 (0)	-27	348	167
Investitionsförderungsmaßnahmen	319	366 (67)	47	267	-99

*übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (=Haushaltsauszahlungsreste (HAR)) in Klammern

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-34 Mio. €) ist vollumfänglich auf Vorgänge in den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats zurückzuführen. Unter anderem sind für den Erwerb von Grundvermögen beim Projekt Freiham und bei der Bayernkaserne, für den Vollzug der Bauleitplanung und beim Ankauf von Grundstücken (im Rahmen WIM VII) die Auszahlungen geringer ausgefallen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Das Ergebnis bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist grundsätzlich abhängig vom Baufortschritt der in Umsetzung befindlichen Projekte. Die Planungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts sind daher immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Im gesamtstädtischen Saldo wurden die Planansätze um insgesamt 81 Mio. € überschritten. Hauptursächlich hierfür sind überplanmäßige Auszahlungen im Referat für Bildung und Sport (+112 Mio. €) und im Kommunalreferat (+31 Mio.€). In beiden Referaten hat sich der Mittelabfluss im zweiten Halbjahr 2023 deutlich stärker entwickelt als erwartet. Die Folge waren Überschreitungen, welche nicht vollständig im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch

Unterschreitungen auf anderen Finanzpositionen in den jeweiligen Teilfinanzhaushalten aufgefangen werden konnten. Im MIP-Zeitraum werden die Gesamtvolumina der einzelnen Maßnahmen durch Ratenverschiebungen bzw. -anpassungen aber eingehalten. Weitere Details zu den Abweichungen sind in den jeweiligen Referatstexten unter Ziffer 3 in diesem Band erläutert. Im Baureferat (- 26 Mio. €) und bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats (-20 Mio. €) kommt es hingegen zum Minderauszahlungen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

Bei dieser Position sind im fortgeschriebenen Planansatz von 130 Mio. € Haushaltsreste in Höhe von 48 Mio. € enthalten. Im Ergebnis wurden jedoch nur 57 Mio. € benötigt, da sowohl die Reste als auch die Planansätze wie bereits in den vergangenen Jahren nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden konnten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, liegen z.B. an Lieferengpässen bei Beschaffungen von Kraftfahrzeugen oder Verzögerungen im Baufortschritt beim Referat für Bildung und Sport.

Die Unterschreitungen verteilen sich stadtweit auf fast alle Teilhaushalte. Die größte Abweichung liegt im Referat für Bildung und Sport. Hier wurde der Planansatz um 28 Mio. € unterschritten, was vor allem auf Verzögerungen bei den Bautätigkeiten und in der Folge zu zeitlichen Verschiebungen bei Einrichtung- und Ausstattung der Objekte führt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen liegt das Ergebnis deutlich über dem Planwert (+167 Mio. €). Hautursächlich hierfür sind 2 Bareinlagenbeschlüsse und die damit verbundenen Stammkapitalerhöhung bei der GWG und der GEWOFAG im Planungsreferat, die zur Nachtragsplanung noch nicht aufgenommen werden konnten und in Folge zu der hohen Abweichung führen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegt das Ergebnis deutlich unter dem Planansatz (- 99 Mio. €). Die Gesamtsumme verteilt sich stadtweit auf viele Einzelsachverhalte, die in der Einzelbetrachtung zu Unterschreitungen der Planansätze führen.

Im Baureferat ist die Höhe und die Zahlungswirksamkeit der Auszahlungen abhängig vom Baufortschritt der Realisierung der Einzelmaßnahmen des 1. ÖPNV-Bauprogramms und dem damit verbundenen Mittelabruf durch die Stadtwerke München GmbH. Hier kommt es zu einer Unterschreitung des Ansatzes in Höhe von 56 Mio. €.

Im IT-Referat konnte der geplante Investitionskostenzuschuss an die LHM Service GmbH unter anderem aufgrund von Verzögerungen bei den Schulbaumaßnahmen nicht vollständig verbraucht werden, was zu Minderauszahlungen in Höhe von 18 Mio. € führt.

Im Referat für Klima- und Umweltschutz kamen insbesondere Mittel bei den Förderprogrammen Energieeinsparung (FES) sowie Klimaneutrale Gebäude (FKG) und Klimaneutrale Antriebe (FKA) nicht zur Auszahlung, so dass es zu einer Unterschreitung in Höhe von 15 Mio. € kommt.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind geringere Ratenabrufe durch verzögerte Baufortschritte bei den Programmen „Holzbau“, „Wohnen in München V“ und „Wohnen in München VI“ hauptursächlich für die Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 18 Mio. €

Lediglich bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats kommt im Zusammenhang mit dem Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen an die Alte Heimat zu Mehrauszahlungen in Höhe von 22 Mio. €

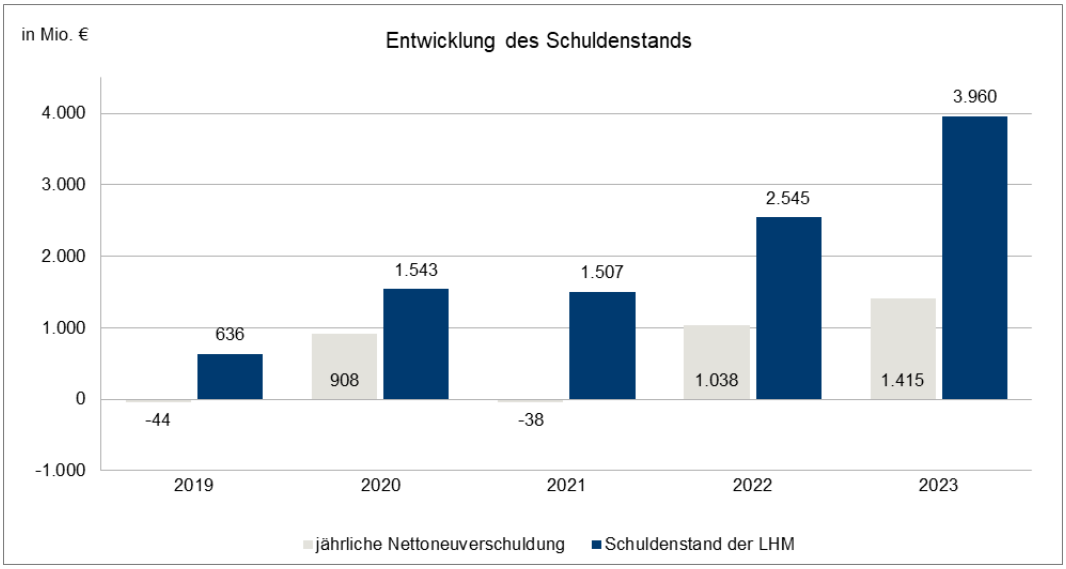
1.2.3 Finanzierungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Planungsverlauf und Ermittlung der Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz (= Nachtrag zzgl. übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren):

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** NT+HER	**Veränderungen**	**Ergebnis**	**Abweichungen**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300	2.300*	1.000	1.466	-834
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107	51	-56	51	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.193**	**2.249**	**1.056**	**1.415**	**-835**

*beinhaltet übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 1 Mrd. €

Im Jahr 2023 wurden Kredite in Höhe von 1,47 Mrd. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 51 Mio. € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,42 Mrd. €. Der Schuldenstand (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zzgl. Anleihen) steigt damit zum Ende des Jahres 2023 auf 3,96 Mrd. €* (Vorjahr rd. 2,55 Mrd. €*)



1.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

in Mio. €	**Plan** Schl.Abgl.	**Plan** Nachtrag	**Ergebnis**
Anfangsbestand an Finanzmittel zum 01.01.2023*	673	673	673
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-548	-130	-150
Rechnerischer Finanzmittelbestand zum 31.12.2023	**125**	**543**	**523**
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	0	60
Finanzmittelbestand zum 31.12.2023	**125**	**543**	**583**

*Finanzmittelbestand:
Anfangsbestand im HPL 2023, NT 2023 und im Ergebnis = Endbestand im Rechnungsergebnis 2022 (673 Mio. €)

Der Finanzmittelbestand errechnet sich zunächst aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Finanzmitttelüberschuss bzw. -fehlbetrag. Zur Veränderung des Finanzmittelbestandes tragen jedoch auch die zunächst nicht im Haushalt abzubildenden Vorgänge bei, die auf Verrechnungskonten gebucht werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um durchlaufende Posten, Verwahrgelder, Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkredite, nicht taggleich zuordenbare Zahlungen sowie fremde Gelder (wie z.B. Ein- und Auszahlungen der Eigenbetriebe und der rechtsfähigen Stiftungen). Unter Einschluss dieser Vorgänge erhöht sich der anfängliche Finanzmittelbestand um 60 Mio. €. Der tatsächliche Endstand an Finanzmitteln beträgt Ende des Jahres 2023 583 Mio. €.

1.2.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

In den Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München wurde diese gesetzliche Vorgabe konkretisiert. Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht übertragen und verfallen zum Ende des Haushaltsjahres. Sie können bei nachgewiesenem Bedarf und sofern die Haushaltslage es zulässt, im Rahmen des Nachtragshaushalts im Folgejahr wieder eingeplant werden oder durch eine außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt werden - sofern der Betrag unter der Wertgrenze von 200.000 € liegt - und die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird.

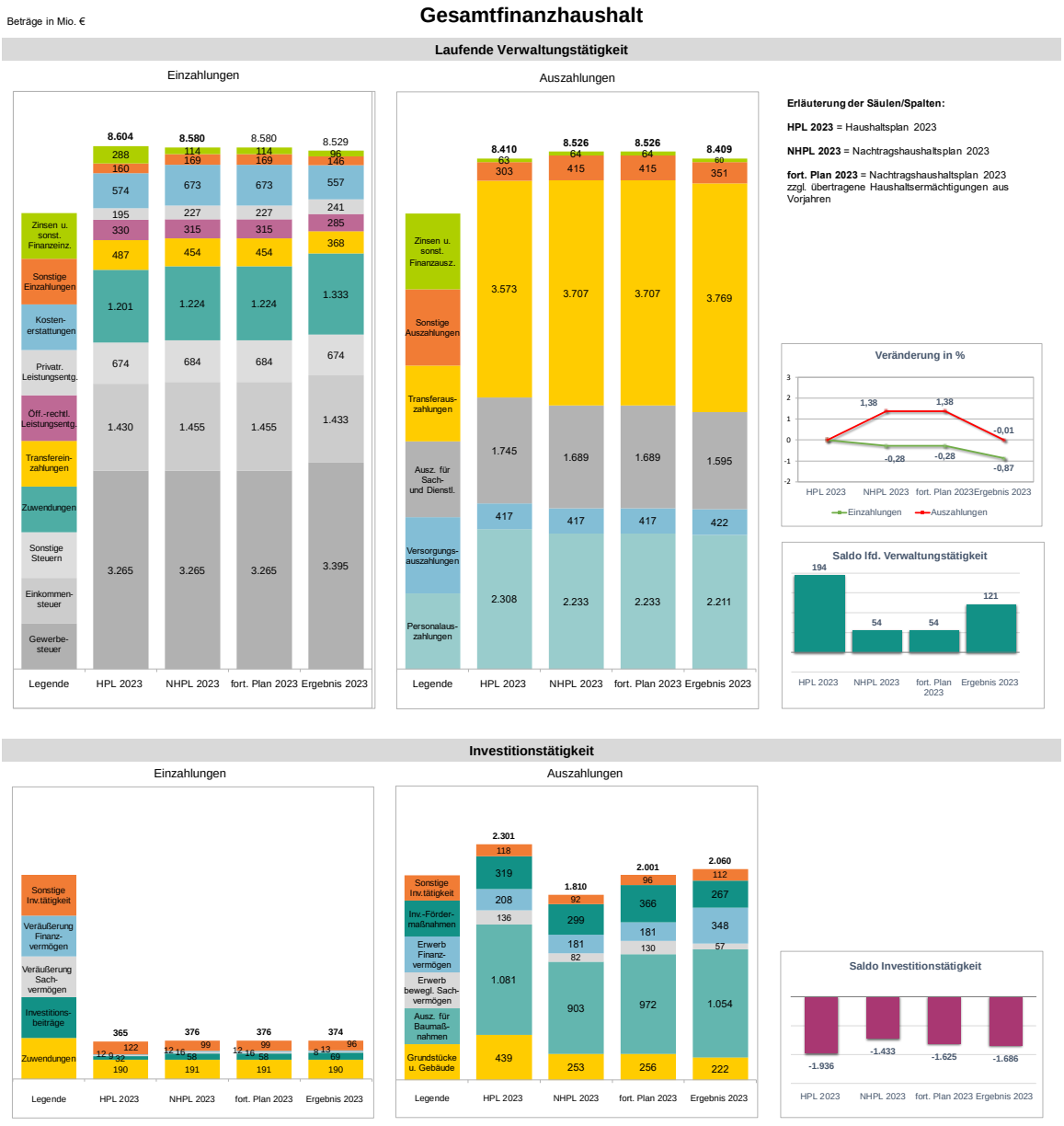
Aufgrund der strikten städtischen Vorgaben in Kombination mit den Möglichkeiten zur Wiedereinplanung bzw. Mittelbereitstellung wurden konsumtive Haushaltsauszahlungsreste somit weder im Finanzhaushalt noch im Ergebnishaushalt gebildet.

Im investiven Bereich des Finanzhaushalts werden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Auszahlungsreste in Höhe von 154 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen (Vorjahr knapp. 192 Mio. €).

Die geplante, aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2023 im Umfang von 1.034 Mio. € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in Band 1 des Jahresabschlusses 2023 in den Anlagen zum Anhang enthalten. Die in den einzelnen Teilhaushalten übertragenen Reste sind in den Referatsteilen des Rechenschaftsberichts (Ziffer 2) dargestellt.

1.2.6 Grafik Finanzrechnung



2 Entwicklung der Haushaltslage und weitere Angaben

2.1 Entwicklung der Haushaltslage

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik insbesondere der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen. Eine umfassende Darstellung des Verlaufs der Haushaltwirtschaft für die Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Bewertung erfolgte unter Ziffer 1. Unter der Haushaltslage sind die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Finanzlage zu verstehen und werden im Folgenden erläutert.

2.1.1 Ertrags- und Vermögenslage

Für die Darstellung und Bewertung der Ertragslage kann grundsätzlich auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung unter Ziffer 1.1 verwiesen werden. Ergänzend dazu folgen hier Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie ausgewählter Bilanzkennzahlen der Landeshauptstadt München.

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Passivapositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen der Bilanz.

in Mio. €	**31.12.2023**		**31.12.2023**
Anlagevermögen	27.783	Sonderposten	3.415
Umlaufvermögen	1.608	Rückstellungen	7.136
Rechnungsabgrenzungsposten	178	Verbindlichkeiten	5.316
Unselbständige Stiftungen	427	Rechnungsabgrenzungsposten	161
		Unselbständige Stiftungen	427
		Passiva ohne Eigenkapital	**16.455**
		Diff. Aktiva/Passiva= Eigenkapital	13.328
Aktiva	**29.783**	**Passiva**	**29.783**

Das Eigenkapital beträgt 44,8 % der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**
1.1 Allgemeine Rücklage	6.864	7.276
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	6.766	6.268
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (ohne rechtl. unselbst. Stift.)	-312	179
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	9	8
Summe	**13.328**	**13.731**

Eigenkapitalquote I

Berechnung		**31.12.2023**	**31.12.2022**
Eigenkapital / Bilanzsumme	X 100	44,8%	47,8%

Eigenkapitalquote II

Berechnung		**31.12.2023**	**31.12.2022**
Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen u. ähnlichen Entgelten u. für Treuhandvermögen / Bilanzsumme	X 100	54,8%	57,9%

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

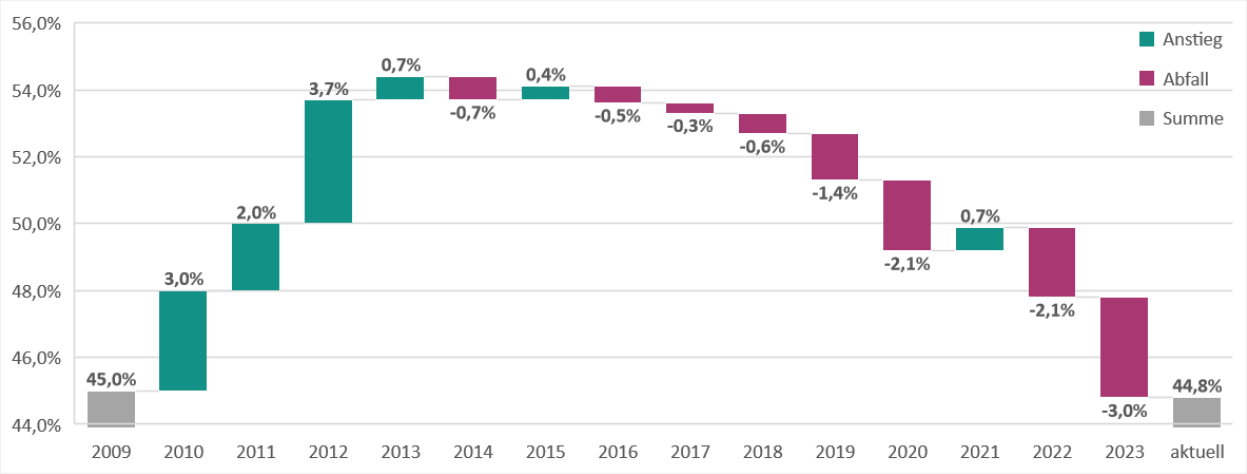
Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben. Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dürfen die sonstigen Sonderposten (z.B. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und noch nicht verwendete Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung) sowie die Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Das Eigenkapital hat sich um 403,1 Mio. € verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis in Höhe von 312,0 Mio. € mit einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 490,7°Mio.°€ (ohne Stiftungen, da dieses Ergebnis in den Positionen 4 bzw. 6 der Bilanz enthalten ist) zurückzuführen. Hinzu kommen Korrekturbuchungen zur Allgemeinen Rücklage (-411,9 Mio. €) und zur Ergebnisrücklage (+498,0 Mio. €) sowie der Veränderung des Treuhandvermögens MGS (+1,5 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote I ist auf 44,8 % (Vorjahr: 47,8 %) und die Eigenkapitalquote II auf 54,8 % (Vorjahr: 57,9 %) gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bilanzsumme um 3,6 % (+1,0 Mrd. €) gestiegen, während das Eigenkapital um 2,9 % (-403,1 Mio. €) gesunken ist.

Entwicklung der Eigenkapitalquote I im mehrjährigen Vergleich

Die Eigenkapitalquote I lag im Jahr 2009 bei 45,0 % und stieg bis 2013 auf ihren damaligen Höchstwert von 54,4 % an. Seither sinkt sie sukzessive und liegt im Jahr 2023 bei nur noch 44,8 % und damit unter dem Ausgangswert von 2009.



Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die "Gesundheit" der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.

Im interkommunalen Vergleich sind die Quoten nur eingeschränkt verwendbar, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme in hohem Maße durch die zugrunde liegende Bewertungskonzeption und die Bilanzierungsregeln der Bundesländer beeinflusst werden.

Fremdkapitalquote

Berechnung		Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
Fremdkapital / Bilanzsumme	X 100	41,8%	39,0%

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Die Fremdkapitalquote ist entsprechend der Verringerung bei der Eigenkapitalquoten I und II leicht auf 41,8 % (Vorjahr: 39,0 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,5 Mrd. € gestiegen. Die Rückstellungen verringerten sich um 209,7 Mio. €. Demgegenüber stieg die Bilanzsumme aber um 1,0 Mrd. €. Der relative Anstieg des Fremdkapitals um 11,1 % ist höher als der relative Anstieg der Bilanzsumme von 3,6 %. Somit führte dies zu einem Anstieg der Fremdkapitalquote.

Anlagenintensität

Berechnung		Wert zum 31.12.2023	Wert zum 31.12.2022
Anlagevermögen / Bilanzsumme	X 100	92,6%	92,4%

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Kommunen müssen naturgemäß ein hohes Anlagevermögen (Straßen, Schulen, Kindergärten) vorhalten und haben damit eine hohe Anlagenintensität.

Die Anlagenintensität ist im Jahr 2023 leicht gestiegen, da der relative Zuwachs des Anlagevermögens um 3,7 % (+1,0 Mrd. €) etwas höher ausgefallen ist als der Anstieg der Bilanzsumme von 3,6 % (+1,0 Mrd. €).

Die Entwicklungen der übrigen wesentlichen Posten der Vermögensrechnung werden im Anhang zu Band 1 dargestellt.

2.1.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage und der damit verbundenen Einschätzung, inwieweit die Landeshauptstadt München künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, wird im Folgenden ein kurzer Abriss der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2027 sowie eine Einschätzung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit gegeben.

2.1.2.1 Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnishaushalt

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

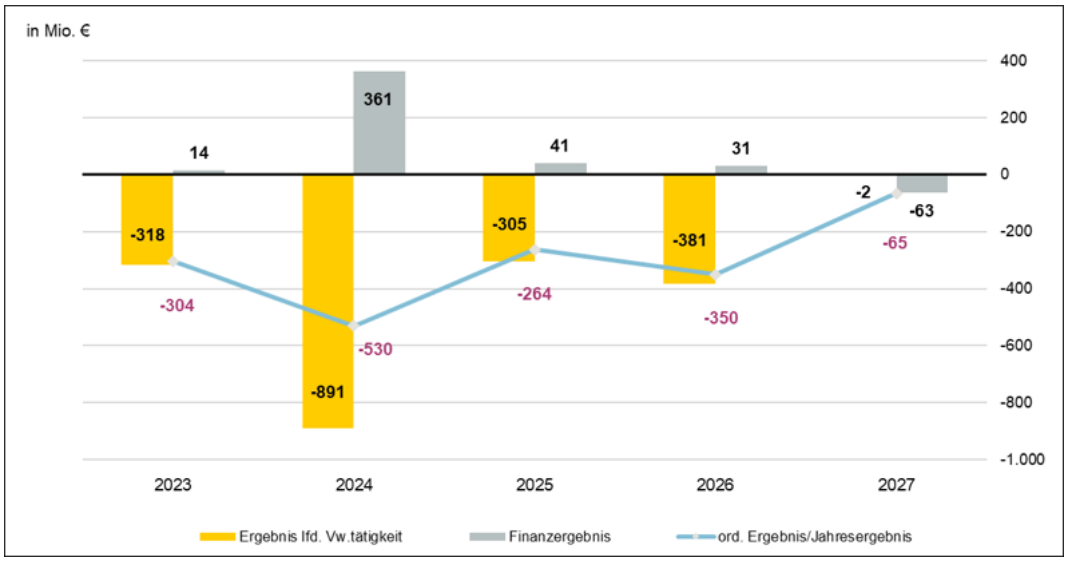
in Mio. €	2023*	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-318	-891	-305	-381	-2
Finanzergebnis	14	361	41	31	-63
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	**-304**	**-530**	**-264**	**-350**	**-65**

(* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres)

Der Finanzplan 2023 – 2027 weist im Ergebnishaushalt trotz der in allen Jahren bereits berücksichtigten und ab 2025 sukzessiv leicht steigenden Gegensteuerungsmaßnahmen durchgehend negative Jahresergebnisse aus, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend verringert. Die prognostizierten nochmals deutlich schlechteren Ergebnisse in den Jahren

2024 und 2026 sind vor allem auf Schwankungen bei den Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. In Summe führt dies im gesamten Betrachtungszeitraum zu einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 1,51 Mrd. €, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend vermindert. In der Gesamtentwicklung ist aber trotzdem eine leicht positive Tendenz zu erkennen, die prognostizierten Fehlbeträge nehmen ab und können weiterhin gem.
§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese betrug zum Stand 31.12.2023 rund 6,77 Mrd. €.

Nachfolgend die Entwicklung in der grafischen Übersicht:



Finanzhaushalt

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie des Saldos im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €	**2023***	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.529	8.753	9.007	9.306	9.601
Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.409	8.624	9.007	9.016	9.289
Dynamisiertes HSK ab 2025	-	-	-155	-160	-165
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**121**	**129**	**155**	**450**	**477**

* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
**in den Jahresraten bereits enthaltenes HSK: 2023: 98 Mio. €; 2024: 150 Mio. €

Der **Finanzplan 2023 – 2027** weist im **Finanzhaushalt** im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durchgängige, aber erst ab 2026 wieder deutliche Überschüsse aus. Unter Berücksichtigung der auch in den Jahren 2025 bis 2027 weiterhin vorgesehenen pauschalen Gegensteuerungsmaßnahmen ergibt sich im gesamten Betrachtungszeitraum ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,33 Mrd. €.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie des Saldos im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €	**2023***	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	374	464	507	488	501
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	2.060	2.365	3.398	3.290	3.503
Investives HSK ab 2025	-	-	-1.200	-1.200	-1.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.685**	**-1.901**	**-1.691**	**-1.602**	**-1.602**

* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
**in den Jahresraten bereits enthaltene Gegensteuerungsmaßnahmen (Ratenverschiebungen und HSK):
2023: 120 Mio. €; 2024: 858 Mio. €

Die Summen der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** steigen stetig an und liegen im gesamten Finanzplanungszeitraum bei rund 2,33 Mrd. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2023 (374 Mio. €), steigt der Planansatz bis 2027 auf knapp über 500 Mio. € an. Differenziert betrachtet steigen aber lediglich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Im Vergleich zum Ergebnis 2023 (190 Mio. €) erhöht sich der Planansatz ab 2024 um mehr als das Doppelte und bleibt auch bis 2027 auf ähnlich hohem Niveau. Dies steht im engen Zusammenhang mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen vor allem im Schul- und Kinderbetreuungsbereich und ÖPNV-Ausbau (insb. U5). Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen, d.h. von städtischen Grundstücken bleiben im gesamten Zeitraum auf niedrigem Niveau. Hier wirkt sich weiterhin deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und stattdessen im Erbbaurecht zu vergeben. Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit, die im Ergebnis 2023 noch bei 96 Mio. € lagen, gehen ab dem Jahr 2025 aufgrund niedrigerer Rückflüsse von Darlehen deutlich zurück und liegen ab dem Jahr 2026 bei nur noch 22 Mio. €.

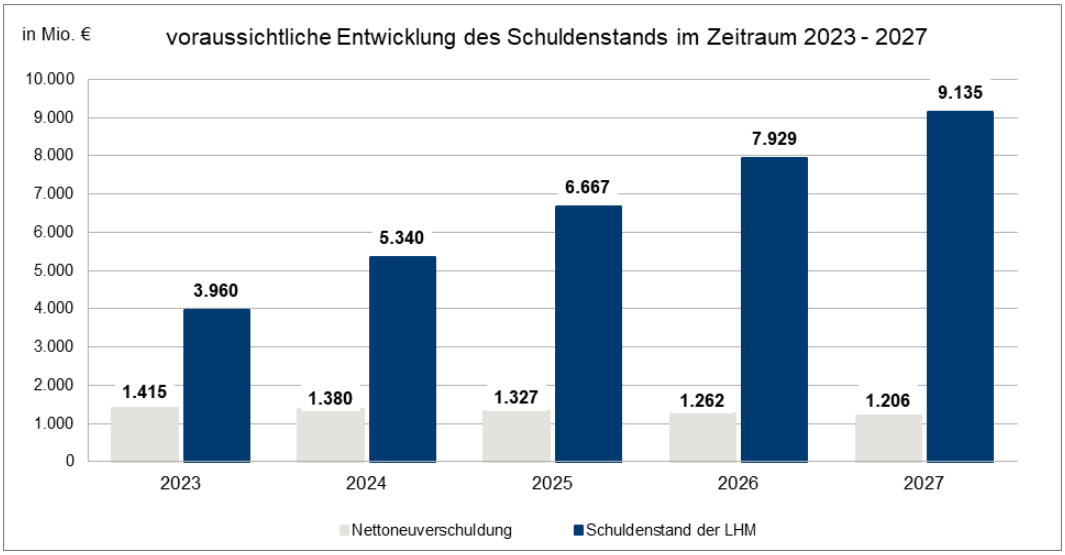
Die geplanten **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erreichen im Jahresergebnis 2023 erstmals die 2 Mrd. €-Marke. Auch in folgenden Jahren bleiben sie trotz Berücksichtigung der vorgesehenen investiven Gegensteuerungsmaßnahmen jeweils deutlich über 2 Mrd. €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum summieren sie sich auf 10,82 Mrd. €, was insbesondere auf die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Diese liegen im Jahr 2024 knapp unter einer Milliarde € und steigen (ohne Berücksichtigung der geplanten Gegensteuerungen) bis zum Jahr 2027 auf über 2 Mrd. € an. Exemplarisch sind hier vor allem die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive sowie Mehrausgaben für den Wohnungs- und ÖPNV-Ausbau zu nennen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** sowie der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €	**2023***	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Einz. aus der Aufnahme von Krediten	1.466	1.450	1.450	1.450	1.450
Aus. für die Tilgung von Krediten	51	70	123	188	244
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.415**	**1.380**	**1.327**	**1.262**	**1.206**

(* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres)

Im Finanzplanungszeitraum sind ab 2024 **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,80 Mrd. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Schuldenstandes zum 31.12.2023 in Höhe von 3,96 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 9,14 Mrd. €. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf bis zu 244 Mio. € jährlich. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von 6,59 Mrd. €.



Trotz der weiterhin sehr hohen **Nettoneuverschuldung** weisen fast alle Finanzplanjahre rechnerisch teils deutliche **Finanzmittelfehlbeträge** aus. Erst ab 2026 errechnet sich wieder ein Finanzmittelüberschuss. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Anfangsbestände an Finanzmitteln kann dies im Finanzplanungszeitraum aber ausgeglichen werden. Bis Ende 2027 reduziert sich der voraussichtliche **rechnerische Finanzmittelendbestand** jedoch auf nurmehr 134 Mio. €.

2.1.2.2 Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Folgenden wird ein Auszug aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zum Stand Haushaltsplan 2024 dargestellt. Dieser Auszug wurde um das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 ergänzt.

in Mio. €	Ergebnis **2022**	Planung **2023**	Ergebnis **2023**	Planung **2024**	Planung **2025**	Planung **2026**	Planung **2027**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**551,3**	**54,2**	**120,6**	**129,2**	**155,3**	**449,9**	**476,9**
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung	5,2	3,0	7,2	1,6	1,3	1,1	0,8
- Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ordentliche Tilgung von Krediten	68,6	50,6	49,8	70,0	123,1	188,3	243,6
+ Rückflüsse von Ausleihungen	34,9	98,7	95,5	104,8	87,7	21,5	21,6
+ Investitionspauschalen nach § 12 FAG	19,7	13,2	13,2	16,4	16,5	16,6	16,7
= **Bereinigtes Zahlungsergebnis**	**532,1**	**112,5**	**172,3**	**178,8**	**135,1**	**298,6**	**270,8**

Im Vergleich zur Nachtragsplanung 2023 fällt das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 121 Mio. € etwas besser aus als in der Nachtragsplanung zunächst zu erwarten war, liegt aber noch unter der ursprünglichen Planung für 2023, wo man noch von einem positiven Saldo in Höhe von 194 Mio. € ausging.

Die leichte Verbesserung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auch der Hauptgrund für die Verbesserung des bereinigten Zahlungsergebnisses für 2023 um rund 60 Mio. € auf nunmehr 172 Mio. €. Im gesamten Finanzplanzeitraum weist das bereinigte Zahlungsergebnis weiterhin jährlich positive Werte aus, die dauernde Leistungsfähigkeit kann durchgängig dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt wies seit der Einführung der Doppik bei der Landeshauptstadt München nahezu durchweg teils erhebliche Überschüsse aus, durch welche die Ergebnisrücklage stetig gestärkt werden konnte. Lediglich in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 mussten Fehlbeträge in Höhe von rd. 114 Mio. € bzw. rd. 34 Mio. € ausgewiesen werden, welche jedoch durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage in beiden Jahren problemlos ausgeglichen werden konnten. Der Stand der Ergebnisrücklage betrug zum Stand 31.12.2023 rund 6,77 Mrd. €.

Die Ergebnisrechnung 2023 weist nunmehr wieder einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 304 Mio. € aus. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist darüber hinaus durchweg mit weiteren Fehlbeträgen von in Summe über 1,2 Mrd. € zu rechnen. Diese Fehlbeträge können zwar im gesamten Zeitraum mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden. Trotzdem ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten und entsprechend frühzeitig gegenzusteuern.

2.2 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht

Gem. § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik werden im Rechenschaftsbericht auch der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (= Nachbericht), zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien dargestellt.

Die Darstellung der besonderen Chancen und Risiken sowie Ausführungen zur Umsetzung der im Vorbericht zum Haushalt dargestellten wesentlichen Ziele und Strategien findet sich in den Ausführungen der Referate unter Ziffer 3.

2.2.1 Nachbericht

Im Rechenschaftsbericht sind, entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik, auch Sachverhalte darzustellen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, wenn sie bedeutenden Einfluss auf den kommenden Jahresabschluss nehmen können.

In diesem Zusammenhang sind weiterhin die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu nennen. Hier belasten die andauernden konjunkturellen Folgen, aber auch die erforderlichen Mittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen den städtischen Haushalt. Gleichzeitig sind weiterhin deutliche Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, insbesondere im Bausektor, zu kompensieren.

Hinsichtlich der weiteren berichtspflichtigen Sachverhalte wird auf die entsprechenden Ausführungen zu wertaufhellenden Sachverhalten im Band 1, insbesondere zu den unter Ziffer 4.1 dargestellten sonstigen ordentlichen Erträgen - Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sowie auf die referatsspezifischen Erläuterungen zu den Teilhaushalten (Band 2, Ziffer 2 des Rechenschaftsberichtes) verwiesen.

2.2.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die weiterhin sehr schwierige geopolitische Lage und in deren Folge u.a. die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die steigende Inflation stellten die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München auch im Jahr 2023 vor besondere Herausforderungen. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen waren in nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung spürbar, trotzdem konnten die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben 2023 grundsätzlich bewältigen. Nach eigenen Angaben konnten aufgrund von personellen Engpässen im Referat für Klima- und Umweltschutz in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität, sowie Umweltschutzes die eigenen und die im Wirkungskreis übertragenen Aufgaben jedoch nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aufgrund erheblicher personeller Engpässe gaben auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat an, im Jahr 2023 ihre Aufgaben nicht vollumfänglich oder mit zeitlichem Verzug erfüllt zu haben.

3 Entwicklung in den Teilhaushalten

3.1 Direktorium

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Direktoriums

Das Direktorium unterstützt die demokratische Willensbildung auf kommunaler Ebene durch Beratung und Service für Oberbürgermeister, Stadtrat und Bezirksausschüsse sowie durch die Information der Öffentlichkeit über Stadtverwaltung und Stadtpolitik.

Aufgabe des Direktoriums ist außerdem die Koordinierung der Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung nach dem Grundsatz „dezentrale Verantwortung wo möglich, zentrale Steuerung wo nötig“.

Das Direktorium fördert die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Stadtgesellschaft. Es unterstützt zudem ein bürgerfreundliches, effizientes und rechtmäßiges Verwaltungshandeln durch Serviceleistungen auch für die städtischen Referate. Die besondere Unterstützungsfunktion für den demokratischen Prozess ist sein Alleinstellungsmerkmal.

Das Direktorium arbeitet an der Schnittstelle zu den Bürger*innen als Auftraggeber des Verwaltungshandelns. Somit ist es die ureigenste Aufgabe des Direktoriums, die Kontrolle der Bürgerschaft über - im Wortsinn - ihre Stadtverwaltung und deren Steuerung durch sie zu organisieren und sicherzustellen, dass nicht umgekehrt die Verwaltung die Bürger*innen beherrscht und sich zu einer „Bürokratie“ verselbständigt.

Das Direktorium unterstützt die Betroffenen bei der Bewältigung des Ukraine-Krieges und der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien, z.B. durch das Verwalten und Verteilen von aus der Zivilgesellschaft eingegangenen Spendenmitteln sowie die Beschaffung der verschiedensten Bedarfe für die Betreuung und Unterbringung der Geflüchteten durch die Referate.

Produktportfolio des Direktoriums

Das Produktportfolio des Direktoriums umfasst zehn Produkte. Besondere Bedeutung kommt dem Produkt „Gemeindeorgane“ mit seiner stadtweiten Verrechnung zu. Ebenso hervorzuheben sind die Produktleistungen zur Unterstützung der Gemeindeorgane, die im Produkt „Direktorium Allgemein“ abgebildet werden.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Unterstützung von Betroffenen bei der Bewältigung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien**

  Schwerpunkt 2023: Das Verwalten und Verteilen von aus der Zivilgesellschaft eingegangenen Spendenmitteln sowie die Beschaffung der verschiedensten Bedarfe für die Betreuung und Unterbringung der Geflüchteten durch die Referate.
  Das Ziel konnte, wie geplant durch die Verteilung der eingegangenen Spendenmittel sowie durch die Akquirierung benötigter Hilfsgüter und Unterstützungsleistungen erreicht werden.

- **Weiterentwicklung der digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung**

  Schwerpunkt 2023: Aufbau der entsprechenden Fachstelle sowie Weiterentwicklung der Digitalisierung im Direktorium.
  Der Aufbau der Fachstelle und die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit wurden fortgesetzt. Die Digitalisierung wurde insgesamt, z.B. durch den stärkeren Einsatz digitaler Lösungen, weiterentwickelt.

- **Vorbereitung und Durchführung der Migrationsbeiratswahl am 19.03.2023 in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat**

  Schwerpunkt 2023: Aufgaben im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Gremiums.
  Das Ziel wurde umgesetzt. Das Gremium konnte sich nach der Wahl neu konstituieren.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

Teilergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.941.145,28	260.500	156.080,75	-104.419,25	-40,08
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.590,76	49.200	70.928,51	21.728,51	44,16
5	+	Auflösung von Sonderposten	42.605,95	44.000	42.605,98	-1.394,02	-3,17
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.522,77	90.900	140.214,95	49.314,95	54,25
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.014.422,84	3.246.300	4.067.001,42	820.701,42	25,28
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.482.107,77	2.800	1.086.898,94	1.084.098,94	38.717,82
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**9.625.395,37**	**3.693.700**	**5.563.730,55**	**1.870.030,55**	**50,63**
11	-	Personalaufwendungen	36.305.930,96	39.283.100	38.765.978,77	-517.121,23	-1,32
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.513.873,71	3.379.100	4.703.046,71	1.323.946,71	39,18
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.149.318,92	8.492.000	7.620.705,68	-871.294,32	-10,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	462.845,92	416.800	440.442,85	23.642,85	5,67
15	-	Transferaufwendungen	8.486.654,80	7.090.400	6.826.146,06	-264.253,94	-3,73
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.126.437,15	11.147.400	10.717.664,90	-429.735,10	-3,86
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**67.045.061,46**	**69.808.800**	**69.073.984,97**	**-734.815,03**	**-1,05**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**	**-3,94**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**	**-3,94**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-57.419.666,09**	**-66.115.100**	**-63.510.254,42**	**2.604.845,58**	**-3,94**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.610.707,62	32.939.300	35.567.208,10	2.627.908,10	7,98
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.900.526,22	13.886.300	22.363.541,87	8.477.241,87	61,05
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-47.709.484,69**	**-47.062.100**	**-50.306.588,19**	**-3.244.488,19**	**6,89**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Der größte Posten bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Die Steuerungsumlage bemisst sich nach den tatsächlichen Ausgaben des Direktoriums in den für die Steuerungsumlage relevanten Bereichen (z.B. Gemeindeorgane). Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sind die Ist-Kosten hier höher ausgefallen als geplant, weshalb auch die entsprechende Steuerungsumlage natürlich höher ausfallen muss.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge enthalten vor allem personalwirtschaftliche Rückstellungen (z.B. Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Beihilferückstellungen für Beamt*innen) in Höhe von ca. 470 Tsd. €, welche nicht vom Direktorium geplant werden können. Aber auch die periodenfremden Erträge in Höhe von ca. 350 Tsd. € (z.B. Rückzahlungen von in Vorjahren gewährten Zuschüssen aus dem Budget der Bezirksausschüsse), sind relevant, aber nicht verlässlich planbar. Insoweit kommt es zu einer Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und der Planung.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sind für das Direktorium nicht direkt planbar und im Jahr 2023 vom Personal- und Organisationsreferat höher abgeführt als veranschlagt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die veranschlagten Ansätze für Sach- und Dienstleistungen wurden 2023 um ca. 871 Tsd. € unterschritten. Gründe hierfür sind ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Exemplarisch können die Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen genannt werden, welche 2023 um ca. 174 Tsd. € geringer ausgefallen sind. Ebenso die Aufwendungen für Dienstleistungen (ca. 341 Tsd. € geringer), die Aufwendungen für IT-Leistungen extern (ca. 192 Tsd. € geringer). Eine genauere Darstellung ist nicht möglich, da sich die Mittelansätze und Aufwendungen über alle Bereiche des Direktoriums kleinteilig verteilen und keine ungewöhnlichen Abweichungen im Einzelfall ersichtlich sind.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.941.145,28	260.500	0	260.500	129.620,75	-130.879,25	-50,24
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.396,56	49.200	0	49.200	71.390,55	22.190,55	45,10
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.391,15	90.900	0	90.900	144.361,65	53.461,65	58,81
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.079.746,70	3.246.300	0	3.246.300	2.801.477,56	-444.822,44	-13,70
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419.851,47	0	0	0	338.831,55	338.831,55	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**7.589.531,16**	**3.646.900**	**0**	**3.646.900**	**3.485.682,06**	**-161.217,94**	**-4,42**
9	-	Personalauszahlungen	35.873.804,90	39.000.100	0	39.000.100	38.315.917,57	-684.182,43	-1,75
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.214.166,36	8.492.100	0	8.492.100	7.617.352,13	-874.747,87	-10,30
12	-	Transferauszahlungen	8.183.301,79	7.114.300	0	7.114.300	6.916.894,87	-197.405,13	-2,77
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.625.795,83	11.147.400	0	11.147.400	10.691.012,39	-456.387,61	-4,09
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**60.897.068,88**	**65.753.900**	**0**	**65.753.900**	**63.541.176,96**	**-2.212.723,04**	**-3,37**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-53.307.537,72**	**-62.107.000**	**0**	**-62.107.000**	**-60.055.494,90**	**2.051.505,10**	**-3,30**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	1.000,00	1.000,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**1.000,00**	**1.000,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0		0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	299.655,52	2.085.300	2.700.233	4.785.533	282.056,50	-4.503.476,81	-94,11
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50.100,00	0		0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	84.153,43	0		0	169.197,55	169.197,55	-
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**433.908,95**	**2.085.300**	**2.700.233**	**4.785.533**	**451.254,05**	**-4.334.279,26**	**-90,57**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-433.908,95**	**-2.085.300**	**-2.700.233**	**-4.785.533**	**-450.254,05**	**4.335.279,26**	**-90,59**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-53.741.446,67**	**-64.192.300**	**-2.700.233**	**-66.892.533**	**-60.505.748,95**	**6.386.784,36**	**-9,55**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-53.741.446,67**	**-64.192.300**	**-2.700.233**	**-66.892.533**	**-60.505.748,95**	**6.386.784,36**	**-9,55**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	46.965,24				-26.452,28	-26.452,28	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.837,01				-809,58	-809,58	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**45.128,23**	**0**	**0**	**0**	**-25.642,70**	**-25.642,70**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-53.696.318,44**	**-64.192.300**	**-2.700.233**	**-66.892.533**	**-60.531.391,65**	**6.361.141,66**	**-9,51**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Über die letzten Jahre haben sich im investiven Bereich Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2,15 Mio. € bis zum 31.12.2023 aufsummiert, die dann zur Auszahlung (und somit zu einem größeren Mittelabfluss) gelangen, wenn der Zeitpunkt von (Ersatz-)Investitionen gegeben ist. Die Jahresergebnisse bewegen sich daher in der Regel - so auch 2023 - deutlich unter den jeweiligen Ansätzen. Zusätzlich erfolgt ein Teil der hier getätigten Ausgaben als Mittelbereitstellung an andere Referate (237 Tsd. € im Jahr 2023 z.B. für den Bereich der Förderung der Elektromobilität/Umstellung des städt. Fuhrparks EKAT), welche hier nicht bei den Ausgaben abgebildet ist.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 2,15 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	235	334	569	226	277	503
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	1	1	2	1	1	2
Mitarbeitende Gesamt	**236**	**335**	**571**	**227**	**278**	**505**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Direktorium 2023 eine Unterschreitung von 1,76 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
DB 01: Direktorium	31.380.152	30.815.602	-564.550	-1,80
DB 02: Gemeindeorgane	6.531.243	6.348.524	-182.719	-2,80
DB 03: Gesamtpersonalrat	1.088.647	1.146.426	57.779	5,31
Stiftung: Ludwig-Thoma-Stiftung	59.885	62.016	2.131	3,56
			0	-
			0	-
Summe Referat	**39.059.927**	**38.372.568**	**-687.359**	-1,76

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Aktuell sind einige noch länger andauernde gesamtstädtische Transformationsprozesse (u.a. Digitalisierung in verschiedenen Bereichen, Etablierung eines effektiven Prozessmanagements) im Gange, die sich auf das tägliche Arbeiten aller Beschäftigten im Direktorium auswirken. Nach erfolgreichem Abschluss bieten sie die Chance, Fortschritte bei der Bürger*innenfreundlichkeit und der Schnelligkeit der Aufgabenerledigung zu erzielen.

Risiken:

Die sich seit Jahren verschärfende gesamtstädtische Haushaltslage beschränkt zunehmend die dem Direktorium für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Ressourcen in Form von Geldmitteln und Personal. Zudem wirkt sich der allgemeine Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt auch auf die Besetzung von teilweise seit längerer Zeit vakanten Stellen im Referat negativ aus. In der Folge sind qualitative bzw. quantitative Beeinträchtigungen bei der Erledigung bestehender und neu hinzukommender Aufgaben daher nicht auszuschließen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Produktübergreifende Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Direktorium hat im Jahr 2023 die rechtsfähige (fiduziarische) Ludwig-Thoma-Stiftung betreut. Die Ludwig-Thoma-Stiftung verfolgt den Stiftungszweck der Erhaltung des Ludwig-Thoma-Hauses in Tegernsee, An der Tuften 12, als kulturelle Stätte und Erinnerung an das Werk des Volksdichters und Schriftstellers Ludwig Thoma im Sinne heimatlicher Kulturpflege. Insbesondere durch die Nutzung des Hauses für Veranstaltungen wie z.B. Lesungen, musikalische Darbietungen und Führungen wird dieser Stiftungszweck verfolgt. Die Ausgaben für die Ludwig-Thoma-Stiftung werden im Wesentlichen durch einen Defizitzuschuss der Landeshauptstadt München finanziert. Das eigentliche Stiftungsvermögen besteht im Anwesen An der Tuften 12. Zuführungen an das Grundstockvermögen erfolgten im Jahr 2023 nicht und in die freie Rücklage nur in geringfügiger Höhe.

Wie im Vorjahr 2022 waren die Themen Inflation und Notenbanken sowie die geopolitischen Konflikte die bestimmenden Faktoren an den Rentenmärkten. Die Inflationsrate in der EU ist zwar im Jahresverlauf von 10% im Januar auf 3,4% zum Jahresende gefallen, war aber damit -mit Blick auf das Inflationsziel der EZB von 2 %-immer noch zu hoch. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank im laufenden Jahr 2023 die Leitzinsen (ebenfalls wie die FED) in mehreren Schritten. Im September wurde der Einlagensatz auf nunmehr 4,0 Prozent angehoben. Damit sollte auch im Euroraum das Ende des aktuellen Zinserhöhungszyklus erreicht sein, es wird bereits auf deutliche Zinssenkungen im kommenden Jahr 2024 spekuliert.

Die Entwicklung der deutschen Bundesanleihen verlief unter deutlichen Schwankungen parallel zum US-Markt. Auf der inversen Bund-Kurve erhöhten sich die Renditen in Folge steigender Zinserwartungen. Die Zehnjahresrendite erhöhte sich im September zeitweise in Richtung Drei-Prozent-Marke und lag zu Jahresende bei ca. 2,11%.

Auch im Jahr 2023 haben die angestiegenen Renditen zu teilweise erheblichen Kursverlusten / Wertberichtigungen bei Anleihen geführt. Den eintretenden Kursverlusten in Phasen steigender Zinsen während der Laufzeit der Anleihe steht die Einlösung des Wertpapiers zu 100 % zum Fälligkeitstermin gegenüber. Darüber hinaus bieten sich aufgrund der gestiegenen Zinsen auch wieder Chancen für sicherheitsorientierte Anleger. Die in der Vergangenheit niedrig verzinsten Anlagen können bei Fälligkeit zu höheren Renditen angelegt werden und somit insgesamt zu einer sukzessiven Steigerung der Erträge für den Stiftungszweck beitragen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten 2023 größtenteils erfreuliche Kurszuwächse.

3.2 Baureferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Baureferates

Das Baureferat erstellt und bewirtschaftet die meisten öffentlichen Gebäude und Anlagen der Stadt München.

Der Bogen des städtischen öffentlichen Bauens ist weit gespannt. Er umfasst zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Museen, Theater, Spielplätze, Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Tunnel und U-Bahn-Bauten, aber auch die technischen Anlagen in städtischen Gebäuden, die Straßenbeleuchtung und Anlagen zur Verkehrsregelung sowie noch vieles andere.

All dies muss geplant, gebaut, betrieben und unterhalten werden. Diese Aufgaben nimmt das Baureferat als Projekt- und Objektmanager wahr.

Der größte Teil der Mitarbeiter*innen ist dabei im Betrieb und Unterhalt städtischer Gebäude und Anlagen tätig. Außerdem erbringt das Baureferat wichtige Serviceaufgaben wie die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Bürger*innen.

Produktportfolio des Baureferats

Das Produktportfolio des Baureferats umfasst insgesamt elf Produkte. Neben dem Overhead sind die Produkte nach den Schwerpunkten „Städtische Gebäude“ (Produkt Städtische Hochbauten), „Städtische Verkehrsflächen“ (inkl. Straßenreinigung und Winterdienst), „Städtische Grün- und Spielflächen“ (inkl. Brunnen und Denkmäler) sowie „Städtische Ingenieurbauwerke“ (inkl. U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich) strukturiert.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Klima- und Umweltschutzanstrengung intensivieren**

  Verbesserungen der Energieeffizienz im Gebäudebestand wurden umgesetzt, z.B. neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 440 kWp. In der Schul- und Kitabauoffensive wurden fünf Schulbauprojekte fertiggestellt, u. a. mit flächenschonender Stapelung der Nutzungseinheiten, Biodiversitätsgründach und PV-Anlage. Die acht fertiggestellten Kita-Objekte sind fast ausschließlich in nachhaltiger Holzbauweise entstanden, teils mit Fassaden- und Dachbegrünung sowie Fernwärmebeheizung. Ca. 6.200 Straßenleuchten wurden im LED-Austauschprogramm umgerüstet, was einer Einsparungsleistung von ca. 1.000 MWh entspricht. Zwölf Hektar Grünfläche im Stadtquartier Prinz-Eugen-Park wurden fertiggestellt. Der wertvolle Altbaumbestand mit ca. 2.000 Bäumen wurde integriert erhalten, zudem artenvielfaltswirksame Maßnahmen realisiert.

- **Nachhaltige Stärkung der Verkehrsinfrastruktur**

  18 übergeordnete Radverkehrsprojekte waren im Bau oder konnten abgeschlossen werden. Mit der Neuaufteilung der Verkehrsflächen über dem Altstadtringtunnel wurde begonnen. Die Radentscheidsmaßnahme Stadelheimer Straße und der erste Bauabschnitt St.-Magnus-Straße wurden realisiert. Rd. 1.500 Fahrradabstellplätze und drei überdachte Bike+Ride Anlagen wurden errichtet. Der Pilotversuch für einen optimierten Winterdienst auf Fahrradstraßen wurde gestartet. Das "Koordinierte Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken", welches insgesamt 20 priorisierte Bauwerke beinhaltet, wurde aufgesetzt.

- **Verbesserung der Personalsituation**

  Im Rahmen der Ausbildungsoffensive für die technischen Bereichen wurde mit der Konzeption einer Marketingkampagne (Videos, Großformatplakate, Slogans) begonnen. Vier technische Stellen konnten bereits im Jahr 2023 besetzt werden.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Das Baureferat stellte auch im Jahr 2023 den Unterhalt und Betrieb der Verkehrsbauwerke, der Wasserflächen, der stadteigenen Gebäude, ihrer technischen Anlagen und ihres Energiemanagements, der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Straßenbeleuchtung, der Anlagen zur Verkehrsregelung und den Unterhalt der öffentlichen Grün- und Spielflächen und somit die uneingeschränkte Benutzbarkeit der städtischen öffentlichen Infrastruktur sicher. Die Investitionsschwerpunkte lagen im wirtschaftlichen Planen und Realisieren von Baumaßnahmen.

Vom Baureferat realisierte Maßnahmen tragen unmittelbar zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur und einer hohen Lebensqualität der Münchnerinnen und Münchner bei; beispielhaft hierfür können genannt werden:

- Fertigstellung der öffentlichen Freiflächen Prinz-Eugen-Park
- Sanierung und Modernisierung des Altstadt-Ringtunnels
- Errichtung und Betrieb vier weiterer öffentlicher Toilettenanlagen
- 1. Bauabschnitt Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 bis Pasing (laufendes Mehrjahresprojekt)
- Einweihung sieben neuer Grundschulen inklusive des neuen Bildungscampus Aidenbachstraße im Rahmen der Schulbauoffensive
- Errichtung neuer Trinkbrunnen und Umrüstung bestehender Anlagen, Steigerung von vormals 11 auf nunmehr 48 städtische Trinkwasserbrunnen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.084.603,42	27.411.400	25.726.843,00	-1.684.557,00	-6,15
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.096.430,30	73.473.400	68.609.877,33	-4.863.522,67	-6,62
5	+	Auflösung von Sonderposten	26.333.750,88	25.280.000	24.620.737,17	-659.262,83	-2,61
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.717.812,68	7.133.400	10.951.474,77	3.818.074,77	53,52
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.839.366,28	107.268.000	81.325.941,65	-25.942.058,35	-24,18
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.577.250,34	1.115.000	21.951.250,83	20.836.250,83	1.868,72
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	35.763.800,34	32.941.700	36.749.915,82	3.808.215,82	11,56
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**245.413.014,24**	**274.622.900**	**269.936.040,57**	**-4.686.859,43**	**-1,71**
11	-	Personalaufwendungen	205.015.630,19	217.978.800	216.341.650,29	-1.637.149,71	-0,75
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.940.183,24	4.467.500	5.224.727,03	757.227,03	16,95
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.308.962,90	209.381.300	219.664.930,39	10.283.630,39	4,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	121.708.161,68	121.190.600	122.695.327,60	1.504.727,60	1,24
15	-	Transferaufwendungen	51.273.163,22	47.121.200	63.286.954,60	16.165.754,60	34,31
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.600.562,68	62.520.800	56.715.834,38	-5.804.965,62	-9,28
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**660.846.663,91**	**662.660.200**	**683.929.424,29**	**21.269.224,29**	**3,21**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-415.433.649,67**	**-388.037.300**	**-413.993.383,72**	**-25.956.083,72**	**6,69**
17	+	Finanzerträge	113.501.722,22	77.382.500	74.090.886,97	-3.291.613,03	-4,25
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.377.028,87	0	7.330,17	7.330,17	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**110.124.693,35**	**77.382.500**	**74.083.556,80**	**-3.298.943,20**	**-4,26**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-305.308.956,32**	**-310.654.800**	**-339.909.826,92**	**-29.255.026,92**	**9,42**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-305.308.956,32**	**-310.654.800**	**-339.909.826,92**	**-29.255.026,92**	**9,42**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.666.900,72	91.398.900	83.812.610,29	-7.586.289,71	-8,30
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	273.227.735,57	171.275.200	180.279.353,45	9.004.153,45	5,26
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-494.869.791,17**	**-390.531.100**	**-436.376.570,08**	**-45.845.470,08**	**11,74**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger-BgA abzuführen.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger-BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten- /budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten- / haushaltsneutral, da dem städt. Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten der Gewinnabführung, der Eigenkapitalverzinsung sowie der Betrauungen der SWM durch die LHM festgelegt. Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Gegenüber dem Plan ergibt sich im Ist 2023 eine Abweichung in Höhe von 3,82 Mio. €. Diese ist auf nicht planbare Erträge aus der Beseitigung von Bauschäden sowie durchgeführte Dienstleistungen für Dritte zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Abweichung in Höhe von ca. 25,94 Mio. € ist auf eine niedrigere Erstattung der Konzernsteuern seitens der Stadtwerke München GmbH im Rahmen der bestehenden Organschaft mit dem BgA U-Bahn-Bau zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Differenz zwischen Ist- und Planwert in Höhe von ca. 20,84 Mio. € beruht insbesondere auf der Herabsetzung von gebildeten Rückstellungen für Steuernachzahlungen sowie Steuererstattungen aus Vorjahren im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH.

Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 9)

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden mehr aktivierungsfähige Eigenleistungen durch das Baureferat erbracht als ursprünglich geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Teilhaushalt Baureferat sind diverse investive Pauschalen (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München, Nahmobiliätspauschale usw.) veranschlagt. Teilweise erfolgten Ist-Buchungen jedoch im Aufwand, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte entsprechend der städtischen Buchungsvorgaben als konsumtiv eingestuft wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses fanden hierzu entsprechende, nachträgliche Umschichtungen von Haushaltsmitteln statt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die höheren Aufwendungen im Ist 2023 sind hauptsächlich auf konsumtiv ausgereichte Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms zurückzuführen. Diese Mittel waren ursprünglich investiv veranschlagt und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 entsprechend umgeschichtet.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.161.103,42	27.411.500	0	27.411.500	25.287.094,52	-2.124.405,48	-7,75
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.343.858,94	73.473.400	0	73.473.400	63.835.344,49	-9.638.055,51	-13,12
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.155.998,85	7.133.400	0	7.133.400	11.379.588,30	4.246.188,30	59,53
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.622.273,14	133.741.100	0	133.741.100	106.802.213,44	-26.938.886,56	-20,14
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.511.752,77	0	0	0	17.220.062,84	17.220.062,84	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.506.464,86	77.382.500	0	77.382.500	74.093.522,51	-3.288.977,49	-4,25
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**257.301.451,98**	**319.141.900**	**0**	**319.141.900**	**298.617.826,10**	**-20.524.073,90**	**-6,43**
9	-	Personalauszahlungen	203.647.413,74	216.486.500	0	216.486.500	214.764.356,57	-1.722.143,43	-0,80
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.807.826,82	211.978.600	0	211.978.600	210.891.042,08	-1.087.557,92	-0,51
12	-	Transferauszahlungen	51.380.236,55	47.121.200	0	47.121.200	63.155.757,43	16.034.557,43	34,03
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.208.205,82	135.772.200	0	135.772.200	100.789.471,26	-34.982.728,74	-25,77
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.186,00	3.300.000	0	3.300.000	82.116,04	-3.217.883,96	-97,51
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**486.045.868,93**	**614.658.500**	**0**	**614.658.500**	**589.682.743,38**	**-24.975.756,62**	**-4,06**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-228.744.416,95**	**-295.516.600**	**0**	**-295.516.600**	**-291.064.917,28**	**4.451.682,72**	**-1,51**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.644.802,16	6.171.000	0	6.171.000	9.814.359,35	3.643.359,35	59,04
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.563.133,66	300.000	0	300.000	91.042,67	-208.957,33	-69,65
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	275.679,59	180.000	0	180.000	1.786.618,14	1.606.618,14	892,57
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**20.483.615,41**	**6.651.000**	**0**	**6.651.000**	**11.692.020,16**	**5.041.020,16**	**75,79**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	3.042.231,83	4.150.000	1.543.413	5.693.413	5.267.727,98	-425.685,11	-7,48
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.304.971,07	133.458.000	30.984.876	164.442.876	137.961.409,97	-26.481.465,74	-16,10
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.799.741,92	7.032.000	2.391.463	9.423.463	3.010.919,19	-6.412.543,69	-68,05
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	11.714.020,21	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	126.596,12	89.578.000	48.700.000	138.278.000	82.603.052,00	-55.674.948,00	-40,26
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**147.987.561,15**	**234.218.000**	**83.619.752**	**317.837.752**	**228.843.109,14**	**-88.994.642,54**	**-28,00**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-127.503.945,74**	**-227.567.000**	**-83.619.752**	**-311.186.752**	**-217.151.088,98**	**94.035.662,70**	**-30,22**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-356.248.362,69**	**-523.083.600**	**-83.619.752**	**-606.703.352**	**-508.216.006,26**	**98.487.345,42**	**-16,23**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-356.248.362,69**	**-523.083.600**	**-83.619.752**	**-606.703.352**	**-508.216.006,26**	**98.487.345,42**	**-16,23**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	848.659,30				-1.818.699,95	-1.818.699,95	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	14.425,23				-1.564.576,76	-1.564.576,76	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**834.234,07**	**0**	**0**	**0**	**-254.123,19**	**-254.123,19**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-355.414.128,62**	**-523.083.600**	**-83.619.752**	**-606.703.352**	**-508.470.129,45**	**98.233.222,23**	**-16,19**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Abweichung fällt im Finanzhaushalt höher aus als im Ergebnishaushalt, da das Sondernutzungsentgelt für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle erst im Jahr 2024 zahlungswirksam vereinnahmt wurde.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Die Abweichung fällt im Finanzhaushalt größer aus als im Ergebnishaushalt, da diverse Steuernachzahlungen resultierend aus den Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der Stadtwerke München GmbH erst im Jahr 2024 zahlungswirksam wurden.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)

Die Abweichung zum Plan-Wert in Höhe von 3,22 Mio. € beruht auf geringeren Zinszahlungen resultierend aus der Betriebsprüfung 2014-2018 im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der Stadtwerke München GmbH.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Im Vergleich zum Plan ist ein um ca. 3,64 Mio. € höheres Ist zu verzeichnen. Dies beruht im Wesentlichen auf höher ausgefallenen Zuwendungs-/Zuschussabrufen gemäß Baufortschritt bei Baumaßnahmen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)

Die Abweichung in Höhe von rd. 1,61 Mio. € resultiert insbesondere aus dem Verkauf von diversem städtischem Anlagevermögen (Hardware usw.) an den Eigenbetrieb it@M im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind grundsätzlich abhängig vom Bau- und Zahlungsfortschritt der in Umsetzung befindlichen Projekte. Zudem sind im Teilhaushalt Baureferat diverse investive Pauschalen (IHKM-Maßnahmen, Nahmobilitätspauschale usw.) veranschlagt. Teilweise erfolgten Ist-Buchungen jedoch im Aufwand, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte entsprechend der städtischen Buchungsvorgaben als konsumtiv eingestuft wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses fanden hierzu entsprechende, nachträgliche Umschichtungen von Haushaltsmitteln statt.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung in Höhe von ca. 6,41 Mio. € betrifft unter anderem den Fuhrpark im Baureferat. Aufgrund langer Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Spezialfahrzeugen konnten im Jahr 2023 weniger Beschaffungen realisiert werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Höhe und die Zahlungswirksamkeit der Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ist abhängig vom Baufortschritt der Realisierung der Einzelmaßnahmen des 1.ÖPNV-Bauprogramms und dem damit verbundenen Mittelabruf durch die Stadtwerke München GmbH.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 40,91 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	2.277	855	3.132	2.185	713	2.898
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	80	28	108	80	28	108
Mitarbeitende Gesamt	**2.357**	**883**	**3.240**	**2.265**	**741**	**3.006**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Baureferat 2023 eine Unterschreitung von 0,80 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overheadkosten Ref.- u. Gesch.leitung	14.845.552	14.588.009	-257.543	-1,73
Städtische Hochbauten	59.172.192	58.888.255	-283.937	-0,48
Verkehrsflächen	81.379.369	80.478.577	-900.792	-1,11
Parkscheinautomaten	1.782.998	1.711.648	-71.350	-4,00
Natur- und Landschaftspflege	37.247.897	37.056.513	-191.384	-0,51
Ingenieurbauwerke	16.519.610	16.581.162	61.552	0,37
U-Bahn-Bau im städt. Hoheitsbereich	5.531.118	5.453.294	-77.824	-1,41
Summe Referat	**216.478.736**	**214.757.458**	**-1.721.278**	-0,80

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Das Baureferat arbeitet für die langfristige Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur Münchens. Bei Planung und Durchführung der Projekte liegt ein besonderer Fokus auf der Intensivierung der Klima- und Umweltschutzanstrengungen. Ein Referatsschwerpunkt liegt so etwa auf der nachhaltigen Stärkung der Verkehrsinfrastruktur zugunsten der Ziele der Verkehrswende. Dazu zählen Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV wie die Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing oder die Verbesserung der Radinfrastruktur unter anderem durch den Bau neuer Radwege wie den Altstadtradl-Ring. Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung der Schul- und Kitabauoffensive mit der Errichtung und dem Sanieren von Schulen und Kitas in nachhaltiger Bauweise, ein weiterer die klimaresiliente Stärkung und Erweiterung des städtischen Grüns unter anderem durch Baumpflanzungen, Entsiegelung und ein konsequentes Umsetzen des Schwammstadtprinzips.

Um diesen ambitionierten Zielen weiterhin gerecht werden zu können, hat das Baureferat eine Ausbildungsoffensive für die technischen Bereiche zur Bewältigung des Fachkräftemangels gestartet und verstärkt die Anstrengungen zur Außenwahrnehmung des Baureferates als attraktive Arbeitsstelle.

Risiken:

Von erheblicher Bedeutung ist nach wie vor die Entwicklung der Preissteigerungen, insbesondere bei Baupreisindizes, die teilweise deutlich über dem hohen Inflationsniveau liegen. Herausforderungen bei der Materialbeschaffung infolge von Lieferkettenproblemen oder der Auswirkungen des allgemeinen Fachkräftemangels gilt es ebenfalls zu begegnen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	32541100	Städtische Verkehrsflächen	PL2: Aufwand für Unterhalt und Betrieb der Straßen-beleuchtung (in € / Stück) (F)	102	159,79	57,31	55,92
	Betroffenes Ziel: „Die größtmögliche Verfügbarkeit von Straßen, Wegen und Plätzen wird durch das Sicherstellen der Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung des Unterhalts gewährleistet." Erläuterung der Abweichung: Die Finanzkennzahl wurde im Vergleich zum Plan überschritten. Dies ist auf höhere Stromkosten auf Grund der stark gestiegenen Strompreise zurückzuführen.						
2	32511100	Städtische Hochbauten	PL 1: Eingesetzte Mittel Vermieter Kommunalreferat für investive Projekte (in Mio. €) (F)	107	153,69	47,18	44,30
	Betroffenes Ziel: „Bei den betreuten Projekten bzgl. des Neubaus bzw. der Generalinstandsetzung städtischer Gebäude sind die vorgegebenen Kosten einzuhalten." Erläuterung der Abweichung: Die Finanzkennzahl wurde im Vergleich zum Plan überschritten. Dies ist auf höhere Ausgaben, insbesondere bei den Modulbauen für Ukraine-Flüchtlinge, zurückzuführen.						
3	32541200	Ingenieurbauwerke	PL 2: Aufwand für Unterhalt der Brücken und Unter-führungen (in € / m^2) (F)	15	19,45	3,99	25,81
	Betroffenes Ziel: „Die größtmögliche Verfügbarkeit der Brücken und Unterführungen wird durch das Sicherstellen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung des Unterhalts gewährleistet." Erläuterung der Abweichung: Die Finanzkennzahl wurde im Vergleich zum Plan überschritten. Dies ist insbesondere auf die Rückbaumaßnahme der Unterführung Ratzinger Platz zurückzuführen. Die entsprechenden Mittel waren investiv veranschlagt, mussten jedoch konsumtiv verbucht werden.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stiftung Kulturbaufonds hat die Aufgabe, Münchner Kulturdenkmäler und andere Objekte von historischer, künstlerischer, kultureller oder ideeller Bedeutung zu erhalten, zu errichten und wiederherzustellen sowie die Möglichkeit ihrer zeitgemäßen Nutzung zu erkunden. Im Jahr 2023 wurden dafür insgesamt Fördermittel in Höhe von 415 Tsd. € ausgereicht.

Zum Vermögen der Stiftung gehören zwei Bürogebäude in München. Diese sind langfristig gewerblich vermietet und generieren Mieteinnahmen. Die beiden Gebäude wurden zuletzt im Zeitraum 2006 - 2008 aufwendig saniert. Aufgrund dieser umfassenden Sanierungen waren im

Unterhalt bis dato nur kleinere Reparaturen notwendig. Der Werterhalt wird durch weiterhin geplante, die Bausubstanz erhaltende Maßnahmen sichergestellt.

Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks einschließlich der Auszahlung von Stiftungsmitteln sowie die Bestandserhaltung des Stiftungsvermögens ist somit gesichert.

3.3 Gesundheitsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Gesundheitsreferats

Der Fokus im Gesundheitsreferat (GSR) lag Anfang des Jahres 2023 noch immer auf der Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Auflösung der Kontaktpersonennachverfolgung durch Contact-Tracing-Teams (CTT) erfolgte bis 31.03.2023. Zudem mussten das CTT, dessen Standort sowie das Impfzentrum und mehrere Impfaußenstellen geordnet aufgelöst werden. Ferner konzentrierte sich das GSR infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auch im Jahr 2023 auf die medizinische Betreuung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Krisen haben gezeigt, dass im Notfall schnell und unkompliziert Lösungsstrategien gefunden und umgesetzt werden können, sie hat jedoch auch gezeigt, dass insbesondere hinsichtlich der Personal- und IT-Ausstattung des Gesundheitsbereichs noch Verbesserungsbedarf besteht. Dieser Verbesserungsbedarf wird auch auf Bundesebene erkannt. Im September 2020 beschloss die Bund-Länder-Konferenz den Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Pakt zum ÖGD zielt darauf ab, den ÖGD in seiner Aufgabenvielfalt und allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Das soll erreicht werden durch Personalaufbau, Digitalisierung und durch eine Steigerung der Attraktivität des ÖGD. Konkret wurde dem GSR eine Fördersumme von 52,25 Mio. € bis 2026 für den Aufbau von Personal zugewiesen. Nach der Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2022-2026 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund wurden bis Ende 2023 61 VZÄ-Stellen aus dem Förderprogramm geschaffen. Die Besetzung erfolgte im jeweiligen Jahr.

Neben den Fördermitteln aus dem Pakt ÖGD erhielt das GSR aus dem Programm Digitales-Gesundheitsamt 2025 im 1. Förderaufruf bisher rund 5,62 Mio. €, um die Digitalisierung im GSR voranzubringen. Die Fördergelder sind eingegangen und die gemeldeten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Das GSR hat die bestehenden Organisationsstrukturen überprüft. Auf Basis dessen wurde im Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 der neue Geschäftsbereich Gesundheitsplanung geschaffen. Die Bereiche Recht und Kreisverwaltungsaufgaben wurden zusammengelegt. Dadurch sollen nicht nur Synergie-Effekte, sondern auch die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für die Bürger*innen erzielt werden.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Arbeiten zur Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM) hervorzuheben.

Produktportfolio des Gesundheitsreferats

Das Produktportfolio des Gesundheitsreferats umfasst elf Produkte. Zum einen gibt es Produkte, welche die Leistungserbringung durch Dritte im Gesundheitsbereich unterstützen bzw. fördern (z. B. die Produkte „Betrauungsakte“ und „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“). Zum anderen erbringt das Gesundheitsreferat selbst Leistungen im Rahmen der Produkte „Gesundheitsschutz“, „Gesundheitsvorsorge“ und „Gesundheitsplanung“. Hinzu kommen die Produkte „Betrieb und Erhalt von Friedhöfen“, „Einäscherungen“ sowie „Unternehmerische Bestattungsleistungen“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Digitalisierung und Stärkung von Gesundheitsschutz, -vorsorge und -planung**

  Im Jahr 2023 wurde die Digitalisierung vorangetrieben. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und -planung ergriffen, darunter die Ausweitung der Stadtteilgesundheit durch die Einrichtung eines Gesundheits-Treffs in Neuperlach, der Pflegekampagne und der Präventionsangebote.

- **Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Städtischen Friedhöfe München und Städtischen Bestattung**

  Das Ziel des entstandenen Eigenbetriebs Städtische Friedhöfe München und Städtische Bestattung bestand darin, das Dienstleistungsangebot kontinuierlich zu verbessern und den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Hierfür wurden Projekte wie die Gründung des Eigenbetriebs und die Einführung eines digitalen Kundenportals intensiv vorangetrieben und koordiniert.

- **Steuerung über das Beteiligungsmanagement Kliniken**

  Im Bereich Beteiligungsmanagement Kliniken wurde darauf geachtet, die gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der LHM in der München Klinik gGmbH (MüK) sowie der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (MSK) zu wahren.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Die Corona-Pandemie wurde sowohl finanziell als auch personell abgewickelt. Die Anträge auf Erstattung der Kosten für CTT und Test- und Impfzentren wurden bearbeitet. Für nachgelagerte Aufgaben der Pandemiebewältigung – wie z.B. (gerichtliche) Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen – wurden weiterhin Ressourcen gebunden.

Das GSR strebt an, Impflücken in der Bevölkerung zu schließen. Unter dem Motto „Impfen für Alle“ wurde am 20.09.2023 eine kostenlose ärztliche Impf-Sprechstunde ins Leben gerufen.

Im April 2023 wurde die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen im Gesundheits-Treff Hasenbergl um eine Außensprechstunde erweitert.

Im Jahr 2023 wurden wichtige Maßnahmen der Gesundheitsplanung ergriffen, wie die Entwicklung eines Konzepts für die Gesundheitsversorgung im Viertel, ein erstes Maßnahmenpaket für die Pflege in München, die globale Betrauung für die München Klinik gGmbH und eine

Kampagne zur akuten Versorgung nach Vergewaltigung.

Der Mangel an Krankenpflegepersonal in der Gesundheitsbranche beeinträchtigt weiterhin die Patientenversorgung in den Kliniken. Sinkende Fallzahlen führen zu finanziellen Schwierigkeiten für Krankenhäuser. Die Corona-Pandemie und die zunehmenden mentalen Gesundheitsprobleme haben diese Probleme weiter verschärft.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.400.158,96	30.155.200	23.019.666,82	-7.135.533,18	-23,66
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.017.403,23	32.137.000	32.993.776,12	856.776,12	2,67
5	+	Auflösung von Sonderposten	81.826,28	75.600	75.955,62	355,62	0,47
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.862.343,94	10.440.400	9.751.881,86	-688.518,14	-6,59
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.588.483,12	23.682.700	30.434.290,60	6.751.590,60	28,51
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.779.131,31	1.056.300	3.169.010,58	2.112.710,58	200,01
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**180.729.346,84**	**97.547.200**	**99.444.581,60**	**1.897.381,60**	**1,95**
11	-	Personalaufwendungen	77.113.377,96	70.561.600	66.870.268,39	-3.691.331,61	-5,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.921.367,08	2.186.100	2.448.344,10	262.244,10	12,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.466.418,14	39.829.000	26.717.352,45	-13.111.647,55	-32,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.482.265,15	7.297.400	7.478.482,92	181.082,92	2,48
15	-	Transferaufwendungen	83.234.014,87	92.363.200	332.005.482,78	239.642.282,78	259,46
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.786.878,93	3.172.300	3.521.254,29	348.954,29	11,00
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**252.004.322,13**	**215.409.600**	**439.041.184,93**	**223.631.584,93**	**103,82**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-71.274.975,29**	**-117.862.400**	**-339.596.603,33**	**-221.734.203,33**	**188,13**
17	+	Finanzerträge	82,14	500.000	43,14	-499.956,86	-99,99
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**82,14**	**500.000**	**43,14**	**-499.956,86**	**-99,99**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-71.274.893,15**	**-117.362.400**	**-339.596.560,19**	**-222.234.160,19**	**189,36**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-71.274.893,15**	**-117.362.400**	**-339.596.560,19**	**-222.234.160,19**	**189,36**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.970,83	1.587.800	19.088,18	-1.568.711,82	-98,80
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.039.127,80	27.788.900	35.288.578,37	7.499.678,37	26,99
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-115.278.050,12**	**-143.563.500**	**-374.866.050,38**	**-231.302.550,38**	**161,12**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Das Ergebnis in Höhe von 23,02 Mio. € unterschreitet mit 7,14 Mio. € den Planwert des Nachtrags 2023 (30,16 Mio. €). Die Abweichung resultiert insbesondere aus der doppelten Einplanung der FAG-Zuweisungen (12,54 Mio. €) sowie der höheren Einzahlung der Fördergelder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (5,5 Mio. €), die nicht eingeplant wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Differenz in Höhe von 6,75 Mio. € zwischen dem Ergebnis (30,43 Mio. €) und dem Planwert (23,68 Mio. €) kommt in erster Linie aufgrund der höheren Kostenerstattungen für die anfallenden Kosten der Corona-Pandemie zu Stande.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Ergebnis 2023 (3,17 Mio. €) mit 2,11 Mio. € über dem Planwert (1,06 Mio. €). Die Abweichung resultiert insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen aus 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (hier speziell Betrauungsakte).

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Das Ergebnis 2023 der Personalaufwendungen mit 66,87 Mio. € unterschreitet mit 3,69 Mio. € den Planwert des Nachtrags 2023 (70,56 Mio. €).

Diese Unterschreitung erklärt sich zum einem dadurch, dass die Besetzung der meisten Pakt-ÖGD- Stellen erst im 4. Quartal 2023 erfolgte. Zum anderen waren die zugeschalteten befristeten Personalstellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgrund geringer anfallender Aufgaben nicht alle besetzt.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichung von 13,11 Mio. € (Ergebnis 26,72 Mio. €, Planwert 39,83 Mio. €) ist insbesondere auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Rahmen des Nachtrags 2023 wurden anhand von Hochrechnungen Mittel zur Deckung der anfallenden Ausgaben für die Corona-Pandemie zum Haushalt angemeldet. Aufgrund des verzögerten Rechnungseingangs wurde nur ein Teil der in den Haushalt eingestellten Mittel benötigt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Das Ergebnis in Höhe von 332,01 Mio. € ist um 239,64 Mio. € höher als der Planwert (92,36 Mio. €). Die Differenz entstand vor allem durch die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss für die Krankenhausumlage und die Eigenkapitalaufstockung für die MüK.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.016.650,08	30.155.200	0	30.155.200	23.035.188,46	-7.120.011,54	-23,61
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.983.528,84	35.911.400	0	35.911.400	38.775.862,34	2.864.462,34	7,98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.474.271,64	10.483.400	0	10.483.400	9.527.041,52	-956.358,48	-9,12
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.578.437,45	48.682.700	0	48.682.700	30.395.928,28	-18.286.771,72	-37,56
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297.151,09	59.500	0	59.500	173.062,13	113.562,13	190,86
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.452,09	500.000	0	500.000	35.992,36	-464.007,64	-92,80
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**188.374.491,19**	**125.792.200**	**0**	**125.792.200**	**101.943.075,09**	**-23.849.124,91**	**-18,96**
9	-	Personalauszahlungen	77.665.287,21	70.027.200	0	70.027.200	66.775.087,15	-3.252.112,85	-4,64
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.280.929,86	39.666.000	0	39.666.000	30.494.350,42	-9.171.649,58	-23,12
12	-	Transferauszahlungen	125.797.740,64	195.096.400	0	195.096.400	192.363.496,32	-2.732.903,68	-1,40
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.175.857,06	2.896.600	0	2.896.600	1.584.524,87	-1.312.075,13	-45,30
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**288.919.814,77**	**307.686.200**	**0**	**307.686.200**	**291.217.458,76**	**-16.468.741,24**	**-5,35**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-100.545.323,58**	**-181.894.000**	**0**	**-181.894.000**	**-189.274.383,67**	**-7.380.383,67**	**4,06**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-20.611,50	0	0	0	21.923,10	21.923,10	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	88.240,51	10.000	0	10.000	76.815,54	66.815,54	668,16
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.163,83	29.300	0	29.300	29.163,83	-136,17	-0,46
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**96.792,84**	**39.300**	**0**	**39.300**	**127.902,47**	**88.602,47**	**225,45**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	3.932,66	0	14.022	14.022	38.949,98	24.927,72	177,77
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.753.475,33	1.727.900	334.595	2.062.495	728.003,97	-1.334.491,48	-64,70
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.168.420,02	1.759.000	1.722.623	3.481.623	1.487.639,06	-1.993.983,81	-57,27
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.947.000	184.493	4.131.493	1.950.436,45	-2.181.056,24	-52,79
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**6.925.828,01**	**7.433.900**	**2.255.733**	**9.689.633**	**4.205.029,46**	**-5.484.603,81**	**-56,60**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-6.829.035,17**	**-7.394.600**	**-2.255.733**	**-9.650.333**	**-4.077.126,99**	**5.573.206,28**	**-57,75**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-107.374.358,75**	**-189.288.600**	**-2.255.733**	**-191.544.333**	**-193.351.510,66**	**-1.807.177,39**	**0,94**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-107.374.358,75**	**-189.288.600**	**-2.255.733**	**-191.544.333**	**-193.351.510,66**	**-1.807.177,39**	**0,94**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-4.742.538,22				4.066.258,63	4.066.258,63	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-7.360,81				11.471,12	11.471,12	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-4.735.177,41**	**0**	**0**	**0**	**4.054.787,51**	**4.054.787,51**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-112.109.536,16**	**-189.288.600**	**-2.255.733**	**-191.544.333**	**-189.296.723,15**	**2.247.610,12**	**-1,17**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Differenz in Höhe von 2,86 Mio. € zwischen Ergebnis (38,78 Mio. €) und Planwert (35,91 Mio. €) ergibt sich aus Mehreinzahlungen bei den Grabnutzungsgebühren.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Der Planwert in Höhe von 2,9 Mio. € wird im Ergebnis (1,6 Mio. €) um 1,3 Mio. € unterschritten. Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass für einige laufende mehrjährige Verträge die Auszahlungen im Jahr 2023 nicht so hoch ausfielen wie erwartet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Unterschreitung des Planwerts (2,06 Mio. €) in Höhe von 1,33 Mio. € (Ergebnis 728 Tsd. €) ist im Wesentlichen auf den langsameren Baufortschritt bei den Baumaßnahmen zurückzuführen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung zwischen dem Planwert (3,48 Mio. €) und dem Ergebnis (1,49 Mio. €) in Höhe von 1,99 Mio. € ergibt sich aus zwei Gründen. Zum einem wurden Finanzmittel für die Ausstattung des Gebäudes in der Hackenstraße in den Haushalt eingeplant. Wegen festgestellten Baumängeln wurde die Maßnahme jedoch verschoben.

Zum anderen wurden Finanzmittel zur Ertüchtigung des Fuhrparks von den städtischen Friedhöfen angesetzt. Durch lange Lieferzeiten werden einige Mittel erst im Jahr 2024 ausgegeben.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Der Planansatz in Höhe von 4,13 Mio. € wurde in Höhe von 1,95 Mio. € in Anspruch genommen. Weitere Auszahlungen an die MüK erfolgen je nach Baufortschritt erst in den Folgejahren.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	426	596	1.022	406	484	890
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0			0
Mitarbeitende Gesamt	**426**	**596**	**1.022**	**406**	**484**	**890**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Gesundheitsreferat 2023 eine Unterschreitung von 4,61 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
DB 01: Gesundheitsreferat	43.889.577	41.495.217	-2.394.360	-5,46
DB 02: Betrauungsakte StKM und Beteiligungsmanagement	361.019	382.244	21.225	5,88
DB 04: Betrieb/Unterhalt Friedhöfe und Einäscherungen	21.320.172	20.916.450	-403.722	-1,89
DB 05: Unternehmerische Bestattungsleistungen	4.429.231	3.978.165	-451.066	-10,18
Summe Referat	**69.999.999**	**66.772.076**	**-3.227.923**	-4,61

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Digitalisierung sowie IT-Unterstützung sind wesentliche Komponenten, um flexibel auf sich verändernde Aufgaben und deren Umfang reagieren zu können.

Risiken:

Die Überführung der fortbestehenden CTT-Aufgaben in die bestehende Struktur des Infektionsschutzes ist insb. hinsichtlich der notwendigen vollumfänglichen Qualifizierungen der Hygieneinspekteur*innen noch nicht abgeschlossen. Dies lässt sich in erster Linie auf die Struktur des bestehenden Kursangebotes zurückführen.

Der Wechsel vom Gesetz über das Datenmanagement von Gesundheitsdiensten und Verbraucherschutz (GDVG) zum Gesetz über das Datenmanagement und die Geheimhaltung im Gesundheitswesen (GDG) erfordert weitere Anpassungen, insbesondere im Bereich der nichtmedizinischen Gesundheitsberufe und ambulanten Pflegedienste. Die bundesweite Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) könnte zu Änderungen der Aufgaben des GSR

führen, was weiterhin beobachtet wird.

Neue Gesetzgebungen und daran anknüpfend Vorgaben der Rechtsprechung beeinflussen unmittelbar den Umfang und die Ausgestaltung der Vollzugsaufgaben. In der Folge kann es auch zu einer Häufung von Gerichtsverfahren kommen.

Durch die rückläufigen vollstationären Leistungszahlen sowie durch den bestehenden Personalmangel in der Pflege sind auch weiterhin Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung und die finanzielle Situation der Kliniken zu befürchten. Die bevorstehende Krankenhausreform im Jahr 2024 birgt sowohl Chancen als auch Risiken, welche noch nicht im Detail absehbar sind.

Bei den Kliniken MüK und MSK können Risiken durch Materialengpässe und steigende Kosten für die Großbauvorhaben entstehen. Weiterhin können Einschränkungen des Leistungsgeschehens aufgrund des anhaltenden Personalmangels auftreten.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Die Zuschaltung von weiteren Pakt-ÖGD-Stellen werden positive Auswirkungen auf die Leistungsbilanz haben.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356 vom 29.11.2023 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Generalinstandsetzung des Westfriedhofes zugestimmt. Das Projekt umfasst rund 71 Mio. €.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Gesundheitsreferat hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.4 IT-Referat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des IT-Referates

Das IT-Referat trieb auch im Jahr 2023 die Digitalisierung der Landeshauptstadt München durch die Umsetzung von stadtweiten IT-Vorhaben wie beispielsweise neoFin, neoHR oder der eAkte weiter voran. Die Umsetzung wurde allerdings aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München erschwert. Dies führte im IT-Referat zu einer Reduzierung der finanziellen und personellen Ressourcen und der Leistungsfähigkeit. Die erforderlichen Einschnitte im IT-Referat und bei den beiden städtischen IT-Dienstleistern it@M und LHM Services GmbH konnten nur durch eine Reduzierung der geplanten Umsetzung von IT-Projekten und dem laufenden Betrieb von IT-Services erreicht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben wurde in Fortsetzung der Neuausrichtung von neoIT weiter verbessert. Mit der zunehmenden Stärkung des Geschäftsprozessmanagements in den Referaten kann das IT-Referat mit it@M die Rolle als Business Enabler besser wahrnehmen. Der zunehmende Druck auf dem Personalmarkt fordert die gesamte Landeshauptstadt München, wo immer sinnvoll möglich, auf die Digitalisierung zu setzen. Das IT-Referat übernimmt verstärkt die Aufgabe als Querschnittsreferat, zur Digitalisierungsstrategie zu beraten sowie deren Umsetzung nachzuhalten und den Digitalisierungsnutzen darzustellen und einzufordern.

Darüber hinaus wurden sämtliche Geschäftsanteile an der LHM Services GmbH zum 01.01.2023 von der Landeshauptstadt München erworben. Mit weiteren organisatorischen Änderungen wurde eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Bildungs-IT und deren Steuerung gefestigt.

Produktportfolio des IT-Referates

Die Leistungen des IT-Referats werden in drei Produkten in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service dargestellt. Das Produkt „Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung“ hat steuernde Funktion für die IT und die Digitalisierung der LHM insgesamt. Das Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistung“ erbringt diese Leistungen für die Referate, außer der Leistungen der LHM Services GmbH des pädagogischen Bereichs. Zudem das Produkt „Bildungs-IT“ für eine anwenderfreundliche Handhabung der komplexen IT-Infrastrukturen sowie die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen und der damit verbundenen Entlastung des pädagogischen Personals.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Langfristige Sicherstellung der IT-Versorgung der Landeshauptstadt München auf hohem Niveau**

  Schwerpunkt 2023: Geeignete Steuerungsmaßnahmen wurden aufgebaut. Dazu wurde insbesondere das strategische Controlling vervollständigt, indem die Ziele der IT-Strategie und der Digitalisierungsstrategie in Maßnahmen gefasst und einem quartalsweisen Controlling unterzogen wurden. Dabei wurden zwei Drittel der Maßnahmen mit Kennzahlen überprüft. Für die übrigen Maßnahmen liegen initiale Kennzahlen vor, welche noch geschärft werden müssen.

- **Digitalisierung der Landeshauptstadt München fördern und ausbauen**

  Schwerpunkt 2023: Durch die Schaffung der Basislösungen E-Akte und München Portal der Zukunft (MPdZ) wurde eine Verbesserung der Grundlagen für die Verwaltungsdigitalisierung erreicht. So wurde durch die Basislösung bei E-Akte bereits ein signifikanter Teil der Referate anhand von 4 Musterworkflows dazu befähigt, die E-Akte einzusetzen und beim MPdZ wurde eine Ticketlösung für die Nachverfolgung von Bürger*innenanträgen geschaffen.

- **Beratung aller Referate in IT-Fragen sowie in der Digitalisierung und die Wahrnehmung des IT-Referats als „Business Enabler“ ausbauen**

  Schwerpunkt 2023: Die Digitalisierungsstrategie wurde als fachliche Leitlinie der Perspektive München etabliert und durch entsprechende Roadshows und ein stadtweites Controlling der Strategieumsetzung wurden die Referate hierzu unterstützt. Der Schwerpunkt wurde vollumfänglich erreicht und es erfolgt ein quartalsweises Strategiecontrolling. Dabei umfasst die fachliche Leitlinie Zielsetzungen des IT-Referats, wie die Digitalisierung innerhalb der Stadt vorangebracht werden kann und wobei das IT-Referat die Federführung hat. Dies wurde sämtlichen Referaten vorgestellt, so dass die Bekanntheit dieser Informationen in allen Referaten grundsätzlich gegeben ist. Als Business Enabler bezeichnet man die Bereitstellung von Ressourcen, Tools und Strategien, um die Arbeit effektiver und effizienter durchführen zu können. So wurde bei IT-Fragen durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Lösungsberater*innen bei it@M oder die Etablierung von Service Now die Beratung in sämtlichen IT-Fragen umfänglich etabliert. Alle diesen Themen zugeordneten Maßnahmen werden in ihrer Umsetzung durch ein Controlling gesteuert und wurden im Jahr 2023 planmäßig umgesetzt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Von zentraler Bedeutung für das IT-Referat war auch im Jahr 2023 der weitere Ausbau der Digitalisierung in der Landeshauptstadt München. So wurde bis Dezember 2023 in sämtlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt München gem. der Beschlussfassung „städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09446, Vollversammlung vom 17.05.2023) Digitalisierungsmanager*innen benannt, um die stadtweite Vernetzung zum Thema Digitalisierung zu unterstützen und voranzubringen. Von besonderer Bedeutung, um die Digitalisierung weiter voranzubringen, ist auch die Etablierung von „End-to-End-Prozessen“ in der Landeshauptstadt. Im Rahmen des Projekts „München Portal

der Zukunft“ werden im Rahmen der Prozessdigitalisierung dafür die notwendigen Grundlagen geschaffen und bereitgestellt.

Darüber hinaus stellt die künstliche Intelligenz eine Schlüsseltechnologie dar, um die Digitalisierung innerhalb der Landeshauptstadt voranzutreiben. So wird vom IT-Referat gerade ein KI-Kompetenzzentrum aufgebaut, in welchem stadtinternes KI-Know-how und Beratungs- und Realisierungskonzepte für die Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt werden. Außerdem ist bereits das „MUCGPT“ welche künstliche Intelligenz einsetzt, um mit Nutzer*innen über textbasierte Nachrichten und Mindmaps zu kommunizieren, verfügbar.

Des Weiteren konnte auch das Projekt „eAkte“ weiter ausgebaut werden. Die eAkte wurde auch im Jahr 2023 in einigen Referaten eingeführt. Außerdem konnte mit dem Release des „München Standards 23“ die eAkte maßgeblich verbessert werden. So ist nun u. a. das gemeinsame Arbeiten an elektronischen Akten innerhalb und über Organisationseinheiten hinweg möglich.

Mit dem Beschluss „Zusammenarbeit in der Bildungs-IT und die Steuerung der Dienstleister“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09022, Vollversammlung vom 22.03.2023) wurde diese neu strukturiert. Die (organisatorischen) Anpassungen führen zu einem neuen Rollenverständnis und effizienter wie zielgerichteter Leistungserbringung für die Bildungseinrichtungen.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.639,73	12.408.900	10.448.072,02	-1.960.827,98	-15,80
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	652,18	652,18	-
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.056.825,22	3.555.100	3.594.526,48	39.426,48	1,11
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.836.427,28	2.747.400	2.603.161,19	-144.238,81	-5,25
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.473.393,51	0	5.428.333,91	5.428.333,91	-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**29.008.285,74**	**18.711.400**	**22.074.745,78**	**3.363.345,78**	**17,97**
11	-	Personalaufwendungen	14.748.548,40	16.549.300	15.603.024,21	-946.275,79	-5,72
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.007.635,40	1.502.500	1.737.582,74	235.082,74	15,65
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.347.339,18	448.872.700	456.787.384,48	7.914.684,48	1,76
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	205.441,39	15.500	1.909.173,05	1.893.673,05	12.217,25
15	-	Transferaufwendungen	523.201,94	393.200	361.365,62	-31.834,38	-8,10
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.147,24	143.800	161.411,47	17.611,47	12,25
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**456.957.313,55**	**467.477.000**	**476.559.941,57**	**9.082.941,57**	**1,94**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**	**1,27**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**	**1,27**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-427.949.027,81**	**-448.765.600**	**-454.485.195,79**	**-5.719.595,79**	**1,27**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	389.244.794,15	434.618.700	413.603.074,90	-21.015.625,10	-4,84
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.716.616,23	5.053.700	9.559.788,21	4.506.088,21	89,16
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-46.420.849,89**	**-19.200.600**	**-50.441.909,10**	**-31.241.309,10**	**162,71**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1,96 Mio. € gegenüber dem Nachtragshaushalt ergibt sich im Wesentlichen aus geplanten aber noch nicht eingenommenen Fördermitteln aus den Projekten „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (529 Tsd. €) und „Sanierung der Fachunterrichtsräume (IFU Neu) (2,16 Mio. €). Die entsprechenden Anträge wurden bereits gestellt, aber aufgrund einer zeitaufwändigen Prüfung der Anträge durch die Fördermittelgeber konnten die Fördermittel im Jahr 2023 nicht vereinnahmt werden.

Jedoch konnten die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule zur bayrischen IT-Administrationsförderung 2019-2024“ i. H. v. 10,45 Mio. € vollständig im Jahr 2023 vereinnahmt werden. Des Weiteren wurden die Fördermittel für das Projekt „REACT-EU“ Ende 2023 bewilligt. Eine Auszahlung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber erfolgte erst im Januar 2024.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 5,43 Mio. € gegenüber dem Nachtragshaushalt resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für ITK-Leistungen des Eigenbetriebs it@M, die für den Leistungszeitraum 2022 gebildet wurden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Lieferung und Leistung sind grundsätzlich nicht planbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Planabweichung in Höhe von insgesamt 7,91 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Produkten. Aufgrund der unerwartet starken IT-Projektleistungen von it@M wurde der Planansatz im Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen“ um 8,12 Mio. € überschritten. Insbesondere die Projektleistungen kamen im Jahr 2023 besser voran als ursprünglich angenommen.

Der Planansatz im Produkt „Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung“ wurde ebenfalls um 8,35 Mio. € überschritten. Zum Nachtragshaushalt 2023 wurden die Ansätze um 15,61 Mio. € auf den zu erwartenden Mittelabfluss reduziert. Das Ergebnis hierzu ist jedoch tatsächlich höher ausgefallen. Vor allem die Projekte „München Portal der Zukunft“, „eAkte“ und „neoHR“ kamen im Jahr 2023 deutlich besser voran als geplant.

In der Bildungs-IT führten im Wesentlichen die Leistungen des IT-Dienstleisters LHM Services GmbH zu einer geringeren Kostenerstattung durch das IT-Referat und damit zu einer Unterschreitung des Haushaltsplans 2023 in Höhe von 7,68 Mio. €. Das Zukunftsprogramm wurde in der bekannten Ausprägung beendet. Themen aus dem Zukunftsprogramm, die weiter adressiert werden sollen, werden im Rahmen von Einzelprojekten gestartet.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die bilanziellen Abschreibungen weichen insgesamt um 1,89 Mio. € vom Planwert ab. Grund hierfür ist unter anderem die im Dezember 2023 durchgeführte Übertragung des bestehenden IT-Anlagevermögens vom Referat für Bildung und Sport ins IT-Referat. Darüber hinaus startete die Abschreibung des Investitionskostenzuschusses an die LHM Services GmbH gemäß dem vereinbarten Start der Bindungsfrist bereits im Dezember. Die Planung der Abschreibung erfolgte aber erst ab Januar 2024.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.639,73	12.408.900	0	12.408.900	10.448.072,02	-1.960.827,98	-15,80
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.056.825,23	3.555.100	0	3.555.100	3.593.809,58	38.709,58	1,09
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.903.553,09	2.747.400	0	2.747.400	2.424.254,49	-323.145,51	-11,76
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.635,83	0	0	0	1.899.289,82	1.899.289,82	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**26.665.653,88**	**18.711.400**	**0**	**18.711.400**	**18.365.425,91**	**-345.974,09**	**-1,85**
9	-	Personalauszahlungen	14.570.950,66	16.455.000	0	16.455.000	15.478.950,62	-976.049,38	-5,93
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	412.789.812,49	448.872.700	0	448.872.700	457.821.785,92	8.949.085,92	1,99
12	-	Transferauszahlungen	160.037,87	760.200	0	760.200	728.525,72	-31.674,28	-4,17
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.481,98	143.800	0	143.800	169.215,75	25.415,75	17,67
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**427.625.283,00**	**466.231.700**	**0**	**466.231.700**	**474.198.478,01**	**7.966.778,01**	**1,71**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-400.959.629,12**	**-447.520.300**	**0**	**-447.520.300**	**-455.833.052,10**	**-8.312.752,10**	**1,86**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	0	671.347	671.347	3.811,52	-667.535,87	-99,43
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	83.697.755,08	0	0	0	-3.069.686,37	-3.069.686,37	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	71.407.000	600.000	72.007.000	54.000.000,00	-18.007.000,00	-25,01
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**83.697.755,08**	**71.407.000**	**1.271.347**	**72.678.347**	**50.934.125,15**	**-21.744.222,24**	**-29,92**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-83.697.755,08**	**-71.407.000**	**-1.271.347**	**-72.678.347**	**-50.934.125,15**	**21.744.222,24**	**-29,92**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-484.657.384,20**	**-518.927.300**	**-1.271.347**	**-520.198.647**	**-506.767.177,25**	**13.431.470,14**	**-2,58**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-484.657.384,20**	**-518.927.300**	**-1.271.347**	**-520.198.647**	**-506.767.177,25**	**13.431.470,14**	**-2,58**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-35.811,00				13.795,07	13.795,07	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.036.996,92				-763,54	-763,54	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-4.072.807,92**	**0**	**0**	**0**	**14.558,61**	**14.558,61**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-488.730.192,12**	**-518.927.300**	**-1.271.347**	**-520.198.647**	**-506.752.618,64**	**13.446.028,75**	**-2,58**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Mit dem Beschluss „LHM Service GmbH – Erwerb der Geschäftsanteile durch die Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07547; Vollversammlung vom 30.11.2022) wurde der Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der LHM Services GmbH durch die Landeshauptstadt München zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Der final testierte Kaufpreis der LHM Services GmbH lag mit 80,60 Mio. € rund 3,10 Mio. € unter dem im Jahr 2022 gezahlten, vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 83,70 Mio. € gemäß Kaufvertrag. Der zu viel gezahlte Kaufpreis wurde von der LHM Services GmbH wie im Kaufvertrag vereinbart zurückgezahlt, aber konnte im Rahmen der Nachtragsplanung nicht mehr berücksichtigt werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Der Planansatz des Investitionskostenzuschusses der Bildungs-IT wurde im Jahr 2023 um 17,41 Mio. € unterschritten. Insbesondere Verzögerungen bei den Schulbaumaßnahmen des RBS, Verschiebung der IT-Erstausstattung in den Bildungseinrichtungen und Budgetverschiebungen nach 2024 führten dazu, dass der Investitionskostenzuschuss nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus begründet auch die Beendigung des Zukunftsprogrammes in seiner jetzigen Ausprägung, dass der Investitionskostenzuschuss im Jahr 2023 nicht vollständig verbraucht wurde.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 4,34 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	108	74	182	102	63	165
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**108**	**74**	**182**	**102**	**63**	**165**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim IT-Referat 2023 eine Unterschreitung von 5,93 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
DB 01: Overhead und Zentralbereich	14.846.660	14.044.517	-802.143	-5,40
DB 02: Bildungs-IT	1.608.338	1.434.433	-173.905	-10,81
Summe Referat	**16.454.998**	**15.478.950**	**-976.048**	-5,93

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Durch die strategische Gestaltung der stadtweiten Digitalisierung kann eine zielgerichtete übergeordnete Verantwortung für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung verankert und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zentral überprüft werden. Strategisch bedeutsame, stadtweite Projekte und Programme ermöglichen die Etablierung von Standards in IT und Digitalisierung während strategische Rahmensetzungen für die IT der gesamten Landeshauptstadt München eine zielbasierte Steuerung der IT ermöglichen.

Mit der Ausstattung der gewerblich technischen Mitarbeiter*innen mit mindesten einem Smartphone wird der Zugang an die elektronische Zeiterfassung für rd. 15.000 Mitarbeitenden ermöglicht. Darüber hinaus werden mit der Ergänzung der Homeofficeausstattung sowie der technischen Umsetzung der eAkte nicht unerheblich die Klimaziele der LHM unterstützt. Der Leistungsschnitt 2.0 erhöht wiederum die Effizienz sowie Effektivität der IT, insbesondere im Anforderungsmanagement und bei der Projektarbeit.

Die Versorgung der Schulen mit IT wird in kommenden Jahren über neu geschlossene Rahmenverträge sichergestellt.

Durch den Anteilserwerb der LHM Services GmbH von den Stadtwerken München und der dadurch entstehenden größeren Nähe und Transparenz in den Abläufen, können „Reibungsverluste“ abgebaut und zu größerer Effizienz zum Wohle der Bildungs-IT umgewandelt werden.

Risiken:

Der allgemeine Fachkräftemangel hat auch im Großraum München Auswirkungen auf die Besetzung der offenen Stellen im IT-Referat sowie bei den Dienstleistern it@M und LHM Services GmbH und wirkt sich dadurch negativ auf die Produktivität und Ergebnisse aus. Zahlreiche erfolglose Stellenbesetzungen auf Grund des ständig zunehmenden Fachkräftemangels verlangsamen die Aufgabenumsetzung und erschweren den Know-How-Aufbau deutlich.

Die Digitalisierung erzielt stadtweit nicht den erforderlichen Fortschritt, um den Fachkräftemangel zu kompensieren. Durch die Kompensation mit externen Dienstleistern steigen zudem die Kosten der städtischen IT und die digitale Souveränität kann durch die zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern nicht im gewünschten Maß erreicht werden.

Inflation und Lieferengpässe auf dem Weltmarkt haben weiterhin Einfluss auf Preise und Liefermengen, was entsprechende Auswirkungen auf den Vollzug der Planungen haben kann. Die Abhängigkeit von Lieferanten führt häufig zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen und Probleme in den Lieferketten führen oftmals zu erheblichen Verzögerungen bei der Hardwareausstattung.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
42111220	zentrale IT-Strategie, IT-Steuerung, IT-Controlling und zentrale IT-Projekte	PL 3 Digitalisierungsmaßnahmen in Umsetzung (1)	9	18,00	9,00	100,00
		PL 3 Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen / Anzahl der strategisch bedeutenden Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie der LHM von 2020-2025 (1)	20	25,00	5,00	25,00

Betroffene Ziele: "Digitalisierungsmaßnahmen in Umsetzung" und "Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen / Anzahl der strategisch bedeutenden Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie der LHM von 2020-2025" (1)

Erläuterung der Abweichungen: „Bei den Digitalisierungsmaßnahmen in Umsetzung basieren die Planzahlen auf den ersten Erfahrungen bzgl. Der Umsetzung der Digitgalisierungsstrategie. Erfreulicherweise hat die Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern deutlich Fahrt aufgenommen, so dass eine Überschreitung der Planzahl ermöglicht wurde. In dieser Folge ergibt sich auch eine Abweichung bei der Wirkungskennzahl „Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen/Anzahl der strategisch bedeutenden Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie der LHM von 2020-2025“ nach oben“

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das „IT-Referat“ hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.5 Kommunalreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat versorgt die Bevölkerung und die Stadtverwaltung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit Raum und Ressourcen.

Der Leitgedanke des Kommunalreferats lautet:

„Das Kommunalreferat pflegt die Münchner Lebensqualität. Durch eine vorausschauende Immobilienwirtschaft sichert es Raum zum Wohnen, Arbeiten und für künftige Entwicklungen der Stadt. Die sorgsame Verwaltung unserer Ressourcen garantiert die Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Dazu gehört die Versorgung der Münchner*innen mit frischen Lebensmitteln, die Abfallwirtschaft und der Schutz unserer natürlichen Umgebung. Unser Ziel ist es, die Vielfalt Münchens zu wahren - ökologisch, wirtschaftlich und sozial."

Produktportfolio des Kommunalreferats

Das Produktportfolio des Kommunalreferats beinhaltet im Jahr 2023 neben dem Overhead- und Stiftungsprodukt weitere Produkte in drei Bereichen: Der größte „Immobilienbereich" umfasst insbesondere die Produkte „Grundstücks- und Gebäudemanagement" und „Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen", aber auch z.B. die „Geodaten". Zudem gibt es den „Betriebsbereich" mit den Produkten „Städtische Forstwirtschaft" und „Beteiligungsmanagement" sowie den Bereich „Recht und Verwaltung". Darüber hinaus führt das Kommunalreferat die zentralen Ansätze „Allgemeines Grundvermögen" und „Entwicklungsmaßnahmen".

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

Das Kommunalreferat verfolgte im Jahr 2023 insbesondere folgende wesentlichen Ziele und Strategien:

- **Real Estate Management: Das Kommunalreferat stellt die stadtweit benötigten Immobilien zur Verfügung und die wirtschaftliche Bewirtschaftung sicher** (mit Ausnahme der Immobilien des Referates für Bildung und Sport).

  Der Stadtrat sowie die nutzenden Referate wurden über die Zielerreichung der vorgegebenen Reduzierung von Büroraumflächen informiert bzw. bei der Erreichung unterstützt.

- **Schutz und Pflege der natürlichen Ressourcen sowie Schutz des Klimas**

  Durch die Errichtung von PV- und Windkraftanlagen, einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung, den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und Gebäudebegrünungen wurde der Schutz der natürlichen Ressourcen beziehungsweise eine CO2 Einsparung sichergestellt.

  Im Juli wurde die „Zero Waste" Fachstelle im Kommunalreferat eingerichtet und erste Projekte umgesetzt, wie der PopUp Store des Gebrauchtwarenkaufhauses Halle 2, der Pilotversuch zur Einführung der „Gelben Tonne" und eine „Zero Waste Straße", sowie eine „Müllfrei-Meile" im Sommer in Haidhausen. Zudem haben mehrere „Waste Races" zum

Thema Elektroschrott zur Bewusstseinsbildung für Ressourcenschutz an Schulen stattgefunden. Eine Abfallvermeidungschallenge „NOwasteVEMBER“ wurde ebenfalls durchgeführt. Hierbei haben 129 Menschen mitgemacht und vier Wochen lang aktiv Abfall vermieden und optimal getrennt.

- **Versorgung der Münchner*innen mit frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln**

  Die Versorgung der Münchner*innen mit frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln war auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt der örtlichen Lebensmittelmärkte. Die Sanierung aller örtlichen Lebensmittelmärkte (Elisabethmarkt, Wiener Platz, Pasinger Viktualienmarkt, Viktualienmarkt) ist in der Planung und zum Teil ist die Umsetzung weiter fortgeschritten.

  Das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Konzession für den Bau und Betrieb der neuen Großmarkthalle dauert noch an. Ziel ist die Fertigstellung der neuen Großmarkthalle bis 2030.

  Das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Konzession für den Bau und Betrieb der neuen Großmarkthalle dauert noch an. Ziel ist die Fertigstellung der neuen Großmarkthalle bis 2030.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Auch das Jahr 2023 war durch eine hohe Anzahl von Flüchtlingen aus verschiedenen Staaten geprägt. Durch das Kommunalreferat mussten unter anderem kurzfristig Flächen für die Unterbringung der Flüchtlinge bereitgestellt werden.

Im Unterschied zu den Vorjahren hat sich die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt gedreht und es gab erstmals seit längerer Zeit leicht sinkende Preise für Immobilien. Diese Entwicklung setzte sich bis zum Jahresende fort. Für die Stadt ergaben sich damit wieder Möglichkeiten Flächen zu erwerben. Das Kommunalreferat führt seine seit Jahrzehnten solide und stetig betriebene langfristige Bodenvorratspolitik kontinuierlich fort. Der auf den vorhandenen städtischen Flächen ruhende innerstädtische Flächenkonkurrenzdruck bleibt weiterhin hoch und kann nicht immer für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

Die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 (und der Stadt bis 2035) bedurften einer erhöhten Aufmerksamkeit und Beachtung in der breitgefächerten Aufgabenstruktur des Kommunalreferates. In den kommenden Jahren wird die Bedeutung dieses Themenfeldes weiter zunehmen.

Im Haushaltsjahr 2023 hat das Kommunalreferat für die Stadt Grundstücke im Gesamtwert von ca. 195,79 Mio. € (2022: 199,31 Mio. €) erworben und Grundvermögen mit einem Gesamterlös in Höhe von ca. 5,57 Mio. € (2022: 47,58 Mio. €) veräußert.

Die folgenden Übersichten zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung enthalten nur den Referatsbereich des Kommunalreferates.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.272,44	592.500	304.221,78	-288.278,22	-48,65
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.804,41	2.701.200	2.479.277,71	-221.922,29	-8,22
5	+	Auflösung von Sonderposten	990.365,09	987.400	1.380.249,73	392.849,73	39,79
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.242.105,69	71.945.000	89.014.904,86	17.069.904,86	23,73
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.072.144,90	2.075.000	2.965.154,72	890.154,72	42,90
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	995.723,99	3.029.100	1.997.561,54	-1.031.538,46	-34,05
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	290.524,13	88.000	872.310,92	784.310,92	891,26
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**83.626.940,65**	**81.418.200**	**99.013.681,26**	**17.595.481,26**	**21,61**
11	-	Personalaufwendungen	53.929.223,59	58.789.500	57.656.640,55	-1.132.859,45	-1,93
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.779.167,07	5.074.100	5.967.795,67	893.695,67	17,61
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.968.088,57	266.036.600	267.930.163,03	1.893.563,03	0,71
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	37.143.397,50	34.885.200	40.569.892,47	5.684.692,47	16,30
15	-	Transferaufwendungen	25.000,00	1.754.000	1.047.846,09	-706.153,91	-40,26
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.085.401,71	8.424.300	14.481.981,17	6.057.681,17	71,91
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**344.930.278,44**	**374.963.700**	**387.654.318,98**	**12.690.618,98**	**3,38**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-261.303.337,79**	**-293.545.500**	**-288.640.637,72**	**4.904.862,28**	**-1,67**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	58.911,24	58.911,24	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75,76	0	31.760,84	31.760,84	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**-75,76**	**0**	**27.150,40**	**27.150,40**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-261.303.413,55**	**-293.545.500**	**-288.613.487,32**	**4.932.012,68**	**-1,68**
19	+	Außerordentliche Erträge	888,62	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**888,62**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-261.302.524,93**	**-293.545.500**	**-288.613.487,32**	**4.932.012,68**	**-1,68**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	273.823.347,58	15.698.000	231.184.217,28	215.486.217,28	1.372,70
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.135.567,17	69.977.000	68.348.699,27	-1.628.300,73	-2,33
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-62.614.744,52**	**-347.824.500**	**-125.777.969,31**	**222.046.530,69**	**-63,84**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Es gab einige nicht planbare Nachforderungen von Umsatzabrechnungen für Parkplätze, den Ratskeller, ein angemietetes Verwaltungsgebäude und Unterkunft.

Außerdem wurden die Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen über ein Vorsystem (PKF) verbucht. Die Planung dieser Erträge erfolgt allerdings im SAP-System. Die Zuordnung der IST-Werte zu den SAP-Kontierungen für die Aufstellung der Planwerte pro Objekt war unmöglich, folglich waren die Planungen ungenau. Mit Einführung des SAP-Moduls RE-FX wird hier ab 2025 eine genauere Planung erreicht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung an die städtischen Eigenbetriebe für das 2. Halbjahr 2022 wurden erst im Januar 2023 verbucht. Zudem wurden ab 2023 mehr Stunden für die Verwaltung des Eigenbetriebs „Markthallen München“ aufgewendet und es kam deshalb zu höheren Verwaltungskostenerstattungen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung resultiert aus einem schwer planbaren Ansatz für Erträge aus Kaufpreisnachbesserungen. Diese Erträge wurden aufgrund der schweren Vorhersehbarkeit bis 2017 überhaupt nicht geplant, seit 2017 geschieht das entsprechend zentraler Vorgaben hilfsweise mit Mittelwerten aus Ist-Ergebnissen vergangener Jahre. Der für die Überplanung ursächliche Ansatz im Jahr 2023 war ungenau und muss für die Folgejahre stärker plausibilisiert werden.

Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 9)

Die Mehreinnahmen aus ILV-Leistungen stehen im Zusammenhang mit einem Großauftrag durch das Baureferat für die Errichtung einer Dükeranlage im Münchner Norden. Der Auftragseingang beim Kommunalreferat war nicht vorhersehbar und somit konnte keine Planung erfolgen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen lag über den vom Personal- und Organisationsreferat geplanten Werten, die sich an der tatsächlichen Personalentwicklung orientieren.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung ergibt sich dadurch, dass in Anlagen im Bau investiert wurde. Demzufolge ist es bei verschiedenen Großprojekten, wie die Generalinstandsetzung des Ruffiniblocks, diversen Flüchtlingsunterkünften und Stützpunkten des Baureferates zu einer erhöhten Abschreibung gekommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus periodenfremdem Aufwand aus Korrekturen im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.272,44	592.500	0	592.500	268.312,21	-324.187,79	-54,72
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.602.542,61	2.701.200	0	2.701.200	2.338.421,33	-362.778,67	-13,43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.000.406,15	54.172.400	0	54.172.400	66.288.244,57	12.115.844,57	22,37
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.913.383,74	2.075.000	0	2.075.000	2.605.669,71	530.669,71	25,57
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.135.475,89	17.773.000	0	17.773.000	23.400.722,62	5.627.722,62	31,66
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	58.911,24	58.911,24	-
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**80.052.080,83**	**77.314.100**	**0**	**77.314.100**	**94.960.281,68**	**17.646.181,68**	**22,82**
9	-	Personalauszahlungen	53.514.736,15	58.262.500	0	58.262.500	57.055.911,30	-1.206.588,70	-2,07
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.482.161,69	258.053.200	0	258.053.200	253.480.148,41	-4.573.051,59	-1,77
12	-	Transferauszahlungen	25.000,00	1.754.000	0	1.754.000	1.047.846,09	-706.153,91	-40,26
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.246.524,45	15.309.800	0	15.309.800	13.286.269,61	-2.023.530,39	-13,22
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75,76	0	0	0	7.460,84	7.460,84	-
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**288.268.498,05**	**333.379.500**	**0**	**333.379.500**	**324.877.636,25**	**-8.501.863,75**	**-2,55**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-208.216.417,22**	**-256.065.400**	**0**	**-256.065.400**	**-229.917.354,57**	**26.148.045,43**	**-10,21**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.073.172,15	11.327.000	0	11.327.000	2.628.420,21	-8.698.579,79	-76,80
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	3.185,01	0	0	0	3.785,03	3.785,03	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	49.753.800	0	49.753.800	0,00	-49.753.800,00	-100,00
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**1.076.357,16**	**61.080.800**	**0**	**61.080.800**	**2.632.205,24**	**-58.448.594,76**	**-95,69**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	390.034,43	20.000	986.947	1.006.947	122.122,66	-884.823,94	-87,87
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.743.820,21	106.053.000	11.639.758	117.692.758	148.931.414,01	31.238.656,14	26,54
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.123.936,93	7.164.000	2.738.740	9.902.740	5.411.314,90	-4.491.425,04	-45,36
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.502.239,27	9.204.000	1.918.000	11.122.000	7.601.442,01	-3.520.557,99	-31,65
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**78.760.030,84**	**122.441.000**	**17.283.444**	**139.724.444**	**162.066.293,58**	**22.341.849,17**	**15,99**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-77.683.673,68**	**-61.360.200**	**-17.283.444**	**-78.643.644**	**-159.434.088,34**	**-80.790.443,93**	**102,73**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-285.900.090,90**	**-317.425.600**	**-17.283.444**	**-334.709.044**	**-389.351.442,91**	**-54.642.398,50**	**16,33**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-285.900.090,90**	**-317.425.600**	**-17.283.444**	**-334.709.044**	**-389.351.442,91**	**-54.642.398,50**	**16,33**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	71.908,35				180.664,65	180.664,65	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-12.497,23				18.418,11	18.418,11	-
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**84.405,58**	**0**	**0**	**0**	**162.246,54**	**162.246,54**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-285.815.685,32**	**-317.425.600**	**-17.283.444**	**-334.709.044**	**-389.189.196,37**	**-54.480.151,96**	**16,28**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht auf geplanten, aber nicht eingegangenen Zuwendungen für Modulbauten für die Unterbringung von Ukraineflüchtlingen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)

Der Abweichung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Infolge der Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und einer Erbbauberechtigten kam es zu einer Entschädigungszahlung an das Kulturzentrum Gasteig. Diese wurde mit einer bestehenden Darlehensforderung der Landeshauptstadt München aufgerechnet. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass die entsprechende Einzahlung in Höhe von 49,75 Mio. € im Teilhaushalt des Kommunalreferats erfolgt. Tatsächlich erfolgte die Buchung dann aber im Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft. In der Folge kam es zu Abweichungen in beiden Teilhaushalten. In der gesamtstädtischen Betrachtung gleicht sich diese Verschiebung zwischen den Teilhaushalten aber nahezu vollständig aus.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung beruht darauf, das geplante Auszahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Bayernkaserne nicht erfolgen mussten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichungen bei dieser Position sind im Wesentlichen auf drei große Maßnahmen zurückzuführen: Für die Lotte-Branz-Str. (Ansatz 10,00 Mio. €, Ergebnis 21,05 Mio. €), die Feuerwache 5 (Ansatz 9,00 Mio. €, Ergebnis 17,69 Mio. €) sowie die Modulbauten für Ukraine-Geflüchtete (Ansatz 25,00 Mio. €, Ergebnis 48,66 Mio. €) wurden im Jahr 2023 überplanmäßig mehr Mittel benötigt als zum Stand der Nachtragsplanung erwartet. Die Rechnungen gingen schneller ein als geplant, die Folge waren Überschreitungen, welche nicht vollständig im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Unterschreitungen auf anderen Finanzpositionen im Teilfinanzhaushalt aufgefangen werden konnten. Im MIP-Zeitraum werden die Gesamtvolumina der Maßnahmen durch Ratenverschiebungen bzw. -anpassungen aber eingehalten.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung beruht auf geplanten, aber nicht ausgezahlten Mitteln für IHFEM Ladeinfrastruktur sowie für KFZ für die Forstverwaltung.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichungen beruhen auf geringeren Auszahlungen für den Baukostenzuschuss für den Elisabethmarkt.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 19,92 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	466	448	914	436	370	806
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	7	0	7	7	0	7
Mitarbeitende Gesamt	**473**	**448**	**921**	**443**	**370**	**813**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kommunalreferat 2023 eine Unterschreitung von 1,42 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overheadkosten	9.927.000	10.016.212	89.212	0,90
Immobilien- und Betriebsbereich	47.950.000	47.038.540	-911.460	-1,90
Stiftung Alte Heimat	123.359	122.748	-611	-0,50
Summe Referat	**58.000.359**	**57.177.500**	**-822.859**	-1,42

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Durch eine planbare und grob gesteuerte Nutzung von Homeoffice kann in verschiedenen Bereichen begonnen werden, die Effizienz der Nutzung der Ressource Bürofläche zu verbessern.

Anfang des Jahres 2023 sind die Zinssätze für Immobilienfinanzierungen angestiegen und führten auf dem Markt zu einer Reduzierung der Nachfrage und zu einem höheren Angebot. Für das Kommunalreferat hat sich die Objektauswahl erhöht und die Verhandlungsposition verbessert.

Das Kommunalreferat agiert mit vielen seiner Bereiche am Markt. Daher ergeben sich, wie auch in den vergangenen Jahren, im Rahmen der Aufgabenerfüllung wirtschaftliche und finanzielle Risiken, aber auch Chancen. Dies war insbesondere bei Immobiliengeschäften der Fall.

Risiken:

Aufgrund der andauernden Bedarfe zur Flüchtlingsunterbringung wurden und werden weiterhin kurzfristig geeignete Flächen benötigt. Die hierfür geeigneten Grundstücke und Objekte im Stadtgebiet sind begrenzt.

Aufgrund äußerer Einflüsse wie Auseinandersetzungen und durch klimatische Einflüsse kam und kommt es zeitweise zu Verwerfungen an den Rohstoffmärkten und am Nahrungsmittelmarkt, was mit starken preislichen Schwankungen verbunden sein kann.

Die Vorgaben für die energetische Sanierung von Gebäuden wie auch die hohe Inflation führen zu steigenden Kosten bei der Nutzung von Immobilien.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Kommunalreferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	34111710	„Grundstücks- und Gebäudemanagement“	1; Bewertung des Camping-platzes (W)	1,90	1,75	-0,15	-7,89
			2; im Kommunalreferat bezüglich des Campingplatzes gebuchte Kosten (T€) (W) **	23,00	748,00	725,00	3.152,17
			3; Instandhaltung/Unterhalt je Quadratmeter stadteig. Verwaltungsgebäude (W)	19,37	26,56	7,19	37,12
	Betroffene/s Ziel/e: „Der Campingplatz Thalkirchen wird positiv angenommen und ist gut ausgelastet.", 2024 erfolgt der Austausch dieses Zieles. "Büroflächen in Verwaltungsgebäuden werden zeitnah und wirtschaftlich für die Deckung des Bedarfs für Büroarbeitsplätze zur Verfügung gestellt." ** Aufgrund der Vorgaben zur Planung fehlen bei den für die Planung eingetragenen Werten in der Regel verschiedene Kostenbestandteile, für 2023 ist der Planwert aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03847, Vollversammlung vom 28.07.2021 gering. Aufgrund der Buchung von 613 TEuro für eingestellte Inverstitionsmaßnahmen kam es zu der überdurchschnittlichen Abweichung. Erläuterung der Abweichung/en: zu 1; und 2;: Ursprünglich war geplant, dass die LHM selbst die Sanierung des Campingplatzes übernimmt. Gemäß Beschluss vom 01.03.2023 wurde das KR jedoch beauftragt, den Campingplatz Thalkirchen im Erbbaurecht an die MRG zu vergeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08215). Die Sanierung erfolgt dann durch die MRG. Aufgrund der anstehenden umfangreichen Sanierung werden die laufenden Instandhaltungsausgaben auf das für die Weiterführung des Betriebs erforderliche Minimum reduziert, die Buchung für eingestellte Investitionsmaßnahmen erhöhten die Kosten ungeplant. Die Bewertungen zum Campingplatz verschlechterten sich aufgrund des Zustands, welcher sich durch eine baldige Sanierung durch die MRG bessern soll. Zu 3; Die durchgeführten Arbeiten für die Instandhaltung und den Unterhalt der stadteigenen Verwaltungsgebäude sind aufgrund notwendiger Arbeiten im Neuen Rathaus höher als geplant.“				

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Stiftungsvermögen der Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ besteht

u. a. aus mehreren Wohnanlagen, in denen günstiger Wohnraum insbesondere für bedürftige ältere sowie körperlich und geistig behinderte Münchner*innen zur Verfügung gestellt wird.

Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt gemeinsam mit der GEWOFAG das städtebauliche Entwicklungskonzept „Alte Heimat“ mit Instandsetzungs- sowie Neubaumaßnahmen in der Stiftungssiedlung umzusetzen. Die Sanierung von 363 Bestandswohneinheiten inklusive der Neugestaltung der zugehörigen Außenanlagen erfolgte dabei in einem ersten Schritt bis 2020. Weiterhin wurden bereits 2022 mit den Neubauabschnitten 1 und 2 drei Gebäude mit insgesamt 87 Wohneinheiten, einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung, einem Wohnen-im-Viertel-Standort mit kombiniertem Nachbarschaftstreff und einer Tiefgarage fertiggestellt.

Im Jahr 2023 erfolgte nach Beendigung der Abbruchmaßnahmen der Baubeginn für sieben Wohngebäude der Neubauabschnitte 3 und 4 mit insgesamt 263 Wohneinheiten, zwei Tiefgaragen, der Neugestaltung eines Quartiersplatzes sowie dem Umbau des bisherigen übergroßen Wendehammers.

Aufgrund der erforderlichen Unter- und Überbauung von Flächen des öffentlichen Straßenraumes erfolgte in Abstimmung mit dem Baureferat im Jahr 2023 die vermögensrechtliche Übertragung von Grundstücksflächen (Flst. 390/1 Laim und Flst. 396/3 Laim) zwischen der

Landeshauptstadt München und der Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“. Im Saldo erhöhte sich dadurch der Wert der Bilanzposition „unbebaute Grundstücke“ um 3.905,21 €.

Für den Abbruch des Thomas-Wimmer-Hauses in der Burgkmairstr. 9 wurde 2023 die Zweckentfremdungsgenehmigung erteilt, das Gebäude sukzessive leergezogen und umfangreiche Untersuchungen zur Schadstoffbelastung des Gebäudes gestartet. Ebenso wurde das

VgV-Verfahren für die Architekten und Landschaftsarchitekten der Neubauplanung gestartet.

Zur Finanzierung der Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen erhält die Stiftung im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderprogramms (KommWFP) eine staatliche Förderung in Gesamthöhe von rd. 82 Mio. €. Hiervon wurde 2023 mit Vorlage des vorläufigen Verwendungsnachweises für die Sanierung der Bestandsgebäude die zweite KommWFP-Rate für diese Maßnahme in Höhe von 1,7 Mrd. € abgerufen. Weiterhin wurden FAG-Fördermittel für die bereits fertiggestellte Kindertageseinrichtung (Neubauabschnitt 1) eingenommen. Neben den staatlichen Fördermitteln erhält die Stiftung zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungs-konzeptes einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich. Die Finanzierung der Planungskosten für das Teilprojekt „Abbruch und Neubau Thomas-Wimmer-Haus“ erfolgt bisher aus Stiftungsrücklagen. Auch hier ist eine KommWFP-Förderung in Aussicht gestellt.

Mit diesen Investitionen wird gerade auch in Hinblick auf die Zukunft dem Zweck der Stiftung nachgekommen und der Betrieb und die Unterhaltung der Wohnanlage als bezahlbarer Wohnraum für hilfsbedürftige Menschen langfristig gesichert.

Aufgrund einer Unterdeckung der Stiftungskonten im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen und des erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten Ausgleichs durch die hierfür zur Verfügung stehenden städtischen Zuschüsse fielen 2023 Zinsen wegen einer Kontoüberziehung des „Pseudogirokontos“ der Stiftung an die LHM an (Kassenverbund mit der Stiftung). Bei der Position Einnahmen aus Zinsen hat sich dadurch ein negativer Saldo in Höhe von 65.671,53 € ergeben. Da die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen neben städtischen Zuschüssen durch staatliche Fördermittel (KommWFP und FAG) erfolgt und die entsprechenden Fördermittelabrufe an den jeweiligen Baufortschritt gebunden sind, wird es auch im weiteren Projektverlauf zu Unter- und Überdeckungen

3.6 Kreisverwaltungsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Kreisverwaltungsreferates

Dem Kreisverwaltungsreferat obliegen die Kreisverwaltungsaufgaben und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Hierzu gehören die Angelegenheiten des Gewerberechts, der Sozialversicherung, des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Kommunalen Außendienstes, des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros und der Heimaufsicht.

Des Weiteren werden Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Melde- und Passangelegenheiten sowie ausländerrechtliche Angelegenheiten erledigt. Zudem ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen und Fahrzeugzulassungen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden außerdem die Aufgaben der Branddirektion mit den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Notfallrettung, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sowie der Katastrophenvorsorge und dem Zivilschutz.

Zusätzlich ist das Kreisverwaltungsreferat verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Dem Kreisverwaltungsreferat ist zudem die Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes zugeordnet.

Das Kreisverwaltungsreferat ist das Bürger*innenreferat der Landeshauptstadt München.

Mit rund 2 Millionen Kundenkontakten pro Jahr hat das Kreisverwaltungsreferat das mit Abstand höchste Besucher*innenaufkommen aller städtischen Referate.

Produktportfolio des Kreisverwaltungsreferats

Das Produktportfolio des Kreisverwaltungsreferats unterteilte sich im Jahr 2023 in die Bereiche „Overhead“, „Ordnungsangelegenheiten“, „Sicherheit, Gefahrenabwehr/-vorbeugung“ und „Wahlen“. Innerhalb des dritten Bereichs ist das nach Aufwendungen größte Produkt „Brandschutz“ enthalten. Der Bereich „Ordnungsangelegenheiten“ folgt mit den beiden den Aufwendungen nach zweit- und drittgrößten Produkten „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ sowie „Melde- und Passangelegenheiten“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Weitere Verbesserung der Kunden- und Bürger*innenorientierung in allen Parteiverkehrsbereichen**

  Schwerpunkt 2023: Schnellere und effizientere Leistungserbringung sowie ein transparentes und medienbruchfreies Dienstleistungsangebot.
  Die Erreichbarkeit der Servicetelefone hat sich 2023 verbessert. Außerdem wurde das Online-Angebot erweitert, was den Kund*innen den Fahrtweg in die Behörde sowie die Wartezeiten erspart.

- **Optimierung und Ausbau der digitalen Angebote wie Online-Services, Terminvereinbarung und E-Akte**

  Schwerpunkt 2023: Zugangswege etablieren, Prozesse End-to-End digitalisieren und Durchlaufzeiten verkürzen.
  Im Jahr 2023 wurden im KVR 21 neue Online-Services eingeführt, welche zum einen den Weg zu einer papierlosen Verwaltung vorantreiben und zum anderen den Mitarbeiter*innen des KVRs das mobile Arbeiten ermöglichen. Zudem wurde begonnen, ein neues Terminvereinbarungssystem zu etablieren. Die Einführung der E-Akte für Beschaffungsprozesse wurde finalisiert, sodass einer Einführung im Jahr 2024 nichts im Wege steht.

- **Verbesserung der Verkehrssicherheit (Vision Zero) sowie des Umwelt- und Lärmschutzes**

  Schwerpunkt 2023: Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung und durch Entwicklung neuer technischer Lösungen zur Parkraumüberwachung.
  Es wurden neue technische Lösungen zur Parkraumüberwachung entwickelt, die Beschaffung der teilstationären Messgeräte zur Geschwindigkeitsüberwachung hat sich jedoch verzögert und findet erst im Jahr 2024 statt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Bereich der Einbürgerung hat der Deutsche Bundestag am 23.06.2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG II) beschlossen. Das Gesetz wird von November 2023 bis Juni 2024 gestaffelt in Kraft treten.

Im Bereich der Wahlen wurde 2023 erstmalig der Chatbot bei der Landtagswahl 2023 eingesetzt. Mithilfe von künstlicher Intelligenz konnten so etwaige Fragen rund um die Wahl beantworten werden. Der Chatbot hat 2023 2.412 Chatanfragen selbständig beantworten können.

Seit Beginn des Ukrainekrieges kommen am Hauptbahnhof in München täglich Geflüchtete aus der Ukraine an. Die Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats unterstützen seither täglich nicht nur vor Ort die vielen heimatlos gewordenen Menschen bei Ihrer Ankunft. Das gesamte Kreisverwaltungsreferat ist bei der Krisenbewältigung eingebunden.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568.228,26	2.361.800	2.563.446,06	201.646,06	8,54
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.720.224,52	99.678.000	87.796.203,19	-11.881.796,81	-11,92
5	+	Auflösung von Sonderposten	747.418,20	707.300	842.581,73	135.281,73	19,13
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.957.550,26	13.347.700	14.908.914,64	1.561.214,64	11,70
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.299.219,24	1.781.700	2.027.582,81	245.882,81	13,80
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.904.434,94	2.181.600	6.740.949,72	4.559.349,72	208,99
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**124.197.075,42**	**120.058.100**	**114.879.678,15**	**-5.178.421,85**	**-4,31**
11	-	Personalaufwendungen	248.292.680,91	275.174.200	270.945.173,59	-4.229.026,41	-1,54
12	-	Versorgungsaufwendungen	51.056.717,01	38.213.700	44.029.521,34	5.815.821,34	15,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.385.612,17	29.056.300	26.432.526,10	-2.623.773,90	-9,03
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.322.165,84	7.042.100	8.695.574,56	1.653.474,56	23,48
15	-	Transferaufwendungen	1.090.470,21	1.591.100	1.170.514,20	-420.585,80	-26,43
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.983.071,03	27.605.600	27.883.285,61	277.685,61	1,01
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**359.130.717,17**	**378.683.000**	**379.156.595,40**	**473.595,40**	**0,13**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**	**2,19**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**	**2,19**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-234.933.641,75**	**-258.624.900**	**-264.276.917,25**	**-5.652.017,25**	**2,19**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	243.125,10	201.100	293.126,79	92.026,79	45,76
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.895.867,75	82.179.300	95.292.980,58	13.113.680,58	15,96
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-365.586.384,40**	**-340.603.100**	**-359.276.771,04**	**-18.673.671,04**	**5,48**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Mindererträge sind größtenteils durch die Verwaltungsgebühren im Bereich der Umweltzone zu begründen. Aufgrund des Beschlusses „Anpassung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München – Inkraftsetzung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11123; Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 26.09.2023) wurde der Stufenplan des Luftreinhalteplans angepasst, wodurch die Maßnahmenstufen 2 und 3 vorerst ausgesetzt wurden. Im Bereich der Branddirektion kommen die Mindererträge auf Grund einer IT- und Satzungsumstellung im Bereich des Brandmeldewesens zu Stande. Die Erträge werden

nachverrechnet, sobald die IT vollumfänglich zur Verfügung steht. Dies soll nach aktuellen Informationen bis Ende des 2. Quartals 2024 der Fall sein.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

In der Zeile 6 liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 1,56 Mio. € vor. Zum größten Teil liegt die Überschreitung im Bereich der Hauptabteilung IV – Branddirektion. Es handelt sich hier um Mehrerträge aus dem Bereich Rettungsdienst. Diese waren im Jahr 2023 auf Grund verschiedener Faktoren höher als geplant.

Sonstige Ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Überschreitung in Höhe von 4,56 Mio. € ergibt sich überwiegend aus den Erträgen der aufgelösten Rückstellungen, v.a. Pensions-/Beihilferückstellungen. Einen weiteren Teil tragen die Bußgelder bei, welche schwer zu prognostizieren sind und höher als erwartet ausgefallen sind.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen zeigen eine Unterschreitung in Höhe von 4,23 Mio. €. Das lag daran, dass weniger Stellen besetzt werden konnten als geplant. Grundsätzlich erfolgt die Planung zentral durch das Personal- und Organisationsreferat.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen reduzieren sich um 5,82 Mio. €.

Die Berechnung und Planung wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Das um 1,65 Mio. € höhere Ergebnis 2023 bei der bilanziellen Abschreibung ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Branddirektion (HA IV). Es wurden vielfältige Ersatzbeschaffungen in allen Bereichen, insbesondere im Fahrzeug- und IT-Bereich, durchgeführt. Dadurch ist das Anlagevermögen des Kreisverwaltungsreferates im Wert gestiegen, wodurch auf Grund neuer Nutzungsdauern auch ein Anstieg in den Abschreibungen stattfand.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568.228,26	2.361.800	0	2.361.800	2.530.470,43	168.670,43	7,14
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.079.173,36	99.678.000	0	99.678.000	87.058.294,71	-12.619.705,29	-12,66
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.467.933,14	13.347.700	0	13.347.700	14.694.205,92	1.346.505,92	10,09
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482.292,98	1.781.700	0	1.781.700	3.161.946,07	1.380.246,07	77,47
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.375.309,51	986.000	0	986.000	1.341.671,20	355.671,20	36,07
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**118.972.937,25**	**118.155.200**	**0**	**118.155.200**	**108.786.588,33**	**-9.368.611,67**	**-7,93**
9	-	Personalauszahlungen	247.454.459,85	274.397.900	0	274.397.900	270.278.657,98	-4.119.242,02	-1,50
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	4.516,07	4.516,07	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.079.214,85	29.056.300	0	29.056.300	26.217.901,53	-2.838.398,47	-9,77
12	-	Transferauszahlungen	1.092.134,69	1.591.100	0	1.591.100	1.175.985,37	-415.114,63	-26,09
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.915.831,35	26.469.000	0	26.469.000	24.889.501,68	-1.579.498,32	-5,97
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**294.541.640,74**	**331.514.300**	**0**	**331.514.300**	**322.566.562,63**	**-8.947.737,37**	**-2,70**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-175.568.703,49**	**-213.359.100**	**0**	**-213.359.100**	**-213.779.974,30**	**-420.874,30**	**0,20**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	348.000,00	0	0	0	602.335,40	602.335,40	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	147.254,00	70.000	0	70.000	42.076,00	-27.924,00	-39,89
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.200,00	100	0	100	1.000,00	900,00	900,00
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**497.454,00**	**70.100**	**0**	**70.100**	**645.411,40**	**575.311,40**	**820,70**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	890.000	1.390.000	0,00	-1.390.000,00	-100,00
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	7.109.335,04	16.285.000	6.120.970	22.405.970	13.387.110,98	-9.018.859,50	-40,25
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	305.000	305.000	0,00	-305.000,00	-100,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	5.000,00	5.000,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**7.109.335,04**	**16.785.000**	**7.315.970**	**24.100.970**	**13.392.110,98**	**-10.708.859,50**	**-44,43**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-6.611.881,04**	**-16.714.900**	**-7.315.970**	**-24.030.870**	**-12.746.699,58**	**11.284.170,90**	**-46,96**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-182.180.584,53**	**-230.074.000**	**-7.315.970**	**-237.389.970**	**-226.526.673,88**	**10.863.296,60**	**-4,58**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-182.180.584,53**	**-230.074.000**	**-7.315.970**	**-237.389.970**	**-226.526.673,88**	**10.863.296,60**	**-4,58**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-797.082,00				1.212.330,95	1.212.330,95	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.806,48				139,02	139,02	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-795.275,52**	**0**	**0**	**0**	**1.212.191,93**	**1.212.191,93**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-182.975.860,05**	**-230.074.000**	**-7.315.970**	**-237.389.970**	**-225.314.481,95**	**12.075.488,53**	**-5,09**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Das Ergebnis liegt 1,38 Mio. € über dem Plan. Ursache hierfür ist, dass die Erstattung vom Land für die Bundestagswahl 2021 in Höhe von ca. 1,3 Mio. € erst im Januar 2023 eingegangen ist.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen 1,39 Mio. € unter dem Plan. Hierbei handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zu Terrorabwehrmaßnahmen und damit verbundenen Testaufbauten. Aufgrund von Projektverzögerungen hat sich die Mittelverwendung auf die Folgejahre verschoben.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen liegen 9 Mio. € unter dem Plan. Es konnten nicht alle Beschaffungen wie geplant durchgeführt werden, da zum einen das große Projekt Soft- und Hardwareaustausch auf Grund von Projektverschiebungen seitens des Landes nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Zum anderen sind im Fahrzeugbereich die Lieferzeiten noch immer sehr hoch, auch kommt es hier zu Verzögerungen bei geplanten Lieferungen seitens der Firmen.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 5,69 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	2.735	1.601	4.336	2.655	1.422	4.077
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	107	16	123	107	16	123
Mitarbeitende Gesamt	**2.842**	**1.617**	**4.459**	**2.762**	**1.438**	**4.200**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kreisverwaltungsreferat 2023 eine Unterschreitung von 1,49 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overheadkosten	17.469.490	16.902.880	-566.610	-3,24
Ordnungsangelegenheiten	123.064.282	121.990.450	-1.073.832	-0,87
Wahlen	1.466.227	1.419.827	-46.400	-3,16
Sicherheit, Gefahrenabwehr/ -vorbeugung	132.297.480	129.885.923	-2.411.557	-1,82
Summe Referat	**274.297.479**	**270.199.080**	**-4.098.399**	-1,49

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet stetig an einer zusätzlichen Ausweitung des Angebots an Onlinediensten. Insgesamt zeigen die Nutzungszahlen der Onlineservices, dass ein solches Angebot von den Bürger*innen sehr gut angenommen wird. So ist es erfreulich, dass im Jahr 2023 wieder einige neue Onlineservices zur Verfügung gestellt werden konnten. Insgesamt gibt es mittlerweile 171 Onlinedienste im Kreisverwaltungsreferat und generell lässt sich sagen, dass die Automatisierung und Vereinfachung bestehender Geschäftsprozesse nicht nur den Bürger*innen zugutekommen, sondern auch die Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates davon profitieren. Auch die stetige Automatisierung und Vereinfachung bestehender Geschäftsprozesse ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Zukünftig kann somit bei Standardvorgängen Personal eingespart werden.

Im Bereich der Branddirektion ist eine Optimierung der Hilfsfristerreichung im gesamten Stadtgebiet durch die Forcierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben, sowie die Beeinflussung von Ampelsteuerung auf zentralen Verkehrswegen angedacht.

Zudem wurden im Jahr 2023 vielfältige Projekte begonnen. Als Beispiele können die folgenden Projekte genannt werden:

- Entwicklung und Neukonzeption von Berufsausbildungsmöglichkeiten für Schüler*innen zum Einstieg in die Berufsfeuerwehr
- Bildung eines Verbandes zur Bündelung der Interessen der Integrierten Leitstellen gegenüber der zentralen Stelle im Staatsministerium des Innern als oberste Rettungsdienstbehörde
- Auf- und Ausbau der Organisationeinheit des Bevölkerungsschutzes in München, mit den Themen Prävention und Planungen im Katastrophen- und Zivilschutzbereich, insbesondere die Einbindung von Spontanhelfern in die Gefahrenabwehr
- Bündelung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich Verkehr und Infrastruktur durch Schaffung einer eigenen Unterabteilung in der Abteilung Einsatzvorbeugung.

Hierdurch können alle Belange des Brandschutzes (Erreichbarkeit der Gebäude, Sicherstellung der Rettung über Leitern und Auswirkungen auf die Hilfsfrist bei Feuerwehr und Rettungsdiensteinsätzen) frühzeitig und lösungsorientiert gegenüber dem MOR und Baureferat eingebracht werden.

Risiken:

Ein Risiko stellt die angespannte Haushaltslage dar, da dadurch Schwierigkeiten bei der Erledigung der (meist gesetzlichen) Aufgaben zu befürchten sind und dringend notwendige Investitionen oftmals in Folgejahre verschoben werden müssen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	35122230	Ausländerrechtliche Angelegenheiten	PL 1: Kostendeckungsgrad (F)	16,6%	27,6%	11,0%	66,27
	Betroffenes Ziel: Die Steuerung des Aufenthalts von Ausländer*innen ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen sichergestellt. Erläuterung der Abweichung: Die Finanzkennzahl Kostendeckungsgrad wurde im Vergleich zum Plan weit überschritten, weil die vorsichtig kalkulierte angesetzte Planzahl der ausgestellten Aufenthaltstitel und Verpflichtungsermächtigungen deutlich überschritten wurde. Dies ist vor allem auf die Ukraine-Krise und der damit verbunden hohen Anzahl an Geflüchteten zurückzuführen.						
2	35126100	Brandschutz	PL 3: Kostendeckungsgrad (F)	1,1%	0,7%	-0,4%	-36,36
			PL 3: Fristgerecht bearbeitete Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	94,0%	59,0%	-35,0%	-37,23
	Betroffenes Ziel: Die Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren zum Brandschutz sind weitgehend innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet. Erläuterung der Abweichungen: Die Finanzkennzahl Kostendeckungsgrad wurden im Vergleich zum Plan bei der Produktleistung 3 weit unterschritten, weil die Verrechnungsfähigkeit der verschiedenen Aufgaben/Abfragen/Prüfungen nicht gegeben war. Die Kennzahl fristgerecht bearbeitete Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren wurden wegen Personalmangel und einer Umorganisation des Bereichs im Vergleich zum Plan weit unterschritten.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.7 Kulturreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Kulturreferats

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien durch Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik, Auszeichnungen
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören:

- die städtischen Museen und Kunsträume
- die städtischen Theater und das städtische Orchester
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen
- die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen
- das Artist-in-Residence-Programm
- Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene

Das Kulturreferat orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:

- Demokratie stärken
- Kulturbegriff weiten
- Diversity leben
- Bildung ermöglichen
- Digitalen Wandel gestalten
- Nachhaltig entscheiden
- Stadt entwickeln

Produktportfolio des Kulturreferats

Das Produktportfolio des Kulturreferats umfasste im Jahr 2023 das Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ sowie Museen, Sammlungen und Ausstellung bzw. Bildungsorte, welche jeweils ein Produkt darstellen (z.B. „NS-Dokumentationszentrum“, „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau“ oder „Münchner Stadtmuseum“). Zudem beinhaltet das Produktportfolio die Produkte „Münchner Stadtbibliothek“ und die „Münchner Philharmoniker“.

Darüber hinaus verwaltet das Kulturreferat nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen und rechtsfähige Stiftungen.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Diversität leben**

  Schwerpunkt 2023: Jeder Bereich des Kulturreferats ergreift mindestens eine konkrete Verbesserungsmaßnahme, um seine Personalstruktur oder sein Programm bzw. seine Fördermittelvergabe stärker an einer vielfältigen Kulturlandschaft auszurichten.

  Die Münchner Stadtbibliothek hat ihr Veranstaltungsprogramm weiter diversifiziert, damit auch marginalisierte Gruppen sich stärker wiederfinden. Die Stabstelle Diversität & Inklusion im Kulturreferat ist neu besetzt worden. Bei Jurys wurden geschlechtergerechte und diverse Besetzungen bei den Fachjuror*innen berücksichtigt.

- **Digitalen Wandel gestalten**

  Schwerpunkt 2023: Der Digitale Wandel als sozialer und kultureller Prozess erfordert Neuerungen, auch in der Kulturvermittlung. Es werden insgesamt drei Projekte umgesetzt und ausgewertet.

  Bei den Münchner Kammerspielen ist eine Digitalkonferenz für Theater durchgeführt worden. Die städtischen Museen haben ihre Präsenz auf Social Media intensiviert. Innerhalb der Referatsleitung wurde die E-Akte eingeführt, um sukzessive im Haus und in der externen Kommunikation Abläufe zu optimieren.

- **Nachhaltig entscheiden**

  Schwerpunkt 2023: Bei allen Investitionen, die das Kulturreferat dem Stadtrat neu vorschlägt, werden neben den finanziellen Folgen auch die nachhaltigen Auswirkungen dargestellt.

  Bei der Abwägung, welche neuen Investitionen bei gekürzten Budgets noch vertretbar sind, spielte der Aspekt der Nachhaltigkeit eine große Rolle. Es wurde eine zentrale Stelle für Nachhaltigkeit bei der Referatsleitung geschaffen. Bei Tourneen und Kunsttransporten wurden neue Nachhaltigkeitsstandards etabliert.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Nachdem die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie nachlassen, bleiben mit den Kriegen in der Ukraine und in Nahost auch die Geschäfte des Kulturreferats beeinflusst von Kostensteigerungen, Inflation und politischen Fragestellungen. Kernreferat wie auch die angeschlossenen Institute setzen sich inhaltlich und programmatisch ein für Solidarität und Austausch.

Im Rahmen stadtweiter Konsolidierungen steht das Kulturreferat weiter dafür ein, eine existenzielle Gefährdung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Stadt zu vermeiden. Das ist in den letzten Jahren erfolgreich gelungen, weshalb man an der Strategie festhält, die freie Szene weitgehend auszunehmen und mit größeren Kultureinrichtungen und stadteigenen Instituten einen überdurchschnittlichen Anteil an der Haushaltskonsolidierung zu tragen.

Mit der Bestätigung von Lahav Shani als Chefdirigent der Münchner Philharmoniker ab 2026/27, Malte Jelden als Leiter der Otto-Falckenberg-Schule ab 2024/25 und der Vertragsverlängerung von Christian Stückl als Intendant des Volkstheaters konnten maßgebliche Personalentscheidungen getroffen werden.

Neuigkeiten und wichtige Ereignisse im Jahr 2023 waren: Gründung der Abteilung 5 / Zuschüsse und Beteiligungsmanagement, Münchner Kammerspiele und Monacensia veranstalten das Festival „Female Peace Palace. Theater und Widerstand in Zeiten des Krieges”, Eröffnung der Stadtbibliothek Riem mit über 700 Quadratmetern, Ausstellungs-Kooperationsprojekt "München Displaced" von Münchner Stadtmuseum und Jüdischem Museum, umfangreiches Abschiedsprogramm des Münchner Stadtmuseums vor der Schließung im Januar 2024, Ausstellung „Turner. Three Horizons“ im Kunstbau des Lenbachhauses und in besonderer Weise der Fund von etwa 600 Tonnen Steinfragmenten der Münchner Hauptsynagoge.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.140.991,97	339.500	1.221.529,83	882.029,83	259,80
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.879.704,89	4.682.800	3.745.652,77	-937.147,23	-20,01
5	+	Auflösung von Sonderposten	380.470,22	352.500	357.527,09	5.027,09	1,43
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.223.994,79	9.323.800	9.260.343,45	-63.456,55	-0,68
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.699,97	165.500	167.902,01	2.402,01	1,45
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.541.889,05	65.500	2.020.127,35	1.954.627,35	2.984,16
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**18.433.750,89**	**14.929.600**	**16.773.082,50**	**1.843.482,50**	**12,35**
11	-	Personalaufwendungen	69.977.869,79	74.570.300	74.467.903,41	-102.396,59	-0,14
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.172.180,44	1.625.300	1.946.722,43	321.422,43	19,78
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.467.258,87	64.196.800	56.927.354,68	-7.269.445,32	-11,32
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.330.827,98	8.705.600	9.241.428,88	535.828,88	6,15
15	-	Transferaufwendungen	104.881.109,41	124.533.100	124.647.142,83	114.042,83	0,09
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.133.654,94	5.406.300	5.197.022,35	-209.277,65	-3,87
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**245.962.901,43**	**279.037.400**	**272.427.574,58**	**-6.609.825,42**	**-2,37**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-227.529.150,54**	**-264.107.800**	**-255.654.492,08**	**8.453.307,92**	**-3,20**
17	+	Finanzerträge	15.328,66	12.300	22.389,09	10.089,09	82,03
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	4,11	4,11	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**15.328,66**	**12.300**	**22.384,98**	**10.084,98**	**81,99**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-227.513.821,88**	**-264.095.500**	**-255.632.107,10**	**8.463.392,90**	**-3,20**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-227.513.821,88**	**-264.095.500**	**-255.632.107,10**	**8.463.392,90**	**-3,20**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.891.239,60	24.275.200	12.233.450,70	-12.041.749,30	-49,61
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.238.714,79	44.021.700	37.223.208,26	-6.798.491,74	-15,44
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-249.861.297,07**	**-283.842.000**	**-280.621.864,66**	**3.220.135,34**	**-1,13**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Das Ist-Ergebnis 2023 (1,22 Mio. €) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt um insgesamt 882 Tsd. € über dem geplanten Budget 2023 (339 Tsd. €).

Insbesondere konnten zweckgebundene Schenkungsmittel und sonstige Zuschüsse und Spenden von insgesamt 417 Tsd. €, Zuweisungen vom Bund und Land von 291 Tsd. € (Zuwendung aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen für den Bereich der Münchner Philharmoniker „Auslastung der Sitzplätze - coronabedingte Vorgaben“ und Zuwendungen für Personalkostenerstattungen der Münchner Stadtbibliothek) und Rückzahlung von

Betriebsmitteln von 165 Tsd. € über die geplanten Ansätze in Höhe von insgesamt 339 Tsd. € vereinnahmt werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Das Ist-Ergebnis 2023 (3,75 Mio. €) bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt um insgesamt 937 Tsd. € unter dem geplanten Budget 2023 (4,68 Mio. €) und ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

Das Niveau der Besucherzahlen bei den Münchner Museen wie vor der Corona-Pandemie ist noch nicht ganz erreicht. Erschwerend kommen die geopolitischen Ereignisse, verbunden mit den massiv gestiegenen Energiepreisen und der übrigen Inflation hinzu, die die Privathaushalte monetär belasten, was zu Mindererträgen im Kulturbereich von insgesamt 118 Tsd. € geführt hat.

Bei der Münchner Stadtbibliothek kam es zu Mindererträgen in Höhe von 789 Tsd. €. Seit der Coronakrise und der Inflation erholen sich die Anmeldezahlen nur langsam. Darüber hinaus achten die Benutzer*innen vermehrt auf die rechtzeitige Abgabe der Medien und werden einige Tage vor Verzug durch eine E-Mail an ihre Abgabe erinnert, folglich sinken die Mahn- und Versäumnisgebühren. Eine Anpassung des Planansatzes zum Nachtragshaushalt 2024 und zur Entwurfsplanung 2025 wird angestrebt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Das Ist-Ergebnis 2023 (2,02 Mio. €) liegt um 1,95 Mio. € über dem geplanten Budget 2023 (65 Tsd. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von höheren personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfe u.a.) und aus der Auflösung von Rückstellungen, da entweder der Rückstellungsgrund nicht eingetreten ist oder nur eine Teil-Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Das Ist-Ergebnis 2023 (56,93 Mio. €) liegt um 7,27 Mio. € unter dem geplanten Budget 2023 (64,20 Mio. €) und verteilt sich auf mehrere Sachkonten in verschiedenen Organisationseinheiten und stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die geplanten Mittel des Münchner Stadtmuseums wurden nicht ganz ausgeschöpft, da der Betrieb aufgrund der bevorstehenden Generalsanierung und des beginnenden Umzugs nicht mehr auf vollen Touren lief (Minderaufwand 1,07 Mio. €).

Eine Kompensation der unbesetzten Stelle des Chefdirigenten bei den Münchner Philharmonikern durch die Verpflichtung von Gastdirigent*innen führte zu einer wesentlichen Entlastung des Künstlerbudgets (Minderaufwand 2,04 Mio. €).

Innerhalb des Budgets des Kulturreferats kam es zu Verschiebungen zwischen dem konsumtiven und investiven Bereich, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses Umschichtungen in Höhe von 260 Tsd. € vorgenommen wurden.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.847.429,14	611.700	0	611.700	1.196.403,50	584.703,50	95,59
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.854.227,25	4.682.800	0	4.682.800	3.532.929,98	-1.149.870,02	-24,56
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.365.883,83	9.270.800	0	9.270.800	9.244.795,82	-26.004,18	-0,28
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.999,97	165.400	0	165.400	167.902,01	2.502,01	1,51
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.012,98	53.000	0	53.000	93.428,57	40.428,57	76,28
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.328,66	12.300	0	12.300	22.389,09	10.089,09	82,03
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**14.384.881,83**	**14.796.000**	**0**	**14.796.000**	**14.257.848,97**	**-538.151,03**	**-3,64**
9	-	Personalauszahlungen	69.167.157,03	74.027.900	0	74.027.900	73.753.970,27	-273.929,73	-0,37
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.763.363,46	64.136.800	0	64.136.800	56.396.754,99	-7.740.045,01	-12,07
12	-	Transferauszahlungen	105.660.683,73	124.525.100	0	124.525.100	124.272.489,06	-252.610,94	-0,20
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.924.139,81	5.466.300	0	5.466.300	4.629.709,00	-836.591,00	-15,30
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	4,11	4,11	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**235.515.344,03**	**268.156.100**	**0**	**268.156.100**	**259.052.927,43**	**-9.103.172,57**	**-3,39**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-221.130.462,20**	**-253.360.100**	**0**	**-253.360.100**	**-244.795.078,46**	**8.565.021,54**	**-3,38**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.229,57	0	0	0	30.586,98	30.586,98	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	4.944,82	0	0	0	669,03	669,03	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**24.174,39**	**0**	**0**	**0**	**31.256,01**	**31.256,01**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.653.210,29	2.200.000	161.904	2.361.904	2.448.255,37	86.351,37	3,66
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.614.570,13	6.003.300	4.929.618	10.932.918	2.967.871,04	-7.965.046,49	-72,85
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.438.905,91	913.100	1.595.707	2.508.807	670.234,77	-1.838.572,54	-73,28
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**6.706.686,33**	**9.116.400**	**6.687.229**	**15.803.629**	**6.086.361,18**	**-9.717.267,66**	**-61,49**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-6.682.511,94**	**-9.116.400**	**-6.687.229**	**-15.803.629**	**-6.055.105,17**	**9.748.523,67**	**-61,69**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-227.812.974,14**	**-262.476.500**	**-6.687.229**	**-269.163.729**	**-250.850.183,63**	**18.313.545,21**	**-6,80**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-227.812.974,14**	**-262.476.500**	**-6.687.229**	**-269.163.729**	**-250.850.183,63**	**18.313.545,21**	**-6,80**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	168.342,64				44.731,35	44.731,35	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	21.659,01				199.046,24	199.046,24	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**146.683,63**	**0**	**0**	**0**	**-154.314,89**	**-154.314,89**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-227.666.290,51**	**-262.476.500**	**-6.687.229**	**-269.163.729**	**-251.004.498,52**	**18.159.230,32**	**-6,75**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Das Ist-Ergebnis 2023 (4,63 Mio. €) liegt um 836 Tsd. € unter dem geplanten Budget 2023 (5,47 Mio. €) und erklärt sich im Wesentlichen mit jahresübergreifenden Verschiebungen, die zum Teil im Jahresabschluss entweder mit einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen / Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (112 Tsd. €) oder mit Rechnungsabgrenzungen sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (54 Tsd. €) in das Haushaltsjahr 2024 abgegrenzt wurden.

Außerdem kam es innerhalb des Budgets des Kulturreferats zu Verschiebungen zwischen dem konsumtiven und investiven Bereich, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses Umschichtungen in Höhe von 49 Tsd. € vorgenommen wurden.

Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere Finanzpositionen in verschiedenen Organisationseinheiten.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Anlagevermögen (Zeile 22)

Das Ist-Ergebnis 2023 (2,97 Mio. €) liegt um 7,97 Mio. € unter dem geplanten Budget 2023 (10,93 Mio. €) und stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Je nach Stand des Baufortschritts haben sich bei den Ersteinrichtungs- und Erstausstattungskosten insgesamt 4,29 Mio. € auf spätere Jahre verschoben (z.B. Generalsanierung Münchner Stadtmuseum, Stadtteilbibliotheken Riem / Freiham / Fürstenried / Neuaubing, Stadtteilkulturzentrum Freiham, Kulturhaus Neuperlach).

Gemäß Stadtratsbeschluss „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Umschichtungen für temporäre Projekte in den konsumtiven Bereich in Höhe von 890 Tsd. € vorgenommen bzw. werden nicht als Haushaltsauszahlungsrest nach 2024 übernommen.

Die im Jahr 2023 veranschlagten Mittel für IT-Anlagen, Software im Bereich der Münchner Stadtbibliothek wurden nur zum Teil abgerufen. Für die absolut notwendigen Restmittel in Höhe von 1,15 Mio. € erfolgt eine Wiedereinplanung als Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2024.

Außerdem haben sich bei den Kunst- und Sammlungsgegenständen Minderauszahlungen in Höhe von 429 Tsd. € ergeben. Der Mittelabruf für den Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen erfolgt aufgrund der Marktabhängigkeit bedarfsgerecht.

Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere Finanzpositionen in verschiedenen Organisationseinheiten.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Das Ist-Ergebnis 2023 (670 Tsd. €) liegt um 1,84 Mio. € unter dem geplanten Budget 2023 (2,51 Mio. €) und stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Für folgende wesentliche Investitionen wurden die Zuschüsse im Jahr 2023 noch nicht vollständig abgerufen und ausgereicht:

Münchner Volkshochschule GmbH	791 Tsd. €
Münchner Volkshochschule GmbH	791 Tsd. €
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH	54 Tsd. €
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	64 Tsd. €
MGH für Kunstzentrat	100 Tsd. €
Alpines Museum München	429 Tsd. €
Feierwerk Tourbusse	80 Tsd. €
Programmkino	82 Tsd. €
Strukturstärkende Maßnahmen	67 Tsd. €

Die nicht noch nicht zum Tragen gekommenen Auszahlungsmittel werden als Haushaltsauszahlungsreste 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 8,35 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	338	774	1.112	313	619	932
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	4	22	26	4	22	26
Mitarbeitende Gesamt	**342**	**796**	**1.138**	**317**	**641**	**958**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kulturreferat 2023 eine Unterschreitung von 0,47 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
DB 01: Kernreferat	11.653.474	11.785.346	131.872	1,13
DB 02: Museen/Bildungsorte	4.168.349	4.327.374	159.025	3,82
DB 03: Münchner Stadtbibliothek	31.191.675	30.608.093	-583.582	-1,87
DB 04: Münchner Philharmoniker	16.345.494	16.220.769	-124.725	-0,76
DB 05: Galerie im Lenbachhaus	3.139.673	3.144.640	4.967	0,16
DB 06: Münchner Stadtmuseum	7.101.332	7.170.693	69.361	0,98
Stiftung Villa Waldberta	209.273	214.962	5.689	2,72
Stiftung Villa Stuck	1.442.022	1.425.239	-16.783	-1,16
Summe Referat	**75.251.292**	**74.897.116**	**-354.176**	-0,47

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Der digitale Wandel, der während der Pandemie einen enormen Schub erfahren hat, beinhaltet auch für den Kulturbereich große Chancen: eine Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber (Homeoffice, Arbeitsplatzausstattung), neue künstlerische Möglichkeiten (z.B. immersive Erlebnisse), eine verbesserte Reichweite (Streamings, digitale Teilhabe) und zusätzliche Lernangebote mit einfachem Zugang (Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule).

Zugleich gewinnt das Liveerlebnis wieder an Bedeutung. In einer Stadtgesellschaft, in der rund 60% Einzelhaushalte zu verzeichnen sind, kommt der Begegnung mit anderen eine wichtige soziale Bedeutung zu. Die Kultur kann Gemeinschaft stärken, indem sie alle einlädt, marginalisierte Gruppen empowert, kulturelle Kompetenz vermittelt und das Aushalten von Differenzen fördert. Damit kann Kultur Polarisierungstendenzen entgegenwirken, die zur gesellschaftlichen Spaltung führen.

Risiken:

Große Sanierungsarbeiten binden im Kulturreferat Kapazitäten: Münchner Stadtmuseum, Jutier- und Tonnenhalle im Kreativquartier, Museum Villa Stuck, Valentin-Karlstadt-Musäum und dezentrale Bauten (Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule), Gasteig-Sanierung.

Die mit den Sanierungsprojekten verbundenen Unwägbarkeiten (z.B. Rückbauaktionen, Umzugsaktivitäten in die Interimsgebäude) wirken sich auf die beteiligten Kulturinstitute deutlich aus. So hängen z.B. bei den Museen Art und der Umfang der Ausstellungs- und Veranstaltungsaktivitäten für 2024 ff. von der Komplexität und Größe der Sanierungsarbeiten ab.

Als Risiko muss außerdem die teilweise Unterfinanzierung der Tariferhöhungen bei den Beteiligungsgesellschaften benannt werden.

Weitere Risiken liegen in der zunehmenden Schwierigkeit bei der Personalgewinnung. Freie Stellen können nur teilweise erfolgreich nachbesetzt werden. Die Auswirkungen stellen das Kulturreferat vor erhebliche Herausforderungen.

Darüber hinaus wirken die Folgen der Pandemie im Kulturbereich nach. Das Publikumsverhalten hat sich deutlich verändert. Entscheidungen für einen Kulturbesuch werden kurzfristiger getroffen, was Veranstalter*innen vor große planerische Herausforderungen stellt.

Der wirtschaftliche Druck nimmt angesichts der Haushaltssituation zu. Deutlich gestiegene (Energie- und Personal-) Kosten verengen die Gestaltungsspielräume und gehen zu Lasten programmatischer Mittel und Möglichkeiten.

Erhöhte Anforderungen an Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz, die Anfangsinvestitionen benötigen würden, müssen mit sehr begrenzten Ressourcen umgesetzt werden.

Die digitale Transformation der Gesellschaft birgt auch Risiken: der Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Fake News und Hass im Netz erfordert neue Qualifikationen und Handlungsweisen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	36261200	Münchner Philharmoniker	Erlöse aus Konzertreisen in Mio. € (F)	1,30	1,75	0,45	34,62
	Betroffene Ziele: „Die kulturelle Bildung ist als Querschnittsthema durch die Münchner Philharmoniker intensiviert und diversifiziert“. "Die internationale Kulturarbeit, die Inklusion und die interkulturelle Öffnung sowie die Gleichstellungsintensivierung sind intensiviert und diversifiziert". Erläuterung der Abweichung: Die Gegenüberstellung von Aufwand und Erlös bei den Konzertreisen kann im vorhinein nicht so detailliert prognostiziert werden. Daher erfolgt die Planung immer mit einem vorsichtig angesetzten Wert von 1,30 Mio. €.						
2	36272100	Münchner Stadtbibliothek	Gesamtzahl der Medien (ohne Archive) (LM)	1.300.000	2.316.970,00	1.016.970,00	78,23
			Gesamtzahl der Besuche (inkl.virtueller Besuche) (W)	6.000.000	8.271.817,00	2.271.817,00	37,86
	Betroffene Ziele: „Die kulturelle Bildung ist als Querschnittsthema durch die Münchner Stadtbibliothek intensiviert und diversifiziert“. "Die internationale Kulturarbeit, die Inklusion und die interkulturelle Öffnung sowie die Gleichstellungssteuerung sind intensiviert und diversifiziert". Erläuterung der Abweichungen: Da nicht vorhersehbar war, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und wie sich der Umzug in die Interimsquartiere auswirkt, wurden die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für das Haushaltsjahr 2023 mit vorsichtig angesetzten Werten geplant. Derzeit geht das Kulturreferat davon aus, dass die Pandemie weitgehend überwunden sein wird und da erfreulicherweise festzustellen ist, dass die neuen Standorte Motorama und HP8 sehr gut angenommen werden, werden die Kennzahlen wieder angehoben werden.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Wie im Vorjahr 2022 waren die Themen Inflation und Notenbanken sowie die geopolitischen Konflikte die bestimmenden Faktoren an den Rentenmärkten. Die Inflationsrate in der EU ist zwar im Jahresverlauf von 10% im Januar auf 3,4% zum Jahresende gefallen, war aber damit - mit Blick auf das Inflationsziel der EZB von 2 % - immer noch zu hoch. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank im laufenden Jahr 2023 die Leitzinsen (ebenfalls wie die FED) in mehreren Schritten. Im September wurde der Einlagensatz auf nunmehr 4,0 Prozent angehoben. Damit sollte auch im Euroraum das Ende des aktuellen Zinserhöhungszyklus erreicht sein, es wird bereits auf deutliche Zinssenkungen im Jahr 2024 spekuliert.

Die Entwicklung der deutschen Bundesanleihen verlief unter deutlichen Schwankungen parallel zum US-Markt. Auf der inversen Bund-Kurve erhöhten sich die Renditen in Folge steigender Zinserwartungen. Die Zehnjahresrendite erhöhte sich im September zeitweise in Richtung Drei-Prozent-Marke und lag zu Jahresende bei ca. 2,11%.

Auch im Jahr 2023 haben die angestiegenen Renditen zu teilweise erheblichen Kursverlusten / Wertberichtigungen bei Anleihen geführt. Den eintretenden Kursverlusten in Phasen steigender Zinsen während der Laufzeit der Anleihe steht die Einlösung des Wertpapiers zu 100 % zum Fälligkeitstermin gegenüber. Darüber hinaus bieten sich aufgrund der gestiegenen Zinsen auch wieder Chancen für sicherheitsorientierte Anleger. Die in der Vergangenheit niedrig verzinsten Anlagen können bei Fälligkeit zu höheren Renditen angelegt werden und somit insgesamt zu einer sukzessiven Steigerung der Erträge für den Stiftungszweck beitragen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten 2023 größtenteils erfreuliche Kurszuwächse.

Bei den zum Kulturreferat gehörenden fiduziarischen Stiftungen wurde das Ziel der Kapitalerhaltung des Stiftungsvermögens trotz der derzeitigen Zinsentwicklung und den damit verbundenen Schwierigkeiten erreicht.

Das Defizit 2023 bei der Villa-Stuck-Stiftung und der Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta) und die Zuführung in die freie Rücklage 2023 wurden aus dem Budget des Hoheitshaushaltes finanziert.

3.8 Mobilitätsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Mobilitätsreferates

Den Prozess des Mobilitätswandels zu gestalten, das dafür notwendige Gesamtkonzept zu entwickeln und integrierte Maßnahmenkataloge umzusetzen sind Mission und Aufgabe des Mobilitätsreferates. Der ÖPNV bildet das zentrale Rückgrat der Verkehrswende. Das Mobilitätsreferat möchte den ÖPNV weiter ausbauen und mit Angeboten der Shared Mobility ergänzen.

Produktportfolio des Mobilitätsreferats

Das Produktportfolio des Mobilitätreferates umfasste im Jahr 2023 neben dem Overhead die Produkte „Beteiligungsmanagement“ (u. a. fachlich-inhaltliche Koordination und Bearbeitung von Mobilitätsthemen, die den Verkehrsbereich MVG betreffen), „Straßenverkehr“ und „Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Im Referatsaufbau voranschreiten**

  Mit der Gründung des Mobilitätsreferates zum1. Januar 2021 wurden die Kompetenzen für die Planung und Steuerung der Mobilität in einer Einheit gebündelt. Das Mobilitätsreferat ist zentraler Ansprechpartner für alle strategischen Belange der Mobilität und des Verkehrs in München.

  Im Jahr 2023 wurden die internen Strukturen und Prozesse weiter optimiert sowie Schnittstellen mit anderen Referaten und Beteiligungsgesellschaften konkretisiert.

- **Strategien für Mobilität und Verkehr erarbeiten und umsetzen**

  Im Jahr 2023 wurden Beteiligungsverfahren für die Gesamtstrategie Mobilitätsstrategie (MS) 2035, die Teilstrategien Sharing, Verkehrssicherheit / Vision Zero, Fußverkehr und Innovation durchgeführt. Der Mobilitätskongress 2023 wurde organisiert und erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Durchführung einiger Projekte von Mobile Zukunft München. Eine Beteiligung an der Internationalen Autoausstellung hat stattgefunden und die Datenstrategie der MS 2035 wurde weiter geplant.

- **Die Stadtviertelmobilität insbesondere in Bezug auf den Radverkehr verbessern**

  Die Sommerstraßen wurden umgesetzt und die Umsetzung von Parklets im öffentlichen Raum wurde ausgebaut. Weitere Projekte aus den Maßnahmenbündeln des Bürgerbegehrens Radentscheid wurden vorangetrieben und weiter geplant.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Strategie

Das Jahr 2023 stand im Zeichen der weiteren forcierten Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 und ihrer dazugehörigen Teilstrategien.

Insbesondere im Bereich des Wirtschaftsverkehrs (neue Lade- und Lieferzonen, Eröffnung Radlogistik-Hub am Viehhof, Logistikkonzept gemeinsam mit der Wirtschaft), der Sharing Mobility (die ersten 100 von 200 Mobilpunkten) sowie im Radverkehr konnten gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement viele Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Teilstrategie Digitalisierung wurde in einem weiteren zentralen Handlungsfeld ein ambitionierter Fahrplan für die Umsetzungen erstellt.

Verschiedene Umsetzungsbeschlüsse bereiteten den Boden u.a. für eine Verbesserung der Münchner Mobilitätsapps MVGO und MVV App (Mobility as a Service), für eine neues regionales Leihradsystem in Nachfolge des MVG Rads sowie weitere Mikromobilitätsangebote, die Einführung eines On Demand Angebots im Jahr 2025 oder des Weiterbetriebs des Bergbusses in Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt München in 2024.

Neben der strategischen Entwicklung der Mobilitätswende bestimmen politisch bedeutsame Sonderprojekte das Jahr 2023, wie z.B. der Mobilitätskongress, der anlässlich der IAA die mobilitätspolitische Linie der Landeshauptstadt kommunizierte und zur Diskussion stellte und bürgerschaftlichen Initiativen die Gelegenheit bot, exemplarisch darzustellen, wie man dem öffentlichen Straßenraum mehr Aufenthaltsqualität verleihen kann.

Auch das MCube Forschungs- und Förderprojekt AQT unter Leitung der TU München prägte die Diskussion über die Frage, wie der öffentliche Straßenraum mit mehr Aufenthaltsqualität gestaltet und eine angemessene Beteiligung der Bürgerschaft organisiert werden kann. Insgesamt war das MOR unter Federführung des Geschäftsbereichs Strategie im Jahr 2023 an 41 Forschungs- und Förderprojekten beteiligt, in welchen 17 verschiedenen Themenfelder zusammen mit 244 nationalen und internationalen Partner*innen bearbeitet und 12 Mio. € an Fördermitteln und zahlreiche neue Kolleg*innen als Fachkräfte eingeworben wurden.

Die infrastrukturorientierte Verkehrssicherheitsarbeit wird seit dem Start der Kampagne "Merci Dir" kommunikativ unterstützt.

Die dynamische Entwicklung des Geschäftsbereichs erforderte eine umfangreiche Anpassung der organisatorischen Strukturen, u.a. mit einem neuen Sachgebiet Fußverkehr und Öffentlicher Raum sowie KFZ-Verkehr und Verkehrssicherheit. Die Organisation einer Stadtratsreise nach Hamburg brachte wichtige fachliche und politische Impulse im Erfahrungsaustausch zweier Städte mit ähnlichen Herausforderungen.

Zudem wurde ein neues Verkehrsmodell in Betrieb genommen, welches nun mit deutlich genaueren Prognosen die Planung und Kommunikation der Mobilitätswende unterstützt. Neue Zahlen zur Verkehrsentwicklung im Vergleich vor und nach Corona zeigen rund 5% weniger KFZ-Verkehr, 15% mehr Radverkehr sowie einen gleichbleibenden ÖPNV.

Straßenverkehr

Im Geschäftsbereich 2 werden alle stadtgebietsbezogenen Planungen und Projekte durchgeführt. Diese werden dauerhaft und temporär verkehrsrechtlich durch die Straßenverkehrsbehörde im Sinne des Verkehrssicherheitsziels „Vision Zero“ umgesetzt. Auch innovative Lösungsansätze, neue Mobilitätsangebote und Konzepte zur Gestaltung der Mobilität werden hier bearbeitet. Der Geschäftsbereich ist insgesamt wichtiger Ansprechpartner für die Anliegen und Vorschläge der Bezirksausschüsse und Bürger*innen.

Zudem ist der Bereich für temporäre Beschilderungen für Baustellen, Filmaufnahmen und Veranstaltungen zuständig. Die komplette Planung und der Betrieb der Lichtsignalanlagen sowie die Verkehrsleitzentrale, welche für die Überwachung aller Tunnel im Stadtgebiet zuständig ist, sind hier zudem verortet.

Neben den hochkomplexen Aufgaben im Tagesgeschäft im Jahr 2023 wurden beispielsweise mehrere Maßnahmen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Stab für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Information, Beratung, Motivation und Beteiligung sind zentrale Eckpfeiler eines jeden Transformationsprozesses. Das Mobilitätsreferat setzt daher zur Begleitung der Mobilitätswende viele Kommunikationsformate um. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise rund 150.000 Haushalten mit der Mobilitätspost eine persönliche Beratung angeboten, über 23.000 Kinder und Jugendliche haben an Mobilitätsbildungsprojekten teilgenommen und fast 23.000 konnten über die Wettbewerbe Stadtradeln, Schulradeln und kreuz & quer erreicht und zu mehr aktiver Mobilität im Alltag motiviert werden.

Im Bereich des Fahrradmarketings zog der im April 2023 organisierte Radlflohmarkt rund 5.000 Besucher*innen an. Bei den Radl-Sicherheitschecks wurden im Jahr über 3.000 Räder geprüft. Dass das Thema Mobilität viele Menschen bewegt, zeigen auch die Beteiligungsangebote des Mobilitätsreferates. So startete im Jahr 2023 unter anderem ein großer Beteiligungsprozess zum Projekt „Altstadt für alle“ mit einer Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsformate, die auf große Resonanz stießen.

Wie interessant die Themen des MOR für die Öffentlichkeit sind, lässt sich auch an den Zugriffszahlen auf der Webseite muenchenunterwegs.de ablesen: Die Zahlen konnten gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023 erneut verdoppelt werden. Von rund 187.000 Zugriffen im Jahr 2022 stieg die Zahl auf rund 344.000 Zugriffe im Jahr 2023. Und auch auf dem Instagram-Kanal von München unterwegs zeigte sich dieser Trend: Die Zahl der Follower wuchs im Jahr 2023 um 41 Prozent auf nun 2.608 (Stand Dezember 2023). Mittlerweile wurde die 3000er-Marke geknackt (Stand April 2024).

Teilergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.194.131,56	1.466.000	4.391.225,36	2.925.225,36	199,54
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.252.786,20	1.227.000	4.234.525,14	3.007.525,14	245,11
5	+	Auflösung von Sonderposten	956.616,33	1.749.100	5.079.338,54	3.330.238,54	190,40
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.731,23	209.300	161.196,00	-48.104,00	-22,98
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400	0,00	-386.400,00	-100,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.864.051,11	6.000	499.121,25	493.121,25	8.218,69
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**15.220.316,43**	**5.043.800**	**14.365.406,29**	**9.321.606,29**	**184,81**
11	-	Personalaufwendungen	24.934.681,46	30.320.100	30.691.802,79	371.702,79	1,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.200.868,19	1.647.100	2.354.418,25	707.318,25	42,94
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.285.826,98	11.008.300	4.593.645,60	-6.414.654,40	-58,27
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.957.797,81	3.475.200	4.297.864,12	822.664,12	23,67
15	-	Transferaufwendungen	498.683,25	3.635.400	5.324.834,23	1.689.434,23	46,47
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.236.676,43	4.737.100	7.926.253,83	3.189.153,83	67,32
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**39.114.534,12**	**54.823.200**	**55.188.818,82**	**365.618,82**	**0,67**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**-40.823.412,53**	**8.955.987,47**	**-17,99**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	993,86	993,86	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	11,74	11,74	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**982,12**	**982,12**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**-40.822.430,41**	**8.956.969,59**	**-17,99**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-23.894.217,69**	**-49.779.400**	**-40.822.430,41**	**8.956.969,59**	**-17,99**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	449.545,23	15.900	456.705,82	440.805,82	2.772,36
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.266.810,33	3.467.400	9.888.082,70	6.420.682,70	185,17
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-32.711.482,79**	**-53.230.900**	**-50.253.807,29**	**2.977.092,71**	**-5,59**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Abgaben (Zeile 2)

Es ergaben sich im Jahr 2023 Ist-Buchungen in Höhe von 4,39 Mio. €. Geplant waren 1,47 Mio. €. Dadurch ergibt sich eine Abweichung um 199,54 Prozent. Ursache sind insbesondere die Erstattungen für das Deutschlandticket, welche zum Stand Nachtragsplanung noch nicht in der Höhe bekannt waren (1,08 Mio. €), sowie die Mittelabrufe für drittmittelgeförderte Projekte z. B. Tempus (801 Tsd. €), Seamless Shared Urban (282 Tsd. €), MCube – AQT (66 Tsd. €) und MCube – SUE (77 Tsd. €), welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht in der Höhe beziffert werden konnten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Es ergaben sich im Jahr 2023 Ist-Buchungen in Höhe von 4,23 Mio. €. Geplant waren 1,23 Mio. €. Dadurch ergibt sich eine Abweichung um 245,11 %. Die überplanmäßigen Erträge entstanden durch die Entnahme der Stellplatzablösemittel in Höhe von 1,91 Mio. €, die für die Sanierung P+R Fröttmaning verbucht wurde, sowie erhöhten Erträge durch einen Anstieg der Anträge im Bereich dauerhafte und temporäre Anordnungen.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Durch notwendige Buchungen bei den P+R GmbH BgA Anwohnergaragen und Anlagen ergab sich beim Plan-Ist-Vergleich eine Abweichung von 3,00 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen werden durch das Personal- und Organisationsreferate geplant und bebucht. Im Jahr 2023 ergeben sich Abweichungen in Höhe von 707 Tsd. €. Ursache dafür ist eine erhöhte Zuführung der Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Jahr 2023 wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 11 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich aufgewendet wurden 4,59 Mio. €. Grund hierfür sind insbesondere Projektverschiebungen, die zum Stand Nachtrag noch nicht bekannt waren. Sowie Verschiebungen durch die korrekte Verbuchung der Aufwendungen zwischen den Zeilen 13 und 16.

Insbesondere konnten die umgeschichteten Mittel aus dem Baureferat für die Nahmobilitätspauschale nicht im geplanten Umfang abfließen. Des Weiteren konnten folgende Mittel nicht wie geplant abfließen:

- Shared Mobility
- Mobilititätsbildung
- Mobilitätskongress Nachbearbeitung
- MoveRegio M
- Verkehrssicherungskonzept
- Verkehrskonzepte Münchner Norden
- Radlhauptstadt München

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die bilanziellen Abschreibungen wurden mit einem Wert in Höhe von 3,48 Mio. € geplant. Das Ergebnis lag mit 823 Tsd. € über dem Planansatz. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den Ist-Buchungen für Abschreibungen auf Sachanlagen wie z. B. auf dem Sachkonto 760220 Planmäßige Afa auf vergebene Zuwendungen – Konsolidierungskreis in Höhe von 2,50 Mio. €, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen wurden mit einem Wert in Höhe von 3,64 Mio. € veranschlagt. Das Ergebnis lag mit 1,69 Mio. € über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert aus Aufwendungen für das Deutschlandticket (1,71 Mio. €), die zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung noch nicht beziffert werden konnten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden mit 4,74 Mio. € veranschlagt. Das Ergebnis lag mit 7,93 Mio. € über dem Planansatz.

Grund hierfür sind Verschiebungen bei der korrekten Verbuchung der Aufwendungen zwischen Zeile 13 und 16, die zum Stand Nachtrag noch nicht bekannt waren. Insbesondere bei den Projekten Tempus, Radlhauptstadt, der Nahmobilitätspauschale, Verkehrssicherheit und Shared Mobility. Außerdem erfolgte eine Korrekturbuchung für den Zuschuss Ladeinfrastruktur 2022 in Höhe von 1,2 Mio. € auf das Sachkonto „verbundene Unternehmen“.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.234,99	1.466.000	0	1.466.000	2.817.202,69	1.351.202,69	92,17
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.997.608,52	1.227.000	0	1.227.000	3.054.362,27	1.827.362,27	148,93
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	907.234,80	209.300	0	209.300	212.863,48	3.563,48	1,70
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400	0	386.400	0,00	-386.400,00	-100,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.747,64	0	0	0	19.196,48	19.196,48	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	993,86	993,86	-
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**3.919.825,95**	**3.288.700**	**0**	**3.288.700**	**6.104.618,78**	**2.815.918,78**	**85,62**
9	-	Personalauszahlungen	24.652.751,82	30.183.800	0	30.183.800	30.183.241,06	-558,94	0,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.996.095,11	11.000.700	0	11.000.700	4.749.131,83	-6.251.568,17	-56,83
12	-	Transferauszahlungen	347.422,59	3.635.400	0	3.635.400	2.211.061,23	-1.424.338,77	-39,18
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.657.279,20	4.737.100	0	4.737.100	5.943.652,51	1.206.552,51	25,47
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	11,74	11,74	-
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**31.653.548,72**	**49.557.000**	**0**	**49.557.000**	**43.087.098,37**	**-6.469.901,63**	**-13,06**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-27.733.722,77**	**-46.268.300**	**0**	**-46.268.300**	**-36.982.479,59**	**9.285.820,41**	**-20,07**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0		0	9.200,00	9.200,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.837,12	2.930.000	400.000	3.330.000	984.070,86	-2.345.929,14	-70,45
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	28.340,49	75.000	115.427	190.427	69.343,49	-121.083,40	-63,59
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.737.315,48	6.429.300	311.000	6.740.300	2.352.014,00	-4.388.286,00	-65,11
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**6.931.493,09**	**9.434.300**	**826.427**	**10.260.727**	**3.414.628,35**	**-6.846.098,54**	**-66,72**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-6.931.493,09**	**-9.434.300**	**-826.427**	**-10.260.727**	**-3.414.628,35**	**6.846.098,54**	**-66,72**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-34.665.215,86**	**-55.702.600**	**-826.427**	**-56.529.027**	**-40.397.107,94**	**16.131.918,95**	**-28,54**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-34.665.215,86**	**-55.702.600**	**-826.427**	**-56.529.027**	**-40.397.107,94**	**16.131.918,95**	**-28,54**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-25.667,47				-200.808,67	-200.808,67	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				-663,58	-663,58	-
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-25.667,47**	**0**	**0**	**0**	**-200.145,09**	**-200.145,09**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-34.690.883,33**	**-55.702.600**	**-826.427**	**-56.529.027**	**-40.597.253,03**	**15.931.773,86**	**-28,18**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden 3,33 Mio. € eingeplant. Die Auszahlungen im Jahr 2023 wurden mit 984 Tsd. € im Ist verbucht. Die Abweichung resultiert durch noch nicht geflossene Mittel für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Stellplatzablösemitteln.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden 6,74 Mio. € eingeplant. Die Auszahlungen im Jahr 2023 wurden mit 2,35 Mio. € im Ist verbucht. Die Abweichung resultiert durch einen geringeren Mittelabfluss im Bereich Elektrifizierung des Busverkehrs, Investitionszuschüsse an die P+R GmbH, Investitionszuschüssen S-Bahnhalt Berduxstraße und dem öffentlichen Ladesäulensystem.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 1,70 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	210	219	429	199	190	389
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**210**	**219**	**429**	**199**	**190**	**389**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Mobilitätsreferat 2023 eine Überschreitung von 0,01 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Deckungsbereich 01	6.033.090	5.915.620	-117.470	-1,95
Deckungsbereich 02	24.135.606	24.257.404	121.798	0,50
Summe Referat	**30.168.696**	**30.173.024**	**4.328**	0,01

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Nachdem 2023 wie auch die vorausgehenden beiden Jahre des Mobilitätsreferats und des Geschäftsbereichs1 in erster Linie durch Grundlagenarbeiten unter Krisenbedingungen geprägt wurden, darf als Chance davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren die konkret umgesetzten Früchte im Sinne der Mobilitätswende zunehmend sichtbar werden.

Risiken:

Das Mobilitätsreferat ist weiterhin nicht mit der Personal- und Mittelausstattung versehen, die es benötigt, um allen gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie wichtigen freiwilligen Leistungen in der erforderlichen Geschwindigkeit und Tiefe, wie es von Seiten der Politik und Verwaltung in allen Bereichen wünschenswert wäre, nachzukommen. Chancen und Risiken ergeben sich auch aus der Ressourcenbereitstellung und einzelnen fachpolitischen Entscheidungen des Stadtrats.

Ein sehr großes Risiko für die Aufgabenerfüllung stellt die aktuelle Haushaltslage dar, weil sie nicht nur geplante Umsetzungen durch Nichtbereitstellung der notwendigen Ressourcen in Frage stellt, sondern sogar Leistungskürzungen z.B. im Bereich des Öffentlichen Verkehrs drohen könnten.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Mobilitätsreferat hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.9 Personal- und Organisationsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erfüllt als Querschnittsreferat die im Rahmen der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München festgelegten Aufgaben des Personal- und Organisationsmanagement. Es betreut rund 38.200 Menschen im Gemeindehaushalt.

Der Personalhaushalt im Haushaltsjahr 2023 betrug rund 2,65 Milliarden € (inkl. Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen). Darüber hinaus betreut das Personal- und Organisationsreferat rund 4.800 Personen in Eigenbetrieben und Stiftungen.

Konkret hat das Personal- und Organisationsreferat nachfolgende Aufgaben. Es

- bildet aus
- sorgt für die richtige Personalauswahl
- kümmert sich um Personalplanung
- betreibt Personalentwicklung, bildet fort und fördert die Potentiale seiner Mitarbeiter*innen
- unterstützt bei der Personalausstattung
- fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tritt für Chancengleichheit ein
- achtet auf die Gesundheit aller Mitarbeiter*innen
- kümmert sich um Lohn und Gehalt
- berät und unterstützt in Organisationsfragen und übt die Dienstaufsicht aus.

Prägend für die Aufgabenerledigung des Personal- und Organisationsreferat waren im Jahr 2023 insbesondere zwei zentrale Entwicklungen:

- In den nächsten zehn Jahren werden mehr als 7.500 Beschäftigte der Landeshauptstadt München in den Ruhestand gehen. Der Mangel an Fachkräften in der Verwaltung wächst kontinuierlich. Trotz aller Anstrengungen so viele Stellen wie möglich zu besetzen, bleiben immer mehr Stellen unbesetzt.
- Neben dem Arbeitskräftemangel ist die Entwicklung des Personalkostenbudgets der letzten Jahre problematisch und nicht dauerhaft leistbar.

Angesichts dieser Entwicklungen müssen neue Wege gegangen werden, um den resultierenden Anforderungen zu begegnen. Insbesondere Prozessvereinfachungen und Digitalisierung sind für die Personal- und Organisationsarbeit die wirkungsvolle Antwort auf die skizzierten Herausforderungen.

Produktportfolio des Personal- und Organisationsreferats

Das Produktportfolio des Personal- und Organisationsreferat umfasst drei Produkte: Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, Personal- und Organisationsmanagement und Ausbildung. Zudem werden die zentralen Ansätze für die zentrale Personalbetreuung (finanztechnisch) im Personal- und Organisationsreferat geführt.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

Ziel des Transformationsprogramms neoHR ist es, die Landeshauptstadt München in die Lage zu versetzen, mit den beschriebenen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten, indem die Digitalisierung und Neuordnung der Personal- und Organisationsarbeit umgesetzt, attraktive Arbeitsplätze mit durchdachten Karrieremöglichkeiten geschaffen und eine am modernen Arbeitsmarkt orientierte Führungskultur etabliert werden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung.

Für das Jahr 2023 hat sich das Personal- und Organisationsreferat – in Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben - die nachfolgenden wesentlichen Ziele gesetzt:

- **Modernisierung der Personalarbeit innerhalb der LHM: digitaler, flexibler und nah an den Bedürfnissen der Kund*innen**

  Schwerpunkt 2023: Rollout, Weiterentwicklung und Ausbau zahlreicher Digitalisierungsprojekte, insbesondere digitale Abbildung und Steuerung des gesamten Personalgewinnungsprozesses durch die Talent Management Suite; Fortsetzung der Einführung des Workforce Managements (digitale Arbeitszeiterfassung); Start der weiteren Digitalisierung der Beihilfe, der Reisanträge und des Fahrtkostenzuschusses im HR-Portal; weitere konsequente Vorbereitung zur Einführung der digitalen Personalakte.

  Die für die Digitalisierungsprojekte beschriebenen Schwerpunkte konnten wie geplant umgesetzt werden. Zusätzlich wurde im Projekt mit der Zentralisierung der stadtweiten Zeitbeauftragen im Personal- und Organisationsreferat begonnen (Abschluss der Umsetzung im Jahr 2024).

- **Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch stärkere Positionierung des POR als zuverlässiger und kompetenter Dienstleister**

  Schwerpunkt 2023: Das Business Partner Modell startet mit dem Ausplanungsbeschluss NeoHR im Herbst in eine weitere Phase.

  Im Jahr 2023 wurden mehrere Piloter für das HR BP-Modell in unterschiedlichen Referaten gestartet, um Erfahrungen für unterschiedliche Modellvarianten zu sammeln.

- **Zukunftsorientierte Aufstellung der Personalgewinnung**

  Schwerpunkt 2023: Initiierung eines stringent modellierten, jährlich zu durchlaufenden strategischen Personalplanungsprozesses und Einbindung aller Referate und Eigenbetriebe über Workshops. Einführung eines Management Cockpits für die Führungskräfte des Personal- und Organisationsreferates. Konsequenter Ausbau der Arbeitgebermarke.

  Die gesetzten Schwerpunkte wurden umgesetzt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2023 war die Ausarbeitung des „neoHR Ausplanungsbeschlusses“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10092), welcher am 04.10.2023 beschlossen wurde, von wesentlicher Bedeutung im Personal- und Organisationsreferat. Der Beschluss konkretisiert die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung der stadtweiten Transformation.

Um die vom Stadtrat definierten Ziele von neoHR vollumfänglich und erfolgreich zu erreichen, ist ein gemeinsames, stadtweites Verständnis nötig. Das Personal- und Organisationsreferat ist sich hier mit den Referaten und Eigenbetrieben einig, dass die Personal- und Organisationsarbeit nur digitaler, schneller und kund*innenorientierter werden kann, wenn eine am Standard orientierte Digitalisierung und eine Prozessoptimierung, mit klaren Zuständigkeiten und ohne Doppelstrukturen Hand in Hand geht. Die weitere Umsetzung der Digitalisierung erfolgt im Rahmen des Programmbereichs Technologie und Service in einer Vielzahl von Digitalisierungsprojekten.

Die weitere stadtweite Neuordnung der Personal- und Organisationsarbeit einschließlich der nötigen Prozessoptimierung im Rahmen des Programms neoHR erfolgt, unter anderem in aktuell 13 stadtweiten Arbeitsgruppen, von welchen im Jahr 2023 sechs bereits gestartet sind.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.730,42	0	235.404,69	235.404,69	-
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+	Auflösung von Sonderposten	3.696,98	3.000	3.265,11	265,11	8,84
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.972.920,17	7.469.300	6.436.427,96	-1.032.872,04	-13,83
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.743.331,18	3.696.900	4.595.242,84	898.342,84	24,30
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	944.714,89	29.100	1.366.476,09	1.337.376,09	4.595,79
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**11.716.393,64**	**11.198.300**	**12.636.816,69**	**1.438.516,69**	**12,85**
11	-	Personalaufwendungen	78.667.387,54	79.386.500	81.238.828,44	1.852.328,44	2,33
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.389.994,90	7.028.800	7.891.020,33	862.220,33	12,27
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.159.557,27	18.075.700	11.340.697,57	-6.735.002,43	-37,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	307.816,28	250.700	256.127,47	5.427,47	2,16
15	-	Transferaufwendungen	2.650,00	0	7.800,00	7.800,00	-
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.842.576,08	3.133.600	1.444.579,56	-1.689.020,44	-53,90
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**104.369.982,07**	**107.875.300**	**102.179.053,37**	**-5.696.246,63**	**-5,28**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**	**-7,38**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**	**-7,38**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-92.653.588,43**	**-96.677.000**	**-89.542.236,68**	**7.134.763,32**	**-7,38**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.319.277,51	100.311.000	104.851.900,83	4.540.900,83	4,53
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.468.211,05	16.592.800	36.560.118,43	19.967.318,43	120,34
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-27.802.521,97**	**-12.958.800**	**-21.250.454,28**	**-8.291.654,28**	**63,98**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Abweichung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierte aus einer Umstellung der Abrechnungsmethode, wodurch die erwarteten Einnahmen der Stiftungen des Sozialreferates über die interne Leistungsverrechnungen statt per Rechnungsstellung verbucht wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die erhöhten Einnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich aus einer Verzögerung in der Abrechnung von IT-Kosten 2022 im RIT, wodurch eine Abrechnung erst mit der Steuerungsumlage Dezember 2022 im Jahr 2023 erfolgt ist.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung erklärt sich vor allem durch die Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Todesfällen, Ausscheiden von Dienstkräften aus dem Dienst der Landeshauptstadt München etc.. Infolge der Umstellung des Planungsverfahren bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welches sich lediglich auf die zu erwartende Bestandsveränderung (Summe aus Auflösungen und Zuführungen) stützt, können i. d. R. nur Zuführungen geplant werden. Eine valide Planung der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der o. g. Sachverhalte ist trotz statistischer Werte nicht möglich.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Abweichung lässt sich v. a. in der Veränderung der individuellen Lebenssituationen der Beschäftigten des Personal- und Organisationsreferats erklären. Durch den Beginn von Altersteilzeitverhältnissen und dem früheren Eintritt in den Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit ist ein entsprechender Mehraufwand bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren daraus, dass im Jahr 2023 weniger Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz durchgeführt und besucht wurden, da ein großer Teil der Veranstaltungen online abgewickelt wurde. Aufgrund abnehmender Anzahl von Nachwuchskräften wurde das Ausbildungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft. Ebenso wurden die Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich von neoHR nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. NeoHR hat Mitte 2023 die Zusammenarbeit mit der externen Unternehmensberatung eingestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Aufgrund der abnehmenden Anzahl an Nachwuchskräften ergibt sich eine Abweichung im Bereich der Aufwendungen für Fachliteratur. Darüber hinaus wurde ein größerer Planansatz für die Übernahme von Mitarbeiter*innen von anderen Dienstherren mit ausstehenden Verpflichtungen angesetzt, der jedoch im Jahr 2023 nicht vollständig genutzt wurde.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.931,43	0	0	0	176.401,76	176.401,76	-
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.388.483,54	7.469.200	0	7.469.200	6.465.774,14	-1.003.425,86	-13,43
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.676.051,25	3.696.900	0	3.696.900	2.208.674,10	-1.488.225,90	-40,26
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312,71	0	0	0	406,74	406,74	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**10.067.778,93**	**11.166.100**	**0**	**11.166.100**	**8.851.256,74**	**-2.314.843,26**	**-20,73**
9	-	Personalauszahlungen	78.065.029,88	78.773.500	0	78.773.500	80.453.764,38	1.680.264,38	2,13
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.702.315,12	18.075.700	0	18.075.700	13.186.471,07	-4.889.228,93	-27,05
12	-	Transferauszahlungen	3.450,00	0	0	0	7.800,00	7.800,00	-
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.803,27	3.133.500	0	3.133.500	1.554.163,35	-1.579.336,65	-50,40
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**93.318.598,27**	**99.982.700**	**0**	**99.982.700**	**95.202.198,80**	**-4.780.501,20**	**-4,78**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-83.250.819,34**	**-88.816.600**	**0**	**-88.816.600**	**-86.350.942,06**	**2.465.657,94**	**-2,78**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.313,96	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**1.313,96**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	57.000	0	57.000	0,00	-57.000,00	-100,00
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	90.390,40	313.000	309.610	622.610	10.393,03	-612.216,57	-98,33
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**90.390,40**	**370.000**	**309.610**	**679.610**	**10.393,03**	**-669.216,57**	**-98,47**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-89.076,44**	**-370.000**	**-309.610**	**-679.610**	**-10.393,03**	**669.216,57**	**-98,47**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-83.339.895,78**	**-89.186.600**	**-309.610**	**-89.496.210**	**-86.361.335,09**	**3.134.874,51**	**-3,50**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-83.339.895,78**	**-89.186.600**	**-309.610**	**-89.496.210**	**-86.361.335,09**	**3.134.874,51**	**-3,50**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.582,31				-4.606,43	-4.606,43	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	981,50				945,70	945,70	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**600,81**	**0**	**0**	**0**	**-5.552,13**	**-5.552,13**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-83.339.294,97**	**-89.186.600**	**-309.610**	**-89.496.210**	**-86.366.887,22**	**3.129.322,38**	**-3,50**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Es wurden Mittel in Höhe von ca. 310 Tsd. € ins Jahr 2023 für die Schaffung eines geplanten Gesundheitsraums für die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München übertragen. Diese Maßnahme wurde allerdings nicht umgesetzt.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 551 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	225	553	778	211	469	680
Aufstiegsbeamt*innen	2	5	7	2	5	7
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	504	724	1.228	504	720	1.224
Mitarbeitende Gesamt	**731**	**1.282**	**2.013**	**717**	**1.194**	**1.911**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Personal- und Organisationsreferat 2023 eine Überschreitung von 2,15 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overhead und Querschnitt	46.325.445	47.255.827	930.382	2,01
Ausbildung	32.317.753	33.077.699	759.946	2,35
Summe Referat	**78.643.198**	**80.333.526**	**1.690.328**	2,15

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Als Querschnittsreferat steht auch der Personalbedarf des Personal- und Organisationsreferats und damit dessen Dienstleistungsqualität in unmittelbarem Zusammenhang mit der Personalausstattung in den Referaten und Eigenbetrieben. Die Arbeitgebermarke / Branding sowie gezielte Marketingaktivitäten und das Nutzen von Social-Media-Kanälen sollen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und -bekanntheit sowie zur Differenzierung / USP gegenüber anderen Arbeitgebern beitragen. Personalentwicklungsmaßnahmen, attraktive Arbeitsbedingungen, ein positives Betriebsklima und gezieltes Talentmanagement sind wertvolle Instrumente auch zur Beschäftigtenbindung. Die Wechsel- und Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten ist erheblich gestiegen, so dass diesem Phänomen entsprechend entgegenzuwirken ist.

Damit die Stadtverwaltung auch neue und zusätzliche Aufgaben übernehmen kann, müssen städtische Strukturen und Prozesse stets optimiert werden. Nur durch Verschlankung der Prozesse und Entbürokratisierung gelingt es, die Aufgaben für die Münchner Bürger*innen qualitativ und quantitativ zu bewältigen.

Die im Rahmen des Programms neoHR umgesetzte Transformation des Personal- und Organisationsreferats und die aktuell laufende Transformation der stadtweiten Personal- und Organisationsarbeit kombiniert mit konsequenter Digitalisierung und Prozessvereinfachung eröffnen hier Chancen. Im Bereich Personalgewinnung sei hier die Ablösung des E-Recruiting Systems durch eine moderne Talent Management Lösung genannt. Grundsätzlich sind bestehende Geschäftsprozesse zu dokumentieren, optimieren und bei entsprechender Eignung für die Digitalisierung vorzubereiten. Stadtweit gilt es, die verbindlichen Standards für das Geschäftsprozessmanagement („GPM-Handbuch“) einzuhalten und umzusetzen. Außerdem hat die Digitalisierung und die damit einhergehende neue Arbeitswelt – Stichwort „New Work“ - auch einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen.

Risiken:

Die wachsende Metropole München, der demografische Wandel und der damit verbundene Arbeitskräftemangel stellt die Stadtverwaltung bei der Personalgewinnung zunehmend vor Probleme. Der in den Mangelberufen bereits 2022 schon deutlich spürbare Fachkräftemangel weitet sich absehbar in einen generellen Arbeitskräftemangel aus. Dabei steht die Landeshauptstadt München im harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Ausbildungsmarkt nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Ein Problem sind hier beachtliche Absprungquoten zwischen Zusage und Ausbildungsbeginn. Um diese Quoten zu senken, muss die Bindung der Bewerber*innen mittels gezielter Onboardingmaßnahmen intensiviert werden. Hieran wird gearbeitet.

Nach den bisherigen Berechnungen ist auch in den nächsten Jahren stadtweit mit einem erheblichen Personalbedarf zu rechnen. Diese herausfordernde Situation wird durch das altersbedingte Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge zusätzlich verschärft.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Produktübergreifende Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	37111230	Personal- und Organisationsmanagent	In Anspruch genommene digitale Fortbildungen (LM)	300	832,00	532,00	177,33
			Anteil der digitalen Fortbildungen am gesamten Angebot	25	54,00	29,00	116,00
	Betroffene/s Ziel/e: „Digitale Fortbildungen “ Erläuterung der Abweichungen: „Die Leistungsmenge wurde im Vergleich zum Plan weit überschritten, da aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen und Restriktionen wurden fast alle Fortbildungsangbote in digitale Formate umgewandelt. Die Planzahlen für das Jahr 2023 beruhten auf der Annahme, dass der Normalbetrieb weitestgehend gewährleistet werden kann und keine größeren Einschränkungen (beispielsweise durch die Abordnung von Personalkapazitäten) zu befürchten sind.“					

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Europa und Internationales:

In zwei Leuchtturmprojekten der EU übernahm der FB 1 die Federführung in den internationalen Konsortien: „ASCEND: Positiv-Energie-Quartiere“ und „Let’s Go Circular. Die Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Gharb Irbid und Kasserine wurden erfolgreich abgeschlossen. Im Europa-Mai als zentralem Mittel zur Europakommunikation der Landeshauptstadt München wurden als Highlights das Europa*Rad (Umadum) und erstmals der Odeonsplatz beim „Zamanand in Europa“ mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit bespielt.

Wirtschaftsförderung:

Im Rahmen des Projektes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ wurden Umfragen zur Ermittlung von Verwaltungshemmnissen durchgeführt, um im Anschluss daran gemeinsam mit den Referaten an Verbesserungen zu arbeiten. Zur Belebung und Stärkung der Münchner Innenstadt wurden vielfältige Maßnahmen angestoßen. Die Informations- und Beratungsangebote für Firmen, Gewerbetreibende, Gründer*innen und Kreative wurden online wie analog weiter ausgebaut. Der Wirtschaftsstandort zeigte sich auf verschiedenen internationalen Formaten als einer der führenden Wirtschaftsstandorte Europas. Innovationspolitik ist dabei ein wesentlicher Treiber.

Münchner Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (MBQ):

In die Ausbildungsmesse FirstMinit ist ab 2023 der Schwerpunkt Pflegeberufe integriert. Das ESF-Plus BIWAQ-Projekt „Brückenschlag“ ist gestartet und bietet berufliche Beratung und Qualifizierung in Berg am Laim, Giesing und Ramersdorf. In Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung werden Online-Stellenanzeigen KI-gestützt analysiert, so können mit dem Jobmonitor Qualifizierungsangebote passend angeboten werden. Für mobilitätseingeschränkte Besucher*innen der Altstadt bietet das MBQ-Beschäftigungsprojekt mit einem „Elektromobil-Verleih“ nun auch den kostenfreien städtischen Service hinter dem Rathaus an. Münchner Ausbildungsbetriebe wurden der „Erasmus-Grasser-Preis“ für eine herausragende Ausbildung verliehen, Unternehmerinnen und Managerinnen mit dem Frauenwirtschaftspreis „La Monachia“ geehrt.

Tourismus:

München hat 2023 mit 18,63 Mio. Übernachtungen das erfolgreichste Tourismusjahr seit Beginn der Aufzeichnungen von Übernachtungszahlen erlebt. Mit der nachhaltigen Fortsetzung der Kampagne „Viertelliebe“ wurde mit Erfolg auf eine weitere Angleichung der touristischen Auslastung hingewirkt. 56 Prozent der Übernachtungen wurden mit Reisenden aus dem Inland erzielt. 2023 wurden die Weichen gestellt für eine Stärkung Münchens als Kongress- und Tagungsstandort im internationalen Wettbewerb sowie als Schauplatz für weltweit beachtete

Großevents im Folgejahr. Bei der EURO2024 werden die touristische Begleitkampagne im Stadtraum und hoffentlich auch sportliche Höchstleistungen für verstärkte internationale Sichtbarkeit der Reise- und Sportdestination München sorgen.

Beteiligungsmanagement:

Im Jahr 2023 gelang es allen Beteiligungsgesellschaften branchenunabhängig ihre Geschäftstätigkeit zu konsolidieren. Die Umsatzerlöse stiegen deutlich an; steigender Personal- und Sachaufwand wirken entgegen. Der letztgenannte Effekt überwiegt, so dass viele Gesellschaften einem Konsolidierungsdruck ausgesetzt sind. Diese Entwicklung wird sich vermutlich im laufenden Geschäftsjahr 2024 und in den Folgejahren verstärken.

Veranstaltungen:

2023 konnten alle Markt- und Volksfestveranstaltungen (Dulten, Oktoberfest, Oide Wiesn, Christkindlmarkt) erfolgreich durchgeführt werden. Die Dulten und der Christkindlmarkt wurden sehr gut besucht. Zum Oktoberfest und der Oidn Wiesn kamen, bedingt durch das sonnige Wetter und der Verlängerung um zwei Tage, ca. 1,5 Mio. Besucher mehr als 2022. Die Markenfamilie rundum das Oktoberfest wurde im Jahr 2023 vervollständigt mit neuen Wort-Bild-Marken für die Auer Dult und den Christkindlmarkt München.

Produktportfolio des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Das Produktportfolio des Referates für Arbeit und Wirtschaft umfasste im Jahr 2023 neben dem Overheadprodukt folgende sechs Produkte: „Europa und Internationales“, „Beteiligungsmanagement“ für sechzehn Beteiligungsgesellschaften (z. B. MVV GmbH und Stadtwerke München GmbH), „Durchführung von Veranstaltungen“ (z. B. Oktoberfest), „Beschäftigungsförderung“, „Wirtschaftsförderung“ und „Tourismus“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Entwicklung zukunftsfähiger Perspektiven für den Wirtschaftsstandort**

  Schwerpunkt 2023: Umsetzung von Innovationsprojekten.

  Es erfolgte der Ausbau des Munich Urban Colabs als Innovationslabor für urbane Themen. Im Munich Urban Colab wurde das Munich City Lab koordiniert und andere Referate konnten hier Projekte einbringen. Als Weiterentwicklung innovativer Wirtschaftsförderung bietet das Munich City Lab den Zugang für die Stadtverwaltung ins Munich Urban Colab und umgekehrt. Darüber hinaus erfolgte die Veröffentlichung des Forschungs- und Innovationsberichtes sowie die Entwicklung der Innovationsstrategie der Wirtschaftsförderung.

- **Erhalt und Förderung wirtschaftlicher Grundlagen in der Landeshauptstadt München**

  Schwerpunkt 2023: Weiterentwicklung der Marke Oktoberfest.

  Die Marke Oktoberfest wurde weiterentwickelt zur Markenfamilie rundum das Oktoberfest und im Jahr 2023 vervollständigt mit neuen Wort-Bild-Marken für die Auer Dult und den Christkindlmarkt München. Begleitet wurde die Bekanntmachung von verschiedensten kommunikativen Maßnahmen, wie dem Motivwettbewerb 2023. Die gelungene Umsetzung der Maßnahmen für die Veranstaltungen kann durch den Gewinn des German Brand Awards 2023 vom Rat der Formgebung begründet werden. Auf dem Festplatz wurde die Präsenz der Marke Oktoberfest mittels gebrandeter Informationsstände ausgebaut, welche als Orientierungshilfe für die Besucher*innen dienten.

  Hierdurch wurden zusätzliche zweckgebundene Einnahmen durch Lizenzgebühren für den städtischen Haushalt generiert.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Sachverhalte von besonderer Bedeutung lagen im Jahr 2023 nicht vor.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.005.206,67	60.743.300	171.652.252,60	110.908.952,60	182,59
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.071,02	20.000	21.676,82	1.676,82	8,38
5	+	Auflösung von Sonderposten	448.880,39	447.800	460.906,91	13.106,91	2,93
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.358.933,56	30.003.000	35.040.940,76	5.037.940,76	16,79
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.846.019,53	1.000	1.259.735,55	1.258.735,55	125.873,56
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	106.876.502,13	101.189.600	107.085.706,48	5.896.106,48	5,83
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**157.589.613,30**	**192.404.700**	**315.521.219,12**	**123.116.519,12**	**63,99**
11	-	Personalaufwendungen	15.468.815,48	17.921.300	18.112.459,36	191.159,36	1,07
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.515.001,78	1.134.000	1.426.003,12	292.003,12	25,75
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.425.299,72	73.496.000	69.178.253,03	-4.317.746,97	-5,87
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	29.774.181,17	20.011.800	17.255.348,30	-2.756.451,70	-13,77
15	-	Transferaufwendungen	122.681.196,38	239.906.800	326.804.732,87	86.897.932,87	36,22
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.778.822,59	5.474.300	11.233.626,03	5.759.326,03	105,21
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**248.643.317,12**	**357.944.200**	**444.010.422,71**	**86.066.222,71**	**24,04**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-91.053.703,82**	**-165.539.500**	**-128.489.203,59**	**37.050.296,41**	**-22,38**
17	+	Finanzerträge	2.726.201,69	4.890.500	2.719.208,62	-2.171.291,38	-44,40
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64,18	0	320,11	320,11	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**2.726.137,51**	**4.890.500**	**2.718.888,51**	**-2.171.611,49**	**-44,40**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-88.327.566,31**	**-160.649.000**	**-125.770.315,08**	**34.878.684,92**	**-21,71**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-88.327.566,31**	**-160.649.000**	**-125.770.315,08**	**34.878.684,92**	**-21,71**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	895.549,72	6.386.500	446.314,38	-5.940.185,62	-93,01
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.430.344,08	24.061.400	20.051.454,02	-4.009.945,98	-16,67
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-110.862.360,67**	**-178.323.900**	**-145.375.454,72**	**32.948.445,28**	**-18,48**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 110,91 Mio. € bzw. rund 183% über dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Hierbei handelt es sich größtenteils um durchlaufende Gelder beim Sachkonto 415112 (Erträge) und dem Sachkonto 681247 (Aufwendungen). Das RAW erhält vom Freistaat Bayern für die Gewährung einer abschlägigen Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Aufwendungen im öffentlichen Personenverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2023 Erträge in Höhe von insgesamt rund 160 Mio. € und reicht diese als Betreuungsreferat an die MVG weiter.

Zum Zeitpunkt der letztmöglichen Planänderung zum Nachtragshaushalt 2023 waren jedoch lediglich rund. 50 Mio. € Aufwendungen und Erträge aufgrund der ersten Abschlagszahlung bzgl. des Deutschlandtickets vorhanden. Dieser Wert wurde seinerzeit dann auch als Planansatz eingestellt. Ende Oktober ging dann eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von. rund 110 Mio. € ein – eine Anpassung des Planansatzes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, daher die Abweichung in gleicher Höhe über dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 5,04 Mio. € bzw. rund 17% über dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Von der Gesamtabweichung ist ein Betrag in Höhe von 4,06 Mio. € dem Oktoberfest zuzuordnen. Aufgrund des fast durchweg sonnigen Wetters und der damit gut gefüllten Biergärten, sowie des zusätzlichen Wiesntages konnten entsprechend Mehreinnahmen aufgrund der eingeführten Umsatzpacht im Jahr 2023 generiert werden.

Darüber hinaus sind Abweichungen in Höhe von 350 Tsd. € an Lizenzgebühren für Markenrechte in Zusammenhang mit der Einführung des neuen Oktoberfest-Logos zuzuordnen. Auch hier war zum Zeitpunkt des Nachtragshaushalts 2023 eine konkrete Planung noch nicht möglich.

Weitere 441 Tsd. € an Mehreinnahmen für Außenwerbung wurden aufgrund einer vertraglich vereinbarten Indexklausel (orientiert sich am Verbraucherpreisindex) erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 1,26 Mio. € und ist im Wesentlichen folgendem Sachverhalt zuzuordnen:

In diesem Bereich sind Erstattungsleistungen der Bundeswehr für den Corona-Einsatz in Höhe von rund 1,26 Mio. € gezahlt worden, deren Zahlungseingang ursprünglich noch für 2022 vorgesehen war. Die Landeshauptstadt München ist hier für die Unterkunft und Verpflegung der Soldat*innen der Bundeswehr in Vorleistung gegangen. Eine vollständige Erstattung dieser Kosten durch die Bundeswehr erfolgte allerdings erst Anfang 2023.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 5,90 Mio. € bzw. rund 6% über dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgendem Sachverhalt zuzuordnen:

Die Abweichung in Höhe von rund 5,52 Mio. € ist der Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH (SWM) zuzuordnen. Die Höhe des Ist-Wertes der Konzessionsabgabe ist abhängig von der verkauften Menge (Strom, Wasser, Gas). Basis für den Planansatz in Höhe von 101,02 Mio. € war die fortgeschriebene Wirtschaftsplanung 2023 der Gesellschaft.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt -4,32 Mio. € bzw. rund 6% unter dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Die größte Abweichung in dieser Zeile ist der Pachtzahlung der Landeshauptstadt München an die SWM Services GmbH für den Olympiapark zuzuordnen. So werden zunächst von der Landeshauptstadt München Abschlagszahlungen auf Basis einer Hochrechnung gemäß Wirtschaftsplan der Gesellschaft geleistet. Gegen Ende des Jahres stellte sich dann jedoch heraus, dass auf die 4. Abschlagszahlung/Pachttranche aufgrund von Verschiebungen von Maßnahmen seitens der SWMS verzichtet werden kann. Der Planansatz wurde daher um 6,59 Mio. € unterschritten.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,50 Mio. € für Sicherheitsmaßnahmen beim Oktoberfest und bei der Oiden Wiesn. Hintergrund ist, dass im Laufe des Jahres 2023 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde und daher die Personenstundenkosten erheblich gestiegen sind. Zudem wurde mehr Personal als im Vorjahr eingesetzt und beide Veranstaltungen gingen darüber hinaus einen Tag länger.

Auch gab es deutliche Mehraufwendungen im Rahmen der Ukraine-Hilfe für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Zeltstadt der Messe München GmbH in Höhe von rund 1,35 Mio. € über dem Planansatz.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt -2,76 Mio. € bzw. rund 14% unter dem Planansatz.

Die Unterschreitung ist vor allem bei den Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen und hier insbesondere bei der Gasteig München GmbH entstanden.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 86,90 Mio. € bzw. rund 36% über dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Hierbei handelt es sich größtenteils um durchlaufende Gelder für das Deutschlandticket (siehe Begründung zu Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Demgegenüber gab es eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 17,29 Mio. € bei der Tarifstrukturreform der MVV. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der ursprünglich kalkulierte Ausgleichsbedarf im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Die MVV Gesellschafterversammlung hat daraufhin die Beendigung der Allgemeinverfügung beschlossen.

Bei der Gasteig München GmbH kam es im Bereich des Betriebsmittelzuschusses für kulturelle Zwischennutzungen zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 2,63 Mio. €. Grund hierfür war zum einen ein sukzessiver Start im Jahr 2023, geplant wurde seinerzeit jedoch mit einem Start direkt zu Jahresbeginn, dadurch wurden weniger Kosten verursacht. Auch waren die Betriebskosten an sich (insbesondere Energie und Wartungen) wesentlich niedriger als man ursprünglich annahm.

Eine Unterschreitung in Höhe von 3,78 Mio. € im Bereich der Zuschüsse an Soziale Träger für den 2. und 3. Arbeitsmarkt zuzuordnen. Der Plan enthielt Ausgleichsmaßnahmen für Tarif- und Energiekostensteigerungen sowie angekündigte Mietkostensteigerungen seitens der Träger. Aufgrund der Haushaltskonsolidierungsvorgaben wurden nur allernotwendigste Ausgaben in den Anträgen für 2023 akzeptiert. Trotzdem fand eine Ausweitung gegenüber dem Vorjahr bei den Sozialen Betrieben in Höhe von 8,5 % statt, das ist mehr als der vom Stadtrat genehmigte Anteil für Tarif- und Energiepreissteigerungen. Gleichzeitig wurden ursprünglich eingeplante Zuschüsse für Drittmittelprojekte entweder nicht beantragt oder in dem Haushaltsjahr (noch) nicht bewilligt. Zudem wurden einige Maßnahmen vorzeitig beendet. Auch Verzögerungen bei der Lieferung von Materialien und teilweise höhere Erlöse bei den Trägern führten zu geringeren Kosten. Weniger Zuweisungen von Seiten des Jobcenters für Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt führten zu einer geringeren Auslastung und somit zu einer Abweichung vom Plan.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt 5,76 Mio. € bzw. rund 105% über dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Es wurde eine Rückzahlung der Konzessionsabgabe der Vorjahre 2019 und 2020 von den SWM für den Bereich Versorgung mit einem Volumen in Höhe von 1,75 Mio. € im IST 2023 verbucht. Darüber hinaus wurde zum Jahresabschluss 2023 bereits vorsorglich eine Rückstellung für eine ausstehende Rechnung in Höhe von 3,60 Mio. € für die Rückzahlung der Konzessionsabgabe für den Bereich Strom gebildet. Für beide Fälle war kein Planansatz vorhanden.

Finanzerträge (Zeile 17)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt -2,17 Mio. € bzw. rund 44% unter dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Die Abweichung ist größtenteils der Flughafen München GmbH zuzuordnen. So sind im Bereich der Aktivdarlehen ca. 2,40 Mio. € an geringeren Zinserträgen im Vergleich zum Planansatz eingegangen.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.563.134,29	60.743.300	0	60.743.300	173.972.738,70	113.229.438,70	186,41
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.735,22	20.000	0	20.000	19.687,64	-312,36	-1,56
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.260.830,02	30.003.000	0	30.003.000	34.678.951,83	4.675.951,83	15,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.846.019,53	1.000	0	1.000	1.259.735,55	1.258.735,55	125.873,56
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.971.825,97	101.012.000	0	101.012.000	76.018.529,80	-24.993.470,20	-24,74
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.908.336,43	4.890.500	0	4.890.500	4.831.454,62	-59.045,38	-1,21
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**157.614.881,46**	**196.669.800**	**0**	**196.669.800**	**290.781.098,14**	**94.111.298,14**	**47,85**
9	-	Personalauszahlungen	15.233.614,23	17.773.000	0	17.773.000	17.856.524,52	83.524,52	0,47
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.950.971,90	73.496.000	0	73.496.000	68.455.799,83	-5.040.200,17	-6,86
12	-	Transferauszahlungen	125.028.694,95	239.462.900	0	239.462.900	313.500.835,17	74.037.935,17	30,92
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.161.848,88	5.474.300	0	5.474.300	5.268.860,30	-205.439,70	-3,75
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	64,18	0	0	0	320,11	320,11	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**221.375.194,14**	**336.206.200**	**0**	**336.206.200**	**405.082.339,93**	**68.876.139,93**	**20,49**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-63.760.312,68**	**-139.536.400**	**0**	**-139.536.400**	**-114.301.241,79**	**25.235.158,21**	**-18,09**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	350,00	0	0	0	200,00	200,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.172.260,03	8.186.500	0	8.186.500	61.026.755,26	52.840.255,26	645,46
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**12.172.610,03**	**8.186.500**	**0**	**8.186.500**	**61.026.955,26**	**52.840.455,26**	**645,46**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	82.450	82.450	0,00	-82.450,22	-100,00
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	109.653	109.653	0,00	-109.652,97	-100,00
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	74.505,03	65.000	814.748	879.748	-37.912,06	-917.660,36	-104,31
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.510.000,00	2.200.000	15.953	2.215.953	2.158.967,70	-56.985,51	-2,57
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.027.103,55	17.258.600	2.507.705	19.766.305	16.149.639,99	-3.616.664,96	-18,30
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**32.611.608,58**	**19.523.600**	**3.530.510**	**23.054.110**	**18.270.695,63**	**-4.783.414,02**	**-20,75**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-20.438.998,55**	**-11.337.100**	**-3.530.510**	**-14.867.610**	**42.756.259,63**	**57.623.869,28**	**-387,58**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-84.199.311,23**	**-150.873.500**	**-3.530.510**	**-154.404.010**	**-71.544.982,16**	**82.859.027,49**	**-53,66**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-84.199.311,23**	**-150.873.500**	**-3.530.510**	**-154.404.010**	**-71.544.982,16**	**82.859.027,49**	**-53,66**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.420.171,73				-2.165.092,88	-2.165.092,88	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-98.097,58				-115.321,79	-115.321,79	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**7.518.269,31**	**0**	**0**	**0**	**-2.049.771,09**	**-2.049.771,09**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-76.681.041,92**	**-150.873.500**	**-3.530.510**	**-154.404.010**	**-73.594.753,25**	**80.809.256,40**	**-52,34**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt +52,84 Mio. € bzw. rund 645% über dem Planansatz und ist folgendem Sachverhalt zuzuordnen:

Infolge der Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und einer Erbbauberechtigten kam es zu einer Entschädigungszahlung an das Kulturzentrum Gasteig. Diese wurde mit einer bestehenden Darlehensforderung der Landeshauptstadt München aufgerechnet. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass die entsprechende Einzahlung in Höhe von 49,75 Mio. € im Teilhaushalt des Kommunalreferats erfolgt. Tatsächlich erfolgte die Buchung dann aber im Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft. In der Folge kam es zu Abweichungen in beiden Teilhaushalten. In der gesamtstädtischen Betrachtung gleicht sich diese Verschiebung zwischen den Teilhaushalten aber nahezu vollständig aus.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt -917 Tsd. € bzw. 104 % unter dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgendem Sachverhalt zuzuordnen:

Für das bewegliche Anlagevermögen wurden Restmittel aus Vorjahren insbesondere für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wieder eingeplant. Hier kam es zu Verzögerungen bei den Projekten, so dass ein niedrigerer Mittelabfluss erfolgte. Die Mittel werden für Anschaffungen im Folgejahr noch benötigt.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung beträgt hier insgesamt -3,62 Mio. € bzw. rund 18% unter dem Planansatz und ist im Wesentlichen folgendem Sachverhalt zuzuordnen:

Bei der Sanierung der WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich kommt es aufgrund genehmigungsrechtlich bedingter Verzögerungen erst im Jahr 2024 zu einem Mittelabruf durch die Stadtwerke München GmbH.

Die Toilettensanierungen im ÖPNV-Bereich haben sich aus dem ersten Sanierungsprogramm aufgrund der Auswirkungen von Corona, Lieferschwierigkeiten, gestiegener rechtlicher Anforderungen und Genehmigungsverfahren teils erheblich verzögert. Von 46 Toilettenanlagen sind aktuell 31 Sanierungen abgeschlossen, 13 Anlagen in einer laufenden Sanierung und bei 2 Anlagen ist der Sanierungsbedarf noch in Abstimmung. Alle sollten jedoch bis Ende 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die für 2023 nicht verbrauchten Mittel wurden daher zugunsten des Stadthaushalts eingezogen und im Jahr 2024 wieder eingeplant.

Darüber hinaus erfolgte für Investitionen an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH keine Zahlung für den neu zu bauenden Gewerbehof Freiham im Jahr 2023. Entsprechend der Beauftragung im Realisierungs- und Finanzierungsbeschluss am 10.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01253, Vollversammlung vom 19.11.2020) wurde der Wettbewerb ausgelobt und durchgeführt. Derzeit erfolgen die Vergaben; ein Baubeginn

erfolgt im Jahr 2024. Die für 2023 nicht verbrauchten Mittel wurden daher zugunsten des Stadthaushalts eingezogen, im Jahr 2024 wieder eingeplant und zur Auszahlung gebracht.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 3,53 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	87	175	262	81	142	223
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**87**	**175**	**262**	**81**	**142**	**223**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Arbeit und Wirtschaft 2023 eine Überschreitung von 0,29 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Zentral	7.989.965	8.127.633	137.668	1,72
Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	2.261.727	2.238.167	-23.560	-1,04
Beteiligungsmanagment	1.109.240	1.043.150	-66.090	-5,96
Durchführung von Veranstaltungen	1.074.136	1.102.934	28.798	2,68
Tourismus	5.328.920	5.302.741	-26.179	-0,49
Summe Referat	**17.763.988**	**17.814.625**	**50.637**	0,29

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Es werden nur Produkte genannt, bei denen nennenswerte Chancen und Risiken vorhanden sind.

Wirtschaftsförderung:

Chancen:

Der Abbau von Verwaltungshemmnissen unterstützt die Unternehmen in München im Kampf gegen die Bürokratie, die vielfältigen Angebote zum ökologischen Wirtschaften unterstützen die Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitstransformation.

Risiken:

Der eklatante Mangel an Gewerbeflächen in der Stadt zwingt insb. mittelständische Firmen zunehmend zum Verlassen der Stadt - mit Folgewirkungen u.a. auf das mittelfristige Gewerbesteueraufkommen der Stadt

Münchner Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (MBQ):

Risiken:

Zu den herausragenden Risiken gehören auf der einen Seite der eklatante Fachkräftemangel grundsätzlich, insbesondere aber in wichtigen infrastrukturellen Bereichen. Auf der anderen Seite nehmen Arbeitslosigkeit – wenn auch leicht – und Insolvenzen zu, was zu einem erhöhten Bedarf von Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten führen wird. Die vom Gesetzgeber beschlossenen Übergänge der Reha- und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen von Bürgergeldbezieher*innen in den Wirkungsbereich der Agentur für Arbeit führen zu neuen Schnittstellen, die zum Teil noch gar nicht etabliert sind. Es ist darauf zu achten, dass die bestehenden Angebote für die Zielgruppen nach wie vor zur Verfügung stehen werden. Damit gehen Budget- und z.T. Personalkürzungen beim Jobcenter München einher, die durch das MBQ in der aktuellen Finanzausstattung nicht kompensiert werden können. Der verstärkte Ansatz, verschiedene internationale Communities in München gezielt zu adressieren und ein Angebot für interessierte Drittstaatler*innen im Ausland bieten neue Chancen, dringend gesuchte Arbeits- und Fachkräfte für München zu gewinnen. Gleichzeitig wird verstärkt auf eine engere Verzahnung der MBQ-Projekte mit Unternehmen der Privatwirtschaft hingewirkt, um die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden weiter zu erhöhen. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Jobcenter München bei der Umsetzung des Job-Turbo.

Tourismus:

Risiken:

Die Auswirkungen von finanziellen Belastungen auf Endverbraucher und Firmen, wie hohe Energiekosten und niedriges Wirtschaftswachstum, beeinflussen die Nachfrage nach Tourismus in München. Zusätzlich könnten die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die bevorstehende US-Präsidentschaftswahl negative Auswirkungen auf die Tourismusbranche haben. Um seine Position zu halten, benötigt München angemessene Fi-

nanzierung im Wettbewerb mit anderen europäischen Städten für Geschäfts- und Freizeitreisende. Ein Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern, einschließlich Sicherheitspersonal, könnte zu reduzierter Veranstaltungskapazität und Absagen führen.

Beteiligungsmanagement:

Chancen:

Diese bilden sich aus wirtschaftlicher Sicht vor allem bei den fünf Beteiligungen ab, die in der Lage sind, einen Ergebnisbeitrag zu leisten. Das sind SWM, FMG, MMG, OMG und MGH.

Dabei ist das Ergebnis des SWM-Konzerns derzeit stark von den Ergebnissen der Investitionen im Bereich regenerative Energien getragen. Die FMG erwartet eine Fortsetzung der Erholung der Fluggastzahlen. Die MMG rechnet mit Ergebnissen insbesondere bei Messen im Bereich B2B. Das Ergebnis der OMG prägt die Anzahl der Veranstaltungen im Stadion und in der Olympiahalle. Der im Bereich der gewerblichen, kleinteiligen Vermietung stabile Mieterzuspruch trägt zu einer positiven Perspektive der MGH bei.

Risiken:

Diese lassen sich branchenspezifisch Clustern.

Unternehmen im Veranstaltungsbereich (MMG, OMG, GMG und MTicket) sind stark vom Risiko einer Pandemie betroffen. Pandemiebedingte Beschränkungen können zu Veranstaltungsabsagen, Umsatzeinbußen, Verlust von Kundenvertrauen und Liquiditätsproblemen führen. Die Branche ist anfällig für plötzliche Einnahmeausfälle und muss flexible Strategien zur Risikominderung entwickeln.

Gleiches gilt für die FMG, die anders als die Verkehrsbetriebe der SWM/MVG nicht auf öffentliche Unterstützungsmaßnahmen (ÖPNV-Rettungsschirm, bzw. Wirkmechanismus des Deutschlandtarifs) rechnen dürfen.

Veranstaltungen:

Chancen:

Für die Feste und Märkte der Landeshauptstadt München ergeben sich insbesondere durch die neue Markenfamilie Synergieeffekte für Kooperationen mit den originären Partnern und der damit verbundenen steigenden Bekanntheit für die Markenfamilie.

Risiken:

Die deutschlandweit gestiegene Inflation und die damit verbundene Kostensteigerung zeigen sich auch bei der Durchführung der Münchner Großveranstaltungen. Die Konsolidierung der Kosten bei gleichzeitig steigen Mehrbedarfen für Veranstaltungssicherheit stellt die Betreiber vor neue Herausforderungen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.11 Referat für Bildung und Sport

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Referats für Bildung und Sport

Kindertageseinrichtungen:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist als Trägerin von über 450 Kindertageseinrichtungen zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Bau, Ausstattung, Personal, Verwaltung) und für die Sicherstellung der pädagogischen Qualität. Hinzukommt die Koordination und Aufsicht von über 1.000 Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Stadt. Im Jahr 2023 wurden fast 1.000 neue Plätze für Kinder unter 6 Jahren beim städtischen und bei nicht-städtischen Trägern geschaffen.

Schulen:

Das Referat für Bildung und Sport sichert im Rahmen der Schulträgerschaft für 126 städtische Schulen und im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft für 238 staatliche Schulen den Schulbetrieb durch Bereitstellen von Gebäudeinfrastruktur, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie an den städtischen Schulen die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften und die Ganztagsbetreuung und -bildung der Schüler*innen.

Zentrale Aufgabe ist weiter der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur. Ende 2023 wurde das mittlerweile 5. Schulbauprogramm durch den Stadtrat beschlossen. Im Rahmen der Schulbauprogramme konnten bis Ende 2023 44 Projekte in Betrieb genommen werden. 26 Maßnahmen befanden sich im Bau und 15 Projekte hatten bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht.

Fertiggestellt werden konnten im Jahr 2023 die neue Grundschule Aidenbachstraße und der angrenzende Gymnasialneubau an der Gmunder Straße, der Neubau der Grund- und Mittelschule Strehleranger, der Erweiterungsbau des Rupprechtgymnasiums, die Generalinstandsetzung mit Erweiterung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und die neue Pavillonanlage an der Königswieser Straße für die Grund- und Förderschule sowie ein Haus für Kinder. Der Neubau der Grundschule Karl-Marx-Ring wurde Ende 2023 baulich fertiggestellt und konnte kurz darauf in Betrieb genommen werden. Für den Campus Messestadt Riem konnte eine Teilinbetriebnahme erfolgen.

Sport:

Durch das Referat für Bildung und Sport werden die Sportflächenbedarfe für den Schul- und Vereins- sowie nicht organisierten Sport gesichert und allen Münchner Bürger*innen und gezielt den Sportvereinen sozialverträglich und kostengünstig über 740 städtische Sportstätten überlassen. Des Weiteren wird der organisierte Breiten- und Leistungssport durch Betreuung, Beratung und finanzielle Unterstützung gefördert.

Das Jahr 2023 war sportlich ein sehr erfolgreiches Jahr. In den Mitgliederzahlen konnten die Sportvereine nahezu das Niveau wie vor Corona erreichen. Hier hat sich offensichtlich auch das starke städtische Engagement zur Unterstützung der Vereine bemerkbar gemacht, womit teilweise auch starke Energiepreissteigerungen und damit verbundene Teuerungen für die Sportvereine aufgefangen werden konnten. So wurden die Sportbetriebs- und die Unterhaltspauschale mit jeweils 3,5 Mio. € (bisher 3,0 Mio. €) an die rund 630 Sportvereine in München ausbezahlt. Im Jahr 2023 wurden im Sportausschuss des Stadtrats auch wesentliche Änderungen in den Sportförderrichtlinien zur Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport beschlossen.

Im Jahr 2024 stehen einige Großveranstaltungen an wie die Durchführung der UEFA EURO 2024 im Fußball; ein weiteres NFL-Spiel Ende 2024 in München und das Champions-League-Finale 2025 stehen unmittelbar bevor, deren Finanzbedarfe bereits im Jahr 2023 gesichert werden mussten.

Im Herbst 2023 wurde im Stadtrat die Sportentwicklungsplanung im Münchner Norden vorgestellt.

Produktportfolio des Referats für Bildung und Sport

Die Produkte des Referats für Bildung und Sport sind im Jahr 2023 acht Produktbereichen (PB) sowie einer Produktgruppe für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen nach dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) zugeordnet. Der größte Produktbereich nach Summe der Aufwendungen heißt „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Er umfasst insbesondere die Kitaverwaltung, den Betrieb und die Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und Koordination sowie die Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft. Den zweitgrößten Produktbereich stellt das „Grundstücks- und Gebäudemanagement (Zentrales Immobilienmanagement)“ des Referats für Bildung und Sport dar. Vier weitere PB umfassen jeweils die Schulträgeraufgaben für „allgemeinbildende Schulen“, „berufliche Schulen“, „Förderschulen“ und „Schülerbeförderung, Sonstiges“. Die Produktbereiche „Sportförderung“ sowie „Theater, Musikpflege, Musikschulen“ vervollständigen das Portfolio.

Wesentliche Ziele und Strategien

- **Die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind verbessert und die Möglichkeit der Teilhabe ist in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport gewährleistet.**

  Schwerpunkt im Jahr 2023 war die Überwindung und Aufarbeitung der pandemiebedingten negativen Folgen für die Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen entlang der Bildungskette sowie deren Auswirkungen auf Erziehungs- und Lehrkräfte insbesondere durch Ausbau der Beratungsangebote sowie Aufstockungen im Bereich der Schulpsychologie. Daneben gilt weiterhin das konkrete Ziel, die Repetentenquote an allen städtischen allgemeinbildenden Schulen zu senken.
  Repetentenquote städtische Gymnasien Zielwert Schuljahr 2022/23: 2,6 %; Ist: 2,8 %
  Repetentenquote städtische Realschulen Zielwert Schuljahr 2022/23: 3,25 %; Ist: 5,0 %

- **Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt.**

  Schwerpunkt hier ist auch im Jahr neben Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote von Krippe bis zur Grundschule. Das Referat für Bildung und Sport setzte sich im Einzelnen folgende Zielvorgaben bis 31.12.2023:
  Versorgungsgrad U 3: 53 %; Ist: 57 %, Versorgungsgrad Ü 3: 97 %; Ist: 100 %
  Versorgungsgrad Ganztag Grundschule: 81 %; Ist 83 %

- **Das Referat für Bildung und Sport bietet attraktive Arbeitsbedingungen.**

  Schwerpunkt im Jahr 2023 war weiterhin die bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Bereichen des Referates (Kita, Schule, Sport und Verwaltung) Zielwert bzw. Ist zum 31.12.2023
  Besetzungsquote Pädagogisches Personal KITA: 85 %; Ist: 85 %
  Besetzungsquote Pädagogisches Personal Schulen: 79 %; Ist: 79 %
  Besetzungsquote Kernbereich Verwaltung: 87 %; Ist: 87 %

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 wurde die Betreuung im Grundschulbereich weiter ausgebaut. Dabei ist der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung ein wesentlicher Baustein. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 wird das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung bereits an 30 Grundschulstandorten in verschiedener Trägerschaft angeboten. Die Gesamtzahl der Schüler*innen in der Kooperativen Ganztagsbildung beläuft sich derzeit auf 8.224, was einen Anstieg um 1.963 Schüler*innen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2022/2023 darstellt

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	671.043.883,45	694.904.900	708.020.115,22	13.115.215,22	1,89
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.638.855,18	46.454.500	46.465.472,13	10.972,13	0,02
5	+	Auflösung von Sonderposten	29.761.036,51	29.430.000	29.522.829,18	92.829,18	0,32
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.389.721,54	39.782.300	40.091.525,68	309.225,68	0,78
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.965.948,90	80.058.500	86.283.183,60	6.224.683,60	7,78
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.414.129,43	3.155.100	19.129.974,15	15.974.874,15	506,32
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**873.213.575,01**	**893.785.300**	**929.513.099,96**	**35.727.799,96**	**4,00**
11	-	Personalaufwendungen	850.440.956,09	917.634.400	917.808.121,45	173.721,45	0,02
12	-	Versorgungsaufwendungen	102.719.424,89	76.869.300	96.902.452,32	20.033.152,32	26,06
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.013.210,26	341.914.300	343.968.057,50	2.053.757,50	0,60
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	174.993.909,74	172.056.400	181.432.102,08	9.375.702,08	5,45
15	-	Transferaufwendungen	698.658.842,31	686.920.400	691.070.590,10	4.150.190,10	0,60
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.635.476,47	77.495.100	93.266.004,87	15.770.904,87	20,35
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**2.208.461.819,76**	**2.272.889.900**	**2.324.447.328,32**	**51.557.428,32**	**2,27**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-1.335.248.244,75**	**-1.379.104.600**	**-1.394.934.228,36**	**-15.829.628,36**	**1,15**
17	+	Finanzerträge	0,00	24.000	33.498,60	9.498,60	39,58
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.209,65	24.500	27.610,88	3.110,88	12,70
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**-22.209,65**	**-500**	**5.887,72**	**6.387,72**	**-1.277,54**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-1.335.270.454,40**	**-1.379.105.100**	**-1.394.928.340,64**	**-15.823.240,64**	**1,15**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-1.335.270.454,40**	**-1.379.105.100**	**-1.394.928.340,64**	**-15.823.240,64**	**1,15**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.820.401,82	15.269.300	14.850.732,65	-418.567,35	-2,74
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	404.086.591,46	365.779.600	369.544.509,75	3.764.909,75	1,03
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-1.719.536.644,04**	**-1.729.615.400**	**-1.749.622.117,74**	**-20.006.717,74**	**1,16**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Überschreitung des Planansatzes ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen bei den Zuweisungen vom Land und den Zuweisungen von übrigen Bereichen.

Die zusätzlich erzielten Mittel bei den Zuweisungen vom Land betragen insgesamt 9,08 Mio. €.

Hiervon sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 12,02 Mio. € dem Bereich der Kindertageseinrichtungen zuzuordnen. Diese sind insbesondere durch einen Sonderabschlag des Freistaats Bayern und aufgrund von nicht in dieser Höhe erwarteten Schlusszahlungen im

Rahmen der Endabrechnungen 2020 und 2021 aus BayKiBiG-Leistungen entstanden. Im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements konnten hingegen 5,37 Mio. € weniger Zuweisungen vom Land realisiert werden, als zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Nachtrag angenommen wurde. Ein weiterer Mehrertrag entstand bei den Zuweisungen aus übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt 2,92 Mio. €. Hiervon kann ein wesentlicher Teil den Rückzahlungen von Betriebsträgern aufgrund von geleisteten Abschlagszahlungen nach dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel zugeordnet werden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Überschreitung ist insbesondere auf die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt*innen in Höhe von insgesamt 7,13 Mio. € zurückzuführen.

Zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen können weitergehende Erläuterungen vom Personal- und Organisationsreferat dem Band 1 des Jahresabschlusses 2023 entnommen werden.

Darüber hinaus wurden die Ansätze bei den sonstigen periodenfremden Erträgen, den periodenfremden Erträgen aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden AHK und den periodenfremden Erträgen aus Korrekturen von beweglichen / immateriellen Anlagevermögen AHK in Höhe von insgesamt 3,76 Mio. € überschritten. Im 2. Halbjahr 2023 sind die Buchungen auf diesen Sachkonten massiv angestiegen, wodurch die deutliche Überschreitung dieser ohnehin schwer zu kalkulierenden Ansätze entstanden ist.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 1,99 Mio. € stammen aus dem Ertrag aus dem Abgang des Sonderposten/AHK, insbesondere wegen der buchungstechnischen Umsetzung des Übergangs des beweglichen IT-Anlagevermögens an die LHM-S GmbH.

Außerdem wurde der Ansatz bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um 1,58 Mio. € überschritten. Dies ist überwiegend auf eine teilweise Auflösung der Rückstellung für Heimkosten aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen. Die Annahme, das Niveau der Jahre vor der Coronapandemie bei der Heimplatzbelegung wieder zu erreichen, ist nicht eingetreten. Daher ist die Rückstellung in diesem Bereich zu hoch ausgefallen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung erfolgt zentral durch das Personal- und Organisationsreferat. Im Jahr 2023 ergeben sich Abweichungen in Höhe von 20,03 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Überschreitung in Höhe von 15,77 Mio. € ist überwiegend auf nicht zahlungswirksame Sachkonten zurückzuführen.

Beim Sachkonto für periodenfremden Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden AHK ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 5,02 Mio. € entstanden. Im 2. Halbjahr ist eine massive Steigerung des Ist erfolgt, die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war. Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 4,32 Mio. € beim Sachkonto Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen – AHK sind im Wesentlichen der buchungstechnischen Umsetzung des Übergangs des beweglichen IT-Anlagevermögens an die LHM-S GmbH im Dezember 2023 zuzuordnen.

Auch beim Sachkonto für eingestellte Investitionsmaßnahmen erfolgte eine Überschreitung. Der Betrag von 2,68 Mio. € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht und konnte daher in der Haushaltsplanung nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurde der Planansatz bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden um 3,52 Mio. € überschritten. Der Großteil dieses Betrages ist den beruflichen Schulen zuzuordnen. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung für Kostenersatz, Bereithaltungs- und Restkosten bei diesen Schularten liegt im Rahmen des rechtlichen Rahmens im Ermessen des Schulaufwandsträgers. Neben inflationsbedingten Kostensteigerungen und gestiegenen Schüler*innenzahlen sind die Mehraufwendungen daher insbesondere auf die Rechnungsstellung zurückliegender und aktueller Zeiträume in einem Haushaltsjahr zurückzuführen.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673.291.085,61	694.904.900	0	694.904.900	708.016.253,40	13.111.353,40	1,89
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.192.956,29	46.454.500	0	46.454.500	46.783.727,73	329.227,73	0,71
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.443.395,52	39.782.300	0	39.782.300	40.343.301,52	561.001,52	1,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.929.966,84	80.058.500	0	80.058.500	98.839.301,23	18.780.801,23	23,46
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	571.647,63	475.200	0	475.200	540.914,14	65.714,14	13,83
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	24.000	0	24.000	33.498,60	9.498,60	39,58
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**816.429.051,89**	**861.699.400**	**0**	**861.699.400**	**894.556.996,62**	**32.857.596,62**	**3,81**
9	-	Personalauszahlungen	843.440.618,57	912.010.500	0	912.010.500	911.244.124,79	-766.375,21	-0,08
10	-	Versorgungsauszahlungen	91,41	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.417.661,74	337.599.300	0	337.599.300	338.993.651,11	1.394.351,11	0,41
12	-	Transferauszahlungen	696.556.898,82	686.910.000	0	686.910.000	682.376.888,91	-4.533.110,89	-0,66
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.460.433,67	71.524.000	0	71.524.000	69.391.863,60	-2.132.136,40	-2,98
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.209,65	24.500	0	24.500	27.610,88	3.110,88	12,70
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**1.900.897.913,86**	**2.008.068.300**	**0**	**2.008.068.300**	**2.002.034.139,29**	**-6.034.160,51**	**-0,30**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-1.084.468.861,97**	**-1.146.368.900**	**0**	**-1.146.368.900**	**-1.107.477.142,67**	**38.891.757,13**	**-3,39**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	153.124.874,73	116.519.000	0	116.519.000	112.331.710,02	-4.187.289,98	-3,59
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	70.543,40	0	0	0	11.624,60	11.624,60	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	731.042,10	736.400	0	736.400	720.154,57	-16.245,43	-2,21
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**153.926.460,23**	**117.255.400**	**0**	**117.255.400**	**113.063.489,19**	**-4.191.910,81**	**-3,58**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	1.814.613,51	0	0	0	2.224.090,78	2.224.090,78	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	598.463.596,75	594.341.000	17.317.799	611.658.799	723.603.060,69	111.944.261,32	18,30
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	24.893.415,57	37.821.000	17.036.779	54.857.779	27.102.340,73	-27.755.437,89	-50,60
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.402.412,25	13.941.000	2.651.815	16.592.815	25.698.769,41	9.105.954,33	54,88
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	31.389,98	0	2.449.805	2.449.805	271.670,85	-2.178.134,47	-88,91
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**639.605.428,06**	**646.103.000**	**39.456.198**	**685.559.198**	**778.899.932,46**	**93.340.734,07**	**13,62**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-485.678.967,83**	**-528.847.600**	**-39.456.198**	**-568.303.798**	**-665.836.443,27**	**-97.532.644,88**	**17,16**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-1.570.147.829,80**	**-1.675.216.500**	**-39.456.198**	**-1.714.672.698**	**-1.773.313.585,94**	**-58.640.887,75**	**3,42**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-1.570.147.829,80**	**-1.675.216.500**	**-39.456.198**	**-1.714.672.698**	**-1.773.313.585,94**	**-58.640.887,75**	**3,42**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.792.946,45				1.898.838,71	1.898.838,71	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	511.591,32				626.147,48	626.147,48	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**3.281.355,13**	**0**	**0**	**0**	**1.272.691,23**	**1.272.691,23**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-1.566.866.474,67**	**-1.675.216.500**	**-39.456.198**	**-1.714.672.698**	**-1.772.040.894,71**	**-57.368.196,52**	**3,35**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die zusätzlichen Einzahlungen sind im Wesentlichen auf eine verzögerte Rechnungsstellung aufgrund nicht vorhersehbarer Klärungsbedarfe bei den Berechnungsgrundlagen beim Kostenersatz für Schüler*innen in Berufsschulen und beruflichen Schulen und den errechneten Gastschulbeiträgen im Vorjahr zurückzuführen. Es sind daher im Haushaltsjahr 2023 12,52 Mio. € mehr aus der 2022 erstellten Abrechnung zahlungswirksam eingegangen, als sich aufgrund der neuen Abrechnung in das Haushaltsjahr 2024 verlagert haben.

Außerdem sind Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden im Bereich der Berufsschulen in Höhe von 5,68 Mio. € eingegangen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Auszahlungen zum Erwerb von Grundvermögen werden grundsätzlich als Anteil des großen Bauunterhaltes in den Haushalt eingestellt und – sobald der konkrete Mittelbedarf bekannt war – im Rahmen des Haushaltsvollzugs per Mittelbereitstellung umgeschichtet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Im Teilfinanzhaushalt sind in der Gesamtsumme dieser Zeile eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelmaßnahmen für Baumaßnahmen vor allem von Schulen und Kindertagesstätten mit teils sehr unterschiedlichen Ansätzen und Entwicklungen enthalten. Auch die Abweichungen sind entsprechend auf viele einzelne Positionen verteilt. Insbesondere für den Ersatzbau der Grundschule und Neubau der FOS in der Freudstr. 15 (Ansatz 15,51 Mio. €, Ergebnis 39,86 Mio. €), die Schulen im Bereich Bayernkaserne (Ansatz 55,00 Mio. €, Ergebnis 89,79 Mio. €) sowie den Schulcampus München Riem (Ansatz 33,12 Mio. €, Ergebnis 44,61 Mio. €) wurden im Jahr 2023 überplanmäßig mehr Mittel benötigt als zum Stand der Nachtragsplanung erwartet. Der Mittelabfluss im zweiten Halbjahr 2023 hat sich deutlich stärker entwickelt als erwartet. Die Folge waren Überschreitungen, welche nicht vollständig im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Unterschreitungen auf anderen Finanzpositionen im Teilfinanzhaushalt aufgefangen werden konnten. Im MIP-Zeitraum werden die Gesamtvolumina der einzelnen Maßnahmen durch Ratenverschiebungen bzw. -anpassungen aber eingehalten.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Budgetmittel wurden aufgrund eines Abstimmungsverfahrens mit der Stadtkämmerei durch die Rückgabe an den städtischen Haushalt um 13,11 Mio. € gemindert. Hiervon sind insbesondere die Pauschale für Teileigentum und die Pauschale für das Festbauprogramm in Höhe von insgesamt 6,42 Mio. €, sowie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4,99 Mio. € betroffen. Diese Mittel wurden ganz überwiegend dauerhaft eingezogen

und nur zu einem kleineren Anteil zur Wiedereinplanung im Mehrjahresinvestitionsplan fortgeschrieben.

Außerdem erfolgte eine Mittelumschichtung in Höhe von 5,00 Mio. € aus den investiven Mitteln des Großen Bauunterhalts um ein Defizit bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) auszugleichen.

Darüber hinaus sind Restmittel in Höhe von 5,16 Mio. € bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtung und Ausstattung, sowie in Höhe von 3,33 Mio. € bei den Pauschalen für Arbeitsgeräte im Haushaltsjahr 2023 nicht abgeflossen. Die Restmittel bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtung und Ausstattung verteilen sich auf eine Vielzahl von Einrichtungen und sind insbesondere auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Beschaffungsmaßnahmen und weitere sehr unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Neumöblierung nach Umzügen, bei Neuanmietungen oder nach begrenzten Baumaßnahmen. Außerdem erfolgt teilweise eine Ansparung von Budgetmitteln durch die Einrichtungen, um einheitliche neue Einrichtungsgegenstände beschaffen zu können.

Zusätzlich werden Mittel für die Beschaffung von Großküchengeräten für Kindertageseinrichtungen von Betriebsträgern sowie für die Ertüchtigung von Gemeinschaftsflächen vorgehalten.

Bei der Pauschale für Arbeitsgeräte sind die Restmittel insbesondere deshalb entstanden, weil eine Umstellung auf die Elektromobilität angestrebt wird. Die derzeitige Marktsituation bietet hier allerdings noch kein adäquates Angebot. Es werden daher aktuell nur in unbedingt notwendigen Fällen Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotor angeschafft.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichungen in dieser Zeile sind im Wesentlichen auf drei große Positionen zurückzuführen: Für den Baukostenzuschuss für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger (Ansatz 5,99 Mio. €, Ergebnis 11,39 Mio. €), den Investitionskostenzuschuss zum Bau des Gymnasiums Karlsfeld (Ansatz 3,80 Mio. €, Ergebnis 6,65 Mio. €) sowie für die Pauschale für kleine Investitionskostenzuschüsse (Ansatz 2,59 Mio. €, Ergebnis 3,69 Mio. €) wurden im Jahr 2023 überplanmäßig mehr Mittel benötigt als zum Stand der Nachtragsplanung erwartet. Für das Gymnasium Karlsfeld wurde aufgrund des zügigen Baufortschritts am Ende des Jahres eine zweite Rate des Investitionskostenzuschusses abgerufen, die ursprünglich noch nicht zu diesem Zeitpunkt erwartet wurde. Der Mittelabfluss hat insbesondere im zweiten Halbjahr stark zugenommen, weshalb diese Entwicklungen nicht rechtzeitig in den Nachtrag aufgenommen werden konnten. Die Folge waren Überschreitungen, welche nicht vollständig im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Unterschreitungen auf anderen Finanzpositionen im Teilfinanzhaushalt aufgefangen werden konnten. Im MIP-Zeitraum werden die Gesamtvolumina der Maßnahmen durch Ratenverschiebungen bzw. -anpassungen aber eingehalten.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Restmittel sind noch nicht abgerufenen Darlehen für Vereinsbauprojekte zuzuordnen. Diese Baumaßnahmen befinden sich in der Planungsphase, sodass die Budgetmittel zur Sicherung der Liquidität der Vereine für den Fall des Abrufes benötigt werden.

Bei den Vereinsbauprojekten treten die Vereine selbst als Bauherr auf, wodurch der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt und somit auch der Zeitpunkt des Abrufes der Fördermittel in der Hand des jeweiligen Vereins liegt.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 35,49 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	3.727	11.389	15.116	3.263	8.853	12.116
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	108	370	478	108	366	474
Mitarbeitende Gesamt	**3.835**	**11.759**	**15.594**	**3.371**	**9.219**	**12.590**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Bildung und Sport 2023 eine Unterschreitung von 0,06%.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overhead und Querschnitt	45.766.970	44.052.064	-1.714.906	-3,75
Zentrales Immobilienmanagement	15.643.592	15.434.874	-208.718	-1,33
Themenbereich Sportförderung	11.485.433	11.562.627	77.194	0,67
Schulträgeraufgaben	463.586.233	464.598.600	1.012.367	0,22
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	374.592.078	374.875.413	283.335	0,08
Summe Referat	**911.074.306**	**910.523.578**	**-550.728**	**-0,06**

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Leitlinie Bildung:

Im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinie Bildung, die dem Stadtrat voraussichtlich nach der Sommerpause vorgelegt werden wird, wurde die vielfältige Münchner Bildungslandschaft in einem breit angelegten Beteiligungsprozess eingebunden. Auf der Grundlage der in vier Regionalwerkstätten erhobenen Bedarfe und Herausforderungen wurden konkrete Leitprojektideen entwickelt, die dazu beitragen sollen, Bildung in München zukunftsfest zu machen, damit die Bildungsgerechtigkeit erhöht und die Chancengleichheit sowie Teilhabe ALLER weiter befördert wird. Dies kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller an Bildung beteiligter Akteur*innen gelingen und diese Bereitschaft, sich aktiv in eine Verantwortungsgemeinschaft einzubringen, hat sich im Fortschreibungsprozess deutlich gezeigt.

Risiken:

Schulversorgung:

Nach derzeitigem Prognosestand werden bis zum Jahr 2030 im Bereich der Grundschulen rund 1.100, im Bereich der Gymnasien nahezu 10.000 und für die Realschulen 1.800 zusätzliche Schüler*innen erwartet. Darin ist der bei den Gymnasien durch die Wiedereinführung des G9 bis 2025 verursachte Anstieg der Schüler*innenzahlen enthalten.

Die Sicherstellung der Schulversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Einerseits ist die Haushaltssituation sehr angespannt und es besteht ein hoher Konsolidierungsdruck. Andererseits erfordern insbesondere die Wiedereinführung des G9, der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und das Bevölkerungswachstum erhebliche zusätzliche Investitionen. Dies ist umso schwieriger vor dem Hintergrund von in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreisen, Materialengpässen, anhaltendem Personalmangel und zahlreichen bereits im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen gestreckten oder verschobenen Schulbauprojekten, die nur in Einzelfällen noch zeitliche oder finanzielle Puffer aufweisen.

Kitaversorgung:

Das Versorgungsniveau für Kinder unter drei Jahren konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen durch Schaffung von zusätzlichen Plätzen gesteigert werden. In den nächsten Jahren sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Nach derzeitigem Planungsstand ist bis zum Jahr 2030 bei optimalem Planungsfortschritt die Schaffung von rund 20.000 zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren vorgesehen.

Fachpersonal:

Um trotz des anhaltenden Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangels sowohl im pädagogischen Bereich als auch im Verwaltungsbereich eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherzustellen, bedarf es auch künftig weiterer verstärkter Personalgewinnungsmaßnahmen ebenso wie geeigneter Maßnahmen für den Personalerhalt und zur Gesunderhaltung des Bestandpersonals.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	Nutzungszeiten Bezirkssportanlagen (LM)	180.000	110.262	-69.738	-38,74
	Betroffene/s Ziel/e: Die Auslastung der kommunalen Bezirkssportanlagen im Rahmen des Belegungsmanagements wird erhöht. Erläuterung der Abweichung/en: Die Leistungsmenge wurde im Vergleich zum Plan erheblich unterschritten. Einer Neubewertung bei der Berechnung der Nutzungszeiten in Bezirkssportanlagen während der Feiertage wird in Zukunft durch eine Anpassung der Planzahl Rechnung getragen.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Vom Referat für Bildung und Sport wurden im Jahr 2023 der Fonds zur Erhaltung der Marienklause, die Grafrather Kerzenstiftung, die Ludwig-Haller-Stiftung, die Stahlgruber-Stiftung, der Stiftungsfonds Ambach und die Vögerl-Stiftung treuhänderisch verwaltet.

Der Stiftungszweck konnte bei 4 Stiftungen erfüllt werden.

Zusätzlich zum Fonds zur Erhaltung der Marienklause, der Grafrather Kerzenstiftung und der Stahlgruber-Stiftung konnte aufgrund von Renovierungsarbeiten im Jahr 2023 zumindest ein Tagesbetrieb (ohne Übernachtungen) im Schullandheim Ambach wieder aufgenommen und damit auch in dieser Stiftung der Stiftungszweck wieder erfüllt werden.

Bei der Vögerl-Stiftung werden die Mittel immer für eine größere Ausgabe im Sinne des Stiftungszwecks angespart. Zuletzt erfolgte eine Auszahlung im Jahr 2019 für die Bezuschussung eines Spielturms. Bei der Ludwig-Haller-Stiftung werden die Mittel ebenfalls für eine Ausgabe im Sinne des Stiftungszwecks angespart. Zuletzt erfolgte hier eine Auszahlung im Jahr 2021.

Beim Fonds zur Erhaltung der Marienklause, dem Stiftungsfonds Ambach, der Vögerl-Stiftung sowie der Ludwig-Haller-Stiftung konnte sowohl die freie Rücklage in voller Höhe gebildet als auch eine Erhöhung der Verbrauchsrücklage vorgenommen werden. Der Kapitalerhalt der Stiftungen ist derzeit gesichert.

Bei der Stahlgruber-Stiftung konnte durch die Verbrauchsrücklage der Verlust ausgeglichen und die freie Rücklage vollständig gebildet werden.

Das Defizit bei der Grafrather-Kerzenstiftung konnte nur durch eine Entnahme aus der freien Rücklage gedeckt werden. Eine Zuführung in die freie Rücklage war deshalb nicht möglich.

Die Zinseinnahmen für alle Stiftungen betragen 2023 insgesamt 78.397,17 €.

Wie im Vorjahr 2022 waren die Themen Inflation und Notenbanken sowie die geopolitischen Konflikte die bestimmenden Faktoren an den Rentenmärkten. Die Inflationsrate in der EU ist zwar im Jahresverlauf von 10% im Januar auf 3,4% zum Jahresende gefallen, war aber damit - mit Blick auf das Inflationsziel der EZB von 2% - immer noch zu hoch. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank im laufenden Jahr 2023 die Leitzinsen (ebenfalls wie die FED) in mehreren Schritten. Im September wurde der Einlagensatz auf nunmehr 4,0 Prozent angehoben. Damit sollte auch im Euroraum das Ende des aktuellen Zinserhöhungszyklus erreicht sein, es wird bereits auf deutliche Zinssenkungen im kommenden Jahr 2024 spekuliert.

Die Entwicklung der deutschen Bundesanleihen verlief unter deutlichen Schwankungen parallel zum US-Markt. Auf der inversen Bund-Kurve erhöhten sich die Renditen in Folge steigender Zinserwartungen. Die Zehnjahresrendite erhöhte sich im September zeitweise in Richtung Drei-Prozent-Marke und lag zum Jahresende bei 2,11%.

Auch im Jahr 2023 haben die angestiegenen Renditen zu teilweise erheblichen Kursverlusten /Wertberichtigungen bei Anleihen geführt. Den eintretenden Kursverlusten in Phasen steigender Zinsen während der Laufzeit der Anleihe steht die Einlösung des Wertpapiers zu 100 % zum Fälligkeitstermin gegenüber. Darüber hinaus bieten sich aufgrund der gestiegenen Zinsen auch wieder Chancen für sicherheitsorientierte Anleger. Die in der Vergangenheit niedrig verzinsten Anlagen können bei Fälligkeit zu höheren Renditen angelegt werden und somit insgesamt zu einer sukzessiven Steigerung der Erträge für den Stiftungszweck beitragen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten 2023 größtenteils erfreuliche Kurszuwächse.

Zum Stiftungsvermögen der Stahlgruber-Stiftung und des Stiftungsfonds Ambach gehören auch Gebäude und Grundstücke. Die Stahlgruber-Stiftung vermiete

3.12 Referat für Klima- und Umweltschutz

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Referats für Klima- und Umweltschutz

Der Fokus des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) lag im Jahr 2023 neben dem weiteren Aufbau der personellen und organisatorischen Strukturen insbesondere in der Umsetzung der getroffenen operativen und strategischen Entscheidungen zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München.

Um die Klimaschutzziele zu verfolgen, wurde unter anderem der "Grundsatzbeschluss III - Fortschreibung des Klimabudgets" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568; Vollversammlung vom 20.12.2023) sowie die zukünftige Verwendung des Klimabudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. und damit die Umsetzung weiterer 13 finanzierungsbedürftigen Maßnahmen beschlossen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Fortschreibung des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG), die investiven Maßnahmen im Quartier und die Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems. Die Maßnahme FKG ist mit rund 259 Mio. € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 enthalten.

Ein weiterer Fokus lag auf der Quartiersarbeit. Zwei wesentliche Grundsteine für den geplanten Hochlauf der Quartiere wurden im Sommer 2023 gelegt: Zum einen erfolgte dies mit der Ausgründung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10508 zur Weiterentwicklung der MGS vom 26.07.2023), die sowohl für die Erstellung der integrierten Quartierskonzepte als auch für das Sanierungsmanagement als zuverlässige Partnerin der Landeshauptstadt München zur Verfügung steht. Zum anderen wurde im Lenkungskreis Quartier im Juli 2023 die Nutzwertanalyse als Methodik zur Quartiersauswahl verabschiedet. Die im RKU erarbeitetet Methodik der Nutzwertanalyse integriert die bestehende städtische Datenbasis sowie die Daten aus dem Modell München der Stadtwerke München GmbH (SWM) und gewährleistet eine zielführende Quartiersselektion durch Definition, Gewichtung und Erweiterung von Kriterien. Der Fokus liegt hierbei v.a. auf Kriterien aus den Bereichen Gebäude, Wärmeversorgung und Klimaanpassung.

Ein weiterer Baustein der Quartiersarbeit, die Energieberatung in Quartieren mit hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäusern, wurde für drei Pilotquartiere beauftragt und startete im ersten Quartal des Jahres 2023 im Pilotquartier „Österreicher-Viertel“. Es folgte im Herbst das Quartier "Krüner Platz". Darunter ist das städtische Angebot für Hauseigentümer*innen zu verstehen, eine individuelle, kostenfreie und unabhängige Energieberatung am Objekt zu erhalten. Dabei gingen und gehen die Energieberater*innen insbesondere auch auf die Förderprogramme der Stadt ein, um so den Sanierungswillen der Hauseigentümer*innen durch das Aufzeigen möglicher Zuschüsse zu steigern.

Weiterhin wurde im September 2023 die achte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08483; Vollversammlung vom 21.12.2022). Darin wurde festgelegt, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmenstufe 2 erst auf Basis der gemessenen Jahresmittelwerte 2023 und der umfassenden fachgutachterliche Un-

tersuchung mit belastbaren Prognosewerten für die Jahre 2024 bis 2026 im Frühjahr 2024 getroffen wird. Zuvor trat zum 01.02.2023 die Maßnahmenstufe 1 der mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08483 beschlossenen Zufahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge (Fahrten mit Diesel-Fahrzeugen mit Euro 4/IV und schlechter) in Kraft.

Im Jahr 2023 wurde die „Biodiversitätsstrategie München“ als ein langfristiges Handlungsprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Münchner Stadtrat beschlossen. Die Strategie für insgesamt 20 Handlungsfelder zeigt Möglichkeiten auf, wie der Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet gelingen kann. Sie ist ein fortwährender Arbeitsauftrag, mit dessen Koordination und Umsetzung das RKU beauftragt wurde. Im Jahr 2024 wird dem Stadtrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie berichtet werden.

Als ein weiterer wichtiger Baustein der Klimastrategie ist die Circular Economy (CE) als eines von sieben Handlungsfeldern in der Münchner Klimasatzung verankert. Kernpunkt der CE ist die zirkulare Wertschöpfung, bei der Ressourcen so lange wie möglich im Einsatz gehalten werden und dabei den größtmöglichen Nutzen erfahrbar machen. Weiterhin sollen am Ende jeder Nutzungsdauer Produkte und Materialien zurückzugewonnen und regeneriert werden. Um die Kreislaufwirtschaft in München schnell voranzubringen, wurde die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) im RKU eingerichtet. Die CEKS hat mit der Entwicklung einer gesamtstädtischen CE-Strategie begonnen. Hierzu wurde eine Stoffstromanalyse durchgeführt und daraus resultierend relevante Handlungsfelder („Hauptproduktgruppen“) identifiziert. 2024 werden Workshops mit Einbeziehung der Expertise aller relevanter Referate sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft stattfinden, sodass München bis 2025 eine umfassende CE-Strategie vorlegen wird. Hierdurch wird die Landeshauptstadt München im Bereich CE zu einer kommunalen Vorreiterin auf EU- und deutscher Ebene.

Produktportfolio des Referates für Klima- und Umweltschutz

Das Produktportfolio des Referates für Klima- und Umweltschutz umfasste im Jahr 2023 neben dem Overhead die Produktgruppen „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Umweltschutzmaßnahmen“. Die Produktgruppe „Umweltschutzmaßnahmen“ ist weiter unterteilt in die drei Produkte „Umweltvorsorge“, „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (z. B. FGK und FKA) und „Umweltschutz“. Letzteres beinhaltet z. B. den Vollzug immissionsschutz-, bodenschutz-, abfall-, und wasserrechtlichen Bestimmungen.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035**

  Im Jahr 2023 wurde die Wärme- und Energiewende in Quartieren (Sanierung, Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen, Ausbau Photovoltaik), die klimafreundliche Mobilität und die Stärkung der Klimaresilienz vorangebracht. Eine wesentliche Grundlage für die Erreichung der Klimaneutralität ist die kommunale Wärmeplanung, deren Umsetzung wird über die FKG und FKA incentiviert. Der kommunale Wärmeplan wurde als wesentliche Grundlage für die Erreichung der Klimaneutralität erarbeitet, um ihn im Frühjahr 2024 im Stadtrat zu behandeln. Die FKG und FKA wurden fortgeschrieben und turnusmäßig angepasst.

- **Der Artenrückgang innerhalb des Stadtgebietes ist gestoppt und die für den Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet notwendigen Flächen sind dargestellt und beschrieben.**

  Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München wurde das Biodiversitätsmonitoring etabliert. Zum Zustand der Arten und hier insbesondere zu den Verantwortungsarten der Landeshauptstadt München wurde dem Stadtrat berichtet. Für die Flächenkulisse Biodiversität wurden die Grundlagen erarbeitet ebenso wie für die Ausweitung des Schutzgebiets. Zusätzliche Informationsangebote sowie eine Förderung der Neuanlage von Biodiversitätsbausteinen stehen für Bürger*innen zur Verfügung. Die Gebietsbetreuung wurde ausgeweitet.

- **Transformation der Münchner Wirtschaft vom linearen Wirtschaftssystem zu einer Circular Economy**

  Grundlage für die Transformation der Münchner Gesellschaft und Wirtschaft vom linearen Wirtschaftssystem zu einer CE ist die Erstellung einer gesamtstädtischen CE-Strategie. Mit Unterstützung externer Berater*innen wurden Schwerpunktsetzungen und die Erarbeitung eigener CE-Maßnahmen vorgenommen. Die drei Hauptproduktgruppen sind 1. Gebäude und Infrastruktur, 2. Bioökonomie und Wasser und 3. Produkte und Handel. Im Rahmen des Schwerpunkts „Bauen“ wurde von der CEKS ein Stadtratshearing „zirkuläres Bauen“ am 16.11.23 durchgeführt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2023 wurde die aufsuchende Energieberatung, die Münchner Bürger*innen vor Ort in den Quartieren berät, gestartet. Die Beratung findet kostenlos und vor Ort statt. Im Jahr 2023 fand ein Stadtratshearing zur Vorstellung des zweiten Nachhaltigkeitsberichts statt. Um die Bürgerbeteiligung zu stärken führte das RKU mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch, wie beispielsweise im Rahmen des Zamanand Festival und des Sommer-Tollwood mit einem Stand des RKU. Zudem hat die Landeshauptstadt München beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ in der Kategorie Großstadt gewonnen.

Teilergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.663,12	215.000	272.521,47	57.521,47	26,75
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.379,31	695.500	1.778.987,57	1.083.487,57	155,79
5	+	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	-
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.468,55	127.000	61.239,63	-65.760,37	-51,78
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	67.072,52	35.800	1.306.693,82	1.270.893,82	3.549,98
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**1.455.583,50**	**1.073.300**	**3.419.442,49**	**2.346.142,49**	**218,59**
11	-	Personalaufwendungen	17.632.957,09	19.568.900	19.949.321,13	380.421,13	1,94
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.393.986,01	1.043.400	1.412.705,84	369.305,84	35,39
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.877.534,78	10.646.700	2.906.161,57	-7.740.538,43	-72,70
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.012.848,60	7.850.400	9.533.483,75	1.683.083,75	21,44
15	-	Transferaufwendungen	6.280.045,25	12.573.000	9.198.947,91	-3.374.052,09	-26,84
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.470.003,76	999.600	1.249.043,86	249.443,86	24,95
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**40.667.375,49**	**52.682.000**	**44.249.664,06**	**-8.432.335,94**	**-16,01**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**	**-20,89**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**	**-20,89**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-39.211.791,99**	**-51.608.700**	**-40.830.221,57**	**10.778.478,43**	**-20,89**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.303,90	9.000	0,00	-9.000,00	-100,00
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.992.399,63	174.000	5.196.813,99	5.022.813,99	2.886,67
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-45.196.887,72**	**-51.773.700**	**-46.027.035,56**	**5.746.664,44**	**-11,10**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Das Ergebnis 2023 der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 1,78 Mio. € überschreitet den Planwert Nachtrag 2023 um 1,08 Mio. €. Die wesentliche Abweichung ergibt sich dabei aus einem Teilgenehmigungsbescheid im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in welcher eine 6-stellige Verwaltungsgebühr erhoben wurde.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Ergebnis 2023 (1,31 Mio. €) mit 1,27 Mio. € über dem Planwert des Nachtrags 2023. Die wesentliche Abweichung ergibt sich aus der Abrechnung zweier Förderprojekte gegenüber dem Fördermittelgeber. Die Projekte wurden beendet und die auf dem Verrechnungskonto für Personalkosten vorgesehenen Mittel wurden ertragswirksam aufgelöst, da das Personal von der Landeshauptstadt München bereitgestellt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Das Ergebnis 2023 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,91 Mio. € unterschreitet den Planwert Nachtrag 2023 um 7,74 Mio. €. Aufgrund der Neuausrichtung des RKU wurden durch den "Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040; Vollversammlung vom 19.01.2022) verschiedenste Maßnahmen mit Projektbeginn 2022 geplant. Zum einen war zu den geplanten Projektstarts das Personal teilweise nicht vorhanden und musste erst rekrutiert werden, zum anderen mussten auch referatsübergreifender Abstimmungen getroffen werden. Das führte zu verspäteten Maßnahmenstarts und somit auch zu geringen Mittelabflüssen. Hier sind insbesondere die Maßnahmen im Kontext der Quartiersarbeit zu nennen. Aufgrund der inzwischen erhobenen Daten und Erfahrungswerte werden die Ansatzplanungen für die Folgejahre entsprechend angepasst. Es wird mit einer deutlichen Dynamisierung der Projekte und damit auch der Auszahlungen in den kommenden Jahren gerechnet.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Bei den bilanziellen Abschreibungen liegt das Ergebnis 2023 (9,53 Mio. €) mit 1,68 Mio. € über dem Planwert des Nachtrags 2023. Die Ansatzplanung der bilanziellen Abschreibungen basiert auf einer Simulation. Dabei werden Prognosen zu Neuanlagen aufgrund gewährter Investitionsförderbescheide nicht berücksichtigt. Aufgrund dem laufenden Förderprogramm Energieeinsparung 2019 sowie dem Förderprogramm Elektromobilität konnten weitere Investitionsfördermaßnahmen aktiviert werden, die zu höheren Abschreibungen und damit zu einer wesentlichen Abweichung führten.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Das Ergebnis 2023 der Transferaufwendungen in Höhe von 9,20 Mio. € unterschreitet den Planwert Nachtrag 2023 um 3,37 Mio. €. Die Richtline zum FKA trat am 1. April 2023 in Kraft, allerdings erfolgten die Auszahlungen erst ab dem 3. Quartal 2023. Zudem konnte die Maßnahme „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum“ aufgrund eines bis dahin nicht abgeschlossenen Vergabeverfahrens nicht zur Umsetzung und daher nicht zur Auszahlung kommen. Im Rahmen der befristeten Projektförderung wurden ferner die Zuschüsse nicht vollständig ausgeschöpft.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.163,14	215.000	0	215.000	273.771,45	58.771,45	27,34
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.075.265,11	695.500	0	695.500	1.771.834,48	1.076.334,48	154,76
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.700,73	127.000	0	127.000	59.101,81	-67.898,19	-53,46
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.434,19	30.500	0	30.500	914.609,53	884.109,53	2.898,72
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**1.477.563,17**	**1.068.000**	**0**	**1.068.000**	**3.019.317,27**	**1.951.317,27**	**182,71**
9	-	Personalauszahlungen	16.130.336,36	19.415.000	0	19.415.000	19.661.355,62	246.355,62	1,27
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.790,29	10.646.800	0	10.646.800	2.857.953,80	-7.788.846,20	-73,16
12	-	Transferauszahlungen	5.731.462,38	12.573.000	0	12.573.000	9.544.944,03	-3.028.055,97	-24,08
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	832.137,02	999.600	0	999.600	1.390.190,02	390.590,02	39,07
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**25.556.726,05**	**43.634.400**	**0**	**43.634.400**	**33.454.443,47**	**-10.179.956,53**	**-23,33**
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-24.079.162,88**	**-42.566.400**	**0**	**-42.566.400**	**-30.435.126,20**	**12.131.273,80**	**-28,50**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	800.000	0,00	-800.000,00	-100,00
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.550,80	84.700	351.949	436.649	54.981,29	-381.667,91	-87,41
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.913,57	21.751.000	1.023.191	22.774.191	8.243.345,87	-14.530.845,09	-63,80
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**5.214.464,37**	**21.835.700**	**2.175.140**	**24.010.840**	**8.298.327,16**	**-15.712.513,00**	**-65,44**
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-5.214.464,37**	**-21.835.700**	**-2.175.140**	**-24.010.840**	**-8.298.327,16**	**15.712.513,00**	**-65,44**
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-29.293.627,25**	**-64.402.100**	**-2.175.140**	**-66.577.240**	**-38.733.453,36**	**27.843.786,80**	**-41,82**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-29.293.627,25**	**-64.402.100**	**-2.175.140**	**-66.577.240**	**-38.733.453,36**	**27.843.786,80**	**-41,82**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	=	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.003.302,01				-886.833,23	-886.833,23	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00	-
S13	=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**1.003.302,01**	**0**	**0**	**0**	**-886.833,23**	**-886.833,23**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-28.290.325,24**	**-64.402.100**	**-2.175.140**	**-66.577.240**	**-39.620.286,59**	**26.956.953,57**	**-40,49**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Ursache für die Minderauszahlung in Höhe von 0,80 Mio. € sind die Neubauvorhaben BV Pflegeheim Tauernstraße und BV Pflegeheim Franz-Nißl-Str der Münchenstift GmbH. Diese sollten auf den Effizienzhausstandard EH 40 Plus angehoben werden (zuvor KfW 55-Standard). Hierzu wurden die Mittel über das „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895; Vollversammlung vom 28.07.2021) bereitgestellt. Durch Verzögerungen bei diesen Bauvorhaben kam es im Jahr 2023 nicht zur Auszahlung der Mittel.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Das Ergebnis 2023 der Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8,24 Mio. € unterschreitet den Planwert Nachtrag 2023 um 14,53 Mio. €. Insbesondere durch die investiven Förderprogramme FES sowie FKG waren Mittel im Ansatz des Nachtrags 2023 enthalten, die in dieser Höhe nicht zur Auszahlung kamen:

	Ergebnis	Ansatz
FKG 2022	1,54 Mio. €	7,00 Mio. €
FES 2019	2,86 Mio. €	7,50 Mio. €
FES 2015	3,18 Mio. €	3,74 Mio. €

Die Richtlinie zum FKA trat am 1. April 2023 in Kraft. Auszahlungen erfolgten erst ab dem 3. Quartal 2023. Daher blieben auch in diesem Förderprogramm die Auszahlungen hinter den Ansatzplanungen.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 2,55 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	114	180	294	102	151	253
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**114**	**180**	**294**	**102**	**151**	**253**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Klima- und Umweltschutz 2023 eine Überschreitung von 1,24 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Referat für Klima- und Umweltschutz	19.415.071	19.656.771	241.700	1,24
Summe Referat	**19.415.071**	**19.656.771**	**241.700**	1,24

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Als Chancen sind die nachhaltige Verankerung und Verstetigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes in allen städtischen Prozessen und Vorgängen zu nennen.

Im Bereich der Umweltvorsorge geschieht dies durch die Förderung nachhaltiger Lebensstile, die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen formalen und non-formalen Bildungsbereichen sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem wirken sich die Etablierung und Stärkung der bio-regionalen Lebensmittelerzeugung, die Umsetzung der fortgeschriebenen Klimaanpassungskonzeption sowie die 4. Runde der Lärmaktionsplanung positiv aus. Die Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die verstärkte Einbringung der Umweltbelange in die räumliche Planung tragen ebenso dazu bei.

Im Bereich Klimaschutz und Energie sind insbesondere die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, des integrierten Quartiersansatzes und der Energieberatung zu nennen. Die Fortschreibung der Förderprogramme FKG, FKA, des Förderprogramms E-Taxis setzen Marktanreize durch zielgerichtete Incentivierung. Die Umsetzung des Masterplans solares München sowie die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Leistungen des Bauzentrums München tragen zur Erreichung der Münchener Klimaziele bei. Im Bereich der Wärmewende kann die Planungs- und Investitionssicherheit im Wärmesektor erhöht werden. Die Grundlage dafür bietet das Bundesgesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG).

Im Bereich Naturschutz und Biodiversität können durch die erfolgte Besetzung neu geschaffener Stellen und die Verstärkung finanzieller Ressourcen Maßnahmen zu Schutzgebietsausweisungen und zur verstärkten Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München verstetigt werden.

Risiken:

Als Risiko muss die aktuell hohe Dynamik in der Ausrichtung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen benannt werden, wie beispielsweise die unsichere Reichweite der jährlichen Förderbudgets des Bundes. So hat der Wegfall der KfW-Förderung 432 starke Auswirkungen auf die Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes.

Novellierungen bundesgesetzlicher Regelungen lösen regelmäßig einen größeren Stellenmehrbedarf aus, da sie neue, gesetzlich zu erfüllende, Pflichtaufgaben konstituieren. Die zunehmenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung können nur bedingt belastbar prognostiziert werden.

Die störenden oder gar schädlichen Luft- und Lärmemissionen durch Gewerbe und Verkehr konfrontieren die Münchner Wohnbevölkerung mit zunehmend höheren Umweltbelastungen und strapazieren das Nachbarschaftsverhältnis. Effektiver Vollzug des Immissionsschutzrechtes zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen steht immer mehr in diesem Spannungsfeld des Siedlungsdrucks und sich immer weiter verknappender Flächenpotenziale. Grundsätzlich erhöht die weiter zunehmende Flächenkonkurrenz in München die Zahl und Intensität zu moderierender Zielkonflikte.

Zu den weiteren Risiken zählen u. a. die hohen Preise im Bausektor und der Mangel an Fachkräften beziehungsweise entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.13 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ressortiert die Stadtentwicklungsplanung, die Stadtplanung, die Stadtsanierung und der Wohnungsbau sowie die Lokalbaukommission (LBK).

Die Stadtentwicklungsplanung entwickelt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts "Perspektive München" ressortübergreifend Konzepte und Programme für die Zukunft der Stadt.

Sie entwickelt die räumliche Ausrichtung Münchens über verschiedene Instrumente, wie den Stadtentwicklungsplan 2040, den Flächennutzungsplan und fachspezifischen Konzepten.

Sie stellt mit Bevölkerungsprognosen und der Wohnungsmarktbeobachtung wichtige Grundlagen für alle planerischen Aufgabenfelder zur Verfügung. Sie koordiniert und ist zentrale Ansprechstelle für wichtige Infrastrukturprojekte Dritter. Im öffentlichen Dialog werden durch den PlanTreff die Ziele und Maßnahmen der Stadtentwicklung transparent kommuniziert und durch die Beteiligung der Bürger*innen qualifiziert. Sie sichert die kommunale Interessenvertretung in den regionalen Verbänden und Verfahren und organisiert interkommunale Formate und Projekte, die Regionale Wohnungsbaukonferenz, das Bild der Region oder die Internationale Bauausstellung. Sie unterstützt Dienststellen bei EU-Projekten.

Die Stadtplanung konkretisiert im Rahmen informeller räumlicher Planungen (Rahmenplanung) die strategischen Zielvorstellungen der Stadtentwicklung. Sie stellt Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, sonst. Satzungen nach dem Baugesetzbuch und Grünordnungspläne auf und führt städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur verstärkten Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen durch. Zur Steuerung der wohnungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt München werden Erhaltungssatzungen und sektorale Bebauungspläne aufgestellt. Sie erarbeitet Grundlagen und Ziele der Landschaftsplanung. Sie lobt städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe und Plangutachten aus und führt diese durch.

Bei der Stadtsanierung und beim Wohnungsbau sorgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Beseitigung städtebaulicher Missstände in den Sanierungsgebieten und sichert auf Dauer die gewonnenen Strukturverbesserungen. Als größte Bewilligungsstelle Bayerns fördert es den Neubau und die Modernisierung von preiswertem Miet- und Eigenwohnraum und stellt durch Prüfung der Kostenmieten den Erhalt von preiswertem Wohnraum sicher. Es betreut die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG Holding (ab 1.1.2024 Münchner Wohnen) sowie die Sanierungstreuhänderin (MGS).

Die LBK ist zuständig für Baugenehmigungsverfahren und Bauüberwachung, für Baumschutz und den Vollzug der städtischen Baumschutzverordnung, für Denkmalschutz, Stadtgestaltung und Werbeanlagen sowie für Genehmigungen nach dem Abgrabungsgesetz. Hinzu kommen eine Reihe von weiteren Aufgaben, wie z.B. die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen oder die Abnahme von Zelten und Fahrgeschäften.

Alle oben beschriebenen Aufgaben werden unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls umgesetzt. In diesem Kontext werden die Themen Klima

und Energie stets besonders berücksichtigt.

Produktportfolio des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Produktportfolio des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unterteilte sich im Jahr 2023 in die Produktbereiche „Innere Verwaltung“, „Räumliche Planung und Entwicklung“, „Bauen und Wohnen“ sowie „Natur- und Landschaftspflege“. Den weitaus größten Produktbereich stellt dabei die „Räumliche Planung und Entwicklung“ mit den Produkten „Stadtplanung“, „Stadtentwicklungsplanung“ und „Stadterneuerung“ dar, gefolgt vom Produktbereich „Bauen und Wohnen“ insbesondere mit den Produkten „Bauaufsicht“ und „Wohnungsbauförderung“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum durch die Schaffung von neuem und die Erhaltung von bestehendem Wohnraum.**

  Zielwert 2023: Schaffung von Wohnbaurecht für jährlich 4.500 Wohneinheiten (Mittelwert von 2021 bis 2023)

  In den Pandemiejahren 2021 und 2022 kam es bei den Verfahren in allen Planungsstadien in erheblichem Umfang zu zeitlichen Verschiebungen. Auf Grund der Durchschnittsberechnung konnte die o.g. Zielzahl mithin nur zu 53% (2.376 Wohneinheiten) erreicht werden.

- **Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung**,

  die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, eine lebenswerte Umwelt und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichert, eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet und dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

  Schwerpunkt 2023: Umsetzung integriertes Handlungsraum- und Quartierskonzept

  Die Gestaltung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfolgte zentral durch die integrierte Stadtentwicklungsplanung mit gesamtstädtischen Zielen, Strategien und teilräumlichen Ansätzen. Für die neun fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung wurden die integrierten Handlungsraumkonzepte weiter erarbeitet und umgesetzt. Gesamtstädtische Ziele wurden in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt.

  Der Handlungsraumansatz wurde ein wesentlicher Bestandteil der integrierten Stadt(teil)- und Quartiersentwicklung: Der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ mit einem eigenen Handlungsraummanagement befand sich in der Umsetzungsphase. Für Neuperlach (Handlungsraum 6) wurde ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt und bis Juli 2023 ein Handlungsraummanagement eingerichtet. Zudem brachte die Stadtplanung weitere Verfahren zur Sicherstellung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung voran (z.B. 7 Aufstellungsbeschlüsse in laufenden Verfahren, 4 Aufstellungsbeschlüsse für einen sektoralen Bebauungsplan, 5 Billigungsbeschlüsse, städtebauliche Leistungswettbewerbe, konkurrierende Planungsverfahren).

- **Die Bauaufsicht sorgt für ordnungsgemäße Zustände auf den Baugrundstücken und trifft Anordnungen zur Abwehr von Gefahren, zum Schutz der Allgemeinheit und zur Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen**.

  Zielwert 2023: Einhaltung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 90-100 Tagen bei den bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren

  Die Laufzeit im Baugenehmigungsverfahren der LBK stieg 2023 im Vergleich zu 2022 auf 142 Tage leicht an. Der Anstieg war aufgrund der deutlich eingeschränkten Personalkapazitäten bei gleichzeitig nicht gravierend fallenden Einlaufzahlen nicht zu vermeiden. Als weitere Kennzahl ist die Anzahl an Genehmigungen und bauaufsichtlichen Stellungnahmen sowie abgeschlossener bauaufsichtlicher Überprüfungen und Wohnungseigentumsbescheinigungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (2023: 11.022; 2022: 11.410).

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Sachverhalte von besonderer Bedeutung lagen im Jahr 2023 nicht vor.

Teilergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.637.572,96	3.620.600	2.805.587,44	-815.012,56	-22,51
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.986.033,65	22.532.100	20.498.071,64	-2.034.028,36	-9,03
5	+	Auflösung von Sonderposten	542.119,71	526.800	569.077,95	42.277,95	8,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.626,48	815.700	742.208,49	-73.491,51	-9,01
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301,35	62.000	0,00	-62.000,00	-100,00
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.408.745,68	1.157.500	2.336.816,36	1.179.316,36	101,88
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**33.047.399,83**	**28.714.700**	**26.951.761,88**	**-1.762.938,12**	**-6,14**
11	-	Personalaufwendungen	54.737.480,26	61.599.100	59.718.545,03	-1.880.554,97	-3,05
12	-	Versorgungsaufwendungen	7.362.050,35	5.510.600	6.084.852,80	574.252,80	10,42
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.075.252,41	10.103.000	9.572.240,75	-530.759,25	-5,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.832.404,28	2.576.200	2.934.066,58	357.866,58	13,89
15	-	Transferaufwendungen	4.644.421,26	4.787.900	6.188.839,55	1.400.939,55	29,26
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.534.902,71	15.420.600	10.728.271,52	-4.692.328,48	-30,43
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**87.186.511,27**	**99.997.400**	**95.226.816,23**	**-4.770.583,77**	**-4,77**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-54.139.111,44**	**-71.282.700**	**-68.275.054,35**	**3.007.645,65**	**-4,22**
17	+	Finanzerträge	5.631.486,74	5.348.300	5.949.499,33	601.199,33	11,24
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**5.631.486,74**	**5.348.300**	**5.949.499,33**	**601.199,33**	**11,24**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-48.507.624,70**	**-65.934.400**	**-62.325.555,02**	**3.608.844,98**	**-5,47**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-48.507.624,70**	**-65.934.400**	**-62.325.555,02**	**3.608.844,98**	**-5,47**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	158.291,93	92.900	96.884,79	3.984,79	4,29
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.760.749,03	34.405.200	43.043.470,70	8.638.270,70	25,11
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-103.110.081,80**	**-100.246.700**	**-105.272.140,93**	**-5.025.440,93**	**5,01**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Im Jahr 2023 kam es aufgrund von Personalengpässen zu Verschiebungen. Projekte konnten nicht wie geplant vorangetrieben werden, wodurch auch die Zuwendungen zeitversetzt eingehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Der Großteil der Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kommt von den Gebühren im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren der Lokalbaukommission. Diese sind abhängig von den Fallzahlen der Bauanträge sowie der Größe der Bauprojekte und lassen sich nicht exakt planen oder steuern. Der Rückgang der Anträge für Baugenehmigungen insbesondere von Großprojekten hat sich im zweiten Halbjahr 2023 stärker ausgewirkt als zum Nachtrag prognostiziert.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Bei der Überschreitung handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung von Treuhandvermögen der MGS. Diese waren zum Zeitpunkt der Planungen für den Nachtragshaushalt 2023 teilweise nicht absehbar und planbar.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung erfolgt zentral durch das Personal- und Organisationsreferat.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Überschreitung ergibt sich aus dem Beschluss „Internationale Bauausstellung (IBA)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07823; Vollversammlung vom 09.11.2022). Die Mittel wurden gem. Beschlusslage in der Zeile 13 eingeplant, dann aber gemäß Kontenplan der LHM in Zeile 15 ausgezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Unterschreitung in Zeile 16 ist auf diverse Planungsprojekte zurückzuführen. Zum Teil kam es aufgrund von Personalengpässen im Jahr 2023 zu Verschiebungen und einem geringeren Mittelabfluss als geplant. Hinzu kam, dass Projekte auch aufgrund von externen Verzögerungen nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten.

Finanzerträge (Zeile 17)

Bei den Finanzerträgen kam es bei den Aktivdarlehen der Wohnungsbauförderung zu Mehrerträgen in Höhe von 601 Tsd. €. Diese wirkten sich positiv auf den Teilhaushalt aus, waren jedoch zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.488.264,35	3.620.700	0	3.620.700	2.536.506,14	-1.084.193,86	-29,94
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.491.832,20	22.532.100	0	22.532.100	19.465.280,76	-3.066.819,24	-13,61
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.222,81	815.600	0	815.600	711.447,72	-104.152,28	-12,77
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299,55	62.000	0	62.000	0,00	-62.000,00	-100,00
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.236.343,40	550.600	0	550.600	322.944,01	-227.655,99	-41,35
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.635.871,37	5.348.300	0	5.348.300	5.797.275,04	448.975,04	8,39
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**33.318.833,68**	**32.929.300**	**0**	**32.929.300**	**28.833.453,67**	**-4.095.846,33**	**-12,44**
9	-	Personalauszahlungen	54.557.296,09	61.155.700	0	61.155.700	59.321.508,70	-1.834.191,30	-3,00
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.918.140,52	8.946.900	0	8.946.900	8.099.006,78	-847.893,22	-9,48
12	-	Transferauszahlungen	4.460.407,99	4.788.000	0	4.788.000	6.155.708,43	1.367.708,43	28,57
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.755.647,88	15.983.200	0	15.983.200	9.076.805,67	-6.906.394,33	-43,21
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**75.691.492,48**	**90.873.800**	**0**	**90.873.800**	**82.653.029,58**	**-8.220.770,42**	**-9,05**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-42.372.658,80**	**-57.944.500**	**0**	**-57.944.500**	**-53.819.575,91**	**4.124.924,09**	**-7,12**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	720.617,00	1.215.000	0	1.215.000	449.910,00	-765.090,00	-62,97
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	9.833.391,86	10.000.000	0	10.000.000	14.098.669,14	4.098.669,14	40,99
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	18.591.825,67	17.982.000	0	17.982.000	11.400.422,81	-6.581.577,19	-36,60
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**29.145.834,53**	**29.197.000**	**0**	**29.197.000**	**25.949.001,95**	**-3.247.998,05**	**-11,12**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0		0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	335.000	2.038.077	2.373.077	0,00	-2.373.076,65	-100,00
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	145.954,02	33.000	632.390	665.390	85.043,73	-580.346,52	-87,22
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	158.492.045,00	165.562.000		165.562.000	336.458.417,00	170.896.417,00	103,22
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.453.721,71	48.090.700	1.805.760	49.896.460	31.696.435,82	-18.200.024,41	-36,48
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	83.622.735,00	71.282.400	936.535	72.218.935	91.443.585,00	19.224.650,00	26,62
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**253.714.455,73**	**285.303.100**	**5.412.762**	**290.715.862**	**459.683.481,55**	**168.967.619,42**	**58,12**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-224.568.621,20**	**-256.106.100**	**-5.412.762**	**-261.518.862**	**-433.734.479,60**	**-172.215.617,47**	**65,85**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-266.941.280,00**	**-314.050.600**	**-5.412.762**	**-319.463.362**	**-487.554.055,51**	**-168.090.693,38**	**52,62**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-266.941.280,00**	**-314.050.600**	**-5.412.762**	**-319.463.362**	**-487.554.055,51**	**-168.090.693,38**	**52,62**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.127.755,05				908.547,51	908.547,51	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-1.127.755,05**	**0**	**0**	**0**	**908.547,51**	**908.547,51**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-268.069.035,05**	**-314.050.600**	**-5.412.762**	**-319.463.362**	**-486.645.508,00**	**-167.182.145,87**	**52,33**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Ergebnis- / Plan-Abweichung 2023 bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geminderten Refinanzierungsbeiträgen von der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen. Teilweise konnten Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgerechnet werden, da nicht alle erforderlichen Unterlagen vorlagen, zum anderen war bzw. ist die Prüfung der Refinanzierungsanträge durch die Regierung von Oberbayern noch nicht abgeschlossen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Die Anzahl der im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren abzulösenden Stellplätze lässt sich in der Planung nicht exakt kalkulieren.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten (Zeile 19)

Unter dieser Position werden sämtliche Darlehensrückflüsse verbucht. Die Höhe der Rückflüsse hängt vom Tilgungsverhalten der einzelnen Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern ab. Die Darlehen stammen aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Programmen, mit den unterschiedlichsten Laufzeiten und Konditionen (z.B. Sondertilgungsmöglichkeiten). Erhebliche, vorab nicht kalkulierbare Schwankungen sind in diesem Bereich üblich.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Budgetmittel für die Stadtsanierung werden in der Planung pauschal bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Zur tatsächlichen Auszahlung werden die Haushaltsmittel maßnahmenbezogen umgeschichtet, im Wesentlichen an beteiligte Fachreferate. Daher kommt es hier nur vordergründig zu dieser Ergebnis- / Plan-Abweichung.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die geplanten Ertüchtigungen im Bürogebäude, u.a. der Teeküchen, konnte durch die Belegung von Büroräumen durch Fremdreferate nicht wie geplant durchgeführt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Überschreitung entstand durch zwei Bareinlagenbeschlüsse (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09836 und Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09795), die zur Nachtragsmeldung 2023 noch nicht aufgenommen werden konnten.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen resultieren größtenteils aus den Ratenabrufen von Zuschüssen aus den Programmen „Holzbau“, „Wohnen in München V“ und „Wohnen in München VI“.

Die Ergebnis- / Plan-Abweichung 2023 resultiert im Wesentlichen aus verzögerten Baufortschritten bei diversen Maßnahmen dieser Programme. Die entsprechenden Zuwendungen werden zeitverzögert abgerufen und erst in den Folgejahren in voller Höhe kassenwirksam.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit resultieren aus den vergebenen Programmen „Wohnen für Alle“, „Wohnen in München V“ und „Wohnen in München VI“.

Die entsprechenden Darlehen werden größtenteils von den Beteiligungsgesellschaften abgerufen. Erhebliche, vorab nicht kalkulierbare Schwankungen sind bei diesen Abrufen üblich.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 8,22 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlung für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	299	544	843	281	442	723
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	1	11	12	1	11	12
Mitarbeitende Gesamt	**300**	**555**	**855**	**282**	**453**	**735**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2023 eine Unterschreitung 2,91%.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungssteuerung	8.289.465	8.077.527	-211.938	-2,56
Stadtplanung/Stadtentwicklungs-planung	26.493.233	25.901.875	-591.358	-2,23
Stadterneuerung, Wohnungsbauförd.,Beteiligungsmanagement	6.947.382	6.608.497	-338.885	-4,88
Lokalbaukommission	19.307.342	18.675.600	-631.742	-3,27
Summe Referat	**61.037.422**	**59.263.499**	**-1.773.923**	-2,91

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Eine große Chance liegt in der Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungsplans zur Gestaltung und Steuerung der zukunftsfähigen Transformation der Stadt. Hier gilt es die vielfältigen Zielkonflikte und Flächenkonkurrenzen (Wohnen, Mobilität, öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen) sowie Infrastrukturbedarfe und dominierende Rahmenbedingungen wie Klimaneutralität und -anpassung in Einklang zu bringen. Wichtig ist die Kommunikation und der Dialog mit der Münchner Stadtgesellschaft.

Daneben bestehen Chancen vor allem in einer Verstetigung und Fortentwicklung regionaler Kooperationen wie z.B. über die Internationale Bauausstellung „Räume der Mobilität“. Das starke Wachstum der Stadt und der Region München und die damit verbundene angespannte Wohnungssituation erfordern in der Stadtentwicklungsplanung, in der Stadtplanung und im Wohnungsbau besondere Anstrengungen und Strategien, um eine sozialverträgliche Entwicklung abzusichern und eine Polarisierung der Stadtgesellschaft/-räume zu vermeiden und zu einer solidarischen und gemeinwohlorientierten Stadt- und Regionalentwicklung beizutragen. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm bildet eine stabile Basis zur Versorgung aller Einkommensschichten mit Wohnraum. Ebenso wichtig für das soziale Miteinander sind die Umsetzung der Projekte der Städtebauförderung.

In der Lokalbaukommission machte sich im Jahr 2023 der Generationenwechsel mit mehreren personellen Wechseln in Schlüsselpositionen bemerkbar. So mussten die Stelle der Hauptabteilungsleitung und die Stellen der drei Baubezirksleitungen neu besetzt werden. Chancen bestehen für die Lokalbaukommission weiterhin vor allem im Bereich Digitalisierung und E-Government.

Der Schwerpunkt im Jahr 2023 lag in der Vorbereitung der Einführung des digitalen Bauantrages zum 01.01.2024. Die digitale Beteiligung außerstädtischer Fachstellen und die digitale Akteneinsicht sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Baumschutzbehörde wurde durch die organisatorische Einführung eines 3. Teams „Baumgutachten und Kontrolle“ gestärkt. Der „Grüne Tisch“ zwischen der UNB im RKU und der Baumschutzbehörde im PLAN ist etabliert.

Das Projekt „Welterbe Olympiapark“ steht auf der Tentativliste, die Nominierungsunterlagen für die Einreichung bei der UNESCO befinden sich in Erstellung, aktuell der Managementplan sowie die Vorbewerbung („Preliminary Assessment Dossier“).

Risiken:

Ein entscheidendes Risiko ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Wohnungsbau und die Städtebauförderung sowie der erforderlichen Personalkapazität angesichts der durch das Coronavirus ausgelösten Veränderungen. Mit Beschluss vom 01.03.2023 hat die Vollversammlung des Stadtrates die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ übernommen. Damit muss sowohl der Erhalt der im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten Allgemeinen Grünflächen als auch der öffentlichen Grünanlagen als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die – auch laufenden – Bauleitplanverfahren der Landeshauptstadt München finden und ist als solche in die Abwägung einzustellen. Es verbleibt dem Stadtrat jedoch in jedem einzelnen Bauleitplanverfahren ein gesetzlich garantierter Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum bietet theoretisch eine große Bandbreite, mit dem Bürgerbegehren umzugehen: von der völligen Einstellung laufender Verfahren, in denen Allgemeine Grünflächen tangiert werden, bis hin zur Überplanung der Flächen wie ursprünglich vorgesehen. Da bei der Verwaltung und den Investor*innen für laufende Bebauungsplanverfahren große personelle und finanzielle Aufwendungen anfallen, ist es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sinnvoll und notwendig, zunächst im Mai 2023 durch einen Sammelbeschluss eine übergeordnete Richtungsentscheidung des Stadtrats zum weiteren Vorgehen für einige Bebauungsplanverfahren und Projekte einzuholen, insbesondere dazu, ob laufende Planungsprozesse – nun unter Beachtung des Bürgerbegehrens – per se fortgeführt werden sollen. Die Abwägung im Einzelfall wird damit nicht vorweggenommen.

Im Rahmen der (Vor-) Bewerbung zum Welterbe Olympiapark wird darauf geachtet, mögliche Risiken wie nicht UNESCO-konforme Unterlagen zu vermeiden.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.14 Sozialreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Sozialreferates

Die Schwerpunktsetzungen des Sozialreferats ergeben sich aus dem strategischen Stadtentwicklungskonzept Perspektive München und der in diesem Rahmen erstellten thematischen Leitlinie Soziales. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und außen. Die zentrale Aufgabe des Sozialreferats ist dabei die Sicherung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe für alle Bürger*innen. Der Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft stärkt das friedliche Zusammenleben. Die Angebote und Dienstleistungen unterstützen die Menschen in ihren Fähigkeiten, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Altwerden in der Stadtgesellschaft muss aktiv gestaltet werden können. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten wahrgenommen werden und sich partizipativ beteiligen können.

Produktportfolio des Sozialreferates

Das Produktportfolio des Sozialreferates umfasst neben Overhead und verwalteten Stiftungen 46°Produkte. Die Produkte sind in den Produktbereichen „Innere Verwaltung“, „Soziale Hilfen“, „Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz“, „Förderung der Wohlfahrtspflege“, „Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.“, „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Bauen und Wohnen“ des Produktrahmens Bayern verortet.

Wesentliche Ziele und Strategien

- **Armut lindern und bekämpfen, Teilhabe fördern, insbesondere mit dem Fokus auf Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche und Ältere**

  Anhebung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen ab 01.04.2023 sowie die Förderung der Energieeffizienz bei der weißen Ware. Auch wurde eine Kampagne für den München-Pass aktiv beworben und im November des Jahres fand die Armutskonferenz statt.

- **Stärkung Jugendlicher und junger Erwachsener**

  Partizipation und Beteiligung junger Menschen: Das Stadtjugendamt verfolgt die Zielsetzung jungen Menschen echte Partizipation zu ermöglichen. Durch ein eigenes Engagement/Votum sollen sie dazu bewegt werden, regionale Lösungen mit einbringen zu können. Aus der Armutskonferenz im Jahr 2021 „GAPs – Was brauchen jungen Menschen in einer teuren Stadt?“ entwickelte sich in den beiden Folgejahren ein regionales Forum für Jugendliche und junge Erwachsene in den drei Stadtbezirken Feldmoching-Hasenbergl und Berg am Laim/Trudering-Riem. Dieses wurde unterstützt durch Kolleg*innen der Sozialen Arbeit,

der REGSAM-Moderation und des Stadtjugendamts. In verschiedenen Workshops unter dem Titel „Was brauchen junge Menschen in Berg am Laim/Trudering-Riem?“ wurde beispielsweise festgestellt, dass in den beiden Stadtbezirken das Fehlen von (Frei-) Räumen ein wiederkehrendes Thema ist und unterschiedliche Auswirkungen hat. So wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 18.07.2023 ein sogenannter Walk & Talk in der Messestadt durchgeführt, bei dem insgesamt 13 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14-26 Jahren die Messestadt gemeinsam mit Politiker*innen und Fachkräften der Sozialen Arbeit abliefen. Bei dem gemeinsamen Spaziergang wurde darüber diskutiert, was an diversen Orten innerhalb der Messestadt gut/nicht gut ist und was sich ändern sollte, damit Jugendliche sich dort wohl fühlen und besser teilhaben können.

- **Wohnen und Stadtteilentwicklung, insbesondere Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie insgesamt die Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken**

  Der Ausbau der Anzahl der Wohneinheiten in der Wohnform AzubiWohnen bei der Landeshauptstadt München für Auszubildende insgesamt und der Erwerb von Belegrechten zur Direktbelegung durch das AzubiWerk wird fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 konnte mit dem Projekt AzubiWohnen am Hanns-Seidel-Platz ein weiteres Pilotprojekt mit der Münchner Wohnen mit insgesamt 221 Apartments in Betrieb genommen werden. Für 74 dieser Apartments wurden entsprechend des Auftrags des Realisierungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101) Belegrechte für die Direktbelegung durch das AzubiWerk durch die Landeshauptstadt München erworben.

- **Sozialraumorientierung als Handlungsprinzip**

  Nachbarschaftstreffs und soziokulturelle Einrichtungen bieten Orientierung und tragen zu einer lebendigen und stabilen Nachbarschaft bei. Die Zahl der bestehenden Einrichtungen blieb im Jahr 2023 erhalten.

- **Kund*innen- und Bürger*innenoffensive**

  Die Münchner FreiwilligenMesse fand im Alten und Neuen Rathaus im Januar 2023 statt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Aufgrund des Bevölkerungswachstums innerhalb der Landeshauptstadt München wie auch der gesellschaftspolitischen Entwicklungen steigt der absolute und relative Bedarf an ambulanten Erziehungshilfen in den letzten Jahren merklich an. Das seit 2003 in München etablierte System der pauschal finanzierten Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) konnte diesen Bedarfen immer schlechter gerecht werden. Seit 2021 bestehen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt München und Trägern, die - ergänzend zu der pauschal finanzierten AEH - AEH über Fachleistungsstunden ermöglichen. Somit kann den Personensorgeberechtigten in München wieder zeitnah der Rechtsanspruch auf ihre notwendige und geeignete Maßnahme erfüllt werden. Aktuell ist zu beobachten, dass die Komplexität der Fälle weiter zunimmt: der Bereich der AEH über Fachleistungsstundensatz wird sicherlich auch zukünftig kostenrelevant bleiben. Die fachleistungsstundenfinanzierten Träger decken die schwer planbaren und teils schwankenden Nachfragen flexibel ab.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.221.523,93	33.724.600	40.432.223,35	6.707.623,35	19,89
3	+	Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	451.932.200	400.063.963,35	-51.868.236,65	-11,48
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.072.128,39	17.807.600	11.860.209,81	-5.947.390,19	-33,40
5	+	Auflösung von Sonderposten	72.790,85	46.900	132.994,48	86.094,48	183,57
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.624.127,42	7.515.400	8.405.210,68	889.810,68	11,84
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.588.512,03	359.883.800	278.215.118,99	-81.668.681,01	-22,69
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.944.321,17	4.495.900	20.660.981,22	16.165.081,22	359,55
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**693.142.992,10**	**875.406.400**	**759.770.701,88**	**-115.635.698,12**	**-13,21**
11	-	Personalaufwendungen	254.156.489,72	280.251.000	276.243.914,71	-4.007.085,29	-1,43
12	-	Versorgungsaufwendungen	23.515.405,56	17.578.600	20.377.272,76	2.798.672,76	15,92
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.977.200,88	95.565.000	90.412.558,55	-5.152.441,45	-5,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.197.370,65	12.340.900	14.187.780,62	1.846.880,62	14,97
15	-	Transferaufwendungen	1.203.718.684,51	1.319.493.100	1.304.240.097,84	-15.253.002,16	-1,16
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.550.366,38	54.865.200	39.097.141,30	-15.768.058,70	-28,74
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**1.604.115.517,70**	**1.780.093.800**	**1.744.558.765,78**	**-35.535.034,22**	**-2,00**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-910.972.525,60**	**-904.687.400**	**-984.788.063,90**	**-80.100.663,90**	**8,85**
17	+	Finanzerträge	122.038,85	130.900	113.290,98	-17.609,02	-13,45
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**122.038,85**	**130.900**	**113.290,98**	**-17.609,02**	**-13,45**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-910.850.486,75**	**-904.556.500**	**-984.674.772,92**	**-80.118.272,92**	**8,86**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-910.850.486,75**	**-904.556.500**	**-984.674.772,92**	**-80.118.272,92**	**8,86**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	256.378,52	397.400	153.125,60	-244.274,40	-61,47
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.768.316,65	97.384.300	199.708.284,94	102.323.984,94	105,07
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-1.091.362.424,88**	**-1.001.543.400**	**-1.184.229.932,26**	**-182.686.532,26**	**18,24**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Plan 2023 beträgt 33,72 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 40,43 Mio. € und liegt somit um 6,71 Mio. € über dem Planwert.

Hauptgrund hierfür ist, dass im Ist zweckgebundene Schenkungsmittel enthalten sind, hier insbesondere die hohen Erträge der Stadtwerke München für den 2023 geschaffenen Wärmefonds. Darüber hinaus sind im Ist auch die Rückzahlungen von Zuwendungen von freien Trägern enthalten.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Der Planansatz 2023 beläuft sich auf 451,93 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt 400,06 Mio. € und liegt damit um 51,87 Mio. € unter dem Planwert.

Hauptgrund für das wesentlich geringere Ist sind erhebliche Verzögerungen bei der Erstattung von Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII durch den Bezirk. Darüber hinaus sind auch die Erträge bei der Jobcenter-Unterbringung der Beherbergungsbetriebe niedriger ausgefallen, da es Verzögerungen bei der Ausschreibung der Bereitstellung von Bettplätzen gegeben hat.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Der Plan 2023 beträgt 17,81 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 11,86 Mio. € und liegt somit um 5,95 Mio. € unter dem Planwert.

Hauptgrund für das wesentlich niedrigere Ist sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für unbegleitete heranwachsende Geflüchtete und Statuswechsler*innen beim Amt für Wohnen und Migration aufgrund von Belegungsrückgängen durch verschiedene Ursachen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Der Planansatz 2023 beläuft sich auf 359,88 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt lediglich 278,22 Mio. € und liegt damit um 81,67 Mio. € unter dem Planwert.

Hauptgrund für das wesentlich niedrigere Ist sind geringere Kostenerstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung, die zudem häufig mit erheblicher zeitlicher Verspätung eingehen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Der Plan 2023 beträgt 4,50 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 20,66 Mio. € und liegt somit um 16,17 Mio. € ganz erheblich über dem Planwert.

Dies lässt sich auf erhebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückführen. Zudem sind die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen deutlich höher ausgefallen als kalkuliert. Zusätzlich sind im Ist auch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beamt*innen enthalten.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Der Planansatz 2023 beläuft sich auf 17,58 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt 20,38 Mio. € und liegt damit um 2,80 Mio. € über dem Planwert.

Dies liegt an deutlich höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamt*innen, die durch das Personal- und Organisationsreferat geplant werden.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Der Plan 2023 beträgt 12,34 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 14,19 Mio. € und liegt somit um 1,85 Mio. € über dem Planwert.

Dies liegt an höheren Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen sowie an höheren Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen als veranschlagt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Der Planansatz 2023 beläuft sich auf 1.319,49 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt 1.304,24 Mio. € und liegt damit um 15,25 Mio. € unter dem Planwert.

Dies liegt in erster Linie an einem geringerem Ist bei den Zuwendungen an die freien Träger, hier haben sich geplante Projekte verzögert bzw. wurden verschoben. Zudem gab es ebenfalls Verzögerungen bei der Ausschreibung der Bereitstellung von Bettplätzen bei der Unterbringung in Beherbergungsbetrieben (SGB II). Darüber hinaus sind die Leistungen bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII niedriger ausgefallen als kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Der Plan 2023 beträgt 54,87 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich lediglich auf 39,10 Mio. € und liegt somit um 15,77 Mio. € unter dem Planwert.

Dies liegt in erster Linie an erheblich geringeren Aufwänden aus Einzelwertberichtigungen als veranschlagt.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.571.767,10	33.724.600	0	33.724.600	41.201.990,98	7.477.390,98	22,17
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	368.028.209,52	453.551.200	0	453.551.200	368.051.778,65	-85.499.421,35	-18,85
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.919.380,64	17.807.600	0	17.807.600	7.857.926,68	-9.949.673,32	-55,87
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.207.353,06	5.938.100	0	5.938.100	6.782.587,76	844.487,76	14,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.250.215,01	359.883.800	0	359.883.800	274.281.291,44	-85.602.508,56	-23,79
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.987.272,23	2.360.100	0	2.360.100	1.555.956,02	-804.143,98	-34,07
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.427,84	130.900	0	130.900	119.569,81	-11.330,19	-8,66
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**594.088.625,40**	**873.396.300**	**0**	**873.396.300**	**699.851.101,34**	**-173.545.198,66**	**-19,87**
9	-	Personalauszahlungen	251.292.198,61	278.006.200	0	278.006.200	273.777.354,86	-4.228.845,14	-1,52
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	-1,36	-1,36	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.678.472,80	92.681.300	0	92.681.300	74.432.339,60	-18.248.960,40	-19,69
12	-	Transferauszahlungen	1.178.941.403,58	1.319.493.100	0	1.319.493.100	1.306.120.725,23	-13.372.374,77	-1,01
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.002.486,03	27.536.600	0	27.536.600	25.435.530,69	-2.101.069,31	-7,63
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**1.520.914.561,02**	**1.717.717.200**	**0**	**1.717.717.200**	**1.679.765.949,02**	**-37.951.250,98**	**-2,21**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-926.825.935,62**	**-844.320.900**	**0**	**-844.320.900**	**-979.914.847,68**	**-135.593.947,68**	**16,06**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	4.709,59	4.709,59	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	500,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	615.137,88	586.100	0	586.100	733.599,26	147.499,26	25,17
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**615.637,88**	**586.100**	**0**	**586.100**	**738.308,85**	**152.208,85**	**25,97**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	772.555,00	3.872.000	1.944.710	5.816.710	2.283.511,33	-3.533.198,61	-60,74
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.816.567,32	3.047.000	7.292.337	10.339.337	2.644.570,20	-7.694.766,34	-74,42
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.095.583,60	8.266.000	5.811.374	14.077.374	6.182.930,82	-7.894.443,12	-56,08
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**7.684.705,92**	**15.185.000**	**15.048.420**	**30.233.420**	**11.111.012,35**	**-19.122.408,07**	**-63,25**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-7.069.068,04**	**-14.598.900**	**-15.048.420**	**-29.647.320**	**-10.372.703,50**	**19.274.616,92**	**-65,01**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-933.895.003,66**	**-858.919.800**	**-15.048.420**	**-873.968.220**	**-990.287.551,18**	**-116.319.330,76**	**13,31**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-933.895.003,66**	**-858.919.800**	**-15.048.420**	**-873.968.220**	**-990.287.551,18**	**-116.319.330,76**	**13,31**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	14.774.745,31				21.158.531,21	21.158.531,21	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-6.743,80				4.993,55	4.993,55	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**14.781.489,11**	**0**	**0**	**0**	**21.153.537,66**	**21.153.537,66**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-919.113.514,55**	**-858.919.800**	**-15.048.420**	**-873.968.220**	**-969.134.013,52**	**-95.165.793,10**	**10,89**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Der Plan 2023 beträgt 92,68 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich nur auf 74,43 Mio. € und liegt damit um 18,25 Mio. € deutlich unter dem Planwert.

Dies liegt vor allem an geringeren Auszahlungen für externe Dienstleister und für die Verpflegung bei der kommunalen Flüchtlingsunterbringung, insbesondere für ukrainische Geflüchtete. Darüber hinaus wurden auch bei der Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Geflüchtete geringere Ausgaben verzeichnet als ursprünglich kalkuliert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Der Plan 2023 beträgt 5,82 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt nur 2,28 Mio. € und liegt damit um 3,53 Mio. € deutlich unter dem Planwert.

Dies liegt vor allem an Verzögerungen bei Baumaßnahmen in den Altenheimen St. Josef und in der Rümannstraße der Münchenstift GmbH sowie einem geringeren Mittelabfluss beim Bauprogramm KomPro.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Der Planansatz 2023 beträgt 10,34 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich nur auf 2,64 Mio. € und liegt somit um 7,70 Mio. € erheblich unter dem Planwert.

Dies liegt vor allem an Verzögerungen bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden und in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Der Plan 2023 beträgt 14,08 Mio. €. Das Ist-Ergebnis 2023 beträgt lediglich 6,18 Mio. € und liegt damit um 7,90 Mio. € deutlich unter dem Planwert.

Hauptgrund hierfür sind geringere Investitionskostenförderungen für stationäre Einrichtungen sowie niedrigere Investitionskosten- bzw. Baukostenzuschüsse für zahlreiche soziale Projekte aufgrund von Bauverzögerungen.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 14,38 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	1.364	3.210	4.574	1.233	2.627	3.860
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	4	18	22	4	18	22
Mitarbeitende Gesamt	**1.368**	**3.228**	**4.596**	**1.237**	**2.645**	**3.882**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Sozialreferat 2023 eine Unterschreitung von 1,91 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overhead, Querschnitt und BSA	80.194.318	80.106.704	-87.614	-0,11
Wirtschaftliche Existenzsicherung	57.112.909	56.406.518	-706.391	-1,24
Wohnen und Wohnungsverwaltung	34.267.217	31.975.557	-2.291.660	-6,69
Stadtjugendamt	75.566.071	75.408.998	-157.073	-0,21
Flüchtlingshilfe	30.859.485	29.863.086	-996.399	-3,23
Stiftung Marie-Mattfeld-Hänsl und Gretlheim	1.959.011	1.752.014	-206.997	-10,57
Stiftung Münchner Kindl-Heim	5.152.443	4.165.993	-986.450	-19,15
Summe Referat	**285.111.454**	**279.678.870**	**-5.432.584**	-1,91

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Um den Auswirkungen der Wohngeldnovelle begegnen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde eine Beratungsstelle eingerichtet und Verbandsmitarbeitende geschult, um die Qualität der Anträge zu erhöhen. Außerdem wurden neue Stellen eingerichtet und stufenweise besetzt, um die Einarbeitung gewährleisten zu können. Mögliche Bearbeitungserleichterungen werden genutzt und durch organisatorische Maßnahmen und Prozessoptimierung wird zudem versucht, die Bearbeitung und Einarbeitung neuer Kolleg*innen laufend zu optimieren.

Risiken:

Seit Ankündigung der Wohngeld-Plus-Reform im September 2022 sind bis zum Jahresende 2023 25.949 Anträge eingegangen. Dies bedeutet eine Steigerung von 44 % vom Gesamtjahr 2022 auf 2023. Da ab Juli 2023 SGB II und SGB XII Leistungsberechtigte wieder verpflichtet sind, Wohngeld in Anspruch zu nehmen, hat sich die Zahl der Anträge weiter erhöht. Infolgedessen ist die Wartezeit bis zur Bearbeitung bei Anträgen, die nicht in der Bearbeitung vorgezogen werden, auf ca. 19 - 20 Monate gestiegen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der deutlich gestiegenen Energiekosten bleiben die Antragszahlen auf einem hohen Niveau.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	40311100	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen (W)	2	1,00	-1,00	-50,00
	Betroffene/s Ziel/e: (2) Durch beschäftigungsfördernde und stabilisierende Maßnahmen ist die Teilhabe von Leistungsbezieher*innen am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Erläuterung der Abweichung/en: Die Zielwerte wurden im Vergleich zum Plan weit unterschritten, weil deutlich weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden konnten.Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten; ein Wechsel ins SGB II finden kaum noch statt. Der Krankheitsstand nimmt zu. Dementsprechend konnten die Maßnahmen auch von weniger Personen erfolgreich abgeschlossen werden.						
2	40312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Durchschnittliche Abweichung zwischen anerkannten und tatsächlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft und Monat in % (W)	4	2,90	-1,10	-27,50
	Betroffene/s Ziel/e: (2) Der Mietpreisentwicklung in München ist Rechnung getragen. Insbesondere entsprechen die im Einzelfall anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft weitestgehend den tatsächlich anfallenden Kosten. Erläuterung der Abweichung/en: Der Zielwert wurde überschritten, da die Kosten für die Unterkunft in München permanent steigen. Aufgrund der Anerkennung höherer Kosten bei der KdU ist die Abweichung geringer.						
3	40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Aufwendungen für freiwillige Leistungen für Leistungsberechtigte im SGB II (F) (W)	286.239	514.583,00	228.344,00	79,77
	Betroffene/s Ziel/e: (2) Für Menschen im Leistungsbezug des SGB II sind die Auswirkungen der Armut durch freiwillige Leistungen (z.B. München-Pass, IsarCard S) ansatzweise gelindert. Erläuterung der Abweichung/en: Höhere Leistungen durch das Projekt "Austausch weißer Ware gegen Energieeffizienterer Geräte".						

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023 (Nachtrag)	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
4	40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete	P: Anzahl der eingelegten Widersprüche gesamt (2) (W)	130	73	-57,00	-43,85
			P: Transferaufwendungen gesamt in Mio. € (1) + (2) (F)	63,39	39,51	-23,88	-37,67
			P: Erstattungen durch die Regierung von Oberbayern in Mio. € (1) + (2) (F)	62,31	37,29	-25,02	-40,15
	Betroffene/s Ziel/e: (1) Zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts erhalten Ausländer*innen i. S. v. § 1 AsylbLG (Flüchtlinge) Geld- und Sachleistungen. (2) Durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt wird eine umfassende Gesundheitsfürsorge der Flüchtlinge gewährleistet. Erläuterung der Abweichung/en: Die Kosten fielen geringer aus, was einerseits mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II bzw. SGB XII zusammenhängt. Des Weiteren waren in 2023 die Personenzahlen im Vergleich zu 2022 rückläufig und bei den Kosten fielen u.a. weniger Ausgaben für Mietzahlungen an. Ebenso wirkt sich dies auf die Erstattungssumme bei den Transferleistungen aus, da auch hier mit einem höheren Kostenaufwand und somit mit einer höheren Erstattungssumme geplant wurde.						
5	40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	P: Kosten pro Jahr und Platz für die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen (nur pädagogisches Personal) in Tsd. € (2) (F)	4,07	3,02	-1,05	-25,80
	Betroffene/s Ziel/e: Für möglichst alle wohnungslosen Haushalte soll eine Wohnperspektive erstellt werden mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen. Erläuterung der Abweichung/en: Für 2023 wurden höhere Kosten pro Platz im Bereich Pädagogik kalkuliert. Die Platzkosten Pädagogik 2022 sind in 2023 tatsächlich fast gleich geblieben (abgerundet 3 Tsd.).						
6	40315600	Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	PL 1: Betreute in Unterkünften (1) (W)	6.240	12.399	6.159,00	98,70
	Betroffene/s Ziel/e: Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Sicherstellung von Betreuung sollen unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge, geflüchtete Einzelpersonen und Familien sowie vulnerable Gruppen Geflüchteter in geeigneten Wohnformen und angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Erläuterung der Abweichung/en: Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, werden weiterhin staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Weitere Eröffnung LBH Neuherbergstr. LBH Hansastr., Kronstadter Str.36						
7	40363400	Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten (W)	60	37,30	-22,70	-37,83
			Inobhutnahmen § 42a und § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl) (LM)	900	1.160,00	260,00	28,89
			> davon vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII (LM)	850	1.087,00	237,00	27,88
	Betroffene/s Ziel/e: (1.) Die Fallzahlen der Unterbringung in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII werden auf dem Stand Plan 2019 konsolidiert. (2.) Die LHM schützt Kinder und Jugendliche präventiv und unmittelbar bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge, um die körperliche Unversehrtheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu bewahren. Erläuterung der Abweichung/en: Kinderschutzbereich ist nicht planbar und steuerbar.						

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023 (Nachtrag)	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
8	40363600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen (LM)	37	51,00	14,00	37,84
	Betroffene/s Ziel/e: Durch eine 100 %-ige Auslastung der vorhandenen Plätze im Modellprojekt inklusiver Förder- und Betreuungsangebote an Schulen soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von betroffenen Kindern und Jugendlichen (langfristig) gewährleistet werden. Erläuterung der Abweichung/en: Hier erfolgte der Ausbau der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen.						
9	40522300	Vermittlung in Dauerhaftes Wohnen	PL 1: Erlöse aus Registrierung und Vergabe in Tsd. € (2) (F)	87,5	36,98	-50,52	-57,74
	Betroffene/s Ziel/e: Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen sollen durch Registrierung für geförderte Wohnungen und anschließender Vergabe mit preiswertem Wohnraum versorgt werden. Erläuterung der Abweichung/en: Der Planwert 2023 wurde auf Basis einer falschen Annahme zu hoch kalkuliert. Ab der Budgetplanung 2024 wurde der Planwert daher nach unten korrigiert. Darüber hinaus erfolgt die Rechnungsstellung bei einer Wohnungsvergabe mit festem Verwendungszweck, wodurch kein Mahnverfahren angestoßen wird.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stiftungsverwaltung betreut neben 59 rechtsfähigen Stiftungen auch 124 nichtrechtsfähige Stiftungen, davon 122 mit sozialer Zweckbindung und eine Stiftung aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie die Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr.

Das Kapital- und das Immobilienvermögen werden durch professionelles Kapital- und Immobilien-management bei der Stadtkämmerei und bei der Münchner Wohnen betreut und verwaltet.

Wie im Vorjahr 2022 waren die Themen Inflation und Notenbanken sowie die geopolitischen Konflikte die bestimmenden Faktoren an den Rentenmärkten. Die Inflationsrate in der EU ist zwar im Jahresverlauf von 10% im Januar auf 3,4% zum Jahresende gefallen, war aber damit - mit Blick auf das Inflationsziel der EZB von 2 % - immer noch zu hoch. Im Euroraum erhöhte die Europäische Zentralbank im laufenden Jahr 2023 die Leitzinsen (ebenfalls wie die FED) in mehreren Schritten. Im September wurde der Einlagensatz auf nunmehr 4,0 Prozent angehoben. Damit sollte auch im Euroraum das Ende des aktuellen Zinserhöhungszyklus erreicht sein, es wird bereits auf deutliche Zinssenkungen im kommenden Jahr 2024 spekuliert.

Die Entwicklung der deutschen Bundesanleihen verlief unter deutlichen Schwankungen parallel zum US-Markt. Auf der inversen Bund-Kurve erhöhten sich die Renditen in Folge steigender Zinserwartungen. Die Zehnjahresrendite erhöhte sich im September zeitweise in Richtung Drei-Prozent-Marke und lag zu Jahresende bei ca. 2,11%.

Auch im Jahr 2023 haben die angestiegenen Renditen zu teilweise erheblichen Kursverlusten / Wertberichtigungen bei Anleihen geführt. Den eintretenden Kursverlusten in Phasen steigender Zinsen während der Laufzeit der Anleihe steht die Einlösung des Wertpapiers zu 100 % zum Fälligkeitstermin gegenüber. Darüber hinaus bieten sich aufgrund der gestiegenen Zinsen auch wieder Chancen für sicherheitsorientierte Anleger. Die in der Vergangenheit niedrig verzinsten Anlagen können bei Fälligkeit zu höheren Renditen angelegt werden und somit insgesamt zu einer sukzessiven Steigerung der Erträge für den Stiftungszweck beitragen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten 2023 größtenteils erfreuliche Kurszuwächse.

Aus den nichtrechtsfähigen Stiftungen wurden im Jahr 2023 über 3,65 Mio. € für die verschiedenen sozialen Zwecke ausgeschüttet (in Summe mit den rechtsfähigen Stiftungen über 4,82 Mio. €).

Zusätzlich konnten knapp 1,12 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der nichtrechtsfähigen drei Altenheime bzw. Wohnen für Senior*innen sowie der zwei Kinder- und Jugendheime ausgegeben werden (in Summe mit den rechtsfähigen Stiftungen knapp 3,04 Mio. €).

3.15 Stadtkämmerei

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erfüllt sämtliche Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt München (LHM). Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des produktorientierten Haushalts.

Vor allem werden durch die Stadtkämmerei die Kassenaufgaben der LHM wahrgenommen. Zudem kümmert sie sich um - nahezu - alle Angelegenheiten rund um das Thema Steuern. Somit erfüllt die Stadtkämmerei als wichtiger Dreh- und Angelpunkt eine Vielzahl an gesetzlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der LHM erforderlich sind. Dies tut die Stadtkämmerei sowohl mit und für die Referate als auch gegenüber den Bürger*innen und den politischen Gremien.

Die zentrale Hauptaufgabe der Stadtkämmerei ist insbesondere die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der LHM unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Weitere Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei sind ein entsprechend der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte risikominimiertes Finanz- und Kreditmanagement, die unverzügliche und umfassende Vereinnahmung von kommunalen Steuern und Forderungen, ein einheitliches System der Rechnungswesenprozesse, versicherungsrechtliche Risikodeckungen, die Erfüllung steuerlicher Pflichten und optimierte Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch verstärkte Nutzung moderner Datensysteme. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei Betreuungsreferat für die MRG GmbH und die digital@M GmbH.

Produktportfolio der Stadtkämmerei

Das Produktportfolio der Stadtkämmerei umfasste im Jahr 2023 neben dem Overhead und dem Beteiligungsmanagement das Produkt „Finanzmanagement“ mit den Produktleistungen „Vermögensmanagement“, „Haushalt und zentrales Rechnungswesen, zentrale Anlagenbuchhaltung“, „Kassenangelegenheiten“, „Steuerangelegenheiten“ sowie „digital/4finance“ (ab 2024: neoFin SAP-Lösungen). Zudem führt die Stadtkämmerei in den zentralen Ansätzen die Produkte „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ und „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

- **Ausbau der Digitalisierung in der Stadtkämmerei**

  Der Rollout der E-Akte für die Grundsteuer sowie die Produktivsetzung des digitalen Gewerbesteuerbescheids ist erfolgt. Das Datenmanagementsystem wurde weiter ausgebaut (u.a. Entscheidungsvorlagen RL).

- **Fortführung der Modernisierung von Verfahren und Prozessen der Stadtkämmerei**

  Die Vergabe für die Ablösung der vorhandenen Steuerfachverfahren wurde vorbereitet und soll im Jahr 2024 erfolgen. Die Arbeiten des Programms neoFin SAP-Lösungen (ehemals digital/4finance) bzgl. abgestimmter und stadtspezifisch angereicherter Standardprozesse für Finanzen, Logistik und Immobilienmanagement wurden fortgesetzt.

- **Umsetzung der Stadtkämmerei-Strategie 2025** (ab 2024 Neuausrichtung unter der Dachmarke neoFin)

  Das optimierte Eckdatenbeschlussverfahren wurde erstmals im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 umgesetzt. Es wurden erste Vorbereitungen für die Einführung eines Desk-Sharing-Konzepts, die Nutzung von Voice Over IP und die Bestandsaktendigitalisierung in der Stadtkämmerei getroffen, deren Umsetzung ab dem Jahr 2024 in den Interimsstandorten aufgrund der Sanierung des Dienstgebäudes Herzog-Wilhelm-Str. 11 erfolgen wird. Aus Strategie 2025 wird ab 2024 die Dachmarke neoFin, unter der alle Projekte und Maßnahmen zusammengefasst werden.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Stadtkämmerei neben ihren wesentlichen Zielen und Strategien auch mit folgenden Themen befasst:

- Die Umsetzung der neuen Strategie im Hinblick auf das Programm neoFin SAP-Lösungen und die Vorbereitung des Projektes Sanierung Dienstgebäude Herzog-Wilhelm-Str. 11.
- Die Auswirkungen der Grundsteuerreform (Erarbeitung Umsetzungsmöglichkeiten und Vorbereitung der anstehenden Vergabetätigkeiten).
- Vorarbeiten für die E-Akte Zweitwohnungsteuer.
- Technische Umsetzung der neuen Verzinsung Gewerbesteuer sowie Start der Nachholung der neuen Verbescheidung.
- Fertigstellung der Einführung eines stadtkämmereiinternen Berichts- und Beschlusswesens (DMS)
- Der Erfüllung der Pflichtaufgaben, wie u.a. Haushaltsplanaufstellung, Finanz-, Kredit- und Liquiditätsmanagement zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der LHM, kommt immer eine große Bedeutung zu und dies stellt in einer zunehmend schwieriger werdenden Haushaltslage eine besondere Herausforderung dar.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.339,51	100.000	20.992,95	-79.007,05	-79,01
5	+	Auflösung von Sonderposten	2.755,49	2.800	2.755,47	-44,53	-1,59
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.718,26	1.150.100	2.003.507,77	853.407,77	74,20
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	483.785,77	528.800	394.862,86	-133.937,14	-25,33
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	567.849,51	1.011.600	2.298.785,22	1.287.185,22	127,24
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**2.529.448,54**	**2.793.300**	**4.720.904,27**	**1.927.604,27**	**69,01**
11	-	Personalaufwendungen	38.914.150,80	44.073.400	41.219.454,16	-2.853.945,84	-6,48
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.987.737,94	5.231.800	6.095.164,89	863.364,89	16,50
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.672.883,80	15.915.200	14.588.221,99	-1.326.978,01	-8,34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	98.210,17	93.100	97.164,66	4.064,66	4,37
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.173.739,50	12.612.600	12.423.601,36	-188.998,64	-1,50
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**73.846.722,21**	**77.926.100**	**74.423.607,06**	**-3.502.492,94**	**-4,49**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**	**-7,23**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**	**-7,23**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-71.317.273,67**	**-75.132.800**	**-69.702.702,79**	**5.430.097,21**	**-7,23**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.902.564,16	26.000.300	28.586.136,82	2.585.836,82	9,95
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.254.711,57	21.339.500	29.193.941,87	7.854.441,87	36,81
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-73.669.421,08**	**-70.472.000**	**-70.310.507,84**	**161.492,16**	**-0,23**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Der Planansatz wurde im Jahr 2023 um 853 Tsd. € überschritten, was darauf zurückzuführen ist, dass eine Vielzahl von Versicherungserstattungen aus den Vorjahren geltend gemacht werden konnten.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die deutliche Überschreitung des Planwertes um 1,29 Mio. € basiert hauptsächlich auf den ungeplanten Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen.

Diese Ansätze sind nur schwer planbar. Das Ist-Ergebnis basiert auf der weiter fortschreitenden Anbindung von Vorverfahren an PSCD und der seit 2018 bestehenden neuen Buchungslogik, wonach Nebenforderungen in den Buchungskreisen der Hauptforderungen verbleiben und nicht mehr in den Buchungskreis der Stadtkämmerei umgebucht werden. Darüber hinaus wurde die Vollstreckung zeitweise ausgesetzt, was nun nachgeholt wird.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Im Jahr 2023 wurde der Planansatz der Personalaufwendungen erneut nicht vollständig ausgeschöpft und um 2,85 Mio. € unterschritten. Bereits im Vorjahr hatte sich gezeigt, dass es aufgrund der Priorisierung bei den Stellenbewertungen und -besetzungen in den vergangenen Jahren durch die Verfahrensdauer zu Verzögerungen bei den Nachbesetzungen gekommen ist. Der hier entstandene Abarbeitungsstau hat dazu geführt, dass viele Verfahren erst im dritten Quartal 2023 final angestoßen und somit einige Stellen erst später als geplant ausgeschrieben werden konnten. Trotz dieser Herausforderungen konnte eine Vielzahl von Stellen im ersten Quartal 2024 nachbesetzt werden.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt zentral durch das Personal- und Organisationsreferat.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.368,01	100.000	0	100.000	20.952,95	-79.047,05	-79,05
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.406.422,39	1.150.100	0	1.150.100	1.966.829,97	816.729,97	71,01
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.529,97	528.800	0	528.800	383.731,36	-145.068,64	-27,43
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276,00	1.002.000	0	1.002.000	23,00	-1.001.977,00	-100,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**1.923.596,37**	**2.780.900**	**0**	**2.780.900**	**2.371.537,28**	**-409.362,72**	**-14,72**
9	-	Personalauszahlungen	38.336.532,01	43.701.900	0	43.701.900	40.824.716,75	-2.877.183,25	-6,58
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.825.426,26	15.915.200	0	15.915.200	13.766.333,36	-2.148.866,64	-13,50
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.056.893,48	12.612.600	0	12.612.600	13.635.325,40	1.022.725,40	8,11
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**57.218.851,75**	**72.229.700**	**0**	**72.229.700**	**68.226.375,51**	**-4.003.324,49**	**-5,54**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-55.295.255,38**	**-69.448.800**	**0**	**-69.448.800**	**-65.854.838,23**	**3.593.961,77**	**-5,17**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	39.000	214.316	253.316	52.495,50	-200.820,35	-79,28
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**0,00**	**39.000**	**214.316**	**253.316**	**52.495,50**	**-200.820,35**	**-79,28**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**0,00**	**-39.000**	**-214.316**	**-253.316**	**-52.495,50**	**200.820,35**	**-79,28**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-55.295.255,38**	**-69.487.800**	**-214.316**	**-69.702.116**	**-65.907.333,73**	**3.794.782,12**	**-5,44**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-55.295.255,38**	**-69.487.800**	**-214.316**	**-69.702.116**	**-65.907.333,73**	**3.794.782,12**	**-5,44**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	204.417,52				237.460,48	237.460,48	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**204.417,52**	**0**	**0**	**0**	**237.460,48**	**237.460,48**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-55.090.837,86**	**-69.487.800**	**-214.316**	**-69.702.116**	**-65.669.873,25**	**4.032.242,60**	**-5,78**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Aufgrund einer zeitweise ausgesetzten Vollstreckung in den letzten Jahren sind im Jahr 2023 auch weniger Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen angefallen, was zu einer Unterschreitung des Ansatzes in Höhe von 1,00 Mio. € führte.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Die Unterschreitung um 2,15 Mio. € ist hauptsächlich auf die Verschiebung des Produktivstarts des Programms neoFin SAP-Lösungen (ehemals digital/4finance) zurückzuführen, da somit weniger Mittelabflüsse für Fortbildungen (-4,36 Mio. €) erfolgt sind, dagegen waren mehr Mittel für extern bezogene IT-Leistungen (2,28 Mio. €) für das Programm erforderlich. Des Weiteren wurden aufgrund des künftigen Desksharings weniger geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft, was zu einer Unterschreitung des Planwertes in Höhe von 77 Tsd. € führte.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 200 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personal

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	243	419	662	233	352	585
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**243**	**419**	**662**	**233**	**352**	**585**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich bei der Stadtkämmerei für 2023 eine Unterschreitung von 6,58 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Overhead und Zentralbereich	43.701.912	40.824.717	-2.877.195	-6,58
Summe Referat	**43.701.912**	**40.824.717**	**-2.877.195**	-6,58

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Eine Vielzahl von Projekten und Vorhaben, in denen die Stadtkämmerei aufgrund der engen Verknüpfung zum Finanzmanagement unter SAP entweder direkt betroffen ist oder beteiligt werden muss, erfordert regelmäßig Handlungsbedarf. Da Ende 2027 der Support für das bestehende SAP-System ausläuft, wurden bereits im Jahr 2019 die Weichen für den Umstieg auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA gestellt. Die Umstellung auf dieses System soll verbesserte Abläufe und somit einen Mehrwert für die Stadtverwaltung schaffen. Finanz-, Logistik- und Immobilienprozesse können stadtweit analysiert sowie effizient und einheitlich gestaltet werden. Das Programm soll damit zu einer modernen und attraktiven Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter*innen beitragen und die Grundlage für neue digitale Services schaffen. Dies stellt angesichts des Umfangs des Münchner Kommunalen Rechnungswesens eine große Herausforderung für die gesamte Stadtverwaltung dar.

Des Weiteren muss im Zeitraum 2024 bis 2028 das bisherige Dienstgebäude in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 saniert werden, um das zwischenzeitlich in die Jahre gekommene Gebäude sowohl im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie energetisch nachhaltig zu modernisieren und zukünftig einen gemeinsamen Standort für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Zudem soll die Digitalisierung (E-Akte, eRechnung) sowie das interne Kontrollsystem (IKS) weiter ausgebaut und etabliert werden. Des Weiteren soll der Fachkräftemangel reduziert werden, indem mitarbeiterfreundliche Arbeitsplätze entstehen und durch die Nutzung neuer Arbeits-/Desksharing-Modelle attraktiver gestaltet werden sollen. Damit soll die Stellenbesetzungsquote möglichst bald spürbar verbessert werden.

Risiken:

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage und der Vielzahl an anstehenden Themen in den nächsten Jahren muss auch das Fachreferat Stadtkämmerei mit einer knappen Haushaltssituation rechnen. Dennoch ist die Stadtkämmerei weiterhin bemüht, die Nachhaltigkeit in der Haushaltsplanung, im Haushaltsvollzug sowie im Finanzcontrolling und damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München sicherzustellen.

Die Produktivsetzung des Programms neoFin SAP-Lösungen, die Umsetzung der Steuerreformen (Grundsteuer und Umsatzsteuer) und die Sanierung des Dienstgebäudes Herzog-Wilhelm-Str. 11 müssen in den nächsten Jahren realisiert werden. Zudem müssen die

Steuerfachverfahren modernisiert werden. Dies stellt eine große Herausforderung für die Stadtkämmerei dar, deren Realisierung ohne ausreichende fachliche Unterstützung und finanzielle Mittel kaum möglich ist.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

lfd. Nr.	Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Kennzahl (Bezeichnung)	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. absolut	Abw. %
1	41111310	Finanzmanagement	Anzahl der Auszahlungsanordnungen, die einer qualifizierten Kontrolle unterzogen wurden (W)	280.000	209.740,00	-70.260,00	-25,09
	Betroffenes Ziel: Bei der Qualitätssicherung der Auszahlungsanordnungen wurde 2023 bei ca. 40 % der Auszahlungsanordnungen eine qualifizierte Kontrolle durchgeführt, insbesondere um eine hohe Überweisungsqualität für unsere Kreditoren zu gewährleisten. **Erläuterung der Abweichungen**: Durch den Personalmangel in 2023 und zur Abarbeitung des hohen Belegaufkommens wurden wesentlich weniger Belege aus LuL qualifiziert geprüft als angesetzt.						

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stadtkämmerei hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.16 Revisionsamt

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2023

Aufgaben des Revisionsamts

Das Revisionsamt sieht die Optimierung von Strukturen und Prozessen im Hinblick auf die Organisation des Amtes als kontinuierliche Aufgabe an.

Grundlegende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2023 nicht ergeben.

Produktportfolio des Revisionsamts

Das Revisionsamt bildet seine Leistungen im Produkt „Rechnungsprüfung“ ab. Das Produkt beinhaltet die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für den Hoheitsbereich, der Stiftungen und Eigenbetriebe sowie die Erbringung von Beratungsleistungen.

Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien

Das Revisionsamt hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf wesentliche Ziele und Strategien im Vorbericht verzichtet. Eine Darstellung der entsprechenden Umsetzung ist somit nicht gegeben.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Sachverhalte von besonderer Bedeutung lagen im Jahr 2023 nicht vor.

Teilergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023			
				Ansatz (inkl. NHPL)	Ergebnis	Erg. / NHPL Abw.	Erg. / NHPL Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+	Auflösung von Sonderposten	336,87	200	206,00	6,00	3,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.555,32	542.900	577.297,87	34.397,87	6,34
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.279,74	0	985,87	985,87	-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**566.171,93**	**543.100**	**578.489,74**	**35.389,74**	**6,52**
11	-	Personalaufwendungen	5.631.567,89	6.207.100	5.950.659,58	-256.440,42	-4,13
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.272.255,42	951.100	1.082.868,36	131.768,36	13,85
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.375,13	77.600	37.828,91	-39.771,09	-51,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	15.927,95	15.400	15.354,86	-45,14	-0,29
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.061,49	43.000	47.637,18	4.637,18	10,78
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**6.995.187,88**	**7.294.200**	**7.134.348,89**	**-159.851,11**	**-2,19**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**-6.555.859,15**	**195.240,85**	**-2,89**
17	+	Finanzerträge	0,00	0	64,59	64,59	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**0,00**	**0**	**64,59**	**64,59**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**-6.555.794,56**	**195.305,44**	**-2,89**
19	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)**	**-6.429.015,95**	**-6.751.100**	**-6.555.794,56**	**195.305,44**	**-2,89**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.671.607,08	8.294.700	8.781.077,40	486.377,40	5,86
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.109.414,36	1.126.400	2.279.842,69	1.153.442,69	102,40
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)**	**-866.823,23**	**417.200**	**-54.559,85**	**-471.759,85**	**-113,08**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Berichtsjahr 2023					
				Ansatz (inkl. NHPL)	übertragen aus Vorjahr	Ansatz gesamt	Ergebnis	Erg. / Ansatz ges. Abw.	Erg. / Ansatz ges. Abw.
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.470,23	542.900	0	542.900	522.562,80	-20.337,20	-3,75
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	64,59	64,59	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)**	**539.470,23**	**542.900**	**0**	**542.900**	**522.627,39**	**-20.272,61**	**-3,73**
9	-	Personalauszahlungen	5.551.275,67	6.127.000	0	6.127.000	5.912.064,18	-214.935,82	-3,51
10	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.530,97	77.600	0	77.600	36.989,87	-40.610,13	-52,33
12	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.131,34	43.000	0	43.000	42.015,66	-984,34	-2,29
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**5.624.937,98**	**6.247.600**	**0**	**6.247.600**	**5.991.069,71**	**-256.530,29**	**-4,11**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-5.085.467,75**	**-5.704.700**	**0**	**-5.704.700**	**-5.468.442,32**	**236.257,68**	**-4,14**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	300	48.374	48.674	0,00	-48.673,62	-100,00
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**0,00**	**300**	**48.374**	**48.674**	**0,00**	**-48.673,62**	**-100,00**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**0,00**	**-300**	**-48.374**	**-48.674**	**0,00**	**48.673,62**	**-100,00**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)**	**-5.085.467,75**	**-5.705.000**	**-48.374**	**-5.753.374**	**-5.468.442,32**	**284.931,30**	**-4,95**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	-	Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)**	**-5.085.467,75**	**-5.705.000**	**-48.374**	**-5.753.374**	**-5.468.442,32**	**284.931,30**	**-4,95**
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12	**=**	**Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**-**
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1,29				-0,27	-0,27	-
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				-1,47	-1,47	-
S13	**=**	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-1,29**	**0**	**0**	**0**	**1,20**	**1,20**	**-**
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln							-
S14	**=**	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**-5.085.469,04**	**-5.705.000**	**-48.374**	**-5.753.374**	**-5.468.441,12**	**284.932,50**	**-4,95**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Übertragung von investiven Mitteln

Es wurden investive Mittel in Höhe von 49 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in Band 1 Teil G Nr. 8 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München dargestellt.

Personalstand 2023:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2023			Vollzeitäquivalente 2023		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	39	43	82	35	36	71
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	**39**	**43**	**82**	**35**	**36**	**71**

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Personalauszahlungen 2023:

Auf Referatsebene ergibt sich beim Revisionsamt 2023 eine Unterschreitung von 3,51 %.

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich	Plan Nachtrag	Ergebnis	Erg. / Nachtr. Abw.	Erg. / Nachtr. Abw.
	Euro	Euro	Euro	%
Rechnungsprüfung	6.127.042	5.912.064	-214.978	-3,51
Summe Referat	**6.127.042**	**5.912.064**	**-214.978**	-3,51

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral in Band 1 „Jahresabschluss“ eingestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Digitalisierung bietet die Chance, IT-gestützte Prüfungsmethoden (wie z.B. Process Mining) weiterzuentwickeln. IT-gestützte digitale Serviceprozesse (z.B. Digitaler Dienst- und Fortbildungsreiseantrag, digitaler Fahrtkostenzuschuss, digitale Videokonferenzen) führen dazu, dass Zeit für Querschnittsaufgaben eingespart werden kann und die freiwerdenden Kapazitäten für neue Aufgabenfelder zur Verfügung stehen.

Risiken:

Zunehmende Gewinnungsschwierigkeiten von Fachexpert*innen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologie, führen dazu, dass trotz erfolgter Stellenausschreibungen, freie Stellen nur teilweise erfolgreich nachbesetzt werden konnten. In Verbindung mit einer altersbedingt erhöhten Fluktuation in den nächsten Jahren führt dies zu dem Risiko, dass trotz unternommener Anstrengungen mittelfristig Nachbesetzungen nicht wie gewünscht erfolgen können.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2023

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, vor.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Revisionsamt hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2023 vorgelegt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Revisionsamt hat im Jahr 2023 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis
Foto: Landeshauptstadt München

Gestaltung
Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt
E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

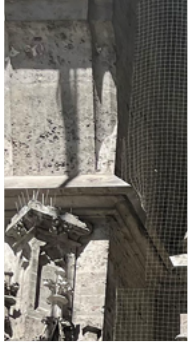
Redaktionsschluss: 3. Juli 2024

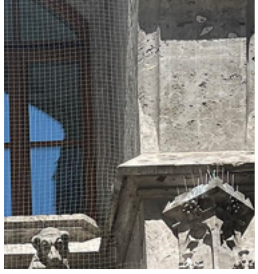
Druck
Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit
Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei




Kassen = Halle


Landeshauptstadt
München



Climate City Contract

Commitment

NET ZERO CITIES

Table of contents

1 The Munich Climate Mission 3

2 Binding targets: Climate-neutral city by 2035 5

3 Strategic priorities 6

4 Liveable, Equitable, Productive and Ecological 8

5 Governance and Engagement of Stakeholders 10

6 Principles for Action 12

7 Signatories 15

1 The Munich Climate Mission

Cities are uniquely positioned to spearhead climate action and drive innovation on a global scale, as they account for over 70% of global CO2 emissions and approximately 75% of EU citizens. Embracing the transition to climate neutrality presents a transformative opportunity for urban areas to redefine how we live, work, and connect while fostering new jobs and business models that contribute to a sustainable future. Munich is committed to leading the charge in addressing climate challenges. This commitment involves drastically reducing greenhouse gas emissions to become carbon neutral and ensuring that decarbonization efforts also enhance the liveability, equitability, productivity, and ecology of Munich for all residents.

With this ambition, Munich pioneers the transition towards climate neutrality, but is not on its own. The European Union has set ambitious emission goals through the European Green Deal and created five so-called Missions as part of the Horizon Europe program to make rapid progress on Europe's most pressing challenges. The **Climate-Neutral and Smart Cities Mission** – officially abbreviated as **Cities Mission** – aims to establish climate-neutral urban centres in all European member states, positioning them as hubs for experimentation and innovation that can inspire others. The NetZeroCities platform supports cities in translating climate ambition into actionable plans and provides tailored expertise and services that empower urban areas to overcome structural, institutional, and cultural barriers to achieving climate neutrality. It also facilitates collaboration and exchange between the 112 Mission Cities from EU member states and associated countries.

The **Landeshauptstadt München (LHM)** implements the European Cities Mission locally under the title **Munich Climate Mission (*Münchner Klimamission*),** which empowers all stakeholders in Munich individually and collectively to co-create local climate action and foster collaboration across sectors. It focuses efforts on the common goal of reaching climate neutrality within a decade, while propelling the city forward towards prosperity, liveability, equitability, and ecological sustainability. This can only be achieved via **orchestration**, where every stakeholder receives resources and opportunities to individually contribute their voice and ideas, their creativity and innovation capacity and their best efforts to act and implement action on the ground – while at the same time amplifying synergies and collaboration so that the combined impact of all climate actions of Munich's stakeholders together becomes greater than the sum of its parts.

Munich's instrument to achieve this collaborative vision is the **Climate City Contract (CCC) (*dt.: Klimastadtvertrag*)**. It consists of this **1) Commitment Document**, an **2) Action Plan** and an **3) Investment Plan**. This **Commitment Document** affirms and details the commitment of each signatory to the ambitious climate goals of the city, highlighting the collaborative efforts necessary to drive meaningful change. It remains unchanged for the duration of the Cities Mission and provides a

consistent and reliable foundation for a growing number of stakeholders to formally join the Munich Climate Mission and express their commitment to Munich's common climate neutrality goal. The **Action Plan and Investment Plan** serve as "living document" annexes to this Commitment Document and continuously evolve through constant iteration and the joint efforts of all stakeholder groups in the city.

The Action Plan details Munich's journey from the baseline GHG-Inventory (2018) all the way to its climate neutrality target for 2035, defines clear actions, projects, and measures to be taken across all sectors as well as the processes for monitoring and governance of the Munich Climate Mission. The Investment Plan details the cost and financing side of the city's climate transition, describing the needs and opportunities across all necessary projects and actions to be adequately financed or funded for timely implementation. Both documents in combination provide an opportunity for all stakeholder groups from municipal government, business, academia, and civil society to co-create contributions to the Munich Climate Mission and jointly attempt to close the large funding and investment gap to advance Munich's transformation.

An updated version of the CCC including newly added stakeholder commitments and an up-to-date and revised version of the Action Plan and Investment Plan is provided and submitted to the European Commission every two years. A detailed plan and governance mechanism for this process is described within the Action Plan as part of every iteration.

Munich's **Climate City Contract** demonstrates how all stakeholders from local government, businesses, civil society, academia, and citizens, come together as a city and harness their collective power to not only respond to the climate crisis, but to build a sustainable, equitable, prosperous, productive, liveable, just, and resilient future for all of Munich's citizens and for generations to come.

2 Binding targets: Climate-neutral city by 2035

In response to global failure to progress towards the climate mitigation targets set by the Paris Agreement and the loud voice of Munich's citizens expressed in over 50 climate demonstrations in one year, Munich formally declared a climate emergency in December 2019 with a groundbreaking Decision of Principle[1] with the following key decision:

- Munich Declares a climate emergency in the city
- Munich will achieve climate neutrality for municipal government operations by 2030
- Munich will achieve climate neutrality for the entire city by 2035
- Munich will develop an action plan (Maßnahmenplan) to reach climate neutrality by 2035
- Munich will apply to participate in the EU Cities Mission[2]
- Munich will monitor the progress on its climate target in a publicly accessible manner

Since 2021, Munich's climate targets and governance mechanism are set into law in form of a municipal Climate Statute (*Klimasatzung*), the strongest form of legislative instrument available to local governments in Germany. The *„Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS)",* explicitly sets the following targets for Munich:

> **"§ 4 Objectives**
> The City of Munich establishes the organizational, legal, and financial framework within its sphere of influence to achieve the following objectives:
>
> (a) Climate neutrality for the city and its municipal companies by the year 2030;
>
> (b) Climate neutrality within the entire area of the City of Munich by 2035; and
>
> (c) Adaptation of the City of Munich to the consequences of climate change.

Based on these binding targets, Munich applied to the EU Cities Mission by submitting its Expression of Interest (EoI) to the European Commission and was subsequently chosen as Mission City in 2022.

Concretely, climate neutrality is defined for Munich as reducing energy-related greenhouse gas emissions within the city area to 0.3 tons of CO2 equivalent per resident by 2035, which would translate into a maximum total of 524 kilo tons of CO2 equivalent for the entire city, based on an estimated number of 1,748,000 inhabitants forecast for 2035.

[1] Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525))
[2] Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030' und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050'" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), 5. Paragraph 15 decides "Die Stadt München bewirbt sich auf EU-Fördermittel des Programmes „Klima-neutrale" Stadt". This point references the city of Munich's early knowledge of the Mission before its inception at EU-level, via Munich's participation of the cities consultation group of Eurocities to the Mission Board in 2019.

As a baseline, the emissions inventory from 2018 is used as a point for relative comparison. In 2018, the CO2 equivalent of calculated emissions per resident was 5.34 tons. The number of inhabitants in 2018 was 1,542,211. The total GHG-emissions calculated for Munich in 2018 therefore reached 8,235 kilo tons of CO2 equivalent. This means Munich aims to achieve a reduction of GHG-emissions of over 94% by 2035, compared to the 2018 baseline.

In line with the EU Cities Mission requirements, this covers the entire city territory and all districts, Scope-1 and Scope-2 emissions for stationary energy and transport domains, Scope-1 and Scope-3 emissions for the waste and wastewater domain as well as a plan to address residual emissions.

Reaching this target requires continuous commitment of all relevant stakeholders, as well as multi-level support from European, Federal, and Regional ("Länder") level. The Landeshauptstadt München (LHM) will lead by example and achieve climate neutrality by 2030 for all municipal operations under local government control.

3 Strategic priorities

While Munich's transformation towards climate-neutrality can only be achieved by including all stakeholders and considering all sectors and activities that directly or indirectly impact Munich's GHG emissions, six action areas stand out for immediate and decisive priority implementation, as they evidently make up the lion's share of Munich's opportunities to reduce GHG-emissions.

Refurbish Buildings: *Reduction of heat demand in residential and non-residential buildings.*
The heating sector plays a crucial role, as it is responsible for around a third of the city's greenhouse gas emissions. The aim is to increase the rate of energy-efficient refurbishment (KfW EH 55 standard) to 2.5 % annually.

Decarbonize District Heat Grid: *Development of climate-neutral district heating energy generation.*
The transition to climate-neutral district heating using geothermal energy is essential to reduce emissions in the heating sector. The targets focus on replacing fossil fuels with geothermal energy and centralised heat pumps. Additional preparations need to be made to include climate-neutral hydrogen as a contribution to the district heating grid's renewable energy mix after 2035.

Replace Fossil Heating: *Replacing oil and gas with district heat and decentralized renewable energy*.
The energy grid needs to be expanded and densified to achieve a climate-neutral market share of 45% by 2035 and as much as 70% by 2050. The remaining energy demand is to be covered by decentralized renewable sources like local heat, heat pumps or other renewable energy options.

Generate Renewable Power: *Expansion of renewable electricity generation in the city area*. Renewable energy generation in the urban area aims to cover around 20 to 25 percent of total electricity demand by 2050. This means expanding photovoltaics by at least 50-megawatt peak capacity per year between 2025 and 2030.

Decarbonize the Economy: *Transition to climate neutrality in the business sector.* About 40% of GHG-emissions in Munich results from business activity. The goal is to reduce greenhouse gas emissions in the private sector by 75% compared to 2018 levels, strengthening the support for businesses to rapidly implement transformation measures, increasing energy efficiency by utilizing waste heat and decoupling economic productivity from fossil-fuels and GHG-emissions.

Transform Transportation: *Transforming Munich's transport system towards eco-mobility.* Climate-friendly transport relies on expanding all forms of eco-mobility, particularly local public transport, walking and cycling, while reducing reliance on motorized individual vehicles and simultaneously phasing out combustion engines. One goal is the share of public transport in Munich's modal split to 30% by 2030 by expanding public transport availability with a focus on enhancing rail-based infrastructure and converting a significant proportion of vehicles to emission-free drives via incentive programs as well as the expansion of Munich's EV-charging infrastructure.

Tackling these systemic activity shifts is not a simple task to be implemented by an individual stakeholder. All these areas require the collaboration of administration, businesses, civil society, and research communities as well as the support of residents. It is therefore imperative that the transition to climate neutrality not only focuses on cutting emissions at all costs, but to transform Munich into a better city for all its inhabitants, making it more liveable, equitable, productive, and ecological.

4 Liveable, Equitable, Productive, and Ecological

While the goal to transition to climate-neutrality lies at the heart and centre of the Munich Climate Mission and is an unnegotiable imperative to ensure the long-term survival of humanity, it is not the only important goal to be achieved. Munich continuously thrives to be an excellent place to “live, work and play” for all citizens, and transitioning to climate neutrality should go hand in hand with these important goals. Therefore, “co-benefits” of climate mitigation are a key component of the EU Cities Mission and the Munich Climate Mission, referring to the various additional advantages and synergies that emerge from efforts to reduce greenhouse gas emissions and combat climate change to improve other important aspects of Munich. If designed well, most initiatives’ climate efforts yield significant positive outcomes for society, the economy, and the environment. Where there are trade-offs between these goals, they must be carefully managed and compensated in combination with other efforts for overall positive improvements. The transformation of the city to reach “net zero” in terms of emissions, must be a “net positive” force of change for the city as a whole and for all its people by making Munich more:

Liveable: Climate action implemented in Munich will make the city a better place to live by creating a healthier, more sustainable, and vibrant environment for its residents. Energy-efficient buildings and the integration of renewable energy sources reduce utility costs and improve indoor air quality, contributing to better health and comfort. Expanding public transport, cycling infrastructure, and pedestrian-friendly zones reduces traffic congestion and air pollution, making moving around the city safer and more enjoyable. Green spaces and nature-based solutions make the city more beautiful and improve the health of citizens, while also improving biodiversity and creating cooler and more enjoyable outdoor environments. Together, these initiatives foster a higher quality of life, making Munich an even more attractive and liveable city for all.

Equitable: The Munich Climate Mission fosters greater equitability by ensuring that all residents benefit from a more inclusive and just city. In housing, the development of affordable, energy-efficient homes helps reduce the energy burden on low-income families, ensuring that everyone has access to comfortable and sustainable living conditions. In transportation, the expansion of affordable and accessible public transport options ensures that all residents, regardless of socioeconomic status, can move around the city efficiently and affordably, reducing reliance on private vehicles. Regarding affordability, the shift to renewable energy sources can stabilize and potentially lower energy costs, making utilities more affordable for all households. These measures collectively ensure that the benefits of climate action are shared equitably, promoting social inclusion and justice in the city's transformation towards climate neutrality.

Productive: Transforming Munich towards climate neutrality enhances the city's economic productivity and competitiveness. Shifting to renewable energy sources reduces dependency on fossil fuels, stabilizes energy costs, and attracts investments in green infrastructure. Munich as an innovation hub benefits from the opportunities of a transition to climate-neutrality for the development and adoption of cutting-edge green technologies, strengthening the already fast-growing green economy sector in Munich and creating attractive high-quality jobs for all citizens. Furthermore, by promoting a circular economy, Munich builds resilience against global supply chain disruptions, ensuring a sustainable material resource basis as a reliable economic foundation for well-being. The Munich Climate Mission efforts collectively position Munich as a leader in sustainable urban development, capable of thriving in a rapidly changing global economy.

Ecological: Fostering climate neutrality and resilience through green and blue infrastructure and nature-based solutions significantly enhances the city's ecological sustainability, promotes biodiversity by creating habitats for various species and supporting healthy urban ecosystems. Green infrastructure also serves as natural cooling systems, mitigating the urban heat island effect and providing natural flood management, which helps the city adapt to climate change. Parks, green roofs, and urban gardens improve air quality and offer residents recreational spaces, contributing to their overall well-being. This is in line with Munich's Climate Statute[3]:

> **"§ 1 Socially Just Climate Protection and Climate Adaptation as Cross-Cutting Tasks**
> (1) On December 18, 2019, the City of Munich declared a climate emergency for the Munich city area and adjusted its climate goals to align with the Paris Climate Agreement.
> (2) The city and its municipal companies, within the scope of their responsibilities, independently contribute to the implementation of these adjusted climate goals.
> (3) Climate protection and climate adaptation are considered in all planning, measures, and decisions of the city and its municipal companies, taking into account the applicable legal frameworks at the EU, federal, and state levels.
> (4) Climate protection is always linked to social justice. Munich implements its climate goals sustainably. This means in a manner that is socially, ecologically, and economically sustainable in the long term. In doing so, they are guided by the United Nations Sustainable Development Goals.
> (5) Citizens and Munich businesses are involved in achieving the climate goals according to their individual economic capabilities."

[3] Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS).

5 Governance and Engagement of Stakeholders

Effective engagement of stakeholders and citizens is crucial for achieving climate neutrality and fostering a collaborative approach to climate action in Munich. Transparent and accessible information forms the foundation for informed public discourse, enabling diverse voices to contribute to the conversation around climate strategies. As a formal mechanism, Munich established a Climate Council via a dedicated Climate Council Statute[4] in 2021, clearly specifying the tasks, rights, and composition of the Munich Climate Council.

> **"§ 1 Tasks of the Climate Council**
> (1) The Climate Council of the City of Munich (city) comments on fundamental decisions of the city regarding climate protection and serves as a critical and constructive companion and advisor to the honorary city council and the administration of the City of Munich in the further development of the city's climate strategy.
> (2) The Climate Council also supports communication between the public, science, politics, and administration regarding the city's climate protection efforts and facilitates public and professional discussions about the goals and criteria of the city's climate protection policy within civil society.

The Climate Council covers all key stakeholder groups and plays a pivotal role in Munich's climate governance system, representing the voices and expertise of each group via a formal institution.

> **§ 3 Composition of the Climate Council**
> (1) The Climate Council consists of ex officio and appointed members from politics, administration, science, business, and civil society.

In addition to the existing governance structures in Munich, the EU Cities Mission calls for the creation and institutionalization of a dedicated **Transition Team**[5]. Through the Transition Team, the Munich Climate Mission aims to engage key change makers and stakeholders with the ability to co-create and implement concrete solutions for systemic climate action, to be taken up in the Action Plan and Investment Plan. By facilitating close collaboration among stakeholders, the municipality can help reduce bureaucratic barriers, create spaces for engagement, and enable the formation of new

[4] Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS).
[5] 'Transition Playbook'.

partnerships and joint projects that align with Munich's climate goals. As stakeholders learn and work together, they become empowered change agents within their communities. This shift from a government-centric to a stakeholder-led governance model allows local climate action to thrive beyond traditional governmental structures. Ultimately, the Munich Climate Mission seeks to create a shared framework for climate action that builds on existing institutions, empowers public discourse, informs policy, and inspires collective efforts toward a sustainable future in Munich.

6 Principles for Action

The existing City Council resolutions outline guidelines for Munich's journey towards climate neutrality, forming the basis of the Munich Climate Mission's actions fields. The guidelines go beyond the narrow scope of the quantifiable climate mitigation targets and include actions on Scope-3 emissions and circularity as well as climate adaptation, including a neighbourhood level approach. These guidelines continue to serve as foundation for Munich's journey towards climate neutrality, throughout an agile and stakeholder-driven iteration process of the Action Plan and Investment Plan of the Climate City Contract.

1) **Streamline Governance and Empower Stakeholders to better Implement Established Strategies and Plans:** The Munich Climate Mission thoroughly maps and analyses the diverse ecosystem of actors, plans, strategies, measures, actions, and projects currently in place. This comprehensive assessment fosters a shared understanding among all stakeholders regarding Munich's journey toward climate neutrality. By highlighting achievements, progress, shortcomings, and weaknesses within the city's climate protection framework, the Munich Climate Mission empowers various stakeholders to engage more effectively, collaborate seamlessly, and make meaningful contributions to the city's climate neutrality objectives.

2) **Make the Climate Neutrality Transition Visible, Understandable, and Accessible to All**: The Munich Climate Mission will work to ensure that information and data related to climate mitigation actions are presented in an accessible, interactive, coherent, and understandable manner. Understanding the cause-and-effect relationships of climate mitigation actions across stationary energy, transportation, the economy, and lifestyles can be quite challenging. Keeping abreast of detailed expert reports, council decisions, and physical developments within the city is difficult even for seasoned professionals. By reducing access barriers to key information, the Munich Climate Mission aims to enhance governance and facilitate meaningful discussions about climate neutrality among both experts and the general public.

3) **Adopt a Mission Economy Approach[6] and Foster Institutional Innovation:** Engage stakeholders from business, civil society, research, and administration in a horizontally integrated governance process that redefines the roles and capacities of government within the economy and society, while reinstating a strong sense of public purpose. This collaborative framework is essential for creating streamlined and effective project implementation and financing structures for climate action initiatives. Transforming Munich into a climate-neutral city will require the execution

[6] Mariana Mazzucato, 2021: *Mission Economy*.

of hundreds of measures and thousands of individual actions and projects within a decade. Implementation is only possible if project development follows a streamlined, robust, and rapidly replicable approach to project development.

4) **Leverage Multi-Level Support and Engage European and National Entities:** Achieving climate neutrality by 2035 as a frontrunner among German and European cities is a goal that Munich cannot accomplish independently. To realize this ambition, Munich must collaborate closely with the European Commission, other European institutions, and German federal or Bavarian ministries in a vertically integrated approach. Key challenges that require resolution across these levels of government include regulatory innovation, the establishment of regulatory sandboxes, bridging the significant financing gap for the climate transition, and securing direct political support and effective communication. The Munich Climate Mission will actively promote advocacy and communication efforts to foster agile and effective partnerships among governmental entities at various levels, ensuring a coordinated and comprehensive response to the climate crisis.

5) **Pursue Climate Neutrality as a Universal Socio-Economic Goal and Foster Interconnected Solutions:** Climate change is not a single environmental issue; it impacts everyone and intersects with every other major societal challenge, including health, social policy, migration, food, shelter, security, and economic development. By clarifying these connections and leveraging effective climate policies for broader societal goals, more people will promote and benefit from the transformation to climate neutrality. Civil society plays a crucial role in highlighting these intersections and linking them to political demands as well as economic and financial decisions. Collaboration between a diverse range of stakeholders from government, economy, civil society and research and innovation is essential for driving comprehensive climate action.

Copyright

Landeshauptstadt München

Referat für Klima- und Umweltschutz

Bayerstraße 28

80335 München

muenchen.de/rku

E-Mail: mission@muenchen.de

Image Copyright

P.1: Unsplash/Jan Antonin Kolar

Version: January 2025

7 Signatories

The table below lists the signatories[7] who are committing to this CCC via the attached commitments (*Selbstverpflichtungen*), and thereby help the city achieve its goal to reach climate neutrality by 2035. Each signatory thereby acknowledges the Commitment Document in its entirety and supports it in good faith, while remaining solely responsible for their own contribution as explicitly stated in their commitment (*Selbstverpflichtung)*.

Institution	Signatories	Function
Landeshauptstadt München	Dominik Krause	2nd Mayor
/	Stephan Pauleit	Member of the Climate Council
MCube	Oliver May-Beckmann	Member of the Climate Council
Technical University Munich	Dr. Kai Zosseder	Member of the Climate Council
IG Metall München	Sibylle Wankel	Member of the Climate Council
Sustainable AG	Jan-Marten Krebs	Member of the Climate Council
/	Brigitte Helmreich	Member of the Climate Council
/	Hannah Witting	Member of the Climate Council
/	Norbert Ammann	Member of the Climate Council

[7] Climate City Contract signatories may be individuals or organisations. They can either contribute an individual commitment or joint commitments with other stakeholders on specific issues, actions, or subjects. There is no limit to how many commitments a signatory can contribute, nor a limit to the signatures for any given commitment. All commitments are collected and added as annexes to this Commitment Document of the Munich Climate City Contract, followed by the Action Plan and Investment Plan.

/	Katharina Horn	Member of the Climate Council
/	Dr. Caroline Fischer	Member of the Climate Council
/	Lena Willimek	Member of the Climate Council
/	Jürgen Stephan	Member of the Climate Council
/	Nora Holz	Member of the Climate Council
/	Ramon Arndt	Member of the Climate Council